



NASSAUISCHE ANNALEN

JAHRBUCH DES VEREINS FÜR NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE UND GESCHICHTSFORSCHUNG

HERAUSGEGEBEN MIT UNTERSTÜTZUNG DES MAGISTRATS DER RESIDENZSTADT WIESBADEN

DREIUNDVIERZIGSTER BAND

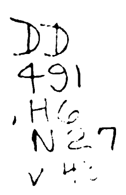
1914 UND 1915

MIT 28 ABBILDUNGEN IM TEXT

Beigefügt sind die Jahresberichte der Bezirks-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler innerhalb des Reg.-Bez. Wiesbaden für die Jahre 1913 und 1914

WIESBADEN
SELBSTVERLAG DES VEREINS
(IN KOMMISSION BEI RUD. BECHTOLD & COMP.)
1915





DRUCK VON RUD. BECHTOLD & COMP., WIESBADEN.
BUCHDRUCKEREI & LITHOGR. ANSTALT.



Inhalts-Verzeichnis







Das Herzogtum Nassau und die deutsche Frage 1852—1857.

Von

Hermann Toelle.

Literatur-Verzeichnis.

Akten aus dem Königl. Staatsarchiv Wiesbaden:

- Acta die im Herzogtum bestehenden politischen Vereine betreffend. 1848/52.
- Acta das Vereinswesen betreffend, Faszikel I, 1853/64. VIII. L. R. 7208.
- Acta das Gesuch um Herausgabe des Rheingauer Bürgerfreundes betreffend. 1850/64.
- Acta die Benutzung des Intelligenzblattes zu Publikationszwecken betreffend.
- Acta das Gesuch um Herausgabe der Nassauischen Zeitung betreffend. 1855/57.
- Acta das Gesuch um Herausgabe der Rhein-Lahn-Zeitung betreffend.
- Acta den Erlass eines Vereinsgesetzes betreffend, 1851, 1852, 1854, 1860/66. VIII. St. M. 3550.
- Acta die Besetzung der Stellen bei dem bischöflichen Domkapitel zu Limburg betreffend. 1831/66.
- Acta die Verbreitung der Augsburger Postzeitung durch Verfügung des bischöflichen Domkapitels betreffend. 1843/44. St. M. 2733.*)

Verhandlungen der nassauischen Ständeversammlung.

Stenogr. Bericht über die Verhandlungen der deutschen konstituierenden Nationalversammlung.

Nassauische Allgemeine Zeitung. Wiesbaden 1848/54. N. A. Z.

Freie [seit 15. XII. 1852 Mittelrheinische] Zeitung. Wiesbaden 1848/57. F. Z. und Mrh. Z.

Nassauische Zeitung. Wiesbaden 1848.

Lahnbote. Weilburg 1848.

Nassauisches Intelligenzblatt. Wiesbaden 1854.

Nassauische Zeitung. Wiesbaden 1856/57.

Rhein-Lahn-Zeitung. Wiesbaden 1859.

Verordnungsblatt für das Herzogtum Nassau.

Allgemeine Zeitung. Augsburg.

Deutsches Bürgerblatt. Siegen 1845. 1. I. bis 7. III.**)

Rhein- und Moselzeitung. Koblenz 1847/48.

Leisler, sen., Die Wiederberufung des nassauischen Landtages auf den 25. September 1850. Wiesbaden o. J.

Zais, W., Gedanken über das Grundgesetz der deutschen Nation. Wiesbaden 1848.

---

*) Leider ist weder im Nachlasse Hergenhahns, noch in dem Brauns aus seiner nassauischen Zeit handschriftliches Material vorhanden.

**) Im Besitze des Herrn Oberlehrer Dr. Kruse-Siegen, der mir gütigst eine längere Einsichtnahme gestattete.

Lossen, C., Zum Schutze der Eisenindustrie. Als Manuskript gedruckt. 1848.
Nassaus einundvierzig Volksabgeordnete. Wiesbaden 1848.
Petitionssturm der Nassauer und Anderer um Erhaltung des Zollvereins. Frankfurt 1852.
Peez, A. v., Die Deutschen in Vergangenheit und Zukunft. Göttingen 1853.
[Braun, Karl], Gedanken über den Prozess Weidig. Siegen 1844.
[Braun, Karl], Die Wallfahrt nach Trier. Siegen 1845.
[Braun, Karl], Dr. Rupps Ausschliessung aus dem Gustav Adolf-Verein. Weilburg 1847.
Braun, Karl, Das erste und oberste Gebot der Nassauer. Wiesbaden 1848.
Braun, Karl und Wirth, Max, Die Zinswuchergesetze. Mainz 1856.
Rau, Zur Paritätsfrage in Nassau. Wiesbaden 1857.
J. G. Wirths letztes Wort an die deutsche Nation. Mit Randnoten von Max Wirth. Frankfurt 1849.
Duller, Die Männer des Volks. Hrsg. von Duller u. a. [darunter Bölsche]. Mainz 1850.
Reisinger, Politische Bilder aus Ungarns Neuzeit. Hamburg 1849.
Reisinger, Ungarische Flüchtlinge. Frankfurt 1851.
Riehl, W H., Nassauische Chronik des Jahres 1848. Wiesbaden 1849.
Riehl, W. H., Der deutsche Bauer und der moderne Staat. Deutsche Vierteljahrsschrift 1850.
Trabert, Adam, Historisch-literarische Erinnerungen. Kempten 1912.

Roth-Merck, Quellensammlung zum öffentlichen deutschen Recht. Erlangen 1850/52.
Die Gegenwart, Bd. V. Leipzig 1850.
Brustbilder aus der Paulskirche. Leipzig 1849.
Eisenmann, Die Parteien der deutschen Reichsversammlung. Erlangen 1849.
Bamberger, Ludwig, Erinnerungen, hrsg. von Ludwig Nathan. Berlin 1899.
Bismarcks Briefe an den General Leopold von Gerlach. Hrsg. von Horst Kohl. Stuttgart 1896.
Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen von Otto Fürst von Bismarck. Bd. II. Aus Bismarcks Briefwechsel. Stuttgart 1898.
Delbrück, R. v., Lebenserinnerungen. Leipzig 1905.
Diest, G v., Aus dem Leben eines Glücklichen. Berlin 1904.
Preussen im Bundestage 1851—1859. Hrsg. von H. v. Poschinger. Bd. I—IV. Leipzig 1882/84.
Preussens auswärtige Politik, 1850—58. Hrsg. von H. v. Poschinger. Bd. I—III. Berlin 1902.
Unter Friedrich Wilhelm IV. Denkwürdigkeiten des Ministers Otto v. Manteuffel. Hrsg. von H. v. Poschinger. Berlin 1901.
Aus den Briefen des Grafen Prokesch von Osten. Hrsg. von A. Graf Prokesch von Osten. Wien 1896.

Menzel, K., Geschichte von Nassau von der Mitte des 14. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Bd. III. Wiesbaden 1869.
Spielmann, C., Geschichte von Nassau. Bd. I. Wiesbaden o. J.
Sauer, W., Das Herzogtum Nassau in den Jahren 1813—1820. Wiesbaden 1893.
Braun, Karl, Bilder aus der deutschen Kleinstaaterei. Hannover 1869.
Abt, Die Prinzipien des modernen Liberalismus. Frankfurt 1865.
Höhler, Matthias, Geschichte des Bistums Limburg. Limburg 1908.
Firnhaber, K. G., Die nassauische Simultanvolksschule. Wiesbaden 1881/83.
Zedler, Die politische Presse im Herzogtum Nassau. Rhein. Kurier 1903, Nr. 820 u. 850.
Kolb, F. G., Nassau in Rotteck-Welkers Staatslexikon[3] X, 301—315. Leipzig 1864.
Gerlach, G., Die wirtschaftliche Entwicklung des Eisenhüttenwesens an der Lahn und Dill im 19. Jahrhundert. Stuttgart 1911.
Meyer, A., Karl Braun. „Die Nation" IX, 376. 1891/92. X. 665. 1892/93.
Dernburg, F., Karl Braun. A. D. B. LV, 1906.
Schaus, E, Karl Braun als nassauischer Schriftsteller. Wiesb. Zeitung 1911, Nr. 105, 106.
Schaus, E., Karl Braun. Nassauisches Heimatbuch, Wiesbaden 1913.
Schaus, E., Bismarck und Nassau. Wiesbaden 1906.
Friedrich Lang, der nassauische Volkstribun. Kulturkämpfer V. Berlin 1885.
Fresenius, L., Zur Erinnerung an R. Fresenius. Wiesbaden 1898.



Kehrein, W., Joseph Kehrein. Münster 1901.
Korf, A., Aloys Henninger. Oberursel 1912.
Köpp, L., Bernhard Scholz. Nassovia 1901.
Lüstner, L., A. v. Peez. Nassovia 1912.
Hilpisch, G., Dr. Karl Klein, Bischof von Limburg. Frankfurt 1891.
Schmidt, Bernhard, Katalog der Riehl'schen Zeitungsaufsätze, die Jahre 1841—1853 einschl. umfassend. Nass. Annalen Bd. 42. Wiesbaden 1914.
Wippermann, Hergenhahn. A. D. B. XII. 1880.
Treitschke, H. v., Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. Leipzig 1904/09.
Treitschke, H. v., Zehn Jahre deutscher Kämpfe. Berlin 1874.
Sybel, H. v., Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I. V.-A. München 1901.
Busch, Wilhelm, Bismarck und die politischen Anschauungen in Deutschland von 1847/62. Tübingen 1896.
Kaltenborn, C. v., Geschichte der deutschen Bundesverhältnisse und Einheitsbestrebungen. Berlin 1857.
Meinecke, Friedrich, Weltbürgertum und Nationalstaat. Berlin 1911.
Meinecke, Friedrich, Radowitz und die deutsche Revolution. Berlin 1913.
Valentin, Veit, Frankfurt a. M. und die Revolution 1848/49. Berlin 1908.
Friedjung, Heinrich, Österreich 1848—1860. Stuttgart 1908[2].
Gärtner, A., Der Kampf um den Zollverein zwischen Österreich und Preussen von 1849 bis 1853. Strassburg 1911.
Weber, W., Der deutsche Zollverein. Leipzig 1871[2].
Zimmermann, A., Geschichte der preussisch-deutschen Handelspolitik. Oldenburg 1892.
Friedjung, Heinrich, Der Krimkrieg und die österreichische Politik. Stuttgart 1907.
Geffken, H., Zur Geschichte des orientalischen Krieges 1853/56. Berlin 1881.
Gagern, H. v., Das Leben des Generals Friedrich von Gagern. Leipzig 1856/57.
Hansen, J., G. v. Mevissen. Berlin 1906.
Pastor, Ludwig, Max v. Gagern Kempten 1912.
Oncken, Hermann, Rudolf v. Bennigsen. Stuttgart 1910.
Spahn, Martin, Ernst Lieber als Parlamentarier. Gotha 1900.
Bergsträsser, Ludwig, Studien zur Vorgeschichte der Zentrumspartei. Tübingen 1910.
Salomon, Ludwig, Geschichte des deutschen Zeitungswesens, Bd. III. Oldenburg 1906.
Bachem, K., Joseph Bachem, ein Versuch der Geschichte der kathol. Presse. Köln 1912.
Mönckmeier, Friedrich, Die Rhein- und Moselzeitung. Studien zur rheinischen Geschichte. 4. Bonn 1912.
Sombart, W., Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert. Berlin 1913.
Reden, Deutschland und das übrige Europa. Wiesbaden 1854.
Viebahn, G. v., Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschland. Berlin 1858/68.
Brümmer, Deutsches Dichterlexikon[6]. Leipzig o. J.

Einleitung.

Es ist uns, die sich des Deutschen Reiches, der Einigung des grössten Teiles des deutschen Volkes schon eine geraume Zeit erfreuen, leichter geworden, das Werden des Einheitsgedankens aufzuzeigen und zu verfolgen als jenen Zeiten, in denen es noch eine umkämpfte Forderung war. Des Besitzes froh vermögen wir unbefangener das Zusammen- und Gegenwirken der mannigfaltigsten Bestrebungen, die verschiedenen Anstösse und Hemmungen zu beurteilen.



Denn jenes Verlangen hat sich weder überall mit gleicher Kraft durchgesetzt und geäussert, noch herrschte Einigkeit über das Ziel selbst und die Art seiner Verwirklichung. Von starkem Einflusse waren hierbei die bestehenden Verhältnisse, die den Ausgangspunkt aller Vorschläge bildeten, und die im deutschen Volke lebenden Kräfte und Strömungen. So war das Ergebnis meist ein Kompromiss, das noch die Spuren der Gegensätze trug, sei es, dass Einheit und Freiheit oder etwa Stammesgefühl und Gebundenheit die bestimmenden Mächte waren. In der Art des Widerstreites und der Vermischung der Meinungen prägte sich zugleich die Verschiedenheit der Einzelstaaten und der in ihnen herrschenden Regierungsgrundsätze, der Volksstämme, ihres kirchlichen Lebens und ihrer wirtschaftlichen Daseinsbedingungen aus.

In der Siedehitze des Kampfes wurden vor allem die Kleinstaaten der Gegenstand scharfer Urteile und Angriffe; mahnten sie doch ständig an die Zersplitterung Deutschlands. Es wurde nicht nur ihr Untergang gefordert, sondern ihnen auch vorgeworfen, in ihrem Stilleben jede opferfreudige Staatsgesinnung verkümmern zu lassen.[1]) Auch ein neuerer Forscher wie Oncken[2]) geht von einer ähnlichen Anschauung aus, um daraus freilich andere Folgerungen zu ziehen. Die Kleinstaaterei erscheint ihm mehr als ein Erziehungsmittel: „in der Enge ihres öffentlichen Lebens erfüllten sich bald viele mit einem kräftigen Bilde deutscher Einheit“. Besonders in den Staaten, die erst dem Wiener Kongresse ein gesichertes Dasein verdankten, erblickt er günstigen Boden für die Entwicklung des Einheitsgedankens: „Die Annektierten von 1815 werden Kerntruppen der Nationalen sein.“

Andrerseits hat gerade unsere Zeit mit dem Wachstum der einheitlichen Geschlossenheit des Ganzen den Blick für die Vorzüge der Eigenart einzelstaatlichen Lebens geschärft. Fielen auch die Staatsgrenzen nicht mit den Stammesgrenzen zusammen, so muss doch immerhin betont werden, dass die Staaten napoleonischer Schöpfung, zumal wenn sich der aufgeklärte Staatsabsolutismus der Rheinbundszeit hinzugesellte, gegenüber der früheren Gemenglage der Gebietsteile einen Fortschritt darstellten.

Wie weit waren aber die Kleinstaaten überhaupt in der Lage, in ihrem öffentlichen Leben der Pflege des nationalen Gedankens Raum zu geben? Denn das entscheidet über ihre Bedeutung für die Einheitsbewegung. Wie viele auch die Zerstückelung Deutschlands, die in der Kleinstaaterei zum Ausdruck kam, mit Sehnsucht nach einem einigen, starken Vaterlande erfüllte, so ist das doch nur eine mittelbare Wirkung. Es kommt vielmehr darauf an, welche Rolle in ihrem öffentlichen Leben die Ausbildung des Einheitsgedankens spielte.

Dies ist von dem Charakter ihres öffentlichen Lebens abhängig, das im Kleinstaate eine besondere Note erhält. Gewiss, zunächst sind es dieselben Grundlagen wie in einem grösseren Staate, Volksvertretung, Tagesliteratur und Vereinswesen, die die öffentliche Meinung entstehen lassen, aber der enge Rahmen fasst nur schwer die grossen politischen Fragen oder sucht die Geringfügigkeit

---

[1]) Treitschke, Zehn Jahre. 110, 115.

[2]) Bennigsen I. 13.



der Aufgaben durch Vielgeschäftigkeit zu ersetzen. Vor allem erscheint es in viel stärkerem Masse als im Grossstaate als eine Einheit, da es häufig genug an einem Orte allein zum Ausdruck kommt. In Verbindung hiermit tritt die Einwirkung des Landesherrn, der Regierung, bestimmter Gesellschaftsschichten oder Stände deutlich zu tage; es ist kein Zufall, dass gerade in Kleinstaaten irgend welche Ämter vorzugsweise von bestimmten Familien, sie seien adlig oder bürgerlich, bekleidet werden.

Sind dies Besonderheiten des öffentlichen Lebens im Kleinstaate, so ergeben sich neue Eigenheiten, wenn die deutsche Frage in seinen Bereich tritt. Das Problem, wie die Einigung der deutschen Stämme herbeizuführen sei, fand Hemmungen und Einschränkungen, die aus dem Wesen des Kleinstaates selbst hervorgingen. Am offensichtlichsten erhellt dies aus einer Betrachtung des Faktors des öffentlichen Lebens, in dem die Ausbreitung des Einheitsgedankens am ehesten hätte zum Ausdruck kommen müssen, den Kammern. Der Widerstreit von Einheit und Freiheit stellte sich als Hindernis in den Weg.

Das Streben nach Freiheit hatten die Regierungen benutzt, das Sonderleben ihres Staates zu verstärken und das zusammengewürfelte Gebiet zu einer Einheit zu verschmelzen. Durch die Gewährung einer Verfassung hatten sie zudem ihre Unabhängigkeit von den grossen Mächten des Bundes an den Tag legen[3]) und zugleich den Wünschen ihres Volkes genügen können. Die ganze Kraft, die in Einheitsorganen des Bundes hätte zur Entfaltung kommen können, war frei geworden für den Ausbau des Einzelstaates.

War sie nun überhaupt noch in der Lage, für die Einheit zu wirken? Zwar mochte eine unentwegte Opposition die Regierung des Kleinstaates einem Anschluss an eine stärkere Macht geneigter machen. Doch dafür wurde das Prinzip der Souveränität auch in der Kammer betont; es gewährte Schutz gegen die freiheitsfeindlichen Eingriffe des Bundestages.

Eine nur negierende Opposition war auf die Dauer unmöglich; sie wäre an ihrer eigenen Unfruchtbarkeit zu Grunde gegangen. Die Mitarbeit an der Gesetzgebung musste zugleich zur Festigung des Staatsgefüges beitragen; je reger die Tätigkeit war, die der Einzelstaat entfaltete, desto weniger gab er Kräfte frei, die für einen Einheitsstaat wirken konnten. Insofern konnte eine im öffentlichen Leben des Kleinstaates wirkende Persönlichkeit kein reiner Unitarier sein, da sie sonst den Ast, auf dem sie sass, abgesägt hätte; es ist nur die einfache Folgerung, wenn ein kleinstaatlicher Politiker, der schliesslich mit grosser Entschiedenheit für den Einheitsstaat eintrat, später seine gesamte Wirksamkeit im Kleinstaate für nichtig und vergeblich erklärte.[4])

Erlangte aber die Oppositionspartei Einfluss, so musste sie noch weniger geneigt sein, ihre günstige Stellung gegenüber der schwachen Regierung des Kleinstaates aufzugeben und an ihre Stelle eine Regierung, der der Einheitsstaat eine weit grössere Machtfülle und Selbständigkeit bot, einzutauschen. Für den Kleinstaat aber war dieser Tausch unvermeidlich; während die Kammer

[3]) Kaltenborn I. 336.

[4]) Braun, Bilder II. 339.



eines Grossstaates zum mindesten noch hoffen konnte, den Grundstein der neuen Volksvertretung zu bilden. Das musste auf die Stellung zum Einheitsproblem zurückwirken.

Hatten wir auf die Unterschiede hinweisen können, die sich bei der Aufnahme des Einheitsgedankens bemerkbar machten, so ist auch in seiner zeitlichen Entwicklung ein Auf und Nieder nicht zu verkennen. Dem Aufschwunge infolge der deutschen Revolution folgten die Jahre, in denen nur gelegentlich die deutsche Frage zu Worte kam, die aber auch die Zeit der Selbstbesinnung waren, in der sich der Übergang von der Paulskirche zum Nationalverein vollzog. Das macht es aber nötig, der Fragen zu gedenken, die im Mittelpunkte des öffentlichen Lebens standen.

In seiner Denkschrift vom März 1849 führt Ranke als Muster jener Staaten, deren Bewohner weder geschichtlichen Grund und Boden, noch eine Aussicht auf die Zukunft besässen, das Herzogtum Nassau an. In der Tat trug kaum einer der Staaten des deutschen Bundes in gleichem Masse den Stempel napoleonischer Schöpfung. Erst das Patent vom 30. August 1806 hatte die Gebiete der nassauischen Fürsten der walramischen Linie und ihre Erwerbungen durch den Reichsdeputationshauptschluss und die Rheinbundsakte zu einem vereinten unteilbaren souveränen Staate und Herzogtume zusammengeschlossen.[5]) Durch den Vertrag vom 23. November 1815 rettete es seine Existenz; die Verträge mit Preussen vom 31. Mai 1815 und 17. Oktober 1816 gaben ihm seine endgültige Gestalt. Das Herzogtum bestand nunmehr bei einem Umfange von 86,5 qm aus 26 verschiedenen Gebietsteilen.[6]) Dazu kam eine Mischung der christlichen Bekenntnisse, wie sie sich kaum in einem der damaligen Staaten fand. Andrerseits war der Staat nach Rücksichten des Verkehrs und der geographischen Lage zurechtgeschnitten[7]) und insofern keine unglückliche Schöpfung.

Die deutsche Politik des Herzogtums ging in erster Linie darauf hinaus, die errungene Selbständigkeit nach jeder Richtung hin möglichst zu wahren. Daher erregte auch der preussische Zolltarif von 1818, der Preussen zu einer wirtschaftlichen Einheit zusammenschloss und die Nachbarstaaten vielfach belästigte, lebhaften Unwillen, und es war in erster Linie der nassauische Minister von Marschall, der gegen seine Bestimmungen scharfen Einspruch erhob.[8])

Im Innern richtete sich das Streben der Regierung schon seit der Rheinbundszeit darauf, die Gegensätze in der Bevölkerung auszugleichen und zu verwischen. Sowohl in der Organisation der Landesverwaltung wie auch in der Union des reformierten und lutherischen Bekenntnisses 1817 ist dies Bemühen unverkennbar. Die Hauptaufgabe fiel hierbei den Beamten zu. Daher waren „die Grenzen der Wirksamkeit des Staates“ ausserordentlich weit gezogen; es gab kaum Gebiete des öffentlichen Lebens, auf die sich sein Einfluss nicht erstreckt hätte.

---

[5]) Menzel 669.

[6]) Viebahn II. 126 rechnet 20 qm auf altnassauisches, 25 qm auf altoranisches Gebiet, das übrige auf Neuerwerbungen. Firnhaber I. 56.

[7]) Treitschke, Deutsche Geschichte II. 378.

[8]) Zimmermann I. 45.



Besser aber als die Uniformierung von oben musste die Beteiligung der Bevölkerung an den Aufgaben der Gesetzgebung zur Verschmelzung der verschiedenen Gebietsteile beitragen. Durch das Edikt vom 1./2. September 1814 erfolgte die Verleihung einer Verfassung, die freilich infolge der noch nicht beendeten Verwaltungsorganisation erst 1818 in Kraft trat. Die dadurch geschaffenen Landstände bestanden aus der Versammlung der Landesdeputierten, die — 22 an der Zahl — als Vertreter bestimmter Stände bei recht beschränktem Wahlrechte gewählt wurden, und der Herrenbank, die ausser den Prinzen und 6 erblichen Virilstimmen noch 6 Vertreter der adligen Grundbesitzer umfasste.[9])

Freilich war die soziale Gliederung der Bevölkerung einer umfassenderen Entfaltung des öffentlichen Lebens, geschweige denn der Beschäftigung mit der Zukunft des deutschen Bundes nicht günstig. Das Herzogtum trug im wesentlichen noch den Charakter eines Agrarstaates, in dem der Kleinbesitz vorherrschte.[10]) So deutsch nun auch der Bauer in seinem ganzen Wesen war, die bewusste Idee der Nationalität war ihm nicht aufgegangen, weil er sie in der Tat auch gar nicht nötig hatte.[11]) Der Einfluss des Bürgertums wurde noch dadurch vermindert, dass es zwar genug Städte gab, keine aber durch Bevölkerungszahl oder wirtschaftliche Bedeutung hervorragte. Wiesbaden, das durch seine Lage im Süden des Herzogtumes sich im Nachteile befand, zählte 1819 nur 5516 Einwohner[12]), wenn es auch, schon als Regierungssitz, Mittelpunkt des öffentlichen Lebens war. Seine Bedeutung als Badeort, die ihm ein besonderes Gepräge verlieh, verschärfte den Gegensatz zu den übrigen Landesteilen, der seine Wurzel in der Abneigung der früheren Residenzen gegen die begünstigtere Nebenbuhlerin hatte. Für die Entwicklung des politischen Treibens war sie jedenfalls nachteilig. Die Gäste, die kamen, wünschten sich zu erholen und auszuruhen, nicht aber sich mit politischen Fragen zu beschäftigen; das musste auf die Bevölkerung zurückwirken.[13])

In dem ersten Landtage traten die Unterschiede zwischen den einzelnen Gebietsteilen deutlich hervor. In den alten Stammlanden der walramischen Linie, den Herrschaften Weilburg, Usingen, Idstein, Wiesbaden war die Bevölkerung in ihrem politischen Bewusstsein abgestorben. Regeres Interesse, das wohl auch von einem gewissen Misstrauen gegen die neue Herrschaft begleitet war, herrschte in den neuen Landesteilen sowohl im Rheingau wie auch besonders dem ehemalig Nassau-Oranien gehörigen Gebietsteile, der erst 1815 an das Herzogtum gekommen war.[14]) Die Opposition ging besonders von der

---

[9]) Menzel 893 ff.

[10]) Nur 17% der Bevölkerung wohnten in den Städten gegenüber 27% im Zollverein. Viebahn II. 147.

[11]) Riehl, Deutsche Vierteljahrsschrift 1850, III. 74.

[12]) Firnhaber I. 51.

[13]) Bei der Einladung zur Jahresfeier des 4. März wurde 1849 von einer Volksversammlung abgesehen, „da die Existenz Wiesbadens als Kurort es erfordert, dass jede Ruhestörung, die bei dem Anströmen grosser Massen leicht möglich werden könnte, vermieden werden muss.“ N. A. Z. 4. März 1849.

[14]) Sauer 45.



Herrenbank aus; es war im Grunde noch einmal der Widerstand des Adels gegen den modernen Staat, dessen Oberhaupt er sich gleichberechtigt fühlte.[15]) Nach 1820 freilich ermattete das öffentliche Leben auch in Nassau. Der Streit über den Besitz der Domänen 1831, in dessen Verlauf die Mehrheit der Landesdeputierten bis zur Steuerverweigerung schritt, hatte nur eine Verstärkung der Reaktion zufolge. Erst seit der Mitte der 40er Jahre nahm das öffentliche Leben durch das Auftreten der deutschkatholischen Bewegung und durch die Kammerneuwahlen von 1846 einigen Aufschwung.

Fragen von grösserer politischer Tragweite waren nur selten — etwa die des Anschlusses an den Zollverein 1836 — in dem Gesichtskreise des Kleinstaates aufgetaucht; selbst nach 1846 fand im Gegensatz zu anderen Teilen Deutschlands die schleswig-holsteinische Frage geringe Beachtung[16]), wobei das Verhältnis der Nassauer zu höhern Fragen überhaupt nicht ohne Einfluss war.[17]) Immerhin konnte man doch gegenüber manchem andern deutschen Staate auf ein langes Verfassungsleben zurückblicken und in der Bewegung von 1848 wurde oft mit Stolz darauf hingewiesen, dass Nassau als erster deutscher Staat eine Verfassung erhalten habe.[18])

Freilich konnte während dieser Zeit von der Bildung politischer Parteien nicht die Rede sein; tiefgehende Gegensätze waren nicht vorhanden. Eine Ausnahme ist allerdings zu machen; die Bildung einer katholischen Partei, die dem Streben der Regierung, im Innern die Gegensätze möglichst auszugleichen, hindernd in den Weg trat, bedingte auch eine Stellungnahme in der deutschen Frage.

Bei seiner Begründung waren dem Herzogtume vor allem auf dem Westerwalde und im Rheingaue katholische Gebietsteile zugefallen, sodass schliesslich eine starke Minderheit dem katholischen Bekenntnisse angehörte. Damals stand die katholische Kirche im Zeichen der Aufklärung und setzte daher dem Streben der Regierung, sie möglichst vom Staate abhängig zu machen, nur geringen Widerstand entgegen. In der Tat war das Bemühen des Staates von Erfolg begleitet.

Doch der Rückschlag blieb nicht aus. Restauration und Romantik begünstigten die Konsolidierung und Konfessionalisierung der katholischen Kirche. Schon 1820 waren in der Herrenbank Klagen über die Eingriffe des Staates in die geistliche Verwaltung laut geworden[19]); doch noch 1825 glaubte der nassauische Minister von Marschall schreiben zu können: „Gegenwärtig gibt es keine Kurialistenpartei unter unsern Katholiken und in unserem Lande.“[20]) Einen natürlichen Mittelpunkt für eine solche bot sich in dem 1827 gegründeten Bistume Limburg dar. Besonders der Bischof Blum war eifrig bedacht, die Stellung der Kirche unabhängiger zu gestalten, wobei

---

[15]) Wie sehr dieses Gefühl noch später nachwirkte, zeigt die Äusserung des Fürsten von Solms 1866. Diest 286.

[16]) Riehl 7.

[17]) Hierzu das Urteil Diests 341.

[18]) Z. B. Nass. Zeitung, 24. Mai 1848.

[19]) Firnhaber I. 77.

[20]) Höhler II. 60.



es freilich häufig genug zu Reibungen mit der Regierung kam. Er trat daher für die Beteiligung der Katholiken am öffentlichen Leben, wie auch für ein Zusammengehen der verschiedenen Bischöfe ein. Die 1842 in Mainz gegründeten „Katholischen Sonntagsblätter" wurden sogleich offizielles Organ des Bistums.[21]) Im Jahre 1844 aber wurde sämtlichen Dekanen durch einen Erlass empfohlen[22]), für die Verbreitung der „Augsburger Postzeitung", „als des dermaligen namhaftesten katholischen Journals" zu wirken. Freilich erhielt das Domkapitel trotz seines Hinweises auf die „politische konservative Tendenz" dieser Zeitung eine Vermahnung, weil es den Erlass der Regierung nicht vorher vorgelegt habe.

Eine grosse Rolle in der katholischen Bewegung freilich nicht nur Nassaus, sondern in noch höherem Masse Deutschlands spielte der Legationsrat Moritz Lieber zu Camberg.[23]) Er hatte einst die Schriften de Maistres übersetzt und sich dann wiederholt an kirchlichen Zeitfragen beteiligt. Vor allem im Kölner Kirchenstreit hatte er sich als „praktischer Jurist" in der Verteidigung des Erzbischofs hervorgetan. Bemerkenswert für seine Stellung zur Regierung war, dass er bei der Steuerverweigerung durch die Landesdeputierten 1832 auf Veranlassung des Herzogs Wilhelm[24]) die Regierung verteidigt hatte. Nicht gering war auch der Einfluss des grössten Grundbesitzers des Herzogtums, Grafen Walderdorff, der 1834—1842 Staatsminister gewesen war und sich der Gunst des Herzogs erfreute. Auch in der Verwaltung machte sich der konfessionelle Gegensatz bemerkbar; er verbarg sich hier unter den Namen der „Kurtrierer" und der „Oranier", doch überwogen diese, die die Herrschaft des Staates über die Kirche aufrecht erhalten zu sehen wünschten, bei weitem.

In den Ständen war in der Herrenbank infolge des Einflusses des überwiegend katholischen Adels die Stimmung für die katholische Kirche günstiger als in der Landesdeputiertenversammlung, wo nur eine kleine Minderheit ihre Interessen verfocht. Hierbei tat sich vor allem der bäuerliche Abgeordnete Höchst hervor.

So wenig wir es natürlich schon mit einem festen Parteigefüge zu tun haben, das sich mit allen, auch rein politischen Fragen auseinandersetzte, so war es doch eine Strömung, ausgehend von gemeinsamen Grundanschauungen, aus denen eine einheitliche Stellungnahme nur zu leicht erwachsen konnte. Als Lieber im Kölner Kirchenstreit das Verfahren der preussischen Regierung angegriffen hatte, war von dieser ein Steckbrief gegen ihn erlassen worden. Ein solcher Eingriff in das persönliche Leben musste die Abneigung gegen Preussen verstärken[25]) und auch auf andere Fragen zurückwirken. Nur wenigen wie später in der Paulskirche Radowitz oder Max von Gagern[26]) war es gegeben, trotz voller Hingabe an den katholischen Glauben kirchliche und politische Fragen zu scheiden.

---

[21]) Bergsträsser 128.

[22]) Acta betr. Verbreitung der Augsburger Postzeitung.

[23]) Karl Bachem, Joseph Bachem I. 283 ff.

[24]) Hilpisch, Klein 27.

[25]) Freilich bezeichnete Ernst Lieber seinen Vater als einen wahren und wohlwollenden Freund Preussens. Spahn 8.

[26]) Meinecke, Radowitz 155.



I. Die Einheitsbewegung in Nassau 1848—1851.

Ein freies und einiges Deutschland war die Forderung gewesen, die die Erhebung des nationalen Geistes in der Bewegung von 1848 auf alle Lippen brachte. Aber schon in diesem Verlangen waren die Keime angedeutet, aus denen sich die Gegensätze in dieser Frage entwickelten. Einheit und Freiheit, beide strebten nach entschiedener Verwirklichung und mussten sich so gegenseitig einschränken. War dem einen die Einheit nur ein Mittel, um zur Freiheit zu gelangen, so betonten die andern vor allem die Notwendigkeit einer Einigung. Im Ringen dieser beiden Richtungen entstand das Verfassungswerk der Paulskirche. Dieser Widerstreit aber wirkte zugleich zurück auf das Verhältnis der Einzelstaaten und ihrer Volksvertretungen zur Zentralgewalt und zur Nationalversammlung. Besonders in neuerer Zeit hat man auf den inneren Gegensatz hingewiesen[27]), der sich aus dem Nebeneinander der Nationalversammlung zu Frankfurt und der verschiedenen Volksvertretungen der Einzelstaaten ergeben musste. Natürlich war die Tragweite der daraus für das Einheitswerk entspringenden Folgen bedingt durch die Machtstellung des betreffenden Staates. Wie nun im Gange der Ereignisse deutlich festzustellen ist, wurde in den Einzelstaaten dieser Gegensatz von den Parteien benutzt, diese Versammlungen gegeneinander auszuspielen, je nachdem sie in Frankfurt oder in ihrer Landeshauptstadt ihre Wünsche erfüllt zu sehen hofften.

In den Kleinstaaten erhielt diese Frage noch eine besondere Färbung dadurch, dass die Regierung in weit stärkerem Masse und vor allem viel länger als etwa in einem der Grossstaaten anlehnungsbedürftig war und sich daher im Innern auf eine Partei stützen musste, die doch schliesslich auch auf dem Boden der Revolution erwachsen war.

Überdies hatten sie für ihre Selbständigkeit zu fürchten. Nicht umsonst war ein „grossartiges System der Mediatisierungen“ gefordert worden. Sie sollten anderen Mittelstaaten zugeteilt werden, da sie selbst nicht existenzfähig seien. Freilich erstanden auch ihnen Verteidiger. Erklärten die einen, dass gerade die kleinen Staaten auf ein einiges und starkes Deutschland angewiesen und darum seine treuesten Anhänger seien[28]), so sollten sich auch bald auf demokratischer Seite Stimmen erheben, die für sie als einen Hort der Freiheit eintraten.

Das Herzogtum Nassau war der erste deutsche Staat, den die Wellen der Pariser Februarrevolution erreichten. Am 4. März 1848 musste der Herzog die neun Forderungen der Nassauer bewilligen. Die einzige Rettung sah er in einem Anschluss an Preussen; von seinem Hofe begann die Sendung Max von Gagerns, durch die Friedrich Wilhelm IV. veranlasst werden sollte, an die Spitze der Bewegung zu treten. Doch die Ereignisse in Berlin am 18. März schwächten Preussens Stellung so, dass es nicht an Deutschlands Spitze treten konnte.

[27]) Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat. Buch II, Kap. 2.

[28]) Adresse der Bückeburger an die Nationalversammlung. S. B. 31. Okt. 1848.



Nassau freilich hatte noch bei einer Beratung am 23. März in Gemeinschaft mit Württemberg und Darmstadt an seinem Vorschlage festgehalten.[29])

Inzwischen hatte schon das Volk die Einigung vorzubereiten gesucht. Die dritte Forderung der Nassauer hatte die Berufung eines deutschen Parlaments verlangt. Der Führer der Bewegung, der Prokurator August Hergenhahn, hatte 1847 an den Versammlungen liberaler Abgeordneter teilgenommen und sich hierbei für das deutsche Parlament ausgesprochen[30]) und so war sie nun auch in Nassau aufgenommen worden. Indem der Herzog Hergenhahn das Ministerium übertrug, wurde die Haltung der Regierung in der deutschen Frage klar und bestimmt. Von Anfang an fasste er die Bewegung des Jahres 1848 hauptsächlich vom nationalen Standpunkte auf. „Der Gedanke der Einigung der Macht und Grösse unseres Vaterlandes war", wie er in einem Rückblicke 1849 schrieb[31]), „die starke moralische Triebfeder, welche die Erhebung des Jahres 1848 so unwiderstehlich machte". Es sei ihm immer klarer geworden, dass „alle Bestrebungen, in dem kleinen Kreise seines engeren Vaterlandes einen gesetzlich freien und gesicherten Rechtszustand zu begründen, ohnmächtig seien, wenn sie nicht gehalten und getragen würden von Institutionen, welche — im Einklang mit den gegenwärtigen Bedürfnissen und Zuständen der Gesamtheit der deutschen Nation — dazu dienen, Deutschland eine eigene einheitliche Politik gegen aussen, einen gesicherten Rechtszustand im Innern und alle die Mittel zu gewähren, die zur Belebung des Handels und dadurch zum Nationalwohlstand im ganzen und einzelnen erforderlich sind." Dieses Bekenntnis hat die Richtschnur seines Handelns gebildet. Sowohl als Mitglied des Fünfzigerausschusses, dann auch als Abgeordneter der Paulskirche und als Vertrauensmann bei der Zentralgewalt wirkte er für den Bundesstaat mit preussischer Spitze. Der leitende Staatsmann des Herzogtums sass zugleich auf den Bänken der Vertretung des gesamten deutschen Volkes. Konnte die Unterordnung des Einzelstaates unter die Gesamtheit, ja, letzten Endes auch das Recht der Nationalversammlung, ohne Mitwirkung der Fürsten das Verfassungswerk zustande zu bringen, treffender anerkannt werden? In der Tat kam Nassau getreulich allen Anordnungen der Zentralgewalt nach, und zwar erfolgten diese nicht erst unter Mitwirkung der Landesregierung, sondern unmittelbar.

In der Bevölkerung selbst freilich war die Forderung eines deutschen Parlamentes nicht eingewurzelt; die Ablösung der Zehnten und der Jagdberechtigungen war für sie von weit grösserer Bedeutung. Nur die rasch entstandene Presse zeigte die Wichtigkeit und Notwendigkeit der deutschen Einheit. Am deutlichsten trat hierbei die Schwächung des Ansehens zutage, die Preussen und sein König durch die Märztage erlitten hatten. Sowohl in der demokratischen Freien Zeitung (1. April), wie in der schwankenden Nassauischen Zeitung (29. März) wandte man sich scharf dagegen, dass sich Friedrich Wilhelm als Haupt Deutschlands bezeichnet habe; er besitze nicht das Vertrauen des deutschen Volkes; der Vorschlag Arndts, ihn zum Kaiser von Deutschland auszurufen,

[29]) Sybel I. 106.

[30]) Wippermann. A. D. B. XII. 106.

[31]) N. A. Z. 15. Febr. 1849, auch A. D. B. XII. 108.

schlage der gesunden Vernunft ins Gesicht und werde von einem Schrei des Unwillens, der tiefsten Entrüstung des deutschen Volkes ob solchen Frevels an der Nation begrüsst werden. Aus dieser Stimmung heraus entsprang auch die von einer Volksversammlung am 29. März 1848 gefasste Resolution[32]) „der Bürger von Wiesbaden an den bisherigen König von Preussen", in der sich, wie Riehl, der Leiter der gemässigten Nassauischen Allgemeinen Zeitung, später schrieb, „der ganze tolle Übermut, die ganze Bramarbasie der Schlagwörter, die ganze Anmasslichkeit des hochweisen souveränen Urteils bei totaler politischer Kurzsichtigkeit scharf ausprägt."[33])

Im allgemeinen freilich zeichneten sich diese Frühlingstage der Bewegung durch die Unklarheit und das Schwanken in der Stellungnahme sowohl der Presse als auch einzelner politischer Persönlichkeiten aus. Es war noch alles im Flusse. Auf den Boden der Märzerrungenschaften stellten sich alle; wohin aber nun der Kurs zu richten sei, wie die Einigung durchzuführen sei, diese Fragestellung war für viele zu überraschend und neu, um darauf sogleich eine Antwort geben zu können. Nicht zum wenigsten darauf ist mancher erstaunliche Frontwechsel in jenen Tagen zurückzuführen. Eine reinliche Scheidung in Parteien mit bestimmten Programmen war ebensowenig wie anderswo eingetreten. Jeder, der politisch hervortrat, stellte sich auf den Boden der Märzerrungenschaften; verdankte er ihnen doch erst die Möglichkeit dieses politischen Aufschwunges.

Eine Macht freilich wusste sogleich ihre Anhänger zusammenzuhalten, die katholische Kirche. Die Anfänge einer katholischen Partei reichten ja schon weiter zurück. Nun erliess der Bischof Blum am 17. März 1848 einen Hirtenbrief[34]), in dem er zur politischen Tätigkeit, zur Beteiligung an den Wahlen und Aufstellung kirchenfreundlicher Kandidaten aufforderte. In der Tat war dies der einzige umfassendere Gesichtspunkt[35]), der sowohl bei den Wahlen zur Paulskirche wie auch zur nassauischen Kammer in Betracht kam; davon abgesehen spielten politische Gegensätze zu der Zeit der Wahlen keine ausschlaggebende Rolle.

Zunächst standen die Vorgänge in Frankfurt im Vordergrunde des Interesses, wobei die örtliche Nähe nicht ohne Einfluss war.[36]) Am 31. März war dort das Vorparlament unter dem Zulauf der Bevölkerung der angrenzenden Staaten zusammengetreten. Der Versuch, einen Antrag auf Durchführung der einen unteilbaren Republik zur Annahme zu bringen, fand auch nicht die Zustimmung der Freien Zeitung. Wenn sie auch die Republik für die beste Staatsform halte, so sehe sie doch jetzt in ihrer Einführung in Deutschland kein Heil (20. April). Eine Adresse an das deutsche Parlament wandte sich gegen das Beginnen, überall jetzt und sofort die konstitutionell-monarchischen Verfassungen Deutsch-

[32]) F. Z. 31. März.
[33]) Riehl, Nassauische Chronik 22.
[34]) Abgedruckt Höhler II. S. XLIII.
[35]) Die Klagen Brauns in der N. Z. 6. Mai 1848.
[36]) Valentin 180.



lands mit Gewalt aus dem Boden zu reissen. Sie füllte sich rasch mit mehreren Hundert Unterschriften.[37])

Feuerzeichen von den Höhen des Taunus kündeten dann am 18. Mai, dass das deutsche Parlament zusammengetreten sei. Die Wahlen der 6 Abgeordneten, die auf Nassau entfielen, waren ohne besonderen Wahlkampf vollzogen worden. Für den grössten Teil der Nassauer trat die Paulskirche bald an Wichtigkeit zurück hinter die am 22. Mai eröffnete Kammer. Diese bestand aus 41 in allgemeiner indirekter Wahl gewählten Abgeordneten; die alte Herrenbank war natürlich weggefallen.

Auch hier waren neben dem konfessionellen Gesichtspunkte örtliche und persönliche Gegensätze von Einfluss gewesen. Daneben trat noch die Interessenverschiedenheit der Land- von der Stadtbevölkerung hervor, und zwar um so mehr, als gerade die materiellen Fragen in der nassauischen Kammer entschieden werden sollten. Vor allem eine Reihe bäuerlicher Abgeordneter legte den Hauptwert auf die Vertretung der wirtschaftlichen Forderungen und schlug sich bald auf diese, bald auf jene Seite. Allmählich begann sich die Scheidung der Parteien zu vollziehen, erst im Lande und in der Presse, dann auch in der Kammer, wo sie bei der Wende 1848/49 einen Abschluss erreichte.

Den Demokraten, an deren Spitze der Prokurator Lang, der Hofgerichtspräsident Raht und seit 1849 der Prokurator Braun standen und die sich im Lande in den Vereinen zur Wahrung der Volksrechte zusammengeschlossen hatten, traten die Monarchisch-Konstitutionellen unter Führung der Abgeordneten Fresenius, Bertram und Grossmann entgegen. Ihre Anhänger waren in den Vereinen für Freiheit, Gesetz und Ordnung — seit ihrer Tagung am 19. Nov. 1848 hiessen sie schlechthin deutsche Vereine — vereint. Die Katholiken kirchlicher Richtung waren zu einem „Zentralvereine für religiöse Freiheit" zusammengeschlossen; auf ihr Programm gewählte Abgeordnete schlossen sich den Gemässigten an. Nur gelegentlich trat der konfessionelle Einschlag hervor.

Die schärfere Scheidung und die damit verbundene Vereinfachung der Parteien machte sich auch im Zeitungswesen geltend. Ende 1848 waren noch zwei der so zahlreich aus den Boden geschossenen Blätter übrig, und sie, die anfangs ein Spiegelbild der gesamten Volksmeinung hatten sein wollen, hatten sich zu Parteizeitungen verengt. Die Sache der Demokraten wurde von der von Dr. Möller, sodann von dem Amtsakzessisten Oppermann geleiteten Freien Zeitung entschieden vertreten, während die Gemässigten in der Nassauischen Allgemeinen Zeitung Riehls, der auch für die Organisierung der Partei tätig war, ein Sprachrohr fanden.

Besser als durch viele Schlagworte, zu deren Erprobung sie doch keine Gelegenheit hatten, wurden die Parteien durch ihre Stellung gegenüber Hergenhahn charakterisiert. Diesem, den die grosse Bewegung auf den Ministersessel gebracht hatte, war die undankbare Aufgabe zugefallen, eben diese in geordnete Bahnen zu leiten und sich ihren Ausschreitungen entgegenzustellen. Dies kostete ihm einen guten Teil seiner Volkstümlichkeit und machte ihn zum Ziele heftiger,

[37]) F. Z. 4. April.



ja giftiger Angriffe. Da die Konstitutionellen seine Politik unterstützten, war er der Mehrheit in der Kammer sicher.

Der deutschen Frage gegenüber verhielt sich die Kammer während des ganzen Jahres 1848 sehr zurückhaltend; sie vermied sorgfältig eine Parteinahme. Nur die Zeitungen und die allerdings häufig genug gefassten Beschlüsse und Adressen politischer Vereine und Versammlungen gewähren einen Einblick in die Stimmung des Landes.

Für die Konstitutionellen war die Stellungnahme hierbei schon durch die Gefolgschaft gegeben, die sie Hergenhahn und seiner Politik leisteten. Sie traten demzufolge für den Bundesstaat ein, an dessen Spitze ein erblicher Herrscher stehen solle. Die Überzeugung, dass das Einigungswerk nur unter preussischer Führung möglich sei, liess die bei manchen bestehende Abneigung gegen Preussen verschwinden. Selbst der Waffenstillstand von Malmö änderte hierin nichts. Erst das Vorgehen von Windischgrätz in Wien und die Auflösung der Nationalversammlung in Berlin machte sie besorgt und schwankend[38]), wenn auch für die Mehrzahl nur vorübergehend. Nicht ganz mit Unrecht mussten sie fürchten, dass das Erstarken der vormärzlichen Mächte das Verfassungswerk der Paulskirche gefährden werde. Einige schlugen sich daher auf die Seite der Linken; ein in dieser Zeit zu Idstein ins Leben gerufener Verein zur Wahrung der Volksrechte umfasste auch einen Teil der Mitglieder eines Vereines für Freiheit, Ordnung und Recht.[39])

In der Forderung des Bundesstaates war zugleich der Wunsch auf Erhaltung der staatlichen Selbständigkeit enthalten; was widersinnig und nichtsnutzig in den souveränen Kleinstaaten gewesen sei, wäre durch das deutsche Parlament bereits mediatisiert worden.[40]) Eine Tendenz auf Zusammengehen mit den Nachbarstaaten machte sich immerhin bemerkbar; so schlossen am 19. November 1848 die konstitutionellen Vereine Nassaus und des Grossherzogtums Hessen einen „Bund deutscher Vereine am Mittelrhein". In dem kleinen Weilburger „Lahnboten", der erst auf demokratischer, dann aber auf gemässigter Seite stand[41]), wurde sogar neben einer starken Reichsgewalt die Vereinigung mehrerer kleinerer Staaten zu grösseren Staatsverbänden, etwa Nassaus, Frankfurts, der beiden Hessen und Waldecks gefordert, ohne zu erwägen, wie leicht das eine das andere erschweren könne.

Mannigfaltiger und wechselnder waren die Meinungen im demokratischen Lager. Will der eine[42]) an die Spitze des Reiches ein Reichsoberhaupt und auch einen Reichsheerführer stellen, die auf je sechs Jahre aus der Zahl der regierenden Fürsten gewählt werden sollen, so fordert ein anderer die demokratische Republik schlechthin oder eine konstitutionelle Monarchie, deren Oberhaupt auf je 3 Jahre unter allen dazu geeigneten deutschen Männern gewählt werde.[43])

[38]) N. A. Z. 17. u. 18. November.
[39]) F. Z. 22. November.
[40]) Riehl, Nassauische Chronik 93.
[41]) 20. Dezember.
[42]) F. Z. 26. April.
[43]) Lahnbote 12. u. 26. April.



Solchen Forderungen gegenüber konnte der Siebzehnerentwurf auf keine Zustimmung rechnen; mit Entrüstung lehnte man das „Machwerk“, das „Professorengebräu“ ab.[44]) Auch eine Flugschrift des vormärzlichen Landesdeputierten Zais erklärte das erbliche Kaisertum den demokratischen Tendenzen der Zeit widersprechend. So erregte denn auch die Schaffung eines unverantwortlichen Reichsverwesers, der nur der Vorläufer eines erblichen Kaisers sei, den lebhaften Unwillen der Freien Zeitung (5. Juli).

Bis in den September hinein ergibt sich folgendes Bild der demokratischen Anschauungen. Die oberste Gewalt liegt bei der auf dem Prinzip der Volkssouveränität beruhenden Nationalversammlung, die unter allen Umständen die Verfassung allein festzusetzen hat. Damit in allen Teilen Deutschlands die Freiheit herrsche, sei eine möglichst starke Zentralisation nötig.[45]) Um den Widerstand dagegen zu verringern, sollen die Grossstaaten zerlegt und so etwa die Rheinprovinz von Preussen getrennt werden. Die Stände aller Staaten aber haben sich eine Beschränkung ihrer gesetzgeberischen Tätigkeit aufzuerlegen, um Zusammenstösse mit der Nationalversammlung, der sie untergeordnet sind, zu vermeiden. Aus diesem Gesichtspunkte heraus werden sogar höchst freiheitliche Beschlüsse einzelner Kammern verurteilt, da sie die Einheit Deutschlands illusorisch machen müssten. Das sei eine mit der Reaktion Hand in Hand gehende Volksherrschaft.[46])

Diese Haltung änderte sich durch die Billigung des Waffenstillstandes von Malmö seitens der Nationalversammlung. Dieser war mit tiefer Empörung und Erbitterung aufgenommen worden. Eine ganze Reihe demokratischer Vereine forderte die Nationalversammlung auf, ihn zu verwerfen. Als diese Erwartung nicht eintraf, erfolgten Misstrauenskundgebungen und Aufforderungen, die Mandate niederzulegen.

Je weniger nun die Nationalversammlung den Anschauungen der Demokraten entsprach, desto grössere Hoffnungen setzten sie jetzt auf die Kammern der Einzelstaaten. Man glaubte nicht mehr die Freiheit durch die Einheit erringen zu können, sondern erhoffte eine Rückwirkung der Freiheit in einzelnen Staaten auf die übrigen. In Wien und vor allem in Berlin erblickte man Hauptstützpunkte des Freiheitsgedankens. Jetzt wurde der Anschluss an Preussen gepredigt; auf ihm ruhe die Hoffnung Deutschlands. Da Deutschland vor der Hand doch nicht zur politischen Einigung gelange, so sei der partikularen Entwicklung des noch ungebrochenen preussischen Volksstammes alles Heil zu wünschen.[47])

Doch weder in Wien noch in Berlin konnte die Volksbewegung den alten Gewalten widerstehen; die Verlegung der Nationalversammlung hier, der Einzug von Windischgrätz dort besiegelten ihre Niederlage und beleuchteten zugleich die schwierige Stellung der Frankfurter Versammlung. Vor allem der Tod Blums erregte die Leidenschaft der Linken. Wieder wurden Petitionen und

[44]) F. Z. 4. u. 16. Mai.
[45]) F. Z. 4. Juni.
[46]) F. Z. 15. August.
[47]) F. Z. 15. Oktober.



Adressen beschlossen; die Versammlung in der Paulskirche wurde zu tatkräftigem Einschreiten aufgefordert, in Wien, um die „Mörder“ Blums zur Verantwortung zu ziehen, in Berlin, um die Rechte des Volkes zu wahren gegenüber dem Könige. Zugleich suchte man die preussische Nationalversammlung durch Zustimmungsadressen in ihrer Haltung zu bestärken.

Das Ergebnis des Verhaltens der Paulskirche war nicht dazu angetan, ihr unter den Demokraten Sympathien zurückzugewinnen. Ihre gesetzmässige Erneuerung wurde als dringendste Forderung hingestellt, da sie im schneidendsten Widerspruche zum Volkswillen stehe; sie sei nichts weiter als eine erneute Auflage des Bundestages.[48])

Dafür wurde der Gedanke, der schon im September aufgetaucht war, stärker betont: Die Erhaltung der Freiheit in den Einzelstaaten und zwar, nach den Ereignissen in Wien und Berlin, in den Kleinstaaten.[49]) Die Zerstückelung Deutschlands wurde nun als ein Vorzug gepriesen; jetzt erschien die heimische Kammer wichtiger als das Parlament. Als im Januar 1849 die demokratischen Abgeordneten sich auf ein Programm einigten, hiess es dann ausdrücklich, dass die Landesversammlungen in ihren Verfassungen über das Mass von Recht und Freiheit der Grundrechte hinausgehen könnten.[50]) Infolgedessen betonten die Demokraten die Selbständigkeit des Herzogtums und wandten sich entschieden gegen Mediatisierungspläne, die sich gegen die Kleinstaaten richteten, weil in ihnen sich viel Freiheitsdrang festgesetzt habe. Eine Neuordnung der Gebietsverhältnisse habe für die Einheit nur Wert, wenn sie alle Staaten betreffe und vor allem die grossen Staaten, die die mächtigsten Hindernisse einer Einigung seien, zerteilt würden.[51])

Durch den Eintritt Gagerns in das Reichsministerium trieben die Dinge einer schnelleren Entscheidung zu. Zugleich wurde die Frage des Reichsoberhauptes stärker in den Vordergrund geschoben. Da die Parteien in der Kammer noch immer keine Stellung nahmen, suchten die politischen Organisationen die Stimmung des Landes zum Ausdruck zu bringen. Schon am 10. Januar 1849 wandte sich der deutschkonstitutionelle Verein zu Weilburg, der gegen 400 Mitglieder umfasste, an die Nationalversammlung: „Erklärt, ihr wollt den deutschesten aller Deutschen, Heinrich Gagern, als verantwortlichen Lenker der Geschicke Deutschlands, ihr wollet die deutscheste und mächtigste aller deutschen Nationen, die Retterin von der Fremdherrschaft, Preussen mit seinem Könige an der Spitze Deutschlands.“ Ebenso erklärten sich sowohl der deutsche Verein wie der Bürgerverein zu Wiesbaden für die preussische Spitze.[52]) Dagegen richtete der Wiesbadener Volksverein eine Petition an die Kammer, ihren Willen dahin kund zu geben, dass kein erbliches Reichsoberhaupt geschaffen werde.[53]) Freilich hatte die Regierung schon am 15. Februar 1849

[48]) F. Z. 22. Oktober.
[49]) F. Z. 9. November.
[50]) F. Z 25. Januar 1849.
[51]) F. Z. 12. November 1848.
[52]) N. A. Z. 14. März.
[53]) N. A. Z. 10. März.



ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen, sich einem erblichen Reichsoberhaupte unterzuordnen.[54])

Aber die Ablehnung der Kaiserkrone durch Friedrich Wilhelm IV. am 3. April 1849 zerstörte alle Hoffnungen und Befürchtungen. Die Demokraten hatten in der Reichsverfassung vom 28. März ein Banner, unter das sie ihre Anhänger sammeln konnten, und mancher Gemässigte wurde, wenn auch nur vorübergehend, an ihre Seite geführt. Denn auch die gemässigten Parteien waren auf dem Boden der Revolution entstanden, und wie der deutsche Verein zu Wiesbaden in seinem Programme[55]) das Volk für die einzige Quelle der politischen Macht erklärte, so hatte er zusammen mit dem Vereine zur Wahrung der Volksrechte am 4. März 1849 ein Fest zur Jahresfeier der Märzerrungenschaften begangen und so die gemeinsame Grundlage stark hervorgehoben.

Die Regierung selbst sah sich der Kammer gegenüber gebunden. Hauptsächlich auf Hergenhahns Betreiben war die Note der 28 kleineren Staaten am 14. April zustande gekommen, durch die diese die Annahme der Reichsverfassung und ihr Einverständnis mit der Kaiserwahl erklärten. Sie hatten zugleich darauf hingewiesen, dass „das Prinzip der Vereinbarung in seiner konsequenten Durchführung die Erreichung eines gedeihlichen Resultates leicht unmöglich machen würde".[56]) So wurde denn in der nassauischen Kammer am 19. April einstimmig die Reichsverfassung als zu Recht bestehendes Gesetz und eine Abänderung auf dem Wege der Vereinbarung für unzulässig erklärt und dies auch der Nationalversammlung ausgesprochen.

Diese trat jetzt für die Durchführung der Reichsverfassung ein und rechnete hierbei auf die Unterstützung durch die Volksbewegung, die auf die Regierungen einen Druck ausüben werde. In der Tat kam es sowohl im Königreich Sachsen wie vor allem in Baden und der Rheinpfalz zu Erhebungen für die Reichsverfassung, wobei freilich auch republikanische Tendenzen im Spiele waren.

Auch Nassau schien sich dieser Bewegung anschliessen zu wollen. Noch am 8. Mai hatte Hergenhahn erklärt, dass die nassauische Regierung die von Preussen durch die Note vom 28. April ausgeschriebenen Konferenzen nicht beschicken werde. Die nassauische Volksvertretung, die schon am 28. April, wiederum einstimmig, der Kammer und dem Volke Württembergs, die den König zur Annahme der Reichsverfassung gezwungen hatten, Anerkennung ausgesprochen hatte, trieb unaufhaltsam auf dieser Bahn weiter und ging hierbei über die Nationalversammlung hinaus.

Die Vereidigung der Beamten und des Militärs auf die Reichsverfassung wurde durchgesetzt, da man ihre Durchführung auf dem Wege der Gewalt beschliessen werde. Selbst die Gegner dieses Antrages erklärten sich grundsätzlich damit einverstanden; sie wollten nur noch einen Beschluss der Nationalversammlung abwarten.[57]) Am 15. Mai wurde noch ein Antrag, wenn auch nur mit einer Stimme Mehrheit, abgelehnt, gegen den Durchmarsch preussischer

[54]) Roth-Merck II. 192.
[55]) N. A. Z. 14. März 1849.
[56]) Roth-Merck II. 480.
[57]) S. B. 10. Mai 1849.

Truppen nach Baden das Volk zur Abwehr aufzurufen. Neun Tage später aber, als das Parlament am 19. Mai die Ernennung eines Reichsstatthalters beschlossen und damit dem Reichsverweser Fehde angesagt hatte, beschloss die Kammer mit 22:15 Stimmen, bei einem eintretenden Konflikte zwischen der Zentralgewalt und dem Reichstage nicht den Anordnungen der Zentralgewalt, sondern dem Reichstage Folge zu leisten und daher keine nassauischen Truppen nach Baden zu entsenden.[58])

Die Annahme dieses Antrages bedeutete die Proklamierung der Revolution. Riehl aber schrieb kräftig genug[59]), „die nassauische Kammer hat die Ehre, noch weniger politischen Verstand bekundet zu haben, als selbst das Parlament in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung.“ Sie scheine von dem Grundsatze auszugehen, „dass man sich eher dem Teufel selbst oder was noch ärger ist, der tollen badischen Fastnachtsrepublik verschreiben müsse, als sich zu einer Annäherung an Preussen bereit zeigen.“

Als daraufhin die Kammer von der Regierung vertagt wurde, luden mehrere Abgeordnete der Linken alle Gemeinden zu einer allgemeinen Landesversammlung nach Idstein auf den 9. und 10. Juni ein; man bildete dort zur Durchführung der Beschlüsse einen Landesausschuss. Der erste von diesen erklärte: „Die konstituierende Nationalversammlung erkennen wir als solche und deren Beschlüsse als unbedingt bindend an, sie ist unsere höchste Behörde, in welcher Stadt des Vaterlandes sie auch immer tage.“ Auch war schon zur Bildung von Volkswehren aufgefordert worden.

Griff jetzt die Regierung nicht ein, so war das Schicksal Badens unausbleiblich. Schon glaubte die N. A. Z. versichern zu können[60]), dass Preussen die Herstellung geordneter Zustände in Nassau verlangt habe, da es sonst diesen Ordnerberuf übernehmen müsse. Preussen konnte, während seine Truppen noch in Baden kämpften, nicht dulden, dass in ihrem Rücken sich ein neuer Aufstandsherd bildete. Zugleich war es jetzt wieder genug erstarkt, um nötigenfalls der nassauischen Regierung einen Rückhalt zu bieten. Dadurch war für die Regierung der Anschluss an das Dreikönigsbündnis gegeben. So ist es denn auch nicht ausgeblieben, dass von demokratischer Seite der Regierung nachgesagt wurde, dass der einzige leitende Gesichtspunkt bei der deutschen Frage der Anschluss an die reaktionärste Macht gewesen sei.[61]) Sicher ist ja jedenfalls, dass die innerpolitischen Verhältnisse nicht ohne Einfluss waren.

Als erstes Opfer der Schwenkung fiel Hergenhahn. Er ging, „weil er sich nämlich durch ein Versprechen, einen förmlichen Pakt an einen Grundsatz verschworen hatte, dessen Durchführung damals vollkommen gerechtfertigt, jetzt unter vollkommen veränderten politischen Verhältnissen nur zum Verderben des Vaterlandes ausschlagen könnte.“[62]) Am 7. Juni erhielt er seine Entlassung. Der Minister wurde wieder zum Parteimanne. Wenn ihm von der

[58]) S B. 24. Mai 1849.
[59]) N. A. Z. 26. Mai 1849.
[60]) N. A. Z. 13. Juni 1849.
[61]) Kolb, Staatslexikon X³, 313.
[62]) N. A. Z. 10. Juni 1849.

Volkstümlichkeit, die sich in den Märztagen an seinen Namen geheftet hatte, nur wenig mehr geblieben war, so war er doch immerhin noch der nassauische Politiker, der sich ausserhalb der Grenzen seines Vaterlandes einen Namen gemacht hatte und so am besten die Verbindung mit deutschen Parteien aufrecht erhalten konnte. Es ist die Tragik in seiner Wirksamkeit, dass er vom Staatssteuer treten musste, als dieser Staat die Richtung einschlug, die auch in seinen Wünschen lag und für die er sich weiterhin einsetzen sollte.

Sein Nachfolger war der frühere nassauische Bundestagsgesandte Friedrich von Wintzingerode. Es ist bezeichnend für die Veränderung der politischen Verhältnisse; der Mann, der durch die Kraft der Volksbewegung emporgetragen worden war, wurde ersetzt durch den Diplomaten, dem die Verhandlungen der Regierungen am wichtigsten erscheinen mussten. In einer Hinsicht freilich stimmten beide wenigstens dem Ergebnis nach überein, in der Überzeugung von der Notwendigkeit der Anlehnung des Herzogtums an Preussen, mochte es dem einen auch mehr als Stütze geordneter Zustände, dem andern aber als der Grundstein deutscher Einheit erscheinen.

Der neue Minister fand bald Gelegenheit, seine Stellungnahme in der deutschen Frage auszusprechen. Auf die durch eine ganze Reihe von Petitionen unterstützten Forderungen der Idsteiner Landesversammlung antwortete er, die Regierung werde vor allem festhalten, dass die Erlangung der Einheit Deutschlands die Grundlage der Reichsverfassung bilde, dass also, wenn es in anderer Weise nicht möglich sei, diese einheitliche Gestaltung auch mit Abänderung einzelner Bestimmungen jener Reichsverfassung erreicht werden müsse.[63]) Zugleich erklärte er, dass die Regierung weder die Beschlüsse der Nationalversammlung noch die Reichsregentschaft zu Stuttgart anerkenne. „Wenn die Landstände einwilligen“, schrieb daraufhin am 14. Juni die Freie Zeitung, „so wird unser schönes Land wohl preussisch werden und freuen wird sich der Mann mit dem Bibelbuche und der Champagnerflasche, dass er dann auch über diesen so kostbaren Strich des deutschen Landes mit obrigkeitlicher Erlaubnis Russlands seine Knute schwingen darf.“ Diese Sprache zeigt zugleich zur Genüge, eine wie vorsichtige Haltung die Regierung im Innern noch einnehmen musste.

Erst Ende Juli konnten die Parteien der Kammer zu der neuen Lage der Dinge Stellung nehmen, da diese trotz des Protestes der Linken während des Ministerwechsels vertagt worden war. Zunächst sprach sich die Rechte in einer Interpellation über die deutsche Angelegenheit für das Dreikönigsbündnis aus. „Sie stellte“, wie Riehl schreibt[64]), „das Hauptziel voran, nämlich die Einigung des Vaterlandes und die Berufung der bedeutendsten reindeutschen Macht an die Spitze der deutschen Angelegenheiten, damit von diesem Standpunkte der politischen Möglichkeit aus das Mögliche erreicht und gerettet werde. Insofern ist also jetzt unsere Rechte auf den Boden einer positiven Politik getreten, während vor der Vertagung gerade die notgedrungene, bloss abwehrende Haltung der Partei ihre Schwachheit und Haltlosigkeit bedingt hatte.“ Diese Schwenkung

[63]) N. A. Z. 12. Juni 1849.
[64]) N. A. Z. 16. Juli 1849.



konnte ihr keine besonderen Schwierigkeiten bereiten; enthielt sie doch einerseits Elemente einer reinen Regierungspartei, die schliesslich jede Wandelung mitzumachen entschlossen waren, und zeigte andererseits gerade das Beispiel Hergenhahns, wie auch wahrhaft konstitutionell Gesinnte für das Dreikönigsbündnis eintreten konnten.

Am 28. Juli 1849 fiel dann die Entscheidung in der Kammer; mit 22 gegen 17 Stimmen erklärte die Versammlung den Beitritt zum Dreikönigsbündnis durch den Drang der Umstände für gerechtfertigt und knüpfte daran den Wunsch, dass auch die übrigen deutschen Regierungen zum Beitritt bewogen werden möchten. Zur Empfehlung des Antrages wurde besonders auf die wirtschaftlichen Vorteile verwiesen, die Nassau durch einen Anschluss an Preussen erlange. Dies wie auch die Fassung des Beschlusses zeigen deutlich, dass die Konstitutionellen in der Union nicht ihr Ideal erfüllt sahen, sondern dass sie der Macht der Verhältnisse weichend für das politisch Erreichbare eintraten.

Die Redner der Linken suchten den reinpolitischen Gesichtspunkt in den Vordergrund zu schieben und wandten sich daher gegen das Hereinziehen der wirtschaftlichen Frage. Wenn die Freiheit auf dem Spiele stehe, dürfe man materielle Interessen nicht berücksichtigen. Ihr Antrag ging darauf hinaus, Nassau solle an der Reichsverfassung festhalten und sich zu diesem Zwecke mit den süddeutschen Staaten verbinden, also, wie ein Redner ausführte, ein Kleindeutschland errichten gegenüber den beiden Grossmächten, Preussen und Österreich. Es war der Gedanke der Trias in freiheitlicher Beleuchtung.

Die Neuorientierung der Parteien fand auch Widerhall im Lande. Im deutschen Parteileben hatte die veränderte politische Lage in der Gothaer Zusammenkunft ihren Ausdruck gefunden. Zu ihren wärmsten Förderern gehörte Hergenhahn; er hatte sowohl die Einladung mitunterzeichnet und war dann auch in den Ausschuss zur Durchführung des Gothaer Programms gewählt worden. Nunmehr sprach sich der deutsche Verein zu Wiesbaden ausdrücklich für das Gothaer Programm vom 29. Juni aus.[65])

Der Zustimmung der Kammermehrheit sicher, konnte die Regierung unbeirrt ihren Weg fortsetzen; ihr Vertreter im Verwaltungsrate zeichnete sich durch seinen besonderen Eifer aus[66]), die Union nun auch zur Verwirklichung zu bringen. Das schwankende und zögernde Verhalten Preussens war nicht dazu angetan, die Zuversicht seiner Anhänger zu stärken. Durch den Abschluss des Vertrages über die provisorische Zentralgewalt, der zur Errichtung einer Interimskommission führte und letzten Endes auf die Erhaltung des alten Bundes ausging, gefährdete es sein eignes Werk. Der Versuch, die Volksbewegung in den Dienst der Union zu stellen, bot den Königreichen Sachsen und Hannover, die von Anfang an nur widerwillig sich angeschlossen hatten, einen erwünschten Vorwand, ihren Austritt zu erklären.

Dennoch wurden auf nassauischen Antrag die Wahlen zum Reichstage nach Erfurt auf den 15. Januar 1850 anberaumt. Die Wahlbewegung gewährte

[65]) N. A. Z. 1. Aug. 1849.
[66]) Meinecke 345 f.



zugleich einen Blick in die Stimmung des Landes. Die Demokraten verharrten in unversöhnlicher Feindschaft; der Vorort der demokratischen Vereine forderte die „freigesinnten und ehrliebenden Männer Nassaus“ auf, sich der Wahl zu enthalten, wohingegen die Rechte einen Ausschuss zur Vorbereitung der Wahlen bildete.

In der Hauptsache hatten die Demokraten, zum Teil durch das Wetter begünstigt, mehr Erfolg mit ihrer Parole. Die Wahlbeteiligung war überaus gering; in manchen Orten konnte überhaupt keine Wahl stattfinden. Manchen Konstitutionellen hatte auch die Oktroyierung des Dreiklassenwahlrechtes in Preussen stutzig gemacht, von stärkerem Einflusse war die allgemeine Wahlmüdigkeit, die sich schon im Herbste 1848 bemerkbar gemacht hatte. Auf demokratischer Seite erklärte man freilich, das Volk in seiner Majorität wolle überhaupt in Erfurt nicht vertreten sein.[67])

Die Katholiken, die bisher die Regierung unterstützt hatten und als Partei stark zur Rechten neigten[68]), schienen über die Teilnahme an der Wahl zu schwanken oder doch statt eines Max von Gagern lieber einen Buss nach Erfurt zu senden.[69]) Der Bundesstaat, in dem sie sich völlig in der Minderheit befinden mussten, konnte nur wenig Gegenliebe bei ihnen finden. Der Bischof Blum selbst hatte das Eintreten Gagerns für Preussen gemissbilligt.[70]) Im Volke aber herrschte teilweise die ja häufig genug als Schreckbild heraufbeschworene Furcht, die Religion würde gefährdet und man solle preussisch werden. Die N. A. Z.[71]), die wegen der Zusammensetzung ihrer Anhänger konfessionelle Polemik möglichst ausschaltete, suchte die Katholiken gleichsam an ihrer Ehre, ihrem Zusammengehörigkeitsgefühl zu fassen. Das Scheitern des engeren Bundesstaates sei gleichbedeutend mit der Zerreissung Deutschlands in zwei grosse Hälften. Dann aber würden die norddeutschen Katholiken erst ganz und gar losgerissen sein von ihrem Freunde Österreich und ganz und gar jenem Preussen in die Hände gegeben, vor welchem sie ohne allen Grund so starke Abneigung hätten.[72]) Noch spielte der Gedanke des weiteren Bundes eine Rolle.

Dennoch war auch in manchen katholischen Orten die Wahlbeteiligung ausserordentlich gering. Noch auf der Zusammenkunft der Wahlmänner zu Limburg am 23. Januar 1850 musste Hergenhahn die Bedenken des Domkapitulars Dr. Diehl zerstreuen, dass durch die Unionsverfassung ein grosser Teil des deutschen Vaterlandes von dem neuen Bundesstaate getrennt und die Souveränität der einzelnen Staaten zu sehr beschränkt würde.[73]) Wenn sie nun auch Gagern wählten, so war ihr Verhältnis zur Union jedenfalls nur kühl. In

---

[67]) S. B. 7. März 1850.

[68]) Der Wiesbadener Bonifazius-Verein hatte beim Zentral-Piusverein den Wunsch ausgesprochen, dass der radikale Trierer Piusverein ausgeschlossen werde (N. A. Z. 29. Juli 1849). Über die parteipolitische Stellung der Piusvereine Bergsträsser 69.

[69]) N. A. Z. 11. Januar 1850.

[70]) Brief vom 13. Dezember 1849 an Max v. Gagern bei Pastor 320.

[71]) N. A. Z. 23. Januar 1850.

[72]) N. A. Z. 10. Januar 1850.

[73]) N. A. Z. 29. Januar 1850.



der Kammer trat dies weniger hervor, da es sich hier weniger um die Union als solche, als vielmehr um die Unterstützung des Ministers, der allerdings ein Anhänger der Union war, handelte.

Die Demokraten der Kammer handelten der von ihnen ausgegebenen Parole gemäss. Bei der Wahl der beiden Abgeordneten, die von der Ständeversammlung in das Staatenhaus zu wählen waren, enthielt sich die Linke der Abstimmung.[74])

Preussen freilich machte es seinen Anhängern schwer, sein Verhalten zu vertreten. Während Österreich durch seine Einladung zur Beschickung des Bundestages zum Angriff vorging, wusste der König die günstige Stimmung der Erfurter Bundesstaatspartei nicht zu benutzen oder wollte es vielmehr gar nicht. Er selbst fühlte sich bei dem Unternehmen nicht mehr wohl.

Die nassauischen Abgeordneten des Unionsparlamentes, von denen neben Max von Gagern Hergenhahn der bekannteste war, gehörten zur Bahnhofspartei, die die Freunde des Bundesstaates vereinte, und hatten somit für die sofortige Annahme der Reichsverfassung gestimmt. In der Heimat aber konnte die Nassauische Allgemeine nicht genug Scheltworte über das schwankende unentschlossene Verhalten der preussischen Regierung finden. Mit Schadenfreude aber sah die Linke auf das Zerbröckeln der Union und wies voller Genugtuung auf die Widersprüche zwischen dem Unionsprojekt und dem Interim hin, die die nassauische Regierung zu verschleiern suchte, indem sie die Kompetenz der durch das Interim geschaffenen Bundeszentralgewalt als unbeträchtlich hinstellte.[75]) In beiden Plänen erblickten die Demokraten nur Mittel, den Untergang der Freiheit und Einheit Deutschlands herbeizuführen. Dabei sank noch die Wagschale zu Ungunsten Preussens. Die unmittelbare Konfiskation der Deutschen für dynastische Zwecke, wie sie sich in dem preussischen Entwurfe ausspreche, erschien einem ihrer Redner noch widerwärtiger, als ein Versuch von der andern Seite, das Zustandekommen eines neuen einheitlichen Zustandes zu hindern und jeden in seinen alten Rechten zu lassen. Eine Teilreform konnte leichter vom Erstreben des Endzieles ablenken, als wenn überhaupt keine unternommen war.

Während der Tagung des Erfurter Parlamentes war die nassauische Kammer vertagt worden, vielleicht, weil die Regierungsmehrheit durch Doppelmandate geschwächt war, vielleicht auch, damit die Regierung ihre Entscheidungen unbehindert treffen könne. Durch das Ausscheiden der Königreiche musste den kleineren Staaten ein Bundesstaat unter preussischer Führung weit bedenklicher erscheinen. Die unsichere Haltung Preussens einerseits, das Erstarken Österreichs andrerseits musste ihnen den Gedanken nahelegen, ihre völlige Unabhängigkeit zwischen den beiden Grossmächten zurückzugewinnen.

Schon brachte die amtlichen Einflüssen nicht unzugängliche Nassauische Allgemeine einen Aufsatz, der sich gegen eine „Hingabe an Preussen à tout prix“ wandte, weil seine Politik die Einheit und Freiheit des Vaterlandes nicht sonderlich fördere und der als ein Versuchsballon für den Übergang zum Bundestag empfunden wurde.[76]) Der Herzog von Nassau war ausser dem Grossherzog

[74]) S. B. 8. März 1850.

[75]) S. B. 15. März 1850.

[76]) N. A. Z. 9. April und die Polemik dagegen 11. April 1850.



von Hessen der einzige Unionsfürst, der an dem Berliner Fürstenkongresse nicht teilnahm. Zwar war Wintzingerode entsandt worden, aber auch er hatte sich dafür aussprechen müssen, die Entscheidung über die Verlängerung des Provisoriums nicht den bisherigen Organen der Union, sondern den einzelnen Regierungen zu überlassen[77]), was nicht viel anderes als die Auflösung der Union bedeutete. Zudem war Wintzingerodes Stellung erschüttert; man warf ihm vor, im Innern nicht energisch genug aufzutreten.[78])

So trübe auch infolge der Berliner Verhandlungen die Aussichten der Unionsanhänger geworden sein mochten, mancher wollte die Hoffnung nicht aufgeben[79]); sollte das Streben und Ringen so vieler Deutscher nach Einheit ganz ergebnislos sein? Viele aber verzweifelten an Preussens Können oder Wollen. Die N. A. Z., deren Leitung seit dem 30. Juni 1850 nicht mehr in Riehls Händen lag — schon im Mai hatte er sich vertreten lassen — fasste das Ergebnis des Fürstenkongresses dahin zusammen: „Die Union wird, wenn sie zustande kommt, nicht als ein selbständiges Ganze, sondern lediglich als ein Bundesglied dastehen. Die Union wird zum Klub, die preussische Regierung zum Parteiführer und die mühsam aufgestellte Verfassung zum Programme der Fraktion.“[80]) Sie hatte recht, so sophistisch es auch klang, wenn sie schrieb, Nassau sei nicht für die Union verloren, sondern diese sei für Nassau verloren. Freilich entsprach es nicht ganz ihrer Haltung, wenn sie als Grund die in Preussen einbrechende Reaktion geltend machte und ihr gegenüber die Union, selbst wenn sie zur Einheit Deutschlands führe, niedriger stellte.[81]) Wurde jetzt auch von den Gemässigten der Gedanke der Freiheit gegen die Einheit ausgespielt? Ihrem sonstigen Verhalten entspricht es nicht, sodass die Begründung eher eine Verschleierung der Schwenkung darstellt.

Einen der Hauptgründe für die Abwendung von Preussen bildete auch sein Friedensschluss mit Dänemark; die Preisgabe der Herzogtümer entsprach schlecht den Hoffnungen auf ein einiges, starkes Deutschland, die doch durch die Union verwirklicht werden sollten. Um so grösser war die Begeisterung für den Widerstand der Herzogtümer; ihre Erhebung war das Unternehmen eines deutschen Volksstammes, ohne, ja gegen den Willen der Regierungen, die Unabhängigkeit zu wahren, und erschien als ein Lichtblick gegenüber der Tatenlosigkeit der Regierungen. Es bildete sich ein Hilfsverein für Schleswig-Holstein, an den Herzog und das Ministerium erfolgten Eingaben zu ihren Gunsten; auch Freiwillige eilten den Kämpfenden zu Hilfe.[82]) Freilich blieb es Parteisache; die Demokraten hielten sich zurück, da weder die Statthalterschaft noch auch die Kriegsführung das Vertrauen des deutschen Volkes besässen. So blieb

---

[77]) Meinecke 426.

[78]) N. A. Z. 30. April 1850.

[79]) So auch Hergenhahn vgl. Hergenhahn an Mevissen 2. Juni 1850. Hansen, Mevissen II. 201.

[80]) N. A. Z. 15. Mai 1850.

[81]) N. A. Z. 7. Juli 1850.

[82]) N. A. Z. 1. u. 10. August 1850.

denn Nassau mit seinen Beiträgen für die Sache der Herzogtümer hinter den meisten deutschen Staaten zurück.[83])

Auch in der Kammer[84]) erklärte sich die Linke gegen die sofortige Annahme eines Antrages, der die Unterstützung der Herzogtümer bezweckte. Sie wollte sich die gute Gelegenheit, die Politik der deutschen Regierungen in der schleswig-holsteinischen Frage, die ja genug Angriffspunkte und Blössen bot, unter die Lupe zu nehmen, nicht rauben lassen. Der konservative Charakter jener Volkserhebung konnte ihr ohnehin keine ungeteilte Zustimmung erwecken. Es gelang ihr sogar, für ihren Antrag auf Ausschussberatung die Mehrheit zu gewinnen; der nüchterne Sinn einiger ländlicher Abgeordneter war schon zu häufig enttäuscht worden, um jetzt noch grosse Begeisterung zu hegen.

Einhellig waren dagegen die Parteien in der kurhessischen Frage; die Genugtuung über die schwierige Lage, in die der Kurfürst, dieser Feind der Union, geraten war, und die Freude über das entschiedene Festhalten an der Verfassung gelangten zu dem gleichen Ergebnis; einstimmig wurde der Haltung des kurhessischen Volkes Anerkennung ausgesprochen.[85]) Die Entscheidung in diesem Zusammenstosse von Fürst und Volke wurde nicht im Lande selbst gefällt; es war nicht viel mehr als ein Vorpostengefecht in dem Ringen um die Vorherrschaft in Deutschland; ein Eintreten für die kurhessische Verfassung war doch nur von Preussen zu erwarten.

Aber trotz des Anlaufes zu energischem Vorgehen, den es im September unternahm und der durch die Berufung von Radowitz in das Ministerium am augenfälligsten wurde, vermochte es kaum noch aufrichtiges Vertrauen zu erwecken. Zwar lehnte die nassauische Regierung die Beschickung des Bundestages ab, doch in einem Schreiben, aus dem ein unionsfreundlicher Abgeordneter nicht mit Unrecht die Absicht herauslesen konnte, sich in passiver Lage zu erhalten, um je nach den Umständen sich auf diese oder jene Seite schlagen zu können.[86])

Wie wenig man an den Ernst dieser Ablehnung glaubte, zeigte sich bei dem Versuche, die Regierung durch einen sofortigen Beschluss in ihrer Haltung zu bestärken. Wieder fand die Linke Unterstützung auf der anderen Seite[87]); gar mancher mochte des Beschliessens, das das Ende doch nicht aufhalten konnte, müde sein. Der Hauptteil der Rechten hatte noch zusammengehalten; doch bei ihnen herrschte die Ansicht vor, dass „auch den Hoffnungsreichsten die traurige Zerrissenheit und trostlosen Zustände Deutschlands den Glauben auf eine baldige Einigung benehmen müsste."[88]) Mit Pessimismus und schlecht verhehltem Misstrauen blickte auch der gemässigte Abgeordnete Leisler in seiner Flugschrift über „die Wiederberufung des nassauischen Landtages auf den 25. September 1850" in die Zukunft.

[83]) Es kamen 5154 fl. 15 kr. ein. N. A. Z. 9. Dez. 1850.

[84]) S. B. 1. Oktober 1850

[85]) S. B. 25. Sept. 1850.

[86]) S. B. 1. Oktober 1850.

[87]) S. B. 1. Oktober 1850.

[88]) S. B. 17. Oktober 1850.

Zwar schienen nunmehr die Waffen sprechen zu sollen; und gerade über Nassau drohte sich das Unwetter zu entladen. Von den bei Wetzlar zusammengezogenen Truppen rückten Abteilungen in die Ämter Weilburg und Usingen ein, und schon ging das Gerücht, dass auch das nassauische Kontingent mobilisiert und zu dem bei Kreuznach aufgestellten Armeekorps stossen würde.[89]) Denn am 5. November war das preussische Heer in Kriegszustand versetzt worden, und die preussische Regierung hatte an die Unionsregierungen die Aufforderung erlassen, ihre Truppen kriegsbereit zu machen und unter preussischen Oberbefehl zu stellen.[90])

In den Kleinstaaten aber konnte der Gedanke auftauchen, bei diesem Kampfe den lachenden Dritten zu spielen. Gegenüber dem Einmarsche preussischer Truppen bemühte sich die nassauische Regierung „den Angehörigen des Landes soviel als möglich Einquartierung zu ersparen“[91]), sodass die Behauptung, sie habe gegen das Einrücken protestiert, nicht allzuweit von der Wahrheit entfernt war. Vor allen von den Demokraten wurde diese Anschauung verfochten; die politischen Verhältnisse seien derart, dass weder von dieser noch von jener Seite rechtlich ein Zwang auf die kleinen Staaten ausgeübt werden könne. Nur in der Bewertung der Zukunftsaussichten gingen ihre Redner auseinander; neigte der eine dazu, dem Unionsgedanken den schliesslichen Sieg zuzuerkennen, so schätzte ein anderer die Lebenskraft des Bundestages höher ein. Einig aber waren sie in der Überzeugung, dass die kleinen Staaten eine Unabhängigkeit erlangt hätten, wie sie vielleicht nie zuvor ihnen eigen gewesen wäre und dass man diesen günstigen Augenblick benutzen solle.[92])

Die Konstitutionellen traten weiter für die Union ein in dem Bewusstsein, für eine verlorene Sache zu fechten, das sich noch dadurch verstärken musste, dass sie infolge ihrer Beziehungen zur Regierung nicht ohne Kenntnis der Abwendung von der Union geblieben sein konnten. Aber noch am 16. November erklärten sie, unter keiner Bedingung die Zahl derer vermehren zu wollen, welche treulos und wortbrüchig von diesem Bündnis abgefallen seien. „Will Preussen die deutsche Sache, will es sich selbst aufgeben, so mag es allein auch die Schmach eine solchen Verfahrens tragen. Wir wollen ihm durch keinen Vertragsbruch, durch keinen Wankelmut einen Vorwand zu einem solchen Verfahren leihen.“ Worte, die deutlich zeigen, wie sich Anhänger der Union infolge der Enttäuschung zu Gegnern Preussens entwickeln konnten.

Einen Tag vorher hatte Preussen, was in Wiesbaden in der Kammer noch unbekannt sein musste, die förmliche Aufhebung der Verfassung vom 26. Mai 1849 bei dem Fürstenkolleg der Union beantragt.[93]) Ein ehrlicher Krieg werde die Monarchie Friedrichs des Grossen retten, ein schimpflicher Friede sie vernichten, schrieb noch am 29. November die N. A. Z. Am 29. November wurde die Punktation zu Olmütz abgeschlossen.

---

[89]) N. A. Z. 10. Nov. 1850.
[90]) Sybel II. 43.
[91]) Wintzingerode S. B. 16. Nov. 1850.
[92]) S. B. 13. November 1850.
[93]) Sybel II. 32.



Ergreifend sind die Äusserungen, mit denen das Organ der Konstitutionellen diese Botschaft, die man schon so lange gefürchtet hatte, und an deren Eintreffen man doch nicht glauben mochte, aufnahm. Noch hielt sie an der Überzeugung fest, dass Preussen einst das Banner Deutschlands tragen werde; aber die Zeit sei noch nicht da; zuvor müsse noch viel Elend hereinbrechen; doch die Nacht des Bundestages werde nicht ewig dauern.[94]) Die Hoffnung auf die Zukunft liess sie noch nicht sinken.

Die Regierung konnte jetzt ungehindert ihren Weg gehen; die Ernennung des ehemaligen Staatsministers Freiherrn v. Dungern zum Bevollmächtigten Nassaus bei den Dresdener Konferenzen zeigte deutlich, wohin der Kurs ging. Nunmehr verschwand auch die schwarz-rot-goldene Kokarde, die noch an die Einheit gemahnt hatte, und am 10. Mai hatte der nassauische Gesandte seine Legitimation dem Bundestage übergeben können. So wichtig auch die Verhandlungen in Dresden für die Stellung und Zukunft der kleinen Staaten sein mochten, in ihrem öffentlichen Leben hinterliessen sie kaum eine Spur. Man fühlte, dass man den Verhandlungen der Regierungen mit gebundenen Händen gegenüberstehe und sie nicht beeinflussen könne.

Am stärksten machte sich die politische Ermattung bei den Konstitutionellen bemerkbar. Verstärkt wurde sie durch die Zersetzung, die ihre Reihen lichtete. Die Unterstützung der Regierung und das Streben nach einem einigen Deutschland auf freiheitlicher Grundlage liessen sich nicht mehr vereinen. Überwog bei den einen, die in Wahrheit „eine Partei des gemässigten Fortschrittes" darstellten, die Überzeugung, dass der jetzt seitens der deutschen Regierungen betretene Weg, die Verhältnisse ohne Beteiligung des Volkes ordnen zu wollen, zu allem andern eher als zu einem einigen, mächtigen, freien Deutschland führe[95]), so waren andere bereit, mit der Regierung auch wieder bis zum Bundestage zu gehen. Überdies hatte das Verhalten Preussens manchen an seiner Zukunft verzweifeln lassen. Die Abgeordneten klerikaler Färbung aber, die ebenfalls für die Regierung eingetreten waren, hatten sich wahrlich nicht mit ungetrübter Freude der Union angeschlossen; ihr Scheitern machte sie wieder frei. Bezeichnend war auch, dass in den immer eine geraume Zeit nach der Sitzung erscheinenden Verhandlungsberichten die Begründung des von der Rechten eingebrachten Antrages, deren Ausführungen sich mit grosser Schärfe gegen den Bundestag gerichtet hatten, nicht abgedruckt waren. Auch die Nassauische Allgemeine, die noch zu Beginn des Jahres 1851 eine oppositionelle Haltung einzunehmen erklärt hatte, gab bald ihrer Freude Ausdruck, dass Nassau in seiner Bundespflicht nicht bis zum letzten Augenblicke gezögert und noch rechtzeitig den Bundestag beschickt habe.[96])

Weniger nachteilig erwies sich der Umschwung der Lage für die Demokraten. Ihre Oppositionsstellung hatte durch die Ereignisse höchstens noch eine Verstärkung erfahren, natürlich unter der Voraussetzung, dass die Regierung in der Reaktion nicht bis zur völligen Unterdrückung ihrer Partei

[94]) N. A. Z. 5. Dezember 1850.

[95]) S. B. 13. Januar 1851.

[96]) 31. Mai 1851.



ging, was im Frühjahr 1851 noch nicht zutraf. Hatten sie mit ihren Voraussagen, dass es den Regierungen gar nicht um die Einheit zu tun sei, nicht Recht behalten? Von ihrer Seite wurden jetzt Anfragen über die deutsche Zukunft in der Kammer gestellt, die der Regierung zum mindesten Verlegenheiten bereiten mussten. Nunmehr forderte auch die Freie Zeitung[97]) zur Unterstützung der Schleswig-Holsteiner, die in Not geraten waren, auf; es gelte nicht mehr der schleswig-holsteinischen Statthalterschaft, sondern dem schleswig-holsteinischen Volke und sei daher keine Konzession an die Gothaer.

Über das schwache und haltlose Preussen schüttete das demokratische Blatt die volle Schale des Hohnes und der Verachtung aus; von der Vorherrschaft Österreichs glaubte ein Abgeordneter der Linken sogar eine Besserung auf materiellem Gebiete erwarten zu dürfen, da dieses dadurch den Schmerz und die Unzufriedenheit über den Mangel der politischen Einigung beschwichtigen werde.[98]) Schon machten sich aber auch andere Anschauungen geltend. Aus all den Artikeln, die sich gegen Preussen richteten, klingt zugleich eine gewisse Enttäuschung, Zorn über den Umfall der norddeutschen Grossmacht heraus. War dieser Zorn auch weit genug von „erkrankter Liebe" entfernt, so entsprang er doch der einfachen Erwägung, dass durch das gänzliche Unterliegen Preussens die Freiheit in den kleinen Staaten gefährdet war, ganz gleich, ob man unter seiner Führung die freiheitlichen Errungenschaften gewahrt glaubte oder dies von der Unabhängigkeit unter dem Schutze der Nebenbuhlerschaft der beiden Vormächte erwartete. Die Erkenntnis von dem Gegensatze Österreichs und Preussens und der Schwierigkeit, eine Verfassung im Donaustaate durchzuführen, musste die Hoffnung wach erhalten, dass sich Preussen an die Spitze der freiheitlichen Bewegung stellen werde. So sind, wenn auch nur keimhaft, Ansätze zu bemerken, aus denen eine Umwandlung dieser Demokraten in ihrem Verhältnisse zu Preussen hervorgehen konnte. Weniger davon berührt wurden freilich die Radikalsten, denen die Reaktion um so lieber war, je schroffer sie auftrat, weil dann um so schneller ein Umschwung eintreten werde.

Zunächst freilich brach die Reaktion herein und als letzte der deutschen Märzkammern erlag ihr auch die nassauische. Streitigkeiten über die Länge der Mandatsdauer, die eng mit der Einführung eines neuen Wahlgesetzes verknüpft waren, führten dazu, dass die Linke den Sitzungen fernblieb und so die Kammer beschlussunfähig machte. Die Regierung schloss daraufhin am 2. April 1851 den Landtag, um dann durch die provisorischen Gesetze vom 25. November das Zweikammersystem und das Dreiklassenwahlrecht einzuführen.

Ein einiges, freies Deutschland war auch im Herzogtum Nassau die Forderung aller in den Märztagen gewesen; in der Nationalversammlung hatten sie die Vollzieherin dieses Wunsches zu sehen geglaubt. Der Mann, den die Volksbewegung an die Spitze der Regierung gestellt hatte, war zugleich als Abgeordneter der Paulskirche für den deutschen Bundesstaat unter Preussens Führung eingetreten und hatte dadurch im Lande die Anhänger der Regierung

[97]) 8. Februar 1851.
[98]) S B. 10 Januar 1851.



für diesen Gedanken gewonnen. Umgekehrt hatte die Gegnerschaft der Demokraten gegen den Minister, der die Bewegung in gemässigte Bahnen zu lenken versuchte, sich auch gegen die Nationalversammlung gewandt. Denn in ihr übte die Partei, der dieser Minister als Abgeordneter angehörte, massgebenden Einfluss aus. Dies musste ihre Hoffnung auf eine Reichsverfassung, wie sie sie wünschten, vermindern, und in um so höherem Masse, je weniger willfährig der Minister sich ihren Wünschen zeigte. Aus seiner Haltung glaubten sie die Anschauungen seiner Partei und damit schliesslich auch das Ergebnis der Verhandlungen zu Frankfurt herauslesen zu können.

Der Bruch der Nationalversammlung mit den Regierungen nach Ablehnung der Kaiserkrone führte auch die nassauischen Demokraten auf ihre Seite, ohne ihr zugleich alle bisherigen Anhänger zu nehmen; die ihr günstige Strömung überwog im Herzogtum. Es bedurfte eines Ministerwechsels, durch den erst ein Anschluss an die Union möglich wurde, um diese Bewegung im Innern zu überwinden. Teils der Regierung ohne Umstände folgend, teils in der Überzeugung, dass das weniger Gute noch immer dem Schlechten vorzuziehen sei, traten die Gemässigten für die Regierungspolitik ein, während die Demokraten in ihrer Gegnerschaft bis zur Nichtbeteiligung gingen. Erst das Scheitern der Union, wodurch die deutsche Frage für die Gemässigten aus der Diskussion verschwand, verstärkte die Opposition, bis die Auflösung der Kammer allem politischen Treiben ein Ende machte.

II. Der Charakter des öffentlichen Lebens von 1852—1857.

Das Scheitern der Unionspolitik Preussens bedeutete zugleich für lange Jahre hinaus das Ende aller Versuche, die deutsche Einheit herbeizuführen. Zwar konnte man auch jetzt noch von einer deutschen Frage sprechen, die der Gegenstand diplomatischer Verhandlungen geworden war. Nicht, dass über die Errichtung von Einheitsorganen häufig Noten gewechselt worden wären; soweit kam es nur selten. Aber der Gegensatz der preussischen und österreichischen Interessen blieb bestehen und drängte zu einer Entscheidung. Nicht nur in der Bundespolitik, sondern wohl noch stärker in der wirtschaftlichen, die durch die Gründung des Zollvereins sich ausserhalb des Bundes abspielte, und der auswärtigen Politik trat er hervor und fand auch Widerhall in den Einzelstaaten des Bundes, da jede der beiden Mächte in Streitfragen den Bund auf ihre Seite zu ziehen suchte. So wenig selbst allen Regierungskreisen der beiden Grossmächte klar war, dass alle Schwierigkeiten ihre Wurzel in dem preussisch-österreichischen Dualismus hatten und nur durch seine Lösung zu beseitigen seien, so wenig tritt auch in der öffentlichen Meinung immer klar hervor, wie sehr die Politik des deutschen Bundes nach innen oder aussen von diesem Gegensatze beherrscht wird.

Das niederdrückende Ergebnis der Versuche, die deutsche Einheit zu schaffen, hatte in weiten Kreisen zur Abwendung von politischen Fragen geführt. Ein solcher Verzicht auf die grosse Politik wurde überdies von den Regierungen möglichst begünstigt und gefördert.



Die Energie, der dadurch ein Betätigungsfeld entzogen war, wandte sich dafür auf den Ausbau einzelstaatlicher Einrichtungen. Zu einem guten Teile handelte es sich darum, wie weit die Märzerrungenschaften verändert und beschränkt werden sollten; zugleich aber waren durch die Paulskirche und ihre gesetzgeberische Tätigkeit Hoffnungen und Wünsche erweckt worden, die man in den Einzelstaaten nun wenigstens teilweise zu verwirklichen suchte. Freilich hatte das Ergebnis der deutschen Bewegung das Vertrauen zu dem Werte parlamentarischer Einrichtungen stark erschüttert; kritisch suchte man ihren Nutzen abzuwägen, und nicht immer war das Ergebnis dem Bestehen der Kammern günstig.

Eine solche rein utilitaristische Betrachtungsweise fand eine Stütze in der einsetzenden Zeitströmung, die sich auf die Lösung wirtschaftlicher Aufgaben richtete. Die weltwirtschaftliche Krise von 1847 war in ihren Folgen durch die politische und soziale Bewegung des Jahres 1848 noch verschärft worden. Die Unsicherheit der Erwerbsverhältnisse hatte die grössten Nachteile im Wirtschaftsleben Deutschlands herbeigeführt. Nach der Rückkehr geordneter, wenn auch mit dem Verluste politischer Rechte erkaufter Zustände regte sich die Unternehmungslust [99]); jetzt erst begann wirklich das Zeitalter des Dampfes. Wenn nun auch die Nachwehen der Revolution nicht überall gleich schnell überwunden wurden und die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten der Kleinstaaten geringer waren, so machte sich dieses Erwerbsstreben in allen Teilen Deutschlands bemerkbar. Förderung der materiellen Interessen war das Schlagwort, das das politische Leben in weitem Umfange beeinflusste, denn es bedeutete die Zurückdrängung aller politischen Streitfragen, den Ersatz der politischen Parteien durch Gruppen von Vertretern bestimmter Wirtschaftsgebiete oder Stände. Freilich war eine solche Rückbildung in vollem Umfange nirgends mehr möglich; soviel hatten die Ereignisse der letzten Jahre doch erreicht.

Zudem wies gerade die Beschäftigung mit den wirtschaftlichen Fragen aus der Enge des Kleinstaates hinaus; sie zeigte die Vorzüge grösserer staatlicher Gebilde, die kaum durch den Zusammenschluss mehrerer kleiner erreicht werden konnten. So waren in der durch den Zusammenbruch der nationalen Hoffnungen bewirkten Abwendung von der Politik die Keime zu ihrem Wiedererwachen enthalten. Es galt auch hier das Wort Friedrich Gagerns [100]), das er über das politische Leben der Kleinstaaten schrieb: „Mit dem Umfange und der Wichtigkeit der Sache, welche er behandelt, wächst die Kraft des Geistes.“

Je grösser aber die Kraft des Geistes war, um so günstiger war der Boden, den eine so wichtige Forderung wie die Einheit Deutschlands fand. Das zwingt uns, in den Kreis der Betrachtung auch die Einwirkung solcher Fragen auf das öffentliche Leben einzubeziehen, die nichts mit der deutschen Frage zu tun haben — hängen sie mittelbar doch auf irgend eine Weise mit ihr zusammen, so ist es um so besser — die aber dem politischen Leben einen höheren Schwung verleihen, es in grössere Zusammenhänge einreihen konnten. Das aber war

[99]) Sombart 80.

[100]) Denkschrift von 1823, H. v. Gagern, Das Leben I. 285.



der Kampf um die Märzerrungenschaften, wie er sich fast in jedem deutschen Staate abspielte, und das war ferner die Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat, wie sie sich in der oberrheinischen Kirchenprovinz vollzog.

Auch im Herzogtume Nassau war die Reaktion eingebrochen. So sehr sie manchen zur Verleugnung oder Verschweigung seiner wahren Anschauungen veranlasste, was die Durchmusterung eines solchen Zeitabschnittes nicht immer erfreulich macht, so bot sie anderen Gelegenheit, zu alten Fahnen zurückzukehren, die sie unter dem Drucke der verflossenen stürmischen Jahre hatten verlassen müssen.

Dies war in erster Linie bei dem Herzoge Adolf der Fall. Er hatte sich als erster Fürst der deutschen Bewegung, die zu Preussens Vorherrschaft führte, angeschlossen, anschliessen müssen, um die Monarchie aufrecht zu erhalten.[101]) Er hatte den Mann, der mit ganzer Seele für diesen Gedanken wirkte, an die Spitze des Ministeriums berufen. Als die Ablehnung der Kaiserkrone den Sturz des Märzministers herbeiführte, hatte er ihm einen Nachfolger gegeben, der mit aller Kraft an dem Plane der Union mitarbeitete und der selbst sich als „preussisch à toute épreuve“ bezeichnete.[102]) Des Herzogs Herz war auf der anderen Seite und musste die Entscheidung von Olmütz als Befreiung empfinden. Musste dahin schon das Selbstgefühl des Fürsten eines Landes führen, dessen Lage und Daseinsbedingungen es in eine gewisse Abhängigkeit von seinem grossen Nachbar zu bringen schienen, und der daher leicht Mediatisierung fürchtete[103]), so konnten seine verwandtschaftlichen Beziehungen und die Einflüsse seiner Jugend nur in derselben Richtung wirken. Sein Oheim Friedrich Wilhelm war als österreichischer Generalmajor gestorben; seines Vaters Schwester, Henriette, war die Gemahlin des Erzherzogs Karl.[104]) Mit seinem Bruder Moritz, der als österreichischer Offizier starb, hatte er zu Wien Vorlesungen Jarckes gehört; ebenso war seine militärische Ausbildung von österreichischen Offizieren geleitet worden. Nachdem nun die Fluten der grossen Bewegung verrauscht waren, beseelte ihn eine Abneigung gegen jene Zeit überhaupt und gegen alles politische Treiben, die den persönlich liebenswürdigen Fürsten zu ungerechter Beurteilung verleitete.[105]) Diese konservative Gesinnung musste ihn in seinem Misstrauen gegen Preussen bestärken, dem man vorwarf, in seiner früheren Politik eine Verbindung der Völker gegen die Fürsten beabsichtigt zu haben.[106])

Am Hofe, wo neben entschieden österreichisch Gesinnten auch Preussenfreunde wie etwa der Hofmarschall Graf Uxküll vorhanden waren, überwog die österreichische Partei, die an der Herzogin eine Stütze hatte.[107])

Einen warmen Fürsprecher hatte die Sache Österreichs in dem Erzherzog Stephan gefunden. Dieser war wegen seines zweideutigen Verhaltens als Pala-

[101]) Brief des Herzogs an Erzherzog Albrecht. Pastor 208.
[102]) Bismarck an Gerlach, 22. Juni 1851. Kohl 5.
[103]) Bismarck an Gerlach, 5. Jan. 1852. Kohl 15.
[104]) Menzel 905.
[105]) Pastor 320.
[106]) Bismarck an Gerlach, 22. Juni 1851. Kohl 7.
[107]) Bismarck an Gerlach, 22. Juni 1851. Kohl 5.

tin von Ungarn 1848 in Wien in Ungnade gefallen und hatte sich auf die von seiner Mutter, Prinzessin Hermine von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, ererbten Besitzungen in Nassau zurückgezogen. Durch die Unterstützung gemeinnütziger Bestrebungen, wie auch durch sein leutseliges Wesen wurde er so volkstümlich, dass er als ein Apostel des Kaiserstaates bezeichnet wurde. Er habe in den kleinen Lahnstädten, wo es viele Anhänger der gothaischen Partei gegeben habe, die Herzen wieder gründlich für die Idee des gesamten Deutschlands gewonnen.[108]) Auch auf den Herzog erstreckte sich sein Einfluss, und man glaubte, er wirke für Österreich, um sich in Wien zu rehabilitieren.[109]) Zugleich unterhielt er Beziehungen zur klerikalen Partei, der seine Stellung zugute kam.[110])

Die Befestigung österreichisch-nassauischer Beziehungen wurde dadurch begünstigt, dass der überwiegend katholische Adel, der zudem häufig noch in anderen süddeutschen Staaten ansässig war, seine Söhne gern in das österreichische Heer eintreten liess und dies auch in andere Kreise übergriff. So wurden 1859 52 Nassauer gezählt, die den Fahnen Österreichs folgten.[111]) Für eine solche, mehr persönliche Einwirkung war auch die österreichische Garnison in Mainz tätig.

Die Schwenkung in der „äusseren Politik“ des Herzogtums war am deutlichsten durch den Sturz Wintzingerodes zum Ausdruck gebracht worden. Die Hoffnung[112]), dass an seine Stelle ein preussischer Beamter treten werde, erwies sich als nichtig; vielmehr erhielt der Fürst Wittgenstein-Sayn-Berleburg das Staatsministerium übertragen. Dieser hatte es in hessischen Diensten bis zur Würde eines Kavalleriegenerals gebracht und sich hierbei die Freundschaft des Prinzen Emil von Hessen erworben. Nach dem Sturze Heinrich von Gagerns war er zunächst als Kriegsminister in das neue Ministerium Grävell eingetreten, um schliesslich in ihm den Vorsitz zu führen. Schon damals hatte Max von Gagern seine Ernennung als eine Herausforderung Preussens bezeichnen können.[113]) Bei seiner Berufung nach Nassau waren die Ratschläge des dort begüterten österreichischen Feldmarschall-Leutnants, Grafen von Leiningen-Westerburg, wie auch wohl des Prinzen Emil von Hessen, der am 17. Dez. beim Herzoge weilte[114]), von Einfluss gewesen.

Da Wittgenstein mit der Verwaltung nicht vertraut war, sah er sich stark auf seine Räte angewiesen, was den Einfluss des Beamtentums verstärken musste. An der Bewegung von 1848 hatte es sich in weitem Umfange beteiligt und vor allem gegenüber innerpolitischen Forderungen auf die grosse deutsche Frage hingewiesen. War es doch in erster Linie Träger höherer Interessen. Nunmehr musste es sich von jeder politischen Tätigkeit fernhalten.[115])

---

[108]) N. A. Z. 20. Aug. 1851.

[109]) Bericht des preussischen Geschäftsträgers Freiherrn v. Canitz. P. a. P. I. 297.

[110]) Pastor 350; Kehrein 69 u. 104.

[111]) Rhein-Lahn-Zeitung 1859, 12. Mai.

[112]) Bismarck an Gerlach, 28. Dez. 1851. Kohl 14.

[113]) Pastor 304.

[114]) N. A. Z. 17. Dez. 1851.

[115]) Äusserung des Herzogs an M. v. Gagern. Pastor 321.



Waren die einen durch ihre Teilnahme in jenen Jahren zu Anschauungen gelangt, die bei aller Zurückhaltung von der Politik auch fernerhin die Grundlagen ihrer Meinung bildeten, so trennte auch die, welche, der Gewalt sich leichter fügend, mit gleichem Eifer für die Union wie dann für den Bundestag wirkten, eine Grenzlinie von der Art Wittgensteins. Dieser war durch sein bisheriges Wirken viel zu sehr in den Streit der Parteien gezogen worden, als dass er sich auch bei reinen Verwaltungsmassregeln nicht von seinen politischen Anschauungen hätte beeinflussen lassen.[116]) Nicht ohne Einfluss auf die Parteinahme der Beamten waren die schon erwähnten konfessionellen Gegensätze.[117])

Die grundlegende Neuordnung der Verfassungsverhältnisse des Herzogtums war durch die Verordnungen vom 25. November 1851 erfolgt. An die Stelle der einen Ständeversammlung waren wieder zwei Kammern getreten; nur zur Beratung des Staatshaushaltes bildeten sie eine Versammlung. Die erste Kammer umfasste ausser den Prinzen von Nassau, den zur Standschaft berechtigten Familien und einigen erblichen adligen Mitgliedern — drei von ihnen wurden erst durch das Edikt vom 20. März 1855 berufen — auch das oberste Haupt sowohl der katholischen als auch der evangelischen Geistlichkeit. Zu ihnen kamen noch sechs von den höchstbesteuerten Grundbesitzern und drei von den höchstbesteuerten Gewerbetreibenden gewählte Abgeordnete. Die nunmehrige erste Kammer vereinigte somit im wesentlichen die Elemente der Herrenbank und der alten Landesdeputierten-Versammlung in sich. Abgesehen vom Grafen Walderdorff machten die zur Standschaft berechtigten Familien in der Folge von dem ihnen zustehenden Rechte der Stellvertretung Gebrauch; hierbei war es der Regierung leicht möglich, ihr genehme Vertreter in die erste Kammer zu bringen.

Die zweite Kammer bestand aus 24 Abgeordneten, die mindestens dreissig Jahre alt und schon fünf Jahre nassauische Staatsbürger sein mussten. Gewählt wurden sie indirekt, öffentlich nach dem Dreiklassenwahlrecht, das in Nassau zuerst bei den Wahlen zum Unionsparlament zur Anwendung gekommen war. Die Mandatsdauer belief sich auf sechs Jahre. Gegenüber den vormärzlichen Zuständen bedeuteten diese Verordnungen einen ansehnlichen Fortschritt; die Reaktion war nicht stärker als in den meisten anderen Staaten des Deutschen Bundes. Der Hinblick auf die Märzerrungenschaften, die Grundrechte, deren durch den Bundesbeschluss vom 23. August 1851 erfolgte Aufhebung am 27. September auch in Nassau verkündet war, musste jedoch den neuen Zustand der Verfassungsverhältnisse als ungenügend empfinden lassen.

In der Demokratie machten sich widerstrebende Strömungen geltend. Empfehlen die einen Beteiligung an den Neuwahlen, um zu beweisen, dass sie jede Veranlassung zu benutzen wisse, etwas Positives für das Volk zu leisten[118]) oder doch wenigstens eine ultramontane Mehrheit zu verhüten[119]), so sprachen

[116]) Die vom Minister trotz des ablehnenden Vertrages der Landesregierung erteilte Genehmigung zur Gründung der Nass. Zeitung 1855.

[117]) Pastor 133.

[118]) Mrh. Z. 4. Febr. 1852.

[119]) Mrh. Z. 8. Febr. 1852.



sich andere dagegen aus: es sei doch alles vergebens. Diese pessimistische Auffassung erwies sich als die stärkere. Die Wahlbeteiligung war ausserordentlich gering, vor allem in der dritten Abteilung. An manchen Orten wählte nur das Wahlbureau oder es fand überhaupt keine Wahl statt, da niemand erschienen war. Es wäre aber falsch, dies ausschliesslich dem Vorherrschen demokratischer Gesinnung zuschreiben zu wollen; zum guten Teile war es die Wahlmüdigkeit, die sich schon vorher und auch bei ganz unpolitischen Wahlen[120]) gezeigt hatte, die natürliche Abspannung auf die Erregung der vorhergehenden Jahre.

Dazu gesellte sich überdies auch im Herzogtum Nassau der Einfluss der wirtschaftlichen Fragen, der sich in den öffentlichen Blättern so stark geltend machte, dass eines von ihnen dies noch besonders rechtfertigen zu müssen glaubte.[121])

Das Wirtschaftsleben des Herzogtums hatte durch die Bewegung von 1848 einen schweren Stoss erlitten, dessen Nachwirkungen, wie die Notstandsberichte und die starke Auswanderung lehren, sich in den ersten Jahren des folgenden Jahrzehnts sehr fühlbar machten. Doch das Fehlen grösserer Eisenbahnlinien und die mineralischen Schätze des Landes boten dem Unternehmungsgeiste genug Aufgaben, die mit einem Eifer, der von Überstürzung nicht frei war, in Angriff genommen wurden. Es sollte sich bald zeigen, dass die Kräfte über-, die Schwierigkeiten unterschätzt waren. Jedenfalls konnte diese regere Tätigkeit manchen von dem Betreten des politischen Kampfplatzes abhalten. Es ist bezeichnend, dass der zum Oberappellationsgerichtsrat ernannte Hergenhahn seit den Tagen von Olmütz jeglichem politischen Treiben entsagte, woran ihn freilich zugleich seine Eigenschaft als Beamter hindern mochte, wohl aber bei der Begründung wirtschaftlicher Unternehmungen mitwirkte.

Diese Abwendung vom politischen Leben kam auch in einer ganzen Reihe von Wahlablehnungen zum Ausdruck. Der in die erste Kammer gewählte Professor Fresenius, der in der Märzkammer mit Geschick die konstitutionellen Grundsätze vertreten hatte[122]), lehnte die Wahl wegen Zeitmangels infolge seiner wissenschaftlichen Studien ab[123]); es folgten ihm hierin der Rheingauer Gergens, der Kandidat der Linken für den Vorsitz der Volkskammer, der Dillenburger Prokurator Schenck[124]), der in der Paulskirche der Linken angehört hatte, und andere mehr.[125]) Dies wiederholte sich auch noch in den folgenden Jahren.[126])

Doch waren keineswegs alle Abgeordnete Neulinge im öffentlichen Leben. Der Bergrat Lossen von Michelbach, ein eifriges und tätiges Mitglied des deut-

[120]) Ergänzungswahlen zum Bürgerausschuss in Wiesbaden fielen infolge geringer Wahlbeteiligung ergebnislos aus. N. A. Z. 9. Jan. 1850.

[121]) Mrh. Z. 19. März 1852.

[122]) Nassaus 41 Volksabgeordnete, S. 17.

[123]) So auch H. Fresenius, Zur Erinnerung an R. Fresenius, 9.

[124]) Zwar war er nicht das Mitglied eines Klubs, Eisenmann 47, doch schloss er sich dann dem Märzvereine an; Brustbilder 182.

[125]) S. B. 15. März 1852.

[126]) Mrh. Z. 21. u. 30. Dez. 1854.



schen Vereins für vaterländische Arbeit, der jetzt die Interessen der Gewerbetreibenden in der ersten Kammer verfocht, hatte schon 1839—1845 der Landesdeputiertenversammlung angehört, und das Vertrauen seiner Mitbürger hatte ihn in das Unionsparlament senden wollen. Auch der Schultheiss Johann Höchst von Obertiefenbach war jetzt wieder gewählt worden. Wie er gehörten auch die Abgeordneten v. Eck und Bellinger, die 1848 auf der Rechten gesessen hatten, der ersten Kammer an. Die Abgeordneten der zweiten Heydenreich, Keim, Rau waren in der Märzkammer ihre Parteigenossen gewesen und hier wie dort leitete die Verhandlungen umsichtig der Amtmann Karl Wirth.[127])

Nicht ohne Folgen war die Heraufsetzung der Altersgrenze für die Wählbarkeit um fünf Jahre geblieben. Vier Monate nur fehlten dem Prokurator Lang an dem für die Wahl erforderlichen Alter. In der Märzkammer hatte er sich zum Führer der äussersten Linken aufgeschwungen.

Mit der Festigkeit und Aufrichtigkeit seines Charakters, die nahe an Grobheit und Derbheit grenzten, hatte er in einer von Doktrinarismus nicht immer freien Weise die Grundsätze der Volkssouveränität konsequent vertreten. Ein ländlicher Einschlag, der auch in seinem Auftreten zum Ausdruck kam, hatte seinen Einfluss gerade auf die bäuerlichen Abgeordneten verstärkt. Jetzt hatte man sich begnügen müssen, seinen Vater, der schon in der Landesdeputiertenversammlung gesessen hatte, in die Kammer zu entsenden. Wie weit damit eine Abwendung vom politischen Leben verknüpft war, ist schwer zu entscheiden. Als im Januar 1852 der Verein zur Wahrung der Volksrechte zu Wiesbaden sich auflöste, überwies er Lang seine Bibliothek[128]), ihn so gleichsam zum Hüter seines Vermächtnisses, zum Vorkämpfer seiner Ideen einsetzend. Doch da er erst seit 1858 wieder dem Landtage angehörte, tritt er, vielleicht über Gebühr, stark zurück.

Glücklicher war es seinem Freunde und politischen Kampfgenossen, dem Dillenburger Prokurator Karl Braun[129]), ergangen. Auch ihm hatte bei den Hauptwahlen noch ein Monat zum wahlfähigen Alter gefehlt; bei einer der durch die vielen Ablehnungen nötig gewordenen Nachwahlen war er in die zweite Kammer gelangt, wo er bald eine führende Rolle spielen sollte.

Schon früh hatte sich sein Führertalent und seine schriftstellerische Begabung bemerkbar gemacht. Aufgewachsen in der Luft des aufgeklärten Katholizismus hatte er dann schon als Korpsstudent während seines juristischen Studiums sich hervorgetan. Seit 1843 war er im nassauischen Staatsdienst, erst an den Ämtern Dillenburg und Selters, seit 1847 an der Landesregierung zu Wiesbaden, um aber schon 1848 an das Amt St. Goarshausen versetzt zu werden. Im folgenden Jahre hatte er die Anwaltslaufbahn eingeschlagen und war Prokurator zu Dillenburg geworden.

Schon als Amtsakzessist in Dillenburg hatte er ein Betätigungsfeld in dem in Siegen erscheinenden „Deutschen Bürgerblatte“ gefunden; in den Jahren

[127]) Nassaus 41 Volksabgeordnete, S. 19.

[128]) Mrh. Z. 16. Januar 1852.

[129]) Die Aufsätze von A. Meyer und Dernburg bieten über Brauns nassauische Jahre fast nichts; einen Abschnitt in der Erforschung seines Lebens bilden die Arbeiten von Schaus.



1843/44 will er geradezu Mitherausgeber gewesen sein.[130]) In manchen Kreisen hatte man freilich seinen Bruder, J. C. Braun, für den Herausgeber gehalten, was jedoch von der Schriftleitung bestritten wurde: jener sei nur ein eifriger Mitarbeiter gewesen.[131]) Ein Licht auf die Tendenz des Blattes in jener Zeit wirft eine Zeitungsfehde, in die es sich mit dem „Hamburger Telegraphik" verwickelt sah. Dieser hatte ihm vorgeworfen, dass alle Artikel mutig anfingen und in devotester Unterwürfigkeit schlössen. Es wage sich an alles, an Thron und Kirche, an Presse und Turnen, Zollverein und die Landstandssitzungen, an den Prozess Weidig und Jordan, Bauer und Steinmann, Lehrfreiheit und Sklaverei, Öffentlichkeit und Inquisitionsverfahren, Lotterie und Gewerbeausstellung und biete nichts. Vielseitigkeit konnte man dem Bürgerblatte somit nicht absprechen. Auf die Vorwürfe aber erklärte es (1845, Nr. vom 24. Januar), dass es überall zuerst an das Naheliegende und Praktische statt an das Entfernte und Wesenlose denke, dass sein Prinzip die Reform, aber nicht die Revolution sei. Diese Richtung dürfen wir um so eher mit Brauns Anschauungen in jenen Jahren gleichsetzen, als sich das Bürgerblatt zum Beweise für die letzte Behauptung auf seine Stellung zum Prozess Weidig berief. Die Artikel hierüber stammen aber von Braun und sind ebenso wie „Die Wallfahrt nach Trier infolge der Ausstellung des heiligen Rockes" 1845 in dem Verlage des Bürgerblattes erschienen. Eine dritte Schrift „Dr. Rupps Ausschliessung aus dem Gustav Adolf-Verein" kam 1847 zu Weilburg heraus. Alle drei waren ohne Angabe des Verfassers erschienen, und vor allem bei der dritten hatte man das Geheimnis möglichst streng zu wahren gesucht.

So verschiedenartig auch die Tagesereignisse waren, zu denen er Stellung nahm, ein Grundzug, ähnlich der Tendenz des Bürgerblattes, prägt sich in allen drei Schriften aus; überall versucht er, eine Stellung über oder zwischen den Parteien zu gewinnen. So, wenn er im ersten Falle den Hofgerichtsrat Georgi, den Untersuchungsrichter in der Sache Weidig, in weitgehendem Masse in Schutz nimmt, zugleich aber sich entschieden gegen das im Strafprozesse herrschende System ausspricht. Tadelt er in seiner zweiten Schrift die Wallfahrten nach Trier, die, eine „prunkende Ostentation der Hierarchie", ihre Quelle einzig in den „fanatisierten Klerikern" hätten, und lobt er die Persönlichkeit Ronges, so kann er diesem den Vorwurf nicht ersparen, dass er das Kind mit dem Bade ausgeschüttet habe. Er hätte nicht aus der Kirche ausscheiden, sondern in ihr gegen die Verirrungen kämpfen sollen. Die Anschauungen des aufgeklärten Katholizismus wirkten in ihm noch nach.

In der Flugschrift von 1847 gibt er weder den entschiedenen Gegnern noch den Freunden Rupps recht, ohne jedoch seine Sympathien für dessen Sache verbergen zu können, sondern fordert zur Grundlage der Entscheidung eine eindeutige Auslegung der Satzungen, die, wie er hofft, für Rupp günstig ausfallen werde. Denn gegenüber dem Autoritätsglauben und der Hierarchie des Katholizismus vertrete der Protestantismus die Berechtigung der freien

[130]) N. Z. 21./22. April 1848.

[131]) N. Z. 13. März 1848.



Persönlichkeit in religiösen Dingen. Im allgemeinen aber wiegen die formellen Gesichtspunkte in seinen Auseinandersetzungen vor.

Der Jurist lässt sich in keiner dieser Schriften verkennen. Der Verfasser tritt uns als der das Urteil fällende Richter entgegen. Er vernimmt den Angeklagten, den Verteidiger, die Zeugen, um dann kühl, verstandesmässig zu einer Entscheidung zu kommen. Gewiss, er hat auch kräftige Farben auf seiner Palette, aber man gewinnt den Eindruck, dass er sie nur als Stilmittel verwendet. Immerhin tritt er uns als eine Fortschritten und Neuerungen nicht abgeneigte Natur entgegen.

Wenige Monate, nachdem er die Vorrede seiner letzten Flugschrift unterzeichnet hatte, begegnet er uns als ein eifriger Mitarbeiter der klerikalen „Rhein- und Moselzeitung".[132]) Die Verteidigung der katholischen Kirche gegen die Eingriffe des Staates und vor allem gegen die Angriffe des Liberalismus bildet den Grundgedanken seiner Aufsätze, die er in einer Zeit schrieb, in der sein späterer Kampfgenosse Lang Mitarbeiter des von Struve geleiteten Deutschen Zuschauer war.[133])

War in ihm in so kurzer Zeit eine solche Wandlung vorgegangen? Das trifft schwerlich zu. Seine schriftstellerische Schaffenskraft und seine Anteilnahme am politischen Leben liessen ihn in öffentlichen Blättern Stellung zu den Tagesfragen nehmen. Eine Mitarbeit an einer klerikalen Zeitung war in den Augen der Regierung, zumal, wenn auch sie verteidigt wurde, ungefährlicher und löblicher als an einer liberalen; wegen seiner ersten Flugschrift aber war Braun strafversetzt worden. Zudem konnte der kleinstaatliche Liberalismus dieser Tage dem, der nüchtern die tatsächlichen Machtverhältnisse abwog, manche Angriffspunkte bieten. Schrieb Braun aber erst einmal für dieses ausgeprägte Parteiorgan, so mussten seine schriftstellerische Gewandtheit und Geschicklichkeit ihn zu einem der eifrigsten und entschiedensten Mitarbeiter werden lassen.

Abgesehen von seinen „Randbemerkungen zu dem preussischen Strafgesetzentwurf"[134]), worin er nur in dem „Geschrei nach Abschaffung der Todesstrafe einen Ausfluss des krassen Materialismus der Zeit" erblickt, sind alle seine Artikel polemisch zugeschnitten und zwar vornehmlich gegen den gemässigten Liberalismus.

Lebhafte Klagen entlocken ihm die Bedrängnisse und die Zurücksetzung der katholischen Kirche, die geringe Zahl der katholischen Professoren.[135]) Zugeständnisse, die ihr gemacht werden, will er nur als eine Annäherung an die Gerechtigkeit und teilweise Zurückerstattung des geraubten Eigentums auffassen, denn die katholische Kirche dürfe sich keine Begünstigungen von dem nivellierenden verflachenden Liberalismus vulgaris, der der geborene Feind der Kirche sei, angedeihen lassen.[136])

[132]) Mönckmeier, Die Rhein- und Moselzeitung. Braun, Wallfahrt 20, hatte sie als eine würdige Vertreterin der ‚guten Presse' bezeichnet.

[133]) Kulturkämpfer V, 370.

[134]) 22. u. 31. Dezember 1847.

[135]) 20. Juli 1847.

[136]) 14. November 1847.



Die Polemik gegen den Staat, die vor allem in den Auseinandersetzungen mit dem Rheinischen Beobachter zum Ausdruck kommt, tritt stark zurück, doch wurde er selbst hier gelegentlich so scharf, dass die Schriftleitung sich mit dem Tone des Artikels nicht einverstanden erklärte.[137]) Auch die „orthodox-protestantische Engherzigkeit und Befangenheit des Janus“ streift er einmal[138]); den breitesten Raum nehmen seine Ausführungen gegen den Liberalismus ein.

Der Liberalismus ist ihm nichts anderes als die geldgierige und herrschsüchtige Bourgeoisie. „Trotz aller Redensarten von Volksglück und allgemeiner Wohlfahrt ist er ein geschworener Feind des Volkes ebensosehr wie des Königs, trotz aller Redensarten von Fortschritt, von sittlicher und intellektueller Bildung einer jeden Auffassung des höheren Lebens baar.“ Seine Gegnerschaft gegen die Forderungen der Kirche vergleicht er mit der „aus einer falsch angewandten Philanthropie und übel verstandener Humanität“ entsprungenen Emanzipation der Juden.[139]) Er habe sich hierbei hinreissen lassen von der trüben Flut des Nihilismus und von den von jungdeutsch-jüdischen Elementen geleiteten Organen, obwohl in jeder Bürger- und Bauernwohnung entschiedener Widerwillen dagegen herrsche.[140]) Mit scharfem Blick erkannte er, welche Bedeutung für den Liberalismus dieser Tage das Vorbild Englands hatte. Unter Hinweis auf die Schwächen und Schäden der englischen Verhältnisse erklärte er es für eine „lächerliche Schwachheit des deutschen Michels, wenn er nun mit den Äuglein in Hoffnungsseligkeit zwinkernd nach dem äusserlich gleissenden, aber innerlich faulen Zustande Englands schiele.“[141])

Alle die von ihm bekämpften Anschauungen vereinigen sich für Braun in der Deutschen Zeitung. Gleich nach ihrem Erscheinen setzt er sich in einem ungewöhnlich scharfen Artikel[142]) mit ihr auseinander. Ihr Muster seien ausschliesslich die badischen Zustände. „Wenn das aber Eure Nationalität, Euer weit verkündetes Deutschtum ist, dass sich ganz Deutschland nach einem kleinen Staate in unserem Südwesten drehen soll, dass nur bei einer Uniformierung nach diesem Muster die deutsche Einheit besteht, dass alle tiefbegründeten und in ihrer kräftigen ursprünglichen Eigentümlichkeit erst die wahre Stärke und Einheit bildenden Landes- und Stammesunterschiede mit französischer Nivellierungs- und Zentralisationswut wegrasiert werden, dass wir am Ende gar der allgemeinen uniformierten Übereinstimmung zu lieb Kirche und Glauben an den Nagel hängen und uns mit einer lichtfreundlich-rongeanischen Wasserbrühe begnügen sollen — wenn Ihr darin national sein wollt, wohlan, dann wollen wir nicht national sein.“

Mit Freuden ergriff er die Gelegenheit, einen Irrtum des „zopfmässigen Gelehrtendünkels“ der Deutschen Zeitung festzunageln.[143]) Als sie sich in vier Aufsätzen mit den nassauischen Zuständen beschäftigte, nahm er entschieden

[137]) 20. Oktober 1847.
[138]) 21. Oktober 1847.
[139]) 3. Juli 1847.
[140]) 20. August 1847.
[141]) 12. September 1847.
[142]) 7. Juli 1847.
[143]) 19. August 1847.



dazu Stellung[144]); sie erscheinen ihm als Dokumente des Unverstandes und der Unkunde. Ein wirkliches und fühlbares Bedürfnis nach einer eignen spezifisch nassauischen Zeitung politischen Inhalts liege nicht vor, da es sonst ohne Zweifel längst befriedigt sein würde. Der Vereinigung von Justiz und Verwaltung in kleinen Staaten rühmt er Vorzüge nach. Die Stände, die sich 1843 der Eisenindustrie angenommen und sich so den Schutzzöllnern angeschlossen hatten, nimmt er gegen den Vorwurf in Schutz, dass sie nicht ihr Scherflein zur nationalen Fortbildung des Zollvereins beigetragen hätten. Vor allem aber verteidigt er die Regierung gegen die ihr gemachten Vorwürfe.

Auch seine volkswirtschaftlichen Anschauungen wichen von denen des Liberalismus weit ab. Seinen Zorn erregt die Gewerbefreiheit[145]), die nichts anderes sei als ein blosser Mangel an allen organischen Instituten, welche der persönlichen Arbeitskraft einen Schutz gegen das übermütige Kapital, dem soliden Fleiss einen Schutz gegen die Konkurrenz windiger Schwindelei gewähren, welche die leichtsinnige Niederlassung und Verheiratung verhüten, den Krösusreichtum auf der einen Seite und das Proletariatselend auf der anderen Seite abwenden und uns die Erhaltung des fast nur noch bei uns zu findenden goldnen Mittelstandes sichern können: Die einzige Hilfe seien die Zünfte, nicht die Zünfte des 17. und 18. Jahrhunderts mit allen ihren Auswüchsen und Verkommenheiten, sondern Zünfte des 19. Jahrhunderts im Einklang mit unseren sozialen, gewerblichen und staatlichen Verhältnissen.[146])

Wie er hier die Schwächen eines sich leicht in grossen Plänen und allgemeinen Grundsätzen erschöpfenden Liberalismus aufweist, so zeigt sich sein von den tatsächlichen Verhältnissen ausgehender Sinn in der Behandlung der Auswanderungsfrage.[147]) Über das Plänemachen ins Blaue hinein habe man das Notwendigste und Ausführbarste übersehen. Statt von deutschen Kolonien und deutscher Flotte zu träumen, solle man sich um die glückliche und gesicherte Überfahrt der Auswanderer kümmern.

Es war sonach kaum verwunderlich, dass man ihm beim Ausbruch der Bewegung von 1848 ultramontane Neigungen zuschrieb. Dies war ihm bei der Bewerbung um ein Landtagsmandat in St. Goarshausen, wo er sich durch die Abfassung von Eingaben, die die Fortführung der Chaussee auf dem rechten Rheinufer forderten, bekannt gemacht hatte[148]), verhängnisvoll geworden und hatte seinem Gegner den Sieg verschafft.

In der Öffentlichkeit trat Braun zunächst in gemässigtem Sinne auf. Bei den Versammlungen, die über die Wahlreform abgehalten wurden, sprach er sich zwar gegen ein Zweikammersystem aus, weil eine Kammer schneller arbeite. Als Ausgleich aber müssten der Krone besondere Garantien geboten werden in den der einen Kammer einzuverleibenden Elementen der ersten

[144]) 5. u. 6. November 1847.
[145]) 11. Juli 1847.
[146]) Ähnliche Gedanken in der N. Z. 23. u. 24. April 1848.
[147]) 29. Juli 1847.
[148]) F. Z. 30. April 1848.



Kammer — Prinzen und Standesherren — sowie in der Einführung der Zweidrittelmajorität für wichtige Fragen.[149])

Den Eindruck, dass Braun auf dem Boden einer gemässigten, regierungsfreundlichen Partei stand und stehen wollte, gewinnt man auch zunächst aus seiner schriftstellerischen Tätigkeit in dieser Zeit. Ein Sprachrohr für seine Anschauungen bot sich ihm in der in Wiesbaden ins Leben getretenen Nassauischen Zeitung dar, die nichts anderes als eine Fortsetzung jenes inzwischen unter dem Drucke der Zensur eingegangenen Deutschen Bürgerblattes darstellte. Einige Jahre später konnte der Verleger die Tendenz des Blattes als konservativ-loyal bezeichnen[150]), und wenn bei dieser Angabe die Anpassung an die veränderten Zeitverhältnisse nicht ohne Einfluss war, so hätte er bei der kurzen Zeitspanne doch nicht wagen können, sich von der Wahrheit allzusehr zu entfernen. Auch die in der Nassauischen Zeitung abgedruckten Artikel und Korrespondenzen zeigen, dass sie in den ersten Monaten der Bewegung nicht als radikal galt. Am klarsten beweisen es die unter dem Zeichen ♁ erschienenen Aufsätze Brauns, der von Anfang an den grössten Teil der Artikel schrieb und vom 11. April bis zu seiner Versetzung nach St. Goarshausen auch nach aussen die Schriftleitung führte.

Gegenüber den konfessionellen Verdächtigungen bezeichnete er sich als Katholik, gleichweit entfernt vom Jesuitismus wie vom Deutschkatholizismus. Die in seiner Schrift über die Wallfahrt nach Trier gegen Einrichtungen der katholischen Kirche erhobenen Angriffe glaubte er nicht aufrecht erhalten zu können.[151]) Hätte er wirklich mit der Hilfe der Linken eine politische Rolle spielen wollen, so hätten gerade diese Angriffe ihm nur zur Empfehlung dienen können.

Seine massvollen Gedanken über die Verfassungsformen legte er nieder in der Flugschrift „Das erste und oberste Gebot der Nassauer oder welche Staatsform ist für uns die beste?“, die sich in erster Linie gegen die Republikaner wandte. Für den Einzelstaat die konstitutionelle Monarchie, für Deutschland ein erbliches Oberhaupt, ein verantwortliches Ministerium und eine frei gewählte Versammlung der Abgeordneten, das sind die Ziele, die er darin aufstellt.

Weiter und im einzelnen sind diese Anschauungen in seinen Aufsätzen ausgeführt. Deutschland wird nicht einen Staatenbund, sondern nach nordamerikanischem Muster einen Bundesstaat bilden (11. und 28. April 1848). In ihm aber werden sich die Kleinstaaten von dem Übergewichte der beiden Grossmächte emanzipieren, indem alle Einzelinteressen verschlungen werden. Preussen und Österreich werden dann nicht mehr als europäische Mächte den übrigen deutschen Staaten gegenüberstehen (17. März). Urteilte er zunächst auch über den Verfassungsentwurf der Vertrauensmänner, „dass er in denjenigen Bestimmungen, welche die Grundlagen, das Wesen und die Machtbefugnis des Reiches, sowie die Grundrechte betreffen, trefflich, dagegen in denjenigen,

[149]) N. Z. 13. u. 14. März 1848.
[150]) Eingabe vom 11. Juni 1855, Akta betr. N. Z.
[151]) N. Z. 21./22. April 1848.



welche die Konstituierung der deutschen Reichsgewalt in dem Kaiser und den beiden Häusern betreffen, bedenklich und wahrscheinlich nicht durchzuführen sei" (1. Mai), so brach er doch bald eine Lanze für das erbliche Kaisertum, das nur Preussen bekleiden könne (9. und 11. Mai). Für Deutschland forderte er entschieden das Einkammersystem; dies und das Verlangen nach der direkten statt der indirekten Wahl waren auch die einzigen Abweichungen, die ihn von dem Programme des linken Zentrums der Nationalversammlung trennten (8. Juni). Ist hierin eine Wendung nach links schon angedeutet, so gelangt er wenige Wochen später schon zu dem Ergebnis, dass ein deutscher Kaiser, vor einem Vierteljahre noch erwünscht und ersehnt — heute eine bare Unmöglichkeit sei (17. Juni). Immerhin war er von einer Oppositionsstellung gegenüber den nassauischen Konstitutionellen weit entfernt. Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, dass er, wenn die Regierung ihm und seiner Zeitung entgegengekommen wäre, nicht zum Gegner der Regierung geworden wäre.

Das Organ der Gemässigten aber war und blieb die Nassauische Allgemeine Zeitung unter Riehls Leitung; so zeigt sich der Übergang zur Linken zum guten Teile durch persönliche Gegensätze bedingt. Es klang fast wie Konkurrenzneid, wenn er sich gegen Riehls Blatt wandte, weil es sich doktrinär „als alleiniger Bannerträger der Monarchie gebe" (7. April). Ende Juni geriet er in eine äusserst scharfe Auseinandersetzung mit Riehl; er erklärte sich nun entschieden gegen die Gründung des konstitutionellen Vereines für Freiheit, Gesetz und Ordnung, an der dieser grossen Anteil hatte (1. Juli 1848) und schon wenige Tage später lud er gemeinsam mit dem Leiter der Freien Zeitung und einigen anderen zu einer Volksversammlung ein. Seiner weiteren Tätigkeit als Redakteur wurde er freilich durch seine Versetzung nach St. Goarshausen entzogen. Der Verzicht seines Gegners von der Wahl 1848 verschaffte ihm im März 1849 einen Sitz in der Kammer.

Hier schloss er sich sogleich der Linken an und schwang sich bald zu einem ihrer Wortführer auf. Gerade in dem Konflikte zwischen Parlament und Zentralgewalt stellte er die radikalsten Anträge. Hatte er schon am 18. April erklärt, dass er das Verfahren der herzoglichen Regierung nur anerkenne, soweit sie die Zustimmung zur Reichsverfassung ausgesprochen habe, sich aber nicht zu einer unbedingten Billigung aller Schritte des nassauischen Ministeriums in der deutschen Verfassungsfrage entschliessen könne, so stellte er am 24. Mai jenen Antrag, durch dessen Annahme sich die Mehrheit der Kammer auf den Boden der Revolution stellte. Und diesen Anschauungen blieb er auch treu, indem er in der Ministerkrise den Protest der Linken gegen die Vertagung vortrug (8. Juni) und, sich auf das Urteil von Gervinus über das Verfahren Preussens berufend, gegen den Anschluss an das Dreikönigsbündnis sprach (28. Juli). Daher stimmte er auch gegen die Bewilligung der Kosten für die Tagegelder der nassauischen Abgeordneten zum Reichstage (15. März 1850) und war einhellig mit der Linken bereit, bis zur Steuerverweigerung zu gehen, zu deren Begründung der Regierung auch der Abfall von der Reichsverfassung von 1849 und das Eingehen von Sonderbündnissen vorgeworfen wurde.



Zugleich war er immer bemüht, eine Schattierung gemässigter zu erscheinen als etwa Lang[152]), so, wenn dieser bei den Beratungen über die Höhe der Zivilliste sich für 200000 Gulden aussprach, er aber in einem Vermittelungsantrage 50000 Gulden mehr zu bewilligen bereit war. Auch betrat er schon das Feld wirtschaftlicher Fragen und materieller Verbesserungen[153]), auf dem er noch grosse Erfolge erringen sollte.

Als die Regierung Miene machte, den Landtag auch über den 1. April 1851 hinaus zu versammeln, wogegen Braun sich sehr entschieden ausgesprochen hatte, schied er mit der Linken aus der Kammer aus.

Wenn auch bei dem Erwachen eines bis dahin gänzlich schlummernden politischen Lebens Schwenkungen und Änderungen der Partei leicht eintreten, so erscheinen sie in diesem Falle doch in einem ungünstigeren Lichte, da Braun trotz seiner Jugend in politischen Fragen kein Neuling war. Sein Verhalten konnte immerhin manchen Anlass zu den über ihn gefällten ungünstigen Urteilen geben. Zutage getreten waren aber schon die Fähigkeiten, die ihn später auszeichnen und zustatten kommen sollten: seine Redegewandtheit und sein schmiegsames Vermittlergeschick.

Dieser Mann trat jetzt in die zweite Kammer ein, um in ihr bald einen massgebenden Einfluss zu gewinnen, obwohl er vor der Politik in den fünfziger Jahren grossen Ekel gehabt haben will. Dies konnte ihm zunächst geradezu nützlich sein, denn auch in ihr herrschte die politische Müdigkeit vor. Den einst so stolz erhobenen Ansprüchen, alle Fragen vor ihr Forum ziehen zu können, war die Ernüchterung gefolgt, die das Verfassungsleben gering einschätzte. Von mancher Seite wurde die Ständeversammlung als eine Einrichtung betrachtet, die nur Kosten verursache. So stellte sogar ein Abgeordneter den Antrag[154]), eine dreijährige Budgetperiode einzuführen, also nur alle drei Jahre zusammenzutreten; eine Anregung, die auf keinen günstigen Boden fiel. Immerhin erklärte der Vertreter der Stadt Wiesbaden, dass man sich nach den Ansichten des Volkes nicht zu richten habe[155]); alles Politische sei möglichst auszuschalten; man sei nur hier, um den Wohlstand des Landes zu heben.[156])

Von einer Parteibildung ist denn kaum etwas zu bemerken, ganz im Gegensatz zur Märzkammer, wo es bis zu festen Programmen und besonderen Landtagsblättern der Parteizeitungen gekommen war. Es galt wieder das Wort Riehls von den vormärzlichen Zuständen, „es gab keine Parteien, es gab nur Meinungen.“[157])

Nicht ohne Einfluss auf diese Ablehnung grosser theoretischer Gesichtspunkte, wie auch auf die Schwankungen der Mehrheiten erwies sich die den

[152]) Vgl. das von gegnerischer Seite über die 60er Jahre gefällte Urteil Abt, Prinzipien 14, „Braun arbeitet mehr hinter den Kulissen, Lang dagegen ist der grobe, grosse Polterer vor den Massen.“

[153]) S. B. 3 Mai 1850.

[154]) 2. Kammer, S. B. 10. März 1852.

[155]) 2. Kammer, S. B. 19. März 1852.

[156]) 2. Kammer, S. B. 4. Mai 1852.

[157]) N. A. Z. 30. Mai 1848.



wirtschaftlichen Verhältnissen des Landes ganz entsprechende grosse Zahl bäuerlicher Abgeordneter. Denn mochten sie in der Mehrzahl auch konservativ gerichtet sein, so hegten sie keine Vorliebe für die Bureaukratie und neigten vor allem zur Sparsamkeit.

Ganz liessen sich auch aus dieser Ständeversammlung die politischen Gegensätze nicht verbannen; zwei Streitfragen waren es, die sie immer wieder aufdeckten und die Geister schieden: die Stellungnahme gegenüber den Verfassungsedikten und sodann zum Verhältnisse der Kirche, und zwar vor allem der katholischen zum Staate. Sie ermöglichen, wenigstens einzelne Gruppen abzugrenzen und zu umschreiben. Die Ansätze zu regerem politischen Leben, die in ihnen enthalten waren, gelangten freilich nicht zur Entfaltung. Die Regierung war ängstlich bemüht, diese Fragen aus den Kammern möglichst fernzuhalten oder doch wenigstens zurückzudrängen, selbst wenn sie, wie im Kirchenstreite, ihre Stellung dadurch hätte stärken können. Ihr kam hierbei eine starke Strömung unter den Abgeordneten entgegen: Diese Streitfragen mussten die politischen Gegensätze hervorrufen und steigern; das aber hätte der Förderung des Wirtschaftslebens, die ihnen allen am Herzen lag, schaden können.

Eine besondere Bedeutung haben beide Gesichtspunkte noch dadurch, dass sie nicht ohne Einfluss auf die Haltung in der deutschen Frage waren, teilweise sogar entscheidend in sie übergriffen. Die Folgen der Punktation von Olmütz hatten gezeigt, wie die Freiheit in einem Kleinstaate allein sich unmöglich behaupten lasse, wie auch die inneren Verhältnisse von den Grossstaaten beeinflusst wurden. Hierbei musste eine verschiedene Bewertung der beiden Vormächte sich geltend machen. Österreichs Vergangenheit, seine vornehmlich infolge des Nationalitätengegensatzes von denen der übrigen Staaten völlig abweichenden inneren Verhältnisse, die ein Verfassungsleben erschweren, wenn nicht unmöglich machen mussten, verringerten seine Bedeutung in dieser Beziehung.

Viel stärker war die Einwirkung Preussens; seine Niederlage bei Olmütz hatte den Widerstand der Liberalen in allen Staaten zu einem aussichtslosen gemacht. Für die Stärke und das Mass der Reaktion war zum guten Teile sein Beispiel ausschlaggebend. Darüber hinaus wagten auch die Regierungen der Einzelstaaten nicht zu gehen. Eben darum legte die öffentliche Meinung bei der Beurteilung der preussischen Zustände einen schärferen Massstab an als bei der österreichischen; dort standen auch eigene Interessen auf dem Spiele. Diesem gelang es daher leichter als jenem, die Gunst der öffentlichen Meinung zu gewinnen, die dann freilich weniger beständig war.

Von jenen Verordnungen vom 25. November 1851 an, bei denen die dem Landtage vorbehaltene Zustimmung nicht eingeholt wurde, ging auch im Herzogtum Nassau ein grosser Teil der gesetzgeberischen Arbeit auf die Umgestaltung der von der Märzkammer beschlossenen Gesetze. Die Verwaltung der Gemeinden wurde neu geordnet, die politischen Prozesse den Schwurgerichten entzogen, die Befugnisse der Militärgerichte erweitert; diese Angaben mögen genügen, die Richtung, in der sich die Gesetzgebung bewegte, zu kennzeichnen.



Ihrem Verhalten diesen Entwürfen gegenüber lassen sich unter den Abgeordneten nicht ganz scharf, aber doch noch deutlich genug drei Gruppen unterscheiden.

Die erste, zahlenmässig schwächste suchte von den Märzerrungenschaften zu retten, was noch zu retten war, wobei sie nur selten Erfolg hatte. In der ersten Kammer verfocht massvoll[158]) der Prokurator von Eck, der sich in ganz Nassau des besten Ansehens erfreute[159]), diese Anschauungen. Er hatte 1848 bis 1851 zu den Konstitutionellen der Kammer gehört und war der alten Fahne, wie nicht alle Mitglieder jener Partei, treu geblieben. So sah er sich in die Opposition gedrängt und nichts ist für die Zukunft des Herzogtums verhängnisvoller geworden als die Verschmelzung, die die Regierung durch ihr Verhalten zwischen den Demokraten und den wahrhaft Konstitutionellen zustande brachte. In der ersten Kammer freilich stand von Eck meist allein.

Mehr Abgeordnete gehörten dieser Richtung in der zweiten Kammer an. Ihr Wortführer war der Prokurator Braun, der dadurch in unerquickliche Streitigkeiten mit der Nassauischen Allgemeinen Zeitung geriet. Ihm folgten der Rheingauer König, der alte Lang, die bäuerlichen Abgeordneten Eigner und Knapp; dann und wann gesellte sich zu ihnen der eine oder andere Abgeordnete. Im Gefühle seiner Schwäche trat das Häuflein gemässigt und zurückhaltend auf, wobei das Schroffheiten abgeneigte Wesen Brauns nicht ohne Einfluss war. Noch 1859 galt er in Regierungskreisen für einen ihr nicht gerade feindlich gesinnten Politiker.[160]) Ganz entsprechend der allgemeinen Zeitströmung, die sich anstatt der Verfassungsfragen auf die Förderung der wirtschaftlichen Verhältnisse richtete, suchte Braun die Regierung zu einer den materiellen Interessen erspriesslichen Tätigkeit zu veranlassen.[161])

Die meisten Anhänger zählte die Regierungspartei, wobei man sich hüten muss, dieses Wort zu pressen, denn im Sinne der Regierung lag es vielmehr, eine parteimässige Entwicklung möglichst hintanzuhalten. Diese stimmten ihren Vorlagen meist ohne grosse Kritik zu; mancher von ihnen wie der Dekan Keim oder der Medizinalrat Heydenreich hatten in der Märzkammer zu den Konstitutionellen gehört. Es waren meist Beamte, die dieser Richtung anhingen.

Daneben machten sich besonders in der ersten Kammer Stimmen bemerkbar, denen die Vorlagen der Regierung nicht entschieden genug waren; die bäuerlichen Abgeordneten Höchst und Krauss, der frühere Regierungsdirektor Möller hätten am liebsten ein Anknüpfen an die vormärzlichen Einrichtungen gesehen.[162])

Geringen Weitblick bekundete die Regierung, als sie in dem Gegensatze zwischen den Standesherrn oder ihren Vertretern und den gewählten Abgeordneten in der Frage des Jagdrechtes und der Wildschadenvergütung durch den Erlass eines provisorischen Gesetzes den Wünschen jener folgte. Vor allem in ländlichen

[158]) Diest, Erinnerungen 332.

[159]) Abt, Prinzipien 312.

[160]) Bericht des Polizeipräsidiums an die Landesregierung vom 19. Januar 1859. L. R. Acta betr. Rhein-Lahn-Zeitung.

[161]) 2. Kammer, S. B. 11. Mai 1854.

[162]) Verhandlungen über Schwurgerichte. 1. Kammer, S. B. 5. Juli 1853.



Kreisen erweckte sie starke und lange nachwirkende Missstimmung, die die Opposition sehr verstärken musste. Zugleich zeigte sich hierbei, wie sehr noch wirtschaftlich-ständische Gesichtspunkte im politischen Leben vorherrschten.

Eine etwas andere Gruppierung ergibt sich aus der Stellung zu der oktroyierten Verfassung vom 25. November 1851, deren Anzweiflung vor allem in den sechziger Jahren ein Kennzeichen der Freiheitlichgesinnten wurde. Die Regierung hatte sie vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages erlassen, in unverzeihlicher Verblendung die bei der Zusammensetzung der Kammern leicht zu erlangende Genehmigung nicht nachgesucht. Die Abgeordneten konnten nun dies Verfahren billigen oder aber die Vorlage der Verordnungen fordern, teils um das Verfassungsleben auf gesicherter Rechtsgrundlage aufzubauen, teils um der Regierung durch diese Forderung den Fehdehandschuh hinzuwerfen, was sich nicht immer scharf trennen lässt. Endlich aber konnte der nach einem oktroyierten Wahlrecht gewählten Kammer das Recht zur Revision der Verfassung bestritten werden.

Alle diese Anschauungen fanden ihre Vertreter. Gleich bei der Eröffnung der ersten Kammer hatte von Eck auf die Unsicherheit der Rechtsverhältnisse, auf denen die Verfassung beruhe, hingewiesen. Auch Abgeordnete, die sonst der Regierung folgten, wie Lossen und Trombetta, wollten doch die verfassungsmässigen Rechte der Stände gewahrt sehen. Selbst der von den Grundbesitzern des Wahlkreises Rennerod gewählte Ministerialrat Dr. Bertram, der einst im Staatenhause zu Erfurt gesessen hatte, verhehlte seine Unzufriedenheit mit dem Verfahren der Regierung nicht.[163]) Doch hatten diese Äusserungen weiter keine Anträge im Gefolge und führten daher zu keiner Erörterung.

Auch in der zweiten Kammer fand ein Hinweis eines der Regierungspartei angehörenden Abgeordneten, dass jede Verfassungsänderung an die Zustimmung der Kammer gebunden sei, zunächst keinen Widerhall. Erst der Ausbruch des Konfliktes zwischen Kirche und Staat, der die Klerikalen zur Opposition gegen die Regierung drängte, brachte auch die Verfassungsfrage in Fluss. Der Abgeordnete Pfarrer Rau beantragte 1854 die Revision jener Verordnungen[164]); jeder, der die verfassungsmässigen Rechte des Landes zu wahren gesonnen sei, müsse dafür stimmen.

Die Linke hingegen trat sehr zurückhaltend auf. Braun erklärte zwar, dass die Edikte zu ihrer Gültigkeit der Revision bedürften und die Regierung kein Recht die Verfassung aufzuheben habe, wo doch selbst der Bundestag in der kurhessischen Frage nachträgliche Zustimmung vorbehalten habe; doch gab er zu, dass die Verfassung von 1848 die Rechte der Standesherrn verletzt habe. Jedenfalls wünschte er eine Durchführung der Revision erst, wenn man parlamentarische Schulung erlangt habe. Er hoffte sie aufzuschieben, bis eine neue Kammer zusammengetreten war oder wenigstens diese, was zum Teil auch der Fall war, durch Ersatzwahlen eine andere Färbung bekommen hätte.

Von gegnerischer Seite wurde nur geltend zu machen versucht, dass durch diese Verordnungen die verfassungsmässigen Rechte des Landes erweitert seien,

[163]) 1. Kammer, S. B. 2. April 1853.

[164]) 2. Kammer, S. B. 23. Juni 1854.



was freilich nur im Vergleich mit den vormärzlichen Zuständen zutraf. Die Annahme des Rau'schen Antrages bewies, dass Linke und Klerikalen vereint über eine, wenn auch nur schwache Mehrheit verfügten.

Der Kirchenstreit wirkte auch bei dem weiteren Auftreten Raus nach. Er warnte die Regierung, in der Reaktion weiter zu gehen als im übrigen Deutschland. „Der Friede des Landes ist mehr wert als Wiederherstellung. Die Regierung hat zur Revolution mitgewirkt, indem sie, unchristlichen Theorien folgend, in den Bajonetten und dem Beamtentum ihre Stütze zu finden glaubte.“[165])

Diese aber meinte den durch die Verordnungen vom 25. November 1851 eingeschlagenen Weg auch in der Frage des Jagdgesetzes beschreiten zu können, wodurch sie freilich die ländlichen Abgeordneten in das Lager der Linken trieb. Vierzehn Stimmen vereinte ein Antrag auf sich, der die Vorlage des Gesetzes forderte.

Doch nun zeigte sich, dass die Linke in der Stellungnahme zur Verfassungsfrage nicht mehr einhellig war. Zwei ihr zugehörige bäuerliche Abgeordnete beantragten nochmals die Vorlage jener Verordnungen.[166]) Mit besonderer Wärme nahm sich wieder Rau des Antrages an. Die Regierung möge die Zeit der Ruhe benutzen, um einen festen rechtsgültigen Zustand zu schaffen; ein Rat, den man in Regierungskreisen nur Raus Oppositionsstellung entsprungen glaubte.

Ihnen widersprachen nicht nur die unbedingten Anhänger der Regierung, sondern auch Mitglieder der Linken. Braun erklärte die Kammer zur Ordnung eines rechtlichen Zustandes für nicht geeignet. Da sie aus Minoritätswahlen hervorgegangen und nicht unbefangen sei, solle man Neuwahlen abwarten. Noch weiter ging der Abgeordnete König; er hielt für die Revision nur eine nach dem Wahlgesetze von 1848 gewählte Versammlung berechtigt. Schon tauchten, Wetterwolken gleich, die Schlagworte „Minoritätswahlen“, „Wahlgesetz von 1848“ auf, die bald danach eine grosse Rolle spielten.

Hatten wir schon mehrfach auf den Einfluss des Kirchenstreites auf die Stellungnahme einzelner Abgeordneter hinweisen können, so ist es um so notwendiger, auf die Gegensätze, die er im Lande hervorrief, näher einzugehen, als sie in ihren Wurzeln die deutsche Frage berühren. Gerade in diesen Jahren, als sie sich vornehmlich in dem Gegensatze des protestantischen Preussen und des katholischen Österreich darstellte, musste dies scharf hervortreten.

Die katholische Kirche hatte den Stürmen der Revolution besser getrotzt als die Regierungen, von deren Fesseln sie überdies noch befreit war. Die Reaktion, die eine Steigerung des kirchlichen Lebens zur Folge hatte, liess sie den Regierungen als wertvolle Bundesgenossin im Kampfe gegen revolutionäre Strömungen erscheinen, aber sie war nicht gewillt, die als Märzerrungenschaft gewonnene Freiheit vom Staate zu opfern. Die Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz erklärten, alle mit der kirchlichen Ordnung im Widerspruch stehenden Gesetze für unverbindlich zu halten und danach verfahren zu wollen.

[165]) 2. Kammer, S. B. 13. Juli 1855.

[166]) 2. Kammer, S. B. 2. Juni 1856.



Das bedeutete auch für das Herzogtum Nassau Konflikt zwischen Staat und Kirche. Die Regierung ging zunächst entschieden vor; eine Reihe von Pfarren blieben unbesetzt; der Bischof Blum von Limburg wurde angeklagt und verurteilt; als ein Versuch, auf die Öffentlichkeit im Regierungssinne zu wirken schlecht gelang, wurde den öffentlichen Blättern die Behandlung der kirchlichen Frage überhaupt untersagt. Bei ihrem Kampfe sah sich die Regierung auf die Unterstützung der Linken angewiesen, der sie sich wenn auch nur vorübergehend näherte. Ihrem Entgegenkommen verdankte Braun die Möglichkeit, von Dillenburg nach Wiesbaden überzusiedeln und so eine breitere Grundlage für seine politische Tätigkeit zu schaffen.

Sowohl von Österreich, wie auch besonders von Preussen[167]) wurde die Wichtigkeit dieses kirchlichen Kampfes wohl erkannt, wandte sich der österreichische Bundestagsgesandte scharf gegen das Vorgehen der nassauischen Regierung[168]) und stand der Erzherzog Stephan in nahen Beziehungen zu Führern der Klerikalen, so suchte der preussische Bundestagsgesandte von Bismarck[169]) Herzog und Minister das Rückgrat gegenüber den kirchlichen Ansprüchen zu steifen in der in seinen Briefen und Berichten dieser Zeit immer wiederkehrenden Überzeugung, dass hier Katholik und Feind Preussens gleichbedeutend, ihr Sieg aber einer Niederlage Preussens, der Vormacht des Protestantismus gleich zu achten sei.

Obwohl von klerikaler Seite das Bestreben der preussischen Regierung, den katholischen Ansprüchen gerecht zu werden, eine, wenn auch vorsichtig eingeschränkte Anerkennung fand und der nassauischen zum Vorbild hingestellt wurde[170]), musste das Verhalten der beiden Grossmächte im Kirchenstreite, das keineswegs verborgen blieb, die Neigung zu Österreich noch verstärken.

Hatten sich Ansätze zur Bildung einer katholischen Partei im Herzogtum Nassau schon früh gezeigt, so war sie es jetzt, die am meisten Verbindungen über die Grenzen des Heimatlandes unterhielt. Befördert wurde dies durch die Beziehungen der Geistlichen zu einander, wie etwa des Bischofs Blum zu dem Mainzer Domkapitular Lennig. Vor allem in der Tätigkeit Liebers kam diese in das Weite mündende Richtung zum Ausdruck. Er hatte die Denkschriften der Bischofskonferenzen von Würzburg und Freiburg verfasst, leitete die Katholikentage 1849 und 1857, griff literarisch in den Kirchenstreit ein und gehörte 1855 dem Ausschuss zur Herausgabe der katholischen Zeitung „Deutschland" an. Dagegen war er 1852 bei den Wahlen gegen den Medizinalrat Heydenreich, der, obwohl Protestant, politisch nicht weit von ihm stand, aus rein örtlichen Gründen nicht durchgedrungen — ein neuer Beweis für das unpolitische Gepräge dieser Wahlen. So trat Lieber in den nassauischen Angelegenheiten nicht hervor.

Eine eifrige Vertretung mussten die katholischen Ansprüche schon ex officio durch den Bischof von Limburg oder vielmehr den von ihm damit Beauftragten

---

167) Bericht Bismarcks 23. Juni 1854, Poschinger II. 29. — Prokesch an Buol 12. Juli 1853. Briefe 323. — Prokesch an Buol 9. Juli 1854. Briefe 377.

168) Höhler II. 253.

169) Eine zusammenfassende Darstellung der nassauischen Verhältnisse in der Auffassung Bismarcks gibt Schaus, Bismarck und Nassau.

170) Rau, Stände S. B. 3. Mai 1856.



in der ersten Kammer finden. Als Blum den streitbaren Beda Weber, Pfarrer von St. Bartholomä zu Frankfurt, das ebenfalls zu seiner Diözese gehörte, zu diesem Zwecke entsenden wollte, widersetzte sich die Regierung seiner Zulassung, da er das nassauische Staatsbürgerrecht nicht besitze. Erst nach zweimaliger Abstimmung[171]) stellte sich die Kammer mit einer Stimme Mehrheit auf den Standpunkt der Regierung. So musste die Versammlung die Persönlichkeit des tiroler Benediktiners entbehren.

Seine Aufgabe, die vordem der geistliche Rat Schütz durchgeführt hatte, fiel danach dem klugen Limburger Domherrn Diehl, einem Zögling des Collegium Germanicum, zu. Freilich verzichtete der Bischof infolge der Nachwirkungen des Kirchenstreites zeitweilig überhaupt auf die Vertretung. Ein eifriger Verfechter der katholischen Sache war auch der Seminardirektor Professor Bellinger, der in der höchsten Hitze des Kampfes zeitweilig in den Ruhestand versetzt wurde. Hatte er schon 1850, wo er zu den Konstitutionellen gehörte, sich gegen den durchgebildeten Polizeistaat gewandt[172]), so betonte er nunmehr in kirchlichem Sinne den Zusammenhang der religiösen und staatlichen Autorität; wer die eine nicht anerkenne, sei auch ein Feind der andern.

Da nicht nur unter den Vertretern der Standesherrn, sondern auch unter den gewählten Abgeordneten diese Richtung Anhänger zählte, konnte die Regierung im Kirchenstreit um so weniger auf eine sichere Mehrheit in der ersten Kammer rechnen, als die Art ihres Vergehens auch Liberale zurückstossen musste. Dies bewies deutlich die Annahme zweier Anträge, von denen der eine — dieser sogar einstimmig — sich gegen die Beschlagnahme der katholikenfreundlichen Nassauischen Allgemeinen Zeitung richtete, der andere die infolge des kirchlichen Konfliktes erfolgte Nichtbestätigung eines Bürgermeisters für unbegründet erklärte. Durch Unterstützung konservativer evangelischer Abgeordneter brachten sie mit Zweidrittelmehrheit einen Beschluss zustande, die Trennung des paritätischen Lehrerseminars nach konfessionellem Gesichtspunkte durchzuführen.

In der zweiten Kammer war der schon mehrfach erwähnte Domkapitular Rau, Pfarrer von Dietkirchen, der Führer der die katholischen Interessen vertretenden Abgeordneten. Er, dessen Stimme einst für den Dom zu Limburg nicht ausgereicht hatte[173]), war im Wiesbadener Ständesaal der unermüdliche Rufer im Streit. Mit rastloser Energie vertrat er die Ansprüche seiner Kirche, wobei er sich die Hochachtung auch seiner politischen Gegner errang. Das katholische Volk verlange Freiheit für die Erziehung seiner Kinder, für die Verwaltung seines Vermögens.[174]) Vor allem in der Ständeversammlung bei der Beratung des Staatshaushaltes ertönten fast alljährlich seine Klagen über die nicht genügend gewahrte Parität, die sich auch zu einem Schriftchen verdichteten.[175])

[171]) 1. Kammer, S. B. 25. u. 27. Juni 1853.

[172]) S. B. 15. November 1850.

[173]) Acta St. M. 2733, Vorschläge des Bischofs vom 16. Februar 1832.

[174]) Stände 7. Juni 1853.

[175]) Zur Paritätsfrage 1857.



Allerdings war die Zusammensetzung der zweiten Kammer solchen Bestrebungen weniger günstig als die der ersten. Waren hier Konservative, die der Regierung folgten, solange sie mit den konservativen Mächten im Staate Hand in Hand ging, so sass dort eine ganze Reihe von Abgeordneten, die die Regierung unterstützten, welchen Weg sie auch einschlagen mochte. Zudem wiesen einige der Klerikalen, wie etwa der Präsident der Kammer, Wirth, eine zu starke konservative Färbung auf, um Raus weiterblickenden, auch den Strömungen des Tages entgegenkommenden Anschauungen zu folgen.

Wurde auch ein Antrag auf Aufhebung des an die Zeitungen ergangenen Verbotes, kirchliche Fragen zu besprechen, angenommen[176]), da hier die Interessen der Linken und der Klerikalen die gleichen waren, so zeigten sich dagegen die Liberalen nicht bereit, gegen eine zur Erhaltung der staatlichen Autorität ergriffene Massnahme wie die Nichtbestätigung eines Bürgermeisters Stellung zu nehmen. Die Mehrheit der Kammer wollte kirchliche Streitfragen möglichst ausgeschaltet sehen. Bei der Vorlage über die Trennung der Lehrerseminare erklärten sechzehn Abgeordnete[177]), die der Regierungspartei und der Linken angehörten, dass sie der Trennung nur in der Erwartung zugestimmt hätten, dass diese nicht nach konfessionellem Gesichtspunkte durchgeführt würde; die Minderheit setzte sich aus klerikalen, aber auch evangelischen Abgeordneten zusammen. Die Gesinnung, die ihren Ausdruck in der Union der Lutheraner und der Reformierten wie auch in der Simultanvolksschule erhalten hatte, herrschte vor und wurde auch von Abgeordneten der Linken vertreten, selbst wenn sie in wenig liberaler Weise die konfessionelle Sonderung wie etwa die der Altlutheraner zu verhindern suchte. Von der konsequenten Durchführung theoretischer Grundsätze war man weit entfernt.

Von geschlossenen Parteien kann somit in dieser Zeit nicht die Rede sein. Die Konstitutionellen wie die Demokraten der Volkskammer waren verschwunden; bei beiden, bei jenen noch mehr als bei diesen, hatte die Abwendung von der Politik infolge des politischen Pessimismus verhängnisvoll gewirkt. Zudem war bei dem Fehlen eines gemeinsamen Zieles die Partei der Konstitutionellen in ihre verschiedenen Bestandteile auseinandergefallen.

Das politische Leben, wie es uns in dieser Zeit in der nassauischen Ständeversammlung entgegentritt, trägt einen kleinlichen Zug. Es hatte nicht an Fragen gefehlt, die ihm einen höheren Schwung hätten verleihen können; aber die Abneigung der Regierung gegen ein regeres politisches Leben und die Richtung der Kammer auf wirtschaftliche Aufgaben, deren Durchführung unter zu scharfen politischen Gegensätzen vielleicht hätte leiden können, hatten die Ansätze verkümmern lassen.

Am stärksten kam in den Kammern die Strömung zur Geltung, deren Anhänger wir als Regierungspartei bezeichnet haben, bei der sich aber mehrere Schattierungen unterscheiden lassen. Die meisten dieser Abgeordneten folgten der Regierung bei einer gemässigten Reaktion, zumal wenn sie sich mehr auf

[176]) 2. Kammer, S. B. 28. Juni 1854.
[177]) 2. Kammer, S. B. 8. Juli 1853.

die Beschränkung politischer als wirtschaftlicher Errungenschaften richtete. Vor allem in der ersten Kammer wurde eine zweite Richtung laut, die ein Zurückgehen auf die vormärzliche Gesetzgebung unter Betonung der Gewalt des Staates forderte. Eine dritte Anschauungsweise wandte sich gegen die Allmacht des Staates und wünschte vielmehr eine wahrhaft konservative Ordnung in Verbindung mit dem Einfluss der Kirche, sei es der evangelischen oder katholischen.

In diesem Falle handelt es sich nur um eine Spielart der klerikalen Partei, deren namhaftester Führer freilich die Zeichen der Zeit gut genug zu deuten verstand, um zu erkennen, welcher Gewinn seiner Kirche aus einer freiheitlichen Bewegung erwachsen konnte.

In der ersten Kammer schwächer, in der zweiten stärker als die klerikale Partei vertreten war die Linke. Aus Konstitutionellen und Demokraten, soweit ihre Mitglieder schon früher politisch hervorgetreten waren, zusammengewachsen, war sie jetzt von beiden gleichweit entfernt. Weder von jener Opposition, der Steuerverweigerung fast zur lieben Gewohnheit geworden war und die sich in flammenden Verwahrungen Luft gemacht hatte, noch auch von dem begeisternden Bewusstsein, für ein grosses Ganzes im Rahmen des Einzelstaates zu wirken, war etwas zu spüren. So sehr sie sich auch für die Märzerrungenschaften einsetzte, so überwog doch das aus der Erkenntnis der Gesamtlage Deutschlands entspringende Gefühl der Resignation. Betont wurde vielmehr die Lösung wirtschaftlicher Aufgaben und in dieses Gebiet fallende gesetzgeberische Massnahmen. Diese Neigung, die ja ganz der im Landtage vorherrschenden Strömung entsprach, wie die rednerische Fertigkeit und parlamentarische Gewandtheit ihres Führers mussten ihren Einfluss verstärken.

Alle diese Gruppen, aber am wenigsten noch die Klerikalen, unterliegen Schwankungen und Verschiebungen; die gegebenen Charakterisierungen treffen nur auf zwei, drei Abgeordnete zu; bei andern dagegen mischen sie sich, indem bald dieser, bald jener Zug hervortritt.

Wie weit entsprach das Bild politischen Lebens, das die Ständeversammlung bot, den Anschauungen des Landes? Zur Beurteilung dieser Frage sind zunächst die Zeitungen heranzuziehen. Freilich lässt gerade für diese Jahre ihre Berücksichtigung die Öffentlichkeit politisch viel interessierter erscheinen als sie in Wirklichkeit war. Andere Schwierigkeiten bieten sich in den Verhältnissen des Herzogtums Nassau dar. Bei der geringen Entwicklung der Parteien stehen die Zeitungen viel unabhängiger da und sind daher mehr als selbständiger Faktor zu werten. Sie streben danach, die allgemeine Stimmung zur Geltung zu bringen und geben daher gern verschiedenen Auffassungen und Meinungen Raum, wenn ja schliesslich auch eine Grundrichtung vorherrscht. Überdies musste die geringe Zahl von Städten, die diesen Namen verdienten, die Tatsache, dass Wiesbaden keineswegs den wirtschaftlichen Mittelpunkt darstellte, und vor allem die Nähe anderer grosser Städte dem Entstehen bedeutender nassauischer Zeitungen hinderlich sein.

Den stärksten Einfluss übte Frankfurt aus. Es vereinigte den Handelsverkehr des Herzogtums in sich[178]), wie es denn auch der Sitz des nassauischen

[178]) Viebahn II. 161.



Hauptpostamtes war. Seine Zeitungen waren im ganzen Lande, vornehmlich natürlich im Südosten verbreitet. Es waren dies in erster Linie das gemässigt liberale Frankfurter Journal[179]) und in geringerem Masse die Frankfurter Oberpostamtszeitung, das Organ der österreichisch-konservativen Partei. Einige Bedeutung kam auch Mainz zu, wenn auch nur für die Anhänger der einen klerikalen Partei. Hatte der Limburger Bischof schon früher neben der Augsburger Postzeitung und der Koblenzer „Rhein- und Moselzeitung“ den Mainzer „Katholik“ empfehlen können, so war nunmehr in dem „Mainzer Journal“ ein grösseres politisches Organ entstanden. Die Bedeutung der Koblenzer Zeitungen für den Westabhang des Westerwaldes und die Lahnmündung hatte sich seit dem Eingehen der Rhein- und Moselzeitung verringert.[180])

Im Herzogtum hatten nur wenige der vielen Blätter, die die Bewegung 1848 hatte entstehen lassen, dieses Sturmjahr überlebt.

Einen Höhepunkt im nassauischen Zeitungswesen hatte sowohl inhaltlich als auch im äusseren Zuschnitt — von Ende 1848 bis 30. Juni 1850 erschien sie zweimal täglich — das Organ der Konstitutionellen, die Nassauische Allgemeine Zeitung unter der Leitung Riehls[181]) dargestellt. An seine Stelle war der Mitredakteur Alois Boczek getreten. Er stammte aus Österreich und hatte in der Paulskirche, wo er den mährischen Wahlkreis Tischnowitz vertrat, dem Donnersberg, wenn auch als eines seiner gemässigteren Mitglieder[182]), angehört; bei der Kaiserwahl hatte er sich wie die Mehrzahl der Österreicher enthalten, „weil der Beschluss Deutschland mit Spaltung bedrohe“. Er war dann noch nach Stuttgart gegangen, wo er es schliesslich bis zum Schriftführer des Rumpfparlamentes gebracht hatte.

Die Nassauische Allgemeine Zeitung war, als die Konstitutionellen massgebenden Einfluss erlangt hatten, zum Regierungsorgan geworden; Ämter und grössere Gemeinden waren verpflichtet, sie zu halten. Sie hatte versucht, ihren Doppelcharakter auch noch zu behalten, als sich die Wege der Regierung und der Konstitutionellen schon zu scheiden begannen. Verteidigte sie die Schwenkung zum Bundestage, so trat sie andrerseits für die freiheitlichen Einrichtungen des Kleinstaates ein. Doch bei dem Zerfall der konstitutionellen Partei schloss sie sich ganz der Regierung an. Sie gab zwar zu, dass es mit der Verfassung hier und da nicht allzu genau genommen werde, aber erklärte zugleich: wir müssen einen praktischen Standpunkt suchen, das ist die Förderung des materiellen Wohles. Wegen der Oktroyierung wollen wir die Stellung der Regierung nicht durch unpraktische Kritik erschweren.[183]) Die Schwenkung hatte auch, vom 1. Juli 1852 ab, einen Wechsel des Herausgebers zur Folge.

Zugleich wurden Töne angeschlagen, die einen Konflikt mit der Regierung ankündigten. Der Konservatismus erscheint ihr untrennbar verbunden mit der Religiosität, die die Grundlage aller Gesittung und Hauptstütze eines gesicherten

179) Salomon III. 609.
180) N. A. Z. 7. Dezember 1851.
181) Eine Übersicht über seine Aufsätze bei B. Schmidt, Nass. Annalen Bd. 42, 31 ff.
182) Eisenmann 45.
183) N. A. Z. 3. Januar 1852.



Rechtszustandes im Staate bilden.[184]) Ihr Ziel ist der christliche Staat, für den beide Konfessionen, ihrem Wesen nach konservativ, kämpfen müssen. Es sind Anschauungen wie sie in der Kammer der Sohn des evangelischen Landesbischofs, Abgeordneter Heydenreich, in erster Linie vertrat; er war denn auch Mitarbeiter der Nassauischen Allgemeinen Zeitung.[185])

Diese musste im Verlaufe des Kirchenstreites notwendig in eine Oppositionsstellung gegen die Regierung geraten. Schon im Juli 1853 hatte sie eine Verwarnung erhalten; bei Beginn des folgenden Jahres verlor sie auch das mit ihr verbundene Amtsblatt des Kreises Wiesbaden. Das schien sie in ihrer Haltung nur noch zu bestärken. Dem Lobe der unvergänglichen Kirche gesellte sich der Tadel über die Zeit zu, die die Hände nach Glauben ringe, und doch zu schwach sei, ihn zu ergreifen.[186]) Je entschiedener die Massnahmen waren, die die Staaten der oberrheinischen Kirchenprovinz trafen, desto heftiger und leidenschaftlicher wurden die Angriffe, die sie besonders gegen die badische Regierung richtete. Das nassauische Staatsministerium erliess schliesslich ein Verbot, kirchliche Fragen in den öffentlichen Blättern zu besprechen. Mehrfach wurden Nummern der Nassauischen Allgemeinen Zeitung beschlagnahmt, eine Art Zensur über sie verhängt und schliesslich Boczek, der noch österreichischer Staatsangehöriger war, ausgewiesen. Die Zeitung kündigte daher am 24. August 1854 an, dass sie ihr Erscheinen einstelle.

Bevor die Regierung sich zu gewaltsamer Unterdrückung entschloss, hatte sie auf eine minder energische Weise auf die öffentliche Meinung einzuwirken versucht, nämlich das zu schaffen, was der Regierung seit der Schwenkung der Nassauischen Allgemeinen fehlte, ein offiziöses Organ. Das „Nassauische Intelligenzblatt“, das bis dahin nur amtliche Nachrichten brachte, erhielt die Aufgabe zugewiesen, „Komplement und Korrektiv für die bestehende Presse zu werden.“[187])

Zum Schriftleiter wurde der Bibliothekssekretär Ebenau ernannt; er hatte 1848 sich auf der Seite der Konstitutionellen schriftstellerisch hervorgetan und hatte sich die Gegnerschaft der Klerikalen zugezogen. In dem Programm, mit dem er am 10. Juni das erweiterte „Allgemeine Intelligenzblatt“ eröffnete, verwahrte er sich freilich dagegen, dass ein politisches Tagblatt, eine Art offizieller Staatszeitung beabsichtigt sei. Als Aufgabe wurde vielmehr die „Beleuchtung und Berichtigung der Darstellungen nassauischer Zustände und Vorgänge in andern Blättern“ aufgestellt und auch die Besprechung der einen oder andern „Welt bewegenden grossen Frage“ in Aussicht genommen. Überdies wurde noch hinzugefügt, dass man den Standpunkt des Blattes in dieser Hinsicht nicht für den der Regierung halten dürfe, was freilich nicht ganz mit der Tatsache im Einklang stand, dass der Raum für diese Auslassungen erst vom Ministerium zur Verfügung gestellt war.

---

[184]) N. A. Z. 3. Januar 1852.
[185]) S. B. 2. Kammer 6. Mai 1854.
[186]) N. A. Z. 1. Januar 1854.
[187]) Bericht des Bibliotheksekretärs Ebenau, Acta betr. Intelligenzblatt.



Als das Blatt am 20. Juni 1854 sich mit einer „Welt bewegenden grossen Frage“ befasste, indem es in scharfen Aufsätzen, die man Ebenau und dem Kirchenrat Schulz zuschrieb[188]), gegen die Ansprüche und Angriffe der katholischen Kirche Stellung nahm, erhielt die Regierung so viele Vorwürfe, dass sie sich nicht anders zu helfen wusste, als jenes oben erwähnte Verbot zu erlassen. Damit hatte das kurze Zwischenspiel eines Regierungsorganes schon sein Ende erreicht; die beiden erwähnten Artikel blieben die einzigen, die sich mit einer politischen Frage befassten. Ehe das Jahr noch verflossen war, hatte die neue Einrichtung aufgehört, da kaum einige der erschienenen Artikel der Hauptbestimmung entsprochen hatten, manche überdies von der Regierung nicht gebilligt wurden.[189])

Das Aufhören der Nassauischen Allgemeinen kam zum guten Teile ihrer Rivalin, der Mittelrheinischen Zeitung zustatten. Als erstes Blatt des Sturmjahres war sie als „Freie Zeitung“ ins Leben getreten, um zum Sprachrohr der demokratischen Partei zu werden. „Dem eisernen Drang der Verhältnisse Raum gebend und bedeutsame Gründe in Berücksichtigung ziehend“ hatte sie vom 15. Dezember 1851 an ihren Namen in „Mittelrheinische Zeitung“ umgeändert, was ihr manchen Spott eintrug.

Wenn auch nach dem Ausscheiden Oppermanns aus der Leitung 1850 ihr Besitzer, der Buchhändler Karl Ritter als Redakteur zeichnete, so lag doch tatsächlich diese Aufgabe in den Händen des angeblich als Gehilfe in seiner Buchhandlung beschäftigten Karl Bölsche, eines „kleinen Mannes von lebhaftem Geiste“.[190]) Dieser konnte schon auf eine mehr als zehnjährige Tätigkeit auf dem Gebiete des Zeitungswesens zurückblicken. Im Jahre 1848 war die von ihm, zeitweilig gemeinsam mit Ludwig Bamberger geleitete „Mainzer Zeitung“ ein Hauptorgan der demokratischen Partei gewesen. In den von dem deutschkatholischen Prediger und rührigen Schriftsteller Eduard Duller in Gemeinschaft mit bekannten Demokraten wie Braunfels, Hadermann herausgegebenen „Männern des Volkes“ hatte er unter dem Obertitel „zwei Republikaner“ Verherrlichungen Armand Carrels und Börnes geliefert. Schon früher hatte er eine deutsche Bearbeitung der Darstellung der englischen Revolution von Chasles verfasst. Aus Mainz ausgewiesen war er in Wiesbaden einem gleichen Geschick nur durch eine beim Staatsministerium eingelegte Berufung entgangen.[191])

Im Oktober 1852 vertauschte er die Leitung der Mittelrheinischen Zeitung mit der einer preussischen. Als nächster Redakteur — doch ist es fraglich, ob als unmittelbarer Nachfolger Bölsches, da jetzt dauernd Ritter zeichnete — erscheint Max Wirth, der Sohn des Mannes vom Hambacher Fest. Über seine Anschauungen hatte er sich 1849 bei der Wiederherausgabe der Flugschrift seines Vaters „Letztes Wort an die deutsche Nation“ verbreitet. Auch er stellte sich darin auf den Boden der Republik, deren schliesslicher Erfolg durch die Beschlüsse der Nationalversammlung nicht geändert werde; „ein König, der nach einer solchen Wahl immer noch ein Ministerium Brandenburg behält, wird als

[188]) Firnhaber II. 360.

[189]) L. R. an St. M. 6. Dezember 1854, Acta betr. Intelligenzblatt.

[190]) Bamberger 34.

[191]) F. Z. 5. November 1851.



Kaiser nicht konstitutionell regieren wollen und die Ereignisse werden dann erst immer unaufhaltsamer werden (S. 3). Mussten solche Anschauungen, wenn sie nicht überhaupt schon einen Wandel erfahren hatten, in der allgemeinen Ernüchterung, unter den augenblicklichen Verhältnissen stark in den Hintergrund gedrängt werden, da sie sonst eine öffentliche Wirksamkeit unmöglich gemacht hätten, so konnte er wenigstens auf wirtschaftlichem Gebiete dem Grundsatze der Freiheit huldigen. Der leitende Gedanke seiner Nachschrift zu jenem Hefte ist die Abneigung gegen den Staat, den modernen Staat, der nur zur Unterdrückung der Völker diene. Seine Gewalt wünscht er möglichst eingeschränkt, dem Einzelnen und der Gemeinde grösstmögliche Freiheit gewährt zu sehen (S. 18). Die Wirksamkeit des Staates soll durch die Tätigkeit der „freien Assoziation" ersetzt werden (S. 29). Vielleicht noch einfluss- und folgenreicher als die Vertretung solcher Anschauungen in der Zeitung war seine persönliche Einwirkung, wie sie am deutlichsten in der mit Braun gemeinsamen Abfassung eines Buches über die Zinswuchergesetzgebung[192]) in Erscheinung trat. Aber auch für die Zeitung war seine Tätigkeit von Erfolg begleitet; ihre Auflage stieg von 700 auf 1100 Stück.[193]) Sowohl die volkswirtschaftlichen Aufsätze als auch die unter dem Titel „Monatliche Übersicht" gebrachten, zusammenfassenden Artikel über die politischen Verhältnisse der einzelnen Staaten verdienen alles Lob. Im September 1856 schied er aus, um die Leitung der Neuen Frankfurter Zeitung zu übernehmen, wenn er auch noch einen Monat für den volkswirtschaftlichen Teil zeichnete.

Die politische Haltung der Mittelrheinischen — ihre Gegner verkehrten es zur Mittelfreien — Zeitung wurden in diesen ersten Jahren durch die veränderte politische Lage bedingt. Der „eiserne Drang der Verhältnisse", der zu ihrer Namensänderung geführt hatte, wirkte auch auf ihre Richtung ein. Trat sie auch für die Erhaltung der Märzgesetzgebung ein, so sind doch solche Äusserungen verhältnismässig selten; es war zu gefährlich, den Zorn der Regierung heraufzubeschwören. Um so erwünschter musste ihr der Konflikt zwischen Staat und Kirche sein, der ihr Gelegenheit zu entschiedenem Auftreten bot, ohne sich allzu missliebig zu machen. So wandte sie sich heftig gegen die kirchlichen Ansprüche, sodass sie schliesslich wegen ihrer Angriffe auf die katholische Kirche eine Verwarnung erhielt. Erschien doch auch im gleichen Verlage wie die Mittelrheinische Zeitung ein deutsch-katholisches Sonntagsblatt.

Einer der Gründe für Wirths Ausscheiden war die in den Besitzverhältnissen der Mittelrheinischen Zeitung erfolgte Änderung. Seit 1855 war sie das Eigentum Franz Reisingers, eines Mannes, dessen Schicksale und Stellung ein bezeichnendes Licht auf das öffentliche Leben des Herzogtums warfen.

Entweder in Ungarn von einem Hessen-Darmstädter[194]) oder aber in Bingen geboren und früh nach Ungarn gelangt[195]), war er ursprünglich als Goldarbeiter tätig gewesen. Doch will er 1831 der Krönung Ferdinands in Pressburg als

[192]) Mainz 1856.
[193]) Zedler, Rh. Kurier Nr. 820. 1909.
[194]) Abt, Prinzipien 25.
[195]) Zedler, Rh. Kurier Nr. 850. 1903.

Student beigewohnt haben.[196]) Im Jahre 1847 „arbeitete er auf dem Felde der Kunst und, soweit es die strenge Zensur erlaubte, der Politik“ durch die Redaktion eines politisch-belletristischen Journals „Pesther Mephisto“, das schon im April 1847 unterdrückt wurde. Infolge seiner Beteiligung an der madjarischen Erhebung hatte er flüchten müssen und schliesslich Wiesbaden zum Aufenthaltsorte gewählt. In dieser Zeit schrieb er „Politische Bilder aus Ungarns Neuzeit“, durch die er die Unkenntnis der ungarischen Geschichte in Deutschland vermindern wollte und die eine Verherrlichung Kossuths und des Madjarentums darstellen. Den gleichen Stempel trägt seine der Gattin Pulszkys gewidmete Gedichtsammlung „Ungarische Flüchtlinge“, die nicht viel mehr als blosse Reimereien enthält. Diesem literarischen Anstrich entsprechend hielt er zu Wiesbaden „Vorlesungen über alte und neue dramatische Literatur“, ein Gebiet, auf dem er sich ebenfalls versucht hatte; zugleich war er als Agent tätig gewesen. Schon Ende 1853, als der Nassauischen Allgemeinen Zeitung die Vergünstigungen entzogen wurden, hatte er der Regierung seine Dienste zur Begründung eines konservativ-offiziösen Blattes angeboten, war aber als ungeeignet abgewiesen worden.[197]) Nunmehr hatte er den massgebenden Einfluss auf die Haltung der Mittelrheinischen Zeitung, was nicht ohne Folgen blieb. Denn hatte er, der die Bezeichnung eines „gewitzigten und industriösen Kopfes“[198]) wohl verdiente, schon gezeigt, dass er sich der Macht der Verhältnisse zu fügen wisse, so vermied er es jetzt als Vater einer zahlreichen Familie und als Ausländer, über dem ständig das Damoklesschwert der Ausweisung schwebte, sorgsam, den Unwillen der Regierung, die am 31. Mai 1855 den Bundesbeschluss vom 6. Juli 1854 über die Presse vollzogen hatte, zu erregen.

Nach aussen hin lag die Schriftleitung in den Händen des Ansbachers Christian Höppl[199]), dessen Befähigung freilich mehr auf dem literarischen als politischen Gebiete lag und der sich daher mehr von seinem Idealismus als der Würdigung der Tatsachen leiten liess, wie seine Beteiligung an der unklaren, Politik und Literatur vermengenden „Junggermanischen Gesellschaft“ zeigte.[200]) In dem von ihm selbst verfassten Nachrufe bezeichnete er sich als Demokraten[201]), was freilich in seinen Aufsätzen weniger zu Tage trat. Jedenfalls war das Niveau der Zeitung unter Wirth ein höheres gewesen, als es unter seinen Nachfolgern wurde.

Seit dem Eingehen der Nassauischen Allgemeinen Zeitung war ihre Haltung immer gemässigter geworden; als einziges politisches Blatt strebte sie sichtlich danach, eine Durchschnittsmeinung der Öffentlichkeit, die von jedem Extrem entfernt war, zu geben. In innerpolitischen Fragen legte sie sich grosse Zurückhaltung auf, sodass sie jetzt bei der Regierung gut angeschrieben war.

[196]) Reisinger, Politische Bilder 12.

[197]) Zedler, Rh. Kurier Nr. 850, 1903.

[198]) Kulturkämpfer V, 373.

[199]) Brümmer[6], III. 288 f.

[200]) Polizeibericht über die am 20. August 1859 abgehaltene Hauptversammlung. VIII. L. R. 7208.

[201]) Rh. Kurier 9. Mai 1862.



Dies zeigte sich deutlich in deren Verhalten gegenüber den Versuchen, ein neues konservatives Organ ins Leben zu rufen. Schon im Juni 1855 hatte sich der Buchhändler Wilhelm Friedrich, der einstige Herausgeber der „Nassauischen Zeitung“ an die Regierung zur Gründung einer Zeitung gewandt. In den dem Gesuche beigefügten Leitsätzen hiess es: „Das Blatt ist ein politisches, streng konservatives Organ des Gouvernements; seine politische Haltung wird ihm vom Gouvernement vorgezeichnet“. Bezeichnend genug ist freilich, dass er die Unterstützung durch Überweisung amtlicher Bekanntmachungen für unbedingt notwendig erachtet, „da sich sonst in Nassau eine konservative Zeitung nicht halten lasse“.

Dieses Gesuch war abschlägig beschieden worden, da, wie die Landesregierung[202]), die eigentliche Verwaltungsbehörde des Herzogtums, in ihrem Berichte an das Staatsministerium ausführte, zwei politische Zeitungen das Bedürfnis des Herzogtums überstiegen. „Überdies war die Haltung der Mittelrheinischen Zeitung in der letzten Zeit derart, dass die Notwendigkeit eines Gegengewichtes weniger hervorgetreten ist“.

Noch stärker machte sich diese Anschauung geltend, als Friedrich sein Gesuch wiederholte. „Während dermalen die Polemik in der inländischen Tagespresse verstummt ist, würde eine solche durch Gründung einer zweiten Zeitung unfehlbar wieder hervorgerufen werden. Dermalen kann die Mittelrheinische Zeitung als ein gegen die Absichten der Regierung in irgend einer Weise auftretendes Blatt nicht bezeichnet werden“.[203]) Bei der Gründung eines zweiten Blattes könnte sie zu einer oppositionellen Haltung gedrängt werden. Solchen Anschauungen hätte das Aufhören der Presse wohl am besten entsprochen.

Trotzdem erneute Friedrich sein Gesuch, und zwar schon mit Beifügung eines Probeblattes der Zeitung. Als ihre Tendenz bezeichnete er darin die Mässigung, das Streben, zur Versöhnung und Ausgleichung nach allen Seiten hin beizutragen. Die Grundlagen ihrer Anschauungen aber sollten „die wahrhaft konservativen Prinzipien“ bilden.

Es bedurfte eines nochmaligen Gesuches, um vom Staatsministerium gegen den Vorschlag der Landesregierung die Genehmigung zur Herausgabe zu erhalten.[204]) Schriftleiter war zunächst der aus Berlin stammende Berthold Jahn, dem nach kurzem Interregnum sein Mitredakteur, der besonders literarisch tätige Bernhard Scholz folgte.[205])

Über seine Richtung hatte sich das Blatt noch vorsichtiger und unbestimmter als in jener Probenummer ausgelassen. Seinen politischen Standpunkt suchte es durch das Streben zu kennzeichnen, „mit besonnener, möglichst objektiver Auffassung und Würdigung der Ereignisse und Verhältnisse die Inbetrachtnahme der Interessen Deutschlands zu verknüpfen.“

In einem Rundschreiben an die Ämter wies der Herausgeber empfehlend auf die loyale Tendenz und Haltung, wie auch die „starke Verbreitung in allen

[202]) 29. Juni 1855.

[203]) Bericht der Landesregierung 14. August 1855.

[204]) 4. Oktober 1855.

[205]) L. Köpp, Bernhard Scholz. Nassovia II. 292 f.



echt konservativen Kreisen" hin. Die Verbreitung schien freilich noch nicht stark genug, oder die „echt konservativen Kreise" nicht zahlreich genug zu sein, denn wiederholt wandte sich der Verleger um Unterstützung an die Regierung. Ein Danaergeschenk war es freilich, als diese in einer Verfügung erklärte, dass sie es nicht ungern sehen würde, wenn zu Veröffentlichungen auch die „Nassauische Zeitung" benutzt würde, denn zugleich wurde auch das 1851 erlassene Verbot der Benutzung der „Freien Zeitung" zu amtlichen Bekanntmachungen der „Mittelrheinischen Zeitung" gegenüber aufgehoben. Die Regierung wollte in der Tat beide Zeitungen gleich behandelt wissen, was bei der stärkeren Verbreitung der M. Z. den grösseren Vorteil brachte.

Hatte die Nassauische Zeitung anfangs, besonders unter Jahn, versucht, eine vermittelnde, gemässigte Richtung zu vertreten, so war sie, schon um sich die Unterstützung der Regierung zu erkaufen, immer stärker in die Bahnen der Regierungspolitik eingebogen, so dass sie vielfach im Lande als Regierungsorgan galt. In ihrer Polemik gegen die abstrichlustige Kammer wie in der Ablehnung klerikaler Ansprüche mochte sie gerade in Beamtenkreisen herrschende Anschauungen wiedergeben. Da ihr dies alles die Gunst der Regierung nicht zuwandte, ging sie denselben Weg wie die Nassauische Allgemeine Zeitung in das klerikale Lager. Nachdem im August 1857 der frühere katholische Theologe C. H. Brückmann die Leitung übernommen hatte, verfocht sie die Tendenzen der ultramontanen Partei, deren Interessen, wie die Landesregierung so schön sagte[206]), bekanntlich nicht immer mit dem staatlich konservativen Prinzip übereinstimmen.

Neben den Wiesbadener Zeitungen — das seit 1852 daselbst erscheinende „Kleine Anzeigenblatt" war unpolitisch — gab es im Lande noch eine Reihe kleinerer Blätter. Sie schwammen fast alle mehr oder weniger mit dem Strome, besonders natürlich die, welche zugleich amtliche Kreisblätter waren. Von der persönlichen Note, die einige „Provinz"blätter des Jahres 1848 wie der konstitutionelle „Lahnbote" zu Weilburg oder der klerikale „Nassauische Beobachter" zu Hadamar gehabt hatten, war kaum noch etwas zu spüren; vielleicht noch in dem 1850 von dem freisinnigen Poeten Henninger[207]) gegründeten „Taunuswächter", der, in Frankfurt gedruckt, sich als „Bürgerblatt für Oberursel" bezeichnete; 1855 stellte auch er sein Erscheinen ein.

Helles Licht auf die Zeitverhältnisse werfen die Schicksale eines Blättchens wie des Rheingauer Bürgerfreundes[208]) zu Winkel. Im Juni 1849 als „Rheingauer Volksbote" gegründet, trat es zunächst sehr radikal auf; „es schmiert", wie es in dem Berichte[209]) des Amtes Rüdesheim etwas drastisch heisst, „aus der Freien Zeitung ab und gibt einige gern gehörte Schlagwitze und Knalleffekte". Als sich das Blatt scharfe Bemerkungen über die Verfassungsänderungen erlaubte, wurde es verboten, worauf sein Eigentümer sich erbot[210]), es

[206]) L. R. an Staatsministerium 3. Dez. 1857.

[207]) Korf 13.

[208]) L. R. Acta betr. Rheingauer Bürgerfreund.

[209]) 11. Juni 1851.

[210]) 27. Nov. 1851.



in ein konservatives Regierungsorgan umzuwandeln. Wenn dies auch abgelehnt wurde, so bestand doch das Blatt, nachdem sich der „Volksbote“ in einen „Bürgerfreund“ gewandelt hatte, weiter. Den grössten Teil seiner Nachrichten entnahm es den Wiesbadener Zeitungen, blieb aber dauernd von der Regierung abhängig, denn diese verweigerte trotz wiederholter Gesuche dem aus der Pfalz gebürtigen Besitzer die Aufnahme in den nassauischen Staatsbürgerverband, sodass sie ihn jederzeit ausweisen konnte.

Der Eindruck der Unklarheit und Unbestimmtheit, den die Betrachtung der Ständeversammlung erweckt, prägt sich in noch verstärktem Masse dem Zeitungswesen des Herzogtums auf. Eine verhältnismässig geringe Verbreitung, die weit hinter der des Jahres 1848 zurücksteht; eine Verengerung des Gesichtsfeldes in politischen Dingen, die nur zum Teil durch die Betonung des wirtschaftlichen Momentes aufgewogen wird; eine müde Resignation, die merkwürdig gegen die jugendliche Begeisterung, den heissen Überschwang in der deutschen Revolution absticht, das kennzeichnet die Zeitungen dieser Jahre. Die Gefährdung ihrer Existenzgrundlagen machte sie wankelmütig, nachgiebig gegen Strömungen der öffentlichen Meinungen oder was sie dafür hielten, nachgiebig in noch stärkerem Maasse gegen die Macht, von deren Wohlwollen ihr Bestehen abhing und die sich dessen wohl bewusst war, die Regierung. Ihr Bestreben, die Politik möglichst aus dem Gesichtskreise auszuschalten, musste auf die Tagesliteratur zurückwirken.

Am stärksten zeigt sich der Niedergang des öffentlichen Lebens, das völlige Erlahmen politischen Interesses auf dem Gebiete, auf dem sich die Anteilnahme der Bevölkerung am deutlichsten widerspiegelt, dem Vereinswesen. Auf die durch die Frankfurter Septemberereignisse hervorgerufene Rundfrage des Reichsministeriums über das politische Vereinswesen[211]) hatte das nassauische Staatsministerium berichten können[212]), dass die Mitgliederzahl der im Herzogtum bestehenden politischen Vereine nicht gross sei und dieselben keinen grossen Belang hätten. Ausser einem Teile des Landvolkes der Ämter Usingen, Weilburg und Runkel, welche sich an dem Volksverein an der unteren Weil beteiligt hätten, sei es nur ein geringer Teil der Bevölkerung einiger weniger Städte! Dieser Bescheid ist offensichtlich von dem Streben durchdrungen, das politische Leben möglichst unbedeutend erscheinen zu lassen, denn in der Tat bestand doch eine ganze Reihe von keineswegs immer schwachen deutschen und noch mehr demokratischen Vereinen.

Brachte schon das vom Reichsministerium erlassene Verbot der Versammlungen unter freiem Himmel innerhalb eines Umkreises von zehn Meilen von Frankfurt eine Beschränkung der Versammlungsfreiheit für einen grossen Teil Nassaus, so brach nach Olmütz das Unwetter ungehindert herein. Am 13. Dezember 1851 erging ein provisorisches Gesetz, das die Grenzen der Versammlungsfreiheit enger zog; ihm folgte am 10. Januar 1852 ein Erlass, dass

[211]) Valentin 351.

[212]) Bericht der Landesregierung an das Staatsministerium vom 8. Dezember 1848. — Acta betr. politische Vereine 1848/52.



sofort die Auflösung zu erfolgen habe, wenn die Verhandlungen in einer der Regierung feindseligen Richtung gepflogen würden.

Über das Ende aller politischen Vereine sind wir nicht durchgehend unterrichtet. Die deutschen Vereine entschliefen sang- und klanglos; man hört nichts mehr von ihnen. Einige demokratische Vereine, wie auch die drei in Wiesbaden bestehenden Arbeitervereine verfielen dem Geschicke der Auflösung durch die Behörden, andere führten ein Schattendasein, um sich schliesslich selbst aufzulösen. Auch andere Organisationen konnten sich nicht behaupten; die Verfügung vom 18. Februar 1852 machte den Turnvereinen ein Ende, „da sie stets und aller Orten staatsgefährliche politische Zwecke verfolgen". Für viele von ihnen traf das Urteil zu, „dass sie von der revolutionären Partei als geeignete Mittel betrachtet würden, um den revolutionären Gedanken zu verbreiten."[213])

Auf die Nachricht mehrerer Ämter, dass die Umsturzpartei eine erhöhte Tätigkeit entwickle, erging unter dem 7. März 1853 wieder ein Runderlass[214]), der zur Wachsamkeit mahnte. Das Ergebnis war, dass ein Kreisamt[215]) bald meldete, bei einem Ausfluge sei das Heckerlied gesungen worden, was eine sorgfältige Untersuchung zur Folge hatte.

Jedenfalls erschien der Regierung eine weitere Verschärfung der Bestimmungen wünschenswert und zwar mit Hilfe des Bundestages, um so den etwaigen Widerspruch der Stände zu überwinden. In der Tat hatte Braun in der zweiten Kammer erklärt[216]), dass, wenn die Bundesversammlung die Ordnung des Vereinsrechtes in die Hand nehme, man der force majeure weichen müsse. Der Regierung entsprach freilich die Anschauung des Abgeordneten Heydenreich, dass politische Vereine in kleinen Staaten überhaupt nicht von Nutzen seien, besser. Am liebsten hätte sie die von dem politischen Ausschusse des Bundestages vorgeschlagenen Bestimmungen über die politischen Vereine auf alle Vereine ausgedehnt gesehen.[217]) Nachdem dann freilich alles an dem Widerspruche Württembergs gescheitert war, wurden die neuen Anträge erst am 13. Juli 1854 zum Beschluss erhoben — natürlich mit Zustimmung Nassaus. Es war auch einer der wenigen Staaten, die diesen Beschluss besonders verkündeten.[218])

Mit Bekanntgabe der Vollzugsbestimmungen zu diesem Beschlusse am 19. Juli 1855 erging an alle Ämter gemäss einem schon früher von der Ministerialabteilung des Inneren gemachten Vorschlage[219]), die Aufforderung, alle Vereine anzugeben und etwa bestehende politische aufzulösen. Damals schon hatte jene Behörde bezweifelt, dass überhaupt noch solche beständen; sie musste über ihre bisherige Wirksamkeit am besten unterrichtet sein. Sie hatte sich nicht getäuscht; die Regierung konnte mit dem Ergebnis der Umfrage wohl zufrieden sein. Die

[213]) Amt Wiesbaden an Landesregierung 18. Oktober 1848. Acta betr. politische Vereine 1848/52.

[214]) L. R. 7986.

[215]) Idstein 14. März 1853. VIII. L. R. 7986.

[216]) S. B. 19. Mai 1852.

[217]) Instruktion an den Bundestagsgesandten v. Dungern 22. Okt. 1853. VIII. St. M. 3550.

[218]) V. O. Bl. 23. Aug. 1854 „zur allgemeinen Nachachtung zur Kenntnis gebracht".

[219]) 22. September 1854. VIII. St. M. 3550.



Berichte der Ämter[220]) legen von dem völligen Darniederliegen des politischen Lebens Zeugnis ab. Nirgends bestanden mehr politische Vereine; alle Turnvereine und teilweise sogar die Gesangvereine waren dem Geschicke der Auflösung verfallen. Selbst in geselligen Vereinen wurden demokratische Tendenzen gewittert. Der Satz eines jener Berichte[221]), „das politische Treiben ist jetzt schlafend" traf wohl für den grössten Teil des Landes zu. Eine nicht ganz unbedeutende Stellung nahmen nur die wirtschaftlichen Organisationen des Landwirtschaftlichen und des Gewerbevereins ein, die in Zweigvereinen über das ganze Herzogtum verbreitet waren.

Also Vereine wie Tagesliteratur und schliesslich auch die Volksvertretung das gleiche Bild erzwungener oder freiwilliger politischer Teilnahmslosigkeit, in dem sich nur hier und da Keime und Ansätze zu künftiger Regsamkeit zeigen. So waren die Grundlagen des öffentlichen Lebens in diesem Kleinstaate beschaffen in einer Zeit, in der der Versuch Österreichs, auch wirtschaftlich seine Herrschaft in Deutschland zu errichten, scheiterte, in einer Zeit, in der die traurige Rolle Deutschlands im europäischen Völkerkonzert die Notwendigkeit eines festeren Zusammenschlusses allen wieder deutlich vor Augen zu stellen begann.

III. Die Zollvereinskrise von 1850—1853. Der Widerstreit der politischen und materiellen Interessen.

Als am 2. April 1851 die nassauische Ständekammer aufgelöst worden war, hatte der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland auf politischem Gebiete schon sein Ende gefunden, während die entscheidenden Auseinandersetzungen auf dem Felde der Wirtschaftspolitik erst jetzt sich abspielen sollten. Freilich lässt sich dies nicht immer scharf scheiden; es sind beide Male Gegensätze zwischen denselben Mächten, die nur auf verschiedenen Gebieten und mit verschiedenen Mitteln zum Austrag gebracht wurden. Zugleich beeinflussen sich beide gegenseitig, greifen ineinander über und werden gegeneinander ausgespielt. Eine Niederlage in der einen Frage musste einen Sieg in der anderen aufwiegen.

Als Preussen durch das Zollgesetz von 1818 die Grundlage zu der Bildung des Zollvereins schuf, hatte Österreich, das noch von einem Schutzgürtel im Geiste des Merkantilismus umgeben war, nicht offen dagegen auftreten können. Es hatte sich begnügen müssen, die Staaten des Deutschen Bundes von dem Anschluss an das preussische Wirtschaftssystem zurückzuhalten. Die Denkschrift Metternichs aus dem Jahre 1833[222]) bewies zur Genüge, dass die österreichische Regierung sich der Gefahr wohl bewusst war, die ihrer Stellung in Deutschland durch das weitere Wachsen des Zollvereins drohte. Beobachtungen, die der österreichische Staatskanzler im Herbst 1841 machte, überzeugten ihn so von der politischen Bedeutung dieser Frage und von dem Ernste der Lage, dass er ernstlich an den Übergang vom Verbot — zum Schutzzollsystem dachte, um

[220]) Acta betr. Vereinswesen. VIII. L. R. 7208.
[221]) Amt Rüdesheim 29. Juli 1856.
[222]) Zimmermann 105.



dadurch den übrigen deutschen Staaten wirtschaftlich näher zu kommen. Der Plan scheiterte jedoch an inneren Widerständen.

Erst das Jahr 1848 brachte diese Angelegenheit in lebhafteren Fluss. Verschiedene Strömungen wirkten zu dem gleichen Ergebnis zusammen. Die Forderung der Einheit erstreckte sich auch auf das wirtschaftliche Gebiet. Der Handelsminister im Reichsministerium, der Bremer Duckwitz, trat warm für die wirtschaftliche Einigung mit Österreich ein. Andrerseits war im Kaiserstaate in dem Triester Handelsherrn Karl Bruck[223]), der aus Elberfeld gebürtig sich an der Adria emporgearbeitet hatte, ein Mann an die Spitze des Handelsministeriums getreten, dessen letztes grosses Ziel die wirtschaftliche Einheit Mitteleuropas bildete.

Kamen diese Bestrebungen von aussen, so regte es sich innerhalb des Zollvereins; von Sachsen war eine Konferenz zur Zolleinigung aller deutschen Staaten vorgeschlagen worden. Verschiedene Gründe mussten die Aufnahme Österreichs in den Zollverein den Einzelstaaten wünschenswert erscheinen lassen. Glaubten die einen, dann in dem österreichisch-preussischen Gegensatze ihre Unabhängigkeit auch im Zollverein besser zu behaupten, so kam bei einigen noch die Hoffnung dazu, gegenüber den zum Freihandel neigenden Tendenzen der preussischen Regierung mit Hilfe des Donaustaates vielmehr eine Wendung zum Schutzzoll durchzusetzen. Auch hier mischten sich wirtschaftliche und politische Erwägungen.

Das Herzogtum Nassau hatte sich nach langem Widerstreben, das noch in der Teilnahme am mitteldeutschen Handelsverein und sogar durch den Abschluss eines Handelsvertrages mit Frankreich[224]) zum Ausdruck kam, dem Zollverein 1835/36 angeschlossen. Auf die Dauer hatte es sich der Wucht der wirtschaftlichen Tatsachen nicht verschliessen können, und diese wiesen auf den Anschluss an den Norden. Im Westen und Norden grenzte Nassau an preussisches Gebiet, im Osten lief das Dilltal in den preussischen Kreis Wetzlar aus. Seine wirtschaftlichen Verhältnisse erhielten ihr Gepräge durch die grosse Bedeutung der Landwirtschaft. Wenn nun diese auch infolge des Vorwiegens des Kleinbesitzes für die Ausfuhr nicht allzu sehr in Betracht kam, so war doch der Westerwald durch den Absatz seiner Mastochsen auf das Rheinland angewiesen[225]), während die Bedeutung der übrigen Produkte geringer war.[226])

Wichtiger war der Weinbau des Rheingaus. Dieser setzte sein Erzeugnis fast ausschliesslich im Norden ab, obgleich er durch die Weinübergangsabgabe[227]), die in einer Höhe von 25 Sgr. für einen Zentner bei der Einfuhr aus den übrigen Zollvereinsstaaten nach Preussen, Sachsen, Kurhessen erhoben wurde, trotz der preussischen Moststeuer gegenüber den Weinen des Rheinlandes im Nachteil war.[228])

---

[223]) Charakteristik bei Friedjung I. 138, sowie I. 294 f.

[224]) Braun, Bilder I. 36 ff.

[225]) Viebahn III. 378.

[226]) Die Hachenburger Petition von 1852 erwähnt noch Kartoffeln, Früchte, Flachs. Petitionssturm 9.

[227]) Reden 132.

[228]) Urteil Delbrücks, Lebenserinnerungen II. 44.



Im gewerblichen Leben stand an erster Stelle die Gewinnung und Verwertung des Eisens.[229]) Die Gruben lagen vor allem im Dill- und Lahntale. Der Verhüttung der Erze an Ort und Stelle begannen sich infolge der trotz des Waldreichtums Nassaus einsetzenden Preissteigerung der Holzkohlen Schwierigkeiten in den Weg zu stellen. Neben der Forderung eines genügenden Schutzzolles, die besonders seit dem Vertrage des Zollvereins mit Belgien vom 1. September 1844 erhoben wurde, richteten sich die Wünsche auf die Schaffung geeigneter Transportmittel, um entweder die Erze aus- oder aber Steinkohlen leichter einführen zu können.

Über die Grenzen des Heimatlandes hinaus fanden auch die Erzeugnisse der Krugbäckerei des Westerwaldes Absatz. Die hierdurch angeknüpften Beziehungen konnten nicht ohne Wirkung auf die Stimmung und Gefühle der Bevölkerung bleiben.

In noch stärkerem Maasse zeigte sich die Bedingtheit der kleinstaatlichen Selbständigkeit bei der Schaffung neuer Verkehrswege. Zu einem guten Teile war die Möglichkeit eines wirtschaftlichen Aufschwunges mit der Frage verknüpft, wie weit es gelang, den Verkehr vom Rheine aufwärts durch das Herzogtum zu führen. 1840 war die Taunuseisenbahn von Frankfurt nach Wiesbaden eröffnet worden. Welche Entscheidung nun auch über ihre Weiterführung getroffen wurde, ob durch den Rheingau und den Rhein entlang oder mitten durch das Herzogtum über Limburg und den Westerwald, gleichviel, um sie zu keinem Torso werden zu lassen, um einen Teil des grossen mitteleuropäischen Verkehrs durch das Herzogtum zu leiten, war dieses auf den guten Willen und das Entgegenkommen seines grössten Nachbars angewiesen: und das war Preussen.

Bis zu dem Zusammenbruche der preussischen Unionspolitik bei Olmütz traten die wirtschaftlichen Fragen bei weitem hinter die politischen Auseinandersetzungen zurück. Im Dezember 1848 hatte Fürst Schwarzenberg, der Leiter der österreichischen Politik erklärt[230]), dass er jedem engern oder weitern deutschen Bund beizutreten und auch dem Zollverein sich eng anzuschliessen gedenke. Um gegen die Zugkraft der preussischen Unionspläne mit ihrem Reichstage ein Gegengewicht zu bieten, war im Herbst 1849 von österreichischer Seite die Propaganda für den grossen Gedanken der Zolleinigung wieder aufgenommen worden. Am 26. Oktober hatte die amtliche Wiener Zeitung die „Vorschläge zur Anbahnung der österreichisch-deutschen Zoll- und Handelseinigung“, in denen das Ministerium seine Pläne der Öffentlichkeit unterbreitete, veröffentlicht. Weiter ausgeführt waren diese Gedanken in der am 2. Februar in Berlin überreichten Denkschrift. In ihr war der Zollverein so weit wie möglich ignoriert und immer der Deutsche Bund als einzig ausschlaggebende Macht in den Vordergrund gestellt. Der in Wien entworfene Tarif wurde als der für ganz Deutschland geeignetste hingestellt, da er ganz dem Plane des Vereins zum Schutze nationaler Arbeit entspreche; die übrigen deutschen Staaten wurden aufgefordert, ihn ohne weiteres zu dem ihrigen zu machen. Schon vorher

[229]) Gerlach, Die wirtschaftliche Entwicklung.
[230]) Zimmermann 347.



hatte sich Preussen zur Wiederaufnahme der seit 1847 ruhenden wirtschaftspolitischen Vereinbarungen bereit erklärt, während Österreich seinerseits bei der Bundeskommission eine Zollkonferenz von Bevollmächtigten deutscher Staaten beantragte. Diese kam überhaupt nicht zustande; jene aber verliefen ergebnislos.

In der öffentlichen Meinung Nassaus wurde diese Frage noch garnicht derart politisch empfunden; ihre Lösung musste sich als ein Erfolg der politischen Auseinandersetzung ergeben. Stärker war der Gegensatz zwischen Freihandel und Schutzzoll; zum Schutze der Eisenindustrie wandte sich der Hüttenbesitzer C. Lossen in einer auch gedruckten Bittschrift an die Nationalversammlung. Überhaupt wuchs infolge der wirtschaftlichen Notstände des Jahres 1848 die schutzzöllnerische Strömung. Gegen eine nur aus formalen Gründen widersprechende Stimme wandte sich die Kammer an die Nationalversammlung, um sie zum Schutz der nationalen Arbeit aufzufordern.[231]) Eine unbillige Belastung wurde allgemein in der Weinübergangsabgabe gesehen; daher fand auch ein Antrag auf ihre Aufhebung Annahme[232]); sollte sich dies noch verzögern, so möge man wenigstens mit den übrigen süddeutschen Regierungen gemeinsam eine Ermässigung erwirken. Der Antrag wie auch eine Anfrage über die Instruktionen des nassauischen Zollkommissars, der zu den Beratungen nach Frankfurt entsandt worden war, wurden ohne Rücksicht auf die Parteistellung gestellt; massgebend waren vielmehr Beruf und auch Wahlkreis der Abgeordneten. Ein gleiches Bild gewähren die Äusserungen der Presse in dieser Zeit; es überwiegt die Überzeugung, dass ein gemässigter Schutzzoll erforderlich sei.

Politische Erwägungen beeinflussten die Beurteilung des Zollvereins, als die preussische Regierung die politische Einigung durchzuführen versuchte. Die Linke, die sich den wirtschaftlichen Vorteilen des Zollanschlusses an Preussen nicht verschliessen konnte, wandte sich dagegen, dass diese jetzt zur Empfehlung der Union ins Feld geführt würden. Hierbei sind Unterschiede zwischen den einzelnen demokratischen Abgeordneten nicht zu verkennen; die einen, die schon vordem ihr Interesse wirtschaftlichen Fragen zugewandt hatten, hüteten sich, diesen Punkt zu berühren; andere, deren Ausführungen sich bisher meist auf politischem Gebiete bewegt hatten, sahen in der Behauptung der Freiheit, selbst wenn sich wirtschaftliche Nachteile daran knüpfen sollten, das höchste Ziel.[233])

Umgekehrt musste der Zollverein und der durch ihn hervorgerufene wirtschaftliche Aufschwung den Konstitutionellen zur Empfehlung der Unionspläne dienen; durch seine Schöpfung habe Preussen seine nationale Gesinnung bewiesen.[234]) Durchdrungen von der Wichtigkeit des Zollvereins, der „für die verbündeten Länder nicht nur einen materiellen Gewinn brachte, sondern auch naturgemäss zu immer grösserer politischer Einigung führen musste", zeigte sich auch der Verfasser des „Briefes aus Erfurt"[235]), in dem wir wohl Hergenhahn zu suchen haben.[236])

---

231) S. B. 22. Dezember 1848.
232) S. B. 22. März 1849.
233) S. B. 28. Juli 1849.
234) N. A. Z. 4. April.
235) N. A. Z. 7. April.
236) Der Verfasser ist Mitglied des Volkshauses und Protestant.



Um die mehr dem Schutzzoll zuneigenden Süddeutschen fester an sich zu ketten, dachte man in Berlin an eine Revision des freihändlerischen Tarifes und berief zu diesem Zwecke eine Vereinskonferenz auf den 7. Juli 1850 nach Kassel. In der Öffentlichkeit freilich liefen Gerüchte um, dass sich die Staaten des Steuervereins dem Zollverein anschliessen, Bayern und Württemberg hingegen ausscheiden würden. Die Nassauische Allgemeine Zeitung bemerkte dazu, dass sie einen zeitweiligen Austritt für ganz geeignet halte, um diesen durch ihren Schaden die Wichtigkeit des Zollvereins vor Augen zu führen (19. April 1850).

Wenn auch der Antrag auf Zollerhöhung an dem Widerspruche Braunschweigs scheiterte, so war doch immerhin den Mittelstaaten die materielle Wichtigkeit des Zollvereines wieder zum Bewusstsein gebracht worden. Die Tatsache freilich, dass ein einziger kleiner Staat jede Änderung verhindern konnte, schadete dem Ansehen des Zollvereines in der Öffentlichkeit; konnte er bei einer solchen Verfassung überhaupt ein Mittel der Einheit werden? Der Versuch der Mittelstaaten, auf der Zollkonferenz die Frage der Zolleinigung mit Österreich ein Stück weiter zu bringen, war jedenfalls gescheitert. Obwohl Schwarzenberg am 2. Oktober 1850 nochmals erklärte, dass er auf der Zolleinigung bestehe, erkaltete unter dem Drange der politischen Verhältnisse sein Eifer.

Je mehr sich der Gegensatz zwischen Österreich und Preussen zuspitzte und einer Entscheidung entgegentrieb, um so mehr verminderte sich die Teilnahme der Öffentlichkeit an diesem wirtschaftlichen Auseinandersetzungen. Dazu kam noch, dass die Verhandlungen der Kasseler Konferenz geheim waren[237]), sodass die Zeitungen nur wenig oder doch erst spät über die Ergebnisse berichten konnten.

Bei der Beratung eines Gesetzentwurfes wegen Einführung einer allgemeinen Mass- und Gewichtsordnung in Nassau[238]) wurde immerhin von einem Abgeordneten der Linken der Wunsch ausgesprochen, hierbei mit den Staaten des Zollvereines gemeinsam vorzugehen. Freilich vereinigte ein dahin gehender Antrag nur acht Stimmen auf sich, da andere Mitglieder seiner Partei der Zollkonferenz wenig Zutrauen schenkten, „denn gerade bei der Zollkonferenz konzentriert sich die Uneinigkeit Deutschlands, weil dort am meisten die materiellen Interessen sich berühren. So wirkte hier noch die durch den Verlauf der Kasseler Konferenz hervorgerufene Geringschätzung nach. Bei den Konstitutionellen aber begann sich schon der Pessimismus zu regen, der auf keinem Gebiete eine Einigung durch die Übereinkunft der Regierungen erwartete; so wollten sie wenigstens für ihr Heimatland die Verbesserung durchführen.

Erst nach den Punktationen von Olmütz, bei denen freilich die Frage der Zolleinigung nicht berührt worden zu sein scheint, erhielt der Zollverein auch in der Öffentlichkeit eine erhöhte Bedeutung. Der politische Kampf hatte mit einer Niederlage Preussens geendet; es würde ihm, wie man glaubte, schwer fallen, den wirtschaftlichen Forderungen des Siegers noch länger zu widerstehen.

[237]) Bericht des österreichischen Residenten in Frankfurt Menssbengen an Schwarzenberg 14. Dezember 1850, bei Gärtner 112.

[238]) S. B. 17. Oktober 1850.

Die Schutzzöllner jubelten: „So haben wir die Aussicht, dass die nationale Handelspolitik, welche Österreich schon längere Zeit anstrebt und zum Teil schon verwirklicht hat, auch im Zollverein zur Geltung komme“.[239]) Die Überzeugung, dass Preussen sich den österreichischen Forderungen fügen müsse, herrschte durchaus vor.

Die preussische Regierung war allerdings nicht gewillt, so schnell die Segel zu streichen. Obwohl auf den Dresdener Konferenzen, wo ein Ausschuss für Handel und Verkehr gebildet wurde, die handelspolitische Einigung zur Sprache kommen musste, berief Preussen die am 3. November zu Kassel vertagte Konferenz der Zollvereinsstaaten auf den 23. Januar 1851 nach Wiesbaden.

In der nassauischen Kammer wurde bei der zweiten Lesung des Mass- und Gewichtsgesetzes von einem Teile der Linken der Antrag auf Durchführung durch den Zollverein wieder aufgenommen. Von der Rechten wurde der Wille des Zollvereins, für die Einigung zu wirken angezweifelt, „denn hätte der Zollverein dies tun wollen, so hätte er es schon lange gekonnt, an Aufforderung dazu hat es zu keiner Zeit gefehlt“. Ein Teil der Demokraten aber erwartete eine materielle Einigung von Österreich, „das damit den Schmerz und die Unzufriedenheit über den Mangel der politischen Einigung beschwichtigen und nur ein falsches Surrogat oder Scheinwerk geben wolle“.[240]) Der Antrag erlangte ebensowenig wie das erste Mal eine Mehrheit für sich.

Wirtschaftliche Interessen waren es, die den Abgeordneten Braun zu einer Anfrage über die Ergebnisse der Wiesbadener Zollkonferenz am 28. Februar bewogen. Den Hauptton legte er hierbei auf den Schutz der Eisenproduktion, der vor allem durch den Vertrag des Zollvereins mit Belgien nötig geworden sei, sowie auf die Frage der Weinübergangssteuer. Weiter ging der bei dieser Gelegenheit vorgebrachte Wunsch des Abgeordneten Wimpf, dass bei der Zollkonferenz der Grundsatz der Einstimmigkeit verlassen werden möge. Die erst nach fast einem Monate erfolgende Antwort[241]), dass hierfür keine Aussicht sei, über die Wünsche Brauns noch keine Auskunft gegeben werden könne, veranlassten den Abgeordneten Wimpf, eine Lanze für den Schutz der nassauischen Eisenindustrie zu brechen.

Auch nach Olmütz spielte in der nassauischen Märzkammer also der Zollverein noch keine hervortretende Rolle; es wurden gelegentlich einzelne wirtschaftliche Wünsche oder Klagen über irgend welche Schäden laut, eine grundsätzliche Stellungnahme zum Zollverein, seiner Zukunft und vor allem zur Frage einer Einigung mit Österreich suchen wir vergeblich. So trat hierbei die politische Richtung der Abgeordneten stark in den Hintergrund.

Demgegenüber macht sich in der Presse das Bestreben geltend, das Problem der wirtschaftlichen Einigung Deutschlands in seinem gesamten Umfange zu erfassen und so auch seiner politischen Tragweite gerecht zu werden. Wirtschaftspolitisch erhielt es einen weiteren Rahmen durch die Betonung des Gegensatzes zwischen dem Freihandels- und Schutzzollsystem.

[239]) N. A. Z. 20. Dezember 1850.
[240]) S. B. 10. Januar 1851.
[241]) S. B. 26. März 1851.



Die Nassauische Allgemeine Zeitung zeigte sich durchdrungen von der Wichtigkeit der wirtschaftlichen Fragen. „Die Hauptstütze der Revolution ist die Armut"[242]); sie forderte daher „Hebung und Förderung des Handels als der Hauptquelle und Grundlage gewerblicher Tätigkeit und ausgedehnteren Wohlstandes." Sie gelangte zu dem Ergebnisse, dass den Beförderern des materiellen Wohles die Zukunft gehöre.[243]) Eine entschiedene Stellungnahme erschwerte sie sich dadurch, dass sie die Frage, ob Freihandel oder Schutzzoll, offen liess. So folgten denn zeitweise der Forderung, „der freien Einfuhr der zum Lebensunterhalt und zur Arbeit dienenden Rohstoffe und des Ausschlusses fremder Fabrikate, an denen unsere Hände nicht mitgearbeitet haben"[244]), der Verdammung der Freihandelsphrasen, die unsern Wohlstand zerstören, die Verteidigung des Freihandels, die in der Behauptung gipfelte, „dass in den Gewerben aller Art diejenigen Völker am raschesten und weitesten vorschreiten, welche die Konkurrenz des Auslandes gehörig zulassen".[245])

Freilich entsprach diese schwankende unsichere Stellung ganz ihrem damaligen Verhalten, die sich auch in der Beurteilung der österreichischen Zolleinigungspläne ausprägte. Im Laufe des Jahres stieg die Neigung für die Forderungen des Kaiserstaates, ohne jedoch entgegengesetzte Äusserungen gänzlich auszuschliessen. Erklärte sie einmal eine allgemeine deutsche Zolleinigung für beinahe unmöglich (28. Januar) und empfahl sie nur den Abschluss eines Handelsvertrages zwischen Österreich und dem Zollverein (23. April), so pries sie wiederum die Vorzüge von möglichst umfangreichen wirtschaftlichen Einheiten (26. Juni) und sprach die Zuversicht aus, dass sich die Idee eines gesamtdeutschen Zollvereins trotz allem Partikularismus immer mehr Bahn brechen werde (29. August).

Einheitlicher und klarer war die Haltung der Freien Zeitung. Sie machte sich das Urteil der Neuen Oder-Zeitung zu eigen: „man kann vielleicht Freihändler sein, ohne Demokrat zu sein, man kann aber niemals Demokrat sein, ohne Freihändler zu sein."[246]) Der Eintritt Österreichs musste das Freihandelssystem unmöglich machen und daher ihre Gegnerschaft erwecken. Aus allen den absprechenden Urteilen über Preussens Politik, aus den Prophezeiungen, dass es auch auf wirtschaftlichem Gebiete unterliegen werde, klingt der Ärger hervor, dass Preussen so schwach war. So wandte sie sich gegen die Pläne des Donaustaates. „Ein preussischer Zollverein ist allerdings ein Sonderbund, aber ein österreichischer darum noch kein deutscher; zu letzterm gehört ein einiges Deutschland und deshalb ist und bleibt alles nur Stück- und Flickwerk-Ideologie im schlechtesten Sinne des Wortes, bis die deutsche Nation die Sache in die Hand nehmen kann. Und unter solchen Verhältnissen ist die Frage bloss die, welcher Verein den deutschen Stämmen den wenigsten Schaden bringt. Das ist der preussische Zollverein vor der Hand, aber gerade darum wird gegen

[242]) N. A. Z. 18. Januar 1851.
[243]) N. A. Z. 15. Februar 1851.
[244]) N. A. Z. 15. Februar 1851.
[245]) N. A. Z. 28. Mai 1851.
[246]) F. Z. 9. August 1851.



ihn so heftig Sturm geläutet und unter Russlands Ägide für den allgemeinen sogenannten deutschen Verein geworben".[247])

Diese Grundanschauungen waren für ihre Stellungnahme massgebend. Die geplante Zolleinigung war ein Werk der Kontrerevolution; ihr Scheitern musste deren Unfruchtbarkeit dartun. So glaubte sie vielleicht auch, eine Beeinflussung durch das preussische Pressbureau[248]) mit ihren Anschauungen vereinbaren zu können.

Die Beratungen des Ausschusses für Handel und Verkehr in Dresden hatten lediglich den Beschluss gezeitigt, die Verhandlungen in der Frankfurter Bundesversammlung fortzusetzen. Obwohl durch den im Mai aus innerpolitischen Gründen erfolgten Rücktritt Brucks der Vorkämpfer des mitteleuropäischen Zollverbandes aus dem österreichischen Ministerium geschieden war, was daher von den Anhängern dieses Gedankens lebhaft beklagt wurde[249]), so hielt doch Schwarzenberg an dem Plane fest, wenn auch in seinen Erwägungen im Gegensatz zu Bruck politische Gesichtspunkte vorherrschten.[250]) Er beantragte bei dem seit dem 10. Juli eingesetzten handelspolitischen Ausschusse des Bundestages die Einberufung von Sachverständigen zur Beratung der Beschlüsse der Dresdener Konferenz. Diese erfuhren in den Verhandlungen nur geringe Änderungen, da man sie als undurchführbar ansah.

Inzwischen aber gab das Vorgehen Preussens der Gesamtlage eine ganz neue Wendung! Gerade während der ergebnislosen Dresdener Konferenzen waren dort zwischen dem preussischen und hannoverschen Vertreter Verhandlungen über einen Anschluss des Steuervereins an den Zollverein angeknüpft worden. Nach manchen Schwierigkeiten kam es am 7. September zur Unterzeichnung des Vertrages[251]), dessen Bedingungen für den Steuerverein äusserst vorteilhaft waren, ihm Herabsetzung der Zölle auf Kolonialwaren und ein Präzipuum von 75 Prozent bei Verteilung der Zolleinkünfte zubilligte. Diese Zugeständnisse wurden reichlich durch die politische Wichtigkeit des Vertrages aufgewogen. Die preussische Regierung wusste nur zu gut, wie sehr es im Zollvereine kriselte. Die Forderung Österreichs auf Aufnahme in den Zollverband, die durch das Gewicht seines politischen Sieges verstärkt wurde, konnte der Wendung zum Freihandel, wie sie in dem preussisch-hannöverschen Vertrage zum Ausdrucke kam, gegenüber nur schwer aufrecht erhalten werden. Gelang es dem Kaiserstaat aber wirklich, die übrigen Zollvereinsstaaten oder wenigstens einen Teil zum Ausscheiden zu bewegen, so verhinderte der Anschluss Hannovers die drohende wirtschaftliche Zerreissung des preussischen Gebietes. Preussen selbst stellte die Einzelstaaten vor die Entscheidung, indem es die Kündigung des Zollvereines aussprach, zugleich aber sich bereit erklärte, auf Grund des Septembervertrages ihn zu erneuern und zu diesem Zwecke zu Konferenzen nach Berlin auf den 1. April 1852 einlud.

[247]) F. Z. 1. Februar 1851.
[248]) Bismarcks Bericht vom 2. Sept. 1852. Poschinger I. 131.
[249]) N. A. Z. 3. Juli 1851.
[250]) Friedjung I. 304.
[251]) Abgedruckt Zimmermann 725 ff.



Mussten die freihändlerischen Tendenzen des Vertrages die süddeutschen Regierungen verstimmen, so erregte die Art seines Abschlusses den Unwillen aller Mittelstaaten; sie fühlten sich in ihrem Souveränitätsbewusstsein getroffen. Schon wurde der Gedanke eines gemeinsamen Vorgehens gegen Preussen erwogen.[252]) Jetzt schien ihrer Stellungnahme eine grössere Wichtigkeit zuzukommen.

Hier setzte das Gegenspiel Österreichs ein. Am 12. Oktober hatte Schwarzenberg den Bundestagsgesandten Thun angewiesen, auf die nassauische Regierung einzuwirken.[253]) Seit dem 30. Oktober weilte der österreichische Ministerialrat von Hock, der vorher die süddeutschen Höfe zu Schritten gegen Preussen zu veranlassen gesucht hatte, in Frankfurt, um für die österreichischen Pläne zu wirken. Besonders bei dem Herzog von Nassau war seine Tätigkeit von Erfolg begleitet, indem er den Zollverein als einen „Deckmantel für erneute Unionsbestrebungen, deren letztes und leicht erreichbares Ziel notwendig die Mediatisierung der kleinen Fürsten sei“, hinstellte.[254])

Nachdem Schwarzenberg so den Boden vorbereitet hatte, lud er am 25. Dezember 1851 alle deutschen Regierungen nach Wien zu Verhandlungen über den Abschluss eines Handelsvertrages und die Feststellung der Grundsätze einer Zolleinigung. Für den Fall, dass Preussen sich dagegen erklären würde, wurde Bayern, Württemberg, Sachsen, den beiden Hessen und Nassau ein Entwurf vorgelegt, durch den sie sich zum Austritt aus dem Zollverein verpflichteten.

Die nassauische Regierung liess sich in Wien durch den Präsidenten Vollpracht vertreten, der sich für ihre Politik, ganz gleich, ob im Gefolge des Bundestages oder der Union, mit demselben Eifer einsetzte.

Handelte es sich in Wien im wesentlichen um Zukunftspläne, so berücksichtigte die Berliner Zollkonferenz in stärkerem Maasse die tatsächlichen Verhältnisse. Um sich hierfür über ein gemeinsames Vorgehen zu einigen, hatten sich schon im Februar 1852 die leitenden Minister von Nassau und Hessen-Darmstadt getroffen[255]); bei der Besprechung der bayerischen, sächsischen und württembergischen Minister zu Bamberg am 25. Mai war eine Zusammenkunft mit den beiden Hessen, Baden und Nassau zu Darmstadt verabredet worden. Diese fand vom 4.—6. April statt, doch wurde die Entschlossenheit durch die Nachricht von dem am 5. April plötzlich erfolgten Tode Schwarzenbergs stark erschüttert. Man einigte sich vor allem dahin, mit Preussen über die Verlängerung des Zollvereins nur abzuschliessen, wenn eine Verständigung zwischen Österreich und dem Zollverein eintrete. Die rein politische Auffassung der Frage zeigte sich deutlich darin, dass in Darmstadt die für die gesamte Politik der einzelnen Staaten massgebenden Minister anwesend waren. So hatte Nassau den Fürsten Wittgenstein entsandt, während bei der am 19. April eröffneten Zollkonferenz

---

[252]) Bericht des österreichischen Gesandten in Stuttgart, Hendel, an Schwarzenberg. 23. Sept. 1851. Gärtner 147.

[253]) Gärtner 153.

[254]) Bismarcks Bericht vom 22. November 1851. Poschinger I. 45.

[255]) Mensshengen an Schwarzenberg 12. März 1852. Gärtner 209.

das Herzogtum wieder durch Vollpracht vertreten wurde, dessen Ankunft in Berlin sich freilich um einige Tage verzögerte.

Die Zollvereinskrise beherrschte ausschliesslich die Politik der Mittelstaaten[256]); die öffentliche Aufmerksamkeit richtete sich mit Spannung auf den Ausgang dieses Kampfes. „Das Gebiet des Zollvereines und der Handelssysteme war“, wie Max von Gagern am 30. November seinem Vater schrieb, „das Gebiet, was jetzt praktisch allein noch das Tagesinteresse beschäftigt und in der Tat das wahre Schlachtfeld geworden ist“.[257])

Da erst am 15. März 1852 die Ständeversammlung im Herzogtum Nassau zusammentrat, hatte bis dahin die Presse allein die öffentliche Meinung zum Ausdruck zu bringen und zu beeinflussen gesucht. Hierbei befanden sich die Interessen Österreichs bei weitem im Nachteil infolge der unklaren und zwiespältigen Haltung der Nassauischen Allgemeinen Zeitung. Hatte diese dem preussisch-hannoverschen Vertrage gegenüber anfangs eine abwartende Haltung eingenommen und sich darauf beschränkt, eine Reihe von meist dem Vertrage günstigen Pressstimmen wiederzugeben, so gab sie bald darauf einer Auslassung Raum, die sich von anscheinend freihändlerischem Standpunkte gegen den Septembervertrag aussprach. „Nichts läuft dem wahren Interesse Deutschlands so sehr entgegen, als wenn es darauf eingeht, in die sich auferlegte Beschränkung und Hemmung des Verkehrs nach aussen auch seine Küstengegenden hineinzuziehen. Jeder Schritt dazu ist ebenso verkehrt als unheilbringend.“[258]) Ausführlich druckte sie die Bedenken der Zeitung für Norddeutschland gegen den Vertrag ab (14. Oktober).

Andrerseits gab sie bald darauf ihrem Zweifel Ausdruck, dass die Ankunft Hocks in Frankfurt an der Resultat- und Hoffnungslosigkeit des Sachverständigenkongresses etwas ändern werde und fügt hinzu, „darüber, dass eine materielle Verbindung für jetzt durchaus untunlich und dieselbe nur als eine Frage der Zukunft, die sich noch gar nicht bemessen lässt, zu betrachten sei, scheint man in Deutschland allgemein einverstanden zu sein.“[259]) Sätze, wie sie auch ein im preussischen Pressbureau verfasster Artikel nicht viel anders bringen konnte. Der neue österreichische Tarif, der am 6. November veröffentlicht worden war, wurde von ihr völlig abgelehnt (10. Dezember).

Klar wurde von ihr die Alternative gezeigt, vor die sich der Zollverein gestellt sah. „Entweder gewinnt er durch Adoptierung einer freisinnigen Handelspolitik die Nordweststaaten und dadurch einerseits die Aussicht, dass seine finanziellen Einnahmen und seine Handelstätigkeit eine fernere ansehnliche Erweiterung erlangen, andrerseits die, dass die Pläne Österreichs, welches dieser handelspolitischen Richtung keineswegs wird folgen wollen, abgeschnitten werden. Oder der Zollverein verliert durch Beharren bei seiner jetzigen Handelspolitik jede Aussicht auf den Anschluss der Nordweststaaten wie auf alle daraus

[256]) Brief des preussischen Gesandten von der Schulenburg in Cassel an Bismarck. 17. September 1852. Ged. u. Er. Anh. II. 101.

[257]) Pastor 331.

[258]) N. A. Z. 8. Oktober 1851.

[259]) N. A. Z. 6. November 1851.



erwachsenden Vorteile, kann dann aber auch die Pläne Österreichs nicht abwehren und muss sich alle daraus entspringenden bedenklichen Folgen gefallen lassen."[260])

Erst der Sturz Wintzingerodes, der die Schwenkung der Regierungspolitik offen und endgiltig dartat, liess solche Stimmen mehr und mehr verstummen. Die Teilnahme Nassaus an den Wiener Konferenzen erklärte sie für selbstverständlich, wobei sie aber energisch bestritt, dass es sich um die Sprengung des Zollvereines oder um die Abschliessung eines Deutschland spaltenden Zoll- und Handelsvertrages handle.[261]) Doch stand sie nicht an, der Lostrennung von Preussen das Wort zu reden, wenn dieses zum Freihandel übergehen sollte, um den volkswirtschaftlichen und politischen Dualismus aufrecht zu erhalten (24. Januar 1852). Freilich erweckte das sogleich den Widerspruch eines freihändlerisch gerichteten Mitarbeiters (27. Januar). Immerhin trat die Hinneigung zu Österreich stärker hervor. Öfters wurden Artikel aus der Augsburger Allgemeinen, der Neuen Münchner Zeitung, dem Mainzer Journal gebracht. Sie rühmte die grossartige Auffassung der österreichischen Pläne (6. März), sie wurde ganz begeistert, wenn sie überschwänglich schrieb: „Wie Vieles, wie Grosses und Herrliches bietet der Zollvereinigungsvertrag Deutschland dar." Mit viel Behagen vermerkte sie auch die Nachricht, dass Vollpracht sich in Wien stets für das österreichische Projekt ausgesprochen habe (6. März). Voll Misstrauen, das von Furcht nicht ganz frei ist, sah sie der Zollkonferenz in Berlin entgegen; sie hoffte, dass man dort nicht „den traurigen Versuch machen werde, die vollständige Zolleinigung zu hindern."[262])

Demgegenüber war die Haltung der Freien Zeitung eine klare geblieben, da auch weiterhin bei ihr politische und wirtschaftliche Anschauungen zusammenfielen. Gemein mit ihrer Gegnerin war ihr nur die Hochschätzung der materiellen Entwicklung, freilich dann auf ihre Richtung eingestellt. „Wer es mit dem Jenseits des Volkes ehrlich meint, der sorge für sein Diesseits."[263]) Dem preussisch-hannoverschen Vertrage hatte sie rückhaltslos Beifall gespendet (26. Sept.). Mit seinen Gegnern und Tadlern setzte sie sich entschieden und deutlich auseinander. „Die gesamte deutsche Presse mit Ausnahme der österreichischen und einiger von Österreich influenzierter Blätter sieht im österreichischen Systeme zur Hebung der materiellen Interessen Deutschlands so wenig Heil, wie sie sich dauernde Zustände und eine „grosse deutsche Zukunft von einer deutschen Einheit" verspricht, die ein intelligentes Volk mit jenen heterogenen Volkselementen, welche die österreichische Gesamtmonarchie bilden, zusammenketten und auf eine Stufe der Institutionen und Bestrebungen herabdrücken würde, die wir theoretisch und praktisch bereits vor Jahrhunderten überwunden haben."[264]) So suchte sie ständig die von allen anderen Staaten abweichenden Interessen Österreichs hervorzukehren.

[260]) N. A. Z. 10. November 1851.
[261]) N. A. Z. 30. Dezember 1851.
[262]) N. A. Z. 21. März 1852.
[263]) F. Z. 13. Dezember 1851.
[264]) F. Z. 22. Januar 1851.



Vom Zollverein hingegen erwartete sie eine Neugeburt Deutschlands und wünschte daher, dass man sich auf der Zollkonferenz auch mit der Frage einer Kriegsflotte befassen möge. Freilich stellte sie sich diese Neugeburt anders vor als die 1848 angestrebte; der einstige Gegensatz gegen die Paulskirche wirkte noch nach. „Die deutsche Einheit in der blassen Abstraktion des liberalen Doktrinarismus ist dahin; mit Gagern'schen Redensarten besticht man keinen Tertianer.“[265])

Der hohen Auffassung, die sie vom Zollverein und seiner Bedeutung hatte, schien ihr zuweilen Manteuffels Auftreten nicht gerecht zu werden, sodass sie dann heftige Angriffe auf seine Unentschlossenheit und Halbheit richtete.[266])

In diesem mit der Druckerschwärze geführten Kampfe war die Sache des Zollvereins und Preussens mit grösserer Klarheit, Folgerichtigkeit und Entschiedenheit vertreten worden; war ihr darum schon der Erfolg zuzusprechen? In dieser Beziehung versagen die Zeitungsstimmen. Sie geben wohl ein Bild, in welcher Weise und nach welcher Richtung hin sie auf die öffentliche Meinung einzuwirken versuchten; wie weit der Boden ihren Anschauungen günstig war, erfahren wir kaum. Es ist eine seltene Ausnahme, dass sich Artikel über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Herzogtums in ihren Beziehungen zum Zollverein oder Korrespondenzen aus dem Lande, die sich bemühen, die Volksstimmung wiederzugeben, finden; der grösste Teil der Aufsätze hätte auch in den Blättern anderer Staaten erscheinen können.

Die Stimme des Landes liess sich vernehmen, als am 15. März 1852 der Landtag zusammentrat. So abhold er politischen Fragen war, die Wendung auf die wirtschaftlichen Aufgaben, die so stark betont und in den Vordergrund geschoben wurde, konnte ihn an der Zollvereinskrise nicht vorübergehen lassen, ohne die Anschauungen der Bevölkerung zum Ausdruck zu bringen und die Stellungnahme der Regierung zu beeinflussen. Drei Anträge liefen zu diesem Zwecke ein.

In der zweiten Kammer beantragte am 3. Mai Braun[267]): Die Regierung möge an der Rekonstitution des Zollvereines tatkräftig mitarbeiten, ohne es vom Verhältnis zu Österreich abhängig zu machen. Erst solle der Zollverein fertig sein, ehe man Verhandlungen mit Österreich beginne. Eine Lossagung Nassaus von Preussen sei für die materiellen Interessen höchst verderblich. Der Abgeordnete Rau mochte auch meinen, dass die beste Verteidigung der Angriff sei; er wollte der Regierung anlässlich der Zollvereinsverhandlungen das durch keine Schritte erschütterte Vertrauen ausgesprochen und ihr durch keinen Antrag die freie Tätigkeit beschränkt wissen.[268]) In der ersten Kammer hatte Lossen den dem letzten ähnlichen Antrag gestellt[269]), die Regierung möge für die fernere Erhaltung und Erweiterung des Zollvereines wirken und weiterhin danach streben, dass Zoll- und Handelsvertrag mit Österreich zu späterer Zolleinigung führe.

[265]) Mrh. Z. 28. März 1852.
[266]) Mrh. Z. 27. Januar 1852.
[267]) 2. Kammer, S. B. 3. Mai 1852.
[268]) 2. Kammer, S. B. 6. Mai 1852.
[269]) 1. Kammer, S. B. 17. März 1852.



Die Linke sprach sich für das Weiterbestehen des Zollvereines aus. Ihre Gründe waren vor allem in den Ausführungen Brauns enthalten.[270]) „Der Anschluss an den Zollverein hat für unser Land sowohl finanziell als auch volkswirtschaftlich wohltätig gewirkt, wenn auch die Klagen der Weinproduzenten über die auch für die geringsten Sorten gleichbleibende Weinübergangssteuer berechtigt sind. Durch den Septembervertrag ist daran nichts geändert worden, da auch die Eisenproduzenten hoffen, dass der bisherige Zoll bleibt. Alle volkswirtschaftlichen Verhältnisse unseres Landes gravitieren nach dem Norden und nicht nach dem Süden Deutschlands und eine Lossagung von der Zoll- und Handelseinigung mit Preussen würde einem Unterbinden und Durchschneiden der unser Land ernährenden Adern des öffentlichen Verkehrs gleichstehen.“

Braun hatte sich dann der Ansicht zugewandt, „die an die in Wien unter österreichischem Vorsitz stattgefundenen Zollkonferenzen anknüpft und eine Zoll- und Handelseinigung ganz Deutschlands erstrebt. Solcher Idee können wir Beifall nicht verweigern, doch bleibt es Idee, so lange sich die beiden deutschen Grossstaaten nicht geeinigt haben. Preussen will erst den Zollverein fertig haben und dann mit Österreich verhandeln. Dass das Hereinziehen von Österreich das Werk gefährden müsste, wird von allen anerkannt werden müssen.“

Sodann hatte er die Folgen, die aus dem Festhalten Nassaus an der Darmstädter Koalition — die betreffenden Aktenstücke waren schon am 24. April in der Vossischen Zeitung veröffentlicht worden[271]) — erwachsen könnten, erwogen, nämlich das Ausscheiden aus dem Zollverein. „Dies würde eine vollständige wirtschaftliche Revolution sein. Es gibt zwei Möglichkeiten, ein südwestdeutscher Zollverein, den bereits norddeutsche und französische Blätter mit einem an die schmachvollsten und unglücklichsten Ereignisse der deutschen Geschichte erinnernden Namen zu bezeichnen wagen oder der Bund mit Österreich. Gegen die zweite Möglichkeit sprechen sehr viele Verkehrs- und Wirtschaftsgründe; vor allem würde unser Weinbau vernichtet werden. Die erste Möglichkeit wäre noch schlimmer: es wäre ein Stück Binnenland, das ersticken müsste. Ausserdem fehlt ihm die erste Erfordernis zur Existenz eines Zollvereines, ein mit hinlänglich politischer Macht ausgerüsteter Staat. Das ganze Projekt läuft auf eine Dreiteilung hinaus.

Die Begründung schloss mit dem Hinweise, dass die Antragsteller — ausser Braun hatte noch Lang unterzeichnet — sich jeder andern Rücksicht als auf das materielle Gedeihen des Landes enthalten hätten.

Braun selbst erklärte dann noch, auf die politische Motivierung gerade deshalb verzichtet zu haben, um auch politisch Andersdenkende für seinen Antrag zu gewinnen. Es sei töricht, wegen formeller Fragen die materiellen Interessen zu vernachlässigen. Er ging schliesslich so weit, dass er äusserte[272]), Raus Antrag sei überflüssig, da auch der seinige die Vereinigung mit Österreich und Aufrechterhaltung des bisherigen Zollvereines bezwecke.

---

[270]) 2. Kammer, S. B. 4. Mai 1852.
[271]) Weber 307.
[272]) 2. Kammer, S. B. 6. Mai 1852.



Wenn diese Worte auch sicher nicht zutrafen, wenigstens wie Rau seinen Antrag aufgefasst wissen wollte, so kennzeichnen sie doch das geschickte, vorsichtige, aber darum auch doppeldeutige Wendungen nicht verschmähende Vorgehen Brauns. Seine Ausführungen sind zugleich wichtig für seine Entwicklung, für die Umwandlung, die sich in ihm vollzogen hatte. Von jenen oft leeren, über die tatsächlichen Machtverhältnisse hinwegschreitenden Deklamationen aus der Zeit der Märzkammer ist nichts mehr zu verspüren; an ihre Stelle ist die, in ihrer Ausschliesslichkeit fast zu starke Betonung der wirtschaftlichen Lage getreten. Auch vorher war er für Einzelforderungen, die Abschaffung einer Übergangssteuer, die Aufrechterhaltung eines Schutzzolles eingetreten. Aber indem er jetzt klar erkannte und aussprach, dass das Festhalten am Zollverein für fast alle Wirtschaftszweige vorteilhaft sei, machte er sich zum Wortführer der allgemeinen Stimmung der Bevölkerung. Das musste dazu beitragen, ihm und schliesslich auch seiner Partei Ansehen in der Kammer, Volkstümlichkeit im Lande zu erwerben und zu mehren.

Gegenüber Braun traten die politisch ihm nahestehenden Abgeordneten, darunter selbst der eifrige Anwalt des Zollvereines in der ersten Kammer v. Eck, der vor allem das Verhalten der preussischen Regierung gegen die übrigen Staaten zu verteidigen suchte, stark in den Hintergrund.

Geschlossen und entschieden setzten sich die Abgeordneten klerikaler Färbung für die Regierungspolitik ein. Sie wiesen darauf hin, dass in sehr vielen Teilen Preussens der dringende Wunsch bestehe, die süddeutschen Staaten beim Zollvereine zu erhalten und dass auch die preussische Regierung dies Bedürfnis anerkannt habe und zu erfüllen geneigt sei. Da Preussen ebenso bedeutendes Interesse an der Erhaltung des Zollvereines habe wie die süddeutschen Staaten, müsse es auch Konzessionen machen. Eine Erweiterung des Zollvereines vermehre seine Vorteile, darum sei der Anschluss Österreichs zu erstreben.

Die wirtschaftlichen Erwägungen in ihren Ausführungen wurden stark durch die politischen Gründe, die sie ins Feld führten, übertroffen. Gerade die politische Tragweite, die die Frage besitze, müsse man berücksichtigen. Die allgemeine Politik hänge mit der Handelspolitik innig zusammen. Sie seien nicht bloss hier, um Budgets zu beraten.

Zunächst schlugen sie partikularistische Saiten an, indem sie sich gegen das rücksichtslose Vorgehen Preussens wandten, das Sonderinteressen verfolgt habe. Der Braun'sche Antrag wolle unbedingten Anschluss an Preussen. Dann wäre es schon besser, ganz preussisch als Angehörige eines Staates zu sein, der von Preussen alle Bedingungen annehmen müsse. Eine Diktatur dürfe man Preussen nicht zugestehen.

So erschien ihnen die Darmstädter Koalition als ein Akt politischer Weisheit; mit Recht habe man sich gegen die unbedingte Unterwerfung unter den preussischen Willen gewehrt.

Daneben spielte der Traum des Siebzigmillionenreiches eine Rolle. Die Idee der Nationalität stehe, wie Rau ausführte, über den Sonderinteressen. Ein Handelsverein sei in Deutschland nicht das einzige zu erstrebende Ziel,



aber es sei der einzige Weg, auf welchem nationale Einigung annähernd verwirklicht werden könne. Die jetzige Lage Europas — die französischen Verhältnisse waren noch ungeklärt — fordere Deutschland dringend auf, allen Hader zwischen einzelnen Volksstämmen zu vergessen und eine feste Einigung zu gründen. Eine Zoll- und Handelseinigung sei zu diesem Ziele ein Weg. So habe die Regierung das allgemeine Wohl Deutschlands zu fördern gesucht. Ähnlich wies der Domkapitular Schütz in der ersten Kammer darauf hin, wie sehr materielle Interessen geeignet seien, Staaten und Völker politisch zu verbinden.

Die Entscheidung über die Anträge lag bei der Regierungspartei. Die materiellen Interessen des Herzogtums wiesen auf den Anschluss nach Norden, als Anhängerin der Regierung musste sie sich für deren Politik aussprechen. Würde sie bereit sein, ihrer politischen Überzeugung Opfer zu bringen? Die Linke wie die Klerikalen hatten dies wohl erkannt; jede hatte an dem ihr günstigen Punkte den Hebel anzusetzen versucht.

Einige Abgeordnete der zweiten Kammer suchten den Konflikt zu lösen, indem sie beide Anträge zur Beratung einem Ausschuss überwiesen wissen wollten. Die übrigen Abgeordneten der zweiten Kammer, die sonst der Regierung zu folgen pflegten, konnten sich der Sprache der wirtschaftlichen Tatsachen nicht verschliessen; sie erklärten sich für Brauns Antrag, was ihnen durch dessen geschickte Begründung sehr erleichtert worden war; er hatte ihnen goldne Brücken gebaut. Nur sechs Stimmen vereinte der Antrag Raus auf sich.

Anders war das Ergebnis in der ersten Kammer. Lossen, dessen Antrag hier den Gegenstand der Erörterungen bildete, gehörte zu den gemässigten Abgeordneten der Regierungspartei. Schon die Fassung seines Antrages enthielt eine Abschwächung des Rau'schen Antrages. Noch deutlicher trat dies bei der umfangreichen Begründung seines Antrages, in der er sich getreu seinen früheren Anschauungen für den Schutz der nationalen Arbeit gegen die Freihandelspartei wandte, hervor. Den Anschluss Hannovers und Österreichs erklärte er für wünschenswert, da die Vorteile eines handelspolitischen Körpers durch seine Grösse gesteigert würden. „Die Notwendigkeit, durch den Einfluss eines genügend schützenden Systems der Freihandelstendenz der norddeutschen Staaten, von England unterstützt und in dem einseitigen Vertrage Preussens und Hannovers manifestiert, ein Gegengewicht entgegenzustellen, ist so wichtig, die Interessen vieler Zollvereinsstaaten, deren Würdigung durch das Übergewicht Preussens im Vereine seit Jahren keine Anerkennung finden konnte, wiegen so schwer, dass die Würdigung der von Österreich gestellten Anträge notwendige Bedingung zur Rekonstruktion des Zollvereins ist.“ Schon aus Parität gegenüber dem Eintritt Hannovers empfehle sich der Österreichs; Preussen würde es aus materiellen Gründen nicht wagen, der Zuziehung Österreichs die Trennung von Nord und Süd entgegenzustellen. Insofern man die politische Frage den materiellen unterordne, würde sich das Widerstreben gegen Österreich als unbegründet herausstellen. Seinen politischen Standpunkt in dieser Frage fasste er in einer der folgenden Sitzungen dahin zusammen,

dass seine Ansichten über die deutsche Einheit zu allgemein seien, um aus speziellen Gründen einen Wunsch auf Trennung von Preussen auszusprechen.

Also auch Lossen, der weit davon entfernt war, politische Abneigung gegen Preussen zu hegen, wurde zu seinem Antrage durch wirtschaftliche Gründe bestimmt, um dabei zu einem Braun gerade entgegengesetzten Ergebnisse zu kommen. Seine wirtschaftspolitischen Anschauungen wurden durch die Lage der nassauischen Eisenindustrie und vor allem der Eisensteingruben bestimmt. Er wusste, welche Gefahren und Nachteile ein Übergang zum Freihandel hier im Gefolge haben würde. Darüber hatte er die Tatsachen, die für den wirtschaftlichen Anschluss an Preussen sprachen, zu gering angeschlagen.

Wie wenig es wirtschaftliche Tatsachen waren, die seinem Antrage die Abgeordneten gewann, hatte sich schon den Klerikalen gezeigt. Der strengkonservative frühere Regierungsdirektor Möller erklärte sich für den Zollverein mit Einschluss Österreichs auf dem Prinzip der Handelsfreiheit; bei Entstehung von Zollgruppen aber möge sich Nassau an Österreich anschliessen, das viel mehr Vorteile als Preussen biete.

Obwohl von den regierungsfreundlichen Abgeordneten sich die Vertreter des evangelischen Landesbischofs und der Stein'schen Standesherrschaft, wie auch der Abgeordnete Bertram gegen den Antrag Lossen aussprachen, da er nicht allseitig begründet sei, so brachten ihn doch Klerikale und ein Teil der Regierungspartei mit Zweidrittelmehrheit zur Annahme.

Wenn man von Lossen, der nur aus seinen Anschauungen als Anhänger des Schutzzolles heraus zu verstehen ist, absieht, hoben sich die Gegensätze in der Kammer klar und scharf voneinander ab; hier die Betonung der kleinstaatlichen Selbständigkeit, für deren Behauptung man auch Opfer nicht scheuen dürfe; dort der Hinweis auf die materiellen Interessen des Landes, denen die Politik sich anzupassen habe. Die Entscheidung war bei der auf die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung gehenden Zeitströmung nicht schwer gewesen. Die Regierung selbst hatte hierbei Vorschub geleistet, indem sie diese meist mit Abwendung von politischen Fragen verknüpfte Richtung begünstigt hatte. Dass sie dennoch in der ersten Kammer durchdrang, hatte sie der verhältnismässig starken Stellung der klerikalen Partei und der grösseren wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Standesherren zuschreiben können.

Freilich errang sie, wie es scheint, auch in der zweiten Kammer einen Erfolg, indem nach einer unwidersprochenen Meldung der N. A. Z.[273]) der Ausschuss, dem der Braun'sche Antrag überwiesen worden war, sich unter Zustimmung des Antragstellers für den Übergang zur Tagesordnung aussprach. Muss hierbei das Verhalten Brauns stutzig machen, so spricht auch die Vertagung der Kammer am 28. Mai 1852, die dann kaum schon nötig gewesen wäre, gegen einen solchen Beschluss — wenigstens in dieser Fassung.

Dass Brauns Antrag den materiellen Interessen des Landes entsprach, bewies eine ganze Reihe von Petitionen.[274]) Die Feldgerichte von neun Ort-

[273]) N. A. Z. 26. Oktober 1852.

[274]) 2. Kammer, S. B. 18. Mai 1852.



schaften des Rheingaus sprachen sich für die Aufrechterhaltung des Zollvereins aus. Eine Petition mehrerer Bürger Wiesbadens rechnete schon mit dem Auseinanderfallen des Zollvereins und wünschte für diesen Fall den Anschluss an den norddeutschen Zollverband. Auch Gemeindebehörden des Amtes Eltville traten für den Zollverein ein, nicht ohne jedoch sich gegen eine weitere Herabsetzung der Zölle auf fremdländische Weine zu wenden. Ferner erklärten sich, um noch eine herauszugreifen, 110 Dillenburger und zwar besonders Eisenproduzenten für den Braun'schen Antrag. Es war also in erster Linie die am Weinbau beteiligte Bevölkerung, die sich regte. Die letzte Petition scheint auch die Stellung Lossens völlig unbegründet zu machen; aber ist schon schwer festzustellen, wieviel Eisenproduzenten wirklich an der Petition beteiligt waren, so musste die in ihren Verkehrsbedingungen auf Preussen angewiesene Lage Dillenburgs und die Unsicherheit der Zukunft bei einem Ausscheiden aus dem Zollvereine manchen diesem geneigter machen.

Unterdessen trieben die Gegensätze in Berlin zu einer Entscheidung. Die Verbündeten hatten sich in Darmstadt auf die Forderungen geeinigt, den Zollverein mit Preussen nicht vor dem 1. Januar 1853 abzuschliessen, wenn nicht schon vorher mit Österreich über den Handelsvertrag verhandelt sei, und die in Wien beratenen Entwürfe, die die Grundlage des Zollbündnisses bilden sollten, in Berlin zur Annahme zu empfehlen. Diese Beschlüsse waren nun freilich weit davon entfernt, den Wünschen Österreichs in jeder Hinsicht zu entsprechen; sie stellten vielmehr einen Kompromiss zwischen politischen Wünschen und wirtschaftlichen Interessen dar. Damit nun nicht bei einem der Koalitionsstaaten die eine dieser Tendenzen die Oberhand erhielte und dieser dann unbedingt in das Lager einer der Grossmächte abschwenkte, hatten sie sich verpflichtet, den Zollverein auch nach dem 1. Januar 1854 gemeinsam fortzusetzen und so sich gegenseitig gebunden. Von dem Bewusstsein einer starken Stellung zeugte dieser Beschluss jedenfalls nicht.

So fielen denn ihre Anträge in Berlin auf einen unfruchtbaren Boden; Preussen lehnte es ab, darauf einzugehen. Ihre Stellung gestaltete sich schwierig. Noch am 28. Juni konnte zwar der frühere nassauische Minister von Wintzingerode Manteuffel berichten[275]), dass man in den Regionen der Darmstädter Koalition, wenigstens in hiesiger Gegend, noch den Anschein festhalte, als scheide man aus dem Zollverein aus, falls Österreich nicht in diesen aufgenommen werde. Doch glaubte er schon voraussagen zu können, dass man schliesslich lediglich „ohne Unehre aus dem Abgrund zu kommen“ suchen werde. Auch hatte man dem österreichischen Geschäftsträger in der ersten Hälfte des Juni noch Versprechungen gemacht[276]); im Juli aber musste er nach Wien berichten[277]), dass zwar der Herzog an Österreich festhalte, sein Ministerium aber überginge. Ebenso konnte Bismarck das Gerücht mitteilen, dass Vollpracht „umkehrende Instruktionen“ erhalten habe.[278]) Eine Unsicherheit der nassauischen Regierung hatte sich schon

[275]) Unter Friedrich Wilhelm IV. Bd. I, 203.

[276]) Mensshengen an Buol, 18. Juni 1852. Gärtner 271.

[277]) Mensshengen an Buol, 18. Juli 1852. Gärtner 269.

[278]) Bericht Bismarcks 21. Juli 1852; Poschinger IV, 98. Dazu stimmt auch das Verhalten Vollprachts in Berlin. Delbrück I. 316.



vorher gezeigt. Bei der Zusammenkunft der Darmstädter in Kissingen am 9. Juli, auf der man sich über eine Stellungnahme gegenüber Preussens ablehnender Haltung schlüssig werden wollte, hatte Nassau zu denen gehört, die ein Weiterverhandeln wünschten und sich gegen den sofortigen Abbruch aussprachen.[279]) Ein ergebnisloser Vermittelungsversuch, den es in Wien unternahm[280]), zeigte nur den Zwiespalt, in dem es sich befand. Die preussische Regierung war sich darüber völlig klar und liess dies auch in ihrem Vorgehen erkennen.[281])

Da die Kissinger Erklärung den Wünschen der preussischen Regierung nicht entsprach, wurde die Konferenz vertagt. Sogleich setzte die Gegenarbeit ein: Österreich verlangte von den Mittelstaaten den sofortigen Abbruch der Verhandlungen und erklärte die Wiener Vereinbarungen für erloschen, falls sie auf Preussens Forderungen eingingen. Zugleich suchte es durch die Sendung des Grafen Rechberg auf die Höfe einzuwirken. Trotzdem beschlossen die Darmstädter auf der Konferenz in Stuttgart, den Septembervertrag anzunehmen und den Plan der Zolleinigung fallen zu lassen, dafür aber den sofortigen Abschluss eines Handelsvertrages mit Österreich zu verlangen und den Zollverein statt auf zwölf nur auf acht Jahre abzuschliessen. Da über diesen letzten Punkt keine Einigung zu erzielen war, brach die preussische Regierung die Verhandlungen ab. So schien das letzte Ziel der österreichischen Politik fast ohne sein Zutun erreicht zu sein. Der Gedanke an die Auflösung des Zollvereins musste die öffentliche Meinung tief erregen.

Im Herzogtum Nassau hatte während der Tagung der Kammern die Auseinandersetzung der Parteien ihren Widerhall in der Presse gefunden, die die Abgeordneten durch den Abdruck ihrer Reden und der Petitionen unterstützte. Über die Verhandlungen in Berlin war sie stark auf Vermutungen angewiesen. Nach der Vertagung des Landtages wurden wieder fast bis zur Ermüdung die alten Probleme erörtert. Da wurde immer wieder die Übernahme des Zollwesens durch den Bund gefordert[282]), die Einverleibung des Fürstentums Lichtenstein in den österreichischen Zoll- und Steuerverband überschwänglich als erster Schritt zur allgemeinen Zolleinigung gepriesen[283]); die Donaudampfschiffahrt erschien als „ein mächtiger Pfeiler, bestimmt, den imposanten Bau mitteleuropäischer Handelsgrösse zu tragen.“[284])

Die Mittelrheinische Zeitung hingegen betonte in ihrer Polemik den konfessionellen Gegensatz. Folgte sie hierbei auch dem Beispiele anderer, dem Zollverein günstig gesinnter Blätter[285]), so konnte sie darin durch die Stellungnahme der Klerikalen in den nassauischen Kammern nur bestärkt werden. Obwohl sie selbst die Vermischung der beiden grossen Fragen, die jetzt beständen, der

---

[279]) Gärtner 274.

[280]) Baumgartner an Buol, 19. Juli 1852. Gärtner 275.

[281]) Manteuffel an Bismarck, 4. August 1852. G. u. E. Anh. II. 85. In Nassau könne Canitz geradezu drohen.

[282]) N. A. Z. 7. August 1852.

[283]) N. A. Z. 11. August 1852.

[284]) N. A. Z. 30. Juni 1852.

[285]) Prokesch an Buol, 12. Juni 1852. Aus den Briefen 260.



Zollvereins- und der religiösen Frage beklagte[286]), stand sie nicht an, die Handelsfreiheit der Gewissensfreiheit gegenüberzustellen und den Zollverein als ein echt protestantisches Gebilde zu bezeichnen.[287]) So war ihr die ganze Zollvereinskrise nichts anders als ein Kampf von zwei Prinzipien, deutschem Geist und römischer Herrschaft. Es handle sich um das Sein oder Nichtsein eines ausserösterreichischen und protestantischen Deutschlands (5. Oktober 1852).

Der Abbruch der Verhandlungen bedeutete ihnen die Sprengung des Zollvereins. Preussen befand sich, wie die M. Z. (6. Oktober) klagend schrieb, wieder in der Stellung von 1818; die N. A. Z. (9. Oktober) konnte sich nicht genug tun, die unhaltbare Lage auszumalen, in die es durch sein Verhalten in der Zollfrage geraten sei.

Obwohl die Regierung, wie wenigstens Bismarck berichtet[288]), den Handels- und Gewerbetreibenden vertraulich eröffnet hatte, dass sie bei der Stellung gegen Preussen hauptsächlich deswegen verharre, um Konzessionen zu erlangen, wurde die Trennung von Preussen keineswegs als ganz unerwünscht empfunden. Im Innern trat die Regierung sehr entschieden auf und erteilte dem Besitzer und dem Schriftleiter der Mittelrheinischen Zeitung eine Verwarnung wegen ihres Verhaltens in der Zollvereinsfrage, „welche Unzufriedenheit und Aufregung im Lande verbreite[289]); ihr folgte bald eine zweite, die sich auch noch gegen die Angriffe auf die katholische Kirche wandte.[290]) Die Regierung zeigte deutlich, welchen Wert sie der Unterstützung durch die Klerikalen beimass.

Trotz des Eingreifens der Regierung kam die öffentliche Meinung zum Ausdruck. Man fürchtete eine Erschütterung, ja ein Aufhören des Kredites bei Auflösung des Zollvereins.[291]) Diese Furcht vor einer Trennung vom Norden musste durch die Teilnahme der Regierung an den Wiener Konferenzen noch vermehrt werden.

Wieder zirkulierten Petitionen[292]), die sich dieses Mal — die Kammern waren ja vertagt — an den Herzog selbst richten; da äusserten sich die Industriellen des Dillgrundes für den Zollverein, der Gemeinderat der Stadt Herborn schloss sich ihnen an. Auch vom Westerwald liessen sich jetzt Stimmen vernehmen. Die Krugbäcker der Ämter Montabaur und Selters wie die Gemeinde Hachenburg sprachen sich für die wirtschaftliche Verbindung mit Preussen aus. Der Kreisbezirksrat, sämtliche Bürgermeister und Feldgerichtsschöffen der Ämter Rüdesheim und Eltville baten um Aufrechterhaltung des Zollvereines. Diese Petition war dem Herzog von einer Deputation unter Führung des Freiherrn von Ritter-Rüdesheim, der grosses Ansehen im Rheingau genoss, überreicht worden. Ebenso hatten sich schon vorher Wiesbadener Gewerbetreibende persönlich an den Herzog gewandt. Hatte dieser auch der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass der Zollverein

---

286) Mrh. Z. 23. Juni 1852.
287) Mrh. Z. 17. Juli 1852.
288) Bericht Bismarcks, 14. Oktober 1852. Poschinger I. 143.
289) Mrh. Z. 14. Oktober 1852.
290) Mrh. Z. 19. Oktober 1852.
291) Mrh. Z. 9. Oktober 1852.
292) Ausser der Rheingauer abgedruckt in „Petitionssturm der Nassauer".



erhalten bleibe, so hatte er zugleich die Besorgnis über die Nachteile, die aus einer Trennung von Preussen erwachsen könnten, als unbegründet hinzustellen versucht.[293]) Er rechnete immerhin mit der Trennung.

Für die Petitionen sind ausschliesslich wirtschaftliche Gesichtspunkte massgebend. „Nicht politische oder religiöse Parteirücksichten"[294]) hatten sie zu diesem Schritte bestimmt, auch die, die „in den abgelaufenen unruhigen Zeiten stets eine streng gesetzliche Haltung bewährt"[295]) hatten, traten für die Erhaltung des Zollvereines ein. Sie alle fürchteten die Erschütterung ihrer wirtschaftlichen Lebensbedingungen, sei es durch die Verminderung des Absatzes ihrer Erzeugnisse, sei es durch die Erhöhung der Steuern, die bei dem Wegfall der Zollvereinseinnahmen eintreten müsste. Ein Grund wird daneben noch mehrfach angeführt: Die Errichtung von Zollschranken an den Grenzen des Herzogtums würde „das die Moralität des Volkes vergiftende Schmuggelgeschäft" im Gefolge haben.[296]) Glaubten sie hierdurch auf ihren Landesherrn mit grösserem Erfolge einwirken zu können?

Wenn auch feststeht, dass diese Petitionen nicht ohne Einwirkung Preussens entstanden sind, so geben sie darum nicht weniger der im Herzogtume herrschenden Stimmung Ausdruck. Preussen sorgte nur dafür, dass die ihm günstigen Anschauungen und Wünsche der Nassauer auch laut wurden. Auch Hock hielt sich nicht zu seinem Vergnügen in Frankfurt und am Rheine auf[297]); zu einer Gegenkundgebung der Bevölkerung kam es in Nassau nicht.

Die Petitionen erregten das Missfallen der N. A. Z., sie bezeichnete sie als undiplomatisch, da sie nur die Lage der Regierung erschwerten[298]); noch weniger Sinn aber hätten sie seit der Anwesenheit Brucks in Berlin.[299])

Inzwischen waren in der Tat die Ereignisse in anderer Richtung fortgeschritten. Obwohl Österreich durch die Berufung der Wiener Konferenzen, auf denen es mit den Darmstädtern über die Vollziehung des Zollbündnisses verhandelte, die Sprengung des Zollvereins zu besiegeln schien, hatte es bald die Undurchführbarkeit dieses Planes erkennen müssen; es war nicht in der Lage, die von den Verbündeten für den Anschluss geforderte Vorbedingung, die Garantie ihrer Zolleinnahmen zu erfüllen. Dazu kam der Druck der äusseren Politik: die ständigen Friedensmahnungen des Zaren wie die drohende Lage im Westen liessen ein Einlenken ratsam erscheinen.

Ebenso zeigte sich Preussen Verhandlungen geneigter; die wankende Vertragstreue Hannovers drohte ihm die Vorteile des Septembervertrages zu rauben. Infolge dieser beiderseitigen Geneigtheit konnten schon Anfang Dezember in Berlin die Verhandlungen zwischen den beiden Grossstaaten beginnen, deren Abschluss am 19. Februar 1853 erfolgte. Österreich erhielt

[293]) Bericht Bismarcks, 6. Dezember 1852. Poschinger I. 162 f.
[294]) Adresse des Dillgrundes.
[295]) Gemeinderat Herborn.
[296]) Wiesbadener Gewerbetreibende.
[297]) Bismarcks Bericht, 22. November 1851. Poschinger I. 45.
[298]) N. A. Z. 13. Dezember 1852.
[299]) N. A. Z. 31. Dezember 1852.



einen Handelsvertrag mit der Meistbegünstigungsklausel zugestanden; dafür sollten Verhandlungen über eine Zolleinigung erst nach sechs Jahren wieder aufgenommen werden. Jede Partei hatte also ein Stück nachgeben müssen.

Am meisten kam die Entspannung den Mittelstaaten zu gute. Eine Politik gegen die überwiegende Volksstimmung mit der Aussicht auf eine starke finanzielle Mehrbelastung zu treiben, war nicht ungefährlich.[300]) Eine Fortdauer der Krisis konnte in der Tat Ministersessel umstürzen.[301]) Die preussische Regierung hätte am liebsten in Berlin sich erst mit Österreich auseinandergesetzt, um dann den Darmstädtern ihre Bedingungen diktieren zu können und etwa den Sturz eines oder mehrerer Koalitionsminister zu fordern. Doch da Österreich sich für seine Verbündeten einsetzte, nahm Preussen durch die Zirkulardepesche vom 3. Februar die handelspolitischen Beziehungen wieder auf. Freilich war es nicht verwunderlich, dass sie mit ihrem Wunsche auf Aufhebung der Weinübergangsabgabe bei den am 12. März in Berlin eröffneten Konferenzen kein Gehör fanden. Nicht ihr Verhalten, sondern vielmehr Einwände Hannovers waren es, die die Unterzeichnung des neuen Zollvereinsvertrages erst am 4. April 1853 zustande kommen liessen. Der Versuch der Darmstädter, als „dritte deutsche Macht" aufzutreten, war gescheitert. Die meisten mochten froh sein, noch so davongekommen zu sein. Wittgenstein, dessen Sturz man in Preussen gern gesehen hätte[302]), erklärte, dass Nassau allen Koalitionsbestrebungen vollständig entsagt habe und sich unbedingt an die preussische Politik anschliesse.[303])

Der Kampf um die wirtschaftliche Vormachtstellung in Deutschland war durch ein Kompromiss beendet worden, ein Ergebnis, das vor allem den Wünschen der Mittelparteien entsprechen musste. In den nassauischen Kammern, denen der Zollvereinsvertrag am 23. bezw. 25. April zur Genehmigung vorgelegt wurde, überwog das Gefühl der Befriedigung. Schon vordem hatte man in der zweiten Kammer die Regierung anfeuern zu müssen geglaubt, zur Beseitigung der Weinübergangsabgaben bei den Zollvereinsverhandlungen Schritte zu unternehmen.[304]) Der Antrag war von den Abgeordneten Braun und König ausgegangen; die Linke trat also wieder als die Vorkämpferin der wirtschaftlichen Interessen des Herzogtums auf.

Die Klerikalen hielten sich in der zweiten Kammer zurück, sodass gegen den Bericht des Ausschusses[305]), der lediglich betonte, dass die Erneuerung trotz der Weinübergangsabgabe und des Präzipuums an den Steuerverein vorteilhaft sei, keine Einwände erhoben wurden. In der ersten Kammer[306]) dagegen konnten

---

[300]) „sie musste Vertrauen zu der Weisheit und dem Patriotismus ihrer Autorität bedenklich mindern". Mrh. Z. 8. März 1853.

[301]) Bismarcks Bericht, 16. März 1853. Poschinger I. 212.

[302]) Prinz Wilhelm an Manteuffel, Unter Friedrich Wilhelm IV. II. 289; Bismarcks Bericht, 14. August 1852. Poschinger IV. 105.

[303]) Bismarcks Bericht, 16. März 1853. Poschinger I. 212.

[304]) 2. Kammer, S. B. 8. April 1853.

[305]) S. B. 30. April 1853.

[306]) S. B. 7. Mai 1853.



die Freunde der Zolleinigung mit Österreich ihre Enttäuschung nicht so leicht verschmerzen. Dem Berichte waren einige Anträge hinzugefügt, die die Beseitigung der Übergangssteuer und Abwendung der Gefahren, die dem nassauischen Weinbau und der Eisenindustrie Nassaus durch Herabsetzung der Zölle auf ausländische Einfuhr drohten, wünschten. Hier machte sich der Einfluss Lossens bemerkbar. Die weiteren Anträge, die eine Gleichheit in der Einführung von Mass, Gewicht und Münze und die Mitwirkung der Regierung bei einer den ganzen Zollverein umfassenden Statistik für Ackerbau, Gewerbe und Handel bezweckten, zeigten zugleich, wie stark auch hier die Macht der Tatsachen wirkte; jegliche Fortschritte und Unternehmungen zur Förderung des materiellen Wohles und der wirtschaftlichen Einheit mussten an die Organisation des Zollvereines anknüpfen.

Stärker trat die Enttäuschung aus den Ausführungen des Ausschussberichtes hervor. Er betonte besonders, dass in der Neigung Preussens zur Herabsetzung der Schutzzölle eine Gefahr für Nassau liege. Etwas elegisch schloss er: Die vorliegenden Verträge sind als gegebene Tatsachen zu betrachten und müssen höherer Rücksichten willen als solche pure angenommen werden, obgleich noch viele Wünsche unerledigt sind. Doch seien die Verträge „als Einigung deutscher Staaten auf materiellem Gebiete unter Erweiterung durch den preussisch-österreichischen Vertrag“ freudig zu begrüssen. Man suchte möglichst gute Miene zum bösen Spiel zu machen. Natürlich erfolgte die Annahme der Verträge einstimmig, da eine Gegnerschaft gegenüber der vollendeten Tatsache sinnlos gewesen wäre.

Stärker traten die verschiedenen Auffassungen über das Ergebnis der Krise in der Presse hervor. Je nachdem die verschiedenen Richtungen die ihnen ungünstigen oder günstigen Seiten der Verträge heraushoben und betonten, kamen sie zu tadelndem oder lobendem Urteil. Zu den Klagen „über die Vertagung einer der schönsten Hoffnungen“[307]), nämlich des mitteleuropäischen Zollvereins gesellte sich bald die Hoffnung, die auf dem Zugeständnis der künftigen Verhandlungen über eine Zolleinigung fusste.[308])

Auf der anderen Seite wehrte man sich gegen die Behauptung, dass der preussisch-österreichische Handelsvertrag notwendig zur Zolleinigung führen müsse. „Die Schutzzöllner haben durch ihn einen schweren Schlag erlitten. Das Wünschenswerte der Ausdehnung des Marktes der gesunden und naturwüchsigen Fabriken ist erreicht, aber die Besteuerung des Ackerbaus zu Gunsten der künstlichen Handelszweige ist abgewandt worden.“[309]) Die extremen Freihändler dagegen waren mit dem Ausgange wenig zufrieden; der Februarvertrag erschien ihnen viel zu schutzzöllnerisch. Um ihn herabzusetzen, stellten sie die preussischen Zugeständnisse sehr umfassend dar; die Zolleinigung werde kaum noch aufzuhalten sein. Das einzige Mittel — hier kommt der freihändlerische Pferdefuss zum Vorschein — sei der Übergang zum entschiedenen Freihandel.[310]) Die Zukunft sollte lehren, wie weit diese Ansichten das Rechte trafen.

[307]) N. A. Z. 3. Januar 1853.
[308]) N. A. Z. 28. Februar 1853.
[309]) Mrh. Z. 15. März 1853.
[310]) Mrh. Z. 20. März 1853.



Für die Regierung des Kleinstaates war der Versuch der Trias, selbständige Politik zu treiben, nur von Unheil gewesen. Sie hatte sich gerade in der Zollvereinskrise als undurchführbar erwiesen, da sie zu den wirtschaftlichen Interessen des Landes im Widerspruche stand. Es war ihr schliesslich doch nichts übrig geblieben, als an einem der beiden Grossstaaten Anlehnung zu suchen und als dieser genügend Sicherheit weder bieten wollte noch konnte, sich ihrer Entscheidung zu unterwerfen.

Im Lande aber hatte der Kampf um den Zollverein das Interesse an grossen Fragen in dieser Zeit politischer Müdigkeit und Erschlaffung wacherhalten und so nachhaltig auf das öffentliche Leben eingewirkt. Die Scheidung der Parteien hatte sich auch in Nassau vollzogen, wie es Bruck schon am 29. Dezember 1850 an Schwarzenberg schrieb[311]): „Unsere Gegner sind kompakt, es sind die Kleindeutschen und die Freihändler; als Freunde können wir teilweise die Schutzzöllner und alle diejenigen betrachten, welche religiöse, politische oder Handelsbeziehungen an Österreich knüpfen.“

Es ist ja sicher, dass von beiden Seiten, von Preussen vielleicht mit grösserem Erfolge, die öffentliche Meinung zu beeinflussen gesucht worden ist. Wie weit sich diese Einwirkung allerdings etwa auf die Kammer erstreckte, lässt sich kaum entscheiden. Jedenfalls war sie doch nur von einem solchen Erfolge begleitet, weil sie in den Anschauungen und den Wünschen der Nassauer den nötigen Boden fand. Die uns überkommenen Meinungsäusserungen sind daher als unverfälschte Kundgebungen der Volksstimmung zu werten.

Vollständig war die Annahme Brucks für das Herzogtum Nassau nicht eingetroffen. Als Anhänger eines Kleindeutschlands hatte sich keiner der Freunde des Zollvereins bekannt; keiner auch hatte ihn verteidigt, bloss weil er im Freihandel das einzig erstrebenswerte Ziel sah; nur in den Zeitungen finden sich ähnliche Äusserungen. Die Frage hatte gelautet: ist das Festhalten am Zollverein für die wirtschaftlichen Interessen der Bevölkerung nützlich oder nicht? Diese Frage aber war, soweit nicht die einseitige Berücksichtigung eines Industriezweiges den Sachverhalt verschleierte, bejaht worden. Das war entscheidend. Die Regierung hatte keinen partikularen Patriotismus zu entwickeln vermocht, der zu materiellen Opfern bereit gewesen wäre.

Denn auch die Partei, die die Regierungspolitik unterstützte, war weit davon entfernt gewesen, dies aus partikularistischem Interesse zu tun; vielmehr erstreckten sich gerade ihre Ziele weit über die Grenzen der Einzelstaaten; ihr Eingreifen trug zugleich dazu bei, das konfessionelle Moment in die Polemik einfliessen zu lassen.

Wichtig aber waren diese Jahre auch für die Entwicklung und Gestaltung im Herzogtum Nassau. Die Vorkämpferin für den Zollverein war die Linke und als ihr Wortführer der Abgeordnete Braun gewesen. Indem sie sich entschieden für die wahrhaften Interessen der Bevölkerung einsetzte, musste sich ihre Stellung und ihr Einfluss im Lande wie in der Kammer verstärken und vermehren. So wurden schon damals die Keime ihrer künftigen Machtstellung gelegt.

---

[311]) Gärtner 118.



IV. Der Krimkrieg und die Anträge auf Bundesreform.

Während die öffentliche Meinung noch damit beschäftigt war, abzuwägen, wem sie die Siegespalme im Kampfe um die wirtschaftliche Vorherrschaft zusprechen sollte, türmten sich schon am europäischen Horizonte schwere Wetterwolken zusammen. Zar Nikolaus I. gedachte nach so vielen Erfolgen sein Lebenswerk mit der Eroberung Konstantinopels zu krönen. Der Zustimmung der beiden Grossmächte, zumal des durch die Hilfe seiner Waffen geretteten Österreich, glaubte er sicher zu sein; England hoffte er auf seine Seite zu ziehen und so Frankreich zu isolieren. Die im Verlaufe der Verhandlungen über den Besitz der heiligen Stätten, die schon 1850 begonnen hatten, von Russland erhobene Forderung eines Protektorates über die orthodoxen Griechen drohte die Türkei zu seinem Vasallen herabzudrücken.[312]) Als dies abgelehnt wurde, besetzten russische Truppen die Donaufürstentümer, worauf die Pforte am 4. Oktober 1853 den Krieg erklärte. Vermittelungsvorschläge der Wiener Konferenz, zu der sich Frankreich, England, Preussen und Österreich vereint hatten, scheiterten, nachdem Russland durch die Vernichtung der türkischen Flotte bei Sinope die Stellung und das Ansehen der Westmächte in Mitleidenschaft gezogen hatte; am 27. März 1854 erklärten auch sie den Krieg.

Noch nie hatten in Deutschland orientalische Verwickelungen, wo „hinten weit in der Türkei die Völker auf einander schlagen", innerpolitische Verhältnisse so berührt, wie es damals geschah. Durch seine Bekämpfung der Revolution hatte der Zar sich zur Hauptstütze des alten Systems gemacht; unter seinem Schutze schien sich die Rückkehr zu den vormärzlichen Zuständen zu vollziehen. War er darum den einen der Träger der Reaktion, der die Herrschaft der Knute auch in Deutschland aufgerichtet habe — ein in den Blättern der Linken unzählige Male variiertes Thema —, so galt er den andern als der Retter der europäischen Staatengesellschaft aus der Verderbnis der Revolution.[313])

Eine ähnliche Stellung, nur im umgekehrten Sinne, nahm das Asyl aller politischen Flüchtlinge, England, ein. Erschien es den einen als eine Stätte der Freiheit, so glaubten die andern in ihm nur die „gemeinste und krasseste Revolution" zu sehen.[314])

Zu dieser, von rein innerpolitischen Gegensätzen, im letzten Grunde vom Verhältnis zur Freiheit ausgehenden Betrachtungsweise gesellte sich eine zweite, die um so mehr zunehmen musste, je mehr die Verwickelungen einen europäischen Charakter annahmen. Sollte Deutschland tatenlos beiseite stehen, wenn über das Gleichgewicht der Staatengesellschaft entschieden wurde? War es nicht an der Zeit, sich von der Vormundschaft des russischen Zaren, die auch von Gegnern der Revolution drückend empfunden wurde, zu befreien? Galt es nicht etwa jetzt, das Reich von der Etsch bis an den Belt auch an das Schwarze Meer auszudehnen? Doch wer sollte Führer sein? So kehren

[312]) Friedjung 2.

[313]) Sybel II. 126.

[314]) Prokesch an Hübner, 30. Januar 1854. Aus den Briefen 356.



diese in jener Zeit aufgeworfenen Fragen, entsprungen aus Erwägungen über die europäische Stellung Deutschlands, zu dem Problem der Einheit zurück. Natürlich treten beide Anschauungsreihen nur selten voneinander völlig getrennt und geschieden auf. Gar oft muss die eine die andere verstärken oder aber auch verhüllen.

Zusammenwirkend erscheinen sie in einer Schrift von Alexander Peez: „Die Deutschen in Vergangenheit und Zukunft".[315]) Wenn die Beziehungen des Verfassers[316]) zu dem öffentlichen Leben seiner Heimat, des Herzogtums Nassau, nur lockere waren, so sind doch seine mit stark philosophischer Verbrämung vorgetragenen Ansichten bezeichnend genug, um erwähnt zu werden. Seine Hoffnung auf das Werden der deutschen Einheit stützt sich auf seine hohe Einschätzung des Germanentums und seines noch immer talentvollsten Stammes, der Deutschen (S. 76). Um sie zu erreichen, sei es zuvor nötig, sich vom russischen Geiste zu befreien (S. 28). Als Endziel schwebt ihm ein Bund Deutschlands, Englands, Amerikas und Australiens vor (S. 62). Sehen wir von solchen teilweise phantastischen Plänen ab, so konnte doch bei einer derartigen Grundanschauung kein Zweifel sein, auf wessen Seite in der bevorstehenden Auseinandersetzung die Neigungen sein würden.

Neben und innerhalb der beiden, auf grosse Prinzipien sich gründenden Strömungen bildeten sich noch Parteiungen im Anschluss an die Politik der deutschen Staaten, vor allem Österreichs und Preussens.

Am schwierigsten war die Lage Österreichs. Wenige seiner Staatsmänner waren bereit, den Grundpfeiler der heiligen Allianz, dem es seine Erhaltung verdankte, umzustürzen und sich mit jenem England zu verbünden, das vielen als der Ausgangspunkt aller Umtriebe galt, die die hergebrachte Ordnung der Dinge störten. Andrerseits stiessen im Verlauf der Ereignisse die russischen und österreichischen Interessen immer mehr gegeneinander. Durch die Besetzung der Donaufürstentümer umklammerte Russland den Kaiserstaat auch im Süden; die Aufwiegelung der orthodoxen Südslawen drohte die Fackel der Empörung unter ihre Stammesverwandten in Österreich zu schleudern. Eine Stellungnahme gegen Russland konnte dagegen den Besitz der Walachei und der Moldau einbringen. Solchen Erwägungen mussten Freunde und Anhänger Österreichs Raum geben.

Erschien Preussen auch von den Verwickelungen weniger in Mitleidenschaft gezogen, so bestürmten dennoch seine Regierung die verschiedensten Ansichten.[317]) Die Anhänger des „Preussischen Wochenblattes" arbeiteten für den Anschluss an die Westmächte; die persönliche Umgebung des Königs erblickte in ihrer Revolutionsfurcht und dem ihr entspringenden Antibonapartismus im Zaren den einzigen Halt für Preussen, während Friedrich Wilhelm IV. selbst, zwischen den verschiedenen Entschlüssen und Anschauungen schwankend, vor allem einen Bruch zu vermeiden suchte. Nur wenige vertraten eine von

[315]) Göttingen 1853.

[316]) Lüstner, Nassovia 1912, 119 f.

[317]) Busch, Bismarck und die politischen Anschauungen 10 f.



allen Doktrinen, von Schlagworten, wie Reaktion und Freiheit, Autorität und Revolution absehende, allein auf die Lebensbedingungen und die Zukunft des preussischen Staates Rücksicht nehmende Politik.

Obgleich Friedrich Wilhelm IV. die Unterzeichnung der am Schlusse der Wiener Konferenzen von den Westmächten wie auch von Österreich vorgeschlagenen Konvention verweigert hatte, so forderte er seinerseits seinen Schwager, den Zaren, zur Räumung der Fürstentümer auf. Die Furcht und Abneigung vor dem revolutionären Frankreich machten ihn einem Anschluss an die andere deutsche Grossmacht, den er noch im Januar abgelehnt hatte, geneigter. Am 20. April 1854 wurde ein preussisch-österreichischer Vertrag unterzeichnet, durch den Preussen den Wünschen des Donaustaates weit entgegenkam. Die beiden Mächte garantierten sich ihren Besitzstand während des Krieges und setzten seine Verteidigung auch für den Fall fest, dass eine von ihnen im Einverständnis mit der andern zur Wahrung deutscher Interessen aktiv vorgehen würde. In einer hierzu abgeschlossenen Militärkonvention verpflichtete sich Österreich, zu seinen aufgestellten 150000 Mann nötigenfalls andere 100000 Mann hinzuzufügen; Preussen aber erklärte sich bereit, unter Umständen 100000 Mann in den Ostprovinzen zu versammeln und nach den Verhältnissen auf das Doppelte zu bringen. Durch ein Rundschreiben wurde der Vertrag den deutschen Höfen mitgeteilt. sowie die Absicht, einen den Anschluss an dieses Bündnis bezweckenden Antrag beim Bundestage zu stellen. Nunmehr schien sich das „reine Deutschland“ über seine Stellungnahme entscheiden zu müssen.

Oft genug war den Herrschern der Mittel- und Kleinstaaten der Zar als ein Schützer ihrer Souveränität erschienen; vor allem von den ihm verwandten Höfen war seine Fürsprache gern angerufen worden. Aber auch Österreich, das sie vor den „Mediatisierungs“plänen der Paulskirche und Preussens bewahrt hatte, war eine Macht der heiligen Allianz. Das konnte einen Anschluss an das Bündnis vom 20. April entschuldigen. Dem stellte sich aber auch ihr Selbstbewusstsein hindernd in den Weg. Der Vertrag war ohne ihr Zutun abgeschlossen worden; vor die vollendete Tatsache gestellt, sollten auch sie ihn nun annehmen. Das verletzte ihr Souveränitätsgefühl. Vor allem aber konnten sie sich der Einsicht nicht verschliessen, dass Österreich sie in ganz fremde Interessen hineinzog. Ein Krieg würde zwar viele Kosten verursachen, verhiess aber kaum irgendwelchen Nutzen.

Die Verbündeten von Darmstadt, zu denen sich dieses Mal noch Hannover gesellte, traten am 25. Mai 1854 in Bamberg zusammen, um sich über eine gemeinsame Haltung zu einigen. Manchem der kleinstaatlichen Minister schien sich eine erwünschte Gelegenheit zu bieten, seine diplomatischen Fähigkeiten im europäischen Konzerte zu zeigen. Die Frucht der Zusammenkunft war eine Note, die die Hinzuziehung des deutschen Bundes zu den Verhandlungen forderte und aus der Neigung für die Neutralität kein Hehl machte. Man wollte wohl mitstimmen, aber nicht mithandeln, sodass der Beschluss auf bewaffnete Neutralität hinauslief. In Wien und in Berlin war man über die „Bambergereien“ sehr verschnupft; dort besonders über die russischen Neigungen, hier, dass die

bayerische Einladung sich auf frühere Verabredungen bezog, die Trias also ihrer Vollendung zustrebte.[318])

Erst auf die Note vom 16. Juni, ein Ergebnis des Zusammentreffens des österreichischen und preussischen Herrschers zu Tetschen, lenkten die Bamberger ein, zumal ihnen auch von russischer Seite zugeredet wurde, da sich nach ihrem Beitritt das Bündnis gemässigter entwickeln würde als ohne sie.[319]) Am 24. Juli trat die Bundesversammlung gegen die Stimme der beiden Mecklenburg dem Aprilvertrag bei.

Auch die nassauische Regierung hatte sich vor die Entscheidung gestellt gesehen. Der russische Einfluss war in Wiesbaden nicht unbeträchtlich[320]); die Neigung für einen russischen Rheinbund sicher grösser als für einen französischen[321]), gerade die antifranzösische Gesinnung des Hofes musste sich gegen die österreichische Politik wenden[322]), ihr erschien ein Bund der drei Ostmächte als ein Ideal.[323]) So hatte Wittgenstein auch an der Beratung zu Bamberg teilgenommen. Bald aber kam die österreichische Gesinnung, vor allem des Herzogs zum Durchbruch. Wenn er sich im April gegen die vorzeitige Kriegslust Österreichs ausgesprochen hatte[324]), so lag hierbei der Hauptton auf dem „vorzeitig“. Wie wenig Nassau gewillt war, die Politik von Bamberg fortzusetzen, zeigte sich bald; es erklärte, an der in Bamberg in Aussicht genommenen Frankfurter Konferenz nicht teilnehmen zu wollen.[325]) Ebenso war sein Bundestagsgesandter einer der wenigen, die ohne Schwierigkeiten für die Annahme des Vertrages vom 20. April stimmten.[326])

Wie aber stellte sich die Bevölkerung zu den drohenden Verwickelungen? Zunächst mussten die Strömungen der öffentlichen Meinung Deutschlands sich auch hier bemerkbar machen, nicht ohne jedoch in dem engen Rahmen der Kleinstaaten eine besondere Ausprägung zu erhalten. Ihr Stillleben bot einen günstigen Boden für Neutralitätspläne; sollte man für Rüstungen grosse Ausgaben machen, ohne wirklichen Nutzen davon zu haben? Das erschien vielen bedenklich. Naturgemäss finden sich solche Äusserungen weniger in den Spalten der Zeitungen, die auf hohem Kothurn einherschreitend gern geneigt sind, ihre Ausführungen möglichst tiefgründig und weitumfassend erscheinen zu lassen, als vielmehr in dem Munde eines schlichten Landmannes, den vielleicht sein Wirken für die Anlage einer Strasse in die Kammer geführt hat.

Die von den innerpolitischen Gegensätzen ausgehende Betrachtungsweise herrschte zunächst auch in den Blättern des Herzogtums Nassau vor. Die Nassauische Allgemeine Zeitung, die ganz in das klerikal-konservative Lager hinübergeschwenkt war, ergriff anfangs, solange sich Österreich noch zurückhielt,

[318]) Geffken 98.
[319]) Bismarck an Gerlach, 28. Juni 1854; Briefe 158.
[320]) Fischer 447.
[321]) Bismarck an Gerlach, 2. April 1854; Briefe 136.
[322]) Bismarck an Gerlach, 7. April 1854; Briefe 136.
[323]) Bismarck an Gerlach, 13. April 1854; Briefe 141.
[324]) Bericht Bismarcks, 25. April 1854. Poschinger IV. 191.
[325]) Bismarck an Manteuffel, 26. Juli 1854. G. u. E. Anh. II, 184.
[326]) Prokesch an Buol, 24. Juli 1854; Briefe 380.



entschieden die Partei Russlands. Seine Forderungen seien wohlbegründet und gerechtfertigt; England hasse es, weil es der starre und unbeugsame Träger konservativer Ideen sei.[327]) Als aber Österreich von Russland deutlich abzurücken begann, wirkte dies auch auf ihre Haltung ein, sodass ihr der Vorwurf gemacht wurde, Nachrichten aus einem österreichischen literarischen Bureau zu Frankfurt zu beziehen, was sie freilich energisch bestritt.[328]) Von einer Stellungnahme gegen das Zarenreich war sie noch weit entfernt; es trat nur hinter Österreich zurück. Über die Türkenfreundlichkeit der Franzosen findet sie nicht genug Spott[329]), ja, sie erklärt, dass Österreich keinen Grund habe, dem osmanischen Reiche das Dasein zu fristen (18. Oktober). Andrerseits spricht sie sich auch nicht für eine Parteinahme zugunsten Russlands aus. Der Kampf zwischen diesem und den Westmächten behandle mehr asiatische als europäische Interessen. Daher sei eine Neutralitätspolitik am angebrachtesten, denn weder Österreich noch Preussen würden den einen Hauptpfeiler der konservativen Ordnung umwerfen helfen (aus der A. A. Z. 30. Nov.) Die Führung dieser Politik aber gebühre Österreich, dem sowohl die gekünstelte Grossmacht Preussen wie auch der Deutsche Bund zu folgen habe. Als ihre Aufgabe betrachtete sie es nun, soweit ihre Kräfte nicht durch den lichterloh entbrannten Kirchenstreit in Anspruch genommen wurden, was freilich in ziemlich weitem Umfange der Fall war, einerseits die Neutralitätspolitik überhaupt, andrerseits die Verhältnisse Österreichs und seine Vormachtsstellung in den orientalischen Verwickelungen zu verteidigen.

Deckte sich bei der Nassauischen Allgemeinen Zeitung ihre konservative Richtung nicht völlig mit der Empfehlung der Neutralität in einem Kampfe gegen „einen Hauptpfeiler der konservativen Ordnung", so erwuchsen der Mittelrheinischen Zeitung einige Schwierigkeiten aus dem Widerstreit ihrer liberalen Richtung und ihres preussenfreundlichen Standpunktes.

Auf die Angriffe, die gegen sie wegeu ihrer preussenfreundlichen Haltung gerichtet worden waren, erklärte sie „unser Glaube an die Entwickelung Deutschlands zu einem Bundesstaate unter Preussen nebst einem Bündnisse mit Österreich ist kein sanguinischer, aber ein fester" und weiter „preussenfreundlich und bundesstaatlich sind wir in demselben Sinne und aus demselben Grunde, wie wir zollvereinlich waren, sind und bleiben werden".[330]) Es war doch nichts anderes als ein Bekenntnis zu dem einst so viel geschmähten Gothaertum. Von ihrer Gegnerin wurde sie als ganz abhängig vom Berliner literarischen Zentralbureau hingestellt[331]), und in der Tat scheinen mindestens einzelne Artikel aus dieser Quelle Aufnahme in ihren Spalten gefunden zu haben.

Als die Verwickelungen im Osten begannen, war ihre Stellung bald gegeben: ein Sieg Russlands würde eine Bedrohung Deutschlands sein, der nur durch

[327]) N. A. Z. 26. März 1853.
[328]) N. A. Z. 19. Oktober 1853.
[329]) N. A. Z. 17. November 1853.
[330]) Mrh. Z. 4. Januar 1854.
[331]) N. A. Z. 9. August 1853.



den Zusammenschluss der beiden deutschen Mächte begegnet werden könne.[332]) Preussen aber schiebt sie die Führerrolle zu; als die Grossmacht Deutschlands möge es beim deutschen Bunde den Antrag stellen, dass das gesamte Deutsche Reich in der russisch-türkischen Frage mitzureden ein Recht verlange (23. Juni). Ihre Angriffe richtete sie gegen Österreich; sowohl durch die ihm von Russland 1849 gewährte Unterstützung als auch die Unsicherheit seiner Herrschaft in Italien und Ungarn sei es nicht in der Lage, irgendwie einzugreifen. Zugleich aber machte sie dem Donaustaat heftige Vorwürfe, weil er die russische Freundschaft noch nicht aufgekündigt habe (10. August 1853). Auf Konsequenz kam es ihr nicht so sehr an.

Allmählich zeigt sich bei ihr einige Missstimmung gegen die preussische Politik. Häufig entlehnte sie dem „Preussischen Wochenblatte“ Aufsätze, in denen der Anschluss Preussens an England gefordert wurde. Noch liess sie aber die Hoffnung nicht sinken, und die Politik Preussens im April 1854 konnte sie darin nur bestärken. Wenn sie sich der „Bambergerei“ gegenüber auch einige Zurückhaltung auferlegte und sich auf die Wiedergabe österreichischer und preussischer Urteile beschränkte, so stellte sie doch die Zusammenkunft von Tetschen als ein Zeichen der deutschen Einigkeit „den russenfreundlichen Bemühungen“ der Mittelstaaten gegenüber (14. Juni 1854). In der Presse traten also zwei Richtungen hervor, die eine konservativ-klerikal, die sich für eine Neutralitätspolitik unter österreichischer Führung ausspricht, die andere liberal, die einen Kampf Deutschlands und an seiner Spitze Preussens gegen die in Russland verkörperte Reaktion wünscht. So wirkten die orientalischen Verwickelungen zurück auf den Kampf um die Vorherrschaft in Deutschlands öffentlicher Meinung.

Auch in der Ständeversammlung begann die Kriegsbewegung ihre Kreise zu ziehen.[333]) Bei der Beratung des Militäretats schlug der Ausschuss die unveränderte Annahme der Anforderung vor. Er verwies dabei ausdrücklich auf die politische Lage. Das Herzogtum Nassau sei zwar für den Augenblick noch nicht in Anspruch genommen, aber ganz Europa und Asien sei in kriegerischer Bewegung. Unter Hinweis auf die Lage Deutschlands, dessen grössere Mächte, Preusseu und Österreich, zwar bemüht, den Krieg von sich fernzuhalten, doch zur Aufstellung von Observationsarmeen genötigt seien, wurde es als wahrscheinlich hingestellt, dass die deutschen Bundesregierungen sehr bald zu einem gleichen Schritte aufgefordert würden. Es sei daher Aufgabe der Deutschen Stände, kleine Rücksichten auf Geldopfer ganz entfernt zu halten, um die Militärmacht so hinzustellen, wie es zur Erhaltung der Selbständigkeit des deutschen Bundes erforderlich sei. Das bedeutete nun freilich nicht viel mehr als die bewaffnete Neutralität der Bamberger. Immerhin bezähmte man die Vorliebe für Abstriche, der man so gern gefröhnt hatte. Die Abneigung liberaler Abgeordneter gegen das reaktionäre Russland, die Verehrung der andern für die Autorität, wie sie sich jetzt in den vereinten deutschen Mächten darstellte, trugen zu dem gleichen Ergebnisse bei.

[332]) Mrh. Z. 15. Juni 1853.
[333]) Stände, S. B. 1. Juni 1854.



Die Annahme des Ausschusses sollte sich bald erfüllen. Zwar standen jetzt seit dem 20. August statt der russischen österreichische Truppen in den Donaufürstentümern, aber indem Österreich am 8. August sich die vier Punkte der Westmächte, deren Erfüllung als Friedensbedingung gefordert wurde, aneignete, schuf es eine Lage, die es selbst wie seine Verbündeten in den Krieg zu verwickeln drohte. Sein Ende August unternommener Versuch, die Garantie des Aprilbündnisses auch auf seine in der Walachei stehenden Truppen auszudehnen, scheiterte an dem Widerspruche Preussens wie auch an der Haltung der Mittelstaaten.[334])

Auf die falsche Nachricht vom Falle Sebastopols unternahm es einen neuen Vorstoss. Es erklärte nach Berlin, dass es, da keine Übereinstimmung mit Preussen zu erzielen sei, allein vorgehen werde und teilte am 1. Oktober allen deutschen Regierungen mit, dass es vom Bundestage bestimmt die Annahme der vier Punkte und den Schutz der österreichischen Truppen in den Fürstentümern beanspruche. Der Einschüchterungsversuch gelang; nicht nur die Mittelstaaten zeigten sich willfähriger als bisher, sondern auch Preussen erklärte sich schliesslich am 26. November zu einem Zusatzartikel bereit, durch den es sich zur Abwehr russischer Angriffe auf die in den Donaufürstentümern stehenden Truppen Österreichs verpflichtete. Das Abkommen sollte sodann dem Bundestage zum Beitritt vorgelegt werden.

Die Hoffnung freilich, dadurch Österreich von einem engeren Anschluss an die Westmächte zurückhalten zu können, erwies sich als trügerisch. Während vielmehr noch die Verhandlungen mit Preussen schwebten, war Österreich, obwohl Russland sich den Bedingungen der vier Punkte gefügt hatte, weitergehende Verpflichtungen gegenüber den Westmächten eingegangen, die es in den Krieg zu verwickeln drohten. Trotz der Erregung, die dieses Vorgehen sowohl in Berlin als auch in Frankfurt hervorrief, schloss sich der Bundestag am 9. Dezember 1854 jenem Zusatzartikel an. Damit aber war die Grenze des österreichischen Erfolges erreicht.

Preussen lehnte den Anschluss an das Bündnis der drei Mächte wie auch die Forderung Österreichs, nunmehr die im Aprilvertrage vorgesehene Mobilisierung von 200000 Mann zu vollziehen, ab. Daraufhin teilte Österreich am 14. Januar den deutschen Regierungen mit, dass es trotz der abweichenden Ansichten Preussens die Mobilisierung der halben oder ganzen Kontingente sowie die Wahl eines Bundesoberfeldherrn beantragen werde. Zugleich richtete es an eine Reihe deutscher Höfe die vertrauliche Anfrage, ob sie etwa einzeln ihre Truppen Österreich zur Verfügung stellen würden. Dafür wurde ihnen die Garantie ihres Besitzstandes und, im Falle eines Krieges ein Anteil an dem Vorteil zugesichert. Besonders der letzte Schritt musste das Selbstgefühl der Fürsten verletzen und Mediatisierungsfurcht in ihnen wachrufen.

So beschloss denn der Bundestag, dass kein Anlass zur Mobilmachung oder zur Wahl eines Bundesfeldherrn gegeben sei; immerhin sollten die Kontingente so weit kriegsbereit gestellt werden, dass sie vierzehn Tage nach erfolgter Aufforderung marschbereit wären.

[334]) Prokesch an Buol, 24. August 1854. Aus den Briefen 388.



Dahin sollte es nicht mehr kommen. Zwar glaubte man vor der Beteiligung Deutschlands am Kriege zu stehen, als die nach dem Tode Nikolaus I. eröffneten Friedensunterhandlungen abgebrochen wurden; da Österreich jedoch mit seinen Forderungen nicht über eine bestimmte Grenze hinausgehen wollte, kam es zu keinem tätigen Eingreifen. Die Entscheidung fiel ohne Mitwirkung Deutschlands. Nach der Einnahme Sebastopols im September 1855 wurden im Februar 1856 die Friedenspräliminarien unterzeichnet, denen der Abschluss durch die in Paris zusammengetretene Konferenz folgte. Das Verlangen des deutschen Bundes, der die Grundlage des Präliminarienentwurfes angenommen hatte, zu den Verhandlungen zugezogen zu werden, blieb unerfüllt; wurde doch selbst Preussen auf Englands Andringen erst zur Teilnahme aufgefordert, nachdem über die Hauptpunkte bereits eine Einigung erzielt war.

Die Haltung Deutschlands während des Krieges hatte gezeigt, dass bei einem Gegensatz Preussens und Österreichs das Getriebe des Bundestages lahm gelegt wurde. Zugleich aber war das Selbstgefühl der Mittelstaaten, vor allen Bayerns stark gewachsen; vereint fühlten sie sich jeder der beiden Grossmächte gewachsen. In ihrem Wunsche nach Neutralität waren sie mit Preussen zusammengegangen, aber sie waren weit davon entfernt gewesen, dies als einen Anschluss an die preussische Politik zu betrachten. Eine Wendung der politischen Verhältnisse konnte sie schnell eine andere Haltung einnehmen lassen. Vor allem hatte in dem Kreise der Bamberger Verbündeten selbst keine Einigkeit und Klarheit über Ziel und Wege ihrer Politik geherrscht; die Anschauungen eines Pfordten und Beust unterschieden sich sehr wohl von denen eines Dalwigk und Wittgenstein.

Als der Krieg begonnen hatte, war die nassauische Regierung noch deutlicher als zuvor von den Bestrebungen der Bamberger abgerückt. Als Österreich infolge seiner ungünstigen Finanzverhältnisse, die durch die Mobilmachung noch mehr zerrüttet wurden[335]), zu einem grossen Zwangsanlehen seine Zuflucht genommen hatte, beteiligte sich der Herzog mit 50000 Gulden[336]) und liess so offen seine Gesinnung erkennen. Es war daher nicht zu verwundern, dass man berichtete, er habe im Herbste 1854 während seines Aufenthaltes in Wien seine Dienste im Falle eines Krieges angeboten, und es sei ihm eine Brigade in Aussicht gestellt worden. Wurde diese Nachricht auch für unrichtig erklärt, so wusste doch die Mrh. Z. (26. Aug.) zu melden, dass der Herzog sich zu Gunsten „der jetzigen nationalen Politik Österreichs“ ausgesprochen habe. Obwohl der Kaiser Franz Joseph, der persönlich starke Abneigung gegen einen Bruch mit Russland empfand, auch dem Herzog Adolf seine Friedensliebe erklärt hatte[337]), steuerte die Politik Buols auf den Krieg zu. Der Herzog war schon im Juli für den unbedingten Anschluss an die österreichische Politik gewonnen worden.[338]) So erklärte die nassauische Regierung, als es im Dezember 1854 über der Annahme des Zusatzartikels vom 26. November am Bundestage zu einer Spaltung

[335]) Friedjung 60.
[336]) Mrh. Z. 8. August 1854.
[337]) Bismarck an Manteuffel, 24. September 1854. Poschinger II. 82.
[338]) Bismarck an Manteuffel, 23. August 1854. Poschinger II. 72.



zu kommen drohte, dass sie auch ohne Bayern, das in erster Linie die Triaspolitik vertrat, mit Österreich gehen würde. Der Glaube an den nahenden Ausbruch des Krieges musste noch verstärkt werden, als dem schon im Juni ergangenen Verbote der Durchfuhr von Waffen und Kriegsmunition das der Ausfuhr von Pferden folgte.[339])

Hatte auch das Vorgehen Österreichs im Januar 1855, das durch den Abschluss von Spezialbündnissen die Grundlagen der Bundesverfassung zu verletzen drohte, sowohl beim Herzog[340]) als auch in vielleicht noch stärkerem Maasse bei Wittgenstein[341]) Missstimmung und Unzufriedenheit hervorgerufen und sie den österreichischen Anträgen abgeneigt gemacht, so herrschte doch zum mindesten im Herzogtume selbst die Meinung vor, dass die Regierung in der orientalischen Frage ganz auf der Seite Österreichs stehe.[342]) Dieser Glaube musste durch die Schnelligkeit und den Eifer, mit dem man die Bundesbeschlüsse vom 8. Februar 1855 zu vollziehen suchte, seine Bestätigung erhalten. Als aber das Jahr verstrichen war, war auch in den Regierungskreisen der Zorn über die Politik Österreichs, soweit er überhaupt vorhanden gewesen war, verraucht; indem die Regierung wieder der Politik des Kaiserstaates sich anschloss[343]), schlug sie nur die vorübergehend verlassene Bahn wieder ein. Der Grundcharakter der nassauischen Politik beruhte auf der durch die Bundesverfassung gewährleisteten Selbständigkeit, wozu sich vor allem beim Herzog eine Vorliebe für Österreich gesellte, ohne doch darum ausschlaggebend zu sein. Das hatte die Haltung des Herzogtums während des Krimkrieges zur Genüge bewiesen.

Die Durchführung der Beschlüsse vom Februar 1855 musste die Regierung zu ausserordentlichen Ausgaben nötigen[344]); ihre Anforderung aber gab der Vertretung des Volkes Gelegenheit, zu der auswärtigen Politik Stellung zu nehmen.

Schon bei der Beratung des Militäretats[345]) hatte der Ausschussbericht den Grundsatz aufgestellt, den Bundespflichten willig und vollständig nachzukommen, weitergehende militärische Anstrengungen aber, Fälle allgemeiner Gefahr für das deutsche Vaterland ausgenommen, den grösseren Staaten zu überlassen. Dabei wurde auf das „gute und nachahmenswerte Beispiel“ von Mittelstaaten wie Württemberg, Sachsen, Hannover verwiesen. Von jener Begeisterung, die noch vor einem Jahre sich gezeigt hatte, ist in dem Berichte wenig zu spüren. Bemerkenswert erscheint auch der Hinweis, dass Deutschland mit diesen Verwickelungen nichts zu tun habe. Hier verfingen nicht mehr die Deklamationen mancher Gegner Russlands von dem Kampfe der Zivilisation gegen den Osten, noch auch das Betonen der Wichtigkeit, die die Donaumündungen für Deutschland besässen.

[339]) V. O. Bl. 23. Dezember 1854.

[340]) Bismarck an Manteuffel, 9. Juni 1855. Poschinger II. 233.

[341]) Bismarck an Gerlach, 8. Mai 1855. Briefe 220.

[342]) Mrh. Z. 10. Februar 1855.

[343]) Bericht Bismarcks, 22. Februar 1856. Poschinger II. 344.

[344]) Thronrede S. B. 1. Kammer, 21. März.

[345]) Stände S. B. 9. Juli.



Eine Scheidung der Parteien vollzog sich dann bei der Beratung des ausserordentlichen Kriegsbudgets.[346]) Es wurde ein Antrag angenommen, bei der Bundesversammlung auf Beseitigung der Kriegsbereitschaft nach Kräften zu wirken. Man hielt sie, wie ein Redner der Linken ausführte, für überflüssig, da Deutschland eine kräftige Haltung nicht eingenommen habe.

Lebhaft wandte sich der Abgeordnete Rau gegen diesen Antrag. Deutschland könne gegen den Krieg im Orient, der deutsche Interessen berühre, nicht gleichgültig sein. Er scheute sich nicht, den Antragstellern unnationale Gesinnung vorzuwerfen. Die Ausführungen so mancher kriegsbegeisterter Blätter aufnehmend, rief er aus: „Wäre Deutschland einig gewesen, wäre es überhaupt nicht zum Kriege gekommen.“

Die Annahme des Antrages freilich bewies zur Genüge, dass seine Worte auf keinen günstigen Boden fielen. Nur die Klerikalen wünschten eine Teilnahme am Kriege. Allerdings war die aus der Linken und der Regierungspartei bestehende Mehrheit weit davon entfernt, eine Neutralitätspolitik als staatsklug und wohlüberlegt zu empfinden. Man glaubte nur einfach trotz der Mobilmachung nicht mehr, dass Deutschland noch am Kriege teilnehmen werde. Das war nach dem Hin und Her der Verhandlungen, der Noten und Verträge wirklich nicht verwunderlich. Auch musste die Furcht vor den hohen Kosten der Kriegsbereitschaft die Neigung zum Frieden verstärken.

Ein etwas anderes Bild als die Verhandlungen der Kammer gewährten die Auslassungen der Mittelrheinischen Zeitung. Ihr Liberalismus und die Annäherung an die Regierung, die sich seit dem Aufhören der Nassauischen Allgemeinen Zeitung vollzogen hatte, liessen sie auch weiterhin für die Teilnahme am Kriege eintreten.

Die Kriegslust kam in ihr unverhüllt zum Ausdruck; es handelte sich nicht mehr um die Zurückweisung Russlands; Österreich muss die Donau von der russischen Herrschaft befreien; Preussen solle ihm den Rücken decken.[347]) Die Angriffe in der Presse der Westmächte, aber auch Österreichs gegen Preussens Zurückhaltung sucht sie zunächst noch abzuschwächen und zu mildern, ja, sie weiss ihr sogar eine gute Seite abzugewinnen: „man solle sich freuen, wenn Preussen an der Nordseeküste mit gesparten Kräften dem dänischen Gesamtstaat sich gegenüber stellt.[348]) In der Ausführung dieses Gedankens rät sie, die Schwächung Russlands zu benutzen, um die schleswig-holsteinische Frage wieder aufzurollen.[349]) In ihrer Vorliebe für die Westmächte übersah sie völlig deren Beziehungen zu Dänemark.

Als jedoch Preussen die österreichische Note vom 30. September ablehnte, „die einen ausserordentlich günstigen Eindruck beim Volke gemacht habe“, sank die Schale zu seinen Ungunsten. Es wurde ihm der Vorwurf gemacht, durch seine Friedensbemühungen den Krieg noch mehr angeschürt zu haben (18. Oktober);

[346]) Stände S. B. 10. Juli.
[347]) Mrh. Z. 29. Juli 1854.
[348]) Mrh. Z. 14. September 1854.
[349]) Mrh. Z. 14. Oktober 1854.



sie verstieg sich sogar zu der Behauptung, dass der Gewinn, den Deutschland aus dem Septembervertrage ziehe, unermesslich sei (6. Dezember).

Die veränderte Bewertung der beiden Grossmächte tritt deutlich in einem, bei Anbruch des Jahres 1856 geschriebenen Aufsatze zutage (6. Januar). „Österreich hat sich innerlich verjüngt; gegen aussen nimmt es eine so würdige Stellung ein, dass deren Abglanz einen belebenden Einfluss auf Deutschland zurückwerfen muss". Preussen aber, so heisst es mit dem Preussischen Wochenblatte, sei eine Weile aus der Reihe der Grossmächte geschieden; der letzte Rest von Sympathie für Preussen stützte sich auf die Hoffnung, dass es sich nach einigem Zögern der Sache des europäischen Völkerrechts mit der Tat anschliessen werde. Diese Anschauungen mussten zu einer völligen Abwendung von Preussen führen.

Im Laufe des Jahres 1856 ist ein Nachlassen und Erschlaffen des Interesses an der orientalischen Frage unverkennbar; die öffentliche Meinung war des Schaukelspieles müde. So treten die Verwickelungen im Orient auch in der Mittelrheinischen Zeitung in den Hintergrund. Ihre Grundstimmung blieb freilich unbedingt russenfeindlich; der Fall Sebastopols erschien ihr als ein grosser Sieg der Zivilisation (16. September). Dies bestimmte auch ihre Haltung gegenüber den deutschen Mächten, wie es sich in dem Geplänkel zeigte, in das sie während des Pariser Kongresses mit der neugegründeten Nassauischen Zeitung verwickelt wurde: suchte die eine die Stellung Österreichs bei den Verhandlungen als eine möglichst unglückliche hinzustellen[350]), so schrieb die andere spöttisch von der traurigen Rolle eines Renoncen, die der preussische Bevollmächtigte spiele.[351])

Während dieser Auseinandersetzungen war als eine Folgeerscheinung des Krimkrieges längst eine andere Tagesfrage in den Vordergrund getreten: die der deutschen Einheit. So wichtig die Folgen dieser orientalischen Verwickelung für die Stellungnahme in der auswärtigen Politik waren, so war ihre Bedeutung für das öffentliche Leben Deutschlands nicht geringer. Mochten die Anschauungen in der orientalischen Frage auch gewesen sein, welche sie wollten, es waren wenige, die die Haltung Deutschlands nicht als schwach und unwürdig empfunden hatten. Die Schwächen der Bundesverfassung waren wieder einmal deutlich ans Licht getreten.

Die Wünsche auf eine Abhilfe wurden durch ein stärkeres Erwachen kritischer Strömungen verstärkt. Die klägliche Stellung des Bundes hatte auch das Ansehen der Regierungen im Innern erschüttert. In den meisten Staaten aber ebbte die Hochflut der Reaktion wieder zurück; mancher von denen, die vor ihrem ersten Anprall zurückgewichen waren, verstärkte die Reihen derer, die eine Reform forderten. Darüber, in welchem Maasse und nach welcher Richtung sie durchzuführen sei, gingen die Ansichten weit auseinander.

Die Frage kam in Fluss durch die Anträge auf eine Volksvertretung beim Bunde, die im Sommer 1855 in süddeutschen Kammern angenommen wurden. Sie erweckten vielfach die Hoffnung, dass die Nacht, die sich seit den Dresdener Konferenzen über Deutschland lagere, vorüber sei.[352]) In Württemberg hatte

[350]) N. Z. 27. März.

[351]) Mrh. Z. 11. April.

[352]) Mrh. Z. 21. Oktober 1855.

der von der Linken ausgehende Antrag[353]) zur Begründung sich auf die schwächliche Haltung des Bundes nach aussen hin, wie sie in der Auflösung der deutschen Flotte, der Preisgabe Schleswig-Holsteins und in der orientalischen Frage zum Ausdruck gekommen war, und auf seine freiheitsfeindlichen Tendenzen im Innern berufen. In München war nur die Wichtigkeit einer Reform für Deutschlands Eintracht und Stärke und für die gedeihliche Fortentwickelung des Bundes betont worden. Beide Male aber war auf die feierlichen Versprechungen bei der Wiedereröffnung des Bundestages hingewiesen worden; den Regierungen war es also ebensowenig wie der so verlästerten Bewegung von 1848 gelungen, eine Besserung herbeizuführen.

Die Anträge Bayerns bei der Bundesversammlung im November 1855, die gemeinnützige Gesetze wie ein deutsches Heimatsrecht, ein deutsches Handelsgesetzbuch eingeführt wissen wollten, und die Denkschrift Beusts vom Juni 1856, die Gleichmässigkeit der Landesverfassungen und ein Bundesgericht forderte[354]), hatten gezeigt, dass auch die Regierungen sich dieser Erkenntnis nicht verschliessen konnten. Durch die Erfüllung der Einheitsforderungen auf wirtschaftlichem Gebiete mochten sie hoffen, der Forderung einer Bundesreform ihre Stosskraft zu nehmen. Die Erregung über die schwächliche auswärtige Politik würde im Laufe der Zeit schon wieder nachlassen; die Folgen der wirtschaftlichen Zerrissenheit waren ständig und mit der steigenden Entwickelung des Wirtschaftslebens immer stärker fühlbar.

Das in den süddeutschen Kammern gegebene Beispiel wirkte auch in anderen Staaten nach; im Frühjahr 1856 — im Herbste waren die Stände vertagt gewesen — wurde auch in Nassau die deutsche Frage aufgerollt. Der von Braun am 18. April eingebrachte Antrag wünschte „eine im Sinne einheitlicher Kräftigung und Beseitigung der Hindernisse energischer Wirksamkeit für nationale Zwecke vorzunehmende Umgestaltung der Bundesverfassung und Bundesbehörde“, ferner „eine die Teilnahme des deutschen Volkes an seinen öffentlichen Angelegenheiten sichernde Vertretung desselben am Bunde oder wenigstens die Zuziehung von unter Volksvertretungen zu ernennenden Sachverständigen zur Beratung materieller Fragen von nationaler Bedeutung“, drittens die Konstituierung eines Bundesgerichtshofes und endlich die einheitliche Regulierung des deutschen Münzwesens, der Heimatsberechtigung, sowie die Einführung eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches. Mit der Begründung seiner die Feder des gewandten Stilisten wahrlich nicht verratenden Anträge nahm sich Braun allerdings Zeit.

Erst am 21. Juli endlich, als sich die Tagung der Ständeversammlung bereits bedenklich ihrem Ende näherte, trug Braun die Rechtfertigung seines Antrages vor. Bezeichnend genug ging er von dem Antrage Bayerns beim Bundestage wegen Einführung eines Handelsgesetzbuches aus; seit dem Februar 1856 habe man nichts mehr davon gehört. Mit einem deutlichen Seitenhiebe auf Rau erklärte er, absichtlich von den höheren geistigen und politischen National-

[353]) Allgemeine Zeitung, 22. Juli 1855.
[354]) Sybel II. 177.



interessen zu schweigen, da auf diesem Gebiete viel in Phraseologie gesündigt worden sei. Die Entstehung des Zollvereines, der Münzeinigung und Wechselordnung hätten die Unfähigkeit der Bundeszentralbehörde gezeigt; die Ursache ihrer Untätigkeit liege in der Verfassung. Der Mangel einer einheitlichen Bundesregierungsbehörde habe sich erst wieder in dem Verhalten oder richtiger Nichtverhalten des Bundes in der orientalischen Angelegenheit gezeigt. Daher müsse die Forderung der Einstimmigkeit unbedingt der des Mehrheitsbeschlusses weichen.

Einen zweiten Mangel der Bundesverfassung erblickte er in der ausschliesslich militärisch-diplomatischen Vertretung am Bundestage. Das beste Gegengewicht wäre eine, wenn auch nur von den Ständeversammlungen der Einzelstaaten gewählte Vertretung der deutschen Nation am Bunde. Habe man aber immer noch Gespensterfurcht vor 1848, so möge man von berufenen Notabeln oder gewählten Sachverständigen einen Beirat für wirtschaftliche Angelegenheiten, für juristisch-legislative aber aus Mitgliedern des Bundesgerichtshofes schaffen.

Freilich erklärte er selbst das Vorgeschlagene für ein Minimum und hinter den Erwartungen der deutschen Nation zurückbleibend, allein es sei doch wenigstens ein entwickelungsfähiger Anfang.

Die Reformwünsche, die er daran knüpfte, waren ausschliesslich wirtschaftliche Forderungen: Zolleinigung, in die er auch bald Österreich einzuschliessen hoffte, Einheit von Münze, Mass und Gewicht, Einführung eines Niederlassungs- und Handelsgesetzes. Den Kernpunkt und bis zu einem gewissen Grade den Schlüssel seiner Anschauungen gab er, indem er zum Schlusse betonte, dass das Nationalgefühl die Wurzeln seiner Kraft nicht nur in der geschichtlichen Vergangenheit, sondern auch in der Gemeinsamkeit der gegenwärtigen praktischen Lebensbeziehungen, nicht nur in dem geistigen, sondern auch in der Übereinstimmung und Solidarität der materiellen Interessen habe. „Und es ist vielleicht mehr als man glaubt einer der erheblicheren Gründe, warum die deutschen Einheitsbestrebungen gescheitert sind, darin zu suchen, dass man in der leider fast zur Gewöhnung gewordenen ausschliesslichen Berücksichtigung und Überschätzung der idealen Richtung eine gemeinsame Förderung der materiellen Interessen in den kritischen Augenblicken versäumt. Es mag sein, dass das Votum der zweiten Kammer eines der kleineren deutschen Staaten nicht entscheidend sei; doch wenn jeder so denkt, wird niemand seine Stimme abgeben".

Mit dem Antrage als solchem war Braun nur dem Vorbilde anderer Kammern gefolgt, charakteristisch und ihm eigentümlich ist die starke Unterstreichung des wirtschaftlichen Elements. Er hatte dadurch geschickt die auch von den Regierungen für nötig erachteten Besserungen mit der von den Kammern ausgehenden Bewegung verbunden und zugleich dadurch in Nassau das Interesse für seinen Antrag verstärkt. Die Forderungen, die eine Erfüllung des Wunsches nach einer Vertretung der Nation beim Bundestage bezweckten, waren, wie vor allem ihre Begründung im Vergleich mit der der württembergischen Kammer zeigt, recht gemässigt, sei es, dass seine Anschauungen den tatsächlichen Verhältnissen sich angepasst hatten, oder dass er, und das ist wohl das Wahrschein-

lichere, auf diesem Wege leichter eine Mehrheit für seinen Antrag zu gewinnen hoffte. Von einer Vorliebe für Preussen ist nichts zu spüren; der Wunsch, dass auch Österreich in den Zollverein aufgenommen werde, lässt eher auf das Gegenteil schliessen. Einen Grund hierfür konnte die Orientpolitik Preussens bilden. Der gegen die Haltung des Bundestages ausgesprochene Vorwurf musste sich in noch verstärktem Maasse gegen Preussen richten.

Mit wahrer Begeisterung nahm Rau den Antrag auf, wobei seine, von der Brauns deutlich abweichende Anschauungsweise klar zutage trat. In erster Linie berief er sich auf die Demütigungen, die Deutschland in der orientalischen Frage und jetzt wieder in Holstein erfahren habe, um zu dem Ergebnis zu kommen, dass die deutsche Nation bei der ersten unausbleiblichen Weltkrisis zugrunde gehen werde, wenn Deutschland keine kräftige Repräsentation nach aussen erhalte. Doch auch im Innern habe es dem Bunde an einer wirklichen Leitung gefehlt, die Eintracht zwischen Regierungen und Untertanen sei durch ihn nicht befestigt worden. Als Ideal steigt jene Zeit in ihm auf, in der bei Kaiser und Ständen die Gesetzgebung gelegen habe. Den Schluss, dass das Erzhaus die Krone wieder aufnehmen möge, zog er nun freilich nicht.

Obwohl er auch auf die Wichtigkeit eines Bundesgerichtshofes und der volkswirtschaftlichen Interessen hinwies, erklärte er ausdrücklich, auf Grundlage bloss materieller Verbesserungen werde man nicht zur gewünschten Einheit gelangen; über der Materie stehe die Idee, nur bei einer Würdigung der politischen und moralischen Ursachen der Auflösung des Reiches könne eine bessere Organisation wirklich angestrebt werden.

Mochte der Ausgangspunkt und wohl auch das Ziel sein, welche sie wollten, die Mässigung und Unbestimmtheit in den strittigen Punkten des Antrages führten ihm mit einer Ausnahme auch alle Stimmen der Regierungspartei zu. Wenn die Regierung sich wegen der Schwierigkeiten, die sich der Veränderung der Bundesverfassung in den Weg stellten, gegen die Annahme aussprach, so erklärte sie sich wenigstens bereit, für die Durchführung gemeinnütziger Angelegenheiten zu wirken.

Das Ergebnis der Abstimmung bewies deutlich, wie stark die Überzeugung von der Notwendigkeit einer Bundesreform verbreitet war. Eine Vertretung des Volkes beim Bunde war hierfür das erste Erfordernis; sie war auch die Märzerrungenschaft, die im Gegensatz zu den übrigen, die nur beschränkt worden waren, ganz verloren gegangen war.[355]) Sie wiederzuerlangen, musste darum in um so höherem Maasse gewünscht werden. Die Gegensätze, die in dieser Frage enthalten waren, kamen in der Kammer nicht zum Ausdruck, da der zur Begutachtung des Braunschen Antrages gewählte Ausschuss trotz wiederholter Mahnungen Raus zu keinem Abschlusse kam; die Vertagung des Landtages machte schliesslich eine Verhandlung unmöglich.

Noch ehe die Kammer zu den aufgeworfenen Problemen hatte Stellung nehmen können, waren sie eingehend in der Presse erörtert worden. Hier wurden manche Punkte berührt, die man in der Kammer vorsichtig übergangen

---

[355]) S. B. 22. Juli 1857.



hatte, manche Folgerungen aus den Erfahrungen der letzten Jahre schärfer und offenherziger gezogen.

Die Mittelrheinische Zeitung suchte ihren alten Liberalismus mit einer Annäherung an die Regierung zu vereinen; am besten gelang es ihr noch in ihrer Wendung zu Österreich.

Als sich der Ruf nach einer Volksvertretung beim Bunde erhoben hatte, hatte sie ihn mit Jubel begrüsst. Die Bundesreformfrage betrachtete sie unter dem Gesichtspunkte: Wie kann die Zustimmung der Habsburger gewonnen werden? Sie glaubte, Österreich werde dafür sein, zwar nicht aus Liberalismus, wohl aber, um im Falle des notwendig kommenden Krieges die Kräfte Deutschlands zur Verfügung zu haben. Bis jetzt sei ihm dies infolge der Neutralität Preussens und der Mittelstaaten nicht gelungen. Die Kleinstaaten seien für Österreich gewesen, das durch seine heutige antirussische Politik die Sympathien für sich habe. Um die Überhand im Bunde zu erlangen, sei ein neuer Faktor, eben die Volksvertretung nötig. Das ist etwa der Gedankengang dieses beachtenswerten Aufsatzes.[356]) In der Auffassung, dass die Kleinstaaten die Freunde Österreichs, die Mittelstaaten seine Gegner seien, traten die Nachwirkungen der Zusammenkunft von Bamberg deutlich hervor.

In einer langen Reihe von weitausholenden Aufsätzen, die von dem Mitgliede einer deutschen Universität herrührten[357]), wurde die „deutsche Frage“ erörtert. Der Verfasser suchte das Werden des deutschen Nationalbewusstseins in der Geschichte aufzuzeigen. Sobald er sich der Neuzeit näherte, kam sein politischer Standpunkt deutlich genug zum Vorschein. In Süd- und Mitteldeutschland sei das Naturell der Bevölkerung für die nationale Wiedergeburt empfänglicher als im Norden, wo man seit langer Zeit anstatt des deutschen Nationalbewusstseins das Surrogat preussischen Selbstgefühles besitze. Bei der gegenwärtigen Verfassung des Bundes sei die Rivalität von Preussen und Österreich neben einem Schaukelverhältnis der Mittel- und Kleinstaaten der einzig mögliche Zustand der deutschen Politik. Eine Volksvertretung am deutschen Bunde würde in diesem Verhältnis nichts wesentliches ändern, wohl aber unabsehbare Konflikte herbeiführen. Das Projekt der Gothaer aber sei beim grossen Publikum längst in Misskredit geraten (29. Dezember). Das Gesamtergebnis der Betrachtungen ist dann, dass sich die Einheit mit freier Aneinanderschliessung der Teile durch den unwiderstehlichen Drang und die selbsttätige Arbeit des Nationalgeistes aus unserem eigensten Leben herausbilden werde. Sie dürfe weder von aussen noch von innen aufgezwungen werden, da sonst die langen Jahrhunderte, in denen die Reichssouveränität von der Landessouveränität zerrieben worden sei, eine Missentwickelung darstellen würden. In dieser Achtung vor dem Historischgewordenen sprach sich der Verfasser für die Beibehaltung der Verschiedenheit in den Sitten und Einrichtungen der verschiedenen Volksteile aus; daraus aber und namentlich aus dem religiösen Gegensatze, den man nicht beseitigen dürfe, indem man dem einzelnen Teile ein ungerechtes Übergewicht gebe, folgerte er

[356]) Mrh. Z. 25. Oktober 1855.
[357]) Mrh. Z. 28. Dezember 1855.



die Unmöglichkeit der Unterordnung des Ganzen unter ein einzelnes Glied des deutschen Staatskörpers. So kam er schliesslich dazu, das Widerstreben in Wien, München und Darmstadt gegen preussische Unionspläne für wohlberechtigt, ja durchaus national zu erklären (30. Dezember 1855).

Eine Artikelreihe über die Bundesreform, deren Verfasser von konservativen Anschauungen erfüllt war, war aus demselben Geiste geboren, wenn sie auch der Forderung des Tages wenigstens etwas entgegenkam. An eine Revision der Bundesverfassung über die durch die tatsächlichen Verhältnisse gesteckten Grenzen hinaus, wie etwa 1848, sei nicht zu denken. Die deutsche Bundesverfassung könne nicht im Sinne des konstitutionellen Staatsrechtes ausgebaut werden, weil die Gleichartigkeit der Materie fehle, sondern müsse im wesentlichen ein völkerrechtlicher Verein sein. Er kam so zu dem Schlusse, dass der gegenwärtige Charakter der Bundesverfassung vollkommen den bestehenden staatlichen Verhältnissen entspreche. Nur sprach er sich für den Ersatz der Einstimmigkeit durch den Mehrheitsbeschluss bei Abstimmungen über gemeinnützige Angelegenheiten aus.[358]) Das Höchstmass der Neueinrichtungen sei die Schaffung von besonderen technischen Ausschüssen mit Antragsrecht. Sein resigniertes Endurteil war dann freilich, dass an der Unzufriedenheit über die Bundesverfassung, weil sie nationalem Ehrgeize nicht genüge, nichts zu ändern sei.[359]) Dass eine solche Ohnmachtserklärung keinen Trost gewähren, geschweige denn der Forderung des Tages ein Gegengewicht bieten konnte, ist freilich klar.

Zu dem Jubel, mit dem die Mittelrheinische die Anträge der süddeutschen Kammern begrüsst hatte, stimmten solche Ausführungen schlecht; dagegen mochten sie sehr wohl die Ansichten, die in manchen kleinstaatlichen Regierungskreisen herrschten, widerspiegeln. Wenn sie daneben sich zum Anwalt des Braun'schen Antrages aufwarf, so ist dabei die Auslegung, die sie ihm gab, wohl zu berücksichtigen: Die Volksvertretung sei nur im Sinne einer sachverständigen und praktischen Interessenrepräsentation zu verstehen.[360])

Die Nassauische Zeitung hielt sich bei diesen Auseinandersetzungen sehr zurück; sie fürchtete, dass eine entschiedene Stellungnahme nach irgend einer Richtung ihrer Verbreitung Eintrag tun könnte. Solange sie den Klerikalen ablehnend gegenüberstand, brachte sie Österreich keine grössere Zuneigung entgegen als dem konservativen Russland, sodass sie zu einem Lobe der preussischen Politik gelangen konnte. Erst als sie im Sommer 1856 mit dem Wechsel des Schriftleiters für Österreich Partei ergriff, erklärte sie mit deutlicher Spitze gegen Brauns Antrag, dass sich die äussere politische Einheit nicht durch einen plötzlichen Beschluss erreichen lasse.[361]) Deutschland bedürfe keine Einheit, bei der die heiligen Interessen eines Teiles verletzt würden.[362]) Sie mochte ahnen, dass das Aufrollen der Reformfragen sich doch leicht wieder gegen Österreich wenden würde.

---

[358]) Mrh. Z. 15. Mai 1856.
[359]) Mrh. Z. 22. Mai 1856.
[360]) Mrh. Z. 27. April 1856.
[361]) N. Z. 1. Juli 1856.
[362]) N. Z. 6. Juli 1856.



Die Presse war also von einem überschwänglichen Reformeifer, der etwa an die Errungenschaften von 1848 anzuknüpfen bereit gewesen wäre, weit entfernt; sie empfahl nur geringe Zugeständnisse und blieb so hinter den massvollen Forderungen der Kammer noch zurück. Vor allem war das Bestreben entscheidend, es mit der Regierung nicht zu verderben. Der Charakter als Geschäftsunternehmen, den sie besassen, bedingte andrerseits Rücksichtnahme auf ihre Leser, von denen gewiss mancher wenigstens die Abhilfe einzelner Übelstände wünschte. Dem suchte die Mittelrheinische Zeitung geflissentlich durch eine möglichst umfassende, theoretische und in der Tat teilweise akademisch wirkende Behandlung der Frage, in der die Möglichkeiten der Besserung nicht zur Geltung kamen, zu begegnen.

So erscheint der Verlauf der Angelegenheit in Nassau ohne Bedeutung und ohne Folgen zu sein. Der Antrag war in einem Ausschusse der Kammer begraben, die öffentliche Meinung, wie sie in der Presse zum Ausdruck kam, hatte sich ablehnend verhalten.

Dennoch war es ein wichtiger Schritt zur Wiederbelebung des Einheitsgedankens. Nach Olmütz war zum ersten Male die deutsche Frage in ihrem ganzen Umfange zum Gegenstand der Erörterung gemacht worden; losgelöst von dem Gegensatze der beiden Grossmächte, in dem sie bisher allein zum Ausdruck gekommen war, hatte sie eine Zeit lang im Vordergrunde gestanden. Dann aber muss auf die bei aller Mässigung des Antragstellers völlig unbefangene Stellung gegenüber den Ereignissen des Jahres 1848 hingewiesen werden[363]); das furchtsame Schweigen in den ersten Jahren der Reaktion war damit überwunden.

Es waren Ansatzpunkte zu weiterer Entwicklung gegeben, die sich auch im Herzogtum Nassau vollziehen sollte. Auch für diesen Kleinstaat traf die Bedeutung des Jahres 1856 zu, die die Nassauische Zeitung mit Recht würdigte, wenn sie schrieb: „Die deutsche Nation war zu ihrem politischen Bewusstsein gelangt, angebahnt durch den orientalischen Krieg. Mit 1856 ist Deutschland in eine neue Phase der Entwickelung eingetreten.“[364])

In der Kammer machte sich zwar eine vorsichtige Zurückhaltung geltend, die das Nahen der Neuwahlen ankündigte. Aber als man wieder einmal über die Domänenfrage verhandelte, hiess es in dem Ausschussbericht, dass abgesehen von der Vertretung des deutschen Volkes beim Bunde die wichtigsten Verwilligungen der Proklamation vom 5. März 1848, wenn auch mehr als nötig beschränkt, ihrem Prinzip nach bestehen geblieben seien.[365]) Ist in der Hervorhebung der Bundesreform die Nachwirkung des Braun'schen Antrags unverkennbar, so beruhte der ganze Absatz auf der Annahme, dass man noch grundsätzlich auf dem Boden der Märzerrungenschaften stehe. Darin war schon die leichte Möglichkeit, zu ihnen zurückzukehren, ausgesprochen, und es war kein weiter

[363]) Dies zeigte sich auch in der Verfassungsfrage, vgl. S. 39.

[364]) N. Z. 30. November 1856.

[365]) Stände, 22. Juli 1857.



Schritt mehr, wenn dann die Forderung auf die Wiedereinführung der unveränderten Märzgesetze erhoben wurde.

Daneben vollzog sich in verstärktem Masse die Loslösung der deutschen Frage von dem Dualismus der Grossmächte. Dieser hatte noch bei dem Braun'schen Antrage eine Rolle gespielt, soweit die Politik der Mächte im Krimkriege berührt worden war. Auch jetzt verschwand eine solche Anschauungsweise keineswegs; bei der Beurteilung der Neuenburger Frage trat sie in der Presse vielmehr schroff zutage. Das Wichtige war nur, dass sich daneben und zwar nicht nur in der Presse eine Strömung geltend machte, die von dem Gegensatze der beiden Grossmächte absah. Es war ein Wiedererwachen des erloschenen Selbstvertrauens; die Hoffnung wurde lebendig, auch ohne die Regierungen an der Lösung der deutschen Frage arbeiten zu können.

In Erscheinung trat diese Richtung bei jener Frage, die man damals als ein Barometer des nationalen Lebens bezeichnen könnte, der schleswig-holsteinischen.

Dänemark hatte die Zusagen, die es 1852 den beiden deutschen Vormächten gegeben hatte, in keiner Weise erfüllt.[366]) Die Verfolgung deutschgesinnter Beamter und vor allem die Verfassung vom 2. Oktober 1855 zeigten deutlich, wohin der Kurs ging. Während des Krimkrieges war diesen Vertragsbrüchen nicht die nötige Aufmerksamkeit geschenkt worden, wenn auch dann und wann in der Presse Preussen die Aufgabe zugewiesen wurde, die Herzogtümer gegen Dänemark, das nun nicht mehr auf den Beistand Russlands zählen könne, zu schützen.

Der Stein kam ins Rollen, als im Frühjahr 1856 die holsteinischen Stände beim Bundestage eine Beschwerde einreichten. Freilich arbeitete der Bundestag langsam, wenn auch die Mehrzahl der deutschen Regierungen, darunter die nassauische, zu einem Vorgehen gegen Dänemark neigten.[367])

Schon bei der Beratung des Braun'schen Antrages war zu seiner Empfehlung auf die Untätigkeit des Bundestages gegen die dänischen Übergriffe hingewiesen worden. Man sah sich daher auf den Weg der Selbsthilfe verwiesen. Nach dem Muster der in anderen Städten schon bestehenden Hilfskomitees bildete sich auch in Wiesbaden ein Ausschuss zur Unterstützung der Schleswig-Holsteiner. An seiner Spitze stand unter anderen der Abgeordnete Braun, der Archivar C. Habel, der in der Märzkammer auf der Linken gesessen hatte, der Lederhändler Nathan, der letzte Vorsitzende des Vereins zur Wahrung der Volksrechte. Wenn das Ergebnis der Sammlungen auch nicht glänzend war[368]), so war es doch wieder eine Bewegung, die weitere Kreise zog und Begeisterung erweckte, wenn sie auch nur in dem Plane eines Sängerfestes[369]) oder einer Groschensammlung in der Schule zum Ausdruck kam.[370])

Hervorhebung verdient hierbei vor allem die Tatsache, dass es zum guten Teile die Demokraten von 1848 waren, die bei dieser Bewegung die Hauptrolle

[366]) Sybel III. 65 ff.
[367]) Bericht Bismarcks, 27. Mai 1856. Poschinger III. 2.
[368]) 579 fl. 4 kr. Mrh. Z. 3. September 1857.
[369]) N. Z. 24. Juli 1857.
[370]) N. Z. 16. Juli 1857.



spielten. Sie, die sich dereinst ganz vom öffentlichen Leben zurückgezogen oder doch von national-politischen Fragen ferngehalten hatten, sie gaben den Pessimismus auf und stellten, sich um das Banner einer nationalen Frage sammelnd, den unterbrochenen Fortlauf des öffentlichen Lebens wieder her.

Beides, das Anknüpfen an die Einrichtungen von 1848 und die Überzeugung, dass auch die Bevölkerung der Kleinstaaten zur Lösung der deutschen Frage beitragen könnten, waren die Vorbedingungen, unter denen es zu einem Nationalverein kommen konnte. Das rechtfertigt die Wichtigkeit, die diesen Äusserungen des öffentlichen Lebens beizumessen ist.

Dieser Zusammenhang würde noch deutlicher werden, wenn wir in diese Zeit die Entstehung der „Sternkammer“ oder vielmehr die Umwandlung des literarischen Klubes, der sich ursprünglich im „Lämmchen“ zu Wiesbaden am Markte versammelte, in eine Art zwangloser politischer Gesellschaft[371]) verlegen könnten. Hier, wo sich Braun und Lang und ihre Gesinnungsgenossen versammelten, war ein Ansatzpunkt zur Bildung einer politischen Partei gegeben, und in diesem Kreise wurde die Kundgebung der Nassauer entworfen als erstes Zeichen der Bewegung, die zur Bildung des Nationalvereins führte.

In der Presse dagegen waren Spuren, die in diese Richtung wiesen, weit seltener. Für die Mittelrheinische Zeitung waren in der Frage der Bundesreform, zu der sie durch die Untätigkeit des Bundestages gegenüber Dänemark geführt. die Anschauungen der Regierungen massgebend. Sie erklärte, dass das heutige Geschlecht mit den politischen Verhältnissen nur insoweit unzufrieden sei, als ihm die freie wirtschaftliche und individuelle Bewegung durch sie abgeschnitten werden. „Ist dies aber nicht mehr der Fall, dann wird es wohl noch einige unzufriedene Köpfe geben, die von dem Traume der deutschen Zukunft nicht ablassen wollen. die man aber gemütlich überwachen kann, das Volk im ganzen wird sich darum keine ernsthaften Sorgen und noch weniger irgendwelche Emotionen und Anstrengungen dafür machen“.[372]) Sie musste sich so von dem Versuche, wie ihn Bayern gemacht hatte, die Wirksamkeit des Bundestages auf wirtschaftlichem Gebiete zu verstärken, wohl befriedigt fühlen. Der Unwillen gegen Preussen, der aus der Zeit des Krimkrieges stammte und durch seine geringe Tatkraft in der Unterstützung Schleswig-Holsteins verstärkt worden war[373]), fand daher neue Nahrung in seinem Bestreben, alle Punkte, die der Tätigkeit der Bundesversammlung ein Feld eröffnen könnten, den Separatverhandlungen der Bundesstaaten zu überweisen.[374]) Denn die Einheit wünschte die Mittelrheinische Zeitung durch den Bundestag herbeigeführt zu sehen.[375]) Daneben finden sich bei ihr noch Anschauungen, die durch den preussisch-österreichischen Gegensatz, wobei sie im österreichischen Lager steht, bedingt sind, so wenn sie in der Frage der Elbherzogtümer ihre Angriffe vornehmlich gegen Preussen richtet, dessen Aufgabe es sei, Deutschlands Interessen im Norden zu wahren.

[371]) Kulturkämpfer V. 368; Abt, Prinzipien 14; Trabert 253 f.
[372]) Mrh. Z. 2. April 1857.
[373]) Mrh. Z. 30. November 1857.
[374]) Mrh. Z. 10. September 1857.
[375]) Mrh. Z. 6. Juni 1857.

Ganz von dem Gegensatze der beiden deutschen Grossmächte zeigte sich die Nassauische Zeitung beherrscht, seitdem sie in Brückmann einen neuen Leiter erhalten hatte. Sie forderte eine Herabsetzung des preussischen Heeres um 100000 Mann, denn mit dem Scharfsinn der Feindschaft erblickte sie in der „unverhältnismässig numerisch starken Armee Preussens“ ein Hindernis der Bundesreform in ihrem Sinne. Mit Jubel würde sie es begrüssen, wenn Preussen seine Sonderstellung aufgeben und seine Mission nicht in eigensinnigem Pochen auf seine ehemalige Glanzstellung und seine stolze Erinnerung aus der Zeit Friedrichs des Grossen, sondern in einer treuen und gewissenhaften Erfüllung seiner Bundespflichten erkennen werde.[376]) Daneben finden sich auch freundlichere Äusserungen über Preussen, aber nur, soweit es mit dem Donaustaat zusammengeht.[377]) Denn die Unterstützung[378]), die das Blatt von Österreich erhielt, machte es zu seinem unbedingten Anwalte. Der Regierung des jungen Kaisers Franz Joseph spendete es überschwängliches Lob[379]); ein starkes und mächtiges Österreich erscheint ihm als Schirm und Hort Deutschlands[380]); ihm teilt es die Aufgabe zu, das zerrissene Deutschland zu einigen.[381]) Von einer Bundesreform durch Verstärkung und Erweiterung der Befugnisse des Bundestages ist überhaupt nicht die Rede; die Nassauische Zeitung macht völlig den Eindruck eines österreichisch-katholischen Blattes.

In der Presse kam somit die Richtung, die von der Polemik gegen eine der Grossmächte und der Anlehnung an die andern zunächst absehen und die deutsche Frage allein und abgesondert behandeln wollte, nicht zur Geltung.

Schluss.

So waren Ansätze vorhanden, die eine Erweiterung des politischen Lebens, eine eifrige Beschäftigung mit der deutschen Frage im Kleinstaat ankündigten. Ereignisse der auswärtigen Politik, die den deutschen Bund freilich stärker in Mitleidenschaft zogen als der Krimkrieg, führten dann zu einer programmatischen Kundgebung dieser Richtung und liessen sie in den Nationalverein ausmünden. Jene Äusserungen des öffentlichen Lebens bereiteten die Organisation des Liberalismus vor, in der er nach dem Scheitern der Bewegung von 1848 zuerst wieder für die Einheit zu wirken strebte.

Die Einheitlichkeit dieser Entwickelung tritt besonders zutage, wenn man sich erinnert, dass der grösste Teil der Politiker, die dann die Gefährdung der nationalen Interessen zusammenschloss, sich schon vorher zur Herbeiführung wirtschaftlicher Einheit zusammengefunden hatte.[382]) Was sich hier zwischen-

[376]) N. Z. 27. Oktober 1857.
[377]) N. Z. 13. Oktober 1857.
[378]) Mrh. Z. 11. März 1858; Bericht der Polizeidirektion vom 28. Februar 1859, Acta betr. Nass. Ztg.
[379]) N. Z. 11. März 1857.
[380]) N. Z. 31. März 1857.
[381]) N. Z. 5. Dezember 1857.
[382]) 1858 im volkswirtschaftlichen Kongresse. Oncken I. 316 f.



staatlich und naturgemäss von weit grösseren Folgen begleitet vollzogen hatte, war in ähnlicher Weise im Herzogtum Nassau erfolgt. Zuerst hatte die Zollkrise die Vorzüge der wirtschaftlichen Einigung gezeigt; dann hatte die klägliche Haltung Deutschlands während entscheidender Auseinandersetzungen in Europa die politischen Schäden der Bundesverfassung erkennen lassen. Die Forderung einer Bundesreform war die Folge gewesen.

Ihre Stosskraft musste durch den dauernden Hinweis auf die wirtschaftliche Notwendigkeit erhöht werden. Denn die Gewalt der wirtschaftlichen Tatsachen führte eine gewichtige Sprache, vor allem in ruhigen Zeiten, in denen die rein vernunftgemässe, kalte Überlegung die Oberhand hat; trat sie auch in den Hintergrund, wenn das öffentliche Leben schneller pulsierte, wenn die Imponderabilien des Gefühles stärker zur Geltung kamen, so war die Begeisterung leicht verflogen und die rauhe Wirklichkeit trat wieder in ihre Rechte. Darum musste das dauernde Betonen der wirtschaftlichen Verhältnisse, die einen Ausgleich der Gegensätze und ein Niederreissen der Schranken forderten, die Einheitsbewegung begünstigen.

Erst nachdem sich eine solche oder ähnliche Entwickelung — gross war auch immer noch der Einfluss der Verfassungsverhältnisse — in den Einzelstaaten vollzogen hatte, konnte ein Nationalverein einen ihm günstigen Boden finden; die Entwicklung in Nassau stellt somit eine Vorstufe seiner eignen dar. Allerdings muss man stets im Auge behalten, wie verhältnismässig klein der Kreis der im politischen Leben stehenden Personen war, und wie diese wiederum weit entfernt waren, in der allgemeinen nationalen Bewegung eine ausschlaggebende Bedeutung zu besitzen. Aber wirkt der Strom durch seine Grösse, so lockt es nicht minder, allen Rinnsalen und Verästelungen nachzugehen, die ihn zu dem machen, was er ist.



Anhang.

Braun als Mitarbeiter der Rhein- und Moselzeitung.

Als Braun als Regierungsakzessist zu Wiesbaden sich an der Bewegung des Jahres 1848 beteiligte, die Nassauische Zeitung leitete und in St. Goarshausen für den Landtag kandidierte, wurde ihm — da sich in den Wiesbadener Zeitungen nichts davon findet, wohl nur mündlich — ultramontane Gesinnung vorgeworfen. In der zweiten seiner beiden Erklärungen[383]), in denen er sich dagegen verteidigte und die für die Aufhellung seiner vormärzlichen politischen Anschauungen ausserordentlich wichtig sind, musste er zugeben, dass er in der „Rhein- und Moselzeitung" der pedantischen Kathederweisheit der Deutschen Zeitung und der konfessionellen Borniertheit des Rheinischen Beobachters entgegengetreten sei, dass er darin sogar die Liberalen des preussischen Landtages befehdet habe, nämlich jene Liberalen, die, als es an die Einkommensteuer ging, plötzlich aufgehört hätten, liberal zu sein und gegen die Einkommensteuer gestimmt hätten, die lieber den armen Mann mit Mahl- und Schlachtsteuer hätten fortbedrücken wollen als selbst ein Opfer bringen, das doch nur ihre verfluchte Schuldigkeit gewesen wäre.

Die von Braun gemachten Angaben genügen, um ihn als Verfasser der unter dem Zeichen ≈ — einige Male findet sich auch ≅ — „Aus Nassau" im Jahre 1847 erschienenen Artikel festzustellen. Ihr einheitlicher Ursprung ergibt sich zudem aus Stileigentümlichkeiten, wie vor allem die Verspottung und Ironisierung der Gegner und aus eignen Angaben. So beruft sich der Artikel vom 20. August auf den vom 3. Juli, der vom 24. Sept. auf die beiden vom 5. September, der Aufsatz vom 25. September erwähnt den vom 12. September, der vom 14. November wiederum den vom 25. September. Es ergibt sich also eine geschlossene Reihe.

Die Mitarbeit beginnt im Juli 1847 und hört mit dem Jahre 1847, ohne dass Braun es anscheinend beabsichtigte, auf. Denn der Aufsatz in Nr. 4 vom 5. Januar 1848, der sich übrigens auf den Artikel vom 5. November beruft, trägt das Datum des 30. Dezembers, stammt also noch aus dem verflossenen Jahre. Dagegen hatte Braun beabsichtigt, seine „Randbemerkungen zu dem preussischen Strafgesetzentwurfe" fortzusetzen. Es ist nicht unmöglich, dass das Lob, das er dem Entwurfe spendete, der Schriftleitung seine Mitarbeit weniger genehm erscheinen liess. Denn sie war, wie es sich bald zeigte, mit dem Entwurfe keineswegs einverstanden[384]); der § 27, der die Entfernung von Geistlichen aus dem Amte vorsah, stand für sie im Mittelpunkte; Braun aber hatte ihn in seinen beiden Aufsätzen überhaupt nicht erwähnt.

---

[383]) N. Z. 21. April und 11. Mai 1848.
[384]) Rh. u. M. Z. 20. Januar 1848.



Verzeichnis der Arbeiten.

1. Nr. 150, 3. Juli: Über die Judenemanzipation.
2. Nr. 153, 7. „ : Die Deutsche Zeitung.
3. Nr. 157, 11. „ : Das Gewerbewesen.
4. Nr. 158, 13. „ : Besprechung einer Schrift über „den Eid“.
5. Nr. 164, 20. „ : Über die Imparität an den Universitäten.
6. Nr. 172, 29. „ : Die Auswanderung.
7. Nr. 190, 19. August: Über ein Versehen der Deutschen Zeitung.
8. Nr. 191, 20. „ : Über die Judenemanzipation.
9. Nr. 205, 5. September: Über Lola Montez.
10. Nr. 205, 5. „ , Beilage: Besprechung zweier Schriften über Lola Montez.
11. Nr. 211, 12. September: Über englische Zustände.
12. Nr. 213, 15. „ : Über die deutschen katholischen Ansiedelungen in Nordamerika.
13. Nr. 218, 21. September: Über die Anschauungen Pius IX.
14. Nr. 221, 24. „ : Über das Thurn- und Taxis'sche Monopol.
15. Nr. 222, 25. „ : Über die politischen Parteien, besonders Englands.
16. Nr. 243, 20. Oktober: Über das Thurn- und Taxis'sche Monopol.
17. Nr. 244, 21. „ : Ein paar Worte aus und mit Hubers „Janus“ über die schweizerische Sonderbundsfrage.
18. Nr. 245, 22. Oktober: Fortsetzung dieses Artikels.
19. Nr. 252, 30. „ : Bemerkungen zur Kritik eines königlichen Gnadenaktes in der Deutschen Zeitung.
20. Nr. 256, 5. November: Das Herzogtum Nassau und die Deutsche Zeitung.
21. Nr. 257, 6. November: Fortsetzung dieses Artikels.
22. Nr. 264, 14. „ : Über die Dotation der katholischen Kirche in England.
23. Nr. 272, 24. November: Der „Rheinische Beobachter“ über die Katholiken in England.
24. Nr. 295, 22. Dezember: Randbemerkungen zu dem preussischen Strafgesetzentwurf I.
25. Nr. 302, 31. Dezember: Randbemerkungen II.
26. Nr. 4, 1848, 5. Januar (datiert vom 30. Dezember): Gegen eine liberale Partei-Ignoranz der „Deutschen Zeitung“.



Das preussische Militärlazarett im Schlosse zu Runkel a. d. Lahn 1813|14.

Von

A. Gerhardt.

Benutzte Akten:

Akten des Königl. Staatsarchivs zu Wiesbaden VIII, 21: VIIc, 9—18 u. 26.

Verzeichnis der benutzten Literatur:

1. Dr. J. B. von Franque, Die Verbreitung der typhösen Krankheiten im Herzogtum Nassau (Heft 12 u. 13 der med. Jahrbücher für das Herzogtum Nassau). Wiesbaden 1854.
2. Dr. Kraft, Etwas über den Typhus bellicus und die blaue Nase, eine merkwürdige Erscheinung bei demselben. In Hufeland-Harles, Journ. d. prakt. Heilkunde, Bd. 41. Berlin 1815.
3. Herzogl. Nass. Allg. Intelligenzblatt 1814.
4. G. H. Pertz, Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein. 3. Bd. Berlin 1851.
5. (J. A. F. Eichhorn), Die Zentralverwaltung der Verbündeten unter dem Freiherrn vom Stein. Deutschland 1814.
6. W. Dorow, Erlebtes aus den Jahren 1813—1820. 2 Teile. Leipzig 1843.
7. J. Görres, Rheinischer Merkur. Koblenz 1814 u. 1815.
8. Chr. D. Voss, Die Zeiten oder Archiv für die neueste Staatengeschichte und Politik. Bd. 41 u. 42. Leipzig 1815.
9. Dr. A. L. Richter, Über Organisation des Feldlazarettwesens. Bonn 1854.
10. Derselbe, Geschichte des Medizinalwesens der Königl. Preussischen Armee bis zur Gegenwart. Erlangen 1860.
11. Derselbe, Die Beihilfe der Völker zur Pflege der in Kriegen Verwundeten und Erkrankten und ihre Organisation. Stuttgart 1868.
12. Dr. E. Gurlt, Geschichte der internat. und freiwill. Krankenpflege im Kriege. Leipzig 1873.
13. Dr. C. H. E. Bischoff, Über das Heilwesen der deutschen Heere. Leipzig 1815.

> „Dieser Bericht ist grässlich; aber es frommt, dass unsere Kinder erfahren, mit welchen Leiden ihre Freiheit erkauft ist, damit sie ein einiges, frommes, kräftiges Deutschland wahren und die abermalige Notwendigkeit so furchtbarer Opfer verhüten lernen." (Bemerkung Pertz' zu einem Berichte Reils[1]) an den Minister von Stein über die Lazarettzustände in Halle nach der Schlacht bei Leipzig in G. H. Pertz, Das Leben des Ministers Freiherrn von Stein, 3. Bd., Berlin 1851, S. 437.)

Im Jahre 1912 brachte der „Simplizissimus" eine Reihe Bilder deutscher Städte, darunter auch ein solches von dem altehrwürdigen Runkel a. d. Lahn. Das Bild zeigt den oft gemalten Blick vom Leinpfad aus auf Burg und Brücke. Ein Mann mit einer Sense auf der Schulter schreitet heimwärts über die Brücke.

[1]) Dr. Joh. Christ. Reil, Oberbergrat und Professor der Medizin in Halle, übernahm nach der Schlacht bei Leipzig die Oberleitung sämtlicher Militärlazarette auf dem linken Elbeufer. Er bemühte sich besonders um die Unterbringung und Versorgung der verwundeten



Ein Schwarm Raben umkreist das finstere Gemäuer der Burg. Sensenträger und Raben sind die einzigen Lebewesen, die der Künstler auf das Bild gesetzt hat. An dieses Bild musste ich immer wieder denken, als ich die Akten über das im Schlosse zu Runkel 1813/14 bestandene Militärlazarett durchblätterte, die im Königl. Staatsarchiv zu Wiesbaden aufbewahrt werden. Ich wüsste keine trefflichere sinnbildliche Darstellung des Entsetzlichen, was uns diese papiernen Zeugen erzählen, als jenes Werk des Künstlers: Der Tod schreitet ins Städtchen, und krächzende Raben umschwärmen die Stätte seiner Arbeit. Und fürwahr, eine reiche Ernte hielt der Sensenmann vor hundert Jahren da oben im Schlosse sowohl, als auch in dem Orte, der sich darum schmiegt!

Doch wie kam es zur Errichtung des Militärlazaretts? Zur Beantwortung dieser Frage müssen wir ein wenig ausholen und uns in Kürze die unmittelbar vorangegangenen geschichtlichen Ereignisse vergegenwärtigen, uns auch mit dem Lazarettwesen der verbündeten Heere bei Beginn des Feldzuges gegen Frankreich beschäftigen.

I. Die Neuordnung des Lazarettwesens der verbündeten Heere nach der Schlacht bei Leipzig.

Die Völkerschlacht bei Leipzig war geschlagen. Bei Hanau entkam der verwundete Löwe. Die ungeordneten, zerlumpten, verhungerten und verwilderten Reste der „grossen Armee“ strömten mainabwärts über Frankfurt, Höchst, Hochheim nach Mainz. Ihren Weg durch Sachsen und Thüringen bis hin zum Rhein bezeichnete der furchtbare Typhus, von dem auch die Bevölkerung an dieser Heerstrasse allenthalben ergriffen wurde. Auch den Reihen der verbündeten deutschen und russischen Heere, die ihnen nachdrängten, teilte er sich mit. Die Böhmische Armee unter Feldmarschall Fürst von Schwarzenberg bewegte sich auf der Mainzer Strasse vorwärts. Die Schlesische Armee unter Feldmarschall von Blücher rückte über Giessen lahnabwärts nach dem Unterwesterwalde. Den beiden Armeen vorauf und zwischen ihnen schwärmten die Kosaken. Plötzlich erhielt Blücher infolge Änderung des Kriegsplanes den Befehl, sich südlich gegen Mainz zu wenden. Seine Armee wurde nun in Südnassau einquartiert, wo sie sich einigermassen erholen konnte. Allein die Zahl derer, die der Typhus ergriffen hatte, wuchs ins Ungeheure.

Wie in allen deutschen Landen, die mit Franzosen oder Verbündeten in Berührung gekommen waren, so wurde auch die Bevölkerung Nassaus von dieser Nervenfieberarmee angesteckt, und es begann ein grosses Sterben.[2])

und kranken Soldaten in Halle. Am 22. November 1813 wurde er selbst ein Opfer seiner grossen und gefahrvollen Anstrengungen, „der Trefflichsten einer, die für die vaterländische Sache starben“. Er erlag dem furchtbaren Nervenfieber.

[2]) Ausführliches darüber in der „Nassovia“ 1908: „Das grosse Sterben in Nassau 1813/1814“ von Dr. C. Spielmann. Über die damaligen Truppenbewegungen, Einquartierungen

In allen deutschen Landen wurden in Eile Hospitäler für die kranken Freiheitskämpfer errichtet, so auch in Nassau (S. 109), dessen Regenten, Herzog Friedrich August und Fürst Friedrich Wilhelm, am 16. November 1813 den Verbündeten beigetreten waren.[3])

Der Feldzug gegen Frankreich war also eröffnet. Die Armeen beschritten fremde Gebiete. Teils freiwillig, teils gezwungen schlossen sich die bisher feindlichen deutschen Staaten den Verbündeten an. Längst hatte man die traurige Erfahrung gemacht, dass Deutschlands Zusammensetzung aus zahlreichen Einzelstaaten der Pflege der kranken Krieger höchst ungünstig sei. Die einen von ihnen erlagen fast unter dem Druck der in ihnen errichteten Lazarette, deren Mangelhaftigkeit wieder den Kranken verderblich wurde. Die andern hatten das Bestreben, diese Last von sich ab- und dem Nachbar zuzuwälzen. Dadurch wurden wiederum die umherirrenden Kranken dem Verderben preisgegeben. Nur eine grosse, einträchtig ausgeführte Einrichtung, die alle Lazarette Deutschlands umfasste, konnte diesen Mängeln abhelfen. Ihr Wesen musste auf den verhältnismässigen Beiträgen aller verbündeten Staaten zu den Gesamtkosten der Lazarette beruhen. Dadurch war es möglich, die Last nach Massgabe der Kräfte der einzelnen angemessen zu verteilen, zweckmässige Lazarette anzulegen, ihre geordnete Räumung oder Verlegung eintreten zu lassen, Ordnung und Sparsamkeit einzuführen und Unterschleife zu verhüten. Diese Erwägungen, vor allem aber auch die riesenhafte Zunahme der Kranken, besonders der vom Typhus Ergriffenen, führten zur Bildung einer Zentralverwaltung der Lazarette in Deutschland. Gegen Ende November 1813 wurde im Hauptquartier der verbündeten Armeen Preussens, Österreichs und Russlands von einer dafür niedergesetzten Kommission ein umfassendes „Regulativ über die Errichtung und Unterhaltung der Lazarette für die verbündeten Heere in den verbündeten deutschen Staaten" festgestellt. Diesem Regulativ folgten bald noch „Nachträgliche Bestimmungen" über die Ausführung.[4]) Die Behörde, in deren Hände die Verwirklichung dieses Planes gelegt werden sollte, war die „Zentral-Hospitalverwaltung für Deutschland." Ihren Sitz sollte sie in Frankfurt a. M. haben. Ganz Deutschland wurde mit Ausnahme Österreichs und Preussens in 6 Kreise oder Arrondissements eingeteilt. Es waren:

---

u. s. w. in Nassau vgl. Dr. C. Spielmann, Geschichte von Nassau I. 274 ff. u. III. 290 ff. — Über die Epidemie im Rheingau s. Hufeland-Harles, Journal der prakt. Heilkunde. Berlin 1815, Bd. 41, St. 4., Okt. 1815: „Beobachtungen über das im Winter 1813/14 im Rheingau epidemische ansteckende Fieber" von Hofrat H. C. Thilenius zu Eltville am Rhein, Brunnenarzt zu Ems.

[3]) Spielmann a. a. O. III. 289.

[4]) [Eichhorn], Die Central-Verwaltung der Verbündeten unter dem Freiherrn von Stein. Deutschland 1814, Beilage G u. H. — G. H. Pertz, Das Leben des Ministers Freiherrn von Stein. Berlin 1851, 3. Bd. S. 488/89. — Dr. E. Gurlt, Zur Geschichte der internationalen und freiwilligen Krankenpflege im Kriege. Leipzig 1873. S. 752/753. — Dr. A. L. Richter, Geschichte des Medizinalwesens der Königl. Preuss. Armee. Erlangen 1860. S. 357. — Dr. A. L. Richter, Die Beihilfe der Völker zur Pflege der in Kriegen Verwundeten und Erkrankten und ihre Organisation. Stuttgart 1868. S. 10.



1. Bayern mit seinen Provinzen.
2. Württemberg, Baden, Hohenzollern und Lichtenstein.
3. Würzburg, Hessen-Darmstadt, Frankfurt und Isenburg.
4. Hessen-Cassel, Nassau, Berg, Waldeck, Lippe.
5. Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und die Hansastädte.
6. Das Königreich Sachsen, sämtliche Herzogl. Sächs. Länder, Anhalt, Schwarzburg und Reuss.

In jedem Arrondissement wurde eine Lazarettdirektion eingesetzt. Sie sollte aus einem Offizier, einem ökonomie- und geschäftskundigen Manne und einem Arzte bestehen. Die Mitglieder sollten gemeinschaftlich von den Staaten ernannt werden, die zu dem Arrondissement gehörten. Auch auf die freiwillige Mitarbeit der Einwohner ihres Aufenthaltsortes wurde gerechnet. Die Direktion sollte sich nämlich aus den Einwohnern eine angemessene Zahl von Ehrenmitgliedern erwählen, die sie in ihren Amtsverrichtungen unterstützen sollten. Ein gleicher Verein sollte auch an jedem Orte gebildet werden, wo sich ein Lazarett befand.

Die genannte „Zentral-Hospitalverwaltung“, der sämtliche Lazarettdirektionen unterstellt waren, wurde dem Reichsgrafen Friedrich von Solms-Laubach, nachmaligem Oberpräsidenten in Cöln, unter der Oberleitung des Freiherrn v. Stein übertragen. „Die reine Liebe zum Guten“, sagt Pertz[5]), „welche den Grafen Solms beseelte, verscheuchte Misstrauen und selbstsüchtiges Zurückziehen bis auf Bayern und Württemberg, welche jedes Eingehen in ein gemeinsames deutsches Verhältnis scheuten.“ Unter dem Grafen von Solms erhielt bald der Königl. Preussische Generaldirektor Ludwig von Voss die eigentliche Leitung.

Die gemeinschaftliche Lazarettverwaltung nahm am 1. Januar 1814 ihren Anfang. Die Kosten wurden so verteilt, dass auf Österreich, Preussen und Russland je 1/6 fiel; die übrigen 3/6 sollten durch Stein unter die verschiedenen Kreise und deren Bestandteile nach dem Masse der Truppenstellung verteilt und die Ausgaben von ihm allmonatlich nach der Zahl der verpflegten Kranken und Verwundeten gegeneinander ausgeglichen werden. Als Grundlage der Verwaltung wurde sogleich ein eiserner Vorschuss von 750000 Talern eingezahlt und den einzelnen Direktionen nach Verhältnis überwiesen. Gebäude, Holz, Lagerstroh und Krankenfuhren sollten von jedem Kreis unentgeltlich geliefert werden. Die Verpflegung und den ganzen inneren Haushalt der Lazarette beabsichtigte man gleichmässig zu ordnen. Jedes Lazarett sollte unter einem eigenen Kommandanten stehen, der durch die Kreisdirektion ernannt und mit gehöriger Mannschaft zur Erhaltung der Ordnung versehen werden sollte. Jeder Macht wurde es freigestellt, einen Offizier zu jedem Lazarett abzuordnen, um sich von der guten Verpflegung ihrer Kranken zu überzeugen, die Aufsicht über Waffen und Montierung zu führen und die Genesenen nach ihrer Bestimmung besorgen zu lassen.

[5]) In Anlehnung an „Die Centralverwaltung u. s. w.“ S. 65/66.

Dass nicht alles sich in Wirklichkeit so gestaltete, wie es in dem Regulativ gedacht war, kann nicht überraschen. „Als von Voss zur Zentralverwaltung kam“, sagt W. Dorow[6]), ein Mitglied dieser Behörde, „war viel zu bekriegen; denn vom Regulativ musste in den meisten Teilen abgegangen werden, keine mit den Geschäften vertraute Leute waren vorhanden, kein Arzt, kein Chirurgus stand der freien Disposition zu Gebote, kein Offizier, kein Beamter stand zur Beihilfe da, es fehlte Geld und Kredit und doch ist fast das Unglaubliche geschehen.“

Auch in dem Herzogtum Nassau wurden, wie bereits erwähnt, Militärlazarette errichtet. Soweit sich feststellen lässt, geschah dies ausser in Runkel in Hochheim, Wiesbaden, Dotzheim, Kiedrich, Espenschied, Limburg, Bornhofen[7]), ebenso in den erst später zum Herzogtum Nassau gekommenen Orten Langenschwalbach[8]) und Hadamar.[9])

Diese Lazarette zählten, wie aus der (S. 108) mitgeteilten Kreiseinteilung hervorgeht, zu dem 4. Arrondissement. Der Sitz der Direktion war in Cassel. Sie bestand aus den Herren Boelling, J. B. Ristelhueber (Direktor der Charité) und C. von Vulté (früher Hauptmann im Regiment Kurprinz).[10]) Ristelhueber schrieb 1814 eine Schrift „Versuch über den Militärhospitaldienst“, auf deren Titel er sich als „Direktor der Militärhospitäler im 4. Arrondissement von Deutschland“ bezeichnet.[11])

II. Die Errichtung des Militärlazaretts zu Runkel.

Die Überschrift dieses Abschnittes könnte auch lauten: „Der Kampf um die Errichtung des Militärlazaretts“. Denn es war in der Tat ein Kampf, der deswegen geführt wurde. Auf der einen Seite standen die preussischen Militärbehörden, die ihrer Pflicht folgend, für die Unterkunft und Verpflegung der kranken Freiheitskämpfer sich bemühten. Auf der anderen Seite stand die nassauische Regierung, die, wenngleich den Verbündeten beigetreten, Stadt und Amt Runkel vor der verderbenbringenden Last so viel als möglich zu bewahren suchte. Hatte doch ihr Land, in dem sich der Strom der Heere staute, bereits reichlich und schwer die Lasten des Krieges zu erdulden. Es war ein

[6]) W. Dorow, Erlebtes aus den Jahren 1813—1820. Leipzig 1843, 2. Teil, S. 79 in einem Schreiben an den Staatskanzler Fürsten von Hardenberg vom 20. März 1815.

[7]) Vgl. darüber Dr. J. B. von Franque, Die Verbreitung der typhösen Krankheiten im Herzogtum Nassau in Heft 12 u. 13 der „Medizinischen Jahrbücher für das Herzogtum Nassau“. Herausgegeben von Franque-Fritze-Vogler. Wiesbaden 1854.

[8]) Gurlt a. a. O. S. 633/34. Mitget. nach Dr. Ad. Genth, Kulturgeschichte der Stadt Schwalbach. Wiesbaden 1858. S. 176. Die Verpflegung der kranken preussischen Soldaten, die in zwei Pavillons der Stahlbrunnenkolonnade untergebracht waren, übernahm der Brunnenarzt Geheimrat Dr. Fenner. In Anerkennung seiner Verdienste erhielt er 1813 den roten Adlerorden 3. Klasse (Aloys Henninger, Das Herzogtum Nassau in malerischen Originalansichten. Darmstadt 1854. S. 433).

[9]) Dr. H. Otto, Hadamar in der Franzosenzeit. Limburg 1909. S. 84—89.

[10]) Gurlt a. a. O. 638.

[11]) Dr. C. H. E. Bischoff, Über das Heilwesen der deutschen Heere. Leipzig 1815. S. 500/01.



Kampf, den die Pflichten der Menschlichkeit zu kämpfen hatten mit den Interessen der Selbsterhaltung.

Es muss um die Mitte Dezember 1813 gewesen sein, als preussische Sanitätsbeamte bei dem Amtmann Justizrat Knisel zu Runkel erschienen, um die Errichtung eines Militärlazaretts im fürstlichen Schlosse zu bewirken. Die somit angekündigten kranken Vaterlandsbefreier waren nicht die ersten, die Runkel aufnehmen sollte. Schon einige Zeit vorher waren sowohl kranke Preussen als auch kranke Russen dorthin gebracht worden. Medizinalrat Dr. Kraft, damals Amtsphysikus in Runkel, erzählt darüber[12]): „In der hiesigen Stadt wurden gegen Ende Novembers 1813 spät in der Nacht mehrere kranke Soldaten eingebracht, welche, da man noch an kein krankes Militär gedacht, und kein abgesondertes Lokal dafür zubereitet hatte, in Bürgerhäusern übernachten mussten; bald darauf wurde in den meisten dieser Häuser in jedem ein Individuum von dem Typhus bellicus befallen — das nämliche geschah etwas später in andern Häusern, worinnen kranke Russen auf kurze Zeit waren einquartiert worden."

Das im Schlosse in Aussicht genommene Lazarett war ursprünglich nur als fliegendes Feldlazarett gedacht, d. h. kranke Soldaten sollten darin vorübergehend Pflege finden und dann zum Hauptfeldlazarett in Wetzlar weitertransportiert werden. Es sollten zu dem Zweck auch nur einige Zimmer hergegeben werden. Im Augenblick aber verwandelte sich das fliegende Hospital in ein stehendes. Amtmann Knisel lehnte die Aufnahme der Sanitätsbeamten „instruktions- und verordnungsmässig" ab, da sie nicht gleich den gehörigen Ausweis beibringen konnten. Sie bequemten sich daher, vorläufig in ein Wirtshaus zu gehen. „Nach erbrachter Autorisation aber war man genötigt, sie einzuquartieren", berichtet Knisel, „indem gegen Abend (des 18.) schon Fuhren mit 32 Kranken anlangten, wovon sie 10 aus Bosheit in des Bürgermeisters Haus mit Gewalt einlegten, und die andern in des Gastwirts Schmidt Haus, mit dem nemlichen Troz und Ungestümme deren Verpflegung erzwingend."

Am 19. Dezember rückte dann das gesamte Lazarettpersonal ein. Wie es sich zusammensetzte, geht aus folgendem Verzeichnis hervor, das von dem Geschworenen J. Gerhard aufgestellt wurde und aus dem zugleich zu ersehen ist, welcher Verpflegungsanspruch den einzelnen Personen zustand.

Verzeichnis der von dem Königl. Preussischen fliegenden Lazareth Nr. 2 am 19. Dez. 1813 in Runkel eingerückten Personale nebst Pferden.

1.	Ein Oberstaabs Arzt	4	Mann	4	Pferde
2.	Ein Staabs Arzt	3	„	2	„
3.	Ein Ober Arzt	3	„	1	„
4.	Zehn Feldärzte	15	„	—	„
5.	Ein Oberapotheker	3	„	2	„

[12]) Dr. Kraft, „Etwas über den Typhus bellicus und die blaue Nase, eine merkwürdige Erscheinung bei demselben" in Hufeland-Harles, Journal der prakt. Heilkunde. Berlin 1815. Bd. 41. 1. St. Juli 1815, S. 97/98.

6.	Ein Feldapotheker	2	Mann	1	Pferde
7.	Ein Ober-Inspektor	3	„	1	„
8.	Ein Revier Inspektor	2	„	—	„
9.	Ein Rendant	3	„	2	„
10.	Ein Expedient	3	„	2	„
11.	Ein Assistent	1½	„	—	„
12.	Drei Unteroffiziere	4½	„	1	„
13.	10 Bediente	10	„	—	„
14.	14 Lazareth Wärter	14	„	—	„
15.	Trainsoldaten	27	„	—	„
16.	10 Commandirte	10	„	—	„
17.	Zugpferde	—	„	68	„
	Den 26. gehen zu: an Pferde . .	—	„	18	„
	Die Mannschaft davon ist noch unbestimmt	—	„	—	„
	Sa.	108	Mann	102	Pferde

Ausser den täglichen Ab- und Zugängen der Kranken-Eskorte. Per Tag p. M. 30 Kr. thut 54 fl.

Runkel, den 26 Dez. 1813.

Knisel hatte die Aufnahme der Kranken ins Schloss und Amt Runkel verweigert, weil es, wie er angibt, in jeder Beziehung an einem geeigneten Lokale fehlte. Wegen dieser versuchten Abwendung des Lazaretts rückten gleichzeitig 20 Mann Exekutionstruppen mit einem sie befehligenden Offizier in Runkel ein. „Zum willkomm war ich gezwungen“, schreibt Knisel, „6 fl. Exekutionsgebühr zu zahlen und nun musste man auch die Schlüssel zum Schloss hergeben, von wo die Sanitätsbeamten zuletzt in die Amtszimmer drangen, so dass ich dort nicht mehr amtieren kann.“

So war das Hospital da und mit ihm die Schrecken einer verheerenden Seuche. Den 32 Kranken folgten am 19. Dezember noch 58. Nicht bloss ins Schloss, sondern auch in die Stadt selbst wurden viele Kranke gelegt. Immer neue Krankentransporte kamen von den verschiedensten Seiten hinzu. Natürlich nahm man sie nicht allemal so ohne weiteres auf. So brachten Fuhrleute aus Dotzheim, wo sich auch ein Militärhospital befand, kranke preussische Soldaten nach Runkel. Hier hielt man die Fuhrleute, wie aus einer Beschwerde des Oberamts Wiesbaden zu entnehmen ist, zurück, sperrte sie ein und verlangte von ihnen, noch weiterzufahren. Auf die Beschwerde hin mussten die Leute freigegeben werden.

Am ersten Weihnachtstag betrug die Zahl der kranken Soldaten bereits 500. Fürwahr ein trauriges Weihnachtsgeschenk für Runkel!

Nach mehreren Äusserungen in den Akten scheint die allgemeine Überzeugung genesen zu sein, dass das Lazarett zu Runkel gewissermassen von Limburg dahin verlegt worden sei. So spricht Knisel einmal „von dem unseligen Gedanken, dass von Limburg aus das Lazarett hierhin gewiesen worden.“



Der Leiter des Hospitals, Oberstabsarzt Dr. Pauswang, liess es an der nötigen Energie und Schärfe nicht fehlen. Unterm 19. Dezember schrieb er an den „wohllöblichen Magistrat von Runkel“: „Ein wohllöblicher Magistrat hierselbst wird auf hohen Befehl Seiner Exz. des Herrn Generalfeldmarschall von Blücher hiermit aufgefordert, zur Verpflegung der Königlich Preussischen und alliirten Kranken und blessirten Soldaten, welche der Transport durch Runkel zum Hauptlazarett nach Wetzlar führt, gehörig mit allem, was zur Bequemlichkeit und baldigen Wiederherstellung, als auch zum Transport notwendig ist, auf das bestmöglichste zu versehen. Da aber die Stadt das Fuhrwerk, sowie die Verpflegung selbst nicht allein leisten kann, so sind die nahe gelegenen Ämter ohne Ansehung, welcher Regierung sie zugehören mögen, als namentlich das Amt[13]) Schadeck, Hofen, Eschenau und Schupbach verpflichtet, in allem die kräftigste Unterstützung zu leisten, widrigenfalls ich genötigt bin, die Kranken selbst in benannte Ämter zu schicken und seiner Exz. per Estafette davon Anzeige zu machen.“

Am Morgen des zweiten Weihnachtstages überreichte Dr. Pauswang persönlich Amtmann Knisel folgendes Schreiben, nachdem dieser die darin gemachten Anforderungen in einer früheren mündlichen Unterredung „pflichtenhalber“ abgelehnt hatte:

> Ew. Wohlgeboren ersuche ich auf den Grund meiner Autorisation zur Requisition folgende Lazarettutensilien und andere Lazarettbedürfnisse vorläufig in der grössten Geschwindigkeit zu beschaffen und zu stellen: als
>
> 1. 50 Stück Bettstellen ganz simpler Art, wie ich den Tischler schon belehrt habe.
> 2. 50 Stück Strohsäcke.
> 3. 50 Stück Kopfpolster.
> 4. 100 Stück Bettlaaken.
> 5. 50 Stück Bettdecken oder Friesdecken. (NB. Die Länge und Breite der zeugenen Utensilien ist von mir ebenfalls schon angegeben.)
> 6. 3 Dutzend Handtücher.
> 7. 24 Stück Lappen.
> 8. 6 Stück Urinflaschen.
> 9. 6 Stück Steckbecken.
> 10. 3 Portionslöffel.
> 11. 24 Dutzend Löffel.
> 12. 6 Stück grosse Wassereimer.
> 13. 6 Stück hölzerne Urinbehälter, von 20 Maass wenigstens.
> 14. $^1/_2$ Dutzend ordinäre Leuchter mit Lichtscheeren.
>
> Im Falle die Handwerker wegen der gegenwärtigen Feiertage Anstand nehmen wollen, die verlangten Arbeiten nicht sogleich an-

[13]) Dr. Pauswang spricht von Ämtern; es müsste heissen Orte.



zufertigen, so dürfen Ew. Wohlgeboren mir davon nur Nachricht geben, wo ich sodann mich verpflichtet fühle, die Säumigen auf der Stelle durch militärische Exekution anzuhalten."

Runkel, den 24. Dez. 1813.

Sr. Wohlgeboren
Herrn Justizrat Knisel allhier.

Dr. Pauswang.

Um seinen Forderungen mehr Nachdruck zu verleihen, zeigte Dr. Pauswang dem Amtmann ein Schreiben des Generalchirurgus aus dem Hauptquartier, worin ausdrücklich der Befehl enthalten war, dass, „wenn seinen Requisitionen und begehrten Aufnahmen nicht Folge geleistet würde, es möge treffen, welche Obrigkeit es wolle, die er in seiner Anweisung hätte, so sey er autorisiert, zu der Vollziehung Commandos von Kosaken und Baschkiren[14]) zu Hülfe zu nehmen." Daher erklärte Dr. Pauswang, er gedenke nunmehr seine Forderungen zur Erfüllung zu bringen, und Knisel möchte dazu schleunige Vorkehrungen treffen, wenn nicht unangenehme Massregeln entstehen sollten.

Wie sollte sich Knisel den Anforderungen gegenüber verhalten? Seine Haltung war ihm von seiner Regierung, und zwar von der „Marsch- und Einquartierungs-Kommission"[15]) genau vorgeschrieben. Am 19. Dezember hatte sie eine Verfügung an Knisel erlassen, in der es heisst: „Auf Ihren Bericht vom 18. Dez. erwidern wir Ihnen, dass Sie in Hinsicht des Feldlazaretts fortdauernd alle die Schwierigkeiten und Hindernisse dagegen aufzustellen und darzutun sich bemühen, welche aus der Natur der Sache und den dortigen Lokalverhältnissen hervorgehen. Nur da, wo diese Ihre Pflicht der Übermacht weichen muss, haben Sie den gemachten Anforderungen nachzugeben, und nur sofern Sie denselben nicht ausweichen können, Folge zu leisten."

Auch war dem nassauischen Kommissar im Hauptquartier zu Höchst, Justizrat Emminghaus, die Weisung zugegangen, dem Herrn Staatsrat Ribbentrop[16]) vorzustellen, wie Runkel seiner Lage nach nicht im geringsten zur

[14]) Kosaken und Baschkiren scheinen damals überhaupt als Heilmittel überall da angewandt zu sein, wo es an nötigem Entgegenkommen gegenüber den verwundeten und kranken Freiheitskämpfern mangelte. Denn Reil sagt am Schlusse seines Berichts an den Minister vom Stein über die entsetzlichen Lazarettzustände in Halle und Leipzig nach der Völkerschlacht: „Ich appelliere an Ew. Exzellenz Humanität, an Ihre Liebe zu meinem Könige und seinem Volke, helfen Sie unsern Braven, helfen Sie bald, an jeder versäumten Minute klebt eine Blutschuld. Legen Sie ein Schock kranker Baskiren in die Betten der Banquiersfrauen, und geben Sie in jedes Krankenzimmer einen Kosaken mit, der für Aufrechterhaltung der Ordnung verantwortlich ist. Diese Massregel, die gewiss Lust und Liebe zum Dinge macht, scheint mehr hart zu sein als sie es wirklich ist. Der Kranke muss ins Bette, und die Gesunden zu seiner Wartung vor demselben kommen. Wir bespötteln sonst in dem Tadel des Hottentotten, der sich ins Bette legt, wenn die Frau geboren hat, unsere eigene Inkonsequenz" (Pertz a. a. O. S. 442).

[15]) Diese Behörde hatte mit der Gesamtregierung Mitte November 1813 ihren Sitz von Wiesbaden nach Usingen verlegt und blieb dort bis Mai nächsten Jahres. Der Kürze halber werde ich weiterhin für diese Behörde die Bezeichnung „M.- u. E.-K." gebrauchen, die auch in den Akten angewandt wird.

[16]) Er war General-Kriegskommissar der preussischen Armee (Gurlt a. a. O. S. 212).



Errichtung eines Lazaretts passe und der über Runkel bei eintretendem Tauwetter unmögliche Transport nach Hadamar ganz leicht sei. Man war also bestrebt, das Hospital zu Runkel wie auch das zu Limburg nach Hadamar zu bringen, das allerdings auch ein Lazarett erhielt.

Weiter hatte die M.- u. E.-K. Knisel unterm 27. Dezember folgende Verfügung zukommen lassen: „Sie haben vorläufig für die Unterbringung und Verpflegung der in Runkel befindlichen Kranken notdürftig zu sorgen, ohne jedoch ungemessenen Requisitionen der Ärzte und Chirurgen Folge zu leisten. Gegenstände, welche an Ort und Stelle nicht zu haben sind, können und dürfen nicht angeschafft und geliefert werden Sie haben Anforderungen derselben mit dem Beifügen standhaft abzulehnen, dass man dieselben nicht besitze und zu deren Anschaffung kein Geld disponibel habe. Die gemachten Drohungen mit Exekution von Kosaken und Baschkiren hätten Sie als illegal erkennen und standhaft bleiben sollen."

So befand sich Knisel in der wenig beneidenswerten Lage, der Puffer zu sein zwischen der unerbittlich fordernden Militärgewalt und der zurückhaltenden, ja ablehnenden Behörde. Am 26. Dezember hatte er der letzteren geschrieben: „Unter diesen Umständen finde ich keinen Ausweg, um die drohende Gewalt abzuwehren, wenn nicht schleunig höheren Orts ins Mittel getreten wird". Als Antwort darauf ging ihm die eben mitgeteilte Verfügung vom 27. Dezember zu. Der Oberstabsarzt hielt Knisel vor, dass er nach der ihm aus dem Hauptquartier zugegangenen Ermächtigung seine Massnahmen nicht unterbrechen dürfe, wenn er sich nicht verantwortlich machen wolle. Knisel stellte ihm seinerseits auch die grösste Verantwortlichkeit entgegen und bat ihn, noch ein wenig auszuhalten, bis er nähere Instruktion erhalten habe; doch der Oberstabsarzt wollte sich zu nichts verstehen. Die nähere Instruktion Knisels war die erwähnte Verfügung.

Dr. Pauswang teilte gelegentlich dieser Unterredung dem Amtmann auch mit, dass er wegen der Errichtung von Lazaretten in Nassau-Oranien an den Minister von Gagern eine Erklärung erlassen habe. Wurde diese Ankündigung Wirklichkeit, so winkte Runkel, wenn nicht völlige Befreiung, so doch Erleichterung. Eine kleine Milderung der Last folgte denn auch in der Tat sofort. Noch am zweiten Weihnachtstage wurden 100 Kranke vorläufig nach Hadamar und 50 Rekonvaleszenten nach dem nicht oranischen Villmar überführt. Dr. Pauswang war durch ein Schreiben des Generalchirurgus aus dem Blücher'schen Hauptquartier ermächtigt worden, Hadamar und andere zu Nassau-Oranien gehörige Orte, die er schicklich fände, ebenfalls zu Lazaretten zu nehmen. Demgemäss versprach er, nach und nach 600 Kranke ins Hadamarer Spital zu legen, desgleichen eine verhältnismässige Anzahl nach Westerburg und Molsberg. 170—200 sollten in Runkel bleiben.

Einige Tage später zeigte Dr. Pauswang Amtmann Knisel ein Schreiben des Herrn von Gagern, worin dieser seine Bereitwilligkeit aussprach, Siegen und Hadamar zu preussischen Spitälern herzugeben. Überdies erklärte er, Beiträge zu dem Wetzlarer Spital leisten zu wollen, weil Oranien gerne für die



preussische Armee Opfer bringen würde.[17]) Nur wünschte er Oranienstein ausgenommen zu sehen, indem dort Prinzen und Prinzessinnen des fürstlichen Hauses zu residieren pflegten. Dr. Pauswang verhehlte auch Knisel nicht seinen Unwillen darüber, dass Nassau bei der Unterbringung der Kranken so viel Schwierigkeiten mache und las ihm einen Bericht vor, den er deshalb nach Weilburg geschickt habe.[18]) Knisel erklärte, dass er nur nach höherer Anweisung handle und wies immer wieder darauf hin, dass sich Schloss Runkel mit Nebengebäuden niemals zu einem Krankenspital seiner Natur nach einrichten lasse. Allein Dr. Pauswang versetzte, er möge ihm andere schicklichere Orte im Herzogtum Nassau angeben. Knisel umging aber diese Angabe, da er, wie er bemerkt, nicht wagen wollte, der höchsten Verfügung vorzugreifen.

So setzte man also seine Hoffnung auf Hadamar. Jedoch schon am 3. Januar eröffnete Dr. Pauswang vor seinem Weggang dem Amtmann, dass in Hadamar bereits 800 Kranke lägen, Oranienstein käme, wie mitgeteilt, nicht in Betracht. An eine Verminderung des Runkeler Lazaretts könne also nicht gedacht werden. Vergeblich war es, dass Knisel auf Erlösung hoffte, wie er an demselben Tage geschrieben hatte, und dass er es bis zum Äussersten kommen lassen wolle, wenn er nicht auf das Krankenbett niedergeworfen werde.

Es blieb nichts anderes übrig, als sich in das Unvermeidliche zu fügen. Inzwischen änderte die nassauische Regierung ihre Haltung in der Lazarettangelegenheit. Unter dem 27. Dezember hatte sie, wie oben (S. 114) mitgeteilt, Knisel anbefohlen, nur für notdürftige Verpflegung der Kranken zu sorgen und ungemessenen Requisitionen nicht Folge zu leisten. Am 4. Januar jedoch, also kaum acht Tage später, erging an den Runkeler Amtmann die Weisung, es müsse darüber gewacht werden, „dass eine gute, dem Zustande der Kranken angemessene Verpflegung allenthalben geleistet werde". Weiter wurde ihm anbefohlen, „das anwesende Lazarettpersonal mit aller Höflichkeit und Zuvorkommenheit zu behandeln und dadurch bei demselben diejenige

---

[17]) Dieses offensichtliche Entgegenkommen Oraniens ist leicht verständlich, wenn man bedenkt, dass kurz vorher die bergische Herrschaft in seinen Landen durch die Verbündeten gestürzt wurde und der Fürst von Nassau-Oranien die Fürstentümer Dillenburg, Siegen und Hadamar zur grössten Freude der Bevölkerung zurückerhielt. (Dr. W. Just, Verwaltung und Bewaffnung im westlichen Deutschland nach der Schlacht bei Leipzig 1813 u. 1814. Göttingen 1911. S. 41.)

[18]) Im Zusammenhang mit der hier hervorgehobenen Gegensätzlichkeit zwischen Nassau-Oranien und dem übrigen Nassau möge eine Stelle aus (Eichhorn), Die Centralverwaltung u. s. w. Platz finden. Sie findet sich S. 59—60 in dem Teil, der „von dem Benehmen der deutschen Staaten in den Verhältnissen zur Bundessache" handelt. Dort heisst es: „Die Herzoglich Nassauische Regierung bewies seit ihrem Beitritt zur Bundessache wenigstens viel Klugheit. Blosse Klugheit, welche nicht auch der Wille für das Gute begleitet, kann sich nicht lange halten. Die Folge wird zeigen, ob jene Regierung nur das ihr Zuträgliche oder das wahrhaft Nützliche und Rechte gewollt hat. Ohne alle Zweideutigkeit hatte das edle Haus von Oranien, wie dort sein Verhältnis in Holland, so die Herrschaft in den ihm angestammten deutschen Besitzungen mit einem Geiste wieder ergriffen, und einen Anteil an der Bundessache genommen, der klar bewies, dass das lebende Haus von den Erinnerungen seiner grossen Ahnherrn voll sei."



Stimmung zu erwecken, welche auf eine Erleichterung der drückenden Last einen so bedeutenden Einfluss haben kann." Wie war diese veränderte Haltung der Landesbehörde bewirkt worden? Knisel hatte jenes Schriftstück, in dem von „notdürftiger Verpflegung und ungemessenen Requisitionen" die Rede gewesen war, vollinhaltlich dem preussischen Oberstabsarzt mitgeteilt, um ihm darzutun, dass er „pflicht- und instruktionsmässig" handle. Dr. Pauswang, der jetzt wusste, an wen er sich zu halten habe, schrieb sofort (28. Dezember) an Knisel: „Was das Schreiben der Regierung betrifft, so werde ich über notdürftige Verpflegung und ungemessene Requisition meine Massregeln treffen. So viel muss ich bemerken für heute: wenn nicht alles bis spätestens den 3. Januar zur Stelle ist, so lasse ich jeden Einwohner, wo ich Lazarettbedürfnisse finde, plündern." Sogleich schickte Dr. Pauswang einen reitenden Boten um Verhaltungsbefehle in das Hauptquartier.

Die vollinhaltliche Mitteilung der Verfügung an den Lazarettleiter war natürlich ganz entgegen der Absicht der M.- u. E.-K. gewesen. Deshalb erfuhr Knisel eine gründliche Belehrung durch eine Zuschrift vom 29. Dezember, die eine günstige Auslegung der Verfügung bezweckte und in der zu lesen steht: „Übrigens geht aus dem beigelegten Schreiben des Herrn Dr. Pauswang hervor, dass Sie demselben die von hier aus erhaltene Resolution geradezu mitgeteilt haben, anstatt dass Ihnen dieselbe nur eine Anweisung geben sollte. wie Sie demselben den Mangel der geforderten Bedürfnisse in Runkel bemerklich machen und ihn versichern sollten, dass Sie für die notdürftige Verpflegung der Kranken nach Möglichkeit Sorge tragen würden. Eine solche Beziehung auf verbietende Reskripte muss bei den Militärbehörden den Glauben erregen, dass die Regierung von einem bösen Willen beseligt seye, welches doch nirgendwo beabsichtigt ist, und darüber entsteht der Unwille und die Vexation, welche Herr Pauswang in dem beigelegten Schreiben ausspricht. Sie haben demselben daher mit Höflichkeit bemerklich zu machen, dass der Mangel an den geforderten Bedürfnissen wirklich vorhanden, man daher nicht imstande gewesen seye, mehr als die nach den Umständen notdürftige Verpflegung mit Aufbietung aller vorhandenen und zu Gebote stehenden Mittel zu versprechen — dass ferner der Ausdruck ungemessene Requisition sich nur darauf bezogen habe, dass sie ein Mehreres umfasse als gerade für die vorhandenen Kranken erforderlich seye, mithin keine subjektive Beziehung auf seine Person darin liege — dass Sie endlich die Drohung der Plünderung aus persönlicher Rücksicht gegen den Herrn Doktor nicht da zur Kenntnis bringen wollten, wo man in dem Hauptquartier davon Gebrauch machen könne, indem eine solche Äusserung nach den bisherigen Versicherungen des Herrn Feldmarschalls selbst und nach dessen loyalen Gesinnungen für ihn Unannehmlichkeiten haben könnten und würden. Übrigens werde eine solche Plünderung, insofern sich der Herr Doktor dazu ermächtigt fühle, den Beweis geben, dass von den geforderten Artikeln nur wenig in Runkel vorhanden seye, und er werde auch hierin die Bestätigung finden, wie wenig dieses Städtchen zur Aufnahme eines solchen Etablissements geeignet seye".

Die erwähnte Verfügung betr. Verpflegung und Requisitionen gelangte auch zur Kenntnis der Zentral-Hospitalverwaltung in Frankfurt a. M. und setzte dort böses Blut. Auf sie wird hingewiesen in einem Bericht dieser Behörde vom 17. August 1814 an den Minister vom Stein, in dem Beschwerde erhoben wird über die nassauischen Lazarettverhältnisse überhaupt.[19])

Die Regierung Nassaus hatte also erkannt, dass an der Errichtung des Hospitals zu Runkel nichts mehr zu ändern sei und weitere ablehnende Haltung nur verderblich wirken könne. Dem Nachfolger Dr. Pauswangs, dem Oberarzt Cesser, ging daher auf seine Beschwerde über die vielen Missstände im Lazarett ein Schreiben vom 3. Januar 1814 zu, in dem es heisst: „Wir hatten bereits früher die Verfügung erlassen, dass von dem Herrn Justizrat Knisel alle in seiner Macht liegenden Mittel zur Verpflegung des zu Runkel befindlichen kranken Militärs aufgeboten würden, wir hatten ihm solche als einen Gegenstand anempfohlen, dem wir ein ganz vorzügliches Interesse gewidmet haben wollten. Ew. Wohlgeboren werden ihn daher, wie wir hoffen, diesem Befehle entsprechend gefunden haben.“ Um aber die Überzeugung zu erhalten, dass die Verpflegung der kranken Krieger ganz gemäss den Wünschen der Regierung geschähe, sei der nassauische Regierungskommissar im Hauptquartier zu Höchst, Herr Justizrat Emminghaus (S. 113) beauftragt, sich nach Runkel zu begeben und in Übereinstimmung mit den Königl. Preuss. Behörden und dem dortigen Beamten die zweckmässigsten Anordnungen an Ort und Stelle zu treffen. Er werde allen gerechten Wünschen entsprechen. Ferner heisst es einleitend in einer Verfügung der M.- u. E.-K. vom 26. Januar an Knisel: „Es ist durchaus erforderlich, dass das in Runkel befindliche Hospital mit allem denjenigen versehen werde, was zur guten Aufnahme und Verpflegung der Kranken gehört.“ Am Schlusse dieser Verfügung, die eine ausführliche Anweisung über die Einrichtung und Verwaltung des Lazaretts gibt, wird dem Beamten nochmals eine gute und menschliche Behandlung und vollständige Verpflegung der Kranken ans Herz gelegt.

Nassauischerseits gab man die Bemühungen nicht auf, bei den massgebenden Stellen Erleichterung für Runkel zu bewirken, wie aus nachstehender Mitteilung des nassauischen Kriegsrates Geyer an die M.- u. E.-K. vom 25. Januar zu entnehmen ist: „Ich habe in dieser Angelegenheit mit Herrn Noeldechen (dem preussischen Kommissar für Militärangelegenheiten) mich lange unterhalten, auch bei dem Herrn Grafen von Solms Audienz gehabt. Allgemein wünscht man gern zu helfen, allein man schützt dagegen die Unmöglichkeit vor, weil die Distriktsdirektoren noch nicht in Tätigkeit sind und keine bestimmten Vorschläge vorliegen, wo die Lazarette etabliert werden können. Ich habe mich sehr bemüht, dem Herrn Grafen und dem Herrn Regierungsrat Noeldechen begreiflich zu machen, dass wenn auch in Runkel alle Anschaffungen für die Kranken stattfänden, sie daselbst dennoch nicht genesen könnten, weil es an dem nötigen Raum mangele und dieser Mangel durch den besten Willen nicht zu ersetzen sei.“ Bei dieser Behauptung hatte der nassauische Bevollmächtigte

[19]) Vgl. S. 113.



eine unangenehme Überraschung erlebt. Man hielt ihm eine Abschrift der mehrfach erwähnten Verfügung der M.- u. E.-K. über „notdürftige Verpflegung und ungemessene Requisitionen“ vor. Alles war umsonst; das überfüllte Lazarett war da und blieb und mit ihm eine ungeheure Last.

Welchen Anteil Amtmann Knisel an dieser Last zu tragen hatte, ist bereits beiläufig gesagt worden. Ihm brachte das Lazarett den Tod. Wie wenig beneidenswert seine Lage war, mag folgender Vorgang beweisen. Zum Kriegführen gehört nach einem bekannten Wort Geld, Geld und nochmals Geld, zur Einrichtung und Unterhaltung eines Hospitals nicht minder. Dr. Pauswang drängte energisch. Woher aber sollte Knisel Geld nehmen? Eine Kasse oder ein Fonds für einen solch ausserordentlichen Fall bestand nicht. Welche Mittel und Wege zur Aufbringung der Kosten nach und nach gangbar gemacht wurden, wird in einem besonderen Abschnitt dargelegt werden. Um die allernotwendigsten Bedürfnisse für die Kranken und die Krankenwärter zu stillen, nahm Knisel ein Darlehen von 100 Reichstalern für Rechnung des Amtes Runkel auf; „denn ohne Geld wóllte nicht ein einziger die Verpflegung übernehmen und keine männliche noch weibliche Person darohne der Kranken warten“, schreibt Knisel. Über diese Geldaufnahme berichtete er an die M.- u. E.-K. Doch da kam er schön an. Er bekam zur Antwort, die Aufnahme dieses Kapitals sei ganz unnötig. Nirgendwo sei er dazu ermächtigt gewesen; sie sei nicht gutzuheissen und müsse lediglich ihm zur Last fallen. Später hiess es, bis zur Vorlage der genauen und mit Quittungen und Bons im Original belegten Lazarettrechnungen müsse es bei der ergangenen Resolution bleiben. Es sei an Knisel gewesen, „ohne in ein allgemeines juristisches Raisonnement einzugehen, die bestimmten Vorschriften der vorliegenden Verordnung zu befolgen.“

Standhafte Ablehnung aller ihrem Ermessen nach unberechtigten Anforderungen hatte die Behörde von ihrem Amtmann erwartet; und dabei hatte er doch am 28. Dezember berichtet: „Unter die Zaghaften wird man mich nicht zählen können, und ich will es auch hier bis zur Extremität kommen lassen, jedoch werde ich der Gewalt nicht zu widerstehen vermögen.“ „Niemals bin ich gewohnt gewesen“, schreibt der von der Lazarettkrankheit befallene Knisel an einer anderen Stelle, „ohne Not zu klagen, sehe aber zum voraus, dass ich Gesundheit, ja vielleicht Leben aufopfere, indem ich noch immer kränkle, Arznei gebrauche und das Zimmer hüten muss, wie lang weiss der Himmel zu bestimmen. Meinem Berufe getreu ertrage ich die Strapazen so lange geduldig, bis ich darniedersinke; denn ich habe fast Tag und Nacht keine Ruhe.“ 18 Ortschaften mit 9000 Seelen hatte Knisel zu verwalten und hatte dazu „keinen Amtsassessor, keinen Amtssekretär, nicht einmal einen Schreiber“ [20]), wie er angibt. „Auch ist noch die mindeste Hoffnung vorhanden“, fährt er fort, „dass das Lazarett von hier wegziehe oder sich beträchtlich vermindere, denn wenn eine Anzahl weggeht, so kommen gleich

[20]) Welche Schreibarbeit überhaupt das Runkeler Militärhospital verursacht hat, ist aus dem Umfang der im Königl. Staatsarchiv zu Wiesbaden aufbewahrten Akten zu ersehen. Sie umfassen 22 zum Teil recht umfangreiche Bündel.



wieder so viele hinzu, und man bleibt in dem nemlichen Bedrang, in derselben Hülflosigkeit."

Welche rücksichtslose Behandlung Knisel sich von dem Oberarzt Cesser gefallen lassen musste, beweist folgender Vorfall. Knisel schildert ihn in einem Bericht an die M.- u. E.-K. vom 22. Januar 1814 in dieser Weise: „Heute wollte der Speisewirt Wenzel nicht mehr für die Kranken kochen lassen, weil der Ober-Chirurg Cesser ihm vom vorigen Tag über das gelieferte Essen die Quittung verweigerte. Letzterer behauptete, das Essen sei nicht gut gewesen und der Speisewirt gerade das Gegenteil. Niemand konnte oder wollte hier entscheiden, und ohne Quittung wollte der Wirt nicht fortkochen, da er behauptete, dass das Essen einen Tag als den andern zubereitet gewesen. Kein anderer Speisewirt ist hier, denn zwey Haushaltungen, die dergleichen sonst übernehmen konnten, waren nach und nach ausgestorben, und die Sterblichkeit nimmt hier täglich zu. Nun war das Essen auf heute nicht bereit, weshalb der Oberchirurg mir einliegenden Brief schickte, dem man ansieht, dass er nicht bei ruhigem Gemüt geschrieben worden. Statt die Exekution von Halbrekonvaleszenten bloss dem Speisewirt einzulegen, wenn er, wie er vorgibt, recht dazu hatte, legt er mir ebenfalls 20 Mann ein und nötigt mich durch Missbrauch und Gewalt, seine Kranken mitzuspeisen, — bis ich ihm vorstellte, dass das der verkehrte Weg sey, und er nur berechtigt gewesen, dem Speisewirt eine dergleiche Exekution ins Haus zu legen. Man sieht aus diesem Verfahren, mit welchen gefährlichen Waffen man es hier zu tun hat. Ich werde solange auf den Beinen bleiben, als es mir möglich ist, und bey solchem Vorgang würde Mutlosigkeit einen Mann beschimpft haben, zumal die Kranken immer gut verpflegt worden sind."

Der von Knisel erwähnte Brief Cessers hat folgenden Wortlaut:

„An den Herzoglich Nassauischen Justizrat Herrn Knisel
Wohlgeboren!

Ew. Wohlgeboren habe ich noch gestern Abend um Frühstück für die Kranken und um Speisung für dieselben ersucht, trotz meinen dringenden Bitten nicht allein seid gestern, sondern schon seid der ganzen Zeit meines Hierseins, habe ich immer nur schlechtes Essen, was den Befehlen Seiner Majestät des Königs von Preussen ganz entgegen ist, für meine kranken Soldaten erhalten; heute nun hat dieses schlechte Essen auch aufgehört, und um nicht die im Lazarett liegenden Soldaten durch Ew. Wohlgeboren Schuld verhungern zu lassen, so werden Ew. Wohlgeboren die 20 rekonvaleszierten Soldaten solang im Hause behalten, bis dieselben für meine Kranken Rat geschafft haben.

Herr Oberstabsarzt Peterson schickt heute, sowie er nach Wetzlar kommt[21]), Estafette in das Hauptquartier, um das unverantwortliche Benehmen einer hochlöblichen Regierung und Ew. Wohlgeboren als Repräsentanten derselben höheren Orts anzuzeigen.

Runkel, 22. Januar.

Cesser, Oberarzt beim Hauptfeldlazareth Nr. 2."

[21]) Peterson hatte am Tage vorher das Lazarett in Runkel besichtigt.



Schon der Schrift sieht man es an, dass der Brief — um mit Knisel zu reden — „nicht bei ruhigem Gemüt geschrieben worden".

Wegen Cessers Verfahren wurde von der M.- u. E.-K. Beschwerde bei dem preussischen Kommissar für die Militärangelegenheiten Noeldechen in Frankfurt a. M. erhoben. Der Kommissar sandte das Schreiben an Peterson und erhielt als Antwort Abschrift jener verhängnisvollen Verfügung der M.- u. E-K. vom 27. Dezember betr. notdürftige Verpflegung und ungemessene Requisitionen „mit böser Anmerkung begleitet" zurück.[22])

Dass die Knisel zuteil gewordene Behandlung den Tod des kränkelnden Mannes beschleunigte, entnehmen wir den Angaben seiner Frau, die sie über den Vorgang in einem Protokoll macht und aus denen wir genaueres über das Benehmen der preussischen Soldaten in Knisels Haus erfahren. Die Justizrätin erzählt, sie seien in ihres Mannes kleine Amtsstube eingestürmt, wo sich dessen wichtigsten Papiere sowie die auf das Lazarett Bezug habenden Akten befanden. Zwei Stunden seien sie in der Stube geblieben, hätten darin gegessen und getrunken und allerlei Unordnung darin angerichtet. Ihr Gatte selbst habe den Aufwärter machen müssen. Nach dieser grässlichen Behandlung habe sich ihr Gatte gelegt und sei nach kurzer Zeit gestorben.

In einem Bericht vom 30. Januar sagt Knisel: „Ich fühle mich sehr schwach, so dass ich kaum die Feder halten kann — und wenn ich nicht eine Beute der Nervenkrankheit werde, so kann ich doch schwerlich sobald wiederum einen Bericht abschicken." Die sonst so festen, ausgeprägten Schriftzüge Knisels sind hier zitterig, wankend. Es war das letzte Schriftstück von der Hand des wackeren Mannes. Noch im Laufe desselben Tages liess Frau Knisel der M.- u. E.-K. durch Hauptmann Zengerle (S. 122) mitteilen, dass ihr Gatte tödlich am Nervenfieber darniederliege; die unverzügliche Ernennung eines Vertreters sei dringend notwendig. Knisel wurde eine Beute der Nervenkrankheit, ein Opfer seines Berufes.

III. Leitung und Verwaltung.

Bezüglich der Leitung und Verwaltung des Lazaretts haben wir zeitlich zwei Abschnitte zu unterscheiden. Bis zum 27. Januar 1814 stand es unter preussischer Leitung und von da ab unter der Obhut der nassauischen Behörden.

Das Lazarett war, wie bekannt, durch den preussischen Oberarzt Dr. Pauswang errichtet worden. Ihm unterstand es bis zum 3. Januar. An diesem Tage ging er mit dem grössten Teil des Lazarettpersonals ab nach Caub. Er war Dirigent des fliegenden Feldlazaretts Nr. 2. Sein Nachfolger wurde der Oberarzt Fr. Cesser, der von dem Hauptfeldlazarett Nr. 2, das sich in Wetzlar befand, nach Runkel beordert wurde. Das Runkeler Lazarett wurde, wie in diesem Zusammenhang bemerkt sein mag, als Provinziallazarett Nr. 2 bezeichnet. Unter Cessers Leitung blieb es bis zum 27. Januar. An diesem Tage kam es unter nassauische Verwaltung.

[22]) Vgl. S. 116.

Die Oberleitung und Oberaufsicht wurde Amtmann Knisel übertragen. Am 26. Januar erging von der M.- u. E.-K. eine eingehende Anweisung an ihn über die zu treffenden Massnahmen. Er sollte sich alle Tage von dem Gang der Verwaltung in allen Zweigen in Kenntnis setzen; doch sollte ihm eine persönliche Berührung mit den Kranken in Rücksicht auf seine nicht feste Gesundheit erlassen bleiben; er kränkelte ja bereits schon. Weiter behandelt die Anweisung die Anstellung eines Inspektors, die Verpflegung der Kranken, die Aufstellung eines Inventariums, die Beschaffung der Arzneien, die ärztliche Bedienung, die Bestellung eines Rechners und Kassierers, die Gewinnung von Krankenwärtern, die Bestreitung der Kosten u. s. w. Alle Erfordernisse für das Lazarett sollten an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben und darüber jedesmal ein Vertrag abgeschlossen werden. Doch sollte die Güte der einzelnen Gegenstände darunter nicht leiden. „Insbesondere muss die Mundverpflegung", so heisst es u. a., „bei jedem Individuum genau nach den ärztlichen Vorschriften eingerichtet, auch der Wein nach vorgeschriebener Güte geliefert werden. Ihrer Beurteilung und Dexterität bleibt es überlassen, zu bestimmen, ob die Verpflegung in Akkord zu geben oder ein Ökonom zu bestellen ist, welcher die anzuschaffenden Sachen in Empfang nimmt und für die Kranken zubereitet. In letzterem Fall, welcher jedoch nur dann eintreten darf, wenn kein tüchtiger Entrepreneur zu finden ist, muss die Kontrolle besonders streng angeordnet werden, dass keine Unterschleifen entstehen." Alle Akkorde über Lieferung der Lazarettgegenstände, über Mundverpflegung u. s. w. sollte Knisel selbst mit aller Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit abschliessen und dabei auf der einen Seite die gute Behandlung und Verpflegung der erkrankten und verwundeten Krieger, auf der andern Seite das Interesse der Lazarettkasse möglichst wahren. Die Verträge sollten unverzüglich zur Einsicht und Genehmigung eingesandt werden. Die Anweisung schliesst mit den Worten: „Ihrer Responsibilität müssen wir es anheimgeben, dass die ganze Administration so gut in Gang komme, als es das so sehr beschränkte Lokal erlaubt, und dass die Rechnung mit grösster Pünktlichkeit und Genauigkeit geführt werde, damit wir imstande sind, dieselbe der angeordneten Generaldirektion[23]) vorzulegen. Alle 8 Tage erwarten wir über die ganze Administration des Lazaretts einen umständlichen Bericht per expressum."

Besondere Schwierigkeiten machte die Gewinnung eines Lazarettinspektors, der nach der genannten Anweisung die Aufgabe haben sollte, Vorschläge zu machen über die erforderlichen Gegenstände und deren Herbeischaffung, über die Verpflegung, über die Notwendigkeit ausserordentlicher Erfordernisse, z. B. Wein u. s. w. Ausserdem sollte ihm die unmittelbare Aufsicht im Innern des Hospitals obliegen. Unter der preussischen Leitung kommen drei Inspektoren vor: Loewe und Dehmler unter Dr. Pauswang und Krause unter Cesser. In einem Bericht an die M.- u. E.-K. vom 14. Januar schreibt letzterer: „Ökonomisches Personale fehlt bis jetzt ganz; ein Oberaufseher (Inspektor), der vom Hauptfeldlazarett als der einzig zu Entbehrende mir zugeschickt worden,

[23]) Gemeint ist die Lazarettdirektion in Cassel.

ist nicht imstande, das Ganze zu übersehen; wenn ich gehe, geht auch dieser mit, und die gänzliche Unordnung, welche jetzt schon schrecklich ist, wird dann grenzenlos sein."

Knisel bemühte sich, in Runkel geeignete Persönlichkeiten für die Inspektorenstellen, deren anfänglich zwei eingerichtet werden sollten, zu finden. Er trug sie dem pensionierten Hauptmann Zengerle[24]) und dem ehemaligen holländischen Leutnant Spiesmacher an; aber die beiden wollten sich nicht dazu verstehen, auch nicht gegen Bezahlung, wegen der grossen Lebensgefahr. In dieser Angelegenheit schrieb Cesser am 23. Januar an Knisel einen Brief, in dem er sagt: „Sobald die Marschordre ankommt, verlasse ich mit meinem unter mir stehenden Personale (wozu auch der Inspektor gehört) den darauffolgenden Morgen Runkel. Wenn Herr Hauptmann Zengerle und Herr Leutnant Spiesmacher nicht Dienste als Inspektoren nehmen wollen, und kein anderer die Ökonomie besorgen wird, so thun mir die armen Kranken sehr leid, indem der Inspektor sogleich mit muss, selbst wenn ich noch heute Marschordre bekäme; es möchten indes bei mangelnder Verpflegung dann Gährungen entstehen, deren Folgen leicht sehr gefährlich werden könnten."

Von der Stellung der Inspektoren wurde seitens der preussischen Behörden nicht abgegangen, obgleich Knisel schrieb: „Es sind in der Stadt sowie in hiesiger Gegend keine Subjekte zu dieser Funktion aufzubringen." Schliesslich gelang es ihm aber doch, einen jungen Mann von 25 Jahren in Runkel für diesen Posten zu gewinnen. Es war Jakob Freitag, der Sohn des Schlossverwalters. Seine Aufgabe war nach den Mitteilungen Schappers, des Nachfolgers Knisels, folgende: „Er soll die Aufsicht über die Krankenwärter führen, dann für die gehörige Verteilung des Essens, der Getränke und für Handhabung der Reinlichkeit, Ordnung und Polizei überhaupt sorgen." Freitag wurden für seine Tätigkeit 18 fl. wöchentlich zugesagt. Über ihn berichtet Schapper weiter: „Zwar ist er dieser Stelle bey weitem nicht gewachsen und bedarf selbst einer strengen Surveillance, indessen konnte ich kein taugliches Subjekt auffinden und muss mich daher damit begnügen, ihn streng unterm Auge zu halten, wozu Dr. Zimmermann kräftig mitwirkt." Freitag wurde durch seine Tätigkeit im Lazarett angesteckt und lag sieben Wochen krank darnieder.

Das Militärhospital unterstand Knisels Leitung nur wenige Tage, nämlich vom 27. bis 30. Januar. Anfang Februar raffte ihn die tückische Lazarettkrankheit hinweg.

Sein Nachfolger ist bereits genannt worden. Es war der Amtssekretär Schapper, ein geborener Emser. Ihn schickte man in dieser schwierigen Zeit nach Runkel, wo er am 1. Februar ankam. Natürlich übernahm er auch die Leitung der Lazarettgeschäfte. Welche Verhältnisse er antraf, ersehen wir aus den Ausführungen, mit denen er einen 26 Seiten umfassenden Bericht an die M.- u. E.-K. vom 13. Februar 1814 beginnt. Sie lauten: „Sogleich nach

[24]) Er nahm als wied-runkelischer Leutnant am 31. Mai 1802 bei Wolfenhausen den Räuberhauptmann J. Bückler, genannt „Schinderhannes", fest.

Übertragung der provisorischen Verwaltung des Amts Runkel habe ich dem hiesigen Militärlazareth meine besondere Tätigkeit gewidmet. Ich fand diese Anstalt, ohnerachtet solche bereits gegen 7 Wochen existierte, dennoch in keinem einzigen Zweig gehörig organisiert, und je länger solche bereits bestand, desto schwieriger war es, den Mängeln abzuhelfen, und statt der Verwirrung[25]) Ordnung einzuführen. Meine Anstrengungen waren, kräftig unterstützt durch Dr. Zimmermann, von gutem Erfolg. Indessen konnte die Organisation nicht das Werk eines Augenblicks sein. Noch jetzt bleibt manches zu tun übrig." Die Besorgung der Lazarettgeschäfte liess Schapper an manchen Tagen fast keine Zeit zu andern Arbeiten. „Meine Lage in Betreff der sonstigen Geschäfte", sagt er in dem erwähnten Bericht, „war bey dem Mangel an Lokalkenntnis und wegen der grossen Verwirrung in den Akten, die zum Teil durch das gewaltsame Ausräumen der mit zum Lazarettlokale verbrauchten Amtsstube entstand, allerdings kritisch; desto mehr aber bemühte ich mich, alles nur Mögliche zu leisten, um Geschäftsstockung zu verhüten."

Der 30jährige Beamte brachte in die verworrenen Verhältnisse der Lazarettverwaltung Überblick und Ordnung, und mancher Missstand wurde von ihm abgestellt. An anderer Stelle wird davon noch zu reden sein. Von Schapper sagt Medizinalrat Dr. Hecker[26]) zu Runkel in einem Bericht über das Militärhospital aus dem Jahre 1854: „Er hat sich um die Stadt Runkel und Umgegend durch sein umsichtiges und energisches Handeln sehr bedeutende Verdienste erworben, die noch nach 40 Jahren in jedermanns Munde fortleben."

Schapper wurde seine Tätigkeit am Lazarett nicht zum Verhängnis wie seinem Vorgänger. Er sagt selbst darüber: „Zum Opfer des Nervenfiebers scheine ich übrigens nicht bestimmt zu sein, da ich solches nicht fürchte und bei vielfacher Gelegenheit zur Ansteckung dennoch bisher verschont blieb."

In späteren Jahren finden wir Schapper[27]) als Justizrat in St. Goarshausen und dann als Geh. Regierungsrat in Höchst, wo er auch starb.

In Runkel wurde dieser Beamte am 17. Juni 1814 durch Amtmann Braun, einen Dierdorfer, abgelöst. Er war als Leiter des Lazaretts nur während der letzten Wochen seines Bestehens tätig.

In der an Knisel ergangenen Anweisung über die Einrichtung und Verwaltung des Lazaretts (S. 111) wurde u. a. die Stellung eines Rechners für die Lazarettkasse gefordert. Bis dahin hatte Knisel selbst die Kassengeschäfte geführt. Der anzustellende Lazarettrechner sollte alle acht Tage Rechnung stellen. Zur Annahme dieses Postens erklärte sich Hauptmann Zengerle, der die Anstellung als Inspektor abgelehnt hatte (S. 122), bereit, doch nur auf

[25]) Wie die Verwirrung auch in der mangelhaften Führung der Listen zum Ausdruck kommt und wie dieser Umstand genaue Feststellungen erschwert, wird späterhin dargelegt werden. Als Entschuldigung dafür wird man die Plötzlichkeit, mit der das Lazarett errichtet wurde, die Unzulänglichkeit des Personals und der Einrichtung ansehen dürfen.

[26]) v. Franque a. a. O. S. 28.

[27]) Von ihm findet sich in Bd. I der Annalen S. 197 ff. ein „Bericht über die Untersuchung der alten Verschanzungen in der Nähe von Lipporn". Er war ein „tätiges Vereinsmitglied" (Annalen II, 1, 209). Sein „fortwährend lebhaftes Interesse für die Vereinszwecke" wird Annalen III, 2, 214 hervorgehoben.



so lange, „als nicht anderweitig von der Militärbehörde über ihn disponiert werden würde“. Es wurden ihm 2 % aller zur Verrechnung kommenden Gelder zugesagt. Indessen bekleidete Zengerle dieses Amt nur vom 1. bis 16. Februar. Der Typhus raffte auch ihn dahin. Am 21. Februar starb er. Zu seinem Nachfolger bestellte man den Speichermeister und Geschworenen J. Gerhard, einen Mann, der sich nach Schappers Urteil „unter allen Subjekten in Runkel am besten hierzu qualifizierte“. Nach einigem Weigern verstand er sich zur Annahme der Rechnerstelle. Ihm sollte dieselbe Vergütung werden, die man Hauptmann Zengerle zugesagt hatte.

IV. Die Lazarettkranken.

Wenden wir nunmehr unsere Aufmerksamkeit den Vaterlandsverteidigern zu, die Aufnahme im Runkeler Hospital fanden! Was für Landsleute waren sie? Welchem Alter gehörten sie an? Waren nur Typhuskranke vorhanden? Wieviele Kranke fanden überhaupt Aufnahme im Lazarett? Das sind Fragen, die wir vielleicht auf Grund der umständlich geführten Register und Nachweisungen, die sich bei den Akten befinden, beantworten können.

Sehen wir uns also zunächst die Register genauer an! Sie geben uns Auskunft über: 1. Regiment und Bataillon, 2. Kompagnie und Eskadron, 3. Charge, 4. Vor- und Zunamen, 5. Alter, 6. Vaterland, und zwar Geburtsort und Provinz, 7. Krankheitsart, 8. Tag der Ankunft, des Abgangs, des Todes, 9. Summe der Verpflegungstage. Die Register wurden für jeden Monat neu angelegt, und zwar ein Register über sämtliche in dem betr. Monat verpflegten Militärpersonen und dann noch besondere Register nach der Staatsangehörigkeit. In der Anlage sind alle gleich.

Ausser diesen Registern wurden noch monatliche Nachweisungen[28]) geführt, die folgende Spalten aufweisen: 1. Die Tage des Monats. 2. Bestand am vorigen Abend. 3. Zugang: a) von der Armee, b) aus andern Hospitälern. 4. Abgang: a) in andere Hospitäler, b) eigenmächtiges Verlassen des Lazaretts, c) als Invaliden, d) zur Armee, e) gestorben. 5. Bestand am Abend. 6. Wiederholung nach den Krankheitszuständen: a) Fieberhafte und innere Kranke, b) Verwundete und äusserlich Beschädigte, c) Venerische, d) Krätzige, e) Chronische, 7. Bemerkungen. Bei jeder Spalte werden unterschieden: a) Offiziere, b) Unteroffiziere und Soldaten. Wie bei den Registern, so wurden auch hier ausser einer Nachweisung über sämtliche in dem betr. Monat verpflegte Kranke noch besondere Nachweisungen nach der Staatszugehörigkeit geführt. Auf jeder Nachweisung wird jedesmal die Summe der Verpflegungstage in dem betr. Monat berechnet. Sie beträgt z. B. für sämtliche Kranke im Monat Januar 18466. Diese Berechnung geschah wegen der späteren Abrechnung unter den kriegführenden Mächten. Die Nachweisungen wurden ausgeführt auf Grund der Register.

[28]) Ihre Anlage, wie auch die der Register und übrigen Listen und Tabellen war zur Erzielung der nötigen Regelmässigkeit und Einheit in der Geschäftsführung der Lazarette von Ludwig von Voss (S. 108) entworfen worden (Dorow a. a. O. 1. Teil, S. 56).



Den zugehenden Kranken wurden gewöhnlich von ihren Truppenteilen Einlieferungsscheine[29]) ausgestellt, auch Eintrittsbillete genannt, von denen einige bei den Akten aufbewahrt sind. Die Abgehenden erhielten Austrittsscheine.

Welchen Staaten gehörten die Lazarettkranken an? Es ist nicht schwer zu erraten, dass sie vorwiegend Preussen waren. Sie entstammten allen Gebieten des damaligen preussischen Staates: Schlesien, Pommern, der Mark, Sachsen, Westpreussen, Ostpreussen. Schon der Klang vieler Namen verrät die ostdeutsche Herkunft. Der einzige aus der Nachbarschaft gebürtige Kranke war der am 27. Dezember angekommene Chirurg Joh. Wilhelmi, 60 Jahre alt, vom Landwehrbataillon von Larisch. Er war zu Darmstadt geboren. Am 17. Januar starb er am Typhus. Auch alle Truppengattungen finden wir unter den Kranken vertreten. Das Januarregister weist 873 Namen auf. Ferner werden für Januar 29 Mecklenburg-Strelitzer Husaren aufgeführt, und von April ab 2 Königl. sächsische Soldaten. Weiter fanden 1 Russe und 3 Franzosen im Lazarett Aufnahme.

Die Angaben über die Person des russischen Soldaten lauten nach dem Register: Maximilian Racko, Kaiserl. russ. Leibhusarenregiment, 1. Eskadron, 20 Jahre alt, Geburtsort Smalowo, Russland; eingeliefert wegen Nervenfieber und Venerie. Er weilte im Lazarett vom 29. Dezember bis 12. März. Wir finden ihn unter den Krankenwärtern aufgeführt.

Der erste der drei Franzosen war der Gemeine Franz Damia, 21 Jahre alt, Geburtsort unbekannt, Provinz Flandern, eingeliefert wegen Nervenfieber. Er gehörte der 3. Kompagnie des 3. Linienregiments an, war den 21. Dezember angekommen und starb den 8. Januar. Der Name des zweiten Franzosen war Nikolaus Domkracht, geboren zu Amsterdam; er war Gemeiner in der 1. Eskadron des 2. holländischen Ulanenregiments. Wegen Nervenfieber war er am 13. Januar eingeliefert worden und starb den 29. Januar. Das Register enthält die Anmerkung: „Woher die beiden Individuen in das Lazarett gesandt worden, ist unbekannt.“ Als dritter Franzose wird genannt ein Angehöriger der 4. Kompagnie des 136. franz. Linienregiments, der Gemeine Georg Friedrich Wilhelm Reisch, geboren zu Ringleben im Weimarischen, eingeliefert wegen eines Nierengeschwürs am 17. Februar. Er blieb bis zur Aufhebung des Lazaretts in demselben. Unter seinen Personalien finden wir folgende Bemerkung: „Wurde in Coblenz im Lazarett gefangen, am 9. Februar dort nach Hause entlassen, erkrankte wieder auf dem Marsche und musste deshalb in das Lazarett

[29]) Interessant ist die Rückseite eines solchen gedruckten Scheines. Sie gibt ein „Verzeichnis der Sachen des Mannes“, das entsprechend ausgefüllt werden musste. Da finden wir aufgeführt: Cartousche, Baumölfläschchen, Kuppel, Tambour-Bandolier, Tambour-Kniestücke, Schurzfell, Axttasche, Tschako mit Tressen, Tschako ohne Tressen, Tschakoschnüre, Rock, Weste, Huth, Capot, Tornister, Mantelsack, Feldflasche mit Riemen, Feldkessel mit Überzug, Zeltbeil, Kleines Aufmontierungsbuch, Hemden, Halbhemden, Halsbinde, Halsbindestreifchen, Halsbindeschnalle, Tuchhosen, Leinwandhosen, Lederhosen, Schuhe, Stiefeln, Sohlen, Tuchgamaschen, Leinwandgamaschen, Garnitur Gamaschenknöpfe, Socken, Strümpfe, Tuchmütze, Hals- und Schnupftücher, seidene Tücher, Westen und Camisöler, Nachtmützen, Tschakoüberzug, Federstutz, Schraubenzieher, Handschuhe, Pantoffeln, Schere, Bürsten, Spiegel, Barbiermesser, Kämme, ein grosser Leinwandsack, dergl. kleinere, Geld, Uhr.

aufgenommen werden." Die drei Franzosen hatten offenbar jenen Scharen angehört, die als Ausreisser, Versprengte und Marodeure neben dem Hauptstrom der flüchtenden französischen Armee in nordwestlicher Richtung der Lahn, dem unteren Westerwald und dem Rhein zustrebten. Reischs Reisepass, ein ausgefülltes gedrucktes Formular, hat folgenden Wortlaut:

Reisepass

für einen ehemaligen französischen Soldaten nahmens Georg Fried. Reisch gebürtig aus Rinckleben im Weimarischen, erhält hiermit die Erlaubniss in seine Heymat zu gehen. Es werden demnach alle respektive Militair- und Civilbehörden dienstergebenst ersucht selbigen frey und ungehindert passiren zu lassen und ihm alletwegen frey quartier und Kost zu geben.

Coblenz, den 9. Februar 1814.

Der russische Kaiserliche Commandant, Major.
Der beauftragte Sekr.: Kollhof.

Handschriftlicher Vermerk darunter: Übernachtet zu Montabaur am 12. Februar 1814. Siegel und Unterschrift des Bürgermeisters (J. Löhr). Auf der Rückseite steht zu lesen: Geht von hier nach Eschhofen, Runckel, Weilburg, Wetzlar, Giessen, wo die weitere Instradierung erfolgt. Limburg, den 14. Februar 1814. Die hiesige Herzogl. Nass. Marschkommission.

Nicht ohne besonderem Interesse verweilen wir bei der Spalte der Register, die uns von dem Alter der krank gewordenen oder verwundeten Freiheitskämpfer erzählt. Da kommt es uns zum Bewusstsein, wie alle Unterschiede des Alters vergessen waren, als damals der König zu den Waffen rief und der Sturm losbrach. Das Grosse und Erhebende jener Tage tritt uns so recht vor die Augen inmitten des Elends. Da sehen wir vor uns lebendig werden „Jünglinge, die kaum wehrhaft waren, Männer mit grauen Haaren und wankenden Knieen"[30]), begeistert und bereit, für das Vaterland zu streiten und zu sterben. Das Alter, das wir verzeichnet finden, bewegt sich im grossen und ganzen zwischen 17 und 42 Jahren. Doch tritt uns auch ein 16 jähriger Freiwilliger entgegen. Auch 58 jährige, 60-, 62- u. 63 jährige begegnen uns, 63 jährige sogar dreimal. Der Freiwillige von 16 Jahren war Heinrich Herder aus Bromberg, Angehöriger des 2. Leibhusaren-Regiments; er erkrankte am Nervenfieber. Einer der drei 63 jährigen war der Ulan Michael Hiltscher aus Riegersdorf in Schlesien, der wegen Altersschwäche am 26. Januar eingeliefert und am 13. April wieder entlassen wurde. Von einem 62 jährigen Ulan namens Gottfried Habeld, der an Altersschwäche im Lazarett starb, wird später die Rede sein. Von Offizieren weisen die Register zwei Namen auf: Leutnant Wilhelm Offenbrink und Oberleutnant Moritz Waldofsky. Nähere Angaben über Regiment u. s. w. fehlen.

Als Krankheit wird in den überwiegend meisten Fällen Nervenfieber angegeben. Daneben kommen vor Gallenfieber, Wechselfieber, Faulfieber, Diar-

[30]) E. M. Arndt, Schriften für und an seine lieben Deutschen. Leipzig 1845. Tl. I, S. 335.



rhoe, Wassersucht, Krätze, Venerie, Auszehrung und Entkräftung. Auch Verwundungen werden hier und da aufgeführt.

Eine merkwürdige Begleiterscheinung bei dem Typhus soll hier nicht übergangen werden. Es handelt sich um die blaue Nase. Medizinalrat Dr. Kraft von Runkel, der beim Lazarett angestellt wurde (S. 110), beobachtete dort derartige Fälle und hat darüber ausführlich berichtet.[31]) Wenn auch seine Darlegungen in erster Linie für einen ärztlichen Kreis bestimmt sind, so soll doch einiges davon hier Platz finden. „In meiner Privatpraxis", sagt Dr. Kraft, „habe ich, ohnerachtet ich während dieser Epidemie über 300 Privatkranke an dem typhus behandelte, dieses Symptom nicht wahrgenommen, auch meine benachbarten Herrn Kollegen, welche ich darüber sprach, wissen nichts davon, weder bei ihren Privatkranken, noch bei den Kranken der Militärlazarethe. — In dem hiesigen Umkreis kam nur in dem hiesigen Königlichen Preussischen Militairlazareth, soviel ich weiss, die blaue Nase vor, oder wurde in demselben beobachtet.

Im Monat Januar, ehe ich die ärztliche Direktion des hiesigen Lazareths hatte, sagte mir der damalige Dirigent, Herr Oberarzt Cesser, dass er diese sonderbare Erscheinung, welche so schnell den Tod nach sich führte, einigemal bemerkt habe, und versprach mir, sobald wieder ein Kranker der Art da sein würde, mich zu ihm zu führen.

Ich hatte bald Gelegenheit, zwei solcher Kranken, welche mit dem anfangenden Übel in das Lazareth gebracht worden waren, zu sehen:

Aus dem, was ich sah, untersuchte und mir sagen liess, erfuhr ich folgendes: Einige Tage, nach dem sich die Patienten krank fühlten, mit Appetitmangel, Frösteln, Zerschlagenheit der Glieder, Schwindel, etwas Kopfweh und den übrigen Vorboten des typhus befallen worden, fing die Nasenspitze an roth zu werden, diese Röthe, ohngefähr von der Farbe wie bei der Scarlatina, verbreitete sich in Zeit von 10 bis 12 Stunden über die ganze Nase, und verlor sich in blasserer Farbe über die Nasenwurzel, den Backen und der Oberlippe; stark begrenzt war sie nicht. Die Nase schwoll dabei an, die Farbe derselben wurde bald dunkler, es trat stärkeres Fieber sammt allen Symptomen des heftigen typhus ein, es erfolgte Sopor, schnelles Sinken der Lebenskraft, die Farbe der Nase wurde violett, dann bleifarben, der Kranke ganz bewusstlos, und der Tod fand sich nach 24 bis 36 Stunden, vom Anfang der Röthe der Nase an gerechnet, unaufhaltsam ein.

So verhielt es sich wenigstens bei denen beiden Kranken, welche ich sahe, und bei einigen, welche früher, mit diesem Zufall behaftet, im Lazareth gelegen hatten. Herr Oberarzt Cesser hatte alles Zweckmässige bei denselben ohne Erfolg angewendet.

Im Monat Februar wurde ein Nervenfieber-Reconvalescent, Nahmens Priest, welcher als Krankenwärter im Lazareth diente, und sich, ausser einiger Schwäche, ganz wohl befand, plötzlich von dem typhus zum zweitenmal befallen, und gegen den sechsten Tag seines Krankseins, wobei übrigens alle Zufälle noch sehr gelind erschienen, fand sich der Anfang der blauen Nase bei ihm

[31]) Dr. Kraft a. a. O. S. 109—116.



ein. Die Nase fieng an der Spitze an roth zu werden, die Röthe verbreitete sich bald über die ganze Nase, diese schwoll dabei stark an, die Geschwulst dehnte sich fast über das ganze Gesicht aus. Das Fieber nahm zu, der Kopf schmerzte nicht stark, war kaum eingenommen, die Augen etwas entzündet, der Kranke bei Bewusstseyn."

Der Herr Doktor Zimmermann von Salz, welcher als praktizierender Arzt unter meiner Direktion im Lazarett angestellt war, widmete diesem Kranken alle mögliche Aufmerksamkeit und hoffte, ihn durch seinen besonderen Fleiss zu retten." Er wandte eine ganze Reihe von Mitteln innerlich und äusserlich an, allein ohne den gewünschten Erfolg. Zwar wurde durch die fleissigen Bemühungen des Arztes dem raschen Vorschreiten der Krankheit Einhalt getan, doch starb der Kranke am 7. Tage nach dem Erscheinen der blauen Nase, also am 13. Tage seines Krankseins, „nachdem die Nasenröthe sich nach und nach über beide Backen, das Kinn, die vordere Fläche des Halses und der Brust, bis zum Nabel verbreitet, dann in eine violette, und am Ende in die Bleifarbe des Brandes übergegangen war." Dr. Kraft kommt zu dem Ergebnis, dass die blaue Nase ein sicherer Vorbote des Todes sei. Nach seinen Beobachtungen zweifelt er auch nicht, dass die mit der blauen Nase behafteten Typhuskranken den Ansteckungsstoff vorzüglich verbreiteten. Einige Ansteckungen, die mit dem geschilderten Falle Priest in Zusammenhang standen, werden späterhin an anderer Stelle zur Sprache kommen.

Bei der Frage nach der Zahl der im Runkeler Militärlazarett verpflegten Personen ergeben sich einige Schwierigkeiten. Zwar geben die Register und Nachweisungen ganz bestimmte Zahlen für die einzelnen Monate an. Danach ergibt sich in Bezug auf

a) die Gesamtkrankenzahl eines jeden Monats,
b) die Zahl der Kranken eines jeden Monats, unterschieden nach der Staatszugehörigkeit,
c) die höchste und niedrigste Tagesziffer innerhalb jedes Monats folgende Übersicht:[32])

Monat	a.	b.					c.	
	Insgesamt	Preussen	Meckl.-Strel.	Sachsen	Russen	Franz.	Höchstzahl	Niedr. Zahl
Januar	905	873	29	—	1	2	10.: 709	21.: 511
Februar	557	534	21	—	1	1	1.: 515	28.: 293
März	293	286	5	—	1	1	1.: 289	31.: 103
April	105	101	1	2	—	1	1.: 72	21.: 41
Mai	43	40	—	2	—	1	1.: 42	31.: 22
Juni	22	19	—	2	—	1	Den ganzen Monat: 22	
Juli	22	19	—	2	—	1	1.: 22	31.: 2

[32]) Über den Monat Dezember finden sich keine besonderen Register und Nachweisungen vor. Die in diesem Monat eingebrachten Kranken sind im Januarregister mit aufgenommen.



Als Gesamtzahl aller Verpflegten während des Bestehens des Lazaretts erhält man nach den Registern 916.

Allein alle diese Zahlen sind nicht als durchaus richtig anzusehen trotz der Umständlichkeit und der Genauigkeit, mit denen die Register und Nachweisungen geführt worden zu sein scheinen. Die Zahlen sind durchweg zu niedrig. Wie kommt das? Die Erklärung geben verschiedene Bemerkungen in den Registern und Rechnungen. Diese, wie auch die Nachweisungen, konnten alle erst im September und Oktober 1814 auf Grund des vorhandenen Materials aufgestellt werden. In der Januarrechnung lesen wir folgende Bemerkung: „Da sich im Listenwesen überhaupt grosse Unordnung fand, besonders von der Zeit der Administration durch die Kgl. preussische Behörde, so waren der Lazarettinspektor und der Registerführer[33]), der ohnehin bald von hier abging, zur Aufstellung der Lazarettrechnung durchaus nicht fähig; die Landesbehörde musste deshalb zu diesem Geschäft einen besonderen Commissarius nach Runkel schicken.“ In den Registern fehlen bei vielen Personen die Angaben über Alter, Vaterland und Geburtsort. Die Erläuterung zu dieser Unvollständigkeit gibt die Bemerkung, dass die mangelnden Notizen in den Speziallisten fehlten und dass sich beim Abgang der Kgl. Preussischen Lazarettoffizianten nur wenige Eingangskarten im Lazarettbureau vorgefunden hätten. Ausgangskarten hätten sich überhaupt nicht vorgefunden. Zieht man weiterhin die Plötzlichkeit und Überstürzung bei der Errichtung des Hospitals in Betracht, sowie die ungeheure Zahl der Kranken, ferner den Umstand, dass durch die Einquartierung vieler Kranker in der Stadt die Kontrolle und die Listenführung erschwert wurde, endlich auch die Überbürdung Knisels und die bekannte Verworrenheit in den Akten und der anfänglichen Verwaltung, so wird man eine hinreichende Erklärung für die Unordnung im Listenwesen und damit für die Ungenauigkeit in den Zahlen haben. Manches mag bei der Aufstellung der Register und Nachweisungen „stimmend“ gemacht worden sein. Viele der Kranken sind unter den geschilderten Verhältnissen einfach nicht eingetragen worden, so dass also, wie gesagt, die angegebenen Zahlen zu niedrig sind. Bei den Angaben über die Zahl der Verstorbenen werden wir die gleiche Erfahrung machen.

Zur Ergänzung seien noch einige Zahlen aus Berichten und den Gutscheinen und Bescheinigungen über die gelieferten Speisen und Getränke mitgeteilt. Sie kommen vielleicht der Wirklichkeit näher, als die in den Registern gegebenen. Knisel gibt z. B. die Krankenzahl am 1. Weihnachtstag 1813 mit 500 an; das Register spricht von 204. Das ist ein grosser Unterschied. Doch muss man auch berücksichtigen, dass selbst im Laufe eines Tages die Bestandsziffern sehr schwankten (S. 134, Anm.). Das erklärt sich aus den beständigen Zu- und Abgängen, die gerade in den ersten Tagen des Bestehens der Lazarettanstalt recht beträchtlich waren. So wissen wir, dass am zweiten Weihnachtsfeiertag 150 Kranke nach Hadamar und Villmar kamen (S. 114).

[33]) Als solchen hatte man einen Rekonvaleszenten namens August Kopp, einen Artilleristen, gebürtig aus Kallweiten in Lithauen, angestellt.



Einige auf die angegebene Weise gewonnene Zahlen mögen mit dem entsprechenden Datum folgen: 24. Dezember: 430, 3. Januar: 700, 24. Januar: 500, 13. Februar: 400, 11. April: 62.

Eine Tatsache, die uns auf den ersten Blick sonderbar berührt, ist das Vorkommen von Frauen unter den Lazarettkranken. „Soldatenfrauen" werden sie in den Registern genannt. Sicherlich handelt es sich um Marketenderinnen. Sechs solcher habe ich verzeichnet gefunden, nämlich:

1. Anna Habeldin, 46 Jahre, geboren zu Festenberg in Schlesien, Entkräftung. Sie war die Frau des 62jährigen im Lazarett an Altersschwäche verstorbenen Ulanen Gottfried Habeld aus Ragersdorf in Schlesien, von dem bereits S. 126 gesprochen wurde.
2. Varina Haendel, 50 Jahre, geboren zu Breslau, Nervenfieber.
3. Therese Neumann, Alter und Geburtsort unbekannt, Entkräftung.
4. Karoline Behrend, 21 Jahre, geboren zu Trautonau in Böhmen, Venerie. Sie starb am 1. Mai 1814.
5. Wilhelmine Wegner, geborene Illfeld, 25 Jahre, geb. zu Berlin, Nervenfieber. Sie wurde an demselben Tag eingeliefert wie ihr Mann, der Gemeine Fr. Wegner, 30 Jahre alt, geboren zu Polno in Pommern, Nervenfieber.
6. Susanna Stephan, geborene Schenk, 29 Jahre, geboren zu Breslau, Nervenfieber.

V. Beschaffung der Lazarettgegenstände und Lazarettbedürfnisse.

Mit der Errichtung des Lazaretts ergab sich auch die Notwendigkeit seiner Ausstattung. Was die preussischen Sanitätsbeamten im Runkeler Schlosse vorfanden, waren völlig unvorbereitete nackte Räumlichkeiten. Dass die Beschaffung der Ausstattungsstücke für ein so umfangreiches Lazarett auf grosse Hindernisse stiess, darf uns in Anbetracht der Kleinheit Runkels nicht Wunder nehmen. Zwar waren preussischerseits an Bettzeug 53 Strohsäcke, 53 Kopfzüge, 53 Bettlaken und 68 Leinentücher geliefert; allein was war das unter so viele? Für ein fliegendes Spital, wie ursprünglich geplant, hätte die Ausstattung vielleicht ohne grosse Schwierigkeiten ergänzt werden können.

Es ist bereits (S. 113) dargelegt worden, mit welcher Nachdrücklichkeit und Schärfe der preussische Oberarzt Dr. Pauswang die Lieferung der nötigen Lazarettgegenstände von Amtmann Knisel forderte, auch, dass er mit Plünderung der Einwohner Runkels drohte, wenn die Sachen nicht bis zum 3. Januar beschafft seien. Knisel verlor den Kopf nicht, offenbar schob er die Lieferung aus bestimmten Gründen absichtlich etwas hinaus; denn er sagt in einem Bericht an die M.- u. E.-K. vom 3. Januar: „Dagegen ist von mir auf die grosse Requisition an Utensilien noch keine Bestellung oder Akkord bestimmt geschlossen worden, indem ich noch immer auf Erlösung hoffe und werde es auch hier bis zur Extremität ankommen lassen." Schliesslich jedoch wurde die [illegible]igung von Bettstellen, Kopfbrettern und Spuckkasten dem Schreiner Schulz



zu Runkel im Akkord übertragen. Doch liess deren vollständige Lieferung lange auf sich warten.

Am 14. Januar beschwerte sich Oberarzt Cesser bei der M.- u. E.-K.: „Noch habe ich keine einzige Lagerstelle, 20 leere Bettstellen ungerechnet, für das Lazarett geliefert bekommen, obgleich das Lazarett schon vier Wochen an einem Ort steht, welches in unserem Lande unverzeihlich wäre.“[34])

Selbst Mitte Februar war noch nicht alles zur Stelle; denn Knisels Nachfolger berichtet am 13. Februar bezüglich der genannten Gegenstände: „Diese Utensilien konnten bisher noch nicht geliefert werden, weil viele Schreiner tot oder krank sind, es auch an Dielen fehlte und sehr viel Särge für die häufig sterbenden Unterthanen gefertigt werden mussten. Bei Vermeidung der Exekution ist jedoch dem Schreiner Schulz die Fertigung der Arbeiten aufgegeben worden.“ Es musste Schulz schliesslich der Schreiner Kost beigegeben werden; auch der Schreiner Gerhard beteiligte sich an der Arbeit. Die Rechnung weist darüber folgenden Posten auf: „Dem Schreiner Schulz und Gerhard für 30 Stück Bettladen 75 Gulden.“ Schulz und Schlossermeister Wilhelmi lieferten gemeinsam die geforderten Nachtstühle.

Dem Hofagenten Löw Herz zu Weilburg wurde die Lieferung des nötigen Bettzeuges akkordmässig übertragen. Er hatte dafür 3205 fl. 36 kr. zu fordern. Die Verarbeitung geschah durch die beiden Schneider Georg Schön und Georg Cajacob zu Runkel. Ihre Rechnung lautete auf 156 fl. 24 kr. Für Hemden, die an preussische Rekonvaleszenten verteilt wurden, weist die Februarrechnung einen Posten von 10 fl. 36 kr. auf; ferner finden wir in derselben Rechnung u. a. einen Posten von 2 fl. 26 kr. für Schuhmacherarbeiten, die Johannes Dick von Runkel für preussische Rekonvaleszenten ausgeführt hat.

Eine Aufstellung bei den Akten trägt die Aufschrift „Verzeichnis der von mehreren Einwohnern von Runkel gelieferten Zuber, Decken, Krüge, Flaschen, Bouteillen und Arzneigläser.“ Es haben sich an dieser Lieferung 70 Einwohner beteiligt. Allein die Spalten für Zuber, Decken und Flaschen sind durchweg leer; nur Krüge, Bouteillen und Arzneigläser scheint man abzugeben imstande gewesen zu sein. Ein anderes Verzeichnis nennt die ebenfalls von Runkeler Einwohnern hergegebenen Wassergläser, Eimer, Schüsseln, Teller, Esslöffel und Nachtgeschirre. Für einen in das Lazarett verliehenen grossen Kessel erhielt Jakob Gumbrich monatlich 1 fl. 30 kr., für einen auch dorthin vermieteten Ofen Leutnant Spiesmacher 6 fl.

Lagerstroh musste aus dem ganzen Amtsbezirk geliefert werden. Es wurden darüber Quittungen ausgestellt, die allmonatlich an die M.- u. E.-K. eingesandt werden mussten. Wegen der nötigen Holzlieferung erging von der genannten Behörde eine besondere Anweisung an das Oberforstamt in Dierdorf. Es wurden 64 Klafter für das Lazarett angefahren. Gegen Ende Februar ging der Vorrat zu Ende, und es erging an das Oberforstamt das Ersuchen um erneute Zuweisung. Im Januar beispielsweise wurden im Hospital 27 Öfen geheizt, und es wurde in zwei Küchen gekocht. Die Rechnung über Holz-

[34]) Cesser war Berliner.

und Stroh führte im Auftrag Knisels der Stadtschultheiss Neuber. Ihm lag auch der Empfang und die Ausgabe der beiden Gegenstände ob.

Die Bezahlung der Lazarettbedürfnisse erfolgte aus einer eigens gebildeten Lazarettkasse. (Vgl. Abschn. XIII: „Aufbringung der Kosten.")

VI. Mundverpflegung der Kranken.

Auch hierbei ergaben sich die denkbar grössten Schwierigkeiten. Es war anfangs niemand zu finden, der sich mit der Lieferung der Speisen und Getränke befassen wollte. Eine gute Verpflegung machte, wie wir sahen, die nassauische Regierung nach Aufgabe ihrer ablehnenden Haltung Knisel zur Pflicht (S. 115 u. 117). In der an ihn ergangenen mehrfach erwähnten Anweisung steht, wie wir bereits S. 115 erfuhren, u. a. zu lesen: „Insbesondere muss die Mundverpflegung bei jedem Individuum genau nach den ärztlichen Vorschriften eingerichtet, auch der Wein von vorgeschriebener Güte sein." Eine einigermassen zweckentsprechende Krankenverpflegung ist aber nur durchführbar bei dem Vorhandensein von Geldmitteln; und daran gerade fehlte es allerorten. Bis die Lazarettkasse zustande kam, waren schon mehrere Wochen seit Bestehen des Hospitals dahingegangen.

Nichtsdestoweniger war es Knisel gelungen, den Gastwirt Karl Wenzel vom 27. Dezember ab zur Lieferung der Speisen und Getränke zu gewinnen. Es wurde darüber zwischen beiden ein Vertrag abgeschlossen, wonach 17 kr. für dreimalige trockene Mahlzeit täglich für die Person gezahlt werden sollten, während in Giessen und Butzbach nach Knisels Angabe der entsprechende Preis 18 kr. betrug. Für die einzelne Portion sollte Wenzel demnach $5^2/_3$ kr. erhalten. Allein schon am 3. Januar musste Knisel berichten, „er stehe in Gefahr, dass ihm ohne bare Zahlung aufgekündigt werde."

Allerdings hatte sich wider alles Erwarten jemand gefunden, der glaubte, die Lieferung zu einem noch wohlfeileren Preise als Wenzel leisten zu können. Das war ein Bürger namens Gottfried Manneschmidt. Er machte sich anheischig, die Portion zu 1 kr. abzugeben. Als Mitlieferanten sicherte er sich den Metzgermeister Thomas. So wurde Manneschmidt vom 1. Januar ab als Speisewirt angenommen. Doch das Wagnis war von kurzer Dauer; denn nachdem er kaum ein paar Tage die Verköstigung verabreicht hatte, war er dazu nicht mehr imstande, weil er mit seiner ganzen Familie plötzlich am Nervenfieber erkrankte. Er hätte aber auch so wie so nicht weiter liefern können „wegen Mangel an Fond." Seine Frau starb an der Krankheit.

Da niemand anders das Wagestück unternehmen wollte, die Mundverpflegung im Lazarett zu einem derartigen Preise zu übernehmen, so musste Wenzel vom 5. Januar ab wieder als Speisewirt unter den früheren Bedingungen angestellt werden. Er blieb es nun während der ganzen Dauer des Lazaretts. Zu seiner Bezahlung gehörte auch $^1/_2$ Klafter Holz wöchentlich, das ihm von dem Lazarettholz abgegeben wurde. Knisel ordnete an, dass er wegen des in Runkel herrschenden Holzmangels das weiter nötige Holz ebenfalls vom Lazarettholz gegen Bezahlung des geltenden Preises beziehen sollte.



Von den Klagen über schlechtes Essen hörten wir, ebenso von der deswegen gegen Wenzel und Knisel vollzogenen Exekution (S. 119). Derartige Klagen kamen aber auch nach diesem Vorfall vor. So berichtet Knisels Nachfolger, dass er bei seiner Ankunft Beschwerden über die schlechte Beschaffenheit des Essens vernahm und deshalb auch den Besuch von fünf Rekonvaleszenten erhielt. Er ordnete deshalb den Amtschirurgen Hoppe von Runkel, der bei dem Lazarett angestellt war, an, bei jeder Mahlzeit das Essen gehörig zu probieren. Dies geschah, und die Klagen hörten auf. Fernerhin überzeugten sich Dr. Zimmermann und Chirurg Conradi regelmässig von der Beschaffenheit der verabreichten Speisen.

Unter den an das Lazarett verabfolgten Getränken stehen Wein und Branntwein obenan. Wenzel hatte dafür allein 3289 fl. $37^1/_2$ kr. zu fordern. Nach dem Vertrag sollte er für ein Mass Wein gehöriger Qualität 1 fl. und für ein Mass Branntwein 1 fl. 4 kr. erhalten. Als weitere Weinlieferanten nennen die Rechnungen Gottfried Manneschmidt, Gastwirt Hense, Hauptmann Zengerle, Witwe Philippi und als Branntweinlieferanten Jakob Neuber. Mitte Februar musste die Abgabe von Wein und Branntwein wegen der schlechten Kassenverhältnisse sehr beschränkt werden. Gegen Ende März jedoch konnte wieder an eine ausgedehnte Lieferung gedacht werden, wie aus folgender Bemerkung der Märzrechnung hervorgeht: „Da Speisewirt Wenzel den Wein nicht mehr in guter Qualität liefern konnte, so hat man gegen Ende des Monats eine Partie aus der Lazarettkasse von gehöriger Qualität angekauft und dem Apotheker die vorschriftsmässige Austeilung übertragen.“ Es wurden für 362 fl. 54 kr. Lahnsteiner Rote und Lorcher Weisse von dem Handelsmann und Bürgermeister Walter in Limburg bezogen. Für die Bezahlung sollte, wie es in der Bestellung heisst, das ganze Amt Runkel haften.

Brotlieferungen erfolgten durch die Bäcker Wilhelm Dorn und Adam Ebel.

Alle Lieferungen von seiten des Speisewirts geschahen in der ersten Zeit gegen Bestell- und Empfangsscheine, die sich in grosser Zahl bei den Rechnungen vorfinden.

Einige davon seien hier mitgeteilt:

Für 37 Mann Kranke sind diesen Abend $2^1/_2$ Maas Wein erforderlich.
Runkel, den 18. Dez. 1813. Loewe, Inspektor.

Für die Krankenwärter im Schloss ist ein halb Maas Brandwein erforderlich.
Runkel, den 19. Dez. 1813. Loewe, Inspektor.

Für 6 schlechte kranke Soldaten ist ein Maas guter Wein erforderlich.
Runkel, den 20. Dez. 1813. Loewe, Inspektor.

Für 10 freiwillige Husaren sind 5 Schoppen Wein erforderlich.
Runkel, den 21. Dez. 1813. Loewe, Inspektor.

Dass Gastwirt Wenzel 158 Mann Kranke diesen Abend mit Suppe und Weissbrod gespeist hat, wird hiermit bescheinigt.
Runkel, den 22. Dez. 1813. Loewe, Inspektor.

Diesen Morgen sind für 271 Mann[35]) 4 Maas Wein und 17¼ Maas Brandwein erforderlich.

Runkel, den 24. Dez. 1813. Loewe, Inspektor.

Dass Gastwirt Wenzel diesen Mittag 353 Mann[36]) mit Fleisch, Gemüse und Brot gespeist hat, bescheinigt

Runkel, den 24. Dez. 1813. Loewe, Inspektor.

Dass der Gastwirt Wenzel diesen Abend 430 Mann[37]) Kranke mit Suppe und Weissbrot gespeist hat, wird hiermit bescheinigt.

Runkel, den 24. Dez. 1813. Loewe, Inspektor.

Für 11 Mann Mecklenburger Husaren, welche soeben angekommen sind, ist pro Person ½ Schoppen Wein erforderlich.

Runkel, den 28. Dez. 1813. Loewe, Inspektor.

Amtssekretär Schapper traf eine neue Einrichtung in Bezug auf die Verabreichung der Speisen und Getränke an die Kranken. Vor allem nahm er eine Trennung derselben nach der Schwere ihrer Krankheit vor. Danach wurden auch die Speisemengen eingerichtet. Schapper sagt selbst darüber: „Der Saal des Schlosses ward für die Rekonvaleszenten eingerichtet, und statt dass sonst alle Gattungen von Kranken die gleiche Verköstigung erhielten, wobei die Rekonvaleszenten hungern mussten, während die Portionen der Schwerkranken unnötig gegeben wurden und verdarben, wurden solche in mehrere Klassen passend abgesondert. Wenngleich die Verköstigung der Rekonvaleszenten etwas mehr als vorhin kostet, so wird dennoch gegen die vorige Einrichtung gewonnen, weil jetzt die Portionen der Mehrzahl viel wohlfeiler sind; zugleich kommen bei besserer Verköstigung die Rekonvaleszenten schneller zu den gehörigen Kräften, um zur Armee abgehen zu können.“

Auch bezüglich der Speise- und Getränkelieferung, die bisher auf Bestellscheine hin geschah, wurde ein neuer Weg beschritten. Auf Weisung Schappers stellte Dr. Zimmermann jeden Abend dem Speisewirt den Speisezettel für den folgenden Tag zu; er wies für jeden Tag kleine Abänderungen auf. Ein solcher Speisezettel, der auch die soeben erwähnte Absonderung der Kranken erkennen lässt, möge hier teilweise Platz finden. Es ist derjenige für den 16. Febr. 1814:

Für die 1. Station:

102	Portionen	Suppe	20	Portionen	Wein
70	„	Fleisch	57	„	Brandwein
82	„	Brod.			

Für die Krankenwärter der 1. Station:

14	Portionen	Suppe	14	Portionen	Brandwein	morgens
14	„	Brot	14	„	„	abends
14	„	Gemüse	14	„	Fleisch.	

[35]) Aus einem Vergleich dieser Zahl mit den Zahlen der beiden folgenden Bescheinigungen ersieht man, wie sich die Bestandsziffern im Laufe eines Tages änderten.

[36]) Vgl. Anm. 35.

[37]) Vgl. Anm. 35.



Für die 2. Station (Rekonvaleszentensaal):

48	Portionen	Suppe	48	Portionen	Brandwein	morgens
48	„	Fleisch	48	„	„	mittags
48	„	Brod	48	„	„	abends
48	„	Gemüse	48	„	Wein.	

Für die Krankenwärter der 2. Station:

13	Portionen	Suppe	13	Portionen	Brandwein	morgens
13	„	Brod	13	„	„	abends
13	„	Fleisch	13	„	Gemüse	

u. s. w. für die 3. Station mit Verteilung auf die einzelnen Stuben.

VII. **Ärztliche Bedienung.**

Hierbei haben wir wie bei der Leitung und Verwaltung des Lazaretts zeitlich zwei Abschnitte zu unterscheiden: Die Bedienung durch preussische Militärärzte und diejenige durch nassauische Zivilärzte. Letztere beginnt mit dem 27. Januar, also mit demselben Tage, an dem die Verwaltung durch die nassauische Landesbehörde ihren Anfang nahm.

Wieviel Ärzte gleichzeitig mit Dr. Pauswang am Lazarett angestellt waren, wissen wir nicht. Darüber finden sich keine bestimmten Notizen vor. Es werden zwar in dem Verzeichnis über das am 19. Dezember in Runkel eingerückte Lazarettpersonal (S. 110) ausser einem Oberstabsarzt, also Dr. Pauswang, noch ein Stabsarzt und 10 Feldärzte aufgeführt, doch wird nirgends erwähnt, ob diese alle die gleiche Zeit wie Dr. Pauswang am Runkeler Lazarett tätig waren. Anzunehmen ist das nicht.

An Stelle Dr. Pauswangs, der, wie bekannt (S. 117), am 3. Januar mit dem gesamten Lazarettpersonal nach Caub ging, trat der Oberarzt Cesser. Noch am Tage seiner Ankunft übermittelte er der Regierung zu Weilburg durch einen reitenden Boten ein Schreiben, in dem er sie über die angetroffenen mangelhaften Verhältnisse unterrichtet. Darin sagt er u. a.: „Ich, der ich bloss zur ärztlichen Behandlung bestimmt, muss für das ganze öconomische Fach mitsorgen; dazu reichen bei einer so grossen Anzahl Kranker meine wenigen Kräfte nicht hin, da ich bloss mit zwei Chirurgen von Wetzlar zur Behandlung der Kranken nach Runkel detachiert worden." Wir entnehmen daraus, dass die ärztliche Bedienung infolge Belastung mit Geschäften, die nicht dazu gehörten, dann aber auch im Verhältnis zu der bedeutenden Krankenzahl, unzulänglich war.

Zu den genannten zwei Chirurgen kamen, wie aus dem Offiziantenverzeichnis vom Januar hervorgeht, am 7. Januar noch einige Wundärzte hinzu. Bei ihnen fällt uns das jugendliche Alter auf. Das Verzeichnis nennt folgende: Hofmann, 17 Jahre, Hebeker, 19 Jahre, Stockfisch, 18 Jahre und Marling, dessen Alter nicht angegeben ist. Cesser war 25 Jahre alt. Es wird noch ein weiterer 18jähriger Wundarzt aufgeführt, Fr. Kratz, der aber erst vom 27. Jan. ab, also als die preussischen Ärzte abgingen, Dienste tat. Jedenfalls war er nach Runkel

beordert, um bei dem Übergang des Lazaretts an die Zivilärzte zur Hand zu sein. Endlich wird in einer Rechnung noch ein Stabsarzt Birkenhauer genannt, der am 1. und 2. Januar in Runkel einquartiert war, also nur zwei Tage zum Lazarett in Beziehung stand.

Bereits unter preussischer Leitung wurde ein Runkeler Chirurg bei dem Lazarett angestellt. Es war der schon genannte Amtschirurg Hoppe, ein Mann von 46 Jahren. Die Aufforderung Dr. Pauswangs an ihn zur Dienstleistung beim Hospital hat folgenden Wortlaut:

> Auf Befehl Seiner Exz. des Herrn General-Feld-Marschall von Blücher bin ich beauftragt, wegen der grossen Zahl der stattfindenden Kranken, welche nicht alle von Militärärzten behandelt werden können, indem das Personal im Verhältnis mit der Menge von Patienten viel zu klein ist, jeden Civilarzt und Chirurgus, welche sich zur Stelle der Krankenhäuser oder in deren Nähe befinden, aufzufordern, sofort durch ihre Hülfe Unterstützung zu leisten.
>
> Demnach fordere ich den hiesigen Stadtchirurgus Herrn Hoppe hiermit auf, ohne Anstand in dem hiesigen Schloss sich der Kranken gewissenhaft mitanzunehmen und nach den Anordnungen des Herrn Oberarztes Cesser pünktlich Folge zu leisten. Widrigenfalls Einwendungen oder Unfolgsamkeiten gegen alles Erwarten auf diese meine Aufforderung geschehen möchten, so bin ich verpflichtet, den höheren Befehlen zu genügen und durch militärische Execution zum Zweck zu gelangen.
>
> Runkel, den 2. Januar 1814.
>
> Dr. Pauswang, Kgl. Preussischer Oberarzt
> und Direktor des Fliegenden Feldlazareths
> (L. S.) Nr. 2.

Nach dem Wortlaut dieser Aufforderung bestand die grösste Wahrscheinlichkeit, dass man auch den Amtsphysikus Medizinalrat Dr. Kraft zu Runkel an das Lazarett berufen würde. Deshalb erhob er im voraus in einer Eingabe an die M.- u. E.-K. vom 3. Januar Vorstellungen gegen eine etwaige Anstellung beim Militärhospital. Man möge seine Berufung verhindern in Rücksicht auf die vielen nervenfieberkranken Untertanen in Runkel selbst wie in der Umgegend, die er nicht vernachlässigen dürfe. Seine Geschäfte würden sich eher vermehren als vermindern, da das Nervenfieber immer mehr um sich greife. Da Hoppe ihn in der Behandlung der Patienten unterstützen müsse, so habe auch dieser soviel zu tun, dass er nur zum grössten Schaden der kranken Untertanen in dem Kgl. Preussischen Lazarett Hülfe leisten könne. Sollte aber durchaus Zivilpersonal erforderlich sein, so möchten diejenigen Landesärzte und Chirurgen, die am entbehrlichsten seien, zuerst angestellt werden. Dr. Kraft schlägt den Chirurg Emelius zu Hofen und den Bader Cramer zu Eschbach vor, ferner den Medizinalrat Wendelstadt zu Ennerich, der zwar erklärt habe, dass er keine Nervenfieberkranken besuche, und Dr. Schamberg zu Heckholzhausen.



Dass Zivilärzte angestellt werden würden, stand fest. Es handelte sich nur noch um die Personen. In einer Eingabe an die M.- u. E.-K. ersuchte Oberarzt Cesser am 14. Januar um Bereitstellung der Zivilärzte für das Lazarett, da jeden Tag für ihn Marschorder, der Armee zu folgen, kommen könne und er dann mit dem ganzen ihm unterstellten Personale aufs schleunigste Runkel verlassen müsse. Dieses nochmalige Ersuchen geschah auf dringende Weisung von Cessers Vorgesetzten, des Oberstabsarztes Peterson vom Hauptfeldlazarett Nr. 2 zu Wetzlar. Es wurden verlangt: ein dem Lazarett vorstehender Arzt, wozu — wie zu erwarten — Dr. Kraft vorgeschlagen wurde, und vier Chirurgen. Dem bereits am Lazarett tätigen Amtschirurgen Hoppe konnte Cesser das Zeugnis seiner Zufriedenheit nicht versagen.

Über die Angelegenheit hatte Cesser bereits mit Justizrat Emminghaus verhandelt, als dieser, wie angekündigt (S. 117), die Runkeler Lazarettverhältnisse in Augenschein genommen hatte. Von Emminghaus war u. a. auch Chirurg Emelius von Hofen zur Dienstleistung beim Lazarett bestimmt worden. Allein er weigerte sich und wollte nur kommen, wenn er höheren Orts dazu aufgefordert würde, und zwar schriftlich, ihm auch zugleich Vergütung zugesagt würde. Es erging nun am 15. Januar an Emelius nachstehender Befehl Knisels: „Nach einem soeben erhaltenen Schreiben von höherer Behörde ist es durchaus erforderlich, dass Sie sich dahier bey der Behandlung der Spitalkranken gegen Kost und Logis, auch künftige billige Belohnung gebrauchen lassen. Sie werden daher morgen unverzüglich sich hier einfinden oder haben unangenehme Zwangsmittel zu gewärtigen. Es ist um so notwendiger, weil das ganze preussische ärztliche Personal weiter marschirt.“

Emelius aber leistete auch dieser Aufforderung keine Folge und erschien noch nicht.

Wegen des Ersatzes des preussischen Lazarettpersonals durch Zivilpersonal begab sich Oberstabsarzt Peterson am 21. Januar persönlich nach Runkel und verhandelte darüber mit Knisel. Man kam überein, dass ausser Dr. Kraft und Hoppe noch zwei Chirurgen anzustellen seien.

Es war keine leichte Aufgabe, die man dem Amtsphysikus zu übertragen beabsichtigte. Er erklärte sich der M.- u. E.-K. gegenüber wohl bereit zur Übernahme der ärztlichen Leitung und schrieb: „Gern werde ich, soweit es in meinen Kräften steht, dieser Stelle vorstehen“, unterliess es aber auch nicht, auf manche Schwierigkeiten hinzuweisen, die sich dabei ergaben. Für ihn bestanden nur zwei Möglichkeiten: entweder musste er den kranken Untertanen, die sich in ungeheurer Zahl in Runkel und den Nachbarorten fanden, seine Hilfe leihen und sie gewissenhaft bedienen, oder aber: er musste sich mit ebensolcher Gewissenhaftigkeit der Lazarettkranken, deren Zahl zu dieser Zeit ungefähr 500 betrug, widmen. Beides nebeneinander zu tun, überstieg die Kräfte eines einzelnen. „Eine oberflächliche Bedienung des Lazaretts streitet gegen die Menschlichkeit und würde zu Verantwortlichkeiten Anlass geben, welche ich nicht auf mich laden will“, betont Dr. Kraft mit Recht. Deshalb schlägt er vor, andere Privatärzte aus dem Herzogtum, die besser zu entbehren seien, an das Lazarett zu berufen. So sei es in Hadamar geschehen, wo man

junge Ärzte aus dem Siegenschen im Lazarett angestellt habe. Dr. Kraft schlägt noch einen zweiten Weg vor: In dem Falle, dass man auf seiner Anstellung bestehe, solle man ausser ihm noch den Medizinalrat Wendelstadt zu Ennerich und Dr. Schamberg zu Heckholzhausen anstellen, so dass auf jeden ein Dritteil der Krankenbehandlung entfalle. Sodann müsste neben den Chirurgen Hoppe und Emelius, welch letzterer sich immer noch weigere, noch einer oder zwei Chirurgen angestellt werden, die aus benachbarten Ämtern zu berufen seien. Dass mehrere Arzte aus der Nachbarschaft herangezogen werden müssten, im Falle Dr. Kraft die Behandlung der Lazarettkranken nicht allein übernehmen wolle, war auch die Meinung Petersons gewesen. Nach der ihm gewordenen Mitteilung war es so nicht nur in Hadamar, sondern auch in Wetzlar und Butzbach eingerichtet worden. Vorschläge wie die des Dr. Kraft bezüglich der Heranziehung von Ärzten und Chirurgen unterbreitete Knisel ebenfalls der M.- u. E.-K. und fügte hinzu, dass ebenso wie Emelius auch der Bader Cramer zu Eschbach die Behandlung nicht eher übernehmen wollte, bis ihnen ein bestimmter Lohn zugesichert sei, weil sie gehört hätten, dass die Bezahlung für einen Arzt in Hadamar 6 fl., für den Inspektor 6 fl. und für einen Chirurgen 3 fl. betrage. Bei der Lebensgefahr wolle sich eben niemand ohne sichere Belohnung bereit finden. Dass Ärzte und Chirurgen am Runkeler Lazarett übrigens schliesslich höhere Sätze als die eben angegebenen forderten, erfahren wir am Schlusse dieses Abschnittes.

Durch die Verfügung der M.- u. E.-K. vom 26. Januar, wodurch die Einrichtung und Verwaltung des Lazaretts geregelt wurde, wurde Dr. Kraft und Dr. Schamberg endgültig mit der ärztlichen Bedienung des Hospitals betraut. Als Chirurg wurde neben Hoppe noch Emelius bestimmt. Diesen Personen sollte Knisel die Anstellung aus höherem Auftrag ankündigen und ihnen eine jeden Monat auszuzahlende Vergütung zusichern.

Jedoch schon am 30. Januar musste Knisel, der an demselben Tage von sich schrieb, dass er kaum noch die Feder halten könne (S. 120), berichten, dass Dr. Kraft vom Nervenfieber befallen sei und deshalb bitte, dass eiligst ein anderer Arzt nach Runkel beordert werde, der sowohl das Lazarett als auch die Zivilkranken bediene. Über Dr. Krafts Erkrankung finden wir Aufzeichnungen in seiner erwähnten Abhandlung.[38]) Die Ansteckung und die ersten Krankheitserscheinungen schildert er folgendermassen: „Ich hatte erst kürzlich ein Katarrhfieber überstanden, und war noch etwas empfindlich, als mich der Königl. Preussische Oberarzt Herr Cesser in das Lazareth einführte. Ich ging mit ihm die Krankenzimmer durch, nicht ohne Schauder und Widerwillen, da damals, wegen der starken Überlegung des Lokals, noch nicht hinlänglich für gute Einrichtungen hatte können gesorgt werden. Des Mittags fühlte ich mich unbehaglich, niedergeschlagen, träge, das Essen wollte mir nicht schmecken, nur zu Wein hatte ich noch etwas Appetit.

Die Niedergeschlagenheit ging in Zerschlagenheit der Glieder über, der Appetitmangel in Abneigung vor Speisen, bei weissbelegter Zunge, das Pfeifchen

[38]) Dr. Kraft, a. a. O. S. 101/02.

schmeckte nicht mehr, dabei hatte ich ein unbehagliches Gefühl in den Präcordien, welches in lästiges Drücken überging, der Kopf wurde etwas eingenommen, der Schlaf floh mich.

Den zweiten Tag entstand, neben obigen Zufällen, gegen Abend Schauer, Frösteln, beschleunigter Puls, gegen Mitternacht starke trockene Hitze, Unruhe mit Schlaflosigkeit, verbunden mit einer ausserordentlichen Neigung die Augenlider zu schliessen, wobei mir allerlei Phantasien vorkamen, Ängstlichkeit, etwas Kopfweh, Brennen der Augen, Durst, Ekel, ein besonderes, ziehendes, schmerzhaftes Gefühl in den Wadenmuskeln, so dass ich die Beine kaum eine Minute auf einer Seite konnte liegen lassen, Zittern der Arme, das unangenehme Gefühl in der Magengegend nahm dabei stets zu, die Augen wurden entzündet, die Gesichtsfarbe gelblichgrau, der Kopf immer mehr eingenommen, die Zerschlagenheit immer stärker."

Dr. Kraft setzte seine Hoffnung auf einige Brechmittel, deren Einnahme von Erfolg war. Neben Erbrechen stellte sich Durchfall ein; der Kranke fand Erleichterung.

„Nun fühlte ich zwar", berichtet er weiter, „noch Eingenommenheit des Kopfes, etwas Schwindel, die Augen schlossen sich oft, und dann spazierten allerlei Bilder vor denselben vorbei, die Augen waren noch entzündet, trübe, ich fühlte mich matt, besonders auf den Beinen, und das unangenehme Gefühl in den Waden hatte noch nicht aufgehört; allein mein Nervensystem war mehr beruhigt und alle Zufälligkeiten verminderten sich merklich."

In fünf bis sechs Tagen war Dr. Kraft wieder hergestellt. Am 12. Febr. konnte er zum erstenmal wieder ausgehen. Die meisten vom Lazarettarzt zu besorgenden Bürogeschäfte hatte er während der Genesung besorgt. Wegen seiner grossen Empfänglichkeit für die Ansteckung wurde er von der M.- u. E.-K. von den Krankenbesuchen im Lazarett befreit. Doch wurde er nach mehreren Wochen von einem ähnlichen Anfall heimgesucht, da er die Berührung mit anderen Personen, die unmittelbar mit den Kranken umgehen mussten, nicht vermeiden konnte.

Infolge Dr. Krafts erster Erkrankung war das Militärlazarett — von Chirurg Hoppe abgesehen — gänzlich ohne Arzt; denn Dr. Schamberg war nicht erschienen. Er hielt sich, wie er der M.- u. E.-K. mitteilte, für unabkömmlich. Die Seuche greife in Heckholzhausen und in den nahegelegenen Ortschaften noch immer weiter um sich. In Heckholzhausen habe er 70 Kranke und in den anderen Ortschaften etwa 450. Zudem sei er der einzige Geburtshelfer in der Gegend. Auch in der Nacht sei er fast beständig unterwegs, so dass er kaum eine Stunde Nachtruhe habe und seine Gesundheit gefährdet sehe.

Unter diesen Umständen wurde von der Regierung sofort (am 31. Januar) Dr. Zimmermann von Salz, Amt Meudt, nach Runkel befohlen, gleichzeitig aber auch Dr. Schamberg, dessen Vorstellungen man voll und ganz als berechtigt anerkannte, ersucht, sich trotzdem nach Runkel zu begeben wegen der augenblicklichen Notlage im Militärlazarett. Man wolle ihn nicht ganz seiner Privatpraxis entziehen, auch die Einwohner des Amts Runkel nicht ohne Hilfe lassen. Deshalb solle ihm gestattet werden, ab- und zuzugehen.



So stand zu erwarten und war auch geplant, dass Dr. Kraft nach seiner Wiederherstellung die Leitung behalten und gemeinsam mit Dr. Zimmermann und Dr. Schamberg die ärztliche Bedienung des Lazaretts ausüben würde. Allein Dr. Zimmermann, obgleich am 31. Januar benachrichtigt, blieb auch aus, so dass Schapper bitten musste, ihm höheren Orts strengeren Befehl zugehen zu lassen. Am 4. Februar traf Dr. Zimmermann ein. Warum sich seine Ankunft so verzögerte, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Auf Dr. Schamberg war nicht mehr zu rechnen; er kränkelte, und am 12. Februar zählte man auch ihn zu den Opfern der Seuche.

In seinem eingehenden Bericht vom 13. Februar spricht Schapper von der erfolgreichen Unterstützung durch Dr. Zimmermann und seinem lobenswürdigen Eifer bei der ärztlichen Bedienung des Lazaretts.

Inzwischen waren durch Schappers umsichtige und tatkräftige Bemühungen ausser den genannten drei Chirurgen noch zwei gewonnen worden, so dass um Mitte Februar als Chirurgen angestellt waren:

1. Amtschirurg Hoppe von Runkel,
2. Chirurg Emelius von Hofen,
3. „ Hellmann, ein preussischer Rekonvaleszent,
4. „ Conradi von Montabaur,
5. Bader Cramer von Laubuseschbach.

Es waren um diese Zeit etwa 400 Kranke zu bedienen.

Cramer erkrankte am 12. Februar am Typhus und starb am 22. Februar. Für den gleichfalls erkrankten Amtschirurgen Hoppe war der unter 4. genannte Chirurg Conradi von Montabaur nach Runkel berufen worden. Der unter 3. aufgeführte Hellmann war preussischer Bataillonschirurg. Auch ihn befiel die Lazarettkrankheit von neuem, so dass er nach Schappers Angabe vom 22. Februar hart darniederlag. Schapper befürchtet sogar, dass er sterben werde. Doch scheint sich diese Befürchtung nicht verwirklicht zu haben, wenigstens findet sich darüber keine Aufzeichnung vor. Dagegen reckte der Tod seine Hand nach dem rührigen Dr. Zimmermann aus. Er hatte sich wie auch Emelius sehr um den mit der eigenartigen blauen Nase behafteten Kranken Priest bemüht (S. 127). Gleich darauf erkrankte er an einem heftigen Typhus mit Petechien und „fiel in der Blüte seiner Jahre und seiner praktischen Laufbahn als Opfer derselben".[39])

Das Herzoglich Nassauische Intelligenzblatt vom 2. April 1814 brachte nachstehende

Todesanzeige.

> Am 8. März starb zu Montabaur Dr. Zimmermann, praktischer Arzt, und von Herzoglichem hohen Ministerio zum dirigirenden Arzt[40]) des Militärhospitals zu Runkel ernannt, im 30sten Jahr seines Lebens. Der Typhus contagiosus hat Stützen der Medizin weggerafft, um welche die Menschheit trauert. Zimmermann hatte sich noch keinen

[39]) Dr. Kraft, a. a. O. S. 113.

[40]) Dr. Kraft war leitender Arzt, nicht Dr. Zimmermann.

literarischen Namen erworben, aber gewiss würde er in der Medizin in der Folge ein sehr bedeutender Mann geworden seyn, wenn er seinem Genie, seinem reichen Schatz von Erfahrungen, seinen eygentümlichen Ansichten, einst diejenige Publicität gegeben haben würde, welcher mancher ganz unbedeutende Arzt seinen oft armseligen, unreifen Scribeleyen zu geben, sich erdreustete. In ihm lebte der grosse und heute leider so seltene Vorsatz, sich für die Welt zu einem ächten Hippokratiker auszubilden, und jene unverständliche Mode-Medicin, die nur in leerem Wortgepränge glänzt, betrachtete er als eine leere Seifenblase, die, sobald sie die Vernunft nur anhaucht, in nichts zusammensinkt! Der für das Fach, für seine Freunde und seine unerzogenen Kinder zu früh Verstorbene, ward das Opfer seiner rastlosen Thätigkeit in Behandlung einer zahllosen Menge preussischer Krieger, zu denen ihn sein grosses Herz, und sein Wunsch, entfernt vom ärztlichen Schlendrian genau zu beobachten, hinzog. Er brachte in sein verwaistes Hospital Ordnung, und der Erfolg seiner Bemühungen war gedeihlich. Sein Publicum wird ihn noch lange seegnen; sein Lazareth empfindet seinen Verlust tief und jeder rationelle Arzt, der seine Talente, Fleiss und tadellosen Charakter kannte, muss seinen Tod aus vollem Herzen beklagen.

Wendelstadt.

Emelius, der den genannten Kranken Priest fleissig besuchte und beobachtete, fühlte sich zu derselben Zeit von den Vorboten der Krankheit befallen. Sie wichen aber nach 6—7 Tagen. Auch der Krankenwärter, der den Priest bediente, erkrankte heftig am Typhus, wurde jedoch wiederhergestellt. Bei keinem dieser aller Wahrscheinlichkeit von Priest Angesteckten fand sich übrigens, wie Dr. Kraft angibt, die Erscheinung der blauen Nase vor.

Nunmehr blieb in der Folgezeit die ärztliche Fürsorge für das Lazarett Dr. Kraft allein überlassen.[41]) Am 2. Juni bat er um Entlassung aus dem Lazarettdienst, um seine Privatpraxis fernerhin nicht zu vernachlässigen. Hatte er doch bis dahin an Vergütung für seine Tätigkeit nur 11 fl. erhalten. Zudem war für die wenigen noch im Hospital befindlichen Kranken ärztliche Behandlung gesichert. Man hatte nämlich mittlerweile einen Militärarzt namens Dr. Drechsler nach Runkel gesandt. Wenn kranke Russen ins Runkeler Lazarett gebracht werden sollten, meinte Dr. Kraft, so stehe zu vermuten, dass sie russische Ärzte mitbringen würden. Vom 20. Juni ab wurde er denn auch von seiner Stellung als leitender Arzt am Hospital entbunden.

Hinsichtlich der Bezahlung richtete das ärztliche Personal seine Forderungen nach den Sätzen, die angeblich in Hadamar gewährt wurden. Diese

---

[41]) Von nassauischen Ärzten erkrankten ausser Dr. Kraft um diese Zeit vorübergehend am Typhus: Dr. Bausch-Usingen, Dr. Gross-Kamberg, Dr. Stritter-Kirberg, Dr. Wilhelm und Dr. Schacht-Hadamar, Dr. Diel-Diez, Dr. Thilenius-Eltville. Es starben am Typhus ausser Dr. Zimmermann und Dr. Schamberg Dr. Dressler-Nassau, Dr. Rudio-Limburg, Dr. Phildius-Höchst. — Über die überhaupt in dem Militärlazarettdienst Deutschlands damals verstorbenen Zivilärzte vergl. Gurlt, a. a. O. S. 864/65.



Sätze, die wir in einem Berichte Schappers finden, gehen allerdings über dasjenige hinaus, was früher von Emelius und Cramer Knisel gegenüber als Hadamarer Sätze geltend gemacht worden war (S. 138). So verlangte Dr. Kraft täglich 8 fl. Dasselbe hatte auch Dr. Zimmermann gefordert, ausserdem hatte er Anspruch auf freie Wohnung, Holz und Licht und 3 fl. für Verpflegung erhoben. Jeder der Chirurgen forderte als tägliche Vergütung 4 fl. (Bader Cramer hatte 3 fl. täglich beansprucht), sowie 1 fl. 30 kr. statt der Beköstigung und ausserdem täglich eine Bouteille Wein, ferner freie Wohnung, Holz und Licht. Bezüglich der Weinabgabe bemerkte Schapper: „Die Verabreichung einer Bouteille Wein in natura ist notwendig, weil sonst der Wein für die Kranken zu sehr gefährdet wird."

Erst unter dem 9. Juni 1814 erging von der Zentral-Hospitalverwaltung nachstehende Verordnung über die Bezahlung der bei den Militärlazaretten angestellten Zivilärzte, die weit hinter dem Geforderten zurückblieb:

> „Sämtliche dirigierenden Oberärzte bei den Lazaretten der verbündeten Heere in teutschen Staaten und selbst solche, welche sich ausschliesslich dem Lazarette widmen, erhalten eine monatliche Besoldung von 60 Thaler sächsisch und nur denjenigen Individuen ist die Vergünstigung von Freiquartier und Verpflegung gestattet, welche an Orten, wo sich das Lazarett befindet, nicht ansässig sind."
>
> Frankfurth den 9. July 1814.
>
> Friedrich Graf zu Solms-Laubach.

Welche Anstände und Enttäuschungen sich wegen der Bezahlung ergaben. wird in dem Abschnitt über die „Bezahlung der Lieferanten und Lazarettangestellten" zur Sprache gebracht werden.

VIII. Arzneien und Apotheke.

Ein Lazarett, das angefüllt ist mit vielen Hunderten von Kranken, bedarf bedeutender Mengen von Arzneien. Sie sind unentbehrlich, da sie einen höchst wichtigen Teil derjenigen Mittel bilden, die zur Erfüllung des Spitalzweckes erforderlich sind. Ihre Besorgung aber war mit den unglaublichsten Hindernissen und Umständlichkeiten verknüpft.

In einer Verfügung vom 28. Dezember wurde Amtmann Knisel mitgeteilt, dass ebenso wie die Abgabe von Gegenständen, die nicht zur unmittelbaren Verpflegung der Kranken gehörten, so auch die Abgabe von Arzneien an das Lazarett unzulässig sei. Ihre Anschaffung müsse vielmehr den preussischen Behörden überlassen bleiben. Dr. Pauswang solle er dies bemerklich machen. Diese Anordnung gründete sich auf eine Verfügung des zuständigen preussischen Staatsrates Ribbentrop.

Den gänzlichen Mangel an Arzneien bezeichnete Cesser als schwerwiegendsten unter den vielen Mängeln des Lazaretts, deretwegen er sofort nach seiner Ankunft an die Nass. Regierung nach Weilburg schrieb. Offenbar hatte sein Vorgänger Dr. Pauswang bei seinem Weggang nicht nur das ganze Personal mit-



genommen, sondern auch die spärlich vorhandenen Arzneimittel. Wenn diesem Mangel an Arznei nicht schleunigst abgeholfen werde, so könnten, wie Cesser befürchtet, bald von Seiten der Kranken Klagen entstehen, deren Folgen eine hochlöbliche Regierung durch baldige Arrangements gewiss vorbeugen werde. Auf jeden Fall müsse in Runkel eine Apotheke für das Lazarett eingerichtet werden.

Nun bestand zwar seit 1770 in Runkel eine Apotheke. Ihr Begründer und damaliger Inhaber, der Hofapotheker Georg Adam Kraft, war der Vater des Amtsphysikus Dr. Kraft. Was lag näher, als die Runkeler Apotheke für das Militärlazarett dienstbar zu machen? Cesser verlangte zunächst einmal schriftlich eine ganze Menge Arzneien aus ihr. Apotheker Kraft aber, ein kränklicher und schwacher Greis von 74 Jahren, erklärte, er sei nicht imstande, die Arzneien für das Lazarett zu liefern in Rücksicht auf sein Alter und seine Gebrechlichkeit, dann aber auch, weil er keine Ingredienzien vorrätig habe, kaum soviel, dass seine Apotheke auf zwei Tage hinreiche zur Versorgung des Lazaretts. Auch arbeite er ohne Gehilfen. Ein solcher sei jetzt nicht zu erhalten, da alle Apotheken weit und breit zu sehr beschäftigt seien.

Cesser überzeugte sich selbst von der geschilderten Unmöglichkeit und berichtete auch dementsprechend an die Nass. Regierung. Dringend bat er um Abhilfe des grossen Übels. Zur vorläufigen schleunigen Hilfe bat er um Übersendung einer Anzahl von Arzneien, die er auf einem besonderen Verzeichnis angegeben hatte. Ferner bat er um Namhaftmachung derjenigen Apotheke, an die er sich in der Folge zu wenden habe, um Arzneien zu erhalten.

Auch Medizinalrat Dr. Kraft machte in einer Eingabe an das Nass. Staatsministerium die mitgeteilten Bedenken gegen die Absicht geltend, die Runkeler Apotheke zur Lazarettapotheke zu bestimmen. Eine Regelung der Angelegenheit sollte nach Mitteilung der M.- u. E.-K. bei der Anwesenheit des Justizrats Emminghaus stattfinden. Bis dahin werde die Runkeler Apotheke wohl die Vorräte liefern können. Die Besprechung mit Justizrat Emminghaus fand statt, es wurde baldige Abhilfe versprochen, aber es geschah nichts.

Mittlerweile müssen aber die Verhältnisse unhaltbar geworden sein, so dass man preussischerseits eine Feldapotheke in Runkel einrichtete, und zwar im Hause des Gastwirts Schmidt, dem heutigen „Wiedischen Hof". In allernächster Nähe des Schlosses gelegen, waren also Lazarett und Apotheke nicht weit voneinander entfernt. Oberarzt Cesser machte bald die M.- u. E.-K. darauf aufmerksam, dass er bei seiner bevorstehenden Abberufung zur Armee auch die Feldapotheke mitnehme. Es müsse darum auf jeden Fall in Runkel eine Lazarettapotheke eingerichtet werden. Dies müsse aber so schnell als möglich geschehen, da er nicht wisse, wie lange noch sein Aufenthalt in Runkel dauere. Auch müssten zum Ersatz dessen, was aus der Feldapotheke hergegeben worden sei, Anstalten getroffen werden, da diese beständig gefüllt sein müsse, für den Fall, dass sie an einen Ort kämen, wo nichts zu haben sei. Oberapotheker Wagner habe deswegen bereits an die M.- u. E.-K. geschrieben, aber noch keine Antwort erhalten.



Es war am 14. Januar, als Cesser diese Forderungen stellte. Der Tag, an dem das preussische Lazarettpersonal durch Zivilpersonen ersetzt werden sollte, rückte näher heran. Es sollte am 27. Januar geschehen. Am 21. Januar begab sich, wie schon früher erwähnt, Oberstabsarzt Peterson von Wetzlar wegen dieser Übergabe nach Runkel. Seine Forderung ging dahin, die Runkeler Apotheke zur Lazarettapotheke einzurichten. Zu dem Zwecke sollten darin ein Apotheker und zwei Gehilfen tätig sein.

Unter allen Umständen aber verlangte Peterson die schleunige Herbeischaffung von Arzneien, die alle ausgegangen waren. Oberapotheker Wagner hatte dieserhalb nach Frankfurt an den Königl. Preussischen Kommissar für Kriegsangelegenheiten, Noeldechen geschrieben, aber nicht einmal Antwort, viel weniger Arznei erhalten. Peterson erklärte, sich über diese Saumseligkeit im Hauptquartier beschweren zu wollen.

Auf seiner Rückreise nach Wetzlar übergab Peterson persönlich dem Herzogl. Amte zu Weilburg ein Verzeichnis derjenigen Arzneimittel, an denen in der Runkeler Apotheke gänzlicher Mangel war. Er ersuchte, diese Arzneien aus der Weilburger Apotheke an die Runkeler abzugeben. Der Betrag dafür belief sich auf 43 fl. 5 kr. Zu ihrer Überbringung mussten wegen der üblen Witterung zwei Boten gedungen werden, die für die Besorgung 4 fl. erhielten.

Apotheker Kraft wurde am 24. Januar von dem preussischen Oberapotheker davon in Kenntnis gesetzt, dass ihm vom 27. Januar ab die Lieferung aller zum Lazarett nötigen Arzneimittel werde übertragen werden. Gegen diese Zumutung wandte sich Kraft und legte der nassauischen Behörde dar, dass er wegen seines Alters und seiner Kränklichkeit und Schwachheit dies nicht könne. Auch sei es ihm nicht möglich, zwei Gehilfen in der Gegend ausfindig zu machen. Er sei nicht einmal imstande, die Menge von Privatkranken im Amt Runkel mit den nötigen Arzneien zu versorgen, viel weniger noch ein Hospital mit über 500 Kranken. Es könne ihm auch nicht zugemutet werden, auf seine Rechnung und Gefahr grosse Mengen von Arzneien anzuschaffen. An den etwa entstehenden üblen Folgen einigen Anteil zu nehmen, könne er sich schuldig finden.

Die M.- u. E.-K. jedoch schien diesen Vorstellungen kein Gehör geben zu wollen; denn in der Verfügung über die Lazarettverwaltung, die zwei Tage (26. Januar) darauf erschien, wurde im Sinne des Oberstabsarztes Peterson bestimmt: „Was die Medikamente betrifft, so ist der Apotheker zu Runkel anzuhalten, seine Apotheke unverzüglich mit den erforderlichen Materialien zu füllen und ist ihm zu diesem Behufe ein angemessener Vorschuss aus der Lazarettkasse zu leisten. Er hat ausserdem unverzüglich dafür zu sorgen, dass er die erforderlichen Gehülfen in seine Apotheke bekomme, welches durch Korrespondenz nach Frankfurth und andern Orten einem Apotheker weniger schwer fallen kann als einer Behörde, welcher in dieser Hinsicht alle Verbindungen fehlen.“

Ungeachtet dieser Verfügung bemühten sich Amtmann Knisel und Dr. Kraft, eine besondere Lazarettapotheke einzurichten und einen Apotheker dazu zu finden. Es gelang ihnen. Der neue Lazarettapotheker hiess Werner und wurde



von ihnen am 28. Januar angestellt. Die Apotheke wurde in demselben geräumigen Zimmer eingerichtet, in dem sich die preussische Feldapotheke befunden hatte, weil Krafts Räumlichkeiten zu beschränkt waren. Die Familie des Gastwirts Schmidt war ganz ausgestorben. An Gehalt sollte Werner täglich drei Gulden, ausserdem freie Verköstigung und freie Wohnung, sowie täglich eine Flasche Wein bekommen.

Zur Rechtfertigung der getroffenen Einrichtung erklärte Dr. Kraft auf Anfrage der M.- u. E.-K., die Lazarettapotheke auf Kosten des Lazaretts bringe 50% Gewinn. Andernfalls müsse man die Anfertigung der Arzneien einem Unternehmer überlassen; Apotheker Wuth in Diez habe sich zur Übernahme dieses Geschäftes bereit erklärt. Schapper bat um nachträgliche Genehmigung der Einrichtung, was denn auch sofort geschah. Doch bemerkte die M.- u. E.-K., es sei die Erörterung notwendig, wer der angenommene Apotheker sei, ob er mit Zeugnissen seiner Kenntnisse und seines Wohlverhaltens versehen sei. Man erwarte über diesen Punkt unverzüglich Aufklärung.

Die nötigen Gegenstände für die Lazarettapotheke wurden aus der Runkeler und den Nachbarapotheken zu Weilburg, Limburg und Diez bezogen. In der Hauptsache lieferte die Firma Rohbeck und Kross zu Frankfurt a. M., nämlich für 456 fl. 29 kr. Zwei Runkeler Bauersleute, Joh. Krämer und Jak. Werner, holten mit zwei Fuhren die Waren dort ab, wozu sie vier Tage brauchten. Jeder erhielt dafür 16 fl. Apotheker Wuth in Diez verweigerte eines Tages die Lieferung weiterer Arzneimittel bis zur Bezahlung der früheren Rechnung. In der preussischen Feldapotheke wie auch in der Lazarettapotheke unter Werner taten einige preussische Soldaten und Runkeler Leute Handlanger- und Aufwärterdienste. Die Lazarettapotheke blieb in Betrieb bis zur Aufhebung des Hospitals.

An einer Massnahme, die bei der Behandlung der Typhuskranken in jener Zeit, auch im Runkeler Spital, eine grosse Rolle gespielt haben muss, soll nicht vorübergegangen werden. Wir lesen auf den von dem Lazarettapotheker besorgten Aufstellungen „Etat der Arzneien und Räucherungen“. Welche Bewandtnis hat es mit diesen Räucherungen? Es handelt sich dabei um die Entwicklung mineralsauerer Dämpfe in den Krankenzimmern. Bischoff[42]) räumt den Räucherungen einen besonders wichtigen Platz in der Krankenbehandlung ein, indem er sagt: „Wir kennen und erkennen kein grösseres Bedürfnis der Kranken in den Feldspitälern, dem eine grössere Wichtigkeit beizulegen wäre, denn dem der mineralsaueren Räucherungen. Was helfen die vollen Fleischtöpfe, was helfen Wein, Arzt und Arznei, wenn der Kranke die Pest atmet! Dieses letztere aber zu verhüten, sind die mineralsaueren Räucherungen das grösste und zwar für alle Fälle der Gefahr das geeignetste Mittel. Dass man gerade da, wo die Verpestung und Gefahr auf den höchsten Gipfel gestiegen, und fast nichts anderes mehr die Wut der Ansteckung und Krankheit zu brechen vermochte, als z. B. in Mainz, Torgau u. s. w., dass man hier sich jederzeit gerade zu diesem Hülfsmittel der Räucherungen, als dem höchsten, zurück-

[42]) Bischoff, a. a. O. S. 139.

gedrängt fühlte, — dies gibt wohl den schlagendsten Beweis für seine unübersehbare hohe Wichtigkeit und begründet wohl am einleuchtendsten die dringende Verpflichtung, seine Anwendung zu einem besonderen Gegenstande des festgeregelten Feldspitaldienstes zu machen." Auch Dr. Rudio berichtet[43]), dass er in Limburg die mineralsaueren Räucherungen als Vorsichtsmassregel in den meisten Häusern eingeführt habe.

In Nr. 2 des Herzogl. Nass. Allgemeinen Intelligenzblattes von 1814[44]) veröffentlichte die Herzoglich Nassauische Sanitätskommission sehr eingehende Verhaltungsvorschriften gegenüber dem Typhus. Darin wird ebenfalls dieses Vorbeugungsmittel unter den Namen „oxidirt salzsaure Räucherungen" neben 6- bis 8 maligem täglichen Räuchern mit verdampftem Essig oder mit Wacholderbeerdämpfen angelegentlichst empfohlen. Seine Anwendung, die nur durch Ärzte vorgenommen werden sollte, wird folgendermassen angegeben: „Man nimmt ein Loth gepulverten schwarzen Braunstein, ebensoviel Küchensalz, reibt dasselbe wohl zusammen und feuchtet es mit Wasser zu einem Teige an, tröpfelt darauf nach und nach $^1/_2$ Loth englisches Vitriolöhl und rührt das Gemische mit einem irrdenen Pfeifenstiel durcheinander; es entsteht ein grauweisser Dampf. Dieser Dampf zerstört am gewissesten den Ansteckungsstoff." Dringend wurde vor dem Einatmen des Dampfes gewarnt. Die Räucherung sollte nur dann in einem Zimmer vorgenommen werden, wenn niemand darin sei. Eine halbe Stunde danach sollten alle Fenster geöffnet werden.

IX. **Krankenwärter.**

Unter dem Lazarettpersonal, das am 19. Dezember in Runkel einrückte, werden auch 14 Krankenwärter aufgeführt (S. 111). Sicherlich gehörten sie dem Soldatenstande an und waren einem Feldlazarett entnommen. Es liegt aber auf der Hand, dass eine solche kleine Zahl für die auf Hundert angewachsenen Kranken nicht ausreichen konnte. Man stellte deshalb auch Rekonvaleszenten zum Krankendienste an. Doch auch diese geringe Verstärkung konnte den Ansprüchen nicht genügen. Was tun? Freiwillige Krankenpfleger aus der Bevölkerung waren bei der grossen Ansteckungsgefahr nicht zu bekommen. So blieb als einziges Mittel der Zwang. Man verlangte also einfach, wie Knisel berichtet, die nötigen Krankenwärter aus Runkel. Als auch das nicht mehr genügte, griff man weiter auf das ganze Amt Runkel. Jeder dieser gezwungenen Krankenwärter diente mehrere Tage und wurde dann abgelöst. Sie erhielten ebenso wie die aus den Reihen der genesenden Soldaten genommenen Krankenwärter täglich 40 kr. Die gezwungenen Wärter mussten sich selbst verköstigen, die Krankendienste verrichtenden Militärpersonen dagegen erhielten die gewöhnliche Lazarettkost. Die letzteren dienten nur solange als Wärter, bis ihre Gesundheitsverhältnisse den Abgang zur Armee erlaubten. Allen Krankenwärtern wurden täglich bestimmte Mengen von Branntwein ver-

[43]) von Franque, a. a. O. S. 23.

[44]) Vgl. auch Extrabeilage zu Nr. 18 desselben Jahrgangs.



abfolgt, wovon der S. 133 mitgeteilte zweite Gutschein und der S. 134/135 wiedergegebene Speisezettel einen Beweis liefern.

Es kam vor, dass diese gezwungenen Krankenwärter polizeilich eingezogen und nach Runkel geführt werden mussten, wie nachstehender Haftbefehl beweist:

> Der Schutzjude Herz Raphael zu Weyer ist zu arrestieren und hierhin zu führen auf seine Kosten. Dann hat der Schultheiss zu Münster die Executionsgebühren vorzulegen, jedoch den Anton Böcher und 3 Consorten, welche ebenfalls durch die zwei Commandirten und gehörige Mannschaft hierhin zu führen sind, wiederum an ihrem Lohn abzuziehen.
>
> Runkel, 4. Januar 1814. Knisel.

Die beiden preussischen Soldaten, die diesen Haftbefehl ausführten, hiessen Schimat und Gentral. Sie erhielten an Exekutionsgebühren vom Herzogl. Amt zu Runkel 16 Groschen.

Für Dezember nennt eine Liste folgende gezwungene Krankenwärter, vorwiegend Runkeler: Georg Hemming, Georg Philipp Hemming, Wilhelm Lotter, Friedrich Martin, Wilh. Bender, Phil. Kiefer, Joh. Kraus, Phil. Freitag, Wilh. Dick, Wilh. Stöppler, Daniel Fischer, Joseph Feist, Fr. Weiland, Georg Wilh. Nass, Ernst Büttner, Karl Conrad, Wilh. Wittgen, Georg Krickau Wwe., Georg Breul Wwe. An Krankenwärtern aus den Reihen der genesenden Soldaten während desselben Monats führt das Verzeichnis folgende an: Wilh. Dahlke, Peter Knietha, Friedr. Roy, Joh. Trägert, Gottlieb Richter, Gottlieb Friedrich, Michael Hahnert, Christian Krowalla, Anton Kupps, Peter König, Gottlieb Horn.

Während des Januar stellte das Amt Runkel 106 Krankenwärter. Sie verteilen sich auf die einzelnen Ortschaften wie folgt:

1.	Ennerich . .	7	8.	Eschenau . .	5
2.	Aumenau . .	10	9.	Blessenbach . .	20
3.	Gaudernbach .	4	10.	Wolfenhausen .	16
4.	Seelbach . .	4	11.	Weyer . . .	6
5.	Eschbach . .	16	12.	Münster . .	6
6.	Hofen . . .	3	13.	Runkel . . .	7
7.	Falkenbach . .	2			

Die Summe der Tage ihres Dienstes beträgt 666. Ausser den 106 gezwungenen Krankenwärtern taten an Aufsehern und Krankenwärtern aus den Rekonvaleszenten noch 35 Dienst. Die 7 von der Stadt Runkel gestellten Krankenwärter vom Januar nebst ihrer Dienstzeit und ihrem Lohn zeigt folgende Übersicht:

3.—10. Januar	Friedr. Schäfer	7 Tage à 40 kr.	4 fl.	40 kr.
1.— 2. „	Georg Phil. Hemming	2 Tage	1 „	20 „
1.— 7. „	Joh. Kraus	7 Tage	4 „	40 „
4.—13. „	Phil. Kiefer	10 „	6 „	40 „
16.—30. „	Joh. Kraus	14 „	9 „	20 „
29.—30. „	Joh. Böhm	2 „	1 „	20 „
16.—21. „	Friedr. Schäfer	6 „	4 „	— „
		Summa	32 fl.	— kr.



Die Empfangsbescheinigungen über den Lohn belehren uns, dass einigen der Runkeler Wärter der Lazarettdienst Krankheit und Tod brachte. So heisst es bei Friedrich Schäfer, er habe seine Zeit ausgehalten, sei aber nun ganz krank. Für ihn nimmt Heinrich Schmidt als Vormund den Lohn in Empfang. Johannes Böhm holte sich den Tod. Seine Frau unterzeichnete als Witwe. Bei Georg Philipp Hemming wird bemerkt, dass er krank geworden und gestorben sei. Den Empfang des Lohnes bescheinigt seine Schwester Luisa.

Sonderbarerweise wurden die Juden zu Münster — 11 an der Zahl — nicht mit zum Krankenwärterdienst herangezogen. Darüber beschwerten sich sämtliche Handfröhnder zu Münster in einer Eingabe an die Landesregierung und baten untertänig um die gnädige Erwägung, „dass die Juden daselbst gleich ihren Glaubensgenossen in dem ganzen Amt von der Wartung und Verpflegung der preussischen Kranken in dem Spital zu Runkel nicht befreit sein sollten." Durch die Nichtheranziehung der Juden kamen die Handfröhnder beinahe alle zwei Tage an die Reihe, so dass „mancher von ihnen aus Furcht und Ekel vor dieser Krankheit, die bekanntlich einen ansteckenden Stoff bei sich führt, lieber jemand substituiert und den verlangten Lohn, der ein weniger als 1 fl. 20 kr. täglich beträgt, bezahlt, die Armen aber, die dazu unvermögend sind, den Krankenwärterdienst daselbst versehen müssen, davon ergriffen und eine Beute des Todes werden." Die Eingabe, die aus den letzten Tagen des Januar oder den ersten Tagen des Februar stammen muss, trägt den Vermerk: „Ad acta, da Herr Justizrat Knisel sowie Herr Amtssekretär Schapper instruiert worden sind, Krankenwärter nicht ferner zu requirieren, sondern um Lohn anzunehmen." Demnach trug sich die nassauische Regierung mit der Absicht, anstelle der gezwungenen Krankenwärter freiwillige, ebenfalls gegen Bezahlung, zu gewinnen — jedenfalls ein wenig aussichtsvoller Weg. Wie Schapper diese verhängnisvolle Angelegenheit löste, werden wir bald erfahren.

Dass durch Zwangsmittel gewonnene Krankenwärter nicht die Eigenschaften mitbringen, die man sonst an Leute stellen muss, die sich der Krankenpflege widmen, bedarf keines Beweises, und dass eine sachgemässe, geordnete Pflege bei einem dauernden Wechsel der Pfleger — von andern Umständen ganz zu schweigen — nicht möglich ist, ist ebenfalls klar. Sicher hatten die armen Soldaten nach der Seite hin Unsägliches auszustehen. Wir können es daher vom Standpunkte Cessers aus verstehen, wenn er in seinem Schreiben an die Nass. Regierung vom 3. Januar klagt: „Es fehlt vorzüglich an Krankenwärtern. die für beständig in das[45]) Lazarett verbleiben; diese sind hier gar nicht aufzutreiben, und bei einer Anzahl von 650 Kranken muss dadurch der grösste Nachteil entstehen. Ordonanzen sollen die Stelle hier ersetzen; das ist nicht möglich. Teils folgen sie nicht der erhaltenen Order, so dass ich heute zwey Mann zur Execution geben musste, teils laufen sie so wie sie ankommen wieder weg. Eine hochlöbliche Regierung ersuche ich daher dringendst auch diesem Übel durch Anstellung bestimmter Krankenwärter abzuhelfen, sonst muss der arme Vaterlandskämpfer durch Vernachlässigung und zu weniger Pflege gänzlich

[45]) Cesser war Berliner.

zu Grunde gehen." Cesser verlangt auch drei Oberaufseher über die Krankenwärter, „damit das, was den Kranken zukommt, auch gehörig verteilt wird."

So hatte Cesser am 3. Januar geschrieben, als er nach Runkel gekommen war. Am 14. Januar wiederholt er dieselben Klagen: „Täglich dauern meine Klagen über schlechte Ordonanzen und mangelnde Aufwärter fort, da ein ordentlicher Aufwärter mir lieber ist als sechs schlechte Ordonanzen; aber so sehr ich gebethen, ist auch diesem Übel bis jetzt noch nicht abgeholfen."

Dass der Lazarettleiter es besonders anerkannte, wenn ein Krankenwärter längere Zeit ohne Unterbrechung seinen Dienst versah, ist aus einer Bemerkung zu ersehen, die er der Rechnung des Johann Kraus von Runkel (S. 147) anfügt, der vom 24. Dezember bis 7. Januar und vom 16.—30. Januar Dienste getan hatte. Die Bemerkung lautet: „Hat seine Arbeit im Lazarett richtig und prompt benannte Zeit über im Lazarett versehen und muss daher auch seine Bezahlung prompt erhalten, da dies das einzige ist, womit man einen Menschen, der durch seiner Hände Arbeit sich ernährt, fesseln kann."

Das System der durch Zwangsmittel gewonnenen Aufwärter dauerte bis zum 7. Februar. Vom 1. Februar bis zu diesem Tage, also in der ersten Februarwoche, wurden aus dem Amt Runkel noch 35 Personen zum Lazarettdienst herangezogen, die sich auf die einzelnen Ortschaften in dieser Weise verteilen:

1.	Hofen	3	6.	Eschbach	4
2.	Aumenau	4	7.	Blessenbach	2
3.	Gaudernbach	1	8.	Münster	6
4.	Seelbach	4	9.	Eschenau	3
5.	Steeden	2	10.	Weyer	6

Ausser diesen 35 Personen versahen während des Februar noch 38 Mann aus den Rekonvaleszenten Wärterdienste, so dass das Aufwartepersonal für diesen Monat überhaupt 73 Personen umfasste. Dazu kamen noch 5 Aufseher.

Von dem genannten Zeitpunkte ab, also dem 7. Februar, traf Schapper eine Änderung. Es wurden nur noch genesende Soldaten zum Aufwärterdienst genommen. Davon waren meist 30 gleichzeitig im Dienst, einschliesslich eines Unteroffiziers, der zu ihrer Aufsicht und zur Handhabung der Ordnung ihnen vorgesetzt und dem Lazarettinspektor beigeordnet war. Durch bald erlangte Übung waren diese ständigen Krankenwärter in den notwendigen Verrichtungen weit brauchbarer, wie Schapper beobachtete, als die stets abwechselnden Untertanen. Letztere waren nun auch nicht mehr der gezwungenen Ansteckung ausgesetzt. Der Unteroffizier erhielt täglich 1 fl. Lohn, die übrigen den üblichen Lohn von 40 kr. täglich. Im März betrug die Zahl der Aufwärter noch 70, im Mai nur noch 4.

In der Liste des Aufwartepersonals vom Dezember wird auch eine der im 4. Abschnitt (S. 130) genannten Soldatenfrauen, Susanna Stephan, als Kochfrau für 6 Tage aufgeführt. Jedenfalls besorgte sie solange die Küche, bis ein Speisewirt gefunden war. Sie bezog als solche das tägliche Krankenwärtergeld. Weiter erscheinen unter dem Aufwartepersonal zwei Teeköchinnen, die den in



grossen Mengen nötigen Tee für die Kranken bereiteten. Bis zum 23. Februar versah diese Arbeit Dorothea Formin von Mengerskirchen. Ihre Nachfolgerin bis zum 1. April war die 26jährige Margarethe Pitzin von Runkel.

X. Innere Zustände.

Im Verlauf der bisherigen Darlegungen haben wir bereits eine ganze Reihe von Mängeln des Lazaretts kennen gelernt. Wir hörten von seiner Überfüllung, von mangelhafter Aufsicht, schlechtem Essen, gänzlich unzureichenden Lagerstellen, ungenügender ärztlicher Bedienung in der ersten Zeit, zeitweise gänzlichem Mangel an Arzneien und höchst unzulänglicher Krankenwartung. Wir erinnern uns auch, dass Cesser wegen dieser vielen Mängel wiederholt recht schlimme Folgen unter den Kranken befürchtete.

Dem bereits Mitgeteilten können wir manches hinzufügen, das die innern Zustände des Militärhospitals noch gründlicher beleuchtet. Wie gross die Überfüllung gewesen und wie sehr es an den nötigen Räumlichkeiten und Lagerstätten gefehlt haben muss, entnehmen wir dem schon (S. 123) angeführten Berichte des Medizinalrates Dr. Hecker[46]) zu Runkel aus dem Jahre 1854. Augenzeugen erzählten ihm: „Nicht selten und fast täglich fand man beim Abladen der Kranken von den Wagen auch Todte darunter, die unterwegs gestorben waren. Sie wurden in alle Räume des Schlosses gelegt und selbst die Gänge und Stallungen wurden hierzu verwendet Die Lagerstätten bestanden bloss in einem Gebund Stroh, das in den Gemeinden contribuirt wurde". Das berichteten Augenzeugen noch nach 40 Jahren.

Hier ist es am Platze zu erfahren, was Dr. Bischoff[47]) über die Überfüllung der Militärspitäler und ihre Folgen sagt: „Sünde ist es, und wohl eine der schwersten, wenn man in einem Feldspital Kranke auf Kranke häuft, um sie draussen nur los zu werden; wenn man sie auf ungesundem Stroh auf die Erde lagert, wenn man sie regellos durcheinander schichtet, wenn man durch solch unseliges Beginnen die unglücklichen Kranken verdammt, die Pest und das eigene Verderben auszubrüten; wenn man auf solche Weise die vorhandenen Hilfsmittel in der ungeheuren Not erstickt, dass sie in ihr zerrinnen wie ein Tropfen im Ozean. Sobald einmal durch die Überfüllung der Spitäler jenes höhere Verderben Wurzel fasst, dass einem auf jedem Schritt der Tod begegnet, dass Ärzte und Pfleger erkranken, dass sich Furcht und Schrecken der annoch Widerstrebenden bemeistert, dass alle mit Grauen in jedem möglichen Augenblick sich wegwenden von den Krankenzimmern und da, wo eine hilfreiche Geschäftigkeit sich regen sollte, die unglücklichen Kranken wie auf einer verlassenen Stätte betäubt daliegen und ihren dringendsten Bedürfnissen nur noch notdürftig abgeholfen wird; sobald es dahin kommt, dann kann von einem Spital nicht mehr die Rede sein. Denn ein Spital ist eine Heilanstalt, unter solchen Verhältnissen aber nimmer an Heilen zu denken und die Heilanstalt ist in eine wahre Höllenanstalt umgewandelt."

[46]) In Dr. von Franque, a. a. O. S. 25 ff.

[47]) A. a. O. S. 186.



Einiges von dem, was Oberstabsarzt Peterson bei seinem Besuche in Runkel am 21. Januar (S. 119) gesehen hatte, erfahren wir in einem Berichte des Königl. Preussischen Regierungsrates und Kommissarius für Militärangelegenheiten Noeldechen in Frankfurt a. M. (S. 117) an die M.- u. E.-K. Wegen der dem Amtmann Knisel zugedachten Exekution aus Anlass des schlechten Essens erhob nämlich diese Behörde Beschwerde bei dem Grafen von Solms-Laubach. Die Klage wurde Peterson zur Untersuchung mitgeteilt. Noeldechen berichtet der M.- u. E.-K. über das Ergebnis der Untersuchung unterm 25. Jan. folgendes: „Ich verfehle nicht, einer hochlöblichen Commission zu gleicher Zeit von einem gleichfalls jene Beschwerde betr. Bericht des Herrn Peterson[48]) Kenntniss zu geben, wonach die Sache sich aber ganz und gar anders verhält. Derselbe beklagt sich, dass er bei einem Besuche in Runkel die grösste Unordnung und Unreinlichkeit, an der nur die Civilbehörden schuld sey, angetroffen und dass, als er dem mehrgedachten Anstaltsbeauftragten Herrn Justizrat Knisel deshalb Vorwürfe machte, derselbe ihm einen Auszug Rescripti, welches die Herzogl. Hohe M.- u. E.-K. dato Usingen den 27. Dezember 1813 in Betreff der Behandlung der Lazarettkranken an denselben erlassen, communicirt habe, wovon der Herr Peterson mir Copie geschickt hat.[49]) Nach dieser Verfügung und wenn dieselbe, wie man behauptet, pünktlich befolgt worden ist, müssen unsere armen Kranken in Runkel bisher in den traurigsten Umständen gewesen seyn; da für dieselben weder für Lagerstellen, noch Nahrung, noch Arzney und Reinlichkeit gesorgt worden ist.“

Jedenfalls hatte Peterson ähnliche grauenhafte Zustände vorgefunden, wie sie Dr. Hecker geschildert wurden. Darüber ist in Heckers Bericht zu lesen: „Der erste fühlbare und schwer zu beseitigende Mangel waren die notwendigen Abtritte und Nachtstühle. Es werden in dieser Hinsicht von hiesigen Einwohnern, die Augenzeugen waren, Tatsachen erzählt, die ans Unglaubliche grenzen und schauderhaft sind. Von Krankenwärtern war vor der Hand keine Rede, und die Kranken mussten sich untereinander helfen, so gut es gehen wollte. Denke man sich hinzu, dass die meisten Kranken an Diarrhöe litten, die sie zwang, in 24 Stunden 15- bis 20 mal den Nachtstuhl zu suchen, der nicht vorhanden war, die meisten in delirio, und das Bild eines solchen Hospitals wird gewiss bei jedem ein schauderhaftes werden.“ Kein Wunder auch, dass Dr. Kraft nicht ohne Schauder und Widerwillen mit Oberarzt Cesser durch die Krankenzimmer schritt, als er von ihm in das Lazarett eingeführt wurde.

Als Schapper, dessen Verdienste bereits besprochen worden sind (S. 123), nach Runkel kam, war eine seiner ersten Massnahmen die Reinigung des Lazarettinnern, wo, wie er sagt, grösster Schmutz herrschte. Besonders seit der Anstellung von nur Rekonvaleszenten als Lazarett- und Krankenwärtern wurde die Reinlichkeit besser.

---

[48]) Wegen dieses Berichtes wandte ich mich an das Königl. Geheime Staatsarchiv in Berlin und an das Königl. Preussische Kriegsministerium, erhielt aber von beiden Behörden den Bescheid, dass der Bericht nicht vorhanden sei.

[49]) Es ist die Verfügung, in der von „nur notdürftiger Verpflegung“ und „ungemessenen Requisitionen“ die Rede ist (vgl. S. 115).

Zwar fanden zwei preussische Ärzte, die von Frankfurt aus am Abend des 1. März das Lazarett untersuchten und zwei Stunden dablieben, dass manches noch besser eingerichtet werden müsste. Allein in Abwesenheit Schappers, der an diesem Tage wegen Rechnungsangelegenheiten in Usingen war, „hat ihnen“, wie es in einem Bericht heisst, „der Herr Amtsaccessist Kroeber über den Zustand der Kasse zweckmässig eröffnet und die Unmöglichkeit gehörig begreiflich gemacht, dass für eine solche Anstalt ohne hinreichenden Fond nicht mehr hätte gesorgt werden können als bisher geschehen sey.“

Von Posten aus den Rechnungen, die sich auf die Reinigung des Lazaretts beziehen, sei beispielsweise folgender genannt: „4 Fuhren, je einen halben Tag, haben den Unrat und Geströh aus den Krankenstuben hinaus zum Verbrennen ausserhalb der Stadt gefahren, je 60 kr. = 4 fl.“ Andere Posten betreffen Reinigung und Räumung der Stuben, Strohsackfüllen, Reinigung der Umgebung des Lazaretts, Beschaffung von Mäusegift u. s. w. Die Reinigung der Stuben geschah durch Soldaten gegen Entlohnung; auch Runkeler Frauen waren daran beteiligt. So werden genannt: Margarete Pitzin (S. 150), Juliane Böhmin, Katharine und Juliane Dreesin.

Auch eine die Reinlichkeit der Kranken selbst betreffende Angelegenheit, nämlich die Reinigung ihrer Wäsche, sei an dieser Stelle kurz erwähnt. Als Waschweiber stellte Schapper zwei rekonvaleszierende Soldatenfrauen (S. 130) an. Ausser ihnen wurden auch noch Frauen aus Runkel dazu genommen, wie die Rechnungen über Wäschearbeit, geleistet durch Katharine Sandau und Konsorten, belehren. Da lesen wir in einer der Rechnungen aufgeführt: 35 Hemden gewaschen à 4 kr., 14 Sacktücher à 3 kr., 6 Paar Hosen à 3 kr., 29 Bettlaken à 4 kr. u. s. w.

Mangelnde Aufsicht im Innern war einer der grössten Mängel des Lazaretts. Cesser hob diesen Übelstand nachdrücklich hervor und bat um Abhilfe. Wir wissen, welche Schwierigkeiten die Besetzung der Inspektorstelle machte. Schapper erklärte, die grösste Aufmerksamkeit sei notwendig zur Erhaltung der Polizei im Innern, weil es an einem schicklichen Mann zur Handhabung derselben fehle. Die ungenügende Aufsicht und Überwachung der Kranken hatte natürlich mancherlei üble Folgen. Dr. Hecker berichtet folgenden Fall: Das sogenannte Schlaghaus, das bis dahin als Taubenschlag gedient hatte, war auch als Krankensaal eingerichtet worden. Aus ihm stürzte sich in der ersten Zeit des Bestehens des Lazaretts ein Preusse, in der Gegend von Halle zu Hause, im Delirium über 80 Fuss tief über den Felsen hinunter auf die Strasse, ohne dass es ihm augenblicklich etwas schadete; er konnte wieder zu Fuss ins Schloss zurück in den Taubenschlag zu seinem Lager gehen. Er starb nach einigen Tagen, aber nicht an den Folgen seines Falles, sondern an den Folgen der Krankheit.

Am 24. Januar berichtet Knisel der M.- u. E.-K., dass er in der Stadt und in der Umgegend keine Subjekte für den Inspektorposten aufbringen könne und fügt hinzu: „Die Kranken sind sonach imstande und brechen aus wie Leute



aus den Irrhäusern[50]), wodurch nicht nur der Ort noch mehr, sondern auch die Umgegend der grössten Gefahr ausgesetzt werden."

Eigenmächtiges Verlassen des Lazaretts war nicht selten. Doch muss das in allen Lazaretten eine ständige Erscheinung gewesen sein, da die gedruckten Formulare zu den Nachweisungen über die monatlichen Bestände eine eigne Spalte dafür aufweisen. Nach diesen Nachweisungen entfernten sich eigenmächtig aus dem Runkeler Lazarett im Januar 1 Soldat, im Februar 5 und im März 17 Soldaten.

Auch von Diebstählen wissen die Akten zu berichten. Im Schlosse wohnte damals die Hofkammerrätin Pflug. Von ihr findet sich folgende Rechnung vor:

Rechnung

über dasjenige, was mir entwendet und zerschlagen worden ist von dem Königl. Preussischen Spitalsaufwärter als

		fl.	kr.
1.	ein Küchenschrank zerschlagen und verbrannt	4 fl.	— kr.
2.	das Sauerkraut mit Fass	2 „	— „
3.	das Bohnenfass mit den Bohnen	2 „	— „
4.	ein neues viertelöhmiges Fass	1 „	— „
5.	ein Vorhängeschloss	— „	20 „
		9 fl.	20 kr.

Runkel, 30. Dez. 1814. Pflugin, Hofkammerrätin.

Die Richtigkeit der Angaben wird bezeugt von dem Schlossverwalter Freitag, dem Stadtschultheissen Neuber und dem Geschworenen Hart. Eine zweite Rechnung der Bestohlenen betrifft „eine noch ganz gute Bettlade", die ihr verbrannt worden ist und die nach der Schätzung eines Schreiners 6 fl. an Wert hatte.

Mit ungenügender Aufsicht im Innern hingen jedenfalls auch einige Entzündungen an den Feuerstellen zusammen, von denen Schapper berichtet. Die Brände wurden jedoch gleich beim Ausbruch gedämpft. Schapper traf die strengste Vorsorge und ordnete an, dass die Feuerstellen alle 14 Tage von einem Schornsteinfeger und einem Maurer nachgesehen würden. Die Schornsteinfeger, welche diese Nachschau abwechselnd vornahmen, waren Grauff von Weilburg und Bender von Wirbelau.

Ein grosser Übelstand, der gleichfalls von Schapper beseitigt wurde, war das Herumlaufen der Rekonvaleszenten in der Stadt, wodurch die Verbreitung der Krankheit sehr begünstigt wurde. Um dem zu steuern, richtete Schapper am Schlosstor eine Wache ein. In Ermangelung von Militär wurde sie von Bürgern gestellt. Auf eine Anfrage der Direktion in Cassel in Bezug auf die Einrichtung einer Lazarettwache überhaupt wies Schapper auf die Torwache hin und bezeichnete es als notwendig, den die Wache ausübenden Bürgern eine Belohnung aus der Lazarettkasse zu gewähren, da sie durch den Wachdienst ihrem Gewerbe, also ihrem Erwerb, entzogen würden. Weiter schlug

[50]) In Limburg, wo die Aufsicht im Lazarett gleichfalls mangelhaft war, liefen die Kranken im Fieberwahn Tag und Nacht durch die Strassen und suchten in die Häuser einzudringen. (Bericht der Zentral-Hospitalverwaltung vom 8. März 1814 an den Minister v. Stein.)

er als zweckmässig vor, einen Offizier, der ein Invalide sein könne, zur Handhabung der Ordnung und Polizei im Innern des Lazaretts nach Runkel zu schicken. Daraufhin wurde die nassauische Regierung von der Casseler Direktion ersucht, zur Erhaltung der guten Ordnung und zur Vermeidung von Diebstählen eine Wache von 1 Offizier, 2 Unteroffizieren und 10 Gemeinen nach Runkel zu entsenden. Bis zur Einrichtung der Militärwache sollten die Bürger die Wache unentgeltlich versehen. Am 7. April erging von der M.- u. E.-K. an Schapper die Weisung, aus der im Amt Runkel neu zu organisierenden Reservekompagnie des Landsturms die erforderliche Anzahl von Personen zu einer Militärwache heranzuziehen. Mittlerweile hatte sich aber der Bestand des Lazaretts sehr vermindert. Am 1. April betrug er nur noch 70. Es war anzunehmen, dass die Zahl der Kranken immer geringer und das Lazarett bald entleert werde. Eine Wache schien daher fernerhin überflüssig. In dieser Voraussetzung hatte Schapper die Bürgerwache am 3. April ganz aufgehoben, bemerkte jedoch der M.- u. E.-K., dass er bei längerer Fortdauer des Lazaretts eine Militärwache in der angegebenen Weise einrichten werde. Doch scheint es dazu nicht mehr gekommen zu sein.

XI. Sterblichkeit im Lazarett und Beerdigung.

Bei der Frage nach der Zahl der im Lazarett Verstorbenen ergibt sich dieselbe Unsicherheit wie bei der Zahl der Kranken. Nach den Registern und Listen müsste der Tod 221 Vaterlandskämpfer hinweggerafft haben. Doch ist diese Angabe zu niedrig. Die Gründe dafür sind dieselben wie bei der ungenauen Krankenzahl, nämlich die mangelnde Führung der Listen. Diese Fehlerhaftigkeit wird mehrfach offen zugegeben, und Entschuldigungsgründe werden dafür angeführt. So bezieht sich der Registerführer Kopp auf das Beispiel des preussischen Lazarettleiters. Unter dem 12. Februar gibt er folgende Erklärung ab: „Dass einige mehr gestorben sind als in den Rapporten aufgeführt werden, will ich gerne nachgeben, indem einige ohne Kopfzettel gestorben und von diesen kein Todtenschein ausgefertigt werden kann, indem man nicht weiss, wie ihre Namen sind. Ich richtete mich nach den Handlungen des Oberarztes Cesser und dieser liess auch die Todten, wovon er nicht die Namen wusste, aus, und dass auch von früheren Zeiten manche Todten in der Todten Kammer haben gelegen, kann möglich sein.“ Ähnliches bezeugt Kopp zwei Tage später. An einer Stelle heisst es, beim Abgang des preussischen Lazarettpersonals hätten die Kopfzettel bei vielen Kranken gefehlt und es seien deren oft gestorben, ohne dass sie in die Totenregister eingetragen werden konnten. Schapper befahl infolgedessen nachdrücklich, die fehlenden Kopfzettel zu fertigen.

Zu einem zuverlässigeren Ergebnis hinsichtlich der Sterblichkeitsziffer im Runkeler Lazarett kommen wir, wenn wir die Totengräberrechnungen zu Hilfe nehmen und die darin gegebenen Zahlen zusammenstellen. Auf diese Weise erhalten wir eine Gesamtzahl von 273 Verstorbenen, einschliesslich einer Soldatenfrau, nämlich der S. 130 genannten Karoline Behrend. Nicht einbegriffen in dieser Zahl, aber in den Rechnungen mitaufgeführt, sind a) ein preussischer



Soldat[51]), der am 5. Dezember beerdigt wurde, also vor Bestehen des Lazaretts, b) ein im Lazarett verstorbener Aufwärter von Laubuseschbach, c) der im Lazarett angestellt gewesene und darin verstorbene Bader Cramer, gleichfalls von Laubuseschbach (S. 140).

Es ist nicht anzunehmen, dass die so erhaltene Totenziffer zu niedrig sei, das widerspräche dem Interesse der die Rechnung ausstellenden Totengräber, die ja für jede beerdigte Leiche bezahlt wurden. Eher könnte angenommen werden, dass der eine oder andere von ihnen sich zu seinen Gunsten hier oder da einmal „verzählt" hätte. Dem steht jedoch die Versicherung des Lazarettinspektors Freitag entgegen, dass er die Leichen (Freitag schreibt „Mannschaft") beim Herausfahren jedesmal gezählt, auch das Datum aufgeschrieben habe. Auf Grund der gemachten Feststellungen erhalten wir gegenüber der Totenziffer nach den Sterberegistern ein Mehr von 52. Diese 52 verstorbenen Soldaten hat man also nicht in die Totenlisten eingetragen; sie sind namenlos der Erde übergeben worden.

Die Sterblichkeit in den einzelnen Monaten war folgendermassen: Dezember 12, Januar 96, Februar 120, März 42, April 2, Mai 1. Der letzte Todesfall betrifft die erwähnte Soldatenfrau.

Das bisher Gesagte gibt uns einen Masstab zur Beurteilung einer Totenziffer, die uns Dr. Hecker in seinem Bericht übermittelt hat. Er sagt, nach den übereinstimmenden Angaben der Runkeler Einwohner habe die Zahl der im Lazarett Verstorbenen rund 800 betragen. Diese stark übertriebene Angabe zeigt uns die Unsicherheit der mündlichen Überlieferung, bestätigt aber auch die alte Erfahrung, dass man geschichtliche Mengezahlen mit Vorsicht aufnehmen muss.

Es wird uns nicht überraschen, zu erfahren, dass selbst zur Zeit des Bestehens des Militärhospitals niemand in der Lage war, zutreffende Angaben über die Sterblichkeitsverhältnisse darin zu machen, auch nicht die Stelle, von der man es nach Lage der Dinge am ersten hätte erwarten müssen, nämlich der Lazarettleitung. Gibt doch Schapper in einem Bericht vom 11. April die Zahl der Verstorbenen seit dem 1. Februar, also dem Tage seines Amtsantritts bis zu dem genannten Tage mit 138 an, während sich nach dem Gesagten für diesen Zeitraum die Zahl 163 ergibt (120 im Februar, 42 im März, 1 im April).[52]) Schapper stützte sich eben bei seiner Berichterstattung auf die ungenauen Totenlisten, da er jedenfalls die Totengräberrechnungen noch nicht in Händen hatte.

Nach den Registern sind insgesamt 916 Personen dem Lazarett zugeführt worden.[53]) Berücksichtigt man, dass nicht alle Eingelieferten eingetragen sind und nimmt 1000 bis 1050 Personen an, so beträgt die Zahl der Verstorbenen etwas mehr als den vierten Teil der Gesamtzahl der Aufgenommenen. Wie

---

[51]) Zweifellos gehörte er zu den Kranken, von denen S. 129 die Rede war.

[52]) Der 2. Todesfall im April war nach dem 11.

[53]) Dr. Hecker in seinem Bericht: „Wie viele Kranke überhaupt nach und nach im Lazarett dahier aufgenommen wurden, wie viele starben und wie viele genasen, darüber lässt sich ein fester Anhaltspunkt nicht mehr geben, da kein im Lazarett vorgekommener Sterbfall im hiesigen Kirchenbuch oder Civilstandsregister aufgezeichnet wurde."



Dorow[54]) mitteilt, starben in jener Zeit in einigen süddeutschen Hospitälern 25—50 vom Hundert, so dass die Sterblichkeit im Runkeler Lazarett in immerhin noch günstiger Weise diesen Verhältnissen entspräche. Dr. Richter[55]) gibt einige Sterblichkeitsziffern aus mehreren Lazaretten Süd- und Norddeutschlands. So starben in einem Militärhospital zu der Plassenburg, sechs Stunden von Bayreuth, von 1151 Kranken 442, im Lazarett zu den Dominikanern zu Bamberg von 2412 Kranken 707. In Mannheim sollten von 13000 Kranken 3347 gestorben sein, was aber von zwei badischen Ärzten, Dr. Jung und Dr. Wedekind, als Übertreibung nachgewiesen wurde. Nach ihren Feststellungen kamen auf 13400 Kranke nur 643 Sterbefälle.[56]) Von einigen norddeutschen Militärhospitälern werden folgende Sterblichkeitsverhältnisse mitgeteilt: In dem Lazarett am Schlesischen Tor zu Berlin starben in den Jahren 1813—15 nur $5\frac{5}{17}$ v. H., im Provinziallazarett daselbst $6\frac{3}{4}$ v. H., in Bernburg 7 v. H., in Bremen 5 v. H.

Übertreibung wie bei der mündlich überlieferten Zahl der Sterbefälle im Runkeler Lazarett und der Totenziffer bei dem soeben genannten Mannheimer Spital liegt zweifellos auch vor bei den entsprechenden Angaben über das Lazarett zu Hadamar. Dort sollen von ungefähr 1400 Kranken etwa 800 gestorben sein, also mehr als die Hälfte. Von einem dortigen Zeitgenossen wird die Totenzahl sogar mit 1900 angegeben.[57])

Doch kehren wir zu den Toten des Runkeler Hospitals zurück. Soweit man die Angaben über die Persönlichkeit der Verstorbenen hatte, wurden Totenscheine ausgestellt, deren sich eine ganze Anzahl bei den Akten befindet. Ein solcher möge hier Platz finden:

Todtenschein

für den Landwehr Mann Joh. Christian Gruendel, gebürtig aus Riersdorf in Schlesien, 25 Jahre alt, welcher als Gemeiner bei dem Landwehr Batallion von Knorr 3 Compagnie gestanden und $\frac{3}{4}$ Jahre — Monate gedient hat, ist am 9. Januar 1814 von der Armee in das Provinziallazareth Nr. 2 zu Runkel gebracht und daselbst am 6. März 1814 an den Folgen eines Nervenfiebers gestorben, welches hiermit von dem unterzeichneten Dirigenten des Lazareths, dem chirurgischen Obern und dem Öconomie-Inspector der Station, sowie von dem Chirurgus und dem Aufseher des Reviers, worin der Verstorbene während seiner Krankheit behandelt worden ist, bescheinigt wird.

Runckel, den 6. März 1814.

Dr. Kraft, Med. Rath, als Dirigent des Provinziallazareths Nr. 2.
Hoppe, als chirurgischer Oberer der Station.
Freitag, als Lazareth-Insp. der Station und Lazareth-Chir. des Reviers.
Kopp, als Aufseher des Reviers.

(S. 10 Nr. 138 des Todtenbuches.)

[54]) A. a. O. I. Teil, S. 147.
[55]) „Geschichte des Medizinalwesens u. s. w." S. 368.
[56]) Gurlt, a. a. O. S. 696.
[57]) Dr. Otto, a. a. O. S. 85.

Die Rückseite des Totenscheines sieht so aus:

Der nach dem vorstehenden Todtenschein in dem Provinziallazareth Nr. 2 zu Runkel am 6. März 1814 gestorbene

Christian Gruendel

hat folgende Effekten und Gelder hinterlassen, nemlich:

I. Waffen. 1 leinener Tornister	IV. Privat-Kleidungen und -Sachen.
II. Grosse Montierstücke 1 Lietefka	V. Geld, Uhren oder sonstige Werth habende Papiere.
III. Kleine Montierstücke 1 p. Schu 1 Hemd.	

Von vorstehenden Effecten sind dem Verstorbenen mit ins Grab gegeben worden: Ein Hemd.

Dass der Verstorbene nicht mehr oder weniger hinterlassen hat, bezeugen pflichtgemäss

Runckel, den 6. März 1814.

Freitag, Lazareth-Inspektor,
als Verwahrer der von dem Kranken mit in Lazareth gebrachten Bekleidungs- und Armaturstücke.

Ein zweiter Totenschein, der noch Erwähnung verdient, betrifft einen 62jährigen Ulan mit Namen Gottfried Habeld (S. 126), gebürtig zu Ragersdorf in Schlesien. Seine Frau wurde unter den Soldatenfrauen (S. 130) genannt. Er gehörte der 1. Eskadron des Landwehr-Ulanenregiments von Querowsky an, hatte 42 Jahre gedient, kam am 26. Januar 1814 ins Lazarett und starb am 21. März an den Folgen der Altersschwäche. Als einziger hinterlassener Gegenstand wird ein Hemd angegeben, das dem Verstorbenen mit ins Grab gegeben wurde. An Hinterlassenschaften werden auf den übrigen Totenscheinen ausser einem Hemd bald eine Patronentasche, bald ein Mantel, eine Hose, ein Capot, ein Tornister oder ein Tschako angegeben. Aber keiner der Toten erhielt etwas derartiges mit ins Grab. Dass die Soldatengräber Waffen in sich bergen könnten, wie wir in unserer Knabenphantasie uns ausmalten, erweist sich demnach als hinfällig. Etwaige Nachgrabungen würden nicht einmal einen Uniformknopf zu Tage fördern.

Zur Beförderung der Toten auf den Begräbnisplatz mussten Schreiner Schulz und Schlossermeister Wilhelmi einen grossen Sarg anfertigen, der mehrere Leichen auf einmal aufnehmen konnte. Die Kosten dafür beliefen sich auf 12 fl. Schulz hatte auch den Sarg für den am 17. Januar im Lazarett verstorbenen preussischen Chirurgen Wilhelmi zu besorgen. Die darauf bezügliche Bestellung Cessers an Knisel lautet: „Um baldige Anfertigung eines ordinären, schwarzen Sarges zur Beerdigung eines im hiesigen Lazarett verstorbenen preussischen Chirurgen wollte ich Ew. Wohlgeboren ergebenst ersucht haben.“ Der Bestellung fügte Knisel folgenden Befehl an: „Der Schreiner Schulz soll




unverzüglich diesen Sarg anfertigen und abliefern bei Vermeidung der Execution." Am 20. Januar wurde der Sarg geliefert. Desgleichen hatte Schulz einen solchen für den am 22. Februar verstorbenen Bader Cramer von Laubuseschbach zu fertigen. Jeder der beiden Särge kam an 5 fl. 30 kr.

Die Toten des Hospitals wurden vorläufig in einer Totenkammer — ein Stall soll es gewesen sein — niedergelegt. Von unglaublichen Grausamkeiten an noch nicht ganz Toten, die hier übergangen werden sollen, weiss die mündliche Überlieferung heute noch zu erzählen. Sie erinnern an grauenhafte Vorgänge, die W. Dorow[58]) als Beobachtung in süddeutschen Militärhospitälern jener Zeit mit folgenden Worten schildert: „Welch ein Gefühl für den Krieger, wenn er sieht, dass sein neben ihm verstorbener Kamerad von den rohen Händen der Krankenwärter an den Füssen gepackt und nackt aus dem Saale geschleppt wird. Doch wer fände Worte, seine Indignation zu schildern, wenn er durch Augenzeugen erfährt, dass solche habsüchtige Ungeheuer auch einen Halbtoten, bei welchem sie einige Taler vermuteten, mit fortnahmen und, indem sie ihn die Treppe hinabzogen, seinen Kopf auf die Stufen derselben aufschlagen liessen und dann am Morgen dem fragenden Arzte, welcher das Bett leer fand, ganz ruhig erzählten, dass er diese Nacht gestorben sei, womit dieser auch vollkommen beruhigt war."

Auch aus einem Militärlazarett in einer norddeutschen Stadt, nämlich dem zu Barby a. d. Elbe, wird ein ähnlicher, nicht minder unglaublicher Fall berichtet. In einer Chronik dieser Stadt[59]), die mir kürzlich zufällig in die Hände kam, steht unter der Überschrift „Errettung vom lebendig Begrabenwerden" folgender Vorfall zu lesen: Wie bemerkt, fand sich in den Jahren 1813/14 ein Lazarett im Prunksaale des Schlosses. Einer der 23 Krankenwärter namens Kallmeyer ging nicht besonders zart mit seinen Patienten um, und die Gestorbenen schaffte er auf eine sehr einfache Art und Weise die Treppe hinunter. Doch einem dieser als gestorben bezeichneten Kranken gereichte es wohl zum Glück, denn bei dem Transport nach der Begräbnisstelle, dem Soldatengottesacker, erwachte er aus seinem Starrkrampfe. Mit Schaudern sah er sich zwischen Leichen liegen. Unbemerkt verliess er nun den Wagen und versteckte sich im nahen Kornfelde. Hier wartete er die Dunkelheit ab und begab sich zu einer Fischerfamilie nach den Fischerhäusern. Mitleidig nahmen ihn die Leute auf und liessen ihm die beste Pflege angedeihen. Zu ihrer Freude genas er bald. Oftmals besuchte später der wunderbar Gerettete seine Wohltäter und bezeigte ihnen stets ein dankbares Herz.

Die im Runkeler Hospital Verstorbenen wurden des Morgens mit einem eigens dazu gefertigten Totenwagen, einem zweirädrigen Karren, in der Fronde zum Begräbnisplatz hinausgefahren. Anfänglich beerdigte man sie auf dem städtischen Friedhofe. Die Stadtgemeinde erhob fortwährend dagegen Widerspruch, und nach etwa drei Wochen setzte man es durch, dass die Toten nicht mehr auf dem Friedhofe beerdigt wurden. Jedenfalls begrub man sie nun vor der

[58]) A. a. O. I. Teil, S. 55.

[59]) K. Höse, Chronik der Stadt und Grafschaft Barby. Barby 1913.



Friedhofsmauer, denn die Überlieferung weiss von Soldatengräbern an dieser Stelle zu erzählen. Schliesslich jedoch bestimmte man als Begräbnisort ein Fichtenwäldchen in der Nähe von Ennerich, eine halbe Stunde von Runkel entfernt über dem jetzigen Lahnbahntunnel. Hier befindet sich eine alte Schanze, die 1796 oder 1797 von den Österreichern zur Verteidigung gegen die vom Westerwalde herabziehenden Franzosen angelegt worden ist.[60]) Sie eignete sich zu einem Begräbnisplatz um deswillen so gut, weil man dort keine Einzelgräber aufzuwerfen brauchte. „Man legte die Toten reihenweise in die Tiefe des umgebenden Schanzgrabens und warf von der früher erhöhten Erde soviel auf dieselben, bis sie hinreichend mehrere Fuss mit Erde bedeckt waren. Wenn man so in der ganzen Schanze rundherum[61]) mit einer Schicht von Leichen fertig geworden war, so fing man eine neue Lage gerade auf der vorigen wieder an, legte die neuen Toten wieder reihenweise nebeneinander auf die früheren und deckte sie wieder mehrere Fuss tief mit Erde oben von der Erhöhung der Schanze herunter“ (Hecker). Nach dem Hecker'schen Berichte sollen ungefähr 700 Tote in der Schanze und etwa 100 auf dem Runkeler Friedhofe beerdigt worden sein. Doch widerlegt sich diese Angabe nach den Ausführungen über die Zahl der Verstorbenen. Wie viele Soldaten nun tatsächlich auf jeder der beiden Begräbnisstätten zur letzten Ruhe gebracht worden sind, ist aus den Akten nicht festzustellen. Hecker sagt, die Beerdigung in der Schanze habe etwa drei Wochen nach Ausbruch der Seuche begonnen. Wenn diese Zeitangabe richtig ist und wenn wir den Ausbruch der Seuche gleichzusetzen haben dem Beginn des Lazaretts, so umfassten die drei Wochen die beiden letzten Dezemberwochen und die erste Januarwoche. In dieser Zeit mögen ungefähr 20 bis 25 Lazaretteinwohner eine Beute des Todes geworden sein. Diese wären also auf bezw. vor dem Runkeler Friedhofe begraben worden und alle übrigen in den Ennericher Fichten.

Wie angegeben, wurden die Leichen in der Fronde hinausgefahren. Es wurden allemal so viele in den grossen Sarg gelegt als möglich und nötig war. Für die Beförderung eines solchen Sarges mit Toten wurden 40 kr. bezahlt. Nach den Rechnungen waren im ganzen 84 Fahrten nötig, und zwar im Dezember und Januar 42, im Februar 27, im März 12, im April 2, im Mai 1. Auf eine Fahrt kamen durchschnittlich 3 bis 4 Leichen.

Für die Beerdigung eines Verstorbenen erhielten die Lazarettotengräber 30 kr. Als solche kommen in den Rechnungen vor: Adam Böhm, Philipp Hemming, Friedrich Kröner und Joh. Grasmehr. Letzterer war von Steeden, die anderen von Runkel. Die meisten Beerdigungen wurden von zweien gemeinsam ausgeführt. Im einzelnen verteilen sie sich wie folgt: Böhm 17,

[60]) Es ist eine Lünette mit Mitteltraverse. Ihre Facen betragen 30 und 26 Schritt, ihre Flanken 25 und 18 Schritt und ihr Kehlwall 32 und 32 Schritt. Sie hat Geschützbänke auf den Schulterpunkten und scheint gegen den Ausgang des Kerkerbachtales jenseits der Lahn gerichtet (Lotz-Schneider, Die Baudenkmäler im Reg.-Bez. Wiesbaden. Berlin 1880. S. 462).

[61]) „In der ganzen Schanze rund herum“ stimmt nicht. Eine Besichtigung der Schanze zeigt, dass nur der nach Ennerich zu gelegene Kehlwall sowie die nach Runkel zu gelegene Flanke samt Gräben zum grössten Teil verschwunden sind. Hier müssen also die Toten ruhen.



Grasmehr 47, Kröner 3, Hemming und Kröner 75, Kröner und Grasmehr 134. In diesen Zahlen sind die drei (S. 155) in der Gesamtzahl der Verstorbenen (273) nicht Miteinbegriffenen mitgezählt. Eine Totengräberrechnung von Kröner und Grasmehr lautet beispielsweise:

1.	Febr.	begraben	4	Mann	2 fl.
8.	„	„	10	„	5 „
10.	„	„	10	„	5 „
11.	„	„	10	„	5 „
12.	„	„	6	„	3 „
				Sa.	20 fl.

Über den beerdigten Bader Cramer von Laubuseschbach heisst es in der Rechnung von Kröner und Grasmehr: „Den 23. Februar haben wir den Bader Cramer von Eschbach auf dem Runkeler Kirchhof begraben thut 1 fl.“

Die Gesamtbegräbniskosten, worin Preise für Särge, Fuhrlohn und Totengräberlohn enthalten sind, belaufen sich auf 205 fl. 30 kr.

Mitunter muss es Anstände wegen der Beerdigung gegeben haben, die durch nicht pünktliches Bezahlen der Lazarettotengräber hervorgerufen wurden. Das geht aus einem Schreiben des Oberarztes Cesser vom 22. Januar an den Bürgermeister Kunckler hervor, in dem auf die üblen Folgen des Nichtbegrabenwerdens der Verstorbenen aufmerksam gemacht wird. Es lautet: „Da die Arbeiter durch ihre tägliche Arbeit, die überdies höchst beschwerlich ist, sich ihr Brot verdienen und die Arbeit zum grössten Nachteil der Stadt und des Lazaretts ins Stocken gerät, wenn nicht bestimmt für Bezahlung gesorgt, so ersuche ich hierdurch den Herrn Bürgermeister dringend, die Leute, die mit Gefahr ihres Lebens ihr Brot verdienen, zu bezahlen. Bleibt das Begraben durch Nichtbezahlen aus, so haben Sie sich die bald darauf entstehenden unangenehmen Folgen zuzuschreiben.“

XII. Verhältnisse in Runkel; Krankheit und Sterblichkeit daselbst und im Amt Runkel.

Es wird an der Zeit sein, etwas im Zusammenhang zu sagen über die Verhältnisse in Runkel, wie sie durch das Lazarett geschaffen wurden. Manches ist schon berührt worden. Irgendwelche Vorteile, vielleicht wirtschaftlicher Art, hat das Militärhospital dem Orte nicht gebracht. Das liegt auf der Hand. Dagegen waren Bedrückung, unsägliches Elend, Krankheit und Tod die unmittelbaren Folgen. Im Hinblick auf die angedrohte Plünderung schrieb Knisel an die M.- u. E.-K.: „Die Lage der Einwohner wird mit jedem Tag schlimmer und penibler, wie das Schreiben des Dr. Pauswang näher anzuzeigen scheint. Beinahe fürchte ich, dass der Ort während der Diskussionen in grosse Verlegenheit kommt.“

Der Vorstand zu Runkel wandte sich um Hilfe an den Herzog. Die Bittschrift wurde am 1. Januar 1814 überreicht. Sie gibt uns ein anschauliches Bild von Runkels bedrängter Lage und hat folgenden Wortlaut:

Höchstvermüssigte Unterthänigste Vorstellung und Bitte des Vorstandes zu Runkel um gnädigste schleunigste Abhelfung der inngemeldten Drangsale.

Durchlauchtigster Herzog,
gnädigster Herzog und Herr!

Wenn die Drangsalen des Krieges schon von Anfang den Ort Runkel ausserordentlich mitgenommen — wenn jetzt das seit 11 Tagen hier etablirte preussische Hospital der 2. Division den Druck noch mehr vergrössert und wenn endlich bey aller Verwendung gleichwohl von keiner Seite eine Remedur geschiehet, und zu hoffen ist, so seye es erlaubt, gnädigster Herzog und Herr! unsere Beschwerde und Klage unmittelbar vor höchstdero Thron zu bringen und um Rettung und Hilfe zu flehen. Seit dem Anfang der französischen Revolution bis zu der gegenwärtigen Epoche ist Runkel von ungewöhnlichen Lasten und Abgaben[62]) nicht frey geblieben. Wir glaubten zwar einesmals eine Linderung zu erhalten — diese wurde aber durch den verhassten Zoll im Bergischen[63]) nicht nur gänzlich vernichtet, sondern warf uns noch weit hinter die vorigen Leiden zurück. Recht sehr freuten wir uns, diese Last wieder aufgehoben zu sehen, und willig und bereit waren wir dagegen, nach allen Kräften ein Opfer zu bringen, und dies haben wir Gewiss dadurch gebracht, dass wir seit der neuen Kriegsscenen nicht allein die stärksten Lieferungen überall wo sie gefordert worden, blindlings überbrachten, sondern auch die beständigen äusserst Kostspieligen Einquartierungen Kaiserlich Russischer Truppen[64]) mit aller Ergebung ertrugen.

---

[62]) Als ein Beispiel solcher Lasten und Abgaben sei folgendes angeführt: Aus einem vorliegenden, in französischer Sprache abgefassten Briefe aus dem Jahre 1797, den Bürgermeister Kunckler an den französischen General Grenier in Weilburg richtete, geht hervor, dass Runkel in jener Zeit alle 14 Tage 76 Rationen Fourage in das zu Weilburg eingerichtete französische Magazin zu liefern hatte. In dem Briefe bittet der Bürgermeister namens der Gemeinde um Minderung der Lieferungen, da Runkel sich infolge der täglichen Leistungen für die einquartierten französischen Truppen in einem wenig tröstlichen Zustande befinde. Mehrere Bescheinigungen über derartige Lieferungen (wie eines Ochsen, Beschlagen von Pferden), sowie ein Schriftstück betr. Einquartierung und eine Bevollmächtigung für den Bürger Jakob Wilhelmi, der 2000 fl. für die Stadt irgendwo aufnehmen soll, waren dem Briefe beigefügt.

[63]) Durch die Rheinbundakte kam 1806 der nördlich der Lahn gelegene Teil der Herrschaft Runkel ebenso wie die nassau-oranischen Gebiete und die Herrschaft Westerburg und Schadeck an das Grossherzogtum Berg, so dass also dessen südliche Grenze bis an die Brücke bei Runkel reichte. Nach der Auflösung des Grossherzogtums Berg im Jahre 1813 fiel das erwähnte ehemals wied-runkelische Gebiet, wie das schon 1806 mit dem südlich der Lahn gelegenen Gebiet geschehen war, an Nassau. Beide Teile bildeten dann das Amt Runkel in seiner späteren Gestalt.

[64]) Bei dieser Gelegenheit, wie auch später bei den Durchzügen preussischer Truppen, wurden dem Amtschirurgen Hoppe mehrfach erkrankte und verwundete Soldaten von Amtmann Knisel zur Behandlung zugewiesen. Unter dem 22. März 1814 bittet Hoppe die M.- u. E.-K. um Bezahlung der dadurch entstandenen Rechnung im Betrage von 17 fl., da ein vermögensloser Mann wie er nicht für die Allgemeinheit leiden und Aufopferungen machen könne.



Alles dies vermag aber nichts gegen dasjenige, was wir jetzt zu leiden haben — durch lenksame Vorstellung Benachbarter[65]) geschahe es, dass seit dem 18. dieses Anfänglich ein blos fliegendes Spital hier ins Fürstliche Schloss gelegt, und dazu nur einige Zimmer hergegeben werden sollten, welches aber in dem Augenblick in ein stehendes verwandelt und dazu das ganze Schloss und Nebengebäude, den Amtssitz selbst nicht ausgenommen, dazu genommen, und die Fürstlich wiedrunkelische Akten eiligst in einen kleinen Behälter alle gebracht werden mussten. Seit dem haben wir nun dies stehende Spital von 5 bis 600 Kranken zu verpflegen. Das Personal dabei besteht aus 108 Mann und darbenebst sind täglich 102 Pferde zu füttern, ausser dem was durch die Transportierung der Täglich ankommenden Kranken noch weiter verpflegt werden muss.[66])

Die Verköstigung der Kranken kostet allein Täglich 160 bis 180 fl., ohne den Wein, sonstiges Getränk, Holz, Lagerstroh, und der beizugebenden Krankenwärter, was wenigstens auch täglich 10 fl. kostet. Hierzu wären nun 100 Einwohner und darunter kaum 20 mehr, welche von ihrer täglichen Nahrung etwas mehr abgeben könnten, die anderen haben kaum das Brot über Nacht, können also gar nichts leisten. Wie wenig also wir diese Last nur eine Stunde mehr ertragen können, werden Ew. Herzogl. Durchlaucht aus dieser wahrhaften Angabe von selbst gnädigst entnehmen.

Zu diesem allen werden nun noch ein grosse Anzahl Bettstellen, wollene Decken, Strohsäcke, Bettücher und eine Menge andere Sachen[67]) anverlangt, was ebenfalls mehrere tausend Gulden kosten würde. Hiesiges Amt hat zwar Herzogl. Marsch- und Einquartierungscommission zu Usingen die Unmöglichkeit dieser Prästationen und längerer Ertragung der Lasten vorgestellt und um Verwendung sowohl als Gestattung der Beyziehung der übrigen Amtsortschaften gebeten, allein nach derselben Erklärung soll vor der Hand die Concurrenz zu den Verpflegungskosten nicht Stattfinden, die Anverlangung der übrigen Requisiten aber standhaft abgelehnt werden.[68]) Letzteres hatte nun zur Folge, dass der Königl. Preussische Oberstabsarzt Pauswang erklärte: dass wenn die requirirten Effekten bis den 3. Januar nicht da wären, er solche bei den Einwohnern nehmen lassen würde, wo er sie finde.[69]) Ew. Herzogl. Durchlaucht ersehen also gnädigst die Gefahr, welche uns so nahe bevorsteht, und nur Höchstdieselbe können solche durch schleunige Verfügung, von Höchstdero getreuen Unterthanen abwenden.

Die von der Marschkommission befohlene standhafte Verweigerung könnte nur alsdann von Nutzen sein, wenn sie dem Amt zugleich die

[65]) Vgl. S. 111.
[66]) Vgl. S. 111.
[67]) Vgl. S. 112.
[68]) Vgl. S. 115.
[69]) Vgl. S. 116.



Mittel an die Hand gegeben hätte, jeder drohenden Gewalt zu widerstehen, so aber geht die Drohung ohne allen Zweifel in Erfüllung und der Schaden lässt sich nicht berechnen, welcher durch Plünderung an Sachen, und Kränkung der ohnehin geängstigten Familien, verursacht wird.

Rücksichtlich der anderen Verpflegungskosten, so können wir ohnmöglich ohne Concurrenz des ganzen Amts die Kosten allein tragen, zumal wir ohnehin doch noch genug dadurch leiden, dass der Ort von den eingebrachten Krankheiten angesteckt wird, und schon eine Menge Einwohner darnieder liegen — viele auch schon gestorben sind.

Seye die Specialverordnung auch welche sie wolle, so beweisen wir aus andern Ländern, dass dergleichen Lasten nicht örtlich sind, und wir könnten allenfalls beweisen, dass der Fürstlich nassau-oranische Herr Staatsminister Freyherr von Gagern dem hiesigen Königl. Preussischen Oberarzt erklärt hat, zu denen in den nassau-oranischen Landen etablierten Spitälern das ganze Land concurriren zu lassen.

Ew. Herzogl. Durchlaucht wagen wir diese unsere Bitte durch einen eigens Abgeordneten zu Höchstdero Füssen unterthänigst niederlegen zu lassen, und um landesväterliche Hilfe demütigst zu flehen. Wir sind ohne Rettung verloren, wenn wir in diesem Zustand nur noch einige Tage gelassen werden, und die Plünderung unserer Wohnungen ist unvermeidlich, wenn nicht dem hiesigen Oberstaabsarzt von dessen Oberbehörde andere schleunige Weisung zugehen wird.

Indem wir also um Hilfe und Rettung, so sehr es immer möglich ist, schreyen, und von Ew. Herzogl. Durchlaucht solche baldigst erhoffen, haben wir die Gnade in tiefster Ehrfurcht zu ersterben

Ew. Herzoglichen Durchlaucht treu unterthänigster Vorstand

D. Kunckler, Stadtbmstr.,
G. Strobel, Vorsteher,
J. Gerhard, Gerichtsschöffe.

Die Eingabe trägt den Vermerk: ad acta.

Der gegebenen Schilderung der Verhältnisse Runkels fügen wir noch einige Erörterungen an. Aus der Bittschrift geht hervor, dass Runkel die Verpflegungskosten für die Spitalkranken allein bestreiten sollte ohne Mithilfe der anderen Amtsorte. Knisel hatte bereits, wie in der Eingabe erwähnt, der M.- u. E.-K. dargelegt, dass es am Platze sei, Runkel nicht allein die Last tragen zu lassen, sondern das ganze Amt oder mehrere Ämter mit heranzuziehen. Er hatte auch daran erinnert, dass es von jeher in dergleichen Fällen so gewesen sei, z. B. seien dem französischen Spital zu Limburg, das 1806 dort bestand[70]), 36 Ämter zur Unterhaltung zugeteilt worden. Das Amt Runkel

[70]) Es muss über ein halbes Jahr dort bestanden haben, denn bei von Franque a. a. O. S. 8 heisst es: „Bezüglich der typhösen Fieber ist zu bemerken, dass die Franzosen nach dem Abschluss des Friedens mit Österreich in einigen Gegenden des Herzogtums Standquartiere nahmen und wahrscheinlich den Typhus einschleppten und verbreiteten. So war es namentlich in Limburg und der Umgegend, wo die Franzosen im Februar einrückten und erst im September die Gegend wieder verliessen und gegen Preussen vorrückten."



habe damals wöchentlich 100 Reichstaler dahin zahlen müssen.[71]) Ferner wies Knisel darauf hin, dass auch der Blüchersche Armeebefehl in dem gleichen Sinne spreche. Es wurde ihm aber von der M.- u. E.-K. bedeutet, dass die Verpflegung der Kranken, soweit sie in den gewöhnlichen Schranken bleibe, als Einquartierungslast zu betrachten sei und nach dem Einquartierungskataster in der Stadt verteilt werden müsse. Jedem einzelnen Quartierträger müsse es überlassen bleiben, die Verpflegung selbst zu besorgen oder durch Akkord besorgen zu lassen. Dabei sei aber darauf zu achten, dass eine gute, dem Zustand der Kranken angemessene Verpflegung allenthalben geleistet werde. So war Runkel eine schwere Bürde aufgeladen. Und nun vergegenwärtige man sich, was in der Eingabe des Vorstandes gesagt wurde über die Vermögensverhältnisse der Bürger. Von 100 Haushaltungen sind kaum 20 mehr, die von ihrer täglichen Nahrung etwas abgeben können, die übrigen haben nicht einmal das Brot über Nacht. Knisel spricht sogar nur von 90 meist unbemittelten Familien.[72]) Dazu hatte Runkel bereits 16000 fl. Schulden, und nach Knisels Versicherung befand sich in der Stadtkasse kein Kreuzer.

Ausserordentlich verhängnisvoll wurde für die Einwohner Runkels die stete Berührung mit den typhuskranken Soldaten und dem Lazarettpersonal. In Runkel selbst war eine ganze Anzahl kranker Militärpersonen auf ärztliche Verordnung hin einquartiert, ferner Ärzte und andere Lazarettangestellte. So hatten beispielsweise zu verpflegen Daniel Freitag den Offizier Moritz Waldofsky (S. 126), Georg Manneschmidt den Chirurgen Hellmann (S. 140), W. Rossbach den Registerführer Kopp (S. 154), Johann Jakob Hens und Heinrich Fink den Oberstabsarzt Pauswang, Apotheker Kraft den Stabsarzt Birkenhauer (S. 136). Das vollendeteste Mittel jedoch zur Verbreitung der Seuche war die Einrichtung der gezwungenen Krankenwärter. Nachdem diese ihren Dienst im Lazarett verrichtet hatten, kehrten sie nach Hause zurück, brachten aber das pestartige Nervenfieber, wie Schapper sagt, in den Schoss ihrer Familie, steckten diese und ihre Nachbarn an, und bald war die ver-

[71]) Diese Mitteilung Knisels gab der M.- u. E.-K. Veranlassung zu folgendem Befehl an ihn: „Sie haben durch einen expressen Boten anzuzeigen, wer Sie zu einer Concurrenz zu dem französischen Spital autorisiert und ermächtigt hat, dahin wöchentlich 100 Reichsthaler zu zahlen, auch wie die Gelder aufgebracht worden sind.“ Knisel erwiderte, als diese Beiträge von ihm geleistet worden seien, habe das Amt Runkel noch unter wied-runkelischer Hoheit gestanden. Er habe diese Tatsache nur beispielsweise angeführt. Hierin sei also noch res integra. Aus Knisels Erklärung ist zu entnehmen, dass er wied-runkelischer Beamter war, ehe er in nassauische Dienste trat. Er war Amtmann, wie ich habe feststellen können.

[72]) In der Eingabe an den Herzog wie auch in Knisels Bericht ist zwar nicht die Rede von „Haushaltungen“ oder „Familien“, sondern von 100 bezw. 90 „Einwohnern“. Doch muss die Bezeichnung „Einwohner“ eben diese Bedeutung haben; denn „Einwohner“ wurde in jener Zeit gleichgesetzt mit „Familien“. So wird nach Mitteilung des Königl. Staatsarchivs zu Wiesbaden die Zahl der Einwohner Runkels von 1806 in einem amtlichen Bericht mit 131 F[amilien] angegeben. Immerhin sind die Angaben 100 bezw. 90 Familien sehr ungenau. Die Familienzahl Runkels muss 1813/14 grösser gewesen sein. 1812 betrug die Kopfzahl 829. Für das Jahr 1813 konnte keine amtliche Angabe ermittelt werden. Dr. Kraft spricht von 850 Seelen. 1818 betrug die Einwohnerzahl nach dem amtlichen Staats- und Adressbuch für das Herzogtum Nassau 804 (138 Familien), 1823/24 nach derselben Quelle 848 (212 Familien).



heerende Krankheit allgemein.[73]) Schapper stellte diesen Missbrauch, der viel Jammer über Stadt und Amt Runkel brachte, wie schon (S. 149) erwähnt, ab, indem er es durch ernstliche Massregeln dahin brachte, dass ein Teil der genesenden Soldaten die Krankenwärterstellen übernahm. Das Herumlaufen der Rekonvaleszenten hinderte er durch die Einrichtung der Torwache.

Allein schon durchschlich allenthalben wie ein Fluch die pestartige Krankheit die Wohnungen des friedlichen Bürgers und Landbewohners, und wohl jede zweite Familie Runkels suchte in diesen Tagen der Todesengel heim und hinterliess Tränen und Weheklagen. Dr. Kraft[74]) schildert den allgemeinen Verlauf der Seuche in Runkel und den von ihm besuchten Nachbarorten in folgender Weise: „Die allermeisten Kranken brauchten sehr unordentlich, viele gar keine Arzeneien, besonders in der Mitte der Epidemie, wo ganze Familien lagen, bei den meisten die Aufwartung ganz fehlte, oder doch sehr unvollkommen war, Ärzte und Wundärzte teils auch erkrankt, teils so beschäftigt waren, dass sie unmöglich alle Kranken richtig besorgen konnten, auch die Arbeit in den Apotheken sich so sehr häufte, dass die Patienten oft Tage lang auf Arzneien warten mussten[75]) etc.

Dieses musste denn viel dazu beitragen, dass, besonders im Monat Februar bis Mitte März, wo die meisten Kranken lagen, die Sterblichkeit sehr stark war. Die meisten Kranken starben zwischen dem 8. und 14. Tage; in den meisten Fällen ging die Krankheit gegen den 21. Tag, selten den 14. in Reconvalescenz über. Die Kranken erholten sich sehr langsam.

Unter Kindern war die Sterblichkeit gering, ohnerachtet sie in der Regel keine Arzenei nahmen. Viele Erwachsene überstanden die Krankheit glücklich ohne den Gebrauch von Arzneimitteln, auch abgelebte Greise, starke Branntweintrinker und andere Subjekte, deren Konstitution sehr zerrüttet war, entgingen dem Tode; der Regel nach aber wurden diejenigen, bei welchen früher organische Fehler in den Eingeweiden stattfanden, ein Raub derselben. Junge robuste Männer wurden am meisten von der Krankheit befallen.

Juden wurden weit seltener angesteckt als Christen, und die meisten entgingen dem Tode. Bei Schwangeren in den früheren Monaten brachte die Krankheit gewöhnlich Abortus hervor, ich verlor jedoch keine dieser Kranken; eine in den letzten Monaten Schwangere gebahr nach überstandenem Typhus glücklich, jedoch ein schwaches Kind, welches bald starb. Auch mehrere Kindbetterinnen überstanden den Typhus glücklich.

Dass ein Subjekt während der Epidemie zum zweitenmal von dieser Krankheit befallen wurde, habe ich in der Privatpraxis gar nicht, im Militairlazareth aber einigemal beobachtet.

[73]) Dr. Rudio zu Limburg (S. 169, Anm. 83) erzählt, dass die Krankenwärter am dortigen Militärhospital, die den ärmsten Klassen der Bevölkerung entnommen wurden, nachts heimlich die Kleider der verstorbenen Soldaten nach Hause schleppten und anzogen, was die Verbreitung der Seuche natürlich ungeheuer begünstigte. Erst später sei man dahinter gekommen. (Dr. von Franque, a. a. O. S. 21 ff.)

[74]) A. a. O. S. 106 u. 108/09.

[75]) Am 22. Januar schreibt Dr. Kraft, dass er in seines Vaters Apotheke mit Hand anlegen müsse, um die vielen Kranken nicht ohne Hilfe zu lassen.



Bei manchen Kranken entstanden während der Reconvalescenz brandige Metastasen, vorzüglich an den unteren Extremitäten, welches besonders im hiesigen Lazareth bei vielen der Fall war; oft gingen dadurch Zehen, Unterfüsse etc. verloren. — In Schadeck wurde bei einem Patienten, nachdem der typhus gehoben war, der rechte Unterschenkel gefühllos, und dann vom Brande ergriffen, durch schickliche Mittel sistirte sich der Brand bald, die fleischigten Teile separirten sich von dem Abgestorbenen, die Knochen wurden darauf unter der Wade amputirt, und der Kranke geheilt."

Über die Ausdehnung der Krankheit und die Grösse der Sterblichkeit in Runkel im besonderen lässt sich folgendes sagen. Nach Dr. Krafts Angaben in einem Bericht vom 3. Januar lagen zu dieser Zeit über 30 Einwohner am Typhus darnieder. Als Schapper am 1. Februar ankam, musste er berichten, dass die ganz pestartig erscheinende Krankheit alle Häuser, nur 10 ausgenommen, ergriffen habe und die Sterblichkeit deshalb sehr gross sei. Ausführlicheres entnehmen wir wieder den Mitteilungen Krafts.[76]) Er sagt: „Während der ganzen Epidemie, welche Anfangs Dezember anfing[77]), zu Anfang Februar bis Mitte März die grösste Höhe erreichte, gegen Ende März wieder abnahm und in der Mitte des May ganz aufhörte, waren hier in der Stadt, bei einer Bevölkerung von 850 Seelen, soviel mir bekannt wurde, 214 erkrankt, wovon 101 männl. und 113 weibl. Geschlechts waren. Von diesen starben 70, nehmlich 26 männl. und 44 weibl. Kranke. Unter den Verstorbenen waren 7 Ehepaare.

Nach dem Alter erkrankten und starben:

Männliche:

Von		bis						
Von	1	bis	5	Jahren	erkrankten	1	starben	0
„	5	„	10	„	„	2	„	0
„	10	„	20	„	„	10	„	0
„	20	„	30	„	„	18	„	2
„	30	„	40	„	„	30	„	5
„	40	„	50	„	„	21	„	8
„	50	„	60	„	„	6	„	2
„	60	„	70	„	„	10	„	7
„	70	„	80	„	„	3	„	2
					Sa.	101	starben	26

Weibliche:

Von		bis						
Von	1	bis	5	Jahren	erkrankten	2	starben	2
„	5	„	10	„	„	6	„	0
„	10	„	20	„	„	13	„	2
„	20	„	30	„	„	24	„	3
„	30	„	40	„	„	24	„	10
„	40	„	50	„	„	15	„	9
„	50	„	60	„	„	24	„	13
„	60	„	70	„	„	5	„	5
„	70	„	80	„	„	0	„	0
					Sa.	113	starben	44

[76]) A. a. O. S. 106/07.

[77]) Bekanntlich wurden bereits Ende November kranke preussische und russische Soldaten in Runkel einquartiert (vgl. S. 110).



Die Zahl aller dahier Verstorbenen vom 18. Dezember 1813 bis 18. Juni 1814 war 94.[78]) Gewöhnlich starben sonst hier, nach einem fünfjährigen Durchschnitt jährlich 17 Seelen, 25 wurden gebohren[79]) und 5 Paar getraut."

Einzelne auf Runkel bezügliche Erkrankungs- und Sterbefälle infolge der Seuche sind uns bisher schon bekannt geworden. Weitere Fälle werden, wie die erwähnten, in den Akten hier und da zur Sprache gebracht. Dass Amtmann Knisel zu den Opfern gehörte, wissen wir. Am 24. Jan. hatte er geschrieben: „Ich kränkle bereits und meine Frau, zuletzt geht dies Übel auf meine armen Kinder über, da die Nachbarhäuser schon angesteckt sind. Knisels Frau überstand die Krankheit. Hauptmann Zengerle, der erste Lazarettrechner, wurde, wie erwähnt (S. 124) hinweggerafft. Schlossermeister Wilhelmi gibt an, dass er vom Nervenfieber dermassen befallen wurde, dass man ihn verloren gab. Nach einigen Monaten jedoch sei er nach ungeheuren Kosten davongekommen. Schneidermeister Schön dagegen, der gemeinsam mit dem Schneidermeister Cajacob das Bettzeug für das Lazarett fertigte, kostete die fürchterliche Nervenkrankheit, wie er angibt, seine ihm unvergessliche Ehefrau. Auch Cajacob zählte zu den Toten. Ferner verlor der vorübergehende Hospitalspeisewirt Gottfried Manneschmidt seine Frau. Ja, einige Familien starben ganz aus, z. B. die des Gastwirts Schmidt, in dessen Haus die Lazarettapotheke eingerichtet wurde.

Die Sterblichkeit war so gross, dass die Schreiner in Runkel kaum die nötigen Särge beschaffen konnten. Dazu waren einige von ihnen krank oder gestorben. Sodann fehlte es auch an den nötigen Dielen, wie denn überhaupt in Runkel grösster Mangel an Holz, besonders an Brennholz herrschte.[80]) Wegen der ausgebrochenen Viehseuche (Löserdürre) konnte solches nicht herbeigeschafft werden. Es wurde schon früher gesagt, dass Schreiner Schulz noch zwei Schreiner beigegeben werden mussten, um die ihm befohlenen Lieferungen für das Lazarett ausführen zu können, da er unter den geschilderten Verhältnissen dazu allein nicht im Stande war (S. 131).

[78]) In dieser Zahl sind also auch die nicht dem Typhus Erlegenen mit einbegriffen. Dr. Hecker, der sich auf einen Auszug aus dem Zivilstandsregister stützt, gibt die gleiche Zahl von Verstorbenen für das ganze Jahr 1814 an wie Dr. Kraft für die Zeit vom 18. Dez. 1813 bis 18. Juni 1814, also auch 94. Demnach kamen vom 18. bis 31. Dez. 1813 genau so viel Todesfälle vor wie vom 18. Juni bis 31. Dez. 1814; das heisst mit anderen Worten: In der 2. Hälfte etwa des Dez. 1813 war in Runkel die Sterblichkeit so gross wie ungefähr in der ganzen 2. Hälfte des Jahres 1814.

[79]) Die Geburten- und Sterblichkeitsverhältnisse in Runkel waren nach von Franque (a. a. O. S. 41) in der Zeit von 1800 bis 1817 folgendermassen:

	Geb.	Gest.		Geb.	Gest.		Geb.	Gest.
			Übertrag	151	123	Übertrag	335	233
1800 . .	21	24	1806 . .	35	22	1812 . .	29	23
1801 . .	18	19	1807 . .	40	19	1813 . .	21	15
1802 . .	27	17	1808 . .	34	20	1814 . .	18	94
1803 . .	18	23	1809 . .	26	24	1815 . .	31	14
1804 . .	32	20	1810 . .	27	13	1816 . .	25	21
1805 . .	35	20	1811 . .	22	12	1817 . .	29	23
	151	123		335	233	Sa.	488	423
						Mittel	27 1/9	23 1/2

[80]) Dasselbe berichtet Dr. Rudio von Limburg (von Franque a. a. O. S. 21).



Die unheilvollen Wirkungen des Militärhospitals beschränkten sich aber nicht auf Runkel, sondern erstreckten sich, wie bekannt, auf das ganze Amt. Durch die Krankenwärter wurde die Seuche ohne Ausnahme in alle Orte getragen. Dazu trug aber noch eine andere Einrichtung wesentlich bei. Man brachte in der ersten Zeit die Genesenden in dem Lazarett nicht in abgesonderte Lokale, sondern schickte sie dem Befehle der preussischen Ärzte entsprechend auf die Dörfer, damit sie sich dort weiter erholen sollten.[81]) Sie wurden daselbst der Überwachung halber zeitweise vom Lazarett aus besucht. So besagt eine Rechnung, dass Amtschirurg Hoppe am 31. Januar und 2. Februar von Hauptmann Zengerle ein Reitpferd mietete zum Besuch der genesenden Soldaten zu Weyer, deren sich 24 dort befanden. Schapper erkannte, wie gefährlich diese Verschickung auf die Dörfer sei, indem — wie er sich ausdrückt — gerade die Genesenden den Ansteckungsstoff am leichtesten verbreiten. Er stellte daher die Einrichtung ab.

Auf die angegebene Weise wurde der Typhus in Ennerich in viele Häuser verschleppt, so dass der Ort nach einem Berichte Schappers halb ausstarb. Der dort wohnende Medizinalrat Wendelstadt weigerte sich bekanntlich, Typhuskranke zu besuchen (S. 136). In Weyer war der grösste Teil der Einwohner angesteckt. Beträchtlich war auch die Zahl der Erkrankungen in Münster. Über die Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse in diesen beiden Orten berichtet Dr. Kraft[82]): „In Münster, einem Dorf des hiesigen Physikats von 760 Seelen, erkrankten 86, 55 männliche und 31 weibliche, am typhus bellicus, wovon 22, 16 männliche und 6 weibliche, starben.

Nach dem Alter starben daselbst:

Von 1 bis 12 Jahren:	männliche	2	weibliche	1
„ 13 „ 25 „	„	2	„	0
„ 26 „ 50 „	„	5	„	2
„ 51 „ 75 „	„	7	„	3
Sa.	männliche	16	weibliche	6

[81]) Allerdings wurde der Typhus auch durch die gewöhnlichen Einquartierungen der Truppen verbreitet, indem viele Erkrankte nicht sogleich in ein Lazarett gebracht wurden bezw. gebracht werden konnten. Die Lazarettdirektion zu Cassel erliess im Februar 1814 folgende Bekanntmachung:

Da hin und wieder auf dem Marsche erkrankte Krieger in Dörfern und Städten, wo sie einquartiert werden, krank liegen bleiben, ohne dass davon die Behörden der nächsten Lazarethe in Kenntniss gesetzt werden, hierdurch aber die Kranken bei dem Mangel an Arzneien und Pflege oft in den bedauernswürdigsten Zustand gerathen, so werden die Herrn Bürgermeister und Ortsobrigkeiten ersucht, die Veranstaltung zu treffen, dass die transportablen Kranken wohl verwahrt in das nächste Lazareth geschickt, die nicht transportablen Kranken aber sogleich dem Lazareth namentlich gemeldet werden, damit von daher die zweckmässigsten Mittel zur Wartung und Pflege angewandt werden können.

Cassel, den 19. Febr. 1814.

Die Direktion des 4. Arrondissement der Militärlazarethe in Deutschland:
Ristelhueber. L. v. Vulté.

(Herzogl. Nass. Allg. Intelligenzblatt 1814, Nr. 13.)

[82]) A. a. O. S. 107/08.



Die Zahl aller in Münster während dieser Epidemie Verstorbenen war 24. In guten Zeiten starben zu Münster jährlich nach fünfjährigem Durchschnitt $12^{3}/_{5}$ und $26^{3}/_{5}$ wurden gebohren.

Zu Weyer, im Kirchspiel Münster, welches 727 Seelen zählte, wurden 179 Personen, 91 männliche und 88 weibliche, von dieser Krankheit ergriffen, wovon 58, 29 männlichen und 29 weiblichen Geschlechts, starben.

Nach dem Alter starben:

Von 1	bis 12	Jahren:	männliche	7	weibliche	5
„ 13	„ 25	„	„	2	„	5
„ 26	„ 50	„	„	11	„	12
„ 51	„ 75	„	„	9	„	7
		Sa.	männliche	29	weibliche	29

Überhaupt starben in Weyer, während dieser Epidemie, 64 — in guten Zeiten starben daselbst $11^{4}/_{5}$ jährlich und $24^{1}/_{5}$ wurden geboren.“

Diesen Mitteilungen fügt Dr. Kraft folgende Anmerkung an: „Diese Notizen von Münster und Weyer verdanke ich dem dasigen Herrn Pfarrer Hümmerich, einem Geistlichen, welcher sich das Wohl und Wehe seiner Pfarrkinder sehr angelegen sein lässt, und der nicht allein bei dieser Epidemie mit Eifer zum allgemeinen Besten mitwirkte, sondern überhaupt bei Sanitätsangelegenheiten durch seinen Einfluss viel Gutes stiftete.“

Arfurt und Villmar wurden nicht minder schwer heimgesucht infolge der Ansteckung durch dahin gesandte erholungsbedürftige Soldaten. Über diese beiden Orte enthält ein Bericht[83]) des Amtsphysikus Dr. Rudio zu Limburg vom 9. Februar 1814 einige Mitteilungen. Dort heisst es: „In Villmar errichteten die Russen ein kleines Hospital, ehe dies aber geschah, wurden die Kranken in die Häuser einquartiert. Sobald aber zu Ende Dezember das Runkeler Lazarett alle Reconvalescenten nach Villmar und Arfurt evacuirte, wurde der Gang der Epidemie bösartig und es starben an beiden Orten gegen 30 Menschen.“

Dr. Kraft nennt in seinen Berichten noch eine ganze Reihe von Orten, auch ausserhalb des Amts, in denen Typhuskranke seiner Hilfe bedurften, z. B. Niederbrechen, Lindenholzhausen, Blessenbach, Eschbach, Wolfenhausen, Steeden, Hofen, Eschenau, Schupbach usw. In Heckholzhausen hatte Dr. Schamberg, wie er versichert, etwa 70 und in den Nachbarorten, wozu eine ganze Anzahl nicht zum Amt Runkel gehörten, ungefähr 450 Kranke zu bedienen.

Wenn wir uns all das geschilderte Elend in Stadt und Amt Runkel vergegenwärtigen, dann verstehen wir den Notschrei des pflichtgetreuen Knisel, den er am 24. Januar an seine Behörde richtet. Angelegentlichst bittet er, die Notlage zu beherzigen, „damit nicht“, wie er wörtlich sagt, „ein Ort und Amt, eines der segensreichsten an der Lahn (wovon die 11 Orte jenseits der-

[83]) Dr. von Franque, a. a. O. S. 24/25. Dr. Rudio, der in Anmerkung 41 unter den als Opfer ihres Berufes genannten Ärzten angeführt wurde, starb am 3. März 1814 mitten im edelsten Eifer.

selben eine Frucht- und Geldkammer genannt werden können[84]) und die mich aus alter Anhänglichkeit[85]) getreulich unterstützt haben) für das ganze Herzogtum aufgeopfert werden und rettungslos zu Grunde gehen. Der Notstand, den man freilich zu Anfang nicht voraussehen konnte, ist zu auffallend, wobey keine Übertreibung zu Grunde liegt und wovon man sich stündlich durch Lokalbesichtigung überzeugen kann; denn ein Amtsort wird nach dem anderen angesteckt." Knisel schliesst mit den Worten: „In solchen Fällen ist doch erbarmende Hülfe dringend, um welche ich jetzt flehe."

In der schon wiederholt angeführten Abhandlung von Dr. von Franque finden wir amtliche Zusammenstellungen über die Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse in den einzelnen nassauischen Ämtern zu jener Zeit. Für das Amt Runkel wird folgende Übersicht gegeben:

	Erkr.	Gest.		Erkr.	Gest.
Runkel	606	68	Übertrag	1108	146
Arfurt	185	37	Laubuseschbach	155	20
Aumenau	28	3	Münster	91	22
Blessenbach	95	7	Obertiefenbach	64	46
Ennerich	160	20	Schupbach	34	10
Eschenau	9	1	Seelbach	43	5
Falkenbach	5	1	Steeden	10	10
Gaudernbach	4	—	Villmar	454	57
Heckholzhausen	7	7	Weyer	178	57
Hofen	1	—	Wirbelau	33	6
Langhecke	8	2	Wolfenhausen	83	16
	1108	146		2253	396

Erkrankt:		Gestorben:	
Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.
1125	1128	203	193
2523		396	

Einige Zahlen in dieser Übersicht geben zu Bemerkungen Anlass, weil sie in Widerspruch zu anderen bereits mitgeteilten Tatsachen stehen. So werden in der Übersicht für Runkel 606 Typhuskranke angegeben, wohingegen Dr. Kraft von nur 214 spricht (S. 166). Die Zahl der Verstorbenen, nämlich

[84]) Schon einmal fast 200 Jahre früher rühmte ein geborener Runkeler, erfüllt von den innigsten Wünschen für seine Heimat, die Vorzüge dieser Gegend und beklagte die Kriegsnot unter der sie litt. Das war Gulielmus Christophorus Heimius Roncaliensis, Pfarrer bei der Niederländischen Gemeinde zu Hanau. Zur Zeit des 30jährigen Krieges besang er diesen Landstrich „als sein irrdisches Vatterland" in begeisterten lateinischen Versen. Ihr Anfang, der die Schätze des Bodens und seine Fruchtbarkeit preist, lautet:

Argentum, marmor, ferrumque et fissile saxum,
Vinum, frumentum, suavia poma gerit,
O felix quondam ad Lanum Roncalia terra,
Cum pacem coelum ferret, haberet humus.

(Matth. Merian, Topographia Hassiae. Franckfurt 1646.)

[85]) Vgl. Anm. 71. Über die 11 jenseits der Lahn gelegenen Orte vgl. Anm. 63.



68, lässt sich mit der von Dr. Kraft gegebenen Zahl 70 (S. 166) ohne weiteres vereinen, wenn man den verschiedenen Zeitpunkt berücksichtigt, an dem diese beiden Feststellungen gemacht wurden. Wie erklärt sich nun der Widerspruch in Zahlen bezüglich der Kranken in Runkel? Es ist nicht anzunehmen, dass die 398 vom Typhus Befallenen, die in der Übersicht mehr gezählt sind, nicht zu Dr. Krafts Kenntnis gekommen seien, wenn er auch die Zahl 214 angibt mit dem Beifügen: „Soviel mir bekannt wurde“. Aber vielleicht traten diese Mehrerkrankungen nach dem Zeitpunkte ein, an dem Dr. Kraft seine Feststellungen machte. Diese Annahme ist hinfällig, denn Dr. Kraft schrieb seine Abhandlung, wie er selbst an deren Schluss bemerkt, im November 1814. Er hatte also einen Überblick über den ganzen Verlauf der Typhusseuche. Die amtlichen Feststellungen aber, wie sie uns die mitgeteilte Übersicht bietet, geschahen viel früher, ja vor Erlöschen der Seuche. Sie wurden auf Verfügung des Herzogl. Staatsministeriums vom 14. März 1814 in den einzelnen Ämtern von den Ortsvorständen und Geistlichen vorgenommen und erstrecken sich auf die Zeit vom 1. Oktober 1813 bis April 1814. Da diese Erhebungen also einen kleineren Zeitraum umfassen als der von Dr. Kraft berücksichtigte, so müssten wir für Runkel eine etwas kleinere Zahl als die von Dr. Kraft gegebene und nicht eine so bedeutend grössere in der Übersicht finden. Viel kleiner als 214 könnte sie nicht sein, da ja die Seuche nach Dr. Krafts Mitteilung (S. 166) in Runkel bereits Mitte Mai erlosch. Es käme noch ein zweiter Umstand zur Erklärung des Widerspruchs in Betracht. Dr. von Franque macht zu den Feststellungen in den einzelnen Ämtern die Bemerkung, dass sie als von Laien in der Medizin aufgestellt nicht als rein und wahr genug erscheinen könnten, um sichere Resultate daraus zu ziehen. Weiter spricht er die Vermutung aus, dass manche, die an andern Krankheiten gelitten hätten, unter die am Kriegstyphus Erkrankten und Gestorbenen gerechnet worden sein könnten.

Diese Möglichkeit für Runkel zugegeben, so ist damit trotzdem der grosse Unterschied von 398 Erkrankungen nicht erklärt. Fast gewinnt es den Anschein, als hätte man in Runkel die Lazarettkranken mitgezählt. Doch wäre alsdann die Zahl 606 entschieden zu niedrig. Auf die Sterbfälle würde die entsprechende Annahme zudem nicht passen. Bei Villmar könnte man ein Mitzählen der dortigen kranken Militärpersonen gleichfalls vermuten. Zu niedrige Angaben müssen bei Heckholzhausen vorliegen. Dr. Schamberg berichtet nämlich bereits Ende Januar von 70 Kranken in diesem Ort. Wenn Schapper (S. 168) von Ennerich schreibt, der Ort sei halb ausgestorben, so scheint ein Blick auf die Liste, die nur 20 Sterbfälle verzeichnet, diese Angabe Lügen zu strafen. Vielleicht hat Schapper, der erst wenige Tage in Runkel war, im Gedanken an die beträchtliche Zahl von Erkrankungen sagen wollen, der Ort sei halb verseucht. So möchten noch manche Zahlangaben der mitgeteilten Übersicht zu beanstanden sein.

Das gilt aber auch von allen damals in den nassauischen Ämtern aufgenommenen Krankheits- und Sterblichkeitslisten. Die Berechtigung zur Beanstandung aus einem ganz bestimmten Grunde hebt Dr. von Franque selbst



hervor, wenn er sagt[86]): „Übrigens war mit dem April 1814 die Epidemie, die zwar von Oktober 1813 bis April 1814 am heftigsten gewütet hat, noch keineswegs geschlossen. Sie hat vielmehr in vielen Orten noch weit über diesen Zeitpunkt hinaus fortgedauert und mehrere derselben, die in dieser Zeit verschont geblieben waren, später noch ergriffen." Da die Zusammenstellungen selbst bei ihrer bedingten Zuverlässigkeit immerhin ein Bild geben können von dem damaligen grossen Sterben in Nassau, so mögen die Zahlen über die Erkrankungen und Todesfälle infolge des Kriegstyphus in den einzelnen Ämtern, und zwar nach dem Umfang der Erkrankungen geordnet, hier folgen:

	Erkr.	Gest.		Erkr.	Gest.
1. Königstein . .	3309	742	12. Ellfeld	1577	422
2. Hochheim . . .	2606	607	13. Nastätten . . .	1379	325
3. Meudt (Walmerod)	2563	503	14. St. Goarshausen .	999	208
4. Runkel	2253	396	15. Herschbach u. Selters	859	252
5. Höchst	2157	539	16. Hachenburg . .	778	170
6. Idstein	2151	408	17. Braubach . . .	717	133
7. Usingen . . .	2066	479	18. Rüdesheim . .	710	154
8. Limburg . . .	2049	324	19. Weilburg . . .	683	155
9. Wiesbaden . .	1823	298	20. Nassau	526	89
10. Montabaur . . .	1791	335	21. Reichelsheim . .	335	58
11. Wehen	1741	346	22. Diez	317	51

Das Herzogtum Nassau bestand zu jener Zeit aus den Regierungsbezirken Wiesbaden, Weilburg und Ehrenbreitstein. Die Ämter Hadamar, Marienberg, Herborn und Dillenburg, also die nassau-oranischen Gebiete, sowie das Amt Langenschwalbach kamen erst 1816 zu dem Herzogtum. Sie sind deshalb in obiger Zusammenstellung nicht enthalten. Während des angegebenen Zeitraums erkrankten in dem damaligen Herzogtum am Kriegstyphus insgesamt 43044 Personen und zwar 21331 männliche und 21713 weibliche. Davon starben 9007 Personen. Das ist ungefähr der fünfte Teil der Erkrankten. Von der Gesamtbevölkerung erkrankte jeder sechste und starb ungefähr jeder dreissigste Mensch am Typhus.[87])

XIII. Aufbringung der Kosten für das Lazarett.

Es handelt sich hier um die Frage: „Wer soll die Kosten tragen, die das Lazarett verursachte?" Wie diese Kosten sich zusammensetzten und was alles dazu gehörte, das lehrt ein Blick auf die Anlage der monatlich aufgestellten Rechnungen. Da lesen wir als zusammenfassende Überschriften: 1. Besoldung der Beamten des Verwaltungsdienstes, 2. Besoldung der Beamten des Gesundheitsdienstes, 3. Beköstigung der Kranken, 4. Getränke, 5. Medizin, 6. Verbandstücke, 7. Wäschereikosten, 8. Lazarettinventarium, 9. Anschaffung neuer Kleidungsstücke für Rekonvaleszenten, 10. Baukosten.

[86]) A. a. O. S. 36.

[87]) Dr. von Franque, a. a. O. S. 36.



Einrichtung und Unterhaltung der Hospitalgebäude, 11. Feuermaterialien, 12. Stroh, 13. Lichtmaterialien, 14. Seife zum Händewaschen und Baden etc., Besen, Sand, Zwirn, Nägel und andere kleine Lazarettbedürfnisse, 15. Bureaukosten, Drucksachen und Schreibmaterialien, 16. Begräbniskosten, 17. Ausserordentliche Ausgaben.

Sollte nun der Ort Runkel oder das Amt Runkel oder mehrere benachbarte Ämter, das Herzogtum Nassau oder die kriegführenden Verbündeten insgesamt die Unterhaltung auf sich nehmen? Über diese Frage herrschte in der ersten Zeit völlige Unklarheit bei den in Betracht kommenden Stellen. Das hing mit den ungeklärten Verhältnissen im ganzen zusammen. Richtlinien in dieser Angelegenheit brachte erst das Regulativ über die Errichtung und Unterhaltung der Lazarette, das mit dem 1. Januar 1814 in Kraft trat.

Aus dem vorhergehenden Abschnitt wissen wir, dass die Nassauische Regierung das Hospital als Lokallast[88]) betrachtet wissen wollte. Der Stadt Runkel sollte also ganz allein die Unterhaltung obliegen. Anderer Ansicht war der preussische Lazarettleiter Oberstabsarzt Dr. Pauswang. In seiner Aufforderung an den Vorstand von Runkel vom 19. Dezember heisst es, da die Stadt Runkel das Transportfuhrwerk sowie die Verpflegung allein nicht leisten könne, so sollten die nahegelegenen Orte, ohne Ansehung, welcher Regierung sie zugehören möchten, zur Hilfeleistung verpflichtet sein. Genannt werden die Orte Schadeck, Hofen, Eschenau und Schupbach. Danach sollten also fünf Orte das fliegende Spital unterhalten. Von diesen war Schadeck nassau-oranisch, die andern gehörten zum Amt Runkel, also zum Herzogtum Nassau. An den Bürgermeister Helmrich zu Schadeck richtete Amtmann Knisel am 20. Dezember ein Schreiben, in dem es unter Hinweis auf die Aufforderung Pauswangs heisst: „Da nun ohne die Stellung des Transportfuhrwesens die hiesige Einquartirung mit dem Lazareth und Fourage täglich über 100 Reichsthaler kostet, so werde ich Schadeck zu einem Fünfteil beyziehen, so lange, bis es Ihnen gefällig sein wird, mir das Schadecker Steuerkataster in beglaubigter Form mitzuteilen. Die Zahlung des Geldbeytrags geschieht von 8 zu 8 Tagen, die Lieferung der Fourage aber von 3 zu 3 Tagen, und ist heute schon für letztere der 3. Tag erschienen, wozu Schadeck nach obiger Zurechnung heute schon in das hiesige Magazin zu liefern hat an Hafer von 3 Tagen 3 Malter und an Heu täglich 78 Rationen, sowie an Stroh 78 Rationen. Kosten an baren Auslagen hat man bereits gehabt:

		fl.	kr.
1.	Für Executionsgebühr wegen versuchter Abwendung des Lazareths	6 fl.	— kr.
2.	Für einen reitenden Eilboten nach Usingen desfalls	2 „	42 „
3.	An Abschriftsgebühr	— „	40 „

Alles laut Quittungen.

[88]) Dass die nassauische Regierung die Krankenverpflegung allgemein als Gemeindelast behandelte, wird ihr in zwei Berichten der Zentral-Hospitalverwaltung zu Frankfurt a. M. an den Minister von Stein zum Vorwurfe gemacht.



Die Schöffen von Schadeck können so oft und wann sie wollen die hiesige Einrichtung des Lazareths sehen und die Rechnungen mit allen Belegen sich vorlegen lassen, sowie Accord über die Verpflegung selbst mit abschliessen helfen."

Gegen diese Heranziehung verwahrte sich der Bürgermeister und erklärte, dass der Ort Schadeck als nassau-oranisch zu dem Hadamarer Spital beizusteuern hätte. Er sei hiernach nicht verpflichtet, einen Beitrag nach Runkel zu leisten.

Knisel berichtete seiner Regierung von dieser Ablehnung und legte zu gleicher Zeit seine Ansicht über die Unterhaltung des Runkeler Lazaretts dar. Er führte aus, eigentlich müssten ganz Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg sich beteiligen, wie es auch das an Dr. Pauswang ergangene Schreiben Blüchers ausspreche. Knisel wies auch auf die Unterhaltung des 1806 in Limburg bestandenen französischen Spitals als Beispiel hin. Zum mindesten müsse nach seiner Ansicht das ganze Amt Runkel zum Unterhalt des Hospitals herangezogen werden. Andernfalls gehe der Ort Runkel unwiederbringlich zu Grunde. 18 Ortschaften hingegen, wenn sie untereinander beiständen, könnten bei einer solchen ausserordentlichen Last, die allgemein genannt werden müsse, bei gemeinsamer Anstrengung der Kräfte und Hilfsmittel zusammen bestehen bleiben.

Darauf wurde Knisel unterm 27. Dez. von der M.- u. E.-K. folgender Bescheid: „Concurrenzen nach Willkür anzuordnen ist der Oberstabsarzt nicht befugt. Es war daher von Ihnen sehr verfehlt, darauf einzugehen, umsomehr, da die Verordnung vom 24./26. Oktober Sie belehren musste, dass grössere Hospitalanstalten nicht als Locallasten betrachtet, sondern auf erstatteten Bericht dazu Beiträge aus allgemeinen Mitteln geleistet werden sollen." Sah nun die Nass. Regierung das Runkeler Militärlazarett, wie man nach dieser Auslassung annehmen muss, als grössere Hospitalanstalt an, die aus allgemeinen Mitteln unterhalten, bezw. daraus unterstützt werden, also Sache des ganzen Herzogtums sein sollte oder sah die Regierung die Anstalt als Angelegenheit einer einzelnen Gemeinde an? Die Aufassung ist nicht klar ausgesprochen, denn unter dem 4. Januar wird Knisel in dem letzteren Sinn unterrichtet. Er wird belehrt, dass die Verpflegung der Kranken als Einquartierungslast zu betrachten sei, also als Sache der Stadt Runkel. Aus der ganzen übrigen Haltung der Nass. Regierung spricht der Wunsch und die Hoffnung, in dem Runkeler Lazarett nur eine rasch vorübergehende Erscheinung, zum mindesten nur ein fliegendes Spital und nicht eine grössere Hospitalanstalt zu sehen. Dass sie ihre Ansicht und damit ihre ganze Stellungnahme ändern musste, brachte, wie wir wissen, die Entwickelung der Dinge mit sich.

Doch weit dringender als die Entscheidung der Frage: „Wer soll zahlen?" forderten die Verhältnisse die schleunige Herbeischaffung von Mitteln zur Befriedigung der nächsten Bedürfnisse. Wie Knisel diese Schwierigkeit durch ein Darlehen von 100 Reichstalern auf Rechnung des ganzen Amtes zu lösen suchte, ist uns bekannt, auch, wie man diese Schuld ihm persönlich zur Last legen wollte (S. 118). Es sei an Knisel gewesen, „ohne in ein allgemeines juristisches Raisonnement einzugehen, die bestimmten Vorschriften der vorliegenden Verordnung zu befolgen", entschied die M.- u. E.-K. Die für die Kranken-



wärter zu machenden geringen Vorschüsse hätten aus der Stadtkasse oder anderen Gemeindekassen des Amts auf künftige Berechnung gemacht werden können. Das war aber leichter gesagt als getan. In der Stadtkasse befand sich nach Knisels Versicherung kein Kreuzer. Er versuchte also sein Heil bei den Gemeindekassen des Amts. Wie es ihm hierbei und nebenbei auch betreffs Holzlieferung mitunter erging, ergibt sich aus nachstehendem Schriftwechsel:

Gehorsamster Bericht.

Das in das Lazareth verlangte Holz ist schon einige Tage zum Transport bereit; allein die hiesigen Pferdefuhren weigern sich, dasselbe unter dem Vorwande zu fahren: man solle ihnen erst einen bestimmten Fuhrlohn, nämlich täglich 3 fl. und eine Meste Hafer versprechen. Man findet diese Forderung unbillig, da das Amt Weilburg dem Vernehmen nach täglich 2 fl. taxirt hat.

Die verlangten 100 fl. wissen wir gegenwärtig nicht aufzubringen. In der Gemeindecasse ist kein Kreuzer. Die 39 fl. haben wir gelehnt, aber die 100 fl. wissen wir nicht aufzutreiben.

Blessenbach, am 22. Januar 1814. Vorsteher Hartmann.

Auf dieses Schreiben erging folgendes Resolutum:

4 Mann preussische Execution werden zum Einspannen bis Montag auf Blessenbach den Fuhrleuten eingelegt und was ihnen an Fuhrlohn gebührt, das wird denselben verordnungsmässig bezahlt werden.

Übrigens sind die 39 fl. angekommen, allein es darf kein Kreuzer an den 100 fl. fehlen, sondern es muss, wie schon befohlen worden, aufgenommen werden. Auch werde ich Mittel wissen, den Vorstand sobald als möglich dazu anzuhalten.

Runkel, den 22. Januar 1814. L. Knisel, Justizrat.

Inzwischen war das Regulativ erschienen. Auch die Kostenaufbringung war darin geregelt. Man war aus dem Ungewissen heraus. Knisel erfuhr von dem Grundstock von 750000 Talern wie überhaupt von dem Regulativ durch Oberstabsarzt Peterson, als dieser am 21. Januar in Runkel weilte. In der Anweisung der M.- u. E.-K. an Knisel vom 26. Januar wurde folgendes über die Unterhaltung des Lazaretts bestimmt: Bis die Lazarettkasse von den verbündeten Mächten geschaffen sei und von dorther Zahlung erfolge, müsse durch ein Anlehen auf den Credit des Amts Runkel eine Kasse gebildet und daraus müssten die laufenden Ausgaben bestritten werden. Damit wurde also Knisel derselbe Weg gewiesen, den er bereits „verordnungswidrig“ bei der Aufnahme der 100 Reichstaler (S. 118) beschritten hatte. Von der M.- u. E.-K. wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch diese Kapitalsaufnahme keine Amts- oder Gemeindeschulden geschaffen würden, da aus der genannten Lazarettkasse Ersatz oder allgemeine Parifikation erfolgen werde.

Das Lazarettlokal jedoch, sowie das Holz und das Lagerstroh sollten nicht aus der gemeinsamen Kasse bezahlt werden. Sie mussten nach dem Regulativ von jedem Arrondissement für die in ihm errichteten Lazarette gestellt werden.



Im vorliegenden Falle kam für die Stroh- und Holzlieferung der ganze Amtsbezirk Runkel in Betracht. Wir erfuhren bereits S. 131 Genaueres darüber. Die Holzpreise müssen damals hoch gewesen sein, denn Knisel befürchtet bei der Errichtung des Hospitals, dass es in den Wintermonaten wegen des teuren Holzes und anderer Unbequemlichkeiten doppelt drückend und kostspielig werden würde. Das Lazarettlokal sollte Knisel „unverzüglich aptieren lassen, insofern noch irgend ein Desiderium dabei übrig geblieben wäre."

Den Lazarettangestellten, die nicht am Orte ansässig waren, hatte man, wie erwähnt (S. 164), neben Verpflegung auch freie Wohnung zugesichert. Die Stadt Runkel musste also diesen Personen freies Unterkommen gewähren. Schapper regte an, Runkel wegen dieser Mehrbelastung von der Verpflichtung zur Holzbeifuhr für das Lazarett und zur Strohlieferung zu verschonen.

Vor allem hiess es Geld herbeischaffen zum augenblicklich notwendigen Bedarf des Lazaretts. Aber wo ein grösseres Kapital aufnehmen, wie Knisel anbefohlen war? Er hatte bereits im Sinne der ihm früher gewordenen Weisung (S. 118) von sämtlichen Amtsorten Anlehen von 100 bis 150 fl. eingezogen, welche die Gemeinden auf ihren Kredit aufgenommen hatten. Ein solches Beispiel lernten wir oben kennen. Knisel hatte auch die Absicht, der Anordnung der M.- u. E.-K. entsprechend ein Kapital von 10000 fl. auf den Kredit des Amts Runkel von einem Bankhause zu beschaffen, doch kam er wegen seiner Erkrankung nicht mehr dazu. Er starb. Sein Nachfolger fand den Entwurf zu dem Brief vor, der am 28. Januar, also zwei Tage vor Knisels Geschäftsniederlegung, geschrieben war. Doch konnte Schapper nicht erfahren, an wen das Schreiben gerichtet war.

Als Kassenbestand fand Schapper 56 fl. 46 kr. vor. Um die unbedingt nötigen Geldmittel für die dringendsten Ausgaben zu erhalten, versuchte er sogleich nach seiner Ankunft auf dem von seinem Vorgänger befolgten Wege zum Ziele zu gelangen, nämlich durch Anlehen bei den einzelnen Gemeinden des Amts. „Die kräftigsten Vorstellungen, die ich deshalb persönlich dem hiesigen Stadtrat und den Schultheissen der wohlhabendsten Ortschaften that", so berichtet Schapper, „dann die desfallsigen Cirkularschreiben an die Gemeinden blieben jedoch fruchtlos. Ich konnte weder ein bedeutendes Capital von einem, noch kleinere von mehreren Privaten erhalten. Teils mag wirklicher Mangel des Geldes, teils Misstrauen wegen der Zurückzahlung meine Bemühungen vereitelt haben." Das einzige, was Schapper erreichte, war, dass ihm die noch rückständigen Raten der Anlehen, die sein Vorgänger auf die einzelnen Amtsorte aufgenommen hatte, nach einigen Mahnungen gezahlt wurden. Aber mit diesen kleinen Summen war nicht viel anzufangen. Nicht einmal die notwendigsten Ausgaben liessen sich damit bestreiten; und dabei drängten die Lieferanten des Lazaretts, besonders der Speisewirt Wenzel, auf Zahlung.

Schapper schlug der M.- u. E.-K. vor, sich zur Beschaffung eines grösseren Kapitals nach Frankfurt a. M. zu wenden. Doch es wurde ihm der Rat gegeben, so lange es möglich sei, gleichwie Knisel für die einzelnen Ortschaften kleinere Anlehen zu machen und daraus die vorläufige Lazarettkasse zu versorgen. Überhaupt wäre es am besten, wenn in dem Amtsbezirk selbst ein



Kapital aufgebracht werden könnte zur Ersparung der bedeutenden Spesen. Deshalb solle sich Schapper noch einmal alle Mühe geben und den Leuten vorstellen, dass die Rückzahlung unfehlbar binnen sechs Monaten erfolgen würde. Wenn ein solcher Versuch wieder fehlschlage, so sei ein solches Kapital ohne Zweifel am sichersten in Limburg oder Diez zu beschaffen. Bemühungen nach dieser Richtung sind anscheinend vergeblich gewesen, denn die Akten wissen darüber nichts zu erzählen.

Der Kassenmangel muss ein andauernder Zustand gewesen sein, denn es wird fortwährend darüber geklagt. Zuschüsse aus dem in Aussicht gestellten Fond der verbündeten Mächte blieben aus. Am 7. März berichtete Schapper der M.- u. E.-K., Geld von der Zentrallazarettkasse sei immer noch nicht angelangt, dagegen habe die Lazarettdirektion zu Cassel innerhalb 6 Tagen 16 Reskripte gesandt, durch deren Beantwortung die Arbeit sehr vermehrt werde.

Erst im August ist die Rede von einem Zuschuss aus der Johannisberger Lazarettkasse[89]) in Höhe von 1500 fl. Amtmann Braun, Schappers Nachfolger, sollte sie auf der Limburger Rezeptur erheben. Zwar war bereits im Juni der Lazarett-Verwaltung zu Runkel von der Zentral-Hospitalverwaltung zu Frankfurt a. M. eine Anweisung auf 1000 fl. zugegangen, die bei Gebrüder Trombetta in Limburg erhoben werden sollten. Sie sollten ein Vorschuss auf Rechnung der Lazarettdirektion zu Cassel sein. Allein bei dieser Anweisung befand sich eine Beschränkung. Man rechnete um diese Zeit mit einer Krankenvermehrung im Runkeler Spital. Deshalb sollte von den 1000 fl. ausschliesslich „die Verpflegung der jetzt aufs neue während des Durchmarsches[90]) zukommenden Kranken bestritten und das Geld zu keinem andern Behufe verwendet werden“. Die Krankenvermehrung blieb aber aus, und die Anweisung lag bei Gebrüder Trombetta. Erst im November wurde die Beschränkung aufgehoben, und am 3. Dezember konnte Amtmann Braun die 1000 fl. in Empfang nehmen.

Weiter kamen am 1. Dezember von der Lazarettdirektion zu Cassel noch 630 Reichstaler 9 Groschen 8 Pfennig in Louisd'or an. Dass alle diese Summen bei der Bezahlung der Lieferanten und Lazarettangestellten nur dem Tropfen auf dem heissen Steine glichen, wird in einem der folgenden Abschnitte gezeigt werden. Betrugen doch die Gesamtkosten des Lazaretts nach den Rechnungen rund 30 700 fl.

XIV. Allmähliche Räumung des Lazaretts und seine Aufhebung.

In dem Abschnitt über die Errichtung des Lazaretts wurde ausgeführt, dass die nassauischen Behörden sich bemühten, das Hospital von Runkel abzuwenden unter dem steten Hinweise, dass der Ort seiner Lage nach, dann aber auch die Räumlichkeiten zu einem Militärlazarett völlig ungeeignet seien. Als sich das als unerreichbar herausstellte, suchte man wenigstens eine Ver-

[89]) Vermutlich handelt es sich um einen Kassenüberschuss, der bei Aufhebung eines Lazaretts zu Johannisberg im Rheingau, von dem ich übrigens nirgends etwas erwähnt finde, vorhanden war.

[90]) Vgl. S. 179.



minderung des in den ersten Wochen stark überfüllten Spitals durchzusetzen. Wir wissen aber, dass alle Vorstellungen nach dieser Richtung erfolglos blieben. Doch gab die Nass. Regierung die Hoffnung auf Erleichterung nicht auf, denn am 26. Januar gab die M.- u. E.-K. Knisel zu verstehen, dass ohne Zweifel auf die Vorstellungen bei dem Grafen von Solms-Laubach das Runkeler Lazarett soweit geleert werden würde, dass die übrig bleibenden Kranken bequem daselbst bestehen könnten, auch die Beischaffung der Lazarettgegenstände, der Verpflegungserfordernisse und der Arzneien die Kräfte des Ortes nicht übersteigen würden. Es fanden dann auch in den kommenden Wochen recht beträchtliche Abgänge statt, wie aus nachstehender Aufstellung ersichtlich ist, die sich auf Grund der Register und Nachweisungen ergibt[91]):

Bestand am 31. Dezember 1813 : 562.

Zugang	im	Januar	343,	Abgang	357
"	"	Februar	9	"	264
"	"	März	—	"	190
"	"	April	2	"	62
"	"	Mai	—	"	21
"	"	Juni	—	"	—
"	"	Juli	—	"	20
Sa.		Zugang	916	Abgang	914[92])

Wie die Abgänge bewirkt wurden, ist uns bekannt. Es geschah durch Zuweisung in andere Hospitäler, Rückkehr zur Armee, Ausscheiden als Invaliden, Tod und in einzelnen Fällen durch eigenmächtiges Verlassen des Lazaretts. Die Überführung in andere Hospitäler sollte jedoch nur nach vorheriger Verständigung mit deren Verwaltung geschehen. Es war z. B. vorgekommen, dass Kranke ohne vorgängige Erlaubnis von Limburg nach Frankfurt gebracht worden waren, dort aber wegen Überfüllung zurückgewiesen wurden und so ihrem Schicksal preisgegeben waren. Die Beförderung zur Armee sollte nach den für Runkel ergangenen Bestimmungen über Limburg, Montabaur und Coblenz geschehen.

Dass man Zuweisungen aus anderen Hospitälern nicht willkommen hiess, ist leicht zu verstehen, besonders bei solch ungünstigen Raumverhältnissen wie in Runkel. So sandte Justizrat Schenk in Limburg am 8. März 36 preussische Kranke und Rekonvaleszenten, die ihm zugewiesen worden waren, ins Runkeler Lazarett. Schapper aber nahm sie nicht an, sondern wies Fuhren und Ladungen sogleich weiter nach Hadamar. Von dem Amtmann zu Limburg erbat er eine Erklärung darüber, dass diese nachbarliche Zuweisung gerade dem Runkeler

[91]) Die S. 129 ff. erörterte zu niedrige Zahlenangabe wird vorausgesetzt.

[92]) Dass die Summe der Abgänge nur 914 beträgt und nicht, wie es sein müsste, gleich der Summe der Zugänge ist, hat jedenfalls folgenden Grund: Die Nachweisungen schliessen nicht mit dem Tag der Aufhebung des Lazaretts, dem 20. Juli, sondern sie führen bis zum 31. Juli, bis zu welchem Tage sie geführt sind, noch 2 Personen als anwesend im Lazarett auf. Jedenfalls handelt es sich um zwei Rekonvaleszenten, die zurückgeblieben waren zur Übernahme und Wegbeförderung der von den verstorbenen Militärpersonen hinterlassenen Waffen und Ausrüstungsgegenstände.

Hospital zugedacht worden sei und nicht dem hierzu bequem gelegenen Lazarett zu Hadamar.[93])

Aus Runkel konnten um diese Zeit keine Überweisungen stattfinden, da, wie Schapper berichtet, keine Aufnahmelazarette angewiesen seien. Dagegen waren am 11. Februar 28 Mann zur Armee gegangen; ihnen sollten bald andere folgen. Trotz dieser wiederholten Abgänge blieb nach Schappers Angabe vom 13. Februar das Spital immer noch überfüllt, und fernere Verminderungen seien deshalb wünschenswert. Am 16. März wurde Schapper von der M.- u. E.-K. die Weisung, „durch Schilderung der Lage des Lazaretts dessen baldige Evacuation zu motivieren". Einige Tage später traf von dem Grafen von Solms-Laubach die Benachrichtigung ein, dass die Lazarettdirektion zu Cassel beauftragt worden sei, 150 preussische Kranke von Runkel nach Hadamar zu überweisen. Nach Schappers Bericht vom 11. April war jedoch bis dahin noch kein diesbezüglicher Befehl von Cassel aus ergangen. Er wäre zudem zu spät gekommen, denn der Bestand hatte sich inzwischen bis auf 62 Köpfe verringert, von denen den übernächsten Tag noch 24 Mann abgeben sollten, so dass also nach Schappers Ansicht das ganze Hospital geleert werden könnte. Doch das geschah nicht; das Lazarett blieb mit geringer Krankenzahl weiter bestehen.

Die Hoffnungen auf baldige Aufhebung waren verfrüht. Ja, im Mai wurde eine Krankenvermehrung angesagt, und das Lazarett musste dementsprechend vorbereitet werden. Schreiner Schulz wurde beauftragt, eine ganze Anzahl der Bettstellen wieder instand zu setzen. Auch das Schreiben des Grafen von Solms-Laubach betreffs der Anweisung auf die 1000 bei Gebrüder Trombetta zu Limburg zu erhebenden Gulden kündigte die Krankenvermehrung an. Während eines Durchmarsches, wie es in dem Schreiben hiess, sollten die Kranken zukommen. Doch sie blieben aus. Sicherlich hing diese erwartete Krankenzufuhr mit dem Zurückziehen der verbündeten Truppen aus Frankreich zusammen. Es waren für die Hospitäler daselbst ganz bestimmte sogenannte Evacuationslinien vorgeschrieben.[94]) Danach sollte z. B. die Blücher'sche Armee ihre Kranken über Mannheim und Mainz, das rechte Ufer des Mains haltend, evacuieren, d. h. von Hospital zu Hospital befördern, während die Nordarmee die Lahn halten sollte. „Auf den Stationen muss wenigstens", so war bestimmt, „für 200 Kranke und 200 Leichtverwundete oder Reconvalescenten Raum sein und für Verpflegung, Lagerstroh, Feuerung, Verband und Vorspann gesorgt sein. Die Hospitalorte müssen auf die doppelte und die grösseren auf eine dreifache Anzahl Kranke vorgesehen sein und daher für den Wechsel der Wäsche, für Betten und andere Hospital-Requisiten, Ärzte, Bedienung, Medicamente etc. gesorgt sein". „Einzelne Abänderungen in den Localitäten können gemacht werden", so hiess es ferner in den Bestimmungen, „ohne jedoch in den Haupt-Evacuationszügen etwas zu ändern". Eine solche Abänderung hat anscheinend in Bezug auf Runkel stattgefunden, so dass also das Lazarett keine Krankenvermehrung erhielt.

---

[93]) Vgl. (S. 111) den Fall mit den Dotzheimer Fuhrleuten.

[94]) Gurlt a. a. O. S. 757.



Der Juni verging, und der Juli kam heran. Das Hospital bestand immer noch. Da endlich langte am 4. Juli von Cassel die Verfügung an (erlassen am 26. Juni), dass die im Lazarett zu Runkel befindlichen Kranken unter Leitung des Dr. Drechsler nach Hadamar zu überführen seien. Diese Überführung ging am 6. Juli vor sich. Allein die Kranken wurden in Hadamar nicht aufgenommen mit der Begründung, an die Hadamarer Lazarettverwaltung sei noch keine Verfügung der hohen Behörde ergangen. So mussten die Kranken wieder nach Runkel zurückgebracht werden. Daraufhin überführte man am nächsten Tag 18 Kranke in das Lazarett zu Butzbach und am 20. Juli gingen vier Rekonvaleszenten zur Armee ab. Damit hatte das preussische Militärlazarett im Schlosse zu Runkel sein Ende erreicht.

Die von den verstorbenen Soldaten hinterlassenen Kleidungs- und Ausrüstungsstücke sowie die Waffen wurden gereinigt, zum Teil wurden sie verbrannt. Näheres über die Reinigung besagt nachstehende Rechnung, die von zwei Arbeitern, Johann Grasmehr und Karl Grosheim, ausgestellt ist:

Den 26. Juli von den verstorbenen Soldaten die Mondirungsstücke von der Kammer in den Hof geschmissen 1 Tag 2 Mann	2 fl. —
Den 27. dito diese Effekten aufgeladen und an der Lahn wieder abgeladen. Vor 1 Tag 2 Mann	2 „ —
Den 27. zur Nacht dabey 2 Mann gewacht . . .	4 „ —
und den 28. die Mondierungsstücke wieder, welche in der Lahn gelegen haben, ins Schloss geliefert	— 45 kr.

Die gereinigten Sachen wurden später an die preussischen Militärbehörden abgeliefert.

Im Jahre 1815 wurde — wie im Anschluss an die Aufhebung des Lazaretts vorweg bemerkt sein mag — eine Wiederherstellung aller zu Lazarettzwecken benutzten Räumlichkeiten des Schlosses vorgenommen. Das geschah auch mit der Amts- und der Registraturstube des nassauischen Beamten, die, wie bekannt, auch als Krankenzimmer eingerichtet worden waren. „Der König von Preussen", so heisst es in einer Verfügung, „hat befohlen, dass alle Kosten, welche das Lazarett im Schlosse verursacht hat, bezahlt werden". Der Kostenanschlag für die Wiederherstellung des Schlosses belief sich auf 3182 fl. 4 kr. und derjenige für die Wiederinstandsetzung der Amts- und Registraturstuben auf 126 fl. 55 kr. Die fürstliche Rentei liess die letztgenannten Räumlichkeiten mit herstellen und schickte dann die Rechnung an die Hofkammer zu Weilburg.

XV. Versteigerung der Lazarettgegenstände.

Die durch diese Überschrift angekündigte Tatsache wird bei dem Leser einiges Befremden hervorrufen. Denn fragt man sich: „Was wurde aus den Lazarettgegenständen?" so wird man mit Recht als das Nächstliegende sich sagen: „Die wird man vernichtet haben". Dass das nicht von allen Gegenständen gefordert zu werden brauchte, wird man verstehen, wenn man die



unten folgende Anzeige gelesen haben wird. Doch von einem grossen Teil der Sachen hätte man das ohne weiteres annehmen können. Sonderbarerweise aber machte man vorderhand gar keinen derartigen Unterschied bei der Vorbereitung der Versteigerung. Das geschah erst auf die Vorstellung des Amtsphysikus Dr. Kraft hin.

Am 27. Juli fand eine Abschätzung der vorhandenen Lazarettgegenstände statt. Sie wurde vorgenommen von dem Schlossermeister Christian Wilhelmi, dem Schutzjuden Jakob Gumbrich und des Schutzjuden Seligmann Ehefrau Sarah. Sie erhielten für ihre Bemühungen je 1 fl. 40 kr. Das Verzeichnis der zu versteigernden Gegenstände weist zweischläfrige Bettstellen auf, ein- und zweischläfrige Strohsäcke, Kopfbezüge, Decken, Bettücher, Handtücher, Löffel, Laternen, Lampen, Leuchter, Trichter, Steckbecken, Zuber, Speikasten, Medizinkörbe, Kopftafeln, Schalen, Teller, Waschbecken, Kaffeetassen, Trinkgeschirre, Nachtgeschirre. Die Beschaffenheit dieser Gegenstände wird als gut, mittelmässig und schlecht angegeben.

Die Versteigerung sollte am 28. November stattfinden. Sie wurde in Nr. 48 des Herzogl. Nass. Intelligenzblattes vom 26. November bekannt gegeben. Die Anzeige lautet:

> Montags den 28. dieses Morgens 10 Uhr sollen die hiesigen Lazarethutensilien bestehend in Bettzeug und Bettstellen, Tischzeug, Küchengerätschaften etc. an den Meistbietenden dahier verkauft werden, und sind dazu die Kauflustigen unter der Versicherung, dass die meisten dieser Effecten, als: 199 Strohsäcke, 100 Strohkopfpfühle, 100 wollene Decken, 100 Handtücher und 350 Bettücher, 156 blecherne Löffel und 4 Trichter noch gar nicht gebraucht, sondern ganz neu sind[95]), die übrigen aber dergestalt gereinigt worden, dass dabei keine Gefahr einer Krankheit zu befürchten ist, hiermit eingeladen.
>
> Runkel, den 14. Nov. 1814.
>
> Herzogl. Nassauisches und Fürstlich Wied-Runkelisches Amt:
> Braun.

Medizinalrat Dr. Kraft machte die M.- u. E.-K. auf die Gefahr aufmerksam, die eine solche Versteigerung in sich berge. Durch den Gebrauch mancher Gegenstände, z. B. der wollenen Decken, Nachtstühle usw., könnte Unglück verbreitet werden, da der gemeine Mann, besonders aber kauflustige Juden, aller Warnungen ohngeachtet sehr unvorsichtig in diesem Punkte zu Werke gingen. Er schlug deshalb vor, die der Ansteckung verdächtigen Gegenstände den Flammen zu übergeben. Der Bescheid war jedoch noch nicht da, als die Versteigerung durch Stadtschultheiss Neuber vorgenommen wurde. Dr. Kraft hielt es deshalb für seine Pflicht, bei ihr gegenwärtig zu sein, um die Käufer hinsichtlich der Reinigung mancher Dinge, die noch Ansteckungsgefahr nachführen könnten, zu unterrichten und vor Schaden zu bewahren. Die Entscheidung der M.- u. E.-K., in der die Genehmigung zur Verbrennung

[95]) Jedenfalls handelt es sich um Neuanschaffungen, die aus Anlass der angekündigten, aber nicht eingetroffenen Krankenvermehrung gemacht worden waren (S. 179).



einzelner Gegenstände erteilt wurde, kam erst am dritten Tage der Versteigerung abends in Runkel an.

Die noch vorhandenen Arzneien aus der Lazarettapotheke kaufte Apotheker Kraft für 10 Taler.

XVI. Bezahlung der Lieferanten und Lazarettangestellten.

Es handelt sich bei dieser Angelegenheit in erster Linie um die Art und Weise, wie die Ansprüche der Lieferanten und ehemaligen Lazarettangestellten befriedigt wurden; denn — um ein Wort Dr. Krafts zu gebrauchen — die Verfahrungsart bei dem Lazarett war in dieser Beziehung ganz eigen und wird schwerlich ihresgleichen finden. Darum ist es nötig, etwas näher darauf einzugehen. Es dauerte bei den meisten der Lazarettgläubiger Jahre, bis ihre Forderungen erledigt waren. Welche Bedeutung aber eine pünktliche Bezahlung der Lazarettlieferanten und Lazarettangestellten für ein Militärhospital hat, das legt Bischoff[96]) in folgenden Ausführungen dar: „Eines der ersten und wichtigsten Bedingnisse zum Gedeihen der Feldhospitäler, ohne dessen Erfüllung schlechterdings an keinen geregelten Fortgang ihres Dienstes, an keine pünktliche rechtschaffene Befriedigung ihrer vielfachen und grossen Bedürfnisse zu denken ist, ohne dessen strenge Erfüllung die Kranken von allen Seiten und in jeder Stunde auf das Gefahrvollste bedroht und beeinträchtigt werden, ist: dass die Bezahlung der sämtlichen Bedürfnisse des Spitals fortwährend mit der grössten Pünktlichkeit und durchaus den eingegangenen Verbindlichkeiten gemäss bezahlt werden. Ein grosser Teil des zahl- und namenlosen Elends, welches zu unserer Zeit in vielen Militärspitälern wahrgenommen worden, hat seinen Grund einzig und allein darin, dass, wenn und nachdem man endlich Spitäler und die für selbige erforderlichen Beamten in hinlänglicher Zahl aufgestellt hatte, die fortwährenden Bedürfnisse derselben nicht mit Pünktlichkeit bezahlt wurden, und, so wie die Sachen nun einmal standen, auch nicht bezahlt werden konnten“. Weiter sagt Bischoff: „Wer es ein einziges Mal erfahren hat, wie bei stockender Bezahlung der Spitalbedürfnisse die Lieferanten derselben sofort bedenklich, saumselig, lässig, endlich gar unverschämt und niederträchtig werden, die Lieferungen verzögern, verwirren, bald mit frechem Betruge verschlechtern, endlich auch das Schlechte nur unordentlich liefern — wie die Bemühungen des trefflichsten Arztes, um seine Kranken gegen die daraus fliessende Gefahr zu schützen, grösstenteils vergeblich sind, sobald sie nicht unmittelbar durch den grossen Hebel für alle sinnlichen Dinge unterstützt werden, wie sein Drohen, sein Ermahnen, sein Bitten und die besten Worte zum leeren Schalle, seine Versprechungen und Verheissungen zum Gespött werden, — wie die Beamten des Spitals dabei Vertrauen, Heiterkeit und Mut verlieren, in dem allgemeinen Versinken und Verderben durch Krankheit oder mancherlei Unfug mit fortgerissen werden, an eine wahrhafte Erfüllung ärztlichen Berufes endlich gar nicht mehr zu denken ist, und es in rasendem Galopp mit den Kranken ab-

[96]) A. a. O. S. 163 ff.



wärts geht, bis der Tod die Stätte geräumt hat; — wer solches jemals auch nur in der Ferne zu beobachten und zu erkennen Gelegenheit gehabt hat, wird uns recht geben, dass auch dieser Gegenstand des Feldspitaldienstes eine ganz vorzüglich ernsthafte Aufmerksamkeit und erneute Prüfung erheischt".

Wie die Bemühungen auch des trefflichsten Arztes vergeblich sein müssen, wenn die unmittelbare Unterstützung „durch den grossen Hebel für alle sinnlichen Dinge" fehlt, das zeigt Bischoff an folgendem Beispiel. 1814 befand sich in Speyer auch ein preussisches Militärhospital, das fast allein unter dem Schutze des dortigen Arztes Dr. Ehrmann stand. Bischoff war als preussischem Militärarzt die Überwachung sämtlicher Spitäler im damaligen Departement Donnersberg, also auch desjenigen zu Speyer, übertragen worden. An ihn schrieb Dr. Ehrmann diesen Brief: „Wenn ich morgens in das Spital komme, die Krankenwärter grösstenteils abwesend, die vorhandenen faul und nachlässig, die Zimmer und Geschirre nicht gereinigt finde und ich frage, so ist die Antwort: „Geld!" Wenn das Brot schlecht und nicht nach Vorschrift ist und ich schelte, so ist die Antwort: „Geld!" Wenn ich mittags statt gesunder, nährender Suppe eine ekelhafte, wässerige Brühe mit harten Bohnen vorfinde, und ich zanke, so antwortet man mir: „Geld!" Wenn die Arzneien schlecht und nachlässig geliefert werden — wenn die seit ihrem letzten Hiersein sofort angeordnete Verbesserung der Abtritte, durch welche die Krankenzimmer verpestet werden, ruht, der Zimmermann und Maurer keine Hand anlegen, so lautet die Antwort: „Geld! Geld! Geld!" — Kurz, wenn wir nicht bald Geld erhalten, so bin ich, nachdem ich Monate lang diesen Kampf gekämpft, genötigt, die Kranken ihrem Schicksale zu überlassen".

Was wir hier über die ausbleibende Bezahlung als Ursache der traurigen Zustände im Lazarett zu Speyer erfahren, wird im wesentlichen auch auf viele andere Militärhospitäler der damaligen Zeit zutreffen, auch auf das Spital zu Runkel. Kein Wunder schliesslich, wenn unter solchen Umständen dieser oder jene Geschäftsmann sich nur noch bei weitgehendster Sicherheitsleistung zur Lieferung von Lazarettbedürfnissen bereit finden liess. So übernahm der Handelsmann und Bürgermeister Walter zu Limburg eine Weinlieferung für das Runkeler Lazarett im Betrage von 362 fl. 54 kr. nur unter der Bedingung, dass das ganze Amt Runkel für diese Summe hafte. In einer späteren Eingabe wegen Bezahlung dieser Forderung hebt Walter zum Beweise seiner Bereitwilligkeit hervor, dass das Amt Runkel damals völlig von Kredit entblösst gewesen sei.

Unter den Lazarettlieferanten hatte der Speisewirt Wenzel die meisten Schwierigkeiten beim Bezahltwerden. Er musste bis zur völligen Befriedigung sehr lange warten. Über seine Angelegenheit entstand ein besonderes Aktenbündel. Immer und immer wieder bekam er von dem Amte Runkel den Bescheid: „Es ist kein Geld vorhanden". Bis Anfang Februar 1814 hatte Wenzel 4000 fl. erhalten. Seine damalige Restforderung betrug noch 8804 fl., sodass er also bis dahin überhaupt 12 804 fl. zu fordern hatte. Sein Vermögen sei ganz erschöpft, hebt er wiederholt in seinen Gesuchen an die M.- u. E.-K. hervor; die Autorlieferanten, wie Metzger, Bäcker und Wirte könne er nicht



befriedigen, so dass er den Vertrag ferner nicht mehr halten könne. Dazu sei er zur Weiterlieferung durch preussische Exekution gezwungen worden. Wenn er selbst alles borgen müsse, so kosteten ihn alle Erfordernisse mehr und wären schlechter. Daher könne er auch nicht so leicht alles in gehöriger Güte und zu einem wohlfeilen Preise liefern. Als am 1. März 1814 zwei preussische Ärzte das Runkeler Lazarett untersuchten, benutzte Wenzel gleich anderen Leidensgenossen die Gelegenheit, auf Zahlung zu dringen — zwecklos, wie hinzugefügt werden muss. Von Zeit zu Zeit erfolgten kleine Abschlagszahlungen. Bis etwa Ende August 1814 betrugen die geleisteten Zahlungen ungefähr 5000 fl., die Restforderung noch 8862 fl. 37 kr. und nach einem Gesuch vom 13. November 1814 noch 8347 fl. Dabei hatte Wenzel alle Rechnungen auf Verlangen der M.- u. E.-K. wegen der Rechnungslegung über das Lazarett im voraus quittiert und am 1. Oktober 1814 eine schriftliche Erklärung erhalten, wonach für die Bezahlung der Restforderung von 8347 fl. das ganze Amt Runkel unter Bürgschaft des Staates bis zum Abtrag dieser Summe haftbar bleibe. Durch Abschlagszahlungen wurde diese Schuld bis Mitte Januar 1815 auf 7641 fl. verringert und bis zum 1. Oktober 1815 auf 3140 fl. Bis zu dem letztgenannten Zeitpunkt hatte Wenzel insgesamt 12 500 fl. erhalten. Die völlige Tilgung zog sich bis 1820 hin.

Der vorübergehende Speisewirt Gottfried Manneschmidt hatte zusammen mit dem Metzgermeister Thomas für die Verköstigung von 550 kranken Soldaten in der Zeit vom 2. bis 5. Januar sowie für gelieferten Wein von der Lazarettkasse 655 fl. zugute. Aber bis zum 25. Juli 1814 hatten sie noch nichts erhalten. Den Wein im Werte von 46 fl. 3 kr. hatte ihnen Hauptmann Zengerle geliefert. Wegen dieses Betrages zogen sich die beiden eine Klage von seiten des Hofkammerrates Zengerle zu Wiesbaden, des Sohnes des verstorbenen Hauptmanns Zengerle, zu. Die beiden Schuldner erklärten, den Wein nicht eher bezahlen zu können, bis ihnen Zahlung aus der Lazarettkasse geleistet worden sei.

Wir finden fast alle Lieferanten mit Gesuchen um Zahlung des mit grösster Lebensgefahr — wie sie durchweg hervorheben — verdienten Geldes vertreten, beispielsweise Schreiner Schulz, der 124 fl. 17. kr. zu fordern hatte. Schlossermeister Wilhelmi mit 54 fl. 29 kr., Schneidermeister Schön für sich und die Kinder des verstorbenen Schneidermeisters Cajacob mit 80 fl. 24 kr. Sie erwähnen, dass sie zu den Arbeiten mit Zwangsmitteln angehalten worden seien, da in der damaligen Zeit der Pest einem jeden vor der Ansteckung schauderte.

Nicht weniger als die Lieferanten wurden die ehemaligen Lazarettangestellten in der Bezahlung ihrer sauer verdienten Besoldung hingehalten. Dr. Kraft beschwerte sich am 2. Juni bei der M.- u. E.-K., dass er auf seine Tagegelder, die bereits 1000 fl. betrugen, bis jetzt nur 11 fl. erhalten habe. Alles übrige Personal habe mit ihm beinahe das gleiche Schicksal. „Es ist leicht begreiflich“, schreibt Dr. Kraft, „dass durch diesen Dienst am Lazarett meine Privatpraxis, wovon ich doch meine zahlreiche Familie ernähren muss, ausserordentlich gelitten hat und noch leidet, und ob ich mir zwar Hoffnung



machte, durch diesen Dienst im Lazarett dagegen eine Entschädigung zu finden, so hat doch bisher noch nichts meinen Erwartungen entsprochen; überhaupt ist die Verfahrungsart bei diesem Lazarett ganz eigen und wird schwerlich ihresgleichen finden". Dr. Kraft bat unter diesen Umständen um Entlassung aus dem Lazarettdienst und um die Verfügung, dass ihm die mit Gefahr seines Lebens verdienten Gelder ohne weiteren Aufschub ausgezahlt würden. Sollten aber seine Dienste fernerhin durchaus nötig sein, so könne er sich hierzu unter keiner anderen Bedingung verstehen, als dass ihm alle acht Tage seine Diäten richtig ansbezahlt würden, denn es könne ihm nicht zugemutet werden, sein Leben und sein Vermögen um eines Lazarettes willen aufzuopfern, das ihn im Grunde nichts angehe und zu dessen Bedienung allenfalls jüngere Ärzte vorhanden seien, welche nicht wie er in der Gefahr stünden, eine Witwe und Waisen zu hinterlassen.

Da wurde Mitte Juli den ehemaligen Lazarettangestellten zu der bisherigen Enttäuschung eine noch grössere beschert. In Ermangelung einer bestimmten Anweisung hatten Knisel und Schapper die Ärzte, Chirurgen usw. nach den Sätzen angestellt, die in den Limburger und Hadamarer Hospitälern bezahlt wurden. Nun erliess die Casseler Lazarettdirektion um den 15. Juli herum eine neue Besoldungsordnung. Danach hatten verschiedene der Runkeler Lazarettpersonen, die schon etwas erhalten hatten, zuviel bekommen und sollten Rückzahlung leisten. Andere, die noch nichts erhalten hatten, fühlten sich zurückgesetzt. Einige wurden sogar von der Liste gestrichen, da sie als Agenten des Landes anzusehen seien; ihre Bezahlung könne daher nicht aus der Lazarettkasse geschehen, sie sollten sich an die Landesbehörde wenden. Nach dieser neuen Casseler Aufstellung waren z. B. Dr. Kraft für seine Dienste nur 270 Taler zugebilligt, während er nach der Limburger und Hadamarer Ordnung 444 Taler, 10 Groschen, 8 Pfennig erhalten sollte. Jedenfalls hing diese Bestimmung mit der S. 142 mitgeteilten Verfügung des Grafen von Solms-Laubach zusammen, wonach jeder an einem Militärlazarett angestellte Arzt, soweit er am Orte der Lazarettanstalt ansässig sei, monatlich 60 Taler erhalten sollte. Doch auch das Bezahlen der geminderten Forderungen ging langsam von statten. Ende November 1814 bat Dr. Kraft für sich und seinen Vater um eine Abschlagszahlung von den 1000 fl., die von Solms-Laubach der Runkeler Lazarettkasse zugewiesen hatte.

Der Chirurg Emelius, über dessen Anstellung beim Lazarett S. 140 berichtet wurde, ist ebenfalls mit Gesuchen um Bezahlung seiner Tagegelder vertreten. In einer Eingabe an die M.- u. E.-K. vom 5. Juli bittet er gleichzeitig um Erteilung eines förmlichen Abschieds von dem Runkeler Lazarett. Er schreibt: „Da dieses Lazareth nach der uns von dem Herrn Amtmann Braun geschehenen Bekanntmachung, häute evacuirt wird[97]), und ich sehr wünschte, über mein Betragen einen förmlichen Abschied zu erhalten, indem ich wieder willens bin nach Holland, wo ich 7 Jahre als chirurgien major gedient habe zu Reissen, so nehme ich mir die Erlaubnis, eine Marsch- und Einquartierungscommission



[97]) Vgl. S. 179.



hierum sowohl als um die fernere hohe Verfügung unterthänigst zu bitten, dass mir nunmehro meine so sauer und mit so vieler Lebensgefahr verdienten Diäten und Beköstigung, was mir darauf ausgezahlt worden, noch die Summe von siebenhundertunddreissig Gulden 30 Kreuzer zukommt. In deme ich hier fremd und noch in meinem Logiment bei Herrn Lieutnant Spiesmacher zu bezahlen habe".

Dem Gesuch ist ein Zeugnis von Dr. Kraft beigefügt, das folgenden Wortlaut hat:

> „Dem Herrn Chirurg Emelius wird hiermit das pflichtmässige Zeugnis erteilt, dass er, während seiner Anstellung bei dem hiesigen Königl. Preussischen Lazareth, vom 27. Jan. d. J. bis hierher, die Lazarethkranken mit dem belobungswürdigsten Fleiss und Gewissenhaftigkeit behandelt hat, und seine Bemühungen, welche er von morgens früh, bis in die Nacht fortsetzte, ohne sich durch die dabei zu bestehende Lebensgefahr abhalten zu lassen[98]), mit dem besten Erfolg gekrönt worden sind.
>
> Runkel, den 4. Juli 1814. Dr. Kraft,
>
> (L. S.) Medizinalrat und vorheriger Dirigent des Lazareths.

In einer erneuten Eingabe vom 6. Dez. 1814 beschwert sich Emelius, dass Amtmann Braun ihm für Verköstigung einen Reichstaler für jeden Tag abziehen wollte. Das gehe aber nicht nach der Zusicherung Knisels und der Verfügung des Grafen von Solms-Laubach, wonach er als nicht am Orte des Lazaretts Wohnender[99]) auf Verköstigung Anspruch machen könne. „Allein da wo gründe kein Gehör finden", sagt Emelius voll Erbitterung, „und wo es heisst sit pro ratione voluntas, ist nie etwas auszurichten, denn mein Gesuch wurde abgeschlagen". Deshalb bittet er, es möchte an das Amt zu Runkel der Befehl ergehen, ihm sein Gehalt ohne Abzug auszuzahlen; andernfalls hätte er besser getan, wenn er zu Hause geblieben wäre, als sich jeden Tag der grössten Lebensgefahr auszusetzen.

Anfang Dezember 1814 wurden Emelius sowohl wie Dr. Kraft, Amtschirurg Hoppe und der ehemalige Lazarettinspektor Freitag von 630 Reichstalern, welche die Casseler Direktion am 1. Dezember gesandt hatte, bezahlt, der letztgenannte jedoch nicht vollständig. Er hatte noch 85 fl. zugute. 342 fl. 17 kr., die für sechs aus den Rekonvaleszenten genommene Lazarettbediente bestimmt waren, konnten anderweitig verwandt werden, da diese längst abgegangen waren, ohne etwas erhalten zu haben.

Den ausgedehntesten Schriftwechsel verursachte die Bezahlung des ehemaligen Lazarettapothekers Werner. 14 Schriftstücke aus einem Zeitraum von fünf Jahren sind darüber vorhanden. Von Knisel waren ihm ausser freier Beköstigung und freier Wohnung täglich 3 fl. Vergütung zugesprochen worden. Schapper schlug Werner Selbstverköstigung vor. Dafür sollte er statt 3 fl.

[98]) Vgl. S. 141.

[99]) Emelius wohnte auf der Hofener Mühle.



täglich 4 fl. 30 kr. erhalten. Zunächst nun wurde Werners Besoldung von der Lazarettdirektion zu Cassel im Offiziantenetat gestrichen, da er Lieferant sei und nicht Angestellter des Lazaretts. Die M.- u. E.-K. wies auf Werners Gesuche einige Abschlagszahlungen aus der Lazarettkasse an, doch wurden sie von seinen Wirten in Empfang genommen. Von den nach Runkel überwiesenen 1500 fl. Johannisberger Lazarettgeldern sollten vor allem die auswärtigen Gläubiger befriedigt werden. Auch Werner wurde bedacht, doch drückte er der M.- u. E.-K. sein Erstaunen aus „über die geringe, beinahe lächerliche Zahlung des Amtes“.

Werner konnte nach der Aufhebung des Lazaretts sich nicht einmal nach einer anderen Stelle umsehen, denn Amtmann Braun hatte ihn angehalten, Runkel nicht eher zu verlassen, bis die Apotheke abgenommen und die Rechnung gelegt sei. So musste Werner bis zum 4. Oktober 1814 in Runkel verbleiben. Aber für die Zeit vom 4. Juli bis zu diesem Tage wollte Amtmann Braun ihm keine Tagegelder gewähren. Zudem wollte ihm Braun einen Reichstaler täglich für Wohnung und Verköstigung abziehen, die er seinen Wirten Jakob Hens und Jakob Neuber noch zu zahlen hatte. Das war natürlich gegen die Werner zugesicherten Bedingungen. Braun war von der M.- u. E.-K. beauftragt worden, Werners Schulden auf seine Forderung zu übernehmen und den Überschuss an ihn zu entrichten. Nach Brauns Berechnung hatte aber Werner, der sich inzwischen zu seinem Bruder nach Ruppertshofen begeben hatte, am 28. November nur noch 146 fl. 48 kr. zu bekommen; seine Schulden hingegen betrugen ebenfalls nach Brauns Aufstellung 246 fl. 36 kr., so dass die Schulden gar nicht gedeckt werden konnten. Werners Gläubiger hatten den Empfang der Verpflegungskosten wegen der Rechnungslegung im voraus bescheinigt und dafür einen Revers erhalten.

Gegen diese Art der Behandlung seiner Forderung wandte sich Werner am 24. Dezember 1814 in einem Schreiben an die M.- u. E.-K. Er wies darauf hin, dass er fast mit Gewalt, trotzdem er ein Ausländer gewesen sei und an mehreren Orten sein Fortkommen hätte vorteilhaft haben können, nach Runkel berufen worden sei. Von Knisel seien ihm 3 fl. täglich, freie Kost und Wohnung zugesprochen worden, „obgleich“, so fährt Werner fort, „Herr Justizrat Knisel mir gern noch einmal so viel verwilligt hätte, wenn ich von der dringenden Noth, worin sich Runkel damals befand, hätte Gebrauch machen wollen, da nirgends mehr ein Apotheker zu haben war oder sich keiner fand, der an einen so verpesteten Ort, wie damals Runkel war, wo man mit jeder Minute seinem gewissen Tode entgegensehen konnte, sich wagen wollte“. Wenn ihm nun auch noch für jeden Tag ein Reichstaler für Kost und Wohnung abgezogen werde, so hätte er, sagt Werner, ganz umsonst gedient und wäre gezwungen, Schulden zurückzulassen, die er wohl nie bezahlen könnte und müsse sich endlich gar noch den Namen eines nicht allzu rechtschaffenen Mannes beilegen lassen. Er habe in Runkel nicht einmal so viel erhalten können, als zu einer Reise von 8 Stunden nötig gewesen sei, um zu seinem Bruder zu gelangen.

Aus Werners Eingaben geht hervor, dass er den Amtmann Braun für die Stelle hielt, die ihn in seinen Bezügen mindern wollte, während doch die Lazarettdirektion in Cassel es war, die sein Angestelltenverhältnis nicht anerkennen wollte, ihm folglich auch nicht die entsprechende Besoldung zubilligte. Aus dieser irrigen Auffassung heraus behauptet Werner in einer Eingabe vom 9. Februar 1815, Braun habe seine Tagegelder herabgesetzt; wahrscheinlich habe er in die Verfügungen des Runkeler Lazaretts nicht völlig Einsicht gehabt, da er erst kurz vor dessen Aufhebung nach Runkel gekommen sei. „Ohnmöglich kann ich glauben“, so schliesst Werner, „dass die Willensmeinung einer hohen Marsch- und Einquartierungscommission sey, dass ein Mann, welcher dem Amt Runkel zu damaliger Zeit aus der grössten Verlegenheit, wie sich Herr Justizrat Knisel selbst ausdrückte, half, und der bei der pestartigen Krankheit, welche daselbst herrschte, jede Stunde seinen gewissen Tod vor Augen sehen musste, für seinen guten Willen und Bereitwilligkeit, auch für die Sache Deutschlands etwas beitragen zu können, so übel belohnt und in seinem ferneren Fortkommen so gänzlich gestört sein sollte“.

Es lässt sich nicht sagen, wie diese und die anderen Angelegenheiten endgültig erledigt worden sind. Die Akten, die bis 1820 reichen, schweigen darüber. Aus Schriftstücken aus dem November und Dezember 1818 und dem März 1819 geht nur hervor, dass Werners Forderung und seine Schulden, die er — wie er einmal sagt — im Dienste der verbündeten Mächte zu machen genötigt war, immer noch die inzwischen von der Nass. Regierung eingesetzte Lazarettkommission zu Wiesbaden beschäftigte und darüber von Zeit zu Zeit Bericht erstattet wurde.

Aus dem März des Jahres 1819 rührt auch eine Bittschrift des ehemaligen Lazarettinspektors Jacob Freitag an den Herzog, die Freitags Besoldung betrifft. Er gibt an, mit Gewalt sei er vom Herzogl. Amt und dem Königl. Preussischen Oberarzt Cesser gegen eine Vergütung von monatlich 72 fl. angestellt worden. Sieben Monate sei er dabei gewesen, sei ebenfalls von der pestartigen Lazarettkrankheit befallen worden und habe dem Tode nahe sieben Wochen mit fast unerschwinglichen Kosten damit zugebracht. Bis auf 85 fl. sei er von dem Rechner bezahlt worden. Die Auszahlung werde ihm aber von der zu Wiesbaden angeordneten Lazarettkommission versagt, ja er solle 58 fl. wieder zurückzahlen. Das sei ihm jedoch unbegreiflich, da ein Vertrag im Mittel liege. Er habe kein Vermögen, wohne bei seinen Eltern und lebe von der kärglichen Besoldung seines Vaters.

Recht unangenehme Erfahrungen machte auch der als Lazarettrechner angestellt gewesene Speichermeister Gerhard. Die Kassengeschäfte waren selbstverständlich mit der Aufhebung des Lazaretts nicht beendigt. Wie Gerhard in einem Schreiben vom Dezember 1814 hervorhebt, bestand aber die Möglichkeit, dass sich jetzt, wo keine Gefahr mehr mit diesem Amt verbunden war, jemand um dessen Erlangung bemühte. Doch blieb dem bisherigen Rechner gerechterweise die fernere Erledigung der Kassengeschäfte anvertraut. Drei Jahre später, im August 1817, wurde Gerhard von der Lazarettkommission

zu Wiesbaden statt einer Mehrausgabe von 72 fl. 57¾ kr., wie er sie festgestellt hatte, eine Mehreinnahme von 512 fl. 50 kr. vorgerechnet. Davon wurden 219 fl. 15 kr. ihm persönlich zur Last gelegt und von ihm zurückverlangt, während der Rest von einigen Empfängern, darunter Freitag mit den genannten 58 fl., ersetzt werden sollte, weil sie einzelne Beträge zu Unrecht erhalten hätten. 12000 fl. waren nach Gerhards Angabe durch seine Hände gegangen, so dass seine Vergütung, die 2 Proz. dieser Summe ausmachen sollte, 240 fl. betrug. Wurden die 219 fl. 50 kr. davon in Anrechnung gebracht, so hätte er die mühevolle, langwierige Arbeit fast umsonst geleistet. Auch in diesem Falle ist der Ausgang der Sache aus den Akten nicht zu ersehen. Es ergibt sich nur, dass noch im Juli 1818 von Gerhard die angegebene Summe angefordert wurde.

XVII. Eine spätere Typhusseuche in Runkel, die unzutreffenderweise als Nachwirkung des Militärlazaretts angesehen wurde.

Im Jahre 1823, also kaum 10 Jahre nach dem Bestehen des Militärlazaretts, wurde Runkel wieder von einer Typhusseuche heimgesucht, die jedoch nicht den erschrecklichen Umfang wie 1813/14 annahm. Das Wiederauftreten der tückischen Krankheit wurde von der Bevölkerung vielfach mit dem ehemaligen Militärhospital in Verbindung gebracht. Nach sachverständiger Ansicht geschah dies aber mit Unrecht. Über diese Seuche finden wir Mitteilungen in der mehrfach erwähnten Abhandlung von Dr. von Franque.[100]) Dort heisst es: „Vom April bis zum August erkrankten 92 Personen, 38 männlichen und 54 weiblichen Geschlechts; 3 im April, 3 im Mai, 49 im Juni, 30 im Juli und 7 im August. Davon waren 10 in dem Alter von 1 bis 10, 32 in dem Alter von 11 bis 20, 18 in dem von 21 bis 30, 8 in dem von 31 bis 40, 11 in dem von 41 bis 50, und 7 in dem von 51 bis 60 Jahren. Davon starben 4 Personen männlichen Geschlechts im Alter von 20, 50 und 59 Jahren, und 5 weiblichen Geschlechts im Alter von 13, 18, 20, 29 und 50 Jahren. Von diesen Sterbefällen kamen 1 im Mai, 1 im Juni, 4 im Juli und 3 im August vor. Über die Ursache der Epidemie konnte nach dem Berichte des Medizinalrates Dr. Kraft nichts Bestimmtes ermittelt werden. Er ist der Ansicht, dass sie durch epidemische Einflüsse entstanden sei und dass sich bei den ersten rheumatischen und gastrischen Fiebern ein Contagium entwickelt und die Krankheit sich dadurch weiter verbreitet habe. Doch darf nicht unbemerkt gelassen werden, dass sich das Gerücht verbreitet hatte, die Epidemie sei durch die Wiederbenutzung des Schlosses, welches im Jahre 1813/14 als Militärlazarett gedient hatte, veranlasst worden. Namentlich soll der Amtmann von St. in einer Stube des Schlosses, in welcher 1813 Typhuskranke gelegen hatten, die später nicht frisch getüncht worden war, den ersten Anfall seiner Krankheit, der er infolge eines Recidivs am 5. August erlag, erlitten haben. Diese Vermutung entbehrt indessen jeder

[100]) A. a. O. S. 289.



sicheren Stütze, indem die ersten Kranken schon im April und nicht in dem Schlosse, sondern in andern Häusern vorgekommen waren."[101])

Dass man übrigens auch anderwärts, wo Militärhospitäler bestanden hatten, später seuchenartig auftretende Typhuserkrankungen in ursächlichen Zusammenhang mit diesen Spitälern brachte, darüber berichtet von Franque[102]) ebenfalls einen Fall. Er betrifft Hadamar. Dort kam 1818 der Typhus seuchenartig zum Ausbruch. Medizinalrat Dr. Wilhelm daselbst suchte die Ursache in dem Gebrauch ehemaliger Spitalgerätschaften. Da nach der Aufhebung des Runkeler Lazaretts dessen Ausstattungsgegenstände ebenso wie in Hadamar veräussert wurden, so ist für uns das über Hadamar Berichtete natürlich nicht ohne besonderes Interesse. Deshalb sei es hier ausführlich mitgeteilt. In dem betreffenden ärztlichen Bericht heisst es: „In den Familien B. und L. waren Bettstellen aus dem Militärhospital von 1813/14 im Gebrauch und unzweifelhaft ging von diesen Bettstellen die Ansteckung aus. Die Familien Th. und H. hatten zwar keine Gerätschaften aus dem Militärhospital im Hause; indessen herrschte in beiden Häusern 1813/14 der Typhus, und es konnte daher angenommen werden, dass hier, wo es an Reinlichkeit fehlte, der Ansteckungsstoff sich erhalten habe. Die erwähnten Bettstellen wurden verbrannt."

Die Ansicht Dr. Wilhelms wurde indessen von dem Amtsphysikus nicht geteilt; denn dem Berichte Dr. Wilhelms werden folgende Ausführungen aus dem Amtsberichte vom 24. April 1818 als Anmerkung angefügt: „Ob die Veranlassung der Epidemie dermalen noch in dem Gebrauch vormaliger Spitalgerätschaften gesucht werden könne, muss ich dahingestellt sein lassen. Dr. Wilhelm glaubt um deswillen einige Vermutung dafür schöpfen zu können, weil in zwei Häusern mehrere Personen erkrankt sind, welche in dergleichen Bettladen geschlafen haben. Diese Bettladen haben sie in neueren Zeiten von dem Apotheker H. dahier erhalten, welcher als ehemaliger Bürgermeister eine bedeutende Quantität derselben zum Behufe einer angekündigten Militärkaserne angekauft hatte, die er aber demnächst, weil sie zu diesem Zwecke nicht erforderlich waren, teils in eigenen Gebrauch genommen, teils an andere wieder überlassen hat.

Indessen scheint diese Vermutung nur einen sehr entfernten Grund von Wahrscheinlichkeit zu haben, den 1) ist es bekannt, dass die Krankheit schon früher in solchen Häusern ihren Anfang genommen hatte, in welchen notorisch dergleichen Spitalgerätschaften nie in Gebrauch gewesen sind; 2) hat Apotheker H. auch selbst alle Vorsichtsmassregeln bei diesen Bettladen in Anwendung gebracht und solche seit mehreren Jahren nicht nur selbst in Gebrauch gehabt,

[101]) Typhusseuchen sind bis 1853, bis zu welchem Jahre von Franque berichtet, in Runkel nicht wiedergekehrt. Dagegen wurden andere Orte des Medizinalbezirks Runkel heimgesucht, und zwar:

1836 Aumenau	28	Erkrankte,	2 Gestorbene,
1846 Weyer	125	„	22 „
1846 Steeden	30	„	3 „
1846 Münster	13	„	2 „
1852 Münster	87	„	6 „

[102]) A. a. O. S. 306.



sondern auch einen grossen Teil davon nach seinem Etablissement in Coblenz gesendet, ohne dass nur der geringste nachteilige Erfolg daraus erwachsen wäre; 3) sind die wenigsten dieser Gerätschaften in der hiesigen Stadt, vielmehr grösstenteils auswärts hingekommen und daselbst längst zu allerlei Zwecken verbraucht worden, ohne dass sich nachteilige Wirkungen gezeigt hätten; 4) auch ja bekanntlich diese Krankheit in den Jahren 1813/14 nicht blos in den Spitälern, sondern vielmehr in ganzen Städten und Dörfern grassirt; es haben aber wohl die wenigsten — besonders die ärmeren Klassen — daran gedacht, die mit den Erkrankten in Verbindung gestandenen Gerätschaften ausser den gewöhnlichen Gebrauch zu setzen". „Soweit der Auszug aus diesem Berichte", fährt von Franque fort, „den wir glaubten mitteilen zu müssen, teils weil er die in dem ärztlichen Berichte ausgesprochene Vermutung gänzlich widerlegt, teils weil er einen Beleg dafür liefert, wie leichtfertig oft mit Veräusserung von Spitalgerätschaften verfahren, da kein Sachverständiger in Abrede stellen wird, dass auf diese Weise zur Verbreitung ansteckender Krankheiten Veranlassung gegeben werden kann".

XVIII. Anklagen gegen die nassauische Regierung wegen der Lazarettverhältnisse in Nassau.

Unter dem 8. März 1814 richtete die Zentral-Hospitalverwaltung zu Frankfurt a. M. folgendes Schreiben[103]) an den Minister von Stein: „Von Herzogl. Nassauischer Seite hat der Minister v. Marschall Ew. Excellenz Bemerkungen in Betreff der Hospitäler überreicht, worin derselbe seiner Regierung das gebührende Recht widerfahren lässt, indem er bei der jammervollen Krankenpflege in den nassauischen Landen selbst eingesteht, dass die Regierung nirgends geräumige, zweckmässige Lokale hergegeben habe, und dass die nassauischen Lazarethe wahre Pesthöhlen wären.

In keinem deutschen Lande sind auch die Kranken — meistens Preussen — unmenschlicher Weise mehr verwahrloset worden, und nirgends hat Mangel und Elend so schrecklich die braven Soldaten vernichtet, als gerade dort. Eine blutige Schlacht hätte dem preussischen Heere weniger Menschen gekostet, als die unbrüderliche, undeutsche Krankenherberge in den Nass. Landen.

Wahr ist es, dass die Kranken, wie Herr v. Marschall sagt, bei dem fürchterlichsten Wetter auf offenen Bauernwagen ohne Pflege, Aufsicht und schützende Decke gegen die Kälte, hin und her transportiert wurden — denn man war dort emsig, ohne alle menschlichen Rücksichten, nur darauf bedacht, die Kranken aus dem Lande zu schaffen, und in die überfüllten benachbarten Städte und Hospitäler zu werfen, ohne die mindeste vorhergegangene Benachrichtigung.[104])

Die Kranken erhielten in Nassau schlechtes Brod, essigsauren Wein, blieben ohne Wartung und Reinlichkeit, und so sehr ohne Aufsicht, dass sogar

[103]) Dorow, a. a. O. II. Teil, S. 81—83. Auch in der Nassovia 1908, S. 22 bis 23 mitgeteilt.

[104]) Vgl. S. 111.

in Limburg die Nervenfieberhaften im Delirio Tag und Nacht durch die Stadt liefen und in die Häuser zu dringen suchten[105]); andern Unglücklichen kostete dies durch Sturz aus dem Fenster das Leben.[106])

Mit einem unverantwortlichen, entsetzlichen Leichtsinn hat man sogar die Todten begraben, so dass die Gifthauche der Gräber sich neue Opfer holten.

Seitdem die Armee über den Rhein ging und in Bornhofen Kranke zurückblieben, liess man dort diese Kranken — 128 Preussen an der Zahl, trotz der Kälte des Winters ohne Decken, Hemden und Laken und entschuldigte sich endlich von der Nassauischen Einquartirungs- und Marsch-Kommission her, dass der Amtmann zu Bornhofen sich ausser Stande befände, die von einem reisenden Inspektor geforderten Effekten anzuschaffen — und zeigt also, dass die Regierung in demselben Augenblick auch den Grundsatz übt, das Lazarett als Kommunallast[107]) zu behandeln, während der Minister der Lande, Herr Marschall, bemerkt, dass die Lazarethverpflegung eine allgemeine Last der Staaten sei. Die Preussischen Kranken wurden von ihren eigenen Lazarethbehörden in den Pest-Mordhöhlen, wie der Herr v. Marschall selbst die Nassau-Hospitäler nennt, in gutmüthigem Zutrauen zurückgelassen; aber das Vertrauen gegen die Landesbehörden ist mit vielen herrlichen Leben — mit vielen hundert braven Preussen — schrecklich gebüsst worden.

Kurz, alle Schrecken einer ruchlosen, elenden und von der Regierung verlassenen Hospitalverwaltung sind in den Nassauischen Hospitälern vereinigt worden, und man hat darüber blos finanzielle Empfindungen gehabt.

Die Regierung hat bisher eigentlich noch ganz und gar nichts für die Verwundeten und Kranken getan; bis jetzt ist die Quote zum eisernen Fond[108]) noch nicht bezahlt und die Regierungslieferanten der Hospitalbedürfnisse haben auch noch, nach jetzt eingelaufenen Nachrichten, fast nirgends Zahlung erhalten.[109])

Jetzt habe ich die schleunigste Einrichtung des Klosters Rommersdorf[110]) für 500 Kranke verfügt, um die Preussen theils aus Limburg, theils aus Bornhofen dorthin zu bringen und dem sonst gewissen Verderben und Tode zu entziehen.

Die Nassauische Regierung hätte dies früher auch thun und ebenso auch Erbach nehmen können und mehrere andere Lokale; — hat den Kranken aber lieber bei dem Nachbar gesehen. Wenn also die Centralverwaltung nichts bewirken könnte, als dem schädlichen Unwesen in den Hospitälern Einhalt zu tun, dann sind dadurch schon tausend Brave gerettet, und eine grosse Pflicht ist erfüllt“.

Die meisten der hier mitgeteilten Vorwürfe gegen die Nass. Regierung nahm der Königl. Preussische Generalarzt Dr. A. L. Richter in einer 1854

[105]) Vgl. die Anm. 50.

[106]) Der S. 152 geschilderte Fall wird verallgemeinert.

[107]) Vgl. S. 173.

[108]) Vgl. S. 175.

[109]) Vgl. Abschnitt XVI.

[110]) Bei Neuwied.



erschienenen Schrift[111]) auf und führte einige Stellen aus dem Schreiben der Zentral-Hospitalverwaltung wörtlich an.

Hiergegen wandte sich Dr. von Franque in seiner wiederholt angeführten Abhandlung[112]) in sehr nachdrücklicher Weise. Er sagt: „Über den kläglichen Zustand des Militärlazaretts zu Runkel haben wir ausführlich berichtet[113]) und wir bezweifeln durchaus nicht, dass nicht auch jene in Hadamar, Limburg, Bornhofen, sowie die fliegenden Lazarethe, die zum Verderben der Einwohner das Land durchzogen, sich in demselben kläglichen Zustande befunden haben. Berücksichtigt man aber die übrigen von uns berichteten Thatsachen, so wird sich kein gerechter Grund auffinden lassen, den damaligen Landesbehörden oder gar den Einwohnern die Schuld einer unmenschlichen Vernachlässigung der erkrankten Krieger zuzuschreiben. Es muss daher auffallen, dass Dr. Richter in der angeführten Schrift die damalige nassauische Regierung zu beschuldigen wagt, nur aus finanziellen Rücksichten alle Pflichten gegen die erkrankten Krieger vernachlässigt zu haben. Es scheint ihm unbekannt geblieben zu sein, dass damals die Militärbehörden die Gewalt ausschliesslich in Händen hatten, und dass gerade diese es waren, welche die Kranken von Ort zu Ort weiterschoben, ohne Rücksicht darauf, ob sich zur Aufnahme derselben geeignete Lokalitäten vorfanden oder nicht, unbekümmert darum, ob andere Ärzte ihre Stelle bei den kranken Soldaten vertreten und wie die letzteren untergebracht würden. Er scheint es nicht zu wissen, dass fast alle Ärzte des Landes bei gewissenhafter Erfüllung ihrer Berufspflichten selbst erkrankten und viele derselben verstorben waren[114]), dass die Einwohner des Herzogtums eine übergrosse Last der Einquartierung und alle damit verbundenen Beschwerden zu ertragen hatten und dass endlich die Löserdürre den grössten Teil des Zugviehes hinweggerafft hatte und es selbst an Transportmitteln zur Herbeischaffung der notwendigsten Bedürfnisse fehlte. Hätte Dr. Richter alles dies gewusst und als gewöhnliche von grösseren Kriegszügen unzertrennliche Kalamitäten gehörig gewürdigt, er würde es sicher unterlassen haben, die herbsten Beschuldigungen gegen die damalige Landesregierung aus dem Bericht der Centralhospitalverwaltung für Deutschland an den Minister von Stein vom 8. März 1814 wörtlich anzuführen, welcher Bericht überdies aus einer Zeit datiert, wo die grösste Bedrängnis für die hiesige Gegend schon vorübergegangen und eine bessere Ordnung wieder hergestellt war. Wir hielten uns verpflichtet, auf alles dies nochmals hinzuweisen, nicht etwa um einen engherzigen Patriotismus zu befriedigen, sondern lediglich in der Absicht, der historischen Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen und von einem deutschen Volksstamm, der in dem damaligen schweren Kampfe um die Befreiung Deutschlands von aufgedrungener Fremdherrschaft an Vaterlandsliebe und Opferwilligkeit keinem andern nachstand, einen ungerechten Vorwurf abzuwenden“.

---

[111]) Über Organisation des Feldlazarettwesens. Bonn 1854.

[112]) A. a. O. S. 880—882. Auch Dr. Spielmann nimmt in der Nassovia 1908, S. 23 Stellung zu den Anklagen.

[113]) Gemeint ist der Bericht des Medizinalrates Dr. Hecker. Vgl. S. 150.

[114]) Vgl. Anm. 41.

In einem 1860 herausgegebenen Werk[115]) kam Dr. Richter auf diese Angelegenheit zurück. Er wiederholte darin die Anklagen gegen die nassauische Regierung und führte wieder einige Stellen aus dem mitgeteilten Berichte der Zentral-Hospitalverwaltung an. In einer Fussnote bemerkt er dazu: „Im Jahre 1854, also erst 40 Jahre später, bemühte sich die nassauische Medizinalbehörde in den Medizinischen Jahrbüchern des Herzogtums Nassau, Heft 12 und 13, S. 880—882, diese Beschuldigungen, welche sie mir zuschrieb, abzuweisen, obgleich sie den damaligen kläglichen Zustand des Militärlazaretts in Runkel selbst ausführlich berichtet und auch nicht bezweifelt, dass die Spitäler in Hadamar, Limburg und Bornhofen sich in demselben Zustand befunden haben mögen.[116]) Da Herr Obermedizinalrat Dr. von Franque mir unter dem 3. Mai 1855 diese Jahrbücher mit einem Begleitschreiben schickte, so hielt ich für nötig, ihm unter dem 31. Mai ej. a. bemerkbar zu machen, dass ich, auf dem historischen Boden stehend, in meiner Schrift: „Über Organisation des Feldlazarettwesens, Bonn 1854, S. 44—47 nur wiedererzählte, was historisch begründet war und einen Beweis für die in den kleinen Staaten damals bestehende unpatriotische Gesinnung darstellte. (Vgl. Haeussers Geschichte Teil IV, S. 550)".[117])

Ausser dem Berichte der Zentral-Hospitalverwaltung an Stein vom 8. März 1814 teilt Dorow[118]) noch ein zweites Schreiben dieser Verwaltung mit, das am 16. August 1814 an das Herzogl. Nass. Staatsministerium gerichtet wurde. Es wird darin darauf hingewiesen, dass die herzogl. nassauischen Lande verhältnismässig nicht so viel geleistet hätten als mehrere andere deutsche Staaten und dass die Hospitäler daselbst zuerst geleert worden seien, indem sich

am 11. April zu Bornhofen nur 47 Kranke
„ 1. „ „ Limburg „ 40 „
„ 13. „ „ Runkel „ 37 „
„ 30. „ „ Wiesbaden „ 30 „

befunden hätten. Auch wird darüber geklagt, dass von Limburg, Runkel und Bornhofen noch gar keine Rechnungen eingekommen seien[119]) und von den herzogl. nass. Behörden dem allgemeinen Rechnungswesen bedeutende Schwierigkeiten entgegengesetzt würden. Der erste an die Zentralkasse zu leistende Beitrag sei nicht wirklich gezahlt worden, sondern zur Abrechnung dem Lande belassen worden. Daher möchte der durch die Zentralverwaltung endlich auszugleichende Teil nicht so bedeutend sein, um darauf die verschiedenen Gläubiger ausschliesslich zu vertrösten. Endlich wird dem Ministerium zu verstehen gegeben, dass, da die Zentralverwaltung ohnehin schon von Mai an

---

[115]) Geschichte des Medizinalwesens der Königl. Preussischen Armee bis zur Gegenwart. Erlangen 1860. S. 359.

[116]) Vgl. S. 152.

[117]) Auch in einer dritten später erschienenen Schrift Dr. Richters: „Die Beihilfe der Völker zur Pflege der in Kriegen Verwundeten und Erkrankten. Stuttgart 1868, S. 11" werden die Hospitäler im Nassauischen gegenüber denjenigen in anderen Staaten gekennzeichnet.

[118]) A. a. O. II. Teil, S. 84—86.

[119]) Vgl. S. 192.



Besoldungen und Arzneimittel übernommen habe, jetzt keine weiteren Zahlungen vor völlig beendeter Liquidation[120]) geleistet werden könnten.

Ein dritter Bericht der Zentral-Hospitalverwaltung an den Freiherrn von Stein vom 17. August 1814 betrifft gleichfalls Zahlungen an Nassau für Krankenverpflegung. Der Minister von Stein hatte vorzugsweise Zahlungen an das Herzogtum vorgeschlagen. Dagegen wandte sich die Verwaltung in diesem Schreiben.[121]) Die Ablehnung wird begründet mit dem Hinweis auf die schlechte Verpflegung der Kranken in den nassauischen Landen. Weiter wird daran erinnert — die Stelle möge wörtlich folgen — „dass die Nassauische Regierung die Krankenverpflegung als Lokallast[122]) angesehen hat, dass die Kranken in Limburg sich im Anfang dieses Jahres sogar mit ihren letzten Nothpfennigen Stroh haben kaufen müssen, um nicht auf Koth und Kehricht zu liegen und dass endlich die Regierung sogar ihren Beamten, wie unterm 24. Januar[123]) dem Justizrath Knisel zu Runkel, den Befehl recht ans Herz zu legen sich erlaubte, nur notdürftig für die Kranken zu sorgen und alle Anforderungen abzuweisen, welche nicht an Ort und Stelle bewirkt werden könnten“.

Es darf nicht verschwiegen werden, dass Nassau nicht das einzige Land war, gegen das die Zentral-Hospitalverwaltung so heftige Beschuldigungen erhob. Mitte April 1814 wurde von dieser Behörde eine Abordnung zur Besichtigung der Militärlazarette in Baden, Württemberg, Bayern und einem Teil der Schweiz entsandt. Sie bestand aus dem preussischen Leutnant Wilhelm Dorow und Oberarzt Dr. Merrem. Ausführliche Mitteilungen über diese Besichtigungsreise finden wir in Dorows erwähntem Werk 1. Tl. S. 50—110.[124])

---

[120]) „Nach einer Bekanntmachung vom 30. Mai 1815 waren die bisherigen Geschäfte der Zentral-Hospitalverwaltung für Deutschland beendigt und nach einer Verfügung des Grafen von Solms-Laubach der Generaldirektor Ludwig von Voss als Vorsitzender einer „zur Beendigung der Liquidation der Centralverwaltung der Hospitäler in Deutschland niedergesetzten Commission“ mit der Regelung der Liquidation der Lazarettkosten u. s. w. beauftragt. Wann diese Liquidation beendet war, ist mir unbekannt. Zu dem im Jahre 1815 von neuem ausgebrochenen Kriege scheint die Zentral-Hospitalverwaltung keine Beziehung gehabt zu haben“ (Gurlt a. a. O. S. 755).

[121]) Dorow (a. a. O. 1. Teil, S. 143/44) erzählt: „Herr v. Stein erkannte zwar lobend die schnelle und gründliche Arbeit (der Liquidation) von Voss an, ward jedoch in einer Konferenz mit Herrn von Cancrin und Graf von Solms sehr böse, dass Voss nicht mehr für die Lande am Rhein — besonders für das liebe Nassau — herausgebracht hatte, und schloss: „dass er diese Abrechnung nicht unterschreiben würde“. — In einem Schreiben an den Staatskanzler Fürsten Hardenberg vom 20. März 1815 bemerkt Dorow (a. a. O. II. Teil S. 78): „Sicher wäre mit preussischem Gelde Nassau für das Hinsterbenlassen braver Preussen bezahlt worden, wenn nicht ein Preusse das Ganze geleitet und den Minister von Stein von der Ungerechtigkeit solcher vorzugsweisen Zahlungen überführt hätte.“

[122]) Vgl. S. 163 u. 174.

[123]) Das geschah unterm 27. Dezember 1813. Vgl. S. 115.

[124]) Von Dorow wurden die Zustände in verschiedenen süddeutschen Hospitälern auch im „Rheinischen Merkur“ 1815 Nr. 185 in folgendem Artikel geschildert: „Schreiben eines Deutschen an seinen Vater über die Jammerhöhlen braver Krieger in süddeutschen Reichen“ (auch in Dr. Chr. D. Voss, „Die Zeiten oder Archiv für die neueste Staatengeschichte und Politik“, Bd. 41, 1815, S. 243). Als Gegenartikel erschien im „Rheinischen Merkur“ 1815, Nr. 191: „Bemerkungen über das Schreiben eines Deutschen u. s. w.“ Weiteres ebenda Nr. 237 u. 240 und Voss, „Die Zeiten u. s. w.“ Bd. 42, 1815, S. 185.



Über die Lazarettzustände in Baden konnten die beiden Beauftragten sich nur lobenswert aussprechen, dagegen fanden sie die Hospitäler Württembergs und Bayerns, deren Regierungen sich ablehnend gegen die Zentral-Hospitalverwaltung und deren Beauftragte verhielten, in einem Mitleid erregenden Zustande. Aus Dorows fast unglaublichen Mitteilungen über die Hospitalverhältnisse in Süddeutschland sei nur einiges wiedergegeben. Es mag auch auf anderwärtige Lazarettzustände, auch die nassauischen, passen. Dorow berichtet[125]): „Die Schrecken eines Lazarethes, an dessen Spitze das Schicksal einen Unwissenden, Sorglosen oder Unmenschen gestellt hat, sind mit Nichts zu vergleichen. Wessen Herz wird nicht bluten beim Anblick verwundeter und kranker Krieger, die auf Strohsäcken, welche auf einem von Koth und Schmutz starrenden Fussboden hingeworfen sind, vergebens eine Stelle suchen, ihre verstümmelten Glieder ruhen zu lassen, da das beinahe in Staub aufgelöste Stroh mit allen Gattungen Ungeziefer belebt ist, die den Schlaf, den einzigen Tröster, von ihren Augen scheuchen; wessen Gefühl wird nicht tief empört, wenn die zu den Krankensälen führenden Korridors, in welchen unbedeckte, nie gereinigte Eimer zum Gebrauche der Schwachen aufgestellt sind, grossen Kloaken gleichen, welche ringumher die Luft verpesten, wenn in Räume, die kaum geeignet sind, 300 Mann zu fassen, Tausend zusammengepresst werden; wenn mit einem Kranken, dessen leichte Krankheit bei sorgfältiger und zweckmässiger Pflege in wenigen Tagen gehoben werden könnte, ein am Typhus Dahinsterbender, mit dem Tode Ringender in dasselbe Bett gelegt wird, der Sterbende in den letzten Todeskämpfen den unglücklichen Bettgenossen umklammert und ihn nicht eher loslässt, bis er unter grässlichen Zuckungen seinen Geist ausgehaucht hat.

Einen jungen Mann von guter Familie traf wirklich dieses schaudervolle Los; der Sterbende, ein österreichischer Train-Soldat, umfasste ihn mit Riesenkräften, glaubte in ihm einen alten guten Freund, einen Schneidergesellen aus Iglau, mit welchem er viel Bier und Branntwein getrunken, zu erkennen und liess ihn erst los, als der Tod seine Arme gelähmt hatte. Ein betrunkener Krankenwärter, welcher durch den Saal taumelte und von dem Geängstigten zu Hilfe gerufen wurde, fand die Sache höchst spasshaft und ging ganz ruhig vorüber.

Wessen Herz wird nicht durch so viele andere Szenen, die in Hospitälern, deren Direktoren nicht selbst Menschen sind oder von den Augen eines Menschen bewacht werden, sich täglich erneuern, gerührt werden?

Schreibe mit Jammerthränen und tauche die Feder in das Herz der Verröchelnden, und doch vermagst du nicht ein Militärhospital zu schildern, das blos durch sinnlose Gewalt der Notwendigkeit entstanden, und worin blos der Zufall waltet über Leben und Tod".

Dorow schliesst seine Schilderung über das Hospitalwesen mit folgenden Worten[126]): „Nicht Schlacht, nicht Geschoss ist zu fürchten — da fällt man im Gefühl der Kraft und der Ehre, von einer Idee für Fürst und Vaterland

[125]) A. a. O. 1. Teil, S. 51—53.

[126]) A. a. O. 1. Teil, S. 147/48 und „Rhein. Merkur" 1815, Nr. 246.



und gerechter Sache wie von einem Genius gestärkt; aber im Hospital zeigt sich blos die elende Kehrseite des Lebens, wenn nicht edle Menschen den leidenden Mitbruder mit der Macht der Freundschaft und Liebe bewachen; denn auf blutigere Schlachtfelder trifft keine Armee, als schlecht berathene Hospitalanstalten sind. Im Herbst 1813 starb in einigen Hospitälern der zweite, in den meisten aber der dritte und vierte Verwundete und Kranke. Von 100 Militärs gingen also nur 50—66—75 wieder zur Armee und 25—34—50 ins Grab. Da nun in einer Schlacht von 100 Mann nur 5, höchstens 8 Mann getötet werden, so wird also ein Hospital 4- bis 5mal gefährlicher und tödtlicher als eine Schlacht. Einmal im Hospital zu liegen, ist demnach blos in Rücksicht auf die Lebensgefahr ebensoviel, als wenn man 4 bis 5 Schlachten und Gefechte mitgemacht hat.[127]) Nun rechne man, dass nach Verhältnis der Gefechte, Strapazen und Witterung der fünfzehnte bis zehnte Theil einer Armee sich stets in den Lazarethen befinden. Daher hat das Wort und das Bild nicht Macht genug, um klar genug darzustellen, welche Greuel hier abzuwenden sind und abgewandt werden können“.

Nicht nur Bayern und Württemberg, sondern auch verschiedene norddeutsche Staaten, wie Hannover, Braunschweig und die Hansastädte zeigten sich gegen die Zentral-Hospitalverwaltung ungünstig gestimmt, wie die beiden Beauftragten auf einer Besichtigungsreise dorthin erfahren mussten.[128])

Es hat nicht an Stimmen gefehlt, die sich öffentlich gegen die Einrichtung und Verwaltung des damaligen Lazarettwesens gewandt haben, so der Generalarzt Dr. Bischoff in seiner 1814 erschienenen Schrift „Über das Heilwesen der deutschen Heere“.[129]) Darin spricht er sich u. a. gegen die „Dreieinige Lazarettdirektion“ aus, statt deren er eine einheitliche, heilkünstlerische Leitung fordert.[130]) In diesem Fehler erblickt Bischoff die Quelle vieler der Übel, die uns an dem Hospitalwesen von 1813/14 entgegengetreten sind. Das habe auch die öffentliche Meinung bereits ausgesprochen. Dazu führt er folgendes aus: „Es kann bei der Wichtigkeit der Sache nicht kleinlich oder fanatisch erscheinen, wenn wir hier erwähnen, wie sogar der öffentliche Witz wahrhaft lehrreich sich über diesen Gegenstand ausgesprochen. Einem ehrsamen Geistlichen, unserem Freunde, stand jüngst gegenüber ein Militärarzt. Auf seiner Tabakspfeife aber fand ich, während der Mann der Wolken und Nebel seines Virginiakanasters sich freute, von der Hand des Künstlers folgendes sprechende Sinnbild gemalt: Rechts der Militärkommandant mit den Worten: „Ich schütze!“ links der Kriegskommissar mit dem vollen Beutel: „Ich zahle!“, mitten inne unser Asklepiade: „Ich heile!“ Ganz zu unterst aber umfing Freund Hein mit der langen Sense das heilige Dreiblatt und der ernsten Kritik und Ver-

---

[127]) „Der Tod, wenn er auf dem Schlachtfelde sich müde gewürgt, ist zur Erholung langsam und tückisch durch jene Mördergruben geschlichen und hat rückwärts hinterlistig eine grössere Anzahl vergiftet, als vorn in den Reihen das Schwert gefressen“. (Rheinischer Merkur Nr. 237.)

[128]) Dorow a. a. O. I. Teil, S. 113 ff.

[129]) Vgl. auch den in Anm. 124 genannten Gegenartikel im Rheinischen Merkur.

[130]) A. a. O. S. 612.



kündigung: „Ich hole euch alle!“ So verkündet uns der Witz, dieser rächende Blitzstrahl der Idee, wie Fichte ihn nennt, den Mangel der Einheit in der Direktion unserer Lazarette. Weil man sie nicht setzt in den Heilkünstler als den Träger des Hauptzweckes, so ist der Tod als bindende Einheit an die Stelle getreten“.

Ein Bild voll düsterer Farben hat sich auf diesen Blättern unsern Augen entrollt. Wir taten einen Blick in ein trauriges Kapitel aus Deutschlands grosser Zeit. Krieger, die von edelstem Eifer ergriffen die stille Heimat verlassen hatten und für Deutschlands Befreiung hinauszogen, haben Furchtbares erlitten. Auf den Schlachtfeldern verwundet oder auf dem Marsche von tückischer Seuche befallen, sind ihrer viele da, wo sie Pflege und Rettung finden sollten, im Elend dahingestorben. Und wiederum sind viele von diesen als Ungezählte, Vergessene der Erde übergeben worden. Wenn wir an die Opfer des Runkeler Lazaretts denken, so ist das einzige, was uns mit ihrem Schicksal zu versöhnen vermag, der Gedanke, dass diese Freiheitskämpfer wenigstens auf einem Felde der Ehre ihre letzte Ruhestätte gefunden haben — da, wo vor Jahren Kanonenschlünde Verderben unter denselben Feind sandten, gegen den sie voller Kampfbegierde die Waffen ergriffen hatten.

Es wäre ein müssiges Beginnen, heute noch nach hundert Jahren einer Schuldfrage nachzugehen. Dass das Leben so manches braven Soldaten hätte erhalten werden können, wer wollte es leugnen? Und wer wollte daran zweifeln, dass da gebessert wurde, wo die Erfahrung so grausig zu Rate gesessen hatte und so den Manen der Braven eine Sühne wurde? Dem Gedächtnis zurückgegeben sei das erklärende und entschuldigende Wort, mit dem der Herausgeber des Rheinischen Merkur die Anklagen des Berichterstatters über süddeutsche Hospitalverhältnisse begleitet[131]: „Das ist der härteste Fluch, der auf die unnatürliche Aufhäufung so ungeheurer Heeresmassen gesetzt ist, dass jeder, der fällt und strauchelt, zertreten wird, weil die Masse des Elends die reichste Barmherzigkeit verschlingt. Diesem Umstand und dem Drange harter Notwendigkeit mehr als überlegter Bosheit und hartherziger Eigensucht wollen wir, bis ein anderes erwiesen ist, solche Vorgänge zuschreiben, wie der grösste Teil der hier erzählten, weil die entgegengesetzte Annahme den Menschen in uns selber schänden und vernichten würde“.

Vor unserem Auge stiegen aber auch die unsäglichen Leiden auf, die unsere Väter vor hundert Jahren unter der Last des Krieges und seinen Gefährten, Seuche und Tod, zu erdulden hatten. Es war nur ein beschränktes Gebiet unserer engeren Heimat, auf dem wir das alles nacherlebten. Aber was Ort und Amt Runkel erlitten, das war ja nur ein Beispiel von dem, was ganz Nassau, ganz Deutschland damals ertragen mussten, um das lästige Joch aufgezwungener Fremdherrschaft abzuschütteln. Die Worte **Pertz** aus dem Jahre 1851, die dieser Abhandlung vorangestellt sind, nämlich: „Es frommt

[131]) A. a. O. 1815, Nr. 185.



dass unsere Kinder erfahren, mit welchen Leiden ihre Freiheit erkauft ist, damit sie ein einiges, frommes, kräftiges Deutschland wahren und die abermalige Notwendigkeit so furchtbarer Opfer verhüten lernen“, gelten auch heute noch für unsere Nachkommen.

Nachschrift.

Wenige Wochen nur waren vergangen seit der Niederschrift dieser Abhandlung — da brach der gewaltige europäische Völkerkrieg aus. Was nach Pertz unserem deutschen Vaterlande eine Bürgschaft des Friedens sein sollte, ward ihm zum Verhängnis; denn gerade die Tatsache, dass die Einigung von 1871 ein starkes und grosses Deutschland hervorgebracht hat, führte seine neidischen Gegner zu ränkevollem Bunde zusammen. Wiederum müssen wir unsere Freiheit mit furchtbaren Opfern erkaufen. Wenn dereinst die Geschichte dieses einzigartigen Krieges geschrieben werden wird, dann werden seine Darsteller zwar seine Schrecken nicht verschweigen können; aber mit Bewunderung und Freude werden sie alle die umfassenden Einrichtungen und die wetteifernde Fürsorge für die im Kampfe für das Vaterland Verwundeten und Erkrankten hervorheben. Dann wird ein Vergleich mit den Lazarettverhältnissen der Freiheitskriege von 1813/14 uns den erhebenden Fortschritt der Menschheit zeigen trotz Weltkrieg und Völkermorden. Heil dir, du rotes Kreuz auf weissem Grunde!

Karl Seebold.

Die Geschichte eines Giessener „Schwarzen" aus Nassau (Kirberg).

Von

F. Seibert.

(Mit einem Bildnis.)

Die Geschichte der Giessener „Schwarzen" auch nur im grösseren Umriss zu geben, kann nicht meine Aufgabe sein. Ich stünde nur auf dem Relata refero. Ich weise hin auf die massgebende wissenschaftliche Kapazität, Geh. Hofrat Prof. Haupt-Giessen, dessen „Karl Follen und die Giessener Schwarzen" 1907, die dortige Literaturangabe, die unter seiner Leitung herausgegebenen „Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft", auf Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrh. u. s. w. Aber die Lektüre solch eingehender Spezialstudien, selbst ihre Ausarbeitung macht ab und zu eine kurze, präzise Zusammenfassung nötig. Aus zweien von ihnen (Haupt: Vorwort zu „K. Follen" und Einleitung zu Scriba, Beiträge zur Geschichte der alten Giessener Burschenschaft, Lebensbilder aus dem Jahr der grossen Relegation 1828) nur folgendes: Der von den Giessener Schwarzen vertretene „Ehrenspiegel" hat eine ganz neue Auffassung des studentischen Ehrbegriffs, eine Reform des Duellwesens, ihre Ausprägung des christlich-germanisch-burschenschaftlichen Gedankens, die Verfassung der allgemeinen deutschen Burschenschaft gebracht, ihre hochgehende vaterländische Begeisterung will selbsttätig in die Gestaltung der politischen Geschicke der Nation eingreifen; ihre „engeren Vereine" sind Mittelpunkte dieser Propaganda; die Wendung zum Radikalismus ab 1818 entspringt ihrem Einfluss. In Giessen werden diese Bestrebungen ab 1814 zuerst von der „Teutschen Lesegesellschaft", 1815 von einer „Germania", dann von einem „Deutschen Bildungsverein", 1816 und 1819, bis zur Auflösung durch die Karlsbader Beschlüsse wieder durch eine „Germania" vertreten. Die Führer der Schwarzen finden ab 1820 in der Schweiz, in Amerika ein neues Vaterland und Feld ihrer Tätigkeit. „Von dem Bunde der Schwarzen sind nach Karl Follens Entweichen aus Giessen Lebenszeichen kaum mehr wahrzunehmen". Zu diesen Schwarzen gehörte mein Karl Seebold aus Kirberg.

Warum ich ihn zum Gegenstand meiner Darstellung gemacht habe? Nicht aus persönlichem Interesse an der Geschichte der Deutschen Burschenschaft,



auch nicht aus nassauischem Lokalpatriotismus, im weiteren Sinne des Wortes gefasst, denn Seebold hat gar nicht in Nassau gewirkt; sondern aus lokalstem Patriotismus: Seebolds Heimat Kirberg liegt mir seit 30 Jahren unmittelbar vor der Tür. Wir sind dort an, links und rechts der Hühnerstrasse zwar nicht von der Natur, aber sonst etwas stiefmütterlich behandelt: keine Autos, keine Eisenbahn, kein elektrisches Licht! Da muss man die Geisteslichter vergangener Zeiten auf den Konkurrenzmarkt des Lebens werfen, und ich glaube diesen Seebold in seiner Art neben die Snell-Idstein, Ibell-Wehen, Vogel-Kirberg stellen zu dürfen. Ein weiterer Grund ist, ich möchte sagen, Eigensinn, der nicht locker



Karl Seebold.

lassen wollte, als ich bei meiner Absicht, Seebolds Leben klar zu legen, mehr als einmal auf den toten Punkt gekommen war. Die Quellen mussten oft freigelegt werden. Seebold war eben Junggeselle, das sagt vieles, fast alles. Mit der Nachlassversteigerung endet da die mündliche Tradition. Das ist der Fluch ihrer bösen Tat! Ihnen flicht die Nachwelt selten Kränze. Versunken und vergessen, das ist der Junggesellen Fluch!

Wie das so manchmal geschieht: Professor Haupt-Giessen und ich haben eine Zeitlang, ohne darum zu wissen, nebeneinanderher gearbeitet: — ich muss das erwähnen, um nicht in den Verdacht zu kommen, als wollte ich mich mit fremden Federn schmücken, oder — als sei ich zu bescheiden; — er, zum Zwecke eines Lebensabrisses für die „Hessische Biographie". Mir kamen die Nähe Kirbergs



und nassauische Verbindungen bei der Jugendgeschichte Seebolds zu statten; was ich von Seebolds Dozentenlaufbahn in Giessen gebe, verdanke ich ganz den gütigen Mitteilungen Haupts, desgleichen fast das meiste über Seebolds Schwarzen-Aktivität, wenn ich auch hier gerade einiges Neue und Interessante dem Wiesbadener Staatsarchiv verdanke; als ich die Baseler Akten einsah, konnte mir Herr Privatdozent Dr. Stähelin daselbst die Exzerpte vorlegen, die kurz vorher von ihm mit grösster Sorgfalt für Haupt gemacht waren. Seebolds Englischen, Mannheimer Aufenthalt, seine letzten Schicksale, seine Genealogie habe ich allein und selbständig herausgearbeitet, desgleichen seine Schriften.

I. Kindheit.

Die Seebold waren in dem seit der Reformation rein evangelischen Kirberg keine uralte einheimische Familie. Beweis dafür: sie sind die einzige katholische Familie! Aber sie sind doch schon im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts nachzuweisen. Sie waren tüchtige Keller, auch wohl Pächter, Verwaltungsbeamte der hier ansässigen oder doch besitzenden Burgherrn Spechte von Bubenheim, Freiherrn vom Stein, der katholischen Freiherrn Schütz von Holzhausen. Ausser ihrem Berufseinkommen hatte sich bei ihnen ein verhältnismässig grosses Privatvermögen angesammelt, das an Grundbesitz 1846 noch 146 Morgen betrug. Sie waren angesehen und geachtet, nach unten hin, wie es eben eine solche Einzelfamilie in einem Bauernflecken zu sein pflegt, aber auch nach oben hin. Karl Seebolds Mutter war eine Adlige, von Harrant, von der Ebernburg bei Kreuznach, sein Vater ein Patenkind der Freifrau Karoline von Stein, der Mutter des berühmten Stein (vgl. Göthe, Aus meinem Leben), der wiederum in einem Briefe vom 21. April 1823 an den Bürgermeister von Basel bestätigt, „dass er mit der Familie Seebolds seit vielen Jahren in freundschaftlicher Geschäftsverbindung stehe“. Unter den Paten Karl Seebolds und seiner neun Geschwister kommen ebenfalls sehr vornehme Leute vor. Einige von ihnen, auch Karl Seebold selbst, wurden, was damals noch möglich war und öfter geschah, mit Erlaubnis des zuständigen Pfarrers von Kamberg evangelisch getauft. Auch der Besuch der evangelischen Kirche war bei Seebolds herkömmlich. Nur einer der Söhne konnte des Vaters Nachfolger werden. Aber der Vater, der nach Neuordnung der Dinge in Nassau ab 1815 nassauischer Hofkammerrat wurde, und Landwehrkommandeur aus den Befreiungskriegen her war, war weitsichtig genug, die anderen Söhne alle studieren zu lassen. Dankbarst hat das Karl Seebold später anerkannt; eines seiner wenigen Bücher, „Philosophie und religiöse Philosophen“ hat er 1829 seinem Vater gewidmet mit der Widmung: „Zum Andenken an die Liebe und Sorgfalt, womit er seinen Kindern eine wissenschaftliche Erziehung geben liess.“ Diese 10 Kinder sind alle in dem kurzen Zeitraum der zwölf Jahre 1794—1806 geboren. Schon 1809 starb die Mutter und hinterliess sieben lebende Kinder. Für die Charakterbildung der Söhne ist der frühe Tod der Mutter sicherlich von bestimmendem Einfluss gewesen und geworden. Die Töchter verstarben früh. Die Söhne sehen wir alle bis auf einen, Wilhelm den ersten Thurn- und Taxis'schen Posthalter Seebold in Kirberg, der in Ver-



mögensverfall geriet und 1846 nach Amerika auswanderte, in geachteter Lebensstellung. Einer, Franz, ist als Rentmeister Nachfolger seines Vaters in Kirberg, studierter, aber durch seine studentische Vergangenheit aus der Karriere geworfener Mann; ein anderer, Hofgerichtsrat in Usingen (Fritz), ein anderer Medizinalrat in Hochheim und Neubegründer des Bades Weilbach (Theodor), ein anderer Generalauditeur. Karl ist der älteste, geboren den 27. Dez. 1797, wie alle Geschwister in Kirberg. Der Vater, geboren 1773, stirbt 1851 in Kirberg. Er erlebt den Umschwung im Geschick seiner Söhne im Guten und im Schlimmen. Bei der nassauischen Regierung war er gut angeschrieben. Nach einem von ihm herrührenden Aktenstück weiss er oder will er von der politischen Betätigung und Anrüchigkeit seiner Söhne nichts wissen. Sie studierten lange und haben den Vater viel Geld gekostet. Freilich war das Studium, vor allem die Vorbereitung zum Studium, damals etwas einfacher und billiger. Lag das Gymnasium in der Nähe, dann wurde die Vergütung für Pension oft noch zum guten Teil in Naturalleistungen abgemacht. Der Besuch des Gymnasiums zu Idstein galt als Vorbereitung für ausreichend. Mit 12 Jahren kommt Karl Seebold dorthin. Man darf sagen: Diese Schule ist für seine Geistes- und Charakterbildung und für seinen ganzen Lebensgang ausschlaggebend geworden. Über die geistige und politische Bedeutung der Schule zu Idstein, ihres Direktors Snell, seiner Söhne u. s. w. verweise ich auf Friedemann, Sauer, Spielmann, Haupt, Treitschke. Idstein ist die Bildungsstätte, der geistige Mittelpunkt des erwachenden nassauischen, ja deutschen Konstitutionalismus, Liberalismus, Antagonismus gegen den Absolutismus der Restauration gewesen, steht in geistiger Verbindung mit den Giessener Schwarzen, gibt ihnen seine und ihre besten Köpfe. Hier in Idstein herrscht Frömmigkeit, aber in jener merkwürdigen Verbindung und Verquickung mit Philosophie, Patriotismus, Politik und nach und nach immer mehr hervortretendem Kosmopolitismus. Aber es herrschte kein Konfessionalismus. Karl Seebold hat das später ausdrücklich betont.

Im November 1814 bezieht er die

II. **Universität Giessen,**

— ich gebe hier das mir von Haupt zur Verfügung Gestellte — zum Studium der Mathematik und Naturwissenschaften. „Nachdem er im Sommer 1815 kurze Zeit der Landsmannschaft Nassovia angehört hatte, schloss er sich dem Bunde der „Schwarzen“ an, in dem er neben K. Follen eine führende Rolle spielte. Als dessen politische Anschauungen eine immer radikalere Richtung einschlugen, kam es im Kreise der Schwarzen zu heftigen inneren Kämpfen. Mit Follen vertrat eine Minderheit den Grundsatz, dass überall, wo eine sittliche Notwendigkeit vorliege, für den von dieser Notwendigkeit Überzeugten alle Mittel hierzu erlaubt seien. Das geistige Haupt der Mehrheit, die den Grundsatz ablehnte, war Seebold. Um der Vergewaltigung der persönlichen Überzeugung, wie sie durch Follen ausgeübt wurde, entgegen zu treten, verfasste Seebold im Sommer 1818 eine Denkschrift, welche die Forderung stellte, dass die einzelnen Bundes-



mitglieder sich über ihre religiösen, politischen und sittlichen Anschauungen offen aussprechen und ihre „Glaubensbekenntnisse“ untereinander austauschen sollten (vgl. Haupt: K. Follen, S. 131). Die Untersuchung, die im Frühjahr 1819 gegen sämtliche Giessener Schwarzen eingeleitet wurde, hatte für Seebold, der den Sommer zu Hause verbracht hatte, keine bleibenden nachteiligen Folgen. Er hatte am 28. September 1818 auf Grund „seiner ausgezeichneten Kenntnisse in den mathematischen Wissenschaften“ sich den philosophischen Doktorgrad erworben und war von Winter 1821—22 bis zum Sommer 1823 als Privatdozent an der philosophischen Fakultät der Universität Giessen tätig. Seine Vorlesungen behandelten Logik, Ethik, Psychologie und Einleitung in die Philosophie; auch über die „Lehre vom Weltgebäude“ und über Naturrecht kündigte er Vorlesungen an. Damals entstand seine Schrift „Elemente der Arithmetik“. Innerhalb des Giessener akademischen Kreises hat Seebold in jenen Jahren engere freundschaftliche Beziehungen, namentlich zu dem Mediziner Professor Ph. Fr. W. Vogt, dem Vater Karl Vogts und Schwager der Brüder Follen, unterhalten“. Soweit Haupt. Er betont — das ist für Seebolds Beurteilung so wesentlich — dass Seebold, wie es auch andere Führer der Schwarzen-Bewegung waren, ein Mann „von ungewöhnlich stark ausgeprägter Eigenart“ war, und doch von wohltuender Mässigung. Ich kann und darf diesen Angaben Haupts noch folgendes hinzufügen. Seebold hat auch, wenn auch nur kurze Zeit, in Jena studiert. Damit wird eine Lücke bei Haupt 1818—21 zum Teil, wenn auch nicht ganz ausgefüllt. Seebold berichtet selbst darüber: „In Jena setzte ich das philosophische Studium fort. Dort waren es nur zwei Männer, welche Einfluss auf mich hatten, erstens Hofrat Luden, bei dem ich unter anderem die Reformationsgeschichte gehört und wie ich hoffe, wohl auch begriffen habe, zweitens Hofrat Fries, der mir vergönnte, täglich zu ihm auf sein Zimmer zu kommen, so dass ich seine Hauptschriften mit ihm zusammen durchgehen konnte“. Nur so erklärt sich denn auch Seebolds Befähigung für rein philosophische Kollegien. In Giessen hat er bei seinem Studium nach eigener Aussage bei Professor Snell, dem Bruder des Idsteiner Direktors, nur den Anfang des philosophischen Studiums gemacht; Snell war „ihm dabei behülflich“ (wieweit dieser gerade dazu befähigt war, vgl. Allgemeine Deutsche Biographie, Art. F. W. D. Snell). Nur so erklärt es sich ferner, dass Fries ihn nach Basel empfehlen konnte, endlich Seebolds persönliches Interesse nach seiner Rückkehr von Jena nach Giessen an der weiteren Entwicklung des Jenaer Bildungsvereins, worüber ihm sein Bruder aus Jena berichten muss. Als sehr bemerkenswert geht aus zweien solcher Briefe (Staatsarchiv Wiesbaden) hervor, dass bei kühlerer objektiver Beobachtung und Beurteilung Karl Follens durch seine Freunde in Jena starke Zweifel an seiner Dozenten-Unfehlbarkeit auftauchen; er ermangele der philosophischen Bildung, das zeige sich in den Disputationen im „Bildungsverein“ mit Fries. Hier und da stossen wir ja auch in Haupts Monographie auf solchen Zweifel, während Treitschke davon nichts weiss. Interessant ist auch, dass wir auf Luden stossen, über dessen publizistische Tätigkeit in der „Nemesis“ Treitschke so unbarmherzig den Stab bricht (a. a. O. Band 2, S. 404 ff.).



III. Basel (1823—26).

Was trieb nun den jungen Dozenten von Giessen fort, der zwar kleineren Stadt, aber grösseren Universität, nach Basel, wo es heute noch umgekehrt liegt? Mangel an Erfolg doch wohl nicht! Er trug vor einem für Giessen sehr zahlreichen Auditorium von 30—60 Zuhörern vor. Er stand wissenschaftlich und gesellschaftlich hoch da, dazu kommt die Nähe Kirbergs, und den Seebold eignet allen ein ausgeprägter Heimat- und Familiensinn. Aber die Antwort liegt doch nahe. Selbst wenn sein Ehrgeiz nicht höher gegangen wäre, als Lehrer an einer höheren Schule zu werden, ihm, dem in ganz Nassau als Giessener Schwarzen Bekannten blieb seine engere Heimat, so gut wie seinem Bruder Friedrich, zunächst verschlossen, dem Reg.-Rat Musset von der Mainzer Zentral-Kommission aus den „Schwarzen Brief" geschrieben hatte. Dazu hatte die Nassauer Regierung die Karlsbader Beschlüsse noch darin verschärft, dass jeder, der eine Staatsstellung nachsuchte, selbst offiziell den Nachweis führen musste, dass er nicht Mitglied einer geheimen Verbindung gewesen oder geblieben sei. Schon der Name Giessen wirkte auf Herrn v. Marschall und v. Ibell mit Verstimmung und Unbehagen: Es übe einen verderblichen Einfluss; viele Nassauer „verwilderten" durch seinen Besuch. Sie ruhten ja auch nicht eher, als bis durch die Wahl Göttingens zur „Landesuniversität" der nassauischen Regierung die Beruhigung einer vorzüglichen Beaufsichtigung verschafft wurde. Den genannten Nachweis hätte Seebold nicht erbringen können. Wie stand es aber um Seebold in Giessen selbst? Die aus den Schwarzen hervorgegangene Burschenschaft war seit 1819 aufgelöst, bestand zwar im Geheimen fort, aber unter steter Bedrohung, die sich 1828 in der grossen Relegation entlud (vgl. Scriba, a. a. O.). Das hatte nichts Verlockendes für einen jungen Dozenten, der sich nun, sagen wir, „konsolidieren" will. Und auf eine ordentliche Professur in Giessen durfte sich Seebold doch wohl keine Hoffnung machen, wenn er auch später einmal meinte, „er habe sich durch zweijährige Wirksamkeit Aussicht und Anspruch auf eine feste Anstellung erworben, nach einem alten, auf Universitäten herkömmlichen Brauch." Der Brauch galt in Darmstadt damals nicht viel. Strafrechtlich betrachtet ist die Haupt'sche Behauptung, dass die 1819er Untersuchung keine bleibenden nachteiligen Folgen für Seebold gehabt habe, sicherlich nicht anzufechten. Aber welcher Unterschied zwischem dem Rechtsgefühl der Justiz und der Regierung 1820 obwaltete, dafür gibt gerade Haupt (K. Follen, S. 150) die beste Aufklärung. In Darmstadt hatte man einiges, wenn auch nicht vieles gelernt, aber nichts vergessen. So wurde noch 35 Jahre später Fr. Thudichum, vielleicht zum Segen der Wissenschaft, aus der aussichtslosen Staatskarriere in die Dozentenlaufbahn, und aus Hessen nach Tübingen getrieben! (vgl. Thudichums Lebensabriss für Familie und Verwandte, S. 6). Aber Basel? Dort war ein Ordinariat für Philosophie frei: „meinen Wirkungskreis als Dozenten zu festigen", schreibt Seebold in seiner Bewerbung vom 18. April 1823 an den Kanzler, „ist mein sehnlichster Wunsch, auch glaube ich im philosophischen Lehrfach etwas leisten zu können". Aber das glaubte auch Fries, der die Professur

ausgeschlagen hatte, und Seebold durch de Wette in Basel empfahl, das glaubte auch der Freiherr vom Stein. Es hat doch im Jahre der Jahrhundertfeier grosser politischer Ereignisse einen ganz eigentümlichen Reiz, in den Akten des Baseler Archivs auf das wohlerhaltene Steinsche Siegel eines Briefes zu stossen, in dem er Seebold empfiehlt; die Empfehlung erklärt sich aus den zuerst von mir angeführten Personalien, aus „Geschäftsverbindungen“, wie der Freiherr angibt, und, ich möchte hinzusetzen, aus Verbindungen, die er nicht angibt. Denn es ist bekannt, wie Stein in den Jahren 1818 und 1819 mit dem Idsteiner Kreis in sehr lebhafter politischer „Geschäftsverbindung“ gestanden hat, und zu diesem Kreise gehören auch die Seebolds. Aber vor allem trifft Seebold in Basel seine alten Freunde, die Giessener Schwarzen, Karl Follenius, Wesselhöft, den Idsteiner W. Snell bereits als dorthin berufene Professoren, de Wette nicht zu vergessen, den sein wenig verständlicher Brief an die Mutter Sands, des Mörders von Kotzebue, aus seiner Berliner Professur herausgehoben und nach Basel geführt, der von Fries-Jena eine so warme Empfehlung Seebolds empfangen hatte, nachdem er selbst die Baseler Professur geglaubt hatte ausschlagen zu müssen. Professor wurde nun Seebold nicht, nur ab Wintersemester 1823 Rektor der Philosophie an der Universität und Lehrer der Logik am Pädagogium (bis 1875 ein Anhängsel der Universität), mit je 6 Stunden wöchentlich an jeder Anstalt und 1200 frcs. Jahresgehalt. Aber, was nicht war, konnte, musste ja werden, war er einmal nur dort; de Wette hatte ihm ja versichert, sogar im Namen der Universitätskuratel, dass „nach Baseler Brauch das Rektorat zur Professur führe, und dass dies, im Falle man mit den Leistungen des Rektors zufrieden wäre, keinem Zweifel unterworfen sei“. Mit einer gewissen Hast erklärte sich Seebold bereit, das angetragene provisorische Lehramt zu übernehmen, dazu die etwas weitergehende Verpflichtung am Pädagogium, „wenn eins mit dem anderen bestehen könnte und ich des guten Erfolges gewiss sein kann“. Aber die bestimmte Erwartung leuchtet doch durch: „Aller Bedenklichkeiten“, schreibt er an die Behörde, „über das ungewisse einer provisorischen Anstellung kann ich mich wohl entschlagen, denn ich darf wohl mit Zuversicht hoffen, wenn ich mich einmal der Zufriedenheit werde erfreuen können, dass alsdann ich zur definitiven Anstellung werde vorgeschlagen werden“, denn „eine Hochschule wie Basel darf ohne philosophische Ordinarien nicht sein“. So wirkte er zwei Jahre in seinem Provisorium, las, nach dem gedruckten Lektionskatalog der Universität Basel, wie mir Herr Privatdozent Dr. Stähelin-Basel mitteilt, über psychische Anthropologie, Ethik, Lehre von den Leidenschaften, philosophische Sittenlehre, Logik nach Fries, Metaphysik, Geschichte der Philosophie, psychische Anthropologie, Schlaf und Traum, vor 20—30 Zuhörern, hielt philosophische Konservatorien ab, schrieb 1824 in die Wissenschaftliche Zeitschrift, herausgegeben von Lehrern der Baseler Hochschule, eine psychologische Abhandlung: „Die Lehre vom inneren Sinn“; hielt am 3. Mai 1824 bei der feierlichen Eröffnung des neuen Lehrkursus am Pädagogium (nach Mitteilung von Dr. Stähelin) eine leider nicht mehr auffindbare Rede über „Bedeutung und Wert geistiger Bildung“. Ausser zu seinen gleichfalls nach Basel berufenen obengenannten politischen Gesinnungsgenossen stand Seebold nach H a u p t s Mitteilung zeitweilig auch im



engeren freundschaftlichen Verhältnisse zu E. W. Hengstenberg, der eben als begeisterter Burschenschafter die Universität Bonn verlassen hatte und dort dem jüngeren Bruder Seebolds eng befreundet war. Nach zwei Jahren hält die Universitätskuratel den Augenblick „förmlicher Bestätigung“ für gekommen. „Wenn sie nicht“, sagt sie in ihrer Motivierung, „schon damals (d. i. 1823) darauf antrug, so geschah es in der Absicht, das dafür empfohlene Subjekt durch eine einstweilige Anstellung vorerst genauer kennen zu lernen. Dieser Zweck ist nun vollkommen erreicht, und ohne seine Talente und Kenntnisse zu überschätzen, haben wir doch die Überzeugung gewonnen, dass er seinem Fach durchaus gewachsen ist!“ Es war alles im besten Zuge. Da zeigte der Kanzler Bürgermeister Wieland an, dass Seebold Katholik ist. Die ganze Angelegenheit geht zunächst an die Kuratel zurück und bleibt hier einstweilen liegen! Wohl aus ratloser Verlegenheit! Seebold hatte alle Bedingungen, welche man ihm gestellt hatte, getreu erfüllt. Aber ein Katholik an der reformierten Universität? Das gehe doch nicht an! Und doch gab es zu diesem Punkte keine unzweideutigen Bestimmungen! Diese Verlegenheit tauchte noch einmal auf, als Seebold beim Abgang ein Zeugnis verlangte. Da half der Bürgermeister-Sekretarius. Der Bürgermeister führte den Titel: Seine Weisheit. Aber wie gar oft, der Sekretär ist noch weiser als der Bürgermeister, in unserem Fall der Sekretarius Braun. Er konstruierte den richtigen Wortlaut für das verlangte Zeugnis und „Seine Weisheit“ pflichtet bei. In der Hauptsache half Seebold aus der Verlegenheit. Als man zurückhaltend vorging, als „wohlwollende“ (!) Männer ihm rieten, zur protestantischen Kirche überzutreten, da stellte Seebold zunächst die Alternative und gab dann selbst seine Entlassung. Die ganze Entwicklung und Abwicklung der für den ganzen weiteren Lebensgang Seebolds massgebenden Angelegenheit ist für seine Beurteilung ebenfalls so massgebend, dass wir ihn selbst hören müssen. Am 5. Juli legte Seebold seine Stelle nieder. Hier klaffte nun eine allergrösste Lücke im Leben Seebolds: Alle Nachrichten waren zu Ende! War er auch nach Amerika gegangen, wie die anderen Giessener Schwarzen? So wollte Haupt vermuten und schliessen. Dem widersprach, dass von dort aus keine Kunde vorlag, wie von Follen und anderen und von Seebold hätte vorliegen müssen. Da brachte eine Stockbuchbemerkung in Kirberg Licht: Seebold wurde bei seinen Liegenschaften als in Mannheim wohnend aufgeführt: Der Faden war gefunden.

Über die Jahre 1826—31 liegt zunächst nur die Notiz vor, dass „Seebold im Oktober 1826 die Absicht aussprach, nach München zu reisen“ (Haupt); ferner: sein vorübergehender Aufenthalt in München gab ihm Veranlassung zu einer grösseren Schrift über religiöse Philosophie; später lehrte er teils in der Schweiz, teils in England (Fritz, Prof. zu Freiburg, 1840er Gutachten). So sehen wir Seebold von

IV. 1831—37 in England.

Sechs volle Jahre. Die Quellen über diesen Aufenthalt laufen spärlich. Vermutlich, wollen wir sagen, führten ihn die schlimmen Erfahrungen, die er in der



freien Schweiz gemacht hatte, die immer fester werdende Überzeugung, dass es mit der Dozentenkarriere aus sei, dass, um im Schullehrer-Amt weiter zu kommen, die Erwerbung der philologischen Fakultas für ihn unerlässlich sei, ins Ausland. In England lebte und wirkte zu der Zeit auch L. Snell, der politisch verdächtigte und ohne weiteres entlassene Direktor des Gymnasiums zu Wetzlar! Die einzige „Information“, welche mir der heutige Direktor der berühmten School in Rugby geben konnte, war: Seebold, 1831—37 Lehrer der modernen Sprachen in Rugby School, berufen von Direktor Dr. Arnold, abgegangen 1837. Aber der Aufenthalt brachte ihm Bildung, Erfahrung, Erweiterung des Gesichtskreises. die er aus dem Vergleich englischen Lebens und Schullebens mit deutschem schöpfte. Davon zeugt sein Vortrag über „den Zustand der englischen Schulen“, welchen er 1839 in Mannheim gehalten hat, vollständig abgedruckt in den Verhandlungen der zweiten Versammlung Deutscher Philologen und Schulmänner in Mannheim 1839. Ich komme darauf zurück.

V. Mannheim 1840—58.

1840 trat in Mannheim eine neue höhere Bürgerschule ins Leben, das heutige Realgymnasium. Man suchte einen Elite-Lehrkörper: Von den vier Lehrern waren drei Akademiker, Nicht-Badenser, unter ihnen Seebold. Mit seinem Vortrag 1839 hatte er nicht blos in Mannheim grossen Beifall gefunden; möglich, dass damals schon Verhandlungen zur Berufung im Gange waren, wahrscheinlicher, dass der Vortrag die Veranlassung war. Daneben lagen erstklassige Empfehlungsschreiben vor: von Professor Schröder, dem aus Solothurn berufenen Direktor der neuen Anstalt, mit ihm zugleich von dem berühmten (Ozon-, Collodium- und Schiessbaumwoll-) Schönbein und von de Wette-Basel, das ausführlichste und glänzendste von dem ebengenannten Professor Fritz-Freiburg, der „ihm als früheres gleichzeitiges Mitglied des Kreises der Schwarzen in Giessen freundschaftlich nahe stand“ (H a u p t). Er hatte ihn zwar seit vierzehn Jahren nicht mehr gesehen, aber doch nicht aus den Augen verloren. Seebold wurde als dritter Hauptlehrer mit dem Professortitel und einer Besoldung von 1000 fl. angestellt, der Gemeinderat gewährte ihm zu seinem Normalgehalt eine jährliche Zulage von 200 fl. 1846 wurde seine Staatsanstellung für unwiderruflich erklärt. In Anerkennung seiner erfolgreichen zehnjährigen Wirksamkeit wurde er 1851 mit einem Gehalt von 1200 fl. und einer jährlichen Gratifikation von 100 fl. auf die zweite Lehrerstelle befördert (Städtisches Archiv Mannheim). Er unterrichtete in englischer Sprache und Literatur, Geographie und Geschichte, in wöchentlich 23 Stunden, auch Deutsch-Unterricht hatte man ihm übertragen, „weil“, wie er selbst sagt, „niemand geneigt war, diese Fächer zu übernehmen“; aus dringendem Wunsch bekam er 1846 sechs Stunden seines Hauptfaches Mathematik. Die Reden bei den feierlichen Schulschlussakten zu halten, war das Vorrecht des Direktors. Seebold ist der erste von den Hauptlehrern, der es 1845 durchbrechen darf mit seiner Rede: „Es soll nicht für die Schule, sondern für das Leben gelernt werden.“ — Aber nun trat bei dem Manne, dessen Geistes-Stärke und -Kräfte und -Frische, dessen pädagogischen Eifer und Energie man nicht hoch genug zu rühmen ge-

wusst hatte, nicht auf einmal, aber doch ziemlich rasch ein Verfall all dieser Geisteskräfte ein, der nicht von gleichzeitiger Abnahme der Körperkräfte begleitet und bedingt, und nur das Symptom und die Folge immer zunehmender, unheilbarer Geisteskrankheit war. Schüler beobachten scharf und einem von ihnen fiel — so schreibt er mir heute mit 75 Lebensjahren aus seiner Erinnerung heraus — der Wechsel der Stimmung bei Seebold auf: „meistens war sie trefflich, dann wieder, als ob er einen Kummer habe“. Seit einigen Jahren schon hatte er sein historisches und englisches Unterrichtspensum nicht mehr erschöpft und erschwerte durch Saumseligkeit in der Erfüllung der Anordnungen des Direktors den prompten Geschäftsgang. Da ging es trotz aushelfender Vertretung 1858 nicht mehr. Mit dem Schluss des Sommersemesters wurde er in den Ruhestand versetzt, nicht ohne dass ihm der Gemeinderat der Stadt Mannheim für seine treuen und erspriesslichen Dienste seinen Dank votierte. 1861 konnte er noch in notariellem Akt einen „letzten öffentlichen Willen errichten“, 1864 wurde ihm, „der nicht mehr im Stande war, einige zusammenhängende Worte herauszubringen, ein Guldenstück zu erkennen oder seinen Namen zu schreiben“, auf Antrag seines Bruders und Haupterben in Hochheim ein Beistand gegeben; 1865 wurde er, „hilflos geworden, wie ein Kind“ entmündigt, am 12. September 1867 ist er gestorben. In dem Hause eines Schuhmachers Alban Steinhardt, dessen Frau ihm jahrelang Haus gehalten und die er testamentarisch mit 2000 fl. bedacht hatte, hat er die letzten Jahre seines Lebens Unterkunft und Pflege gefunden.

VI. Seebolds literarische Tätigkeit und deren Beurteilung.

Literarisch sehr fruchtbar ist Seebold nicht gewesen. Über seine „Denkschrift“ zu den Streitigkeiten innerhalb der Schwarzen vgl. Haupt, K. Follen u. s. w. Sie scheint nur in den Akten vorhanden zu sein. Doktordissertationen drucken zu lassen, war 1818 noch nicht Sitte. Die „gehaltvolle Rede über Bedeutung und Wert geistiger Bildung“, mit welcher Seebold 1824 bei der feierlichen Eröffnung des neuen Lehrkursus am Pädagogium in Basel die Feier des Tages erhöhte, konnte von Herrn Privatdozent Dr. Stähelin-Basel auch nicht mehr aufgefunden werden. Von geschriebenen oder gedruckten Kollegheften wäre mir mit am interessantesten das über Naturrecht gewesen. Dies Naturrecht war ein Faible der „Schwarzen“ und der Snell (vgl. auch Haupt, K. Follen u. s. w. S. 129: „Follens einfältiges Naturrecht“). Es hat sich nichts gefunden.

Nicht sämtliche Schriften konnten dem Titel nach festgestellt werden; als erste eine rein mathematische Abhandlung: „Elemente der Arithmetik 1821“. Haupt hat darüber das Urteil eines Fachmannes, des Professors Schlesinger, eingeholt, das dahingeht, dass nach Seebold nicht wie bei Kant, die Zeitanschauung, sondern die Raumanschauung dem Grössenbegriff zu Grunde liegt, und dass Seebold der Vorgänger Herbarts ist. Mir imponiert vor allem, wie der junge Privatdozent auf knapp 92 Seiten, in knappster präzisester Form, aber durchaus klar und leicht verständlich, die von Kant in seiner transzendentalen Ästhetik behandelten Probleme von Raum und Zeit nicht nur anschneidet, sondern



in doppeltem Gegensatz zu seinem Lehrer Fries und zu Kant selbst lösen will. Gehört ihm hier die Priorität vor Herbart, dann sollte man dies auch in der Geschichte der Wissenschaft der Vergessenheit entreissen und betonen und Seebold als theoretischen Philosophen so ernst nehmen, wie ihn die philosophische Fakultät zu Freiburg genommen hat, die ihn wiederholt, zuletzt 1840, neben Fichte (junior), Ludwig Feuerbach und Beneke für ihre ordentliche Professur der theoretischen Philosophie in Aussicht genommen hatte (vgl. hierzu den Brief des Staatsministers Winter, Karlsruhe, an Hofgerichtsrat Friedrich Seebold in Usingen).

Sodann 2. eine religionsphilosophische Schrift: „Philosophie und religiöse Philosophen". Schon der Untertitel der Schrift: „Eine Prüfung des neuen Problems einer Restauration der Philosophie durch die Religion" zeigt an, dass es sich um eine spezielle Studie handelt, d. h. um eine spezielle Untersuchung, Kritik und Polemik gegen den Philosophen Baader. Baader, mystischer Philosoph, 1826—41, Professor der spekulativen Dogmatik in München, will Glauben und Wissen miteinander versöhnen in durchaus mittelalterlich-scholastischer Weise. Nur weil ich von Gott gedacht werde, bin und denke ich, cogitor, ergo sum. Seebold fertigt ihn scharf, unerbittlich und rasch ab, mit Witz und Sarkasmus, der — man verstehe ihn recht — nicht das System, sondern die Begriffsverwirrung, den Hochmut und Dünkel des früheren Berg- und Hüttenmannes trifft. Die Versuche, religiöse Gegenstände mit philosophischen Begriffen vorstellbar zu machen, sind nur eine Symbolik des Herzens. Der Glaube wendet sich zu dem Ewigen und hat mit der Philosophie nichts zu schaffen. Die letztere beweist einen Gott aus der Kausalität, der erstere aus der Moralität, kann die Welt denn absolut abhängig sein von beiden? Aber Seebold ist nicht etwa irreligiös, doch ist er kantianischer Christ mit dem Schwerpunkt des Christentums auf der mit dem kategorischen Imperativ gegründeten Ethik. Mit einem F. H. Jakobi setzt sich Seebold sehr ernst und würdig auseinander. — Für einen Theologen sind Seebolds Ausführungen heute noch empfehlenswert wegen ihrer populären, mundgerechten Verarbeitung Kants im religionsfreundlichen Sinne, zumal mancher von ihm nicht mehr weiss, als was Baader auch auftischt, das alte Märchen von Kants halbspöttischer Kritik des christlichen Gebets; es ist mir (durch die Güte der Nassauischen Landesbibliothek) möglich gewesen, eine zeitgenössische Besprechung der Seebold'schen Schrift einzusehen (Blätter für literarische Unterhaltung 1830, Nr. 282 und 283). Sie enthält nicht viel mehr, als eine kurze Wiedergabe. Dass Seebolds „Polemik" leidenschaftslos sei, möchte ich dem Verfasser nicht unterschreiben, dagegen anerkennen, dass die Sprache „allgemein fasslich" ist. — Die von Seebold selbst gegebene biographische Notiz (S. 1—46), dass er als eingeschriebener Hörer die Baader'schen Vorlesungen bei Eröffnung der Ludwig Maximilians-Universität gehört habe, ist ausserordentlich wertvoll. Das war 1826 (Verlegung von Landshut nach München). Damit ist ein längerer Aufenthalt Seebolds in München gleich nach Basel festgelegt.

Ferner 3. eine psychologische Arbeit: „Die Lehre vom inneren Sinn", Basel 1824. Da muss ich von meinen Lesern voraussetzen oder wünschen, dass es ihnen bekannt sei, dass und wie von Aristoteles bis Wundt und Palagy jeder einzelne



Philosoph unter „innerm Sinn“ oder „innerer Wahrnehmung“ immer etwas anderes verstanden habe, was sich am besten etwa an der Hand von Eisler, Philosophisches Wörterbuch, rekapituliert. Seebold setzt sich mit Locke und vor allem mit seinem Lehrer Fries-Jena auseinander und kommt zu seinem eigenen Resultat: Innerer Sinn = Selbstbeobachtung. Für die Beurteilung Seebolds geht aus der Schrift unwidersprochen hervor: nicht blos, dass er über ein grosses geschichtsphilosophisches Wissen verfügt, — das haben Privatdozenten ja von jeher getan — sondern Geschick und Lust zur Kritik, selbst an dem geliebten Lehrer Fries, „den ich“, sagt er, „als einen Mann hochschätze, der besonnenen Widerspruch freundlich beachtet“, Kritik am Schwierigsten und Höchsten. Seebolds Verhältnis zu Hartmanns Philosophie des Unbewussten, das wäre so ein Feld, des Anbaus würdig: Ich empfehle es jedem, der auf solch unbebautem Felde vielleicht gleichzeitig seinen philosophischen Doktor oder Lizentiaten bauen möchte.

Sodann zwei pädagogisch praktische Arbeiten, die schon genannt sind: 4. „Über den Zustand der englischen Schulen“. Nach einer sehr anschaulichen Schilderung des äusseren und inneren Betriebs der uralten Privatstiftungsschule zu Rugby, Grafschaft Warwick, den Fürstenschulen vergleichbar — kommt Seebold — und sein sechsjähriger Aufenthalt berechtigt und befähigt ihn wohl dazu — zu einem Vergleich zwischen deutschem und englischem Schulwesen. In kühlster objektivster gegenseitiger Abwägung wird er weder zum Lobredner des einen noch des anderen. Überall sehen wir an Seebold den scharfen Beobachter, den praktischen Schulmann; glaubt doch auch Professor Fritz am Schlusse seiner Auskunft betonen zu dürfen, dass Seebold „neben seiner Gelehrsamkeit grossen praktischen Sinn besitze“. Wenn sich auch inzwischen im englischen und deutschen Schulwesen vieles sehr, wenn auch nicht allzusehr geändert hat — der Engländer ist noch der Konservativere und der Prospekt der Rugby School von heute zeigt das —, vom Standpunkt der Geschichte der Pädagogik bleibt die Rede auch heute noch wertvoll und interessant. Wenn Seebold rühmend am englischen Stundenplan hervorhebt, dass er nicht mit zu vielen Gegenständen überladen und „dass die Lehrgegenstände selbst einfacher seien“, so geht dieser Gedanke auch noch einige Jahre später durch seine

5. Mannheimer Schulaktusrede: Non scholae, sed vitae discimus. Man würde irren, wenn man nun von ihm, zumal als Lehrer an einer damaligen Bürgerschule, erwartete, er stellte die direkt dem praktischen Leben zugute kommenden Unterrichtsgegenstände in den Vordergrund, etwa nach dem Prinzip der heutigen Arbeitsschule. Nein, nicht Kenntnisse, auch nicht praktische Kenntnisse sind die Hauptsache, sie sind ja nur Werkzeuge und Mittel in einer verständigen Hand, sondern Heranbildung und Übung der Kräfte durch Mathematik und Sprachen, mit denen man nicht nur probieren, sondern an denen man auch die Denkkraft üben kann. „Der Zweck der Schule kann“, sagt er, „weit vollkommener erreicht werden, wenn man sich auf weniger Lehrgegenstände beschränkt“. Als Gründlichkeit und Solidität der Behandlung des Lehrgegenstandes, die sich mit wenigerem, aber wie es scheint, gerade dem Rechten und Brauchbarsten genügen lässt, rühmt die Inspektion der höheren Bürgerschule dies gegenüber dem Ministerium. Also einerseits: die Diesterweg'sche „Linke“



der damaligen Zeit mit der formalen Kraftbildung; andererseits etwas ganz Modernes: Der Dörpfeld'sche Widerspruch gegen den sogenannten didaktischen Materialismus.

Zusammenfassung.

Eine Gesamtcharakteristik Seebolds könnte auf Grund des vorhergehenden eigentlich jeder selbst geben und sie wäre nicht schwer, aber um objektiv sein zu können, bin ich in der glücklichen Lage, noch hier seine Zeitgenossen sprechen zu lassen. Ein Bild Seebolds muss das einer geschlossenen, harmonisch ausgebildeten Persönlichkeit sein. So fasst ihn Freiherr von Stein: „Er ist mir als ein kenntnisreicher, sittlicher junger Mann bekannt geworden.“ Der Beschreibung nach war Seebold auch äusserlich eine imponierende Gestalt. Wenn er zu den Giessener Schwarzen gehörte, ist das fast selbstverständlich, denn nach allem, was man über ihre äussere Erscheinung, ihre Kraft, zum Beispiel ihre Fechtkunst bei Haupt liest, so macht es den Eindruck, als ob sie das auch nicht ganz dem Zufall überlassen, sondern dass sie eine gewisse Auslese vorgenommen hätten. Noch nach zweieinhalb Jahrzehnten steht die Gestalt Seebolds wie leibhaftig vor seinem früheren Kommilitonen Fritz. Er sagt: Sein Äusseres kräftig und überhaupt vorteilhaft. „Wenn es galt zu repräsentieren, wie bei einem Schulaktus, stellte man ihn heraus, in Basel und Mannheim“, ein gesunder, kräftiger, männlich schöner Körper (Fritz), noch in Mannheim ist er anfangs der 50 er Jahre, fast schon ein 60 er, noch ein guter Turner. Wenn Fritz fortfährt: „In diesem Körper ein kräftiger Geist und ein edles Herz, dabei gründlich gelehrte Kenntnisse und ein anziehender Lehrvortrag“, dann ist damit eigentlich schon der ganze Seebold gegeben. Bevor ich aber diese Charakteristik durch andere Zeugnisse noch bestätige, noch ein Zug, der im Bilde von Fritz fehlt: Seebold ist so stark, dass ihm diese Stärke, bewusst oder infolge eines glücklichen Naturells gestattet, massvoll zu sein. Seebold besitzt eine weise, sich mässigende Selbstbeherrschung. Sie eignet nicht immer kraftvollen, am wenigsten scheinbar kraftvollen Naturen. Wie lange haben die Follen, vor allem Karl Follen gebraucht, um ruhig zu werden; die Idsteiner Snell in der Schweiz sind nie Herren ihres sanguinischen Temperaments geworden; aber schon in Giessen ist Seebold der Besonnene, um den wie einen Fels in der Follen'schen Brandung die Besonnenen sich sammeln, der die schlimmen Folgen des Follenius'schen Grundsatzes: Der Zweck heiligt die Mittel, wie sie denn auch bei Sand und Löning eingetreten sind, klipp und klar gleichsam voraussieht. Es nimmt nicht wunder, wenn Seebold aus der Untersuchung, in welche er 1819 (vgl. Haupt) verwickelt war, sagen wir „unbeschädigt“ hervorging. Verzeihen wir ihm aber auch dabei, dass er in dieser Untersuchung nicht gerade den Märtyrer und Fanatiker der Wahrheit darzustellen sucht. In Giessen im Auftrag der Mainzer Kommission am 31. Mai 1810 über recht verdächtige Briefe seiner Brüder aus Jena vernommen, weiss er „alles zum Besten zu kehren“; das war damals menschlich, allzu menschlich. Zur akademischen Laufbahn war Seebold wie geschaffen. „Mit der ihm eigenen ausgezeichneten Kraft und Assiduität“ hatte er sich darauf vor-



bereitet. In Giessen und Basel las er „mit ungemeinem Beifall“, selbst angehende Dozenten anderer Fakultäten hörten sein Kolleg, Schönbein nennt seine Lehrgabe „ausgezeichnet“. Sein Verkehr mit den wissenschaftlichen Koryphäen der Hochschule und in deren Familie beweist sowohl, dass man in ihm den kommenden Mann sah, als auch, dass er eine nicht gewöhnliche, keine Dutzenderscheinung ist. In den akademischen Cercles spielen bekanntlich auch die Damen eine nicht gerade untergeordnete Rolle. Vielleicht, dass bei ihnen Seebolds Junggesellentum noch nicht für so ganz sturmfrei galt, vielleicht dass gerade seine Lebensweise, die „ernst, solid und zurückgezogen“ genannt wird, imponierte. Seebold war dabei anspruchslos und sparsam, sein Nachlass betrug etwa 20000 Mark. 1846 glaubte der Vorsitzende des Bürgerschulverwaltungsamts Inspektor Dr. Seitz Seebold zur definitiven Anstellung beim Ministerium empfehlen zu müssen. Man weiss aus Erfahrung, dass auf das Porträt eines solchen Empfohlenen viel Licht geworfen werden und dass der erklärende Text des Bildes stark unterstrichen werden muss, um wirksam zu sein, zumal wenn es, wie damals in Karlsruhe, weniger am guten Willen als am Geld fehlte; aber selbst, wenn wir diesen Strich wegradieren, dann bleibt ein glänzendes Zeugnis der Lehrtätigkeit Seebolds, und am 7. November 1913 schreibt mir ein 74 jähriger Herr aus Mannheim, der 1848—53 Seebolds Schüler war, aus eigenem Antrieb einen Brief, ein Denkmal der Dankbarkeit, aere perennius. Kein gelehrter, kein studierter, sondern ein Mann des Erwerbslebens! Am grössten steht Seebold sicher vor uns, wenn er in Basel den ihm zugemuteten Konfessionswechsel ablehnt. Wie überragt er die, welche ihm solches zumuteten, zunächst schon an Geistesschärfe und Voraussicht, denn Seebold wäre ja auch als Mann der Wissenschaft „erledigt“ gewesen und . . . am Charakter. Das Urteil über Konvertiten ist Gefühlssache, darüber hat jeder seine eigene Meinung, auch ich. Mir kommt die Konversion immer vor, wie der Übergang zum Feinde. Man kann ein guter deutscher Patriot sein und braucht doch die Sachsen in der Schlacht bei Leipzig und die Bayern vor Hanau nicht zu bewundern, und ein guter nassauischer Patriot, und doch den Oberst Meder bewundern, der nicht zu den Ratten gehören will, die das sinkende Schiff Napoleons verlassen, muss ihn auch der Herzog von Nassau degradieren oder zum Tode verurteilen. Für Seebold war die Weigerung der entscheidende Punkt in seinem Leben, über den er aber getrost schreiben durfte: Qui proficit in moribus et deficit in litteris, plus proficit quam deficit.

Mir erübrigt noch eine angenehme Pflicht der herzlichen Danksagung an alle, welche mich bei meiner Untersuchung unterstützten, Bürgermeister- und Pfarramt in Kirberg, Geh. Hofrat Haupt-Giessen, Nassauische Landesbibliothek und Königliches Staatsarchiv in Wiesbaden, Städtisches Archiv und Direktorium des Realgymnasiums zu Mannheim, Rechtsanwalt Dr. Meusser-Giessen, einen geborenen Mannheimer, Grossherzogl. Amtsgericht zu Mannheim und Idstein, Privatdozent und Gymnasiallehrer Dr. F. Stähelin-Basel, Direktorium der Rugby School und noch viele andere.

Die immer deutlicher und klarer von der Geschichtsforschung herausgearbeitete Zeit der studentischen Bewegung zu Anfang des 19. Jahrhunderts verteilt auch immer mehr Licht und Schatten, Recht und Unrecht, sowohl auf





die Aktions- als auch Reaktionszeit. Sie waren keine Engel, aber auch keine Teufel, diese Giessener, wenn sie auch die „Schwarzen“ hiessen und viele von ihnen haben im Leben ihren Mann gestanden. Für uns Nassauer wird aus unseren eigentümlichen Universitätsverhältnissen die Geschichte des nassauischen Anteils immer zum Anteil Einzelner, zur Biographie werden. Mir hat die Biographie Seebolds einige Arbeit und Mühe, aber unendlich mehr Vergnügen und Genugtuung bereitet.

Anlagen.

Anlage 1.

Aus Seebolds selbstgefertigtem Lebenslauf.

1. Ich bin von katholischen Eltern in einem protestantischen Marktflecken, Kirberg im Nassauischen, geboren. Dass meine Eltern tolerant waren, darf ich hier wohl erwähnen, da sich dies aus meiner ganzen Erziehungsgeschichte von selbst deutlich genug ergeben wird.
2. Ich bin von einem protestantischen Geistlichen, der zur Zeit meiner Geburt Pfarrer in Kirberg war, getauft worden, und, wenn ich mich recht erinnere, geschah mit mehreren meiner Geschwister dasselbe.
3. Da sich in meinem Geburtsort keine katholische Kirche befand, so sah ich mich oft in dem Fall, die protestantische zu besuchen.
4. Von meinem 12. Jahre an befand ich mich auf dem protestantischen Gymnasium zu Idstein, wo der Vater des Herrn Professor Snell Rektor war. Dort erhielt ich unter anderem auch Unterricht in der Moral, und besuchte, als nach dem Tode des katholischen Geistlichen die Pfarrstelle eine längere Zeit unbesetzt blieb, den Religionsunterricht in der Schule, bis ein gewisser Pfarrer Weil, den Herr Professor Snell vermutlich kennen gelernt hat, nach Idstein berufen wurde.
5. Die Unbefangenheit meiner religiösen Ansicht, die mir auf diese Weise zu theologisierend war, sollte durch diesen Pfarrer Weil nicht gestört werden, denn es war derselbe ein eifriger Kantianer und behandelte die Religionslehre für uns Knaben nur zu philosophisch, überdies führte er soviel zum Lobe Kants an, dass schon damals in dem Gemüt des Knaben der Wunsch entstand, mit den Schriften dieses Philosophen bekannt zu werden.

Anlage 2.

Brief von Fries an de Wette. Jena, den 12. 3. 1823.

Lieber Freund! Was die anderweitige Besetzung der Stelle betrifft, so habe ich Dir, schon ehe an mich gedacht wurde, den Doktor Seebold in Giessen vorgeschlagen, diesen kenne ich als einen ruhigen klaren Kopf, von einer grossen mathematischen, philosophischen und psychologischen Ausbildung, dem ich ein ausgezeichnetes Talent zum Universitätsunterricht zutraue. Bisher hat er diesem Zutrauen auch entsprochen, indem er fortwährend in Giessen als Privatdozent in Kollision mit dem Professor Hildebrand, doch mit ausgezeichnetem Beifall liest. Er trägt seit zwei Jahren regelmässig Anthropologie, Logik, Ethik und die Lehre von den Gemütskrankheiten vor einem für Giessen sehr zahlreichen Auditorium von 30—60 Zuhörern vor. Geschrieben hat er nur eine minder bedeutsame philosophisch-mathematische Abhandlung, welche jedoch in öffentlichen Blättern sehr günstig beurteilt worden ist. Der Deinige Fries.



Anlage 3.

Baseler Vorlesungs-Anzeige.

Mit dieser Vorlesung beabsichtigte ich eine Anleitung zum akademischen Studium überhaupt. Dazu wurde erfordert, die Aufgaben der einzelnen Wissenschaften zu entwickeln und auf diejenigen Punkte aufmerksam zu machen, welche bei dem Studium dieser Wissenschaften leiden müssen. Den zweiten Teil der Vorlesungen bildet eine Einleitung in das Studium der Philosophie selbst. Hier vermied ich das encyklopädische Verfahren, weil durch blosse Einteilungen und durch blosse Definitionen nichts rechtes bewirkt werden kann. Ich versuche die besonderen Aufgaben der Philosophie so zu formieren, dass es den Zuhörern klar werde, wie diese Aufgaben dem denkenden Menschen notwendig entstehen mussten.

Anlage 4.

Der Secretarius an den Bürgermeister zu Basel.

Hingegen in dem ihm auszustellenden Zeugniss sollte meines Erachtens nicht gesagt werden, dass nach unseren Gesetzen solche Stellen nur an Protestanten gegeben werden dürfen, weil unsere Gesetze nichts Positives hierüber enthalten; ich glaube, es könnte also gestellt werden: Der ehrwürdige Rat wäre geneigt gewesen, denselben der Regierung zu dem Professorat der Philosophie vorzuschlagen, wenn ihm nicht die Rücksicht, dass an unserer reformierten Universität nicht wohl Katholiken Professuren bekleiden können, daran behindert hätte.

Anlage 5.

Seebold an das Universitäts-Curatorium zu Basel.

Wohlweiser Herr Bürgermeister, hochgeachtete, hochgeehrte Herrn!

Für jeden, der in einem Amte zu wirken hat, ist es ein notwendiges Erfordernis, mit seiner vorgesetzten Behörde, sowie auch mit der öffentlichen Meinung in einem klaren Verhältniss zu stehen: Er muss überzeugt sein können, dass man seine Tätigkeit wünscht. Ist dieses Verhältniss getrübt, ist diese Überzeugung zweifelhaft geworden, so kann der Angestellte nicht mehr auf das volle Vertrauen rechnen, und seine Wirksamkeit hat ihr Gedeihen verloren. Beides ist im Gefolge der letzten Verhandlungen Löblichen Erziehungsrates in Betreff meiner endlichen Anstellung wirklich geschehen. . . . . . . Bei all diesen Vorgängen und Verhandlungen war von einem Glaubensbekenntniss gar nicht die Rede, und mir kam dieserwegen umsoweniger eine Bedenklichkeit in den Sinn, als es in Giessen, einer streng protestantischen Universität keinem Menschen eingefallen wäre, diesen Punkt in Erwähnung zu bringen. In der Folge meines hiesigen Aufenthaltes wird von der mir vorgesetzten Behörde diese Sache nicht berührt, man fordert von mir nur eine politische Anweisung, und die habe ich schon lange geliefert . . . . . . Nun, nachdem ich zwei und ein halb Jahr die provisorische Professur der Philosophie mit drei Viertel des damit verbundenen Gehalts versehen habe, wird der Antrag und Beschluss, mich zur definitiven Anstellung vorzuschlagen, durch die Bemerkung, dass ich Katholik sei, mit einem Male entkräftet . . . . Ich selbst finde mich dadurch in eine sonderbare Lage versetzt, denn ich weiss nun gar nicht mehr, welche Stellung mir zukommt, namentlich in Betracht meiner Wirksamkeit. Man nimmt Anstand, einen Katholiken als Lehrer der Philosophie anzustellen, also wird man auch nicht wünschen, dass ein Katholik lehre, und wenn man es ihm auch nicht geradezu ausspricht, so geschieht es nur aus Rücksicht. Kann ich unter solchen Umständen länger in einer Wirksamkeit verharren, wenn das Urteil über ihren Wert in dieser Art zweifelhaft bleiben sollte? . . . . . . Es ist meinem Gefühl zuwider, diesen Schritt als eine Bedingung meiner Anstellung zu tun. Ich weiss mich recht gut über die Urteile der Welt zu beruhigen, wo ich meiner besseren Ueberzeugung gefolgt bin, aber Schritte, wie der vorliegende, müssen von jeder interessierten Beziehung frei erhalten werden, wenn nicht das moralische Vertrauen geschwächt werden soll, von welchem der gute Erfolg einer Wirksamkeit, wie die meinige ist, in hohem Grade abhängt. Denn auch, um der Sache selbst willen: Ein solcher Übertritt ist



seiner Natur nach eine öffentliche und keine Privathandlung, und darf als solche kein zweideutiges Gepräge erhalten . . . . . . So fehlt für den unerwünschten Ausgang meiner Angelegenheit durch eine sonderbare Verkettung der Umstände nur ein Name, während die Achtung vor der Sache mir verbietet, unter den obwaltenden Umständen dieses geringe Erforderniss zu leisten.

Anlage 5 a.

An die Schulbehörde in Mannheim.

Hochverehrter Herr!

In Betreff des Herr Professor Seebold habe ich mich ihrem Wunsche gemäss in Basel erkundigt und durch meinen Freund, Professor Schönbein, Nachricht erhalten. Dieser schreibt mir, dass er zwar Herrn Seebold nicht persönlich kenne, dass ihm jedoch von mehr als einer Seite sehr viel Gutes über denselben gesagt, und namentlich dessen Lehrgabe ausserordentlich gerühmt worden sei. Ich habe allen Grund, hochverehrter Herr, diese Mitteilung für zuverlässig zu halten und kann daher nur wünschen, dass sie ihnen zweckdienlich sein könne. Indem ich sie ersuche mich Herrn Professor Eissenlohr und Herrn Bassermann zu empfehlen, verharre ich Hochachtungsvoll als

Ihr sehr ergebener H. Schröder.

Baden, Canton Aargau, 1. August 1840.

An die Schulbehörde in Mannheim.

Hochgeehrter Herr!

Seit drei Wochen abwesend, erhalte ich erst heute Ihr geehrtes Schreiben und es soll mir leid tun, wenn durch diese Verzögerung für Herrn Seebold Nachteil entstände; dieser geschickte Lehrer war von allen seinen Kollegen in Basel geliebt und die Ursache, dass er nicht in Basel blieb, lag teils in seiner jugendlichen Ungeduld, teils in dem Zögerungssystem des damaligen Kurators der Universität. Es sollte mich freuen, wenn sich in Mannheim für diesen meinen geschätzten Freund ein angemessener Wirkungskreis eröffnete. Da ich Ihrer Anfrage hierdurch genug getan zu haben glaube und im Begriffe bin, von hier weiter zu reisen, so schliesse mit der Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung

Ihr sehr ergebener Diener de Wette.

Anlage 6.

An die Schulbehörde in Mannheim.

Wohlgeborner hochzuverehrender Herr Doktor!

Mit Vergnügen beeile ich mich, dem Wunsche Euer Wohlgeboren zu entsprechen und Ihnen Notizen über Herrn Professor Seebold in Kirberg zu geben.

Ich setze voraus, dass es Karl Seebold ist, der älteste oder zweite der zahlreichen Söhne des Nassauischen Amtskellers Seebold in Kirberg. Ich traf ihn als älteren Studenten in Giessen, als ich diese Universität im Jahre 1816 bezog, jedoch hatte ich als Student nicht viel Umgang mit ihm. Später, vom Jahre 1822 an, waren wir mehrere Semester nacheinander Privatdozenten in Giessen, er bei der philosophischen, ich bei der juristischen Fakultät, und während dieser Zeit kamen wir oft in Gesellschaft zusammen. Zum letzten Male sah ich ihn 1826 auf einer Reise in Basel, wo er damals ausserordentlicher Professor der Philosophie war und im Begriff stand, seine Stelle freiwillig aufzugeben, weil es ihn aufbrachte, dass der Erziehungsrat auf sein Gesuch um Beförderung zur ausserordentlichen Professur ihm sagen liess, er möge, wenn er, wie man höre, ein Katholik sei, zur reformierten Kirche übergehen, alsdann wolle man ihn befördern. Ich kenne Karl Seebold als einen Mann, zu dessen Acquisition jeder höheren Lehranstalt Glück zu wünschen ist und würde mich sehr freuen, wenn dies bei einer Anstalt im Grossherzogtum Baden der Fall sein wird.

In einem gesunden kräftigen, männlich schönen Körper ein kräftiger Geist und ein edles Herz, dabei gründlich gelehrte Kenntnisse und ein klarer anziehender Lehrvortrag.



Was seine Kenntnisse insbesondere betrifft, so kam er, durch das Gymnasium in Idstein trefflich vorgebildet, nach Giessen. Dort widmete er sich keinem eigentlichen Brotstudium, sondern studierte Mathematik, Physik und sonstige, in das Ressort der philosophischen Fakultät einschlagende Wissenschaften und zwar dies alles mit der ihm eigenen ausgezeichneten Kraft und Assiduität. Nachdem er Doktor der Philosophie geworden, und wenn ich nicht irre, kurze Zeit Mathematik doziert hatte, ging er nach Jena, um sich durch Fries noch vorher in die eigentliche Philosophie einweihen zu lassen. Fries soll ihn sehr lieb gewonnen haben. Er las denn auch hier in Giessen mit ungemeinem Beifall Philosophie, zuerst allein und dann neben Hildebrand. Ich selbst hörte noch als Doctor juris mit Vergnügen eine Vorlesung bei ihm. In Basel lehrte er mit gleichem Beifall, sowohl an der Universität, als an dem Gymnasium.

Sein vorübergehender Aufenthalt in München gab ihm Veranlassung zu einer bei Bonner in Frankfurt erschienenen grösseren Schrift über religiöse Philosophie, worin namentlich die Ansichten Franz Baaders einer Kritik unterworfen wurden. Später lehrte er teils in der Schweiz, teils in England an Erziehungsinstituten und soll im vorigen Jahr auf der Versammlung der Philologen und Schulmänner in Mannheim einen mit vielem Beifall aufgenommenen Vortrag über englische Unterrichtsmethode gehalten haben. Sein Charakter ist edel, gerade und kräftig. Dabei ist sein Äusseres, wie schon bemerkt, kräftig und überhaupt vorteilhaft. Er steht wegen aller dieser Eigenschaften in Giessen noch in sehr gutem Andenken. Auch hat die hiesige philosophische Fakultät ihn vor mehreren Jahren zum ordentlichen Professor der Philosophie vorgeschlagen, und als ein Inländer den Vorzug erhielt, schrieb der selige Staatsminister Winter an Seebolds Bruder, den jetzigen Hofgerichtsrat Friedrich Seebold in Usingen, er behalte sich vor, seinen Bruder bei einer anderen Gelegenheit zu einer Lehrstelle im Grossherzogtum Baden vorzuschlagen. Auch in diesem Augenblick ist Seebold wieder nebst Fichte, Ludwig, Feuerbach, Beneke unter anderem zu der nämlichen durch Reidols Pensionierung wieder erledigten Stelle vorgeschlagen.

Schliesslich muss ich noch bemerken, dass Seebold neben seiner Gelehrsamkeit vielen praktischen Sinn hat. Von diesen Notizen mögen Euer Wohlgeboren und der löbliche Gemeinderat der Stadt Mannheim jeden beliebigen Gebrauch machen. Hochachtungsvoll habe ich die Ehre zu sein Euer Wohlgeboren gehorsamster Diener

Dr. Johann Ad. Fritz, Grossherz. bad. Hofrat und ordentl. Professor der Rechte.

Freiburg, den 26. Juli 1840.

Anlage 7.

An den badischen Oberstudienrat.

Grossh. hochpreisslichem Oberstudienrat:

Gehorsamster gutachtlicher Bericht des Inspektors der höheren Bürgerschule zu Mannheim über den Professor Seebold daselbst behufs der Unwiderruflichkeitserklärung seiner Staatsanstellung nebst Beilagen.

Unter dem 25. vorigen Monats ward Unterzogener der Auftrag hohen Kollegiums vom 16. ds. Mts. über Professor Seebold, Lehrer der hiesigen höheren Bürgerschule, gutachtlichen Bericht behufs der Unwiderruflichkeitserklärung seiner Staatsanstellung zu erstatten, welchem sie anmit gehorsamst nachzukommen bemüht ist.

Professor Seebold, seit dem 13. Oktober 1840 bei der hiesigen Anstalt als Lehrer der englischen Sprache, der Geschichte und Geographie — statt der letzteren er nur ausnahmsweise bis zu diesem Sommerhalbjahr den Deutschen Sprachunterricht übernommen hatte — angestellt, bestätigte diese ganze Zeit sich durch sein ununterbrochenes Wirken bei derselben als Philosoph, Lehrer und Pädagoge von seltenem Reichtum seiner Kenntnisse, seiner Intelligenz, Erfassung und Klugheit, insonderheit seiner glücklichen Gaben und vortrefflichen Gemütseigenschaften mit solchem Erfolg und in so ausgezeichnetem Grade, dass ihm desfalls nicht blos Hochschätzung und Bewunderung von Seiten der nächsten Behörden und des teilnehmenden Publikums,



sondern auch die innigstgefühlte Anerkennung, Liebe und Verehrung seiner Schüler und deren Eltern bis jetzt zu Teil geworden ist. — Ganz besonders verdienen hervorgehoben zu werden: Die Gründlichkeit und Solidität seiner Behandlung des Lehrgegenstandes, die sich mit wenigerem, aber wie es scheint, gerade dem Rechten und Brauchbarsten genügen lässt; seine vortreffliche Unterrichtsmethode und seine wohl auf tiefere psychologische Studien und wohlbenützte Erfahrungen begründete Behandlung seiner Schüler, in welchen Eigenschaften ihn der Himmel ganz vorzugsweise befähigt zu haben scheint, ferner die ihm eigenen und speziellen Sorgen um erstere in Verbindung mit einem Benehmen und besonderen Handlungen der Gemütlichkeit und Liebe und des lebhaftesten Pflichtgefühls, — wobei er jedoch niemals die Würde des Lehrers aus dem Auge verliert — die selbst in Aufopferungen mancher Art bestehen und für den Werktätigen meist so insipid und narkotisch wirksam, häufig so bittersüss und (undeutliches Wort) und öfters dazu noch eine Ernte des Undanks sind.

Professor Seebold ist unverheiratet, seine Lebensweise ernst, solid und zurückgezogen. Alle diese Vorzüge machen ihn zu einem unschätzbaren Lehrer unserer Anstalt und ich glaube nicht zu weit zu gehen in seinem Lobe, wenn ich den frommen Wunsch äussere, dass alle Lehrer unseres Landes die Eigenschaften Seebolds teilen möchten; jedenfalls darf man unserem Vaterlande Glück wünschen, einen solchen Erwerb gemacht zu haben und es wird in dieser Überzeugung die Unterzogene gewiss keine Fehlbitte tun mit dem gehorsamsten Ansuchen, bei hohem Kollegium, Grossherz. Ministerium des Inneren die Unwiderruflichkeitserklärung der Staatsanstellung desselben geneigtest veranlassen zu wollen.

Mannheim, den 13. Mai 1846.

Die Inspektion der höheren Bürgerschule zu Mannheim: Dr. Seitz.

Anlage 8.

Brief an den Verfasser. Mannheim, den 7. November 1913.

Hochgeehrter Herr!

Ihr Ausschreiben betreffend den seligen Herrn Professor Seebold las ich und ist meine lebhafte Erinnerung an diesen herrlichen Mann, meinen teuersten Lehrer in der damaligen Bürgerschule hier (1840—53) dadurch zu neuem Leben erwacht.

Leider kann ich Ihnen, geehrter Herr, nichts über Herrn Seebolds letzte Jahre sagen, aber mein Gefühl kann ich nicht unterdrücken und möchte es zum Ausdrucke bringen, wie ich den Prachtmenschen verehrte, und da es wohl denkbar, dass es Ihnen Freude bereitet, so teile Ihnen mit:

1848 kam ich in die Bürgerschule mit neun Jahren. Ich glaube, dass Herr Seebold erst 1849 in der dritten Klasse unser Lehrer wurde, und zwar in Turnen und in Englisch. Trotz seiner schon vorgeschrittenen Jahre war er ein trefflicher Turner; ich glaube, er war vorher in England. Seine Stimmung war wechselnd; meistens trefflich, dann wieder, als ob er einen Kummer habe. Damals war bei vielen Lehrern die „Stunde“ eine Qual, bei ihm eine Lust.

Die Art, wie wir „Englisch“ lernten, halte ich bis zur Stunde für die beste. Einmal musste ich nachsitzen, von 12—1 Uhr. Kaum waren die Schüler fort, liess er mich in seine Wohnung im vierten Stocke, Raupenzimmer der Schule, holen und war es eine prächtige „Nachsitzestunde“ bei ihm, die ich heute noch in dankbarem Gedächtniss habe.

Sie sehen: Sagen kann ich Ihnen nichts und muss daher wohl um Entschuldigung bitten. Trotzdem aber fühle ich, das den Manen des Mannes gebührend auszusprechen, wenn ein Schüler nach länger als 60 Jahren seiner noch in Liebe gedenkt.

Nach meiner Schulzeit fing das Erwerbsleben an, und ich weiss nichts mehr, als dass er nach seiner Pensionierung noch länger lebte; in Berührung bin ich nicht mehr mit ihm gekommen.

Ich zeichne mit vorzüglicher Hochachtung ergebenst Herm. Löb-Stern.



Hermann Nauraths Vogteibeschreibung von Ems anno 1646.

Von

Albert Henche.

(Mit einer Kartenskizze im Text.)

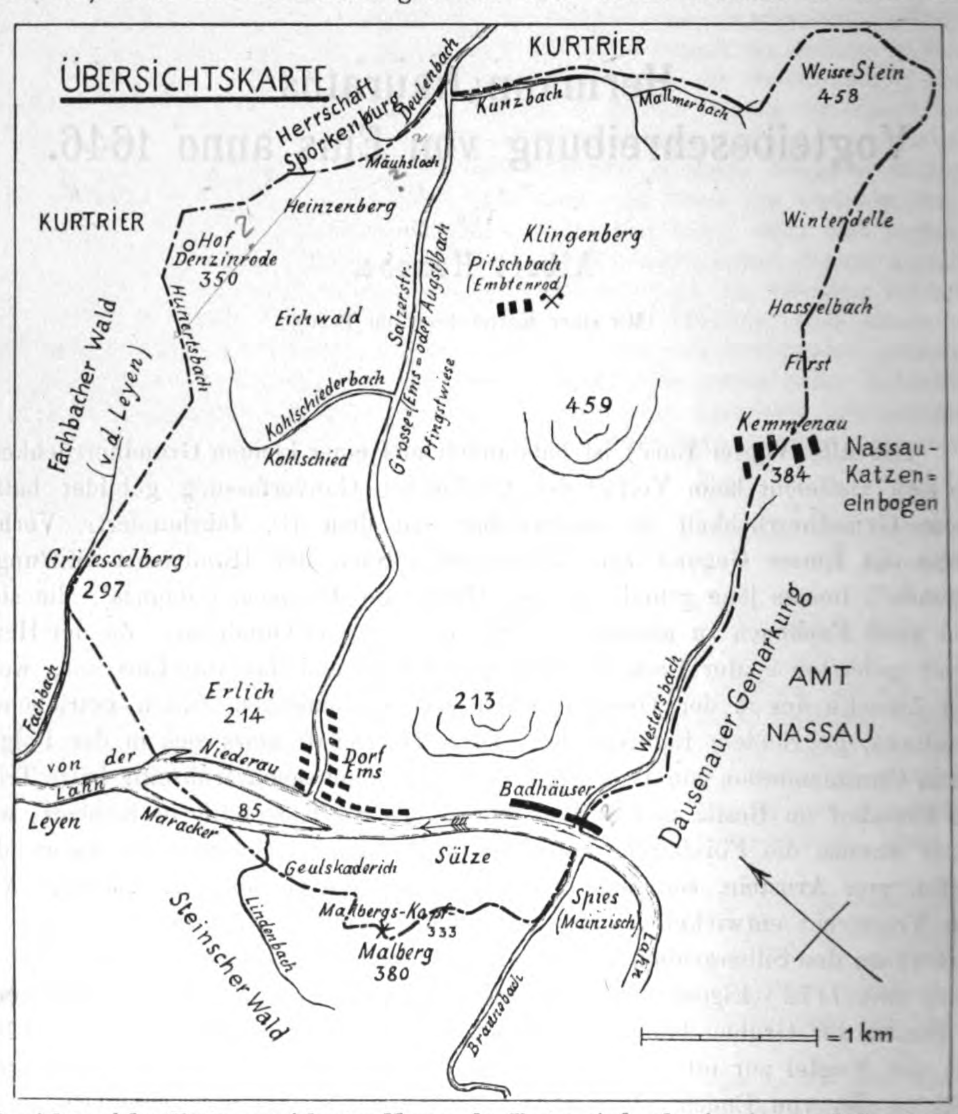
Die alte Vogtei Ems[a]) ist entstanden aus einer kleinen Grundherrlichkeit, die sich vielleicht beim Verfall der fränkischen Gauverfassung gebildet hatte. Diese Grundherrlichkeit ist nachweisbar seit dem 10. Jahrhundert. Vorher zählte die Emser Gegend zum Engersgau. Nach der Humbacher Stiftungsurkunde[b]) besass jene grundherrlichen Güter am Emsbach (Omunza), die sich bald nach Fachbach zu ausdehnten, 960 ein gewisser Oumincus. Zu der Herrschaft gehörten später Ems, Kemenau teilweise[c]) und das von Ems aus, wohl zum Zwecke des in der Gegend schon seit vorrömischen Zeiten getriebenen Bergbaus, gegründete Embtenrode.[d]) Diese Herrschaft muss sich in der Folgezeit in Commendation von Trier gegeben haben, denn schon frühzeitig hatte Trier den Fronhof im Besitz und verlieh ihn an das St. Kastorstift in Koblenz, wie später ebenso die Filialkirche von Ems in Dausenau. Schirmvögte waren die Grafen von Arnstein, seit dem 12. Jahrhundert die Grafen von Nassau. Aus dem Vogtrecht entwickelten diese eine landesherrliche Gewalt, bes. (wie es scheint) an den Silbergruben; denn an diesen verfechten sie vielleicht seit 1158[e]), sicher seit 1172[f]) Eigentumsrechte gegen Trier, das auch nur vorübergehend im Besitz der Gruben blieb. Bei der Teilung der nassauischen Länder 1255 kam die Vogtei zur ottonischen Linie.[f1]) Nach Otto I. Tod gehörte Ems seit 1303 zu der von Emich, Ottos Sohn, gestifteten älteren Linie Nassau-Hadamar. Im 14. Jahrhundert bildete dann beim Erlöschen dieser Linie die Vogtei mit den andern Hadamarer Gebieten zehn Jahre lang den Zankapfel zwischen den nassauischen Linien von Idstein und Dillenburg und den Grafen von Katzenelnbogen, bis letztere[g]) den Besitz mit Dillenburg[h]) teilten (1405, 1443); trotzdem behielt

---

[a]) Vgl. Schliephake I 281 ff. Arnoldi I 6 (1173 urkdl. vorkommend.) — [b]) Vogel, Nass. Kirch.- u. Gel.-Gesch. I, S. 73 ff. — [c]) Vgl. Anm. 20. — [d]) Vgl. Anm. 21. — [e]) Vgl. Schliephake I 280. — [f]) Hontheim, Hist. Trev. I 588 f. — [f1]) Vgl. Arnoldi, Gesch. d. Oran. N. L. I, S. 54. Wenck, H. Ldgesch. I 156. — [g]) Anna † 1439. — [h]) Johann I 1350—1416. Vgl. dazu Arnoldi I, S. 115—116 (ferner Arnoldi I 211. III 1, 130 III 1, 151 Anm.; 156).



auch Idstein einzelne Liegenschaften.[i]) Seit 1479 trat an Stelle Katzenelenbogens Hessen.[k]) Als 1626 die frühere katzenelenbogische Niedergrafschaft von Hessen-Kassel[l]) unter dem Druck des Kaisers an Darmstadt überging, wurde aus dem seit 1602 zwischen Marburg, Kassel und Darmstadt gemeinschaftlichen Braubach, sowie aus Katzenelnbogen und dem Anteil Hessens an Ems eine



Die nicht auf der Karte verzeichneten Namen des Textes sind unbestimmbar nach den heutigen Flurverhältnissen (Karte von 1840 und 1914). Die Zahlen sind die Höhenziffern über N. N.

eigene Herrschaft errichtet, die Landgraf Johann von Hessen-Darmstadt bis zu seinem Tode 1651 verwaltete, worauf sie (also auch Ems) an Darmstadt zurückfiel.[m]) 1803 kam Ems mit dem hessischen Anteil an Nassau-Oranien, und 1806 an das Herzogtum Nassau.

---

[i]) Vgl. Anm. 67 u. fs. — [k]) Heinrich III. von Hessen-Marburg 1458—1483 Gemahlin Anna v. Katzenelnbogen († 1494). — [l]) Hessen-Marburg fiel 1500 an Hessen-Kassel (Wilhelm II. der Mittlere 1493—1509). — [m]) Vgl. Anm. 4.

Die nachfolgende Beschreibung führt in das Jahr 1646. Ems ist geteilt zwischen Nassau-Oranien (Graf Wilhelm Friedrich[n]) und Hessen-Braubach (Landgraf Johann). Den Zehnthof hat das Kastorstift zu Koblenz.[o]) —

Geschrieben ist die Handschrift von Hermann Naurath[p]), dem derzeitigen nassau-oranischen Amtmann im gemeinschaftlichen Amt Nassau, zu dessen Amtsbezirk noch der oranische Anteil an dem sog. Vierherrischen[q]) und die Vogtei Ems gehörten. In Ems führte die Verwaltung je ein hessischer und nassauischer Vogt.

Auf dem Fronhof hatte unter dem Vorsitz der Vögte ein mit sieben Schöffen besetztes Gericht bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts seinen Stand. Nach unserer Handschrift ist es scheinbar nicht mehr erwähnt worden.[r]) Der Zehnt wurde noch in alter Weise vom Kastorstift an der Patronatskirche St. Martini[s]) am Fronhof eingenommen.

Die nachfolgende Vogteibeschreibung ist hergestellt nach der Originalhandschrift des H. Naurath im Wiesbadener Kgl. Staats-Archiv VII. Nassau-Oranien. Altes Dillenburger Archiv V. No. 24 Heft I Blatt 17—25. Sie ist daselbst Teilstück einer Naurath'schen Amtsbeschreibung von Nassau.

Mit dieser Originalhandschrift wurde eine Alte Abschrift dieses Originals verglichen, ebenda No. 24 Heft II. Blatt 40—60. Sie ist durchweg originalgetreu und sind die Abweichungen gering, bis auf eine (Anm. 65) unwesentlich und lediglich orthographischer Art. Die Abschrift muss nach 1751, aber noch ins 18. Jahrhundert datiert werden.[t])

Ausser diesen beiden Handschriften ist noch eine Originalhandschrift Nauraths über die Vogtei Ems vorhanden, ebenda E. 777 Blatt 1—3, vom Jahre 1651. Sie stellt einen Auszug aus der Hs. von 1646 dar und ist zur raschen Orientierung über die Eigentumsrechte Nassau-Oraniens in der Vogtei hergestellt. Besonders fehlt die ganze Grenzbeschreibung. Andere Abweichungen sind angemerkt.

Mit diesen drei grundlegenden Handschriften wurden ausser der einschlägigen Literatur folgende zeitgenössische Quellen verglichen. Sie beruhen sämtlich im Wiesbadener Kgl. Staats-Archiv und sind ebenso wie die drei Themahandschriften unveröffentlicht.

1.	Rentenverzeichnis anno 1641	a. a. O.	V 24 Heft I	Blatt	39—40.
2.	Gefälleverzeichnis anno 1641	„	„	„	42.
3.	Bittschrift der Neumärker (17. Jhdt.)	„	„	„	51.
4.	„Kurtzer Bericht“ anno 1641	„	„	„	37.
5.	Verschiedenes (Vogternennung etc.) 1538	„	V 24 Heft II	Blatt	61.
6.	Vogteibeschreibung 1738	„	V 24 Heft III	Blatt	15—16.
7.	Contributionsliste 1765 (2 Exempl.)	„	„	„	19 u. 20.

n) 1640 war der mit Wilhelm Friedrich von 1632 gemeinschaftlich regierende Heinrich Kasimir I. gestorben. Wilhelm Friedrich bis 1662. — o) Schliephake I. 282. — p) E. Keller, Drangsale I, 91 ff. — q) Wiesbadener Staatsarchiv a. a. O. V 24, Heft I, Blatt 26—36. Textor, Nass. Chr. S. 21. — r) Schliephake I, S. 282. — s) Vgl. dazu Arnoldi I. 13. Vogel, Nass. Taschenb. 177 ff. Platz und Haus noch vorhanden. — t) Vgl. Anm. 24.

8. **Markbeschreibung von Ems (17. Jahrhundert)**	a. a. O. E 777	Blatt 4—5.
9. **Vogteibeschreibung (ca. 1660)**	„ „	„ 6—7.
10. **Vogteibeschreibung (17. Jahrhdt.)**	„ „	„ 8—13.
11. **Beschreibung des Gerichts Ems anno 1552**	„ N. 42	Blatt 2.

Eine im alten Dillenburger Archiv befindliche Amts-Beschreibung von Nassau aus dem Jahre 1606[*]) ist verschollen. Ob darin die Vogtei Ems mitbehandelt war, lässt sich nicht erkennen.

Es folge nun die Abschrift von Nauraths Handschrift:

Beschreibung der Vogtey Embss.[1])

Anno 1646.[2])

Ist Gemeinschafft[3]) mit Ihro Fürstl. Gnaden Landgraff Johan zu Hessen Braubach.[4])

Vogtey Embß.

Gräntze. Die Marck gehet ahn wo daß Ampt Naßau[5]) wendet, vom Lahnstrom an hinder denen zweyen Häußern[6]), zu Baad Embß so über der Bach[7]) gelegen, und gehet solche wie sie zwischen den Daußenauern[8])

[*]) Erschlossen nach einigen sich auf diese Handschrift berufenden Nachträgen späterer Hand in der „Alten Abschrift" (vgl. a. a. O., Bl. 19 u. 20), sowie der Vorbemerkung ebda. auf dem Titelblatt: „Man hat auch eine Beschreibung von 1606, die aber nicht so ausführlich ist" (s. Anm. t).

[1]) Über die Namenformen vergl. Friedemann, Hess. Arch. VI 440 f. Vogel, Nass. Taschenb. 177 ff. Eine Form „Eumbts" findet sich in einer Handschrift anno 1552 (Wiesbadener Staatsarchiv VII Nass.-Oran. Alt.-Dill. Arch. Nr. 42, Blatt 17).

[2]) Ausser dieser Handschrift befindet sich im Wiesbadener Staatsarchiv VII Nass.-Oran. Alt.-Dill. Arch. E Nr. 777 eine zweite Originalhandschrift Nauraths anno 1651, die nach unserer vorliegenden gefertigt zu sein scheint. Die vorliegende Handschrift ist Teilstück einer von Naurath gefertigten grösseren Arbeit unter dem Titel: „Beschreib. deren gemeinschaftl. Ämpter Nassau, Embss, Unnd des Vierherrisch, geschehen in Anno 1646". (Wiesbadener Staatsarchiv VII Nass.-Oran. Alt.-Dill. Arch. V Nr. 24, Heft I, Blatt 2—36.) Vgl. Nass. Ann. XXIII, 86 ff.

[3]) Nach langem Streit seit Ende des 14. Jahrhunderts zwischen Katzenelnbogen und Dillenburg geteilt (1405, 1443). Für die Katzenelnbogische Hälfte seit 1479 Hessen-Darmstadt (vgl. Schliephake I 282 f).

[4]) 1626 bei Ludwigs V. Tode von Hessen-Darmstadt getrennt. Einziger Landgraf Johann 1626—51. Seit dessen Ableben mit Hessen-Darmstadt vereinigt bis 1803, in welchem Jahre es zu Nassau kam (vgl. Spielmann I, Tabelle 11). Schlossgebäude in Braubach erhalten.

[5]) Die Amtsbeschreibung Nassaus von Naurath geht unmittelbar voraus, vergl. a. a. O. Blatt 2—16. Über das Amt des Amtmannes damals vgl. Textor, Nass. Chr., S. 16.

[6]) Die beiden Badhäuser. Die Grenze durchschnitt hinter den Häusern ein Wirtschaftsgehöft, dessen Haus zur „oranischen Kellnerey Nassau", der Stall zur „Kellnerey Braubach" gehörte. Je 1 fl. 6 alb. Zins. Vgl. Handschrift anno 1660(?) (Wiesbadener Staatsarchiv etc. E 777, Blatt 6.) Das eine Badhaus war oranisch, das andere hessisch; nach dem Abschied von 1581 waren bestimmte gemeinschaftliche Bestimmungen über den neuen hessischen „Lahnbau" getroffen (vgl. a. a. O., Blatt 6, S. 1).

[7]) Westlich eines jetzt trockenen Bachtals (Grabenstrassental).

[8]) Ems östlich des Baches gehörte zum Gericht Dausenau (vgl. Handschrift Wiesbadener Staatsarchiv VII Nass.-Oran. Alt.-Dill. Archiv Nr. 24, Heft III, Blatt 11). Ausserhalb des Ortsberings ist die Talgrenze geblieben, innerhalb ca. 1 km lahnaufwärts verschoben. Die alte Emser Grenzmauer ist in Resten unter dem Gasthaus „Zum Löwen" erhalten.



und Embßern abgesteinet, durch die weßtersbach auf Kemenau daßelbsten im Dorf ein stein stehet, forderß hinder Kemenau hinab biß an die Haßelbach und an der Bach hinauß biß an die Winderdell, von Winderdell den Berg hinauß bis an den weißen stein, daßelbst stehet ein stein und gräntzet allhier an Chur Trier, von dem weißen stein hinab nägst der Mollmebach biß auff unserer Gnädigen Herrn gebiett, forterß hinab durch die Chunßbach, daß Bächlein hinab bis an die Augstbach, [Abschr.: erst „Augßbach", vom Schreiber richtig in „Augstbach" verbessert!][9]), daßelbst gräntzet an Chur Trier, fernerß von den [Abschr.: das Wort vom Schreiber aus „den" in „der" verbessert!] Augstbach hinauff zue der Deulenbach, biß an daß Mäußloch, da es gräntzet an die Herrschafft Spurkenburg [Abschr.: Vom Schreiber so richtig aus „Spurgenburg" verbessert! So auch ursprünglich im Original!][10]), von dannen daß Mäußloch hinab biß an den Fachbacher walld, da es wieder gräntzet an Chur Trier, von selbigen wald durch den Berg hinauß biß auff die höhe, langst die höhe hin auff den Grieselberg, daßelbsten ists außgestaint biß auff den Berg, Vom Griesellberg hinab biß an die Lahn, Allhier gräntzt an die Junckern zur Leyen[11]), Allhier durch die Lahn über den Ahracker[12]) biß an die Lindenbach, von dannen durch den Berg hinauf genand die Greue Caderich[13]), biß auff den Mahlberg auff die höhe, und ist alleß von der Lahn auß biß dahin abgesteint, stöst auff der rechten seiten an gedachten Junckern von der Leyen. Vom Mahlberg über den Rückweg hinab bis an die Braunnbach [Abschr.: „Braubach!"], Allhier gräntzt man an die Junckern vom Stein, darvon dannen langst der Braubach herab über die Bach zue dem Spieß zu biß an den Stein, von dannen hinab biß an die Lahn, da es gräntzet an Chur Maintz[14]), über die Lahn, biß über die bach so in die Lahn fällt da man oben angefangen.

---

[9]) In der Handschrift anno 1650—60 a. a. O. E 777, Blatt 6: „grosse oder Augstbach". „Augst" = augusta; römisches Kastell am Emsbach 6 km nördlich Ems.

[10]) Handschrift 1660(?) „Sporkenburg" Triersches Jagdschloss im Spurkenberg, einem Reichsforst in Amte Montabaur, der seit dem 10. Jahrhundert an Trier kam, das den Wald zum grössten Teil rodete (vgl. Schliephake, I 389).

[11]) Handschrift 1660(?): „an Juncker Anthoni zur leyen". Fachbach, Nievern und Miellen gehörte den Reichsrittern, Grafen, Fürsten von der Leyen, seit 1683 wurde das ursprünglich Bolandische, dann Nassauische Lehen reichsunmittelbar; 1711 wurden die von der Leyen Reichsgrafen, durch die Rheinbundakte Fürsten, 1806 kam die Herrschaft an Nassau. Das Geschlecht kommt auch in Lorch vor 1328—1407 (vgl. Roth, Geschichtsquellen I 469. Anton v. d. Leyen auch in undatierter Vogteibeschreibung von Ems. Wiesbadener Archiv a. a. O. E 777, Blatt 6).

[12]) Handschrift 1660(?): „Maracker", so auch heute und richtiger. Dort wurden von Nievern aus Pferde (marha) begraben.

[13]) Verderbt? Handschrift 1660(?): „Die geulen Caderich" heute: „Gäulskauterich" („Pferdeverscharrungsloch"!). In der undatierten Handschrift a. a. O. unter Nr. 11: „Die greffen Caderich" (vgl. „Nasskaderich" im Nassauer Stadtwald).

[14]) Die Grenzsteine auf der Strecke vom Spiess bis zur Lahn sind auf einer kurzen Waldstrecke erhalten (Oberlahnsteiner Gemarkung). Die Spiesshöfe, „Mainzer Haus" nebst Kirche und Pfarrhaus waren Mainzisch (seit dem 9. Jahrhundert). NB. Diese Grenzbeschreibung fehlt in Nauraths Handschrift von 1651! Sie beginnt erst an dieser Stelle. Da sie fast wörtlich mit der vorliegenden übereinstimmt, so ist sie wohl ein Auszug.

Schloss, Flecken, Dörffer und Höffe.

In dießem Bezirck seind gelegen die Bäder[15]) Embß, so beschlossen[16]), daß oberste Hauß, welcheß vom Nassauischen Vogt bewohnet wird, und daß unterste Hauß, welcheß der Hessische vogt bewohnet, seind beyderseitß Herrschafft gemein, und muß der Hessische vogt sowohl seinen zinß, so jährlichen — $4^1/_2$ Reichßthlr. belaufft, auff Nassauischer seiten, alß der Nassauische seinen Zinß, so jährlichen — 22 Reichßthlr. belaufft, zur helffte auf Hessische seiten erlegen. Unnd Hierunten [Abschr.: Wort anstelle eines unleserlich gemachten (von späterer Hand) interpoliert] zwischen beiden häußern langst die Lahn haben die Herrn Landgraffen einen Neuen bau[17]), mit verwilligung deß Weyland hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Johannß des Ältern, Graffens zue Nassau Catzenelenbogen etc. hochseel. gedächtnuß aufgebauet, welcher deroßelben eygen, dargegen sie Herrn Landgraffen aber vermög Abschied den 5ten Juny Ao. 1581 versprochen, daß alt verfallen Treppenbad auf ihrer der Herrn Landgraffen Kosten wiederumb zurichten zu laßen, und daß hernacher solch Baad und Bau Ebenmäßig vor Nassauisch Eigenthumb gehalten, und Eodem Jure gleich die[18]) unterst hessische bau abgesondert, Nassauischer seiten nach beliebung besessen werden solle, Alleß nach fernerer Anleytung deß gemelten hierüber auffgerichten vertragß, deme sie dan nachmahlß schultig sein, auch bey allen zusamen Künften, deßwegen gebührliche anregung geschehen und noch geschicht, nachzukommen,

Daß Dorff Embß.[19])

Kemenau waß obig dem weg [Abschr.: fehlt „weg"] liegt.[20])

Der Hoff Embtenrode.[21])

Manschafft.

Auf dem Baad Embß außern denen beschlossenen Häußern, — etc. Haußgesäß:

---

[15]) Nauraths Handschrift 1651: „Die beyde warme Bäder" (vgl. Weigel, Embtz 1627. Merian, Top. Hassiae 1654. Textor, Nass. Chr. 1617).

[16]) 1581 (vgl. Handschrift Wiesbadener Archiv a. a. O. E 777, Blatt 6).

[17]) Abschied von 1581, s. Nr. 16. Johann der Ältere † 8. Oktober 1606. Wilhelm IV. von Hessen-Kassel 1567—92 und dessen Bruder Philipp II. von Niederkatzenelnbogen 1567—83 (undatierte Handschrift 1660(?) a. a. O. E 777, Blatt 6). Durch diesen Vertrag werden erstmalig die vorher gemeinsam verwalteten Bäder zwischen Hessen und Nassau geteilt. Der Neubau Hessen sollte ungefähr „100 Schuh" umfassen. 1583 hatte Wilhelm von Kassel „das ander Bad oder hoff mit vielen bequemlichen Gemachen den Badenden zum Unterhalt und Herberg zurichten und setzen lassen". Durch diesen vergrösserten Umbau erklärt sich der höhere Hessische Zins (vgl. Dillichs Hessische Chronik). — 1627 Weigel, Emptz: „Der newe Baw, gegen der Lahn zu, in welchem ein newes von Quadersteinen schön aufgerichtetes Bad sich befindet". Der Lahnbau ist 1912—13 abgelegt und ein neues Logierhaus an derselben Stelle errichtet worden (vgl. auch besonders Textor, Nass. Chr. 7. Arnoldi III 1, 157 Anm.).

[18]) Nauraths Handschrift 1651: richtig „der".

[19]) Fehlt in Nauraths Handschrift 1651, wo die Wiesengüter folgen.

[20]) Kemmenau „undig den weg" gehörte zu Dausenau (vgl. Naurath, Handschrift Wiesbadener Archiv VII Nass.-Oran. Alt.-Dill. Archiv V Nr. 24, Heft III, Blatt 11).

[21]) Seit dem 17. Jahrhundert ausgegangener Hof in der Pitschbach (Schliephake I, 282: „Dorf"!) auch Wiesbadener Archiv a. a. O. Nr. 42 anno 1552. In Amtsbeschreibungen von 1738 (Wiesbadener Staatsarchiv a. a. O. Nr. 24, III. Heft, Blatt 15) und 1765 (ebenda Blatt 19) wird die Siedelung nicht mehr erwähnt. Es scheint, dass sie mit dem in der Tradition so genannten Ort „Pitschbach" identisch ist, Fundamenttrümmer sollen noch heute unter der Erde vorhanden sein. Dann ist der „Hof" Embtenrod vielleicht die verschwundene, an dieser Stelle vermutete Bergmannskolonie (Hess, Zur Geschichte von Ems, S. 26).



Dorff Embß 25
Kemenau[22]) 2
Embtenrodt. Itzund Niemand.
Summa Manschaft — 30.

Folge unndt Dienste.

Dieße unterthanen seind beyderseitß Herrschaft mit volge und diensten Indifferenter, verpflichtet, und welche Herrschafft sie am ersten zu Diensten durch den Klockenschlag erfordern last, deme seind sie schultig mit dem Außschuß wohin man sie fordert, wie auch zu denen Jagden zufolgen, über daß sein sie auch schultig mit Nachen von Embß auß biß auff ein Meill wegß zu dienen[23]), seind sonsten Freyzühig und mit keiner Leibeygenschaft verbunden [Orig.: aber — schuldig von spät. Hand ergänzt. Die Abschrift bringt die Worte von gleicher Hand, also jünger als jene Interpolation!], aber alle ohngemessene Dienste beiten Herrschaften zue leisten schuldig. [Abschr.: „schultig" !][24])

Gericht.

Allhier hat es auch besonder Gericht mit sieben Schöffen besetzt, welche in geringen Landstreiten[25]) recht sprechen, daß übrige da etwaß streitfalligeß vorfällt, wird bey den Ämptern, und da die sachen von hoher wichtigkeit bei denen Cantzeleyen[26]) gesucht und geschlichtet.

Ius conferendi.

In dießem Gericht ist eine Pfarr[27]) im Dorf Embß, darin [Abschr.: „drin!"] gehören die vorgesetzte[28]) unterthanen, daß Ius conferendi haben die[29]) Castorss Herrn zu Coblentz, welche daselbsten im Dorf Embs allen Frucht und weinzehenden haben, darvon[30]) sie jährlichß dem Pastori daßelbsten geben[31]) müßen — 16 Malter Korn und Ein Fuder wein, deßgleichen der Kirchen Ein Ohm wein, dem Frohn Ein Ohm wein, und denen Felldschützen Einhalb Ohm wein, die Kirche daßelbsten hat sonsten

[22]) Das Dorf Kemmenau war nach einem Rentenverzeichnis von 1641 (Staatsarchiv a. a. O. Nr 24, Heft I, Blatt 40) zu dieser Zeit der Kriegsnöte (besonders Belagerung Ehrenbreitsteins) „gantz ausgestorben und stehet leer", soweit es zu Dausenau gehörte, Emserseits scheint es sich langsam erholt zu haben, 1738 zählt es 2, 1765 6 Bewohner (Wiesbadener Archiv a. a. O. V Nr. 24, Heft III, Blatt 19). Dabei gehörte das Dorf zu ²/₃ zur Vogtei Ems! Handschrift 1651: „3"!

[23]) Nach undatierter Handschrift um 1660(?) müssen sie noch folgende Dienste tun (Wiesbadener Staatsarchiv a. a. O. E 777, Blatt 7) „fuhr- und hantdienste", „schultig auf eine Meyl wegs mit brieffen oder sonsten bey tag oder nacht zu gehen" und „Brennholtz" für die gemeinschaftlichen Herrschaften (vgl. auch Wiesbadener Staatsarchiv a. a. O. E 777, Blatt 10). Dazu wurden besonders „Extraordinarigelder" und Kriegssteuern zeitweise erhoben, z. B. i. J. 1641: 551 Rthr. 15 alb. (Wiesbadener Staatsarchiv a. a. O. Nr. 24, Heft I, Blatt 37).

[24]) Fehlt in Handschrift Nauraths von 1651. Ebenso in der undatierten Handschrift (s. Nr. 23) Handschrift 1660 „weiss man des orts von keinen bestheuptern".

[25]) Das Blutgericht war beim nassauischen Amtmann. Dazu waren noch ausser den 7 Nassauer Schöffen je 7 aus den Gerichten Dausenau und Marienfels im Vierherrischen beizuziehen (Nauraths Handschrift anno 1646 a. a. O. Blatt 8)

[26]) In Dietz für Nassau (vgl. z. B. Wiesbadener Archiv a. a. O. V, Nr. 24, Heft I, Blatt 42).

[27]) Nauraths Handschrift anno 1651: „In dieser Vogthey ist ein Pfarherr".

[28]) Nauraths Handschrift anno 1651: „vorgesagte".

[29]) Nauraths Handschrift: „Stiffts Hr. zu St. Castor zu Coblentz, welche den Pfarrherr daselbsten, so seine Confirmation bei beiderseits gn. Herrschaften holen muss" etc.

[30]) Das Kastorstift hatte den Zehnten und den Emser Fronhof vielleicht seit Erzbischof Poppo von Trier (1017—1047), vergl. Schliephake I, 282. Ausserdem haben sie „Hennen und Hünner" (Handschrift anno 1660).

[31]) Nauraths Handschrift anno 1651: „seinen Underhalt schaffen mussen". Die weitere Aufzählung fehlt.



hierneben Jährlichß an Pensionen einfallen — 32 fl. — 8 alb.: Deßgleichen die Pfarr an Pension jährlichß fallen hat — 19 fl.: und werden dem Pfarrherr von beyderseitß Herrschafft zue gemeltem Embß Jährlichß fallenden Zinßen hierüber noch gut gethan — 6 fl. hierneben hat ein Pfarrher daßelbsten auch den Klein[32]) zehenden, dargegen er Jährlichß einen gemeinen Eber halten muß, die Schul daßelbsten hat zu Nieder Lahnstein einige weingarten[33]), daruon Jährlichß ein iahr ins ander gerechnet 2 ohm wein fallen, darneben hat selbige noch Jährlichß an Pension einfallen, — $10^1/_2$ fl. An gütern drey wießen und etliche Placken umb daß dorf so etwa vor diesem weingärten geweßen.[34])

Oben gedachte Castor Herrn halten Jährlichß den 18ten nach dem Heyligen Christag einen Dingtag[35]) in ihrem Hoff zu Embß, welcher der Frohnhoff genand wird, und wird solcher folgender maßen gehalten:

Erstlich nach deme die Ehrwürdige Herrn zu Sanct Castor und beyderseitß Herrschafft Beampten auf dem Frohnhoff ankommen und gesessen, so zeyget der Herrn zu St. Castor Hoffmann[36]) an, daß die Herrn zugegen und erscheinen, Begehren ihren Beweißthumb oder Dingtag zu halten, wie von Alter herpracht, darauff von Bürgermeister mit sampt seinen zugeordneten[37]) und beyderseitß Herrschaftl. vögten[38]) gefragt wird, ob angesetzter tag zuzulaßen, oder von wegen beyderseitß unßerer Gnädigen [Orig.: An Stelle von durchstrich. „geordneten" übergeschrieben! Abschr.: „Gnädigen!"] Herrschafft einige einrede, darwieder zu thun, oder nicht, Darauff wan [Orig.: „An Stelle von durchstrich. „dan" übergeschrieben!] keine Einrede zuwissen oder vorzupringen, daß den Beweißthumb hinderlich mög sein, Alß dan wird vorgenohmen, wie herpracht von Alterß.

Und thut darauff der Burgermeister mit der Gemeind einen Abtritt sich zu befragen, ob die Gemeind etwaß wisse einzureden oder nicht, daß dem Beweißthumb möge hinderlich sein.

Wan dan von unser Gnädigen Herrschafft und der Gemeinde nicht wird vorpracht, daß den Herrn zu St. Castorn an ihren Beweisthumb möge hinderlich sein. So spricht der gemeine vorsprecher, und ist schultig sein untergeding zu machen, wan er sich mit einem wort verrede, daß solches nicht gelten solte, Sondern es solte sein und bleiben wie es von alterß her geweßen ist.

Zum Ersten, so seind der [Abschr.: Von späterer Hand aus urspr. „der" richtig in „die" verbessert!] Ehrwürdige Herrn zue St. Castor

---

[32]) Gemüse und Obst. In Nassau sogenanntes „Kappuszehnt" (vgl. Wiesbadener Archiv a. a. O. V Nr. 24, Heft III, Blatt 11).

[33]) Laut Amtsrechnungen im Emser Stadtarchiv noch im 18. Jahrhundert.

[34]) Die lokale Weinzucht rentierte sich seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts nicht mehr, sodass der herrschaftliche Weinzehnt z. B. auf den Kornzehnt übertragen wurde und aus Weinbergen, Wiesen oder Ackerland gemacht wurde. Wiesbadener Archiv a. a. O. Nauraths Handschrift anno 1651. Die Herrschaften bezogen ihren Wein aus Horchheim. Wie es mit dem Emser Weinbau aussah, beweist folgende Statistik: „Weinzehenden ist anno (1)639 gantz verdorben. Annò (1)640 gefallen — 1 Fuder. Anno (1) 641 — 1 Fuder 2 ahmen 14 virthel (Wiesbadener Staatsarchiv a. a. O. V Nr. 24, Heft I, Blatt 40).

[35]) Diese folgende Beschreibung fehlt in Nauraths Handschrift anno 1651.

[36]) Dessen Haus, der „Zehntehof", besteht noch Marktstr. Nr. 54 (vgl. Wiesbadener Archiv a. a. O. Nr. 24, Heft III, Blatt 15).

[37]) 6 Schöffen.

[38]) Je einer.



schultig einen Pfarrhern an diß ort zustellen, auff ihren Kosten, der da unßerer gnädigen Herrschafft dienlich seye.

Zum andern, wanß sach würde, daß den hohen Altar[39]) sein haupt wehe thäte, so soll er [Abschr.: später aus urspr. „er“ verbessert in „es“!] doch nicht sein, Sondern die Ehrwürdige zu St. Castor sollen reiten und traben, biß wir einen andern Pfarherrn haben. Zum dritten so seind die Ehrwürdige Herrn zu St. Castor schuldig den Chor und den Wiettenhoff [so im Orig. verbessert aus „Wießenhoff“.] im Bau zu halten[39a]), deß gibt man ihnen holtz darzue gleich einem Bürger. Zum vierten so seind die Ehrwürdige (Abschr.: „ige“ später ergänzt!] Herrn zu St. Castor schultig dießer gemeind einen Ochßen zuhalten, der da dienlich ist, und wan sach würde, daß der Ochß Mangelhaftig würde, so sollen [Abschr.: An stelle eines andern Wortes von gleicher Hand verbessert. Wahrscheinlich hieß es „würde, sollen die“!] die Herrn zu St. Castor einen andern stellen, mit dem der Gemeind bedienet seye, auff ihren Kosten, und der Pfarher dießes Ortß der soll einen Stier halten, auff seinen Kosten, der der Gemeind mit bedienet seye. Zum Fünften, so seinnd die Ehrwürdige Herrn zu St. Castor schultig zur Herbstzeit den Kirchenmeister ein ohm wein und dem Frohn ein Ohm, und den Schützen ein halb ohm.

Zum Sechsten so seind die Herrn zu St. Castor schuldig zue Herbstzaitt [Abschr.: „Herbstzeitt“!] den Kirchenmeister und den Schützen ein Essen.

Zum Siebenden, so seind die Ehrwürdige Herrn zue St. Castor schultig dem Gericht allhier und wer darzu gehört, Ein Essen alß heut auff dießen tag.

Darauf weist man alß dan den Ehrwürdigen Herrn zu St. Castor zu den zehenden, soweit als Embßer Gerechtigkeit ist.

Außgescheiden die wieß[40]) die ist zehendfrey, und die alten gasse zu Pützbach[41]) ist zehendfrey, und der Mahlberg der ist zehendfrey. Und die Baargaß[42]) die ist hofgeltßfrey.

Sonsten ist man schultig den Ehrwürdigen Herrn zugeben,

Von 10 Garben Korn, Eine
Und dan von Allerley Früchten von Zehen, Eine.
Von 10 Bürden Hew, Eine.
Von 10 Bürden Flachß, Eine.
Von 10 Leggel [Abschr.: „L“ ist später an Stelle eines andern Buchstabens geschrieben! Original verbessert aus „Leggem“!] voll Trauben — Eine.
Von 10 Züber voll — Einen.
Von 10 Färckeln Einß.
Von 10 Hinckelln Einß.
Von 10 gänßen — Eine.
Und von einem Füllen ein Pfenning.
Und von einem kalb ein helbling.
Und von einem lam ein vierring.

[39]) Altarist.

[39a]) Noch im 19. Jahrhundert unterhielt den Chor die Kirchengemeinde, den Turm jedoch die Stadtgemeinde.

[40]) Ist Almende (vgl. alte Abschrift einer Hs. anno 1538, Wiesbadener Staatsarchiv a. a. O. Nr. 24, Heft II, Blatt 61).

[41]) Vgl. Anm. Nr. 21. Damit fällt u. a. die Behauptung von Hess (Zur Geschichte der Stadt Ems, S. 26, Anm 2), Pützbach liesse sich als Dorf urkundlich nicht nachweisen.

[42]) Jetzige Koblenzerstrasse. („bar“ = frei von!)

Wan sichs aber zutrüg, daß den Ehrwürdigen Herrn zur Herbstzeit ihr Keltern zerbrech, so sollen die Nachbahrn mit dem Traubenleßen still halten, biß daß die Herrn ihren kelter wieder gemacht haben, damit sie den Ihrige sowohl können zu nutz bringen alß die Nachbahrn, Unterdeßen ist man den Herrn Schultig holtz darzu zu geben, gleich einem Bürger.

Auch ist man schultig den Herrn zugeben zur herbstzeit ein wagen Brenholtz und ein wagen riegellholtz.[43])

Und wan hieruon nun in etwaß solte vergessen sein, so soll es doch sein und bleiben wie es von alterß ist gehalten worden.

Hoch unndt ander gewäldt[44]) in der Vogthey Embß.

Beiderseitß in dieser Vogthey gebietente Gnädige Herrschafft, haben in dieser Vogthey gemarck, einen eignen wald, so die Fürst[45]) genand wird, selbiger gehet an obig dem dorff [Abschr.: Die 3 ersten Buchstaben von derselben Hand an Stelle anderer geschrieben. Wahrscheinlich war verschrieben „hof"] Kemenau an dem weg, da die stellung auf und abgehet, hinunter biß an den Fuhrweg, der unter dem Fürst hindurch gehet, von danen biß an Orroßheck und auff der seiten nägst [Abschr.: das „st" verbesserte Nachschrift!] Kemenau biß an die eigne Hecken, und ist der Mehrenteill in dießem wald Eichen[46]) gehöltz.[47])

Noch ein Gebick [Abschr.: „ck" später von fremder Hand!] fängt an ober dem Mäußloch an dem Coblentzer walld und gehet biß an die hundertsbach.[48])

Noch ein gebick gehet von dem Clauspfad an, auff den Fachbacher wald und biß auff die Arriß hell.[49]) Noch ein gebick untig dem weißenstein angehend an der Chuntzbach bis an die Mallemer Hecken.

Noch ein gebick in dem Pitzbacher Berg angehend an dem Haintzenberg biß auff den Klingenberg.[50])

Jachtenn. [Abschrift und Orig.: Offenbar an die falsche Stelle gesetzt, gehört vor „Noch" weiter unten!]

Vorgeschriebene sämptlichen gnädigen Herrschafftl. Eygenthumbliches gewälte, wie auch waß die Embßische unterthanen hierneben vor Eygen gewäld haben, haben selbige ins gemein zu bringen.

Noch[51]) hat mein Gnädiger Herr die Jagenß Gerechtigkeit hergebracht, an folgenden Orten hierüber zuiagen.

In der Heken die da angehet in der Westersbach an der Lahn biß an Weydenau.

[43]) Anm. Nr. 23 (vgl. Textor, Nass. Chron. 8 über das dem Volk zustehende Brenn- und Bauholz derzeiten).

[44]) Diese Beschreibung ist in Nauraths Handschrift anno 1651 wieder vorhanden unter dem abgekürzten Titel: „Gewäldte".

[45]) Noch heute so genannt (Bedtg.: „Berggipfel"): Formen „Fürst", „First", „Fierst" urkundlich belegt.

[46]) Besonders geschätzt! „Über die Schweinemast in den Eichenwäldern" vgl. Textor, Nass. Chr., S. 8: „etliche tausend schwein können dort faist gemacht werden".

[47]) Fehlt in Handschrift 1651. Jedoch Wiesbadener Staatsarchiv a. a. O. E Nr. 777, Blatt 7 ff. undatiert. Handschrift um 1660 (?) hat an der Stelle: „biss an den fuhrweg". Heute Name unbekannt.

[48]) Handschrift um 1660(?) „Hunnertsbach". Heute „Im Hunert".

[49]) Handschrift um 1660(?) „Arrigshell". Heute unbekannt.

[50]) Handschrift von 1660(?) „Klingelberg". Heisst ebenso heute.

[51]) Handschrift Nauraths anno 1651: „Sämptliche gn. Herrschafften haben zu Jagen nit allein in denen obengesagten Eygenthümblichen Gewälden, sondern auch was davon denen Underthanen zu stehet".



Item die Heck so da angehet im Nibener[52]) Berg hinauß nacher dem Horchheimer Schlag zu, oben über die Schlicht, naher dem Schießbrunnen, forderß nacher Horchhaim biß nach Nieder Lahnstein.

Noch eine Heck geht am Fachbacher Berg an bis nach Mihlenbach zue.

Item eine Heck gehet bey Brückwießen ahn biß in den Fachbacher grund.

Item eine Heck gehet an der Austheck [Orig.: so verbessert aus „Austbach“!] [53]) an, und gehet durch das loch biß an die Saltzerstraß.[54])

Die Mallmorger [Abschr.: „Mallmeger“ „e“ von fremder Hand nachgebessert] Heck[55]) und berge, die Saltzerstraaß auß biß auff die Cadenbacher haydt.

Die Heck oben an Spurburg[56]) am Berg.

Die Heck am Fachbacher pfaad, alß man gehet auff die Mehrkatz in summa die Lahnberge biß in den Reihn, und hat vor dießem Meine Gnädige Herrschafft Graffen zur Nassau Catzenelenbogen Jederzeitt einen eygenen Schultheißen im Dorf Fachbach |: welches sonsten denen Junckern von der Leyen zuständig :| sitzen gehabt, welcher mit eigenen hunden und gahren[57]) solche Jagenß Gerechtigkeit in acht [Abschr.: „Acht“!] genohmen.[58])

Durch dieße Vogthey fleust auch der Lahnstrom, daruon der Bericht oben bey Fischerey im Ampt Nassau.[59])

Fißcherey.

Hierneben fleust noch ein Bach durch den grund, kompt von Artzbach und Spurkenburg [Abschr.: verbessert aus „Spurgburg“! Orig.: urspr. „k“ durch späteres „g“ ersetzt!) herunter, durch daß Dorff Embß in die Lahn, und ist ein Forellen bach.[60])

Noch fleust ein klein Forellen bächlein durch Fachbach, welches mein Gnädiger Herr auch zu fischen hat.[61]) [62])

Zoll.

Allhier ist kein Zoll.

---

[52]) Nievern. Name viel umstritten. (Niu-faran? „Neue Fähre“?)

[53]) Naurath 1651: Augstbach!

[54]) Landstrasse nach Arzbach.

[55]) Handschrift 1660(?) „Mallmerheck“. Name unbekannt.

[56]) Naurath 1651: richtig „Spurkenburg“. Handschrift 1660(?) fehlt!

[57]) Wildgarn.

[58]) Handschrift 1660(?) hat an dieser Stelle noch: „. . . haben beyderseits unsere gnedige herrschafften zu Jachen, zu holtzen, zu pürschen, auch dieselbige auff den Bäder sein, Sich zu behöltzigen“ usw. Auch die Schweineherden durften sie in den Eichenwäldern mästen.

[59]) An der Stelle steht, dass die Lahnfischer an Nassau und Hessen je 2 Goldgulden für die Lahnfischerei an Quasimodogeniti in Dausenau bezahlen müssen für Fischrecht vom Rhein bis zum „Holltrunge“ (Hollrich). Von Fachbach bis Miellen erheben die Landgrafen von Hessen ausserdem noch Sonderzoll. Von den hessischen Abgaben sind die Fischer des gemeinschaftlichen Amtes Nassau befreit, nicht jedoch die der Vogtei Ems (vgl. auch Textor, Nass. Chr., S. 6).

[60]) Handschrift 1660(?): „. . . Leufft offt malss uf, und gibt darinnen zu zeitten etwass wenig forreln aber Keine Krebs, und kan schwerlich geheget werden“. Heute noch Forellen an der Emserhütte. Zu der erwähnten häufigen Überschwemmung vgl. Das Hochwasser 1909. Henche, Die phys. Erdkunde von Bad Ems, S. 9. — Über das Vorkommen von Forellen und Krebsen in den Bächen vgl. Textor, Nass. Chr., S. 6.

[61]) Handschrift 1660 fehlt.

[62]) Handschrift 1660: steht an dieser Stelle: „Pferde werden keine alhie zu Embss keine gehalten, sondern ochsen“. Zoll wurde aber in Dausenau erhoben, auch zeitweise von der Leyen in Nievern. Für Emser Zoll vgl. Schliephake VII, 395.



Zehenden.

Den groß und klein zehenden allhier haben die Castorß herrn zu Coblentz, dargegen sie wie oben gemellt dem Pfarrherr zu Embß seinen Unterhallt schaffen müßen.

Mühlen.

Allhier hat es eine Mühl[63]) mit zwey gängen so vor dießem beyder Herrschaft 12 Malter korn zue Pfacht geben, weill aber selbige bey dießem krieg und sonderlich bey belägerung der Festung Ehrnbreitstein[64]) ganz ruiniret worden, alß hat selbige eine zeittlang wüst gelegen, und haben sich die Eygenthumbß Herrn solcher nit mehr angenohmen, dahero beneben den Fürstl. hessischen beampten, dießer seiten die Mühl verlehnt worden, daßelbige [„a“ undeutlich, verschrieben statt „ie“!] ietzund Jährlichß biß zu verhofter besserung zu Pfacht erlegt sämptlicher Herrschaft — 8 Malter korn und haben die Eygenthumbß Erben [Im Orig. zwischengeschrieben!] ietzund nichtß daruon.

Eygenthümbliche [Abschr.: „g“ ist ausgelassen! Orig. richtig!] güter so Meinem Gnädigen Herren Graffen zu Nassau Dietz, allein zuständig und ein Vogt zu seiner Bestellung hat.

Acker Landt.

Ein Stück über Lahn leit nägst der Lahnen bey deß Landgraffen Stück, helt — 2 Achtell.

Item noch ein Stück nägst der Lahn, stoßen die Greendgüter darwieder, dießer Acker ist verlohren, und wird ein wieß daruor genent, stößt wieder den Mahlberg, über Lahn und hellt $^1/_2$ Achtell.[65]) Noch ein Stück über Lahn gegen dem Fuhrtweg hellt — $^1/_2$ Sester.

Item noch ein Stück über Lahn hinder den weyden, hat der Landgraff nägst den Mühlberg, hellt — $^1/_2$ Achtell.

Item noch daßelbst hinder den weyden, oben zu der Landgraff vorgenoß hellt — $1^1/_2$ Sester [verbessert aus „Stester“!]

Item noch ein Stück gegen dem Dorff oben zu vorgenoß der an Apt [Abschr.: „Augst“! (Apt Wilhelm Eschenau)] Arnstein, hellt $1^1/_2$ [Orig.: so verbessert aus $10^1/_2$!] Sester.

Item ein Stück uff der Nieder Auen unten zu [Orig.: von „bey bis Herrn“ statt urspr. „beyder“ übergeschrieben!] bey denen Herrn Graffen von Nassau-Weilburg und Itzstein, hellt — $^1/_2$ Achtell.

Item noch ein stück uf der Nieder auen auch vorgenoß obg. Herren Graffen, hellt ein Sechter [so fälschlich statt „Sester“! Abschr. und Original!]

Item ein Stück bey den Linden Pfath oben zu der Herrn Landgraff hellt — $^1/_2$ Achtell.

Item ein Stück in der Ober Auen in den kohlgarten, oben zu die Teutsche herrn[66]) von Coblentz hellt — $^1/_2$ Sester.[67]) Acker Landt [Die im Orignal folgende durchstrich. Überschrift: „Acker Landt“ fehlt in der Abschrift!]

---

[63]) Handschrift 1665: „. . . alhier eine Mall Mühle, mit zweyen gengen und ist itzo nur ein Lauff oder ganz ganckenbar . . .“. Es ist die spätere sogenannte Zimmerschieds Mühle.

[64]) 1637. „Das selbige Jahr nehmlich anno 1637 ist Ihrnbreittstein bey Cobilentz witrumb von den Franzosen übergeben worden“. Nass. Ann. 18, 84. Die Not dieser Jahre geht sprechend hervor aus einem unveröffentlichten Entschuldigungsschreiben der Dausenauer Bürger an die Diezer Kanzlei (Wiesbadener Staatsarchiv a. a. O. V Nr. 24, Heft I, Blatt 51). In nächster Nähe von Ems sind damals die Dörfer Neuhausen, Zweihausen, Hallgarten, Külingen und Schirbingen ausgegangen. (Wiesbadener Staats-Archiv, Nass.-Oran. Nr. 24, Heft I, Bl. 4 u. 8.)

[65]) Handschrift Nauraths 1651 nicht mehr aufgeführt.

[66]) Mit dem Besitz der Oberlahnsteiner Kirche an die Komturei Koblenz, unter deren Verwaltung der nassauische Ordensbesitz seit 1216 stand.

[67]) Handschrift Nauraths 1651, Zusatz: „liegt aber wuest“.



Item ein Stück auff dem Erlich vorgenoß beyde Herrn Graffen und Nassau Weilburg und Itzstein, hellt — 1 Achtell.

Item noch ein Stück auff dem Erlich, ligt an der Sälßer straaße, hellt — 2 Achtell.[68])

Item ein stück auff der Kohlbach oben zu beyden Herrn Grauen zu Nassau Weilburg und Idstein.

Item ein Stück in der Augst gegen der Büchen dellen, oben zu bey den Grauen zu Itzstein und Weillburg.[69])

Wießen Gewächß.

Item über Lahn ein wießen Placken unten zu beyden Herrn Grauen zue Nassau Weillburg Itzstein gelegen vor der Lindenbach.[70])

Item eine von dem [Abschr.: verbessert aus „der"!] kohlschiet, oben zu der Herrn Landgraf.

Item ein Placken vor der Eißenbach neben der Bächner, uff der andern seiten obgemelte beyde herren Graffen.[71])

Tragen dieße ungefehr — 18 Bürden [Abschr.: verbessert aus „Börden"] heuwaß.

Item in der Gänßgassen ein Clein Plackelgen.

Hecken.

Item eine in der Sultzen[72]) benebent Güeden Adamen, hellt ungefähr — 1/2 Achtell sehter.

Item ein heck ahm klingenberg, oben zu der Gemein wald unden zu beyden Herren Grauen Itzstein und Weillburg.

Renten unnd gefälle.

Die Ständige und unständige Renten in dießer Vogthey fällig finden sich bey der Amptßrechnung, sampt waß man bisherr darin verbessern können.[73])

Folget Bericht vom deme mit hessen Darmstatt, zu Horchhaim [Abschr.: „heim" nachverbessert aus „haim"] im Trierischen hergebrachter [Abschr.: verbessert aus „hergebrachten"!] Gerechtigkeit.[74])

Horchhaim und Pfaffendorff.

Zu Horchhaim[75]) am Reihn haben Ihro Fürstl. und Gräffl. Gnaden zu Hessen und Nassau Catzenelenbogen.[76]) Ein hauß und hoff der zehende hoff[77]) genand, darinnen ein gemeinschafftß hoffman sitzet, In selbigem

---

[68]) Handschrift Nauraths 1651, Zusatz: „ist aber nur die Helfft wegen dess wassers zu gebrauchen."

[69]) Handschrift Nauraths 1651 ausserdem: „ein hackh in der sülzen".

[70]) Handschrift Nauraths 1651, Zusatz: „an Johann Schlors (?) wittib".

[71]) Handschrift Nauraths 1651: „an den Hr. Graffen zu Nassaw Saarbrücken".

[72]) Vgl. Anm. Nr. 69.

[73]) Vgl. dazu Wiesbadener Archiv a. a. O. E 777, Blatt 7: „Den weinschank allhier belanget, hat die Herrschaft Niemallen Eignen wein vorgelegt, sondern bekommt jährlichs von den wirthen Ihren Accis oder trank steuer. Von den Bierbreugern bekompt unsere gnedige Herrschaft Eben Messig Jährlichs Ihren Accis".

[74]) Ausser dem angegebenen liegenden Eigentum des Kastorstifts erwähnt die Handschrift von 1660 (?) noch: „ferners hats alhier in Dorff Embss eine Kirche und Nechst Darbey und Darbeneben eine kleine Alte verfallene Capelle, wie auch ein schull". Kapelle und Schule sind nicht mehr nachweisbar.

[75]) Naurath 1651: „Folget der Hoff zu Horchheim".

[76]) Naurath 1651 nur: „Eine Behaussung sambt dazu gehörigem Kelterhauss, Schewer und Ställen, so in Gemeinschafft ist". Den Nassauer Anteil trugen zeitweise die Rheingrafen zu Lehen (Schliephake I, 411).

[77]) Die folgende Schilderung fehlt bei Naurath 1651 bis zur Aufzählung der Weinberge.



hoff wird Jährlichß der gantze wein zehenden getragen und daßelbsten gekeltert, der zehende aber daßelbsten ist halb Chur Trier, und der ander halbe Theill wird unter hessen und Nassau Catzenelenbogen gleich getheillt, hier zu gehöret noch der zehende zu Pfaffendorff, einem Trierischen Dorff nächst unter gemeltem horchheim, am Reihn gelegen, selbiger zehende theilet sich erstlich in drey theill, Ein dritten theill nimbt Chur Trier, Ein dritten theill der Pastor daßelbsten, daß Letz [Abschr.: an das Wort ist von viel späterer Hand „te" angehängt.] Dritten theill theilen hessen, Nassau, Catzenelenbogen, und die Helffensteinische [Abschr.: H aus „h" im Anfang verbessert] Erben, modo Reiffenberg, jeden Stam auß selbigen Dritten theill, Ein Dritten theill, hat allßo hessen und Nassau Catzenelenbogen am Pfaffendorffer zehende den — 9. theill. In dem Horchheimer gewälde, hat hessen mitt Nassau Catzenelenbogen die Ober Märckerschafft herbracht. Zu bemeltem Horchheim im zehenden Hoff wird Jährlichß ein Ding tag gehalten, da dan der Schultheiß und Schöffen daßelbsten zußamen kommen, und in gegenwart beyderseitß herrschafft beampten, die am selbigen Ort Hessen und Nassau Catzenelenbogen hergebrachte Gerechtigkeiten offentlich verleßen, dargegen ihn dan von dem [Orig.: Statt durchstrich. Wortes (zwey?) übergeschrieben!] hoffman eine Mahlzeitt gegeben wird, zu welcher beyderseitß herschafften gedachten hoffman Jährlichß zwo ohm wein und zween gulten an gelt zu steuer kommen, Sonsten stehet Jus Collaturae zue Pfaffendorff meinem Gnädigen herrn Graffen zue Nassau Dietz daßelbsten allein zue, und haben Ihr Excell. darneben zu Horchhaim noch drey eigne weingarten, darvon der hoffman Jährlichß den Dritten Trauben entrichtet.

1. Erstlich ein weingart in der Anwette[78]), hellt — 1 Viertell.
2. Ein weingart im Schelbender[79]), hellt $^1/_2$ Morgen.
3. Ein weingart im hünerpfad[80]), hellt — 1 Viertel.[81])

Hierüber sind Nachfolgende weingärten so hessen und Nassau Catzenelenbogen in Gemein zu stehen, und geben Jährlichß von selbigen der hoffman, beyder Herrschafft den Dritten Trauben.

1. Ein weingart in der Hänckern[82]) hinder der kirchen an dem Pastor, hellt — 1 Viertell.
2. Noch ein weingart daßelbsten, hellt — 3 Viertell.
3. Noch daßelbsten ein weingart, hellt — 1 Viertell.
4. Noch daßelbsten ein weingart, hellt — $^1/_2$ Morgen.
5. Noch daßelbsten ein weingart, hellt — 1 Viertell.
6. Noch daßelbsten ein Viertell an den München[83]) von Konnerßdorff.
7. Noch daselbsten ein weingart, hellt — 1 Viertell.
8. Noch ein weingarten im Niederweg [Abschr.: „Nieder ist an Stelle anderer Silbe verbessert!] an dem von Hedersdorff [Ist an Stelle eines andern Wortes verbessert!], hellt — 1 Viertell.
9. Noch ein weingarten im Ahrweg[84]) an dem von Reiffenberg[85]), hellt — 1 Viertell.

---

[78]) Heute: „In der Auwand".

[79]) [80]) Unbekannt.

[81]) Naurath 1651 Zusatz: „so auch nunmehr zu Ackerlandt gebraucht wird".

[82]) Heute: Im Hangert.

[83]) Heute: Im Münchsloch.

[84]) Unbekannt.

[85]) An solche Herrschaften erinnert nichts mehr von dortigen Distriktsnamen, ausser dem „Altersberger Kopf" (Kloster Altenbergens Besitz!)



10. Noch ein weingart in der Lohe an Peter Kutschemkellen, hellt — 1 Viertell.
11. Noch daßelbsten an dem von Helffenstein — 1 viertell.
12. Noch ein weingart im Dimbitz[86]), hellt — 1/2 viertell.
13. Im krummen Strange, an der Frauen von Hetterßdorff — 1/2 Viertell.
14. Im Baumgarten — 1 viertell.
15. Der Hoffweingarten gegen dem hauß oder hoff über, hellt — 3 Viertell.

Weill so wohl zu Horchhaim alß zue Pfaffendorff wegen absterben auch verderbung der leuchte viell weingärten in abgang kommen[87]), und die Trierscher[88]) nunmehr mit korn gesehet werden, Alß wird daruon wie in Amptßrechnung zu sehen bey Einahm korn zehenden, nunmehr auch der zehende daruon erhoben.

---

[86]) Heute: „Dimmetz".

[87]) Vgl. Wiesbadener Staatsarchiv a. a. O. Nr. 24, Heft I, Blatt 51: „. . . in verflossenen drübseeligen jaren, da die leut verstorben und verjagt . . .". Ferner vgl. Nass. Annalen XVIII, S. 84.

[88]) Driesch (Brachland).

Johann Isaac von Gerning.[1]

Eine Jahrhundert-Erinnerung von **Wilhelm Rüdiger.**

Dem begeisterten Italienfahrer, der Gedichte, in denen Poeten alter und neuer Zeit dieses Landes Schönheit feiern, teils überträgt[2]), teils umdichtet[3]),

---

[1]) Über sein Leben vgl.: Eduard Heyden, Gallerie berühmter und merkwürdiger Frankfurter. Frankfurt a. M. 1861. S. 405, 407. — Karl Schwartz in Nass. Annalen XI, S. 109 ff. Wiesbaden 1871. — K. Goedeke: Grundriss der Deutschen Dichtung VII, 245.

[2]) Ich nenne hier:

Ovidius ars am. I, 255. Bajae, was sag ich von Dir und Deinen verbrämten Ufern?
Horatius Carm. I, 9. Siehst Du Soracten, wie er von tiefem Schnee.
Satir. I, 5. Aus dem mächtigen Rom reist ich mit Heliodorus.
Martialis Epigramm. X, 30. O, süsses Gestade des milden Formiae
X, 80. Der himmlischen Venus goldenes Ufer Bajae,
Der hohen Natur, Du süsse Gabe Bajae.

Gerning, Reise durch Österreich und Italien. Frankfurt a. M. 1802. I, 110, 140, 157; vgl. auch III, 184 ff.

[3]) Nach Horatius Carm. I, 7:

Mögen andere sich das Mainthal erwählen zur Landlust,
Oder den rebengeschmückten Rheingau,
Andere Bataviens Vecht und Lutetias prunkende Gärten
Oder die lieblichen Ufer der Brenta . . . .
Nicht Vindobonas Cobenzelberg und Albions Richmond
Und Posilippos umflutete Lusthöhen
Haben mich Wanderer so entzückt im begeisterten Anschaun,
Als die Krone des heimischen Taunus . . . .

Gerning, Die Lahn- u. Maingegenden von Embs bis Frankfurt. Wiesbaden 1821. S. 32.

Nach Delille:

O seyd gegrüsst, ihr lieblichen Gefilde
Parthenopens, wo die Natur
Dem Künstler sich enthüllt im schönsten Bilde,
Wo sie ihn lockt auf ihre Spur.

Gerning, Reise durch Österreich . . . I, 171.

Nach Goethe: Ergiessungen des Künstlers:

Leichthin schweb ich auf Romas Höhn und gedenke der Zeiten,
Wo ein graulicher Tag mich in dem Norden umfing.

Ebenda III, 151.



der in eigenen Schöpfungen das Ziel seiner Sehnsucht preist[4]), dem gewandten Übersetzer der Erotischen Dichtungen Ovids, ausgewählter Gedichte und der ersten Satire des Horatius, dem Sammler und Bewahrer wertvoller antiker und mittelalterlicher Kunstgegenstände, dem gleich begeisterten Sänger des Taunus und seiner Berge, dem Erforscher seiner Altertümer, dem Mitbegründer des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung, soll zum Gedächtnis des Jahres 1813, wo er das von Liebe zu seinem Heimatlande erfüllte Gedicht „Die Heilquellen des Taunus“ veröffentlichte, diese kurze Skizze gewidmet sein.

Von seinem Heimatsange später, von der Reise durch Österreich und Italien[5]) sei zunächst die Rede. Liebevolles Versenken in Natur und Menschenleben, feines Verständnis des Verfassers für des österreichischen wie italienischen Volkes Anlage zu Witz und Humor[6]), gleich liebevolle, kurz ausgeführte Biographien von Politikern[7]), Kunstkennern[8]), Künstlern[9]) und Ge-

---

[4]) Die sieben Hügel:
Ihr alten Hügel, Hügel des ewigen Ruhms
Der hohen Vorzeit Bilder umschatten Euch.
An Ciceros Grabmal:
Götter! warum hat hier des bösen Antonius Dolchstich
Feil mit der Sklavenhand neidisch den Guten ereilt!
Virgils Grab an Heyne:
Weht sanft ihr Winde, Lüftchen berühre nicht den heiligen Staub.
Pompeji:
Was seh ich, was entstieg aus der Erde Schooss?
Caserta:
O Campanische Flur! welche Verwandlungen
Sah Jahrtausende schon Dein Blick.
Mantua:
Hier an Mincios Aun erwachte der Genius Maros.
Ebenda I, 134, 156. II, 235, 252. III, 271.
Besonders seien auch die Verse an Goethe und Herder:
Ihr auch wandeltet hin zu jenen Zaubergefilden,
Wo die Natur und Kunst innig umschlungen verweilt,
sowie das Einleitungsgedicht erwähnt: Sehnsucht nach Italien:
Wann seh ich Euch, ihr wonnigen Gefilde,
Euch Lieblinge der Kunst und der Natur.

[5]) Gerning ist drei Male nach Italien gepilgert; zum ersten Male 1794 auf Einladung des Königs und der Königin von Neapel, die, als sie 1790 bei der Kaiserkrönung Leopolds II. in Frankfurt weilten, in Gernings Vaterhause Wohnung genommen hatten. Von der ersten Reise kehrte Gerning, wie wir erfahren, nach Jena zurück, um dort sein Studium fortzusetzen (vgl. Schwartz a. a. O., S. 115). Gleichfalls kurze Zeit dauerte die zweite Reise. Die dritte hob am 7. Juli 1797 in Frankfurt an, und endete dortselbst im Juli 1798.

[6]) A. a. O. I, 36. II. Anhang, S. 260 ff.

[7]) Johann Amadeus Franz de Paula Thugut, Franz de Paula Reichsgraf von Colloredo, Graf Ludwig von Cobenzl, Erzherzog Carl, Graf Lehrbach, Carl Joseph de Croix, Graf von Clarfait, Carl Philipp Groschlag von Dieburg, Johann Philipp Carl Josef Graf von Stadion u. a.

[8]) Anton von Lamberg, Prosper von Sinzendorf, Graf von Truchsess, Herzog Albert von Teschen, Graf Dähn u. a.

[9]) Unter den Künstlern werden Francesco Casanova (1730—1805), Joseph Haydn, und W. A. Mozart, der Bildhauer Unterberger mit seiner berühmten Hebe, die Kupferstecher Pfeiffer,



lehrten Österreichs, insonderheit Wiens, von Gelehrten[10]) und Künstlern Neapels, Siziliens und Roms, Mitteilungen über hervorragende Kunststätten Italiens, kleine

Mark, John und Schmutzer, unter den Gelehrten Denis, der Vorstand der Kaiserlichen Bibliothek, Frank, der berühmte Arzt und Professor an der Universität, Doktor Gall, der Schädelphysiognomiker, die Botaniker Jacquin Vater und Sohn, unter den Historikern Mummelter, Schreyvogel und Herchenhahn, unter den Dichtern Aloys Blumauer, unter den Dichterinnen Gabriele von Baumberg, und die Herzogin Giovanne, geborene Freiin Juliane von Mudersbach aus Würzburg genannt (a. a. O. I, 54, 104, vgl. Goethe IV 697, IV 362).

[10]) Daneben werden an Italienischen Gelehrten angeführt: Gaetano Filangieri (1752—1788), mit seinem berühmten Werk Nuova legislazione, ossia scienza di legislazione (vgl. auch Goethe, Ges. Werke III, 363, IV, 311, 313). — Ferner: Galanti, bekannt als Verfasser der Nuova descrizione d'Italia, des Saggio sull' antica storia dei primi abitatori d'Italia, und der Osservazioni intorno a romanzi, alla morale e ai diversi generi di sentimento, Fernando Galiani (Goethe V 181), 1728—1787, der ebenso gewandt in französischer wie in italienischer Sprache schreibt, der Autor von den Dialogues sur le commerce des blés, des Commentaire sur Horace, den Principi del dritto di natura e delle genti tratti d'Orazio, der Traduzione dell' Anti-Lucrezio in versi Toscani, der poesie scritte su diversi oggetti. Ausser ihnen ferner noch: Giovanni Battista Vico (Goethe IV, 311) mit seiner Scienza nuova, ossia principi dell umanità delle nazioni, Pietro Signorelli 1731—1815 mit seinen Vicende della coltura nelle due Sicilie, seiner Storia critica dei teatri antichi e moderni, 1787, 1788, Nicolas Cirillo (Goethe V, 232), mit seinen Consulti medici, Osservazioni pratiche intorno alla lue venerea, Norberto Hadrawa mit Capri und der Grotta di Matromania, Giovanni Meli, 1740—1815, mit seinen Capituli, Satiri und Favuli morali, Rizzi Zannoni mit seinen Carte geografiche del regno di Napoli, dell' agro Napolitano, della Lombardia, dell' Italia Cisalpina, della Dalmazia. Anzureihen an sie sind die an anderer Stelle erwähnten berühmten Neapolitaner, Grossgriechen, Sicilianer. Von ersteren seien neben Leo, Durante, Pergolesi, Piccini, San Martino, Santa Croce, Bernini, Pirro Ligorio, Luca Giordano, Salvator Rosa, Ribera, Solimena, Sanazaro, Tasso, von Grossgriechen die berühmten Namen des Altertums Charondas, Pythagoras, Xenophanes, Erodikos, Ibykos, Zeuxis, Silasus, von Sizilianern Empedokles, Euclides, Archimedes, Epicharmus, Phormio, Sophron genannt. Anhangsweise schliessen sich die Skizzen: Grabstätte des Virgil und Sannazar, Virgils Grab und Virgils Wohnung an. Den Bemerkungen über Kunst und Künstler Neapels und Roms gehen solche über Neapels National-Museum mit der Bibliothek über die Galeria Capo di Monte mit den hervorragendsten Gemälden, wie der heiligen Familie Rafaels, dem Angelo Custode von Domenichino, den Bildern Correggios und Annibale Carraccis (Goethe IV, 293, 370), über schöne geschnittene Steine, griechische und römische Münzen, über Skulpturen, wie den berühmten Farnesischen Hercules, über prächtige Büsten, wie Homers, Caracallas u. a., über die Bibliotheken der Augustiner von S. Giovanni Carbonara, der Serviten von S. Filippo Neri, über Privatbüchersammlungen der Fürsten von Tarsia, und S. Angelo, der Marchesen Vargas und Berio, über des letzteren Skulpturen und Gemälde, über Lalo's, Vivenzios Skizzen- und Vasensammlungen voran. Unter den Künstlern werden sodann zuerst die Musiker Giovanni Paisiello (vgl. Goethe, Ges. Werke IV, 494, V, 187, 257, 269), Niccolo, Piccini (Goethe V, 187), Antonio Lolli (Briefwechsel Goethes mit Zelter III, 418), sowie weiterhin die Maler Philipp und Wilhelm Hackert (Goethe, Werke IV und bes. V, 228—273, V, 235 ff.), Michael Denis, (V, 461), Johann Anton Riedel (V, 284), Wilhelm Tischbein (Goethe IV, 290), Christoph Heinrich Kniep (vgl. Gerning a. a. O. II, 1—131) genannt. Nächst ihnen verdienen die deutschen Künstler in Rom vergangener und jetziger Zeiten Erwähnung. Mit und neben Adam Elsheimer (Goethe, Ges. Werke V, 343, 429), Philipp und Melchior Roos, Joachim von Sandrart, Johann Rottenhammer, Anton Raphael Mengs (vgl. Goethe IV, 293, 375, 390 ff.), Christian Wilhelm Ernst Dietrich (Goethe V, 220, 285), sind die Bildhauer Alexander Trippel (Goethe IV, 382 ff.), Peter und Maximilian von Verschaffeldt (Goethe IV, 160, 380), Philipp Jakob von Scheffauer (Goethe IV, 528), Johann Heinrich Dannecker IV, 527—529; die Maler Friedrich Burg (Goethe IV, 378), Christian Georg und Johann Georg Schütz (IV, 388, 409), Christoph Unterberger, (IV, 388), die Malerin Angelika Kauffmann (IV, 303 f.), die Steinschneider Antonius,



Züge aus dem Leben des Kaisers und der Kaiserin von Österreich[11]), feine, aus vertraulichem Verkehr hervorgegangene Charakterzeichnungen des Königs, der Königin von Neapel, der Mitglieder des dortigen Hofes[12]), prächtige Landschaftsbilder, anziehende Schilderungen italienischer und deutscher Städte[13]), alle diese Eigenschaften machen mit der launigen Epistel an die Freunde[14]) das Werk zu einer interessanten und genussreichen Lektüre.

Von dem Wunsche beseelt, das Leben und Treiben des alten Roms wieder erstehen zu lassen, und die edlen Sinnsprüche, mit denen der geniale Dichter und feine Kenner des menschlichen Herzens Ovidius seine Poesien ausgestattet hat, einzuprägen, übersetzte Gerning[15]) von 1805—1815, von Wieland, Knebel und Voss dazu ermuntert, von den 49 Elegien der Amores zwölf der schönsten, die er untereinander harmonisch verband, sowie ausgewählte Abschnitte aus der Kunst zu lieben, den Heilmitteln der Liebe. Ebensolche Proben aus dem

Johannes, Ludwig Pichler (Goethe V, 286), sowie Teresa Talani (Goethe ebenda) zu nennen. Als gelehrte Antiquare werden Aloys Ludwig Hirt, der spätere Professor zu Berlin (Goethe IV, 399), und Johann Friedrich Reiffenstein, Direktor des Erziehungs-Institutes für russische Künstler zu Rom (Goethe IV, 392, 393) gerühmt.

[11]) u. [12]) Gerning a. a. O. I, 50 ff. 12, I, 260—296. — Wesentliche Ergänzungen und Berichtigungen zu den von Gerning behandelten Themen über Neapolitanisches Land und Volk, seine Verfassung und seine Verwaltung, über die Mitglieder des Königlichen Hofes, bieten neben der Voyage pittoresque de Naples et Sicile de Mr. de Non, in der Übersetzung von J. H. Keerl. Gotha 1789—1799, den Fragmenten über Italien aus dem Tagebuch eines jungen Deutschen, Teil II, 1798, das Werk von Freiherrn v. Helfert. Königin Karoline von Neapel und Sicilien im Kampfe gegen die französische Weltherrschaft. 1790—1814. Wien 1878. Die Königin, eine Tochter Franz Stephans und Maria Theresias, die durch Goranis Buch: Mémoires secrètes et critiques des cours de l'Italie, Paris 1793, von Hass gegen Frankreich erfüllt war, hatte eine offene Hinneigung zu England bekundet. Herrschsüchtig und intrigant, hatte sie nach Verdrängung des Ministers Tanucci, den gutmütigen, wohlwollenden und energielosen König Ferdinand zum Kriege mit Frankreich getrieben. Als sie 1806 zum zweitenmale nach Sizilien flüchten musste, war sie nach Entzweiung mit den Engländern nach Wien geeilt, wo sie 1814, fünfundsechzig Jahre alt, starb. In ihren Mémoires de Caroline reine de Naples par R. M. Johnston, Cambridge 1912, hat die Königin über die einflussreichsten und bedeutendsten Männer, die Minister John Acton, dessen Nachfolger, den Marchese di San Gallo, über Castel-Cicala, Ariolo, Belmonte di Ventimiglia, Bericht gegeben. Über die anderen, auch von Gerning genannten Männer, über Sir William Hamilton, den englischen Gesandten in Neapel, den Besitzer einer prachtvollen Kunstsammlung, über Emma Lyon Hamilton, die Vertraute der Königin, über ihr Verhältnis zu Nelson (vgl. Helfert a. a. O., S. 7, 15, 64, 69, 73 —, sowie 14, 17, 38). Vgl. auch Henri Beyle de Stendhal, Rome, Naples et Florence, S. 277, über Esterhazy, den kaiserlichen Botschafter und Cresceri, den Botschaftssekretär (Helfert, S. 596 u. 597).

[13]) Pozzuoli, Cumae, Bajae, Portici, Pompeji, Der Vesuv, Caserta (Gerning a. a. O. II, 173—258), Frascati, Tivoli, Horazens Sabinum, Florenz, Bologna, Parma, Mantua, Verona und Rückblick auf Italien, Innsbruck, München, Augsburg, Ulm, Stuttgart, Rastatt, Heidelberg, Frankfurt III, 152—352.

[14]) III, 357—374.

[15]) Erotische Gedichte des Ovidius metrisch übersetzt. Frankfurt a. M. 1815, mit der Zueignung:

Euch sei dieses geweiht vom zärtlichen Sänger der Liebe,
Die ihr liebtet, und nun liebet, und künftig noch liebt.

Es sind die Elegien I, 3. Huldigung: Ja mein Wunsch ist gerecht; II, 12 Corinnas Besiegung: Kommt, o Triumphlorbeeren, und schlingt Euch mir um die Stirne; II, 15 Der Ring:



Festkalender, den Episteln und den Klaggesängen sollten folgen, wenn Lust und Musse es vorgönnte. Dieser Plan ist indess nicht zur Reife gediehen, wie die Absicht, eine vollständige Übersetzung der Werke des Horatius zu geben, nicht ausgeführt ist.

Als würdigen Ehrensold für den geistvollen Übersetzer der Erotischen Gedichte Ovids nennt Kirchner[16]) die prachtvolle Goldmünze der Julia, Tochter

Ring zum Umfassen bestimmt; I, 5 Corinnas Besuch: Heiss wars, da sich genahet die mittlere Stunde des Tages; I, 9 an Atticus: Krieger ist Alles, was liebt; I, 13 an Aurora: Schon kommt über den Ocean her; II, 10 An Gräcinus: Du Gräcinus, ich weiss noch wohl; III, 11 An die Ungetreue: Vieles ertrag ich, und lang; II, 4 An die Schönen: Niemals wag ich es wohl, zu vertheidigen schmähliche Sitten; II, 1 An Jupiter: Dies auch schrieb ich; III, 15 Abschied an die Venus: Suche Dir neuen Gesang, Du Mutter der zarten Eroten; I, 15 Des Dichters Nachruhm: Nagendes Leid, was wirfst Du mir vor gemächliche Tage. Aus der Kunst zu lieben sind nicht übersetzt und zwar, aus Ges. I die Verse: 282—340, 390—419, 441, 527—569, 679—705. — Aus Ges. II: 5, 6, 21—100, 109—112, 135—145, 217—222, 239—260, 265—273, 291—294, 408, 517—530, 560—600, 610—634. — Aus Ges. III: 53—56, 83—85, 109—112, 149—158, 175—189, 611—651, 661—675, 686—748, 795—809. Aus den Heilmitteln der Liebe die Verse: 61—69, 71—78, 360—485, 505—524, 527—539, 549—579, 591—614, 627—655, 661—670, 676—716, 721—724, 735—748, 777—784.

Die Übersetzungen zu Horatius sind teils gedruckt, teils handschriftlich erhalten. In Gernings Reise durch Österreich und Italien (Gerning I, 110). Horazens Ode an Virgils Schiff, Carm. I, 3: Nun so leite die mächtige Göttin Cyperns. — Carm. I, 17 an Tyndaris: Der schnelle Faunus kommt vom Lycäus oft (Gerning III, 184), dazu bruchstücksweise: Horatius, Carm. II, 16: Leicht beglückt ist, wem das vererbte Salzfass. — Carm. II, 18: Gold und Elfenbein erglänzt . . . — Carm. III, 13: O Bandusiens Quell, glänzender als Krystall. Daneben Satire I, 1: Horatius Erste Satire lateinisch und deutsch mit einigen Scholien, Berlin 1813 —, sowie vollständig auch Satire I, 5: Horazens Reise nach Brundusium: Aus dem mächtigen Rom reist ich mit dem Heliodorus. — Unvollständig Satire II, 6: Das war immer mein Wunsch, ein mässiges Feld, und ein Landhaus, sowie Epist. I, 14: O Verwalter der Flur, und meines behaglichen Gütchens.

Handschriftlich Carm. I, 7: Loben wird der das glänzende Rhodus, der Mitylene; I, 13 An Lydia: wenn Du, Lydia, Telephus; I, 22 Der Redliche: Wer unschuldig lebt und von Lastern rein ist; I, 24: Quintils Tod an Virgil: Wer kann lindern das Leid, hemmen der Sehnsucht Schmerz. — II, 6: An Septimius: Mein Septim, Du wolltest mit mir nach Gades; II, 10: An Licinius: Besser o Licinius! wirst Du leben. — III, 19: Horaz und Lydia: Als ich einstens Dir wohlgefiel. — IV, 15: Die Rückkehr des Augustus: Guten Göttern entstammt, bester Beschützer des Römervolks. — Ep. I, 4: Albius, der Du meine Sermonen so redlich beurteilst.

In den Tagebüchern Gernings von 1810—1814, die mir durch die Liebenswürdigkeit des Frankfurter Goethe-Museums zur Verfügung gestellt wurden, finden sich namentlich zum Schluss des Jahres 1810, zum Beginn und Schluss der Jahre 1812 und 1813 bis zum 13. März 1814, an welchem Tage die Ars amatoria vollendet wurde, des Autors kurze, seine Arbeit betreffende Notizen. — Vgl. dazu noch Ungedruckte Briefe aus Knebels Nachlass, hrsg. von H. Duentzer, Nürnberg 1858, Nr. 130 vom 11./7. 1805, Nr. 157 vom 3./4. 1810, Nr. 168 vom 27./11. 1815, in welch letzterem Schreiben Gerning Knebel seinen Dank für dessen wohlwollende und freundliche Kritik ausspricht. — Von seiner Horazübersetzung berichtet er: Ungedr. Briefe . . . Nr. 80 vom 28./4. 1796, Nr. 157 vom 3./4. 1810. In dem Briefe an Goethe Nr. 187 vom 17./10. 1820 gibt er ungefähr 50 Oden des Horaz an, die er übertragen habe.

[16]) Ansichten von Frankfurt a. M. und seiner Umgegend von Anton Kirchner. Frankfurt a. M. 1818 I, S. 345. Über die anderen bedeutenden Stücke der Münzsammlung: Gerning, J. J. v., Die Lahn- und Maingegenden von Embs bis Frankfurt. Wiesbaden 1821, S. 245. Er nennt hier einen Seleucus und einen silbernen Heliokles, eine Penthesilea von Cleomenes, einen Augustus- oder Drususkopf. Ferner: Einen goldenen Ritterring, u. a. Einen Teil seiner



des Augustus als Venus mit griechischer Umschrift, und auf dem Revers mit dem wahrscheinlichen Kopfe des Ovidius, die mit anderen wertvollen Antiken Gernings in das Museum zu Wiesbaden überging.

Soviel über die Reise nach Italien, die Übersetzung der Erotischen Gedichte Ovids, über Gerning, den Besitzer wertvoller Kunstgegenstände. Gernings Heimatssang „Die Heilquellen des Taunus“[17]) in der schönen Gegend, dem teutschen Hesperien, ein Gedicht, das in heiteren Stunden an Ort und Stelle niedergeschrieben oder entworfen, und allmählich nach den einzelnen Teilen verbunden, eine heimische Blumenlese, bald auf ernsten Höhen, bald in lachenden Tälern gesammelt, und zum Kranze gereiht, in dem das Taunusgobirg, aus welchem alle die gefeierten Quellen entspringen, sich ebensowohl zur örtlichen, wie zur Kunsteinheit des Ganzen gestaltet, soll Gegenstand unserer Betrachtung sein.

Münzsammlung verkaufte Gerning, wie wir hören, an den Herzog von Gotha für 350 Louisdor (vgl. Briefwechsel zwischen Goethe und Knebel, herausgegeben von G. E. Guhrauer. Leipzig 1851, I, 224 vom 7. Februar 1800). Über die Antiken des Wiesbadener Museums vgl. A. v. Cohausen, Führer durch das Altertums-Museum in Nass. Annalen XX, 153 ff.; Wiesbaden 1888, sowie L. Pallat (Wiesbaden 1897), über die alten Gemälde, neben Kirchner a. a. O., S. 333; Gerning a. a. O., S. 244, 245, dazu den Katalog der Gemäldegalerie im Museumsgebäude zu Wiesbaden 1869, 1889, und F. Zinsser, Kurzes Verzeichnis der Gemälde . . . Wiesbaden 1901, sowie Grolman: Die alten Meister in der Wiesbadener Galerie. Wiesbaden 1902.

Im Jahre 1829 waren Gernings Sammlungen von dem Nassauischen Staate durch Zahlung einer Leibesrente von 2000 Gulden erworben worden (Schwartz a. a. O., S. 186). Über Goethes Teilnahme an Gernings Bestrebungen zur Förderung der Altertumsstudien vgl. Ungedruckte Briefe Goethes an Gerning 1794—1828 in Festschrift des Freien Deutschen Hochstifts zur Eröffnung des Goethe-Museums von O. Heuer. Frankfurt 1897 (Brief XIII, 8./6. 1828). — Vgl. ferner F. Otto: Über Goethes Beziehungen zu den Wiesbadener Altertumsfreunden. Annalen XXVII, S. 53—188. Ein Wort noch über die grosse Schmetterlingssammlung, die der Vater Gernings, Johann Christian Gerning, besass (vgl. Kirchner a. a. O. I, 254, Heyden, S. 404, Schwartz, S. 112), wo auch der Versuch Gernings, des Sohnes, die Sammlung des Vaters an Blumenbach in Göttingen zu verhandeln, angegeben ist. Vgl. den Briefwechsel zwischen Goethe und Knebel a. a. O. II, 354 vom 4./12. 1810. — Hinsichtlich der Stadtpläne von Frankfurt, Mainz, Biebrich, Kostheim, Weisenau u. a., die Gerning der Stadtbibliothek zu Frankfurt schenkte, vgl. Periodische Blätter der Hessischen Geschichts- und Altertumsvereine 1855, Nr. 7, S. 247. Über seine Natur-, Kunst- und Altertumsschätze, die bald von Frankfurt nach Wiesbaden wandern sollen, vgl. auch Ungedruckte Briefe a. a. O. Nr. 187, sowie Br. 187 a, den Brief an Goethe: „Meine Sammlung ist nun eine kleine Galerie geworden und ich tauschte sie hier um keine wegen der alten und Italischen Gemälde“. Dass Frankfurt keinen Anspruch auf die Gemälde habe, . . . Brief 187.

[17]) Leipzig 1813, Grössere Ausgabe in 4° mit 6 Kupfern. Gerning schickt beide Ausgaben an Knebel, vgl. Ungedruckte Briefe Nr. 164, 2./2. 1814; vgl. noch Nr. 187, 17./10. 1820.

Was an Erläuterungen und historisch antiquarischen Notizen der Dichter für nötig erachtet, hat er teils in aphoristischen Erklärungen zu dem Gedichte selbst, teils in zwei ausführlichen Darstellungen „Die Rheingegenden von Mainz bis Cöln, sowie Die Lahn- und Maingegenden von Embs bis Frankfurt, Wiesbaden 1819 und 1821, gegeben. An neueren poetischen Werken über Nassaus Heilquellen wäre nur das grosse Gedicht von Katharina Schweitzer: Die Heilbäder Nassaus, Wiesbaden 1858 anzuführen. Vgl. A. v. der Linde: Die Nassauische Brunnenliteratur der Landesbibliothek zu Wiesbaden. Wiesbaden 1883, St. 18. Von den Poesien Neubecks, Daniel Wilhelm Trillers u. a. wird bei den einzelnen der von ihnen besungenen Bäder die Rede sein.



In vier Gesängen: Soden, Wanderung zu dem Feldberg und Altkönig, Wiesbaden und Schlangenbad, Schwalbach und Ems, denen die Ode auf den Taunus[18]), und die Eingangsverse mit der Widmung[19]) an den Landgrafen Friedrich Ludwig von Hessen-Homburg voraufgestellt sind, brausen Gernings Verse dahin.

Von Frankfurt[20]), dem teutschen Corinthus ausgehend, vor seinen Augen die blauen Taunusberge, wandelt über Rödelheims[21]) Flur, über Eschborn[22]), das „gereihete Höchst"[23]) der Dichter nach Soden.[24]) Nach Anrufung Hygieas und der Bitte an die Najade, dass die Muse sich nahen dürfe, nach Aufforderung an die Siechlinge, den lebenspendenden Trank zu schlürfen, nennt er nach Soden den Gradierbau von Nauheim, Homburgs[25]) und Kronthals Quellen, und mit ihnen Schwalheim[26]), Selters[27]), Weilbach[28]), Vilbel[29]), Karben[30]), Wilhelmsbad[31]),

[18]) Taunus! Dir und Deinem Gefilde ertöne
Preisgesang, im Wonnegefühl des Dankes
Dir der Schöpfung Liebling, der Heilkraft Spender,
Zierde der Landlust.

Über den Taunus vergl. auch: E. V. Dietrich, An den Taunus: Majestätisch erhebst Du, herrlicher Taunus, die Häupter. Siehe: Schudt, Georg, Zur Erinnerung an Homburg. Homburg 1856, S. 61. Alois Henninger: Schwing hoch, o stolzer Taunus, Schudt S. 62—63. C. Spielmann: Sagen und Geschichten aus dem Nassauer Lande. Wiesbaden o. J., S. 80. Fr. Lucä: Am Taunus steht mein Vaterhaus, Schudt S. 167; vergl. auch noch Strack, Heinrich: Der Taunus in Liedern. Usingen 1910.

[19]) Die Muse weiht, Erhabner mit Entzücken
Den Blumenkranz — auf Deiner Lieblings-Flur,
An Quellen, die den Leidenden erquicken
Gewunden — Dir, dem Freunde der Natur.

[20]) „Francofordia prangt in reicher Gestalt, ein Corinthus". (Vgl. noch Gerning: Lahn- und Maingegenden S. 197, 211 ff.)

[21]) Gerning a. a. O. S. 100.

[22]) Die Zerstörung von Eschborn und Tidenheim, die Schlacht bei Eschborn, Cronbergs Doppeladler in Alois Henninger, Nassau in seinen Sagen, Geschichten und Liedern fremder und eigener Dichtung. Wiesbaden 1845 I, 137—142. F. Löwe: Die Schlacht bei Eschborn in C. Spielmann: Sagen und Geschichten aus dem Nassauer Lande. Wiesbaden o. J., S. 39. (Vgl. auch Nass. Annalen IV, 396.)

[23]) Gerning S. 98; Henninger I, 144—156; Spielmann S. 29; Gutzkow: Die 3 Farben: Siehe Roth F. W. E.: Nassaus Kunden und Sagen I, 216. Wiesbaden 1879.

[24]) Gerning 79, 84; Kirchner II, 194; K. Schweitzer: Die Heilquellen Nassaus S. 11; über Soden und Gladbachs Schrift vgl. von der Linde S. 79.

[25]) Homburgs Ludwigsbrunnen 1809 entdeckt. Über ihn, sowie die Sode. Kirchner II, 188. (Vgl. Gg. Schudt: Homburgs Heilquellen 1846 St. 42, über Kronthal: F. Löwe, Kronthal; Schudt a. a. O., S. 176.)

[26]) Gerning a. a. O., S. 190; Nass. Annalen II, 252.

[27]) Vgl. V. W. Neubeck: Die Gesundbrunnen:
Dich auch preise, mein Lied, Selteria, liebliche Nymphe,
Deren Behausung sich wölbt in des Westerwaldes Beschattung.
Gerning a. a. O., S. 25; Kirchner II, 250; K. Schweitzer, S. 10.

[28]) Gerning: Die Rheingegenden von Mainz bis Cölln, S. 35; Kirchner II, 252: Schweitzer S. 12, 92.

[29]) Gerning: Lahngegenden, S. 193; Kirchner II, 252.

[30]) K. Fritzen: Die Nymphe des Karber Sauerborns, bei Gerning a. a. O., S. 265: Kirchner II, 252.

[31]) Gerning a. a. O., S 195; Kirchner a. a. O. II, 190.



und die wirksamen Brunnen Frankfurts[32]), um nach Erwähnung von Vilbel und Bergens Höhen, wo friedlich der Weinstock über den Gräbern der Teutschen und Gallier grüne, mit Ubiern und Menapiern[33]), die vor der Gewalt der Sueven dahinflohen, als den vermeintlichen Ureinwohnern des Landes zu schliessen.

In Polymnias und Clios Geleit, umschwebt von Genius und Phantasus, rüstet sich zu einer Wanderfahrt auf des Taunus doppelten Gipfel, Feldberg[34]) und Altkönig[35]) der Dichter. Indem er zunächst Kronberg[36]), die Zierde der prangenden Obstflur preist, seiner Burg mit ihrem Heldengeschlechte, dabei auch seines Tiburnischen Landhauses nicht vergisst, feiert er daneben Schönberg, Falkensteins[37]) ragende Burg, Königsteins[38]) alte verödete Veste, Mammolshain, Eppstein[39]), Langenhain, Neuenhain[40]), um mit dem Lob des Urselbaches[41]), der Gegend um Homburg, und Homburg selbst den Ruhm von Homburgs Landgrafengeschlecht und seiner Vertreter zu verkünden.[42]) Wie er seine Seele zu den Bildern der Vorzeit, die Feldberg und Altkönig beleben, zu Valentinian,

[32]) Kirchner a. a. O. I, 18, II, 252. Bertram von Vilbel. Roth a. a. O. I, 150.

[33]) Vgl. Ludw. Schmidt: Allgemeine Geschichte der germanischen Völker bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts: in Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte, hrsg. von G. v. Below und F. Meineke, Abtlg. II. Pol. Geschichte. München und Berlin 1909, S. 209, 211.

[34]) Gerning: Lahngegenden, S. 52; Kirchner II, 172; Gg. Schudt a. a. O., S. 139—142, Gedichte von Fr. Schlegel und Gg. Stock. Über Burg Reiffenberg: J. Sinclair, Philipp von Reiffenberg, Der Knappe von Reiffenberg. Roth a. a. O. I, 179, 183.

[35]) Gerning S. 47. Fresenius: Deutsches Berglied bei Henninger a. a. O. I, 69; Adelheid von Stolterfoth: Altkönig. J. Mosen: Auf dem Altkönig. Henninger I, 70, 71, 78, 79. Gg. Schudt: Der Altking a a. O. S. 120; Des alten Königs Mahnung, Roth a. a. O. I, 161.

[36]) Gerning S. 31; Kirchner a. a. O. II, 168 ff. Henninger: Die Gründung der Burg Kronberg; Listmann, Burg Kronberg; Schudt, S. 169, 171. Die Kronberger Schlacht, Schudt 174.

[37]) Enslin: Falkenstein, Schudt, S. 180; Calaminus: Der Wächter auf Falkenstein, S. 187; Simrock: Graf Arthur, Herr von Falkenstein. Henninger I, 93; Irmgard von Falkenstein, Roth a. a. O. I, S. 141; Schmitthenner: Der Ritter von Falkenstein, Roth I, 146—150, I, 154.

[38]) Henninger: Entstehung der Burg Königstein, I, 116; Rollett, Herm., Schoeppler, M.: Königstein, Schudt, S. 188—190; Henninger: Mähre vom Königsteiner Loch, Roth a. a. O. I, 192.

[39]) Gerning a. a. O., S. 72, Kirchner II, 180—183, K. Geib: Burg Eppstein; Fr. Stoltze: Elegie auf der Ruine Eppstein, Henninger, a. a. O. I, 165—171.

[40]) Gerning, S. 93, Drei Linden bei Neuenhain, Schudt, S. 179.

[41]) Gerning: Der Urselbach: Ode an Kirchner in „Lahngegenden", S. 269—271; J. M. Schmidt: Der Urselbach, Henninger I, 54, Schudt 95. Über Oberursel vgl. Roth a. a. O. I, S. 94—104.

[42]) Gerning: Lahn- und Maingegenden, 138—146. Homburgs Fürsten 147—176, dazu C. v. Herget: Das landgräfliche Haus Hessen-Homburg. Homburg 1903. Weber-Thudichum, Ottilie: Die Landgrafen von Hessen-Homburg 1622—1866. Homburg 1906. — Schloss und Umgebung Homburgs, Gerning 177—194. Schloss Homburg: Schudt, S. 8; C. W. E. Buri: Anklänge im Tannenwald, Schudt, S. 58. Vgl. Kirchner II, 183—188. — Über die Saalburg Gerning a. a. O. 114. — Schudt: Der goldene Sarg bei der Saalburg; Listmann: Der treue Wächter auf der Saalburg. — Über Heddernheim Gerning a. a. O., S. 106 ff. Roth a. a. O. I, 112 ff.

Brunhild[43]), Ariovistus[44]), Alexander Severus[45]) erhebt, wie er Berthas von Falkenstein, und Gelas von Gelnhausen[46]) gedenkt, so kann er nicht umhin, bei Erwähnung der Glauburg[47]), eines Kastells, das, wie die Sage meldet, zur Zeit des Kaisers Claudius und, um ihn zu ehren, errichtet sein soll, zugleich an die Fehdezeit, als jene traurige Zeit, in der dasselbe zerstört wurde, zu erinnern.

Von Bildern der Vorzeit zurück ruft zur Natur der Sänger seine Muse. Die Fahrt nach des Taunus stolzem Höhenrücken, wo er sich zum Rheintale herabsenkt, beginnt, Wiesbadens[48]) Vergangenheit und Gegenwart, die Heilkraft der Quellen, den Preis des Landes, das mit den Quellen klassischen Duft aushauche, besingt er. Er wandelt zu dem Geisberg, zu Sonnenbergs[49]) trümmerumlagerter Burg, besteigt den Königsstuhl, wo Makrianus[50]), den Trompeter, wo Buccinobanten thronten. An schöne Landschaftsbilder, die sich dem entzückten Auge darbieten, schliesst sich der Preis der Städte Biebrich[51]) und Schierstein[52]), und nach der lebensvollen Schilderung der Weinlese der des Labeweins neben der labenden Flut. Mit der Versicherung, dass er zu Visbiums heiligem Borne, wie zu dem alten Freunde zurückkehre, schliesst der erste Teil des dritten Gesanges. Zum Lobe des von zahmen Schlangen umwohnten, mit dem wiederkehrenden Frühling sich neu verjüngenden, aus neun Quellen entspringenden Borne, der Liebesqualen errege, aber auch wieder besänftige, zum Ruhme Schlangenbads[53]) stimmt er seine Harfe.

---

[43]) Adelheid v. Stolterfoth: Brunhildis Bett, Henninger I, 83; Guido v. Meyer: Brunhildis Bett, Schudt, S. 143—145; Henninger, Al.: Brunhildes Grab, Schudt a. a. O., S. 145; Henninger: Brunhildens Landschau, Roth I, 165.

[44]) Henninger: Ariovist, Ehrenvests Geisterfahrt, Henninger I, 71, 48.

[45]) Henninger: Die Geisterschlacht am Fusse des Altkönigs, I, 64. — Gg. Schudt: Des Königs Brautfahrt in Schudt a. a. O. 126.

[46]) Gerning a. a. O., S. 186.

[47]) Gerning a. a. O., S. 184.

[48]) Visbada glänzet vor allen, wo Söhne der Kelten und Römer
Einst Genesung geschöpft, quillet noch heilende Kraft.

Vgl. Gerning: Die Rheingegenden von Mainz bis Cölln, S. 1—19, Kirchner a. a. O. II, 197—222. Zwei Gedichte über Wiesbaden aus dem XV. Jahrhundert. Mitgeteilt von Fritze und Otto in Nass. Annalen XVIII, 143, 144, von Conrad Celtes und Theodorus Gresemund. — Martin Venator. Dichterische Beschreibungen des Wiesbads. Daniel Wilh. Triller. Baderegeln; Johann Joachim Becher und Herbold: Wiesbadens Lob. Fr. Lennig: Der Pfälzer Bauer nach der Cur in Wiesbaden in Henninger a. a. O. I, 188—214; vgl. auch Linde a. a. O., S. 85. Neubeck:

Trage Begeisterung mich hin zu den Höhen des wolkigen Taunus,
Den Wisbada bewohnt.

Vgl. ferner: Henninger, Wiesbaden: Roth I, S. 91, 15.

[49]) Gerning a. a. O., S. 19f. Henninger a. a. O. I, 223—227. Vgl. auch Roth a. a. O. Gedichte von Dräxler-Manfred und Henninger I, S. 23—41.

[50]) Makrian . . . ., Der Überfall im Wiesbad, Henninger I, 185. — Über die Bukinobanten vgl. Ludwig Schmidt, a. a. O. S. 194; Trompeter, Henninger I, 221.

[51]) Gerning a. a. O., S. 22, D. Wilh. Triller: Biebrich; vgl. Roth a. a. O. II, 7.

[52]) Gerning a. a. O., S. 24; Henninger: Schierstein, Roth II, 13.

[53]) Gerning a. a. O., S 26—30; Henninger I, 227—229.



Auf das liebevolle Gedenken des Musenberges, den der Freund der Poeten, Landgraf Friedrich Ludwig von Hessen-Homburg, gebahnt, sowie des Philosophenganges folgt mit Rauenthal[54]) der Preis des Rheingaues, daran anschliessend der Rüdesheims[55]), Ingelheims[56]), des Johannisbergs[57]), und des von der Nymphe des Mains liebevoll gepflegten Hochheims, um mit dem goldenen Mainz[58]), den näher oder weiter liegenden Gebirgen und Flüssen, und nach Erwähnung der einladenden gastlichen Stätten in Walluf, Eltville, der Stahlquellen des Sauer- und Wispertales[59]) mit dem Danke an die Nymphe und dem Wunsche, dass die Besuchenden oft von dem Schlangenbader Born verjüngt scheiden möchten, zu enden. Noch zweier Bäder Quellen hat der Dichter zu gedenken: Schwalbachs[60]), dessen Weinbau den Römern schon bekannt war, dessen drei Brunnen Tabernämontanus neu entdeckte, und der am Ufer der Lahn waltenden Nymphe Embasia[61]), denen sich Fachingen[61]), Dinkholds Born[62]), die Nymphe der Werkbach, und Geilnau[62]) anreihen. Mit dem Lob der Taunushöhen, der Bitte an die Nymphen, Hamadryaden, die Höhen und Quellen zu schützen und schirmen, mit der Verherrlichung des nassauischen Fürstengeschlechts, mit dem Wunsche, dass das Taunusgefild, das die Natur so reizend wie Italiens Fluren mit Anmuth geschmückt habe, grünen, und der Nachwelt Leben und Lebensgenuss spenden möge, klingt der Sang auf den Taunus aus.[63])

---

[54]) Roth a. a. O. II, 36. — Gerning a. a. O., S. 59. Henninger a. a. O., II. 5—8, Henninger bei Spielmann a. a. O., S. 47; Spielmann, S. 49; Roth II, 3.

[55]) Gerning a. a. O., S. 88 f.; Nass. Annalen XX, 11; Henninger II, 74, 76, 83, 104; Spielmann, 58—62; Roth a. a. O. II, 54—65.

[56]) Gerning, S. 82 f.

[57]) Gerning, S. 77 f.

[58]) Gerning, S. 37; Eltville: Roth II, 35, 36.

[59]) Das Wispertal, der Wisperwind. Geib, Stolterfoth; Roth II, 96—101.

[60]) Gerning a. a. O. 31—34; Kirchner II, 224—237; Roth I, 45. — Über Schwalbach vgl. die Verse Neubecks:

> Tadel verdiente die Muse, sofern sie zu nennen verschmähte,
> Dich wohlthätigen Nymphenchor im Lande der Chatten.
> Zehn Stahlquellen, verkündet der Ruf, entrieseln in Schwalbachs
> Waldigen Thälern dem hohlen Geklüft erzreicher Gebirge,
> Jede mit Heilkraft schwanger, und reich an flüchtigem Aether.

[61]) Gerning: Lahn- und Maingegenden S. 1, Kirchner II, 242—249; Triller: Die Bäder zu Ems, Roth III, 12. Vgl. auch Neubeck:

> Heil und Huldigung Dir, Emseria, göttliche Nymphe,
> Mütterlich nährte Natur Dich selbst in tauender Grotte.

Über Fachingen: Gerning: Lahn- und Maingegenden, S. 23; F. W. Jung: Gedicht auf den Fachinger Gesundbrunnen; Linde S. 46; dazu Neubeck:

> Dein auch warten Decia hinfort Dankhymnen und Kränze.

Vgl. auch Roth III, 54.

[62]) Dinkhold: Linde a. a. O., S. 32; Geilnau: Gerning S. 20, S. 261.

[63])
> Heil, hesperisches Teutschland, Dir und Deinen Genossen,
> Wenn sich Schönes umher spiegelt in ihrem Gemüth.
> Heil dem Heldengeschlecht, auf Taunischem Boden erblühet,
> Freiheit dankten und Ruhm rührige Bataver ihm.
> Dem der Najadenchor aus Heiligthümern der Erde



Aber Gerning hat nicht nur seiner Heimat Quellen, seiner Heimat Schönheit und Anmut als Dichter gefeiert, in den Erläuterungen zu den Heilquellen und den als Ergänzungen zu den Erläuterungen bestimmten Abhandlungen: Lahn- und Maingegenden, sowie die Rheingegenden, hat er, abgesehen von der Deutung der mannigfachen historischen, geographischen und ethnographischen Namen, ein Verzeichnis der Römerkastelle[64]), eine Karte vom römischen Pfahlgraben, eine Zusammenstellung der römischen Heerstrassen, der Ritterburgen[65]), sowie in der von ihm begründeten Zeitschrift des Vereins, den er mit Habel und Luja ins Leben rief[66]), eine Übersicht der merkwürdigsten Gegenstände des Altertums im Herzogtum Nassau gegeben.[67])

Als Verkünder der Schönheiten Italiens und seines Heimatlandes, als Übersetzer der Erotischen Gedichte Ovids, des phantasiereichsten Dichters der Römer, der Oden des Horatius, als Erforscher der Altertümer des Taunus und seiner Berge, als feinsinnigen Sammler und Bewahrer wertvoller antiker und mittelalterlicher Kunstgegenstände hat sich Gerning bekannt und berühmt gemacht. Knebels, Goethes anerkennende Zeugnisse über die Erfolge seiner Tätigkeit, einige Bemerkungen über etwaige diplomatische Tätigkeit, über sein Verhältnis zu Goethe sollen die Arbeit beschliessen.

Ihre Gaben so gern spendet mit fröhlichem Sinn
Welchem der falbe Mayn und der schilfumkränzete Rhenus
Nektarfülle zugleich bieten von sonnigen Höhn.
Dich, o Taunusgefild, umschwebt ein göttlicher Geist oft,
Und in menschlicher Brust wehet beseelend sein Hauch,
Huldvoll hat die Natur Dich ausgeschmücket mit Anmuth,
Reizender blüheten mir Fluren Italias nicht.
Grünet, o Thäler und Höhen, zur Lust Taunensischer Brüder
Spendet der Nachwelt noch Leben und Lebensgenuss.

[64]) Vgl. Erläuterungen zu den Heilquellen, S. 270—279; dazu Rheingegenden, S. 235—245. Über den Limes, den Taunus-Limes. Vgl. A. Hammeran: Urgeschichte von Frankfurt a. M. und der Taunusgegend. Frankfurt a. M. 1882, S. 28—32, sowie der Obergermanisch-rhätische Limes, hrsg. von E. v. Fabricius, bis jetzt 37 Lieferungen. Über die Strassen vgl. Hammeran, S. 22—27; über die alten Strassen der Süd-Wetterau, die alten Strassen nach dem Taunus, die Strassen von Heddernheim nach der Saalburg, nach dem Feldbergkastell, über die Fundstellen vgl. G. Wolff: Die südliche Wetterau in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Frankfurt a. M. 1913.

[65]) Erläuterungen zu den Heilquellen, S. 279; Rheingegenden, S. 245—247, dazu die Rheinburgen von Bingen bis Coblenz in Rheingegenden, S. 116—152. Aus der neueren Literatur, in Sonderheit aus den Annalen seien zu der Geschichte der nachstehenden Burgen noch folgende Vermerke gegeben: Falkenburg Ann. XXVIII, 198; Nolling XXV, 41; Sauerburg VI, 321; Gutenfels IX, 277; Maus XXII, 74; Liebenstein XXIV, 236; Lahneck I, Heft 2, 3; Reichenberg XXXVI, 158. — Über Gutenfels, Thurmberg, Reichenberg Schwartz, Ann. XI, 209—226. Vgl. auch: Stolterfoth, Burg Gutenfels bei Caub; Geib, Stolterfoth, Heine: Die Brüder oder Sternberg und Liebenstein in Henninger a. a. O. III, 163, 226; dazu Werner: Burg Ehrenfels, Henninger III, 128 und Stolterfoth: Rheinberg, Roth a. a. O. II, 102.

[66]) P. Wagner: Beiträge zur Geschichte der Gründung des Vereins für Nass. Altertumskunde und Geschichtsforschung. Nass. Annalen XXXI, 223; XXXII, 209.

[67]) Nass. Annalen I, Heft 2, S. 3—12. Wiesbaden 1830.



Von Gernings Reise über Wien nach Italien[68]) berichtet Knebel[69]), welche Freude es ihm bereitet, als Gerning ihm Teile derselben vorgelesen, und, als er das Buch selbst zum Geschenk erhalten hat[70]), rühmt er den lebendigen Anstrich, den diese Reisebilder haben, denen er einen liberalen Beurteiler wünscht, der nach Art der Franzosen das Gefällige hervorkehre. Dazu macht er die richtige Bemerkung, dass die Reiseberichte als Briefe hätten eingekleidet werden müssen.

Von der Übersetzung der Erotischen Gedichte Ovids, jenes Ausflusses von Gernings Begeisterung für römisches Leben, sagt in seinen Briefen an Gerning Goethe[71]): Die Übersetzung verdiene den Rang unter unseren besten Übersetzungen, und sowohl der Sinn als der Vers scheine ihm überall gelungen. Er, so fügt er hinzu, würde sich nicht an diese Arbeit gewagt haben, sie sei über sein Vermögen wegen der Zierlichkeit und Feinheit des mannigfachen Gegenstandes. Andererseits bekennt Knebel, dass Gerning in der Verskünstelei nicht ungeschickt sei[72]), dass seine Übersetzung sich sehr wohl lese. Derselbe Knebel gesteht, dass „Die Heilquellen des Taunus“ ein gutes topographisches Gedicht sei[73]), und Goethe verspricht, den Jenaer Literaturfreunden dasselbe angelegentlichst zu empfehlen.[74])

Konnten und können die zwei literarischen Produktionen, das Reisewerk und die Heilquellen des Taunus, trotz mancher Mängel, die sich in einer zu wenig straffen Komposition und unnötig ausgedehnten Abschweifungen kundgeben, auf Anerkennung hoffen, so waren und sind die Gedichte, um der früheren, von denen einige, wie jene auf Sophie, in dem auf der Frankfurter Stadtbibliothek aufbewahrten Tagebuche[75]) enthalten sind, zu geschweigen, die Oden „Der Friede Neapels“, Ode an Acton[76]), an Knebel, die Siegeshymnen, dem

---

[68]) Im Gegensatze zu Lamartine, Byron u. a. ist Gerning der Vertreter eines gemässigten Romanticismus. Vgl. Camillo von Klenze, The interpretation of Italy during the last two centuries. Chicago 1907, S. 88, 1. Vgl. Gerning I, 131.

[69]) Briefwechsel zwischen Goethe und Knebel, hrsg. G. E. Guhrauer. I, 221, v. 9. 1. 1800. Leipzig 1851.

[70]) K. L. v. Knebel: Literarischer Nachlass, hrsg. von Varnhagen v. Ense und Mundt. III. Leipzig 1840.

[71]) Ungedruckte Briefe Goethes an Gerning in Frankfurt 1794—1828, hrsg. von O. Heuer. Zur Eröffnung des Goethehauses, Frankfurt a. M. 1897. Brief 7, 8./5. 1815.

[72]) Briefwechsel zwischen Goethe und Knebel; II, 464.

[73]) Ebenda II, 138.

[74]) Ungedr. Briefe Nr. 6. Vgl. auch Goethes Verse zu den Bildern aus den Rheinlanden in Briefwechsel zwischen Goethe und Marianne Willemer. S. 73.

[75]) Eigenhändiges Tagebuch vom 1. 4. 1790 bis 4. 10. 1793. Anna Sophie Elisabeth von Bethmann-Metzler, Verlobte des Grossbritannischen Residenten Joachim von Schwartzkopff. Vgl. Briefe der Frau Rath Goethe 202, 213, 222, 236, 240, 247, 248, und dazu die Briefe 253, 298, 302, 240, 247, betreffend Sophie und Joachim von Schwartzkopff. Vgl. auch Goethes Gespräche, neu herausgegeben von Flodoard Freiherr von Biedermann. 2. Ausgabe. Leipzig 1909. I, 399. Er gab mir einen Kupferstich von Lips an Sophie Bethmann zu schicken mit einem Verslein.

[76]) Ins Italienische übersetzt: La pace di Napoli. Ad Acton 1797. Gerning, Reise . . . II, 36. Neuer Teutscher Merkur, hrsg. von Wieland 1799.

Retter des Vaterlandes, Erzherzog Carl, geweiht[77]), die Ode Wagram, mit Ausnahme des Säkulargesanges, das achtzehnte Jahrhundert[78]), sowie der Ode zu Herders Tod hierzu nicht im Stande.

Weil Gerning den Beruf als Dichter in sich fühlte, und durch seine Poesien, wie kein anderer, beglückt war, schuf er jene Unzahl von Gedichten, was, weil er bei jedem Anlass Verse machte, und bei dem geringsten Produkte Beifall begehrte[79]), ihm den Tadel Goethes und Knebels zuzog.[80])

Als Forscher der Altertümer des Taunus war Gerning mit seinen Freunden Habel[81]), Lehne, Luja bestrebt, für Schutz und Erhaltung der Burgen und Kastelle, sowie für Deutung[82]) der mannigfachen historischen Örtlichkeiten einzutreten. Als Kunstkenner setzte er es sich zur Aufgabe, in einer Zeit, wo Verschleppung der Kunstgegenstände an der Tagesordnung war, für ihre Erhaltung und Sammlung nach Kräften zu wirken.

Auf einem Gebiete konnte er jedoch keine Erfolge erzielen, weil tätig zu sein, ihm hierbei überhaupt nicht verstattet wurde, auf dem Felde der Diplomatie. Wie er 1798 als neapolitanischer Legationsrat ohne Legitimation an den Verhandlungen zu Rastadt nicht teilnehmen konnte[83]), so war ihm eine

[77]) Frankfurt a. M. 1796, 1809.

[78]) Grimma 1801: Über die mannigfachen Verbesserungen, die mit der Ode vorgenommen wurden. Goethe Gespräche . . . I, 303. Knebels Urteil über dieselbe. Siehe Knebels Literarischer Nachlass und Briefwechsel II, 380, und den scharfen Ausspruch von Knebels Schwester Henriette in Ludwig von Knebels Briefwechsel mit seiner Schwester Henriette, hrsg. von H. Duentzer. Jena 1858, St. 129.

[79]) Ungedr. Briefe 123. Ende Februar 1804.

[80]) Goethe, Ges. Werke IV, 504. Briefwechsel zwischen Goethe u. Knebel. II, 200, S. 584.

[81]) Über Habel vgl. besonders Schwartz a. a. O. IV, Archivar Habel, sowie Gernings Tagebücher zu 30. 12. 1812 und 7. 3. 1813.

[82]) Unter den von der Wissenschaft aufgegebenen Erklärungen und Deutungen seien genannt: Artaunon, Gerning Erl. S. 207; das Artaunon mit dem Tempel. Über dasselbe, vgl. Hammeran: Urgeschichte von Frankfurt a. M. und der Taunusgegend. Frankfurt a. M. 1882, S. 16, 17. — Hädernheim, Heddernheim, dessen Name von Hadrian abgeleitet wird (Gerning, Erl. S. 177). Über Heddernheim vgl. G. Wolff: Die Römerstadt Nida bei Heddernheim. Frankfurt a. M. 1908. — F. Gündel: Nida-Heddernheim. Frankfurt a. M. 1913. — Solicinium, nicht der Hof vor der Sonne links am Wege nach Soden, sondern wahrscheinlich Sumlocenna (Rottenburg). Vgl. F. Koepp: Die Römer in Deutschland. 2. Auflage, S. 100.

[83]) Fortsetzung des Rastadter Kongress-Handbuchs für die Monate May und Junius 1798, St. 5. Auf dem genannten Kongress waren auch Sinclair und Fresenius von Hessen-Homburg zunächst ohne Legitimation erschienen, bis diese am 16. Juni 1798 für die beiden Homburger Abgeordneten eintraf. — In der Plenarversammlung am 7. Juli 1817 wurde Homburg in den Bund aufgenommen (vgl. Philipp Anton Guido v. Meyer, Repertorium zu den Verhandlungen der Deutschen Bundesversammlung. Frankfurt a. M. 1819—1822 I, § 80. J. L. Klüber: Öffentliches Recht des Teutschen Bundes und der Bundesstaaten. Frankfurt a. M. 1831, S. 116, Anmerkung 9. Der Bundesstaat Homburg zählte 20000 Einwohner und stellte 200 Mann. Meyer a. a. O. I, 100; V, 528). — In den Wiener Konferenzen vom 15. 5. 1820 erklärte Österreich, dass für Hessen-Homburg, das zwar in das Plenum, aber nicht in eine Curie aufgenommen sei, bald eine Entscheidung getroffen werden müsste. Hinsichtlich der Rangstelle ward Homburg vor die Freien Städte gesetzt (vgl. Klüber a. a. O.). Über das Stimmenverhältnis des Landgrafen von Hessen-Homburg, das erst in der Bundesversammlung vom 17. Mai 1838 festgesetzt wurde (vgl. Staatsakten des Deutschen Bundes, hrsg. von Philipp Anton Guido von Meyer II, 71. Frankfurt a. M. 1833). — Über die Bundestags-Angelegenheiten



Wirksamkeit an dem Bundestag zu Frankfurt, weil Homburg erst 1817 in den Bundestag aufgenommen wurde, aber selbst auch nach 1820 noch keinen eigentlichen Vertreter erhielt, nicht möglich. Nur einmal war er, wie Knebel sich scherzend ausdrückt, als Ehepaktskonstitutor[84]), und diesmal auch nur im Verein mit dem Hofmarschall von Krane, Homburgs Abgesandter am Englischen Hofe. Freilich eigentliche diplomatische Geschicklichkeit war ebensowenig hierbei nötig, wie in dem Verkehr mit Hessen-Darmstadt, mit welchem über verschiedene Fragen, wie Brandassekuranz[85]), Oberappellationsgericht, Prinzessinnensteuer u. a. verhandelt werden musste.

Weder der Hof von Neapel, für welchen, da Gerning die ihm zugedachte Mission auf dem Kongress zu Luneville 1801[86]) nicht erhielt, er nur die ihm von der Königin erteilten Privataufträge zu erledigen hatte, noch der unbedeutendere zu Homburg konnten für diplomatische Verwendung Raum bieten.

So schaffte seit 1804, wie er sich ein andermal in einem Briefe an den Homburgischen Geheimen Rat von Rieben ausdrückt, Gerning Ordnung in Homburgianis, ohne eigentlicher Beamter zu sein, ohne Bezahlung zu erhalten. Auf das Gesuch von 1829 um Verwilligung einer Besoldung, dem er 1831 ein zweites, betr. die Forderung der von Hertschen Verlassenschaftsmasse an den Geheimen Rat von Gerning, und dessen Gegenforderung an den Landgräflichen Fiskus als Kompensationsmittel folgen liess, wurde ihm bedeutet, dass, da eine wirkliche Anstellung Gernings als landgräflichen Dieners nicht vorliege, mit der eine Besoldung in Beziehung stehe, das Gesuch als gänzlich unstatthaft abzuschlagen sei, und aus demselben Grunde von einer Kompensation dieser Forderung gegen die Forderung der von Hertschen Verlassenschaftsmasse nicht die Rede sein könne.[87])

Was den Landgrafen Ludwig bewogen hat, ihm erst durch das Dekret vom 7. August 1835 eine jährliche Pension von 600 Gulden zu gewähren, wissen wir nicht. Vermutlich trugen die wenig günstigen Finanzverhältnisse des Landgrafentums daran schuld. Kaum zwei Jahre sollte Gerning diese

---

des Hauses Homburg besitzen wir die Briefe Gernings an die Homburgischen Geheimräte von Rieben und Roques (vgl. Hessen-Homburgische Geheimerats-Akten in dem Königl. Staatsarchiv zu Wiesbaden, Hbg. II b 3, 27). Die genannten Briefe und Berichte umfassen die Zeit vom 5. Oktober 1815 bis zum 4. Februar 1818. Durch das Dekret des Landgrafen Friedrich Ludwig zu Hessen-Homburg vom 27. November 1804 zum Hessen-Homburgischen Geheimenrat ernannt, wurde Gerning durch genannten Landgrafen 1816 zum Bundestags-Gesandten bestimmt. Im Juni 1833 wurde er durch die Verfügung des Landgrafen Ludwig abermals Gesandter. Der Graf von Münch-Bellinghausen solle das Nötige, die Einführung Gernings betreffend, veranlassen. Aber weder 1816, noch 1833, war ihm zu wirken vergönnt.

[84]) Briefwechsel zwischen Goethe und Knebel II, 533. Siehe dazu: Ungedruckte Briefe aus Knebels Nachlass Nr. 179. — Über Gernings Entsendung an den englischen Königshof, über die Feier der Vermählung der englischen Prinzessin Elisabeth mit dem Erbprinzen Friedrich Joseph, über den Einzug der Neuvermählten in Homburg am 14. Juli 1818, vgl. Axel Albrecht v. Maltzahn: Elisabeth, Landgräfin von Hessen-Homburg. Ein Lebensbild. Homburg v. d. H. 1908, St. 18. Seiner Landesherrin hat Gerning die schon öfters genannten Abhandlungen: Die Lahn- und Maingegenden, sowie Die Rheingegenden zugeeignet.

[85]) Vgl. Landgräflich Hessisches Amts- und Intelligenzblatt 1823, Nr. 39, 40.

[86]) Schwartz a. a. O., S. 120. Dazu Ungedruckte Briefe aus Knebels Nachlass Nr. 103.

[87]) Geheimerats-Akten.



Pension beschieden[88]) sein, am 21. Februar 1837 starb er, 70 Jahre alt, in seiner Vaterstadt Frankfurt.

Das Interesse, das Frau Aja[89]) Gerning, dem Kinde der Schwester von Goethes Jugendfreund Moors entgegenbrachte, die Teilnahme, mit der sie alles, was Gerning betrifft, seine Reise nach London, die Nachricht, dass Frau Gerning zu ihrem Sohne nach Italien reisen wolle, dass Gerning von seiner Reise mit schönen Geschenken des Königs und der Königin von Neapel zurückgekehrt, von allen Freunden, die sie besuchten, der bravste sei, dass er seine gute Mutter verloren habe, dass er mit Goethe zusammen nach Italien reisen, dass er für Castanien sorgen wolle, dass Gerning ihr viel Gutes von ihrem Wolfgang erzählte, dass Gerning Umgang mit einer empfindsamen Witwe habe, ihrem Sohne mitteilte, hat Gerning durch Treue heimgezahlt. Und Treue hat Gerning dem Sohne Frau Ajas ob seiner Fürsorge trotz mancher Verstimmungen, die der Selbstgefällige, von seinem Dichterberuf Durchdrungene, schmerzlich empfinden musste[90]), gehalten. Denn geschweige, dass er sich in seinem Grolle

[88]) Geheimerats-Akten, Stück 7. Schon in einem Briefe an Goethe vom 3. Dezember 1821 hatte Knebel seinem Befremden Ausdruck verliehen, dass Gerning von dem Homburger Hofe für seine langen treuen Dienste nichts erhalten habe. Vgl. Briefwechsel zwischen Goethe und Knebel. II. 300, Nr. 584.

[89]) Briefe der Frau Rath Goethe, herausg. v. A. Köster. Leipzig 1908. 185, 202, 213, 232, 233, 240, 247, 249, 255, 256, 260, 261, 278, 280, 301, 310, 311, 339, 390. Vgl. noch zu 390 Ungedruckte Briefe 145 vom 20. 11. 1807.

[90]) Goethe, Gespräche. I 1765—1804, S. 141—143. 1793, 12.—20. August. Goethe riet Gerning an, einen Kursus von 3—6 Wochen in Jena und Weimar zu machen, das besser für ihn sei als alles literarische Vegetieren; er bot ihm seine Dienste bei der Besorgung einer Wohnung an. Goethe empfahl Gerning an Schiller. Briefwechsel zwischen Schiller und Goethe in den Jahren 1794—1805, hrsg. v. Ph. Stein I, 45, vgl. auch I, 102; an Knebel, dem Gerning für die Aufnahme dankt, Ungedr. Briefe aus Knebels Nachlass . . . N. 77 v. 6. 1. 1795; an Herder, der dessen Säkulargesang, sowie das Italicum, die Reise über Österreich nach Italien durchsehen soll. Ebenda Nr. 97, 98, 103. — Caroline von Herders Urteil über ihn: Ebenda 112: Er ist sehr brav, sehr verständig, er hat sich unsere Achtung erworben. — Gernings Ode auf Herders Tod. Ebenda Nr. 123. — 1788 rief Gerning Goethe die Worte zu:

> Fahre doch bald zurück, schon winken die wartenden Musen
> Und die Grazien winden Dir schon unsterbliche Kränze;

aber 1804 des Distichon:

> Fürchte nur nicht, dass wir auch Dich mit Nänien singen,
> Xenien streuet man Dir jetzo schon über das Grab.

Vgl. Ungedr. Briefe . . . 126 von 4. 8. 1804. — Vgl. auch noch die unwillige sarkastische Äusserung Gernings über Goethe in Ungedr. Briefe 187 vom 17. 10. 1820. Andererseits hatte Goethe über Gerning den Witz gemacht, er nehme die Königin nicht in acht, die syrakusanische Königin Philistis sei ihm abhanden gekommen. Vgl. Goethe, Gespräche a. a. O. — Wer die Königin Philistis gewesen sei, und wann sie gelebt habe, steht nicht fest. Ihr Name ist uns nur durch sieben verschiedene Münzen bekannt, auf denen sie in der verschiedenartigsten Gestalt erscheint. Drei der Münzen stellen die jugendliche Philistis dar, zwei Philistis in reiferem Alter, eine als angehende Greisin, und eine als ein altes mit Runzeln bedecktes Mütterchen (vgl. Frid. Osann, De Philistide Syracusarum regina commentatio. Gissae 1825). Für Goethe sollte Gerning danach eine Veranschaulichung der Verse sein:

> Und so lang Du dies nicht hast, dieses Stirb und Werde,
> Bist Du nur ein trüber Gast auf der dunklen Erde.

Auch sei der bitteren und kränkenden Äusserung Goethes über Gerning, die sich auf seine Sendung an den Englischen Hof bezieht, gedacht (vgl. Briefwechsel zwischen Goethe und



habe hinreissen lassen, Goethes Bedeutung zu verkennen, hat Gerning, wie Heuer hervorhebt, nicht abgelassen, die Bürgerschaft Frankfurts darauf hinzuweisen, dass es Pflicht der Stadt sei, nicht nur durch ein Denkmal, sondern durch das Verleihen des Ehrenbürgerrechts ihren grossen Sohn, wie sich selbst zu ehren.

Und, wie auch Goethe und Knebel über das fortwährende Versemachen und literarische Pfuschen Gernings grollen, und über seine Dichtereitelkeit spötteln mochten, den Heilquellen des Taunus[91]), den Übersetzungen aus Ovid konnten sie ihre Anerkennung nicht versagen.

Des Sängers, der seiner Heimat Fluren und Berge so gerne durchstreifte[92]), der als Brunnengast zu seiner Heimat Quellen pilgerte, dessen heissestes Sehnen war, dass er mit Liebe dem heimischen Lande von der Nachwelt genannt werde, möge zur Jahrhundertfeier seines Heimatsanges in Liebe die Jetztzeit gedenken.

Knebel II, 534 vom 7. 3. 1818). Nächst der Notiz im eben erwähnten Briefwechsel II, 584 vom 3. 12. 1821, wonach Knebel Goethe mitteilt, dass Gerning vorhabe, sich von der grossen Welt, die ihn bisher immer zum Besten gehalten habe, zurückzuziehen, sei nur noch die anerkennende Äusserung Goethes über Gernings Tätigkeit bei Begründung des Nassauischen Museums hervorgehoben (vgl. Ungedruckte Briefe Goethe an Gerning . . . XIII zum 8. 6. 1828).

[91]) Hier dürfte der Ort sein, über Gernings Heilquellen und Valerius Wilhelm Neubecks Dichtung: „Die Gesundbrunnen", ein Gedicht in vier Gesängen, Leipzig 1798, einige Worte zu sagen. Beide Gedichte sind belehrender Art; zu dem Poeten tritt bei Neubeck der Arzt, bei Gerning der Antiquar und Historiker hinzu, wie dies Gerning in dem Briefe an Knebel, Ungedr. Briefe Nr. 164 vom 2. 2. 1814 hervorhebt, der bemerkt, dass er Antiquar und Historiker geworden sei. Dass Gerning Neubecks Gedicht gekannt habe, geht, abgesehen von der ausdrücklichen Erwähnung desselben in dem Kirchweihfest zu Soden:

„Kannte Dich Arnstadts Barde, so blühte dem Kranze der Quellen,
Welchen er kunstreich wand, lieblich Dein Name zugleich"

aus der in beiden Gedichten vorkommenden Anrufung der Hygiea, die freilich in Vergleich zu dem mächtig dahinbrausenden Neubeck'schen Hymnus kraftlos bei Gerning erschallt, aus dem Gebrauche gleicher dichterischer Wendungen wie Siechling, Morbona, Emseria, Selteria, Tempisches Thal, Mäandrische Fluthen, Grämler, Klügling, Zärtling u. a. hervor. Vielleicht hat Gerning auch in der Einteilung des Stoffes in vier Gesänge sich nach seinem Vorgänger gerichtet. Die Belehrung, die beide Dichter spenden, zeigt sich bei Neubeck in Mitteilung der bei dem Baden und Trinken zu beobachtenden Vorschriften, betr. Wahl der Jahreszeit, frühes Aufstehen, Diät, zusagende Gesellschaft, Leibesübungen, Spiele, Tanz mit Warnung vor dem Übermass desselben in dem so beklagenswerten Opfer Theone, bei Gerning in der Verquickung antiquarisch historischen Materials mit seiner Dichtung. Für sein Gedicht hat Neubeck den strengen Hexameter gewählt, Gerning das Distichon, er hat jener leichten gefälligen Form, die er in seiner Ovidübersetzung zuvor angewandt hatte, auch hier sich bedient. Gerning hat der römischen Elegie entsprechende Verse, und zwar, wie sie Goethe in seiner Elegie Alexis und Dora zuvor geprägt hatte, geschaffen. Beide Dichter haben, wie Schwartz mit Recht hervorhebt, den Forderungen des Rhythmus Genüge geleistet.

[92]) Vgl. die Tagebücher von 1811—1814 mit den Aufenthaltsorten Cronberg und dem Preis seines Tauninum, Soden, Schlangenbad, Wiesbaden, Eppstein, Langenhain, und dem längeren Verbleibe als Badegast in Soden, Schlangenbad, Wiesbaden und Weilbach, zu welch letzterem Bade er noch in späteren Lebensjahren, so namentlich 1828, 1830, 1831 und 1832 wallt, das er nur 1829 mit Ems vertauscht. Vgl. Briefe Gernings an den Landgrafen Friedrich Joseph von Hessen-Homburg, sowie an den landgräfl. Minister K. v. Ibell in den Jahren 1828—1833, die mir durch die Freundlichkeit des Herrn Baurats H. Jacobi zur Verfügung gestellt wurden.



Allgemeine Grundzüge der älteren Emser Ortsgeschichte.

Von

Albert Henche.

Das älteste geschichtlich zu erschliessende Volk im unteren Lahngebiet sind wie im übrigen deutschen westlichen Mittelgebirge die Kelten. Nicht allein weist der Flussname noch in seiner römisch-germanischen Umbildung auf eine keltische Urform zurück[1]), tragen z. B. Taunus[2]), Kemmenau[3]), Dörsbach[4]) keltische Namen, man hat auch keltische Kulturfunde in der Nähe von Ems aufgedeckt. In der unmittelbaren Umgebung der Stadt wurden im Emser Buchwald an der „Schönen Aussicht" einige keltische Hügelgräber gefunden, und Spuren eines keltischen Steinringes haben sich an der „First"[5]) bei Kemmenau und am „Steinköpfchen" bei Becheln erhalten. Ob wir die ältere Steinzeit, aus deren erster Periode sich in der unteren Lahngegend zahlreichere Reste erhalten haben, als aus dem späteren Paläolithikum oder gar dem äusserst spärlich vertretenen Neolithikum[6]), diesen Kelten als ursprünglichen Besitz zuschreiben und als eigentümlich zuweisen dürfen, lässt sich nicht entscheiden und darf nach dem Befunde der allgemeinen westdeutschen Kulturgeschichte billig bezweifelt werden.[7]) Jedenfalls aber sind die Funde des Neolithikums der Chronologie der Keltenwanderungen nach Erzeugnis dieses Volkes.[8]) Sicher ist auch, dass die Steinzeitkultur der Germanen in unserer Gegend von den Kelten übernommen worden ist; und dass sie nicht völlig durch das Vordringen der Metallzeitalter verdrängt

[1]) Lat.-kelt. logana, laugana, laugona und germ. aha.

[2]) Dun = Höhe.

[3]) Kemme = Weg.

[4]) Durs = tosend (Bergbach!).

[5]) Urkundlich Fürst, First, Fierst = Berggipfel; dial. die First (persti).

[6]) Vgl. Funde des Limburger Beckens. Auch die Emser Schleudersteine der „Vier Türme" sind paläolithisch (Hess, Gesch. v. E., S. 9). Dass die Steinwerkzeuge oft Handelsprodukt und wie alle archäologischen Funde nicht immer lokaler Entstehung sind, beweist für unsere Gegend neben einheimischem Grauwackengerät Jadeitwerkzeug (aus Schlesien; Zobten?).

[7]) Man schreibt das Paläolithikum gern vorindogermanischen Europäern mit guten Gründen zu.

[8]) Schrader, Reallex. II. 507.



wurde, beweisen für das untere Lahntal zahlreiche Funde in spätfränkischen Gräbern.[9])

Träger der sogenannten Hallstattzeit unserer Heimat waren ebenfalls Kelten, und zwar sind diese hierbei als die ursprünglichen Erzeuger einer bodenständigen Metallkultur zu betrachten. Denn nachdem man in Norddeutschland sogar in germanischen Gegenden Beweise lokaler Metallbearbeitung gefunden hat[10]), geht es nicht mehr an, für die Erklärung heimatlicher Bronzefunde nur den Handel mit den südlichen Bronzewerkstätten heranzuziehen. Schliessen wir die Hallstattzeit für die Unterlahn mit dem 4. Jahrhundert v. Chr. ab[11]), so erhellt, dass die Kelten schliesslich die alleinigen Träger dieser Kulturstufe waren; denn Germanen waren damals noch nicht in die westlichen Mittelgebirge vorgedrungen. So werden das von Soldan entdeckte Neuhäuseler Hallstattdorf[12]), die auffallend grossen Sippengräber der Spätbronzezeit[13]) bei Becheln, die Bronzeschwerter der Kemmenauer Hügelgräber[14]) der keltischen Besiedelung der Gegend angehören. Auch Funde innerhalb des Ortsberinges geben Beweise, so einige Hallstattgräber im Maracker[15]), ein Hallstattbecher auf dem Fronhof, Gräberfunde frühen Hallstattcharakters aus dem Emsbachtal.[16]) Diese letzten Stücke in wahrscheinlich fränkischen Gräbern beweisen zugleich, dass die keltische Kultur selbst früher Entwicklungsstufe nicht mit dem Abzug der Kelten vom Rhein verschwand[17]), wie ja auch z. B. die Keramik der Kelten in Höhr von den Germanen übernommen worden ist.[18])

In der folgenden Periode der Kulturentwicklung, der sog. Latène-Zeit, dürfen wir nur noch die Frühzeit den Kelten zuweisen; denn schliessen wir für unsere Heimat die Latène-Periode frühestens mit 100 v. Chr.[19]) und bedenken, dass die Germanen spätestens um 150 den Mittelrhein erreichten, so müssen wir die spätere Latène-Zeit den Germanen zuweisen. Das macht auch die Beobachtung mehr als wahrscheinlich, dass die Funde dieser Zeit Ansätze der späteren frühgermanischen Formüberlieferung zeigen (verschlungene Bandlinie). Die ersten Träger auch der Latène-Kultur waren jedoch die Kelten; denn eine selbständige germanische Eisenkultur entwickelte sich erst viel später im Osten unter gotischen Stämmen. Nur ein gesicherter Fund erinnert an diese Periode unserer Stadtgegend, ein als Grabfund unter dem Badehaus der „Vier Türme" entdeckter grosser Halsring.[20]) Fraglich dagegen ist es, ob noch andere hierher gerechnete Funde richtig bestimmt sind.[21])

[9]) Hess, S. 9.
[10]) Lamprecht I[4], 72.
[11]) Spielmann I, 5.
[12]) Nass. Annalen 32, 145 ff.
[13]) Frühbronzezeit innerhalb Nassaus selten bezeugt.
[14]) Hess, 7.
[15]) Hess a. a. O., Nass. Mitteil. 1905, S. 125.
[16]) Emser Ortsgeschichtl. Sammlg.
[17]) Lamprecht I, 63.
[18]) Höhr = kelt. horle.
[19]) Oder Christi Geburt?
[20]) Bodewig, Kastell Ems, 15.
[21]) Hess, S. 8; Bodewig, 15.



Der Frühzeit der Latène-Periode, mithin den Kelten, die ersten festen Siedelungen und die erste stetige Landnutzung zuzuweisen, hindert nichts. Fraglich bleibt jedoch gerade, ob der Name[22]) der jetzigen Siedelung „Ems“ auf einen ursprünglich keltischen Sprachstamm hindeute. Die Anfänge der im Lahngebiet frühzeitig hoch entwickelten Landwirtschaft sind den Kelten zuzuschreiben. Denn nehmen wir trotz Bestreitung die sog. „Hochäcker“[23]) dieser Zeit als für die Kelten noch immer als charakteristische Bodennutzung an, so bietet die Umgebung von Ems (Taunusseite) zahlreiche Belege für unsere Behauptung. Auch gibt die natürlichste Erklärung für die anerkannt höhere[24]) Kultur der späteren Ubier die Annahme schon vorgermanischen keltischen Ackerbaues.

Wahrscheinlich ist ferner, dass die lokalen vorrömischen Reste des Bergbaues auf Eisenerze den Kelten zuzurechnen sind.[25])

Vollends unentschieden muss es jedoch bleiben, ob die vorrömischen Strassenanlagen keltischen oder germanischen Ursprungs sind. Nach der Besiedelungsgewohnheit der beiden Völker könnte man die Talwege nach dem Rhein, im Emsbachtal und Braunebachtal als wahrscheinlich keltisch, die Höhenwege, wie besonders den Ems-Kemmenauer Weg[26]), als germanisch ansprechen.

Jedenfalls vorrömisch sind schliesslich noch folgende Strassenzüge: Die Braubacherstrasse (vorrömische Strassengräber vor dem Eintritt in Braubach), der Lahnübergang zwischen Braubacher- und Grabenstrasse, der sog. Kemmenauer Kirchweg. Dass auch die „Neue Koblenzer Chaussee“ einen vorrömischen Vorgänger hatte, macht der Fund zweier Mahlsteine[27]) gegenüber Miellen beim Bau der heutigen Strasse wahrscheinlich. — Die Kelten wichen langsam den periodisch friedlich oder feindlich seit 500 gegen den Mittelrhein vorrückenden germanischen Eroberern, und um 100 vor Beginn der neuen Zeitrechnung sind die Germanen im Besitz der unteren Lahngegend. Der Name der Lahnkelten ist verschollen, es ist nicht zu unwahrscheinlich, dass sie zu den Tektosagen[28]) gehörten. Nicht lang werden sie sich in ihren Ringwällen gehalten haben; in wieweit ihre Reste für die Eroberer rassezersetzend waren, lassen auch die kühnsten Rassehypothesen heute nicht mehr nach dem Bestand der derzeitigen Bevölkerungstypen ahnen. Sicher aber ist, dass ihre Kultur nicht mit ihnen entwich. Das setzt einen längeren friedlichen Verkehr und vorwiegend allmähliche friedliche Durchdringung durch germanische Nachdringlinge vor der keltischen Auswanderung voraus. Keltische Kultur prägte ihr Siegel dank ihrer grösseren Zivilisationskraft auf die Eigenart der germanischen Lahnbewohner, sodass diese nach ihrem Sesshaftwerden ihre Nachbarn kulturell übertrafen.[29])

[22]) Vogel, Nass. Taschb. 177; Friedemann VI 440; Schliephake I 281. Abzulehnen die ausführliche Begründung von Hess 46, dort auch weitere Literatur.

[23]) Spielmann I 7 und 11.

[24]) Ebenda I 15.

[25]) Dahm und Linkenbach über den vorrömischen Bergbau an der Lahn.

[26]) Bodewig, Kastell Ems 17.

[27]) Sog. „Napoleonshüte“, Nass. Annalen III 222; vgl. für vorrömische Funde, Emser Ortsgeschichtl. Sammlg., Schrank I.

[28]) Spielmann I 10.

[29]) Dasselbe gilt für den späteren etwaigen römischen und alamannischen Einschlag im Typ der Lahnfranken. Auffallend die grosse Zahl der Rundköpfe (nach Ausweis der Schüler).




Es ist bemerkt worden, dass die Sesshaftmachung der germanischen Nomaden gerade in unserer Gegend rasch von statten gegangen sei. Kurz nach 100 vor Christi Geburt sind die Germanen zum mindesten die ausschlaggebende, wahrscheinlich alleinige Bevölkerung der unteren Lahn. Welchem Stamme sie angehörte, lässt sich nicht erkennen, vielleicht reichten die taunensischen Usipeter[30]) bis an oder über den Fluss nach Norden. Unbenommen bleibt uns in unbeschuldbarer Phantasie, die germanischen Ortsnamen der Gegend schon in jene Zeit zu verlegen, wenn sie in allgemeinen Zügen germanischen Lebens begründet sind („Malberg“, „Odersbach“ = Odinsbach, „Hollerich“ = Hollereich). Nach Ariovists Westzug geraten jedenfalls die Chatten in eine langsame Bewegung lahnabwärts. Vor ihrem Druck wichen die Usipeter[31]) nach Norden zu den befreundeten[32]) Sugambrern aus. Nach dem Abzuge der Usipeter rückten die Chatten rascher nach Westen, aber die Sitze der alten Chattenfeinde hatten inzwischen die Ubier eingenommen. Es ist wahrscheinlich, dass diese von Osten durch den chattischen Wanderungszug seit ca. 60 v. Chr. von Norden durch die feindlichen Sugambrer stark bedrängt wurden.[33]) In wie weit ihre höhere Kultur, ihre infolge des keltischen Erbes grössere Landesblüte und Friedfertigkeit Anreiz für nachbarliche Feindschaft sein mochten, ist nicht auszumachen. Man sollte aber das übliche Urteil über ihre Verweichlichung auch einmal unter diesem Gesichtspunkte betrachten. Eine Strafexpedition gegen die Chatten führte 55 v. Chr. Cäsar in die Lahngegend. Diese Gelegenheit benutzten die Ubier, römische Hilfe gegen die Chatten und Sugambrer durch Unterstützung der Expedition Cäsars zu erwerben. Nach dem Hasse der Nachbarn zu schliessen, müssen die Ubier seitdem den Römern fast Bundestreue gehalten haben, was wohl den zweiten Rheinübergang Cäsars (53) ermöglicht hat. Wilde Kämpfe werden unsere Heimat darauf durchtobt haben, bis die Römer es unter Vipsanius Agrippa 38 für gut hielten, die Ubier in neuen linksrheinischen Sitzen[34]) (westl. Köln) der Feindschaft der Chatten zu entziehen. Wer will es sagen, welche Rolle die Gegend der Unterlahn in den nun folgenden Kämpfen, besonders des Drusus, der Strafexpedition des Germanikus, der Razzia Caligulas zu spielen berufen war? Es ist schwer, sich vorzustellen, dass sie, das eben erst aufgelassene Eingangstor der Römer, keine Kämpfe gesehen habe. Jedenfalls aber ist es den Römern gelungen, an diesem Nebenkriegsschauplatz den Westzug der Chatten gerade in unserer Gegend aufzuhalten, wie es die später hier gezogene Grenze vermuten lässt. Wir sind aber nicht berechtigt, die

[30]) Tacitus, Germ. 30, 31 kennt sie noch am Niederrhein. Ihre Lahnsitze liegen daher um 150 bis 100 v. Chr. Sie sind wohl nicht völlig sesshaft im Lahn- und Westerwaldgebiet geworden (vgl. dagegen ihre Taunussitze an der Use). Die wandernden nördlichen Usipeter liessen sich seit 56 auf dem linken Ufer des Niederrheins nieder (im Gebiet der Menapier). Cäsar vernichtete nur diese ihre linksrheinischen Sitze. Die rechtsrheinischen Gebiete des Stammes hat er nur geplündert. Guido Lists Erklärung des Namens ist phantastisch (List, Namen d. Völkerst. Germ. 22).

[31]) Vgl. Anm. 30.

[32]) Hilfe der Sugambrer gegen Cäsar (Cäsar B. G. IV 1, 4—16).

[33]) Sie bitten schon 57 um römische Hilfe.

[34]) Ara Ubiorum.



Chattenzüge des Drusus für unsere Gegend als völlig unwichtig anzusehen, sondern dürfen als Vorläufer des späteren Emser Kastells ein Drusianisches Erdwerk annehmen.[35]) Vielleicht hat Drusus auch die Bergwerke keltischer Zeit vorübergehend betrieben. Des Pomponius Chattenzug führte wohl mehr über den Südtaunus; aber es bleibt ein annehmbarer Gedanke, dass eine Befriedung der Lahnmündung bis gerade nach Ems die Vorbedingung der lokalen Grenzführung des Limes gewesen sein muss und es ist wahrscheinlich, dass diese Bedingung wesentlich durch die Kriegszüge des Cerealis als Strafexpeditionen gegen die Lahnbewohner für ihren Anschluss an Civilis (69) geschaffen worden ist.

Der nassauische Limes nun, dessen Lahnstrecke über Ems läuft, reicht in die Zeit Domitians[36]) zurück. Er gehörte zu den frühesten der rheinischen limites und sperrte das Lahntal und Emsbachtal als Einbruchstore in römisches Gebiet. Oberhalb des Quellensattels überschreitet er vom Wintersberg kommend den Fluss und steigt den „Pfahlgraben" auf der rechten Lahnseite hinan. Auf der Nordseite des Flusses stehen in 1,11 km und 1,65 km Entfernung in Höhen von 338 m und 341 m über N. N. zwei Wachttürme am Südufer der Lahn, 690 m entfernt in 214 m Höhe ein 1873 entdeckter und restaurierter Wachtturm. Der Verlauf des Limes ist am „Pfahlgraben" nördlich und am „Wintersberg" südlich der Lahn im Walde noch erkennbar. Am Lahnübergang und in der Talsohle fehlen äusserlich sichtbare Reste des Grenzzuges. Der Limes selbst war zunächst nichts anderes als eine Grenzverzäumung; Holztürme dienten der Überwachung der Sperre. Die Anlage dieser Türme geht nach dem Zeugnis eines alten Schriftstellers auf Hadrian zurück.[37]) Später wurden sie durch Steintürme ersetzt, wie auch die fast wehrlose Palisadenverschanzung durch Wall und Graben abgelöst wurde. Streckenweise trug der Fusspunkt des Walles einen starken Palisadenschutz, den wir nach den Funden auch für Ems voraussetzen müssen.[38]) Vielleicht führt diese letzte Anlage bereits in die Zeit Caracallas. Als Sperre für das Emsbachtal legten die Römer ein Numeruskastell[39]) von 13230 qm Areal an der Mündung des Emsbaches an, auf dem Raum, der die heutige alte evangelische Pfarrkirche umschliesst. Zu Domitians Zeit muss ein Erdwerk hier bestanden haben, das im ausgehenden 2. Jahrhundert vielleicht zu einem Steinkastell umgebaut und unter Hadrian bereits besser eingerichtet worden ist.

Die Morphologie der Umgebung zeigt, dass es seine Lage der Rücksicht auf die Verkehrswege der rechten Lahnseite verdankt. Wir dürfen friedlichen Verkehrsinteressen die ausschlaggebende Rolle bei der Kastellanlage zuschreiben. Noch mehr setzt die spätere Anlage der militärischen Ansiedelung auf der linken Lahnseite im Distrikt „Auf der Schanz" vorwiegend administrative Zwecke anstatt rein militärischer Interessen voraus. Mit der Zeit bildete das

---

[35]) Tac. Ann. XII, 27; vgl. dazu die Ortsnamen mit Erinnerungssilben an Drusus (Schliephake I 22).

[36]) Koepp, Die Römer in Deutschland 58.

[37]) Koepp a. a. O. 57.

[38]) Rekonstruktion am Wintersberg („Römerschanze").

[39]) Beschreibung und Geschichte des Kastells von Bodewig; Obergerm.-rät. Limes Nr. 4.



Lahntal den besten Handelsweg durch den Limes, und bei dem damit verbundenen Ummodeln des Grenzdienstes wird jene Anlage entstanden sein. Funde lassen darauf schliessen, dass das Vorland dieser Limesstrecke friedlich und römischem Handelsverkehr zugänglich war. Überhaupt gilt es für beide Ansiedelungen zu bedenken, dass kriegerische Zeiten weiter zurück und an der Rheingrenze liegende grosse Kastelle voraussetzen.[40]) Die Emser Römerbauten sind nach den Kämpfen der ersten Zeit vorwiegend Handelsvorposten und erst in zweiter Linie und gelegentlich Vorsperren gewesen. Das beweist auch die Anlage der je 100 m entfernten Wachttürme, die sowohl auf weiten Ausblick ins Vorgelände als auf leichten Signaldienst verzichten. Sie werden z. T. allmählich Überwachungsstellen des friedlichen Grenzhandels geworden sein.[41]) Die Überreste des Lagerdorfes begleiten besonders die Koblenzer- und Marktstrasse. Dass jede schützende Umfassung fehlt, spricht auch für die obige Auffassung des Charakters der Kastellanlagen. Am Südfuss des „Ehrlich" wurden ein Keller einer Kanaba, an der oberen Bahnunterführung ein Ziegelofen, im Garten des „Hauses Schaller" in der Badhausstrasse ein Brunnen erkannt. Der Friedhof des Kastells lag am Abhang des „Klopp" etwa vom „Fürstenhof" bis gegen das Kurhaus hin; die linkslahnische Siedelung hatte ihren Begräbnisplatz am Abhang des Wintersbergs. Sonstige Funde haben Örtlichkeiten oder Bauwerke ausserhalb des Kastells nicht fest bestimmen lassen. Als Strassen konnten die Römer durchgängig vorhandene Wege benutzen oder ausbauen. Römisch ist vielleicht der Ausbau der Strasse durch das Emsbachtal nach dem Kastell Arzbach und ein Querweg vom Kastell zur Römerstrasse (hinter Haus Nr. 70) durch Mühlgasse-Bleichstrasse. Die östliche Siedelung scheint nach dem Fund einer römischen Fassung[42]) der unter dem heutigen „Römerbad" liegenden Mineralquelle die Thermen gekannt, aber nicht in grösserem Massstabe benutzt zu haben. Ihr Vorkommen bot lediglich Gelegenheit zu einem warmen Lagerbade. Inwieweit Funde von Scherben, Ziegeln, Metallresten zur brauchbaren Beschreibung der Topographie der römischen Siedelungen benutzbar sind, ist eine unlösbare Frage. Die Erzschätze unserer Heimat waren unter Claudius bekannt, und der Quästor Curtius Rufus erschloss hier Silberbergwerke.[43]) In der „Tiefendell"[44]) und „am Schornstein" werden wir in den dortigen Pingen römische Grubenreste annehmen dürfen. Nach Münzbefunden kann man die eigentliche Römerherrschaft in unserer Gegend bis gegen 350 ansetzen. Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, dass die Germanenkämpfe unter Probus und Aurelian vielleicht schon vorher vorübergehende Invasionen deutscher Scharen sahen. Im allgemeinen aber lag die Grenzsiedelung vorerst abseits der grossen germanisch-gallischen Einbruchstore,

[40]) Vgl. dazu Koepp a. a. O. 58.

[41]) Vgl. besonders den Wintersberger Turm, Hess 13.

[42]) Ein Zweifel an dieser nur bei Hess, Nass. Annalen VI 158 gegebenen Darstellung ist unberechtigt. Die Folgerungen von Hess sind dagegen abzulehnen; vgl. auch Lüerssen, Lahntal 253, der die römische „villa" mit Luxusbauten gleichsetzt und ein römisches Bad hervorzaubern möchte.

[43]) Tacit. Annalen XI 20.

[44]) Wenk, Hess. Landesgesch. 100. Römische Funde: Emser Ortsgesch. Sammlg. Schrank II, Pult I 2.



und wir müssen ein vorwiegend friedliches Eindringen der Germanen voraussetzen. Seit Stilichos Italienpolitik werden die letzten römischen Legionare auch unsere Heimat verlassen haben, nachdem sie schon lange vorher mit germanischen Söldnern durchsetzt oder gar durch Auxiliartruppen der seit dem 3. Jhdt. gebildeten Franken- und Alamannenstämme ersetzt worden waren. Dass das Kastell selbst von der römisch-germanischen Grenzbesatzung nicht ohne Widerstand verlassen wurde, lassen vielleicht die Spuren von Brand und Zerstörung wahrscheinlich werden. —

Die Römer wurden in unsrer Gegend durch die Franken und Alamannen abgelöst. Das Taunusgebiet war ein Streitobjekt zwischen den Alamannen und dem südlichen Bestandteil des jungen Frankenstammes, den alten Chatten. In westl. Richtung drangen diese seit dem Verfall der Römerherrschaft bis weit in die Moselgegenden vor. Vom Süden her begannen die Alamannen die nördl. taunensischen Ausläufer bis zur Lahn zu erreichen. Schon seit der Mitte des 3. Jahrhdts. dürfen wir für unsere Lahngegend Grenzkämpfe zwischen Alamannen und Franken annehmen, und zeitweise mag das Kastell Ems stark gefährdet gewesen sein. Die Franken scheinen vorerst das Lahntal behauptet zu haben; denn M. Aurelius Probus traf auf seiner Expedition gegen die Logioner (Lahnbewohner) den fränkischen König Semnon, den er mit seinem Sohn als Geisel hinwegführte. Im 4. Jahrhdt. bildete die Lahn wahrscheinlich die viel umstrittene fränkisch-alamannische Grenze. Die Alamannen unserer Heimat bildeten den Lahngau zwischen dem Fluss und dem Limes. Der bedeutendste Gaukönig, Makrian[45]), Herrscher des Buchengaus in Südnassau, kämpfte nicht allein gegen Julian, sondern scheint auch später den Lahngau beherrscht und erobernd die Lahngrenze überschritten zu haben. Er fiel dabei im Hinterhalt des Frankenherrschers Mellobaud.[46]) Dauernde Siedelung der Alamannen, die gelegentlich den Namen Buccinobanten[47]) führen, wie im Südtaunus dürfen wir an der Lahn nach den Ausweisen der Ortsnamenforschung nicht annehmen. Für die Dauer blieben die Franken seit 400 im Besitz unserer Heimatgegend. Die römische Siedelungsstätte in unserer Stadt blieb nicht lange unbewohnt.[48]) Wir dürfen nach den Funden eine merowingische Ansiedelung als Nachfolgerin auf diesem Platz annehmen; denn der Fundbestand aus dem Gräberfeld dieser Periode im Distrikt „Hohe Mauer“, von der „Linde“ bis zum „Katzenleital“ bezeugen heidnische Gebräuche. Somit dürfen wir die Gründung vor 500 legen. Nachdem Chlodwigs Alamannenzüge die dauernde Herrschaft der Franken an der unteren Lahn entschieden hatten, wurde wohl bald die fränkische Gauverfassung eingeführt. Die voraufgegangenen Schicksale unserer Heimat hatten die Franken gerade hier anstatt einer Waldwildnis Ackerboden von grösserem Umfang und angebauter und ertragreicher Fläche finden lassen. Nach fränkischem Recht war eine Folge der Eroberung die Ausscheidung alles vorher feindlichen Staatsbesitzes zu königseigen. So sind damals zweifellos der grössere zusammenhängende

[45]) Schliephake I 44 ff.

[46]) Amm. Marcell. R. g. XXX 3.

[47]) Schliephake I 44.

[48]) Bodewig 18.



rechtslahnische Forst „Spurkinberg“, die Bergwerke, die Quellen (soweit sie bekannt waren) und die Lagerstätten am früheren Kastell und an der linkslahnischen Siedelung merowingisches Königsgut geworden. Die linkslahnischen Gebiete scheinen jedoch infolge der Gaueinteilung abgetrennt und zum Einrichgau geschlagen worden zu sein. Sie blieben aber jedenfalls Königsgut; denn die späteren „Spiesshöfe“ waren Unterhöfe der „curtis regia“ zu Oberlahnstein. Wir sind berechtigt zu der Annahme, dass sich auf der Stelle des verschwundenen Kastells bald ein königlicher Fronhof erhob. Zu ihm gehörten die Bergwerksbezirke in Kemmenau, Pitschbach und Embtenrode.[49]) Alle rechtslahnischen Besitzungen wurden dann bei der Gauteilung zum Engersgau gegeben. Dass die Landnutzung bald gemäss der fränkischen Hufenordnung stattfand, beweist der uralte Distriktsname „Trümmer“.[50]) Neben den Domänen wurde der Boden unserer Heimat heute unkenntlich unter Edle und Gemeinfreie verteilt. Neben dem gleich zu berührenden Kircheneigen scheint, nach späterer Entwickelung rückzuschliessen, sich am Emsbach und gegen Fachbach zu ein grösserer einheitlicher Privatbesitz gebildet zu haben.[51]) Der merowingischen Zeit sind von Funden zuzuschreiben eine Franziska aus dem erwähnten Gräberfeld (1. Hälfte des 5. Jhdts.), 90 Perlen von gefärbtem Ton, sowie Glas- und Almandin-Perlen als Schmuckreste aus einem Frauengrab und ebendaher eine runde silberne Gürtelschnalle mit der Spiralornamentik der Zeit.[52]) Dem anfangenden 8. Jhdt. dürfte schliesslich die silberne, mit Randvergoldung versehene bekannte „Emser Spange“ angehören, ein Bruchstück in Fischform mit Dedikationsrunen.[53]) Andere[54]) fränkische Schmuckstücke, Waffen und Werkzeuge sind nicht sicher für diese Periode heranzuziehen.

Frühestens um die Mitte des achten Jahrhunderts fasste das Christentum in unserer Heimat festen Fuss. Zwar weiss die Legende von der Missionstätigkeit des Lubentius (350) ein Lahnwunder zu berichten, und St. Castor gab gar den Patron für die späteren Kirchengründungen als erster (350) Apostel der Lahnchristen in mehr als einer Christengemeinde der Unterlahn ab, jedoch fehlt jedes glaubhafte Zeugnis ihrer Tätigkeit. Vollends phantastisch muss auch jede Behauptung sein, die Beweise für das sicher gelegentlich in unserer Gegend von römischen Legionaren vertretene Christentum als verbreiteten Germanenkult bringen will.[54a]) Auch die Mission des St. Goar blieb in stetiger Wirkung wahrscheinlich auf den Einrichgau beschränkt (505). Dagegen lässt sich nach Funden vielmehr feststellen, dass das fränkische Gräberfeld bis tief ins 7. Jhdt. als Begräbnisstätte gedient hat. Somit werden wir der bekannten Sendschrift Gregors

[49]) Vgl. dazu Henche, Vogtei Ems 1646 (Nass. Ann. XLIII). Ob das Bergmannsdorf „Klingelbach“ (s. Linkenbach, „Sporkenburg“) dieser Zeit angehört, oder erst nach 1300 entstand, ist zweifelhaft.

[50]) Grenzäcker der Franken ausserhalb der Gewanne.

[51]) Schliephake I 50.

[52]) Von hier aus geht die spätere Bildung einer Grundherrschaft aus. — Keine Monogrammbildung; so Hess. Dort auch andere hierher gehörige Fundstücke verzeichnet, S. 47 ff.

[53]) Henning, Runendenkmäler Nr. VIII.

[54]) Vgl. Hess 51. Fränkische Funde: Emser Ortsgesch. Sammlg., Pult I 1.

[54a]) Funde bezeugen für diese Zeit das Vorhandensein des Mithraskultus.



III.[55]) an die Bewohner der Lahn um 735 noch den Charakter einer propagierenden Missionsschrift zuerkennen. Erst unter Pippin dürfen wir ein energisches und erfolgreiches Ausbreiten der christlichen Lehre in unserer Heimat annehmen. Da seit Ende des 7. Jahrhunderts, wie bemerkt, jedoch das fränkische Gräberfeld nicht mehr benutzt wurde, der christliche Friedhof aber oft unter Zwang von Königsbann nur um ein christliches Bethaus angelegt werden durfte, so darf man hieraus folgern, dass von 650 bis 730 das Christentum durch Missionstätigkeit der irischen und angelsächsischen Sendboten allmählich Eingang fand, und dass ferner die Reste eines christlichen Bethauses über der Stätte des ehemaligen römischen Prätoriums[56]) und die umliegenden ältesten Frankengräber[57]) jener Zeit angehören. Dass das Heidentum nur ganz allmählich wich, beweisen noch die Klagen Gregors III. über Götzendienst und andere heidnische Gebräuche. Erst Pippin konnte, vielleicht trotz des Trierer Bischofs Milo[58]) Fernbleiben auf der ersten austrasischen Synode 742, unsere Heimat in die kirchliche Verwaltung des Trierer Sprengels geben. Seitdem Trier unter Karl d. Gr. endgültig zum Erzbistum erhoben war, galt für die erste christl. Gemeinde unserer Heimat diese Verwaltungsordnung.[59]) Sie gehörte zu dem Landkapitel Kunostein-Engers im Archidiakonat St. Lubentius zu Dietkirchen. Dieser war einer der fünf Unterabteilungen im Sprengel des Trierer Erzbistums. —

Undurchdringliches Dunkel liegt über den weltlich-staatlichen Verhältnissen unserer Heimat in den Zeiten der Merowinger, Karolinger und ersten Sachsenkaiser.[60]) Jedoch gestattet der spätere Befund der politischen Verhältnisse und der Vergleich mit zeitlich naheliegenden Staatsentwicklungen, etwa folgendes Bild der Entwicklung für die merowingische Siedelung zu entwerfen. Der dynastische Streit zwischen den Mitgliedern der Königsfamilie fand die Bevölkerung schon nach ihrer Staatszugehörigkeit auf austrasischer Seite; nach dem Vorkommen einschlägiger benachbarter Ortsnamen scheint Brunhilde[61]) besondere Beliebheit besessen zu haben. Nach den Ergebnissen der allgemeinen Verfassungsgeschichte zu schliessen, löste Karl der Grosse wohl auch den Emser Kgl. Fronhof aus dem Grafschaftsverbande des Engersgaus und erhob ihn zur Kgl. Meierei. Diese kam schon im Verlaufe der karolingischen Periode an das Erzstift Trier als Benefizium und erster Besitz der kirchlichen Ortsverwaltung.

Daneben hatte sich die erwähnte weltliche Herrschaft am Emsbach aus dem Grundbesitz eines freien Franken zu einer kleinen Grundherrschaft langsam entwickelt, sodass die Grundbesitzer der Nachbarschaft durch wirtschaftliche Abhängigkeit Grundholden jener Herrschaft waren, indem Hörige und Gemeinfreie durch allmähliche Verschmelzung infolge Prekarei oder Kommendation

[55]) Abdruck Kremer, Orig. Nass. II 4—6.

[56]) Die jetzige Martinskirche stammt aus dem 12. Jahrhundert. — Die Ruinen der ältesten Kapelle standen noch im 17. Jahrhundert (Vogteibeschr. Dillbg. Archiv E 777, 6—7). Auch gründete Trier später nach derselben Quelle eine Pfarrschule daselbst. Bodewig 18.

[57]) Ebenda 7—8, wo die Gräber erst der Karolingerzeit zugerechnet sind.

[58]) Hahn, Karolinger in Gebh. Hdb. I 202.

[59]) Schliephake I 70.

[60]) Stemmler, Ems, S. 6.

[61]) Oder auf Brunhilde = Holda zurückführend? Vgl. Spielmann I 31.



Lehnsleute jener Grundherrschaft wurden. Wer jene Herrschaft gegründet oder ausgebaut habe, ist unbekannt. Lediglich ihr Dasein und ihre Einrichtung lassen sich erschliessen. Das Recht unserer Kombinationen aber erhellt deutlich durch die erste wieder urkundliche Beglaubigung über jene Grundherrlichkeit. Die Stiftungsurkunde des Kirchleins zu Humbach (später Montabaur genannt, 1222) im 10. Jahrhundert kennt nur noch eine einheitliche selbständige Grundherrschaft am Emsbach. Ihr damaliger Eigentümer, Oumincus, hat der Herrschaft vielleicht einen Namen gegeben[62]), aus dem sich im Laufe der Zeit der Ortsname Ems entwickelte. Herren dieser Grundherrlichkeit waren zunächst die Grafen des Engersgaus aus einer Nebenlinie des königlichen Konradiners; um 920 tritt Graf Hermann, Neffe Konrads I. daselbst auf. Schon unter ihm dürfen wir die Selbständigkeit der Herrschaft Omings nach den Worten der Humbacher Stiftungsurkunde annehmen und zwar wird sie nach der Ernennung Hermanns zum Schwabenherzog[63]) vielleicht durch Erlangung der Immunität erreicht worden sein; dann blieben die Herrschaftsinhaber Lehnsleute der konradinischen Gaugrafen bis zum Aussterben derselben mit dem sagenberühmten Otto von Hammerstein (1036). Nach den Konradinern wurden die Grafen von Wied Inhaber des Einrichgaues, aber unsere Grundherrlichkeit wurde völlig seit dieser Zeit aus jedem Zusammenhang mit der fränkischen Gaueinteilung eximiert. Unter dem Erzbischof Poppo von Österreich (1016—47) entwickelte das Erzstift Trier aus kirchlichem Einfluss territoriale Rechte an der unteren Lahngegend und im südwestlichen Westerwald. Schon seit Karolingerzeit war der ehemalige königliche Fronhof trierisches Besitztum geworden. Poppo entwickelte neben den Ansprüchen an das Land vor allem in Ems ein Immunitätsgericht. Das aufblühende geistliche Territorium scheint sich noch unter ihm so sehr entwickelt zu haben, dass es für die weltliche Grundherrlichkeit nach dem allgemeinen sozialen Brauch der Zeit praktisch war, sich in Kommendation von Trier zu begeben, das die Herrschaft bald völlig mit seinem Besitz verschmolz. Wahrscheinlich noch Poppo übertrug alle Zehnten seines Gerichtshofes ins Ems (mit andern einst königlichen Fronden an der Unterlahn, z. B. Lahnstein, Dausenau) an St. Castor in Koblenz, das bis ins 17. Jahrhundert in Besitz des Zehnthofes blieb. Die Schirmherrlichkeit über den Einrichgau stand den Grafen von Arnstein zu; daher wird bei der Verbindung von Ems mit Lahnstein damals das Arnsteiner Grafenhaus seine Vogteirechte über Ems erworben haben. Jedenfalls sind die Grafen von Arnstein unter Ludwig III. im 12. Jahrhundert Vögte von Ems. Dann folgten ihnen, wie in der Herrschaft an der unteren Lahn, so in Ems die Grafen von Nassau. Unter ihrem Vorsitz oder dem ihrer stellvertretenden Vögte tagte auf dem Fronhof ein mit sieben Schöffen besetztes Gericht. Auf demselben Platz erhob sich die Kirche und Pfarrei zum heiligen Martin, eine Tochtergründung von St. Castor, den Patronatsherren.[64]) Ebendort wurde an dem noch erhaltenen „Zehnthof" von dem Fron der grosse und

[62]) Siehe Anm. 22.

[63]) Seit Heinrich I.

[64]) 12. Jahrhundert. Ihre Bedeutung erhellt daraus, dass im 13. Jahrhundert in Dausenau eine Filialkirche ihr unterstellt wurde.



kleine Zehnt erhoben, bis auch dieses Recht der Castorsherren nach 1660 an die Grafen von Nassau überging. Diese hatten etwa seit 1100 aus ihrem ehemaligen Vogtamte allmählich eine landesherrliche Gewalt an der Vogtei Ems entwickelt, ohne sie jedoch wohl sofort in den Bereich des Amtes Nassau zu ziehen, da sie wenigstens formell noch bis 1803 (Säkularisation) vom Amte Nassau in Urkunden getrennt wird. Besonders auf die Silberbergwerke machten sie seit Erzbischof Hillins Zeiten (1152—69) Eigentumsansprüche gegen Trier geltend. Friedrich I. Barbarossa verbürgte zwar für Hillin an dem Hoflager zu Sinzig am 26. April 1158[64a]) das Recht des Schürfens und „omnem justiciam in argentaria in Ulmeze et in toto monte adiacente", aber unter Hillins Nachfolger, Arnold I., lebte nicht allein der alte Bergwerksstreit wieder auf und führte zum endgültigen Besitz[65]) der nassauischen Grafen, sondern unter diesem Erzbischof scheint sich das Lehnsverhältnis der Nassauer Grafen für die Vogtei Ems praktisch von Trier gelöst zu haben. Diese Erscheinung hat ihren tieferen Grund in den allgemeinen politischen Verhältnissen Westdeutschlands, die beim derzeitigen Verfall der Gaueinteilung die staatliche Gewalt aus gräflichem und vogteilichem Verwaltungsrecht in landesherrlichen Besitz sich wandeln sahen. Sicher aber dürfen wir den damaligen Eintritt landesherrlichen Eigentums an der Vogtei für das Haus Nassau annehmen, wenn wir bedenken, dass unter Arnold I. der nassauische Graf in einer Fehde Triers gegen Lothringen (Friedrich der Bärtige) keine Lehnsdienste mehr geleistet hat.[66]) Trier blieb nur indirekt über St. Castor in Koblenz und auch das nur nominell, im Besitz des Zehnten[67]), die Bergrechte hat es seitdem nur noch an Oberlahnstein vertreten. Ausserdem blieb es aber in Besitz des Forstes „Sporkenburg", einer erzbischöflichen „Hofwaldung". Die Vogtei Ems wurde im übrigen in immer straffer geübte gräfliche Lokalverwaltung des benachbarten Nassau gezogen, und nach Heinrichs des Reichen Tod kam sie 1255 an dessen Sohn Otto I., den Gründer der ottonischen Linie (1247 bis etwa 1289).

Nach späteren, im wesentlichen aber für das ganze mittelalterliche Dasein der Vogtei Ems[68]) gültigen Quellen bestand die Vogtei stets aus Ems, dem Teil Kemmenaus diesseits des Dorfhauptwegs und dem Bergwerksbezirk Embtenrode in der Pitschbach (auch „Pitschbach" genannt). Die Grenzen der Vogtei nahmen folgenden Verlauf: die jetzige Grabenstrasse hinauf über den „Weissen Stein" nach Kemmenau, Mollmerbach—Kunzbach—Emsbach, von da zum Mäusloch, am Fachbacher Wald entlang bis auf den Griesselberg, von dort die jetzige Kreisgrenze zwischen Unterlahn und St. Goarshausen bis an die Lahn, über die Lahn der jetzigen Oberlahnsteiner Grenze entlang den Malberg über den

[64a]) Abdruck d. Urkd. Stemmler, Ems, S. 7—8.

[65]) Brower, Ann. Trev. II 76.

[66]) Schliephake I 280.

[67]) Umfang siehe Henche, Nauraths Vogteibeschreibung 1647; Nass. Ann. XLIII (1915). Den grössten Anteil hatte an den Abgaben Korn, Flachs und Wein. Sodann vom Blutzehnt Ferkel und Lämmer.

[68]) Vgl. für Einzelheiten Henche, Vogtei Ems; Nass. Ann. XLIII (1915) und für spätere Zeit Linkenbach, Vogtei Ems, Emser Museumsbibliothek.



Gaulskaderich und vom Malbergskopf die Braunebach hinunter bis zu ihrer Mündung an der heutigen Bogenbrücke. Die Vogtei umfasste etwa 6 qkm Areal. Im Osten grenzte die Vogtei an das Amt Nassau, im Norden an Kurtrier und die Herrschaft Sporkenburg, im Westen an die reichsritterschaftlichen Gebiete der von der Leyen zu Fachbach—Nievern—Miellen bis zum Malberg, von dort bis zur Lahn längs des Braunebachs waren die Junker vom Stein[68a]) die Angrenzer. Von Wäldern werden der Kemmenauer Eichwald an der „First" und ein Wald am Klauspfad besonders erwähnt. Die vorher zahlreichen Weinberge sind seit 1400 im Niedergehen und werden nach 1648 seltener in der Vogtei.[68b]) Ebenfalls nach später aufgezeichneten, jedoch seit dem 14. Jahrhundert üblichen Verwaltungsbedingungen gilt für die Zeit der nassauischen Vogtei bis zum 17. Jahrhundert im Innern etwa folgendes Bild: Die Vogtei übte ein Vogt. Er war zunächst Ministerialer, dann Beamter der Nassauer Grafen. Ihm lag es ob, die Verwaltungsmassnahmen, besonders die Abgaben, die nötig werdenden Boten- und Spanndienste zu überwachen. Seit dem aufkommenden Herrenrecht an Wald und Fischerei kamen die Beaufsichtigung der jagdlichen und fischereigerechtlichen Ansprüche und Gebiete des Vogteiherrn hinzu. Eine herrschaftliche Mühle (später „Zimmerschiedsmühle") unterstand ebenso gut seiner Aufsicht, wie das seit dem ausgehenden Mittelalter entwickelte nassauische Recht der Lahn- und Fischereizölle, die oft von Lahnstein und den Herren vom Stein nächtlicherweile bei Fackelschein umgangen wurden. Seit dem 15. Jahrhundert erhob die Vogtei zudem aus nachbarlicher „Höflichkeit" gegen die von der Leyen in Nievern Schiffahrtszoll.[69]) Alle landwirtschaftlichen Rechte waren jedoch wie zur Zeit der nassauischen Vogteigewalt den Castorsherren von Koblenz geblieben: Der Zehnt von Getreide und Wein, der grosse Kirchweihschmaus; sogar das Halten des Gemeindebullen und -Ebers blieb Pflicht der Pfarrei St. Martin bis ins 17. Jahrhundert.[69a])

Ausser Abgabenpflicht und St. Castorszehnt — der zudem auf das Besthaupt verzichtete — bestand für die Untertanen der Vogtei keinerlei Leibeigenschaft. Auch waren sie freizügig. Infolge der durch grossen Waldbestand kleinen Hufen hätte leicht Leibeigenschaft entstehen können, da die Landesherren von Nassau die Hufenanteile der Zinsbauern nicht vergrösserten, sodass die überschüssigen, landlosen Grundholden kopfzinsig, d. h. leibeigen hätten werden können. Jedoch wurde dem bis 1400 durch die geringe Bevölkerung, nachher durch Beschäftigung der Überzähligen im Berg- und besonders Badebetrieb als Tagelöhner vorgebeugt. Vorerst trat, um es vorweg zu nehmen, auch keine scharfe soziale Scheidung zwischen Bauer und Bürger ein, da das Gewerbe keine erkennbare Zünftebildung[69b]) entwickelt hat. Dadurch

[68a]) Henche, „Emser Ztg." 1913, Nr. 130 und 148.

[68b]) Doch bestand noch 1794 eine Schröderordnung für den Emser spärlichen Weinhandel (vgl. „Emser Ztg." 1915, Nr. 165).

[69]) Der im Beginn der Neuzeit wegfiel (vgl. Alt.-Dillbg. Archiv V, 24. Heft; Kgl. Staatsarchiv Wiesbaden.)

[69a]) Vgl. Henche, „Nassovia" 1914 und „Emser Ztg". 1914, Nr. 155.

[69b]) Vgl. dagegen die Zünfte in Montabaur (Damian Linz' Amtsbeschreibung, herausgegeben von Thamm, Gymnasialprogr. Montabaur 1910, S. 7).



wurde das durch Verarmung der landlosen Grundholden und durch sozial ungleiches Verteilen des Kapitals innerhalb der Zunft sonstwo schon jetzt entstehende Proletariat in Ems völlig vermieden. Langsam glichen sich der kleingebliebene Bauer und der nicht gross werdende Bürger aneinander an, und ihre nicht bodenständigen Standesmitglieder fanden ein gemeinsames Arbeits- und Erwerbsfeld bei der steigenden Entwicklung des Bades seit 1400.

Dass so weder knechtende Leibeigenschaft ein bäuerliches, noch Zunftwesen ein gewerbliches Proletariat ausschieden, bedingte die erfreulichen Folgen, dass ein gesunder Wohlstand herrschte, dass die Stadt dem Raubritterwesen entzogen blieb, dass keiner der mittelalterlichen sozialen Gemeindekämpfe Ems durchzittert hat. Das Ihrige trug die von jeher gute Verwaltung der Nassauer gegenüber der so ohnmächtigen Reichsordnung zum ruhigen Aufbau von Ems bei.

Nur im Rechtsleben fehlte auch hier völlig die Einheitlichkeit. Die Polizeiverwaltung war mit der niederen Markt- und Strafgerichtsbarkeit an den Schultheissen übergegangen, daneben hatte der Amtmann in Diez das Blutgericht, während die Vögte als dessen Gerichtsvertreter fungieren. Bis ins 17. Jahrhundert tagte schliesslich noch das St. Castor-Zehntgericht mit 7 Schöffen auf dem Fronhof, das freilich jedes Jahr nur einmal (im Januar wird berichtet [?]) zusammentrat. Dass die Stadt niemals ausserhalb der nassauischen Amtsverwaltung gestanden hat, beweist auf dem rechtlichen Gebiet, dass sich ein Weichbild (Stadtrecht) nicht entwickelte. So lebten die Freien nach nassauischem Landrecht, die Hörigen nach weltlichem und geistlichem Hofrecht. Dass neben dem geschriebenen Recht des Territorialherrn (in den Vogteibeschreibungen auf Amtstagen usw.) auch noch das ungeschriebene Gewohnheitsrecht üblich blieb (besonders bei Grenzbegängen), bezeugt für Ems ein erhaltenes Weistum [Grimm, Weistümer]. Gelegentlich mag es nebenher in Urkunden schriftlich von Fall zu Fall, aber niemals systematisch festgelegt worden sein.

Vorgesetzter des Vogtes von Ems war für die ottonische Herrschaft der Amtmann in Diez a. L.[70]) Er bestätigte im 17. Jahrhundert sogar den Vogt, hatte jedenfalls aber ständig das Vorschlagsrecht. Nur einen in Ems mächtigen Amtmann kennen wir urkundlich aus dem 17. Jahrhundert, Hermann Naurath.[71]) Aus dem Verwaltungsamt des Burggrafen hervorgegangen, ist der Amtmann in fränkischen Gebieten der erste moderne Beamtenposten. Er bezieht vom Vogt die Abgaben nicht mehr wie noch immer der Fron der Kirchengemeinde in Naturalien, sondern in Geld. In Ems stand ihm ausser diesen indirekten Hoheitsrechten direkt nur die höhere Gerichtsbarkeit als Appellationsinstanz des vogteilichen, nicht des Frongerichts bis zum 17. Jahrhundert zu. In Verbindung mit seiner allgemeinen Verwaltungsmacht in dem Amte Nassau hatte er noch das Recht des Sturmaufgebots (das nach 1648 jedoch in Ems nicht möglich war!) und der militärischen Musterung. An Herrendiensten hatten die Untertanen im übrigen nur die Pflicht der Treiberdienste und Botengänge (auch mit Nachen

[70]) Amtspflichten: Textor, Nass. Chronik, S. 21.

[71]) Lebensbeschreibung Keller, Drangsale I 91 ff. Seine Familiengruft in der Diezer Kirche erhalten (Heck, Nass. Heimatbl. 1915; 1—2, S. 45).

[72]) Extraabgaben allein 4 Rfl. 42 alb. 4 pf. (Wiesbadener Staatsarchiv VII, V 24 I 37).



auf der Lahn) eine Meile flussaufwärts zu tun. Die niedere Gerichtsbarkeit vollzog im Auftrag des Vogtes der Schultheiss[73] („Dinger"). Während dessen Stellung sich seit 1300 hob (s. unten), erlitt die Macht des Amtmanns in Diez seit etwa 1400 eine erhebliche Einbusse durch Errichtung einer Kellerei in Nassau.[74] Diese, ein Ehrenamt und gelegentlich vom Pfarrer verwaltet, erhob sonst die grundherrlichen Fronzinse; in Ems beschränkte sich die Tätigkeit des Kellers auf Beitreibung der Akzisen und Zölle[75] des Bezirks. Die Rechnungen wurden jährlich nach vorhandenen Urkunden des 17. Jahrhunderts dem Diezer Amtmann vorgelegt. Noch mehr als durch die Zwischeninstanz des Kellers wurde die Gewalt des Amtmannes durch die steigende Bedeutung des Schultheissenamtes geschmälert. Das hängt mit der Entwicklung des Dorfes Ems zu einem mehr städtischen Orte zusammen. In der so dunklen mittelalterlichen Geschichte unserer Stadt ist keine Frage tiefer in fast undurchdringliches Düster gehüllt, als die nach der Erhebung von Ems zur Stadt. Viel umstritten wurde die Meinung, dass Ems im Mittelalter Stadt geworden sei, fast ad acta gelegt und von der Ansicht verdrängt, dass es nie von seinem Stadtrechte Gebrauch gemacht habe.[76] Für keine Periode ist das Fehlen urkundlicher Nachweise oder ihre Unzugänglichkeit schwerer zu ertragen, für keine Zeit der Urkundenbrand des Kirchenspeichers Ende des 17. Jahrhunderts tiefer zu bedauern. Doch wo Schriften schweigen, reden Steine. Unter dem Gasthof „Zum Löwen", am Distrikt „Hohe Mauer", unter der „Wacht am Rhein" (Silberaustr. 3), in der Koblenzerstrasse fand man starke Mauerreste, teilweise mit davor noch erkennbarer Grabenausfüllung.[77] Es ist kein Zweifel, dass diese Überbleibsel von mittelalterlichen Wallmauern herstammen. Die Fundstellen lassen es wahrscheinlich erscheinen, dass die Mauern nicht zu einer ringförmigen, vollständigen Stadtumwallung[78] gehörten, sondern dass nur die östlichen und westlichen Ortseingänge zwischen Gebirge und Lahn durch Tormauern geschützt waren.

Wie waren diese Mauern entstanden? Was bedeuteten sie für die Siedelung?

Im Jahre 1255 hatte, wie erwähnt, Otto I. die Vogtei Ems übernommen. Nach Ottos Tode gehörte sie zu der von Emich, Ottos Sohn, 1303 gestifteten älteren ottonischen Linie Nassau-Hadamar. Wir dürfen ein starkes Wachstum der Siedelung annehmen, da die Bergwerke Nebensiedelungen[78a] bedingten und der Ackerbau lohnend war. Insbesondere hatte sich im 14. Jahrhundert der Weinbau glänzend gehoben, und unter den nassauischen Abgaben stand der Weinzins an erster Stelle. Bedingt durch den Erzreichtum muss auf Lahn und Landstrasse sich ein Handel entwickelt haben, und die ersten örtlichen

[73]) Wiesbadener Staatsarchiv V 24 II 40 ff.

[74]) Wiesbadener Staatsarchiv VII, Alt.-Dillbg. Archiv V 24 II 6.

[75]) Im 17. Jahrhundert keine mehr erhoben (Dillbg. Archiv V 24, V 17). Auch das „Besthaupt" wurde damals nicht mehr gefordert (Wiesbadener Staatsarchiv VII E 777 6).

[76]) Henninger, Ems, S. 4. Das Stadtwappen geht auf geistliche Vorbilder zurück (Martinskirche!); vgl. dagegen das Stadtwappen des Fleckens Dausenau (Groitsch, Dausenau, S. 7).

[77]) Vgl. dazu Hess, S. 23 u. f.

[78]) Vgl. Lüerssen, Lahntal 253.

[78a]) Klingelbach? s. Anm. 49.



Kaufmannsniederlassungen lagen auf dem Wege zwischen Bergwerksbezirk und dem Transportweg der Lahn am Ausgang des Emsbachtales. Ihre Inhaber waren gemäss königlichen Bannrechts frei von nassauischen und geistlichen Abgaben. Sie bewohnten ein Viertel für sich, die sogenannte „Bargasse“[79]), deren typische Häuser noch heute in ihren letzten originalen Vertretern das ursprüngliche Geschäftslokal ausweisen.[80]) Das Königsrecht der Kaufmannschaft und die Schultheissengewalt der Vogteigemeinde waren mit steigendem Handel[81]) wohl in eine Hand übergegangen. Da verlieh Kaiser Ludwig IV. 1324 dem Orte Stadtrechte. Offenbar hat der Ort nicht sofort Gebrauch von dem äusseren Zeichen der Stadt gemacht und wie etwa gleichzeitig Dausenau eine starke Stadtumwallung angelegt. Die östliche Grenze[82]) der Mauerwallreste beweist, dass noch andere Erwägungen den Mauerbau bestimmten; die Emser Quellen sind in den Stadtbering eingeschlossen. 1172 und 1352 werden die „thermae Emptzianae“ oder „warm bayt by Eumetze“ nebenbei urkundlich erwähnt.[83]) Erst 1355 erwähnt eine Belehnungsurkunde des Kölner Erzbischofs Wilhelm v. Gannep für Johann von Nassau-Hadamar ausführlich die „warmen Baad bey Eymetz“ und 1361 verschreibt dieser genannte Graf das „Dorf“ und „baadt“ zu Embs als Wittum seiner Gemahlin Elisabeth.

So bestimmten also die Bäder, an denen sich bald stärker als im Bergwerksgebiet Gewerbe und Handel entwickelten, die Zeit mit, in der die Stadtrechte äusserlich bewiesen werden sollten. Wir werden den Bau der Tormauern zwischen 1361 und 1381 zu setzen haben, da in jenem Jahre Ems noch Dorf heisst, in diesem aber urkundlich ein Turm[84]) oberhalb des Bades erwähnt wird. Selbständigkeit als unmittelbares Reichsgebiet hat Ems nicht angestrebt, sondern blieb unter Nassaus Grafschaft. Im weiteren Verlaufe der Zeit tritt zwischen „Dorf“ und „Bad“ Ems infolge der wirtschaftlichen Bedingungen ein derartiger Unterschied ein, dass das neue Bad sich völlig von dem alten Vogteidorf sondert. Dieses tritt immer mehr im Interesse seiner Besitzer zurück. In dem Hauswettstreit nach dem Aussterben der Hadamarer Linie im 14. Jahrhundert bildete nur noch die Frage nach dem Besitz des Bades den Zankapfel zwischen den Erblinien. 1383 verkaufen sogar Emich und Ruprecht um 1000 florentinische Kleingulden Ems an Erzbischof Kuno von

[79]) „bar“ = (von Abgabe) frei (vgl. Barkauf, Barlauf).

[80]) Dazu Lamprecht IV 224. Diese Strasse ist auch die älteste gepflasterte.

[81]) Stemmler, 8 setzt um diese Zeit Vergrösserung von Ems voraus. Die Frage der Einwohnerzahl für Dorf und Vogtei Ems ist derzeitig unlösbar. Im 17. Jahrhundert besass die ganze Vogtei etwa 250 Bewohner (je 30 in hess. und nass. Vogteileibeigenschaft; dazu nach Verhältnis der Zeit von 1 : 3 etwa 180 freie Bürger).

[82]) Siehe Anm. 77.

[83]) Stemmler 8.

[84]) Es ist unrichtig, diesen Turm als „erstes Badehaus“ aufzufassen; urkundlich heisst dieses Bad vielmehr „Bad am Turm“, der Turm „Turm oberm Bad“ (lahnauf!). In dem Stadtturm („Löwen“) schliesslich Reste eines Sammelkastells der Römerzeit zu sehen, verbietet die Bogennische des Mauerwerkes so gut, wie seine Lage zum Limes.



Trier als Pfand.[85]) Bei diesem Kaufe tritt die bevorzugte Stellung des Bades[86]) erstmalig hervor. Nach Wiedereinlösung teilen dann 1443 Katzenelnbogen und Nassau-Dillenburg, jenes nach Kauf-, dieses nach Erbrecht, Vogtei und Bad Ems — Stadt Ems — in welche Gemeinschaft 1479 für Katzenelnbogen Hessen tritt. Doch führt dies in andere Zeiten. — Mit dem Eintritt des Übergewichtes des Bades über das Dorf Ems beginnt für die allmählich zurücktretende Vogtei und das langsam aufstrebende Bad eine neue Geschichtsentwicklung. Lag in der Zeit vor 1400 das Schwergewicht der mittelalterlichen Ortsbedeutung vorerst ganz und schliesslich doch noch überwiegend bis nach der ersten Stadtentwicklung aus grundherrschaftlichem Anfang auf der Entfaltung der alten Vogtei, so bestimmt nach 1400 das neue Bad das weitere Schicksal von Ems im Mittelalter, dem wir später gelegentlich nachzugehen hoffen.[87])

---

[85]) Pfandwirte werden urkundlich mehrfach in Ems erwähnt; z. B. 14. 7. 1552 (Wiesb. Staatsarchiv VII; Dillbg. Archiv V 24 III 19).

[86]) Es konnte sich nur hierum handeln, da die Einkünfte am Dorf (Zehnt) derzeitig über St. Castor in Besitz von Trier waren.

[87]) Am Schluss der Skizze sei ausdrücklich bemerkt, dass keine Geschichte der älteren Zeit gegeben werden sollte oder konnte. Das erlaubt, besonders für die Zeit von 700—1400, der Stand der historischen Hilfsmittel für Ems nicht, der nicht einmal bis zur Quellensammlung gediehen ist. Es sollten nur Richtlinien geführt werden. Dass mit Anlegung eines „Quellenbuches“ unter stärkster Unterstützung der Behörde begonnen werde, dürfte für die Geschichte und Beurteilung des Ortes von besonderer Wichtigkeit sein.

Ludwig Harscher von Almendingen.

Ein Rechtsgelehrter, Schriftsteller und Staatsmann des beginnenden neunzehnten Jahrhunderts.

Von

A. Merker.

(Mit zwei Bildnissen.)

Benutzte Akten:

Die meisten benutzten Aktenstücke entstammen dem Königl. Staatsarchiv zu Wiesbaden. Sie sind nicht besonders gekennzeichnet.

Aktenstücke aus dem Geheimen Staatsarchiv zu Berlin sind bezeichnet mit: G. St.-A.

Akten des Königl. Staatsarchivs zu Düsseldorf tragen den Vermerk: Düss.

Akten aus dem Stadtarchiv von Frankfurt a. M. sind kenntlich gemacht durch: Frankf.

Akten aus den Archiven der Familien Ledderhose zu Strassburg i. Els. und Freiherr von Krane zu Wiesbaden sind bezeichnet mit: Led. und Kr.

Manuskripte Almendingens aus dem Besitz der Universitätsbibliothek zu Basel tragen das Zeichen: Bas.

I. Die Familie Harscher.

Über die Familie Harscher wissen wir nur wenig. Eine Familiengeschichte, die sich im Besitz Ludwig Harschers von Almendingen befand, ist leider nach seinem Tode verloren gegangen und bis auf den heutigen Tag verschollen.[1])

Bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts gehörte die Familie der schwäbischen Reichsritterschaft an. Nach der damaligen Sitte setzte sie ihrem Geschlechtsnamen kein „von“ vor. Im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts wanderten die Harscher nach der benachbarten Schweiz aus. Etwa 1513 wurden sie Bürger im Kanton Basel. Nach den Grundsätzen dieses demokratisch-repräsentativ regierten Staates gab es für sie keine andere Geburtsauszeichnung als ihr Familienwappen. Es war ein aufgerichteter schwarzer Bär mit einem sechseckigen Stern über dem Kopf zwischen 2 Felsen im blauen Felde. Als Gelehrte

---

[1]) In der Baseler Universitätsbibliothek befinden sich von Ludwig Harscher von Almendingen „Einige Nachrichten von den neueren Schicksalen der Familie Harscher“, d. h. von ihrer Übersiedelung nach Frankfurt a. M. an.

und Beamte zeichneten sich verschiedene Angehörige der Familie im 17. und 18. Jahrhundert aus.[2])

So war Matthias Harscher Professor der Geschichte, der Beredsamkeit und der Arzneiwissenschaft — sicherlich eine eigenartige Zusammenstellung — an der Universität zu Basel. Er galt als ein guter Naturbeobachter. Durch wissenschaftliche Reisen nach Frankreich, Italien und England vervollkommnete er seine Ausbildung. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, der Tochter des Botanikers Bauhin, heiratete er in zweiter Ehe Marie Veronika von Andlau. Sie war katholisch, und die Ehe wurde durch einen katholischen Priester geschlossen. Deshalb wurde Matthias Harscher, obgleich er selbst dem evangelischen Glauben treu blieb, 1629 seiner Stelle entsetzt, jedoch später wieder begnadigt.

Ungefähr hundert Jahre später hatte Nikolaus Harscher den Lehrstuhl seines Vorfahren inne. Seine Schriften galten besonders als Muster guter Latinität.[3])

Um 1740 siedelte Johann Ludwig Harscher[4]) mit seinen drei Söhnen Johann Ludwig, Johann Daniel Ludwig und Jakob von Basel nach Frankfurt a. M. über. Die Zeit und der Grund des Wegzuges von Basel sind uns nicht genau bekannt. Sicherlich waren es jedoch geschäftliche — vielleicht auch verwandtschaftliche Verhältnisse, welche die Verlegung des Wohnsitzes nach Frankfurt wünschenswert erscheinen liessen. Johann Ludwig, der Vater, war Kaufmann und Hofbankier Kaiser Karls VI. und später Franz I. Er war, wohl in erster Ehe, vermählt mit einer geborenen von Neufville.[5]) Er muss geistig ausserordentlich regsam gewesen sein, denn trotz der Leitung seines grossen Bankhauses fand er Zeit zu regem Briefwechsel mit Haller, Iselin und anderen Schweizer Gelehrten.[6]) Sein Vermögen war sehr bedeutend. Das zeigen deutlich die Verhandlungen des Frankfurter Rates, der ihm und seinen drei Söhnen nur gegen Zahlung von 1000 Reichstalern das Bürgerrecht gewähren wollte. Selbst durch das persönliche Eingreifen des kaiserlichen Residenten in Frankfurt, eines Herrn von Lersner, liess sich der Rat nur 100 Taler von der geforderten Summe abhandeln.[7]) Nach Zahlung des Bürgergeldes erhielt dann die Familie Harscher am 25. März 1743 das Bürgerrecht der alten Reichsstadt Frankfurt.[8])

---

[2]) v. d. Nahmer 77 ff., daneben Konzept zur Familiengeschichte Ledderhose und Almendingen „Einige Nachrichten . . .“ Bas. — v. d. Nahmer, bisher Almendingens einziger Biograph, war Prokurator in Wiesbaden. Als Anwalt vertrat er auch den Freiherrn vom Stein. Vollmacht Steins für v. d. Nahmer, Cappenberg, d. 20. Nov. 1827.

[3]) Notiz in Almendingens „Protokollarischer Einlassung“ vor dem Berliner Kammergericht 25. Mai 1822. Led.

[4]) Geb. 1683 zu Basel, wahrscheinlich im Spieshof; gest. 1756 zu Frankfurt a. M. Almendingen „Einige Nachrichten . . .“ Bas.

[5]) Er war viermal verheiratet. A. a. O.

[6]) A. a. O.

[7]) Ratsprotokolle vom 29. Januar, 14. Februar und 21. Februar 1743. Frankf.

[8]) Bürgerbuch 1743. Frankf.





Der Ruf des Reichtums, in dem die Familie stand, wurde ihr in der ersten Zeit ihres Frankfurter Aufenthalts verhängnisvoll. Eine jüdische Diebsbande unternahm einen Einbruch in Harschers Haus und trug scheinbar eine ziemliche Beute davon.[9])

Johann Ludwig Harscher, der Sohn, heiratete 1753 Eleonore Elisabeth, geborene du Fay, Witwe des Mathias von Stockum. Vier Jahre darauf zog er als pfälzischer Administrator nach Heidelberg.[10])

Der zweite Bruder, Johann Daniel Ludwig, geboren 1731, sollte sich dem Handelsstande widmen, um einst das väterliche Geschäft übernehmen zu können. Doch dazu hatte er keine Lust. Ohne Wissen des Vaters trat er mit 16 Jahren in holländische Kriegsdienste, die er aber schon 1748 wieder verliess. Durch privaten Unterricht und grosse Reisen erwarb er sich eine weltmännische Bildung und wollte sich nun der Diplomatie widmen. Zusammen mit seinem jüngeren Bruder Jakob, der in die französische Schweizergarde eintrat, hielt er es deshalb für wünschenswert, den Adelstitel seiner Familie, der jahrhundertelang geruht hatte, wieder aufzunehmen. Jakob, geboren 1734, war glänzend und vielseitig begabt. Er trat mit 19 Jahren im Regiment Royal Suedois in französische Kriegsdienste und wurde durch Choiseul schon mit vierundzwanzig Jahren Oberstleutnant in der Schweizer Leibgarde. Nachdem er zeitig seinen Abschied genommen hatte, wurde er 1780 Hof- oder Gesellschaftskavalier der berüchtigten Prinzessin von Rohan-Soubise, geborenen Fürstin von Hessen-Rothenburg. Mit ihr geriet er jedoch bald in Zwistigkeiten und starb 1784.[11]) Das Bemühen um Anerkennung des Adels war von Erfolg gekrönt. Unterm 22. Januar 1760 wurden beide von Kaiser Franz I. in den Reichsritterstand erhoben mit dem Prädikat „Edle Herren von Almendingen“.[12]) Den Namen Almendingen erhielten sie nach einem schwäbischen Dorfe Almendingen, das einst ihr Familienbesitz gewesen war.[13])

II. Eltern und Elternhaus.

Johann Daniel Harscher von Almendingen betrat also die diplomatische Laufbahn. 1761 ernannte ihn der Landgraf Ludwig VIII. von Hessen-Darmstadt zum Legationsrat und bevollmächtigten Minister beim französischen Hofe.[14]) Die nächste und wichtigste Aufgabe Johann Daniels war, rückständige französische Subsidiengelder einzutreiben. In Paris trat er u. a. auch in enge freundschaftliche Beziehungen mit Karl von Dalberg, dem späteren Kurfürsten von Mainz und Fürsten Primas. Diese Freundschaft wurde später noch bedeutungsvoll.

---

[9]) Ratsprotokolle vom 5. April und 12. April 1742. Frankf.

[10]) Ich verdanke diese Nachricht einer Auskunft des Frankfurter Stadtarchivs.

[11]) Almendingen, „Einige Nachrichten . . .“ Bas.

[12]) Franz I. an Bürgermeister und Rat von Frankfurt. Wien, d. 10. Mai 1760. Frankf.

[13]) Anfang des 14. Jahrhunderts kauften die Harscher Gross- und Kleinalmendingen von der ritterschaftlichen Familie Rüdersbach. — Almendingen an den Kriminalgerichtspräsidenten Schnell in Basel, Dillenburg, d. 30. Mai 1819. Bas.

[14]) v. d. Nahmer, a. a. O. l. c. und Konzept der Familiengeschichte Ledderhose. Wo beide Quellen miteinander im Widerspruch stehen, folge ich der Familiengeschichte, da v. d. Nahmer an den verschiedensten Stellen nachweisbar falsche Angaben bringt.



1763 verheiratete sich Johann Daniel mit Dorothea Elisabeth Katharina von Jaster, geboren am 25. Juni 1734 zu Hildesheim, der Tochter des damals schon verstorbenen kurfürstlich bayrischen Münzdirektors Heinrich Georg von Jaster. Sie besass eine glänzende Unterhaltungsgabe und war eine auffallende Schönheit. Sie war katholisch, ihr Mann, wie seine ganze Familie, reformiert. Die Trauung erfolgte am 15. September in Rüsselsheim am Main. Bald darauf begab sich Johann Daniel mit seiner jungen Frau zurück nach Paris. Hier lebte er, der ganz oder fast unentgeltlich diente, mit ziemlichem Aufwand. Hierzu kamen noch unglückliche Finanzspekulationen und der Fall zweier Handelshäuser, in Cadix und in Italien, an denen Johann Daniel stark beteiligt war. So nahm das Vermögen schnell ab. Da war es für ihn ein Glück, dass er endlich den Hauptzweck seiner Gesandtschaft erreicht hatte, und nun zögerte er nicht, seinen Posten zu verlassen und 1767 in die Heimat zurückzukehren.

In Paris waren dem Ehepaar Harscher zwei Kinder geboren worden. Am 25. März 1766 erblickte Ludwig das Licht der Welt. Er wurde am Tage darauf in der Kapelle der niederländischen Gesandtschaft zu Paris getauft. Patenstelle bei ihm übernahm Ludwig VIII. von Hessen, der sich durch Jakob von Harscher vertreten liess.[15]) Am 20. Oktober 1767 wurde den Eltern noch eine Tochter geboren, die jedoch jung starb.[16])

Als Johann Daniel Ende 1767 aus Paris zurückkehrte, lebte er in Frankfurt und Mainz. Doch bald traf ihn hier ein neuer, harter Schlag. Ein gewisser Perret hatte das Harscher'sche Bankhaus übernommen. Dessen Glanz und Ansehen hatte er jedoch nicht erhalten können und grosse Verluste gehabt, die auch Johann Daniel mittragen musste. Da fasste dieser den Plan, mit dem Rest seines Vermögens ein kleines Landgut zu erstehen, um sich und den Seinigen eine sichere, wenn auch dürftige Existenz zu schaffen. 1770 wurde im hannöverschen Marktflecken Lauenstein das kleine Rittergut gekauft und im nächsten Jahr bezogen. Hier wurde am 18. August 1771 das dritte Kind, Henriette, geboren.[17])

In Lauenstein führte die Familie Harscher ein zurückgezogenes, einfaches Leben. Wenn sie auch sonst keine Geselligkeit pflegten, so liess es sich Johann Daniel später doch nicht nehmen, mehreren französischen Emigranten, alten Pariser Freunden, in seinem Hause vorübergehend eine Heimat zu bereiten. Mit aller Kraft arbeitete er daran, seine Gutswirtschaft mustergültig zu machen. Als erster führte er in seiner Gegend den Anbau von Futterkräutern, Färbekräutern, Kartoffeln und Tabak sowie die Düngung mit Pottasche und Gips ein. Seine Bemühungen fanden Anerkennung. 1777 wurde er zum Mitglied der Königlichen Gesellschaft für Landwirtschaft in Celle ernannt.[18])

Seine übrige Zeit widmete er fast ausschliesslich der Erziehung seiner Kinder, besonders seines Sohnes Ludwig. Vielseitige Kenntnisse, die Beherr-

---

[15]) Auszug aus dem Taufregister der Kapelle der Generalstaaten der Niederlande zu Paris, den 30. März 1766. Kr.

[16]) Konzept der Familiengeschichte Led.

[17]) A. a. O. und Almendingen, „Einige Nachrichten . . .“ Bas.

[18]) Almendingen, „Einige Nachrichten . . .“ Bas.




schung mehrerer Sprachen und zweifellos auch ein gutes pädagogisches Geschick kamen ihm dabei sehr zu statten. Schlimm genug hätte es auch sonst um Ludwigs Ausbildung gestanden; denn um ihn in eine öffentliche höhere Schule zu schicken oder um ihm einen Hauslehrer zu halten, dazu waren die Eltern zu arm.

Es ist verständlich, dass im Harscher'schen Hause von allen Fremdsprachen am meisten das Französische gepflegt wurde. Dann aber lehrte der Vater noch Lateinisch, Italienisch, Spanisch, Englisch und Holländisch. Dazu kam vor allem noch Unterricht in Geographie und Geschichte. Ludwig zeigte stets grossen Eifer und Wissensdrang. Nichts zog ihn in der Stille und Einsamkeit des ländlichen Aufenthalts von seiner Arbeit ab. Literaturwerke der verschiedensten Völker wurden ihm schon zeitig bekannt; denn der Vater besass eine reichhaltige Büchersammlung. Sie wurde von Ludwig vielleicht in zu reichem Masse benutzt. Die grosse Kurzsichtigkeit, unter der er später zu leiden hatte, war die Folge des vielen Lesens bis tief in die Nacht hinein bei schlechter Beleuchtung.

Die Frage, was einst aus Ludwig werden sollte, lastete sicherlich recht drückend auf der Familie, vor allem auf ihm selbst. Neue Verluste hatten den Vermögensrest noch mehr verkleinert. Die für ein Studium nötigen Mittel waren nicht aufzubringen. Durch kleinere literarische Arbeiten[19]) hatte Ludwig einige Einnahmen bekommen, doch viel war das nicht. Schliesslich versiegte auch diese Quelle. Eine sehr schwere Fieberkrankheit überfiel Ludwig. Seine Schwester Henriette pflegte ihn aufopfernd. Das mag wohl den Grund gelegt haben zu dem innigen Verhältnis, das seitdem beide Geschwister zeitlebens miteinander verband.

Als die Krankheit glücklich überstanden war, bereitete sich in Ludwigs Geschick eine neue, diesmal glückliche Wendung vor. Ein junger nassau-oranischer Beamter, Rühle von Lilienstern, reiste dienstlich nach Koppenbrügge in der oranischen Herrschaft Spiegelberg. Unterwegs besuchte er in Lauenstein das befreundete Harscher'sche Haus.[20]) Bei der Betrachtung eines Bildes der Grossmutter Ludwigs, der geborenen von Neufville, erzählte Rühle von Lilienstern von deren Verwandtschaft mit dem oranischen Regierungspräsidenten von Passavant und riet Ludwig, diesen um Hilfe zu bitten. Herr von Passa-

[19]) 1784 übersetzte er aus dem Englischen „Juliette Catesby". Das Buch erschien 1786 bei Franzen u. Grosse in Stendal. Trotz verschiedener Bemühungen war es mir nicht möglich, ein Exemplar dieses Buches aufzufinden. 1787 erschien im Hannöverschen Magazin Sp. 1147 ff. sein Aufsatz: „Genie und Autorwesen — wirds dauern?" „Unterzeichnet ist er L = = sch = lm = =. Er prophezeit der deutschen Schriftstellerei einen baldigen Zusammenbruch; denn, sagte er, wenn ein Genie auftritt, so klimpern „tausend Leiermänner" nach. Ebenda erschienen im selben Jahrgang Sp. 1441 ff. „Etwas über den Ursprung und die Einwirkung des Krieges auf die Kultur des menschlichen Geschlechts" und Sp. 689 ff. „Über Geschichtskunde, — was sie ist und was sie seyn sollte". Er wendet sich dagegen, dass aus Namen und Daten ein „trockenes Skelett" zusammengestellt wird. Nicht nur Geschichte der Höfe, sondern auch wahre Geschichte des Volkes soll der Historiker schreiben. [!] Parteilosigkeit sei seine erste Pflicht. Als Philosoph soll er „alle Seiten eines moralischen Gegenstandes, die schönen und hässlichen", fassen, vergleichen und Resultate ziehen. Daneben erschienen noch einige unbedeutende Kleinigkeiten.

[20]) Für dieses und das folgende s. v. d. Nahmer a. a. O. l. c. und Konzept der Familiengeschichte Led.



vant-Passenburg war im Haag im Kabinett des Prinzen Wilhelm von Oranien tätig. Er lebte in recht guten Verhältnissen und war kinderlos.

Nachdem Ludwig sich mit Henriette besprochen hatte, schrieb er ohne Wissen des Vaters an Passavant und bat ihn, ihm das Studium der Rechtswissenschaft zu ermöglichen. Zur Freude der ganzen Familie hatte die Bitte Erfolg. Bald kam aus dem Haag ein Brief, der die Geldanweisung für ein zweijähriges Studium enthielt. Für die nächste Zeit war Ludwig aller Sorgen enthoben.

III. Studienzeit.

So bezog denn Ludwig Harscher von Almendingen[21]) im Mai 1789 die Universität Göttingen. Er war bereits 23 Jahre alt und hatte nie eine öffentliche Schule vorher besucht. Sofort griff er das Studium mit grossem Eifer und der Gründlichkeit, die ihn zeitlebens auszeichneten, an. Hugo, Pütter und Spittler wurden seine Hauptlehrer. Sie erkannten bald die Begabung und den Fleiss Almendingens und wendeten ihm ihr besonderes Wohlwollen zu, das sie ihm auch späterhin noch bei verschiedenen Gelegenheiten bewiesen.

Von seinen Studienfreunden kennen wir nur einen, von Kamptz, der später in Preussen eine wichtige Rolle spielte. Keiner von beiden konnte damals ahnen, in welcher Weise sie noch einmal zusammentreffen sollten.

Wie erfolgreich Almendingens Studium war, zeigte seine erste wissenschaftliche Arbeit. Die juristische Fakultät hatte als Preisarbeit eine Abhandlung über die rechtliche Stellung und Formen des Reichstages des heiligen römischen Reiches deutscher Nation während einer Thronvakanz ausgeschrieben. Almendingen löste die Aufgabe. Seine französisch geschriebene Schrift „*diète germanique*" wurde preisgekrönt.[22]) Das Werk war noch vor dem Tode Kaiser Leopolds II. vollendet worden, also nicht beeinflusst von den darauf folgenden Ereignissen in Regensburg. Es verrät eine tiefgehende Kenntnis der Reichsgeschichte und der Reichsgesetze.

Der erste Teil behandelt die Rechte, der zweite Teil die Form des Reichstages während des Interregnums. Die ganzen äusserst interessanten Darlegungen sind vollkommen naturrechtlich.[23]) Es wird bewiesen, dass während der Vakanz des kaiserlichen Thrones der Reichstag von selbst fortbesteht und die kaiserliche Macht an ihn zurückfällt. Die Aufgabe des Reichsvikariats ist allein die provisio imperii ad manus futuri regis Romanorum.[24]) Die Souveränität hingegen

[21]) Er selbst nannte sich meist nur „v. Almendingen". So soll er auch künftighin nur genannt werden.

[22]) Almendingen widmete sie seinem Schützer, dem Herrn von Passavant.

[23]) S. 15 ff. führt Almendingen z. B. aus: Wenn der Herrscher eines unabhängigen Volkes seinem Volk sein Versprechen nicht hält, so ist der gegenseitige Kontrakt, den Herrscher und Volk miteinander geschlossen haben, gebrochen. Dieses hat dann das Recht, sich — wenn nötig, mit bewaffneter Hand — gegen den Herrscher zu verteidigen. Wenn dagegen Herrscher oder Volk eines Staates, der zum Reiche gehört, den Grundvertrag verletzen, so entscheiden nicht die Waffen, sondern der Richterspruch des Reiches. Diese Erhaltung des Friedens ist der Hauptzweck der Vereinigung der Territorien des Reiches.

[24]) Diète S. 84.



kommt den drei Kollegien des Reichstags zu. Aktuell waren diese Fragen beim Tode Josephs II. gewesen. Damals kam am 7. Juni das conclusum trium collegiorum zustande, das die Stellung des Reichstages und die Machtbefugnisse der Vikare bestimmte.[25]) Für die Rechtsgültigkeit dieses conclusum tritt Almendingen ein. Es besagte: Die Tätigkeit des versammelten Reichstags wird durch den Tod des Kaisers nicht unterbrochen. Den Reichsvikaren wird jedoch gestattet, an der allgemeinen Versammlung der Stände des Reiches in folgender Art mitzuwirken. Die Vikare können eine Vikariatskommission einsetzen und durch diese dem Reichstag in der Form eines Rates oder einer Empfehlung einzelne Materien zur Kenntnis bringen und ihre Beratung veranlassen. Was in den drei Kollegien mit Stimmenmehrheit beschlossen worden ist, ist ein Reichskonklusum. Dieses wird durch die kurfürstlich mainzische Kanzlei expediert und gezeichnet und dann der Vikariatskommission vorgelegt. Dieser Notifizierung wird jedoch keine Ratifizierung folgen, wie sie nur der Kaiser zu geben ermächtigt ist.[26]) Alles, was während eines Interregnums beschlossen wird, wird „généralement“ in der folgenden kaiserlichen Wahlkapitulation bestätigt.

Der Preis, den Almendingen für diese Schrift erhielt, bot ihm die Möglichkeit, seinen Göttinger Studienaufenthalt noch weiter auszudehnen. Auch durch belletristische Arbeiten verdiente er in dieser Zeit Mittel für seinen Lebensunterhalt. Verschiedene seiner Aufsätze und Gedankensplitter — „hingeworfene Gedanken und Bruchstücke“ nannte er sie, erschienen im Hannöverschen Magazin.[27]) Damals gab er auch einen Auszug aus der „Kritik gemeiner Irrtümer von Benito Feyjoo heraus.[28]) Feyjoo war General des Benediktinerordens im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts. Er war der aufgeklärteste philosophische Schriftsteller Spaniens. Der erste Teil seiner „Kritik gemeiner Irrtümer“ erschien 1727 in Madrid und predigte Toleranz, gesunde Vernunft und Popularphilosophie. Durch ihn wurden Newton, Clarke, Locke, Leibnitz, Sydenham und Shaftesbury in Spanien bekannt.

IV. In Amsterdam.

Als die Mittel, die ihm für das Studium zur Verfügung gestellt worden waren, zur Neige gingen, musste sich Almendingen nach einer Stelle umsehen, die ihm den nötigsten Lebensunterhalt gewährte. Auch jetzt half ihm wieder Passavant und ausserdem noch ein gewisser Hummel aus Basel, ein Vetter von Almendingens Vater.[29])

Die holländischen Familien, die gewohnheitsmässig die ersten Staatsämter bekleideten, hielten damals meist ihren Söhnen für den Sprachunterricht einen

[25]) Diète S. 111 ff

[26]) Denn „les princes vicaires en qualité de proviseurs de l'Empire n'auront qu'à l'accepter, par la voye d'un nouveau décrèt de commission en faisant des dispositions convenables à son objet, et en donnant avis à l'Empire assemblé“. A. a. O. l. c.

[27]) S. Anhang: Almendingens sämtliche Schriften.

[28]) S. Anhang: Almendingens sämtliche Schriften.

[29]) Für dieses und das folgende: Konzept zur Familiengeschichte. Led., und v. d. Nahmer a. a. O. l. c.



Hofmeister und für den Unterricht in den juristischen und Staatswissenschaften einen sogenannten Gouverneur. Eine solche Gouverneurstelle schien Almendingen sehr verlockend. Sie bot ihm einen auskömmlichen Unterhalt, die Möglichkeit seine Studien durch eigene Arbeit zu vertiefen und zugleich die Hoffnung, einflussreiche Verbindungen anzuknüpfen. Schneller als er es geahnt hatte, sollte sich sein Wunsch erfüllen. In Amsterdam lebte Karoline Henriette Alevyn, geborene Baker.[30]) Sie war nach achtjähriger Ehe 1789 Witwe geworden und besass drei Söhne und drei Töchter. Für zwei dieser Söhne, Jakob und Hendrik, suchte sie grade damals einen Gouverneur. Was war natürlicher, als dass Passavant, der viel in ihrem Hause verkehrte, ihr seinen Schützling empfahl? Zu Passavants Empfehlungen kamen die Hummels. So bot Frau Alevyn Almendingen die Stellung an, und der zögerte nicht, sie anzunehmen. Sein Gehalt war ziemlich hoch; es betrug 700 Gulden.

Im Juli 1792 verliess Almendingen Göttingen, um sich nach Amsterdam zu begeben. Über diese Amsterdamer Zeit wissen wir nur wenig. Schriftstellerisch ist Almendingen nicht tätig gewesen. Seine Zeit war wohl zwischen dem Unterricht seiner Zöglinge und der eigenen weiteren Ausbildung geteilt. Von der Nahmer weiss zu berichten, dass zwischen dem jungen feingebildeten deutschen Edelmann und Frau Alevyn eine gegenseitige Neigung aufkeimte. Allein die Verwandten der Witwe waren gegen deren Wiederverheiratung. Unter diesen Umständen war Almendingen entschlossen, Amsterdam möglichst bald zu verlassen.[31]) Wieder griff Passavant bestimmend in seine weitere Lebensbahn ein.

V. In Herborn.

Während seines Amsterdamer Aufenthalts hatte Almendingen mit Passavant in steter Verbindung gestanden, so dass dieser sich ein zutreffendes Bild von den Fähigkeiten und Fortschritten seines jungen Anverwandten machen konnte.

Durch den Tod des Oberhofrats und Professors Burchardi war die erste juristische Lehrstelle an der Hohen Schule zu Herborn im Juli 1793 erledigt.[32]) Ein Nachfolger war noch nicht gefunden. Die Stelle wurde besetzt vom Prinzen Wilhelm V. von Oranien, Fürsten zu Nassau. Dieser liess sich dazu Vorschläge machen von seiner Dillenburger Regierung. Deren Chef war der Präsident von Preuschen. Unter ihm arbeitete der Geheime Rat von Neufville, auch ein entfernter Verwandter Almendingens und gut befreundet mit Passavant. Dieser wollte nun versuchen, Almendingen, der schon Proben seiner juristischen

[30]) Karoline Henriette Baker, geb. d. 8. Sept. 1761, heiratete am 30. Jan. 1780 den Dr. jur. Jakob Alevyn, der am 23. Aug. 1789 starb. 1801 vermählte sich die Witwe mit dem damaligen Gouverneur ihrer Kinder, dem Baron Christoph Heinrich Frank von Frankenstein, geb. 1763, gest. 1813 in Amsterdam.

[31]) v. d. Nahmer, a. a. O. S. 80 u. Brief Almendingens an Passavant, Amsterdam, d. 24. Nov 1793.

[32]) Bericht der Landesregierung wegen Besetzung der 1. jurist. Lehrstelle auf der Hohen Schule zu Herborn. Dillenburg, d. 18. Februar 1794.





Tüchtigkeit abgelegt hatte, auf den Herborner Lehrstuhl zu bringen.[33]) In einem Schreiben an Preuschen wies er vor allem auf den guten Ruf hin, dessen sich Almendingen bei den angesehensten Göttinger Gelehrten erfreute, und befürwortete seine Berufung; Preuschen war scheinbar gern mit diesem Vorschlag einverstanden. Almendingen sollte sich einer Art Probevorlesung unterziehen. Als deren Thema wurde ein Abschnitt aus den Pandekten, de obligationibus, bestimmt. Mit Freuden machte sich Almendingen daran, das Thema auszuarbeiten, wozu ihm vierzehn Tage Zeit gewährt wurden. Inzwischen stellte Passavant auf Preuschens Bitte eine Prüfungskommission zusammen. Dieser gehörten ausser einem bekannten Haager Privatgelehrten namens Bernard und einigen Juristen als „Haupt Judex“ der Regierungsrat Chelius an, der „die Würdigkeit und Geschicklichkeit des Herrn Harschers von Almendingen aus dem persönlichen Umgang sehr genau“ kannte.[34]) Am 26. Oktober fand sich Almendingen im Haag ein, um seinen Probevortrag zu halten. Dieser sowie die Beantwortung einiger Zwischenfragen befriedigten allgemein. Auch mit der Art und Weise des Vortrags war man zufrieden; meinte doch sogar Chelius, sie erinnere an die Vortragsweise Pütters. Das wäre auch gar nicht verwunderlich gewesen, hatte doch Almendingen zu dessen eifrigsten Schülern gezählt.

Nun war Passavant bedacht, auch die materielle Lage Almendingens möglichst günstig zu gestalten und verhandelte wegen dessen Besoldung mit Preuschen. Mit Rücksicht auf die hohe Stellung, die Almendingens Vater innegehabt hatte, und des Sohnes eigene Verdienste bat er ferner, diesem den Hofratstitel zu verleihen. Ziemlich schnell nahm die Angelegenheit ihren für Almendingen günstigen Lauf. Aus einem Briefe Passavants vom 16. November 1794 konnte er bereits schliessen, dass ihm die Professur ziemlich sicher sei. Aufrichtigen Dank sprach er Passavant und Neufville dafür aus. Anschliessend sprach er von seinen Plänen für die nächste Zukunft. Bis zur Abreise nach Herborn wollte er die Zeit, die ihm „la compagnie bruyante“ seiner Schüler liess, benutzen, um sich weiter mit dem römischen Recht zu beschäftigen. In Herborn sollte dann seine Schwester Henriette, „die seit seiner Kindheit den ersten Platz in seinem Herzen einnahm“, bei ihm wohnen und ihm seinen kleinen Haushalt führen.[35])

Bis zur endgültigen Besetzung der Professur verging jedoch noch einige Zeit. Das wissenschaftliche Ergebnis dieser Wartezeit war eine „systematische Übersicht der Klagen des römischen Rechts“, die Almendingen seinem Förderer Passavant zusandte.[36])

Um die Herborner Stelle hatte sich auch der ausserordentliche Professor der Rechte zu Marburg, Hille, beworben. Durch den Kammergerichtsassessor von Ditfurth und den Geheimen Rat Professor von Selchow zu Marburg war

---

[33]) Passavant an Preuschen, Haag, d. 11. Okt. 1793 nebst Auszug eines Briefes von Almendingen an Passavant v. 9. Okt. 1793.

[34]) A. a. O.

[35]) Almendingen an Passavant, Amsterdam, d. 24. Nov. 1793.

[36]) Almendingen an Passavant, Amsterdam d. 19. Dez. 1793.



er empfohlen worden. Nach längeren Verhandlungen und nachdem die Dillenburger Regierung noch Vorschläge der Herborner Professoren eingefordert hatte, fiel doch schliesslich die Entscheidung zugunsten Almendingens. Sicher ist Almendingen nicht allein wegen der Empfehlungen, die er aufweisen konnte, gewählt worden, sondern weil sich die Dillenburger Regierung auf Grund seiner Arbeiten eine gute Meinung von seinen Fähigkeiten gebildet hatte. Am 8. März 1794 vollzog Prinz Wilhelm V. von Oranien, Fürst zu Nassau, Almendingens Ernennung zum Hofrat und ersten Professor der Rechtswissenschaft, Archivarius und Syndikus der Hohen Schule zu Herborn. An Gehalt erhielt Almendingen 600 Gulden, 12 Klafter Brennholz und freie Wohnung, daneben natürlich noch seinen Anteil an den Kolleggeldern.[37]) Die Dillenburger Regierung forderte ihn auf, unverzüglich nach Herborn zu kommen.[38])

Wie wird er aufgeatmet haben, als er diese Nachricht erhielt, die den langen Druck der Ungewissheit von ihm nahm, die ihm, der Zeit seines Lebens unter dem Zwang dürftiger Verhältnisse gelitten hatte, fortan einen gesicherten, geachteten und seinen Fähigkeiten angemessenen Lebensweg verhiess! Froh bewegt beschleunigte er seinen Aufbruch von Amsterdam so, dass bereits am 27. März seine feierliche Einführung in den Lehrkörper der Hohen Schule erfolgen konnte.[39])

Recht kümmerliche Wohnungsverhältnisse fand Almendingen vor. Lange Zeit war nötig, das Haus erst in einen halbwegs brauchbaren Zustand zu versetzen. Es stand am Schulhof und war nach der Chaldäergasse und dem Mühlbach zu von etwas Garten und Hof umgeben. Auch ein Kuhstall stand hinter dem Hause.[40])

Nachdem Almendingen sich in seine neue Tätigkeit als Dozent und in die sonstigen neuen Verhältnisse eingelebt hatte, beschloss er, im Herbst 1795 zu seinen Eltern zu reisen. Er beabsichtigte, seine Schwester Henriette von da mit sich nach Herborn zu nehmen.[41]) Doch die Eltern gaben es nicht zu, dass Henriette zum Bruder übersiedelte. Das mag mit ein Grund dafür gewesen sein, dass Almendingen, der inzwischen 29 Jahre alt geworden war, ernstlich daran dachte, sich zu vermählen.

Henriette war verlobt mit dem Marquis Safuger; die Vermählung sollte aber erst erfolgen, wenn dieser ein auskömmliches Amt bekleiden würde. Henriette liebte ihren Verlobten nicht, doch war sie fest entschlossen, ihn zu

---

[37]) Bericht der Landesregierung zu Dillenburg wegen Besetzung der 1. jurist. Lehrstelle auf der Hohen Schule zu Herborn, d. 18. Febr. 1794 und Wilhelm, Prinz von Orange an die Regierung zu Dillenburg, Haag, d. 8. März 1794.

[38]) Regierung zu Dillenburg an Almendingen d. 15. März 1794 — Für seine Ernennung musste Almendingen zahlen: 45 fl. 24 Alb. 4 Pfg. Hoftaxe und 3 fl. 22 Alb. 4 Pfg Regierungstaxe.

[39]) Protokoll der Senatssitzung vom 27. März 1794. Für die Reise von Amsterdam nach Herborn erhielt Almendingen 100 fl. Regierung zu Dillenburg an den Senat der Hohen Schule zu Herborn, den 24. Mai 1794.

[40]) Almendingen an den Senat zu Herborn, d. 14. Mai 1794 und Senat der Hohen Schule zu Herborn an Rentmeister Schäfer, d. 9. Mai 1798 und Rentmeister Schäfer an den Prorektor, Herborn, d. 17. März 1795.

[41]) Für dies und das folgende: Konzept zur Familiengeschichte Led.



heiraten aus Dankbarkeit, weil er ihrem Vater pekuniär geholfen hatte. Der Marquis besass eine Schwester, die schon mit 18 Jahren Witwe geworden war und über sehr bedeutende Mittel verfügte. Ihren Namen wissen wir nicht. In den Briefen Henriettes ist sie stets mit dem Pseudonym Güldenar genannt. Dieser Name entstammt den Märchen von 1001 Nacht. Güldenar ist die Tochter des Meeres, deren Schönheit Scheherezade preist. Almendingen hatte die Güldenar sicher schon früher bei einem flüchtigen Aufenthalt im Elternhause kennen gelernt, und jetzt, in den Herbstferien 1795, kam es zwischen beiden zum Verspruch. Bald danach reiste Almendingen wieder nach Herborn zurück.

Hier verkehrte er viel in der Familie des Holländers Jan Bodel von Schorrer, der die Tochter Marianne des 1781 verstorbenen Professors der Medizin Johann Adam Hoffmann[42]) geheiratet hatte. Auch mit dem Pfarrer und Professor der Theologie Johann Friedrich Fuchs[43]), der Hoffmanns Tochter Maria zur Frau hatte, kam Almendingen zusammen. So wurde er allmählich in den Hoffmannschen Familienkreis gezogen, und es dauerte gar nicht lange, bis die vierte der sieben Schwestern, Susanne Jakobe, auf ihn einen tiefen Eindruck machte. War sie auch zehn Jahre älter als Almendingen, so zeigt uns ihr Bild, das aus jenen Jahren stammt, doch ein frisches anmutiges Gesicht mit offenen, klugen Augen. Ihr verständnisvolles Eingehen auf seine schriftstellerischen Ideen tat Almendingen wohl. Er schrieb darüber offen an seine Eltern, und diese veranlassten Henriette, ihren Bruder an sein Wort gegenüber der Güldenar zu erinnern. Almendingen antwortete auf diesen Brief nicht. „Dann fing er“ — so schreibt Henriette —, „mit meinem Verlobten, dem Bruder seiner Braut, der als Vormund derselben die Mitgiftangelegenheit zu ordnen hatte, über diese einen Streit an; er! in dessen Leben das Geld nie eine Rolle spielte.“ Und dann löste er in einem kurzen Schreiben seine Verlobung mit der Güldenar.[44])

[42]) Über diesen interessanten Mann berichtet Jöcher-Adelung II Sp. 2078: „D. Johann Adam Hoffmann, öffentlicher Lehrer der Medizin zu Herborn, war 1707 zu Schönfeld im Schwarzenbergischen geboren, studierte zu Heidelberg, wo er sich besonders an Bernhard Wilhelm Nebel hielt und 1740 mit einer Disputation de viribus corticis Peruviani Doktor ward. Hierauf übte er sich eine zeitlang zu Würzburg in der Anatomie und ging dann nach Heidelberg zurück, wo er praktizierte, bis er 1743 als einer der ersten öffentlichen Lehrer der Arzneikunst nach Erlangen berufen wurde und der feierlichen Einweihung dieser Akademie beiwohnte. Von da kam er 1747 an des verstorbenen Professor Phil. Max. Dilthey Stelle nach Herborn und trat sein Lehramt mit einer Rede de usu et virtute aquae simplicis an, welche daselbst 1747 gedruckt wurde. Im Jahre 1749 tat er eine gelehrte Reise nach Holland, wo er mit Hieron. Gaubio und Jak. Schultens eine besondere und nachher beständig unterhaltene Freundschaft aufrichtete, sich die Bibliothek und den botanischen Garten in Leiden und Amsterdam zu nutze machte und Samen von fremden Gewächsen mitnahm, dergleichen er auch nachher von Wilhelm Stoye aus Amerika geschickt bekam und in seinem Garten selbst zog. Er war überhaupt ein grosser Liebhaber der Naturhistorie und hinterliess ein schönes Naturalienkabinett, als er am 7. Januar 1781 starb.“

[43]) Fuchs gehörte der orthodoxen Richtung an und kam deshalb später mit Almendingen auseinander. S. Konzept zur Familiengeschichte Led.

[44]) Konzept zur Familiengeschichte Led.



Erstaunt fragen wir uns, was konnte ihn, der stets ein Ehrenmann war, zu solchem Handeln veranlassen, das doch, gelinde ausgedrückt, mindestens recht eigenartig scheint. Wir werden nicht fehl gehen in der Annahme, dass er — dem es stets an Menschenkenntnis gebrach —, durch die berückende Erscheinung und den Reichtum der Güldenar bestochen, sich ohne innere Zuneigung zur Verlobung entschloss. Vielleicht ist er auch noch von Henriette zu diesem Schritte gedrängt worden. Als dann in ihm eine grosse Liebe für Susanne aufkeimte, erkannte er das törichte seiner Verlobung und suchte sich von dieser Fessel zu lösen. Wenn das in wenig schöner Form geschah, so müssen wir dies seiner Ungewandtheit zugute halten.

Das Verhältnis zwischen Almendingen und Susanne gestaltete sich immer enger, bald erfolgte die förmliche Verlobung und am 26. Juni 1796 wurde die Trauung vollzogen. Durch Susannes Klugheit und Fürsorge für ihren Gatten wurde die Ehe trotz des grossen Altersunterschiedes beider sehr glücklich. Wenn auch Almendingen gegen das Ende seiner Tage — wie wir noch sehen werden — von einem fast krankhaften Misstrauen gegen viele befallen wurde, so hatte dies auf das Verhältnis zu seiner Gemahlin nie den geringsten Einfluss.

Almendingens Familie war erzürnt über seine Ehe mit Susanne. Vor allem sein Vater konnte nie seine Abneigung gegen die Schwiegertochter verbergen. Um so höher müssen wir es dem Sohne anrechnen, wenn er trotzdem seine Eltern und Schwester in sein Haus aufnahm.

Der Vater kam nie aus den Geldverlegenheiten heraus. Er musste Lauenstein verkaufen und zog für einige Zeit nach Hameln. Von da holte der Sohn die Seinigen in sein eigenes neues Heim.[45]) Hier wurde ihm am 17. August 1800 sein einziges Kind geboren, ein Sohn, der jedoch schon im Oktober desselben Jahres starb.[46])

Als Almendingen an die Hohe Schule zu Herborn berufen wurde, war deren Glanzzeit längst vorbei. Das Ländchen war zu klein, um eine grosse Anzahl Studierender nach Herborn zu entsenden. Die Mittel der Hohen Schule waren zu gering, als dass sie hätte eine grössere Anzahl bedeutender Gelehrten an sich fesseln und dadurch ausländische Studenten heranziehen können. So war die Zahl der Studenten nur klein. Almendingen konnte von vornherein

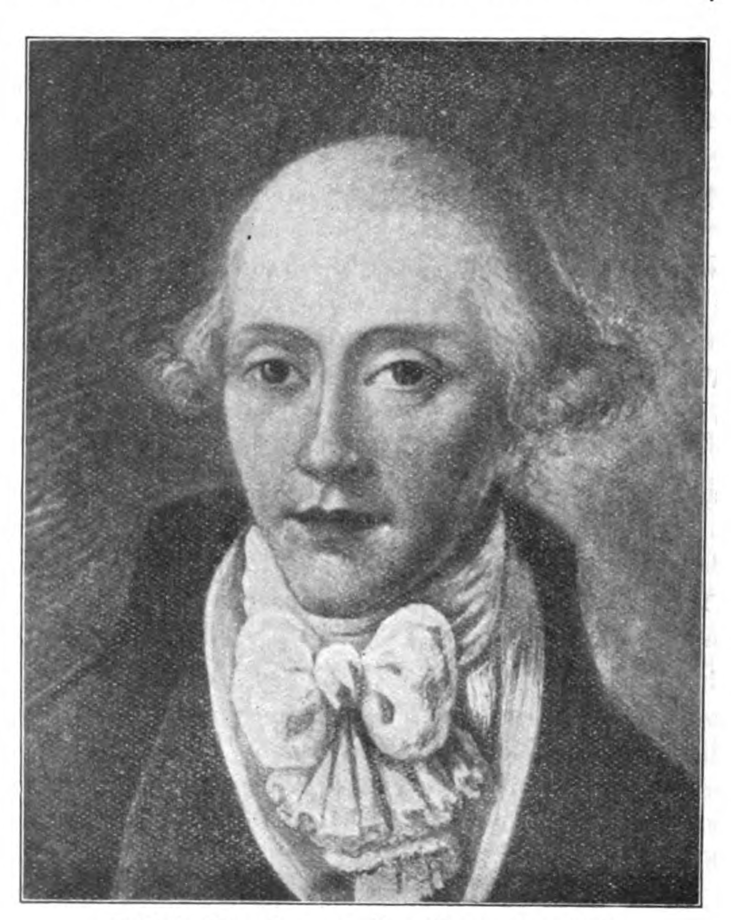
[45]) Konzept zur Familiengeschichte Led. Almendingens Vater starb zu Herborn am 15. Januar 1798. Späterhin hatte Almendingen noch für seinen Vater Schulden abzuzahlen. Dieser war bei seinem Wegzug aus Lauenstein der Spiegelbergischen Rentnereikasse 129 Taler schuldig geblieben (Fürstl. Rentkammer zu Dillenburg an Hohe Schule zu Herborn, d. 4. Jan. 1800). Almendingens Mutter lebte bei ihren Kindern noch, bis sie am 23. Mai 1817 am Schlusse ihres 83. Lebensjahres starb (s. Vogels Nachlass 519, 2 im Wiesbadener Staatsarchiv). Henriette besuchte 1799 in Homburg v. d. H. die Familie v. Bodel, die dorthin übergesiedelt war. Ihre Verlobung mit dem Marquis Safuger war schon gelöst. Hier lernte sie Breitenstein kennen, mit dem sie sich verlobte. Er wurde im August 1800 Hofprediger in Homburg. Am 11. Juni 1801 fand im Dorfe Burgk bei Herborn seine Trauung mit Henriette statt.

[46]) Konzept zur Familiengeschichte Led. Am 23. August wurde er getauft auf die Namen Johann, Henrich, Theodor, Marius. Taufpaten waren die Mutter Almendingens, Major von Pfau, dessen Tochter Johannette, Johann Daniel von Bodel und seine Frau Marianne, geb. Hoffmann.



nur auf wenig Hörer rechnen. Mehr als zwölf sind es kaum jemals gewesen.[47]) Diese wenigen waren zudem von einer heute zum Glück unerhörten Bummelei und Nachlässigkeit im Kollegbesuch.[48])

Unter diesen Umständen kann es nicht wundernehmen, wenn die akademische Lehrtätigkeit Almendingen nicht sonderlich befriedigte und nicht ausfüllte. Die Zeit, die sie ihm übrig liess, nützte er restlos aus. Er erteilte juristische Ratschläge und Gutachten und führte, um in steter Fühlung mit der juristischen Praxis zu bleiben, Prozesse bei nassauischen und fremden Gerichten.



Ludwig Harscher von Almendingen (um 1800).

(Original im Besitz des Historischen Vereins zu Herborn.)

Auch für seinen Verwandten, den damals berühmten Kammergerichtsadvokaten von Hoffmann in Wetzlar, arbeitete er rechtliche Deduktionen aus.[49])

Besonders segensreich war seine Tätigkeit in einem Prozess der Untertanen des Fürsten Karl zu Wied-Runkel gegen ihren Herrn. Dieser erbat sich Almendingens Vermittlung, und der wurde zu diesem Zwecke mehrmals von seiner Regierung nach Dierdorf beurlaubt. Schliesslich gelang es seinen

[47]) v. d. Nahmer, S. 82.

[48]) Bericht des Senats an die Regierung zu Dillenburg, Herborn d. 25. März 1799

[49]) v. d. Nahmer, S. 82.

„emsigen und wohltätigen Bemühungen“, diesen Prozess durch einen beide Teile befriedigenden Vergleich zu beenden.[50])

Doch Almendingens innerstem Wesen war die literarische Betätigung viel angemessener. Sie befriedigte ihn mehr, sie brachte grösseren Erfolg und mehr Ruhm. Seine literarischen Beziehungen reichten über ganz Deutschland, ja noch über die Grenzen des heiligen Römischen Reiches deutscher Nation hinaus. In ein besonders enges Verhältnis trat er zu J. Anselm Ritter von Feuerbach und Karl Grolman. Zusammen mit ihnen gab er eine Bibliothek



Susanne Harscher von Almendingen, geb. Hoffmann (um 1800).

(Original im Besitz Sr. Exz. des Herrn Generalleutnant z. D. Frhr. v. Krane, Wiesbaden.)

für die peinliche Rechtswissenschaft und Gesetzkunde heraus. Er wurde Mitarbeiter an Grolmans Magazin für die Philosophie und Geschichte des Rechts und der Gesetzgebung und an Klein und Kleinschrods Archiv des Kriminalrechts. Daneben liess er noch selbständig eine ganze Anzahl von Schriften erscheinen.[51])

[50]) Carl Fürst zu Wied an den nass. Geh. Rat v. Neufville, Dierdorf d. 22. Nov. 1800 und Genehmigung eines Urlaubsgesuchs für Almendingen von der Dillenburger Regierung v. 6. Okt. 1803.

[51]) S. Anhang, Verzeichnis der Schriften Almendingens.



So war es kein Wunder, wenn sich die verschiedensten Universitäten bemühten, Almendingen dem nassauischen Lande abspenstig zu machen. Binnen wenigen Jahren erhielt er sechs ehrenvolle Berufungen, u. a. nach Erlangen, Dorpat und Kiel.[52] Es war Feuerbach, der den geschätzten Freund[53] Anfang 1804 zu sich nach Kiel ziehen wollte und durch den Kurator der Universität, einen Grafen Reventlow, ganz glänzende Anerbietungen machen konnte.[54]

Trotz des Verlockenden, das diese Berufungen hatten, schlug Almendingen alle aus. Nächst der Liebe zum nassauischen Lande bewogen ihn hierzu zwei Gründe, die seine edle Selbstlosigkeit offenbaren. Einmal wollte er seine Gattin nicht aus einer Umgebung losreissen, mit der sie verwachsen und die ihr lieb geworden war. Dann wollte er dem Wunsch seiner hochbetagten Eltern willfahren, die bei ihm ihren Lebensabend verbrachten und ganz gegen eine Verlegung des Wohnorts in weite Ferne waren. Es war nur gerecht und billig, dass die Regierung Almendingen als kleine Anerkennung für sein Bleiben wenigstens eine Gehaltszulage von jährlich 100 Gulden vom 1. Januar 1799 ab bewilligte.[55] Die Wertschätzung, deren sich Almendingen erfreute, zeigte sich auch bei dem Besuch, den Wilhelm von Oranien im Dezember 1801 der Stadt Herborn abstattete. Die Hohe Schule gab zu Ehren des Prinzen am 14. Dezember ein Frühstück, das in Almendingens Hause eingenommen wurde, trotzdem dieser nicht Prorektor war.[56] Diese Würde wurde ihm jedoch im nächsten Jahre am 1. Juli unter Zustimmung aller seiner Amtsgenossen übertragen. Einen Monat darauf erfolgte die Bestätigung der Wahl durch den Prinzen von Oranien.[57] Am 22. November 1802 übernahm Almendingen dann die Prorektoratsgeschäfte.[58]

Die Ruhe des Herborner Lebens wurde vielfach durch französische Truppendurchzüge gestört. Die Stadt wurde weidlich ausgesogen. Requisitionen waren an der Tagesordnung. Dazu kam, dass die Dillenburger Regierung noch für ihr ganzes Gebiet Extrasteuern ausschreiben musste. Schon Anfang der neunziger Jahre erhob sie eine ausserordentliche Kriegssteuer. 1794 verlangte sie eine solche von 200 Römermonaten und erbat ausserdem eine freiwillige Kriegssteuer. Zu dieser zahlten die Herborner „Hohenschulverwandten“,

[52]) v. d. Nahmer, S. 83 u. Brief Grolmans an Feuerbach, Giessen, d. 22. Aug. 1802, abgedruckt in den Quartalblättern des histor. Vereins für das Grossherzogtum Hessen. Neue Folge, IV. Band, S. 545, 1910 u. C. F. Meyer, Prof. u. Dekan der Juristenfakultät zu Dorpat an Almendingen, Dorpat, d. 15./27. Nov. 1803. Kr.

[53]) Schon 1799 widmete Feuerbach sein „Lehrbuch des peinlichen Rechts“ Almendingen und Grolman.

[54]) Feuerbach an Almendingen, Kiel, 15. Febr. 1804 u. Reventlow an Almendingen, Kiel 6. Jan. 1804, d. 8. März 1804 u. o. O. u. o. D.; sämtlich Kr. Almendingen sollte in Kiel ein Ordinariat und den Vorsitz in der Juristenfakultät bekommen bei einem Gehalt von 1400 Rtlrn.

[55]) Verfügung des Prinzen Wilhelm v. Orange, London, d. 12. April 1800.

[56]) Mitteilungen des Vereins f. nass. Altertumsk. u. Gesch.-Forschung 1900/1901, Spalte 59 ff. Das Frühstück kostete 800 fl. Der Prinz weilte 1 Stunde in Almendingens Hause.

[57]) Bericht über die Prorektorwahl an die Landesregierung, Herborn, den 1. Juli 1802 u. Bestätigung der Wahl Almendingens zum Prorektor, Oranienstein den 2. August 1802.

[58]) Promemoria des akademischen Senats, Herborn, d. 18. Nov. 1802.



d. h. alle an der Hohen Schule Angestellten, rund 40 Gulden in einem Viertel jahr.[59]) In der Art ging es weiter. Im Herbst 1800 musste eine besonders hohe Summe an Augereau abgeliefert werden. Dazu steuerten die Herborner „10 ordinäre Ziele“ gleich 120 Römermonaten. Alle Beamten mussten zudem noch 2 Prozent ihres Gehaltes geben.[60]) Für die Jahre 1803 und 1804 erhob die Stadt Herborn zur Tilgung der Kriegsschulden je eine Vermögenssteuer von 10 Albus auf 100 Gulden.[61])

Almendingen war auf sein nicht grade reichlich bemessenes Gehalt angewiesen und mag all diese Abgaben schwer empfunden haben. Um so anerkennenswerter ist es, dass er seine Eltern bei sich aufnahm und nach dem Tode seines Vaters noch dessen hinterlassene Schuld tilgte.[62])

Unter Almendingens Schriften, die in Herborn entstanden, ist besonders bemerkenswert seine Polemik gegen den Hallenser Professor Dabelow. Sie zeigt die Stärke seiner kritischen Begabung, seine Beherrschung juristischer Theorien und den streng logischen Aufbau der Darstellung. Sie führt den Titel „Über den materiellen und formellen Konkurs der Gläubiger.“[63]) Dabelow hatte die Einteilung in materiellen und formellen Konkurs der Gläubiger als unrichtig verworfen. Dagegen wandte sich Almendingen und setzte auseinander:[64]) „Suchen .... mehrere Gläubiger zuvorkommend (beim Schuldner) einander wegen ihrer Befriedigung zu verdrängen, dann entsteht erst eine Konkurrenz der Gläubiger. Und dieses nenne ich . . . den materiellen Konkurs.“ Wenn die Gläubiger den Umweg über die verschuldete Person zu dem verschuldeten Vermögen vermeiden und geradezu zum Vermögen des Schuldners zuzudringen suchen, dann erhält ihre Konkurrenz eine neue Gestalt; „sie wird jetzt unmittelbare Konkurrenz um das verschuldete Vermögen, ohne Zwischentreten der verschuldeten Person. Und hier fängt — sobald ein solcher Übergang wirklich geschehen ist, — der formelle Konkurs an.“

VI. In Hadamar.

Der Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803, der so viele Veränderungen in der Verfassung und Gestaltung Deutschlands mit sich brachte, gab dem Gesamthause Nassau für seine sämtlichen Besitzungen das privilegium de non appellando.[65]) Daher beschlossen die Fürsten Wilhelm Prinz von Oranien, Friedrich August zu Nassau-Usingen, Friedrich Wilhelm zu Nassau-Weilburg und Wilhelm Friedrich, Erbprinz zu Oranien-Nassau, Fürst zu Fulda und Korvey für ihre Gebiete ein gemeinsames Appellationsgericht zu gründen,

---

[59]) Erlass der fürstl. Landesregierung, Dillenburg, den 25. Febr. 1794 und Senat an die Rentkammer der Hohen Schule, Herborn, 30. Sept. 1794.

[60]) Senat an alle Hohenschulverwandten, Herborn, den 6. Okt. 1800.

[61]) Regierung an Herborner Senat, Dillenburg, den 18. Dez. 1802 und den 8. Nov. 1803.

[62]) S. Anm. 45.

[63]) Erschienen Giessen 1797. Gewidmet: „Meinem Lehrer und Freunde, dem Herrn Professor Hugo zu Göttingen“.

[64]) S. 15 ff.

[65]) § 33.



damit ihre Untertanen keine Prozesse mehr vor dem Reichskammergericht führen sollten.[66]) Die Verhandlungen hierüber gingen schnell von statten. Als am 22. August 1803 die Vertreter der beteiligten Fürsten sich in Ems zu einer Konferenz über die Frage des gemeinsamen Oberappellationsgerichts zusammenfanden, war man sich über die wesentlichsten Punkte bereits einig.[67]) Das Oberappellationsgericht sollte dritte und letzte Instanz — für Privilegierte, zweite und letzte Instanz — in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten sein. Der Wert des Streitgegenstandes musste mindestens 300 Gulden — bei Privilegierten 100 Gulden, im Oranischen 200 Gulden — oder 12 Gulden jährlicher und unablöslicher Zinsen, Gülten oder sonstiger Rechte betragen, wenn eine Berufung ans Oberappellationsgericht gestattet sein sollte.[68])

Die Kosten des Gerichts sollten je zur Hälfte vom saarbrückischen und vom oranischen Stamm des Hauses Nassau getragen werden. Demgemäss sollte auch die eine Hälfte der Oberappellationsgerichtsräte von der oranischen, die andere von der saarbrückischen Linie gewählt und eingesetzt werden. Bei der Anstellung der Präsidenten und der Subalternbeamten sollte zwischen beiden Linien abgewechselt werden. Nur für das erste Mal wollte man gemeinsam den Präsidenten einsetzen. Dieselbe Konferenz bestimmte auch bereits Hadamar zum Sitz des neuen Gerichts.

Mit dessen Errichtung ging es nicht ganz so schnell, wie man gehofft hatte. Zunächst hielt es schwer, die geeigneten juristischen Kräfte zu gewinnen. Dann wurden auch Bedenken erhoben, ob das nassauische Gesamthaus nicht trotz des § 33 des Reichsdeputationshauptschlusses noch in Wien ein privilegium de non appellando erwerben müsse. Die oranische Regierung zu Dillenburg hielt dies für vollkommen unnötig, da Kaiser und Reich den Reichsdeputationshauptschluss genehmigt hätten.[69]) Anderer Ansicht war der weilburgische Minister Hans Chr. E. von Gagern. Er glaubte, dass eine Ausfertigung des Appellationsprivilegs in üblicher Form nicht zu entbehren sei. Man werde sie auch in Wien um einen mässigen Preis erlangen können.[70]) Die gleiche Meinung vertrat ein Kammergerichtsprokurator, von dem die Wiesbadener Regierung ein Gutachten eingeholt hatte. Er fügte noch hinzu, dass auch schon vor der Auslösung des Appellationsprivilegs das nassauische Oberappellationsgericht in Tätigkeit treten könne.[71])

Dieser Meinung folgten die nassauischen Fürsten. Ihre Reichshofratsagenten Merck und von Borsch führten die Verhandlungen in Wien und erhielten

---

[66]) Über das nassauische Oberappellationsgericht s. Winkopp, Rhein. Bund III, 241 ff., IV 150 ff., Vogel, Nassau S. 390, 751, 764 u. Schliephake-Menzel VII, 607, 718 ff.

[67]) Friedemann, Beiträge, S. 34 ff u. Extrakt aus dem Protokoll der Konferenzen zu Bad Ems, d. 22. Aug. 1803 und Verordnung des Oberappellationsgerichts v. 21. Juli 1812 im nass. Verordnungsblatt.

[68]) A. a. O.

[69]) Regierung zu Dillenburg an die Regierung zu Wiesbaden, d. 22. Nov. 1803.

[70]) Gagern an Marschall, Weilburg, d. 26. Jan. 1804.

[71]) Promemoria des Frhn. v. Dalwigk, o. O. u. o. D. [aus dem Frühjahr 1804].



gegen Zahlung von 25000 Gulden Wiener Währung am 12. April 1805 durch die Kaiserliche Hofkanzlei das Appellationsprivileg ausgestellt.[72])

Inzwischen war das nassauische Oberappellationsgericht längst zusammengetreten und hatte seine Tätigkeit aufgenommen. Zum Präsidenten war von den beteiligten Fürsten der Freiherr Karl Friedrich August von Dalwigk gewählt worden. Er besass ein gutes Organisationstalent und galt als ein tüchtiger Richter. Früher war er in Mainz kurfürstlicher Hof- und Regierungsrat und zuletzt 8 Jahre lang Assessor am Reichskammergericht gewesen.[73]) Ihm wurde noch vor dem Zusammentritt des Gerichts die Abfassung einer Gerichts- und Sportelordnung aufgetragen.[74])

Anfang Juli 1804 fand die feierliche Eröffnung statt. Die Dillenburger Regierung entsandte dazu den Geheimen Rat und Regierungsdirektor von Schenck, die Wiesbadener den Geheimen Rat und Hofgerichtsdirektor Huth und die Weilburger den Geheimen Rat und Regierungsdirektor Medikus.[75]) Diese drei hatten am 5. Juli eine Beratung in Hadamar, um noch einige schwebende Fragen von geringerer Bedeutung zu entscheiden. Es wurde festgesetzt, dass das Gericht den Namen „Fürstlich Nassauisches Gesamt-Oberappellationsgericht“ führen sollte. Sein Geschäftsgang sollte zunächst nach einem von Dalwigk verfassten Entwurf geregelt werden. Diesen sollte später das Oberappellationsgericht prüfen und „dabei die Bemerkungen anderer Justiz- und Regierungsbehörden beachten“. Die Besoldungen sollten den Mitgliedern des Gerichts vom 1. Juli ab vierteljährlich nachträglich unmittelbar von den beteiligten Staaten „pro ratis“ bezahlt werden.[76])

Zur selben Zeit hatten sich schon alle die in Hadamar eingefunden, die an das neue Gericht berufen worden waren. Unter den sechs Oberappellationsgerichtsräten finden wir auch Almendingen, der bereits am 18. Mai durch den regierenden Fürsten von Nassau-Oranien ernannt worden war. Gern war er dieser ehrenvollen Ernennung gefolgt, die es ihm gestattete, im nassauischen

---

[72]) Quittung der Kaiserl. Reichshofkanzlei, Wien, d. 12. April 1805.

[73]) Extrakt aus dem Protokoll der Konferenzen zu Bad Ems, d. 22. Aug. 1803 u. Winkopp, Rhein. Bund IV, S. 151.

[74]) Fürstl. nass.-oran. Landesregierung an Regierung zu Wiesbaden, Dillenburg, d. 10. März 1804.

[75]) Über ihn s. Schaus in den Mitteilungen des Vereins f. nass. Altertumsk., 16. Jahrg., S. 114 ff.

[76]) Protokoll über die Sitzung von v. Schenck, Huth und Medikus, Hadamar, d. 5. Juli 1804. Es betrug die Barbesoldung

	using.	weilb.	oran.	fuld.	zus.
des Präsidenten	1600	800	900	900	4200 fl.
jedes der 6 Räte	666²/₃	333¹/₃	500	500	2000 fl.
des Sekretärs	300	150	225	225	900 fl.
des Registrators	233¹/₃	116²/₃	175	175	700 fl.
jedes der zwei Kanzlisten	166²/₃	83¹/₃	125	125	500 fl.
des Pedellen					200 fl.

Dazu kam noch freie Brennholzlieferung. Auszug des Regierungsassessors Lange ex actis regiminalibus betr. Unterhaltungskosten des Hadamarischen Oberappellationsgerichts.



Lande zu bleiben, die ihm einen angenehmen und einflussreichen Wirkungskreis und eine wesentliche Erhöhung seines Einkommens brachte.

Seine neuen Kollegen waren Georg Freiherr von Münch zu Bellinghausen[77]), Ludwig Freiherr von Preuschen von und zu Liebenstein[78]), Adolf Quirin von Diepenbroick[79]), Heinrich Freiherr von Piesport[80]) sowie Herr von Weckbecker.[81]) Dieser letztgenannte hatte zwar erst die Ernennung angenommen, erschien aber nicht und trat seine Stelle nie an. Für ihn trat, freilich erst am 13. Mai 1806, der bisherige Wiesbadener Regierungsrat Waldmann ein.[82])

Am 6. Juli 1804 erfolgte nun die feierliche „Installation" des Oberappellationsgerichts.[83]) Alle Beteiligten, voran die drei Regierungskommissare, versammelten sich in dem zukünftigen Sitzungszimmer des Gerichts. Schenck, der die ganze Feier leitete, nebst Huth und Medikus hielten Ansprachen. Darauf erfolgte die Vereidigung der Präsidenten und der Räte.[84]) Sodann pries Dalwigk in längerer Rede die Verdienste der nassauischen Fürsten um die Rechtspflege. In ähnlicher Weise sprach Münch von Bellinghausen im Namen seiner Kollegen. Danach legte Huth den von Dalwigk verfassten Entwurf einer Gerichts- und Sportelordnung zur näheren Prüfung vor. Dabei wurde sogleich beschlossen, dass alle Advokaten und Prokuratoren, die beim Oberappellationsgericht zugelassen werden wollten, vorher eine Prüfung vor zwei Oberappellationsräten ablegen müssten.

Die Eröffnung des Gerichts wurde „nach alter deutscher Sitte mit einem schönen Diner beschlossen, und auf das höchste Wohlsein der Durchlauchtigsten Fürsten" wurden die Gläser geleert.[85])

---

[77]) Ehemals kurtrierischer Geheimer Rat und Hofgerichtsdirektor.

[78]) Früher nassau-usingischer Regierungsrat.

[79]) Früher nassau-oranischer Regierungsrat.

[80]) Oranisch-fuldaischer Kammerherr und bisher Hof- und Regierungsrat.

[81]) Ehemals kurtrierischer Geheimer und Revisionsrat.

[82]) v. Schenck an Regierung zu Weilburg, Dillenburg, d. 21. Juni 1806.

[83]) Protokoll, actum Hadamar, Veneris die 6ta Julii 1804 u. actum Hadamar, d. 6. Juli 1804.

[84]) S. Beilage 2.

[85]) Huths Bericht über die Installation des O.-A.-G., Wiesbaden, d. 13. Juli 1804. Am 9. Juli fand nochmals eine Konferenz der Regierungskommissare statt, bei der noch einige Äusserlichkeiten geregelt wurden. Als O.-A.-G.-Siegel wurde bestimmt der nassauische Löwe mit sieben Schindeln und der Umschrift: „Fürstlich Nassauisches Gesammt-Ober-Appellationsgericht. S. Protokoll darüber. — Über die Einrichtung des O.-A.-G. erzählt ein ungenannter Verfasser in Winkopps Rhein. Bund, Bd. IV, S. 150 ff., folgendes: „Das Ganze wie das Einzelne ist nach zweckmässiger Ordnung und nach der Verfassung des ehemaligen Kaiserlichen und Reichs-Kammergerichts eingerichtet und verdankt sein vorzügliches Dasein dem würdigen Chef dieses Tribunals, Sr. Exzellenz dem Herrn Präsidenten Freiherrn von Dalwigk. — Die von demselben mit Genehmigung der höchsten Herren Konstituenten entworfene Gerichtsordnung trägt das Gepräge einer schätzbaren Gesetzgebung an sich. — Dieselbe liegt geschrieben — und eingebunden in Grossfolio — zur Beobachtung auf dem Gerichtstische, und ihr sind die von den höchsten Herrn Konstituenten ad §phos gemachten ein- und andere monita in extenso beigeheftet. — Sie ist mit eisernem Fleisse, mit einsichtsvoller Sachkunde und in einem Geiste abgefasst, der nur einem erfahrenen Geschäftsmann — wie der Herr Präsident — eigen sein kann. — Ihre Tendenz geht besonders dahin, den Prozessgang, so viel möglich, abzukürzen und den Parteien



So besassen denn sämtliche nassauischen Gebiete für alle bedeutenderen Rechtsstreitigkeiten, die nicht kriminalistischer Art waren, ein gemeinsames höchstes Gericht, sie waren vollständig emanzipiert von der Rechtsprechung des sterbenden Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation.

Unter den Oberappellationsräten fanden wir auch Almendingen. Er trat nicht sofort seine neue Stellung an. Bis Anfang September blieb er noch in Herborn, um ein angefangenes Kolleg zu Ende zu lesen.[86]) Nur ungern liess man ihn von hier ziehen. Voller Dankbarkeit gedachte der Senat bei seinem Scheiden der grossen Verdienste, die Almendingen sich um die Hohe Schule erworben hatte. Auch den stets dienstwilligen Kollegen und angenehmen Gesellschafter hatte man in ihm schätzen gelernt.

Die Not, d. h. der völlige Mangel an halbwegs brauchbaren Mietswohnungen in dem kleinen Städtchen, zwang Almendingen, sich hier gleich ansässig zu machen. Für 4144 Gulden kaufte er ein Grundstück, das Wohnhaus, ein Wirtschaftsgebäude und zwei Morgen Garten umfasste. Das Wohnhaus freilich war in schlechtem Zustand, und er musste erst noch 2500 Gulden hinein verbauen, um es wohnlich herzurichten. Diese Ausgabe zwang ihn, nach einiger Zeit eine Hypothek aufzunehmen, die er vom Herborner Senat erhielt.[87])

Mit grosser Hingebung arbeitete Almendingen in seinem neuen Wirkungskreis. Weit mehr als bisher wurde er jetzt praktischer Jurist, doch auch seine wissenschaftliche Tätigkeit erlitt nur vorübergehend eine kleine Minderung. Von 1806 an wurde sie umfangreicher als je zuvor.

Die Jahre des Aufenthalts in Hadamar waren keineswegs ruhige Zeiten. Die grossen weltgeschichtlichen Ereignisse, die Napoleonischen Kriege mit ihren

---

und deren Sachwaltern keinen Spielraum zur Chikane zu geben. Überhaupt ist sie auf richterliche Erfahrungen gebaut, die der verehrungsvolle Chef des Tribunals sich durch so mannigfaltige Stufen seiner über sich gehabten Ämter, als ehemaliger reichsständiger Rat (derselbe war kurfürstlich-mainzischer Hof- und Regierungsrat zu Mainz) und späterhin durch seine acht Jahre lang bekleidete Richterstelle als Assessor am bisherigen Kaiserlichen und Reichskammergericht zu Wetzlar erworben hat, wo derselbe unter den geschicktesten und fleissigsten eine vorzügliche Stelle mit einnahm. Ebenso ist eine Sammlung der von dem Oberappellationsgericht während seiner Existenz erlassenen sogenannten Gemeinen Bescheide — die Vorschriften an Prokuratoren und Parteien enthalten — veranstaltet, und diese liegt auch eingebunden — als ein Supplementband der Gerichtsordnung — auf dem Tische. Auch sind im Gerichtssaale zwei grosse, in Glas und Rahmen stehende Tafeln an der Wand aufgehangen, worauf zur geschwinden Übersicht die mühsame Zusammenstellung aller in den nassauischen Staaten befindlichen Ämter mit Bemerkung der hierzu gehörigen Ortschaften enthalten ist. Gleichfalls liegt auf dem Gerichtstische ein diesen Gegenstand umständlich darstellendes Verzeichnis in Folioband. Der Gerichtssaal selbst ist mit einem Geschmacke meublirt, der sich für das höchste Landestribunal geziemt; überall herrscht ein hinreissendes und Ehrfurcht einflössendes Dekorum. Ausser diesem Gerichtssaale existiert noch das Sekretariatszimmer, Registratur, Kanzellisten- und Pedellenstube. In der Registratur zeigt sich eine belobungswürdige Ordnung . . ." Auffallend ist indessen in der Registratur eine Depositen-Kiste durch ihre ungestaltete Grösse, die bei eintretenden Zeiten der Not sehr beschwerlich zu transportieren sein dürfte . . .

[86]) Senat Herborn an Landesregierung zu Dillenburg, d. 23. Jan. 1805 und Landesregierung zu Dillenburg an Senat zu Herborn, 5. Febr. 1805.

[87]) 2400 Gulden zu 5 v. H. bei halbjährlicher Kündigung. S. Almendingen an Konsistorialrat Grimm in Herborn, Hadamar, d. 13. Nov. 1807, d. 7. März 1808 u. d. 16. Mai 1808.



Folgen, liessen auch dieses stille Städtchen und seine Einwohner nicht unberührt. Immer neue Truppenmassen kamen, um nach längerer oder kürzerer Rast weiterzuziehen und mitzuschleppen, was an Lebensmitteln, Geld und Geldeswert aufzutreiben war. Auch die Mitglieder des Oberappellationsgerichts blieben nicht frei von Einquartierung, trotzdem sie gesetzlich davon befreit waren und freiwillig erhebliche Beiträge zur französischen Kriegskontribution entrichteten.[88])

So war das schicksalsschwere Jahr 1806 herangekommen. Eine Unmenge von Veränderungen brachte es für die verschiedenen nassauischen Gebiete mit sich.[89]) Zunächst traten die beiden Fürsten von Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg dem Rheinbund bei und verschmolzen ihre Länder zu einem gemeinsam regierten Herzogtum. Der Prinz von Oranien ging durch die Rheinbundakte der Souveränität über seine deutschen Besitzungen verlustig. Diese wurden zum kleineren Teil zum Herzogtum Nassau, zum grösseren Teil zum Grossherzogtum Berg geschlagen, so vor allem Dillenburg, Herborn und Hadamar.[90]) Dies war von grosser Bedeutung für das nassauische Oberappellationsgericht und insbesondere für Almendingen. Um zwei Fragen handelte es sich. Würde der Grossherzog von Berg das nassauische Oberappellationsgericht für die ehemals oranischen, jetzt bergischen Gebiete anerkennen? Würde er die von oranischer Seite angestellten Oberappellationsräte von Almendingen und von Diepenbroick weiter in ihren Stellungen belassen? Beide Fragen wurden erst nach einigem Schwanken entschieden.

Am späten Abend des 2. August 1806 erschien in Hadamar der bergische Staatsrat Fuchsius als „Besitzergreifungs-Kommissär" Joachim Murats. Er wünschte eine baldige Zusammenkunft des gesamten Oberappellationsgerichts, um die Aufträge seines Herrn mitzuteilen. Am nächsten Morgen um 11 Uhr waren alle mit Ausnahme des Präsidenten von Dalwigk, der verreist war, versammelt. Fuchsius erklärte, dass der Grossherzog geneigt sei, alle Beamten ihre Funktionen fortsetzen zu lassen. Darauf erwiderten die Anwesenden, dass sie bereit seien, ihr Richteramt pflichtgemäss auch für das jetzt bergische Gebiet weiter auszuüben. Fuchsius wurde gebeten, hierüber dem Grossherzog Vortrag zu halten.[91]) So schien zunächst alles beim alten zu bleiben.

Doch schon nach wenigen Tagen bekam die Angelegenheit ein anderes Gesicht. Der nassauische Staatsminister von Marschall eröffnete — sicherlich auf Veranlassung der bergischen Regierung — durch Dalwigk den Ober-

[88]) Verzeichnis über $^1/_8$ Beitrag zur französischen Kriegskontribution, extrahiert, Fuld, d. 6. Dez. 1806, ferner: Konkurrenz der Mitglieder des Oberappellationsgerichts zur Verpflegung der hier kantonierenden Truppen betr. Hadamar, d. 17. Febr. 1806, v. Dalwigk; v. Dalwigk an den Stadtschultheissen von Hadamar, d. 21. Febr. 1806, Oberappellationsgericht an Stadtschultheiss Pistor, Hadamar, d. 9. Mai 1806; Promemoria des Oberappellationsgerichts an fürstliche Regierung zu Dillenburg, Hadamar, d. 18. März 1806.

[89]) S. darüber Nassauische Annalen Bd. 37. Merker, Die Steuerreform im Herzogtum Nassau, S. 72 ff.

[90]) Weidenbach, S. 57 ff.

[91]) Eingabe des Oberappellationsgerichts an den Fürsten zu Nassau, Hadamar den 3. August 1806.



appellationsräten Diepenbroick und Almendingen, sie müssten notwendig in bergische Dienste übertreten und sollten die nötigen Schritte dazu tun.[92]) Nun wussten beide, was die Anerbietungen zu bedeuten hatten, die ihnen von Fuchsius am 3. August gemacht worden waren, auf die sie jedoch keinen sonderlichen Wert gelegt hatten. Almendingen sollte als bergischer Oberappellationsrat und „zur Collaboratur beym Ministerium des Innern" berufen werden. Nach kurzen Verhandlungen geschah dies.[93])

In Berg war man froh, einen so fähigen Kopf wie Almendingen nach Düsseldorf ziehen zu können. Dalwigk dagegen bedauerte sehr, in ihm „einen vorzüglich geschickten, talentvollen und fleissigen Mitarbeiter" zu verlieren.[94]) Diesem selbst wurde der Abschied aus dem nassauischen Dienste recht schwer. Hier war er schnell emporgestiegen, hatte sich einen grossen wissenschaftlichen Ruf und bei seinen Amtsgenossen und Vorgesetzten Ansehen und Hochachtung erworben. Dass er nun noch gezwungen war, in bergische — also französische — Dienste zu treten, musste ihm bei seiner gut deutschen Gesinnung doppelt schwer ankommen. Doch es half nichts. Seine Stelle in Hadamar ging in Kürze ein. Er besass kein Vermögen, von dem er hätte leben können. Professuren, die er hätte erhalten können, waren damals nicht frei. So blieb ihm nichts übrig, als das ziemlich glänzende Anerbieten anzunehmen und nach Düsseldorf zu gehen. Er tat es aber gleich mit dem Hintergedanken, Düsseldorf nur als Nothafen zu benutzen, und so bald als möglich wieder nach Nassau zurückzukehren. In diesem Sinne schrieb er an den Herzog und den Fürsten, dass er sich glücklich schätzen würde, wenn sie ihn in ihr künftig zu organisierendes Privatoberappellationsgericht nehmen wollten, falls ihm in Berg unvorhergesehene Schwierigkeiten in den Weg treten würden.[95]) Der Herzog erklärte sich sogleich gern bereit, diesem Wunsche zu willfahren, und versprach Almendingen, ihn mit Rücksicht auf seine besondere Tüchtigkeit vor anderen zu berücksichtigen, wenn Stellen beim nassauischen Appellationsgericht frei werden würden.[96]) Ja, man ist — scheinbar bald darauf — Almendingen noch mehr entgegengekommen und hat ihn nassauischerseits nur nach Düsseldorf „beurlaubt", ihm aber seine Stelle offen gehalten.[97])

VII. Im bergischen Dienst.

So verliess denn Almendingen Hadamar und siedelte nach seinem neuen Wirkungskreis über. Dass er von vornherein mit der Möglichkeit rechnete, Düsseldorf bald wieder zu verlassen, beweist der Umstand, dass er allein dahin

---

[92]) Dalwigk an Marschall, Hadamar, d. 16. Aug. 1806.

[93]) Almendingen an Herzog und Fürst zu Nassau, Hadamar, d. 11. Nov. 1806.

[94]) Dalwigk an Marschall, Hadamar, d. 16. Aug. 1806.

[95]) Almendingen an Herzog und Fürst zu Nassau, Hadamar, d. 11. Nov. 1806.

[96]) Herzog an Almendingen, Biebrich, d. 18. Nov. 1806.

[97]) Frau v. Almendingen an ihren Mann, [Hadamar] d. 15. Febr. [1807] Kr. und Almendingen an Herzog und Fürst zu Nassau, Düsseldorf, d. 17. März 1807.



ging, während seine Frau inzwischen in Hadamar zurückblieb.[98]) Am 15. September 1806 erhielt er seine förmliche Ernennung zum Oberappellationsgerichtsrat mit einem Gehalt von 1200 Reichstalern und einem Sportelanteil von 600 Reichstalern.[99]) Erst am 20. November trat er sein Amt an. Er wurde dem ersten Senat des cour d'appel — des Oberappellationsgerichts — in Düsseldorf zugeteilt.[100])

Die Zustände im Bergischen erregten bald Almendingens Unwillen. Sehr temperamentvoll äusserte er sich darüber in einem Briefe an seinen Schwager.[101]) „Der Zweck aller öffentlichen Operationen ist, die grösstmöglichste Summe baren Geldes in die Kasse zu ziehen. Die Mittel sind gleichgültig; ob der Wohlstand eines noch vor wenigen Jahren industrievollen und glücklichen Landes dabei zu Grabe geht, hat man noch nie untersucht." Pensionen werden nicht gezahlt, keine alten Staatsschulden respektiert, Verträge der alten Regierung nicht erfüllt, Kapitale von Stiftungen und Korporationen eingezogen; die Duisburger Universität wird stillschweigend aufgehoben, indem man den Professoren ihr Gehalt nicht mehr zahlt. Jeden Tag erscheinen neue Steuern.

In Berg erschien die Einführung des Code Napoleon durch die Verhältnisse nötig. Der Justizminister Agar liess in dieser Angelegenheit eine Gesetzgebungskommission seit dem 17. April 1807 arbeiten. Sie bestand aus den Staatsräten Fuchsius, Schramm und von Rappard. Diese erklärten ein für das ganze Grossherzogtum gleichförmiges Gesetzbuch für notwendig und schlugen vor, Almendingen mit der Abfassung eines Zivil- und Strafgesetzbuches sowie einer Prozessordnung zu betrauen.[102]) Sicherlich ein ehrenvolles Zeichen dafür, wie gross das Ansehen war, das Almendingen in den Kreisen seiner Fachgenossen besass! Doch diese Angelegenheit wurde für ihn gegenstandslos. Er hatte inzwischen bereits sein Abschiedsgesuch eingereicht, da ihn sein nassauisches Land wieder aufnehmen wollte.

Wir sahen, dass Almendingen nur sehr ungern nach Düsseldorf gegangen war. Die Hoffnungen, die er immerhin noch auf den bergischen Dienst gesetzt hatte, erfüllten sich nicht. Im Februar schrieb er an Marschall, dass seine Lage in Düsseldorf nicht so „fixé" sei, wie er es glaube wünschen zu können. Darauf liess der Herzog Almendingen mitteilen, wenn er nach Nassau zurückkehren wolle, würde er mit seinem bisherigen Dienstalter wieder angestellt werden, auch dann, wenn das Hadamar'sche Tribunal aufgelöst werden sollte.[103]) Daraufhin erbat Almendingen — dem Agar eine nachgesuchte Gehaltserhöhung verweigert hatte — bereits im März oder Anfang April beim Ministerium seine Entlassung. Nach einigem Hin und Her erhielt er sie endlich Mitte Mai unter

[98]) Frau v. Almendingen an ihren Mann, [Hadamar] d. 15. Febr. [1807] Kr. Almendingen wohnte in Düsseldorf auf der Karlstadt Nr. 1056.

[99]) Landesherrliche Verordnung vom 15. Sept. 1806, Düss. und Dalwigk an den Fürsten zu Nassau, Hadamar, d. 25. Sept. 1806.

[100]) Minister des Innern an den Finanzminister, Düsseldorf, d. 19. Nov. 1806, Düss. und Zahlungsanweisung des Finanzministeriums vom 22. Jan. 1807. Düss.

[101]) Almendingen an seinen Schwager, Düsseldorf, d. 16. Juni 1807. Led.

[102]) Schmidt, S. 216 ff. und Almendingen an Marschall, Hadamar, d. 26. Febr. 1808.

[103]) Briefentwurf Marschalls an Almendingen, Wiesbaden, d. 1. März 1807.



der Form eines unbeschränkten Urlaubs, aber nur unter der Bedingung, dass er vorher noch „eine sehr wichtige und verwickelte, die Ehre und den Wohlstand einer der ersten ritterschaftlichen Familien des Grossherzogtums betreffende Angelegenheit“ bearbeite.[104])

Die Düsseldorfer Zeit nannte Almendingen ein „pénible noviciat“ und fügte hinzu, dass sie ihm erträglich gemacht wurde allein durch die Achtung des von ihm hochverehrten Grafen von Nesselrode, des Ministers des Inneren.[105]) Beide Männer haben noch lange miteinander in Verbindung gestanden, und als der Plan auftauchte, in Düsseldorf eine Universität zu gründen, da wusste Nesselrode für die Berufung von Gelehrten keinen besseren Ratgeber als Almendingen. Dieser verhandelte deshalb mit dem Göttinger Professor der Geschichte und Staatswissenschaften Sartorius, mit dem Heidelberger Mathematiker und Physiker Langsdorf, mit dem Jenenser Juristen Schöman und dem Juristen Gottlieb G. Hufeland. Allein aus Dankbarkeit gegen Nesselrode führte Almendingen diese Verhandlungen; er selbst hielt die Universitätspläne für aussichtslos, weil die Zahl der in Aussicht genommenen Lehrstühle seinem Ermessen nach zu gering war. Sollte sich doch die Theologie mit einem Professor für jede Konfession begnügen, und an Lehrstühlen für Staatswissenschaften, für Philosophie, für Verwaltungsrecht und für Forstwissenschaften fehlte es völlig in dem Gründungsplan.[106])

VIII. Wieder am nassauischen Oberappellationsgericht.

In der zweiten Hälfte des Juni 1807 kehrte Almendingen nach Hadamar zurück, froh die bergische Episode glücklich hinter sich zu haben, froh mit

[104]) Almendingen an Gagern, Hadamar, le 1er Juillet 1807; Almendingen an Marschall, Düsseldorf, d. 21. April 1807, Almendingen an Herzog und Fürst zu Nassau, Düsseldorf, d. 18. Mai 1807. — Die oben angeführte Bemerkung kann sich — nach liebenswürdiger Auskunft des Düsseldorfer Staatsarchivs — auf zwei Prozesse beziehen, in denen Almendingen nach Ausweis der Sitzungsprotokolle Referent war, nämlich auf einen Prozess zwischen dem Freiherrn von Kolff und der Marquise de Mesle bezw. dem Freiherrn von Böselager betr. das Valkische Fideikommissgut Rockel bei Darfeld, Kreis Koesfeld, oder auf den Prozess der Geschwister Freiherrn von Hugenpoet gegen Freiherrn von Geyr betreffs Vermögensauseinandersetzung. Dieser letztere Prozess ist wahrscheinlich gemeint. Er beschäftigte die Gerichte schon seit Jahrzehnten. Seine Akten umfassten 200—300 Konvolute. In diesem Rechtsstreit erstattete Almendingen am 12./13. Juni 1807 sein letztes Referat und beendete damit seine Tätigkeit am Düsseldorfer Gericht. v. d. Nahmer gibt fälschlicherweise an — S. 85 — Almendingen habe bis 1811 in bergischen Diensten gestanden.

[105]) Almendingen an Gagern, Hadamar, le 1er Juillet 1807. In diesem Brief findet sich auch die Stelle: „Il ne m'en reste que le souvenir consolateur, que je ne l'ai pas terminé sans trouver un moment, ou dans une cause souverainement juste, j'ai pû être bon à quelque chose aux Augustes Souverains de Nassau. J'aurai l'honneur de communiquer de bouche à Votre Excellence des details sur cet objet.“ Worauf sich diese Andeutung bezieht, liess sich nicht feststellen.

[106]) Almendingen an Nesselrode, d. 23. Okt. 1812 (Abschrift) Led. u. Auskunft der Düsseldorfer Landes- und Stadtbibliothek über einen Brief Almendingens von Anfang 1813 an Gottlieb G. Hufeland. — Schmidt gibt irrtümlicherweise an (S. 257 ff.), Almendingen sei Professor in Marburg gewesen. Hier findet sich auch weiteres über die Düsseldorfer Universitätspläne.



seiner Frau wieder vereint zu sein und in glücklicher Häuslichkeit Erholung von den Mühen des Berufs und der wissenschaftlichen Arbeit zu finden. Sogleich nahm er seine alte Stellung und Tätigkeit beim Oberappellationsgericht wieder auf.[107])

Hier sollten sich im Laufe der nächsten Jahre bedeutende Veränderungen abspielen. Am 30. August 1806 war die Nachricht eingelaufen, dass die bergische Regierung auf Wunsch des Herzogs und des Fürsten von Nassau das Oberappellationsgericht noch provisorisch für die ehemalig oranischen, jetzt bergischen Anteile beibehalten werde. Das Gerichtspersonal musste den vorgeschriebenen Eid schriftlich nach Düsseldorf senden. Neue Prozesssachen durften aus den jetzt bergischen Landen nicht mehr angenommen werden.[108]) Bei Ausfertigungen in fuldaischen Sachen sollte das Oberappellationsgericht die Unterschrift gebrauchen: „Unter Kaiserlicher Königlicher französischer provisorischer Landes-Administration fuldaisches Oberappellationsgericht.“[109])

Bald zeigte sich deutlich, dass Murat nicht beabsichtigte, dieses gerichtliche Provisorium lange zu dulden. Aus zuverlässiger Quelle erfuhr Dalwigk im Januar 1807, dass Berg die Mitglieder des Hadamar'schen Gerichtshofes nur noch bis zum 31. März besolden wolle, da der Grossherzog in Düsseldorf ja einen eigenen Appellationshof habe, den nassauischen also nicht mehr brauche. Zudem seien bei diesem nur noch 31 Rechtssachen aus ehemals oranischem, jetzt bergischem Gebiet anhängig, und diese würden bald entschieden sein.[110])

Binnem kurzem zeigte sich, wie gut Dalwigk unterrichtet worden war. Der bergische Minister des Inneren — Graf Nesselrode — teilte dem Oberappellationsgericht mit, dass dessen Mitglieder vom 1. April 1807 ab bergischerseits nicht mehr besoldet werden würden und ihre Tätigkeit für das ehemalig oranische Land einstellen sollten.[111]) Nur für Fulda, Korvey und Dortmund genehmigte das französische Gouvernement noch ausdrücklich die Tätigkeit des Hadamar'schen Tribunals. Fulda trug vorläufig auch weiterhin ein Viertel zu den Kosten des Oberappellationsgerichts bei.[112]) Als dann später Fulda mit dem Grossherzogtum Frankfurt vereinigt wurde, erklärte Dalberg, dass alle Appellationen seines Landes an sein eigenes Oberappellationsgericht zu Aschaffenburg gehen müssten.[113])

Mit der Abtretung von Hadamar an Berg war es aus offensichtlichen Gründen nötig geworden, das nassauische Oberappellationsgericht von dort fort zu nehmen und es nach einem im Herzogtum Nassau liegenden Ort zu ver-

---

[107]) Dalwigk an den Herzog, Hadamar, d. 26. Juni 1807.

[108]) Oberappellationsrat Waldmann an Marschall, Hadamar, d. 31. Aug. 1806.

[109]) Oberappellationsgericht an den Herzog zu Nassau, Hadamar, d. 4. Dez. 1806.

[110]) Dalwigk an den Herzog und Fürsten zu Nassau, Hadamar, d. 26. Jan. 1807.

[111]) Oberappellationsgericht an den Herzog, Hadamar, d. 18. April 1807.

[112]) Note der fuldaischen, provisorisch angeordneten Landesadministration an das nassauische Ministerium zu Wiesbaden. Fulda, d. 6. Juli 1807. Nach § 12 des Reichsdeputationshauptschlusses erhielt der Fürst von Nassau-Dillenburg zur Entschädigung für die verlorene Statthalterschaft und für seine Domänen in Holland und Belgien: Die Bistümer Fulda und Korvey, die Reichsstadt Dortmund u. a.

[113]) Grossherzog Karl an den Herzog zu Nassau, Hanau, den 26. Juni 1810.



legen. Das empfahl sich aus verschiedenen praktischen Erwägungen, wenn auch die bergische Regierung ausdrücklich erklärte, nichts dagegen zu haben, dass ein fremdes Gericht innerhalb ihrer Landesgrenzen seinen Sitz habe.[114]) Eine ganze Reihe nassauischer Städte bemühte sich darum, das Gericht in ihre Mauern zu bekommen; so Usingen, Neuwied, Ehrenbreitstein, Eltville, Höchst und Diez.[115]) Erst nach längerer Prüfung entschloss sich das Ministerium aus „bedeutenden und ins Auge fallenden Gründen" für die Verlegung nach Diez, gestattete aber vor der endgültigen Entscheidung noch dem Oberappellationsgericht, seine Meinung hierüber zu äussern. Dessen Räte stimmten fast ausnahmslos dem Ministerialvorschlag zu; nur Almendingen war für Usingen. Ausser persönlichen Gründen[116]) führte er an, Usingen läge mehr im Mittelpunkte des Herzogtums; Wohnung, Feuerung und Lebensmittel seien dort billiger als in Diez.[117])

So erfolgte der endgültige Beschluss der Verlegung des Gerichts nach Diez. Als Zeitpunkt für die Übersiedelung wurde der 1. Mai 1810 festgesetzt.[118]) Das Diezer Waisenhaus wurde als „Kollegialgebäude" bestimmt.[119]) Der nassauische Legationsrat Röntgen bewirkte von Berg Zollbefreiung für das Oberappellationsgericht und seine Mitglieder beim Umzug.[120]) Dieser ging zur festgesetzten Zeit von statten und schon am 5. Mai 1810 konnte an den Herzog berichtet werden, dass der Umzug vollzogen sei. Sobald die nötigsten Ausbesserungen am Waisenhause vollendet waren und die Registratur wieder eingerichtet worden war, begann das Gericht nach den Ferien hier seine Tätigkeit.[121])

Wie die Ausbreitung der französischen Herrschaft die Tätigkeit des Oberappellationsgerichts beeinflusst hatte, so sollte auch deren Vernichtung nicht ohne Wirkung auf dieses Tribunal sein. Schon im Monat nach der Leipziger Schlacht — am 26. November 1813 — war zwischen Sr. Kgl. Hoheit dem Prinzen Wilhelm von Oranien und dem Herzog von Nassau ein Hausvertrag geschlossen worden, dessen siebenter Artikel bestimmte, dass die dem Prinzen in Deutschland etwa zurückgegebenen Lande dem Diezer Oberappellations-

---

[114]) Minister des Innern an das nassauische Staatsministerium, Düsseldorf, d. 21. Mai 1807.

[115]) Bitte der Stadt Usingen an den Herzog, d. 29. August 1806. Auszug des Schreibens des Geh. Rats Gärtner an Marschall, Neuwied, d. 9. Sept. 1806. Eingabe des Oberappellationsgerichts an den Herzog zu Nassau, Hadamar, d. 5. September 1806.

[116]) Usingen liegt nicht weit von Homburg und Frankfurt, wo Almendingen und seine Frau nahe Verwandte besassen.

[117]) Aus herzogl. Staatsministerium an das Oberappellationsgericht, Engers und Wiesbaden, d. 10. und — Juni 1809. Unterzeichnet von Gagern. Halbvollzogenes Schriftstück! Dalwigk ans Staatsministerium, Hadamar, d. 5. Juli 1809. Almendingens Spezialvotum ans Ministerium, Hadamar, d. 4. Juli 1809. Almendingen erlitt durch die Verlegung des Oberappellationsgerichts einen Vermögensverlust; er hatte in Hadamar ein Haus gekauft. Durch die Verlegung des Gerichts von dort mussten die Mieten bedeutend fallen.

[118]) Erlass des Fürsten Friedrich Wilhelm, Engers, d. 15. Juli 1809.

[119]) Ministerium ans Oberappellationsgericht, d. 23. März 1810.

[120]) Röntgen ans Staatsministerium, Düsseldorf, d. 2. Januar 1810.

[121]) Präsident und Räte des Oberappellationsgerichts an den Herzog, Diez, d. 5. Mai 1810. Weidenbach, Nass. Territorien gibt S. 46 irrtümlich an, dass diese Verlegung schon 1806 stattgefunden habe.



gericht unterstellt werden sollten.[122]) Am 14. Juli 1814 kam dann im Haag zwischen den beiden Beteiligten ein weiterer Hausvertrag zustande. Dessen 22. Artikel lautete: „Das frühere Gesamtoberappellationsgericht bleibt vorbehältlich einer einjährigen Aufkündigungsbefugnis für beide Teile als höchste Instanz in Diez. Die Räte werden in dem Verhältnis von eins zu drei ernannt und von jeder Seite die ernannten bezahlt." In dem gleichen Verhältnis sollten auch der Präsident und das subalterne Gerichtspersonal abwechselnd ernannt und alle Nebenkosten verteilt werden. Die Gerichtssporteln wurden der Staatskasse des Landes zugewiesen, aus dem sie stammten. Zugleich wurde die Zahl der Oberappellationsräte auf acht vermehrt und von oranischer Seite die Räte von Diepenbroick und von Pestel angestellt. Am 2. September 1814 fand dann die feierliche Eröffnung dieses neuen Gesamtoberappellationsgerichts zu Diez statt.[123])

Da nunmehr der Wirkungskreis dieses Gerichtshofes beträchtlich gewachsen war — im Jahre 1814 waren 241 Prozesse anhängig oder wurden entschieden[124]) —, so wurde seine Teilung in zwei Senate gestattet.[125])

Auch noch anderweitige Veränderungen in der Gerichtsverfassung Nassaus fanden während der Rheinbundzeit statt.

Die Reichsverfassung war vernichtet, früher reichsunmittelbare Stände waren mediatisiert worden. Damit waren auch die Reichsgerichte und die Jurisdiktionsbefugnisse der Ritterdirektorien gefallen. Über die rechtlichen Verhältnisse derer, die bisher einen privilegierten Gerichtsstand genossen hatten, wurden neue Bestimmungen nötig. In Erkenntnis dessen erliessen Herzog und Fürst zu Nassau Ende 1806 eine darauf bezügliche Verordnung.[126]) Die Hofgerichte zu Thal-Ehrenbreitstein und Weilburg wurden am 1. Januar 1807 aufgelöst. Bestehen blieb nur das Hofgericht zu Wiesbaden. In Thal-Ehrenbreitstein wurde ein Justizsenat errichtet, bestehend aus dem Senatsdirektor Liel, den Räten Lambois, Fuchs, von Coll, von Mees und dem Assessor Wurz. Vor diesen Justizsenat kamen alle Zivilklagen gegen Personen und Körperschaften, die früher einen privilegierten Gerichtsstand in erster Instanz besessen hatten und deren Forum erloschen war, insbesondere alle Personalklagen gegen ehemals Reichsunmittelbare, ferner alle Klagen gegen den Fiskus, gegen Landes- und Steuerkassen. In zweifelhaften Fällen sollte eher gegen die staatlichen Kassen als dafür entschieden werden! Berufungen gegen Urteile des Justiz-

[122]) Die Dillenburger Landesregierungskommission trat — freilich vergeblich — für die Errichtung eines eigenen oranischen Oberappellationsgerichts ein. S. ihren Bericht an den Prinzen von Oranien, Dillenburg, d. 23. März 1814.

[123]) Protokoll über die Verhandlungen zwischen dem Geh. Rat von Preuschen und Dalwigk, Diez, d. 1. Sept. 1814 und Protokoll, actum Diez, d. 2. Sept. 1814. Diepenbroik und Pestel waren in der Zwischenzeit auch in bergischen Dienst getreten als Räte am cour d'appel in Düsseldorf.

[124]) Tabelle über die beim Oberappellationsgericht anhängigen oder entschiedenen Rechtssachen im Jahre 1814. Diez, d. 31. Dez. 1814.

[125]) Wilhelm, souveräner Fürst der Niederlande an Geh. Ratskollegium in Dillenburg, Amsterdam. d. 24. Nov. 1814.



[126]) Landesherrl. Verordnung, Biebrich, d. 11. Nov. 1806 in VIII. H. N. St. M. 3377.

senats konnten beim Wiesbadener Hofgericht eingelegt werden.[127]) Dieses blieb wie bisher forum privilegiatum in causis voluntariae jurisdictionis der vormals nassau-usingischen Beamten; es wurde zweite Instanz für das ganze Herzogtum mit Ausnahme der Grafschaft Sayn-Hachenburg. Hier behielt bis auf weiteres die dortige Regierung ihre Jurisdiktion. Erst im nächsten Jahre wurde diese aufgehoben, und alle, die hier ihren privilegierten Gerichtsstand hatten, wurden ebenfalls dem Justizsenat zu Ehrenbreitstein unterstellt. Die Aktenversendung an „Auswärtige und Inländische", die häufig an die Stelle der zweiten Instanz getreten war, wurde verboten.[128])

Nach dem Willen des Ersten Napoleon sollte sein gewaltiges Gesetzgebungswerk, das wir meist mit dem Namen „Code Napoléon" zu bezeichnen pflegen, nicht nur in Frankreich in Wirksamkeit treten. Es sollte vielmehr in allen Ländern, die von dem französischen Gewaltherrscher abhängig waren, eingeführt werden und so diese Länder egalisieren und gewissermassen miteinander verkitten und Gegensätze ausgleichen helfen. Das ist zweifellos Napoleons Endziel gewesen, und wenn er zeitweise auf die Einführung des Code Napoléon in einzelnen Ländern nicht mit unbeugsamer Energie gedrungen hat, so ist der Grund stets nur der, dass gerade in dieser Zeit ihm andere Pläne und Unternehmungen dringender schienen. Die Durchführung des französischen Gesetzbuches wurde für den Augenblick hintangestellt, um bei besserer Gelegenheit wieder aufgegriffen zu werden.

Bald nach der Gründung des Rheinbundes hatte dessen Protektor den beteiligten Staaten die Einführung des C. N. nahegelegt.[129]) Ob sie nun wollten oder nicht, sie mussten sich mit dem Gedanken vertraut machen, dieses Gesetzbuch in etwas abgeänderter oder gar in unveränderter Form einzuführen. So mussten denn auch die Nassauer an eine Abänderung ihrer Gesetzbücher denken. Möglichst viel von diesen wollte man beibehalten, möglichst wenig von dem neuen französischen Recht aufnehmen; das war eigentlich von vornherein die Stimmung der massgebenden Kreise des Herzogtums.

Zunächst musste daher einmal festgestellt werden, in welchen Punkten sich denn eigentlich der C. N. von den im Herzogtum gültigen gemeinen und statutarischen Rechten und auch vom ius privatum principum illustrium et nobilium unterscheide. Mit einer Zusammenstellung dieser Unterschiede beauftragte das Ministerium Almendingen, der schon damals als der gelehrteste und kenntnisreichste Jurist Nassaus galt. Zugleich mit diesem Auftrag erhielt er die Zusicherung, dass ihm Kosten für literarische Hilfsmittel zu dieser Arbeit aus der Staatskasse vergütet werden sollten.[130])

Im nassauischen Ministerium war man sich darüber vollkommen klar, dass die Einführung des C. N. weit mehr eine politische als eine juristische Angelegen-

---

[127]) Dritte Instanz blieb das Oberappellationsgericht.

[128]) Landesherrl. Verordnung, Biebrich, d. 11. Nov. 1806, Landesherrl. Verordnung, Wiesbaden d. 18. und Weilburg, d. 22. Dez. 1807.

[129]) Der Einfachheit halber soll für Code Napoleon in der Folge die Abkürzung C. N. gesetzt werden.

[130]) Ex resol. St. M. an Almendingen, Wiesbaden, den 30. Okt. 1807.

heit sei. Das geht schon daraus zur Genüge hervor, dass die Leitung dieser Sache dem Diplomaten Nassaus übertragen wurde, dem vielgewandten Minister von Gagern.[131]) Dieser stand dem C. N. anfänglich ziemlich fremd gegenüber, hielt er ihn doch nur für „ein Resumé des Römischen Rechts". Auf Grund seiner Kenntnisse der politischen Verhältnisse glaubte er Ende 1807, dass Bonaparte auf die Rheinbundstaaten bald einen stärkeren Druck wegen der Annahme des C. N. ausüben würde. Dennoch solle man mit dessen Einführung nicht entgegenkommend sein, „weil man sich Hass und Vorwurf in Deutschland zuziehen würde, wo man es unfehlbar als ein sicheres Kennzeichen des schweren Joches betrachten wird".[132])

Gemäss dem genannten Ministerialerlass vom 30. Oktober 1807 unterzog sich Almendingen der Arbeit, die Hauptgrundsätze des C. N. dem gemeinen und statutarischen Recht gegenüberzustellen unter besonderer Berücksichtigung der Rechte des hohen und niederen Adels.

Für Gagern fertigte Almendingen wohl schon Ende 1807 eine vorläufige Zusammenstellung der Abweichungen des C. N. von den im Herzogtum geltenden Rechten. Gagern und Marschall, der auch von dieser Aufstellung Kenntnis nahm, waren damit sehr zufrieden und sprachen sich äusserst lobend über Almendingen aus. Gagern berichtete daraufhin an den Herzog und den Fürsten und schlug vor, Almendingen sollte für Nassau mit dem gleichen Auftrag betraut werden, den der Staatsrat von Gennep für die Niederlande erhalten hatte, d. h. er solle „sich beschäftigen mit der Redaktion des C. N. adaptiert auf das Herzogtum Nassau". Alles Gute und Zweckmässige der bestehenden Gesetze sollte in den C. N. mit hineinverwebt werden. „Auch das Lehenrecht wird nicht verworfen, da wir feuda behalten." Mit anderen Worten: Almendingen sollte mit der Darlegung der Abweichungen des C. N. vom gemeinen und statutarischen Recht gutachtliche Vorschläge über die Modifikationen verbinden, unter denen der C. N. für Nassau zum Gesetz erhoben werden könnte.[133])

Nach diesen Vorschlägen Gagerns ist dann im wesentlichen verfahren worden. Ende Januar 1808 arbeitete Gagern eine erweiterte Vollmacht für Almendingen aus. Er sollte seine Arbeit möglichst beschleunigen und nicht nur über den ganzen C. N., sondern auch über den Code de procédure civile ausdehnen. Über die Ergebnisse seiner Arbeiten sollte er von Zeit zu Zeit ans Ministerium berichten. Jeder Bericht sollte ausser einer vergleichenden

[131]) Almendingen korrespondierte in Sachen des C. N. fast stets direkt mit Gagern. Nur wenn dieser sich auf weiteren Reisen befand, aber auch dann nicht immer, richtete Almendingen seine Schreiben an Marschall.

[132]) Auszug aus Gagerns Bericht. Weilburg, d. 3. Dez. 1807. Wenn Gagern in „Mein Anteil an der Politik" I, 192 später schrieb: „Nie ist uns — Nassau — wegen des Code Napoleon eine Anmuthung geschehen", so ist das nur dann richtig, wenn man „Anmuthung" gleichsetzt mit „direktem Befehl zur Einführung". Denn aus dem oben angeführten Bericht und verschiedenen anderen Schreiben von Gagerns eigener Hand geht ohne jeden Zweifel klar hervor, dass die Einführung des C. N. den Rheinbundstaaten wiederholt sehr nahegelegt worden ist. S. auch Andreas, Die Einführung des Code Napoléon in Baden. In der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. 31. Bd., germ. Abt. S. 194.

[133]) Bericht Gagerns ad Serenissimos, Weilburg, d. 22. Jan. 1808.



Darstellung des französischen mit dem in Nassau geltenden Recht Vorschläge enthalten, über Möglichkeit und Art der Anwendung des C. N. im Herzogtum. Diese Berichte sollten dann dem Regierungsrat Hert in Weilburg — ebenfalls einem namhaften Juristen — zugehen, damit dieser eine Art von Korreferat zu Almendingens Ergebnissen und Vorschlägen abfasse.[134])

Um diese Arbeit nach Möglichkeit zu fördern, wurde Almendingen vorläufig für zwei Monate von seiner Tätigkeit am Oberappellationsgericht entbunden. Ferner wurden auf seinen Vorschlag drei Oberappellationsräte mit Hilfsarbeiten für ihn beauftragt.[135])

Nach Beendigung der vorgezeichneten Aufgabe erwartete man von Almendingen „den Entwurf eines den Code Napoléon in seiner wesentlichen Form und Ordnung aufnehmenden, auf die Bedürfnisse und die Verfassung des Herzogtums adaptierten Gesetzbuches". Vor allem verlangte das Ministerium bestimmte Gutachten darüber, ob dieses Gesetzbuch auch das Kirchen-, Lehen- und das gemeine deutsche Privatrecht sowie das statutarische Recht in sich aufnehmen könne, oder ob es ratsam sei, jene Rechtszweige, falls nicht durch den C. N. ausdrücklich etwas anderes bestimmt werde, „in der blossen Doktrin und in den einzelnen Verordnungen stehen zu lassen".[136])

Wenn Almendingen sich auch theoretisch die Kenntnis des C. N. angeeignet hatte, so fehlte ihm doch die Kenntnis seiner Anwendung in der Praxis. Diese zu lernen, bot sich ihm eine günstige Gelegenheit. Der procureur impérial substitut Desquiron in Mainz hatte sein zweibändiges Werk „Esprit des institutes de l'Empereur Justinien conféré avec les principes du code Napoléon" dem Herzog von Nassau übersandt. Es wurde Almendingen eingehändigt, damit er es bei seiner Arbeit benutze.[137]) Dadurch wurde seine Aufmerksamkeit auf Desquiron gelenkt. Er hoffte, bei diesem, der die praktische Anwendung des C. N. beherrschen musste, sich darüber unterrichten zu können. Deshalb beantragte er, zu diesem Zwecke auf Staatskosten nach Mainz reisen zu dürfen.[138])

Dieser Antrag wurde genehmigt. Anfang Januar 1808 reiste Almendingen auf mehrere Wochen von Hadamar nach Mainz. Desquiron bot ihm sofort, ohne irgendwelche Gegenleistungen zu verlangen, seinen Unterricht an, und

---

[134]) Ex resol. conf. intimae, Biebrich, d. 27. Jan. 1808. Almendingen spricht sehr anerkennend von Hert. Hert war früher wied-runkel'scher Regierungsdirektor gewesen. In den Akten findet sich auch die Schreibart: „Herd". S. Verfügung des St. M. an die herzogliche Staatskasse, Wiesbaden, d. 16. Nov. 1808. Almendingen an Marschall, Hadamar, d. 31. Aug. 1808.

[135]) Almendingen ans Staatsministerium, Mainz, d. 6. Jan. 1808. St. M. an die Oberappellationsräte von Preuschen, von Münch und Waldmann. Weilburg, d. 16. Jan. 1808. Die Abweichungen des C. N. von dem gemeinen und statutarischen Recht sollten feststellen: für die alt-nassauischen Ämter usingischen Anteils Preuschen, für die ehemals kurmainzischen Ämter Waldmann, für die ehemals kurkölnischen und kurtrierischen Ämter Münch. Dessen Auftrag wurde durch Ministerialverfügung vom 21. März 1808 auf den Vergleich mit dem ehemals kurtrierischen Landrecht beschränkt.

[136]) St. M. an Almendingen, Wiesbaden, d. 7. Febr. 1808.

[137]) Ex resol. St. M. an Almendingen, Wiesbaden, d. 11. Dez. 1807.

[138]) Almendingen an Marschall, Hadamar, d. 26. Febr. 1808.



beide arbeiteten täglich mehrere Stunden gemeinschaftlich. Es war wohl das erste Ergebnis der Zusammenarbeit mit Desquiron, dass es Almendingen klar wurde, in wie hohem Maasse der C. N. die Finanzwirtschaft des Staates beeinflusste. Er schrieb: „Auf den inscriptions und dem enregistrement beruht das ganze französische Hypothekenwesen und die Zinsprokuratur. Die Einkünfte fliessen in eine besondere Kasse, aus welcher alle Kosten der Justizpflege, Richtergehalte, Zeugen, Verhöre pp. bezahlt werden und dennoch in dem einzigen Departement des Donnersberges nach Abzug der Kosten der Justizadministration mehrere Millionen Francen übrig bleiben." Doch verfehlte Almendingen nicht, dem gleich hinzuzufügen: „Dass sich die Untertanen dabei glücklicher finden, behaupte ich nicht."[139])

Nach der mündlichen Instruktion, die Almendingen vor seiner Abreise nach Mainz von Gagern empfangen hatte, suchte er sich besonders über drei Fragen Klarheit zu verschaffen. Erstens: Welche Schwierigkeiten würde die Einführung des C. N. in Nassau mit sich bringen? Zweitens: Auf welche Art müsste der C. N. entsprechend der politischen Lage Deutschlands und dem Willen Bonapartes eingeführt werden? Drittens: Welche vorbereitenden Massnahmen müssen der wirklichen Einführung notwendig vorausgehen?

Diese Fragen zu beantworten war Almendingen in Mainz noch nicht imstande; dazu bedurfte es doch noch genauerer Kenntnis der Wirkung des C. N. auf die verschiedensten Lebensgebiete, und diese Kenntnis konnte sich auch Almendingen erst mit der Zeit erwerben.

Über einzelne Stücke des C. N. sandte er bereits aus Mainz Berichte nach Wiesbaden ab. Sie waren entstanden in gemeinsamer Arbeit mit Desquiron. Dieser übersandte seinerseits dem Herzog ein Manuskript, überschrieben: „Quelques considérations générales sur l'introduction du Code Napoléon".[140])
Er hatte darin behauptet, der C. N. könne ohne den Code de procédure nicht eingeführt werden. Wenn dies wirklich der Fall wäre, so meinte Almendingen, „würde es sehr zu wünschen sein, dass alle Staaten des Rheinbundes vereinigt sich beyde Geschenke der französischen Gesetzgebung verbitten möchten". Almendingen hielt die Trennung von Code de procédure und C. N. für durchaus möglich und wünschenswert, fügte allerdings hinzu, dass er erst am Ziel seiner Arbeiten über die genannte Behauptung Desquirons werde endgültig urteilen können. Er wäre überzeugt, dass Zivil- wie Kriminalgesetzgebung eine Reform durchaus nötig hätten, doch keine Revolution, und diese letztere würde die Einführung der französischen Zivilprozedur sein.[141])

In der zweiten Hälfte des Februar war Desquirons Unterricht — wenn man so sagen will — beendet. Desquiron bot Almendingen auch weiterhin seine Hilfe an. Für dies alles erhoffte er vom Herzog „une récompense pécuniaire", da er und seine Familie in „circonstances pénibles" seien.[142]) Almen-

[139]) Almendingen an Marschall, Mainz, d. 7. Januar 1808.
[140]) Desquiron an Prince de Nassau-Usingen, Mainz, d. 18. Jan. 1808.
[141]) Almendingen an den Staatsminister [v. Gagern], Mainz, d. 2. Febr. 1808.
[142]) Desquiron an Almendingen ohne Ort u. Datum [Febr. 1808].



dingen fand diese Erwartung vollkommen gerechtfertigt und bewirkte bei Gagern, dass Desquiron sofort 25 Louisdors erhielt und später noch einmal die gleiche Summe.[143])

Nicht lange danach freilich wurde Desquiron Almendingen feind. Der eitle Franzose war mit der Bezahlung seiner Dienste nicht zufrieden. Als besondere Auszeichnung verlangte er noch vom Herzog von Nassau dessen Porträt. Ein Gesuch hierum übergab er Almendingen zur Weiterbeförderung. Dieser fand es unbescheiden, liess es aber natürlich trotzdem an Marschall weitergehen. Als nun das Porträt ausblieb, schob Desquiron die Schuld daran Almendingen zu und erzürnte sich mit ihm.[144])

Als Almendingen von Mainz nach Hadamar zurückgekehrt war, galt natürlich seine weitere Arbeit noch ausschliesslich dem C. N. Über den Fortgang dieser Arbeit unterrichtet uns eine fortlaufende Reihe von Ministerialberichten, deren sieben erste er schon von Mainz aus absandte. Dem ersten vom 6. Januar[145]) folgten mit ziemlicher Schnelligkeit die weiteren Berichte, die z. T. recht umfangreich waren. Im ersten Bericht stellte er fest, dass das französische Zivilgesetzbuch eng mit der französischen Prozessordnung zusammenhänge und beide auf die französische Verfassung berechnet seien und empfahl die Einführung des C. N., aber nur als subsidiäres Recht. In den folgenden Berichten behandelte er die Privilegien und Hypotheken — Art. 2092—2203 des C. N. —, die allgemeinen einleitenden Gesetze — C. N. Art. 1—6 — und den französischen Zivilprozess, von dessen Instanzenfolge er ein klares Bild entwickelte[146]) (C. de proc. civ. Art. 1—58).

Der französische Zivilprozess kannte vier Instanzen: den Friedensrichter im Kanton, das Tribunal erster Instanz im Arrondissement, den Appellationshof für ein oder für mehrere Departements gemeinsam und den Kassationshof für ganz Frankreich. Wie man diesen Instanzenzug fürs Nassauische umändern oder anwenden könne, führte der nächste Bericht aus. Den französischen Kantons entsprächen in der Grösse etwa die nassauischen Ämter. Hier müsse eine den Friedensrichtern ähnliche Einrichtung geschaffen werden. Dann würde man am besten das ganze Herzogtum in drei Arrondissements einteilen und jedem von diesen ein Tribunal erster Instanz geben.[147]) Bei ihnen sollten die Mitglieder des Wiesbadener Hofgerichts angestellt werden. Leicht würde sich diese Umwandlung nicht vollziehen, meinte Almendingen resigniert; denn die alten verdienten nassauischen Juristen würden schwer umlernen.[148])

In den nächsten Berichten wurden besprochen Appellation und Appellationsgerichte — C. de proc. civ. Art. 443—473 — ferner „Incidentpunkte" wie

---

[143]) Gagern an Marschall, Weilburg, d. 7. März 1808. Anweisung an die Staatskasse, d. 15 März 1808.

[144]) Almendingen an Gagern, Hadamar, d. 29. Juli 1808 und Almendingen an Marschall, Hadamar, d. 27. August 1808.

[145]) 1. Bericht Almendingens an St. M., Mainz, d. 6. Januar 1808.

[146]) 2., 3. und 4. Bericht Almendingens ans St. M., Mainz, d. 11., 15. u. 22. Januar 1808.

[147]) Auf eine weitere Ausarbeitung des nötigen Instanzenzuges verzichtet Almendingen an dieser Stelle noch. S. den 8. Bericht.

[148]) Bericht Almendingens ans St. M., Mainz, d. 26. Januar 1808.

règlements de juge, renvoi, recusation, péremption d'instance und ausserordentliche Rechtsmittel, wie Widerspruch des ungehörten Dritten usw. — C. de proc. civ. Art. 363—401 und 474—516.[149])

Sehr ausführlich erörterte der folgende Bericht die Möglichkeit und Nützlichkeit der Errichtung eines Kassationshofes.[150]) In ihm erblickte Almendingen „den Schlussstein des Gebäudes der französischen Justizadministration". Um diesen Schlussstein zu schaffen, hielt er ein Zusammenwirken aller zum Fürstenkolleg des Rheinbundes gehörigen Staaten für wünschenswert. Er hoffte, dass es Gagerns diplomatischem Talent gelingen würde, unter ihnen eine Einigung zustande zu bringen. Sein Plan ging dahin: Alle zum Fürstenkolleg gehörigen Staaten — ausser Nassau — sollten ein oder zwei Appellationshöfe gründen, denen für Nassau das bereits bestehende Oberappellationsgericht gleichzusetzen wäre. Über diesen zwei oder drei Appellationshöfen sollte ein nassauischer Kassationshof stehen, der in Wiesbaden seinen Sitz hätte. Jedes Kassationsurteil sollte den Rechtsstreit an ein anderes Appellationsgericht verweisen müssen. Aus diesem Grunde würde man die Stellen an den Appellationshöfen zum Teil gemeinschaftlich besetzen müssen.

Der Kassationshof solle aus 9 Richtern bestehen und in eine Abteilung für Kriminalsachen und zwei Abteilungen für Zivilsachen zerfallen. Sein Chef sollte der nassauische Justizminister werden. Ihn und fünf Richter würde der Herzog von Nassau ernennen, die übrigen vier würden die anderen Mitglieder des Fürstenkollegs präsentieren. Nicht genehme Richter sollten die beteiligten Fürsten zurückweisen dürfen. Ausserdem sollte beim Kassationshof ein staatlicher Beamter etwa mit dem Titel „Justizfiskal" angestellt werden. Seine Vollmacht würde sich auf blosse Anzeigen und Anträge beschränken. Ernennen sollte ihn der Bundesprotektor Napoleon, doch müsste er der deutschen Sprache mächtig sein und durch seine Ernennung allen Gliedern des Fürstenkollegs verpflichtet werden.

Dieser Plan ist nicht in die Tat umgesetzt worden. Gagern hat sich allem Anschein nach auch nicht im geringsten um seine Durchführung bemüht. Er hatte gewiss von vornherein die Überzeugung, dass die Rheinbundfürsten den an sich nicht schlechten Plan schon deshalb ablehnen würden, weil Nassaus Ansehen und Einfluss durch die Errichtung eines derartigen Kassationshofes sehr gewachsen wäre.

Der folgende — 9. — Bericht Almendingens[151]) schloss sich inhaltlich an den dritten an und verbreitete sich über den Genuss und Verlust der bürgerlichen Rechte im Anschluss an Artikel 7 – 33 des C. N. Nach Almendingens Auffassung gehörten diese Gesetze zu den schwierigsten und folgenreichsten der gesamten napoleonischen Gesetzgebung.

Nach längerer Pause legte Almendingen einen sehr ausführlichen Bericht über die „actes de l'état civil" vor, also über die vom C. N. verlangten Be-

[149]) 6. u. 7. Bericht Almendingens ans St. M. Mainz, d. 27. Jan. u. 2. Febr. 1808.

[150]) 8. Bericht Almendingens ans St. M. Hadamar, den 12. Febr. 1808.

[151]) 9. Bericht Almendingens ans St. M. Hadamar, d. 17. Febr. 1808.



urkundungen der Geburten, Heiraten, Sterbefälle (C. N. Art. 34—101).[152]) Die Einführung dieser Gesetze hielt er nur dann für möglich, wenn man einfach die Pfarrer nebenbei zu „officiers de l'état" mache; denn in vielen Orten sei ausser den Geistlichen niemand imstande, die Personenstandsregister zuverlässig zu führen. Sodann sei die Bevölkerung durch Religion und Herkommen gewöhnt, ihren Pfarrern alle Vorgänge anzuzeigen, und würde erst durch Androhung von Strafen gezwungen werden müssen, den Zivilstandsbeamten die nötigen Meldungen zu machen.

Die beiden nächsten kurz aufeinander folgenden Berichte erläuterten die Bestimmungen des C. N. über den Wohnsitz und über die Abwesenden[153]) (C. N. Art. 102—143).

Im 13. Bericht[154]) gab Almendingen ein, wie er hoffte, sicheres Mittel an, um die von ihm für unbedingt nötig gehaltene gemeinsame Modifikation des C. N. in allen Rheinbundstaaten durchzusetzen. Als geschickter und scharfsinniger Publizist hoffte er, durch „litterärische Publizität" zu seinem Ziele zu kommen, überschätzte dabei aber doch die Macht der Presse in jenen Zeiten. Sein Vorschlag lief darauf hinaus, dass ein geachteter Schriftsteller — womit Almendingen sich selbst meinte — eine Zivilgesetzgebung und eine Gerichtsordnung, geschaffen nach dem Muster des C. N. und des C. de procédure civ., dem deutschen Volke und den Ministerien vorlege. Dieses Projekt könnte dann möglicherweise die Grundlage für eine gemeinsame Gesetzgebung der Rheinbundstaaten bilden.

Auch diesem Vorschlag ist die nassauische Regierung nicht gefolgt, und sogar Almendingen selbst hat ihn, wenigstens in dieser Form, bald fallen lassen. Der Plan war zunächst noch praktisch unausführbar, weil gerade unter den juristischen Schriftstellern der Rheinbundstaaten zu schroffe Meinungsverschiedenheiten über das französische Recht bestanden. Während z. B. Almendingen verlangte, dass es nur mit grösster Schonung der bisherigen Verhältnisse und unter Anpassung an sie eingeführt würde, wünschten andererseits Gönner und andere rücksichtslose Einführung des völlig unveränderten C. N.[155])

Trotz der Erkenntnis dieser Schwierigkeiten wurde bei Almendingen und durch ihn bei der nassauischen Regierung die Ansicht immer herrschender, es sei das allein Richtige, den C. N. für alle Rheinbundstaaten gleichmässig zu modifizieren. Sollte sich dies als undurchführbar herausstellen, so schien es rätlich, dass zum mindesten mehrere Staaten gemeinsam Massregeln träfen, um die Einführung des C. N. dadurch vorzubereiten. Von dieser Ansicht liess man sich auch dadurch nicht abbringen, dass andere Rheinbundjuristen eine gemeinsame rheinbündische Gesetzgebung völlig ablehnten, wie z. B. der bereits genannte Gönner und der Badenser Brauer.[156]) Almendingen war sich darüber

[152]) 10 Bericht Almendingens ans St. M. Hadamar, d. 26. März 1808.

[153]) 11. u. 12. Bericht Almendingens ans St. M. Hadamar, d. 30. März u. 8. April 1808.

[154]) 13. Bericht Almendingens ans St. M. Hadamar, d 12. April 1808.

[155]) Berichte Almendingens ans St. M. Hadamar, den 24. Dez. 1808 und 13. Jan. 1809. Winkopp, XII S. 47 ff.

[156]) Andreas in der Zeitschr. der Sav.-Stift., 31. Bd., germ. Abteilung S. 197 ff.



klar, dass einmal die Einführung des ganzen Verwaltungsapparates, den der C. N. voraussetzte, für ein einzelnes kleines Land zu kostspielig war, und dass zweitens Napoleon eher geneigt sein würde, der Gesamtheit der Rheinbundstaaten Zugeständnisse betreffs der Modifikation des C. N. zu machen, als diesem oder jenem einzelnen Staat.

Am leichtesten glaubte Almendingen, in dieser Angelegenheit ein Zusammengehen von Nassau und Berg zustande bringen zu können. Er besass von seiner Düsseldorfer Zeit her dort noch einflussreiche Freunde, vor allem Nesselrode, die in ihm den erfahrenen, kenntnisreichen Juristen schätzten und die seine Vorschläge nicht würden ungehört verhallen lassen. Von diesen Erwägungen ausgehend, erbat er sich vom nassauischen Ministerium die Erlaubnis, bezüglich gemeinsamer Einführung eines modifizierten C. N. in Düsseldorf anfragen zu dürfen. Selbstverständlich wollte er dies nur als Privatmann tun, um im Falle der Ablehnung niemanden zu kompromittieren.[157]) Gagern stimmte diesem Vorschlag nur mit gewissen, von Almendingen allerdings schon angedeuteten Einschränkungen zu. Eine anerkannte Gemeinschaft mit Berg hielt Gagern nicht für gut, da Berg noch unselbständiger war als die anderen Rheinbundstaaten. Indessen wurde es Almendingen überlassen, privatim Abschriften seiner Arbeiten über den C. N. Nesselrode mitzuteilen.[158])

Almendingen handelte darauf in dem angegebenen Sinne. Mit grossem Geschick gelang es ihm sogar, die Sache so zu drehen, dass man ihn selbst von Düsseldorf aus um Mitteilung einiger seiner Ausarbeitungen bat. Diesem Wunsch entsprach er natürlich gern. Die Aufsätze wurden von Nesselrode „schmeichelhaft“ aufgenommen, hatten aber nicht den beabsichtigten Erfolg.[159])

Ferner knüpfte Almendingen mit dem Fürstprimas Karl von Dalberg etwa um dieselbe Zeit Verbindungen an, die helfen sollten, seine gesetzgeberischen Pläne zu verwirklichen. Dalberg hatte sich gelegentlich der freundschaftlichen Beziehungen erinnert, die ihn in seiner Jugend in Paris mit Almendingens Vater verbunden hatten. Auch einen Oheim Almendingens hatte er nicht vergessen, der ihm, als er in Heidelberg studierte, „Freundschaft und Güte“ erwiesen hatte. Ausserdem besass Almendingen in dem Staatsrat von Gruben in Aschaffenburg einen Freund, auf dessen grösstes Wohlwollen er rechnen konnte.[160])

Ende Juli 1808 hatte Almendingen einen „generellen Plan“ über die Einführung des C. N. und der damit „untrennbar“ verbundenen Gerichtsordnung in allen Staaten des Rheinbundes vollendet. Diesen Plan beabsichtigte er mit Gagerns Genehmigung Dalberg vorzulegen. Freilich war er sich dabei von

[157]) Almendingen an Marschall. Hadamar, d. 26. Febr. 1808.

[158]) Gagern an Marschall. Weilburg, d. 7. März 1808.

[159]) Almendingen an Gagern. Hadamar, d. 29. Juli u. 14. Dez. 1808.

[160]) Im August 1808 teilte von Gruben Almendingen mit, dass man jetzt endlich eine bestimmte Erklärung von Napoleon habe, „nach welcher er niemanden [!] den code aufdringen“ will, sondern „jedem der Souveräns frei belässt, das Angemessene sich selbst zu wählen“. (Kopie eines Briefes des Staatsrats v. Gruben an Almendingen, Aschaffenburg, d. 3. Aug. 1808.) Diese Äusserung Napoleons ist damals sehr erklärlich. Ihm waren gerade zu dieser Zeit andere Dinge weit wichtiger, hatte sich doch am 21. Juli die Katastrophe von Baylen ereignet.



Anfang an darüber klar, dass all seine Arbeit durchaus vergeblich sein würde, wenn Cambacérès den „generellen Plan“ verwarf.[161])

Dass die französische Gesetzgebung in dieser oder jener Form über Nassau bald ausgedehnt werden musste, schien damals vollkommen selbstverständlich. Daher war Almendingens nächste Aufgabe, den nassauischen Gerichten und Beamten die Kenntnis des C. N. vermitteln zu helfen. Zu diesem Zweck stellte er bis Mitte September 1808 eine vollständige Übersicht über den C. N. zusammen, die bestimmt war, als Grundlage einer Instruktion für Gerichte und Beamte zu dienen.[162]) In dieser Darstellung des Hauptinhalts des C. N. erklärte Almendingen den ganzen ersten Titel des ersten Buches — vom Genuss und Verlust bürgerlicher Rechte — für unanwendbar in Nassau. Den Titel 2 — von den Beurkundungen des Familienstandes — hielt er vorläufig noch für undurchführbar. Wir hörten bereits den Grund dafür. Gegen den 3. Titel — vom Wohnsitz — hatte er keine Bedenken, ausser gegen Teile des 111. Artikels. Den 4. Titel — von den Abwesenden — wünschte er zu suspendieren. Die Bestimmungen über Ehe und Ehescheidung — Titel 5 und 6 — sollten nur soweit angewendet werden, als die bestehenden nassauischen Behörden dazu genügten. Bedenklich schien die Durchführung des Titels 7 — über Vaterschaft und Filiation. — Die Artikel 319—330 wollte Almendingen trotz mancher Bedenken gelten lassen, nicht aber die Artikel 335, 340 und 342. Die Gesetze über Adoption und „Pflegvaterschaft“ — Titel 8 — erschienen ihm annehmbar, ebenso der Titel 9 — von der väterlichen Gewalt — mit Ausnahme der Artikel 375—383 und des Artikels 384 von den Worten „jusqu'à l'âge de dix-huit ans“ an. Sehr ausführlich besprach Almendingen den 10. Titel. Die Gesetze über die Minderjährigkeit waren anwendbar. Die Bestimmungen über Vormundschaft liessen sich ohne vorherige Schaffung der Friedensrichter und des Familienrats zu Almendingens Leidwesen nur zum kleineren Teil durchführen. Die öffentliche Prokuratur lehnte er ab, stimmte jedoch den Emanzipationsgesetzen zu. Vom 11. Titel sollten die Gesetze über die Volljährigkeit angewendet werden, betreffs der Interdiktion müssten jedoch die Artikel 494—496, 498, 501 und 507 mit Ausnahme des ersten Satzes des letztgenannten Artikels suspendiert werden. Das ganze zweite Buch des C. N. — von den Gütern und den verschiedenen Modifikationen des Eigentums — würde sich ohne weiteres auch in Nassau anwenden lassen mit Ausnahme des Artikels 686, soweit er Patrimonialfronden betreffe.

Soweit reicht diese „Darstellung des Hauptinhalts“ des C. N. Das 3. Buch ist an dieser Stelle noch nicht behandelt.

---

[161]) Almendingen an Gagern. Hadamar, d. 29. Juli 1808.

[162]) Almendingen an Marschall, Hadamar, den 27. Aug. 1808 und ans St. M., Hadamar, d. 14 Sept. 1808. Die „Darstellung des Hauptinhalts des Kodex Napoleon, in Beziehung auf die Berichte vom 4. u. 19. d. M. und als Grundlage einer den nassauischen Staatsbehörden über die Anwendung desselben zu erteilende Instruktion“ umfasst 362 Spalten [in VIII. H. N. St. M. 2942[1]]. Das Herzogtum Nassau entsandte den Prokurator Sachs und den Kandidaten Giese auf die Rechtsschule zu Dijon, um sie das französische Recht studieren zu lassen. Marschall an Gagern. Wiesbaden, d. 19. Dez. 1808 u. VIII. H. N. St. M. 2942[I].



Inzwischen hatte die Fürstin Pauline Christine Wilhelmine von Lippe-Detmold verfügt, alle Detmold'schen Juristen sollten sich mit der französischen Gesetzgebung befassen; angehende Juristen sollten in Detmold im französischen Recht geprüft werden.[163]) Diese Verfügung gab Almendingen neue Anregungen. Da bisher in Nassau auch nicht ein öffentlicher Schritt zur Einführung des C. N. geschehen sei, könne man vielleicht hier, „um nicht ganz hinter dem Geist der Zeit zurückzubleiben", eine ähnliche Verordnung wie in Detmold erlassen. Er erbot sich, den Entwurf dazu zu liefern und über das französische Zivilrecht und die damit verbundenen Rechtszweige öffentliche Vorträge zu halten. Des weiteren erklärte er sich bereit, Rechtskandidaten über den C. N. und den C. de proc. civ. zu prüfen.[164])

Diese Vorschläge blieben fürs erste noch unausgeführt. Am 19. September suchte Gagern auf der Rückreise von Paris Almendingen in Hadamar auf.[165]) Hierbei hat er allem Anschein nach geäussert, dass er augenblicklich ein weiteres Entgegenkommen den französischen Wünschen gegenüber nicht für nötig halte. Eine zweite persönliche Aussprache beider Männer über die Frage der Notwendigkeit der Einführung des C. N. fand am 15. Dezember wiederum in Hadamar statt. Diesmal wurde auch Röntgen, der nassauische Geschäftsträger in Düsseldorf, hinzugezogen.[166]) Genaues wissen wir über diese mündlichen Verhandlungen leider nicht. Gagern reiste bald darauf wieder nach Paris ab, wo er sich auch ferner immer von den neuesten Absichten Napoleons über die Einführung des C. N. Kenntnis zu verschaffen verstand.[167])

Von Mitte Februar 1809 ab musste Almendingen notgedrungen alle und jede Tätigkeit für mehrere Wochen einstellen. Sein ohnedies nicht starker Körper drohte unter der Last der aufreibenden Arbeit völlig zusammenzubrechen. Ihn plagten Nervenleiden, Gesichtsreissen, Fieber und Schlaflosigkeit. So litt er sechs Wochen hindurch, bis endlich der rückkehrende Schlaf ihm baldige Genesung brachte.[168])

IX. Die Giessener Konferenz.

Wie wir bereits wissen, hielt Almendingen eine gemeinsame, von allen Rheinbundstaaten durchgeführte Modifikation des C. N. für das Wünschenswerteste. An die Erreichung dieses Zieles war jedoch nicht zu denken. Bayern ging selbständig vor. Hier hatte Feuerbach den C. N. stark umgearbeitet. Dessen Einführung hatte Maximilian Joseph erst genehmigt, dann aber suspendiert. Dies letztere war veranlasst worden durch das Auftreten der Juristen Gönner, Seidensticker, Schmid und Zachariä. Sie waren von blinder Bewunderung für

[163]) Abdruck dieser Verfügung in der Beilage zur Nr 140 der Frankf Oberpostamtszeitung vom 30. August 1808.

[164]) Almendingen ans St M., Hadamar d. 14. September 1808.

[165]) Almendingen an Marschall. Hadamar, d. 20. Sept. 1808.

[166]) Almendingen an Gagern. Hadamar, d. 14. Dez. 1808.

[167]) Nomine des Staatsministers v. Marschall an Almendingen. Wiesbaden, d. 30. Jan. 1809

[168]) Almendingen an Marschall. Hadamar, d. 2. April 1809.



den C. N. erfüllt und verlangten seine Einführung ohne irgendwelche Veränderung.[169])

Pläne über gemeinsame Einführung des C. N. sind sicher bei den beiden erwähnten Zusammenkünften Gagerns mit Almendingen durchdacht worden. Am 24. November 1808 erging dann von Weilburg aus ein Schreiben an das badische und das hessen-darmstädtische Ministerium. Beide wurden aufgefordert, gemeinsam mit Nassau eine Gesetzgebungskommission zu bilden, die über Abänderung und Einführung des C. N. beraten sollte.[170]) Baden lehnte ab und ging seine eigenen Wege, geleitet durch Brauer. Die hessische Regierung stimmte am 19. Dezember 1808 zu. Sie schlug Giessen als Konferenzort vor und betraute die Professoren Grolman und Jaup mit der Teilnahme an diesen Verhandlungen.[171])

Daraufhin legte Almendingen noch im Januar 1809 einen Plan vor, nach dem die gleichförmige Einführung der Napoleonischen Gesetzgebung in den zum Fürstenkolleg gehörigen Rheinbundstaaten vorbereitet werden müsse. Das wesentliche davon wurde im „Rheinischen Bund“ abgedruckt und fand bei Juristen und Staatsmännern vielfache Zustimmung.[172]) Fünf Punkte setzte Almendingen bei diesen Vorschlägen als bekannt voraus: 1. Die innige Verschlingung von C. N. und Code de proc. civ. 2. Zweck der Einführung dieser beiden Gesetzbücher in den deutschen Staaten sei, deren inneren Zustand in grösstmöglichste Übereinstimmung mit dem Frankreichs zu bringen. 3. Falls dieser Zweck nicht vollständig erreicht werden könne, solle im Inneren aller rheinischen Bundesstaaten eine völlige Ähnlichkeit herrschen. 4. Der C. N. und der Code de proc. civ. setzen „organische Anstalten“, d. h. Behörden, voraus, ohne die sie nicht angewendet werden könnten und die ihrerseits in der französischen Staatsverfassung begründet seien. 5. Der C. N. weise bei aller Vortrefflichkeit doch einige Lücken, Widersprüche und Mängel auf. Almendingen führte nun aus, dass diese fünf Tatsachen den deutschen Regierungen fünf Pflichten auferlegten. 1. Der C. N. muss in Verbindung mit dem Code de proc. civ. eingeführt werden. 2. Hierbei muss nach gegenseitiger Verständigung so verfahren werden, dass das Innere eines jeden deutschen Staates möglichst nach dem Vorbild Frankreichs organisiert wird. 3. Ist dieses nicht durchführbar, so müssen beide Gesetzbücher überall mit den gleichen Abänderungen eingeführt werden. 4. Dazu müssen gleiche Behörden, Gerichtsverfassung usw. verabredet werden. 5. Die Lücken des C. N. sind auf eine dem deutschen Geist entsprechende Art durch sachkundige Männer auszufüllen und die Widersprüche auszugleichen, alles in

[169]) Almendingen an Marschall. Hadamar, d. 2. April 1809. In der Einführung eines unveränderten C. N. sah Almendingen „die Wiege einer neuen Gattung von Sklaverei“ für Deutschland.

[170]) St. M. an das badische und hessen-darmstädtische Ministerium, Weilburg, d. 24. Nov. 1808.

[171]) Esselborn, Karl Ludwig Wilhelm v. Grolman in Giessen. Im Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde, N.F. 5. Bd., S. 433.

[172]) Almendingen „Unvorschreibliche Vorschläge . . . .“. Hadamar, d. 10. Juli 1809 und Rhein. Bund, X. Bd., S. 306—317. „Über die Notwendigkeit eines Einverständnisses deutscher Ministerien bei der Einführung des Code Napoléon und bei der Abfassung der auf die Staaten des Rheinbundes berechneten Modifikationen desselben.“



völlig oder möglichst gleichförmiger Art. Zur Lösung dieser Aufgaben sollen alle Rheinbundstaaten Kenner der deutschen und französischen Gesetzgebung zu einem Kongress entsenden.

Für die hier geäusserten Ideen, die teilweise durch den Koblenzer Juristen Lassaulx in ihm angeregt worden waren, suchte Almendingen als ersten Gagern zu gewinnen und trug ihm folgendes vor.[173]) Wenn Napoleon erst glücklich Herr Spaniens geworden sei, werde er weder mit der bayrischen noch mit der badischen Umarbeitung des C. N. zufrieden sein. Daher möge Gagern einige Bundesstaaten — ausser Hessen-Darmstadt besonders noch Berg und den Fürsten Primas — veranlassen, eine gemeinsame Konferenz von Rechtsgelehrten zusammentreten zu lassen, um über die Anpassung des C. N. für deutsche Verhältnisse zu beraten. Würde Düsseldorf als Konferenzort bestimmt, so würde sich Berg sicher nicht ausschliessen. Ein Brief des Grafen Nesselrode und das Wohlwollen des bergischen Staatsrats Hazzi berechtigten Almendingen zu dieser Hoffnung. Den Fürsten Primas meinte er durch eine persönliche Unterredung für die Konferenz zu gewinnen. Persönlicher Einfluss sollte ihm auch in Hessen die Wege ebnen helfen.[174]) Die Konferenz würde nach höchstens achttägigen Beratungen auseinander gehen können, nachdem sie auf Kosten aller beteiligten Staaten eine gemeinsame Gesetzgebungskommission eingesetzt hätte. Diese würde mehrere Monate lang zusammenbleiben müssen und sollte nur aus vier oder fünf tüchtigen Juristen bestehen. Für sich selbst hegte Almendingen die Hoffnung und den Wunsch, in diese Kommission gewählt zu werden.

In dieser Form lehnte Gagern jedoch Almendingens Plan ab. Wir hörten bereits, dass er vor allem mit Berg keine Gemeinschaft wollte, da dieses zu stark französisch beeinflusst war. Dagegen war er geneigt, mit Hessen-Darmstadt und dem Fürsten Primas zu verhandeln. So wurde Almendingen beauftragt, mit den Höfen zu Darmstadt und Aschaffenburg wegen Zusammentritts einer Konferenz in Giessen zu korrespondieren.[175]) In Darmstadt fand sich nun Almendingen im Juni 1809 für drei Wochen ein. Sein Arzt, Geheimrat von Wedekind, hatte ihn dort persönlich sehen wollen. So konnte Almendingen diese Reise ganz unauffällig unternehmen und bei dieser Gelegenheit „Terrain und Hofluft" in Bezug auf den C. N. kennen lernen. Natürlich liess er sich bei Hofe vorstellen, wurde mit Achtung empfangen und lernte die hier massgebenden Persönlichkeiten kennen. Diese hatten nach seiner Meinung eine fast noch grössere Abneigung gegen den C. N. als die Nassauer. Die für die Giessener Kommission vom Grossherzog Ludwig ernannten hessischen Vertreter, Grolman und Jaup, hatten allerdings noch keine Arbeit über den C. N. geliefert.[176])

---

[173]) Almendingen an Gagern. Hadamar, d. 13 Januar 1809.

[174]) Almendingen erwartete, dass die Erinnerung an die Dienste seines Vaters seine Bestrebungen in Hessen fördern werde.

[175]) Almendingen an Gagern. Hadamar, d. 2. Aug. 1803 [!]; sicher verschrieben für 1809!

[176]) Brief Almendingens, Hadamar, d. 2. Juli 1809. Der ungenannte Adressat ist Gagern oder Marschall.



Bald nach seiner Rückkehr aus Darmstadt sandte Almendingen „Unvorschreibliche Vorschläge über die Instruktion und Zusammensetzung der für die gleichförmige Einführung des Code Napoléon in den Fürstlich Primatischen, Grossherzoglich Hessischen und Herzoglich Nassauischen Staaten niedergesetzten Kommission" seiner Regierung ein.[177]) Eindringlich betonte er das letzte Ziel der Arbeiten der Kommission: möglichst gleichförmige Einführung des C. N. mit allen seinen „organischen Anstalten" in allen Staaten des Rheinbundes; nur dann könne man die Genehmigung des Protektors des Bundes erhoffen. Da die Kommission für das Publikum arbeiten wird, verlangt Almendingen die Veröffentlichung ihrer Berichte durch den Druck, freilich erst nach ministerieller Zensur. Er wünschte, dass der Kommission ein tüchtiger französischer Jurist als Instruktor, aber ohne Stimmrecht beigegeben werde, um über zweifelhafte Stellen des C. N. sein Gutachten abzugeben. Als Instruktor schlug er Lassaulx vor, der sich bereits einen bedeutenden Ruf geschaffen hatte durch sein „Journal für die französische Jurisprudenz und Gesetzgebung" sowie durch die „Annalen der Gesetzgebung Napoleons".

Wie sich Almendingen den Verlauf der Giessener Konferenz dachte, darüber drückte er sich äusserst anschaulich in einem Briefe an Gagern aus.[178]) „Das Giesser [!] Opus" möge das „liebe gemeine Recht" so wenig als möglich nüanciert bringen. „Diskussion, Freimütigkeit mit Mässigung verbunden, guter Wille mit Achtung für deutsche Nationalgefühle" sollen den besonderen Charakter der Verhandlungen ausmachen. „Ich denke mir einen alten, unter Aktenstaub grau gewordenen Geschäftsmann[179]) auf der einen Seite und den Protektor mit dem Code Napoléon in der Hand und mit dem sehr stark, aber nicht unvernünftig und despotisch ausgesprochenen Wunsch, dass er als Gesetz anerkannt werde, auf der anderen, und ich hoffe, so offiziell zu reden und zu handeln, dass beide Teile mit dem, was sie hören und lesen, zufrieden sein werden."

Inzwischen waren die Verhandlungen wegen der Giessener Konferenz weitergegangen. Der Grossherzog von Hessen hatte auch von seiner Seite aus den Fürsten Primas um Beitritt zur Konferenz gebeten. Am 22. Juni hatte Dalberg dieser Bitte entsprochen und zu Mitgliedern der Konferenz bestimmt den Oberappellationsrat und Professor Bachmann aus Aschaffenburg, den Appellationsrat Danz aus Frankfurt und den Professor Stickel aus Wetzlar.[180])

So stand dem Zusammentritt der Giessener Konferenz nichts mehr im Wege. Die ganze Sache war freilich nur in viel kleinerem Massstabe zustande gekommen, als Almendingen es sich hoffnungsfroh ausgemalt hatte; nur zwei Rheinbundstaaten waren dazu zu bewegen gewesen, mit Nassau gemeinsam über die Anpassung des C. N. an deutsche Verhältnisse zu beraten.

[177]) Datiert: Hadamar, d. 10. Juli 1809.

[178]) Datiert: Hadamar, d. 23. Juli 1809.

[179]) Gemeint ist damit ein praktischer Jurist, ein Richter.

[180]) Note des hessischen Staatsministeriums, gez.: v. Lichtenberg, an das nass. Staatsministerium. Darmstadt, d. 27. Juni 1809. Almendingen „Unvorschreibliche Vorschläge" v. 10. Juli 1809. Esselborn, a. a. O. S. 433.

Zu Nassaus Vertreter in Giessen war natürlich Almendingen bestimmt worden. Zu seiner Entlastung hatte man ihm als „Aktuarius", d. h. Sekretär, einen jungen Kabinettsekretär aus Engers, namens Sartorius, mitgegeben.[181])

Am Donnerstag, den 31. August 1809, traf Almendingen in Giessen ein.[182]) An den beiden nächsten Tagen erschienen Stickel, „ein junger und tätiger Mann", und Danz, ein „einsichtsvoller Geschäftsmann". Der dritte primatische Abgeordnete, Bachmann, konnte nicht nach Giessen kommen. Er hatte inzwischen einen Schlaganfall erlitten. Stickel klärte Almendingen sofort vertraulich über die Vorgänge und Meinungen in Aschaffenburg auf: seit dem 20. August sei täglich im Kabinett über die Einführung des C. N. konferiert worden. Dabei habe Herr von Gruben sich zu Almendingens Meinung bekannt, dass nämlich die Doktrin des C. N. von seinem Organismus getrennt werden müsse; jene müsse sofort eingeführt, diese müsse suspendiert werden. Hiermit wäre Dalberg auch einverstanden gewesen; doch Ende August hätte er unter dem Einfluss von Gönner seine eigene Meinung derart geändert, dass er der primatischen Kommission folgende Instruktion gegeben hätte:

Die primatische Kommission solle keine Anträge stellen, sondern nur die nassauischen und hessischen Anträge abwarten und ad referendum nehmen. Sie solle, jedoch nur auf Aufforderung, erklären, dass der Fürstprimas für Annahme des C. N. ohne jede Modifikation und Suspension sei, aber an den bestehenden Einrichtungen nichts abändern wolle. Ein ganz undurchführbares Unterfangen! Ferner beantrage er einen Kassationshof für den ganzen Rheinbund. Für Regensburg, Aschaffenburg, Frankfurt und Wetzlar werde er vier besondere Kommissionen bestimmen, die für jedes Gebiet die Behörden vorschlagen sollten, durch die die Verfügungen des C. N. ausgeführt werden sollten.

Diese Instruktion Dalbergs machte natürlich von vornherein die Teilnahme der primatischen Vertreter an den Konferenzen eigentlich zwecklos, es sei denn, dass Nassau und Hessen sich ganz der primatischen Meinung anpassten. Denn Dalberg hatte ja auf diese Weise zu erkennen gegeben, wie er den C. N. einführen wollte und dass er an dieser Art der Einführung unbedingt festhalten werde. Dann aber enthielt sein Plan noch die oben angedeutete Unmöglichkeit: Einführung des völlig unveränderten C. N. ohne irgend eine Abänderung bestehender Einrichtungen. Vergeblich hatten den Fürsten Primas seine Räte auf diesen Widerspruch hingewiesen. Eigensinnig hatte der auf seiner Meinung

[181]) St. M. an Almendingen, Engers, d. 20. Juli 1809. An Diäten erhielt Almendingen täglich 10 Gulden, Sartorius 5 Gulden. Im ganzen hatte Nassau an Tagegeldern, Reisekosten, Auslagen u. s. w. für die Giessener Konferenz 1288 Gulden 58 Kr. zu zahlen. S. Kommissionsrechnung in VIII. H. N. St. M. 2942[1]. Menzel, Geschichte von Nassau, behauptet im 7. Bd., S. 719 ff. irrtümlich, Nassau habe mehrere Vertreter nach Giessen entsandt. Falsch ist auch die an dieser Stelle gemachte Angabe, Dalberg habe unaufgefordert seinen Beitritt zur Giessener Konferenz erklärt, den man nicht habe ablehnen können.

[182]) 1. Bericht Almendingens aus Giessen, d. 3. Sept. 1809, gerichtet an Gagern und auf dessen Wunsch in zwanglose Briefform gekleidet. — Für die Darstellung der Giessener Konferenz benutze ich ausser Almendingens Berichten noch seine gedruckten Vorträge in Giessen und Esselborn a. a. O. S. 434—439. Ch. Schmidt nennt Almendingen „le plus distingué" unter den Juristen der Giessener Konferenz. Berg, S. 214 ff.



bestanden und demgemäss die Instruktion ausfertigen lassen. Offen erklärte Stickel, er und Danz seien ganz anderer Ansicht als ihr Herr. Doch welchen Nutzen konnte das haben?

Ehe die Giessener Konferenzen eröffnet wurden, gab es noch nach alter guter Kleinstaatenart Rangstreitigkeiten zwischen den Teilnehmern, den hessischen und den primatischen Abgesandten. Erst Almendingens Vermittlung beseitigte den Streit.

Endlich, am 4. September 1809, konnten die Sitzungen eröffnet werden. Die hessische Hofkammer hatte dazu ein Zimmer eingeräumt und die hessische Regierung den Kommissaren als Protokollführer den Akzessisten Eckstein vom Giessener Hofgericht überwiesen.[183]) Insgesamt fanden 45 Beratungen statt.[184]) Die erste wurde durch Danz eröffnet in Gegenwart von Almendingen, Jaup, Grolman und Stickel.[185])

Zu Anfang wurde die Kommission mit den Ansichten Dalbergs über den C. N. bekannt gemacht, die Almendingen ja bereits vertraulich mitgeteilt worden waren. Da die übrigen Kommissare keine Vorträge bereit hatten, so ergriff Almendingen das Wort. Er hat überhaupt weitaus am meisten die Kosten der Giessener Verhandlungen bestritten. Fürs erste las er seine „Ansichten über die Art der Aufnahme des Napoleonischen Gesetzbuches in den Fürstlich Primatischen, Grossherzoglich Hessischen und Herzoglich Nassauischen Staaten" vor, in der Hoffnung, dass diese „Ansichten" die Grundlage aller weiteren Konferenzen bilden würden.[186]) Wir kennen diese Anschauungen bereits genau genug, als dass auf diesen Vortrag eingegangen werden müsste. Er war natürlich auf den Grundton abgestimmt: ohne gründliche Modifikation keine Aufnahme des C. N.

In der nächsten Sitzung legte Danz vier Aufsätze vor, darunter drei von Dalbergs eigener Hand. Über ihren Inhalt ist uns nichts überliefert, doch können wir ihn unschwer erschliessen aus der obengenannten Instruktion für die primatischen Abgeordneten.

Am nächsten Tage wurde auf Grolmans Wunsch keine Konferenz abgehalten, da er die Ausarbeitung seines Vortrages noch nicht beendet hatte. Grolman, dem Almendingen damals Verschlossenheit vorwarf, beteiligte sich anscheinend nur mit einem gewissen Widerwillen an den Konferenzen. Dass er sich zudem noch von seiner eigenen Regierung vernachlässigt glaubte, steigerte sicher seine unzufriedene Stimmung. Das mag viel dazu beigetragen haben,

---

[183]) 1. Bericht Almendingens, Giessen, d. 3. Sept 1809.

[184]) Am 4., 5., 7., 8, 9., 11., 14., 15., 18., 20., 23., 26. und 30. September, 17., 18., 23., 27. und 28. Oktober, 1., 18, 20. und 21. November, 11., 12., 13., 14., 15. und 16. Dez. 1809, 15., 16., 18. und 31. Januar, 1., 2., 7., 8. und 9. Februar, 8., 10., 12, 13., 14., 24., 26. und 28. März 1810 (s. Esselborn, a. a. O. l. c).

[185]) Danz schied bereits am 15. Sept., Stickel am 30. Sept. aus. Beide wurden ersetzt durch den Direktor und Kurator v. Mulzer aus Aschaffenburg (Esselborn, a. a. O. l. c.). 2. Bericht Almendingens, Giessen, den 6. Sept. 1809. Auf Wunsch der primatischen Vertreter wurde über die ersten sechs Sitzungen kein Protokoll geführt. 4. Bericht Almendingens, Giessen, d. 15. Sept. 1809.

[186]) Denselben Vortrag hatte er am 1. Sept. dem Weilburger Kabinett vorgelegt.

ihn und Almendingen, die früher gute Freunde waren, zu entfremden. Almendingen hegte immer noch die optimistische Auffassung, dass durch ein Gelingen der Giessener Konferenz „die innere Selbständigkeit der deutschen Nation gerettet" werden könne.[187])

In den drei folgenden Sitzungen wurde nunmehr der hessischerseits angekündigte Vortrag verlesen. Er trug die Überschrift: „Bemerkungen der Grossherzoglich Hessischen Kommissarien über die Vorfragen, welche deutsche Regierungen bei einer beabsichtigten Einführung des Code Napoléon zu entscheiden haben." Grolman und Jaup, die über Geist und Tendenz des C. N. mit Almendingen einer Meinung waren, hatten im Auftrage ihres Ministeriums ihrem Vortrage einen Aufsatz Almendingens zu Grunde gelegt.[188]) Das Ergebnis war, dass beide mit Almendingen darin übereinstimmten, dass sich über den engen Zusammenhang des C. N. mit der gesamten Staatsverfassung nicht hinwegkommen lasse. Der Unterschied beider Anschauungen kam erst darin zum Vorschein, dass die Hessen mit der Durchführung eines Teiles der zum C. N. gehörigen staatlichen Organisation beginnen wollten, während Almendingen vorläufig garnichts von Neuorganisation wissen wollte und infolgedessen die Artikel des C. N., die der bisherigen Verfassung und Verwaltung Nassaus widersprachen, nicht in Anwendung bringen wollte.

Um recht bald praktische Arbeit zu leisten, drang Almendingen darauf, den C. N. „von Artikel zu Artikel durchzugehen und ihn den respektiven Staaten anzupassen".[189]) Dazu hatte aber, wie wir sahen, die primatische Kommission keinen Auftrag und erklärte sich ausserstande, in dieser Weise zu verhandeln. Auf der andern Seite hatten die hessischen Kommissare gar keine Instruktion erhalten und waren deshalb nicht geneigt und in der Lage, richtige Beschlüsse zu fassen. Eine grössere Selbständigkeit in seinen Entschliessungen hatte nur Almendingen. Er wusste sich eins mit Gagern in seinen Anschauungen über die französische Gesetzgebung. Eine Instruktion über die Details war ihm nicht gegeben worden.

In den Sitzungen vom 14., 15. und 18. September gaben Grolman und Jaup noch Nachträge zu ihrem obengenannten Vertrag. Inzwischen hatte Dalberg seine in der Instruktion für Stickel und Danz niedergelegte Ansicht in etwas geändert: erst sollte der C. N. ganz und unverändert eingeführt und dann seine Wirksamkeit durch besondere Edikte wieder beschnitten werden. Das grade hielt Almendingen mit Recht für gefährlich. Schwerlich hätte Napoleon es geduldet, auf jeden Fall aber es sehr unangenehm bemerkt, wenn dem C. N. einmal gemachte Zugeständnisse wieder zurückgezogen worden wären. Da war es doch viel richtiger, wie es in Nassau geschehen sollte, einzelne Teile

[187]) 2. Bericht Almendingens, Giessen, d. 6. Sept. 1809.

[188]) 3. Bericht Almendingens, Giessen, d. 11. Sept. 1809.

[189]) 3. Bericht Almendingens, Giessen, d. 11. Sept. 1809. — 4. Bericht Almendingens, Giessen, d. 15. Sept. 1809. Am 14. Sept. hatte Almendingen den Antrag eingereicht: „Unvorschreiblicher Antrag der Herzoglich Nassauischen Kommission, den Code Napoléon von Artikel zu Artikel der in den drei souveränen Staaten bestehenden Gerichts- und übrigen Verfassung anzupassen.



des C. N. von Anfang an zu suspendieren. Dass man den C. N. unbedingt einführen müsse, war Dalberg grade damals deutlich geworden durch eine Unterredung, die er mit dem Grosskanzler Fürsten Cambacérès und dem Sekretär des Staatsrats Locré gehabt hatte.[190]) Nur in der Justizverfassung und Verwaltung durften die Rheinbundstaaten vorläufig, falls keine „neuen und unerwarteten Ereignisse“ eintraten, alles beim Alten lassen.[191])

Dem energischen Drängen Almendingens war es schliesslich zu verdanken, dass man über unfruchtbare theoretische Erörterungen hinauskam und am 18. September mit der praktischen Arbeit begann. Der C. N. wurde jetzt artikelweise vorgenommen und über die Anwendbarkeit und Abänderung der einzelnen Bestimmungen für deutsche Verhältnisse beraten. Bedauerlich war die Abberufung von Danz; denn dessen Mitkommissar Stickel hatte nach Almendingens Äusserung „gar keine Ansichten“.[192])

Am eingehendsten wurden die Einleitung zum C. N. und das Personenrecht besprochen. Grade diesem ersten Buche des C. N. hatte Almendingen von jeher seine besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Deshalb hatte er auch mit französischen Juristen Anknüpfung gesucht und gefunden. Seine Ansichten wurden in Frankreich bekannt und gut aufgenommen. Er selbst hegte sogar die Hoffnung, dass französische Juristen ihn in seiner literarischen Fehde gegen Gönner, den Berater Dalbergs, unterstützen würden. Dadurch hoffte er, den Fürsten Primas von seinen eigenartigen Ansichten über die Einführung der französischen Gesetzgebung abzubringen[193]) und dadurch die Giessener Konferenzen fruchtbringend zu gestalten.

Im Gegensatz zu der überaus zurückhaltenden primatischen Kommission war mit den Darmstädtern wenigstens eine angeregte Aussprache möglich. Sie wünschten: Einführung des C. N. im Original — da wirklich gute Übersetzungen noch nicht vorhanden seien, — ohne subsidiäre Geltung des römischen Rechts; Verkündigung von Modifikationen in einem besonderen „Promulgationsedikt“, durch welches die obligatorische Kraft des C. N. auf bestimmte Zeit suspendiert werde, nach deren Ablauf er mit allen seinen „wesentlichen Umgebungen“ in Kraft treten solle. Von französischen Behörden sollten eingeführt werden das Notariat, das ministère public, die Standesämter und die Hypothekenbewahrer. Alle durch den C. N. abgeschafften Rechtseinrichtungen, die früher die Freiheit des Eigentums lähmten, sollten allmählich abgeschafft werden, namentlich das Retraktrecht, die Bauerngüter, die Leibeigenschaft, gutsherrliche Frondienste und Bannrecht, Stammgüter und Lehnsverfassung.[194]) Sämtliche Rechte der Standesherren sollten gegen eine Entschädigung aufgehoben werden. Dafür war Almendingen nicht. Er wollte die standesherrlichen Rechte wie auch das gesamte Lehnrecht beibehalten wissen. Ihre Abschaffung war ihm zu radikal. Er glaubte, zu viele altererbte Rechte damit umzustossen und viel Schaden

[190]) Dalberg an Herzog und Fürst zu Nassau, Aschaffenburg, d. 12. Sept. 1809.

[191]) 4. Bericht Almendingens, Giessen, d. 15. Sept. 1809.

[192]) 6. Bericht Almendingens, Giessen, d. 15 [verschrieben statt 25.] September 1809.

[193]) 7. Bericht Almendingens. Giessen, d. 26. Sept. 1809.

[194]) Esselborn a. a. O. l. c. und 9. Bericht Almendingens, Giessen, d. 1. Okt. 1809.



und Verwirrung zu stiften. Bei dieser grundsätzlichen Verschiedenheit der Ansichten konnte es kaum zu einer Einigung kommen. Für Almendingen stand Anfang Oktober als Ergebnis der ganzen bisherigen Beratungen nur das Eine fest, dass das ganze erste Buch des C. N. suspendiert bleiben müsse, denn seine Einführung würde eine schädliche und fast unausführbare Veränderung der deutschen Verhältnisse voraussetzen.[195])

Ein glücklicher Fortgang der Konferenzen wurde dadurch bedeutend erschwert, dass sich das Verhältnis von Grolman und Almendingen gegeneinander schnell sehr verschlechterte. Beide hatten früher in innigem Freundschaftsverhältnis zu einander gestanden. Gemeinsam mit Feuerbach hatten sie die „Bibliothek für die peinliche Rechtswissenschaft" herausgegeben. Almendingen hatte Aufsätze geschrieben für Grolmans „Magazin für die Philosophie und Geschichte des Rechts und der Gesetzgebung". Zu diesen mehr wissenschaftlichen Beziehungen traten andere von mehr persönlicher Art. Almendingen nahm bei einem Sohne Grolmans Patenstelle an. Grolman widmete seine „Theorie des gerichtlichen Verfahrens" Almendingen und Feuerbach, worauf Almendingen den ersten Band seiner „kleinen juridischen Schriften" 1802, seinen „Vorgängern, Führern, Freunden" Feuerbach und Grolman, „zum Denkmal inniger Verehrung und Liebe" widmete.[196]) Diese gegenseitige Verehrung und Liebe war inzwischen arg erkaltet. Der Grund hierfür lässt sich mit Sicherheit nicht mehr feststellen. Juristische Meinungsverschiedenheiten haben mitgespielt. Almendingen verlor das Zutrauen zu Grolmans Aufrichtigkeit. Dieser hatte scheinbar aus Enthusiasmus für die napoleonische Gesetzgebung und aus Ehrgeiz die Giessener Konferenz von vornherein ungern gesehen und auf ihren Misserfolg gehofft. Er hatte den Auftrag erhalten, den C. N. für Darmstadt anzupassen, tat jedoch bis zur Giessener Konferenz nichts in dieser Sache. Als Grund hierfür gab er Almendingen offen an: „Lassen Sie uns die Ministerien nicht zu klug machen, sie müssen doch tun, was wir wollen". Er dachte, dass, wenn man die Anpassung des C. N. verschleppe, dieser wie ein Dieb in der Nacht in sein Vaterland einbrechen werde, und dann hoffte er, durch seine Kenntnis dieses Gesetzbuches eine der ersten Stellen — womöglich eine Ministerstelle — zu erlangen.[197])

Am Ende des Jahres 1809 konnte die Konferenz wenigstens trotz aller Unstimmigkeiten auf ein Ergebnis zurückblicken: das ganze erste Buch des C. N. war „angepasst".[198]) Im Anschluss daran erklärte Almendingen, dass in Nassau sechzehn Behörden oder Einrichtungen fehlten, die der C. N. voraussetze. Falls dieser eingeführt würde, so müssten neue Behörden geschaffen oder bestehenden Behörden müsste ein etwas veränderter Wirkungskreis ge-

[195]) 11. Bericht Almendingens. Giessen, d. 9. Okt. 1809.

[196]) Esselborn, a. a. O., S. 423 ff.

[197]) 13. Bericht Almendingens. Giessen, d. 19. Okt. 1809. Hier schreibt Alm. auch: „Er [Grolman] findet das Erschiessen Palms ebenso zweckmässig als pp." Diese Bemerkung, die auf Worte Grolmans zurückgeht, wirft ein grelles Schlaglicht auf dessen Sinnesart. Zum endgültigen Bruch kam es zwischen Almendingen und Grolman, als jener sich genötigt sah, diesen öffentlich wegen Plagiats anzugreifen. Das geschah im Dezember 1810. Lassaulx trat dabei für Almendingen ein. Winkopp, Rhein. Bund, XVIII. Bd., S. 16 ff., Esselborn, S. 440.

[198]) 18. Bericht Almendingens. Giessen, d. 18. Dezember 1809.



geben werden. Es sollten ersetzt werden: 1. officiers de l'état civil durch die Pfarrer, 2. officiers ministeriels, officiers notaires, huissiers durch Landschreiber, 3. officiers de police und 4. juges de paix durch die Amtmänner, 5. maires durch die Gemeindevorsteher, 6. maison commune durch die Kirche, 7. maison de correction durch eine ähnliche Neuschöpfung, 8. notaires durch neu anzustellende Landschreiber, 9. tribunal de 1. instance durch das in drei verschiedene Städte verteilte Hofgericht, 10. président du tribunal de 1. instance durch den Direktor des Hofgerichts, 11. audience publique durch Schriftenwechsel, 12. cour d'appel durch das Oberappellationsgericht, 13. cour de cassation fällt aus, 14. ministière public durch eine neue Behörde, 15. grandjuge, ministre de la justice durch den Referenten in Justizsachen im Ministerium, 16. conseil de famille durch eine gleiche Neuschöpfung.[199])

Mit dieser Umarbeitung — wenn man es so nennen darf — des 1. Buches des C. N. schien der schwerste Teil der Arbeit geschafft. Trotz der Uneinigkeiten unter den Konferenzmitgliedern schien die Möglichkeit gegeben, die Anpassung des französischen Gesetzbuches in absehbarer Zeit zu vollenden. Bald setzte sich unter den Konferenzmitgliedern fast vollständig die Meinung durch, dass das gesamte zweite Buch des C. N. unverändert eingeführt werden konnte, wenn man die Artikel 638, 647 und 686 teils streiche, teils abändere.[200])

Am 11. März 1810 konnte Almendingen seinem Ministerium berichten, dass die Anpassung des ganzen C. N. in der nächsten Woche beendet sein werde. Zugleich teilte er mit, dass er der Konferenz einen Plan über die Einführung des französischen Hypothekenwesens vorgelegt habe.[201])

Fassen wir die Ergebnisse der einzelnen Verhandlungen zusammen, so finden wir, dass Almendingen dem C. N. einen weiter gehenden Einfluss auf Verfassung und Behördenorganisation einräumen zu müssen glaubte, als Grolman und Jaup. Anderseits wollte er den C. N. erst allmählich einführen, zunächst nur soweit, als es ohne Errichtung neuer Behörden möglich wäre.

Am 28. März 1810 gab die Konferenz ihre Ansichten in einer von Mulzer abgefassten Erklärung zu Protokoll.[202]) Doch auch hier behielt sich die hessische Kommission wegen mangelnder Instruktion ihre schliesslichen Erklärungen vor. Darauf wurden die gemeinsamen Beratungen bis zum Empfang weiterer Weisungen auf unbestimmte Zeit vertagt. Nie wieder sind die Kommissare zusammengetreten.[203])

---

[199]) 19. Bericht Almendingens. Giessen, d. 10. Januar 1810.

[200]) 20. Bericht Almendingens. Giessen, d. 25. Januar 1810. — Das 2. Buch des C. N. handelt des biens et des différentes modifications de la propriété. Art. 638 La servitude n'établit aucune prééminence d'un héritage sur l'autre. Art. 647 Tout propriétaire peut clore son héritage, sauf l'exception portée en l'art. 682. Art. 686. Il est permis aux propriétaires d'établir sur leurs propriétés ou en faveur de leurs propriétés telles servitudes que bon leur semble, pourvu néanmoins que les services établis ne soient imposé ni à la personne, ni en faveur de la personne, mais seulement à un fonds et pour un fonds, et pourvu que ces services n'ayent d'ailleurs rien de contraire à l'ordre public . . . . .

[201]) Almendingen an Marschall. Giessen, d. 11. März 1810.

[202]) Teilweise abgedruckt in der allgemeinen Bibliothek für Staatskunst, Heft 11, S. 3—6.

[203]) Esselborn a. a. O.



Was war nun das Ergebnis der Konferenzen, von denen Gagern, Almendingen und noch manch anderer sich viel erhofft hatte, vor allem eine gleichförmige Einführung der französischen Gesetzgebung wenigstens in den drei beteiligten Staaten? Der Grossherzog von Hessen und der Fürst Primas haben den C. N. jeder auf seine Art, Nassau hat ihn gar nicht eingeführt. Und trotzdem wäre es falsch, den Giessener Konferenzen jede Bedeutung abzusprechen. Einmal waren sie eine vortreffliche Schule für die beteiligten Juristen, dann wirkte die Veröffentlichung der hier gehaltenen Vorträge äusserst belehrend für die ganze deutsche Juristenwelt, die viele Anregungen daraus schöpfte, auf die im einzelnen an dieser Stelle natürlich nicht eingegangen werden kann.

Gehen wir noch kurz auf die Nachklänge der Giessener Konferenzen ein. Am 5. April erhielt Grolman eine Mitteilung Mulzers, die dahin lautete, dass der Fürst Primas die im Grossherzogtum Frankfurt für den 1. Mai 1810 festgesetzte Einführung des C. N. auf den 1. Januar 1811 verschoben habe; zugleich wünsche Dalberg, dass der Ideenaustausch auf dem Giessener Kongress fortdauere. Auch Almendingen wurde von diesem Schreiben in Kenntnis gesetzt. Er erhielt ungefähr gleichzeitig von Gagern den Auftrag, seinen Rückweg von Giessen über Frankfurt und Darmstadt zu nehmen und dabei mit dem Fürsten Primas über die Abänderungen der französischen Gesetzgebung zu sprechen. Dies veranlasste Almendingen, am 13. April Giessen zu verlassen und sich sofort nach Frankfurt zu begeben.[204])

Er fand bei Dalberg eine sehr freundliche Aufnahme, sicherlich mit infolge der früheren Familienbeziehungen der Almendingen zu Dalberg.[205]) Am 15. April, einem Sonntag, hatte er mit ihm eine dreistündige „unzeremonielle" Unterredung über den Zweck der Giessener Konferenzen. Es ist ganz sicher, dass Almendingen dabei versuchte, mit Dalberg über eine gemeinsame Art der Einführung des C. N. in Frankfurt und in Nassau einig zu werden.[206]) Weitere Besprechungen in derselben Angelegenheit fanden am 16., 17. und 18. April unter Dalbergs Vorsitz statt. Dabei beteiligte sich ausser Almendingen besonders der Geheime Staatsrat von Eberstein. Dalberg teilte bei dieser Gelegenheit die Ansichten von Cambacérès und Locré mit. Diese beiden hatten ihm erklärt, man müsse den C. N. einführen, „aber auch auf Lokalitäten Rücksicht nehmen".[207])

Am 18. April überreichte Almendingen ein Promemoria.[208]) Dieses betraf einen Wunsch, den der Fürst Primas den Teilnehmern der Giessener Beratungen eröffnet hatte. Er hatte die Errichtung eines „Kompromissgerichtes" zur

---

[204]) Esselborn a. a. O. Gagern an Almendingen, Paris, d. 29. März 1810; Almendingen an Gagern, Darmstadt, d. 27. April 1810; Almendingen an Marschall, Frankfurt, d. 14. April 1810. Die Abreise erfolgte nach Almendingens Angabe am 13. April, nicht am 11. April, wie bei Esselborn steht. In Frankfurt wohnte Almendingen im „Römischen Kaiser".

[205]) Almendingen an Marschall. Frankfurt, d. 16. April 1810.

[206]) Auch Grolman hat diese Vermutung bereits in 2 Briefen an den hess. Geheimen Staatsreferendar Freiherrn von Lichtenberg geäussert. S. Esselborn a. a. O.

[207]) Almendingen an Gagern. Darmstadt, d. 27. April 1810.

[208]) An Grossherzoglich Frankfurtisches und Fürstlich Primatisches Staatsministerium Promemoria. Frankfurt, d. 18. April 1810.



Schlichtung von Streitigkeiten der souveränen Fürsten untereinander gewünscht. Almendingen hielt ein derartiges Gericht in der Tat für ein dringendes Bedürfnis und glaubte, dass Nassau dessen Gründung gern sehen werde. Voraussetzung für das Zustandekommen dieses Planes sei jedoch, dass sich eine hinreichende Zahl von Fürsten anschliessen würden. Hessen habe seine Ansicht hierzu noch nicht geäussert.

Diesem ersten Promemoria liess Almendingen zwei Tage darauf noch ein weiteres folgen.[209]) Hierin beklagte er sich vor allem über die geringe Anteilnahme von Grolman und Jaup an der Giessener Konferenz. Sie hätten sich sogar geweigert, Almendingens Vorschläge zu prüfen. Deshalb habe er die Fortsetzung der Konferenzen für zwecklos gehalten und seine provisorische Abberufung aus Giessen erbeten. Diese sei ihm zuteil geworden zugleich mit dem Auftrag, den Fürstprimas persönlich aufzusuchen. Diesen bat er noch, ihm die Arbeiten der Frankfurter und Aschaffenburger Spezialkommission des C. N. jetzt und künftig zu übersenden. Dafür sollten diese Spezialkommissionen auch Abschriften der entsprechenden nassauischen Arbeiten erhalten.

Ein praktisches Ergebnis hatten diese Frankfurter Verhandlungen nicht, da sich Dalberg den französischen Forderungen wegen Einführung des C. N. gefügiger erwies als die Nassauer. Im Grossherzogtum Frankfurt wurde durch Edikt vom 25. Juli 1810 dem französischen Gesetzbuch vom 1. Januar 1811 ab Gültigkeit verliehen.

Von Frankfurt reiste Almendingen nach Heidelberg, um sich an Ort und Stelle über die Einführung des C. N. in Baden zu erkundigen. Er erfuhr, dass der von Brauer bearbeitete C. N. „die grösste Verwirrung und lebhaftes Missvergnügen“ erzeugt habe. Darauf begab er sich weiter nach Darmstadt, wo er am 26. April abends eintraf.[210]) Hier suchte er es durchzusetzen, dass Grolman und Jaup eine Instruktion für die Giessener Verhandlungen erhielten; denn aus Mangel an einer Instruktion hatten sich diese bisher geweigert, in Giessen bestimmte Erklärungen abzugeben. Almendingen überreichte zu diesem Zweck der hessischen Regierung ein vom 4. Mai datiertes Promemoria. Er wies auf die Notwendigkeit hin, dass der C. N., wenn er überhaupt modifiziert werde, in allen Staaten gleichmässig abgeändert werden müsse. Er konnte sich hierbei auf eine Äusserung Napoleons berufen, die damals bekannt wurde und dahin lautete, dass Bonaparte alle Abänderungen des C. N. billigen werde, nicht aber, dass der C. N. in den Rheinbundstaaten auf mehr als eine Weise modifiziert werde.[211])

Die Folge von Almendingens Auftreten war, dass Grolman und Jaup am 12. Mai eine Instruktion erhielten. Danach sollten: 1. Alle Veränderungen in der inneren Verwaltungsorganisation auf unbestimmte Zeit vertagt und Gutachten über die neu einzurichtenden französischen Rechtsinstitute eingereicht werden. 2. Der C. N. sollte in Übersetzung durch ein Rezeptions- und

[209]) An das Staatsministerium S. K. Hoheit des Grossherzogs von Frankfurt und Fürsten Primas der rheinischen Konföderation Promemoria. Frankfurt, d. 20. April 1810.

[210]) Almendingen an Gagern. Darmstadt, d. 27. April 1810.

[211]) Almendingen an Gagern [der damals in Paris weilte]. Darmstadt, d. 4. Mai 1810



Modifikationsedikt aufgenommen werden, das alle Zusätze und Abänderungen enthalten und die bisherigen Rechtsnormen als subsidiäres Recht anerkennen sollte. 3. Der Entwurf einer Prozessordnung — natürlich im Anschluss an die französische — sollte eingereicht werden. 4. Der Kommission wurde zur Beratung von Fragen, die mit der Finanzverwaltung zusammenhingen, der Geheime Rat und Hof- und Kammerdirektor von Müuch beigegeben.[212])

Demgegenüber vertrat Almendingen auch in Darmstadt die Ansicht, den C. N. sukzessive einzuführen, erst die Doktrin, dann die nötigen Institute mit wenigen, aber freimütigen Abänderungen der Doktrin und mit voller Beibehaltung des deutschen Gerichtsverfahrens.[213])

Trotzdem die obengenannte Instruktion am Schlusse die Fortsetzung der Verhandlungen mit Almendingen befahl, sind Grolman und Jaup diesem Befehl nicht nachgekommen. Der Grund hierfür lässt sich mit völliger Gewissheit nicht angeben. Aber die Vermutung liegt sehr nahe, dass die Darmstädtische Regierung selbst im Grunde weitere Konferenzen gar nicht wünschte und die Instruktion nur ergehen liess, um in Nassau den Anschein des Entgegenkommens zu wecken. Man wollte eben Gagern, dessen weitreichenden politischen Einfluss man kannte und der hinter Almendingen stand, nicht verletzen. Diese Annahme gewinnt noch mehr Wahrscheinlichkeit durch das weitere Verhalten des hessischen Ministeriums. Auf den Bericht Grolmans und Jaups vom 16. Juli 1810 antwortete es unterm 30. Juli, sie sollten erst Äusserungen der nassauischen Kommission, d. h. Almendingens, abwarten, ehe sie weiter verhandelten. Damit war für Hessen die Giessener Konferenz abgetan. Hatte doch auch Dalberg, wie erwähnt, bereits fünf Tage zuvor seine Absichten bezüglich des C. N. unzweideutig zu erkennen gegeben.[214])

So war die Giessener Konferenz, auf die Gagern und Almendingen grosse Hoffnungen gesetzt hatten, gescheitert. Hatten sie unmögliches erhofft? Sicher nicht. Warum sollte es nicht bei etwas gutem Willen gelingen, für die verhältnismässig kleinen und eng zusammenliegenden Gebiete von Darmstadt, Frankfurt und Nassau einen gemeinsamen Modus der Ein- und Durchführung des C. N. zu finden? Und doch scheiterte dies Vorhaben einmal an der Schlaffheit, mit der Darmstadt und Frankfurt diese Angelegenheit betrieben, und an ihrer allzu grossen Rücksichtnahme gegen Frankreich. Auch Grolmans Abneigung gegen ein Zusammenarbeiten mit Almendingen oder gar unter dessen Leitung ist den Giessener Verhandlungen sicher nicht förderlich gewesen.[215])

[212]) Esselborn a. a. O. l. c.

[213]) Almendingen an Gagern. Darmstadt, d. 13. Mai 1810.

[214]) Esselborn, a. a. O. l. c. Darmstädter, Frankfurt, S. 142 ff.

[215]) Almendingen, „Politische Ansichten". Anm. S. 369 ff. Die Giessener Konferenzen „waren recht eigentlich dazu bestimmt, entweder alle deutsche[n] Regierungen gegen die Annahme eines für jede schädlichen und untauglichen Gesetzbuches zu warnen oder sie zu überzeugen, dass das nämliche Gesetzbuch, wenn sie sich über seine Tendenz und seine Zubehörden unter sich und mit dem Protektor verständigten, für alle der Vehikel einer Verfassung und mithin für das durch grenzenlose Willkür und Verfassungslosigkeit misshandelte deutsche Volk, dem damals noch keine Morgenröte einer bessern Zukunft tagte — eine Wohltat werden konnte."



X. Almendingen am Hofgericht zu Wiesbaden und seine dortige Tätigkeit.

Mit der Verlegung des Oberappellationsgerichts nach Diez trat an Almendingen die Notwendigkeit heran, seinen Wohnsitz dorthin zu verlegen. Vergeblich bat er darum, mit Rücksicht auf die schwere Erkrankung seiner Mutter und den Besitz eines Hauses in Hadamar, einen längeren Aufschub für seine Übersiedelung zu erlangen.[216]) Der Aufenthalt in Diez sollte nicht von langer Dauer sein. Vom 1. Oktober 1811 ab wurde Almendingen in Anerkennung seiner Verdienste zum Geheimen Rat und Vizedirektor beim Hofgericht in Wiesbaden und zum Geheimen Referendar beim Staatsministerium ernannt.[217])

Almendingens Beschäftigung mit der französischen Gesetzgebung war natürlich mit den Giessener Konferenzen nicht abgeschlossen. Sie nahm vielmehr noch für die nächsten Jahre den Hauptteil seiner Tätigkeit in Anspruch.

Im Juli 1810 sandte er von Hadamar aus einen Hauptbericht über die Resultate der Giessener Konferenz ans Ministerium. Dieser, auf den wir noch zurückkommen müssen, enthielt Vorschläge über die Einführungsart von 1036 Artikeln des C. N. und den Entwurf eines Einführungsgesetzes.[218]) Eine Anzahl von Nachträgen folgten diesem Hauptbericht. Im ersten dieser Nachträge schlug Almendingen vor, seine Vorschläge betreffs des C. N. nicht nur von nassauischen, sondern auch von auswärtigen Juristen prüfen zu lassen. Deshalb bat er, die Konferenzverhandlungen drucken zu lassen, und versprach, alles auszumerzen, was nach aussen Anstoss erregen könnte.[219]) Dieser Vorschlag wurde genehmigt, und die Berichte wurden auf Staatskosten gedruckt.[220]) Nur auf die interessanteren unter diesen Vorträgen wollen wir eingehen. Der erste war betitelt: „Über die Schwierigkeiten und Gefahren der übereilten und unvorbereiteten Einführung des Kodex Napoleon in den Staaten des Rheinbundes.“ Almendingen führte hier folgendes aus: In Frankreich war der C. N. Bedürfnis und Wohltat. In den nach deutschen Grundsätzen verwalteten Staaten des Rheinbundes würde er, ganz und unverändert aufgenommen, einen echt revolutionären Zustand begründen, die Bande des Zutrauens im Privatleben auflösen und den Völkern ein Unterpfand der Willenlosigkeit, Schwäche und Kraftlosigkeit ihrer Regierungen in die Hand geben. Zunächst würde ein Zustand völliger Rechtsunsicherheit entstehen, an dessen Stelle später definitiv ein Zustand partieller Rechtswillkür treten würde. Ein unlösbarer Widerspruch zwischen öffentlichem und Privatrecht, zwischen Organisation und Administration würde sich

---

[216]) Almendingen ans Staatsministerium. Giessen o. D., pr. d. 22. März 1810. Dieses Gesuch wurde am 23. März 1810 abgeschlagen.

[217]) v. d. Nahmer, S. 85. St. M. an Staatskassenverwaltung, Wiesbaden, d. 10. Sept. 1811. Almendingen erhielt 2500 Gulden Gehalt, 10 Klafter Holz und freie Wohnung in dem im Wiesbadener Schlosshof damals neu erbauten Haus. Nass. Verordnungsblatt vom 14. Sept. 1811.

[218]) Almendingen an Marschall. Hadamar, d. 1. Aug. 1810.

[219]) Almendingens 1. Nachtrag zum Hauptbericht über die Giessener Konferenzen, Hadamar, d. 27. Juli 1810.

[220]) St. M. an Almendingen. Wiesbaden, den 17. Dez. 1810. S. auch Verzeichnis der Schriften Almendingens.



bemerkbar machen. Endlich würde durch Einführung des C. N. das Studium des römischen Rechts als einer unversiegbaren Quelle rechtsphilosophischer Ansichten untergehen und dadurch die Hoffnung auf eine bessere Zukunft schwinden.

1811 erschien im 3. Bande der Vorträge über den C. N. und seine organischen Umgebungen Almendingens oben erwähnter „Hauptbericht über die die Einführung des Code Napoléon betreffenden Konferenzen in Giessen und über die Resultate derselben“ nebst dem Entwurf des Einführungsgesetzes des C. N. für Nassau. Die Einführung sollte in fünf Perioden erfolgen. Zuerst sollten blosse doktrinelle Bestimmungen des C. N. aufgenommen werden.[221]) Wo sie mit eigentümlichen, in Nassau nicht bestehenden Instituten zusammenhängen, werden diese letzteren durch bestehende Institute ersetzt. In der zweiten Periode sollen die als Notbehelf eingeführten Ersatzinstitute durch neu errichtete Institute entbehrlich gemacht werden. Sodann werden doktrinelle Bestimmungen und Teile des C. N. aufgenommen, die ohne die erwähnten Institute nicht einmal als Doktrin aufgenommen werden konnten. In der vierten Periode müssten wieder neue Institute eingeführt werden und zum Schluss könnten diejenigen doktrinellen Bestimmungen eingeführt werden, die durch die Errichtung der letzten Institute anwendbar geworden wären.

Hauptsächlich zu diesen Vorschlägen äusserte sich Dalwigk, als er im Auftrage des Ministeriums seine Gedanken über Almendingens Vorträge niederschrieb.[222]) Er pflichtete im allgemeinen Almendingen bei und lobte, dass dieser „mit dem ihm eigenen Scharfsinn und mit tiefer Kenntnis der französischen Legislation“ seinen Plan zur Aufnahme des C. N. durchgeführt habe. Das hinderte jedoch nicht, dass Dalwigk verschiedentlich in seiner Auffassung von Almendingen abwich. Vor allem wollte ihm die vorgeschlagene Einführung des C. N. in fünf Perioden nicht gefallen. Er hielt dies mit Recht für unpraktisch, da dadurch zu viele Übergangsverhältnisse geschaffen würden. Deshalb wollte er erst die nassauische Verfassung entsprechend umbilden und dann den C. N. mit den nötigen Abänderungen auf einmal einführen. Ferner erklärte er sich, wohl mit Unrecht, gegen die von Almendingen angestrebte Beibehaltung des römischen, kanonischen und statutarischen Rechts als subsidiären Rechts neben dem C. N.

---

[221]) Nämlich Art. 1—6: Einleitende Bestimmungen. Art. 516—710: Von den Gütern und verschiedenen Arten des Eigentums. Art. 711—717: Allgemeine Bestimmungen über die verschiedenen Arten des Erwerbs von Eigentum. Art. 1107—1362 über Kontrakte und Verpflichtungen. Art 1582—2058 über den Verkauf, den Tausch, den Mietsvertrag, den Gesellschaftsvertrag, das Leihen, das Depot und den Sequester, die aleatorischen Verträge, das Mandat, die Bürgschaft, den Vergleich; Art. 2071—2091 vom Unterpfand; Art. 2219—2281 von der Verjährung.

[222]) Hzgl. nass. Oberappellationsgerichtspräsident v. Dalwigk, „Kritische Beurteilung der offiziellen Vorträge des Herrn Geheimenrats von Almendingen an das Herzogl. Nassauische Staatsministerium über die Art der Einführung des Kodex Napoleon und seiner organischen Umgebungen (Giessen bei Müller 1811)“. Gedruckt in Winkopps Rhein. Bund, Bd. XXI, S. 111 bis 130 und 185—213.



Anfang Februar 1811 erschien in Nassau das Edikt über die Einführung des C. N. Entworfen war diese landesherrliche Verordnung von Almendingen.[223]) Sie erklärte den C. N. vom 1. Januar 1812 ab für Nassaus „Hauptgesetzbuch" und forderte alle Beamten auf, sich mit dessen Geist und Inhalt bekannt zu machen. Über die Art seiner Anwendung wurden nähere Bestimmungen in Aussicht gestellt. Zugleich erliess das Ministerium an die nassauischen Regierungen, das Oberappellationsgericht, das Hofgericht und den Justizsenat ein — ebenfalls von Almendingen entworfenes — Rundschreiben.[224]) Hier hiess es, es sei höchste Willensmeinung, den Inhalt des C. N. nach und nach, soweit es die Umstände erlauben, mit der grössten Schonung, mit möglichster Aufrechterhaltung der bestehenden Verhältnisse und mit der möglichsten Umsicht in Wirksamkeit zu setzen. Dieses nur für einige hohe Behörden verfasste Rundschreiben klang ganz anders als die öffentliche Verordnung. Diese war wohl doch nur erlassen, um sich vor französischen Vorwürfen sicher zu stellen, jene liess erkennen, dass man die Einführung des C. N. möglichst hinausschieben und nur möglichst wenig von der französischen Gesetzgebung wirksam werden lassen wollte. Diese Meinung muss auch unter der nassauischen Beamtenschaft gang und gebe gewesen sein. Berichtete doch Almendingen ans Ministerium, dass die Beamten und Richter trotz der Verordnung vom 1./4. Februar 1811 sich nicht mit dem C. N. beschäftigten in der Hoffnung, dass „die wirkliche Einführung des Kodex Napoleon nie erfolgen würde".[225])

Etwa zur selben Zeit erschien eine Schrift Almendingens „Über die Frage, ob und welcher Ausgabe des Kodex Napoleon im Original oder in der Übersetzung Gesetzeskraft für das Herzogthum Nassau beizulegen seyn möchte, und über die Literatur der französischen Civilgesetzgebung. (An die Geschäftsmänner des Herzogthum Nassau) 1811." Er erklärte, durch Grolman, in den Giessener Konferenzen davon überzeugt worden zu sein, dass der C. N. im Originaltext, nicht in einer Übersetzung, massgebend sein müsse; denn „an jedes Wort des fremden Gesetzgebers knüpft sich eine Reihe von Vorstellungsarten, welche nur in seiner Sprache einheimisch sind". Kunstwörter der französischen Jurisprudenz könne man ebensowenig übersetzen wie Kunstwörter des römischen Rechts. Trotzdem würden die Juristen auch deutsche Übersetzungen studieren müssen. Als deren beste gilt Almendingen die in Strassburg bei Levrault erschienene der westfälischen Staatsräte Freiherrn von Leist und von Conninx.

Soweit Almendingen 1811 nicht von seiner richterlichen Tätigkeit in Anspruch genommen wurde, war er teils literarisch, teils gesetzgeberisch beschäftigt. So besprach er z. B. in der Allgemeinen Literaturzeitung Gönners Archiv für Gesetzgebung und Reform des juristischen Studiums. Ferner entwarf er im Auftrage des Ministeriums ein neues Sporteledikt und machte gut-

[223]) Landesherrliche Verordnung. Biebrich, d. 1. und Weilburg den 4. Februar 1811. Almendingens eigenhändiger Entwurf bei den Akten. Abgedruckt im Nass. Verordnungsblatt und bei Winkopp, Rhein. Bund XVIII, S. 264.

[224]) Rundschreiben des Staatsministeriums an die Regierungen des Oberappellationsgerichts, des Hofgerichts und den Justizsenat. Wiesbaden, d. 4. Februar 1811.

[225]) Almendingen an St. M. Hadamar, d. 29. März 1811.



achtliche Vorschläge über die Einführungsart französischer Gesetze und französischer Gerichtsverfassung.[226]) Trotz dieser zuletzt genannten sehr gründlichen Gutachten hielt die nassauische Regierung Ende 1811 den Zeitpunkt noch nicht für gekommen, um zur Einführung des C. N. zu schreiten. Durch ein Edikt vom 6./9. Dezember 1811 wurde die Einführung des C. N. auf den 1. Januar 1813 hinausgeschoben. Auch dabei sollte es nicht bleiben.

Almendingen erhielt bald einen neuen Beweis von der Achtung, deren er sich beim Herzog Friedrich August erfreute. Dieser ging mit dem Plan um, die gesamte Verwaltung und Gerichtsverfassung des Herzogtums umzuändern und dabei anstelle der absoluten eine irgendwie beschränkte Monarchie zu setzen. Mit der Ausarbeitung eines Organisationsplanes für Nassau betraute er keinen anderen als Almendingen, den er zugleich seines Wohlwollens und Vertrauens versicherte.[227])

Bereits im Mai 1812 waren die ersten Vorschläge über die Neuorganisation Nassaus in den Händen des Herzogs. Dieser war damit sehr zufrieden und urteilte aufs günstigste über Almendingens Leistungen und Fähigkeiten. Besonders lobte er dessen seltene Freimütigkeit, „welche allein den Regenten in Stand setzen kann, die vorhandenen Gebrechen richtig zu erkennen, ihnen abzuhelfen. Niederschlagend muss zwar das darin aufgestellte Gemählde von der jetzigen Lage der öffentlichen Angelegenheiten Jedem erscheinen, dem das Vaterland theuer ist; demohngeachtet hege Ich aber noch die Hoffnung, dass es möglich sey, den drückendsten Übeln durch zweckmässige, dem Geist der Zeit angemessene Mittel zu begegnen. . . . . Vorzüglich viel verspreche Ich mir zur Erreichung dieses Zwecks von Ihren Einsichten, Ihrem Patriotismus.“[228])

Dieser Organisationsplan Almendingens ist leider zum grössten Teil verloren gegangen. Nur ein Stück davon, die Spalten 145 bis 264 umfassend, hat sich durch einen Zufall erhalten.[229])

[226]) Ex. resol. St. M. Wiesbaden, d. 5. Febr. 1811. Almendingen an Marschall, d. 12. Febr. 18..

[227]) Die nassauische Verfassung ist also nicht, wie bisher angenommen wurde, erst eine Folge der Befreiungskriege, vielmehr liegt ihre Keimzelle weiter zurück. Almendingen an den Herzog, Wiesbaden, d. 10. Juni 1812.

[228]) Herzog von Nassau an Almendingen. Biebrich, am 31. Mai 1812. Kr. Das Konzept dazu in VIII. H N Kab. zu Biebrich 7.

[229]) In VIII. H. N. St. M. 2942 II. Der weitere Organisationsplan lässt sich vielleicht er schliessen aus einem Vortrag Almendingens betr. weitere Prorogation der Einführung des C. N. vom 28. Nov. 1812. Hier erwähnt Almendingen ein — für uns auch verloren gegangenes — Ministerialreskript vom 2. August 1811, das ihn beauftragte, ein Gutachten über die Frage vorzulegen, ob der französische Staatsorganismus mit der napoleonischen Gesetzgebung in „Einem hin“ auf Nassau übertragen werden könnte. Die Nachbildung des französischen Vorbildes hielt Almendingen für „Spielerei“ und schlug statt dessen vor: 1. eine durch den Protektor gesicherte Sukzessionsordnung, 2. ein ebenso gesichertes Familienregiment, 3. Absonderung des Staatsvermögens von Vermögen der Herrscherfamilie, 4. einen Staats- und Familienfideikommiss zur Sicherung gegen unvorhergesehene Stürme der Zeit, 5. zwei Zentralbehörden, nämlich einen Staatsrat „als Werkzeug der gesetzgebenden Gewalt“ und ein Etatsministerium „als Werkzeug der vollziehenden Gewalt“. Beide Behörden sollten sich teilweise aus denselben Beamten zusammensetzen und durch die Person des dirigierenden Staatsministers sozusagen zentralisiert werden. Der nassauische Staatsrat sollte nach französischem Vorbild die haute police administrative verwalten und oberste Instanz der administrativen Justiz sein.



Dieses Stück enthält eine knappe Darstellung der französischen Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege. Daran schliesst sich eine kurze Abhandlung über „Rätlichkeit und Notwendigkeit einer neuen Organisation nach dem Vorbild des französischen Staatsorganismus." Hier wird folgendes ausgeführt:

Der Mangel einer Verfassung ist ein grosses Übel, das Weisheit und Milde des Herrschers und seines Ministeriums erleichtern, aber nicht aufheben können. Daher wäre es für Nassau ein grosses Glück, wenn es eine Verfassung erhalten könnte. Nur sie gibt dem Staat eine „objektive und dauernde Haltung". Trotzdem bezweifelt Almendingen aus den verschiedensten Gründen, dass Augenblick und Umstände zur Schaffung einer eigenen Verfassung günstig sind. Beim Mangel einer eigenen Verfassung ist — da der C. N. eingeführt werden soll — die von diesem vorausgesetzte Organisation der Typus, nach dem organisiert werden muss. Der französische Staatsorganismus unterscheidet Konstitution, Organisation und Administration. Die erste bestimmt die Art und Weise, wie der oberste und allgemeine Wille ausgesprochen wird. Die zweite setzt die Anstalten fest, durch welche der allgemeine Wille vollzogen werden soll. Die Administration endlich bezeichnet die einzelnen Gegenstände, an denen der allgemeine Wille vollzogen wird. Der Hauptfehler der französischen Verfassung ist der Mangel an einer inneren Garantie. Es fehlt eine Einrichtung, durch welche die konstituierenden Kräfte im Gleichgewicht gehalten werden, wodurch allein ihr Dasein gesichert ist. Diese Sicherung ist vorzüglich in der englischen Verfassung durchgeführt, bei der König, Oberhaus und Unterhaus stets aufeinander angewiesen sind.

Die Grundidee der französischen Verfassung — monarchische Regierung, gemässigt und geleitet durch Körperschaften, welche die öffentliche Meinung aussprechen — hält Almendingen gerade für den deutschen Volkscharakter für sehr glücklich. Trotzdem will er für den Augenblick von der Einführung einer Grundverfassung absehen, weil „keine freie selbständige Aktion und Reaktion zwischen einem deutschen Fürsten und einem deutschen Volk" zu denken ist unter den augenblicklichen Umständen, d. h. unter der Herrschaft Napoleons. Auch fehlt in Nassau zur Zeit noch die nötige Volksbildung, eine reife öffentliche Meinung und Nationalitätsbewusstsein.

Soweit das Bruchstück des Organisationsplans. Dass dieser nicht in die Wirklichkeit umgesetzt wurde, hing zum Teil sicher mit der Entwicklung der grossen politischen Ereignisse zusammen.

Diese politischen Vorgänge, der für Napoleon unglückliche Zug nach Russland und die sich daranschliessende Erhebung Deutschlands bewirkten natürlicherweise eine weitere Hinausschiebung des Zeitpunkts für die Einführung der französischen Gesetzgebung und schliesslich die völlige Aufgabe dieses Vorhabens.

Am 4. November 1812 erhielt Almendingen vom Ministerium den Auftrag, „wegen der nötigen Suspension der Einführung des Code Napoleon im Herzogtum Nassau den geeigneten Antrag zu tun". Er entledigte sich dessen noch im selben Monat.[230]) Die Folge davon war das landesherrliche Edikt vom

[230]) Vortrag Almendingens betr. weitere Prorogation der Einführung des C. N., Wiesbaden, d. 28. Nov. 1812.



15./21. Dezember 1812.[231]) Es erklärte, die Vorarbeiten zur Einführung von neuer Gesetzgebung und Organisation seien noch nicht beendet. Deren Einführung würde so lange hinausgeschoben werden, bis die organischen Einrichtungen, die der C. N. als bestehend voraussetze, gehörig vorbereitet worden seien.

Dieser letzte Fall ist nie eingetreten. Inzwischen kamen die Zeiten der Befreiung Deutschlands vom französischen Joch und enthoben die nassauischen Regenten der Notwendigkeit, ihrem Lande eine fremde Gesetzgebung aufzudringen.

Auch auf Almendingens Denkweise und Tätigkeit wirkten die Freiheitskriege ein.

Wir müssen annehmen, dass gleich nach dem Beginn der Befreiungskriege die Beschäftigung mit dem C. N. für Almendingen eine abgetane Sache war. Nur die Not der Zeit hatte ihn dazu getrieben. Statt dessen wandte er sein Interesse sicher schon vom Sommer 1813 an politischen Fragen zu. Es galt, Vergangenheit und Gegenwart des deutschen Volkes zu beleuchten und womöglich dadurch die Zukunft zu beeinflussen. Bei seiner umfangreichen juristischen und geschichtlichen Bildung, bei seiner genauen Kenntnis rheinbündischer Gesinnungen und Verhältnisse, bei seinen nahen Beziehungen zum Freiherrn von Gagern, dem vielgewandten Diplomaten, und zu Marschall, dem leitenden Minister Nassaus, war Almendingen sicher in der Lage, über Deutschlands Geschicke in Vergangenheit und Gegenwart ein klares Urteil abzugeben und für die Zukunft vielleicht gute Wege zu weisen. Dazu kam, dass er ein Mann war, dem nichts am Beifall der Menge lag, der unbeirrt durch den Lärm der Masse seine Meinung offen vertrat. Vorsichtig, oft allzu vorsichtig abwägend, gerecht und frei von Menschenfurcht, gab er stets sein Urteil ab. Die Scheinsouveränität der Rheinbundfürsten kannte er genau, scheute sich aber, trotz der gegenteiligen Tagesstimmung, nicht, offen auszusprechen, dass auch die alte Reichsverfassung Gebrechen und dass der Rheinbund auch einiges Gute gehabt hätte. Auf diesem Guten wollte er weiterbauen, nicht sinnlos zur alten Reichsverfassung zurückkehren, vor allem nicht die alte verderbliche Kleinstaaterei und Zersplitterung zu neuem Leben erwachen lassen.

So erwuchs aus seiner Beschäftigung mit der Politik ein Werk, das Anfang oder Mitte 1814 anonym erschien unter dem Titel: „Ansichten über Deutschlands Vergangenheit und Gegenwart". Dieses Buch scheint heute gänzlich verschollen zu sein. Es fand nach Almendingens Äusserung den Beifall bedeutender Staatsmänner, und dies gab ihm den Mut, diese Arbeit fortzusetzen. So liess er im Oktober 1814, diesmal mit Nennung seines Namens, ein Werk erscheinen mit dem Titel: „Politische Ansichten über Deutschlands Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft".[232]) Diese Ansichten decken sich derartig mit denen Marschalls, dass man schon früher mit der Möglichkeit einer wenigstens teilweise gemeinsamen Arbeit beider Männer rechnen zu müssen glaubte. Diese Annahme bestätigt ein Brief Ibells an Marschall, datiert Schaumburg, den

[231]) Landesherrliches Edikt, Biebrich, d. 15./21. Dez. 1812. Abdruck in den Akten.

[232]) Almendingens Vorwort hierzu. Z. T. ist auch dieses Werk anonym erschienen.



12. Mai 1824. Hier erwähnt Ibell, dass Almendingen in Usingen unter Marschalls Leitung und Ibells „tätigster Teilnahme“ in fast täglichen Konferenzen die „Politischen Ansichten“ niedergeschrieben habe. Das ganze Werk war ursprünglich auf zwei Bände berechnet. Der erste sollte Vergangenheit und Gegenwart behandeln, der zweite sich mit der Zukunft beschäftigen. Dieser zweite Band ist nie erschienen. Dafür gab Almendingen am Schlusse des ersten — er schrieb ihn, während der Wiener Kongress zusammentrat — Ausblicke auf Deutschlands Zukunft. Bei der Bedeutung und ziemlichen Seltenheit dieses Buches verlohnt es sich, auf seinen Inhalt näher einzugehen.[233]) Almendingen ging aus von der alten deutschen Reichsverfassung und stellte fest, dass grosse, mit Königskronen verknüpfte deutsche Staaten sich eigentlich gar nicht um sie gekümmert hätten. Die kleinen deutschen Staaten wären am schlechtesten regiert gewesen. „Keine einzige liberale Idee, keine gemeinnützige Anstalt. Ein paar schlecht besoldete, geschmeidige Hofschranzen, sportelsüchtige Beamten und geschundene Bauern — das war der ganze Staat.“ Nur in den Mittelstaaten „würkte die Reichsverfassung würklich und mehr oder weniger zweckmässig“ (S. 3). Dann legte er die Begriffe: Landeshoheit, Grundherrlichkeit und Leibeigenschaft klar. Grade in der Verschiedenartigkeit dieser Bestandteile der Rechte des deutschen Territorialregenten fand er einen Grund für die wenig glücklichen Verhältnisse in den Kleinstaaten. Denn der Territorialregent war Landesherr, Gutsherr und Leibherr in einer Person, seine landesherrlichen Rechte waren den Zwecken des Staates, seine anderen Rechte Privatzwecken gewidmet. Und wie oft trat hier eine verhängnisvolle Vermischung ein!

Ausführlich beschäftigt sich Almendingen im folgenden Abschnitt mit dem alten Steuerwesen und legt ein tiefgehendes Verständnis dafür an den Tag. Nicht in der Höhe der Steuern an sich lag das Verderbliche, sondern in der Art ihrer Erhebung und Verteilung. Zweck der Steuern soll die Bestreitung öffentlicher Bedürfnisse sein. Im Mittelalter freilich „wurden die Staatsausgaben nicht aus Steuern, sondern aus Patrimonialeinkünften und aus dem Ertrag von Domänen bestritten“. Die Patrimonialabgaben waren damals der „Preis des physischen Lebens der unfreien Klasse“ (S. 9). „Nur die Freien bildeten, nur die Unfreien bezahlten den Staat. Nur jenen kamen die Wohltaten der Zivilisation zu gut; ihre Plagen waren nur diesen vorbehalten“ (S. 10). Verändert wurde dieses gesamte mittelalterliche Staatswesen mit seinen Freien und Unfreien durch die Erfindung des Schiesspulvers. Die erste wirkliche allgemeine Reichssteuer war der 1427[234]) ausgeschriebene gemeine Pfennig, der keinen Stand verschonte und vom ganzen Vermögen erhoben wurde. An seine Stelle traten unter Karl V. die Römermonate, so genannt, weil sie zunächst zur Deckung des 1521 auf dem Wormser Reichstage beschlossenen Römerzuges dienen sollten. Dieser Römerzug wurde nicht mit einem Vasallenheer, sondern

[233]) K. Th. Welcker kritisierte es in den Heidelberger Jahrbüchern 1815, Nr. 28 ff. Er rühmte Almendingens Scharfsinn und seine Beobachtung, doch befriedigte ihn dessen Werk nicht. Siehe auch Wild, K. Th. Welcker, S. 51.

[234]) Auf dem Frankfurter Reichstag.





mit einem Söldnerheer angetreten. Auch später, bei den Türkenkriegen z. B., wurden die Römermonate für die Steuerleistung zu Grunde gelegt. Der Reichstagsabschied von 1542 erkannte die Verbindlichkeit der Untertanen der Reichsstände zur Mitzahlung der Türkenhilfe stillschweigend an. Seitdem begann in allen Reichsteilen ein Kampf über Steuerexemtion und Steuerrepartition.

Auf den Ursprung der verschiedenen deutschen Steuern ging Almendingen nicht ein und konnte es auch nicht tun; denn „man öffnet die Büchse der Pandora, wenn man die Geschichte des deutschen Steuerwesens in seinen Keimen aufsucht“ (S. 23 ff.).

Nur kurz besprach er die Reichsbewaffnung und die Reichsarmee. Sie waren entsetzlich schlecht. „Aber unendlich schlechter als die Reichsarmee und die Reichskontingente war der Sinn deutscher Fürsten für die Reichsverteidigung“ (S. 38). Damit kam Almendingen zu den Ursachen des Untergangs der deutschen Reichsverfassung. Infolge seiner Wehrlosigkeit ging das alte deutsche Reich unter. Seine Fortdauer verdankte es seit dem westfälischen Frieden nur der Eifersucht der grossen Territorialmächte. Die diplomatische Garantie für die Reichsverfassung übernahm das Ausland; die politische Garantie bestand in der Rivalität zwischen Preussen und Östreich. Jeder von diesen beiden schützte die Reichsverfassung und die Reichsglieder gegen den andern. Später zahlte dann das Reich die Kosten, als Preussen und Östreich im Bunde miteinander Frankreich bekämpften. „Leidet der Starke not, so gibt er den Schwachen als Lösegeld, als Preis der Versöhnung hin“ (S. 58 ff.). Indessen machte Preussen im Baseler Frieden damit den Anfang, während Östreich das Reich erst verliess — im Frieden zu Campo Formio — nachdem die mächtigsten Reichsstände Östreich verlassen hatten. So hatten deutsche Territorialfürsten des Hausinteresses wegen auch „den letzten Tragpfeiler“ der deutschen Reichsverfassung — die geistlichen Fürstentümer — gestürzt. „Die Auflösung der deutschen Reichsverfassung war keine Revolution. Sie konnte einige Dezennien später, sie konnte mit einigen anderen Nebenumständen erfolgen, ausbleiben konnte sie nicht“ (S. 65). So trat denn an die Stelle der zu Grabe gehenden Reichsverfassung der Rheinbund. Mit dem Abschluss des Bundes war seitens der Bundesfürsten Lossagung vom Reich und Annahme von Herrscherrechten über kleine Mitstände verbunden. Die Vernichtung der Zwergstaaten zu gunsten der Mittelstaaten war Napoleons Werk, befohlen, weil nur diese ihm brauchbare Hilfstruppen stellen konnten. Die Herren der Zwergstaaten, die den Titel Standesherren annahmen, verloren Reichsstandschaft, Landeshoheit und politischen Rang, dafür wurden sie „von der unermesslichen Verantwortlichkeit des Regenten freigesprochen und mit den Vorteilen eines sehr grossen Privatwohlstandes ausgesteuert“ (S. 80). So verloren die Standesherren die mit der Landeshoheit verknüpften Einkünfte, wurden aber anderseits der mit ihr verbundenen Ausgaben überhoben. Aus „Halbsouveränen“ wurden sie freilich Untertanen. Sie hatten jetzt eine strengere Justiz zu fürchten, aber grade diese verschaffte ihnen überhaupt erst Kredit, wodurch der Wert ihres Familienkapitals stieg.



Die rheinische Bundesakte war ein Staatsvertrag, bei dem jedoch einige Hauptinteressenten nicht gefragt worden waren. Sie war nicht ganz schlecht. Das Gute, das sie enthielt, liess sich im grossen Ganzen in drei Punkten zusammenfassen: 1. Jeder Bundesstaat sollte ein geographisch geschlossenes Ganzes bilden. 2. Jeder Rheinbundfürst sollte von jeder dem Bunde fremden Macht unabhängig bleiben. 3. Die absolute Herrschaft der Rheinbundfürsten bot die Möglichkeit einer vollständigen Steuerreform. Weit schwerer wogen allerdings die Schäden der Rheinbundakte. Almendingen rechnete dazu vor allem 5 Gegenstände: 1. Die Abhängigkeit der Bundesfürsten vom Protektor des Bundes. 2. Die Unbestimmtheit der Natur und des Umfanges des Protektorats. 3. Die Erniedrigung, die für deutsche Fürsten darin lag, einen auswärtigen, übermächtigen Herrscher als Protektor anerkennen zu müssen. 4. Den Absolutismus, den die Bundesfürsten über ihr Volk erhielten. 5. Den Widerspruch, in dem der theoretische Despotismus zu den Rechten der Standesherren stand. Dadurch entwickelte sich ein Staat im Staate.

Die unbeschränkte Souveränität verurteilte Almendingen aufs schärfste. Er meinte, es wäre eine Eigentümlichkeit aller nordischen Völker gewesen, dass sie ebensowenig einen Fürsten entbehren, als einen unumschränkten Fürsten hätten dulden können.

Die staatlichen Vorrechte der Standesherrlichkeit hielt er für äusserst schädlich und, wie erwähnt, in ihrer Zusammenstellung mit der Souveränität der Fürsten für gradezu sinnlos. Denn durch die Bundesakte erhielt der Standesherr einige nicht unbedeutende Regierungsrechte als Privateigentum. Diese musste er — genötigt durch sein Privatinteresse — zum Nachteil des Souveräns benutzen. Dieser dagegen wurde durch seine Regentenpflicht und Klugheit gezwungen, einen solchen Gebrauch nicht zuzugeben.

Diese durch die Bundesakte festgelegten Verhältnisse zeitigten dennoch — von Napoleon wohl kaum erwartet oder gewünscht — eine Anzahl von Wohltaten in der Rheinbundepoche. Zunächst lernten die Rheinbundstaaten infolge der Militärlasten und der Aushebungen für Napoleon ihre Kräfte kennen und wurden kriegerisch. Sodann machte die geographische Zentralisierung Deutschlands durch Abrundung der Gebiete und Untergang vieler Kleinstaaten einen grossen Fortschritt. Die Folge davon war eine grosse Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung. Die zehrende Klasse wurde zum Vorteil der produzierenden vermindert. Durch die Vereinigung kleiner Staaten zu einem grösseren gewannen auch mehrere „Zweige der höheren Polizei" (S. 134), so z. B. die Anlage von Heerstrassen, Schiffbarmachung von Flüssen, Einrichtung von Krankenhäusern und Gefängnissen.

Durch den 26. Artikel der Bundesakte wurde die gänzliche Aufhebung der einfachen und gesteigerten Grundherrlichkeit mit allen ihren Folgen möglich. „Das war die grösste Wohltat der Rheinbundepoche" (S. 135 ff.). Aber leider wurde sie nicht in allen Staaten bemerkbar. In Deutschland war Nassau der einzige Staat, der erkannte, dass der Rheinbund das Fundament der Grundherrlichkeit untergraben habe, und der diese Gelegenheit benutzte zu einer völligen Reform, zur Aufhebung aller Grundherrlichkeitslasten und zur Einführung



neuer Steuern durch die Edikte vom 1. Januar 1808, 10./14. Februar 1809, 20. Februar und 1./3. September 1812.[235]) Zugleich mit der Grundherrlichkeit stürzte die Grundlage der Steuerprivilegien. Durch die Erhebung der Landeshoheit zur Souveränität wurde ein in der Reichs- und Territorialverfassung gegründeter Widerspruch zwischen dem Staats- und dem Hausinteresse des Landesherrn aufgehoben. Der Staat wurde auf Kosten der Agnaten reicher, seine Zahlungsmittel besser, sein Kredit fester; denn die Hausgüter waren nicht mehr der Landeshoheit und dem Familienfideikommiss unterworfen, sondern der Souveränität. Damit hörten sie auf, Kammergüter zu sein, und wurden wahre Domänen. Haus- und Staatsschulden waren nicht mehr getrennt. Beide wurden auf die Domänen sowie auf den ganzen Staat radiziert. Die Domänen konnten zur Tilgung von Staatsschulden veräussert werden. In diesem Sinne handelten Bayern, Baden und Nassau. Dieses verkaufte Domänen, jene beiden bildeten aus Domänen einen Staatsfond und eine Staatshypothek (S. 167).

Im nächsten Abschnitt untersuchte Almendingen die staatsrechtliche Lage der deutschen Fürsten nach der Auflösung des Rheinbundes. Indem die Fürsten dem Protektor entsagten, verzichteten sie zugleich — nach Almendingen — auf ihre aus der Rheinbundakte hergeleitete Gewalt. Die staatsrechtliche Grundlage der Herrscherrechte deutscher Fürsten durfte nun weder in der Reichsverfassung noch im Rheinbund gesucht werden. Die Rechtmässigkeit der Fürstengewalt „gründet sich auf die im Laufe der Jahrhunderte erzeugte Ehrfurcht der Völker, auf den gegenwärtigen anerkannten Besitz und auf völkerrechtliche Verträge“ (S. 171 ff.). Aus diesem Grunde dürfen keine deutschen Fürsten entthront werden, um ihr Land zu „zentralisieren“, ausgenommen die jetzigen Standesherren, deren kleine Gebiete keine selbständigen Staaten bilden können. Die Deutschen kämpften doch auch für die Rückführung ihrer Herrscherhäuser, und Kurhessen, Hannoveraner und Braunschweiger würden sich schwerlich erhoben haben, wenn sie „der Zentralisierung der deutschen Nationalkraft wegen“ einer anderen fremden Herrschaft übergeben worden wären. „Sie hätten still, vielleicht laut gesagt: ein Fremdling ist den andern Fremdling wert“ (S. 179 ff.).

Als Preussen 1813 den Kampf gegen Napoleon vorbereitete, bewaffnete auch Bayern seine Bürger. „Dem hätte die Sonne am Firmament nicht leuchten müssen, der sich dem Wahn hätte Preis geben mögen, Bayern wolle durch seine Nationalbewaffnung den Zwecken des Protektors huldigen.“ (S. 181). Dadurch sicherte es aber zugleich seine etwa angefochtene Selbständigkeit. Auf der Grundlage des zwischen Bayern und Österreich abgeschlossenen Staatsvertrages — der Bayern volle Souveränität zusicherte[236]) — haben sich Württemberg, Baden, Hessen, Würzburg und Nassau dem grossen Völkerbund angeschlossen. „So ruht nun ihre Staatenwürde auf alter Gewohnheit, neuem Besitz und völkerrechtlichen Verträgen.“ „So sind die Deutschen wieder geworden, was sie seit den ältesten Zeiten waren; ein grosses, mächtiges, unter mehrere

[235]) Siehe Merker, Die Steuerreform im Herzogtum Nassau von 1806—1814. Nass. Annalen XXXVII, S. 72 ff.

[236]) Almendingen hält natürlich diesen Vertrag für sehr erfreulich.

Herrscher geteiltes, durch Sprache und Sitten, durch einen gleichen Nationalsinn, sobald es auf Widerstand gegen den Frevel fremder Eroberer ankam, vereinigtes Volk.“ Das ist, nach Almendingen, auch für die künftige Gestaltung des „Deutschen Völkerbundes“ das Gegebene; denn „jedes deutsche Volk will regiert sein von Fürsten seines eigenen Stammes“, sonst würde es sich unterjocht dünken (S. 183 ff.).

Damit kommt nun Almendingen auf „Zeitgeist und Nationalität“ zu sprechen. Diese beiden unsichtbaren Mächte nennt er die Retter der Welt. Was haben wir unter ihnen beiden zu verstehen? „Nationalität ist die in der uralten Lebensweise eines Volkes, in seiner unabänderlichen geographischen Lage, in seinen ebenso unabänderlichen klimatischen Bedürfnissen, in seinen alten Gewohnheiten, in seinem tief eingewurzelten Kultus gegründete individuelle Art zu sein. Nationalität drückt sich in der Sprache, in den Sitten und Gebräuchen, in der Volkspoesie, in der öffentlichen und Zivilgesetzgebung bedeutungsvoll aus. Nationalität scheidet die Völker und gibt jedem die ihm eigentümliche Physiognomie.“ „Der Zeitgeist geht aus den Veränderungen hervor, welche sich im Laufe der Generationen in der allgemeinen Denk- und Handlungsweise der gebildeten Welt ereignen. Alle durch Gemeinschaftlichkeit des Völkerrechts, religiöser Begriffe, gesellschaftlicher Institute, wissenschaftliche und artistische Fortschritte sich berührende Teile der Erde werden vom Zeitgeist beherrscht. Sein Einfluss wächst in dem Verhältnis, in welchem sich das Menschengeschlecht vergeistigt. Für ganz ungebildete Völker gibt es gar keinen Zeitgeist. . . . . Der im Schoss der Zivilisation geborene Zeitgeist teilt sich von Volk zu Volk mit, verbindet und verschwistert, was durch Nationalität geschieden war, verändert unmerklich, aber fast mit jedem Jahrzehnt seine Physiognomie und scheidet die Generationen.“ Die Nationalität schliesst die Völker ab, der Zeitgeist verbindet sie. „In dem Verhältnis, in welchem Nationalität und Zeitgeist sich in ihren Wirkungen hemmen und aufhalten, rückt die Menschheit in dem geheimnisvollen Zyklus fort, den sie zu durchwandern von der Vorsehung bestimmt war“ (S. 189 ff.) Jetzt fordere die Nationalität die Beibehaltung oder Wiedereinsetzung der alten Dynastien, während der Zeitgeist neue Institute, nämlich Konstitutionen, verlange.

An diese Forderungen anknüpfend, spricht Almendingen in interessanter Weise seine „Grundansichten über den Charakter und die Ausbildungsart der künftigen deutschen Staatsverfassung“ aus (S. 197 ff.). Dass er hierbei an ein Grossdeutschland denkt, Österreich Preussen gegenüber bevorzugt und den einzelnen Mittel- und Kleinstaaten eine möglichst grosse Selbständigkeit wünscht, ist von seinem — und Marschalls — Standpunkt aus nur zu natürlich.

Er ging aus von den Besorgnissen, die der 6. Artikel des ersten Pariser Friedens vom 30. Mai 1814 bei vielen hochangesehenen deutschen Männern ausgelöst hatte. Hier stand nämlich, die Staaten Deutschlands sollten unabhängig und durch ein Bundesverhältnis vereinigt sein. Diese Worte hatten die Befürchtung wachgerufen, Deutschlands Einheit, Nationalwürde und Nationalkraft werde aufgeopfert und seine militärische Ohnmacht verewigt werden.

Almendingen suchte diese Besorgnisse zu zerstreuen und zugleich den Weg zur Auffassung des Grundcharakters des künftigen deutschen Staatenbundes zu bahnen. So führte er denn aus: Nationaleinheit fand sich auf Germaniens altem Boden nie. Deutschland musste Föderativstaat bleiben. Es konnten nicht alle Staaten vernichtet werden und, selbst wenn auf seinem Boden nur fünf bis sechs voneinander unabhängige Staaten wären, so wäre es noch ebenso getrennt, wie wenn es zwanzig wären. Doch das schade nichts; denn alle fremden Staaten hätten ein gemeinschaftliches Interesse daran, „dass Deutschland von keinem erobert, aber auch nicht erobernd werde", dass es kräftig zum Widerstand sei, aber unkräftig zum Angriff. „Kein Nachbar ..... würde dem monarchisch zentralisierten Deutschland die Spitze bieten können."

Aus diesen Ausführungen hätte Almendingen als deutscher Mann nur den Schluss ziehen können: also suchen wir, Deutschland monarchisch zu zentralisieren. Wenn er diese Folgerung nicht zog, so kam es daher, dass er eben Nassauer, dass er Partikularist war.

Aus dieser Stimmung allein sind auch die folgenden sophistischen Sätze zu erklären. Almendingen wendet sich gegen die Behauptung: Frankreich hat mitgewirkt, die deutschen Zustände zu bestimmen; dies ist ein Eingriff in die deutsche Nationalwürde. Da beweist er: Alle Mächte hätten in Beziehung auf Deutschland ihren Gesamtwillen erklärt. In Europas Stimme wäre dabei auch die von Österreich, Preussen und Bayern gehört worden. Unbewusst sich selbst angreifend, fügte er hinzu, dass die Anhänger des Zentralisierungssystems diese von Almendingen ausgesprochene Behauptung für einen traurigen Trost hielten. Dann fährt er weiter fort und betont nochmals, der deutsche Staatenbund sei nicht bloss ein deutsches, sondern ein europäisches Institut, das dem Gesamtinteresse aller europäischen Mächte entspreche und darin seine vollständige Garantie finde.

Der deutsche Staatenbund habe einen „doppelten Gegenstand": das allgemeine Deutschland und jeden einzelnen Bundesstaat besonders. Was das allgemeine Deutschland angehe, so müssten z. B. folgende Fragen geregelt werden: Welche österreichischen und preussischen Gebiete gehören zum Bund? Wie schützt sich der Bund gegen das Ausland, wie gegen seine eigenen Mitglieder, wie sich ein Mitglied gegen das andere? Wird ein Bundestag und Bundesgericht errichtet? Das Recht, hierüber zu bestimmen, nimmt Almendingen in Anspruch für diejenigen europäischen und deutschen Staaten, „welche für Europas und Deutschlands Befreiung selbsttätig wirkten". Das durch diese Bestimmungen entstandene Grundgesetz solle dann allen deutschen Regenten vorgelegt werden.

Jeder einzelne Bundesstaat bedürfe einer besonderen inneren Verfassung. Die unbeschränkte Souveränität, die der Rheinbund gab, dürfe auf deutschem Boden nicht geduldet werden. „Jeder deutsche Regent umgebe sich mit sachkundigen Männern seines Landes. Von ihrer vereinigten Einsicht gehe der Vorschlag der Verfassungsurkunde aus. Sie werde den vom Volke frei gewählten Notabeln zur Prüfung vorgelegt. Jedem werden Erinnerungen freigestellt. Die Revision und definitive Fassung kömmt dem Staatsrat, die



Prüfung und Bestätigung dem in Gemässheit des Fundamentalstatuts versammelten Bundestag zu" (S. 204).[237])

Die geeigneten Grundsätze für die Gesetzgebung findet Almendingen in den Grundanschauungen der Mitglieder der französischen Nationalversammlung von 1789. „Sie [die Grundsätze] müssen in die Verfassungsurkunde jedes deutschen Staates aufgenommen werden", freilich modifiziert nach Lokalität und Volkstümlichkeit (S. 205). Nach Beendigung des deutschen Verfassungswerkes soll sich die Einwirkung der europäischen Mächte beschränken „auf einfache Garantie der Verfassung des Staatenbundes im Ganzen". Auf das Innere der einzelnen Staaten sollen die Fremden keinen Einfluss haben (S. 206). Jeder Bundesstaat soll unabhängig und selbständig sein, nur durch ein dauerndes völkerrechtliches Band mit den andern vereinigt. Der einzige Zweck dieser Vereinigung sei Schutz und Garantie der Verfassung, nicht Herrschaft und Regierung. In diesem Sinne fasst Almendingen die Grundidee des Bundes noch einmal dergestalt zusammen: „Es ist eine Vereinigung mehrerer Staaten zum Schutze der äusseren und inneren Integrität des ganzen Bundes und jedes einzelnen Bundesstaates. Sie erinnert an das unter dem Rat der Amphyktionen vereinigte Griechenland" (S. 209).

Hieran anknüpfend wird nun die „Bildung [d. h. Stellung] der Gesamtheit und der Einzelheiten des deutschen Bundesgebietes" besprochen. Als Hauptgrundsätze stellt Almendingen auf: die deutschen Bundesstaaten müssen dem Bunde ungleich unterworfen werden derart, dass Macht und Recht in ein Gleichgewicht gebracht werden. Der Bund muss vollziehen können, was er befehlen darf. Deshalb soll das Grundgesetz aussprechen, inwiefern und in welcher Beziehung die einzelnen Staaten unter der Gewalt des Bundes stehen. Ferner müssen die Namen der Bundesstaaten und die jedem Staate gesetzten Grenzen bestimmt werden.

Die Akzessionsverträge, durch die die meisten ehemaligen Rheinbundfürsten aus diesem aus- und in den grossen Völkerbund eintraten, müssen bestehen bleiben. Die durch Westfalen und Berg verdrängten Dynastien müssen ebenfalls ihr Gebiet behalten.

Durch den Pariser Frieden von 1814 wurde eine Masse von Ländern disponibel. Bei deren Verteilung soll man nicht den Mitgliedern des Bundes alles, dessen Oberhaupt nichts zuwenden. Geistliche Staaten soll man nicht wiederherstellen, da sie in die neue Zeit nicht mehr hineinpassen; denn der Staat kann nicht Zweck einer nicht zu äusserer Macht berufenen Kirche sein. Ein selbständiger mächtiger deutscher Primat ist nötig, damit die deutsche Kirche nicht ultramontanisiert werde. „Der italienische ist vom deutschen Katholizismus, die Lehre eines Bellarmin von der Lehre Hontheims himmelweit verschieden" (S. 215). Das Haupt der deutschen katholischen Kirche muss, ebenso frei wie der Nachfolger Petri selbst von jeder äusseren Macht und weltlichen Abhängigkeit, die Würde der Deutschen gegen die Forderungen der

[237]) Über Zusammensetzung des Staatsrats und Wahl der Notabeln sagt Almendingen nichts näheres.



römischen Kirche vertreten können. Richtig erkannte also Almendingen die ultramontane Gefahr, aber in fast kindlicher Einfalt unterschätzte er die Macht des Widerstandes, den die Kurie den Separationsbestrebungen deutscher Katholiken entgegensetzte.

Ebenso naiv sind Almendingens Ansichten über die Bundesverteidigung. Sie lassen deutlich erkennen, dass ihm bei all seiner sonstigen Begabung zum praktischen Politiker gradezu alles fehlte. Nach Norden, Osten und Süden zu brauche sich der Bund nicht zu schützen; da sei er durch befreundete Staaten gedeckt. [!] Nur nach Westen zu soll sich der Bund durch Bundesfestungen verteidigen. Zu deren Unterhalt sollen die Einkünfte eines bestimmten Teiles der wiedergewonnenen Gebiete genommen werden. Aus diesem Gebiet sollen auch Staaten für die verdienstvollsten deutschen Prinzen gebildet werden, die beim Umsturz der Reichsverfassung schuldlos der verlierende Teil waren und ihnen die Unterhaltung der Festungen als besondere Pflicht auferlegt werden. Almendingen will so neue Kleinstaaten bilden, eine Art mittelalterlicher Markgrafen schaffen! Eine in der Praxis ganz unnütze und sogar schädliche Einrichtung!

Gebietstausch ohne Einwilligung der Vertreter der zu tauschenden Länder und des Bundestages soll verboten sein. Neu abzuschliessende Hausverträge über Ländervereinigungen sollen vom Bundestag geprüft werden. Über die Thronfolge und Regentschaft soll das Grundgesetz allgemeine Vorschriften geben. Zu den grössten Unvollkommenheiten des deutschen Staatenbundes würde es gehören, wenn fremde Königskronen mit deutschen Fürstenwürden verknüpft würden. Dass dies eintrat, scheint Almendingen vorausgesehen und befürchtet zu haben.

Da die kleinen Staaten nicht ganz ihre Aufgabe erfüllen können, soll entweder für sie insgesamt eine Bundesregierung angeordnet werden, oder es werden eine Anzahl kleiner Staaten vereinigt, deren Fürsten eine abwechselnde oder eine Gesamtregierung führen. Für letzteres hatte Almendingen ja ein Beispiel an Nassau, dessen Fürstentümer 1806 zu einem Herzogtum vereinigt worden waren. Ausserdem mochten noch Erinnerungen an die Reformpläne Bertholds von Henneberg und die Kreiseinteilung unter Maximilian I. diese Vorschläge ausgelöst haben.

Hauptzweck des Bundes ist äussere und innere Garantie des einzelnen Staates durch die Gesamtheit. Deshalb muss ein Bundesgericht und eine Bundesvollziehungsgewalt bestehen. Daher soll an der Spitze des Bundes einer der mächtigsten Staaten Europas stehen, mit dessen Macht es kein einzelnes Bundesglied aufnehmen kann. Sein Beherrscher soll ein deutscher Fürst sein. Welcher Fürst dies sein soll, wird hier noch nicht mit Worten gesagt, doch geht aus dem ganzen Zusammenhang klar hervor, dass der Herrscher Östreichs gemeint ist. Diesem Fürsten wird die ganze vollziehende Gewalt übertragen. Dass er seine Macht missbrauchen und die Schwächeren „kränken“ werde, „wird nicht angenommen“ (S. 223). Diese Worte sind ein neuer Beweis für die politische Unerfahrenheit Almendingens, der dem Bundeshaupt so grosse Rechte einräumt. Gegen ihn, den stärksten Bundesfürsten, können keine Urteile erlassen werden.



da alle in seinem Namen als Bundeshaupt gesprochen werden. So entsteht zu seinen — und nach Almendingen auch zu des ganzen Bundes — Gunsten eine Übereinstimmung zwischen Macht und formellem Recht.

Die Verfassungsgarantie gibt der Gesamtheit des Bundes einen Einfluss auf das Innere der Einzelstaaten; für die mittleren und kleinen wird sie notwendig sein, nicht so für Östreich und Preussen.

Nach dieser allgemeinen Skizze über den Grundcharakter des deutschen Bundes geht Almendingen ausführlich auf die wichtigsten Faktoren des Bundes ein, zuerst auf die Verteilung der Gewalten und das Bundeshaupt.

Die vollziehende Gewalt soll das Bundeshaupt haben, die gesetzgebende das Bundeshaupt und der Bundestag, die richterliche das Bundesgericht.

Almendingen berechnet, der Bund werde aus 25—30 Staaten bestehen. Wie bereits erwähnt, soll man nur den stärksten zum Oberhaupt des Ganzen machen. Er soll ein Interesse daran haben, so oft es not tut, auch seine eigenen Kräfte zum Zweck des Bundes zu verwenden, nicht nur die Beiträge der Einzelnen. Der Fortbestand des Staatenbundes soll in das Hausinteresse des Oberhauptes möglichst innig hinein verwebt sein. Nur das Haus Östreich könne eine wahre Stütze des deutschen Thrones sein. Nie dürfe die Direktion des Bundes wechseln; denn eine wechselnde Leitung sei mehr eine wechselnde Last als ein wechselnder Vorzug. Ebenso weist Almendingen den Gedanken an einen doppelten Staatenbund, — im Norden unter Preussen, im Süden unter Östreich — ab. „Preussen, vom südlichen Deutschland durchaus geschieden, sich selbst und seiner eigenen Stärke in der Nachbarschaft von Russland, über dessen Riesenmacht nicht immer ein edelmütiger Alexander gebieten wird, — überlassen, würde durch seine Lage genötigt werden, sich der militärischen Kräfte der Staaten, welchen es als Oberhaupt vorstehen soll, gänzlich zu bemächtigen. Schon diese ungerechte, obgleich durch eine Art von Notrecht herbeigeführte Tendenz, muss die Spaltung des deutschen Staatenbundes widerraten. Beim glücklichen Ausgang würde Preussen nicht mehr Österreich als Wächter des germanischen Bundes zur Seite stehen denn das scheint Preussens künftige hohe Bestimmung —, es wäre Österreichs natürlicher Feind; es stünde ihm als Nebenbuhler furchtbar gegenüber; bei jedem Kriege, welchen es zu bestehen hätte, würde Österreich, und so oft Österreich in einen Krieg verwickelt wäre, würde Preussen Diversion machen“ (S. 246).

Wie Almendingen eine wechselnde Direktion des Bundes ablehnt, so auch erst recht einen Wechsel in der Kaiserwürde zwischen Preussen und Österreich. Lage, Volksgeist und Regierungsgrundsätze beider Staaten seien so verschieden, dass jeder Regierungswechsel eine wahre innere Revolution bedeuten, eine ruhig fortlaufende Erledigung der Geschäfte unmöglich sein würde. Nur darum könne es sich handeln, ob Österreich oder Preussen die Führung haben solle. Beide hätten sich um Europas und Deutschlands Befreiung grosse Verdienste erworben.

Österreich ist ein europäischer Staat ersten Ranges, Preussen eine deutsche Macht ersten Ranges. Österreichs Hauptinteresse scheint Deutschland mehr fremd als das Preussens. Österreichs politische Sorgen sind oft fern von



Deutschland; auch hat es oft andere Handelsinteressen. Ganz anders Preussen, dessen politische und wirtschaftliche Interessen „heimisch" sind. „Gründe genug, welche dem Glauben des preussischen Patrioten, dass das Haus Brandenburg durch die Natur der Verhältnisse selbst zur deutschen Krone berufen sei, zur Seite stehen" (S. 250 ff.).

Da es aber nach Almendingen darauf ankommt, das Gesamtinteresse Europas mit dem Gesamtinteresse der deutschen Völker zu verbinden, so hält Almendingen Österreich für die zur Leitung des Bundes allein geeignete Macht. Durch die Siege von 1813 und 1814 regeneriert, habe es kein Bedürfnis nach äusserer Vergrösserung, dagegen finde es in seinen nichtdeutschen Provinzen ein weites Feld innerer Eroberungen. Diese sind nur in langem Frieden möglich. Der kann nur gewahrt bleiben, wenn Österreich sich nach aussen mässigt. So habe Österreich kein Interesse, sich auf Deutschlands Kosten zu vergrössern — da dadurch europäische Verwicklungen kommen würden. Wollte sich Österreich vergrössern, so würde es seine Blicke nach der Türkei wenden, und solche Unternehmungen wären für die deutschen Fürsten gerade ein neues Unterpfand ihrer Sicherheit.

Ganz anders ist die Lage Preussens. Es hat seine Stellung erreicht durch treffliche innere Verwaltung, eine ausserordentliche militärische Entwicklung und unerwartete Gebietserwerbungen. Ohne höchstbedeutende Vermehrung seiner militärischen und finanziellen Kräfte kann sich Preussen nicht als europäischer Staat ersten Ranges behaupten. Begrenzt von Russland und Österreich, kann es sich nur gegen Südwesten ausdehnen. Deshalb ist es als Oberhaupt des Staatenbundes ungeeignet. Es können sich ihm die übrigen Bundesstaaten nicht anvertrauen. Dazu kommt, dass die leitende Macht stets ein Übergewicht über die anderen Bundesstaaten haben muss. „Wie könnte sich Preussen gegen Österreich ein solches Übergewicht zutrauen?" (S. 256.)

Da auch Preussen viel mehr deutsche Interessen hat als Österreich, kann es leichter mit den Interessen der übrigen deutschen Fürsten in Kollision geraten als dieses.

Der letzte Grund dafür, Österreich die Vormachtstellung in Deutschland zu übertragen, ist bei Almendingen der, dass Preussen sich infolge seiner Lage und sonstigen Verhältnisse nie wird dem deutschen Staatenbunde entziehen können, während Österreich nur durch die Kaiserkrone für den Bund gewonnen werden wird, dem es sich sonst zu dessen — nicht zum eigenen — Schaden entziehen werde.

Preussen werde als erste deutsche Macht im Bunde Österreich gegenüberstehen. Preussens Mitverbündete werden sich dessen Führung überlassen, wenn sie je einmal ihre Rechte gegen Österreich vertreten müssten, da ja dann Preussen die gleichen Interessen habe, wie sie selbst.

Almendingen sah die dauernde Rivalität zwischen Preussen und Österreich voraus, glaubte aber, dass sie dem Bunde nichts von seiner Stärke nehmen, vielmehr eine Garantie für Recht und Ordnung im Bunde sein werde.

Sehr ausführlich beschäftigt er sich damit, ein Grundgesetz — Fundamentalstatut nennt er es — für den Bund festzulegen. Es soll bestimmen den Um-

fang und die Grenzen der Gewalt des Bundeshauptes, das Verhältnis des Staatenbundes zum Ausland, das der Bundesstaaten untereinander und endlich den Typus der Verfassung der einzelnen Staaten.

Da er über die Gewalt des Bundeshauptes schon sich ausgelassen hat, erörtert er hier zunächst das Verhältnis des Staatenbundes zum Ausland.

Der Bund hebt in keiner Hinsicht die Staatenwürde seiner Mitglieder auf. Jeder Staat behält also das Gesandtschaftsrecht und das Recht, Verträge zu schliessen, nur dürfen Verträge nicht den gegen den Bund übernommenen Verpflichtungen widersprechen. Ganz naiv meint Almendingen hier, ein Gesandter würde auch nicht an einem ausländischen Hofe die verschiedenen Interessen der einzelnen Bundesstaaten vertreten können.[238]) Da der Staatenbund nur ein einfaches Defensivbündnis aller gegen alle sei, habe er an sich keine Interessen im und gegenüber dem Ausland [!].[239]) Damit stehe nicht im Widerspruch, wenn er mit anderen europäischen Staaten Defensivbündnisse schliesse. Nur Offensivbündnisse könne er nicht abschliessen, da der Zweck seines Daseins ein jeden Angriff verhütendes Defensivbündnis sei. Erhält der Bund als solcher eine Aussteuer, z. B. Wasserzölle oder ein eigenes Staatsgebiet, so wird dem Bundeshaupt dessen Verwaltung übertragen. Der Bund soll das Recht haben, Gesandte zu entsenden und zu empfangen, doch meint Almendingen, dass er selten Gelegenheit haben werde, das erstere zu tun. Nur die deutschen Könige sollen „Gesandte erster Klasse" senden, Staaten von wenigstens einer halben Million Einwohner Gesandte zweiten Ranges, alle kleineren nur Geschäftsträger. Die Kosten der Gesandtschaften sollen, um die Repräsentationssucht einzuschränken, in der Regel nicht von den Untertanen getragen werden. Freilich sei zur Einschränkung dieser „epidemischen Krankheit" wenig Hoffnung (S. 278ff.).

Auswärtige Bündnisse will Almendingen im allgemeinen den Bundesstaaten untersagen, doch Preussen und Österreich nicht das Recht absprechen, Schutz- und Trutzbündnisse für ihre nicht im Bundesgebiet liegenden Teile abzuschliessen (S. 280).

Das Grundgesetz soll eine dauernde Nationalbewaffnung verfügen.[240]) Sicherheit gegen Eroberung gewährt dem Bund nur die Wehrhaftigkeit seiner gesamten Bevölkerung. Vorbereitungen dazu sind schon getroffen in der Landwehr und im Landsturm. Einzelne Teile des Heerwesens erfordern jedoch genaue Kenntnis. Deshalb sollen stets Artillerie, Befestigungswesen und Kavallerie dauernd auf Staatskosten unterhalten werden. Nötig ist ferner eine innere Polizeimiliz, ähnlich der französischen Gensdarmerie. Sie soll nur aus Reitern

---

[238]) Almendingen denkt nicht daran, den Schluss zu ziehen, dass die Folgen des Gesandtschaftsrechts der Einzelstaaten Streitigkeiten deutscher Gesandten untereinander sein würden.

[239]) Almendingen führt S. 273 ff. aus: „Der eigentliche Staat ist die höchste Kulturanstalt; er umfasst die ganze Entwickelung des gesitteten Menschen, kein menschliches Verhältnis ist der Gesetzgebung gleichgültig oder darf von ihr übersehen werden. Die Rechtsphilosophen, welche den Staat als eine blosse Sekuritätsanstalt sich gedacht haben, sind gewiss von seinem hohen Zweck nicht ergriffen worden". Im Gegensatz dazu betrachtet er den Staatenbund nur als „Sekuritätsanstalt".

[240]) Dass Almendingen ein stehendes Heer nur in ganz beschränktem Umfang will und alles von der Miliz erhofft, ist nur eine Folge des „Zeitgeistes".



gebildet werden, um im Kriegsfall die Reiterei zu verstärken. Auch eine militärische Musterschule soll bestehen. Die Aufseher, die hier die Übungen leiten, sollen im Frieden — in den Übungslagern — und im Kriege den Kern der Regimenter bilden. „Alles übrige beruht auf Kriegsübung und militärischer Volkserziehung." Jeder männliche Deutsche soll vom 16. Jahre ab an den militärischen Übungen teilnehmen. Diese sollen regelmässig an den Feiertagen stattfinden. Die Mitglieder der Musterschule werden in Stadt und Land als Lehrer gebraucht. Waffen, militärische Kleidung usw. schaffen sich die Vermögenden selbst an, die Ärmeren erhalten sie auf öffentliche Kosten. Alljährlich werden nach der Ernte grosse Kriegsübungen abgehalten. Die Zöglinge werden dazu in Lagern zusammengezogen und aus öffentlichen Magazinen verpflegt. Nur ein Fünftel bis ein Sechstel der waffenfähigen Mannschaft nimmt jedesmal an der Kriegsübung teil, doch soll jeder bis zum 30. Jahre wenigstens 3mal mit dabei gewesen sein. Alle drei Jahre wird aus denen, die den militärischen grossen und kleinen Unterricht vollständig genossen haben, ein grosses „Prunklager" gebildet. Dabei mag die „militärische Repräsentationsbegier kleiner Fürsten" ihre Befriedigung finden. Die Übungen finden statt in Gegenwart eines oder mehrerer vom Bundestag ernannter „Heerschauaufseher". Denen, die militärische Würden erreichen wollen, wird noch ein höherer militärischer Unterricht erteilt, und zwar in den für die gebildeten Klassen bestimmten höheren Lehranstalten. Im Kriege sollen auch Gemeine, die sich auszeichnen, in höhere Stellen einrücken. Aus der Mitte der Gebildeten werden bei den Prunklagern die unteren Offizierstellen besetzt. Vom Kompaniechef aufwärts gehen die Befehlshaber aus der Musterschule hervor, bei der nur wissenschaftlich geprüfte und gebildete Offiziere angestellt werden.

„Sowie ein Krieg ausbricht, tritt aus dem Volke nach dem Lose, nach dem Alter oder nach den Klassen eine bestimmte Mannschaft zum wirklichen Dienst hervor. Sie wird als Landwehr im Feld gebraucht und vom Staate mit Geld und Lebensmitteln unterhalten. Die übrigen bleiben als Landsturm zurück und werden nach dem Drang der Umstände zur Verteidigung der Heimat gebraucht" (S. 297 ff.). Das Grundgesetz bestimmt das Simplum der Nationalmiliz für jeden Staat. Der Bundestag bestimmt die Zahl der Simpeln.

Preussen und die übrigen Staaten schlagen zu obersten Befehlshabern und Feldherrn der Bundesarmee vor und Österreich wählt aus. [!] Solange die Heeresmacht beisammen bleibt, untersteht sie allein dem Bundeshaupt. Dieses verwaltet auch die „Operationskasse", aus der die Bundesmacht ganz erhalten wird. Ist der Krieg beendet oder der Zweck der Zusammenziehung des Bundesheeres erreicht, so geht es auseinander. Als Hauptvorteile der Nationalmiliz gibt Almendingen vor allem an: sehr grosse Ersparnisse und Verhinderung von Kabinetskriegen; nur noch Nationalkriege werden geführt werden.

Um den militärischen Geist zu heben, empfiehlt Almendingen zum Schluss ein schier unglaubliches Mittel, das die Achtung vor dem deutschen Volke im Ausland sicher nicht erhöht hätte: Regimenter, aus Freiwilligen bestehend, sollten gegen Subsidien in den Dienst fremder Mächte treten (S. 304 ff.). Das wäre nur ein minimaler Unterschied gewesen gegen den Menschenhandel, der



im 18. Jahrhundert von deutschen Fürsten so schmachvoll getrieben wurde. Almendingen fühlte denn auch selbst das wenig Ehrenvolle dieses Vorschlags und fügte deshalb hinzu, die öffentliche Meinung solle durch die Verwendung der Subsidiengelder versöhnt werden. Das Vaterland würde in den zurückgekehrten Kriegern einen Kern von Veteranen besitzen. Damit es nicht vorkommen könne, dass Deutsche gegen Deutsche kämpften, müssten in diesem Falle die Hülfstruppen heimkehren. Vor allem wären Soldverträge mit Holland zu begünstigen, dessen Bestand für Deutschland von höchster Wichtigkeit sei.

Im folgenden lässt Almendingen sich dann über das Verhältnis der Bundesstaaten untereinander aus. Für die Untertanen aller Bundesstaaten soll allgemeine Freizügigkeit unter Aufhebung aller Nachsteuer verabredet werden.

Jedes von einem deutschen Gericht gesprochene Urteil sei in allen Bundesstaaten vollziehbar. Der Handelsverkehr zwischen den einzelnen Bundesstaaten soll erleichtert, Land- und Wasserzölle sollen fest bestimmt oder aufgehoben werden, vor allem die schädlichen hohen Transitzölle der Kleinstaaten. Der Ertrag der Rheinzölle soll allein den Zwecken des Staatenbundes dienen.

Das deutsche Postwesen soll im allgemeinen Interesse nicht den Einzelstaaten zukommen, sondern kaiserliches Reservat sein unter der Bedingung, dass es vom Hause Taxis unter dem Schutz des Kaisers und unter der Aufsicht der Landesfürsten gegen Abgaben an die Einzelstaaten betrieben wird. Das Münzwesen kann ohne Gefahr ganz den einzelnen Staaten überlassen werden.[241])

Almendingen erkannte den Schaden einer ängstlichen Zensur, sprach aber nicht von irgend einem Zensurgesetz oder von Zensurfreiheit. Scheinbar war ihm oder Marschall damals dieses Thema zu heikel.[242]) Ausführlich erörtert er die Frage des Nachdrucks, den Schutz des geistigen Eigentums. Er schlägt vor, den Nachdruck 10 Jahre lang in allen zum Bund gehörigen Ländern zu untersagen. Dieses Privileg sollte in besonderen Fällen auf weitere 10 Jahre verlängert werden können. Der Nachdruck aller im Ausland gedruckten Werke wird erlaubt. Ausländischen Verlegern erteilt das Bundeshaupt kein Privilegium gegen Nachdruck.

Des weiteren geht Almendingen auf Forderungen ein, die für die künftige Gestaltung des Bundes von einzelnen Schriftstellern aufgestellt worden sind: 1. Vereinigung der ganzen deutschen Kriegsmacht in Krieg und Frieden in Einer Hand, 2. gleiches bürgerliches Recht in allen Bundesstaaten, 3. gleichartige Gerichtsverfassung (S. 342).

Zu 1. führt er des näheren aus, dass man diese Forderung unbedingt ablehnen müsse, da sonst der Staat, der die Kriegsmacht in seine Hände bekomme, die andern gänzlich unterjochen werde. Auch sei es sicher, dass Preussen sich nicht unterwerfen werde, wenn Österreich den Oberbefehl übernehme.

Zu 2. bemerkt er, dass er die Einführung eines gemeinsamen bürgerlichen Rechtes ebenso wie die eines gemeinsamen Kriminalrechtes für ganz Deutsch-

[241]) Die grosse Bedeutung der Vereinheitlichung von Münze, Maass und Gewicht hat Almendingen nicht erkannt.

[242]) Wir werden noch gelegentlich des Anhaltischen Erbstreites sehen, wie sich Almendingen zur Frage der Pressfreiheit stellt.



land verwerfe. Man dürfe den einzelnen Staaten — so reformbedürftig ihr bürgerliches Recht unbestritten sei — nicht von aussen ein Recht aufdringen, es müsse von innen aus ihnen hervorgehen. Das für ein Land gegebene Gesetzbuch würde nicht für das andere passen. Und wenn man im Kriminalrecht „den heftigen lebhaften Süddeutschen" behandeln will, „wie den kälteren berechnenden Norddeutschen, so macht man entweder jenen roher oder diesen schlechter". Dazu kommt dann noch, dass die Rechtsgesetzgebung und die übrige Gesetzgebung so ineinander übergreifen, dass man auch die letztere dem Einzelstaat nehme, wenn man ihm erstere entziehe.

Zu 3. äussert er sich: Gesetzgebung und Organisation der Gerichte sind nicht voneinander zu trennen. Beide müssen sich frei aus dem inneren Staatsleben heraus entwickeln.[243]) Es soll jedoch ein Typus angegeben werden, nach dem sich eine möglichst gleichförmige Gerichtsorganisation von unten herauf von selbst entwickeln wird. Die Gerichtsverfassung muss, da sie ein wichtiger Teil der Grundverfassung ist, in dem von den Bundesstaaten dem Bundestag vorzulegenden Konstitutionsentwurf enthalten sein. Grundzüge der Gerichtsverfassung aller deutschen Staaten sollen sein: Selbständigkeit der Gerichtsbehörden und Öffentlichkeit der Rechtspflege. Um die Selbständigkeit der Gerichtsbehörden zu sichern, verlangt Almendingen: Trennung von Verwaltung und Justiz, Unabhängigkeit der Rechtspflege von jeder andern Staatsgewalt, Sicherheit des Richters gegen willkürliche Entlassung. Die Öffentlichkeit der Rechtspflege nennt Almendingen „das höchste Kleinod der germanischen Civilisation" (S. 370 ff.). Schon unsere Väter hielten im Mittelalter unter freiem Himmel Gericht. Erst die der Rota Romana nachgebildete Gerichtsorganisation hat geheimes Verfahren gebracht. Allein in der unbedingten Öffentlichkeit liegt eine vollständige Bürgschaft gegen die Gefahren der unbedingten Selbständigkeit des Richters. Irgend eine Gefahr ist mit der Öffentlichkeit nicht verbunden.

Bleiben kleinere Staaten in Deutschland bestehen, so wird man sie in der dritten (d. i. letzten) Instanz grossen gemeinschaftlichen Gerichten oder dem Bundesgericht unterwerfen. Untertanen der grösseren Staaten sollen nur bei fiskalischen Prozessen an das Bundesgericht verwiesen werden.

Den Schluss von Almendingens „Politischen Ansichten" bildet eine längere Ausführung über den Typus der Verfassung der einzelnen Staaten. Die Verfassung muss die Willkür der Regierungen beschränken. „Man glaube doch ja nicht, dass die Souveränität, in deren Genuss deutsche Ministerien schwelgen, ein Zustand der Ruhe ist; es ist der Zustand der furchtbarsten Spannung; er gewährt die Stille, welche der Entladung der gewitterschwangern Atmosphäre vorangeht" (S. 395).

„Wenige konstitutionelle Prinzipien, aber diese wenigen kräftig, klar, bestimmt ausgesprochen, das ist es, was Not tut" (S. 397 ff.). Vor allem muss die Besteuerungswillkür beschränkt werden und „wer Steuern bewilligen oder

[243]) In der „Metaphysik des Zivilprozesses" Bd. I, S. VIII sagt Almendingen: „Vollendete Gesetze sind die schönen und freyen Formen des inneren Lebens der Nation. Sie gehn aus ihm hervor und bestehen mit dem sie zeugenden Prinzip. Von aussen aufgestellte Formen dagegen würken dem inneren Leben entgegen."



versagen kann, will wissen, wofür und warum er steuert". Das Recht der Steuergesetzgebung muss dem ganzen Volke zukommen, nicht einzelnen privilegierten Mitgliedern der Gesellschaft. Die Volksrepräsentation muss folgende Eigenschaften haben: 1. Die ganze Volksintelligenz darstellen. 2. Unerreichbar sein der vollziehenden Gewalt oder der Bestechung der Regierung. 3. Ausser Stande sein, auch nur den kleinsten Teil der Regierung selbst an sich zu ziehen.

Dazu erklärt Almendingen, dass er unter der Volksintelligenz den englischen public spirit verstehe, der am Wohl und Wehe des Ganzen den regsten Anteil nimmt und auch dessen Bedürfnisse aufs genaueste kennt. Diese Kenntnis der Bedürfnisse fehlt noch in Deutschland, wo jeder zu egoistisch über Staat und staatliche Bedürfnisse urteilt. „Jeder sieht die Wahrheit, aber sieht nur einen Teil der Wahrheit. Das Vergrösserungsglas des Egoismus gestaltet diesen Teil zum Ganzen und ein weiterer optischer Betrug setzt das wirkliche Ganze in Schatten und Nacht". Wahrlich eine prächtige Charakterisierung der Kirchturms- und Klassenpolitik! Almendingen hofft aber, dass wenn erst eine Volksrepräsentation geschaffen ist, in ihr bald wahre Vertreter des Volkes auftreten werden. Diese „werden sich zum Volk verhalten, wie die Werkzeuge der vollziehenden Gewalt zum Fürsten" (S. 401 ff.).

Almendingen fordert das aktive Wahlrecht für alle Stände, Klassen und Gewerbe in allen Landesteilen. Die Gewählten sollen in ihren Entschliessungen völlig frei sein, ja nicht etwa an geheime oder gar offene Instruktionen gebunden. Wählbar soll nur die „Volksintelligenz" sein. Sie findet sich allein in den Gebildeten. Doch nur unabhängige Gebildete sollen wählbar sein, nämlich unabhängige Gutsbesitzer, Kapitalisten, Grosshändler, grosse Fabrikunternehmer, vor allem begüterte Edelleute. Sie alle haben beim Unglück des Staates am meisten zu verlieren und sind durch ihre Erziehung und Umgebung am besten mit den Bedürfnissen des Landes bekannt.

„Vorerst" sollen die neu zu schaffenden deutschen Landstände keine anderen Befugnisse haben als das — wie wir gleich sehen werden, ziemlich beschränkte — Steuerbewilligungsrecht und das Recht, dem Regenten einzelne und allgemeine Beschwerden vorzutragen. Almendingen glaubt nicht, dass eine gute Volksvertretung sich darauf beschränken müsse, doch leide es der gegenwärtige Zustand der meisten deutschen Länder noch nicht, weiterzugehen, weil auch die unabhängigen Gebildeten die wahren Staatsbedürfnisse noch zu wenig kennen.

Haben die Landstände das Steuerbewilligungsrecht, so hat die Regierung die Pflicht, das Staatsbedürfnis jährlich nachzuweisen, also der öffentlichen Meinung Rechenschaft abzulegen. Die Stände sollen nicht berechtigt sein, die Steuern zu verweigern; denn das wäre — meint Almendingen — ein Mitregierungsrecht. Sie sollen nur das Recht der Vorstellung gegen zu hohe und zweckwidrige Steuern haben und falls diese Vorstellung ohne Wirkung bleibt, das Recht der Klage beim Bundesgericht. Dieses muss spätestens in drei Monaten entscheiden. Bis dahin hat die Regierung freie Hand.

Überhaupt müssen die Stände das Recht der Beschwerde beim Bundesgericht über alle Mängel der Gesetzgebung und Missbräuche der Verwaltung



haben. Dadurch wird die Regierung einer unbedingten landständischen Kontrolle unterworfen. „Bei meinen Hoffnungen für Deutschlands Wiedergeburt setze ich mein ganzes Zutrauen auf das Bundesgericht. Es ist für jeden deutschen Staat der äussere Schlusstein des innern Gebäudes, ein Schlusstein, mit welchem das Ganze steht und fällt. Würde das Bundesgericht schlecht organisiert oder schlecht besetzt sein, so würde ich alle Hoffnung für die Begründung gemässigter Monarchien in Deutschland aufgeben“ (S. 425 ff.). Der unblutige Kampf vor dem Bundesgericht werde blutige Bürgerkriege sparen.

Den Adel hält Almendingen für ein wichtiges Institut, das zur germanischen und europäischen Zivilisation gehört, doch bedürfe er nirgends einer grösseren Reform als in Deutschland. Bekommt der grundbesitzende Adel als solcher eine besondere Vertretung, so vertritt er seine eigenen Interessen und verliert das Zutrauen des Volkes; nie würden dann Adelige vom Volk in die Landstände gewählt werden. Daher schreibt sich Almendingens Abneigung gegen ein Oberhaus oder eine Herrenbank. Die Stelle des englischen Oberhauses soll im deutschen Staatenbund das Bundesgericht vertreten, als ein Mittler zwischen Fürst und Volksvertretung.

Die kurz vor Abfassung der „politischen Ansichten“ verkündete nassauische Verfassung stand verschiedentlich im Widerspruch mit Almendingens Ausführungen. Er lehnte es ab, sie zu kritisieren und nannte sie „nur provisorisch“. Ehre gebühre der nassauischen Regierung nicht wegen der Zusammensetzung der Landstände selbst, sondern weil sie freiwillig auf die Souveränität der Rheinbundakte verzichtet habe (S. 435 ff.).

Ganz am Schluss seines Werkes wirft Almendingen noch verschiedene Verfassungsfragen auf, die er zum Teil unbeantwortet lässt. Über öffentliche oder geheime Verhandlung der Landstände sagt er hier, dass er zur Zeit letztere noch für nötig halte, doch sei jene besser. Auch geheime Abstimmung verwirft er.

Almendingen stellte einen zweiten Band in Aussicht. In diesem wollte er ausführlich sprechen über den Typus der Verfassungen in den Einzelstaaten, über konstitutionelle Verwaltungsgrundsätze und über die Selbständigkeit der Rechtspflege. Anschliessen daran wollte er Betrachtungen über Zusammensetzung, Wirkungskreis und Geschäftsgang des Bundestages und des Bundesgerichts, über den obersten Vollziehungszwang, über die deutsche Nationalkirche, über die Reform des Adels als eines staatsrechtlichen und politischen Instituts, über die Ausgleichung der Ansprüche der standesherrlichen Familien usw.

Während Almendingen dies schrieb, war bereits der Wiener Kongress zusammengetreten.[244] Der Verlauf von dessen Arbeiten hat dann wohl Almendingen bewogen, den zweiten Band seiner „Politischen Ansichten“ nicht zu veröffentlichen. Wie weit dieser bereits ausgearbeitet war, können wir nicht mehr

[244]) Spielmann erwähnt S. 62, Almendingen habe mit Marschalls Einverständnis eine Verteidigungsschrift der nassauischen Verfassung zur Verbreitung auf dem Wiener Kongress geschrieben. Diese sei auch dort verteilt worden und habe die Fürsten von Wied und Solms veranlasst, von ihren Bemühungen, die Ständeversammlung nach ihrem Kopf zu bilden, abzusehen. Aus den Akten liess sich hierüber nichts feststellen.



feststellen, da leider der literarische Nachlass Almendingens zum Teil untergegangen ist.

Die kurze Zeit, welche Almendingen noch nach dem Ausbruch der Freiheitskriege in Wiesbaden verlebte, brachte ihm mancherlei Auszeichnungen und anregende und abwechselnde Geselligkeit.

Sein alter Studienfreund Kamptz, damals Preussischer Geheimer Legationsrat und Geheimer Referendar im Polizeidepartement des Ministeriums des Innern, suchte alte Freundschaftsbande wieder fester zu knüpfen. Unter Worten schmeichelhafter Anerkennung erbat er sich Almendingens Mitarbeit an den Klein'schen Annalen.[245])

Als Goethe in Wiesbaden weilte, suchte er am 10. August 1814 Almendingen auf, der ihm am nächsten Tage seinen Gegenbesuch machte. Auch im folgenden Jahre trafen beide Männer nochmals zusammen.[246])

Im September 1815 verkündete ein landesherrliches Edikt eine neue Verwaltungsorganisation für Nassau.[247]) Oberste Verwaltungsbehörde blieb wie bisher das Staatsministerium. Ihm wurde jedoch ein Staatsrat beigeordnet. Dessen Mitglieder waren ausschliesslich höhere Beamte, die vom Herzog und Fürsten zu Staatsräten ernannt wurden. Als solche erhielten sie kein besonderes Gehalt, standen jedoch während ihrer Tätigkeit als Staatsräte im Range gleich hinter dem dirigierenden Staatsminister.[248]) Aufgabe des Staatsrats war Prüfung des Etats, ehe er den Landständen mitgeteilt wurde, Prüfung von Gesetzesvorschlägen, wichtigen an das Ministerium gerichteten Reklamationen, einzelnen Kriminalfällen und Untersuchungen gegen Behörden oder einzelne Staatsbeamten. Das Präsidium im Staatsrat wollten die Regenten in erster Linie selbst führen, behielten sich jedoch vor, es dem Erbprinzen oder einem anderen nassauischen Prinzen zu übertragen. Die Berufung des Staatsrats sowie die Bestimmung der Referenten und Korreferenten war Sache des Staatsministers.

Zugleich mit der neuen Verwaltungsorganisation erfolgte die Ernennung Almendingens zum Vizepräsidenten des Hofgerichts zu Dillenburg und zum Mitglied des Staatsrats.[249]) Beide Ernennungen bedeuteten zweifellos für ihn ein Zeichen grosser Anerkennung durch die Regenten und das Ministerium.

---

[245]) Kamptz an Almendingen, Berlin, d. 26. Nov. 1813. Kr.

[246]) Otto, Goethe in Nassau; Nass. Annalen, 26. Bd., S. 107.

[247]) Landesherrl. Edikt, Biebrich, d. 9. und Weilburg, d. 11. Sept. 1815. Abgedruckt im Nass. Verordnungsblatt v. 12. Sept. 1815.

[248]) A. a. O. und Friedemann, Beiträge zur Kenntnis Nassaus, S. 31. Spielmann erwähnt S. 52, dass Almendingen den Entwurf zur Bildung des Staatsrates verfasst habe. Ein Quellennachweis für diese Angabe fehlt.

[249]) Almendingens Ernennung zum Hofgerichtsvizepräsidenten und zum Mitglied des Staatsrats, Biebrich, d. 9. und Weilburg, d. 11. Sept. 1815. Kr. Ausser Marschall zählte der Staatsrat dreizehn Mitglieder. — v. d. Nahmer sagt S. 90 von Almendingen: „Mit Voltaire hat er gemein, dass er auf die Erlangung der Kammerherrnwürde grosses Gewicht legte.“ Von dieser Äusserung aus ist wohl in das Konzept zur Familiengeschichte (Led.) die Annahme übergegangen, Almendingen sei auch herzoglicher Kammerherr gewesen. Das war jedoch nicht der Fall. Die Listen der Kammerherrn weisen seinen Namen nicht auf.



Allerdings wurde Almendingen gezwungen, das ihm so lieb gewordene Wiesbaden mit Dillenburg zu vertauschen.

Es mag hier die Stelle sein, auf Almendingens Stellung zu den deutschen Gesellschaften und dem Hoffmann'schen Bund einzugehen.[250]) Der geistige Urheber der deutschen Gesellschaften war kein geringerer als Ernst Moritz Arndt. Durch sie wollte er deutsche Art, Kraft und Zucht erhalten und pflegen, aus Schreibern Redner, aus Träumern Täter machen, alles Vaterländische, Tüchtige, Männliche fördern. Klug genug versprach sich Arndt von diesen Gesellschaften nur eine allmähliche Erziehung des deutschen Volkes.[251])

Die von Arndt ausgehenden Anregungen fielen auch in einigen Gegenden Nassaus auf fruchtbaren Boden. Hier wurden sie vor allem von Wilhelm Snell aufgegriffen.[252]) Dieser begründete nach einer Unterredung mit Arndt die deutsche Gesellschaft in Idstein Anfang September 1814. Ihr Statut strotzte von „Deutschheitssinn und Franzosenhass".[253]) Von Idstein aus verbreitete sich der Gedanke der deutschen Gesellschaften auch nach Wiesbaden. Er fand zahlreiche Anhänger, so dass sich hier ebenfalls eine deutsche Gesellschaft bildete. Sie trat am 8. November 1814 zusammen als ein „gesellschaftlicher Zirkel", gebildet aus angesehenen Beamten und Privatleuten. Ihr Zweck war „gesellige Unterhaltung, besonders über Gegenstände, welche ohne Rückbeziehung auf individuelle und örtliche Verhältnisse das allgemeine Interesse aller Teutschen betreffen". Satzungsmässig sollte alle drei Monate ein Vorsteher gewählt werden, um Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten und alles zu entfernen, was den Ruf des Ganzen beeinträchtigen könne. Die Aufnahme der Mitglieder geschah durch Kugelung.[254]) Nach Rücksprache mit Ibell und vielleicht mit dessen Genehmigung trat der Hofrat Rössler, der Schwiegersohn von Vigelius, der deutschen Gesellschaft bei, „um dieselbe von Ausschweifungen exaltierter Köpfe abzuhalten". Rössler muss hier gleich die führende Stellung eingenommen haben. Seinem mässigenden Einfluss ist es wohl zuzuschreiben, dass Vigelius berichten konnte, in der Gesellschaft sei „namentlich das Exerzieren und Fechten längst eingestellt, und von einer Kleidertracht keine Rede mehr.[255]) Trotzdem erklärte sich der Herzog von Nassau sofort scharf gegen die deutsche Gesellschaft. Hiervon machte Vigelius Rössler noch am 11. November Mitteilung. Dieser unterliess es jedoch, in der

---

[250]) Darüber handelt: Meinecke, Die deutschen Gesellschaften und der Hoffmann'sche Bund.

[251]) A. a. O. S. 7 ff.

[252]) Über Snell siehe a. a. O. S. 19 ff., wo auch weitere Literatur angegeben ist.

[253]) Almendingen an den österreichischen Diplomaten v. Hügel in Frankfurt. Wiesbaden d. 14. April 1815. Hügel war österreichischer Gesandter an den Höfen zu Darmstadt und Biebrich.

[254]) Rössler ans St. M. o. D. [v. 13. Nov. 1814].

[255]) Vigelius an Marschall, Wiesbaden, d. 11. Nov. 1814. Über Vigelius s. Merker, Nass. Steuerreform, in den Nass. Annalen, 37. Bd., S. 80. Ibell schrieb in seinem Bericht v. 15. Nov. 1814, wenn Vigelius erkläre, Rössler sei mit seiner [Ibells] Genehmigung beigetreten, so müsse hier ein Missverständnis vorliegen. Sicher ist jedoch, dass Ibell bestimmt nichts gegen den Beitritt Rösslers einzuwenden hatte.

Versammlung, die am nächsten Tage stattfand, die Mitglieder der deutschen Gesellschaft davon in Kenntnis zu setzen, weil er hoffte, die Gesellschaft würde auf ihr Ansuchen hin doch noch die herzogliche Billigung erhalten. In dieser Hoffnung wandte er sich mit einem Gesuch an das Staatsministerium und bat nach Darlegung der Ziele und Gesetze der Gesellschaft für diese um Billigung und Vertrauen der Regierung.[256]) Daraufhin hielt Marschall am 14. November in Biebrich dem Herzog einen Vortrag. Dessen Ergebnis war, dass der Herzog nachstehende Weisung erteilte: „Es ist mit den Grundlagen der bestehenden Verfassung unvereinbar, wenn Gesellschaften politische Zwecke verfolgen. Beamte, die daran teilnehmen, verdienen den gerechtesten Tadel. Alle Massregeln für das öffentliche Wohl sind allein Sache des Regenten und der Landstände und der mit öffentlichem Zutrauen umgebenen Staatsdiener." Deshalb befehle er die sofortige Auflösung der deutschen Gesellschaft zu Wiesbaden.[257]) Sobald Rössler über die Ansicht des Herzogs von Ibell unterrichtet worden war — ob er den eben angeführten Erlass des Herzogs bereits kannte, ist zweifelhaft —, löste er noch am 14. oder 15. November 1814 die Wiesbadener deutsche Gesellschaft auf und bat Ibell, er möge ihm das Vertrauen des Herzogs erhalten.[258]) Ibell berichtete umgehend über die Auflösung und bat, der Herzog möge den ganzen Vorfall „mildest" auf sich beruhen lassen. Das ist dann auch geschehen; aber die deutschen Gesellschaften wurden im ganzen Herzogtum verboten.[259])

In engster Beziehung zu den deutschen Gesellschaften stand der Bund, den der grossherzoglich hessische Justizrat Karl Hoffmann aus Rödelheim bei Frankfurt a. M. zu begründen suchte.[260]) Der Hoffmann'sche Entwurf einer Verfassungsurkunde für deutsche Gesellschaften war auch im Nassauischen verbreitet worden. Die Regierung hatte daraus geschlossen, Hoffmann wolle das Herzogtum bereisen, um für seinen Bund zu werben.[261]) Daraufhin hatte sie in voreiliger Weise eine Ministerialverordnung veröffentlicht, in der es hiess, Hoffmann reise im Herzogtum umher, um politische Gesellschaften zu stiften. Hiergegen erhob dieser Einspruch und verlangte eine öffentliche Berichtigung. Seit dem 18. Oktober 1814 sei er keine Stunde weit ins Nassauische gekommen, ausser vom 3. bis 6. Februar 1814, wo er beim Amt in Rüdesheim amtlich zu tun gehabt hätte.[262]) Auf Veranlassung des Herzogs erschien dann auch im Intelligenzblatt vom 4. März eine entsprechende Berichtigung.[263])

---

256) Rössler ans St. M. o. O. u. o. D. [v. 13. Nov. 1814].

257) Vortrag Marschalls beim Herzog, Biebrich, d. 14. Nov. 1814 nebst Anhang.

258) Rössler an Ibell, Wiesbaden o. D. [v. 14. oder 15. Nov. 1814].

259) Bericht Ibells, Wiesbaden, d. 15. Nov. 1814. Frankfurter Oberpostamtszeitung v. 17. Febr. 1815. Ähnlich wie die nassauische Regierung handelte die gemeinsame österreichische und bayerische Landesadministration zu Kreuznach. Frankfurter Oberpostamtszeitung v. 22. Febr. 1815.

260) Über ihn s. Meinecke, a. a. O., S. 17 ff.

261) Entwurf eines Schreibens Ibells an Hoffmann, Wiesbaden, d. 18. Febr. 1815.

262) Hoffmann an Ibell, Rödelheim, d. 14. Febr. 1815 und Hoffmann an den Herzog von Nassau, Rödelheim, d. 22. Febr. 1815.

263) Ibell an Hoffmann, Wiesbaden, d. 5. März 1815 [Entwurf].



Gegen die deutschen Gesellschaften und ähnliche Bünde wandte sich Almendingen in einem Aufsatz, der in der Münchener „Allemannia. Für Recht und Wahrheit“ 1815 im 1. Bande erschien.[264]) Der Aufsatz erschien ohne Namen, doch bekannte sich Almendingen in einem Brief an den österreichischen Diplomaten von Hügel als Verfasser.[265]) Mit scharfen Worten wandte er sich gegen den Grundgedanken der deutschen Gesellschaften, gegen die Erziehung zum Deutschtum. Engherzig partikularistisch war seine Anschauung, die aber damals trotz der Freiheitskriege durchaus nicht vereinzelt dastand. Der Deutsche „wird erst Preusse, Sachse, Baier, Hesse, Nassauer seyn, ehe er Teutscher wird“. Für die Allgemeinheit werde sich der Deutsche nur dann erheben, wenn durch deren Untergang auch seine eigene engere Heimat bedroht sei! Für besonders staatsgefährlich hielt Almendingen die Bestimmung, dass niemand in die deutschen Gesellschaften aufgenommen werden dürfe, der „dem Ausländischen willig angehangen“ hätte. Deutschen Fürsten und ihren Dienern, die sich dem Korsen unterworfen hätten, würde dadurch allzuleicht ein Makel angehängt. Höchst bedenklich seien auch die Waffenübungen der Gesellschaften; denn das Recht der Bewaffnung sei ein sehr wesentliches Regal, und kein Staat dürfe schlagfertige Heerhaufen in seiner Mitte dulden. Wenn schliesslich Arndt, Görres und ihre Jünger erklärten, die deutschen Vereine sollten eine öffentliche Meinung begründen und durch diese an der Abschaffung aller Missbräuche arbeiten, so müsse Almendingen sie dazu für ungeeignet erklären. Hierzu gebe es ein ganz anderes Institut, das, schon bestehend, noch weiter ausgebildet werde, nämlich die Pressfreiheit.[266])

XI. In Dillenburg.

Am 1. Januar 1816 trat Almendingen sein Amt als Hofgerichtsvizepräsident in Dillenburg an.[267]) Das Dillenburger Gericht war ebenfalls durch die neue Verwaltungsorganisation verändert worden. Es setzte sich zusammen aus dem Hofgerichtspräsidenten, dem Hofgerichtsvizepräsidenten, dem Hofgerichtsdirektor, acht Hofgerichtsräten, zwei Hofgerichtsassessoren und den nötigen Sekretären usw. Es war im allgemeinen ein Zivilgericht zweiter Instanz.

---

[264]) „Über die teutschen Gesellschaften“, S. 269 ff. Nach Meinecke, a. a. O., S. 18, ist dieser Aufsatz auch als Sonderdruck erschienen, doch konnte ich diesen nicht erhalten.

[265]) Almendingen an Hügel, Wiesbaden, d. 14. April 1815 [Entwurf].

[266]) Die Abhandlung schliesst mit den Worten: „Noch viel habe ich über diese Seite“ [Bildung einer deutschen Verfassung durch die Regenten] „des Gegenstandes auf dem Herzen. Doch sagt mir eine warnende Stimme, dass der innere kein äusserer Beruf ist.“ Dazu schreibt Almendingen an Hügel (Wiesbaden, d. 14. April 1815), er hätte zum Schluss gesagt, dass die Wiederherstellung der deutschen Kaiserwürde das beste Gegengift gegen jenen politischen Schwindel [die Bestrebungen der deutschen Gesellschaften und ähnlicher Bünde] wäre. Aber „die bairische Censur hat diese Stelle gestrichen und etwas substituiert, was ich weder geschrieben noch gedacht habe.“

[267]) Sein Gehalt betrug 2500 Gulden, wozu noch 500 Gulden als Vergütung für Standesaufwand kamen. Almendingens Ernennung zum Hofgerichtsvizepräsidenten, Biebrich, d. 9. und Weilburg, d. 11. Sept. 1815. Kr.



In erster Instanz entschied es über privilegierte Personen und Sachen, wozu auch Ehescheidungsklagen gehörten. Es zerfiel in zwei Senate.[268])

Trotz seiner Versetzung nach Dillenburg blieb Almendingen Mitglied der Gesetzgebungskommission und wurde längere Zeit von seinen laufenden Amtsgeschäften entbunden, um eine neue Gerichtsordnung für die herzoglichen Gerichte auszuarbeiten.[269])

Sein einziger Vorgesetzter in Dillenburg war der Freiherr Ernst von Preuschen, der Präsident des Hofgerichts. Er galt überall als ein geistvoller und erfahrener Rechtsgelehrter. Almendingens Verhältnis zu ihm war das denkbar beste. Überhaupt scheint zwischen Almendingen und seinen Amtsgenossen das beste Einverständnis geherrscht zu haben, was bei seiner persönlichen Liebenswürdigkeit, Hilfsbereitschaft, Uneigennützigkeit und Bescheidenheit durchaus nicht verwunderlich ist. Wenn er bei Auswärtigen vielfach als streitsüchtig und mitunter sogar als anmassend galt[270]), so findet das seine Erklärung allein darin, dass er in seinen Besprechungen und Rezensionen fremder Arbeiten zwar treffend und gerecht, aber im Ausdruck mitunter ziemlich scharf war. Das schuf ihm natürlich manchen Gegner.

Sonst hören wir gerade aus der Dillenburger Zeit, dass Almendingen und seine Gemahlin überall als liebenswürdige und interessante Gesellschafter geschätzt wurden, sowohl in Dillenburg als auch in Wiesbaden, wo sie ab und zu für kürzere Zeit Wohnung nahmen. Dann vor allem herrschte reges gesellschaftliches Leben im Almendingen'schen Hause. Da verkehrten Marschall und Gagern, dann Almendingens alter Freund Dorow[271]) und so mancher anderer geistig hervorragender Beamter oder Rechtsgelehrter. Seine Zerstreutheit spielte Almendingen im geselligen Leben manchen Streich, der dann oft grosse Heiterkeit im Freundeskreise erregte. So weiss das Konzept zur Familiengeschichte zu berichten, dass Almendingen in grosser Gesellschaft einst auf eine Dame zutrat mit den Worten: „Gnädige Frau sehen heute Abend ganz vorzüglich aus." Erstaunt erkannte er dann in dieser Dame seine eigene Frau.[272]) Ein anderes Mal nahm er bei einem Besuche statt seines Stockes einen zufällig an der gleichen Stelle stehenden Besen unter den Arm und wandelte so durch Dillenburgs Strassen.[273])

Gemeinsam mit Preuschen arbeitete Almendingen an der allgemeinen Gerichtsordnung, die dem Staatsrat zur Beratung, den Landständen zur Genehmigung vorgelegt werden sollte. Das Werk war nicht ganz leicht, wenn

---

[268]) Ausser dem Hofgericht gab es in Dillenburg auch noch ein Kriminalgericht. Die beiden Senate sollten wöchentlich mindestens je zwei Sitzungen abhalten. Der Vizepräsident war der erste, der Direktor der zweite Stellvertreter des Präsidenten. Geschäftsordnung des Hofgerichts zu Dillenburg, Wiesbaden, d. 9. Okt. 1816.

[269]) v. d. Nahmer, S. 89, und Ministerialerlass an Preuschen und Almendingen, Wiesbaden, d. 11. Nov. 1815.

[270]) A. a. O. l. c.

[271]) Dorow I, 197 und III, 309.

[272]) Konzept zur Familiengeschichte, Led. Ähnlich findet sich diese Anekdote bei Dorow, I, 197.

[273]) Konzept zur Familiengeschichte, Led.



auch einzelne Vorarbeiten die Mühe erleichterten. Unter diesen sind zu nennen ein von Dalwigk ausgearbeiteter Entwurf einer Oberappellationsgerichtsordnung, dazu abgefasste Bemerkungen der oberen Justizbehörden zu Wiesbaden, Weilburg, Ehrenbreitstein, Dillenburg und Fulda, der Entwurf einer Oberappellationsgerichtsordnung, den die Glieder des Oberappellationsgerichts 1805 an die Wiesbadener Regierung einsandten, endlich ein von Almendingen abgefasster Entwurf einer Zivilgerichtsordnung und die Vorarbeiten zu einer Kriminalgerichtsordnung. Diese Vorarbeiten sollten nur als Hilfsmittel, nicht als Richtschnur dienen. Die neue Gerichtsordnung sollte mit den Grundsätzen des deutschen Gerichtswesens übereinstimmen, aber die Forderungen der Zeit „liberal" berücksichtigen.[274]) Der Grundsatz, dass Staatsamt, Rang und Geburt einen privilegierten Gerichtsstand begründen, wurde nicht aufgegeben, dagegen sollte die Patrimonialgerichtsbarkeit gänzlich abgeschafft oder wenigstens stark beschränkt werden. Verlangt wurde Öffentlichkeit des Gerichtsverfahrens. Einführung der Schwurgerichte war nicht beabsichtigt.

Jahre hindurch haben Preuschen und Almendingen an dieser neuen Gerichtsordnung gearbeitet, wobei sie freilich häufig durch ihre laufenden Amtsgeschäfte gehindert wurden. Im Januar 1818 war die Aufgabe noch nicht gelöst.[275]) Soweit die hier leider lückenhaften Akten einigermassen sichere Schlüsse zulassen, ist Almendingen dann durch seine Tätigkeit im Anhalt-Bernburgischen Erbstreit an der Vollendung der Gerichtsordnung gehindert worden.

Der wachsende Ruf seiner Tüchtigkeit brachte Almendingen 1818 oder 1819 das Angebot, in preussische Dienste zu treten. Zusammen mit Hagemeister aus Greifswald sollte er ins Justizministerium gezogen werden, um sich hier hauptsächlich mit gesetzgeberischen Arbeiten zu beschäftigen.[276]) Beyme machte Almendingen durch Kamptz glänzende Anerbietungen. Gleichen Rang mit Kamptz, 5000 Taler Gehalt, 2500 Taler Pension und 1000 Taler Witwengeld hatte man ihm bewilligt. Doch Almendingen hatte keine allzugrosse Lust, nach Preussen zu gehen, zumal seine Frau das Nassauer Land nur höchst ungern verlassen hätte. Als dann Beymes Entlassung Ende 1819 erfolgte, war von seinem Übertritt nicht weiter die Rede. Er blieb in Nassau.[277])

Sehr grossen Anteil nahm er auch während der ganzen Dillenburger Zeit am politischen Leben. Dabei erregten die Vorgänge in Nassau und die Demagogenverfolgung sowie die Unterdrückung der Pressfreiheit besonders sein Interesse.

Nassau hatte 1814 eine Verfassung erhalten. Die Einberufung der Ständeversammlung war zunächst für den Frühling des Jahres 1815 in Aussicht genommen worden. Mehr als ein Grund schoben diesen Zusammentritt noch auf

---

[274]) Ministerialerlass an Preuschen und Almendingen, Wiesbaden, d. 11. Nov. 1815.

[275]) Marschall an Almendingen, Wiesbaden, d. 7. Januar 1818.

[276]) Hagemeister ist dann tatsächlich ins preussische Justizministerium eingetreten. v. d. Nahmer, S. 90.

[277]) Konzept zur Familiengeschichte, Led. Almendingen an seine Frau; o. O. u. o. D. (Kr.) und Frau von Almendingen an ihren Mann; o. O. u. o. D. (Kr.). Gegen die Übersiedelung nach Berlin führt sie u. a. an, dass der Rhein und sein guter Rebensaft dort gar zu fern sei.



Jahre hinaus.[278]) Das rief viel Unzufriedenheit im Lande hervor. Endlich wurde am 3. März 1818 der Landtag feierlich vom Herzog selbst eröffnet. Darauf einzugehen, warum Stein an den Verhandlungen der Stände nicht teilnahm, ist hier nicht der Ort.[279]) Gegen einzelne Bestimmungen der Verfassung wandten sich die sogenannte Dillenburger Petition und die Mitte Mai 1818 erschienene Flugschrift „Prüfende Bemerkungen über Nassaus Landstände".[280]) Letztere Schrift fand einen Lobredner in der Hallischen Allgemeinen Literaturzeitung.[281]) Die „Prüfenden Bemerkungen" und ihre Lobrede veranlassten Almendingens Schrift „Gegen Volksverführung und über Volksvertretung in zwey Kammern". Der Untertitel lautete: „Warnungen gegen Stimmen der Volksverführung nebst einer Aufforderung an den präsumtiven Lobredner der Prüfenden Bemerkungen über Nassaus Landstände in Nr. 10 der Hallischen Allgemeinen Literaturzeitung, S. 79. Von einem Verteidiger der Völkerrechte. Deutschland 1819."[282])

---

[278]) Sauer, Nassau 1813—1820, S. 26 ff. Auch für das Folgende.

[279]) Hierüber s. Lehmann, Stein, 3. Bd., S. 474, und Sauer, a. a. O., S. 40 ff.

[280]) Sauer, a. a. O., S. 55 ff., und S. 67 ff. Über den Verfasser der „Prüfenden Bemerkungen" s. die Aufsätze von Spielmann, Merker und Bröcking in den Mitteilungen des Vereins f. nass. Altertumsk. u. Geschichtsforschung vom Januar 1909, S. 123, vom April 1909, S. 24, und vom April 1910, S. 8 ff.

[281]) Jahrg. 1819, Nr. 10. Als Verfasser dieser Rezension nennt Almendingen den kgl. niederländischen Geheimrat von Arnoldi in Dillenburg, den Verfasser der nassau-oranischen Geschichte. Almendingen, Über Volksverführung und Volksvertretung in zwei Kammern. Nebe, Zur nass. Schriftstellergeschichte, weiss nichts von Arnoldis Kritik am nassauischen Verfassungswerk. S. Nass. Annalen, 10. Bd., S. 141 ff.

[282]) Vorgelegen hat mir nur ein Exemplar, halb Druck, halb Manuskript, aus dem Ledderhose'schen Familienarchiv. Die Schrift war im Juni, Juli und August 1819 in vielen Zeitungen angezeigt (Almendingen an Kriminalrat Hitzig, Dillenburg, d. 28. Febr. 1823). Ein vollständig gedrucktes Exemplar konnte ich trotz vieler Bemühungen nicht erlangen. Mir scheinen entweder nur die ersten vier Bogen gedruckt worden zu sein, oder die ganze Auflage ist später vernichtet worden. Almendingen schrieb an Marschall, Dillenburg, d. 14. Sept. 1823. „Im Jahre 1819 denunzierte ich meiner eigenen Regierung aufrührerische Symptome in der Schrift Volksverführung und Volksvertretung. Sie musste freylich späterhin unterdrückt werden, weil sie zugleich der Pressfreiheit das Wort sprach." Led. Die Abschrift einer literarischen Anzeige der Schrift findet sich ebenfalls im Ledderhose'schen Familienarchiv. Sie lautet: „Nie offenbarten sich in Deutschland in der politischen Stimmung der Gemüter grössere Widersprüche. Auf der einen Seite treten in den wichtigen Verhandlungen der Baierschen und Badenschen Landstände höchst liberale Ansichten lichtvoll und kräftig ins öffentliche Leben. Auf der andern zeigen sich neben den Symptomen finsterer, die Grundpfeiler der gesellschaftlichen Ordnung untergrabender Verbindungen die wilden Ausbrüche eines politischen Fanatismus. Von der gegenwärtigen Krisis tief ergriffen, hat ein im Fach der Staatswissenschaft und Politik von Deutschlands kritischen Blättern ehrenvoll anerkannter, seit länger als 20 Jahren für die Philosophie des Rechts und der Gesetzgebung thätiger Schriftsteller die Resultate seines Nachdenkens über die Niederkämpfung revolutionairer Strebungen und Verbindungen durch die Einführung ächtrepresentativer Verfassungen in einer Schrift niedergelegt, die vorzüglich unter dem Titel: „Gegen Volksverführung und über Volksvertretung in zwei Kammern" erscheinen wird." — Es folgt dann eine Übersicht über die Hauptabschnitte: I. Volksverführung. II. Wirkung und Sträflichkeit. III. Straflosigkeit. IV. Literarisches Lob der Volksverführung. V. Die hallische allgemeine Literaturzeitung ist der Schauplatz des literarischen Lobs der Volksver-



Die „Prüfenden Bemerkungen" hatten Herrenbank und Deputiertenversammlung der nassauischen Landstände aufgefordert, sich zu einer Kammer zu vereinigen und dem Herzog durch eigenmächtige Entfernung der landesherrlichen Kommissarien gegen den Ministerialdespotismus zu Hilfe zu kommen. Dann sollte diese Kammer eine vom Volk zu bestätigende Verfassung schaffen und schliesslich in Gemeinschaft mit anderen deutschen Landständen eine konstituierende deutsche Nationalversammlung verlangen. Diese Aufforderung wirkte — nach Almendingen — auf die Landstände, wie die Rede eines Verrückten auf verständige Menschen. Die Verachtung, mit der das Publikum die „Prüfenden Bemerkungen" aufnahm, war der Regierung eine nützlichere Sache als Kriminaljustiz. Deshalb wurde auch keine Untersuchung gegen den Verfasser dieser Schrift eingeleitet. Erst durch die von Hass gegen die nassauische Regierung erfüllte Rezension der „Prüfenden Bemerkungen" in der Hallischen Allgemeinen Literaturzeitung wurden sie in weiteren Kreisen bekannt und ihr Verfasser veröffentlichte noch eine „Rechtfertigung der Prüfenden Bemerkungen". Hier erklärte er alle Staaten Deutschlands nicht für Rechts-, sondern für Gewaltstaaten, weil ihre Konstitutionen nicht vom Volke ausgegangen seien. Das wahre Heilmittel für ganz Europa sei nur in einer Revolution zu finden. Diese „Sophismen" suchte Almendingen zu berichtigen und führte aus: Der Staat ist eine Tatsache, der Urvertrag ein Vernunftpostulat, kein geschichtliches Ereignis. Eine Konstitution entsteht nie durch einen empirischen Urvertrag.[283]) Weiter fährt er dann fort, dass zwischen dem Volksglück und dem Erbfürsten vor allem dessen Privatleidenschaften, Kurzsichtigkeit und Umgebung stehen. Durch eine Volksvertretung umgibt sich nun der Fürst mit Ratgebern, die ihm offen die Wahrheit sagen können, ohne dass die höfische Umgebung es hindern kann. Damit die Verhandlungen der Volksvertreter gewissenhaft geführt werden, müssen sie öffentlich sein, und die Freiheit des Gedankens muss durch die Presse kräftig geschützt werden. „Soll die Volksvertretung ihren Beruf erfüllen, so muss ihre Wirkungssphäre von der Wirkungssphäre der regierenden Gewalt gänzlich geschieden bleiben." Sie soll nur „durch Ideen" herrschen, sie darf nicht dem Regenten ihren Rat aufdrängen, sie darf ihn nicht zu dessen Befolgung zwingen. Das Zweikammersystem ist besser als eine Kammer, weil durch ersteres das rasche Wogen der Meinungen geregelt und abgeschwächt wird.

---

führung. VI. Inhalt desselben. VII. Ein geachteter Geschichtsforscher und vormaliger hoher reichsständischer Staatsbeamter soll der literarische Lobredner der Volksverführung sein. Zweifelsgründe. VIII. Folgen des Lobes. Neue Volksverführung. IX. Volksbelehrung. 1. Das Dasein des Staates ist eine Naturforderung. 2.—4. Der Staat ist eine Tatsache, der Urvertrag ein Vernunftpostulat. 5. Einziger Rechtfertigungsgrund einer Revolution. 6. Lehre vom passiven Gehorsam. Lehre vom Urvertrag als Faktum. 7. Der empirische Urvertrag ist ein Betrug. 8. Einziges Kriterium der Erfüllung des Urvertrags. 9.—10. Konstitution; sie entsteht nie durch einen empirischen Urvertrag. 11. Durch mitregierende Volksvertreter wird das Volk nicht vertreten. 12. Der 14. Artikel der deutschen Bundesakte verordnet keine mitregierenden Volksvertreter, wenn der 13. im Sinne des Repräsentativsystems vollzogen worden ist. X. Schluss. „Mit Bestellungen wende man sich an Buchhändler Kollmann in Leipzig, und in Frankfurt an die Andreä'sche und auch andere Buchhandlungen daselbst."

[283]) Hier bricht der Druck ab. Das weitere ist dem Manuskript entnommen.



Kurz nach der Fertigstellung dieser Flugschrift begab sich Almendingen einige Tage zur Erholung nach Homburg v. d. Höhe, wo seine Schwester verheiratet lebte. Hier erfuhr er von dem unseligen Mordversuch Lönings gegen den nassauischen Regierungspräsidenten Ibell.[284] Er war überzeugt, dass die Tat zurückzuführen sei auf das Dasein und die Wirksamkeit politischer Verbindungen, dass sie aber von diesen selbst nicht bezweckt worden sei. Diese politischen Verbindungen zerfielen nach Almendingens Ansicht in drei Gruppen, von denen die eine aus Deutschland einen republikanischen Bundesstaat machen wolle nach dem Vorbilde der Vereinigten Staaten von Amerika. Die zweite erstrebe ein unter Preussen geeinigtes Alldeutschland. Die Ziele der dritten Gruppe seien ihm noch nicht klar geworden. Jedenfalls aber „ist der revolutionäre Bund in sich selbst zerrissen und eben deshalb gefahrlos, die elektrische Reibung und Stimmung dagegen ist es nicht, und die Berichtigung der Ansichten der Staatsmänner nicht überflüssig". Diese Berichtigung hoffte Almendingen zu erzielen durch die Verbreitung seiner genannten Schrift über Volksverführung und Volksvertretung.[285]

Seine Ansichten über die politischen Bünde hatte er sich zum grossen Teil gebildet, nachdem er am 10. Juli in Dillenburg eine lange Unterredung mit Ludwig Snell, dem Direktor des Gymnasiums zu Wetzlar, oder mit dem Kriminalrichter Wilhelm Snell[286] gehabt hatte. Herbeigeführt wurde diese Zusammenkunft jedenfalls durch Almendingens Teilnahme an dem Geschick seines ehemaligen Schülers Wilhelm Snell. Dieser galt allgemein für den Verfasser der „Prüfenden Bemerkungen". Almendingen hatte ihn deshalb in einem Privatbriefe befragt, worauf ihm Wilhelm Snell erklärte, den Verfasser überhaupt nicht zu kennen. Eine Untersuchung gegen ihn verlief ohne Ergebnis. Trotzdem sah er sich genötigt, Nassau zu verlassen. Almendingen soll versucht haben, ihm durch den Oberpräsidenten Grafen Solms-Laubach und durch Savigny eine juristische Professur in Bonn zu verschaffen. Doch das gelang nicht. Besseren Erfolg schien des Freiherrn vom Stein und Almendingens Verwendung für Snell in Russland zu haben, denn er erhielt einen Ruf nach Dorpat. Kaum aber war er 14 Tage dort, so entzog ihm die russische Regierung die Professur, scheinbar weil die „Prüfenden Bemerkungen" und die „Rechtfertigung der Prüfenden Bemerkungen" zu ihrer Kenntnis gekommen waren und auch sie Wilhelm Snell für den Verfasser beider Schriften hielt. Erst in der Schweiz hat dann Snell einen dauernden Wohnsitz gefunden.[287]

---

[284] Über Lönings Tat s. Sauer, a. a. O., S. 100 ff.

[285] Almendingen an Marschall, Dillenburg, d. 11. Juli 1819.

[286] A. a. O.

[287] A. a. O. und Sauer, S. 65 ff. und 72 ff., und Hallische Allgemeine Literaturzeitung, Nr. 268, Jahrgang 1819. Die Dorpater Universität gab Snell für die Rückreise 200 Dukaten und als Entschädigung für andere durch die Berufung verursachte Ausgaben ein volles Jahresgehalt von 5000 Rubeln.

XII. Der Anhalt-Bernburg-Schaumburgische Erbstreit und seine Folgen für Almendingen.

Almendingens Beteiligung an dem Erbstreit zwischen der älteren und jüngeren Linie des Hauses Anhalt-Bernburg wurde für ihn zum Verhängnis. Sie verbitterte ihm mehrere Jahre seines Lebens, störte sein ganzes seelisches Gleichgewicht und war schuld an seinem frühen Tode.

Auf die Vorgeschichte dieses Rechtsstreites müssen wir mit einigen Worten eingehen. Es handelte sich um die Gültigkeit der Schenkung von Schloss Zeitz, Dorf Belleben und der Aschersleben'schen und Gatersleben'schen Seeländereien.

Aus der Primogeniturordnung des Fürsten Viktor Amadeus von Anhalt-Bernburg vom Jahre 1709 geht hervor, dass Zeitz, Belleben und die Seeländereien nie einen Teil der Bernburgischen Kammergüter gebildet haben, nie von der Bernburgischen Kammer verwaltet und ihre Einkünfte nie zu Bernburgischen Regierungs- und Staatsbedürfnissen verwendet worden sind. Sie waren vielmehr eine Entschädigung für den jüngeren Prinzen Leberecht und seine männliche und weibliche Deszendenz.[288]) Als diese Besitzungen nun unter westfälische Herrschaft kamen und der Code Napoléon alle Fideikommisse aufhob, da wurde durch ein von Jerome genehmigtes Gutachten des Staatsrats vom 9. Januar 1808 für diese Güter die Stammgutseigenschaft zum Vorteil des bereits geborenen Stammgutsnachfolgers zum letztenmal beibehalten. Fürst Viktor Karl Friedrich von Schaumburg war bis zu seinem Tode — am 22. April 1812 — Besitzer dieser Güter. Ihm musste als Erbe folgen sein Oheim Prinz Adolf Ludwig Friedrich, der freier Eigentümer der im Königreich Westfalen gelegenen Güter war. Er schenkte diese seinen eigenen Grossnichten, den sämtlich noch minderjährigen Töchtern Hermine, Adelheid, Emma und Ida des Fürsten Viktor Karl Friedrich, durch die Deklaration vom 4. August 1812 unter Vorbehalt des lebenslänglichen Niessbrauches. Diese Schenkung wurde im November 1812 mit allen vom französischen Gesetz erforderten Formalitäten versehen und von der Mutter der Prinzessinnen, Fürstin Amalie, als Vormünderin angenommen.[289])

Dem Herzog Alexius von Anhalt-Bernburg war diese Schenkung unwillkommen. Er hielt sie für einen Eingriff in sein agnatisches Sukzessionsrecht. Dennoch klagte er nicht vor den Gerichten des Königreichs Westfalen, sondern erst, als die preussische Staatsgewalt zurückgekehrt war, trotzdem Friedrich Wilhelm III. die während der Dauer der französischen Herrschaft gültig erzeugten Rechtsverhältnisse als dauernd gültig anerkannte. Erst suchte der Herzog durch Selbsthilfe seine Ansprüche durchzusetzen. Durch Kabinetts-

[288]) Almendingen, Geschichte des Rechtsstreites usw., 1. Bd., S. 10 ff.

[289]) Die verwitwete Fürstin Amalie von Anhalt-Bernburg-Schaumburg war die Tante des seit 1816 regierenden Herzogs Wilhelm von Nassau. Der Geschenkgeber starb bereits am 25. Dezember 1812.



verfügung nahm er dem Geschenkgeber das unter Bernburgischer Hoheit gelegene „Paragialamt" Hoym, den Beschenkten aber ihre Apanage und die ihnen zukommenden Allodialabfindungen und ihrer Mutter das Wittum. Diese Konfiskationen sollten nur vorläufige Zwangsmassregeln sein. Am 5. Mai 1815 liess der Herzog dann dem Oberlandesgericht zu Halberstadt seine Klage wegen der Schenkung überreichen. Scheinbar schon damals trat Almendingen mit seinen juristischen Gutachten für die Fürstin Amalie und ihre Töchter ein. Am 10. September 1816 wurde der Herzog durch ein Urteil des ersten Senats mit seiner Klage kostenpflichtig abgewiesen. Der zweite Senat bestätigte dieses Urteil am 13. Februar 1818.

Gegen diese Abweisung seiner Klage legte der Herzog Alexius Berufung ein. Berufungsinstanz war das Königliche Geheime Obertribunal zu Berlin. In dem neuen Verfahren erschienen zu Gunsten des Herzogs einige Fakultätsgutachten und ein Gutachten des Hallischen Geheimen Justizrats Schmelzer. Am 23. Juli 1819 fällte das Geheime Obertribunal das Urteil.[290]) Es erklärte die Schenkungsurkunde über Zeitz, Belleben und die Seeländereien zu Gunsten der vier Töchter der Fürstin Amalie für ungültig und befahl, diese Gebiete binnen vier Wochen an den Herzog Alexius herauszugeben. Eine Bekanntgabe der Urteilsgründe erfolgte zunächst nicht und brauchte nach der preussischen Gerichtsordnung auch nicht zu erfolgen.

Die ganze Klage des Herzogs war gegen die Fürstin Amalie als Vormünderin ihrer vier Töchter gerichtet gewesen. Aber noch vor der ersten Instruktion des Prozesses hatte die Prinzessin Hermine sich mit dem Erzherzog Anton Josef von Österreich, Palatin von Ungarn, vermählt und trat damit unter die Vormundschaft ihres Gatten. Der Anwalt der Fürstin, Justizrat Heyer, war also gar nicht ohne weiteres bevollmächtigt, sie zu vertreten. Die zweite Prinzessin, Adelheid, vermählte sich am 14. September 1817 mit dem Erbherzog Paul Friedrich August von Holstein-Oldenburg. Auch für sie war Heyers Vollmacht nichtig. Dann starb Hermine und hinterliess zwei Kinder. Alle diese Veränderungen waren vom Gericht nicht beachtet worden. Daher übergab sogleich nach der Verkündigung des Urteils des Geheimen Obertribunals der Domsyndikus Rosentreter dem Oberlandesgericht zu Halberstadt die Nichtigkeitsklage im Namen des Erzherzogs Josef und des Erbherzogs Paul Friedrich August. Die Prinzessinnen Emma und Ida wurden zur Nullitätsklage nicht zugelassen, da sich die Vollmacht Heyers ja auf sie bezog.

Damit trat der Prozess in ein ganz neues Stadium. Almendingen widmete seine ganzen Kräfte der Partei der Fürstin Amalie, d. h. er wurde der Mandatar des Erzherzogs Josef und des Erbherzogs Paul Friedrich August. Von der Tätigkeit am Dillenburger Hofgericht wurde er entbunden.[291]) Noch 1819 ver-

[290]) Abschrift der Urteilsgründe des Geheimen Obertribunals in der Klage des Herzogs von Anhalt-Bernburg gegen die verwitwete Fürstin Amalie zu Anhalt-Bernburg-Schaumburg als Vormünderin ihrer minderjährigen vier Prinzessinnen Töchter. Unterschrieben von Grolman, Schilling, Finke, Winterfeld, Friedel, Hanstein, Busse, Köhler, Müller, Günther. G. St.-A.

[291]) Der Zeitpunkt hierfür steht nicht genau fest, doch hat Almendingen sicher vom Juli 1819 ab ausschliesslich in der Anhalt-Bernburg-Schaumburgischen Streitsache gearbeitet.



öffentlichte er zwei Druckschriften, die das Urteil des Geheimen Obertribunals angriffen und die Aufmerksamkeit weiterer juristischer Kreise auf diesen Prozess lenken sollten.[292]) Beide Schriften wurden übrigens sicher im Auftrage der nassauischen Regierung noch im Dezember 1819 durch den nassauischen Geheimen Rat Lange zu Wiesbaden dem preussischen Gesandten beim nassauischen Hofe zugestellt mit der Bitte, dafür zu sorgen, dass die hier vorgebrachten Beschwerden gehörig untersucht würden.[293])

Ende 1819 oder Anfang 1820 begab sich Almendingen nach Berlin, einmal um mit dem Berliner Rechtsanwalt des Erzherzogs Josef, dem „Justizkommissär" Reinhardt, bequemer verhandeln zu können, dann auch, um Gelegenheit zu bekommen, Hardenberg persönlich für die Schaumburgische Linie zu interessieren. Hier trat er ferner in Verbindung mit dem österreichischen Gesandten am Berliner Hofe, dem Grafen von Zichy, der ebenfalls für die Sache des Erzherzogs Josef eintrat.[294]) Noch im Januar 1820 wandte sich Almendingen selbst schriftlich an Hardenberg und wies darauf hin, dass durch das Urteil des Geheimen Obertribunals vom 23. Juli 1819 das Edikt Friedrich Wilhelms III. vom 9. September 1814 in seinen Wirkungen aufgehoben worden sei.[295]) Zugleich hatte Reinhardt den Schutz Hardenbergs gegen das Urteil des Geheimen Obertribunals angerufen und Beschwerde dagegen geführt, dass die beiden unmündigen Prinzessinnen nicht zu den Folgen der Nullitätsklage zugelassen und die Gründe des obenerwähnten Urteils nicht veröffentlicht worden waren. Hardenberg hatte daraufhin vom Justizminister von Kircheisen einen Bericht eingefordert. Dieser rechtfertigte das Verfahren des Geheimen Obertribunals und des Justizministeriums, doch sah sich Kircheisen genötigt, nichts mehr gegen die Veröffentlichung der Urteilsgründe des Geheimen Obertribunals einzuwenden. Sie wurden Almendingen und Reinhardt zugestellt und beruhten im wesentlichen auf Bernburgischen Hausverträgen und Vergleichen aus dem ersten Drittel des achtzehnten Jahrhunderts. Auf die neuere Entwicklung der rechtlichen Ver-

[292]) „Erläuternde Denkschrift über die vom Herrn Erzherzog Joseph von Österreich, Palatinus von Ungarn K. H., dem Herrn Erbherzog von Hollstein-Oldenburg, und dessen Frau Gemahlin, geborenen Prinzessin von Anhalt-Bernburg-Schaumburg Durchl., Querulanten, gegen den regierenden Herrn Herzog von Anhalt-Bernburg Durchl., Querulaten bei dem Königl. Oberlandesgericht zu Halberstadt angestellte Nullitäts-Querel. Gültigkeit der Schenkung des Schlosses und Vorwerks Zeiz, Dorf Belleben und der Aschers- und Gaterslebenschen Seeländereyen, modo Nichtigkeit des vom Königlichen Geheimen Obertribunal zu Berlin deshalb in revisorio erlassenen Urteils betreffend. Halberstadt, gedruckt bey Friedrich Delius 1819." 16 Seiten in Kleinquart. „Rechtliche Erörterung der Frage, ob eine auf der Grundlage des Tit. XVI, § 2, Nr. 5, der Preussischen Prozessordnung von einem oder einigen ungehörten Sachbeteiligten gegen ein Revisionsurtheil angestellte Nichtigkeitsklage, in ihren Wirkungen und Folgen auch den gehörten Mitsachbeteiligten, unter vorausgesetzter Identität des Streitobjekts, zu gut kommt? Halberstadt, bey F. A. Helm 1819." 52 Seiten in Oktav. Beide Schriften im G. St.-A.

[293]) Freiherr v. Otterstedt, preuss. a. o. Gesandter und bevollmächtigter Minister am grossherzgl. hess. und hzgl. nass. Hofe an Hardenberg, Darmstadt, d. 1. Febr. 1820. G. St.-A.

[294]) Graf v. Zichy an Hardenberg, Berlin, d. 19. Jan. 1820. G. St.-A.

[295]) Almendingen an Hardenberg, Berlin, d. 23. Januar 1820. G. St.-A. Das genannte Edikt verbürgte die Sicherheit aller Eigentumserwerbungen, die unter der Herrschaft des Code Napoléon im ehemaligen Königreich Westfalen geschehen waren.



hältnisse war keine Rücksicht genommen worden. Eine Schrift des im Solde des Herzogs von Anhalt-Bernburg stehenden Schmelzer hatte allem Anschein nach das Geheime Obertribunal sehr beeinflusst.[296])

Die Folge von Almendingens und Reinhardts Beschwerden war, dass Kircheisen am 28. März 1820 Reinhardt die Entscheidungsgründe des Urteils vom 23. Juli 1819 mitteilen liess und den unmündigen Prinzessinnen Emma und Ida die Teilnahme an der Nichtigkeitsklage gestattete. Bei der Mitteilung der Entscheidungsgründe fand sich jedoch der Zusatz, dass man aus ihnen ersehen könne, dass die Nichtigkeitsklage wirkungslos sein müsse und dem Verfahren über den Beitritt zu ihr der Suspensiveffekt genommen werde. Beide Zusätze hielt Almendingen für das Werk des vortragenden Ministerialrates oder des Referenten und sah in ihnen — sie waren in Abschrift auch dem Halberstädter Oberlandesgericht zugegangen — eine Beeinflussung dieses Gerichts. Um dieser entgegenzuwirken, verfasste Almendingen einen Kommentar zu den Urteilsgründen. Es war der erste Band der „Geschichte des Rechtsstreites". Er sollte nur als Manuskript gedruckt und an Staatsmänner und Juristen verteilt werden. Trotzdem verweigerte das Magdeburger Oberpräsidium die Druckerlaubnis.[297]) Dies wurde damit begründet, dass die Schrift eine Kritik des Rechtsstreites sei, voller Verunglimpfungen des regierenden Herzogs von Anhalt, des preussischen Justizministeriums und des höchsten preussischen Gerichtshofes. Ihr Zweck sei die Erregung von Missvergnügen gegen die preussische Gerichtsverfassung. Demnach sei ihr Druck unzulässig nach Artikel II des Zensurgesetzes vom 18. Oktober 1819. Dieser Bescheid veranlasste Almendingen, noch energischer als bisher für Pressfreiheit und Öffentlichkeit des Gerichtsverfahrens einzutreten, freilich ohne Erfolg. Was konnte ein Almendingen gegen Metternich und die Karlsbader Beschlüsse ausrichten![298])

Zugleich sah sich Almendingen genötigt, einen Drucker ausserhalb Preussens für seine „Geschichte des Rechtsstreites" zu gewinnen. Im August und September 1820 wurden der erste Band und drei Nachträge gedruckt im Fürstlichen Waisenhause zu Braunschweig.[299]) Der vierte Nachtrag erschien

---

[296]) Grolman an Kircheisen, Berlin, d. 23. Febr. 1820. G. St.-A.; Kircheisen an Hardenberg, Berlin, d. 26. Febr. 1820. G. St.-A.; Eingabe des Justizkommissars Reinhard an den Fürsten Hardenberg, Berlin, d. 10. März 1820. G. St.-A.

[297]) Die Schrift sollte in Halberstadt gedruckt werden.

[298]) Im „Bürgerblatt für Stadt und Land", Siegen 1843, findet sich in der Nr. 76 vom 22. Sept. 1843, S. 716, eine historische Miszelle, die wohl von Karl Braun-Wiesbaden herrührt. Hier heisst es von Almendingen: „Er war aus ihnen [d. h. den nassauischen Juristen] der Einzige, ... der einen deutschen Namen hatte. Unsere Zeit sollte seinen Namen leuchtend auf ihr Banner sticken, als den eines grossen Vorkämpfers für die heiligsten Interessen, für die Herzströme ihres Lebens, für Konstitution, Öffentlichkeit und Pressfreiheit." Auch an einer anderen Stelle des „Bürgerblattes", in Nr. 97 vom 5. Dez. 1843, S. 896, wird Almendingen erwähnt. Lobend wird sein Eintreten gegen körperliche Züchtigung als Strafe für Lügen des Angeklagten hervorgehoben. Auch dieser kleine Aufsatz dürfte Karl Braun zum Verfasser haben.

[299]) Geschichte des Rechtsstreites, 1. Bd., S. 487. Ein anderes Exemplar der gleichen Ausgabe trägt den Vermerk: „1821 in Helmstedt in Kommission der Fleckeisen'schen Buchhandlung."



auch noch im selben Jahre und zwar in Halberstadt.[300]) Er enthielt die Rechtfertigung des Beitritts der unmündigen, unvermählten Prinzessinnen Emma und Ida zur Nichtigkeitsbeschwerde.

Die genannten Prozessschriften sandte Almendingen bald nach dem Druck in mehreren Exemplaren an Hardenberg zur Verteilung in dessen Geheimer Kanzlei. Zugleich bat er, die Anhalt-Bernburg-Schaumburgische Rechtssache an den Rheinischen Kassationshof zu überweisen. Dieser würde in der Lage sein, unparteiisch zu urteilen. Das Berliner Geheime Obertribunal sei durch sein eigenartiges Revisionsurteil beeinflusst und könne unmöglich als unbefangen gelten.[301]) Hardenberg, der damals ganz von den Verhandlungen des Troppauer Kongresses in Anspruch genommen war, behandelte diese Bitte dilatorisch. Erst Anfang Dezember wies er sie zurück mit der Begründung, die Überweisung an den Rheinischen Kassationshof sei dem gesetzlichen Rechtsgang zuwider und stelle einen Eingriff in die Rechte des Klägers dar.[302]) Bei dieser Entscheidung blieb es, trotzdem der Erzherzog Palatin Josef selbst bei Friedrich Wilhelm III. die gleiche Bitte aussprach wie Almendingen und ihm dessen Druckschriften über den Rechtsstreit zusandte.[303]) Zur selben Zeit teilte der Erzherzog Josef Hardenberg mit, dass die Schaumburgische Linie „aus Familienrücksichten“ dem Herzog von Anhalt-Bernburg eine Vergleichsverhandlung angetragen hätte. Dieser hätte aber den Vorschlag in einem Tone angenommen, der sehr deutlich seine Abneigung dagegen zeigte.[304]) Daraufhin entschloss sich Hardenberg, der Fürstin Amalie seine Vermittlung anzubieten, die sie dankend annahm. Doch Hardenberg hatte beim Herzog von Anhalt-Bernburg mit seinen Vorschlägen keinen Erfolg, so dass schliesslich Metternich ihn im Mai 1821 von Laibach aus nochmals bitten musste, diese Sache ernstlich in die Hand zu nehmen.[305]) Aber das half wenig; der Herzog wollte keinen Vergleich, und Hardenberg hatte keine Lust, deshalb irgend einen politischen Druck auf ihn auszuüben.

Inzwischen war Almendingen im März nach Braunschweig gereist. Er wollte hier unter Zensur einen Kommentar zu dem Urteil des Geheimen Obertribunals drucken lassen und zugleich das Manuskript des zweiten Bandes der Geschichte des Rechtsstreits vollenden. Diese Absicht liess er in Halberstadt durch den Domsyndikus Rosentreter den bernburgischen Kammerräten mitteilen und dabei erklären, er wolle auf die Ausführung seines Vorhabens verzichten und sogar den ersten Band der Geschichte des Rechtsstreites aus der Öffentlichkeit ziehen, wenn der Herzog eine Vermittelung Hardenbergs annehme. Der Bernburger ging darauf nicht ein, wusste es vielmehr durchzusetzen, dass alle

---

[300]) Gedruckt bei H. Vogler und J. Hörling.

[301]) Almendingen an Hardenberg, Halberstadt, d. 19. Okt. 1820. G. St.-A.

[302]) Hardenberg an Almendingen, Troppau, d. 6. Dez. 1820. G. St.-A.

[303]) Erzherzog Palatin Joseph an den König von Preussen, Ofen, d. 10. Dez. 1820. Abschrift. G. St.-A.

[304]) Erzherzog Palatin Joseph an Hardenberg, Ofen, d. 10. Dez. 1820. G. St.-A.

[305]) Erzherzog Palatin Joseph an Hardenberg, Wien, d. 6. Febr. 1821. G. St.-A. Metternich an Hardenberg, Laybach, d. 11. Mai 1821. G. St.-A.

Exemplare der Geschichte des Rechtsstreites in der Waisenhausdruckerei und den übrigen Buchhandlungen von Braunschweig sowie in der Fleckeisen'schen Buchhandlung in Helmstedt weggenommen wurden.[306])

Trotzdem fanden in Berlin Verhandlungen über eine Beilegung des Erbstreites statt. Als Vertreter der Schaumburger nahm hier vor allem der bekannte nassauische Regierungspräsident Ibell teil. Aber er wie Almendingen waren sich nach wenigen Wochen klar, dass diese Verhandlungen an den allzu hoch gespannten Forderungen des Herzogs scheitern mussten. Ibell verliess deshalb bald wieder Berlin.[307]) Das gleiche sollte Almendingen tun. Ihm hatte der Herzog von Nassau im Juni 1821 auf Bitten der Fürstin Amalie unbeschränkten Urlaub bewilligt, dessen Ende Marschall aber auf den 12. September 1821 nachträglich festsetzte. Es gelang jedoch Almendingen noch weiteren Urlaub zu erhalten. Er hoffte — so schrieb er an Marschall — durch sein Auftreten öffentlichen vaterländischen und vielleicht auch nassauischen Interessen zu nützen. Sollten die preussischen Behörden wirklich versagen, so würde es unter Umständen nötig sein, den Prozess vor den Bundestag zu bringen.[308])

Dass Almendingen sich so lange und öfters in Preussen aufhielt, hätte ihm leicht verhängnisvoll werden können. Die Anhalt-Bernburgische Regierung beantragte schon im März 1821 gegen Almendingen, der damals in Halberstadt war, die Untersuchung wegen grober Verunglimpfung des Herzogs Alexius, enthalten in der Geschichte des Rechtsstreites. Diesem Antrag konnte nicht Folge gegeben werden, weil Almendingen bald darauf das preussische Staatsgebiet verliess. Als er sich im Herbst wieder in Berlin aufhielt, erneuerte die Bernburgische Regierung ihren Antrag. Der Justizminister von Kircheisen war sehr geneigt, eine Anklage gegen Almendingen zuzulassen, dem er „Leidenschaftlichkeit und Charakterlosigkeit" — ersteres mit Recht, letzteres mit Unrecht — vorwarf. Jedoch mit Rücksicht auf Almendingens Beziehungen zum österreichischen und zu andern Höfen hielt er es nicht für geraten, ohne Zustimmung Hardenbergs vorzugehen.[309]) Der war aber anderer Meinung. Er hielt ein Verfahren gegen Almendingen nicht für ratsam, weil es an bestimmten Grundsätzen der Rechtsprechung gegen einen Ausländer wegen Beleidigung eines ausländischen Fürsten in Preussen fehle. Auch könnte Nassau darin einen Eingriff in seine Rechte sehen und eine Einmischung des deutschen Bundes erfolgen. So wurde die Klage abgewiesen und es dem Herzog Alexius nahe gelegt, sie in Nassau zu erheben.[310]) Das geschah denn auch im Januar 1822, hatte jedoch fürs erste keinen Erfolg.[311]) Erst musste noch etwas anderes hinzukommen, ehe Almendingen bei seiner Regierung und seinem Herzog Wilhelm in Ungnade fiel.

---

[306]) Almendingen an Hardenberg, Braunschweig, d. 10. Mai 1821. G. St.-A.

[307]) Hofmarschall Frhr. v. Stein und Ibell an Hardenberg, Berlin, d. 22. August 1821. G. St.-A. Almendingen an Hardenberg, Berlin, d. 31. August 1821. G. St.-A.

[308]) Almendingen an Marschall, Berlin, d. 27. Sept. 1821.

[309]) Kircheisen an Hardenberg, Berlin, d. 10. Okt. 1821. G. St.-A.

[310]) Hardenberg an Kircheisen, Berlin, d. 18. Okt. 1821. G. St.-A.

[311]) Gutachten v. Dalwigks, Wiesbaden, d. 11. März 1822. Abschrift. Led.



Almendingen war aufs höchste aufgebracht über die Schwierigkeiten, die die preussische Zensur ihm bei der Geschichte des Rechtsstreites gemacht hatte. Dies veranlasste ihn noch mehr als schon früher, für Pressfreiheit einzutreten. Er tat dies im zweiten Band seiner Geschichte des Rechtsstreites, der Anfang November 1821 bereits gedruckt vorlag.[312]) Auch dieser Band war nur als Manuskript für Juristen und einige Behörden bestimmt und kam nicht in den Buchhandel. So blieb er zunächst ziemlich unbeachtet.

Da arbeitete Almendingen eine kurze Abhandlung über die Gefahren des Presszwanges aus und kleidete sie in die Form eines Sendschreibens an seinen alten Universitätsfreund Kamptz.[313]) Durch dieses Schreiben hoffte er auf die Überzeugung Friedrich Wilhelms III. zu wirken. Der Philologe Wolf, Almendingens Freund, liess das Sendschreiben in die Hand des Staatsministers Wilhelm von Humboldt gelangen; Almendingen selbst übersandte es dem ehemaligen Grosskanzler Beyme und der Prinzessin Wilhelm von Preussen, die mit der Fürstin Amalie befreundet und verwandt war. Vergeblich versuchte er, es durch den Kammerherrn von Weihers der Frau Fürstin Radziwill zu übergeben. Stets bedang er sich Geheimhaltung des Schreibens aus. Aber es wurde in Humboldts Wohnung bei einem Teezirkel wahrscheinlich von Humboldt selbst vorgelesen. Dessen Gattin erzählte das Gehörte einige Tage später im eigenen Hause bei einem anderen Teezirkel.

In einer einflussreichen Berliner Familie — wahrscheinlich bei Beyme — hatte ein gewisser Dr. Klindworth täglich freien Zutritt. Almendingen hatte ihn schon 1820 im Hause des Geheimen Rats Wolf in Charlottenburg kennen gelernt. Klindworth stammte aus dem Hannöverschen und galt für einen Beamten aus dem Büro von Kamptz. Er spielte eine nicht gerade gute Rolle bei Angriffen, die in der Vossischen Zeitung gegen De Wette gerichtet wurden und seine Entlassung aus der Berliner theologischen Fakultät behandelten. Er stand im Rufe, demagogische Umtriebe zu denunzieren und womöglich erst zu provozieren. Tatsächlich ist er wohl ein Geheimagent des Polizeiministers von Schuckmann gewesen; ob er amtlich als Geheimagent angestellt war oder freiwillig solche Dienste in Erwartung klingenden Lohnes verrichtete, muss dahin gestellt bleiben.[314]) Von alledem wusste Almendingen nichts. Er, der bis dahin stets kindlich harmlos und offen gewesen war, liess sich leicht von Klindworth in die Falle locken.

Am 20. Februar 1822 traf Klindworth wie zufällig mit Almendingen abermals im Café royal zusammen. Das Sendschreiben an Kamptz war damals noch nicht an diesen abgegangen. Als gewandter und angenehmer Gesellschafter schmeichelte er sich schnell in Almendingens Vertrauen ein. Dann begann er

---

[312]) Almendingen an Hardenberg, Berlin, d. 3. Nov. 1821. G. St.-A.

[313]) Hierfür und für das folgende: Almendingens Schreiben an die K. preussische Gesandtschaft am Bundestag, d. 31. Dez. 1825. Abschrift. Led. Preussischer Gesandter in Frankfurt war damals der Generalpostmeister v. Nagler. Daneben: v. d. Nahmer, S. 90 ff.

[314]) Im Widerspruch mit Almendingen gibt v. d. Nahmer S. 91 ff. an, Dr. N. — so nennt er Klindworth — sei „Translateur" im Ministerium des Innern gewesen. Almendingen habe ihn erst 1822 im Berliner Café français kennen gelernt. Beide Angaben beruhen sicher auf ungenauer Kenntnis.



ihm halb geheimnisvoll, halb zutraulich zu erzählen, man spreche allenthalben in Berlin von Almendingens pikantem Sendschreiben an Kamptz gegen den Presszwang. Ihm habe der Schwiegersohn des Staatsministers von Humboldt, der Geheime Legationsrat von Bülow davon erzählt. Almendingen, der sogleich hoffte, in Klindworth einen Helfer für seine Zwecke zu gewinnen, leugnete keineswegs die Existenz des Sendschreibens und ebensowenig seine Autorschaft. Er fügte jedoch hinzu, dass er dessen Bekanntwerdung nicht wünsche, zumal es noch nicht an Kamptz abgeschickt worden sei. Nun erklärte Klindworth, er kenne Kamptz genau und arbeite in dessen Büro. Kamptz sei heftig und leicht reizbar. Durch ein ihm ohnehin unangenehmes Schreiben werde er sich doppelt gekränkt fühlen, wenn er erfahre, dass es schon viele gelesen hätten, bevor er es selbst erhalten habe. Almendingen solle es ihm — Kamptz — möglichst umgehend zusenden, wenn er sich nicht der Gefahr aussetzen wolle, es unerbrochen zurück zu erhalten.

Um dies sicher zu verhindern, kam Almendingen selbst auf einen verhängnisvollen, ihm wohl von Klindworth nahegelegten, Gedanken. Er forderte Klindworth auf, bei ihm das Sendschreiben zu lesen und dann Kamptz davon zu überzeugen, dass es nichts enthalte, was diesen beleidigen könne. Am folgenden Morgen besuchte Klindworth Almendingen im Hotel de Rome, wo dieser wohnte. Da das Schreiben zum Vorlesen zu lang war, beging Almendingen den verhängnisvollen Leichtsinn, es Klindworth zu übergeben mit der Bitte, es am selben Abend zurückzubringen. Wie später Almendingen durch ein Schreiben von Kamptz erfuhr, eilte Klindworth zu diesem und überreichte ihm das Schriftstück als Ausbeute seiner polizeilichen Tätigkeit. Viele solcher Abschriften gingen in der Stadt von Hand zu Hand. Diese eine habe er aufgefangen. Noch am gleichen Tag erhielt er sie von Kamptz zurück und setzte sie sogleich bei den Mitgliedern des diplomatischen Korps in Umlauf. Einem von ihnen bot er sie sogar zum Druck an.

Vom 21. bis 23. Februar besuchte Klindworth täglich Almendingen, ohne ihm jedoch das Sendschreiben zurückzugeben. Stets machte er Ausflüchte und suchte sich zu entschuldigen und zu rechtfertigen. Inhalt und Form des Schreibens lobte er über die Maassen und riet, es an die Neckarzeitung einzusenden. Der guten Sache würde damit ein wichtiger Dienst erwiesen. Er stehe in Verbindung mit dem Redakteur und wolle die Veröffentlichung besorgen, ohne dass Almendingen als Einsender bekannt werde. Dies lehnte jedoch Almendingen ab, um nicht Kamptz zu kränken.

Jetzt schlug Klindworth etwas anderes vor. Er habe erfahren, das Berliner Kabinett wolle beim Bundestag nächstens eine noch grössere Beschränkung der Pressfreiheit beantragen, weil die Karlsbader Beschlüsse nicht genügten. Dem werde sich das Stuttgarter Kabinett widersetzen, und es werde gut sein, wenn Almendingen dieses mit Oppositionsgründen versehe. Er — Klindworth — korrespondiere mit dem württembergischen Minister Grafen von Wintzingerode. Ihm solle eine Abschrift des Sendschreibens zugehen. Dadurch würde man auch die Unterstützung Württembergs für den Schaumburger Erbstreit gewinnen, falls dieser vor den Bundestag käme. Damit war Almendingen an seiner



schwächsten Seite gefasst. In der Hoffnung, einen Verbündeten wider den Herzog von Anhalt-Bernburg zu gewinnen, griff er blindlings und unvorsichtig zu, ja er gab sogar Klindworth noch Geld, um den Vorschlag recht bald in die Tat umzusetzen.

Klindworth hatte so einen Vorwand, das Sendschreiben über eine Woche zu behalten. Was er Almendingen erzählt hatte, waren lauter Lügen gewesen. Er korrespondierte gar nicht mit Wintzingerode, sandte ihm auch das Schriftstück nicht. Inzwischen sprach er aber mehrmals wieder von dessen Veröffentlichung durch die Neckarzeitung und suchte alle Bedenken dagegen zu zerstreuen. Um diesen Vorschlag ein für allemal abzutun, sagte Almendingen endlich, er habe das Sendschreiben weder für Kamptz noch für das Publikum, sondern für den König von Preussen und zum Vorteil der Schaumburger Sache geschrieben. Eine Abschrift befinde sich schon in den Händen einer Schwägerin des Königs, der Prinzessin Wilhelm. Wenn sie die Schrift dem König übergebe, sei sein höchster Wunsch erfüllt.

Nach einigen Tagen erklärte Klindworth, — fälschlich — die Prinzessin Wilhelm habe dem König wirklich das Schreiben übergeben. Dieser habe es mit höchster Aufmerksamkeit gelesen und sei unwillig über den Justizminister von Kircheisen. Er erwarte nur die Rückkunft Hardenbergs, um sich über die Dinge genaue Rechenschaft ablegen zu lassen. Almendingen war der festen Ansicht, dass es Klindworth möglich sei, derartige Geheimnisse zu erfahren, hatte ihm dieser doch die Verhaftung des Privatsekretärs von Humboldt vier Tage früher erzählt, als sie erfolgte.

Klindworth behauptete, Almendingen müsse ganz besondere Mittel angewendet haben, um die Prinzessin Wilhelm zu einer Einmischung zu bewegen; denn es sei bekannt, dass diese sich nie in Staatsgeschäfte mische. Um Klindworths Behauptung zu entkräften und zu beweisen, dass die Prinzessin sicher nur im Interesse des Königs gehandelt habe, zeigte ihm Almendingen das Konzept seines Schreibens an die Prinzessin, das er bisher stets aufs sorgfältigste geheim gehalten hatte. Als Klindworth beim Lesen einige Randbemerkungen nicht geläufig entziffern konnte, schützte er vor, ihm sei plötzlich ein Geschäft eingefallen, das ihn unbedingt sofort nach Hause rufe. Almendingen, dem Klindworth am selben Tage ein angebliches Unterpfand seiner Ergebenheit und seines Zutrauens geschenkt hatte, gestattete, immer noch ahnungslos, dass sein angeblicher Freund das Konzept mitnehme, wenn er es am selben Abend zurückbringe. Wer aber nicht kam, war Klindworth. Er liess sich durch seinen Bedienten entschuldigen und auf den folgenden Abend anmelden, dann wieder entschuldigen und trieb dieses Spiel solange fort, bis in Almendingen endlich — auch noch durch andere Umstände — der Verdacht geweckt wurde.

Klindworth hatte das Briefkonzept der Prinzessin Wilhelm zeigen und sagen lassen, Almendingen hätte es mehreren mitgeteilt und sie dadurch in den Verdacht gebracht, sich in Staatsangelegenheiten zu mischen. Almendingen erfuhr dies später durch ein eigenhändiges Schreiben der Prinzessin, das seine Indiskretion tadelte. Noch hielt sich Klindworth einige Tage in Almendingens Vertrauen. Dieser stellte am 24. Februar das Sendschreiben an Kamptz fertig.



Es wies nur geringe Abweichungen auf von der Abschrift, die er am 21. Februar Klindworth übergeben hatte. Um nicht Gefahr zu laufen, dass Kamptz das Paket uneröffnet zurücksende, übergab es Almendingen noch am 24. abends Klindworth zur Besorgung. Dieser sandte es dann durch eine unbekannte Person an den Adressaten. Schon am nächsten Tage war die Antwort da; sie war „liebevoll, edel, mit Schonung tadelnd“. Unter anderem schrieb Kamptz, ein Berliner Gelehrter habe ihm schon vor mehreren Tagen eine Abschrift des Sendschreibens überbracht. Almendingen habe Unrecht getan, es zu verbreiten. Unbewusst sei er das Werkzeug der sogenannten freisinnigen, für die öffentliche französische Justiz wirkenden Partei. Almendingen war diese Antwort rätselhaft. Er liess sie Klindworth lesen. Dieser riet, gar nicht zu antworten. Den Verdacht, das Schreiben gemissbraucht zu haben, warf er auf den Philologen Wolf, den Almendingen gebeten hatte, die Abschrift Humboldt vorzulegen. Diesen Verdacht äusserte Almendingen in der Antwort an Kamptz. Zugleich widersprach er der Beschuldigung, sich irgend einer Partei als Werkzeug hingegeben zu haben. Darauf antwortete Kamptz am 27. Februar. Sein Brief „überströme“ von „Galle“. Diesen und den vorigen an Almendingen gerichteten Brief sandte Kamptz an Marschall und erklärte, sie dem König vorlegen zu wollen, wenn dieser von dem Sendschreiben Kenntnis erhalte.

Die Übersendung der Kamptzischen Schreiben an Marschall hatte für Almendingen schlimme Folgen. Sie zog ihm die höchste Ungnade des Herzogs Wilhelm von Nassau und Marschalls zu, ja sie hat wohl auch seine sofortige Versetzung in den Ruhestand, freilich mit vollem Gehalt, zur Folge gehabt.[315]) Dass sich die Fürstin Amalie bei Marschall für ihn verwandte, half nichts.[316]) Der Herzog Wilhelm war zu aufgebracht gegen Almendingen und erwartete zudem noch eine offizielle Klage gegen ihn aus Berlin.[317]) Er beauftragte Marschall, Almendingen gründlich „die Lexion zu machen“.[318]) Marschalls

[315]) Genau lässt sich der Zeitpunkt der Pensionierung Almendingens nicht angeben. Sie erfolgte im Frühjahr 1822 vor dem 19. März. S. Marschall an Almendingen, Entwurf, expediert am 19. März 1822. Mitveranlasst wurde Almendingens Pensionierung durch die gänzlich falsche Annahme, Almendingen gehöre einer geheimen — revolutionären — Verbindung an. Almendingen an Kamptz, Dillenburg, d. 5. Juni 1823. Abschrift. Led. Über die Pensionierung s. auch die Protokolle der landständischen Deputiertenversammlung von 1823, S. 28 u. 106. Es erregte in der Deputiertenversammlung Missfallen, dass Almendingen nicht nur mit vollem Gehalt in den Ruhestand versetzt wurde, sondern sogar entgegen dem § 9 des Organisationsedikts vom 9./11. September 1815 die Vergütung für Standesaufwand weiter erhielt, zusammen 3300 Gulden.

[316]) Fürstin Amalie an Marschall, Schaumburg, d. 14. März 1822.

[317]) Herzog Wilhelm an Marschall, Biebrich, d. 11. März 1822. „Besser und zweckmässiger, glaube ich, konnte wohl Almendingen nicht zurechtgewiesen werden, als Kamptz es in der Anlage tat. Man hat es wirklich weit gebracht, wenn man sich solche Dinge muss von einem Fremden sagen lassen.“ . . . . „Die Art der Antworten von Kamptz müssen den eitlen Narren Almendingen tief verwundet haben.“

[318]) Herzog Wilhelm an Marschall, Biebrich, d. 17. März 1822. Der Herzog schreibt hier u. a.: „Der König von Wirtemberg ist zu beneiden, einen solchen Lobredner [Almendingen] zu haben. Almendingen kann man mit gutem Gewissen in die Cathegorie der liberalen Narren unserer Zeit rechnen; er wäre ein herrlicher Minister für den König von Wirtemberg und ganz würdig, Wangenheim am Bundestag abzulösen.“



Strafpredigt erfolgte umgehend und fiel deutlich genug aus. Sie zeigte, dass die nassauische Regierung willens war, Almendingen vollkommen preiszugeben.[319])

Ihm wurde erklärt, er befinde sich auf einer Bahn, die zu betreten ihm keineswegs gestattet werden könnte. Das fest dastehende formelle Recht habe sich gegen die von ihm geführte Sache erklärt. Durch eine Appellation an die Menge greife er die preussische Justizverfassung schonungslos und mit Hintansetzung der ihr gebührenden Achtung an, um durch diese Appellation vom König und seinen Ministern ein anderes Rechtsverfahren zu erzwingen. Die ganze Pressgesetzgebung greife er an in seinem Sendschreiben „an einen alten akademischen Freund“. Dieser Freund sei grade der, in dem die liberale Partei ihren talentvollsten und einflussreichsten Gegner sehe. Almendingen sei im Irrtum, wenn er glaube, Preussen müsse aus politischen Gründen den Versuch scheuen, den schaumburgischen Erbstreit vor den Bundestag zu bringen. Dieser werde sich nicht in innerpreussische Angelegenheiten mischen. Wahre deutsche Freiheit dürfe nicht in einer Opposition gegen Preussen und Österreich gesucht werden, die sich beide eminente Verdienste um die Gesamtheit des Bundes erworben hätten, weil sie „das System der umstürzenden Liberalität“ mit Erfolg bekämpften.[320])

Herzog Wilhelm war mit diesem Schreiben Marschalls völlig einverstanden, anderseits verfehlte es bei Almendingen die beabsichtigte Wirkung fast ganz. Er erklärte zwar, künftig eine andere Sprache reden zu wollen, um doch noch Marschalls Beifall zu erhalten, aber im Grunde liess er nicht von seiner bisherigen Art.[321])

Anfang März erfuhr Almendingen viel ungünstiges über Klindworth. Dieser hatte sich die ganze letzte Zeit bei ihm nicht sehen lassen und auch die Manuskripte nicht abgeliefert. Um diese wiederzuerlangen und ihn zur Rede zu stellen, beschloss Almendingen, ihn selbst aufzusuchen. Um ihn sicher zu treffen, begab er sich am 3. März, an einem Sonntag, früh um 6 Uhr zu ihm. Klindworth sagte, er habe die Papiere bei einem vertrauten Abschreiber niedergelegt und sie am letzten Abend vergeblich zurückverlangt. Dann erzählte er, Kamptz habe sehr erzürnt das Sendschreiben dem Justizminister übergeben. Dieser verlange Genugtuung und habe sich deshalb mit allen Ministern besprochen. Unter diesen sei davon die Rede, Almendingen zu arretieren oder durch die Polizei seine Papiere visitieren und ihn aus der Stadt weisen zu lassen. Klind-

---

[319]) Marschall an Almendingen, Konzept, expediert d. 19. März 1822.

[320]) Das genannte Schreiben endet mit einem heftigen Ausfall gegen die württembergische Triaspolitik. „Dagegen wird, ich bitte mir dieses auf mein Wort zu glauben, derjenige deutsche kleine Regent, den Euer p. als Chef der Partei bezeichnen, die ein entgegengesetztes System verfolgt, niemals etwas ausrichten, dürfte man auch voraussetzen (was ich mir jedoch anzunehmen nicht erlaube), seine Gesinnungen seien wirklich die, die Ew. p. bei ihm voraussetzen.“

[321]) Herzog Wilhelm an Marschall, Biebrich, d. 19. März 1822. „Ich war im voraus davon überzeugt, dass Almendingen — um mich eines gemeinen Wortes zu bedienen — an den Rechten gekommen war. Ihr Schreiben an ihn scheint mir vortrefflich gelungen; es wird in Berlin grossen Beifall ärndten, nicht grade bei Almendingen. Dies ist auch nicht der Zweck desselben.“ Almendingen an Marschall, Berlin, d. 29. März 1822.



worth riet zu schleuniger Abreise. Wolle Almendingen das nicht, so solle er schleunigst alle Schriften beiseite bringen, die nicht den Ministern in die Hände fallen dürften. Zum Beiseiteschaffen bot Klindworth seine guten Dienste an! Zu seinem Glück ging Almendingen hierauf nicht ein. Erst am 5. März erlangte er auf wiederholtes Drängen von Klindworth seine Manuskripte zurück. Einige Tage darauf öffnete ihm der schwedische Generalkonsul in Berlin, Dehn, die Augen über Klindworth, den er ein „durchaus tückisches Subjekt“ nannte. Dehn konnte beweisen, dass Klindworth das bewusste Sendschreiben dem Grafen Roos zum Druck angeboten hatte.

Daraufhin schrieb Almendingen am 19. März an Kamptz einen langen Brief, um sich zu rechtfertigen und ihm über die Geschichte des Sendschreibens die Augen zu öffnen.[322]) Eine Abschrift davon sandte er sofort an Hardenberg. Kamptz wurde Almendingens Brief erst am 22. März morgens durch dessen Privatsekretär Denecke überbracht. Zornig verweigerte Kamptz die Annahme, da bereits Abschriften des Briefes verbreitet seien und sein Inhalt Stadtgespräch sei. Das Briefkonzept lag sicher verwahrt in Almendingens Wohnung, die Abschrift in Hardenbergs Kanzlei. Nur aus dieser konnte die Indiskretion kommen. Almendingen schrieb dies Hardenberg und bat ihn um eine Privataudienz, da er nur mündlich die Klindworth'schen Betrügereien auseinandersetzen könne.[323]) Doch Hardenberg wies ihn in sehr barscher Weise ab, verweigerte die Audienz und wies ihn an die Minister von Kircheisen und von Schuckmann.[324])

Als Almendingen diese abschlägige Antwort erhielt, hatte er grade beim Kriminalsenat des Kammergerichts gegen Klindworth Anzeige erstattet.[325]) Das Gericht erklärte jedoch, zur Zeit könne eine Untersuchung gegen Klindworth noch nicht eingeleitet werden.[326]) Erst müsse Almendingen Beweise für das Verbrechen Klindworths vorlegen und die Tatumstände auseinandersetzen. Ehe er dies tun konnte, erfolgte seine Aussöhnung mit Kamptz. Der Oberkammerherr Fürst von Wittgenstein hatte auf Almendingens Bitten die Vermittlung übernommen. Dieser und Kamptz sprachen sich in dessen Wohnung in Gegenwart des Generalkonsuls Dehn am 5. April miteinander aus und schieden als Freunde. Die erste Folge der Versöhnung war, dass Almendingen seine Klage gegen Klindworth zurückzog, um Kamptz nicht blosszustellen. Dieser war hocherfreut darüber.[327])

---

[322]) Das Original befindet sich im Familienarchiv Ledderhose.

[323]) Almendingen an Hardenberg, Berlin, d. 27. März 1822. Abschrift.

[324]) Hardenberg an Almendingen, Berlin, d. 29. März 1822. Abschrift; Entwurf G. St.-A.

[325]) Almendingen an den Kriminalsenat des Kammergerichts, Berlin, d. 29. März 1822. Abschrift. Almendingens Anzeige betraf hauptsächlich folgende Punkte: 1. Klindworth habe ihm ein nicht zum Druck bestimmtes Manuskript auf hinterlistige Weise aus den Händen gelockt und 13 Tage behalten. 2. Klindworth habe ihn um 4 Friedrichsdor und 5 Taler preuss. Kurant betrogen. 3. Es bestehe Verdacht, dass Klindworth das erwähnte Manuskript in die Öffentlichkeit gebracht habe, um Almendingen dadurch Unannehmlichkeiten zuzuziehen.

[326]) Kriminalsenat des Kammergerichts an Almendingen, Berlin, d. 1. April 1822. Led.

[327]) Ich möchte die Vermutung nicht ganz von der Hand weisen, dass Kamptz in die Aussöhnung mit Almendingen nur gewilligt hat, um den höchst peinlichen Fall Klindworth aus der Welt zu schaffen.



Die preussische Regierung scheute sich jedoch nicht, grade jetzt gegen Almendingen scharf vorzugehen. Der geistige Urheber des Verfahrens war allem Anschein nach der Polizeiminister von Schuckmann. Das Kammergericht erhielt im April 1822 vom Justizminister und vom Polizeiminister den Auftrag, gegen Almendingen die Kriminaluntersuchung zu eröffnen auf Grund zweier an Hardenberg gerichteter Schreiben, des ersten und zweiten Bandes der Geschichte des Rechtsstreites und wegen eines im Oktober 1820 an den Herzog von Anhalt-Bernburg gerichteten Schreibens. Vorgeworfen wurde Almendingen: frecher und unehrerbietiger Tadel, beleidigende und verleumderische Äusserungen über die preussische Staatsverwaltung im allgemeinen und insbesondere über die Justizverfassung, den Justizminister und die preussischen Gerichtshöfe. Die Anklage sollte erfolgen auf Grund des Teil II, Tit. 20, Abschnitt 4, § 151—154 des allgemeinen preussischen Landrechts.[328])

Kamptz hat sich, überzeugt von Almendingens Unschuld oder aus Dankbarkeit, sofort für die Niederschlagung der Untersuchung eingesetzt, jedoch ohne Erfolg.[329]) Schuckmann arbeitete mit aller Kraft gegen Almendingen. Um möglichst wenig von dessen Klagen in die Öffentlichkeit dringen zu lassen, suchte er die ganze Auflage des zweiten Bandes der Geschichte des Rechtsstreites in seine Hände zu bringen. Sie war in Braunschweig in 750 Exemplaren gedruckt und noch im November 1821 nach Dillenburg an Frau von Almendingen gesandt worden. Kenntnis davon hatte die Berliner Polizei durch Klindworth erhalten.

Schuckmann ersuchte Marschall, diese Bücher beschlagnahmen zu lassen.[330]) Marschall gab sogleich die nötigen Anweisungen und antwortete Schuckmann, der Herzog missbillige Almendingens Vorgehen sehr und habe ihm dies zu erkennen gegeben.[331]) So erschien denn am 5. Mai bei Almendingens Frau in Dillenburg der Herzogliche Rechnungs-Kammerdirektor Götz. Er verlangte die Herausgabe der Bücher. Frau von Almendingen zeigte ihm eine Bücherkiste, die sie für ihren Mann aufbewahre. Von ihrem Inhalt wisse sie nichts. Götz versiegelte sie und glaubte damit seinen Auftrag erledigt zu haben.[332])

---

[328]) Almendingen an Kircheisen und Schuckmann, Dillenburg, d. 6. Sept. 1822. G. St.-A.

[329]) Almendingen an Kamptz, Dillenburg, d. 6. Sept. 1822. Abschrift. Led.

[330]) Schuckmann an Marschall, Berlin, d. 21. April 1822. Abschrift. Led.

[331]) Schriftwechsel mit dem preussischen Ministerium des Innern wegen einer Schrift des entlassenen Vizepräsidenten v. Almendingen in der Anhaltischen Prozesssache. 2 Entwürfe vom 2. Mai 1822.

[332]) Frau v. Almendingen an ihren Mann, d. 5. Mai 1822 o. O. [Dillenburg]. Aus diesem Brief geht auch hervor, dass Almendingens Briefe an seine Frau unterwegs geöffnet wurden. Bericht des Rechnungskammerdirektors Götz an die Landesregierung zu Wiesbaden, Dillenburg, d. 6. Mai 1822. Als die Bücherkiste auf Almendingens Gesuch später entsiegelt wurde, zeigte sich, dass sie 626 Exemplare des 2. Bandes der Geschichte des Rechtsstreites — gedruckt 1820 bei Vogler und Hörling in Halberstadt — sowie eine Schrift Almendingens ohne Titel enthielt. Marschall an Almendingen, Wiesbaden, d. 3. Jan. 1823. Led. Abweichend hiervon sagt Almendingen in dem sonst hier häufig benutzten Schreiben an den preuss. Generalpostmeister v. Nagler, Dillenburg, d. 31. Dez. 1825, die Kiste habe nur wissenschaftliche und belletristische Werke enthalten.



Erst am 7. Mai eröffnete das Kammergericht Almendingen, dass das Verfahren gegen ihn eingeleitet worden wäre. Am 10. Mai fand der erste Termin gegen ihn statt. Nur gegen Stellung einer Kaution von 1000 Talern sollte ihm gestattet sein, Berlin zu verlassen.[333]) Gesuche an Hardenberg um Einstellung des Verfahrens zogen Almendingen nur eine kühle Abweisung zu.[334])

Da so der Prozess gegen Almendingen unvermeidlich geworden war, entschloss sich dieser, im Bewusstsein seiner Schuldlosigkeit, sich der preussischen Gerichtsbarkeit zu unterstellen. Der Antrag, den er deshalb beim Herzog von Nassau stellte, wurde genehmigt.[335]) Der Grund für Almendingens Vorgehen lag in einer Unterhaltung mit Ibell. Dieser hatte ihm — zu Unrecht — mitgeteilt, zwischen Marschall und Schuckmann bestehe ein ebenso vertrautes Verhältnis wie zwischen Marschall und Metternich. Diesem Umstande müsse Almendingen seine Dienstentlassung und alles von Biebrich herkommende Unangenehme zuschreiben. Daher fürchtete Almendingen von Biebrich aus noch Schlimmeres als von Berlin, wo Kircheisen und Schuckmann zwar augenblicklich gegen ihn verbündet waren, sonst aber feindlich gegeneinander standen. Zudem hielt er Kircheisen für gerecht. So warf er sich denn dem Kammergericht in die Arme.[336])

Gegen Kautionsstellung verliess Almendingen Berlin. Infolge des gegen ihn schwebenden Verfahrens fühlte er sich gedrungen, sein Mandat im bernburg-schaumburgischen Erbstreit niederzulegen, und bat die Fürstin Amalie, ihr persönlich Rechenschaft ablegen zu dürfen. Sie gestattete ihm das gern, worauf er sich nach Schaumburg begab. Hier fand er auch Gelegenheit zu einer Aussprache mit dem Erbprinzen von Holstein-Oldenburg.[337]) Die Fürstin Amalie dankte ihm mit herzlichen Worten für alle die Mühen, denen er sich in dem Erbstreit unterzogen hatte, ja sie freute sich sogar über seine Ausführungen gegen den Presszwang.[338]) Aber mit Rücksicht auf die Zukunft ihrer Söhne wollte sie nicht gestatten, dass von ihrer Seite her auswärtige Behörden angegriffen würden. Sie fürchtete, durch Angriffe gegen Preussen die Laufbahn ihrer Söhne schwer zu schädigen. Dann empfand sie auch die wachsende Feindschaft zwischen Almendingen und Ibell immer unangenehmer und stellte sich dabei auf die Seite des letzteren.[339])

Zwischen diesen beiden Männern bildete sich allmählich eine Feindschaft heraus, so gehässig, wie man sie sich überhaupt nur denken kann. Über den

---

[333]) Almendingen an Kircheisen und Schuckmann, Dillenburg, d. 6. Sept. 1822. Die Fürstin Amalie stellte bald darauf für Almendingen die Kaution. Ibell an Marschall, Schaumburg, d. 12. Mai 1824. Über Almendingens Vernehmung am 25. Mai 1822 s. Beilage 5.

[334]) Hardenberg an Almendingen, Berlin, d. 20. Mai 1822. Entwurf. G. St-A. Almendingen an Hardenberg, Berlin, d. 15. Juni 1822. G. St.-A.

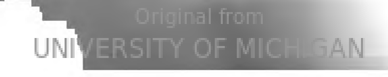
[335]) Almendingen an Marschall, Schaumburg, d. 30. August 1822. Marschall an Almendingen, Wiesbaden, d. 18. Sept. 1822. Entwurf.

[336]) Almendingen an Marschall, Dillenburg, d. 29. März 1824.

[337]) Almendingen an Marschall, Schaumburg, d. 30. Aug. 1822. Almendingen an Hardenberg, Dillenburg, d. 6. Sept. 1822. G. St.-A.

[338]) Fürstin Amalie an Almendingen, Schaumburg, d. 4. Aug. 1822.

[339]) Fürstin Amalie an Almendingen in Dillenburg, Schaumburg, d. 10. Dez. 1822.

Grund der Feindschaft lässt sich nichts bestimmtes mit Sicherheit sagen. Scheinbar hatte Ibell, den die Fürstin Amalie 1820 zu ihrem Sachwalter ernannt hatte[340]), gegen die Absicht Almendingens und hinter dessen Rücken mit dem Herzog von Anhalt-Bernburg Vergleichsverhandlungen angeknüpft. Gewissenlosigkeit, Falschheit und Lüge warf Almendingen seinem ehemaligen Freunde vor[341]) und dieser blieb ihm nichts schuldig.[342]) Ja, Ibell ging in der Gehässigkeit seiner Anschuldigungen weit über Almendingen hinaus. Er beschuldigte diesen, bei aller äusseren Freundschaft, schon seit 1811 gegen ihn intriguiert zu haben und behauptete sogar, ihn treffe moralisch ein Teil der Schuld Lönings, der den Mordversuch gegen Ibell unternommen hatte. Wie Ibell zu diesen abgeschmackten Behauptungen kam, lässt sich nicht mit Gewissheit sagen. Annehmen muss man wohl, dass Almendingen wie Ibell, dieser durch Lönings, jener durch Klindworths Tat, so mit Misstrauen erfüllt und in nervöse Reizzustände versetzt wurden, dass sie leicht Feinde sahen, wo keine waren. Für Almendingen lässt sich jedenfalls die Wahrheit dieser Annahme für die letzten Jahre seines Lebens nachweisen. Bedauernswert im höchsten Grade bleibt es, dass zwei so treffliche Männer wie Almendingen und Ibell nach jahrelanger Freundschaft sich für den Rest ihres Lebens in so hässlicher Weise befehdeten.

Am 23. Juli 1823 fällte endlich der Kriminalsenat des Berliner Kammergerichts sein Urteil gegen Almendingen.[343]) Es lautete auf 1 Jahr Festung und Tragung der Untersuchungskosten „wegen Beleidigung des Justizministers und der Gerichtshöfe, sowie wegen frechen, unehrerbietigen Tadels der preussischen Staatsverwaltung, insbesondere der Justizverfassung und Rechtspflege“.

Inzwischen sass Almendingen schon längst in Dillenburg, das hiess für das preussische Kammergericht: im Ausland. Insofern konnte er beruhigt sein, an einen Vollzug des Urteils war nicht zu denken. Machte doch schon die Urteilsverkündigung unter den damaligen Verhältnissen Schwierigkeiten genug.

Das Kammergericht wandte sich an das nassauische Hofgericht zu Dillenburg und bat dieses, Almendingen das Urteil zu eröffnen. Das Hofgericht wollte nicht selbständig vorgehen und fragte erst bei Marschall an.[344]) Das geschah am 30. September. Erst am 5. Januar antwortete Marschall, das Hofgericht solle dem Kammergericht erklären, es sei weder kompetent noch ermächtigt, den Publikationsakt eines von einem auswärtigen Gerichtshofe gefällten Erkenntnisses mit den nach der dortigen Gesetzgebung verknüpften Nachwirkungen vorzunehmen. Es könne daher dem Ersuchen des Kammergerichts nicht entsprechen.[345])

---

[340]) Spielmann, Ibell, S. 142. Ibell war auch Vormundschaftsrat der minderjährigen Prinzessinnen. Almendingen an Kriminalrat Hitzig, Dillenburg, d. 23. Febr. 1824. Abschrift.

[341]) Almendingen an die Fürstin Amalie, Dillenburg, d. 26. April 1824. Ein von Almendingen verfasstes „gedrucktes Pasquill“ gegen Ibell, das Spielmann, S. 156, erwähnt, hab ich leider nicht finden können.

[342]) Ibell an Marschall, Schaumburg, d. 12. Mai 1824.

[343]) Erkenntnis des Kriminalsenats des Kammergerichts, Berlin, d. 23. Juli 1823. Abschrift. Led. Die Kriminaluntersuchung hatte Kriminalrat Hitzig geführt.

[344]) Hofgericht zu Dillenburg ans St. M., Dillenburg, d. 30. Sept. 1823.

[345]) St. M. ans Hofgericht zu Dillenburg, Konzept Wiesbaden, d. 20. Dez. 1823, mundiert d. 3. Jan. 1824, abgegangen d. 5. Jan. 1824.



Unter der Hand erfuhr natürlich Almendingen den Inhalt des gegen ihn ergangenen Urteils. „Himmelschreiend und ungerecht“ nannte er es und erklärte sogleich, wenn es so weit sei, werde er es anfechten und umzustossen suchen.[346]) Im Stillen rechnete er darauf, dass man schliesslich von Berlin aus versuchen würde, sich mit ihm in Güte zu einigen. Er glaubte, die preussischen Ministerien, besonders das Justizministerium, hätten Angst vor dem Bekanntwerden seiner Enthüllungen.[347]) Der Massstab für deren Bedeutung war ihm allmählich doch völlig abhanden gekommen. Er glaubte durch diese Enthüllungen, die schlimmstenfalls einige tatsächliche ministerielle Eigenmächtigkeiten und eine Beeinflussung des Kammergerichts an den Tag bringen konnten, Minister zu stürzen und Königsthrone zu retten. Um den König Friedrich Wilhelm III. und dessen ganze Umgebung mit seiner Angelegenheit vertraut zu machen, wollte er seine gesamten Kriminalakten in Herborn drucken lassen und dem preussischen Kabinett einsenden. Das Vorhaben blieb unausgeführt; denn der Herborner Drucker kündigte Almendingen den Dienst, da ihm für den Druck Korrektionshausstrafe drohte.[348])

Endlich fand das preussische Kammergericht einen Weg, Almendingen das Urteil bekannt zu machen. Durch den preussischen Generalpostmeister und Bundestagsgesandten Freiherrn von Nagler wurde dem Oberappellationsgericht eine Vorladung an Almendingen übergeben, die diesem gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt wurde.[349])

Durch die Vorladung wurde Almendingen aufgefordert, sich am 1. November 1824 vormittags um 11 Uhr im Kammergericht beim Kriminalrat Hitzig zur Urteilsverkündigung einzufinden. Falls er nicht erscheine, sei das Urteil rechtskräftig und die Kaution verfallen.[350]) Er dachte natürlich nicht einen Augenblick daran, sich zur Urteilsverkündung nach Berlin zu begeben und u. U. die Festungsstrafe an sich vollstrecken zu lassen. Schnellstens liess er durch Marschall und den nassauischen Gesandten in Berlin, Lestocq, eine Appellationsanzeige dorthin gelangen.[351]) Er führte darin aus, dass er geglaubt hätte, für seine Schriften keine Strafe, sondern wegen der darin enthaltenen Wahrheiten und seiner Unerschrockenheit eine Belohnung verdient zu haben. Jetzt wäre ihm wohl auf Kircheisens Veranlassung hin die Wahl gelassen worden, ein Jahr Festung anzutreten oder 1000 Taler zu zahlen. Wenn er diese Art der Milderung auch für gerecht halte, so könne er sich doch nicht bei dem Urteil beruhigen. Rein wie vor seinem Gewissen müsse er vor aller Welt dastehen.[352])

---

346) Almendingen an Marschall, Dillenburg, d. 17. Nov. 1823.

347) Almendingen an Marschall, Dillenburg, d. 23. Febr. 1824.

348) Almendingen an die Fürstin Amalie, Dillenburg, d. 26. April 1824. Auch ein 2. Druckversuch missglückte aus dem gleichen Grunde. Almendingen an Marschall, Dillenburg, d. 29. März 1824. Marschall an Almendingen, Wiesbaden, d. 10. Mai 1825; Entwurf.

349) Oberappellationsgericht ans St. M., Wiesbaden, d. 18. Sept. 1824. St. M. ans Oberappellationsgericht, Entwurf, Wiesbaden, d. 21. Sept. 1824.

350) Vorladung des Kammergerichts an Almendingen, Berlin, d. 5. August 1824. Lcd.

351) Almendingen an Marschall, Dillenburg, d. 10. Dez. 1824.

352) Almendingens Appellationsanzeige ans Kammergericht, Dillenburg, d. 8. Nov. 1824. Abschrift.



Das Kammergericht nahm Almendingens Appellation an, forderte ihn aber auf, seine Verteidigung in zweiter Instanz durch „nova" zu führen. Er tat dies, indem er diesmal Ibell hineinzog und unter Hinweis auf dessen unehrliches Spiel ihm gegenüber sich selbst zu entlasten suchte.[353]) Wie er das durchgeführt hat, wissen wir nicht. Jedenfalls arbeitete er unermüdlich, oft unter Zuhilfenahme der Nacht an seiner Verteidigung. Zwei bis drei Schreiber sassen stets bereit, teils um seine Diktate aufzunehmen, teils um Abschriften zu fertigen.[354]) Und doch half ihm alles nichts. Das Urteil des Oberappellationssenats des Kammergerichts wurde ihm am 24. Juli 1826 zugestellt. Es lautete wie das erste Urteil. Almendingen sollte sich innerhalb von vier Wochen zum Antritt der einjährigen Festungsstrafe stellen, sonst war seine Kaution einziehbar.[355]) Dies Wort „einziehbar" machte ihm viele Sorge. Im ersten Urteil gegen ihn stand, die Kaution würde „eingezogen" werden. Daraus, dass diesmal für „eingezogen" „einziehbar" gesetzt worden war, schloss er, der preussische Staat könnte die Kaution auch nicht einziehen und ihn bei Gelegenheit verhaften und die Strafe absitzen lassen.

Für Almendingen war dies ein furchtbarer Schlag. Seine ohnedies schwache Gesundheit hatte unter den Anstrengungen und Aufregungen der letzten Jahre schwer gelitten. Auch die überaus geschickte Behandlung durch den Dillenburger „Medizinalassistenten" Dr. Schmidt konnte ihm sein Blasenleiden nur vorübergehend erleichtern.[356]) Dieses Urteil warf ihn vollends nieder. Er sah sich genötigt, in Ems die Kur zu gebrauchen. Wenig scheint sie genützt zu haben bei dem grossen seelischen Druck, unter dem er stand. Ausserdem erhielt er noch Mitte August ein Schreiben des Staatsministeriums, das ihm verbot, zu seiner Verteidigung oder Rechtfertigung irgendwie mit preussischen Staatsbehörden oder Beamten in Verbindung zu treten oder sich gar an den König von Preussen zu wenden.[357]) Sicherlich erfolgte dieses Verbot auf die Veranlassung der preussischen Regierung. Auch Metternich scheint nicht unbeteiligt daran gewesen zu sein. Almendingens Gegenvorstellungen wurden ohne weiteres zurückgewiesen. Ihm blieb nur Gehorsam übrig. Er glaubte sogar befürchten zu müssen, dass seine Regierung ihn ausliefern würde, wenn Preussen darum ersuche.[358]) Das ist nun freilich nicht eingetreten.

Man liess Almendingen unbehelligt seine letzten Tage in Dillenburg verleben. Allerdings waren sie gezählt, und das letzte halbe Jahr, das ihm noch zu leben vergönnt war, fand in ihm nicht nur einen schwer kranken, sondern auch einen tief unglücklichen und enttäuschten Mann. Von seinen

[353]) Almendingen an Marschall, Dillenburg, d. 20. Aug. 1825.

[354]) Almendingen an die Fürstin Amalie, Dillenburg, d. 18. Nov. 1825.

[355]) Urteil des Kammergerichts, unterzeichnet v. Trützschler, Berlin, d. 25. Mai 1826. Led.

[356]) Almendingen an Marschall, Dillenburg, d. 3. Sept. 1825. Almendingen war von Schmidt sechsmal operiert worden. Almendingen an Marschall, Dillenburg, d. 16. Nov. 1825.

[357]) Abschrift eines Schreibens von Almendingen an Herrn N. N. [vielleicht Reinhardt?] zu Berlin, Dillenburg, d. 30. Sept. 1826. Led. St. M. an Almendingen, Wiesbaden, d. 14. Aug. 1826. Abschrift. Led.

[358]) Abschrift eines Schreibens von Almendingen an Herrn N. N. zu Berlin, Dillenburg, d. 30. Sept. 1826. Led.



ehemaligen Freunden glaubte er nur noch Weitzel und — sonderbarerweise — Marschall trauen zu dürfen. Seine vielen literarischen Fehden hatten ihn mit manchem auseinander gebracht und ihm die Lust zu weiterer wissenschaftlicher Schriftstellerei genommen. Wenn er so auf sein Leben zurückblickte, schien ihm all sein Tun umsonst gewesen zu sein. Die jahrelange Arbeit an der Umarbeitung des Code Napoléon war durch den Gang der politischen Ereignisse gegenstandslos geworden. Ebenso war es den Plänen ergangen, die er für Deutschlands Zukunft in Gemeinschaft mit Marschall und Ibell geschmiedet hatte. Sein Eintreten für Pressfreiheit, Öffentlichkeit der Rechtspflege und eine Verfassung war ziemlich wirkungslos geblieben.[359]) Seine einzige Tätigkeit bestand jetzt noch darin, das letzte Urteil des Kammergerichts anzugreifen. Hierbei entwickelte er eine unglaubliche Rastlosigkeit und Energie, ohne das Nutzlose seines Vorgehens einzusehen. Vergebens bemühte er sich, seine Verteidigung in den Buchhandel zu bringen. Tag und Nacht liessen ihn die Gedanken daran nicht los. Immer noch beschäftigte er mehrere Schreiber, denen er diktierte. Häufig brachte er selbst Stunden der Nacht an seiner Verteidigung arbeitend zu. Das wurde auch die Ursache seines Todes. Mehrere Stunden hatte er eines Nachts an seinem Schreibpult fast unbekleidet gearbeitet. Dabei zog er sich eine schwere Erkältung und erneute heftige Blasenkrämpfe zu. Einige qualvolle Tage musste er noch aushalten, bis ihn der Tod von seinen körperlichen und seelischen Leiden befreite.[360])

Almendingen starb bei voller Besinnung am 16. Januar 1827 zu Dillenburg. Hier fand er auch seine letzte Ruhestätte.

Seine Gattin hat ihn noch um 11 Jahre überlebt. Nach seinem Tode zog sie nach Homburg vor der Höhe. Hier fand sie in der ihr verwandten Familie des Hofmarschalls Goswin von Krane freundliche Aufnahme. Für ihren Lebensunterhalt war gesorgt. Zwar hatte Almendingen nur ein Vermögen von 3000 Gulden hinterlassen, doch gewährte ihr der Herzog von Nassau eine Witwenpension von jährlich 700 Gulden.[361]) 1833 nahm der Hofmarschall von Krane seinen Abschied und siedelte nach Darmstadt über. Frau von Almendingen zog mit dorthin. Hier ist sie dann am 2. April 1838 gestorben.[362])

XIII. **Schluss.**

Almendingen gehört zweifellos zu den Vorkämpfern der neuen Zeit. Die Gedanken, für deren Durchführung er seine ganze Kraft einsetzte, fanden damals noch wenige Anhänger. Heute sind sie in die Wirklichkeit umgesetzt. Wenn

---

[359]) v. d. Nahmer, S. 97.

[360]) A. a. O., S. 98. Kurz vor seinem Tode hatte Almendingen seine Gattin gebeten, Kamptz von seinem Tode Mitteilung zu machen und ihn seiner Freundschaft zu versichern. Von den Gedichten auf Almendingens Tod habe ich das eine bereits in den Nassauischen Heimatblättern, 17. Jahrgg., 1. Nr., mitgeteilt. Seine Verfasserin ist Elise Bürger, geb. Hahn, das „Schwabenmädel". Das andere ist als Beilage 6 hier abgedruckt.

[361]) Konzept zur Familiengeschichte. Led.

[362]) A. a. O. Sterbeurkunde der evangelischen Stadtgemeinde zu Darmstadt für Susanne Jakobine v. Almendingen, Darmstadt, d. 7. April 1838. Kr.



wir von einer historischen Rechtsschule sprechen, so dürfen wir nicht vergessen, dass zu ihren ersten Vertretern neben Savigny Almendingen gehört. Das zeigt seine Metaphysik des Zivilprozesses, das beweist die ganze Art seiner Arbeit am Code Napoléon, die noch lange grosse Beachtung und Anerkennung fand.[365] Und betrachten wir den Siegeslauf, den die Gedanken des Konstitutionalismus und der Pressfreiheit im 19. Jahrhundert zurückgelegt haben, so müssen wir einen Anteil davon wiederum Almendingen zuschreiben, der Zeit seines Lebens für diese beiden Forderungen eingetreten ist, der für sie kämpfend gestorben ist.

Beilagen.

1. Verzeichnis der Schriften Almendingens.

Ich zähle im folgenden vollständig nur die selbständig in Buchform erschienenen Werke auf. Eine Aufzählung aller in Zeitschriften und ähnl. erschienenen Aufsätze würde zu weit führen. Ich nenne daher nur die hauptsächlichsten Zeitschriften, welche Aufsätze und Besprechungen von Almendingen enthalten und gebe die wichtigsten von diesen an:

Juliette Catesby, aus dem Englischen. Stendal bei Franzen u. Grosse 1786.

Kritik gemeiner Irrtümer von Benito Feyjoo, aus dem Spanischen. Gotha bei W. K. Ettinger 1791.

Recherches sur les droits et la forme de la diète germanique pendant la vacance du trône impérial. Göttingen bei Vandenhoeck u. Ruprecht 1792.

Über die Rechtmässigkeit des Separatfriedens deutscher Reichsstände während dem gegenwärtigen Reichskriege. Marburg bei J. C. Krieger 1795.

Über den materiellen und formellen Konkurs der Gläubiger, gegen Herrn Professor Dabelow in Halle. Giessen bei G. Fr. Heyer 1797.

Darstellung der rechtlichen Verhältnisse des Handlungshauses de Chapeaurouge in Hamburg gegen die philippinische Compagnie und die Amortisationskasse in Madrid. Wetzlar 1802.

Über die rechtliche Imputation und das Verhältnis derselben zur moralischen Zurechnung. Giessen bei Tasché u. Müller 1802.

Untersuchung der Natur des kulposen Verbrechens, der Prinzipien seiner bürgerlichen Sträflichkeit und des Massstabes der Strafe desselben, gegen Grolman, Kleinschrod, Klein und Feuerbach. 1804.

Praktische Versuche über die Metaphysik des Zivilprozesses. 1806.

Metaphysik des Zivilprozesses. Giessen und Wetzlar 1808. Gagern gewidmet.

Politische Ansichten über Deutschlands Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Wiesbaden 1814.

Geschichte des Rechtsstreites zwischen der älteren und jüngeren Linie des Fürstenhauses Anhalt-Bernburg über die Gültigkeit der Schenkung des Schlosses Zeitz, Dorfes Belleben und der Aschersleben'schen und Gatersleben'schen Seeländereien. 3 Bde. 1820 ff. — In dieser Angelegenheit schrieb Almendingen noch einige kleine Broschüren.

Aufsätze Almendingens erschienen in folgenden Zeitschriften u. ähnl.: Hannöversches Magazin 1787 ff. Hier: 1787 Sp. 689—702 Über Geschichtskunde, — was sie ist und seyn sollte. Sp. 1147—1150 Genie und Autorwesen — wird's dauern

---

363) Noch 1826 interessierte sich der Freiherr vom Stein für Almendingens Schriften gegen die Einführung des Code Napoléon. Gagern, Mein Anteil, IV, 182. Rehberg zollte Almendingens Wirken grosse Anerkennung. S. Welcker in den Heidelberger Jahrbüchern 1815, Nr. 28 ff. Über Rehberg s. Kurt Lessing, Rehberg und die französische Revolution

1790 Sp. 351—352 u. Sp. 413—416. Hingeworfene Gedanken und Bruchstücke Sp. 599—608 Über Wachstum und Verfall der Wissenschaften Sp. 609—622. Etwas über philosophische Fehden; aus Feyjoo. Sp. 875—880 Betrachtung und Empfindungen. 1073—1082 Von dem Zustande der spanischen Landmacht; aus dem British Mercury, vol. XIV, Nr. 30.

Grolmans Bibliothek für die peinliche Rechtswissenschaft und Gesetzkunde. Hier in Teil 1, Stück 3, S. 1—70 Versuch über das Prinzip des Strafrechts. Herborn und Hadamar 1799.

L. Harscher v. Almendingens, Carl Grolmans und J. A. Feuerbachs Bibliothek für die peinliche Rechtswissenschaft und Gesetzkunde. Hier: Versuch einer philosophisch-juristischen Darstellung der Kriminalgesetzgebung des republikanischen Frankreichs. D'Anglade und Monbailly, zwei französische Kriminalgeschichten.

Grolmans Magazin für die Philosophie und Geschichte des Rechts und der Gesetzgebung. Giessen und Darmstadt 1800 ff. Hier: Grundzüge zu einer neuen Theorie über Verletzungen des guten Namens und der Ehre. Über Urkundenedition und Argentarien. Über die rationes domesticae der Römer zu den Zeiten der freien Republik. Über gesetzmässige und willkürliche Praxis und über Rechtsanalogie. Bemerkungen über J. H. Kaisers Abhandlung über das Verhältnis der Unmündigen zum Staat.

Klein und Kleinschrods Archiv des Kriminalrechts.

Hallische Allgemeine Literaturzeitung.

Jenaer Literaturzeitung.

Winkopp, Der rheinische Bund. Hier: Bd. X, S. 306 ff., Bd. XII, S. 142—148 Gesichtspunkte für die von deutschen Regenten zur Beratung des Kodex Napoleon niedergesetzten Kommissionen. Bd. XII, S. 232—266 Noch ein Wort über die Aufnahme des Napoleonischen Zivilgesetzbuches in den Staaten der rheinischen Konföderation als Replik auf den Aufsatz des Herrn Hofrats Gönner. S. 461—464 Erklärung gegen Herrn Gönner, die Einführung des Kodex Napoleon in den Staaten der rheinischen Konföderation betr. 1809. Bd. XVIII, S. 16—36 Beurkundete Eigentumsklage usw. gegen Grolman. S. 161—202. Über die Rechte der Standesherren.

Allgemeine Bibliothek für Staatskunst, Rechtswissenschaft und Kritik. Herausgegeben von den angesehensten Gelehrten Deutschlands. Giessen bei G. Müller 1811. Hier: Almendingens Bericht über das Resultat der Giessener Konferenzen. Heft 11—13.

Kleine juridische und staatswissenschaftliche Schriften. Ausgearbeitet und in Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von L. Harscher von Almendingen. Giessen bei G. Müller 1811 ff. Hier: Über die Schwierigkeiten und Gefahren der übereilten und unvorbereiteten Einführung des Kodex Napoleon in den Staaten des Rheinbundes. Ansichten über die Bedingungen und Voraussetzungen der Einführung des Kodex Napoleon in den Staaten des Rheinbundes. Vollständige dogmatische Darstellung der Lehre des französischen Rechts von Minderjährigkeit, Vormundschaft und Emanzipation nach und zuweilen gegen Locré. Etwas gegen die Meinungen des Herrn Hofrats Gönner in Landshut und über die Taten Napoleons des Grossen. Kritik der französischen Zivilgesetzgebung über Minderjährigkeit, Vormundschaft und Emanzipation. Über den organischen Charakter des Kodex Napoleon oder über das Eingreifen desselben in Staatsgrundverfassung usw. Hauptbericht über die die Einführung des Code Napoléon betreffenden Konferenzen in Giessen und über die Resultate derselben. Dogmatische Darstellung der Lehren des Kodex Napoleon über die Beurkundung der Geburten, Ehen und Sterbefälle. Dogmatische Darstellung und Kritik der Lehre des Kodex Napoleon über Abwesende. Ansichten über die Art der Aufnahme des Napoleonischen Gesetzbuches in den Fürstlich Primatischen, Grossherzoglich Hessischen und Herzoglich Nassauischen Staaten. Sechzehn Vorträge über einzelne kleinere Abschnitte des Code Napoléon. Gesichtspunkte für die von deutschen Regierungen für die Bearbeitung des Kodex Napoleon niedergesetzten Kommissionen. (Auch abgedruckt bei Winkopp, Rhein. Bund, 34. Stück, S. 142 ff.)



2. Eid des Oberappellationsgerichtspräsidenten und Direktors.

(Aus V Nass.-Using. Reg. zu Wiesbaden 52.)

Sie sollen geloben und schwören einen leiblichen Eyd zu Gott dem Allmächtigen, dass sie zuvörderst den Durchlauchtigsten Fürsten des hohen Gesamthauses Nassau, Herrn Wilhelm, Prinzen von Oranien, Fürsten zu Nassau, Herrn Friedrich August, Fürsten zu Nassau-Usingen, Herrn Friedrich Wilhelm, Fürsten zu Nassau-Weilburg, und Herrn Wilhelm Friedrich, Erbprinzen von Oranien-Nassau, Fürsten zu Fuld und zu Corvey, unsern allerseitigen gnädigsten Fürsten und Herrn, treu, hold und gewärtig seyn, Ihren Schaden abwenden und Ihr Bestes, so viel an Ihnen ist, befördern; sodann dass Sie, die Ihnen aufgetragene Stelle eines Ober-Appellations-Gerichts-Präsidenten und Directors mit Treue und Fleisse verwalten, und solchemnach auf das ganze Oberappellations-Gericht, dessen Ansehen und Würde, und die dabey angeordneten Personen, damit ein jeder dasjenige, was ihm, vermöge der Ordnung, zu thun obliegt, mit aller Treue und Fleisse verrichte, sorgfältige Aufsicht, und dass alles dabey gesetzmässig und Inhalt der Verordnung gehandelt und verrichtet, dagegen alle Unordnungen, wie sie Namen haben mögen, verhütet, und die Mängel, die Sie dabey bemerken, abgestellt werden, Acht haben, allen denjenigen, die bey dem Oberappellationsgerichte zu thun haben, hohen und niederen Standes, Armen und Reichen, Einheimischen und Fremden, ohne Unterschied und Ansehung der Personen nach gemeinen und beschriebenen Rechten, Landes-Constitutionen, Recessen und andern ehrbaren und guten Ordnungen, Statuten und Gewohnheiten, zu ihrem Rechte verhelfen, sich weder durch Liebe, Hass, Freundschaft, Feindschaft, Neid, Gabe, noch andere Ursache dawider bewegen, noch davon abwendig machen lassen, von den gerichtlichen Partheien auch, oder von Ihrentwegen so wenig nach als vor entschiedener Sache, keinerley Geschenke, Gabe oder Nutzung, durch Sich selbst oder durch andere nehmen oder in Ihren Nutzen nehmen lassen, in wes Gestalt oder Schein das geschehen möchte, mit Niemanden einigerley Anhang oder Beyfall im Urtheilen suchen, noch machen, auch keiner Parthey Rath geben, oder Warnung thun; die Geheimnisse oder Rathschläge des Gerichts den Partheyen oder anderen weder vor noch nach dem Urtheile eröffnen, die Sachen, oder Urtheile nicht verzögern, vielmehr solche nach aller Möglichkeit befördern, überhaupt aber alles dasjenige thun und lassen wollen, was die Gesetze und Ordnung von Ihnen fordern und was einem gewissenhaften Urtheiler und Gerichtspräsidenten wohl anstehet und gebühret; alles getreulig und ohne Gefährde, so wahr Ihnen Gott helfe und sein heiliges Evangelium!

Auch sollen Sie geloben und schwören zu Gott dem Allmächtigen einen leiblichen Eyd, dass, nachdem die Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Wilhelm Prinzen von Oranien, Fürsten zu Nassau, wayland Herrn Carl, Fürst zu Nassau-Weilburg, wayland Herrn Carl Wilhelm, Fürst zu Nassau-Usingen, und wayland Herrn Ludwig, Fürsten zu Nassau-Saarbrücken, zur Bestätigung, näheren Bestimmung und Erläuterung auch Erweiterung des im Jahr 1736 abgeschlossenen Erbvereins, einen erneuerten Erbvertrag sub dato S Gravenhag den 13., Kirchheim den 23., Biebrich den 26. und Saarbrücken den 30. Junius des 1783sten Jahres errichtet und in dessen Artikulus XLIV gnädigst verordnet haben, dass sämmtliche darinnen benannte Personen darauf verpflichtet werden sollen, solchemnach Sie dem Fürstl. Gesammthause Nassau stetshin treu und hold seyn, fort, sothanen erneuerten Erbverein als ein Pactum reale gentilitium successionis conservatorium et perpetuo valiturum ansehen, wider dessen Inhalte weder selbsten jemalen handeln |: noch so viel an Ihnen ist, solches andere zu thun gestatten :| vielmehr diesen Erbvertrag in allen Stücken getreulich befolgen, mit Rath und That eifrig befördern, und demselben gehorsamlich geleben sollen und wollen; So wahr Ihnen Gott helfe und sein heiliges Evangelium!

Über den hier genannten Erbverein von 1736 s. Schliephake-Menzel VII, S. 240, über den Erbvertrag von 1783 s. ebenda S. 403 ff., 779 u. 853.



3. Verzeichnis der wichtigeren Werke über die französische Gesetzgebung,

die Almendingen für seine Arbeit am Code Napoléon auf Staatskosten anschaffte.[1]) Die Bücher wurden Almendingens Privateigentum.[2])

Beaufort, Sur la réunion des églises, 1 Bd.
Code de commerce, 1 Bd.
Code Napoléon, édition stéréotype.
Code Napoléon, avec les rapports et les motifs, 8 Bde.
Code de procédure civile avec les rapports et les motifs, 1 Bd.
Conférence du code civil avec la discussion particulière du conseil d'état et du Tribunal, 8 Bde.
Dabelow's Archiv des Code Napoléon, 4 St.
Dabelow's Archiv des Code de procédure civile, 1 St.
Daubenton, Dictionnaire sur la procédure civile, 2 Bde.
Delaporte, Commentaire sur le code de procédure civile, 2 Bde.
Thomine Desmasures' traité de la procédure civile, 1 Bd.
Gönner's Archiv für die Gesetzgebung und Reform des juristischen Studiums, 6 Hefte.
Grénier, Traité sur les testaments, 3 Bde.
v. Grevenitz, Abweichungen des Code Napoléon vom preussischen und polnischen Recht, 1 Bd.
Journal du Palais, Jahrgang 1808 u. 1809.
Lassaulx, Annalen der Gesetzgebung Napoleons, 2 Bde.
Lassaulx, Journal für Gesetzeskunde und Rechtsgelehrsamkeit, 6 Bde.
Lassaulx, Übersetzung des Gesetzbuches über das Verfahren im bürgerlichen Prozess, 1 Bd.
Locré, Esprit du Code Napoléon, 6 Bde.
Malville, Analyse raisonnée du Code Napoléon, 4 Bde.
Malville, Kommentar zum Code Napoléon; übersetzt von Blanchard, 1 Bd.
Ordonnance de 1667 avec le commentaire de Jousse, 2 Bde.
le Page, Nouveau style de procédure civile, 1 Bd.
le Page, Questions sur le nouveau style de procédure civile, 1 Bd.
Pigeau, Procédure civile, 1 Bd.
Gebrüder Pfeifer, Kommentar zum Code Napoléon, 2 Bde.
Pothier, Oeuvres sur la jurisprudence française, 11 Bde.
Le practicien français, 5 Bde.
Schmidt, Kritische Einleitung in das französische Recht, 2 Bde.
Seidensticker, Einleitung in den Code Napoléon, 1 Bd.
Zachariä, Handbuch des französischen Zivilrechts, 2 Bde.

---

4. Ein Brief P. J. Anselm Ritter von Feuerbach's.

Der im folgenden abgedruckte, bisher unbekannte Brief befindet sich im Archiv der Familie Ledderhose zu Strassburg i. E. Er lässt uns einen tiefen Einblick in die Widerwärtigkeiten tun, mit denen Feuerbach oft zu kämpfen hatte und die ihn um ein gutes Teil der Früchte seiner grossen und geistvollen Arbeiten brachten.

München den 13. Mai 1813.

Dank Ihnen, lieber Almendingen, für Ihren Brief, der mich unendlich gefreut hat. In unsern Zeiten des allgemeinen Hasses und Misstrauens sind Besorgnisse, wie ich sie in meinem letzten Briefe geäussert, ebenso erklärbar

[1]) Almendingen an Marschall, Hadamar d. 29. Juli 1809.
[2]) Friedrich Wilhelm zu Nassau an St. M., Weilburg d. 13. Juni 1814.



als verzeihlich.[3]) Über diese haben Sie mich auf das freundschaftlichste beruhigt. Ihre Äusserungen gewährten mir zugleich, zumal in der Stimmung, in welcher mich Ihr Brief getroffen, einen — freilich traurigen — Trost. In Ihrem Briefe äussern Sie Empfindungen, welche grossentheils mit dem Gefühl meines eigenen Zustandes zusammentreffen. Kann es Ihnen einen Trost gewähren, dass auch ich nicht glücklich bin, dass ich ziemlich ähnliche Ursachen habe, mit dem Leben unzufrieden zu seyn, so nehmen Sie ihn aus diesem Brief. Ich habe als Schriftsteller freilich Anerkennung gefunden; ich habe, von der Ferne aus betrachtet, eine glänzende Laufbahn früh betreten; ich habe einen der angesehensten Posten, habe Titel, Rang und Orden.[4]) Aber! aber! mein Freund! treten Sie näher! Ich bin gehasst und verfolgt; die Bosheit des Neides verfolgt mich bei jedem Schritt und Tritt. Alles, was ich geleistet habe für Baiern, selbst die schriftstellerische Ehre, welche ich geniesse, wird mir in der Nähe mit jeder möglichen Art von Kränkung und Demüthigung bezahlt. Für alle meine legislativen Arbeiten — (das Criminalgesetzbuch bekommen Sie nächstens) — war die schändlichste Behandlung meiner Person der Dank; die Belohnung für meine Arbeiten wird andren zu Theil, — mir nichts als das ehrenvoll stolze Bewusstseyn, — für all mein Verdienst Undank geärndtet zu haben. Es würde Ihnen ganz unglaublich und märchenhaft vorkommen, wenn ich Ihnen erzählen sollte, was mir seit ungefähr einem halben Jahre begegnet ist. Dass es der Niederträchtigkeit meiner Rivalen, namentlich des elenden Gönner[5]), gelingen wird, mich ganz und gar zu supplentiren, daran zweifle ich beinahe gar nicht. Ich bin so gefasst darauf, dass ich schon angefangen habe, mich in meinem Hauswesen zu beschränken, um nicht unvorbereitet zu fallen. Was mich beruhigt, ist, dass ich alles verlieren kann, nur nicht die Ehre. Das ist das sicherste Zeichen wahrhaften Verdienstes, das ist das traurige Vorrecht ausgezeichneter Männer, in ihrem Leben verkannt oder gehasst zu werden. Die Nachwelt allein belohnt; erst aus dem Grabe keimt die Saat des Dankes und der Anerkennung. Die Belohnung des edlen Mannes im Leben kann er nur in dem Bewusstseyn finden, von Männern seines Gleichen (von den Wenigen) erkannt zu seyn. Dieses Bewusstseyn habe ich, indem ich an Sie denke, mein lieber! möge es auch Ihnen zu Theil werden, wenn Sie meiner Sich erinnern. Darin sind Sie etwas ungerecht, wenn Sie unter anderm sagen: — keinen thätigen Freund, keinen einzigen, hätten Sie gefunden. Dieses war mir etwas empfindlich. Als ich für Sie wirken konnte, habe ich gewirkt und ich nehme mich von diesem Vorwurfe beruhigt aus.

Dass Sie meine Themis in der Hallenserin[6]) nicht recensiert haben, — das brauchten Sie mir nicht zu sagen, das sah ich beim ersten Blick. Solche Flachheit, Plattheit, Erbärmlichkeit, ein so unrühmliches Lob konnte nicht von Alm. kommen. Warum wollen Sie nicht aber eine zweite Recension

[3]) In einem Briefe vom 13. März 1813 hatte Feuerbach infolge des langen Schweigens von Almendingen der Befürchtung Ausdruck gegeben, dass dieser ihm aus unbekannten Gründen seine Freundschaft entzogen hätte.

[4]) Feuerbach, geboren 1775, wurde schon 1801 ord. Professor in Jena. 1804 folgte er einem Rufe nach Landshut, von wo er 1805 nach München übersiedelte, da er mit der Ausarbeitung des Entwurfs zu einem bayerischen Kriminalgesetzbuch beauftragt worden war. 1808 wurde er geadelt.

[5]) Nik. Thaddäus von Gönner, geboren 1764 zu Bamberg, wurde 1792 in seiner Vaterstadt ord. Professor des Rechts. 1811 wurde er nach München berufen als Mitglied der Kommission zur Ausarbeitung des neuen bayerischen Gesetzbuches. 1812 wurde er Direktor des Oberappellationsgerichts im Isarkreise. — Feuerbachs düstere Ahnung erfüllte sich glücklicherweise nicht.


ist die Hallische Literaturzeitung.



liefern; eine Recension, deren geistvoller. Tadel mich ehrt?[7]) Über meine Themis lässt sich viel sagen. Ich bilde mir wenig ein auf den Inhalt; desto mehr auf den Geist, in dem sie gedacht ist. Ich wollte an einem Beispiele sinnlich anschaulich darstellen: wie ein Staatsmann handeln müsse, um die Idee des Guten im Kampf mit den Hindernissen der Wirklichkeit geltend zu machen.

Mit heisser Sehnsucht erwarte ich Ihre Recension meines Geschworenengerichts, das ich selbst für mein gelung[en]stes Werk halte, obgleich es am schnellsten entstanden ist.[8]) — Jezt schreibe ich an: — einer allgemeinen Geschichte der Gesetzgebung. Der erste Band geht über Asien.

Leben Sie wohl und wenn Achtung und Liebe eines redlichen Mannes zu Ihrem Glücke gehört, so denken Sie an mich

Ihren ewig treuen Freund Anselm R. v. Feuerbach.

Sr. Hochwohlgeboren
Herrn Geheimen Rat von Almendingen zu Wisbaaden.
frey

---

5. Protokollarische Erklärung Almendingens vor dem Untersuchungskommissar Kriminalrat Hitzig am 25. Mai 1822.

(Abgedruckt bei v. d. Nahmer S. 92 ff.)

Ich bekenne mich zum Verfasser des gedruckten Buchs, des Manuskripts und der Schreiben, welche mir im heutigen Termin, in [!] Original, vorgelegt worden sind, und über deren Inhalt ich mich verantworten soll. —

Nachdem ich in meinem Schreiben vom 22. d. M. erklärt habe, dass ich mich der Jurisdiktion eines königl. Kammergerichts unterwerfe, so muss ich hiermit dasjenige, was ich darunter verstehe, näher bestimmen.

In meinem Schreiben an Herrn C. R. Hitzig vom 8. d. Mts. glaubte ich, alle Einlassung auf die mir gemachte Anschuldigung a) als Fremder, b) weil über den nämlichen Gegenstand von S. k. k. Hoheit dem Erzherzog Palatin, eine Untersuchung bei Sr. Majestät dem König unmittelbar nachgesucht worden, und die Allerhöchste Entscheidung noch zur Zeit abgehe, declinieren zu müssen.

Da durch den Beschluss des königl. Kammergerichts vom 13. d. Mts. dieser Einwendungen ungehindert, meine Einlassung verlangt wird; so bin ich dazu nunmehr bereit, und diese Bereitwilligkeit habe ich durch das Schreiben vom 22. d. M. an den Tag legen wollen. —

Ich habe aber damit nicht auf die Befugniss verzichtet, die aus meiner Qualität als Ausländer, und aus den verschiedenen, mir zum Vorwurf gemachten Handlungen selbst, hervorgehenden Umstände, geltend zu machen, welche die Competenz eines preussischen Criminalgerichts und die Subsumtion meiner als criminell betrachteten Handlung unter preussische Staatsgesetze ausschliessen. —

Die dafür gehaltene Criminalität des mir zum Vorwurf gemachten Buchs, Manuskripts und der übrigen Schreiben, kann nur im § 151 Th. II Tit. 20 des A. L. R. gesucht werden. — Die Worte lauten so:

---

[7]) Almendingen hatte am 24. April 1813 an Feuerbach geschrieben, wenn er die „Themis" rezensiert hätte, dann hätte er „so nicht gelobt". Er würde „mehr Kehrseiten herausgehoben haben". Anschliessend machte Almendingen die für ihn selbst charakteristische Äusserung: „Wiederspruch ist einmal das einzige Element, in welchem mein Geist gedeihen kann." Almendingens schriftstellerische Bedeutung beruht eben nicht zum wenigsten auf seiner hervorragenden kritischen Begabung.

[8]) F., ein Gegner der Geschworenengerichte, hatte über diese eine Schrift abgefasst, die er Almendingen zur Beurteilung zugesandt hatte.

„Wer durch frechen unehrerbietigen Tadel oder Verspottung der Landesgesetze und Anordnungen im Staat, Misvergnügen und Unzufriedenheit der Bürger veranlasst, der hat Gefängniss oder Festungsstrafe auf 6 Monate bis 2 Jahre verwirkt."

Dass hier kein frecher und unehrerbietiger Tadel, keine Verspottung der Landesgesetze und Verordnungen im Staat vorliege, gehört zu meiner künftigen Defension, wenn ich wegen der einzelnen, als criminell herausgehobenen Stellen mich werde zu verantworten haben. — Dagegen gehören zu meiner allgemeinen Vertheidigung folgende Thatumstände: —

Ich habe sämmtliche Schriften und Schreiben im Interesse einer Rechtssache abgefasst, welche Se. k. k. H. der Erzherzog Anton Joseph von Östreich, Palatin von Ungarn, der Erbherzog von Holstein-Oldenburg Durchlaucht, und zwei minderjährige Prinzessinnen des Hauses Anhalt-Bernburg-Schaumburg, mir zu vertheidigen aufgetragen haben. —

Es kann mir bei dieser Vertheidigung die Intention Misvergnügen und Unzufriedenheit der Bürger gegen die Regierung zu veranlassen, in dieser Stellung nicht zugetraut werden. Meine wahre Intention und der genaue Zusammenhang derselben mit der mir aufgetragenen Rechtsvertheidigung, geht aus dem Inhalt des Manuskripts des 2. Bandes und aus der übrigen Correspondenz mit der grössten Klarheit hervor. —

Bei der Abfassung des 1. und 2. Bandes war die Intention, für meine hohen Klienten einen Gerichtshof zu erwirken, den ich für unparteiisch halten konnte. — Bei der Abfassung der übrigen Schreiben war die Intention, dieses nämliche Gesuch, so wie die Gefahren des Presszwangs der Allerhöchsten Aufmerksamkeit Sr. Majestät des Königs zu empfehlen, auch bei Sr. Durchlaucht, dem Fürsten Staatskanzler, die Überzeugung zu begründen, dass ein jenem Zweck gewidmetes Schreiben, an einen hohen preussischen Staatsbeamten, keine ungedruckte Publicität erhalten habe. — Diese, aus dem Inhalt der Schriften und Schreiben hervortretende, unschuldige Absicht, schliesst die von § 151 des A. L. R. Th. II. Tit. 20, vorausgesetzte sträfliche aus. —

Auf keinen Fall kann der nicht blos gedruckte, sondern auch propalierte 1. Band der Geschichte des schaumburger Rechtsstreits, preussischen Strafgesetzen subsumirt werden. — Dieser Band ist in Braunschweig unter Censur gedruckt. Mit Vorwissen der Censur zu Braunschweig hat die Fleckeisensche Buchhandlung in Helmstädt den Debit desselben als Commissionsartikel übernommen. — Wäre durch dieses alles ein Delict begangen worden, so würde es in Braunschweig verübt worden sein, und nur nach den dortigen Gesetzen, da der Verfasser weder preussischer Unterthan noch Staatsdiener ist, bestraft werden können. — Die preussische Obercensur hat das Buch wegen unzulässiger Fassung aus dem Buchhandel verbannt. — Eine unzulässige kann nicht als eine criminelle Fassung behandelt werden. —

Endlich ist dieses nämliche Buch von Sr. Durchlaucht, dem Herzog von Anhalt-Bernburg, nebst einem an diesen Regenten gerichteten Schreiben, der mir vorgesetzten herzogl. nassauischen Regierung in Wiesbaden, mit dem Ersuchen überschickt worden, auf den Grund beider Piecen, eine Criminaluntersuchung gegen mich bei den nassauischen Gerichten einzuleiten. — Se. Durchlaucht der Herzog von Nassau, mein gnädigster Souverain, haben hierauf geruht, einer, aus den ersten Staatsbeamten des Herzogtums Nassau im Justizfach zusammengesetzten Commission, eine Begutachtung jenes Gesuches aufzutragen. —

Die einstimmige Meinung der Commissionsmitglieder ist darauf gegangen:



„Dass sich weder in dem Buch noch in dem Schreiben Stoff zu der Einleitung einer Criminaluntersuchung und zur Motivirung eines gegen den Verfasser auszusprechenden Strafurtheils finde, dass aber beide Piecen nicht allenthalben in conventionellen Ausdrücken abgefasst wären." —



Wegen dieser inconventionellen Ausdrücke haben Se. Durchlaucht der Herzog von Nassau geruht, mir aus dem Cabinet Höchstdero Misfallen mit folgenden Worten unterm 20. April d. J. notifiziren zu lassen:

> „Se. Durchlaucht haben die Sache nicht dazu geeignet gefunden, ein gerichtliches Verfahren eintreten zu lassen, indessen doch sehr ungern wahrgenommen, dass in dieses Buch und Schreiben Ausdrücke eingeflossen sind, welche sich mit der Achtung, sowol gegen die königl. preussischen Behörden, als den Herzog von Anhalt Durchlaucht nicht vertragen, welche jeder Privatmann öffentlichen Staatsbehörden und einem regierenden Herrn schuldig ist. — Es wird daher dem Verfasser hierüber das Misfallen Sr. Herzogl. Durchlaucht, auf Höchstdessen Specialbefehl, wie hiermit geschieht, zu erkennen gegeben.“ —

Die über mich verhängte Untersuchung ist daher schon wirklich erfolgt. Sie hat als Strafe eine Art von Verweis zur Folge gehabt. Dieser Verweis hat sich nicht blos auf die gegen des Herzogs von Anhalt-Bernburg Durchlaucht, sondern auch auf die gegen die preussischen Staatsbehörden von mir gebrauchten Ausdrücke erstreckt. Ich glaube nicht, dass ich wegen der einen und nämlichen Handlung, von 2 verschiedenen Behörden, zweimal kann gestraft werden. —

Das Manuskript des 2. Bandes ist im strengsten Sinne des Worts ein gedrucktes Geheimniss. — Dieser Band ist nicht allein nicht propalirt worden, sondern der Verfasser hat auch mehrmals erklärt, dass er ihn nicht propaliren werde. Er konnte daher unmöglich Unzufriedenheit der Bürger gegen die Regierung veranlassen. — Er ist blos für die Behörden abgefasst. Er unterliegt der Subsumtion unter § 156 des A. L. R. II. Tit. 20, welcher so lautet:

> „Es steht einem jeden frei, seine Zweifel, Einwendungen und Bedenklichkeiten gegen Gesetze und andere Anordnungen und Vorschläge über Mängel und Verbesserungen, sowol dem Oberhaupt des Staats, als den Vorgesetzten der Departements anzuzeigen, und letztere sind dergleichen Anzeigen mit erforderlicher Aufmerksamkeit zu prüfen verpflichtet.“ —

Ich habe mich in den Schranken der gesetzlichen Befugniss gehalten. In einem Schreiben an den Fürsten Staatskanzler, de dato Braunschweig den 10. Mai 1821, habe ich den 2. Band Sr. Durchlaucht mit folgenden Worten angekündigt:

> „Dieses Buch ist der Publicität keineswegs gewidmet. Es soll zum Vorteil der anhalt-bernburg-schaumburg'schen Schenkungssache, oder zur Berichtigung der öffentlichen Meinung darüber, weder durch den Buchhandel verbreitet, noch von dem Verfasser selbst, als gedrucktes Manuskript, unter Staats- und Geschäftsmänner vertheilt werden. Hr. v. Kircheisen wird und muss es nebst den Räthen seines Departements, als gedruckte Denkschrift, zur Unterstützung eines Gesuchs erhalten, welches J. C. Reinhard, als Mandatarius der hohen Nullitäts- und Beitrittskläger, einreichen wird. In die Hände Ew. Durchlaucht dagegen werde ich es mit dem Vertrauen niederlegen, welches der Schriftsteller und Geschäftsmann dem Staatsmann schuldig ist, der so edel und liberal gehandelt hat, wie Ew. Durchlaucht in der gegenwärtigen Sache. Unter Ihren Auspicien werde ich es Sr. Majestät dem König in tiefster Ehrfurcht, aber mit dem Bewusstsein des Mannes überreichen, der durch vieljähriges Nachdenken den Beruf glaubt erworben zu haben, über die von dem Interesse des Throns und der Monarchie durchaus unzertrennlichen Interessen der Aufklärung und der Menschheit zu reden. Ich verpflichte mich dabei durch mein Ehrenwort, die Berechtigung zu jedem weitern Gebrauch des Buchs — so lange die jetzigen politischen Verhältnisse fortdauern — einzig und allein von Ew. Durchlaucht zu erwarten.“ —

Ebenso drückte ich mich in dem Schreiben an I. K. H. die Prinzessin Wilhelm von Preussen vom 18. Febr. d. J. mit folgenden Worten aus:



„Der im Ausland gedruckte 2. Band steht mir noch nicht zu Gebot. Er wird einst vor jedem andern Gebrauch Sr. Majestät dem König vorgelegt werden.“

In Beziehung auf beide Äusserungen habe ich das Manuskript selbst am 19. März d. J. dem Fürsten Staatskanzler Durchlaucht wirklich überreicht. Ich beziehe mich auf die betreffende Stelle:

„Das Manuskript ist allerdings im Ausland gedruckt, ist aber nicht vollendet; es fehlen Titelblatt und Vorrede. Ich habe öffentlich im 3. Bande, 1. Abtheilung der Geschichte des Rechtsstreits, Seite 14 und 15, § 9 erklärt: er werde dem Publikum darum nicht vorgelegt, weil er nur für die Mitglieder derjenigen Staatsbehörden gedruckt worden sei, deren Wirksamkeit, bei der Fortsetzung des auf mannichfaltige Art verzweigten Rechtsstreits, würde angerufen werden.“ —

Man hat sich bei einer, von Polizei wegen in meiner Behausung zu Dillenburg angestellten Untersuchung, überzeugen können, dass ich dieser Erklärung nicht allein nicht zuwider gehandelt, sondern dass auch kein einziges Exemplar verbreitet worden ist. —

Alle diese Thatumstände schliessen die Anwendbarkeit des § 151 des 2. Theils Tit. 20 des A. L. R. vollkommen aus.

Gleiche Bewandtniss hat es mit den übrigen, mir zur Last gelegten Schreiben und Piecen. Sie sind sämmtlich zu keiner Publicität gekommen. In den Schreiben vom 18. und 24. Febr. d. J. ist sogar ausdrücklich gesagt, dass es dazu nicht bestimmt sei. Ich werde in der Vertheidigungschrift die Beweise beibringen können, wie sorgfältig ich dafür gewacht habe, dass die von mir beschlossene Nichtbekanntmachung nicht durch die Handlungen eines Dritten konnte vereitelt werden.

Dieses sind die Umstände, auf welche ich meine Vertheidigung und meine Ansprüche auf meine völlige Lossprechung von der durch § 151 des A. L. R. Tit. 20 Th. 2 angedrohten Strafe begründe. Ich muss mir die Verantwortung über die als criminell herausgehobenen Stellen, deren Zahl nicht geringer als 131 ist, besonders vorbehalten. Ich werde sie in der Vertheidigungsschrift liefern. Zur Einreichung derselben erbitte ich mir eine geräumige viermonatliche Frist, auf welche ich als Ausländer, bei der Wichtigkeit der Sache, und weil die beizubringenden Bescheinigungen, theils in Braunschweig, theils in Wiesbaden, bei den Behörden nachgesucht werden müssen, gerechte Ansprüche zu haben mir schmeichle. Ich werde die Vertheidigungsschrift selbst abfassen, oder die Materialien dazu Herrn Justizcommissair Reinhardt zur Bearbeitung übersenden. —

Über alle Thatsachen, welche nur durch meine persönliche Anwesenheit im Termin festgestellt werden konnten, habe ich mich nunmehr erklärt; deshalb bitte ich gehorsamst, die Instruktion für geschlossen anzunehmen. —

Ich bitte ferner, dass ein königl. Kammergericht meine Abreise und Abwesenheit von hier, bis zur ausgemachten Sache, für zulässig erklären möge. —

---

6. Trauergedicht von Herrn Liebreich auf Almendingens Tod.

(Nach einer Abschrift von der Hand der Frau von Almendingen. Kr.)

Auf den Tod des Herrn Geheimen Raths und Hofgerichts Vizepräsidenten Harscher v. Almendingen.

Halle wider florgedämpfte Lyra
An dem Tage, den der Schmerz getrübt
Rausche klagend zu der ernsten Feyer,
Singe, seiner werth, der uns entrückt.
Charon, könntest Du den Schmerz vernehmen,
Hören, wie um ihn die Gattin klagt,



Einen solchen Toden schiffst Du wieder
Raschen Ruderschlags aus unsrer Mitte.
Von den strengen Parzen abgesendet,
Ohne Schonung für der Themis Reich,
Nahte sich Dein Seraph, der Dich trug
Aus des Diesseits quelldurchwebten Tagen
Lenz Gefilden ew'ger Wonne zu.
Mancher wird nach jahren um Dich weinen,
Es erstirbt Dein Angedenken nie;
Nassau wird Dir Bürgerkronen winden,
Deutschland ehrt in Dir den hohen Geist.
In dem Buch der Themis glänzt Dein Nahme,
Nie erlischt, was Dein Genie gedacht.
Geist des nun Verklärten, wirke sorgend,
Ewig hold den Pflegern strengen Rechts,
Noch Jahrtausende im Reich des wahren.

Dill: d. 16. Jan: L . . . .

7. Benutzte Literatur ausser den Werken Almendingens.

Allemannia. Für Recht und Wahrheit. 1815.
Annalen des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.
Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde N. F. 5. Bd. Darin: Esselborn, Grolman.
Bürgerblatt für Stadt und Land zur Belehrung und Unterhaltung für alle Stände. 1. Jahrg. Siegen 1843.
Code Napoléon, nouvelle édition. Dessau und Leipzig bei Georg Voss 1808.
Paul Darmstädter, Das Grossherzogtum Frankfurt. 1901.
Wilhelm Dorow, Erlebtes. 4 Tle. 1843—45.
Frankfurter Oberpostamtszeitung.
Friedemann, Beiträge zur Kenntnis des Herzogtums Nassau. 1833.
v. Gagern, Mein Anteil an der Politik.
Hallische allgemeine Literaturzeitung.
Heidelberger Jahrbücher. 1815.
Jöcher-Adelung, Gelehrten-Lexikon. 2. Bd. Leipzig 1787.
Max Lehmann, Freiherr vom Stein. 3 Bde. 1902—1905.
Kurt Lessing, Rehberg und die französische Revolution. 1910.
Friedrich Meinecke, Die deutschen Gesellschaften und der Hoffmann'sche Bund. 1891.
Mitteilungen des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung (jetzt: Nassauische Heimatblätter).
Nassauische Verordnungsblätter.
Protokolle der landständischen Deputiertenversammlung des Herzogtums Nassau. 1823.
Quartalblätter des historischen Vereins für das Grossherzogtum Hessen. Neue Folge. 4. Bd.
W. Sauer, Das Herzogtum Nassau 1813—1820. Wiesbaden 1893.
Schliephake-Menzel, Geschichte von Nassau. 7. Bd. 1889.
Charles Schmidt, Le grand-duché de Berg. Paris 1905.
Spielmann, Karl von Ibell. Wiesbaden 1897.
C. D. Vogel, Beschreibung des Herzogtums Nassau. 6. u. 7. Heft. 1844.
Weidenbach, Nassauische Territorien; Sonderdruck aus den Nass. Annalen. 1870.
Karl Wild, Karl Theodor Welcker. 1913.
Winkopp, Der rheinische Bund. 1806 ff.
Zeitgenossen. Herausgegeben v. Hasse. 6. u. 7. Heft. 1829. Darin: v. d. Nahmer, Ludwig Harscher v. Almendingen.
Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte.



Bericht über die Tätigkeit des Landesmuseums nassauischer Altertümer in 1913 und 1914.

Von

E. Koch.

(Mit 24 Abbildungen im Text.)

A. Persönliches.

Von den Beamten des Museums wurde gleich in den ersten Mobilmachungstagen Museumsdirektor Dr. Brenner zu den Fahnen einberufen. Nach sechsmonatlichem Garnisondienst in Wiesbaden, rückte er Ende Januar 1915 nach dem östlichen Kriegsschauplatz aus, wo er als Leutnant der Landwehr im 83. Res.-Inf.-Regiment an den Kämpfen an der Bzura und an den Osterkämpfen in den Karpathen teilnahm. Dort fand er am 3. April 1915 den Heldentod. Was sein Verlust für das Museum bedeutet, ist im letzten Heft der nassauischen Heimatblätter von berufenster Seite gesagt worden. Auf freiwillige Meldung hin wurde der Museumsaufseher Henze Ende August 1914 einberufen. Zum Feldwebel-Leutnant befördert und ausgezeichnet mit dem eisernen Kreuz II. Klasse und der Badischen Tapferkeitsmedaille, kämpft er seitdem beim Feld-Artillerie-Regiment No. 30 auf den westlichen Schlachtfeldern. Die Geschäfte des Direktors erledigte seit Kriegsbeginn Museumsassistent Koch, dem seit Januar 1915 vom Magistrate auch die Vertretung übertragen wurde. Inzwischen hat sich der frühere Museumsdirektor Herr Professor Dr. Ritterling auf Ersuchen des Magistrats bereit finden lassen, die Einrichtung des neuen Museums zu übernehmen.

B. Allgemeines.

Die Besucherzahl des Museums belief sich in 1913 auf 16290 gegen 19440 im Vorjahr. Die Demmin'sche kunstgewerbliche Sammlung im Leihhausgebäude wurde in derselben Zeit von 103 Personen besichtigt. Seit Kriegsausbruch blieben die Sammlungen des Museums geschlossen; auch die Demmin'sche Sammlung wurde, da die vorhandenen Hilfskräfte vollauf mit den Vorarbeiten für den Umzug beschäftigt waren, nur auf besonderen Wunsch zugänglich gemacht. In den vier Monaten des Jahres 1914 vor Kriegsbeginn betrug die Besucherzahl des Museums 6525. Führungen für Schulen übernahm in einer Reihe von Fällen der Museumsdirektor.

Die Benutzung der Sammlungen war in beiden Berichtsjahren eine sehr rege und vielseitige. Hervorgehoben zu werden verdient die häufige Besichtigung und Bearbeitung des umfangreichen Materials aus dem frührömischen Lager

bei Hofheim, besonders durch ausländische Gelehrte, auf Grund des epochemachenden Werkes von Ritterling. Denkmäler-Archiv und photographische Abteilung waren für Publikationszwecke stark in Anspruch genommen, ebenso die Luthmer'schen Druckstöcke, welche jetzt, wie auch die Originalzeichnungen, für die 5 Bände der Bau- und Kunstdenkmäler im Museum aufbewahrt werden. Von der Erlaubnis zum Zeichnen im Hofe und in der Vorhalle des Museums wurde von Schulen fleissig Gebrauch gemacht.

Die Tätigkeit der Beamten und Hilfskräfte in beiden Berichtsjahren galt, abgesehen von den laufenden Verwaltungs- und Konservierungsarbeiten und von den wissenschaftlichen Unternehmungen, über die weiter unten berichtet wird, hauptsächlich den Fragen des Neubaus und den Ordnungsarbeiten für den Umzug. Letzteren kamen die nach Auszug der Landesbibliothek dem Museum überlassenen Räumlichkeiten trefflich zu statten.

In 1913 betrug die Zahl der Neuerwerbungen 333, in 1914 300 Hauptnummern und mehrere Hundert Unternummern. Wenngleich die für 1914 zur Verfügung gestellten Mittel in dankenswerter Weise keinerlei Kürzung erfuhren, so wurde doch seit Kriegsbeginn von grösseren archäologischen Untersuchungen Abstand genommen und auch die Ankäufe auf das Notwendigste beschränkt. Es konnte infolgedessen eine beträchtliche Ersparnis der Stadthauptkasse wieder zugeführt werden.

Die Fertigstellung des Neubaus erlitt durch den Krieg naturgemäss eine starke Verzögerung, konnte aber, trotz mangelnder Arbeitskräfte, so weit gefördert werden, dass die vertragsmässig auf den 1. Oktober 1915 festgesetzte Räumung des alten Museums nicht mehr in Frage gestellt war.

Zur Gewinnung der Unterlagen für die Inneneinrichtung des Neubaus und vor allem zur Festlegung der Typen für Ausstellungsschränke besuchte im Januar 1914 der Museumsdirektor in Begleitung des Assistenten die Museen in Würzburg, Kassel, Mainz, Frankfurt und auf der Saalburg. Auf die anfangs beantragte Ausführung der Museumsschränke in Eisen glaubte die Museumsleitung, mit Rücksicht auf die ganz erheblich höheren Kosten gegenüber der Ausführung in Holz, verzichten zu können.

Von Publikationen aus dem Museum sind vor allem Arbeiten des Museumsdirektors zu nennen. Im 42. Annalenbande berichtete Dr. Brenner über „Eine neu aufgefundene vorromanische Skulptur aus dem Rheingau“, in den Heimatblättern über das Ergebnis der vom Museum im Sommer 1912 zur Ausführung gebrachten Grabung an der Lipporner Schanze, über „Ein Grabfund aus Schwanhein a. M.“ und über „Die Nattiaci-Inschrift von Bordeaux und der Name Nassau“. Einen umfangreichen Aufsatz von grundlegender Bedeutung, betitelt: „Der Stand der Forschung über die Kultur der Merowingerzeit“, veröffentlichte er im VII. Bericht der Röm.-Germ. Kommission des Kaiserl. Archäol. Instituts. Kleinere Aufsätze in den Heimatblättern über Einzelstücke der kirchlichen Altertümer des Museums stammen von Dr. Heubach. Endlich ist noch zu erwähnen aus dem 42. Annalenbande die Abhandlung des inzwischen verstorbenen Kgl. Baurats Chr. L. Thomas über die mit Unterstützung des Museums im Frühjahr 1913 von ihm ausgeführte Grabung an der Burg bei Rambach.



C. Archäologische Untersuchungen und Erwerbungen.

a) Jüngere Steinzeit.

Unweit der Stelle auf der Adolfshöhe, wo beim Roden bereits im Jahre vorher eine Anzahl Gefässe der Pfahlbaukeramik zutage gekommen waren, wurde noch ein Tulpenbecher aus graubraunem, aussen geglättetem Ton von 15 cm Höhe gefunden (14. 83). — 14. 84 Schüssel aus graubraunem, aussen rauhem, innen geglättetem Ton, ist bereits 1905 an derselben Stelle gefunden, doch erst in dem Berichtsjahr zusammengesetzt worden: Höhe 10,5 cm, Breite am Rand 25 cm (Abb. 1).

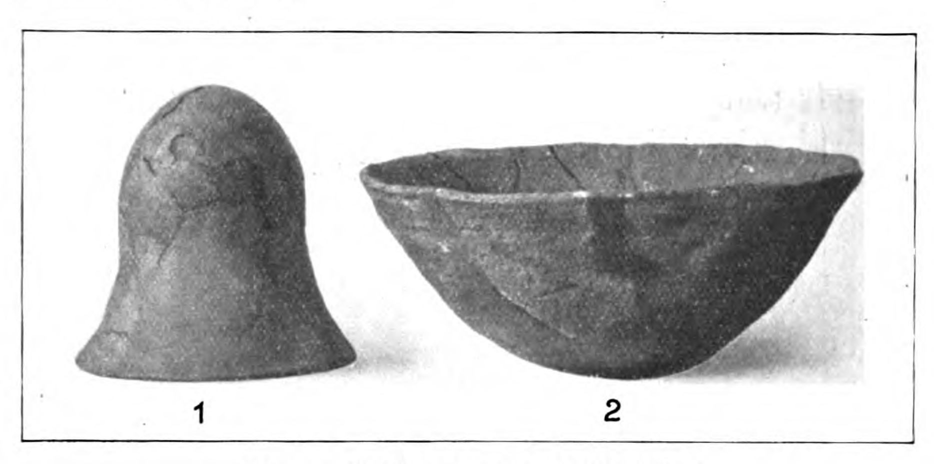


Abb. 1. *Pfahlbaukeramik aus Wiesbaden.*

Der freundlichen Benachrichtigung durch den Herrn Ziegeleibesitzer Dr. Peters in Schierstein im Juni 1913 verdanken wir die Feststellung einer grösseren neolithischen Befestigung, die sich von der Eisenbahn nahe der Stelle, wo diese die Landstrasse Wiesbaden-Schierstein schneidet, nach dem Rhein hin erstreckt zu haben scheint und durch einen breiten Sohlgraben kenntlich wurde. Museumsdirektor Dr. Brenner, welcher die Grabung leitete, glaubte zu Beginn der Untersuchung eine Wohngrube vor sich zu haben, erkannte aber bald einen Grabenkopf und liess nun, um völlige Gewissheit zu erlangen, den Graben auf eine Strecke von etwa 15 m ausheben. Ein weiteres Verfolgen war leider nicht möglich, da der Graben durch die hier beginnende tiefgehende Erdaushebung bereits abgetragen war. An der mit dem Graben parallel laufenden Lehmwand war jedoch die Richtung auf eine Länge von rund 40 m noch deutlich zu erkennen, bis durch ein weiteres Zurückspringen der Grabenwand jede Spur verloren ging. Auch in der Richtung über den Grabenkopf hinaus waren nur noch einige Meter bis zur abfallenden Wand der Untersuchung übrig geblieben. Hier wurde der Rest eines 50 cm breiten Gräbchens freigelegt, das zweifellos auf Verpalissadierung des Tores hinweist. Das Profil des Grabens zeigt auf der untersuchten Strecke einheitlich eine 3 m unter der Erdkruste liegende Sohle von 2,45 m Breite, von welcher die Böschungen zunächst ziemlich steil bis zu 70 cm Höhe ansteigen, um dann

nach einem Knick in einem Winkel von ungefähr 45° zur Horizontalen schräger zu verlaufen, so dass eine obere Grabenbreite von fast 7 m erreicht wird. Beobachtungen auf Wallanlagen hatten kein Ergebnis. Nach den wenigen im Grabenkopf erhobenen Funden gehört die Befestigung der frühneolithischen

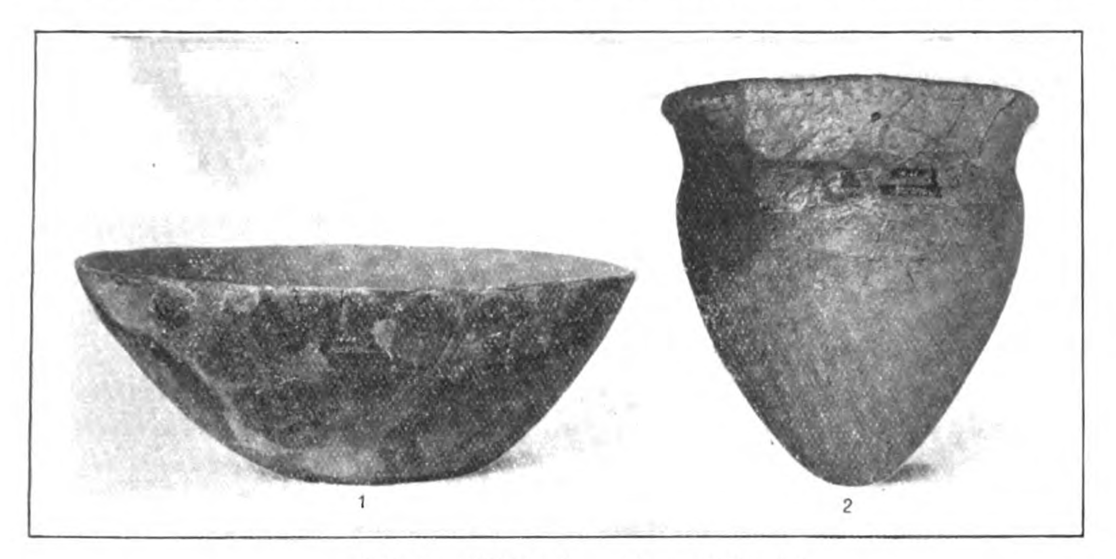


Abb. 2. *Pfahlbaukeramik aus Schierstein.*



Abb. 3. *Gefäss der Spiralkeramik aus Biebrich.*

Pfahlbau- oder Michelsbergperiode an, wie alle bisher in Westdeutschland bekannten neolithischen Festungen. Die Frage, ob Refugium oder befestigte Ansiedlung, muss zunächst offen bleiben, da Wohnstätten bisher nicht festgestellt wurden. Bei der geringen Anzahl der bis jetzt in Westdeutschland bekannten Festungen aus der Steinzeit — die bedeutendsten wohl sind die auf dem Michels-

berg bei Untergrombach, bei Mayen und bei Urmitz — ist zu wünschen, dass die beabsichtigte Fortsetzung der Untersuchungen durch das Museum bald zur Ausführung kommen möge.

Die erhobenen Funde sind: 14. 68 Grösseres, tulpenförmiges Gefäss, das aus einem Randstück von 39 cm Breite ergänzt wurde und sich als 39,5 cm hoch erwies. Der Ton ist graugelb, die rauhe Aussenfläche zeigt dicht unter der Randlippe einen Kranz von Fingerspitzeneindrücken. — 14. 69 Grosse, stark ergänzte Schüssel aus grauem, aussen geglättetem Ton von 43 cm Randbreite und 16,5 cm Höhe (Abb. 2). — 14. 71 Gut erhaltenes Horn vom *bos priscus*, 48 cm lang, grösste Stärke 13 cm.

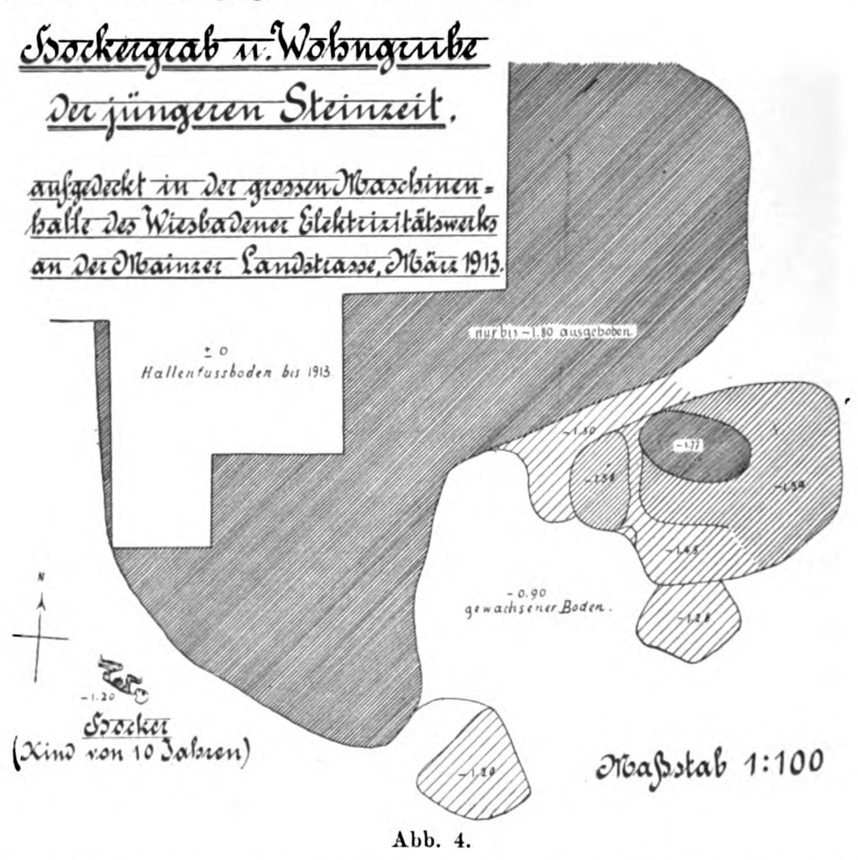


Abb. 4.

Der Spiralkeramik gehört der Inhalt einer Wohngrube in der Ziegelei des Herrn Kommerzienrat Fehr-Flach an der Mainzer Landstrasse an; eine Aufnahme des Grundrisses war leider nicht mehr möglich. Funde: 14. 62 Kugelgefäss aus grauem, aussen geglättetem Ton mit 8 Henkelwarzen, und zwar 4 kleineren oberen, in gleicher Höhe sitzend, und 4 grösseren unteren, von denen je zwei den gleichen Abstand vom Rande haben. Von Warze zu Warze deuten Linien von Fingereindrücken in aufsteigender und fallender Richtung zweifellos die Art der bei den steinzeitlichen Kugelgefässen mit Schnurösen gebräuchlichen Umschnürung an (Abb. 3). — 14. 63 Grössere Stücke eines Gefässes, ähnlich dem vorigen, und eine Anzahl teilweise verzierte Scherben der Spiralkeramik.



Der Rössener Typus ist vertreten durch Funde aus einer Wohngrube, die vom Museum in der grossen Maschinenhalle des städtischen Elektrizitätswerkes an der Mainzer Landstrasse Ende März und April 1913, soweit nicht die Innenbauten der Halle der Untersuchung Halt geboten, ausgeräumt wurde. Der sehr unregelmässige Umriss der Grube zeigte Längen bis zu 10 m und

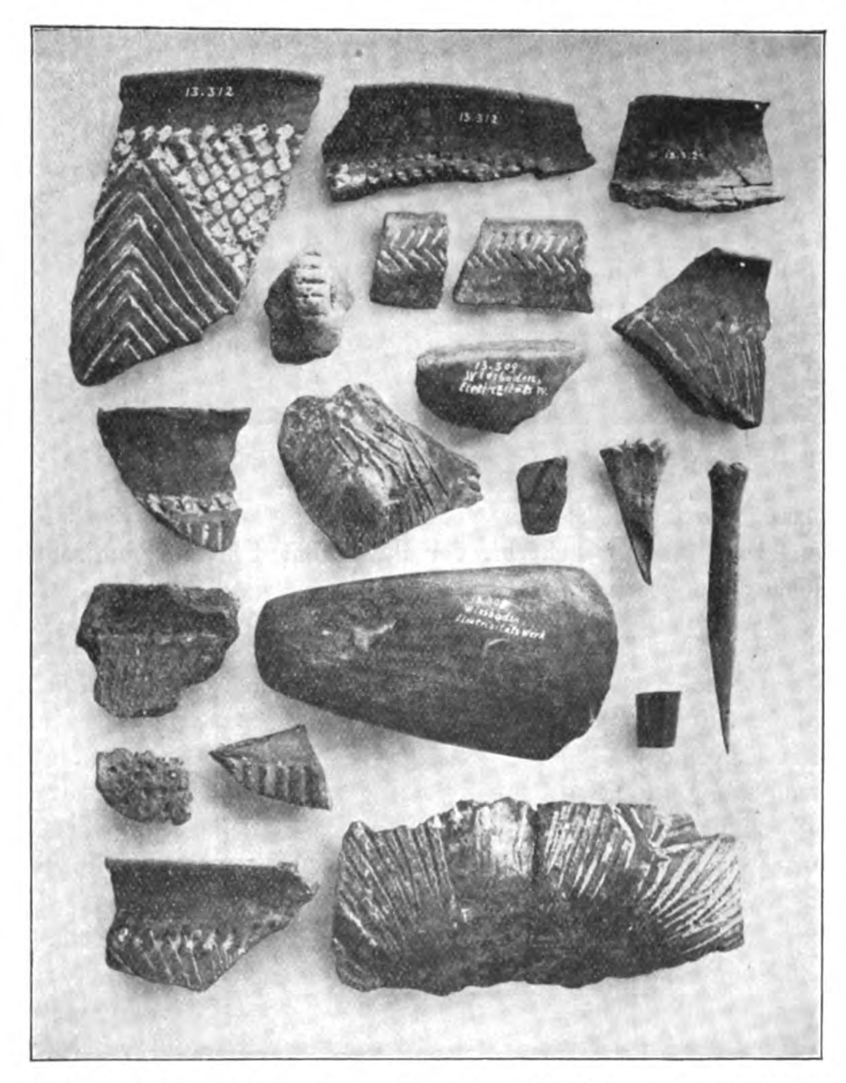


Abb. 5. *Rössener Keramik von der Mainzer Landstrasse in Wiesbaden.*

Tiefen bis zu 1,80 m unter dem jetzigen Fussboden. Anhaltspunkte für die Konstruktion der Aussenwände konnten trotz sorgfältigster Grabung nicht gefunden werden (Abb. 4). Der Inhalt bestand ausser einer grossen Menge Schlachtviehknochen, aus einem Steinbeil von Schuhleistenform (13. 308), dem Fragment eines Steinbeiles mit Rest eines feingedrehten Stielloches (13. 309), zwei Pfriemen aus Bein (13. 310 1—2), einem Feuersteinsplitter (13. 311) und einer Anzahl fein verzierter Scherben der Rössener Keramik mit gut erhaltener Inkrustation 13. 312 (Abb. 5).





An der Südwest-Seite wurde gleichzeitig ein Hockergrab freigelegt und fast unversehrt im Museum geborgen. Das Skelett, einem Kinde von etwa 10 Jahren angehörig, lag auf der rechten Seite mit dem Gesichte nach Nordosten. Der Kopf ruhte in dem unteren Teil des bombenförmigen Gefässes (13. 307), von dem weitere Stücke an Armen und Beinen zerstreut lagen (Abb. 6).



Abb. 6. *Neolithischer Hocker aus Wiesbaden.*

In der Zusammensetzung ist das Gefäss 14,5 cm hoch bei einer Randbreite von 13 cm. Der Rand ist gekerbt, der Bauch mit 4 kleinen, horizontal durchlochten Schnurösen besetzt (Abb. 7).



Abb. 7. *Gefäss aus Hockergrab Abb. 6.*

b) Bronze- und Hallstattzeit.

14. 320 Wohl der Bronzezeit zuzurechnen ist ein Bronzegussstück von [illegible] cm grösster Länge, bei einem Gewicht von 447 Gramm; der Abdruck einer ovalen Form ist deutlich an einer Seite zu erkennen. Das Stück wurde beim Pflügen in Langenhain, Distrikt Bahnholz, an derselben Stelle gefunden, wo vor einigen Jahren eine Lanzenspitze aus Bronze zutage kam, unweit der Fundstelle des Depotfundes. — 14. 92 Aus dem Übergang zur Hallstattzeit wurde [illegible] Dr. Hellwig-Dotzheim ein doppelkonisches Gefäss mit zylindrischem

Hals, aus glattem, dunkelgrauem Ton zugeführt. Die Schulter ist verziert durch Reihen eingeglätteter Linien; die Randlippe fehlt. Höhe des Gefässes noch 17 cm, Bauchdicke 21 cm. Fundort: Waldstrasse in Biebrich, Sandgrube Müller (Abb. 8).

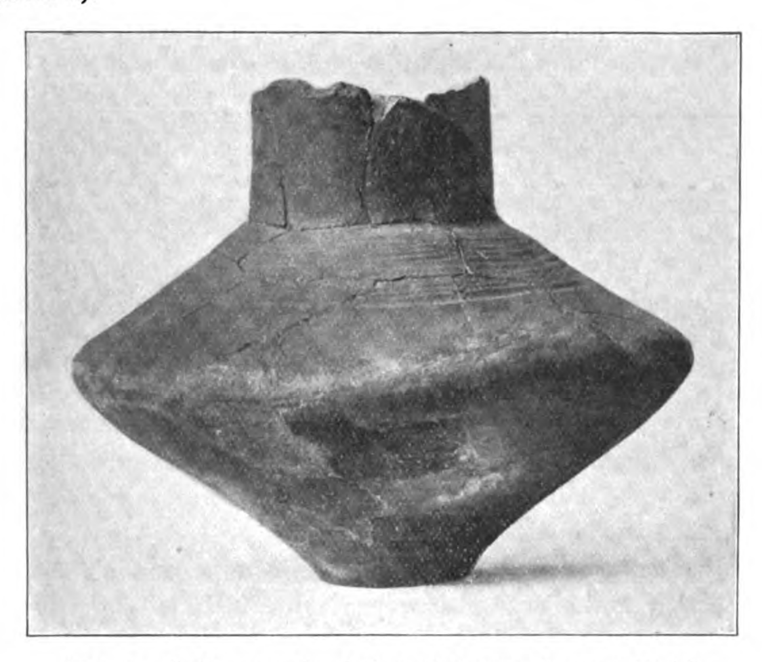


Abb. 8. *Gefäss aus der frühen Hallstattzeit aus Biebrich.*

Ausser den erwähnten steinzeitlichen Funden in der Ziegelei des Herrn Kommerzienrat Fehr-Flach an der Mainzer Landstrasse wurden dort auch solche der frühen Hallstattperiode aufgedeckt. Nachstehende Stücke entstammen einer Wohngrube: 14. 64 Jetzt halb ergänzte dunkelgraue Henkeltasse von 7,5 cm Höhe und 14,5 cm Randbreite, schrägwandig mit Omphalosboden. — 14. 65 Gleichfalls halb ergänzte Henkeltasse von wenig bauchiger Form ohne Standboden, die Randlippe vor dem leicht eingezogenen Hals etwas ausladend; der Ton ist rauh und körnig. Höhe 6 cm, Randbreite 8 cm. — 14. 66 Schälchen aus graubraunem, aussen geglättetem Ton, mit kleinem Boden. Der horizontale Rand zeigt die bei Metallgefässen übliche Abfasung der inneren Kante. Höhe 4 cm, Breite am Rand 14 cm. — 14. 72 Stark ergänzte, steilwandige Henkeltasse, dunkelgrau bis schwarz, Innen- und Aussenseite geglättet. Höhe 7 cm, Randbreite 11 cm (Abb. 9).

Reste eines durch Kanalarbeiten schon sehr zerstörten Brandgrabes wurden an der Ostseite des Kaisersaales in der Dotzheimer Strasse gefunden; es konnten für das Museum noch gerettet werden: 13. 303 Urne, jetzt zur Hälfte ergänzt, aus grauem, aussen glattem Ton, welche die Knochenasche enthält; gegen Schrägrand und Bauch setzt sich ein schmaler Schräghals ab. Höhe 23,5 cm, Bauchdicke 28,5 cm, Randbreite 20 cm. — 13. 304 Kleiner Spitzbecher, grautonig; der kurze, senkrechte Hals setzt sich wenig gegen den Bauch zurück. Höhe 7,5 cm, Durchmesser am Rand 7,7 cm. Der Grabfund dürfte der mittleren Hallstattzeit zuzuteilen sein (Abb. 10).



Aus Rambach wurde erworben (13. 270) ein breiter, offener Bronzearmreif mit glatter grüner Patina und eingeritzten Verzierungen; grösster Durchmesser 6 cm. Bei den Erdarbeiten zum Museumsneubau kam ein glatter Bronzearmring von 6,7 cm Durchmesser zutage (13. 323). — Als hallstattzeitlich darf



Abb. 9. *Gefässe der frühen Hallstattzeit aus Biebrich.*

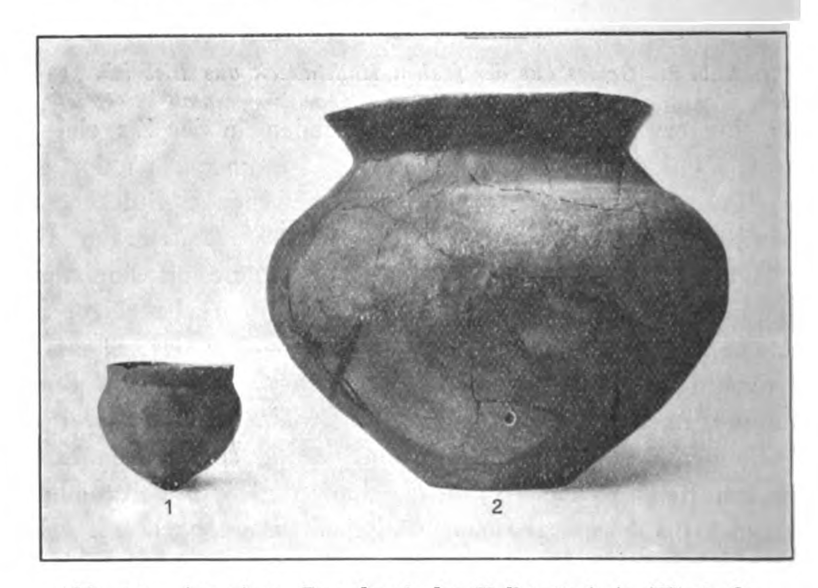


Abb. 10. *Aus einem Brandgrab der Hallstattzeit in Wiesbaden.*

weiterhin ein sogenannter Napoleonshut aus Basaltlava (14. 313) angesprochen werden, welcher in der Dotzheimer Strasse gefunden wurde. Eine Spitze ist defekt; Länge des Mahlsteins noch 43 cm.

c) Latène-Zeit.

1. Früheste Latène- (bezw. späteste Hallstatt-) Zeit. Die Grabungen am Ringwall „Burg“ bei Rittershausen nahmen in 1913 und 1914 ihren Fortgang



und konnten kurz vor Ausbruch des Krieges zu Ende geführt werden. Die Kosten der Untersuchung übernahm, wie in den vorangegangenen Jahren, Herr Kommerzienrat Jung in Neuhütte, der auch sein reiches Wissen gern in den Dienst der Sache stellte. Die Arbeiten in den beiden Berichtsjahren galten nach Feststellung des Verlaufs der Umwallung hauptsächlich Fragen der Wall- und Wohnstättenkonstruktion, die in glücklichster Weise gelöst wurden. Eine Fülle von Fundmaterial belohnte, wie in den Vorjahren, die Untersuchungen. Näher auf die Ergebnisse einzugehen, ist hier nicht der Ort; ein ausführlicher Bericht über die Grabungen wird als besondere Veröffentlichung erscheinen.

2. Von einem Skelettgrabfund aus Schwanheim, welcher der jüngeren Latène-Periode angehört und sich im Heimatmuseum zu Schwanheim befindet, konnten Nachbildungen für das Museum hergestellt werden. In den Heimatblättern, 17. Jahrgang, Nr. 4 S. 115/16, wird von Dr. Brenner ausführlich darüber berichtet.

3. Spät-Latène-Zeit. Hier seien einige Funde aufgeführt, die durch Tausch mit dem Oberhessischen Geschichtsverein an das Museum kamen und im Ringwall Dünsberg, zum Teil schon in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts, erhoben wurden. — 13. 289 Keltische Goldmünze, sogenanntes Regenbogenschüsselchen ohne oder wenigstens ohne erkennbares Münzbild. Gewicht 7 g. — 13. 290 Ein für die Spät-Latène-Zeit charakteristisches, gradliniges Langschwert, in der Mitte durchgebrochen und ohne Spitze; ganze Länge noch 57 cm, Breite der Klinge 5,8 cm. — 13. 291 Defekte, eiserne Lanzenspitze von noch 21 cm Länge. — 13. 293 Gut erhaltener eiserner Pflugschar, 15 cm lang, 7,2 cm breit. — 13. 296 Eiserne Pfeilspitze. — 13. 297 Pferdetrense (sogenannte Wassertrense) bestehend aus einer eisernen zweigliedrigen Gebissstange mit je einem Ring an den Enden. Länge 18 cm. — 13. 298 Blaue Glasperle oder Wirtel. — 13. 299$_{1-2}$ Zwei Reibstein-Bruchstücke aus rotem Sandstein.

Das ausgedehnte Gräberfeld am „Nassauer Ring“, über welches ausführlicher in den beiden letzten Jahresberichten von Ritterling und Brenner berichtet wurde, lieferte noch einige Gefässe zum Teil recht guter Scheibenarbeit, die wiederum beim Roden zutage kamen. — 14. 85 Schüssel mit eingezogenem Rand, mattgrau poliert mit sorgfältig abgedrehtem Boden mit Rille. Höhe 8 cm, Breite am Rand 18,5 cm. — 14. 86 Schüssel aus graubraunem, porösem Ton mit eingezogenem Rand. Höhe 6 cm, lichte Randbreite 13,5 cm. — 14. 87 Schüssel aus grauem, glattem Ton mit stark eingezogenem Rand. Höhe 7 cm, Breite am Rand 15 cm. — 14. 88 Flasche, fast schwarz poliert, mit schmalem Wulstring am Hals und abgedrehtem Boden mit Rille, Höhe 15,5 cm, lichte Halsweite 4,5 cm. — 14. 89 Schlanker Topf, dunkelgrau bis schwarz. Höhe 18 cm, lichte Randbreite 7,4 cm (Abb. 11).

Eine Anzahl Gefässscherben derselben vorgeschrittenen Latène-Periode, die gleichfalls den gallischen Einfluss erkennen lassen, wurden bei der Anlage einer elektrischen Station, Ecke Rhein- und Moritzstrasse, im Dezember 1914 vom Museum geborgen. Die Zusammensetzung der Gefässe konnte der Umzugsarbeiten wegen bisher nicht erfolgen, doch liess sich unschwer die Zugehörigkeit

Der karolingischen Epoche gehört ein Türsturz aus gelbem Sandstein mit Kreuzigungsdarstellung an, der September 1913 aus Geisenheim erworben wurde (13. 457). Ich verweise im übrigen auf den 42. Annalenband, wo Museums-



Abb. 15. *Aus Frankengräbern in Wiesbaden.*

direktor Dr. Brenner (S. 132—137) ausführlich über dieses Relief berichtet, welches er als die älteste bisher bekannte deutsche Kreuzigungsdarstellung in Stein nachweist.

D. Altertümer des Mittelalters und der neueren Zeit.

a) Kirchliche und profane Plastik.

Gotik: 14.105 Weihwasserkessel aus Messing mit eisernem Henkel. Höhe 12,5 cm. Aus Pohl. — 14. 359 Spätgotische Pietà aus Lindenholz; von Kestert. Nach Heubach, Nass. Heimatblätter 1915, S. 24/25 u. Abb. 1, gegen Ende des 15. Jahrhunderts entstanden. Von der alten Polychromie sind nur noch schwache Reste vorhanden. Höhe 83 cm (s. Abb. 16).



Abb. 16. *Spätgotische Pietà von Kestert.*

Renaissance: 13.286 Aus Holz zweiseitig geschnitztes Vortragekreuz. Der untere Teil der Tragstange fehlt; Höhe noch 90 cm.

Barock: 13.398 Holzfigur. Madonna mit Kind aus Neuenhain; Höhe 78 cm. — 13. 495 Wachskruzifixus von 36 cm Höhe, in Glasschränkchen, aus Kloster Eberbach. Zu beiden Seiten je ein Engelskopf; der rechte Arm fehlt bis auf die Hand. Gute Arbeit des 17. Jahrh. Die Erwerbung aus Privatbesitz in Rüdesheim wurde ermöglicht durch grössere Zuschüsse des Frl. Grossmann und Herrn G. Winter, hier (Abb. 17). — 13. 397 Ankleide - Madonna aus Altenhain. Holzfigur mit stark eingeschnürter Taille, 94 cm hoch. Wohl Barock des 18. Jahrhunderts.

Rokoko: 13. 259 u. 13. 480 Holz. Zwei Engelsköpfe, letzterer aus Hadamar, beide in halber Brust von einer ganzen Figur abgesägt. Höhen 20 bezw. 13 cm. — 13. 494 Engel in goldbronziertem Gewand, welches Brust und Beine freilässt. Die Figur ist in schwebender Lage an einem grösseren Altar zu denken. Wenig kunstvolle Arbeit. Höhe 1,35 m. Geschenk des verstorbenen Baumeisters Cunitz, hier.



Von kirchlichen Altertümern ist weiter noch zu erwähnen: 14. 314 Gusseiserner Weihwasserkessel aus Bremthal mit Weinranken-Relief. Höhe 17,5 cm. — 14. 352 Eine Flachschnitzerei, wohl des 18. Jahrhunderts, mit St. Josephus, dürfte nach der Form des Holzes — Teil eines Zylindermantels — zu schliessen, an einer Gebäudeecke angebracht gewesen sein. Höhe 63 cm.

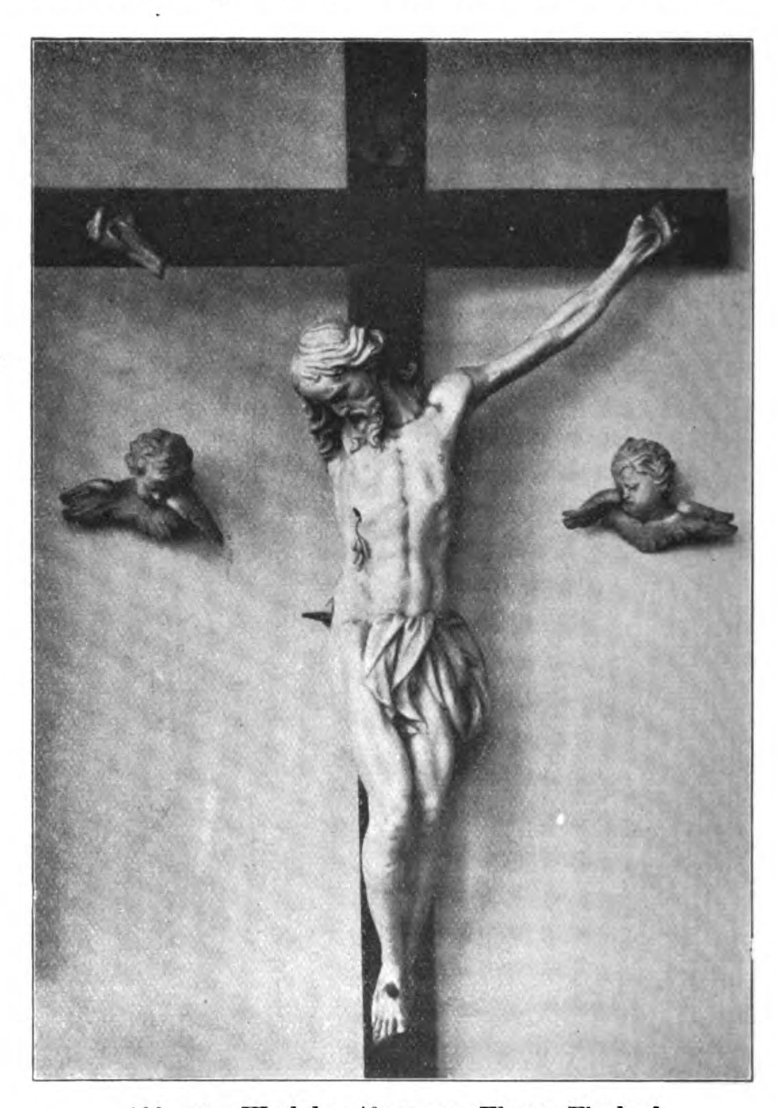


Abb. 17. *Wachskruzifixus aus Kloster Eberbach.*

An profanen Plastiken wurden erworben: 14. 351,1—3 Drei Renaissance-Ofenkacheln aus Ton; angeblich aus Medenbach. — 13. 387 Fuss eines eisernen Plattenofens aus rotem Sandstein mit Relief — zwei Löwen halten ein ovales, gekröntes Wappen, in dem zwei Schlüssel und ein Hammer gekreuzt sind — und eingeschnittener Jahreszahl 1756. Höhe 35 cm, Breite 50 cm. — 13. 450,1—3 Drei Gipsreliefs von Münzmeister Korn in schwarzem Holzrahmen von 18,5 cm Durchmesser: Brustbilder des Herzogs Adolf, der Herzogin Adelheid und beider zusammen. — 13. 401 Vollständiger eiserner Plattenofen aus Igstadt; die Guss-

platten mit biblischen Darstellungen. — 13. 402/3 Zwei einzelne Ofenplatten aus Igstadt und Frankfurt.

b) Keramik.

1. Porzellane und Fayencen.

Höchst: 13. 424—34 Höchster Gruppen. Nicht aus Höchster Fabriken, sondern in Passau a. d. Donau nach alten Vorbildern angefertigt. Bei dem fast vollständigen Fehlen des figürlichen Höchster Porzellans — s. letzten Jahresbericht — erschien es wünschenswert, eine Anzahl Stücke wenigstens in Nachbildungen zu besitzen. Es wurden erworben: 13. 424 Schuster am Arbeitstisch. — 13. 425 Knabe und Mädchen eine Ziege melkend. — 13. 426 Musizierender Chinese. — 13. 427 Trommelnder Türkenknabe. — 13. 428 Knabe als Böttcher. — 13. 429 Venus. — 13. 430 Knabe als Schmied. — 13. 431 Knabe mit Puppe spielend. — 13. 432 Mädchen mit Pferdchen spielend. — 13. 433 Jude. — 13. 434 Bettelnder Chinese mit Affen.

Meissen: 13. 451 Porzellantasse auf 3 niedrigen Füssen ruhend, mit aufgemalter Ansicht des alten Theaters in Wiesbaden.

Weilburg: Fayence. 13. 412b Teller mit aufgemaltem Blumenkörbchen. 14. 341 Platte mit Stempel W. J. Wimpf in Weilburg. — 14. 342 Barbierschüssel ohne Bemalung.

Flörsheim: Fayence. 14. 95 Platte mit Blumenmalerei. Geschenk von Frau Brugmann, hier. — 14. 308 Teller mit einfacher Blumenmalerei.

Kelsterbach: Fayence. 13. 478 Kanne ohne Bemalung. Deckel fehlt. Aus Kelsterbacher oder Flörsheimer Fayence ist Terrinendeckel Inv.-Nr. 14. 5 mit gelber Glasur.

Englisches Fabrikat sind sechs Fayence-Teller mit aufgemalten Ansichten aus Nassau. — 14. 2 Viereckige Teekanne und 14. 3/4 zugehörige Milchkanne und tiefe Schüssel lassen sich schwer einer bestimmten Fabrik zuweisen.

2. Steinzeug.

14. 180—14. 284 Eine wertvolle Bereicherung erfuhr die Sammlung Westerwälder Steinzeuge durch Erwerbung eines Teils der im März 1914 in Köln zur Versteigerung gelangten Sammlung von Peter Dümler-Höhr. Einem beträchtlichen Zuschuss seitens des Landesausschusses ist es besonders zu danken, dass weit über 100 Einzelnummern, darunter gute und beste Stücke aus den Fabriken in Hilgert, Hillscheid, Höhr, Grenzau, Grenzhausen, Meisenhof und Nauort mit ebenso vielen Formen und Stempeln der ältesten Fabriken von Höhr-Grenzhausen vom Museum erworben werden konnten. Von besonderer Bedeutung ist die Erwerbung dadurch, dass fast ausnahmslos der Fabrikationsort der Stücke bekannt ist. Durch diesen Zuwachs, den der schon bisher reiche Bestand des Museums an alten Westerwälder Steinzeugen erfahren hat, dürfte die Sammlung zu einer der bedeutendsten dieser Art geworden sein. Die Aufzählung muss sich an dieser Stelle auf einige Typen beschränken, die zum Teil in Abbildung folgen. 14. 187 Statuette der Maria mit dem Kinde, von vorstehender Mandorla umflossen, das vollgewandete Kind mit Apfel. Graublau, Höhe 27,5 cm. Höhr, 17. Jahrhundert (Abb. 18). — 14. 191 Standfigur eines



Mönches, wohl des hl. Franziskus, in betender Stellung. Einfarbig grau, Höhe 26 cm. Hillscheid (Abb. 19). — 14. 193 Tintenzeug. Offene herzförmige Schale mit Gitterwänden; darin drei kauernde Groteskfiguren, welche die drei Gefässe halten. Graublau, Breite 21 cm. Grenzhausen, 18. Jahrhundert. — 14. 194 Dachspitze, reich geritzt mit Pfauen und kämpfenden Wölfen. Graublau, Höhe 50 cm. Grenzhausen, 18. Jahrhundert. — 14. 195 Dachspitze mit geritzten grauen und blauen Wellenlinien und Wetterhahn, Höhe 67 cm. Grenzhausen. — 14. 199 Masskrug. Um die Wandung zieht sich ein aufgelegter Fries von fünf unter Arkaden tanzenden Paaren in der bürgerlichen Tracht um 1600. Graublau, Höhe 21,5 cm. Höhr. 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts (Abb. 20, rechts). — 14. 185 Trinkkrug von leicht verjüngter Walzenform mit Mennicken-Fries. Um die obere Hälfte szenischer Relieffries mit Umschrift SOE — GOET — DET — DY — FOL — SVPERS — IM — AO — 1590 — ES — MOS — SEIN. Graublau, Höhe 19 cm. Sehr seltenes Exemplar aus Meisenhof oder Sayn. Anfang des 17. Jahrhunderts (Abb. 20, links). — 14. 184 Schenkkanne mit aufgesetzten Rosetten. Graublau, Höhe 26,5 cm (Abb. 21, links). — 14. 180 Schnabelkanne mit Raerener Mennicken-Fries, 1598. Seltene Form. Höhe 31 cm (Abb. 22). — 14. 218 Bauchiger Krug mit schmalen, vertikalen Wellrankenstreifen, geschieden durch violette Zwischenräume. Graublau - violett, Höhe 20,5 cm. Höhr (Abb. 21, rechts). — 14. 220 Bauchiger Krug mit eingeritzten Wellranken und aufgelegten Blättern. Auf der Bauchmitte aufgelegtes Kranzoval mit Jahreszahl 1691. Graublau-violett, Höhe 20 cm. Höhr. — 14. 222 Blaue Birnkanne. Der Bauch mit sechs Abplattungen. Zinndeckel mit Engelstempel. Höhe 24 cm. Grenzhausen. — 14. 212 Teekanne. Violett mit aufgelegten blauen Sternen und Ranken. Zinndeckel. Höhe 17 cm. Grenzau (Abb. 23). — 14. 274 Trichterkrug. Graublau, Höhe 12,6 cm. Höhr.



Abb. 18. *Steinzeugmadonna aus Höhr.*

Von sonstigen Erwerbungen alter und älterer Steinzeuge sind zu nennen: 13.275/76, 392/93 Einfache, graublaue Henkelkrüge. — 13. 404—11 Graublaue, gewöhnliche Masskrüge. — 13.282 Alter Masskrug mit Zinndeckel. Geschenk des Herrn L. Metzler, hier. — 13.388 Blauer Henkelkrug. — 14.80 Schreibzeug. — 14.81 Reservistenflasche mit Name „L. Ludwig“ und Aufschrift „Gott mit uns“. 17 cm hoch. — 14.285 Alter bauchiger Krug mit Zinndeckel. Aufgelegte Rosetten und Vögel. Graublau-violett, Höhe 22,5 cm. — 14.286 Weinfässchen von 32 cm Länge, graublau. — 14.287 Masskrug, graublau. — 14.288 Birnkrug mit Zinndeckel. Graublauviolett, Höhe 21 cm. — 14.289 Blauer Enghalskrug mit Zinndeckel; am Bauch kleine, aufgelegte, graue Marke mit Zeichen AS. Höhe 22 cm. — 14.301/2 Zwei graublaue Tintenzeuge. — 14.338 Madonna mit Kind. Graublau-violett, Höhe 25,3 cm (Abb. 24). — 14. 339 Kaffeekanne.

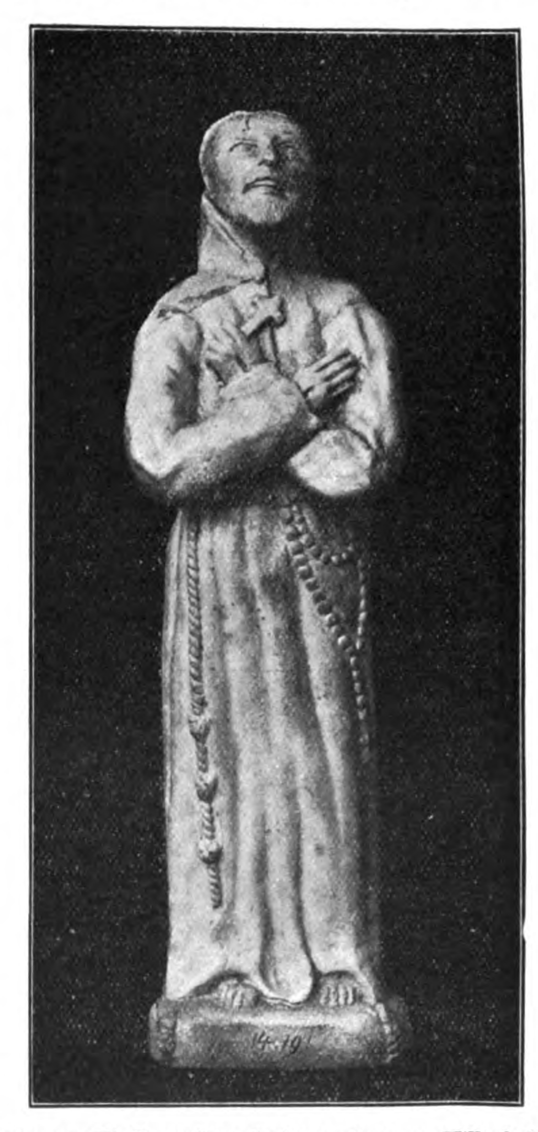


Abb. 19. *Hl. Franzikus, Steinzeugfigur aus Hillscheid.*

Moderne Steinzeugfabrikate in der Weise der 80er Jahre sind: 13.283,1—2, 13.413—23, 13.453 bis 456, 13.479, 14.166—177, 15.3.

14.97,1—3 Drei Zorner Gipsformen mit figürlichen Darstellungen: Alexander, Carlus und Julius Cäsar mögen an dieser Stelle Erwähnung finden. — 14.290/291 Zwei Bartmannskrüge mit ovalem Wappen auf der Vorderseite.

3. Irdenware.

Die glasierte Irdenware ist vertreten durch grünes Streufass und Schüssel aus Östrich (14.355/56), zwei grüne Käsesiebe auf drei Beinen (14.98 u. 309), braunen Hasenbräter (14.103), Fusswärmer (13.389), Baumständer (13.390) und Schreibzeug, Kaffee- und Milchkanne der sogenannten Marburger Ware (13.300—302).



Abb. 20. *Steinzeugkrüge aus Höhr und Meisenhof.*



Abb. 21. *Westerwälder Steinzeuge.*

Aus mittelalterlichen Töpfereien in Thalheim bei Hadamar, die bis in das vorige Jahrhundert hinein in Betrieb gewesen zu sein scheinen, stammt eine grössere Anzahl Gefässe der verschiedensten Formen: einhenklige Enghalskrüge, einhenklige Schnabelkannen mit breitem Hals, kugelige Henkeltöpfe, henkellose, schlanke Töpfchen, niedrige, weitrandige Töpfchen ohne Henkel, grössere henkellose Kugeltöpfe, Wölbtöpfe und andere (14. 94, 1—63). Die mit Mitteln des Museums ausgeführten Grabungen leitete in dankenswerter Weise Förster

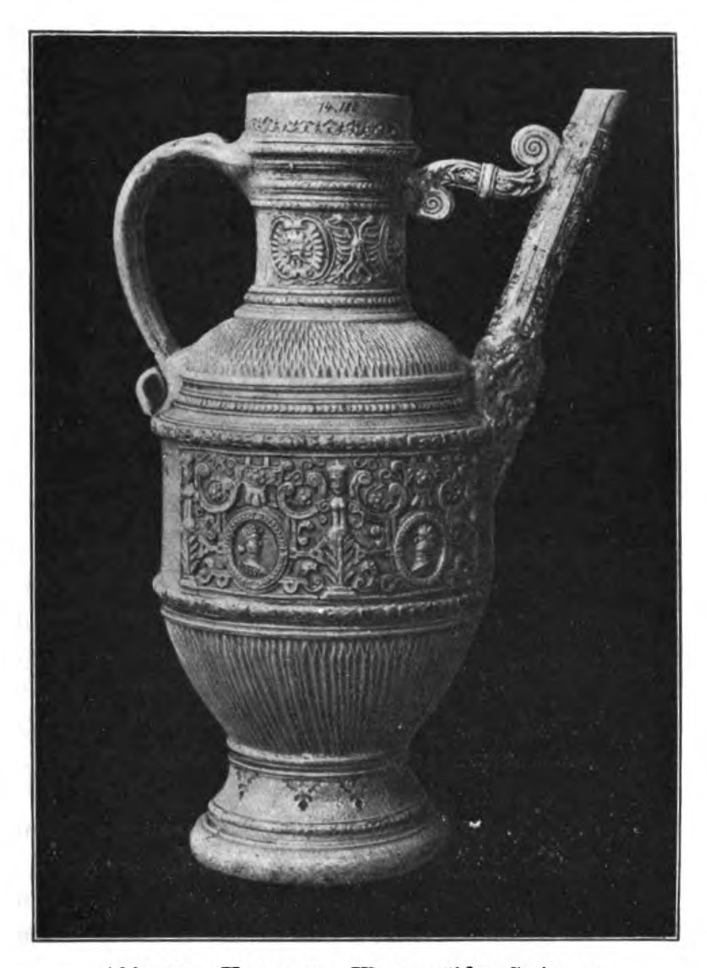


Abb. 22. *Kanne aus Westerwälder Steinzeug.*

Rödler aus Niederzeuzheim. Fünf verzierte Dachzungen aus Dotzheim, darunter eine mit in den weichen Ton eingeritzter Jahreszahl 1751, verdanken wir Herrn Dr. med. Hellwig-Dotzheim (14. 177, 1—5).

c) Trachten, Geräte, Möbel.

Trachten: 13. 262 Frauen-Zylinderhut aus Stroh; aus dem Besitz des Frl. Vigelius, hier. Geschenk des Herrn Sanitätsrat Dr. E. Pagenstecher. — 13. 284 Fächer aus der Zeit um 1800. Seide mit reicher Malerei, auf durchbrochenen Elfenbeinstäben. Geschenk der Frau Geheimrat Winkler. —

14. 11—13 Drei alte Schirme mit Fischbeingestell, darunter ein zierlicher, blauseidener Kinderschirm. — 14. 15 u. 14. 122 Zwei Paar lederne Frauenhalbschuhe mit Holzabsätzen stammen aus dem „Blauen Ländchen". — Aus Sonnenberg schenkte Mathäus Trautwein eine graue Frauenjacke mit grünem Schnurbesatz (14. 16). — Die durch den Museumsdirektor Dr. Brenner begonnene

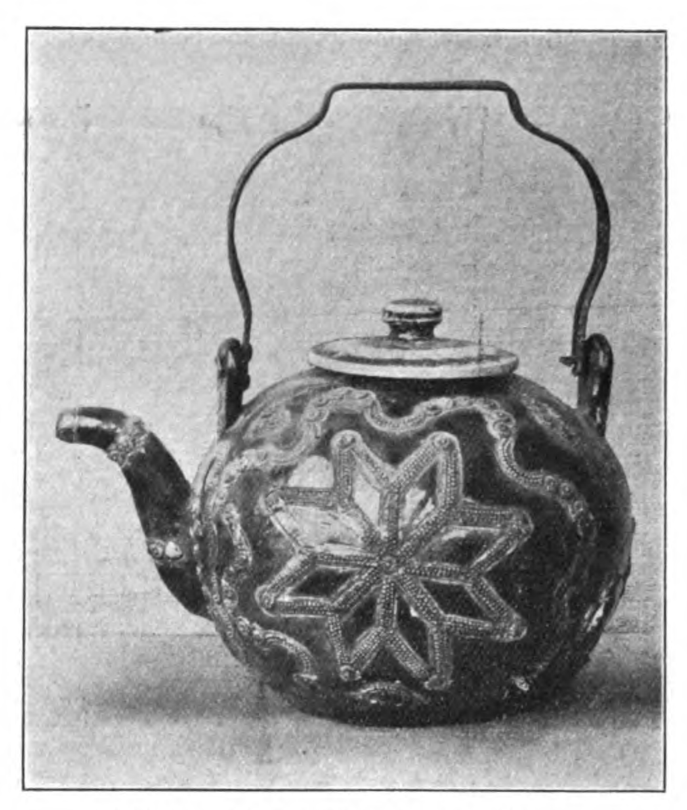


Abb. 23. *Steinzeug-Teekanne aus Grenzau.*

Sammlung von Puppen und Puppensachen wurde durch Zuwendungen der Frl. Geschwister Schellenberg um eine Anzahl Stücke aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts vermehrt. Dieselben schenkten ausser wertvollen Wiesbadener Uniformstücken, die weiter unten Erwähnung finden, eine Reihe kleiner Gegenstände des Haushalts, von deren Aufzählung hier abgesehen werden muss (14. 21—61). — Zwei weisse Frauenhauben und ein buntes Kinderhäubchen sind angeblich aus Nordenstadt (14. 305, 1—3). — Professor Usener-Stettin schenkte dem Museum einige Wäschestücke der Fürstin Anna von Waldeck und deren Schwester Ida.

Geräte: 14. 14 Stiefelknecht in Form einer Lyra, mit bunter Perlenstickerei; aus Igstadt. Höhe 72 cm. — 14. 6 Spanschachtel aus Massenheim mit dem aufgemalten Bild eines jungen Paares, darunter: „Keine lieber den dich, dass weiss Gott u. ich." — 14. 7, 1—3 Drei Wollzupfer; stumpfwinklige, bürstenförmig auf Holz befestigte Drahtstifte. — 14. 8 Flachshechel für grobe und feine Arbeiten. — 13. 271 Hechelstuhl aus Eichenholz, 82 cm tief, 48 cm



breit, 58 cm hoch. Das Hechelbrett fehlt. — 13. 400 Lichtholz aus Igstadt. An runder Scheibe drehbarer Arm zum Befestigen an einem Deckenbalken. Länge 1,87 m. — Aus Hadamar wurde eine Töpferscheibe nebst 31 zugehörigen Gipsformen und Gipsmodellen erworben (13. 496). — 13. 499 Nagelschmiede, bestehend aus Ambos mit zugehörigem Handwerkszeug, Blasebalg und Hundsrad. — Frau Dr. Spies in Hadamar verdanken wir eine Nähmaschine alten Systems. — Kleinere Geräte sind noch: 14. 350 Bergmannslampe. — 14. 317 Eiserne Pfanne, auf 3 Beinen ruhend. — 14. 294, 14. 316 u. 14. 349 Eiserne Kroppen.

Möbel: Aus Privatbesitz wurden 2 vollständige Zimmereinrichtungen der Biedermeierzeit erworben (14. 348). Die Gegenstände hier im einzelnen aufzuzählen, würde zu weit führen. Bäuerliche Möbel sind: 13. 399 Himmelbett aus Igstadt. Auf Kopf- und Seitenteilen blaue Felder mit je einem rotbraunen Stern. — 14. 17 u. 14. 353 Bauernstühle. — 14. 311 Holzwiege mit geschnitzten Wangen- und Kopfstücken. — 14. 347 Kleiner viereckiger Tisch aus Eichenholz.



Abb. 24.
Madonna aus Westerwälder Steinzeug.

d) Verschiedenes.

13. 260 Tischglocke aus Messing, 8,5 cm hoch; dieselbe wurde von Herzog Adolf einem seiner Adjutanten und von diesem einem Kammerdiener geschenkt, kam dann an die Familie Thon, hier und von da an den Spender, Herrn Sanitätsrat Dr. Ernst Pagenstecher. Derselbe übergab noch eine Öllampe, welche von einem Spengler in Wiesbaden 1840 angefertigt wurde (13. 261). — 13. 452 Kochbrunnenglas mit eingeschliffener Ansicht des Kochbrunnens in den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts. Höhe 9,2 cm. — 13. 412a Salzfässchen aus Zinn. — 14. 1 Schachspiel. Die Felder abwechselnd rot angelegt und mit kleinen gezeichneten Landschaften und Bauteilen. In schmalem Goldrahmen unter Glas. — 14. 18 Türklopfer aus Eisen mit graviertem Griff. — 14. 19, 1—19 Kleine eiserne Modelle für Türbeschläge. — 14. 104 Holztruhe, 39×25×19 cm gross, ganz verkleidet mit dünnem Bronzeblech. — 14. 133 Von Herrn Ludwig

Uhrmacher in Bockenheim bei Frankfurt wurden ausser einigen weiter unt. zu erwähnenden nassauischen Medaillen zwei seidene Geldkatzen mit Pe. stickerei geschenkt.

e) Nassauisches Denkmäler-Archiv.

Der Zuwachs des Denkmäler-Archivs belief sich in den beiden Berichtsjahr auf etwa 1000 Einzelstücke. Mit der Sammlung von Kriegserinnerungen wur begonnen, doch war die Museumsverwaltung bisher auf Ankäufe angewies Ein Aufruf des Berichterstatters in den Nassauischen Heimatblättern 1914, Nr. S. 87—88, möglichst viele im Bilde festgehaltene Einzelheiten dieser denkwürdig Zeit dem Museum als dem gegebenen Mittelpunkte zugehen zu lassen, blieb o Erfolg. Es sei daher an dieser Stelle die Bitte um gefällige Einsendungen a das Denkmäler-Archiv des Landesmuseums wiederholt.

Für die zahlreichen Zuwendungen von privater Seite in 1913/14 sind w zu Dank verpflichtet: Frau Brugmann (13. 484,1—10); Frl. M. Schapp (14. 295); Frau Baurat Chr. Ludw. Thomas, Frankfurt a. M. (14. 332); de Herren Dr. Bickel, Weilburg (14. 298); Graf v. Bothmer (13. 490); Am gerichtsrat v. Braunmühl, Eltville (14. 155,1—3, 14. 323); Dr. E. Bren (13. 268, 279, 438—41, 483, 14. 158—162, 296, 300,1—14, 331,1—6, 33 Adolf Cuntz (13. 442,1—86); Dr. Has, Oranienstein (13. 448,1—3); Lu Henze (13. 447); Alfred Herber, Langenschwalbach (14. 163); E. K (14. 329,1—3); Oberleutnant Mathi (13. 449,1—8); Geh. Sanitätsrat Dr. Pfeif (13. 280, 81, 485); Joh. Presber (14. 164,1—2); Landesbankrat Reusch (13. Gg. Rödler, Niederzeuzheim (13. 287,1—4); Hofphotograph Schiffer (13.4 Hauptmann J. Wagner (13. 443,1—4); Gustav Winter (14. 299,1—17); Pr Dr. Zedler (13. 446); ferner der Landesbibliothek (13. 328) und dem Verein Naturkunde (14. 157).

Von den Erwerbungen aus Wiesbadener Privatbesitz sind eine grös Anzahl Originalzeichnungen zu Wiesbadener Kirchen und Profanbauten besond erwähnenswert (14. 321,1—203).

f) Nassauisches Militärmuseum.

Hauptsächlich durch Schenkungen wurde auch diese Abteilung um eine Re wertvoller Stücke vermehrt. Frl. Geschwister Schellenberg überwiesen, aus den unter c) genannten Gegenständen, die vollständige Bürgerwehruniform i Vaters, des Apothekers Schellenberg, Hauptmann der Bürgerwehr in Wiesbad bestehend aus: weissem Frack mit Brusteinsatz, orangegelben Ärmelaufschläg gleichfarbigem, goldgesticktem Halskragen und Goldepauletts mit weissem Gr schwarzem Dreimaster, Reithose, Helm mit Busch, Säbel mit Tragriemen, Schär mit blau-gelben Quasten etc. (14. 38). Dazu 14. 39 Schabrake, blau mit oran gelber Umrandung und je 3 Lilien in den beiden Spitzen und 14. 42 eine An Dienstvorschriften für die Volkswehr der Stadt Wiesbaden, 1848. He Moeckel, Inhaber der Firma Fraund, hier, verdanken wir 14. 123 Ki eines nassauischen Artillerie-Offiziers; 14. 124 schwarzes Lederkäppi ohne

zeichen, wohl bei Regenwetter getragen; 14. 125 Zweispitz aus schwarzem Samt mit Goldbesatz. Hut eines nassauischen Militärbeamten; 14. 126—129 Kokarden, vergoldete Knöpfe etc. Eine Anzahl von Oberleutnant a. D. Mathi geschenkte Ausrüstungsstücke wird im nächsten Bericht Erwähnung finden, da die Inventarisierung infolge der Umzugsarbeiten bisher nicht erfolgen konnte. Durch Kauf wurden erworben 14. 9 nassauischer Tschako; 14. 10 blau-gelbe Troddel und 14. 312 vergoldete Uniformknöpfe.

g) Nassauische Münzsammlung.

Einige willkommene Zuwendungen erfolgten durch die Herren: Dr. E. Brenner (M.-Inv. 1943, 1981/82), Betriebsinspektor Eisenlohr (1979), Rudolf Hauch-Frankfurt (1945/46), Richard Ludwig-Bockenheim b. Frankfurt a. M. (1973—75), Oberleutnant a. D. Mathi (1963/64), Louis Rommershausen (1962), M. Trautwein-Sonnenberg (1944).

Durch Kauf und Tausch erwarb das Museum eine Reihe zum Teil recht seltener Münzen und Medaillen: 1948 Höchster Schützenmedaille 1889, Silber. — 1949 Cronberger Schützenmedaille 1898, Silber. — 1950 III Kreuzer 1815, Silber. — 1951 III Kreuzer 1812, Silber. — 1952 6 Kreuzer 1825, Silber. — 1953 Briefträgerschild, Messing versilbert. — 1954 Goldene Medaille auf die Aufhebung der Leibeigenschaft in Nassau 1812. Stempelglänzend. 47 mm. — 1955 Goldene Medaille, Huldigung der Münzstätte Ehrenbreitstein 1808. Stempelglänzend. 25 mm. — 1956 $^1/_2$ Ausbeutetaler der Gruben von Villmar 1757. Silber. 34 mm. — 1957 $^1/_4$ Kreuzer 1808, Probe in Gold. Stempelglänzend. 19 mm. (Es bestehen nur 3 Exemplare.) — 1958 Taler Ludwig Graf von Stolberg, Herr zu Königstein. Silber. 40 mm. — 1959 Medaille auf die Krönung Wilhelms III. und Gemahlin Maria 1689. Silber. 37 mm. — 1960 Stolberger Zwölfer 1570 von Ludwig II., in Ursel geprägt. Silber. 28 mm. — 1961 $^1/_3$ Taler Joh. Martin, Graf von Stolberg, Herr zu Königstein 1669. Silber. 32 mm. — 1965 1 Kreuzer 1758 Wied-Runkel. Silber. 15 mm. — 1966 4 Kreuzer 1758 Wied-Runkel. Silber. 23 mm. — 1967 3 Kreuzer 1758 Wied-Runkel. Silber. 20 mm. — 1968 $^1/_4$ Stüber 1754 Grafschaft Wied. Kupfer. 21 mm. — 1969 $^1/_4$ Stüber 1753 Grafschaft Wied. Kupfer. 21 mm. — 1970 Silbernes Erinnerungszeichen an die Hundertjahrfeier der Weilburger Bürgergarde 1913. — 1971 Landtagsmedaille Joh. Wilh. Friso, Fürst von Nassau-Diez, Prinz von Oranien. Silber. 36 mm. — 1976 I Albus Nassau-Holzappel 1658, Fürst Adolph. Silber. 17 mm. (Sehr selten.)

h) Ethnographische Sammlung.

Da eine planmässige Vergrösserung dieser Abteilung nicht den Zielen des Landesmuseums entspricht, blieb, wie auch in früheren Jahren, der Zuwachs auf gelegentliche Zuwendungen von privater Seite beschränkt. Auf Anregung der Firma J. u. G. Adrian gingen dem Museum von Bürgermeister Dr. Müller in Teterow (Mecklenburg) als Testamentsvollstrecker aus dem Nachlass seiner

Schwägerin Frau Dr. Müller-Wiesbaden eine Anzahl zierlicher Trachtenfiguren aus Amoy in China zu. — Frau General von Freyhold überwies aus dem Nachlass ihres Gatten eine Sammlung chinesischer Waffen mit hier nachgearbeiteten Ständern, wie sie in Mandarinenhöfen stehen; ferner eine tibetanische Trommel aus Bronze auf chinesischem Untersatz. Das interessante, reich verzierte Stück in Form eines breiten, nach einer Seite offenen Gefässes diente dazu, durch ihren Schall das von den Bergen Tibets kommende Wasser anzuzeigen.

Literatur der Jahre 1913 u. 1914 zur nassauischen Geschichte, Volkskunde und Heimatpflege.

Unter Mitwirkung von Frl. **L. Pfeiffer** zusammengestellt von **G. Zedler.**

(Man bittet höflichst um gefl. Zusendung aller in entlegeneren Zeitschriften und in Zeitungen erschienenen hierher gehörigen Aufsätze.)

Allgemeine Zeitschriften.

Nassauische Annalen. Bd. 42, 1913. Wiesbaden 1914 (= A).

Nassauische Heimatblätter. Jahrg. 17, 1913/14. Wiesbaden 1913. — Jahrg. 18, 1914/15. Ebd. 1914 (= NH).

Nassovia. Jahrg. 14 u. 15. Wiesbaden 1913 u. 1914 (= N).

Alt-Nassau, Freibeilage des Wiesbadener Tagblatts, Jahrg. 17 u. 18, 1913 u. 1914 (= AN).

Der Landbote, Wochenbeilage des Wiesbadener Tagblatts. 1913 u. 1914 (= L).

Alt-Nassauischer Kalender. 1914 u. 1915 (= ANK)

Westerwälder Schauinsland. Jahrg. 6 u. 7, 1913 u. 1914 (= WSch).

Mitteilungen aus Geschichte und Heimatkunde des Kreises Biedenkopf, Jahrg. 7 u. 8 (= BM).

Gemeinnützige Blätter für Hessen und Nassau. Jahrg. 15 u. 16. Frankfurt a. M. 1913 u. 1914.

Hessische Chronik, Monatsschrift für Familien- und Ortsgeschichte in Hessen und Hessen-Nassau. Jahrg. 2 u. 3. Darmstadt 1913 u. 1914.

I. Geschichte.

Allgemeines.

Wagner, Paul: Die nassauischen Grundkarten. L 1914, Nr. 14.

Baldes, Heinrich: Die Salier und ihre Untergrafen in den Gauen des Mittelrheins. Marburg i. H. 1913: Schaaf. (97 S., 2 Tab.) 8°. Phil. Dissertation vom 23. April 1913.

Das von den Historischen Kommissionen für Hessen u. Waldeck, Nassau u. Frankfurt unternommene historische Kartenwerk der Länder am Mittelrhein. Quartalblätter d. histor. Ver. f. d. Grossherzogtum Hessen, N. F. Bd. V, S. 188 (1913).

Münzer, F. und **Sigmund,** J.: Reliefkarte des Reg.-Bezirks Wiesbaden. Frankfurt a. M., Diesterweg (1914).

C. K.: Aus Nassaus Vergangenheit. I. Geschichte bis zum 30jährigen Kriege. II. Geschichte vom 30jährigen Kriege bis zur Neuzeit. III. Kulturgeschichtliches. AN 1913, S. 11 u. 12, 14—16.

Vorrömische, römische und fränkische Zeit.

Müller, Walter: Bibliographie zur römisch-germanischen Forschung für die Jahre 1910 und 1911. 6. Bericht der Römisch-germanischen Kommission 1910—1911 (1913), S. 114—181. Hessen-Nassau, S. 205—206.

Anthes, Eduard: Ringwallforschung und Verwandtes (3. Bericht). 6. Bericht der Römisch-germanischen Kommission 1910—1911 (1913), S. 3—50. Hessen-Nassau, S. 29—33.

Barthel, Walther: Die Erforschung des obergermanisch-raetischen Limes in den Jahren 1908 bis 1912. Hierzu eine Karte. 6. Bericht der Römisch-germanischen Kommission 1910 bis 1911 (1913), S. 114—181.





Brenner, E.: Bericht über die Tätigkeit des Landesmuseums nassauischer Altertümer in 1911 u. 1912. Mit 21 Abbildungen. A 42 (1913), S. 185—212.

Brenner, E.: Die „Nattiaci"-Inschrift von Bordeaux und der Name „Nassau". NH 18 (1914), S. 56—59.

Brenner, E.: Eine neu aufgefundene vorromanische Skulptur aus dem Rheingau. Mit einer Abbildung im Text. A 42 (1913), S 132—137.

Gebauer, A.: Zeugen aus Nassaus vorgeschichtlicher Zeit. III, IV. N 14 (1913), S. 4—6, 19—21, 33—34, 131—133, 143—145, 158—161.

G(ebauer), A.: Der Name „Nassau". AN 1914, S. 19—20; Berichtigungen S. 28 u. 36.

Günther, A.: Die steinzeitlichen Kulturen am Mittelrhein. Mannus, Bd. 6 (1914), Heft 1 u. 2, S. 45—52.

M. H.: Das Rätsel der Steinringwälle im Taunus. AN 17 (1913), S. 44.

Klöckner in Niedermörsbach: Römerspuren. WSch 7 (1914), S. 110—112.

Kropatscheck, Gerhard: Das römische Landhaus in Deutschland. 6. Bericht der Römisch-germanischen Kommission 1910—1911 (1913), S. 51—78.

(Neeb, E.:) Die Jupitersäule. Eine kurze Erklärung ihres Bilderschmuckes. Stuttgart 1913. (14 S.) 8°.

Spielmann, C.: Makrian, der Buchinobantenkönig und seine Beziehungen zu Wiesbaden. N 15 (1914), S. 183—185.

Wolff, Georg: Frankfurt a. M. und seine Umgebungen in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Frankfurt a. M. 1913 (116 S., 1 Karte u. 1 Plan). 8°. (= Hentschels Luginsland, H. 41).

Wolff, Georg: Die südliche Wetterau in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Frankfurt a. M. 1913. (196 S.) 4°.

Gündel, F.: Nida-Heddernheim. Ein populär-wissenschaftl. Führer durch die prähistorischen und römischen Anlagen im Heidenfelde b. Heddernheim. Frankfurt a. M. 1913. (74 S.) 8°.

Gündel, F.: Die Ergebnisse der Ausgrabungen in Heddernheim im Winter 1911—1912. Alt-Frankfurt, Jahrg. 5 (1913), Heft 1, S. 23—27.

Gündel: Die Ausgrabungen in Heddernheim im Jahre 1912 u. 1913. Alt-Frankfurt, Jahrg. 5 (1914), Heft 4, S. 125—126.

Brenner, E.: Die Lipporner Schanze. NH 17 (1913), S. 33—40.

H.: Hünengräber und „Römerwall" (in der Nähe der „Lausbuche" bei Oberbrechen). L 1913, Nr. 1.

Bodewig, R.: Ein Merkurtempel im Osterspaier Wald. Mit 3 Abbildungen im Text. A 42 (1913), S. 1—9.

Aufdeckung einer neolithischen Niederlassung bei Praunheim. N 14 (1913), S. 76.

Thomas, Ch. L.: Die Burg bei Rambach. Mit einer Abbildung im Text und den Tafeln I u. II. A 42 (1913), S. 138—146.

Brenner, E.: Die Funde vom Ringwall „Burg" bei Rittershausen (Dillkreis). Prähist. Zeitschrift, Bd. 5 (1913), S. 272—274.

Jacobi: Führer durch das Römerkastell Saalburg. Mit einem Anhang: Die Sammlungen der Saalburg, mit 19 Textabbildungen. 7. Aufl. Homburg 1913. (69 S.) 8°.

Saalburg, Ausgrabungen. Burgwart 15 (1914), S. 112.

Krebs, Joh.: Die nach römischen Vorbildern auf Befehl S. M. des Kaisers im Frühjahr 1913 erbauten Schanzen bei der Saalburg. Burgwart 15 (1914), S. 93—101.

Brenner, E.: Ein Grabfund aus Schwanheim a. M. NH 17 (1914), S. 115—116.

Aufdeckung eines Grabes und einer Wohngrube aus der neolithischen Zeit auf dem Gebiet des Wiesbadener Elektrizitätswerkes. N 15 (1915), S. 152.

Funde auf dem Römerkastell Zugmantel, Aufdeckung von über 300 Kellern, 1913. N 14 (1913), S. 226.

Mittelalter und Neuzeit.

Territorial- und Ortsgeschichte.

I. Alte nassauische Territorien.

Bonte, R.: Nassaus Burgen, ihr Wesen und ihre Bedeutung im Mittelalter. XI. Über burgentechnische Fachausdrücke. N 14 (1913), S. 293—296.



Bonte, R.: Neues über Holzeinlagen in Burgtürmen. NH 18 (1914), S. 45—53.

Nebe, Karl: Burgfahrten an der alten Grenze von Hessen und Nassau: Die Burgen Dernbach, Bicken, Wallenfels, Hessenwald, Murstein, Tringenstein. Strassebersbach: A. Nickel 1914 (96 S.) 8°.

Schulze, Hans Rudolf: Burgen und Schlösser des Rhein-, Lahn- und Moseltales. 12 Original-Steinzeichnungen. Mit Vorwort von Bodo Ebhardt und geschichtlichen Erläuterungen von F. Luthmer. Berlin 1913. 4 ungez. Bl., 12 Taf. gr. 2°.

Bonte, R.: Hausmarken und Steinmetzzeichen. N 14 (1913), S. 41—44; 15 (1914), S. 172—174.

Nies, Rudolf: Die verschwundenen Dörfer des nassauischen Landes. AN 18 (1914), S. 33—35, 37—39, 41—43, 45—47.

Haagen, B.: Nassau-Siegen'sche Kolonien in Litauen. Zeitschrift der Altertumsgesellschaft Insterburg, Heft 15, S. 65—82.

Mollat, Dr. G.: Siegerländer Heimatbuch. Im Auftrage des Volksbildungsvereins zu Siegen und unter Mitwirkung zahlreicher Freunde des Siegerlandes herausgegeben. 1. bis 10. Tausend. Mit 1 Titelbild in Lichtdruck und 4 Abbildungen im Text. Siegen: Volksbildungsverein 1914 (XII, 244 S.) 8°.

Wolff, K.: Drei Märkte des Nassauerlandes. I. Die Alteburger Märkte. II. Der Dietkircher Markt. III. Der Hochheimer Markt. N 14 (1913), S. 68—70.

Spielmann, C.: Der erste Rheinbund. N 15 (1914), S. 117—119, 129—131.

Brumm, J.: Nassau-Oranien 1806 bis 1813. N 14 (1913), S. 93-96, 108—110, 119—121.

Brumm, J.: Nassau-Oranien 1814 und 1815. N 14 (1913), S. 181—183, 193—195, 208—210.

Spielmann, C.: Der nassauische „Aufruf an mein Volk" vom 4./5. Dezember 1813. N 14 (1913), S. 281—283.

Roth, F. W. E.: Zur Topographie von Nassau. I. Amt Braubach. N 15 (1914), S. 119—121, 131—133.

Roth, F. W. E.: Aus dem Amt St. Goarshausen. N 15 (1914), S. 181—183, 195—198.

Wagner, P.: Nassauische Auswanderer nach Amerika im Jahre 1709. NH 18 (1914), S. 1—9.

Brumm, J.: Zigeuner in Nassau. N 15 (1914), S. 46—48.

II. Ehemals nicht nassauische Territorien.

Mainz.

Roth, F. W. E.: Aus Handschriften der Mainzer Seminarbibliothek. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Bd. 38 (1913), S. 572—580.

Schmitt, Karl Heinr.: Erzbischof Adalbert I. von Mainz (1111—1137) als Landesfürst. Merseburg a. S. 1914: Stollberg. (39 S.) 8°. (Vollständig als: Arbeiten zur deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte, Heft 1.) Giessen, Philos. Dissertation vom 2. Juli 1914.

Stimming, Manfred: Die Entstehung des weltlichen Territoriums des Erzbistums Mainz, T. 1. Darmstadt 1913: Wittich. (67 S.) 8°. Breslau, Phil. Hab.-Schr. vom 22. Okt. 1913.

Sayn-Wittgenstein.

Sommerfeldt, Gustav: Zwei kaiserliche Privilegien des 14. Jahrhunderts vom Mittelrhein (für die Grafen von Sayn-Wittgenstein). 1. Dat. Frankfurt, 28. Januar 1332; 2. Dat. Mayntz 1349. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Bd. 38 (1913), S. 569—571.

Wied-Runkel.

Schultze, Joh.: Ein altes Register über die Gefälle der Herren von Runkel in dem Westerwalde. A 42 (1913), S. 10—14.

III. Einzelne Orte und Gegenden.

Jahrhundert-Erinnerungen betr. die Flucht des Königs Jerome durch Allendorf bei Limburg 1813. WSch 6 (1913), S. 90—91.

Ankel, Otto: Die Besitz- und Rechtsverhältnisse auf dem Altkönig. Alt-Frankfurt, Jahrg. 5 (1913), Heft 2, S. 48—50.

Leidner, A.: Der Altkönig. N 15 (1914), S. 29—32.



Schoof, Wilh.: Der Name Altkönig. Zeitschrift für den deutschen Unterricht, Jahrg. 28 (1914), Heft 7 u. 8.

Kraus, Georg: Aus der Geschichte Amöneburgs. Biebrich 1914: G. Zeidler. (21 S.) 8°.

Amts-Saal-Buch von Battenberg de 1711—1712 (Fortsetzung). BM 7 (1913), Sp. 90—92, 107—108, 114—116, 120—124, 147—148, 153—156, 161—164, 167—171; 8 (1914), Sp. 176—180, 184—188, 192—196, 201—204, 206—212, 219—220, 223—228.

Kraus, Georg: Aus Biebrichs Geschichte. N 14 (1913), S. 8-10.

Lehrerverein Biebrich. Festschrift zur Hauptversammlung des Allgemeinen Lehrervereins im Regierungsbezirk Wiesbaden zu Biebrich a. Rh., Ostern 1914. Biebrich 1914: G. Zeidler (128 S.) 8°.

Diehl: Ein interessantes Flugblatt aus dem Jahre 1848 (befasst sich mit den Unruhen in der Gegend von Biedenkopf.) Hess. Chronik 3 (1914), S. 154—158.

Hinterländer Kriegserinnerungen aus 1870. BM 8 (1914), Sp. 241—244.

Die Mobilmachung in Biedenkopf und der erste Kriegsmonat (ein Beitrag zur Ortsgeschichte). BM 8 (1914), Sp. 229—233, 237—241.

Der zweite Kriegsmonat in Biedenkopf. Die Kriegsmonate Oktober und November in Biedenkopf. (Ein Beitrag zur Ortsgeschichte) BM 8 (1914), Sp. 245—249, 253—256.

Roth, F. W. E.: Aus der Geschichte der Abtei Bleidenstadt, die Echtheit ihrer ältesten Urkunden. N 14 (1913), S. 153—156, 169—171, 183—185.

Roth, F. W. E.: Nochmals die Bleidenstadter Traditionen. N 15 (1914), S. 232—233.

Schaus, E.: Ein unbekannter Probst von Bleidenstadt. NH 18 (1914), S. 9—11.

Wüst, W.: Bonscheuer (Kreis Unterlahn) und das Bergwerk daselbst. AN 18, Nr. 3 (1914), S. 9—11.

Zitzer: Die Breidenbacher Tausendjahrfeier. BM 7 (1913), Sp. 141—143.

Eschhofen: Die Tausendjahrfeier in Breidenbach 913—1913 (14.—16. Juni 1913). BM 7 (1913), Sp. 125—140.

Aufdeckung des Grabdenkmals der Gräfin Walburga von Diez (geb. Eppsteinerin, † 1429) in der Diezer evang. Kirche. 1913. N 14 (1913), S. 28.

Heck, R.: Einige Diezer Grabinschriften. NH 17 (1913), S. 15—17.

Heck, R.: Ortsgeschichtliche Sammlung der Stadt Diez. NH 17 (1913), S. 62—63.

Michel, Fritz: Zur Baugeschichte des Diezer Grafenschlosses. NH 17 (1913), S. 13—14.

Schwarze, Anton: Das Zuchthaus zu Diez, eröffnet 1784. N 14 (1913), S. 112—113.

S(andmann), E.: Älteste katholische Kirche in Dillenburg. N 14 (1913), S. 164—165.

Schüler, Th.: Die Einrichtung einer nassauischen Bergschule in Dillenburg im Jahre 1858. AN 17, S. 31-32.

Beitritt von Dornholzhausen zur Union (aus: Geschichtsblätter des Deutschen Hugenotten Vereins, Bd. 14, Heft 2). Der Kirchenbote, evang. Gemeindeblatt für den Kreissynodalbezirk Homburg, Jahrg. 4 (1913), Nr. 7, S. 27.

E. B. N.: Nach den Dreifelder Weihern. WSch 6 (1913), S. 41—42.

Söhn, J(ohann): Geschichte des wirtschaftlichen Lebens der Abtei Eberbach i. Rhg., vornehmlich im 15. u. 16. Jahrh. Teil 2. Weinbau und Weinhandel des Klosters. Wiesbaden 1913: Ritter. (49 S.) 8°. Münster, Phil. Dissertation vom 11. Okt. 1913.

Söhn, J.: Geschichte des wirtschaftlichen Lebens der Abtei Eberbach i. Rhg. vornehmlich im 15. u. 16. Jahrh. Mit urkundl. Beilagen und 1 Karte. Wiesbaden: J. F. Bergmann 1914 (VIII, 164 S.) 8° = Veröffentl. der Hist. Kommission für Nassau. 7. 8°.

Herne, Anton: Der Gauname Einrich (= Herne, Anton: Die Ortsnamen „Einrich“ und „Katzenelnbogen“. I.) Allgem. Schulblatt, Jahrg. 64 (1913), S. 189—190.

Burgruine Ellar, Nassau. Burgwart 14 (1913), S. 17.

Balzer: Eine Besitzergreifung vor 200 Jahren (betrifft den Edelhof Elsbach). BM 7 (1913), Sp. 85—90, 93—100.

Schaus, E.: Die angebliche Urkunde für Eltville von 891. NH 17 (1913), S. 89—90.

Domarus, Max: Wann wurde das erzbischöfliche Schloss Eltville zerstört und wieder aufgebaut? Ein Beitrag zur Geschichte der Schweden im Rheingau und zur Baugeschichte der Burg Eltville. (2 Bl.) 4° (Umschlagt.), aus: Jahrb. der Rhein. Volkszeitung für 1914.

Roth, F. W. E.: Gutenbergstudien (Mitteilungen aus einem „Codex ad usum capituli altaville“). N 14 (1913), S. 105–107, 117—119.

T(rog), C.: Eine Krankheitsheilung in Bad Ems. L 1913, Nr. 15.

Wirtz, Ludwig: Kulturhistorisches aus dem Engersgau I. N 14 (1913), S. 217—219, 229 bis 231, 245—249.

Brumm, J.: J. L. Fliedners Beschreibung von Eppstein. N 15 (1914), S. 147—149.

B(rumm), J.: Eppsteiner Lehne. N 15 (1914), S. 179—180.

1889–1914. Festschrift zur silbernen Jubelfeier am 11., 12. u. 13. Juli 1914, verbunden mit grossem nationalem Gesangwettstreit des Gesangvereins „Sängerbund“, Erbach i. Rhg. Wiesbaden 1914: Wiesbadener Verlagsanstalt (160 S.) 8°. Enth. eine Geschichte Erbachs von J. Kauter.

Altheim, Franz: Aus der Geschichte von Eschersheim (Reg.-Bez. Wiesbaden). Hessische Chronik, Jahrg. 2 (1913), S. 387—390.

W.: Die alte Kapelle in Fachingen. Evangel. Kirchenbote, Gemeindeblatt für den Synodalkreis Diez 5 (1913), S. 6—7, 28—30.

St(urmfels), W.: Das Felsenmeer am Falkenberg zwischen Flörsheim und Hochheim. N 15 (1914), S. 179.

Freudenberg, J.: Schloss und Ort Freudenberg und die Familie Freudenberg. N 14 (1913), S. 83-85.

Hoehl, C.: Führer durch Geisenheim und Johannisberg i. Rhg. und Umgebung. Mit einer Karte. Mit Unterstützung der Verkehrs- und Verschönerungsvereine Geisenheim und Johannisberg herausgegeben. München 1914: Meisenbach Riffarth & Co. (88 S.) 8°.

G.: Über die Kirche des Kirchspiels Grävenwiesbach, erbaut 1737 u. 1738. Kirchenbote für das Usinger Land 1914, Nr. 5 (November).

Burg Greifenstein an der Dill. Burgwart 14 (1913), S. 18.

Brumm, J.: Griesheim a. M. V. Beiträge zur Ortsgeschichte. N 14 (1913), S. 56—59.

Söhngen, W.: Geschichte der Stadt Hachenburg. Zugleich Festschrift zur 600 Jahrfeier der Stadt. Teil 1. Hachenburg 1914. (437 S.) 8°.

Abel: 600 Jahrfeier der Stadt Hachenburg am 1., 2. u. Aug. 1914. WSch 7 (1914), S. 91.

Waldschmidt, Heinr.: Hachenburg. AN 18 (1914), S. 21—23.

Nebe, Karl: Aus der Geschichte von Haiger. AN 17 (1913), S. 6—8.

Paul, H.: Die Tausendjahrfeier der Stadt Haiger. N 15 (1914), S. 161—162.

Westerwälder Heimatspiele. Die Tausendjahrfeier in Haiger. WSch 7 (1914), S. 80—82.

Herborner Geschichtsblätter, Jahrg. 10, 1913.

B(rumm), J.: Eine Massenvergiftung zu Herborn am 27. Januar 1785. N 15 (1914), S. 139.

Tausendjahrfeier der Stadt Herborn. WSch 7 (1914), S. 107—108.

Wissenbach, Erwin: Herborn und sein Jubiläum (Tausendjahrfeier) 1914. WSch 6 (1913), S. 81—83. — N 14 (1913), S. 82—83.

Roedler, Georg: An der Hessenstrasse. Ein Heimatbild. N 14 (1913), S. 1–4.

Hinterland s. Kreis Biedenkopf.

Farbwerke vormals Meister, Lucius & Brüning, 1863—1913. Höchst a. M. (55 S.) 4°.

Blücher-Ausstellung in Höchst 1913. N 14 (1913), S. 292.

Roedler, Georg: Das Bleibergwerk zu Holzappel. N 15 (1914), S. 6—8, 22—23.

Roedler, Georg: Die Erzaufbereitung des Holzappeler Bleibergwerks. N 15 (1914), S. 121—122.

A.: Die ersten Anfänge der franz.-reformierten Gemeindebildung in Homburg (aus: Geschichtsblätter des Deutschen Hugenotten-Vereins, Bd. 14). Der Kirchenbote, evang. Gemeindeblatt für den Kreissynodalbezirk Homburg, Jahrg. 4 (1913), Nr. 6, S. 22–23.

Wolff, K.: Das Leben an der ehemaligen Spielbank zu Homburg. N 14 (1913), S. 85–87.

Schloss Idstein. Burgwart 15 (1914), S. 43.

Lueken: Idstein. Zum 25. Jubiläum der Idsteiner Anstalten (1913). Blätter für ev. Freiheit und kirchl. Fortschritt, Jahrg. 33 (1913), S. 284–286.

Roedler, Georg: Am Kahlenbergbach im Westerwald. Ein Heimatbild. N 14 (1913), S. 233—237.



Herne, Anton: Katzenelnbogen (= Herne, Anton: Die Ortsnamen „Einrich“ und „Katzenelnbogen“. II.) Allgem. Schulblatt, Jahrg. 64 (1913), S. 219.

Herold, A.: Das ehemalige Kirchspiel Katzenelnbogen. AN 18 Nr. 7 (1914), S. 25—28, Nr. 8 (1914), S. 29—32.

Korten: Blüchers Übergang über den Rhein. Bonn 1913. (15 S.) 8°.

Lüstner, Lothar: Die Jahrhundertfeier von Blüchers Rheinübergang zu Kaub (21.—23. September 1913). N 14 (1913), S. 236—238.

Hahn, K.: Das historische Gasthaus „Stadt Mannheim“ zu Kaub und sein Blüchermuseum. N 14 (1913), S. 260—261.

Ein früherer Rheinübergang bei Kaub. L 1913, Nr. 40.

Richter, Paul: Der Rheinübergang bei Kaub nach einem Volksspiel aus dem Jahre 1814. Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst 32 (1913), S. 457—465.

Werle, W. O. v.: Das Cauber Neujahr. Vaterl. Festspiel in 4 Aufzügen. Coblenz (1913). (68 S.) 8°.

K. W.: Blücher am Rhein (November-Dezember 1813). Nass. Schulzeitung, Jahrg. 11 (1913), S. 399—400.

Roedler, Georg: Aus Kirbergs trüber Zeit. N 15 (1914), S. 141—143, 153—155.

Grimm, Hans: Die letzte Nonne von Klarenthal. ANK 1914, S. 60—63.

T(rog), C.: Königstein am Taunus. AN 18, Nr. 1 (1914), S. 3—4.

Wagner, P.: Das Jahr der Stadtrechtsverleihung an Königstein. Zum Stadtjubiläum 1913. NH 17 (1913), S. 4—11.

25jähriges Bestehen der evangelischen Kirche zu Königstein am 21. September 1913. N 14 (1913), S. 242.

Leidner, A.: Das Kapuzinerkloster zu Königstein. N 14 (1913), S. 6—8, 21—23.

Roth, F. W. E., Aus der Geschichte der Zünfte zu Königstein. N 15 (1914), S. 65—68.

Wolff, K.: Die ehemalige Herrschaft Kransberg. AN 18 (1914), S. 18—19.

Verzeichnis der Renten, Gefälle und liegenden Güter, die im Jahre 1667 zur Pfarrei Kroppach gehörten. Aufgestellt von dem damaligen Pfarrer in Kroppach, Johann Henrich Asbach, mitgeteilt auf Grund von Akten des Königl. Staatsarchivs in Wiesbaden. Bote für das Kirchspiel Kroppach 1913, Nr. 23 (April).

Der Kroppacher Kirchenzehnte. Bote für das Kirchspiel Kroppach 1913, Nr. 25 (Sept.).

Ein Ausflug in die Kroppacher Schweiz. WSch 6 (1913), S. 47—50, 72—74.

Michel, Fritz: Die Abstammung der Familie Wenz von Lahnstein. Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde 1914, S. 136—138.

Volenhof in Langendernbach (Kreis Limburg). WSch 6 (1913), S. 43.

Roedler, Georg: Das Laubustal. Ein Heimatbild. N 14 (1913), S. 77—80.

T(rog), C.: Toleranz in Glaubenssachen in dem Dorfe Laufenselden. N 14 (1913), S. 27.

Die Bischofsgruft im Limburger Dom. Rhein. Volkszeitung 1913, 25. Febr.

Hellbach, J.: Altlimburger Familien. N 15 (1914), S. 26—27.

Einquartierungszettel für den Feldmarschall Blücher, gefunden im „Nassauer Hof“ in Limburg 1914, datiert Limburg den 8. Nov. 1813. WSch 7 (1914), S. 96.

Der Läusborn zu Limburg. WSch 6 (1913), S. 16.

Hellbach, P. J. sen.: Handels- und Gewerbeverkehr zu Limburg im 19. Jahrh. N 14 (1913), S. 173—176.

Roedler, Georg: Die Lochumer Heide. L 1913, Nr. 49.

Stimming, M.: Eine Urkundenfälschung F. J. Bodmanns (Lorch betr.). NH 17 (1913), S. 46—48.

Nies, Rudolf: Der Malberg. L 1914, Nr. 2.

Marksburg. Burgwart 15 (1914), S. 21—22, 110, 135, 176.

Benner, J.: Schloss Molsberg und seine Besitzer (Forts.). WSch 6 (1913), S. 3—5, 14—18, 25—28, 40—41, 51—53, 83—55.

Wahl, J.: Wie schrieb man „Montabaur“? WSch 7 (1914), S. 78—80, 88—89.

Gorrenz, H.: Die Stein-Gedächtnis-Ausstellung in Nassau. NH 17 (1913), S. 21.

Ullius, F.: Die Stein-Gedächtnis-Ausstellung in Nassau. N 14 (1913), S. 147—148.

Roth, F. W. E.: Aus der Geschichte von Nastätten. N 15 (1914), S. 8—10, 24—25, 36—37.

H. M.: Eine Neujahrswanderung zur Ruine Neuerburg (Westerwald). WSch 6 (1913), S. 29—30.

Hartenfels: Etwas aus der Kirchengemeinde Neunkirchen. Westerwälder Kirchenbote, ev. Gemeindebl. f. d. Synodalbezirk Marienberg 1913, Nr. 10 (Aug.) und 1914, Nr. 12 (Febr.).

P.: Die Kirche zu Niederlauken. Kirchenbote für das Usinger Land 1914, Nr. 6 (Weihnachtsnummer).

Roth, F. W. E.: Aus der Geschichte von Niedernhausen i. T. I. Die Zeit von 1283 bis 1634. II. Die Zeit von 1634 bis 1815. AN 18 (1914), S. 35—36, 39—40.

Oberjosbach s. Schlossborn.

Bodewig, R.: Das neue Museum in Oberlahnstein. NH 18 (1914), S. 88—90.

Herwig, A.: Die Erbauung der Kapelle zu Oberlauken. Eine Sage. N 15 (1914), S. 137—139.

Oberursel a. T. Herausgegeben vom Taunusklub Oberursel (Verkehrsverein). Frankfurt a. M. 1914: Schirmer & Mahlau. (36 S.) 8°.

Festschrift zur Feier der Eröffnung des neuen Gebäudes für die Realschule i. E. in Oberursel a. T. und des 50 jährigen Bestehens der Anstalt am 25. Febr. 1913. Oberursel a. T., Städt. Oberrealschule, P. 1913, Nr. 591 (Beilage).

S(andmann), E.: Grosser Brand in Probbach am 26. Juli 1783. N 14 (1913), S. 178—179.

Richter, Paul: Der Rheingau. Eine Wanderung durch seine Geschichte. Wiesbaden 1913. (XII, 299 S.) 8°.

Lüstner, G.: Das Rheingauer Gebück = Naturdenkmäler in Nassau. Heft 2. Wiesbaden 1913. (23 S.) 8°.

Roth, F. W. E.: Die Schweden im Rheingau, 1631—1635. N 15 (1914), S. 220—222.

T(rog), C.: Die Rheingauer Kinderschlacht Ende Januar 1796 in Ober- und Niederwalluf. AN 17 (1913), S. 24.

Alberti, Walter: Der Rheingauer Landbrauch von 1643. Ein rheinisches Bauernrecht. Marburg i. H.: N. G. Elvert 1913 (X, 109 S.) 8°. (= Arbeiten zum Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftsrecht, Nr. 23).

Becker, Alfred: Die Landtafel des Rheingaus vom Jahre 1603. NH 17 (1913), S. 75—78.

B.: Über die Kirche in Rod am Berg. Kirchenbote für das Usinger Land 1914, Nr. 2 (März).

Nies, Rudolf: Die „Veste“ Rohrbruch und die Seeburg. Eine geschichtlich-topographische Skizze. AN 17 (1913), S. 25—27.

E.: Aus der Geschichte Rüdesheims. N 15 (1914), S. 151.

Sauerburg. Burgwart 15 (1914), S. 90.

F(uchs), O(skar): Das Hauskorn in Schadeck. AN 17 (1913), S. 20.

Der Schadecker Brandtag (8. Juni 1765). L 1913, Nr. 26.

F(uchs), O(skar): Der Brandtag von Schadeck (8. Juni 1765). AN 17 (1913), S. 28.

Fuchs, Oskar: Kriegsdrangsale zu Schadeck 1796. N 15 (1914), S. 239—241.

T(rog), C.: Alte Verordnungen für die Grafschaft Schaumburg a. d. Lahn. N 14 (1913), S. 74—75.

Schwarze, A.: Die Schaumburg. N 15 (1914), S. 112—113.

Roth, F. W. E.: Aus der Geschichte der Taunusorte Schlossborn und Oberjosbach. AN 18 (1914), S. 47—48.

Kobelt, W.: Beiträge zur Geschichte des Dorfes Schwanheim (Main). A 42 (1913), S. 147 bis 184.

Kobelt, W.: Der Schwanheimer Wald. NH 17 (1914), S. 123—124.

Gastel, Franz und Kobelt W(ilhelm): Das Kunsthandwerk in Schwanheim. Gemeinnützige Blätter für Hessen und Nassau, Jahrg. 16 (1914), S. 145—149, 185—187.

Der grosse Brand von Seelbach (1873). Zum 40 jährigen Gedenktage (29. August 1913). L 1913, Nr. 34.

E. R.: Chronik von Selbach bei Wissen. WSch 7 (1914), S. 65—66.

Gebauer, A.: Schola latina Usingensis (Die Usinger Lateinschule), gegründet 1551. AN 17 (1913), S. 34—36.

B.: Wie das Geld zum Bau der Usinger Kirche aufgebracht wurde. Kirchenbote für das Usinger Land 1914, Nr. 2 (März).

P. N.: Eine Kirchenvisitation im Usinger Land vor 200 Jahren. Kirchenbote für das Usinger Land 1914, Nr. 2 (März).




H(eyn)e: Vor 100 Jahren (Geschichtliches aus dem Kreissynodalbezirk Wallau). Der Kirchenbote. Evang. Gemeindeblatt für den Kreissynodalbezirk Wallau, Jahrg. 7 (1913), S. 30 bis 32, 34, 39—40, 44; Jahrg. 8 (1914), S. 4.

Balzer: Der Grebehof in Wallau. Ein Beitrag zur Geschichte Hinterländer Bauernhöfe. BM 7 (1913), Sp. 149—152, 157—161.

Wittgen, Theodor: Burg und Ort Wallenfels. N 15 (1914), S. 206—208.

Sturmfels, W.: Bad Weilbach. N 15 (1914), S. 48—50, 59—61.

Nochmals Blanchards erste Ballonfahrt über den Taunus am 3. Oktober 1785 (nach Weilburg). Hessische Chronik 3 (1914), S. 60—61.

Spielmann, C.: Das Gründungsjahr der Weilburger Bürgergarde und die Fahnenverleihung 1788. N 14 (1913), S. 223—224, 278—279.

Spielmann, C.: Über die Weilburger Stadtfarben. N 14 (1913), S. 240—241.

Hahn, K(arl): Das Lager von Weisel bei Blüchers Rheinübergang (1814). Eine Hundertjahrerinnerung. Wiesbaden 1914: P. Plaum. (23 S.) 8°.

Hahn, K.: Das Lager von Weisel bei Blüchers Rheinübergang (1840). Eine Hundertjahrerinnerung. N 15 (1914), S. 2—4, 18—20.

Hahn, K.: Aus der Kirchen- und Pfarrchronik von Weisel. N 15 (1914), S. 88—89.

(Fuchs, Oskar:) Das Gräflich Leiningische Archiv zu Westerburg. Deutsche Geschichtsblätter, Bd. 14 (1914), S 262—266.

Roedler, Georg: Nassauische Heimatbilder aus dem Westerwald. WSch 6 u. 7.

Frankfurter, Max: Urteil eines Engländers (J. Meynard Saunders) über den Westerwald. WSch 7 (1914), S. 8—9.

Runkel, O.: Aussterbende Westerwälder. N 15 (1914), S. 187—189, 200—201.

Waldschmidt, H.: Westerwälder Denkmäler. WSch 7 (1914), S. 49—51.

Schaus, E.: Die Wickerer Warte. NH 17 (1913), S. 81—86.

Sturmfels, W.: Das St. Martinsbild in Wicker. NH 18 (1914), S. 30.

Meuer, Heinrich: Die noch vorhandenen Überreste des alten Wiesbaden. NH 18 (1914), S. 59—61, 90—93.

Schaus, E.: Frühmittelalterliches von Wiesbaden. I. Wiesbaden i. J. 829. II. Ein Wiesbader von 1022. ANK 1914, S. 28—29.

Spielmann, C.: Die bauliche Entwickelung Wiesbadens. N 15 (1914), S. 4—6, 20—22, 32—34.

Brenner, E.: Die Wiesbadener Stadterweiterung im Zeitalter des Klassizismus. ANK 1914, S. 43—45.

Spielmann, C.: Alt-Wiesbaden als Kurstadt. ANK 1914, S. 30—33.

Spielmann, C.: Berühmte Besucher Wiesbadens. ANK 1915, S. 51—53.

Sch(üler), Th(eodor): Tilly als Kurgast in Wiesbaden (im Juni 1628). ANK 1915, S. 54.

M. H.: Blücher in Wiesbaden. Eine Jahrhunderterinnerung. ANK 1914, S. 58—59.

D(iefenbach): Die erste Kirche zu St. Bonifatius. ANK 1914, S. 58.

Sch(üler), Th.: Die Anfänge des Buchdrucks uud Buchhandels in Wiesbaden. ANK 1914, S. 50—52.

Die Einwohnerzahl Wiesbadens (1570—1910). ANK 1914, S. 36.

Schüler, Th.: Finanzielle und bürgerliche Verhältnisse der Stadt Wiesbaden vor 300 Jahren. ANK 1915, S. 31—36.

Diehl, Fr.: Die alten Friedhöfe der Stadt Wiesbaden. ANK 1915, S. 48—51.

A. M.: Der Fruchtmarkt zu Wiesbaden in älterer Zeit. ANK 1915, S. 41—42.

Schüler, Th.: Das peinliche Halsgericht zu Wiesbaden. ANK 1914, S. 36—43.

Zedler, G.: Die nassauische Landesbibliothek zu Wiesbaden. ANK 1914, S. 46—50.

Der Neubau der nassauischen Landesbücherei in Wiesbaden, in: Nachrichtenblatt des Architekten- und Ingenieur-Vereins Wiesbaden, Jahrg. 1, Nr. 8 (1913).

Liesegang, Erich: Der Neubau der nassauischen Landesbibliothek zu Wiesbaden, in: Zentralblatt für Bibliothekswesen, Jahrg. 31 (1914), S. 1—17. 8°.

100jähriges Bestehen der Löwenapotheke zu Wiesbaden am 22. März 1913. N 14 (1913), S. 90.



D(iefenbach): Die Mauritiuskirche zu Wiesbaden. ANK 1914, S. 57.

D(iefenbach): Vom alten „Neroberger". ANK 1914, S. 59—60.

Schlosser, Heinrich: Alt-Wiesbadener Pfarrer. 1. Nikol. Gompe. 2. Egidius Günther Hellmund. 3. Karl Wilh. Schultz. ANK 1914, S. 55—57.

Pfeiffer, Emil: Das alte Rathaus in Wiesbaden. ANK 1914, S. 33—36.

60jähriges Bestehen des evangelischen Rettungshauses zu Wiesbaden am 10. Sept. 1913. N 14 (1913), S. 242.

Heubach, D.: Vom Erbauer des Wiesbadener Schlosses. M 16 (1913), S. 129—131.

Pfeiffer, Emil: Der Schützenhof zu Wiesbaden. ANK 1915, S. 40.

Festschrift zur Fünfzigjahrfeier des Synagogen-Gesangvereins zu Wiesbaden, 1863—1913. (1. Kober, Adolf: Zur Geschichte der Juden Wiesbadens in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts. 2. Straus, Benedikt: Rückblick auf die 50jährige Tätigkeit des Synagogen-Gesangvereins.) Wiesbaden 1913: L. Friedmann. (80 S.) 8°.

Aus vergilbten Blättern (Verordnungen und Bekanntmachungen aus den ersten 15 Jahren des 19. Jahrhunderts, auf Wiesbaden bezüglich). ANK 1915, S. 36—39.

Spielmann, C.: Die Verwaltung der Stadt Wiesbaden in ihrer Entwickelung. ANK 1915, S. 28—30.

Schultheissen und Bürgermeister Wiesbadens von 1280 bis 1913. ANK 1914, S. 36.

Schaus, E.: Wiesbaden und sein Wald. ANK 1915, S. 42—46.

Roth, F. W. E.: Aus der Geschichte von Wildsachsen. N 15 (1914), S. 105—108.

Das Wispertal und Lorch a. Rh. Herausgegeben vom Lorcher Verkehrs- und Verschönerungs-Verein, E. V. Mit einer Karte. Wiesbaden 1913: Moritz & Münzel in Komm. (41 S.) 8°.

K. E.: Victor Hugo im Wispertal. N 14 (1913), S. 227.

Biographisches.

Archives ou correspondance inédite de la maison d'Orange-Nassau. S. 4, T. 4: 1759—1766 (1914); S. 5, T. 2: 1779—1782 (1913).

H.: Johann II. mit der Haube von Nassau-Dillenburg. Herborner Geschichtsblätter 10 (1913), Sp. 416.

Plathner, Ludwig: Graf Johann von Nassau und die erste Kriegsschule. Ein Beitrag zur Kenntnis des Kriegswesens um die Wende des 16. Jahrh. Berlin 1913: Ebering (91 S.) 8°. Berlin, Phil. Dissertation vom 28. Juni 1913.

Spielmann, C.: Der „Prätendent von Nassau" (Karl Heinrich, Prinz von Nassau-Siegen). N 15 (1914), S. 143—145, 155—157.

J. H. = F.: Prinz Wilhelm von Preussen und sein Vetter Friedrich von Nassau-Oranien. N 15 (1914), S. 88.

Heck, Robert: Die Regenten der ehemaligen Diezischen Lande aus den Häusern Diez und Nassau-Diez in Wort und Bild. Diez 1912: Ph. H. Meckel. (144 S.) 8°. = Veröffentlichungen der Ortsgruppe Diez des Vereins f. Nass. Altertumskunde und Geschichtsforschung, Nr. 10.

Drechsler, Georg: Der Streit um die oranische Herrschaft zwischen König Friedrich I. von Preussen und dem Hause Nassau-Diez und sein Einfluss auf die preussische Politik (1702—1732). Leipzig 1913: Peter. (76 S.) 8°. Leipzig, Phil. Dissert. v. 15. Aug. 1913.

Heck, Robert: Das Testament der Gräfin-Regentin Sophie Hedwig von Nassau-Diez. NH 18 (1914), S. 22—25.

Heck, Robert: Des Pfarrers Nicolaus Treviranus Predigt auf den Tod der Gräfin-Regentin Sophie Hedwig von Nassau-Diez, gehalten in der Stiftskirche zu Diez am Morgen des 10./20. März 1642. Evangel. Kirchenbote, Gemeindeblatt für den Synodalkreis Diez, Jahrg. 5 (1913), Nr. 9, S. 36—37.

E.: Aus vergilbten Blättern (betrifft Familiennachrichten, die in der Bibel des Vaters Elisabeth Charlottes, Fürstin zu Nassau, Gräfin von Holzappel, aufgezeichnet sind). Aus dem Cramberger Pfarrarchiv. Evangel. Kirchenbote, Gemeindeblatt für den Synodalkreis Diez 5 (1913), Nr. 1, S. 2—3.



Roth, F. W(ilhelm), E.: Zur Genealogie des Hauses Nassau walramischer Linie im 17. Jahrh. Halle 1914, in: Archiv für Familien-, Wappen- und Siegelkunde, Bd. 1, H. 1, S. 9—11.

Fürst Walram II. (s. Schütz, Karl: Altnassauische Kriegshelden). Die Horen, Wochenblatt der Wiesbadener Zeitung, Jahrg. 3, Nr. 44 (1. August 1915).

Sophie, Königin von Schweden, geb. Prinzessin von Nassau, † 30. Dez. 1913 (Nachruf). N 15 (1914), S. 17.

Melander, E.: Drottning Sophia. Nagra Minnesblad (Prinzessin Sophie von Nassau, geboren 9. Juli 1836). Uppsala 1914: J. A. Lindblad. (288 S.) 8°.

Gräfin Natalie von Merenberg † (geb. am 4. Juni 1836, gest. am 23. März 1913 zu Cannes). N 14 (1913), S. 103.

Wilhelm von Luxemburg-Nassau. Gedenkblätter in Versen von C(hristian) Spielmann (Wiesbaden). Weilburg a. L. 1914: A. Cramer. (12 S.) 8°.

Spielmann, C.: Kuno von Falkenstein, Kurfürst-Erzbischof von Trier (1362—88). N 14 (1913), S. 53—56, 65—67, 80—82.

Fuchs, Oskar: Die Verwandtschaft des Hauses Leiningen. AN 18 (1914), S. 24.

Fuchs, Oskar: Christian II., Graf zu Leiningen-Westerburg-Neu-Leiningen (1812—1856). N 14 (1913), S. 121—123.

Fuchs, Oskar: Christoph Christian Graf zu Alt-Leiningen-Westerburg (1656—1728). N 15 (1914), S. 210—211.

Fuchs, Oskar: Karl V., Graf zu Leiningen-Westerburg (1789—1865). N 14 (1913), S. 161—162.

A. H.: Eine Scharfensteinerin (Katharina Polixena, 1726 Frau des Grafen Karl Reinhard von Leiningen, Tochter des Grafen Ludwig von Solms-Rödelheim). AN 18 (1914), S. 8.

Fuchs, Oskar: Ludwig, Graf zu Leiningen-Westerburg (1557—1622). N 14 (1913), S. 300—302.

Fuchs, Oskar: Marie Luise Albertine zu Leiningen-Heidesheim, die Grossmutter der Königin Luise von Preussen. Hess. Chronik, Jahrg. 3 (1914), S. 322—326.

Fuchs, Oskar: Reinhard II., Graf zu Leiningen-Westerburg (1530—1584). WSch 7 (1914), S. 148—151.

Gross, W.: Prinz Max zu Wied auf dem Siegeszuge nach Paris 1814. Eine Jahrhundert-Erinnerung nach dem Kriegstagebuch des Prinzen. N 15 (1914), S. 218—220, 230—232, 238—239.

Ahnentafel des Prinzen Wilhelm zu Wied. Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde 1914, S. 23—24.

Lüstner, Lothar: Nassauisches Nekrologium 1863. N 14 (1913), 298—300.

Brumm, J.: Nassauer im Auslande. N 15 (1914), S. 77—79.

B(rumm), J.: Nassauer auf der Karlsschule. N 15 (1914), S. 139.

Achenbach, Anton Christian, Revisionsrat 1796—1863 s. Lüstner, Lothar: Nassauisches Nekrologium 1863. N 14 (1913), S. 298.

Baehr, Georg Lorenz, Herzogl. Silberverwalter 1803—1863 s. Lüstner, Lothar: Nassauisches Nekrologium 1863. N 14 (1913), S. 298.

Balzar, Johann Wilhelm, evangel. Pfarrer s. Lüstner, Lothar: Nassauisches Nekrologium 1862. N 14 (1913), S. 298.

Schultz, F.: Siegfried Waldbott v. Bassenheim, Oberstspitler des Deutschen Ritter-Ordens 1381—1396 (nach Quellen aus dem Königl. Staatsarchiv in Königsberg). Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde 1914, S. 132—134.

Nachruf für Johannes Bender (letzter Wasenmeister in der Stadt Giessen, geb. 5. April 1835 zu Gladenbach, gest. [Mai] 1914). BM 8 (1914), Sp. 212.

Wahl, J.: Joseph Heinrich Berlenbach † (geb. 14. April 1886 zu Grossholbach bei Montabaur, gest. 1. August 1913 zu Dorndorf). WSch 6 (1913), S. 120—122.

Schüssler: Das 50jährige Amtsjubiläum des Herrn Dekan Bickel (am 22. Dezember 1912). Kirchenbote für die evang. Gemeinden Wiesbadens, Jahrg. 10 (1913), S. 2—3.

Schumacher, K.: Eduard Brenner 1876—1915. Prähistorische Zeitschr. 1914, Bd. 6, S. 370.



Pf. (St. Goarshausen): Nachruf für Lehrer Wilh. Brückel (geb. 7. Aug. 1864, gest. 10. März 1913). Allgem. Schulblatt, Jahrg. 64 (1913), S. 105.

Hofrat und Geh. Sanitätsrat Dr. Moritz Büsgen † am 22. Nov. 1914 (geb. 1830). N 15 (1914), S. 236.

Hecht, Rich.: Erinnerungsschrift zum 100. Todestag von Joh. Ludw. Christ.

100. Todestag des Pomologen Pfarrer Christ (Feier in Cronberg am 12. X. 1913). Gemeinnützige Blätter für Hessen und Nassau 16 (1914), S. 50.

Spielmann, C.: Valentin Dahlem. Lebensbild eines nassauischen Mennonitenpredigers. N 15 (1914), S. 41—44, 53—56.

Kögler, K : Karl Wilhelm Diefenbach † (Gedicht). L 1913, Nr. 51.

Diefenbach, Helios: K. W. Diefenbach (Maler, geb. in Hadamar, gest. 15. Dez. 1913 in Capri), datiert Capri, 18. Febr. [1914], in: Münch. Neueste Nachrichten, Nr. 152, 24. März 1914.

Karl Wilhelm Diefenbach † 15. Dez. 1913 auf Capri (geb. 21. Februar 1851 zu Hadamar). N 15 (1914), S. 14, und Nass. Schulzeitung, Jahrg. 11 (1913), S. 131—132.

Hilarius, Franz: Rudolf Dietz. Eine Widmung zu seinem 50. Geburtstage (22. Febr. 1913). Rhein. Volkszeitung 1913, 22. Febr.

Dönges, C.: Philipp Dönges, Lehrer und Volksschriftsteller (geb. 26. Sept. 1825 zu Nauroth, gest. 21. November 1890 zu Dillenburg). ANK 1915, S. 59—60.

Roth, F. W. E.: Aus den Predigten des Abts Ekbert von Schönau. N 14 (1913), S. 276—277.

Roth, F. W. E.: J. M. K. Denis, M. Haydn und A. Kasimir von Eltz 1763. N 15 (1914), S. 81.

Schüler, Th.: Die Zauber'sche von Eisemroth (Gretchen, Frau des Valtin Feig zu Eisemroth, gest. 16. März 1631). AN 18 (1914), S. 13—15.

Frank, Johann Christian, Forstmeister 1792—1863 s. Lüstner, Lothar: Nassauisches Nekrologium 1863. N 14 (1913), S 298.

M.: Nachruf für Lehrer Wilhelm Frink (gest. Mai 1914 in Horhausen). Allgem. Schulblatt, Jahrg. 65 (1914), S. 229.

Fuchs, Heinrich, Oberstleutnant 1794—1863 s. Lüstner, Lothar: Nassauisches Nekrologium 1863. N 14 (1913), S. 298.

Fussinger, Johann Michael, Stadtschultheiss 1781—1863 s. Lüstner, Lothar: Nassauisches Nekrologium 1863. N 14 (1913), S. 298.

—n: Der Lehrerpatriarch von Eppenhain (zu August Gassers 80. Geburtstage am 12. Aug. 1914). Allgem. Schulblatt, Jahrg. 65 (1914), S. 278—279.

Lehrer (Friedrich Wilhelm) Geissler in Seulberg † (geb. 8. April 1847 zu Friedberg, gest. 30. [?] Nov. 1913 zu Seulberg). Der Kirchenbote, evang. Gemeindeblatt für den Kreissynodalbezirk Homburg, Jahrg. 5 (1913), Nr. 4, S. 15—16.

B.: Nachruf für Lehrer Friedr. Wilh. Geissler zu Seulberg († 1913). Allgem. Schulblatt, Jahrg. 65 (1914), S. 10—11.

N. Gompe, Pfarrer s. Schlosser, H.: Alt-Wiesbadener Pfarrer, 1. ANK 1914, S. 55—57.

Heymach, F.: Dan. Greser. Lebensbild aus der Zeit der Reformation. A 42 (1913), S. 70—81.

Hoffmann, W.: Geheimer Rat Anton Friedrich Handel (geb. 17. Dezember 1740 zu Saarbrücken, gest. 19. März 1821 zu Jugenheim). Hess. Chronik 2 (1913), S. 169—172.

Nebe: Justus Henrich Heidfeld, ein nassauischer Staatsmann aus schwerer Zeit (geb. 6. Juli 1606 zu Bergebersbach, gest. 23. Juli 1667 zu Dillenburg). AN 17 (1913), S. 46—48).

Schüler, Th.: Ein Wiesbadener Bürger des 18. Jahrhunderts (d. i. Anton Heintzenberger, geb. 1688, gest. 21. März 1781). ANK 1915, S. 54—58.

Egidius Günther Hellmund, Pfarrer s. Schlosser, Heinrich: Alt-Wiesbadener Pfarrer, 2. ANK 1914, S. 55—57.

Roth, F. W. E.: Alois Henninger, ein nassauisches Dichterleben (geb. 28. Oktober 1814 zu Stierstadt, gest. 30. Juni 1862 zu Heddernheim). N 14 (1913), S. 205—208.

Heun, Karl, Renteisekretär, gest. 1863 s. Lüstner, Lothar: Nassauisches Nekrologium 1863, N 14 (1913), S. 298.

Gmelch, J.: Die Kompositionen der heil. Hildegard. Nach dem grossen Hildegard-Kodex in Wiesbaden phototypisch veröffentlicht. Mit 32 Lichtdrucktafeln. Düsseldorf 1913. (37 S., 32 Tafeln.) 8°.



Hoefeld, Theodor Franz, evang. Pfarrer und Schulinspektor 1813—62 s. Lüstner, Lothar: Nass. Nekrologium 1863. N 14 (1913), S. 298—299.

Diehl, Wilh.: Mitteilungen des Feldpredigers Johann Gottlieb Hoffmann über seine Teilnahme am 7jährigen Kriege (Hoffmann war ein Sohn des Pfarrers H. in Massenheim in der Herrschaft Eppstein). Hess. Chronik 2 (1913), S. 243—245.

Schlitt, J(osef): Direktor Dr. Gustav Hofmann †, in: Jahresbericht des Oberlyzeums und Studienanstalt nebst Lyzeum I der Stadt Wiesbaden, 1913/14.

Mathias Jäger, Lehrer † (geb. 11. Sept. 1829 zu Eltville, gest. 30. März 1914). Nass. Schulzeitung, Jahrg. 12 (1914), S. 156.

Roth, F. W. E.: Heinrich Hembuche, Jakob von Eberbach und Matthaeus de Cracovia als literarische Freunde. N 14 (1913), S. 283—286.

Keim, Karl, Oberst 1790—1863 s. Lüstner, Lothar: Nass. Nekrologium 1863. N 14 (1913), S. 299.

Westerich, Thomas: Ludwig Knaus, ein deutscher Meister. N 14 (1913), S. 145—146.

Liesegang, E.: Kaspar Kögler in Wort und Bild. NH 17 (1914), S. 102—111.

Koepp, Ferdinand Georg Philipp, Dr. med., Medizinalakzessist 1823–63 s. Lüstner, Lothar: Nass. Nekrologium 1863. N 14 (1913), S. 299.

Krebs: Aus den Lebenserinnerungen von Dr. J. Ph. Krebs, Professor am Gymnasium zu Weilburg. NH 17 (1913), S. 65–73; 18 (1914), S. 14—22, 68—75.

M. H.: General von Kruse. ANK 1915, S. 62—63.

General von Kruse s. Schütz, Karl: Altnassauische Kriegshelden. Die Horen, Wochenblatt der Wiesbadener Zeitung, Jahrg. 3 (1915), Nr. 44.

G. K.: Ehrung des Lehrers Jacob Kunz 1844. N 14 (1913), S. 102.

Domizlaff, Georg: Die Lorsbach. Herborner Geschichtsblätter 10 (1913), Sp. 421—422.

Mai, Johannes, Medizinalakzessist 1826—1863 s. Lüstner, Lothar: Nass. Nekrologium 1863. N 14 (1913), S. 299.

General Marceaus Tod. WSch 7 (1914), S. 35—37, 51, 64—65.

Merker, A.: Die Stellung des nassauischen Staatsministers von Marschall zu den Karlsbader Beschlüssen. NH 18 (1914), S. 43–45.

Schlosser: Generalsuperintendent D. Heinrich Maurer, geb. 31. Okt. 1834 in Langenschwalbach. Kirchenbote für die ev. Gemeinden Wiesbadens, Jahrg. 10 (1913), Nr. 10, S. 2.

Cacciatore, O.: Oberst Meder. Roman aus der Kampfzeit süddeutscher Truppen vor hundert Jahren unter Napoleon in Spanien. Strassburg 1914: J. H. E. Heitz. (126 S.) 8°.

Peter Melander s. Schütz, Karl: Altnassauische Kriegshelden. Die Horen, Wochenblatt der Wiesbadener Zeitung, Jahrg. 3 (1915), Nr. 44.

Georg Christoph Melior, evangel. Pfarrer, 1804—1863 s. Lüstner, Lothar: Nass. Nekrologium 1863. N 14 (1913), S. 299.

Erster Staatsanwalt Geheimrat Adolf Meyer zu Wiesbaden †, 25. Okt. 1914, geb. 4. Sept. 1836 zu Löwenberg i. Sch. N 15 (1914), S. 228.

Meyer, Jul. Ludw., Rechnungsrat 1808—1863 s. Lüstner, Lothar: Nass. Nekrologium 1863. N 14 (1913), S. 299.

Roth, F. W. E.: Nikolaus Mohr (Maurus) aus St. Goarshausen (1503—1536). N 14 (1913), S. 252—253.

Jung, A.: Unser Stadtschulrat Müller (zu seinem Amtsaustritt 1914). Allgem. Schulblatt, Jahrg. 65 (1914), S. 121—122.

Jacobi, Karl: Zum Abschied des Stadtschulrats Müller in Wiesbaden. Allgem. Schulblatt, Jahrg. 65 (1914), S. 122–123.

B.: Nachruf für Buchhändler Gottfried Müller (geb. 18. Mai 1891 in Wiesbaden, gest. Okt. 1913 daselbst. Hess. Chronik 2 (1913), S. 359.

Karl Müller, Lehrer † (geb. 1874 in Montabaur, gest. 22. April 1914 in Offheim). Nass. Schulzeitung, Jahrg. 12 (1914), S. 166—167.

Fresenius, H.: Arnold Pagenstecher (geb. 25. Dez. 1837 in Dillenburg, gest. 11. Juni 1913 in Wiesbaden). Mit Bildnis. ANK 1915, S. 58–59.

Schlosser, Heinrich: Die erste Grammatik des neutestamentlichen Griechisch (Georg Pasor) und das erste Septuaginta-Wörterbuch. Leipzig 1914: J. C. Hinrichs. (S. 253—260) 8°.



Petmecky, Franz Joseph, kath. Pfarrer 1804—1863 s. Lüstner, Lothar: Nass. Nekrologium 1863. N 14 (1913), S. 299.

Die Selbstbiographie von Christian Rudolf Reinhard Pfnor, Grossh. Hess. Rat (geb. 21. Juni 1748 zu Atzbach im Nassau-Weilburgischen, gest. 23. Mai 1831). Herausgegeben von Pfarrer Dr. Diehl. Hess. Chronik 2 (1913), S. 15—22, 46—50, 77—79.

Forstmeister August Frhr. von Preuschen zu Liebenstein † (geb. 1840, gest. 16. April 1913 zu Wiesbaden). N 14 (1913), S. 116.

von Reichenau, Karl, Forstmeister 1800—1863 s. Lüstner, Lothar: Nass. Nekrologium 1863. N 14 (1913), S. 299.

T(rog), C.: Der Abenteurer Friedrich von Reifenberg (geb. 1515, gest. 12. Mai 1595). AN 17 (1913), S. 12.

Friedrich von Reifenberg s. Schütz, Karl: Altnass. Kriegshelden. Die Horen, Wochenblatt der Wiesbadener Zeitung, Jahrg. 3 (1915), Nr. 44.

von Reineck, Freiherr, Hieronymus, Oberstleutnant, Flügeladjutant und Kammerherr 1811 bis 1863 s. Lüstner, Lothar: Nass. Nekrologium 1863. N 14 (1913), S. 299.

Henche, A.: Der Minnesänger Reinhard von Westerburg, um 1340 (?). N 14 (1913), S. 274—276.

Reiserth, Georg Adam, kath. Dekan und Pfarrer 1808—1863 s. Lüstner, Lothar: Nass. Nekrologium 1863. N 14 (1913), S. 299—300.

Korf, A.: Schuhmacher Reitz. Ein Verbrecherleben aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts. N 15 (1914), S. 176—178.

Pfarrer Ludwig Julius Max Reusch † (geb. 29. Jan. 1870 zu Gladenbach, gest. 20. August 1913 zu Hachenburg). Westerwälder Kirchenbote, evang. Gemeindeblatt für den Synodalbezirk Marienberg, Nr. 11, November 1913.

Schmidt, Bernh. J. Chr.: W. H Riehl, seine geistige Entwicklung bis zur Übernahme seiner Professur in München. Strassburg i. E. 1913: Herder. (48 S.) 8°. Strassburg, Phil. Dissertation vom 13. Juli 1912.

Lehmann, Günther: Die grundwissenschaftliche Kritik des Phänomenalismus, erörtert am kritischen Realismus Riehls. Berlin 1913: Ebering. (80 S.) 8°. Greifswald, Phil. Dissertation vom 24. Juli 1913.

Alois ?

Schmidt, Bernh. J. Chr.: Katalog der Riehl'schen Zeitungsaufsätze, die Jahre 1841—1853 einschl. umfassend. A 42 (1913), S. 15—57.

Strasser, J.: W. H. Riehl unter besonderer Berücksichtigung seiner „Naturgeschichte des Volkes". Vortrag, gehalten in Biebrich 1914. Allgem. Schulblatt, Jahrg. 65 (1914), S. 223—224, 241—242, 251—253, 265—266.

Storch, Fritz: Zu Johann Christian Rinds Todestag, Stifter des Bürger-Hospitals in Bad Homburg v. d. Höhe am 24. Febr. 1914. Der Kirchenbote, evang. Gemeindeblatt für den Kreissynodalbezirk Homburg, Jahrg. 5 (1914), Nr. 8, S. 29—31.

L.: Lehrer Heinr. Schaab in Obertiefenbach bei Nastätten † (1914). Allgem. Schulblatt, Jahrg. 65 (1914), S. 243.

Klipstein, H. U.: Aus den hinterlassenen Papieren der Karoline Scharnhorst, geb. Thilemann. N 14 (1913), S. 47—48.

Scheld, Andreas, s. Wang.

Aus den Lebenserinnerungen eines nassauischen Pfarrers im 18. Jahrhundert (Jakob Ludwig Schellenbergs). Blätter für evang. Freiheit und kirchl. Fortschritt, Jahrg. 33 u. 34 (1913 u. 1914).

Goldenes Amtsjubiläum des Hauptlehrers Schepp in Diez (1. Mai 1913). Allgem. Schulblatt, Jahrg. 64 (1913), S. 196.

Fr. Bl.: Nachruf für Lehrer Viktor Schila in Griesheim (gest. 20. Nov. 1913). Allgem. Schulblatt, Jahrg. 65 (1914), S. 45—46.

Heubach, D.: Ein Werk des Bildhauers Dietrich Schroh in Limburg. NH 17 (1914), S. 116.

Karl Wilhelm Schultz, Pfarrer s. Schlosser, Heinr.: Alt-Wiesbadener Pfarrer, 3. ANK 1914, S. 55—57.

A. S.: Bartholomäus Schumler (Pfarrer, geb. in Dillenburg, war 1570 Pfarrer in Oberneisen, gest. daselbst 1620). N 15 (1914), S. 203—204.



Rüdiger, W.: Isaac von Sinclair. Ein Blatt der Erinnerung. A 42 (1913), S. 58—69.

Spiess'sche Familien-Zeitung, Jahrg. 1. Herausgeber (Karl) Spiess. O. O. 1914. 8°.

Seibert, F.: Freiherr vom Stein und Herr von Marschall 1813. M 16 (1913), S. 118—125.

Stammtafel und Geschichte der Familie Steup. Auf Grund des gesammelten Materials zusammengestellt und bearbeitet von Emil Steup. St. Goarshausen 1914: Selbstverlag des Verfassers. (46 S.) 8°.

Henche, A.: Die „Nassawische Chronick" des Johannes Textor Haegeranus. N 15 (1914), S. 68-69, 83—85.

Theis, Johann Georg, Hofkammerrat 1800—1863 s. Lüstner, Lothar: Nass. Nekrologium 1863. N 14 (1913), S. 300.

Anthes, E.: Christian Ludwig Thomas †. NH 17 (1914), S. 111—113.

Anthes, E.: Chr. L. Thomas † am 16. Dez. 1913. Prähist. Zeitschr. Bd. 6 (1914), S. 197.

Klipstein, H.: Die Familie Usener. N 15 (1914), S. 93—95, 103, 108—110.

Die Hinrichtung der Mörder des Kadetten Vigelius auf der roten Erde bei Diez am 8. Juni 1832. Entnommen der Chronik des Kirchspiels und der Pfarrei St. Peter zu Diez, nach der Handschrift von Ernst Friedrich Adolph Keller, 1830—1838 Pfarrer von St. Peter und 2. Stadtpfarrer zu Diez. AN 17 (1913), S. 33—34.

Nies, Rudolf: Christian Daniel Vogel, der nassauische Geschichtsforscher und Topograph (geb. 20. Januar 1789 in Neuhütte, gest. 29. Juli 1851). AN 17 (1913), S. 3—4.

Adolf Wahrmund († 15. Mai 1913 zu Wien, geb. 1827). N 14 (1913), S. 140.

Zwei nassauische Orgelbauer in der 1. Hälfte des 18. Jahrh. 1. Wang zu Hadamar (baute die Orgeln zu Dillenburg, Haiger und Driedorf); 2. Andreas Scheld (später Müller in Niederscheld, baute die Orgeln in Herborn, Seelbach, Niederdresselndorf, Freiendiez, Werdorf). Herborner Geschichtsblätter 10 (1913), Sp. 400.

Georg Wehr, Lehrer und Schriftsteller (in Hofheim im Ried) †, gefallen 1914. Gemeinnützige Blätter für Hessen und Nassau 16 (1914), S. 391—392.

L(üstne)r: Johannes Weitzel, ein deutsches Journalistenleben vor 100 Jahren. AN 18 (1914), S. 43—44.

Wenckenbach, Christian Ludwig, Justizrat und Amtmann 1793—1863 s. Lüstner, Lothar: Nass. Nekrologium 1863. N 14 (1913), S. 300.

Klipstein, H. U.: Briefe der Katharina Wilhelmi, geb. Reichsgräfin von Ottweiler, an ihre Schwester Luise. N 14 (1913), S. 231—233, 249—251, 261—263, 272—274, 286-287.

Unzer: Dem Andenken Ludwig Wilhelmi's (1838 - 1913), gest. 22. März 1913. NH 17 (1913), S. 19—20.

Dr. Dominikus Willi, Bischof von Limburg †. Rhein. Volkszeitung 1913, 7.—10. Januar.

Unser Bischof Dr. Dominikus Willi † (6. Jan. 1913). Nass. Schulzeitung, Jahrg. 11 (1913), S. 13—14.

Dominikus Willi, Bischof von Limburg † (geb. 1844 zu Ems bei Chur, gest. 6. Januar 1913 zu Limburg). N 14 (1913), S. 28.

B(rumm), J.: Ein braver Nassauer, Reinhard Zahn (geb. 1794 auf der Dammmühle bei L.-stein, gest. 1823 in Russland). N 15 (1914), S. 126.

Zeuner, Ludwig Johann Karl, Landesbankbuchhalter 1817—1863 s. Lüstner, L.: Nass. Nekrologium 1863. N 14 (1913), S. 300.

Pfarrer Rudolf Zimmermann † (seit 21. Dez. 1913 Pfarrer in Hachenburg, gest. 11. Juni 1914). Westerwälder Kirchenbote, evang. Gemeindeblatt für den Synodalbezirk Marienberg. 1914, Nr. 14. Juli.

Roth, F. W(ilhelm) E.: Zur Genealogie der Herren von Zwierlein zu Wetzlar-Geisenheim 1699—1900. Halle 1914, in: Archiv für Familien-, Wappen- und Siegelkunde, Bd. 1, Heft 1, S. 11—14.

Freiherr von Zwierlein, Hans Konstantin, Wirklicher Geheimrat und Kammerherr, ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, Exzellenz, 1802—1863 s. Lüstner, Lothar: Nass. Nekrologium 1863. N 14 (1913), S. 300.



Kunstgeschichtliches.

Jahresbericht der Bezirkskommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler im Reg.-Bezirk Wiesbaden, 1912 u. 1913. (Mainz 1913 u. 1914.)

Luthmer, Ferd.: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Kreise Unterwesterwald, St. Goarshausen, Untertaunus und Wiesbaden Stadt und Land. Frankfurt a. M. 1914: H. Keller. (XXI, 249 S.) 4° = Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Wiesbaden, Bd. 5.

Heubach, D.: Übersicht über die unser Land betreffende kunstwissenschaftliche Literatur. NH 17 (1913), S. 52 56.

Heubach, D.: Ein spätromanischer Kruzifix des Wiesbadener Museums. NH 17 (1913), S. 1—3.

Heubach, D.: Das Leuchterweibchen von Kiedrich (Nachtrag). NH 17 (1913), S. 14—15.

Heubach, D.: Zwei neuerworbene Skulpturen des Wiesbadener Museums. NH 17 (1913), S. 48—52.

Heubach, D.: Eine spätgotische Pietà in Eberbach. NH 17 (1913), S. 74—75.

Heubach, D.: Ausgewählte Skulpturen des Limburger Diözesanmuseums. NH 17 (1913), S. 97 bis 102; 18 (1914), S. 9-14, 39—42.

Heubach, D.: Verlorene und vergessene Kunstwerke in Nassau. NH 18 (1914), S. 25—26.

Heubach, D.: Das Antependium von Sauerthal. NH 18 (1914), S. 65-67.

Heubach, D.: Eine gotische Steinskulptur des Wiesbadener Museums (hl. Barbara von Wiesbaden). NH 18 (1914), S. 83—84.

Oidtmann, Heinrich: Die rheinischen Glasmalereien vom 12. bis 16. Jahrh. Düsseldorf 1912.

Ubbelohde, O.: Städte und Burgen an der Lahn (20 Zeichn.). Marburg 1914: N. G. Elwert. 4°.

Militärisches.

Wagner, Paul: Die Sammlung der Briefe und Tagebücher aus Kriegszeiten. Ein Bericht. M 16 (1913), S. 125—129.

Klingelschmitt, Franz Theodor: Aus den Anfängen der Feuerwaffen am Mittelrhein. NH 18 (1914), S. 75—82.

Spielmann, C.: Das Tillysche Heer in Nassau (1624-25). N 14 (1913), S. 296—298.

B(rumm?), J.: Tilly's Kuraufenthalt in Wiesbaden und Langenschwalbach 1628. AN 18 (1914), S. 16.

Stückrath, Otto: Aus schweren Leidenstagen. Tagebuch des Pfarrers Plebanus aus den Jahren 1636—37. AN 17 (1913), S. 37—39, 41—43, 45—46; 18 (1914), S. 1—3, 5—7.

Ein Feldbrief aus dem 7jährigen Krieg. Mitgeteilt von Pfarrer Balzer. (Der Empfänger ist Pfarrer Georg Friedr. Casimir Strack in Wallau, der Schreiber Louis de Dernbach, dat. Feldlager bei Struppen, d. 3. Sept. 1758.) BM 7 (1913), Sp. 152.

Kappus, Ch.: Kurpfälzisches Militär-Reglement aus 1775. N 14 (1913), S. 31—33, 44—46.

Schüler, Th.: Die ersten Rekrutierungen in Mainorten. AN 18 (1914), S. 17—18.

Engert, Karl: Die nassauischen Regimenter vor hundert Jahren. AN 17 (1913), S. 27—28.

Unter Napoleons Fahnen 1808 bis 1809. Aus den Erinnerungen eines deutschen Generals (C. R. v. Schäffer). Berlin 1913.

Schüler, Th.: Kriegsbegebenheiten des Jahres 1813 am unteren Main. AN 17 (1913), S. 1—3, 5—6, 9-11, 13—14, 16—19, 21—23.

Nassauische Fahnen aus dem Jahre 1813. AN 18 (1914), S. 4 u. 12.

Unzer, A.: Briefe nassauischer Soldaten aus Spanien. NH 17 (1913), S. 40—46.

Wolff, K.: Die Rückkehr der nassauischen Truppen aus Spanien 1813—14. Zur Hundertjahrerinnerung. N 14 (1913), S. 257-260, 270—272.

Brumm, J.: Freiwillige Jäger in Nassau-Oranien 1813—1815. AN 17 (1913), S. 39—40.

Brumm, J.: Der Landsturm in Nassau-Oranien 1814. AN 18 (1914), S. 7—8.

Brumm, J.: Gedächtnisfeier der Leipziger Schlacht in Nassau-Oranien 1814. N 14 (1913), S. 29—31.

Unzer, Adolf: Auch eine Jahrhundert-Erinnerung (nach den Akten des Königl. Staatsarchivs in Wiesbaden). Über Streitigkeiten zwischen preussischen Landwehrleuten und holländischen Jägern und Infanteristen am 3. April 1814 in der Festung Herzogenbusch (2. nassauisches Regiment). NH 18 (1914), S. 84—87.



Nassauische Truppen zur Zeit der Schlacht von Waterloo. ANK 1915, S. 61—62.

Klein, R.: Die Teilnahme der Nassauer an den Freiheitskriegen. Westerwälder Kirchenbote, evang. Gemeindeblatt für den Synodalbezirk Marienberg 1914, Nr. 12, 13, 14.

Die nassauische Batterie bei Eckernförde, am 5. April 1849. Nach den Berichten von Mitkämpfern. Rhein. Volkszeitung 1913, 5. April.

Cahn, Julius: Als die Preussen kamen (1866). N 15 (1914), S. 126—127.

G. K.: Erinnerungen aus dem Jahre 1866. N 15 (1914), S. 226—227.

H. U. K.: Erinnerungen aus dem Jahre 1866. N 15 (1914), S. 164—165.

v. Lettow-Vorbeck, Friedr.: Geschichte des Füsilier-Regiments von Gersdorff (Kurhess. Nr. 80) und seines Stammregiments, des kurhessischen Leibgarde-Regiments, von 1639—1913. Marburg 1913.

Kulturgeschichtliches.

Sandmann, E.: Streifzüge durch die „gute alte Zeit" (verschiedene nassauische Verordnungen). N 14 (1913), S. 198 - 200.

B. W.: Altnassauische Armenpflege. AN 18 (1914), S. 16.

Roth, F. W. E.: Bierbrauerei und Branntweinbereitung in Nassau. N 15 (1914), S. 159—160, 174—176.

F(uchs), O(skar): Dienstbotenlöhne (Verordnung vom 20. Nov. 1680). AN 17 (1913), S. 32.

Bangert, Hugo: Die Montanindustrie des Lahn- und Dillgebietes, ihre geschichtliche Entwickelung, wirtschaftliche Lage und Bedeutung. (Wetzlar) 1914: Schnitzler. (VI, 119 S.) 8°. Freiburg, Rechts- und staatswissenschaftl. Dissertation von 1914.

Utsch, Richard: Die Entwicklung und volkswirtschaftliche Bedeutung des Eisenerzbergbaues und der Eisenindustrie im Siegerland, ein Beitrag zur deutschen Wirtschaftsgeschichte. Görlitz 1913: Hoffmann & Reiber. (VII, 231 S., 1 Tab.) 8°. Tübingen, Staatswissenschaftliche Dissertation vom 8. Sept. 1913.

Wolff, K.: Nassau-oranisches Mandat wider die Gastereien (dat. Haag, den 21. Febr. 1779). N 14 (1913), S. 200—201.

B(enner?), J.: Nassauisches Gerichtswesen 1810. AN 17 (1913), S. 8.

Göbel, Ernst: Waren die nassauischen Güterkonsolidationen die ältesten? N 15 (1914), S. 127.

Stückrath, Otto: Herzoglich nassauische Jagdsignale. NH 18 (1914), S. 29.

F(uchs), O(skar): Eine Verordnung über Kirchenbesuch (dat. Schadeck, 25. Dezember 1707). AN 17 (1913), S. 40.

Trog, C.: Die religiöse Unionsgesinnung bei der ersten deutschen Nationalfeier. AN 18 (1914), S. 28.

Schwarze, Anton: Alte Masse. N 14 (1913), S. 35—36.

Herwig, A.: Saure Märsche in alter Zeit. Kulturgeschichtl. Beitrag. N 15 (1914), S. 34—36.

Domarus, M.: Die Wunderkuren eines sechsjährigen Knaben zu Grävenwiesbach im Jahre 1719. M 16 (1913), S. 105—114.

H(öhl?), J.: Bekämpfung der Viehseuche und Hundetollwut in Nassau zu Ende des 18. Jahrhunderts. N 15 (1914), S. 127—128.

Pfeiffer, August: Die Apothekerprivilegien im vormaligen Herzogtum Nassau. Medizinaledikt vom 14. März 1818 (1913). — Kurpfuscherei im 18. Jahrh. (1913). — Zur Beachtung beim Ankauf von Apotheken im Reg.-Bezirk Wiesbaden (1913). — Ein Apothekereid aus dem Jahre 1787 (1913). Pharmazeutische Nachrichten 1913—1914.

Schwarze, Anton: Rezepte aus früherer Zeit. N 14 (1913), S. 287—289.

Fuchs, Oskar: Leiningen-westerburgische Schulordnung von 1708. N 14 (1913), S. 17—19.

W.: Vom Schulwesen in Sayn-Hachenburg. AN 18 (1914), S. 15—16.

B(rumm), J.: Die älteste gewerbliche Zeichenschule in Nassau-Oranien (1794). N 15 (1914), S. 139.

G(ebauer), A.: Ehrung eines Lehrers vor 100 Jahren. AN 17 (1913), S. 16.

Sandmann, Eugen: Stiftungen für Schulen in Nassau. N 15 (1914), S. 95—97, 110—112. Berichtigung S. 151.

S.: Nassauer Landschulwesen. L 1913, Nr. 33.



Michels, K.: Zur Geschichte des Schulwesens im vormaligen Herzogtum Nassau. Nass. Schulzeitung, Jahrg. 11 (1913), S. 407—409, 423—425, 438 · 439, Jahrg. 12 (1914), S. 13—14.

W. T.: 10 Jahre Schulentwicklung in Hessen-Nassau. Nass. Schulzeitung, Jahrg. 11 (1913), S. 170.

A. Sch.: Verkehrswege und Verkehrsmittel älterer Zeit. AN 17 (1913), S. 48.

J. H.: Begünstigung beim Strassenbau unter Nassau-Oranien. N 14 (1913), S. 227.

F(uchs), O(skar): Verbot des Tabakrauchens (dat. Westerburg, 23. März 1721). AN 17 (1913), S. 36.

Schüler, Th.: Das ländliche Tierheilverfahren vergangener Zeiten. L 1913, Nr. 45 u. 46.

Schneider, Georg: Die Tonindustrie des Westerwaldes, ihre Entwickelung und ihr heutiger Stand. Limburg a. d. Lahn 1914: Limburger Vereinsdruckerei (VIII, 87 S.) 8°.

L(eidner), A.: Über den Weinbau im Taunus und am Main. N 14 (1913), S. 63.

Schaus, E.: Der Weinbau an der unteren Lahn. AN 17 (1913), S. 19—20, 23—24. Berichtigung S. 28.

II. Volkskunde.

Allgemeines.

Die jüngste Entwicklung des Bauerntums in Nassau. Rhein. Volkszeitung 1913, 13. Januar.

Volk, H.: Die Tage der Woche im nassauischen Volksleben. L 1913, Nr. 37.

Brumm, J.: Volksleben an der Unterweil. L 1913, Nr. 11.

Waldschmidt, Heinrich: Das dörfliche Gemeinschaftsleben. L 1913, Nr. 23.

Weber, Heinrich (Reuters): Die Bedeutung des Dorfwirtshauses. L 1913, Nr. 1.

Das Gemeinschafts- und Sektenwesen in Nassau. L 1913, Nr. 28 u. 30. Berichtigung Nr. 30.

Sprachliches.

Wrede, F.: Das Hessen-Nassauische Wörterbuch. Marburg 1914. (XI S.) 8°.

Jacobi, K.: Zum Hessen-Nassauischen Wörterbuch. Allgem. Schulblatt, Jahrg. 64 (1913), S. 29.

Wrede: Über nassauische Dialektforschung und das geplante Hessen-Nassauische Wörterbuch. Aus einem Vortrag auf der Lehrerversammlung in Diez. Allgem. Schulblatt, Jahrg. 64 (1913), S. 123—124.

Brehm, Helene: Einiges zu dem Aufsatz „Aus dem Wortschatz des Hinterlandes" (vgl. L 1913, Nr. 10). L 1913, Nr. 13.

Bach, Adolf: Über die lateinisch-romanischen Elemente im Wortschatz der nassauischen Mundarten. A 42 (1913), S. 82—131.

Berlenbach, J. H.: Westerwälder Mundarten. WSch 6 (1913), S. 17, 41, 89 - 90.

Brumm, J.: In Nassau gebräuchliche Redensarten. L 1914, Nr. 17 u. 18.

Deutsche Dialektgeographie, Heft IV. 1. Hommer, Emil: Studien zur Dialektgeographie des Westerwaldes. 2. Kroh, Wilh.: Beiträge zur nassauischen Dialektgeographie. Marburg: Elwert 1915.

Hebel, F. W.: „Er macht ein Gesicht, wie wenn er die Pfalz vergiften wollt'" (Redensart), vgl. L 1914, Nr. 17. L 1914, Nr. 28 u. 33.

Fr. J.: „Der Pfarrer schlägt dir einen Nagel in den Kopf!" (in Nassau verbreitete Redensart). L 1913, Nr. 16.

Klöckner, Heinrich (Niedermörsbach, Westerwald): Aus meiner Wörterkiste. L 1914, Nr. 11.

Nies, Rudolf: Aus dem Wortschatz des Westerwaldes. L 1913, Nr. 8.

Rehorn, K.: Wackes — Mäckes (der Ausdruck „Mäckes" bedeutet im Westerwald das, was in Elsass-Lothringen „Wackes" bedeutet). WSch 7 (1914), S. 9—10.

Roedler, Georg: Wie der Westerwälder spricht. L 1913, Nr. 28 u. 45.

Stuhl, K.: Ein altnassauischer Ausdruck im griechischen Sprachschatz („Deinche"). L 1913, Nr. 43.

W. N.: (Über die Westerwälder Ausdrücke) „Mutch" und „Mill". L 1913, Nr. 12.

Waldschmidt, Heinrich: Aus dem Wortschatz eines Westerwälders. L 1913, Nr. 3.

F. Z.: Aus dem Wortschatz des Hinterlandes (vgl. L 1913, Nr. 13). L 1913, Nr. 10.

Mundartliche Dichtungen.

Berlenbach, Jos. Heinr.: Vom alten Hannschorch (Westerwälder Geschichte). WSch 7 (1914), S. 135—136, 143—144.

Berlenbach, Jos. Heinr.: Om Owend (Gedicht in Mundart). WSch 6 (1913), S. 90.

Dietz, Rud.: Pefferniss (Heft 1—3). Wiesbaden 1914.

Namen.

Wolff, K.: Alte Gauwörter aus dem östlichen Taunus. N 14 (1913), S. 210—212.

Stückrath, O.: Unsere nassauische Flurnamensammlung. NH 17 (1913), S. 59—61.

Stückrath, O.: Die nassauische Flurnamensammlung. NH 18 (1914), S. 53—56.

Gebauer, A.: Flurnamen, Werberuf zur Sammlung der nassauischen Gewannbezeichnungen. L 1913, Nr. 9 u. 10, Gemeinnützige Blätter für Hessen und Nassau 16 (1914), S 3—10 und Allgem. Schulblatt, Jahrg. 65 (1914), S. 138—139.

Sturmfels, W.: Die Flurnamen der Gemarkung Flörsheim. N 15 (1914), S. 97—98.

Flurnamen der Gemarkung Weidenhausen, gesammelt von Schüler Karl Michel. BM 7 (1913), Sp. 107.

Vohl, Hermann: Alte Namen für einzelne Felsblöcke im nördlichen Taunus. N 15 (1914), Sp. 82—83.

Vohl, Hermann: Alte Namen im Taunus. N 15 (1914), S. 169—172.

F. Z.: Vornamen (in Nassau). L 1913, Nr. 43.

Volksdichtung.

Das verstümmelte Volkslied. L 1914, Nr. 18.

D. B.: Heiratslied aus Seelbach. L 1913, Nr. 46.

Gerstberger, Therese: Volksreime. L 1914, Nr. 8, 10 u. 11. (Berichtigung von C. Jüngst = L 1914, Nr. 11.)

Henkel, J.: Volkslied und Volksleben auf dem Westerwalde. Ein Beitrag zur Volksliederpflege. N 15 (1914), S. 70—71, 79—80, 99—100.

Jakob, Fritz: Freujuhrschlied! (in Nassauer Mundart). L 1913, Nr. 13.

Klipstein, H. U.: Nassauische Volksreime. N 14 (1913), S. 62—63.

Stückrath, Otto: Rhythmisches Zersingen von Volksliedern. Ein Beitrag zur Kenntnis unseres Volksgesanges. Zeitschrift des Vereins für Volkskunde, Jahrg. 23 (1913), S. 75—80.

Stückrath, Otto: Gereimte Liebesbriefe aus Nassau. Zeitschrift des Vereins für Volkskunde, Jahrg. 23 (1913), S. 75 - 80.

Stückrath, Otto und Bolte, Joh.: Ein Kunstlied im Volksmunde (Originaldichtung von Le Pansio). Anfang: Unter allem Frauen-Zimmer . . . Zeitschrift des Vereins für Volkskunde. Jahrg. 23 (1913), S. 391—394.

Stückrath, Otto: Drei Kunstlieder im Volksmunde. (1. Der Abendbesuch von v. Döring. 2. An Lottchen von Gottl. Leon. 3. Die Zufriedenheit mit dem, was man hat.) Zeitschrift des Vereins für Volkskunde, Jahrg. 24 (1914), S. 315—317.

Waldschmidt, Heinrich: Volkspoesie. L 1913, Nr. 41.

Kinderlieder aus dem Kirchspiel Eisemroth, gesammelt von Th. Wittgen. Herborner Geschichtsblätter 10 (1913), Sp. 424.

G. R.: Kinderreime (Abzählreim). L 1913, Nr. 34.

Kinderreime. L 1913, Nr. 46.

Jung, Richard: Oberlibbacher Kinderpoesie. L 1913, Nr. 38, 39, 40. (Berichtigung von Stückrath = L 1913, Nr. 40).

W.: Historische Kinderreime in Nassau. L 1913, Nr. 9.

H. L. in Bensheim: Nassauische Kinderreime (vgl. L 1913, Nr. 16—18). L 1913, Nr. 22.

Nies, Rudolf: Nassauische Kinderlieder und Volksreime (vgl. L 1913, Nr. 22). L 1913, Nr. 16 17 u. 18.

Stückrath, Otto: Kinderlied und Kinderspiel im Rhein-Maingebiet. Eine Einstimmung. Die Kunst unserer Heimat 7 (1913), S. 28—34, 43—51.



Volkshumor.

W. N.: Westerwälder Witze. L 1913, Nr. 31.

Berlenbach, Jos. Heinr.: Wie man zu einem „Spitznamen“ kommen kann. Humoristische Plauderei (Westerwald). L 1913, Nr. 28.

Nassauischer Humor. L 1914, Nr. 14.

Sagen.

Sagenkranz von Hessen-Nassau. Sagen und Erzählungen aus beiden Hessen und Nassau von Carl Hessler. 3. vollst. umgearbeitete, illustr. und sehr verm. Auflage. Cassel 1913: C. Vietor. (XVI, 260 S) 8°.

Ruppel, Heinrich: Die Glocken zu Hilmes (Heimatsage). L 1913, Nr. 11.

Becker, Adolf: Ulrich von der Udenburg. Eine Idsteiner Sage. ANK 1913, S. 34—35.

Spielmann: Die Sage vom Mäuseturm. N 15 (1914), S. 208—210, 223—224.

Wolff, K.: Sage vom Runkeler Roten. N 15 (1914), S. 178—179.

„Der Judd von Worms“ (vgl. L 1914, Nr. 17). L 1914, Nr. 18.

Inschriften.

Engert, E.: Hausinschriften im Nassauischen. N 14 (1913), S. 196—198.

K(raus), G.: Allerlei Inschriften an Häusern in Biebrich. L 1914, Nr. 23.

Volksglaube.

B.: Aberglauben im Nassauischen. L 1914, Nr. 32.

Bartels, Paul: Durchziehkur in Winkel am Rhein (Aberglauben). Zeitschrift des Vereins für Volkskunde, Jahrg. 23 (1913), S. 288—293.

Himmelreich, F. H.: Aberglauben und Heilkunst der guten alten Zeit. N 15 (1914), S. 186 bis 187, 198—199.

S.: Der Hexenglaube. L 1914, Nr. 20.

Schüller: Abergläubisches vom unteren Westerwald in der Gegend der Wied. WSch 7 (1914), S. 33—35.

Stückrath, O.: Ein nassauisches Arznei- und Brauchbüchlein. NH 17 (1913), S. 86—89.

V(olk), H.: Aberglaube. L 1914, Nr. 14.

V(olk), H.: Volkstümliche Anschauungen über Tau, Reif und Nebel. L 1913, Nr. 46.

Wolff, K.: Spukgeschichten aus Nassau. I. Das Muhkalb zu Limburg a. d. Lahn. II. Wiesbadener Spukgeschichte aus 1827 (aus einer Bittschrift des pens. Oberamtsassessors Dr. Eidmann). III. Der Spuk im Wispertal. IV. Die Gespensterchaise von Ardeck. V. Der dreibeinige Hase. N 15 (1914), S. 145—147, 157—159.

Sitte und Brauch.

B. N.: Brauch und Sitte auf dem Westerwald. L 1913, Nr. 52.

L.: Sitten und Gebräuche im Taunus. (Der Brauch, fremde Tiere ans Haus zu gewöhnen.) L 1913, Nr. 4.

S. v. H.: Sammlung kirchlicher Sitten und Gebräuche. L 1913, Nr. 27.

Sitten beim Bestellen des Ackers. L 1914, Nr. 18.

A. G.: Beerenopfer. (Brauch, der während der Heidelbeerernte in Riedelbach i. T. geübt wird.) L 1913, Nr. 35, 38, 40, 43, 51.

L.: „Vögelchesbrot“. L 1914, Nr. 21.

W(aldschmidt, Heinr.), N(ister): Hasenbrot (Westerwald). L 1914, Nr. 15.

— o —: Mittel gegen das Heimweh (Mitgeben einer Brotkruste auf die Reise [Kreis Limburg, Usingen, Oberlahn, Untermain]). L 1914, Nr. 6.

Stückrath, O.: Himmelsbriefe. NH 17 (1913), S. 21—27, 56—59.

Volk, H.: Liebesorakel in Nassau. L 1913, Nr. 18

L.: Verschwundene Sitten. Das Mittrinken (im Obertaunuskreis). L 1913, Nr. 48.



Stückrath, O.: Nochmals die Nonnenbeichte. Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 23 (1913), S. 178—179.

Steindorf, Willy: Etwas über die Spinnstuben im Taunus. L 1913, Nr. 44.

Z.: Spinnstube und Soldaten (Kreis Biedenkopf). L 1914, Nr. 9 u. 16.

Versteigerte Tanzmädchen. L 1913, Nr. 23 u. 26.

W. N.: Vivatbänder. L 1913, Nr. 28 u. 30.

J. B. G.: Weihbräuche am unteren Main. L 1914, Nr. 23.

Volk, H.: Weihebräuche am unteren Main. L 1913, Nr. 34.

Ullius, F.: Kino und Landbevölkerung. L 1914, Nr. 14.

U(llius), F.: Sitteneinbildung. L 1914, Nr. 23.

Kindesalter.

—o—: Kindertaufe (Landkreis Wiesbaden). L 1913, Nr. 35.

—o—: Aberglaube bei Kindtaufen. L 1914, Nr. 16.

Aberglaube bei der Kindtaufe im Kreis Usingen. L 1914, Nr. 6.

Fr. Z.: Patenpflichten. L 1913, Nr. 10.

Patenbriefe. L 1913, Nr. 1.

Stückrath, Olga und Stückrath, Otto: Ein kulturhistorisch interessantes Kinderspiel. NH 18 (1914), S. 26—29.

Verlobung, Hochzeit, Ehe.

U(llius), F.: Heimatliche Verlobungsbräuche (Unterlahnkreis). L 1913, Nr. 35.

Das Hochzeitsschiessen verboten (in Wehen). L 1913, Nr. 49.

Die kirchliche Trauung (in Nassau). L 1913, Nr. 21.

Grosse Hochzeiten. L 1913, Nr. 23.

N. B.: Alter Hochzeitsbrauch (in Tringenstein). L 1913, Nr. 2.

Tod und Begräbnis.

F. Z.: Leichengebräuche im Hinterland. L 1913, Nr. 50.

Waldschmidt, Heinrich: Westerwälder Familienfeste. III. Das Begräbnis. L 1913, Nr. 20.

W(aldschmidt, Heinr.), N(ister): Leichensingen. L 1914, Nr. 1.

Feste.

L.: Neujahrsgebräuche (Neujahrswecken, Freitrunk, Patengeschenke zu Neujahr, Glückwunschschreiben u. s. w.). L 1913, Nr. 4.

Lichtmess. L 1914, Nr. 6.

G.: Lichtmess. L 1914, Nr. 7.

Staadt, Heinrich: Noch einiges vom Lichtmessvers. L 1914, Nr. 8.

Alter Brauch in Laisa („Die Ritters“ oder „Riggersch“. Fastnacht. Ostern). BM 7 (1913), Sp. 116.

Fastnachtsbräuche (in Nassau a. d. Lahn). L 1913, Nr. 4.

H. H.: Fastnacht im Oberlahnkreise. L 1913, Nr. 4

U(llius), F.: Fastnachtssprüche. L 1914, Nr. 8.

F. Z.: Fastenbräuche. L 1913, Nr. 10.

—o—: Gründonnerstag und Karfreitag. L 1914, Nr. 13.

S.: Osterfeuer. L 1914, Nr. 17.

Vom Osterhasen. L 1914, Nr. 15.

Wenn die Glocken schweigen (ein Osterbrauch). L 1914, Nr. 15.

Das Hasengartenmachen in der Osternacht (besonders im Oberlahnkreis) L 1913, Nr. 10.

Ullius, F.: Wie wir einen alten Brauch dokterten (Osterbrauch: „Eierballspiel“). L 1913, Nr. 21.

[illegible]be, Ludwig: Der Maienmann. L 1914, Nr. 18.

[illegible]s), F.: Überbleibsel alter Maifeiern. L 1914, Nr. 19.

[illegible] W.: Der Maimann (im Untertaunuskreis). L 1913, Nr. 19.



Dieterich, W.: Pfingstsitten im Dietzhölztale. L 1914, Nr. 22.
Herwig, A.: Pfingstbräuche im Usinger Lande. N 14 (1913), S. 98—100.
(Nagel): Der Pfingstlümmel im Siegerland. L 1914, Nr. 22.
B(rumm), J.: Wie man früher über die Kirchweih dachte (zwei Verordnungen, Kirchweih betr. I. von 1692, II. von 1739). AN 17 (1913), S. 16.
G. J.: Alter Kirmesbrauch in Anspach (Hahnenschlag). N 14 (1913), S. 26—27.
S.: Festbräuche (der Kirmesbaum). L 1913, Nr. 30.
U(llius), F.: Der Kirmeshammel. L 1914, Nr. 5.
U(llius), F.: Kirmeshammel. L 1914, Nr. 17.
U(llius), F.: Erntesitte (an der unteren Lahn) L 1913, Nr. 35.
L.: Der Martinstag. L 1913, Nr. 45.
A. G(ebauer): St. Nikolaus. L 1913, Nr. 48.
A. G(ebauer): Silvester- und Neujahrsbräuche im Lichte altgermanischer Mythologie. L 1913, Nr. 51.

Beruf.

Roedler, Georg: Jagd und Fischerei in Nassau, einst und jetzt. L 1914, Nr. 10.
L.: Umherziehende Löffelgiesser im Taunus vor dem Jahre 1865. L 1913, Nr. 20.
Möhn, A.: Die Wellerdrescher. N 15 (1914), S. 136—137.

Nahrung.

J. L.: Volksernährung auf dem Westerwald vor ungefähr hundert Jahren. AN 17 (1913), S. 44.
S.: Gemeindebackhaus für die Gemeinde Zinhain im Westerwald. L 1913, Nr. 27.
W. N.: Gemeindebackhaus (Oberwesterwaldkreis). L 1914, Nr. 31.

Hausbau.

Kursus für heimatliche Bauweise in Limburg a. d. Lahn, 30. u. 31. März 1914. L 1914, Nr. 13.
Zölzer, Frieda: Alte Bauernhäuser im hessischen Hinterland. BM 8 (1914), Sp. 197—201.
Schmoeckel, Hermann: Das Siegerländer Bauernhaus nach seinem Wortschatz dargestellt. Ein Beitrag zur Haus- und Dialektforschung. Bonn 1912. Zeitschrift des Vereins f. Volkskunde, Jahrg. 23 (1913), S. 99.
Heimische Dachformen. L 1914, Nr. 7.
S.: Fachwerkbauten (Haus des Gerbereibesitzers Zitzer in Hachenburg). L 1913, Nr. 35.
F. C.: Erhaltung alter Holzbauten (Haus des Karl Keupen 2. in Kalkofen im Unterlahnkreis, Fachwerkhaus Noll in Dorchheim im Oberlahnkreis). L 1913, Nr. 34.
U(llius), F.: Auch ein Nutzen des Strohdaches (aus der Gegend der unteren Lahn). L 1913, Nr. 21 u. 25.

Volkstrachten.

Zur Trachtenfrage. L 1913, Nr. 42.
Volkstrachten und Trachtenfeste. L 1914, Nr. 23—33.
Die Dotzemer Zylinder (Kopfbedeckung). L 1913, Nr. 42.
Berlenbach, Jos. H.: Ist die alte Volkstracht des Westerwaldes gänzlich verloren? Mit einer Abbildung. WSch 6 (1913), S. 108—109.
Flächsenhaar, Otto: Die Brauttracht im Grunde Breidenbach. BM 7 (1913), Sp. 171—172.
Spiess: Die Volkstrachten des Kreises Biedenkopf (Fortsetzung). I. Der Breidenbacher Grund. 1. Die Breidenbacher Tracht. 2. Die Eisenhauser-Lixfelder Tracht. BM 7 (1913), Sp. 109—114, 165—67; 8 (1914), Sp. 173—176.

Volkskunst.

Schwindrazheim, O.: Volkskunst in Hessen-Nassau. I. Wiesbaden 1914: Westdeutsche Verlagsanstalt.
Volk, H.: Die Truhe im nassauischen Hause. L 1914, Nr. 26.
Brumm, J.: Der Wandschmuck in nassauischen Bauernhäusern. ANK 1915, S. 63—64.



Unsere Dörfer auf der Ansichtskarte. L 1913, Nr. 39, 47 (von Stückrath).
Waldschmidt, Heinrich: Bildkunst auf dem Lande. L 1914, Nr. 5.
U(llius), F.: Das eigene Heim im Bild. L 1914, Nr. 2.

Nassauische Originale.

Nassauische Originale, XVI. Der Krumm von Oberdörst. L 1913, Nr. 16. — XVII. Wie Lienerts Pitterwellem von Oberbachdorf einmal gut leben wollte. L 1913, Nr. 18. — Bewer, C.: XVIII. De Klaa und de Gruss („De Klaa" = Förster in einem Taunusdorf, „De Gruss" = Bürgermeister a. D. in einem Taunusdorf). L 1913, Nr. 22. — C. K.: XIX. Der Kandidat Philippar. L 1913, Nr. 40. — Waldschmidt, Heinr.: XX. Der Nasenschneider (Schneider L. Mehrfeld). L 1913, Nr. 45. — XXI. Oberdörft: Der Nochber. L 1913, Nr. 48. — XXII. Der dicke Bäcker. L 1914, Nr. 3. — Bewer, J.: XXIII. Der Schäferhannes von Diffeledauffele. L 1914, Nr. 8.

III. Heimatpflege.

Allgemeines.

Naturdenkmäler in Nassau, Heft 1—3. Wiesbaden 1913—1914: Rud. Bechtold & Comp.
D(iefenbach), H.: Die ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege in Nassau (Forts.). L 1913, Nr. 2, 3, 4, 6, 11, 13.
U(llius), F.: Pflege heimatlicher Überlieferung. L 1914, Nr. 5.
S.: Westerwälder Ausstellung in Köln 1913. L 1913, Nr. 17.
Heimatpflege im Kreis St. Goarshausen. L 1914, Nr. 33.
Schule und Heimatpflege. Nach einem Vortrag im Lehrerverein Diez-Limburg, gehalten von Fritz Ullius. L 1913, Nr. 5, 6 u. 7.

Heimatmuseen.

Brenner: Über Ortsmuseen. NH 18 (1914), S. 33—38.
Rehnert, M.: Zur Frage des heimatkundlichen Schulmuseums (Schluss). Gemeinnützige Blätter für Hessen und Nassau, Jahrg. 15 (1913), S. 8—11.
Kobelt: Unser Heimatmuseum. Gemeinnützige Blätter für Hessen und Nassau, Jahrg. 15 (1913), S. 293—297.
Brumm, J.: Das Dorfmuseum in Schwanheim. L 1913, Nr. 42.
Lüstner, Lothar: Das Heimatfest zu Holzappel (19.—22. und 27. Juli 1913). N 14 (1913), S. 188—189.
Heimatfest in Holzappel (21. u. 22. Juli 1913). WSch 6 (1913), S. 127—128.
Heimatfest in Westerburg (13. Juli 1913). WSch 6 (1913), S. 106—107.
Heimatmuseum in Weilburg. L 1914, Nr. 16.

Haus, Dorf und Flur.

Verschönerung des Dorfbildes (durch Pflanzen blühender Pflanzen im Kreis Limburg). L 1913, Nr. 20 (vgl. Nr. 25).
Waldschmidt, Heinrich: Verschönerung des Dorfbildes. L 1914, Nr. 12 u. 13.
Bauernblumen. L 1914, Nr. 32.
S. H.: Der zweite Dorfkirchen-Kursus (15.—18. Sept. in Biedenkopf). L 1913, Nr. 41.
O. P.: Dorfschmuck. L 1914, Nr. 33.
U(llius), F.: Am Lindenbrunnen. L 1914, Nr. 19.
Die Dorfkirche. L 1913, Nr. 19.
Ein Friedhofsidyll. L 1914, Nr. 26.
Fr.: Warum so viele Denksteine und Kreuze? L 1914, Nr. 32.

Baumpflege.

Roedler, Georg: Die Vernadelholzung unserer Wälder. L 1913, Nr. 5.
—ht: Der Nussbaum (über Anpflanzung von Walnussbäumen). L 1913, Nr. 27.



Heimatschutz einzelner Orte und Gegenden.

Waldschmidt: Heimatschutz in Land- und Forstwirtschaft. L 1913, Nr. 12.

Anordnung zum Schutz gegen die Verunstaltung von Ortschaften, dat. Wiesbaden, 24. Januar 1911. NH 18 (1914), S. 93–94.

Ortsstatut für die Stadt Camberg zum Schutz gegen Verunstaltung, dat. Camberg, 22. Nov. 1910. M 16 (1913), S. 131–132.

Ortsstatut zum Schutz der Stadt Caub gegen Verunstaltung, dat. Caub, 7. März 1911. NH 17 (1913), S. 61–62.

Ortsstatut zum Schutz der Stadt Dillenburg gegen Verunstaltung, dat. Dillenburg, 26. Oktober 1910. M 16 (1913), S. 131.

W. N.: Heimatschutz betr. den „Burggarten" beim Hachenburger Schloss. L 1913, Nr. 47.

Ortsstatut betr. den Schutz der Stadt Homburg v. d. H. gegen Verunstaltung, dat. Homburg v. d. H., 5. Januar 1911. NH 17 (1913), S. 27–28.

Ortsstatut zum Schutz der Stadt St. Goarshausen gegen Verunstaltung, dat. St. Goarshausen, 7. März 1913. NH 18 (1914), S. 94–95.

Preis-Verzeichnis

der

Annalen und sonstigen periodischen Veröffentlichungen.

(Mitglieder des Vereins zahlen die Hälfte, bei Abnahme einer grösseren Serie 10 % Rabatt.)

	Mark
Annalen, I. Bd., 1. Heft, vergriffen.	
„ I. „ 2. u. 3. Heft, vergr.	
„ II. „ 1. Heft . . .	1.20
„ II. „ 2. „ . . .	1.—
„ II. „ 3. „ vergriffen.	
„ III. „ 1. „ vergriffen.	
„ III. „ 2. „ . . .	1.50
„ III. „ 3. „ . . .	1.—
„ IV. „ 1. „ vergriffen.	
„ IV. „ 2. „ vergriffen.	
„ IV. „ 3. „ vergriffen.	
„ V. „ 1. „ vergriffen.	
„ V. „ 2. „ vergriffen.	
„ V. „ 3. „ . . .	1.—
„ V. „ 4. „ . . .	1.—
„ VI. „ 1. „ . . .	1.50
„ VI. „ 2. „ vergriffen.	
„ VI. „ 3. „ vergriffen.	
„ VII. „ 1. „ vergriffen.	
„ VII. „ 2. „ vergriffen.	
„ VIII. „ 1. „ vergriffen.	
„ VIII. „ 2. „ . . .	3.—
„ IX. „	3.—
„ X. „	3 —
„ XI. „ vergriffen.	
„ XII. „	3.—
„ XIII. „	3.—
„ XIV. „ 1. Heft . . .	1.—
„ XIV. „ 2. „	3.—
„ XV. „	3.—
„ XVI. „	3.—
„ XVII. „	3.50
„ XVIII. „ 1. Heft	1.50
„ XVIII. „ 2. „	2.—
„ XIX. „	2.50
„ XX. „ 1. Heft	2.—
„ XX. „ 2. „	1.—

	Mark
Annal. XXI. Bd.	3.—
„ XXII. „	3.—
„ XXIII. „	3.—
„ XXIV. „	3.—
„ XXV. „	3.—
„ XXVI. „	3.—
„ XXVII. „ vergriffen.	
„ XXVIII. „ vergriffen.	
„ XXIX. „ 1. Heft . . .	2.—
„ XXIX. „ 2. „ . . .	2.—
„ XXX. „	3.—
„ XXXI. „ 1. Heft, vergriffen.	
„ XXXI. „ 2. „ . . .	2.—
„ XXXII. „	4.—
„ XXXIII. „ 1. Heft . . .	2.—
„ XXXIII. „ 2. „ . . .	2.—
„ XXXIV. „	5.—
„ XXXV. „ vergriffen.	
„ XXXVI. „	4.—
„ XXXVII. „	4.—
„ XXXVIII. „	4.—
„ XXXIX. „	7.—
„ XL. „	13.—
„ XLI. „ 1. Heft . . .	5.—
„ XLI. „ 2. „ . . .	6.—
„ XLII. „	6.—
„ XLIII. „	8.—

Mitteilungen 1851 u. 1852, Period. Blätter 1853—61, Mitteilungen 1861—1867: jede No. —.10 (zum Teil vergriffen).

Mitteilungen (Jahrg. 1—)13 1897/98 bis 1909/10 je 4 Hefte zu je 25 Pf. — (ebenfalls zum Teil vergriffen).

Jhg. 14, 1910/11 ff. (seit Jhg. 17: Nass. Heimatblätter), 4 Hefte zu je 60 Pf.

Register zu Annalen Bd. I—XXXVIII und Mitteilungen Mk. 2.—.

Vergriffene Bände kauft der Verein (Wiesbaden, Neues Museum) jederzeit zurück.

Bär's Geschichte von Eberbach, herausgegeben von Dr. Rossel. I. Band, Heft 2—4 (Heft 1 vergriffen); II. Band, Heft 1 u. 2, zusammen Mk. 3.

Urkunden von Eberbach, herausgegeben von Dr. Rossel. I. Band, Heft 1—3; II. Band, 1. Abteil., Heft 1 u. 2 und 2. Abteil. zusammen Mk. 4.

Denkmäler aus Nassau, I. Heft vergriffen. — II. Heft (Die Abtei Eberbach: Das Refectorium, von Dr. K. Rossel, mit 7 Tafeln) Mk. —.75. — III. Heft (Die Abtei Eberbach: Die Kirche, von Dr. K. Rossel, mit 6 Tafeln und 11 Holzschnitten) Mk. —.75. — IV. Heft (Die Abteikirche zu Marienstatt bei Hachenburg, v. Oberbaurat R. Görz, mit 11 Tafeln) Mk. 2.—

Die evangelischen Kirchenbücher im Reg.-Bezirk Wiesbaden von K. Spiess. Mk. 1.—



Jahresbericht

der Bezirks-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler innerhalb des Regierungs-Bezirks Wiesbaden für

das Jahr 1913





DER Bezirkskommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler innerhalb des Regierungsbezirks Wiesbaden gehörten für das Jahr 1913 an die Herren: Oberbürgermeister a. D. Dr. von Ibell, Wiesbaden, als Vorsitzender, Landeshauptmann Geheimer Regierungsrat Krekel, Wiesbaden, Geheimer Archivrat Dr. Wagner, Wiesbaden, Konsistorialpräsident Dr. Ernst, Wiesbaden, Vorstand der Landesbibliothek Professor Dr. Liesegang, Wiesbaden, Landesbaurat Leon, Wiesbaden, Geheimer Justizrat Dr. Humser, Frankfurt, Direktor der Kaiserlich Römisch-germanischen Kommission Professor Dr. Ritterling, Frankfurt, Kgl. Baurat Direktor H. Ritter, Frankfurt, Archivdirektor Professor Dr. Jung, Frankfurt, Rentner Emil Padjera, Frankfurt, Generalvikar Dr. Höhler, Limburg, Synodal-Baumeister Kgl. Baurat L. Hofmann, Herborn, Dekan Heyn, Marienburg, Professor Dr. Bodewig, Oberlahnstein.

Der im Landeshaus zu Wiesbaden am 4. November 1913 unter Vorsitz des Dr. von Ibell abgehaltenen Sitzung wohnten, außer den entschuldigten Herren Padjera, Dr. Ernst, Dr. Jung und Landesbaurat Leon, die vorgenannten Mitglieder und der Bezirkskonservator, Geheimer Baurat Professor Luthmer, bei.

Vor Eintritt in die Verhandlungen begrüßt der zum erstenmale den Vorsitz führende Oberbürgermeister a. D. Dr. von Ibell die Erschienenen und betont, daß er den Bestrebungen der Kommission volles Interesse entgegenbringe. Sodann gedenkt er mit ehrenden Worten der Anerkennung und des Dankes des von seinem Amte als Vorsitzender des Landesausschusses und damit auch als Vorsitzender der Bezirkskommission zurückgetretenen und am 29. Juli 1913 verstorbenen Bürgermeisters a. D. Dr. Heußenstamm, dem über das Grab hinaus ein gutes Gedenken bewahrt werde. Zu Ehren des Verstorbenen erheben sich die Anwesenden von ihren Plätzen.

Für 1913 stehen zur Verfügung für Bewilligungen nach Abzug des Dispositionsfonds des Vorsitzenden der Bezirkskommission mit 500 Mark und der Kosten für den Druck des Jahresberichtes mit 400 Mark noch 5100 Mark. Aus dem Dispositionsfonds ist noch ein Restbetrag von 40 Mark zur Verfügung geblieben.

Die für 1912 bewilligte Beihilfe von 900 Mark für die Herſtellung der Kapelle Geiſig (Unterlahnkreis) war wegen Verzögerung der Ausführung nicht zur Auszahlung gelangt. Nachdem der Umbau inzwiſchen fertiggeſtellt und die Kapelle am 26. Oktober 1913 eingeweiht iſt, wird beſchloſſen, aus den Bewilligungen für 1913 eine zweite Rate von 250 Mark dem Landesausſchuß vorzuſchlagen. Der Reſt der Geſamtbeihilfe ſoll mit 250 Mark als dritte Rate zur Bewilligung aus den Mitteln für 1914 zurückgeſtellt werden . . . . 250. — Mark

Nach eingehender Beſprechung der übrigen zur Begutachtung vorliegenden Anträge auf Bewilligung von Beihilfen für Zwecke der Denkmalpflege wird dem Landesausſchuß die Bewilligung folgender Beträge aus der für das Rechnungsjahr 1913 zur Verfügung ſtehenden Summe von 5100 Mark empfohlen:

1) Vierte Jahresrate für die Reſtaurierung der Michaelskapelle in Kiedrich, Rheingaukreis . . . . 1000. — „
(verlangt wird noch eine Jahresrate von 1000 Mark)
2) Inſtandſetzung des ſogenannten „Melander-Hauſes" in Holzappel, Unterlahnkreis, in der Erwartung, daß der Staat gleichfalls eine Beihilfe leiſtet . . . . 250. — „
3) desgl. des Fachwerkhauſes der Witwe Elbert in Eltville, Rheingaukreis . . . . . . 200. — „
4) desgl. des Fachwerkhauſes des Karl Hermann II. in Bergnaſſau-Scheuern, Unterlahnkreis . . . . 300. — „
5) desgl. des altertümlichen Hauſes des A. Froſch zu Caub, Kreis St. Goarshauſen . . . . . . 250. — „
6) desgl. des Chriſtianſchen Hauſes in Hachenburg, Oberweſterwaldkreis . . . . 250. — „
7) (8. d. T. O.) Wiederherſtellung des Fachwerkhauſes Jung & Erbach in Diez, Unterlahnkreis . . . 400. — „
8) (9. d. T. O.) desgl. des Grabdenkmals der Gräfin Walburga von Eppſtein in der Stiftskirche zu Diez, Unterlahnkreis, in der Erwartung, daß der Staat gleichfalls eine Beihilfe leiſtet . . . . 500. — „
9) (10. d. T. O.) Inſtandſetzung des alten Rathauſes in Oberlahnſtein, Kreis St. Goarshauſen . . . . 160. — „
10) (11. d. T. O.) desgl. der evangeliſchen Kirche zu Neunkirchen, Kreis Weſterburg . . . . . 500. — „
11) (12. d. T. O.) desgl. des Fachwerkhauſes des Heinrich Lotz zu Fachbach, Kreis St. Goarshauſen . 100. — „

Zu übertragen 4160. — Mark



		Übertrag	4160. —	Mark
12)	(13. d. T. O.) desgl. des Fachwerkhauſes des Brauereibeſitzers Joſef Gotthart „Zur Stadt Mainz“ in Hadamar, Kreis Limburg		150. —	„
13)	(14. d. T. O.) desgl. der evangeliſchen Kirche zu Breithardt, Untertaunuskreis		200. —	„
14)	(15. d. T. O.) desgl. des Führerſchen Fachwerkhauſes zu Limburg, Kreis Limburg . . .		106. 29	„
15)	(16. d. T. O.) desgl. des Fachwerkhauſes der Witwe Bender zu Limburg, Kreis Limburg .		250. —	„
16)	(17. d. T. O.) desgl. des Fachwerkhauſes des Theodor Decker zu Herbornſeelbach, Dillkreis .		150. —	„
17)	(a. d. T. O.) desgl. des Fachwerkhauſes des Johann Kühn zu Langendernbach, Kreis Limburg .		150. —	„
18)	(a. d. T. O.) desgl. des Fachwerkhauſes der Philipp Prinz Erben in Oeſtrich, Rheingaukreis . .		120. —	„
		Zuſammen	5286. 29	Mark

Da hiermit die dem Landesausſchuß für 1913 zur Verfügung ſtehenden Mittel erſchöpft ſind, wurden weitere Anträge, darunter der von Baurat Hofmann geſtellte auf Beihilfe zur Wiederherſtellung des Marktbrunnens zu Herborn, auf die Bewilligungen des Jahres 1914 verſchoben.

Zum Schluß der Sitzung legt der Bezirkskonſervator den fertigen Druck des fünften Bandes von „Bau- und Kunſtdenkmäler des Regierungsbezirks Wiesbaden“ vor, der die Kreiſe Unter-Weſterwald, St. Goarshauſen, Untertaunus und Stadt- und Landkreis Wiesbaden umfaßt und damit die Inventariſation des Regierungsbezirks vorläufig zum Abſchluß bringt. Auf den Hinweis jedoch, daß ſich innerhalb der 13 Jahre ſeit Beginn dieſes Werkes die Anſprüche an die Inventariſation der Kunſtdenkmäler nicht unweſentlich erweitert haben, hält die Kommiſſion für erwünſcht, das Werk fortzuſetzen. Ob die Ergänzungen in Form eines Nachtragbandes oder in anderer Weiſe veröffentlicht werden ſollen, bleibt ſpäterer Entſchließung vorbehalten.



Bericht des Bezirkskonservators
über die im Jahre 1913 zur geschäftlichen Behandlung gelangten Angelegenheiten

In dem Maße, wie das nach den gleichen Zielen ſtrebende Wirken von Denkmalpflege und Heimatſchutz eine Verſchmelzung erfährt, die ja auch in der gemeinſchaftlichen Tagung der Heimatſchutzvereine mit dem Tage für Denkmalpflege in Dresden 1913 ihren Ausdruck fand, war auch die Tätigkeit

des Konſervators auf beiden Gebieten in Anſpruch genommen. Bei den auch im Berichtsjahr wieder ſehr zahlreichen Erhaltungen und Herſtellungen wertvoller Fachwerkbauten fallen die einen und die anderen Intereſſen meiſt gleichwertig in die Wagſchale. Aber auch der Erhaltung des Ortsbildes und der Einfügung von Neubauten in die Landſchaft hatte der Konſervator mehrfach ſeine Aufmerkſamkeit zuzuwenden.

1. DILLKREIS. Für die durch Blitzſchlag ſtark beſchädigte evangeliſche Dorfkirche zu Ballersbach (ſ. Bericht 1912, S. 8) wurde der vom Synodal-Baumeiſter L. Hofmann aufgeſtellte Entwurf zur Herſtellung und Erweiterung in einer Ortsbeſichtigung vom 1. Juli begutachtet, an der außer den örtlichen Baubeamten und den Vertretern der Regierung zu Wiesbaden auch der Konſervator der preußiſchen Kunſtdenkmäler, Geheimer Ober-Regierungsrat Lutſch, und als Vertreter des Miniſters der öffentlichen Arbeiten Geheimer Ober-Regierungsrat Hoßfeldt teilnahmen. Nach dem Vorſchlag des letzteren ſoll der Eingang in die dem Dorf zugekehrte, bisher als Chor benutzte Turmvorhalle verlegt und an der gegenüberliegenden Giebelwand des Schiffs in einem Vorbau der Raum für Altar und Kanzel gewonnen werden. Die Wiederverwendung der alten Emporenſtützen und des ſchönen Türbeſchlages wird empfohlen.

1,90

0.80

Fig. 2. Ballersbach. Evangelische Pfarrkirche. Türbeschlag

In dem alten, an maleriſchen Straßenbildern reichen Dorf Herbornſeelbach wurde das an hervortretender Stelle liegende Haus Decker vom Verputz befreit und in ſeinem ſchönen, mit Schnitzereien geſchmückten Holzwerk wiederhergeſtellt, wozu eine Beihilfe von 150 Mark aus Mitteln des Bezirksverbandes bewilligt wurde.

In dem Dorfe Liebenſcheid iſt die evangeliſche Dorfkirche durch den Kgl. Baurat Hofmann (Herborn) im Innern hergeſtellt worden. Die Pläne kamen zur Vorlage und konnten zur Ausführung empfohlen werden.

2. KREIS FRANKFURT. Die Herſtellung des Kuppelſaales in dem ehemalig Thurn- und Taxisſchen Palaſte (ſ. Bericht 1912, S. 10)

nahm unter der Leitung des Stadtbauinspektors Boehden ihren Fortgang und gab zu zahlreichen Besichtigungen Anlaß. Die mit hervorragenden Stuckarbeiten verzierten Wände wurden von vielfachen Farbschichten befreit; die Abschleifung der Wandflächen ergab eine Stuccolustro-Bekleidung von schönen grünen Tönen mit hellrötlicher Einfassung; die Neuherstellung der Kamine aus Nassauer Marmor, der geschnitzten Eichenholztüren, die mit den meisten anderen Teilen der Innen-Ausstattung beim Verkauf nach Regensburg verbracht waren, sowie die Färbung des Galeriegitters waren Gegenstand eingehender Beratung.

Frankfurt a. M. Der Anbau einer Trambahn-Wartehalle an der mitten im Verkehr liegenden Bockenheimer Warte kam zur Begutachtung und gab, da der Entwurf in den Höhenmassen und der Umrißlinie auf die Erscheinung des Turms im Straßenbilde volle Rücksicht nahm, zur Beanstandung keinen Anlaß.

Frankfurt a. M. Der unlängst eingemeindete Vorort Seckbach hat vielfach noch seinen dörflichen Charakter bewahrt und bietet mit seiner hochgelegenen Kirche und dem malerischen alten Rathaus eine Fülle anmutiger Straßenbilder. Die Sorge, diese Idylle im Weichbild der Großstadt zu erhalten, beschäftigte mehrfach die städtische Heimatschutz-Kommission und den Bezirkskonservator. Gegenüber einer Verunstaltung des Straßenbildes durch eine von dem städtischen Elektrizitätswerk errichtete „provisorische" Umformerstation mußte man sich als vor einer fertigen Tatsache leider auf bedauernden Protest beschränken.

Frankfurt a. M. Die beabsichtigte Einführung elektrischer Beleuchtung in die Paulskirche gab Gelegenheit, die Entfernung eines wenig passenden Kronleuchters und eine dem monumentalen Rundbau zu besserer Raumwirkung verhelfenden Lichtverteilung vorzuschlagen.

3. KREIS HÖCHST a. M. Der Entwurf und Kostenanschlag für die Herstellung der evangelischen Kirche in Sulzbach kommt zur Vorlage und wird als zweckentsprechend begutachtet. Empfohlen wird, die elektrische Beleuchtung ohne besondere Lampen und nur mit leuchtenden Hängekugeln anzuordnen, ebenso die Einbeziehung der bisher ziemlich vernachlässigten östlichen Turmhalle in die Herstellungsarbeiten.

Bei dem inzwischen vollendeten Neubau der Kirche in Hattersheim hat die alte Kapelle als Südteil des Neubaues Verwendung gefunden, sodaß namentlich der elegante, alte Dachreiter für das Ortsbild erhalten ist. Bei der Erneuerung des Dachstuhles der alten Kirche mußte er zwar abgelegt werden, doch werden beim Wiederaufbau die meisten der alten Teile wieder verwendet werden.

4. KREIS LIMBURG. Eine Ortsbesichtigung des Domes, an der am 15. Oktober die Herren Kommissare des Ministers der geistlichen p. p. Angelegenheiten und des Ministers der öffentlichen Arbeiten, Vertreter der



Kgl. Regierung zu Wiesbaden, der lokale Baubeamte, Vertreter des Domkapitels und der Konſervator teilnahmen, hatte zunächſt die beabſichtigte Beheizung des Domes zum Gegenſtand. Nach eingehender Ermittelung der gegebenen Möglichkeiten wurde Niederdruck-Dampfheizung mit der Heizungsanlage im Bereich des nördlich neben dem Dom liegenden Schloſſes empfohlen und die Maßnahmen bei der Verteilung der Heizkanäle im Innern eingehend erörtert. Ferner war der Erſatz der jetzigen als ungenügend und der Wirkung des Innenraumes ſchädlich erachteten Gasglühlichtbeleuchtung durch elektriſche Beleuchtung Gegenſtand der Verhandlung, wobei von den Herren Miniſterialkommiſſaren Fingerzeige über zweckmäßige Verteilung der Lichtkörper in den einzelnen Teilen des Gebäudes gegeben wurden.



Fig. 3. Hattersheim. Katholische Kirche. Dachreiter

Auch über die als wünſchenswert erkannte größere Sicherung des in der Sakriſtei der Franziskanerkirche aufbewahrten Domſchatzes fand ein Austauſch ſtatt, wobei die Anbringung einer Reihe von Schutzvorrichtungen an dem jetzigen Aufbewahrungsort oder deſſen Verlegung in einen anderen Flügel des Kloſters in nächſter Verbindung mit der Pedellenwohnung vorgeſchlagen wurde.

Limburg. Die Ausmalung der Franziskanerkirche bedarf dringend der Erneuerung, worüber der Bezirkskonſervator mit dem Stadtpfarrer Tripp unter Zuziehung des Malers Linnemann (Frankfurt) in Beratung trat. Zunächſt werden die Gründe für die ſchlechte Erhaltung des jetzigen Anſtrichs durch Einführung elektriſcher Beleuchtung und planmäßige Lüftung der Kirche zu beſeitigen ſein. Über die Behandlung der neuen Bemalung, deren Schwierigkeiten in dem Zuſammentreffen verſchiedener Bauperioden in dem Innern begründet ſind, werden grundſätzliche Feſtſtellungen gemacht, die dem von Herrn Linnemann aufzuſtellenden Entwurf zur Richtſchnur dienen ſollen.

Auch im Berichtsjahr wurden von den alten Fachwerkhäuſern Limburgs zwei von dem ſpäteren Verputz befreit und im alten Holzwerk hergeſtellt, wozu der Bezirksverband Beiträge leiſtete. Es iſt das Haus der Witwe Bender, das mit dem im vorigen Jahre hergeſtellten M. Wagnerſchen Hauſe eine ſchöne Gruppe bildet und ſich namentlich durch eine Reihe als komiſche Masken behandelter Balkenköpfe auszeichnet, und das Haus Führer in der Predigerſtraße, deſſen Giebel Schnitzereien an den geſchweiften Sparren aufweiſt.

In Hadamar wird demnächst nach Verlegung des Rentamtes der ganze Südflügel des Schlosses für die Zwecke des Gymnasiums zur Verfügung stehen. In dem sogenannten Sommersaal im zweiten Obergeschoß



Fig. 4. Limburg. Häusergruppe Wwe. Bender und M. Wagner

wird der Einbau mehrerer Räume für den physikalischen Unterricht beabsichtigt, worüber die Pläne zur Vorlage kamen.

In Dorchheim wurde zur Herstellung des Fachwerkhauses von Wilhelm Hofmann aus dem Dispositionsfonds des Vorsitzenden der Bezirkskommission eine Beihilfe von 50 Mark geleistet.

In Langendernbach hat sich in der Mitte der langen Dorfstraße das mit interessanten, auf die Bäckerei bezüglichen Schnitzereien verzierte Holzhaus des Bäckers Kühn erhalten. Auch zu seiner Herstellung bewilligte der Landesausschuß 150 Mark.

5. OBERLAHNKREIS. Für die kleine Dorfkirche zu Reichenborn kam das Herstellungsprojekt des Kgl. Baurats Ludwig Hofmann (Herborn) zur Vorlage und fand keine Beanstandung.

6. OBERTAUNUSKREIS. Für die katholische Pfarrkirche in Kirdorf liegen Entwürfe zu neuen Glasfenstern zur Begutachtung vor, die keine Beanstandung finden.

Auf dem Hauptturm der Ruine Falkenstein bilden zwei alte Ebereschenbäume einen wesentlichen Bestandteil des bekannten Landschaftsbildes.



Das infolge der Zementabdeckungen des Turmes zu befürchtende Eingehen der Bäume bildete den Gegenſtand mehrfacher Verhandlungen mit dem Bürgermeiſter von Falkenſtein und dem Königlichen Domänen-Rentamt zu Höchſt, nach deſſen Gutachten die Bäume überhaupt die Grenze ihrer Lebensdauer erreicht haben dürften.


Fig. 5. Holzkreuz am Fuss des Rossert

Ein altes Holzkreuz, aus einem Eichenſtamm geſchnitten, das am Fuß des Roſſert ſteht, war umgeworfen und der Vernichtung ausgeſetzt. Auf Veranlaſſung des Bezirkskonſervators wurde das Kreuz von dem Bürgermeiſteramt Eppenhain wieder aufgerichtet und ſolide befeſtigt.

Über die innere Herſtellung der evangeliſchen Pfarrkirche zu Seulberg wurde ein Gutachten erbeten und auf Grund einer Ortsbeſichtigung erſtattet.

7. OBERWESTERWALDKREIS. Die Herſtellung des am oberen Ausgang des Marktes zu Hachenburg gelegenen ſchönen Fachwerkhauſes der Maria Chriſtian, wozu der Kreis und die Stadt je 100 Mark beigetragen haben, wird aus den Bewilligungen des Bezirksverbandes mit 200 Mark unterſtützt.

8. RHEINGAUKREIS. Der Erweiterungsbau der St. Jakobskirche in Rüdesheim wurde im Berichtsjahr ſeinem Abſchluß entgegengeführt und machte zahlreiche Ortsbeſichtigungen des Bezirkskonſervators mit dem techniſchen Referenten der Kgl. Regierung nötig. Die aus dem Abbruch der Südmauer gewonnenen Fenſtermaßwerke, deren unmittelbare Verwendung in dem neuen Seitenſchiff ſich als untunlich erwies, ſind hierfür genau nachgebildet worden; die alten Originale haben in einer offenen Halle des Pfarrgartens eine geſicherte Aufſtellung gefunden. Die Ausmalung der Kirche, die in der Hand der Brüder Linnemann (Frankfurt) lag, die von Martin (Wiesbaden) entworfenen und angefertigten Glasfenſter, die Herſtellung der alten Altäre und die Beſchaffung von neuen gaben Veranlaſſung zu Ortsbeſichtigungen und Raterteilung. Auch die dem Bildhauer Steinlein in Eltville übertragene Herſtellung von Epitaphien und Chorſtühlen wurde mehrfach beſichtigt.

Die äußere Herſtellung der Kirche zu Aßmannshauſen kam auf Veranlaſſung des biſchöflichen Ordinariats zur Vorlage und fand keine Beanſtandung.



Die Einrichtungen zu einem Militär-Genesungsheim im Kloster Eberbach nach Entfernung der Strafanstalt wurden im Berichtsjahr beendet und am 19. Juni von dem Konservator der Kunstdenkmäler in Preußen, Geheimen Ober-Regierungsrat Lutsch, zusammen mit einem Vertreter der Kgl. Regierung, dem Lokalbaubeamten und dem Bezirkskonservator eingehend besichtigt. Die prächtige Raumwirkung der jetzt wieder in ihrer ganzen Ausdehnung in die Erscheinung tretenden Schlafsäle der Laienbrüder fand vollen Beifall. Für die Kirche wurde eine würdigere Behandlung in Pflege und Anstrich empfohlen.



Fig. 6. Oestrich. Stiftshaus des St. Anna-Stifts

Eine Anregung des Kgl. Weinbaudirektors, Geheimen Regierungsrates Czéh, von dem Landwirtschaftsminister die Genehmigung und die Geldmittel zu weiteren Herstellungen der Klostergebäude zu erlangen, lag zur Begutachtung vor. Von einem Wiederaufbau des Kreuzganges mußte bei dem völligen Fehlen sicherer Unterlagen abgeraten werden; dagegen wurde im Sinne der von dem Landeskonservator gegebenen Fingerzeige eine würdige Ausgestaltung der Klosterkirche empfohlen, die sich eher ermöglichen lassen würde, wenn für den jetzt in ihrem Ostteil abgehaltenen kirchlichen Dienst ein anderer kleinerer Raum zur Verfügung gestellt werden könnte.

Gegenstand eines Gutachtens war der Plan, neben dem Niederwalddenkmal eine fiskalische Gastwirtschaft zu erbauen. Die Ausführbarkeit dieses, die Stimmungswerte der Niederwald-Landschaft stark beeinflussenden Planes mußte davon abhängig gemacht werden, daß das Gebäude in Lage, Abmessung und Farbe möglichst wenig vom Tal aus in die Erscheinung träte.

Mehrere Freilegungen alter, wertvoller Fachwerkhäuser mit Unterstützung des Bezirksverbandes sind auch im Rheingau zu verzeichnen. So wurden für das frühere Rathaus von Eltville, jetzt im Besitz der Witwe Elbert, eine Beihilfe von 200 Mark, für das Familienhaus des Herrn Prinz in Oestrich 120 Mark und für ein kleines, sehr malerisches Stiftshaus des St. Anna-Stiftes daselbst 77 Mark aus dem Dispositionsfonds zur Verfügung gestellt.



9. KREIS ST. GOARSHAUSEN. Der Beirat zum Neubau der katholischen Kirche in St. Goarshausen, den der Bezirkskonservator mit dem technischen Referenten der Regierung, Regierungs- und Baurat Lange, zu erteilen hatte, lag wesentlich auf dem Gebiete des Heimatschutzes. Das besonders schmale Gelände, auf dem sich die Kreisstadt zwischen Rhein und Felsen hinzieht, bot für die Frage der Einfügung einer neuen Kirche in das nicht sehr charakteristische Stadtbild besondere Schwierigkeiten, die durch die Notwendigkeit einer Straßenverlegung noch erhöht wurden. Es wurde deshalb ein engerer Wettbewerb zwischen vier im Kirchenbau bewährten Architekten vorgeschlagen, der in dem Entwurf von Rummel (Frankfurt) eine voraussichtlich dem Ort zur Zierde gereichende Lösung ergab.



Fig. 7. Filsen. Rathaus

Bei der Ausmalung der katholischen Pfarrkirche in Camp war der Konservator auf Wunsch des bischöflichen Ordinariats mit der Prüfung und Korrektur des Entwurfes und der Besichtigung der Ausführung mehrfach beschäftigt.

In Caub war in dem Jubiläumsjahr dem Gasthaus „Zum Mannheimer Hof", das Blücher während des Rheinüberganges als Quartier diente, eine besondere Bedeutung zugeteilt. Dieser stattliche Barockbau, früher der Hof eines Vorfahren der Familie von Preuschen, bewahrt noch den ursprünglichen Zustand mehrerer Räume, in denen ein „Blücher-Museum" eingerichtet wurde. Hierzu wie zu der Herstellung der Gebäude im Äußeren, zu der vom Landesausschuß eine Beihilfe gewährt war, wurde mehrfach der Rat des Bezirkskonservators in Anspruch genommen.

Für mehrere Reklameschilder, die an der Rheinfront des Ortes und an der Pfalz angebracht werden sollten, mußte auf Grund des Gesetzes gegen Verunstaltung etc. die Genehmigung versagt werden.

Das Rathaus zu Filsen, für dessen Erhaltung und Wiederherstellung in den Jahren 1904–1906 von der Regierung, dem Landesausschuß und dem Kreise



namhafte Beihilfen geleistet waren, bildet in seinem schönen Fachwerkaufbau und der malerischen Lage über dem alten Ortstor eine Zierde des Ortes. Der Absicht, bei der Regulierung der Bezirksstraße zur Erhöhung der Durchfahrt den alten Torbogen durch einen Eisenträger zu ersetzen, mußte widersprochen werden.



Fig. 9. Holzappel. Melanderhaus und Bärenbrunnen

Beihilfen zur äußeren Herstellung wurden aus den Bewilligungen des Bezirksverbandes geleistet für Fachwerkhäuser von Heinr. Lotz in Fachbach an der Lahn, Klar in Wellmich (2. Beitrag) und das alte Rathaus zu Oberlahnstein.

10. UNTERLAHNKREIS. Für den Grabstein der Gräfin Walburga von Eppstein und Münzenberg, Gräfin von Diez, Gemahlin Gottfrieds X. von Eppstein (✝ 1493), in der evangelischen Pfarrkirche zu Diez, ein hervorragendes Meisterwerk spätgotischer Kunst, wurde das öffentliche Interesse durch die Ermittelung wachgerufen, daß die Gräfin durch eine frühere Ehe mit dem Grafen Kuno von Solms unter die Ahnen des deutschen Kaisers einzureihen ist. Für die Herstellung des namentlich in seinem architektonischen Teil stark beschädigten Denkmals wurden vom Landesausschuß 300 Mark bewilligt, von der Staatsregierung steht eine weitere Beihilfe zu erwarten.

An die Herstellung des „Bärenbrunnens“ in Holzappel zur Erinnerung an eine aus dem Anhalt-Bernburgischen Hause stammende Gräfin von Holzappel (s. Bericht 1912, S. 17) knüpfte sich die Regulierung des Marktplatzes und die Herstellung eines diesen besonders schmückenden alten Fachwerkhauses, das urkundlich dem Begründer der Holzappelschen Dynastie, Melander, zur Wohnung gedient hat. Anweisungen für diese Ausführungen wurden bei einer Ortsbesichtigung, an der auch der technische Referent der Regierung teilnahm, gegeben; für das „Melanderhaus“ ist vom Landesausschuß ein Beitrag von 300 Mark bewilligt.

Das alte Rathaus in Weinähr ist durch die gründliche Herstellung des Daches gegen weitere Schädigungen gesichert. Da zu den weiter nötigen Herstellungsarbeiten der Rest der staatlichen und kommunalständigen Bewilligungen nicht ausreichte, so wurden diese vorläufig unterbrochen. Auf einem Ortstermin am 23. April, an dem auch der Herr Konservator der preußischen Kunstdenkmäler teilnahm, wurden die weiteren Arbeiten an der Fassade und den Räumen des Erdgeschosses eingehend durchberaten.



Fig. 10. Bleidenstadt. Katholische Pfarrkirche. Barockportal

Im östlichen Flügel des Schlosses Oranienstein fanden sich die Deckenbalken über einem mit ausgezeichneten Stuckarbeiten geschmückten, leider durch eingezogene Wände verbauten Saal bei der Untersuchung zerbrochen. Zur Erhaltung der Stuckvoute wurden von dem Intendantur- und Baurat des VIII. Armeekorps Maßnahmen vorgeschlagen und dem Bezirkskonservator vorgelegt, der sie nur als vollkommen zweckmäßig im Sinne der Denkmalpflege begutachten konnte.

Beihilfen zur Herstellung wertvoller Fachwerkhäuser wurden außerdem im Unterlahnkreis bewilligt an Karl Keuper in Kalkofen und an Karl Hermann II. in Scheuern bei Nassau.

11. UNTERTAUNUSKREIS.

Die in Anregung gebrachte Entfernung des Bewurfs von dem Rathaus in Idstein konnte nicht befürwortet werden, da das Haus, ein Bauwerk aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts, nur das allereinfachste Zimmerwerk besaß und in seiner schlichten Masse ein wichtiges Element in dem durch den Torbau des Schlosses beherrschten Straßenbild ausmacht.

Das stattliche Barockportal der katholischen Pfarrkirche zu Bleidenstadt bedurfte der Erneuerung, die durch die Kgl. Regierung zur Ausführung



kam. Die Absicht, einen Teil der Architekturglieder wieder zu verwenden, erwies sich bei genauer Untersuchung wegen der völligen Zermürbung des Steines als unausführbar. Dem ausführenden Bildhauer Leonhard (Höchst) wurde genaueste Aufnahme der Profile und Abformung der Ornamente zur Pflicht gemacht.

Für die evangelische Kirche in Breithardt, einen durch seinen erhöhten gotischen Chor und die malerische Gruppierung auf dem baumbestandenen Friedhof bemerkenswerten Bau, wurde zum Zweck der sehr notwendigen äußeren Herstellung vom Landesausschuß eine Beihilfe von 200 Mark bewilligt.

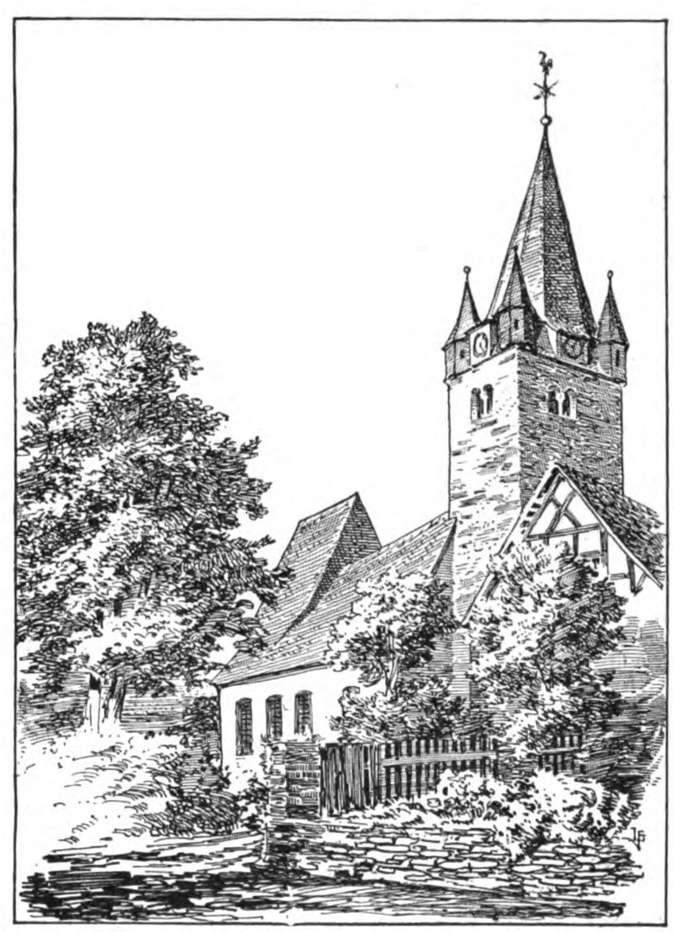


Fig. 12. Breithardt. Evangelische Pfarrkirche

Auch für die Herstellung der evangelischen Kirchen zu Oberauroff und zu Springen hatte der Konservator sein Gutachten zu erteilen, das die gemachten Vorschläge lediglich bestätigen konnte.

Für den Neubau der katholischen Kirche zu Langenschwalbach wurde ein Entwurf vorgelegt, der zu Beanstandungen keinen Anlaß gab. Da die Bauplatzfrage nur unter Preisgabe der alten Kirche zu lösen war, so konnte, da diese ein architektonisch wertloses, noch durch einen Portalvorbau in Backstein-Rohbau entstelltes Bauwerk war, hierzu die konservatorische Beistimmung nicht versagt werden. Die möglichste Wiederverwendung des alten Kirchenmobiliars wurde empfohlen.

12. KREIS USINGEN. In dem an alten Holzhäusern nicht armen, malerischen Taunusdorf Merzhausen (s. Bericht 1911, S. 8) wurde das Haus des R. W. Müller im alten Fachwerk wiederhergestellt, wozu der Landesausschuß 100 Mark beisteuerte.

Als Sachverſtändiger bei der Beratung des Ortsſtatuts auf Grund des Geſetzes vom 15. Juli 1907 wurde der Bezirkskonſervator in Königſtein im Taunus zugezogen.



Fig. 13. Hadamar. Gasthaus zur Stadt Mainz

Ebenſo nahm er Teil an einer von dem Landrat des Kreiſes St. Goar am 7. November 1913 zur Beratung über den Schutz der heimatlichen Bauweiſe nach Niederlahnſtein berufenen Verſammlung von Bürgermeiſtern, Technikern und Bauunternehmern des Kreiſes, auf welcher der Regierungs- und Baurat Lange über obiges Thema einen mit Lichtbildern begleiteten Vortrag hielt und der Kreisbaumeiſter Neumann (St. Goarshauſen) eine Reihe bautechniſcher Fragen erörterte.

Durch Erlaß des Herrn Miniſters der geiſtlichen und Unterrichts-Angelegenheiten vom 12. April 1913 (U IV Nr. 6882) wurden dem Bezirkskonſervator zur Aufnahme in ſeine Handſammlung zwei Mappen überwieſen, enthaltend 143 Zeichnungen und 31 Photographien und Lichtdrucke von Bau- und Kunſtdenkmälern des Regierungsbezirks Wiesbaden, darunter die von Laſſaulxſche Sammlung und die große Aufnahme des Profeſſors Schäfer von Kloſter Eberbach.

Die Bibliothek des Bezirkskonſervators wurde um folgende Werke vermehrt:

Naturdenkmäler in Naſſau. Bericht der Bezirkskommiſſion für Naturdenkmalpflege im Regierungsbezirk Wiesbaden im Jahre 1912.



Erstattet von dem Geschäftsführer, Professor Dr. G. Lüstner, Geisenheim, Heft 1.

Dasselbe, Heft 2: das Rheingauer Gebück, bearbeitet von demselben. Wiesbaden 1913.

Die gesetzlichen und behördlichen Vorschriften über die Denkmalpflege, herausgegeben von der Provinzial-Kommission zur Erhaltung und Erforschung der Kunstdenkmäler, Breslau 1913.

Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg, Band II, Teil 1: Westhavelland, Berlin 1913.

Dasselbe, Band VI, Teil 3, Weststernberg, überwiesen vom Landeshauptmann von Brandenburg.

Dr. Ing. V. Hölscher, Kloster Loccum, Bau- und Kunstgeschichte eines Zisterzienserstiftes, Hannover 1913, überwiesen vom Kultusministerium.

Führer durch das Ostpreußische Heimatsmuseum 1. Ausgabe, Königsberg 1913.

Jahresberichte über die Denkmalpflege in den Provinzen Pommern, Schlesien, Schleswig-Holstein, Rheinprovinz (mit Bericht über die Altertums- und Geschichtsvereine in der Rheinprovinz), Hannover, Ostpreußen, Westpreußen, Provinz Sachsen.

(gez.) Luthmer

Hofdruckerei Ph. v. Zabern, Mainz





Fig. 1. Oberlahnstein. Altes Rathaus



Fig. 8. Caub. Blücherzimmer im „Mannheimer Hof"



Fig. 11. Schloss Oranienstein. Stuckdecke

Jahresbericht

der Bezirks-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler innerhalb des Regierungs-Bezirks Wiesbaden für das Jahr 1914



Jahresbericht

der Bezirks-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler innerhalb des Regierungs-Bezirks Wiesbaden für das Jahr 1914







Der Bezirkskommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler innerhalb des Regierungsbezirks Wiesbaden gehörten für das Jahr 1914 an die Herren: Oberbürgermeister a. D. Dr. von Ibell, Wiesbaden, als Vorsitzender, Landeshauptmann Geheimer Regierungsrat Krekel, Wiesbaden, Geheimer Archivrat Dr. Wagner, Wiesbaden, Konsistorialpräsident Dr. Ernst, Wiesbaden, Vorstand der Landesbibliothek Professor Dr. Liesegang, Wiesbaden, Landesbaurat Leon, Wiesbaden, Geheimer Justizrat Dr. Humser, Frankfurt, Direktor der Kaiserlich Römisch-germanischen Kommission Professor Dr. Ritterling, Frankfurt, Kgl. Baurat Direktor H. Ritter, Frankfurt, Archivdirektor Professor Dr. Jung, Frankfurt, Rentner Emil Padjera, Frankfurt, Generalvikar Dr. Höhler, Limburg, Synodal-Baumeister Kgl. Baurat L. Hofmann, Herborn, Dekan Heyn, Marienburg, Professor Dr. Bodewig, Oberlahnstein.

Die am 31. Dezember 1913 bestimmungsgemäß ausscheidenden sechs Mitglieder der Bezirkskommission hat der Landesausschuß in seiner Sitzung am 26. November 1914 für die Zeit vom 1. Januar 1915 bis zum 31. Dezember 1920 wiedergewählt und sich damit einverstanden erklärt, daß im Jahre 1914 die übliche Sitzung der Denkmalpflege-Kommission nicht stattfindet. Zugleich hat er den Vorsitzenden der Kommission, Oberbürgermeister a. D. Dr. von Ibell, ermächtigt, in besonders dringlichen Fällen, namentlich wenn es sich um bereits ausgeführte Instandsetzungen handelt, in Übereinstimmung mit dem Bezirkskonservator aus den zur Verfügung stehenden Mitteln, auch über seinen Dispositionsfonds hinaus, Unterstützungen für die Denkmalpflege zu gewähren.

Hiernach sind aus noch vorhandenen Mitteln, die nach Abzug der bereits angewiesenen Zahlungen 4969.30 Mark betragen, folgende Beihilfen bewilligt worden:

1) Instandsetzung des Rathauses zu Cleeberg, Kreis Usingen (zweite Bewilligung) . . . . 400. — Mark
2) Fünfte und letzte Jahresrate für die Herstellung der Michaelskapelle in Kiedrich, Rheingaukreis . . 1000. — „

Zu übertragen 1400. — Mark

		Übertrag	1400. —	Mark
3)	Inſtandſetzung des Hauſes des Bürgermeiſters Hartung in Gemmerich, Kreis St. Goarshauſen	.	100. —	„
4)	desgl. des Hauſes der Suſanna Gabriel in Herbornſeelbach, Dillkreis	.	100. —	„
5)	desgl. der Straßenkapelle an der Hallgarter Straße in Oeſtrich, Rheingaukreis	.	150. —	„
6)	desgl. des Hauſes des Gaſtwirts Jamin (früher Pfeifſches Haus) in Oberurſel, Obertaunuskreis	.	400. —	„
7)	Äußere Herſtellung des Rathauſes in Weinähr, Unterlahnkreis (zweite Bewilligung)	.	350. —	„
8)	Herſtellung des alten Marktbrunnens zu Herborn, Dillkreis, an ſeiner früheren Stelle	.	350. —	„
9)	desgl. des Fachwerkhauſes von Wilh. Wambach in Oſterſpai, Kreis St. Goarshauſen	.	100. —	„
10)	Inſtandſetzung des Rathauſes in Niederbrechen, Kreis Limburg	.	350. —	„
11)	desgl. des Hauſes Hohlwein in Limburg, Kreis Limburg	.	235. —	„
12)	desgl. des Hauſes Schmidt in Geiſenheim, Rheingaukreis	.	80. —	„
13)	desgl. des Hauſes Scheurer in Limburg, Kreis Limburg	.	164. —	„
14)	Herſtellung des Marktbrunnens zu Caub, Kreis St. Goarshauſen	.	200. —	„
15)	Innenausſtattung der evangeliſchen Kirche zu Neunkirchen, Kreis Weſterburg	.	180. —	„
16)	Inſtandſetzung des Hauſes Schönborn in Eſch, Untertaunuskreis	.	160. —	„
17)	desgl. des Hauſes Klein II. in Langenbach, Oberlahnkreis	.	50. —	„
18)	desgl. des Hauſes von Johann Metz in Obertiefenbach, Oberlahnkreis	.	50. —	„
19)	desgl. des Hauſes Fiſchbach in Haiger, Dillkreis	.	100. —	„
20)	desgl. des Hauſes Schauer in Königſtein, Obertaunuskreis	.	200. —	„
21)	Sicherungsarbeiten an der alten evangeliſchen Kirche zu Michelbach über Aar, Untertaunuskreis	.	250. —	„
		Zuſammen	4969. —	Mark



Bericht des Bezirkskonservators
über die im Jahre 1914 zur geschäftlichen Behandlung gelangten Angelegenheiten

Während in der ersten Hälfte des Berichtsjahres die zur konservatorischen Behandlung eingehenden Anfragen und Anträge sich zu einer ansehnlichen Zahl anhäuften, brachte der Ausbruch des Krieges auch hierin eine plötzliche Unterbrechung. Der Zahl nach nahmen auch in diesem Jahre wieder die Gesuche um Beihilfe zur Freilegung des Holzwerkes an alten wertvollen Fachwerkhäusern die erste Stelle ein.

Aus den zur geschäftlichen Behandlung gelangten Angelegenheiten sind, auf die einzelnen Kreise verteilt, im folgenden die wichtigsten aufgeführt:

1. KREIS BIEDENKOPF. Für eine Erweiterung der evangelischen Kirche in dem durch seinen altertümlichen Charakter ausgezeichneten Dorf Buchenau lag ein Entwurf des Synodal-Architekten, Kgl. Baurats Hofmann, vor, der als vollkommen den konservatorischen Anforderungen entsprechend begutachtet wurde.

2. DILLKREIS. In der in einem Erweiterungsbau begriffenen evangelischen Kirche zu Ballersbach (s. Bericht 1913, S. 6) sind umfassende Wandmalereien aufgedeckt worden, deren künstlerischer Wert ihre Erhaltung zur Pflicht macht. Nachdem von dem Maler H. Velte (Frankfurt) genaue Durchzeichnungen und farbige Wiedergaben in 1/10 Maßstab angefertigt waren, wurde bei einer Ortsbesichtigung gemeinsam mit dem ausführenden Architekten, Baurat Hofmann, festgestellt, daß die Bilder der Nordwand erhalten werden können. Da die Südwand wegen des Anbaues eines Seitenschiffes fallen muß, so wurde vereinbart, daß die Bilder dieser Wand (eine Kreuztragung mit besonders schöner Christusgestalt) nach den genauen Aufnahmen des Malers Velte in der Chornische neu ausgeführt werden sollen, ein Vorschlag, mit dem der Herr Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten durch Erlaß vom 5. September 1914 sein Einverständnis ausgesprochen hat.

In Driedorf, das im 16. Jahrhundert zwei Burgen als Residenz der Nassau-Dillenburger Grafen besaß und erst 1819 seine aus Mauern und Türmen bestehende Stadtwehr verlor, erinnert heute nur noch die Ruine der Unterburg und einige in die Stadthäuser verbauten Reste der Oberburg an die frühere Bedeutung des Ortes. Der Absicht, Teile der letztgenannten Reste abzubrechen, mußte die Zustimmung versagt werden.

In Herborn wurde ein von dem Fürsten Christian von Nassau-Weilburg 1730 der Stadt geschenkter Steinbrunnen vor etwa zwanzig Jahren von seinem Standort auf dem Markt entfernt, um einem Kriegerdenkmal von zweifelhaftem Kunstwert Platz zu machen. Zu der geplanten Feier des tausendjährigen Bestehens der Stadt wurde die Wiederaufrichtung des Brunnens an

ſeinem früheren Standort beſchloſſen, wozu die Bezirkskommiſſion eine Beihilfe von 400 Mark beantragte.

Die Beihilfen zur Freilegung von Fachwerkhäuſern in Haiger und Herbornſeelbach wurden beſonders in Anbetracht der Lage dieſer Häuſer im Stadtbilde befürwortet.

3. KREIS FRANKFURT a. M. Der Fortgang der Herſtellungsarbeiten an dem ehemaligen Thurn- und Taxis-Palaſte durch das ſtädtiſche Hochbauamt machten häufige Beſichtigungen notwendig, bei denen über die Herſtellung der geſchnitzten Türen und der Marmorkamine im Kuppelſaal, über die Behandlung der Außenwände inbezug auf Verputz und Färbung und die teilweiſe Erneuerung des ſehr ſchönen bildneriſchen Schmucks über dem Hoftor Abmachungen getroffen wurden.

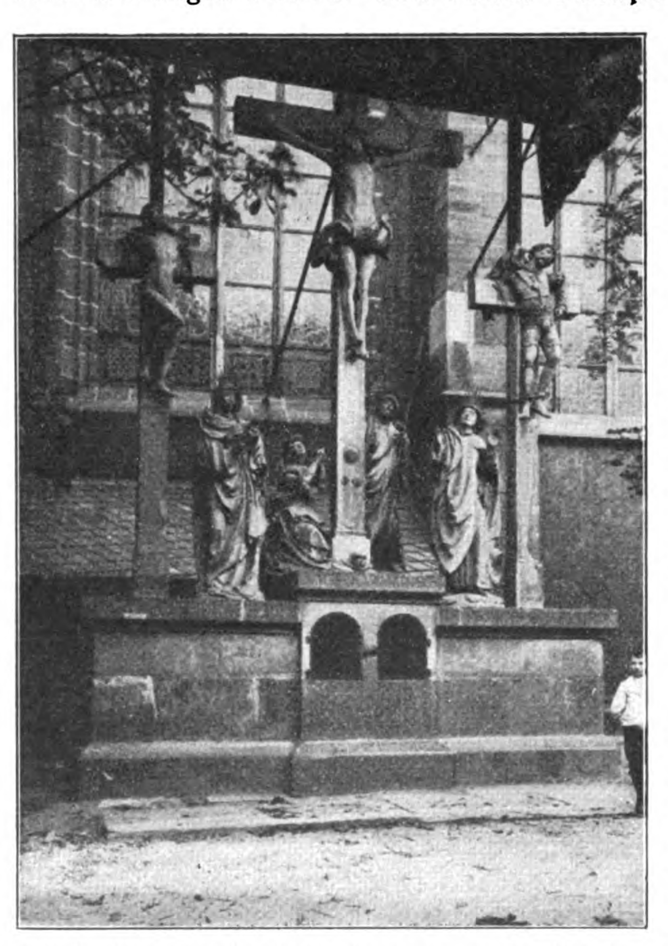


Fig. 1. Frankfurt a. M. Hellersche Kreuzigungsgruppe am Dom (Aufnahme von Knackstedt & Co., Hamburg, vor der Umbauung)

Der ruinenhafte Zuſtand der Hellerſchen Kreuzigungsgruppe am Dom, eines bekannten Werkes des Mainzer Bildhauers Backoffen, war ſeit langer Zeit der Gegenſtand von Verhandlungen zwiſchen dem ſtädtiſchen Hochbauamt und dem Vorſtand der Kirchengemeinde. Im November 1913 war der Kreuzesſtamm in ſeinem unteren Teil erneuert worden. Bei dieſer Gelegenheit wurde der Sachverſtändige für Stein-Erhaltung, Profeſſor Rathgen in Charlottenburg, von der Stadt mit einer Unterſuchung der Gruppe beauftragt. Das im Januar von dieſem erſtattete Gutachten forderte zur Erhaltung der Gruppe „deren Aufſtellung in einem heizbaren Raum, wo ſie den Witterungseinflüſſen entzogen ſei“. Dem ſtädtiſchen Hochbauamt erſtattete der Bezirkskonſervator mit Bezugnahme auf dieſes Gutachten Bericht, in dem ein geeigneter Ort für die Unterbringung der Original-

gruppe und ein möglicher Erſatz derſelben unter dem Gehäuſe hinter dem Dom erörtert wurde. Durch eine Notiz in einer Kunſtzeitſchrift veranlaßt, ordnete der Herr Regierungspräſident am 19. Februar 1914 einen Ortstermin mit zwei Vertretern der Kgl. Regierung, des ſtädtiſchen Hochbauamts und der Domgemeinde an, bei der die Möglichkeiten einer Rettung der Gruppe eingehend erörtert wurden. Ein Beſchluß konnte nicht gefaßt werden, da die Frage des Eigentumsrechtes an der Gruppe noch keine endgültige Beantwortung gefunden hatte.

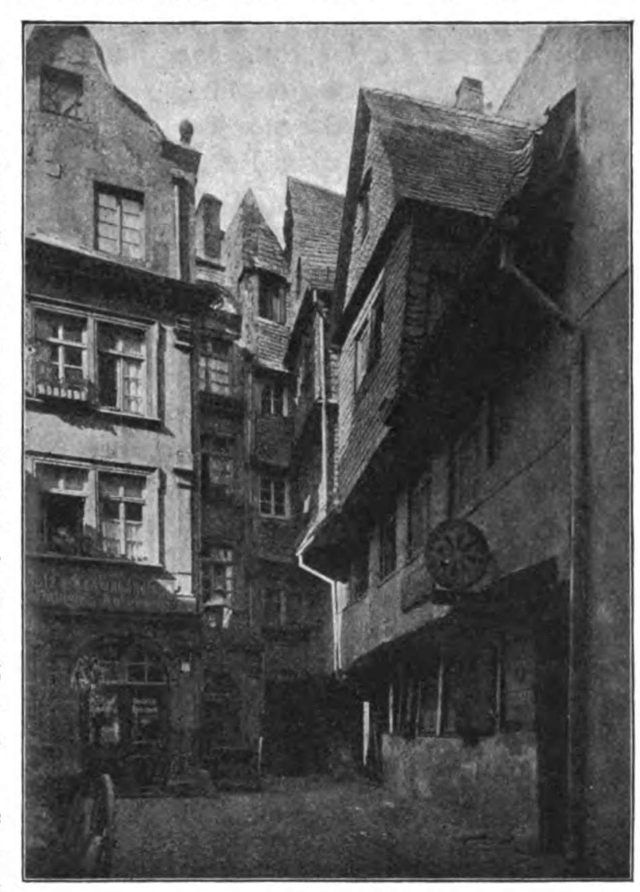


Fig. 2. Frankfurt a. M. Käplerhof

Der Käplerhof am Domplatz, eine der wenigen maleriſchen Hofanlagen in Frankfurt, die den Erneuerungen in der Altſtadt noch nicht zum Opfer gefallen ſind, war mit ſeinen rückwärtigen Teilen den Neubauten am Braubachſtraßendurchbruch ſo nahe gerückt, daß die Stadt den Abbruch dieſes Teiles beſchloſſen hatte. Auf den Einſpruch des Bezirkskonſervators und des Altertums- und Geſchichtsvereins ſowie des Frankfurter Vereins für Heimatſchutz wurde nach mehreren Ortsbeſichtigungen erreicht, daß der Abbruch auf einen unweſentlichen Teil der Hinterfront beſchränkt blieb.

Mehrfach beſchäftigte die Denkmalpflege die Herſtellung und farbige Behandlung des Hauſes „Zum Engel“ am Römerberg, die das Bild des geſchichtlich ſo bedeutſamen Platzes um einen wirkungsvollen Abſchluß bereichert hat.

4. KREIS HÖCHST a. M. In Höchſt fand mit dem Pfarrer und Mitgliedern der Gemeindevertretung eine Vorbeſprechung über die Maßnahmen für eine eventuelle innere Herſtellung der Juſtinuskirche ſtatt — ein Plan, der nach dem Ausbruch des Krieges vorläufig nicht weiter verfolgt wurde.

Auf Antrag des Kirchenvorſtandes zu Hofheim a. T. wurde für eine an der Wallfahrtskirche auf dem Kapellenberg zu erbauende Außenkanzel anſtelle eines ungeeigneten Entwurfs eine durch eine Skizze er-



läuterte sachgemäße Lösung in Vorschlag gebracht, die zur Ausführung angenommen wurde.

5. KREIS LIMBURG. Für den Altar und die weitere innere Ausstattung der bischöflichen Gruftkapelle im südlichen Querschifflügel des Doms konnte der Bezirkskonservator mehrfach seinen durch Zeichnungen erläuterten Rat zur Verfügung stellen.

Limburg. Die Ausmalung der Franziskanerkirche nach den Entwürfen der Brüder Linnemann wurde in diesem Jahre fertiggestellt und veranlaßte mehrere Ortsbesichtigungen und Ratserteilung.

Limburg. Von den alten Fachwerkhäusern wurden auch im Berichtsjahr zwei, das Scheuersche und das Hohlweinsche Haus, in ihrem alten Holzwerk freigelegt, wozu Beihilfen aus den Mitteln des Bezirksverbandes befürwortet wurden.

In Hadamar wurde mit der inneren Herstellung des südlichen Schloßflügels, der in seinem ersten Obergeschoß die Direktorwohnung, in dem großen „Sommersaal" des zweiten Stockes Physik-Lehrzimmer und Zeichensaal aufnahm, die Herrichtung des ganzen Schlosses für Zwecke des Kgl. Gymnasiums abgeschlossen. Die reichen Stuckarbeiten an Decken und Kaminen und die Wand- und Deckenmalereien im ersten Stock, die Graf Johann Ludwig von 1625 an hat ausführen lassen, wurden von dem Bildhauer Hirz und dem Maler Bäppler aus Frankfurt hergestellt, wobei mehrere Ortsbesichtigungen und Beratungen nötig wurden.

Hadamar. In der Krypta der auf dem rechten Elbufer gelegenen Ägidienkirche befinden sich die Särge einer großen Zahl von Angehörigen des Nassau-Hadamarschen Grafen- und Fürstenhauses. Diese wurden mit Namentafeln aus weißem Marmor versehen, über deren Gestaltung Rat und Gutachten zu erteilen war.

Das in schöner Lage an der ansteigenden Straße aus dem Ortsbild hervortretende Rathaus zu Niederbrechen wurde unter der Leitung des Kreisbaumeisters Völling wiederhergestellt. Mit dem alten Fachwerk kam die nur durch Gitterfenster verschlossene Halle des Erdgeschosses und eine mit Schnitzereien umgebene Fenstergruppe im Obergeschoß schön zur Geltung.

6. OBERLAHNKREIS. Von privater Seite war angeregt worden, die Reste einer bei Gräveneck 1395 gegen die Räubereien der Herren von Elkershausen erbauten Trutzburg freizulegen und zu diesem Zweck einen Waldhügel abzuholzen. Da eine Besichtigung den geringen Wert der erhaltenen Reste und die Bedeutung der bewaldeten Höhe für das Landschaftsbild ergab, so mußte von der Ausführung des Vorschlages abgeraten werden.

7. OBERTAUNUSKREIS. In dem Gasthaus „Zum Deutschen Haus" von Jamin in Oberursel ist ein herrschaftliches Wohnhaus aus dem 18. Jahrhundert erhalten, das durch seine bei bescheidenen Abmessungen monumen-



tale Anlage und durch die wohl erhaltenen Stuckdekorationen künſtleriſchen Wert beſitzt. Es iſt von dem kurmainziſchen Kammerrat Pfeif, wahrſcheinlich



Fig. 6. Oberursel. Gasthaus „Zum Deutschen Haus“. Stuckdecke

um 1750, erbaut worden, deſſen Familie 1760 in Oberurſel als Beſitzerin von Kupferhämmern vorkommt. Die Beziehungen des Erbauers zum kurmainziſchen Hof laſſen die Mitarbeit von Mainzer Bildhauern an der Decke des Saales und des Treppenhauſes annehmen. Das Innere iſt von dem Bildhauer



Hirz in Frankfurt in ſehr ſachgemäßer Weiſe hergeſtellt worden, wozu Beihilfen von der Kgl. Regierung und dem Bezirksverband bewilligt wurden.

8. RHEINGAUKREIS. In Oeſtrich iſt eine an der Straße nach Hallgarten gelegene Kapelle, ein einfacher aber architektoniſch nicht unintereſſanter Achteck-Bau aus dem 17. Jahrhundert, durch Verwahrloſung in baulich ſchlechten Zuſtand geraten. Die von dem Bürgermeiſter angeregte Herſtellung konnte nur lebhaft begrüßt und eine Beihilfe aus Mitteln des Bezirksverbandes befürwortet werden. Eine ſolche wurde auch für das alte Fachwerkhaus des H. Schmidt in Geiſenheim beantragt und empfohlen.

9. KREIS ST. GOARSHAUSEN. In Caub wurde die Inſtandſetzung des Marktbrunnens durch Erneuerung einzelner Steinteile und Umgebung des Brunnentrogs mit einem ſchmiedeeiſernen Gitter nach der Skizze des Bezirkskonſervators beendet. Die Bezirkskommiſſion ſtellte hierfür eine Beihilfe von 200 Mark ein.

Caub. Anſtelle eines Wagehäuschens aus Wellblech in der Rheinſtraße, das eine Verunſtaltung des Straßenbildes herbeigeführt haben würde, wurde ein ſolches aus Holz in Vorſchlag gebracht und ſkizziert.

Caub. Zur Begutachtung kam der Entwurf einer Starkſtromleitung für ein Bergwerk, deren Leitungsmaſte auf der Gratlinie des oberhalb Caub herabſteigenden Felſens geführt werden ſollten. Da dieſe Führung nur als eine gröbliche Verunſtaltung des Landſchaftsbildes bezeichnet werden konnte, ſo wurde ſie abgelehnt und an ihrer Stelle eine weniger ſichtbare in dem Seitental empfohlen.

Dörrſcheid. Ein von der Kgl. Regierung eingefordertes Gutachten, ob der evangeliſchen Kirche Denkmalwert beizumeſſen ſei, konnte nach einer Ortsbeſichtigung in zuſtimmendem Sinne erſtattet werden.

Oberlahnſtein. Die katholiſche Kirchengemeinde iſt Eigentümerin eines geſtickten Antependiums aus dem ſpäteren Mittelalter von bekanntem künſtleriſchen Wert. Der Beſchluß der Gemeinde, dies Stück zu veräußern, und verſchiedene Kaufangebote an inländiſche Muſeen veranlaßten auf Grund einer Ortsbeſichtigung eine gutachtliche Äußerung an das biſchöfliche Ordinariat und die Kgl. Regierung, die im Intereſſe einer ſicheren Aufbewahrung und ſachgemäßen Konſervierung der Abgabe an eine öffentliche Sammlung grundſätzlich nicht widerſprach.

Wellmich. Der Plan einer mäßigen Erweiterung der katholiſchen Pfarrkirche an der von dem Rheinſtrom abgekehrten Seite wurde nicht beanſtandet.

Der zur Begutachtung von dem Landratsamt vorgelegte Entwurf eines Berliner Baugeſchäftes für ein in nächſter Nähe der Ruine Deurenburg zu erbauendes Landhaus mußte als gröbliche Verunſtaltung des bekannten Landſchaftsbildes bezeichnet und ſeine Ablehnung empfohlen werden.



10. UNTERLAHNKREIS. Um die für das alte Rathaus in Weinähr nach den Feststellungen der im vorigen Jahre abgehaltenen Ortsbesichtigung (s. Bericht 1913, S. 14) noch notwendigen Vollendungsarbeiten ausführen zu können, wurde von der Bezirkskommission eine weitere Beihilfe von 350 Mark eingestellt, nachdem von dem Kultusministerium der gleiche Betrag bewilligt war.

11. UNTERTAUNUSKREIS. Das Haus Thimig in Idstein, ein mit reichen Schnitzereien geschmückter Holzbau, war schon im vergangenen Jahr mehrfach Gegenstand der Denkmalpflege. Dem mit Baufälligkeit des Hauses begründeten Vorschlag, das Haus hinter der alten Fassade ganz neu zu bauen, konnte nach einer mit dem technischen Referenten der Regierung vorgenommenen genauen Untersuchung nicht zugestimmt werden. Es wurden die augenblicklich nötigsten Schutzmaßregeln getroffen. Nach Bewilligung von entsprechenden Zuschüssen aus Staats- und Bezirksverbandsmitteln, die nach Aufstellung genauer Aufnahmen und Kostenanschläge erbeten werden sollen, werden zunächst die Bauschäden des Hauses auszuheilen und darauf die im ganzen gut erhaltene Fachwerkfassade instand zu setzen sein.

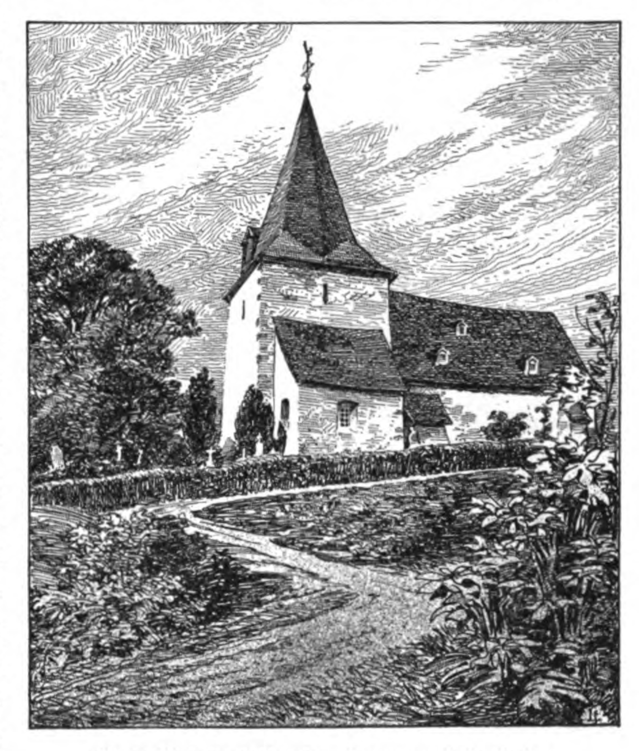


Fig. 8. Michelbach über Aar. Alte evangelische Kirche

In dem Dorfe Esch ist das Haus Schönborn ein in der ursprünglichen Form fast unberührt erhaltenes Beispiel eines stattlichen Bauernhauses aus dem 17. Jahrhundert mit besonders schönen Schnitzereien an dem Erker und den Eckpfosten. Für seine Instandsetzung wurde ebenfalls eine Beihilfe aus Bezirksverbands-Mitteln beantragt.

In Langenschwalbach wurde bei Gelegenheit des Neubaues der katholischen Pfarrkirche das Gutachten des Bezirkskonservators mehrfach in Anspruch genommen, das die künstlerische Wertlosigkeit der vorhandenen alten Kirche und die unbedenkliche Einfügung des neuen Kirchenentwurfs in das Stadtbild feststellen konnte.

In Michelbach über Aar beabſichtigte die evangeliſche Gemeinde, nach Fertigſtellung des neuen Kirchenbaues die inmitten des alten, von Bäumen beſchatteten Friedhofs auf der Höhe liegende frühere Kirche zur Erſparung der Reparaturkoſten abzubrechen. Durch Zuſicherung der Übernahme der auf 250 Mark Koſten veranſchlagten nötigen Sicherungen durch den Bezirksverband gelang es, dieſe bedauerliche Schädigung des Ortsbildes zu verhindern und die Gemeinde zur Erhaltung des alten Baues als Friedhofskapelle zu veranlaſſen.

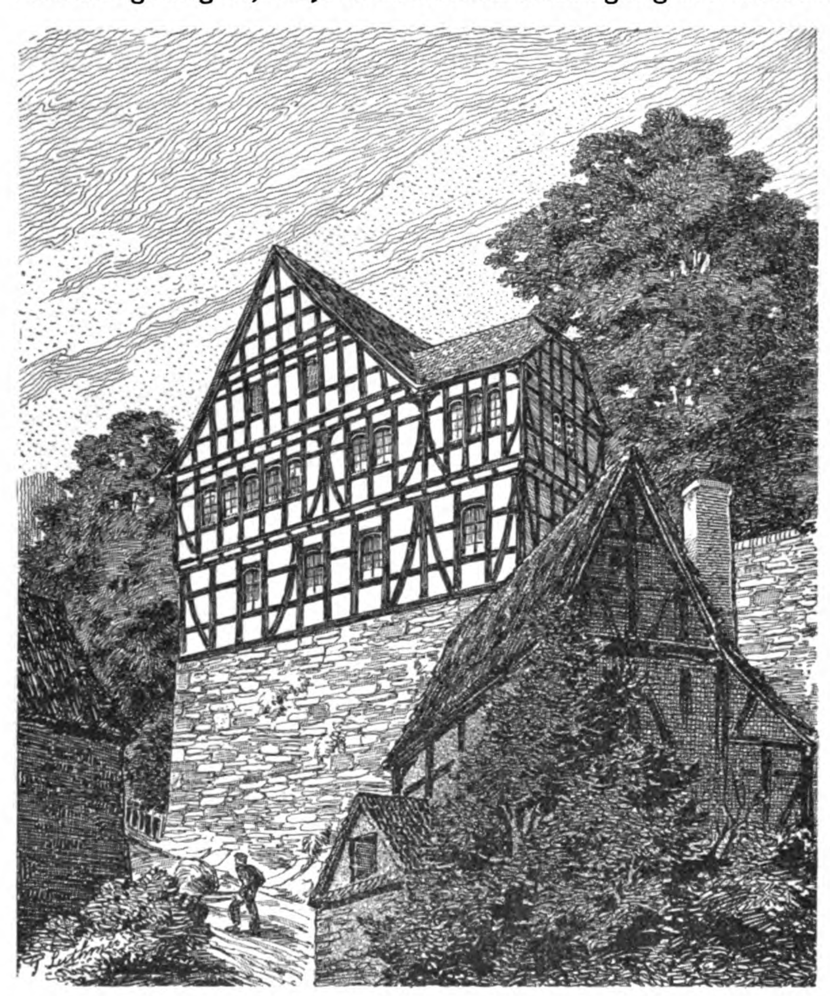


Fig. 9. Cleeberg. Rathaus

12. KREIS USINGEN. Im Lauf der Herſtellung des alten Rathauſes zu Cleeberg (ſ. Bericht 1912, Seite 19) hatte ſich herausgeſtellt, daß das Obergeſchoß im Gemeindeſaal und einem anſtoßenden Raume eine zuſammenhängende Fenſterreihe aufwies, die dem Bau ein beſonderes Gepräge gab und ihre Erhaltung notwendig machte. Die hieraus erwachſenen Mehrkoſten von 400 Mark wurden auf die Bewilligung des Landesausſchuſſes übernommen. Der gegenwärtige Anblick des alten Rathauſes, von dem die Abbildung 9 eine Vorſtellung gibt, beweiſt, daß die hierfür gemachten Aufwendungen den beſten Erfolg gehabt haben.

13. KREIS WESTERBURG. Die Entwürfe für neue Glasfenſter mit figürlichen Malereien in der katholiſchen Kirche zu Stahlhofen wurden von

dem biſchöflichen Ordinariat zur Begutachtung vorgelegt und mit kleinen Änderungen als zur Ausführung wohl geeignet bezeichnet.

In Himburg wurde das ſchöne Fachwerkhaus des Landwirts Haſtrich mit Beihilfe aus dem Dispoſitionsfonds inſtand geſetzt.

Von Erlaſſen und Inſtruktionen der Oberbehörden gingen im Berichtsjahre ein:

Erlaß des Miniſters der öffentlichen Arbeiten $\frac{\text{III. 2222 B. M. d. ö. A.}}{\text{I. 11756 F. M.}}$ vom 15. September 1914, betreffend die planmäßige und ſparſame Aufſtellung der Anſchläge für öffentliche Arbeiten, zur Vermeidung von Überſchreitungen ſowohl als von Erſparniſſen, die unter Umſtänden bei einem anderen Titel des Anſchlages für überflüſſige und aufwendige Ausführungen zur Verwendung kommen.

Mitteilung von dem Erlaß des Miniſters der geiſtlichen und Unterrichts-Angelegenheiten U. IV. Nr. 6004 U. J. K. vom 19. Mai 1914 an den Direktor des Saalburg-Muſeums, betreffend Befreiung von den Vorſchriften des § 1 des Ausgrabungsgeſetzes vom 26. März 1914 für die Kreiſe Obertaunus, Uſingen und Untertaunus bis weſtwärts der „Hühnerſtraße".

Anweiſung des Konſervators der Kunſtdenkmäler des preußiſchen Staates vom 6. Oktober 1914, betreffend die Aufſtellung von General-Regiſtern der Denkmälerverzeichniſſe für einen abgeſchloſſenen Verwaltungsbezirk.

Als Zugänge zu der Bibliothek des Bezirkskonſervators wurden verzeichnet:

Merkbuch für Ausgrabungen, Berlin 1914, Mittler & Sohn, überwieſen vom Kultusminiſter.

Dr. jur. Karl Heyer: Denkmalpflege und Heimatſchutz im deutſchen Recht, Berlin 1912, Heymann.

Wilh. Jänicke: Das klaſſiſche Osnabrück. Ein Beitrag zur Geſchichte des deutſchen Bürgerhauſes zwiſchen 1760 und 1840, mit 183 Abbildungen, einem Titelbild und Stadtplan, Dresden 1913, Kühtmann, überwieſen vom Kultusminiſter.

Karl Nebe: Burgenfahrten an der alten Grenze von Heſſen und Naſſau, Straßeberbach 1914, A. Nickel, Geſchenk des Verfaſſers.

Wilh. Friedr. Lauer: Die Kunſtdenkmäler der Stadt Haigerloch (im Auftrag des Hohenzollernſchen Landesausſchuſſes), Stuttgart 1913, W. Meyer-Ilſchen, überwieſen vom Kultusminiſter.

Saalburg-Jahrbuch. Bericht des Saalburg-Muſeums III 1912, Frankfurt 1914, Joſ. Baer & Co., überreicht von der Verwaltung des Saalburg-Muſeums.

Jahresbericht der Denkmalpflege im Großherzogtum Heſſen 1910—1913 III, Darmſtadt 1914, mit 2 Beilagen: I. Das Rathaus zu Alsfeld und ſeine Wiederherſtellung in den Jahren 1910—1911, mit 23 Abbildungen; II. Hölzerne

Kriegergedenktafeln, mit 9 Abbildungen, übersandt von dem Vorsitzenden des Denkmalrats für das Großherzogtum Hessen.

Jahresberichte über die Denkmalpflege im Jahre 1913 in den Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Posen, Hannover und Rheinland.

Die auf den 15. und 16. September in Augsburg anberaumte Tagung der Preußischen Provinzial- und Bezirks-Konservatoren fiel wegen des Krieges aus.

Auf der XXII. Jahresversammlung des Nassauischen Städtetages zu St. Goarshausen am 12. und 13. Juli 1914 hatte der Bezirks-Konservator Gelegenheit, einen Vortrag mit Lichtbildern über „Die Denkmalpflege im Regierungsbezirk Wiesbaden" zu halten.

(gez.) Luthmer

Hofdruckerei Ph. von Zabern, Mainz





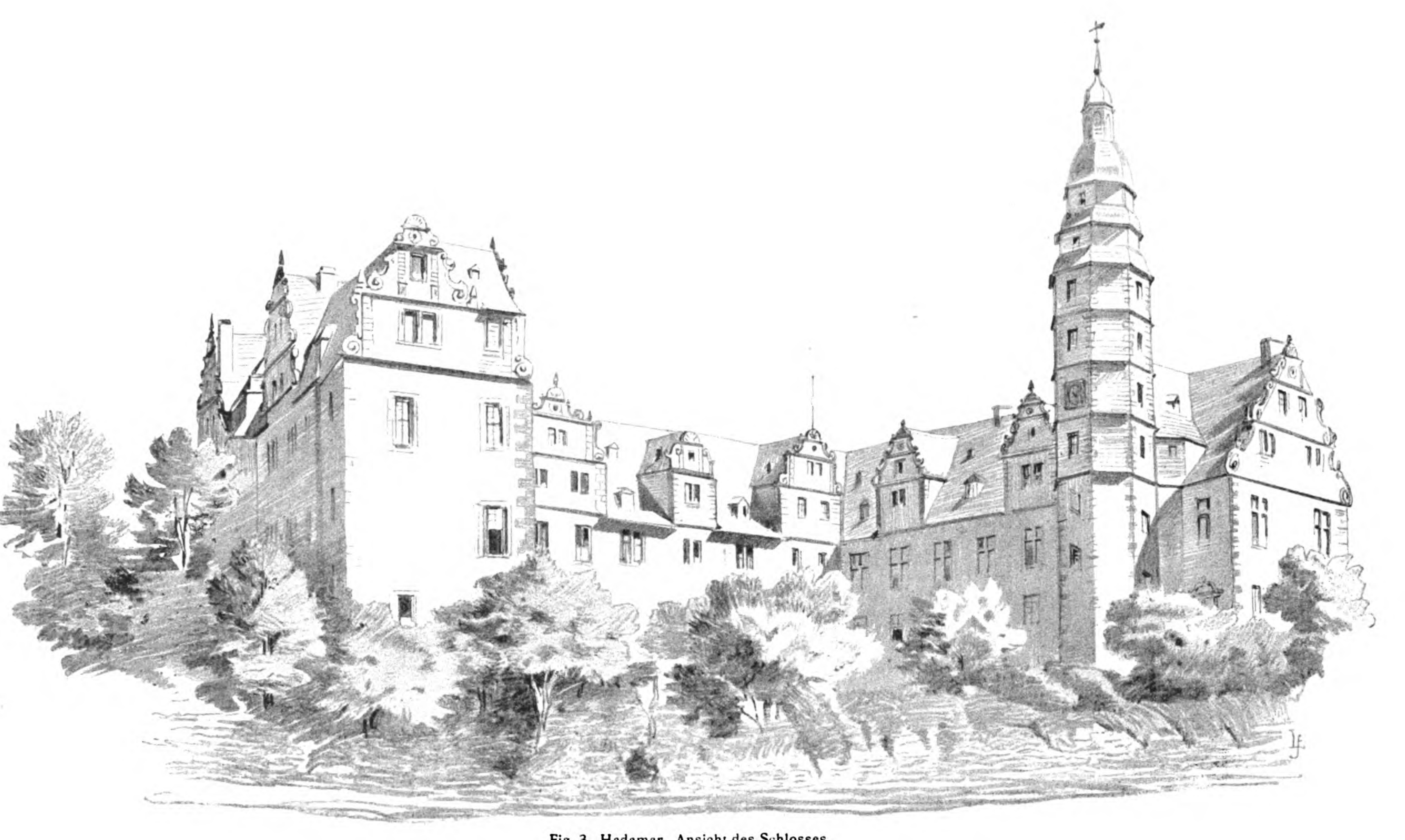


Fig. 3. Hadamar. Ansicht des Schlosses



Fig. 4. Hadamar. Kamin im Südflügel des Schlosses



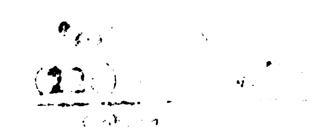
Fig. 5. Hadamar. Stuckdecke im Südflügel des Schlosses



Fig. 7. Idstein. Haus Thimig (jetziger Besitzer Heinrich Knapp)



Fig. 10. Himburg. Haus Hastrich



NASSAUISCHE ANNALEN

JAHRBUCH DES VEREINS FÜR NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE UND GESCHICHTSFORSCHUNG

HERAUSGEGEBEN MIT UNTERSTÜTZUNG DES MAGISTRATS DER RESIDENZSTADT WIESBADEN

VIERUNDVIERZIGSTER BAND

1916 UND 1917

MIT 7 TAFELN, 1 STAMMTAFEL UND 20 ABBILDUNGEN IM TEXT

WIESBADEN

SELBSTVERLAG DES VEREINS

1918



Der Nachdruck der in dieser Zeitschrift veröffentlichten Aufsätze ist nur bei besonderer Erlaubnis gestattet.

DRUCK VON RUD. BECHTOLD & COMP., WIESBADEN.
BUCHDRUCKEREI & LITHOGR. ANSTALT.



Inhalts-Verzeichnis



Die Erbfolge im Fürstentum Nassau-Hadamar von 1711—1743.

Von

P. Egenolf.

I. Literatur und Quellen.

Die gedruckte Literatur über den zu behandelnden Gegenstand ist äusserst spärlich. Den ganzen in Betracht kommenden Zeitraum behandelt eigentlich nur J. Wagner: „Die Regentenfamilie von Nassau-Hadamar“, 2. Aufl. Wien 1863, II. Band S. 386 ff. Dieses Werk aber, das im übrigen sehr unkritisch gehalten und nur als Materialsammlung wichtig ist, stellt für die vorliegende Zeit fast nur eine vielfach wörtliche Übersetzung der Hadamarer Jesuitenchronik dar (darüber s. u.). Hie und da sind einige Umstellungen vorgenommen worden. Die geringen Zutaten Wagners beziehen sich auf den Fürsten Wilhelm Hyacinth sowie den Marquis von Mailly und sind mit Ausnahme des Vertrags vom 5. Juni 1711 (s. u. S. 10) und des Berichtes über die Allodialbesitzungen (S. 497 ff.) aus leicht zugänglichen Bearbeitungen entnommen. Ein selbstständiger Wert ist also dem Werk für diese Zeit kaum zuzumessen. C. Spielmann: „Geschichte von Nassau“ I. Teil. Polit. Gesch., Wiesbaden 1909, gibt nur die knappsten Notizen und Daten.

Die Geschichte Hyacinths von Nassau-Siegen dagegen hat eine ausgiebigere Bearbeitung erfahren durch den Aufsatz von Keller in den „Annalen für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung“ Band IX (1868), S. 49 ff. Er beruht hauptsächlich auf dem Aktenmaterial des früheren Idsteiner Archivs, wird aber an Genauigkeit und Ausführlichkeit weit übertroffen durch H. v. Achenbach: „Geschichte der Stadt Siegen“, II. Band 1894, 2. Aufl. Doch auch dieses Werk lässt sich verschiedentlich ergänzen. Mehrere Druckschriften, ausschliesslich Rechtsdeduktionen, aus der Zeit der Ereignisse selbst, werden an den betreffenden Stellen angeführt.

Um so reicher ist das ungedruckte Material. Zunächst kommt hier in Betracht die Historia domestica Societatis Jesu Hadamariae.[1])

Zwar waren die Jesuiten von Hadamar keineswegs in die Verhandlungen betreffs der Erbfolge näher eingeweiht, dennoch bieten ihre Nachrichten, die

[1]) Sie liegt im Pfarrarchiv zu Hadamar und wurde mir durch die Güte des Herrn Geistlichen Rats Franz zugänglich gemacht.



von dem Superior jährlich eingetragen wurden, mancherlei, das aus anderen Quellen nicht bekannt ist, besonders bei den Ereignissen in Hadamar selbst und den kirchlichen Fragen.

Bei weitem überwiegend an Zahl und Wichtigkeit sind die Aktenstücke der Archive. Den grössten Anteil davon enthält das Königliche Staatsarchiv zu Wiesbaden. Hier kommen in Betracht die Abteilungen der VII. Gruppe: Das Oranische Hausarchiv und das sogenannte alte Dillenburger Archiv, sowie einiges aus den Nachlässen von Vogel und Rauschard. Über 300 Aktenfaszikel waren hier durchzusehen. Doch steht diese Zahl nicht im Verhältnis zur Wichtigkeit der Akten. Sehr oft wiederholen sich dieselben Nachrichten, was sich daraus erklärt, dass einerseits in dem Wiesbadener Archiv die Archive der früheren Nassauischen Fürstentümer zusammengeflossen sind, andererseits zur Zeit der Ereignisse von vielen Aktenstücken zahlreiche Abschriften angefertigt wurden. Zudem bedingt die äussere Einkleidung vieler Akten, wie die Proteste der Diplomaten, einen grossen Umfang. So lässt sich der eigentliche wertvollere Inhalt auf verhältnismässig kleinen Raum zusammendrängen.

Zu bedauern ist, dass eine Anzahl Akten, die noch im alten Repertorium verzeichnet sind, verloren gegangen ist.[2]) Anderes war nicht auffindbar, da das alte Dillenburger Archiv noch nicht vollständig geordnet ist, so die mit der Rubrik „unter die Diezer Berichte und Ortschaften gesteckt“ versehenen Nummern H. 161—166, 169, 172a, 173—199, die Hadamarische und Diezische Akten aus den Jahren 1711—27 enthalten.

Weniger erfolgreich war ein Besuch des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs zu Wien, hauptsächlich deshalb, weil die meisten Reichshofratsprozessakten bereits abschriftlich in Wiesbaden vorhanden waren. Doch weisen mancherlei Notizen aus den Abteilungen: „kleine Reichsstände, Mainzer Reichstagsakte, Romana“ u. a. darauf hin, wie sehr die Angelegenheiten auch in weitere Kreise hineingespielt haben.

Weiter kamen in Betracht die Archive zu Karlsruhe und Wolfenbüttel wegen der auf Pfalz und Braunschweig erkannten kaiserlichen Schutzkommission, das Archiv zu Coblenz wegen des Erzbischofs von Trier, das zu Marburg wegen der Vormundschaft des Landgrafen von Hessen-Kassel über den Fürsten von Nassau-Diez, das Reichsarchiv im Haag wegen der Diez-Oranischen Linie. In Karlsruhe, Coblenz[3]) und im Haag war nichts vorhanden. Die Akten von Hessen waren bereits 1731 an Oranien-Diez abgegeben worden und fanden sich unter den Faszikeln des Dillenburger Archivs. In Wolfenbüttel waren Kommissions-Akten von 1721—32, die aber auch in Wiesbaden vorlagen. Von grösstem Interesse waren ferner die nach Rom gesandten Berichte der päpstlichen Nuntien in Köln und Wien.[4])

---

[2]) An den betreffenden Stellen wird darauf hingewiesen.

[3]) Die betr. Vormundschaftsakten scheinen ebenfalls an die nassauischen Fürsten abgegeben worden zu sein, wenn auch die Archivverwaltung nichts näheres darüber mitteilen konnte.

[4]) Auf ihr Vorhandensein, das aus den übrigen Akten gar nicht vermutet werden konnte, wurde ich durch Herrn Prof. Dr. Otto hingewiesen, der mir auch seine Aufzeichnung der betreffenden Aktennummern freundlichst zur Verfügung stellte, so dass es möglich war, davon Abschriften anfertigen zu lassen.



II. Die Rechtsfragen und Rechtsgrundlagen der Parteien.

Am 27. Mai 1711 war Fürst Franz Alexander von Nassau-Hadamar gestorben. Mit ihm war die Linie des Hadamarer Fürstenhauses im Mannesstamme erloschen, denn er hinterliess ausser seiner Gattin nur zwei minderjährige Töchter. Das fast allgemein in Deutschland geltende Salische Erbfolgerecht war auch in dem Hause Nassau durch besondere Familienverträge von 1597 und 1607 ausdrücklich festgelegt, und somit jede weibliche Erbfolge ausgeschlossen, solange männliche Stammesagnaten vorhanden waren Ihnen war auch bereits nach früherem Brauche bei der Huldigung Franz Alexanders, als er die Regierung antrat, zu Hadamar mitgehuldigt worden. Infolge der Spaltung in mehrere Fürstentümer waren deshalb erbberechtigt:

1. der Fürst Wilhelm Hyacinth von der katholischen Linie des Hauses Nassau-Siegen,
2. Wilhelm Adolf von der evangelischen Linie Siegen,
3. Wilhelm von Nassau-Dillenburg und
4. Johann Wilhelm Friso von Nassau-Diez.

Doch dagegen lehnte sich der Fürst von Nassau-Diez auf und verlangte, dass das Hadamarische Land ihm allein zufalle. Zu der Unterstützung seiner Ansprüche berief er sich auf das im Jahre 1597 errichtete Testament Johanns des Älteren, des gemeinsamen Stammvaters der vier Nassau-Ottonischen Linien. Er scheidet, wie dieses, zwischen einer älteren Linie, die aus den Grafschaften Dillenburg und Siegen bestand, die den Söhnen aus erster Ehe zugeteilt waren, und einer jüngeren Linie: Beilstein, Diez, Hadamar, die die Söhne aus späterer Ehe erhalten hatten. Da nun die älteren Brüder bei der Teilung reichlicher entschädigt worden waren, so sollten sie nicht sukzedieren, wenn eine der geringer bedachten jüngeren Linien aussterben würde, sondern nur die überlebenden jüngeren Brüder gemäss des Absatz 11 des erwähnten Testamentes: „. . . . . weilen dann auf diese Weise a Testatore fideicommitente klärlich verordnet, dass, wenn unserer jüngsten Söhne Erbtheil einer oder mehr erledigt und vacuierend worden, so soll das oder dieselben erledigte Theil denjenigen noch lebenden Jüngeren Brüdern, welche ohne das zuvor in der Theilung die geringste Theile an landt und leuthen bekommen, zufallen". Nun sei die ältere Dillenburgische Linie 1621 ausgestorben und die jüngere Linie Beilstein ihr sukzediert, sie sei also einer älteren Linie gleichzuachten, und somit bleibe für die Erbfolge in Hadamar Diez allein übrig; es sei nur dann bereit, die anderen Fürsten gemeinsam sukzedieren zu lassen, wenn es für das bei der Erbteilung von 1607 zu wenig Erhaltene entschädigt werde. Doch diese Deduktion widersprach den klaren Worten des zwischen den erwähnten Brüdern abgeschlossenen Erbvereins vom Jahre 1607[5]: „. . . . ist abgeredet und verglichen worden, dass, wofern die linea, welche also ufhören wird, keine andere lineam unter sich haben wird, alsdann derselbigen abgestorbenen lineen va-

[5]) Oran. Hausarchiv 293 b.



kuierende Portion in die übrigen Linien zu gleichen Theilen, es sey dann dass darum, damit derselben Land und Leuthe nit mögen zerreissen werden, man sich alsdann mit allerseits gutem wissen, Willen und Belieben eines anderen vergleichen würde, soll getheilet werden. . . . .“

Demgegenüber betont Diez den § 1 des Erbvereins vom 8. April 1607, in dem es hiess: „. . . . dass in demselben das altvätterliche Testament ausdrücklich zum Fundament gesetzet und hierdurch sothane vätterliche Disposition der Erbvereinigung gleichsam mit einverleibt worden.“

Es wirft ferner die Frage auf, ob die Söhne berechtigt gewesen seien, das Testament des Vaters zu ändern und ob die, die den Erbverein nicht beschworen hätten, daran gebunden seien.[6])

Hyacinth andererseits war bestrebt, die reformierte Linie Siegen von der Hadamarischen Sukzession auszuschliessen, und berief sich zu diesem Zweck auf das Testament Johanns des Mittleren, des Begründers der Linie Siegen (vom 8. April 1607), in dem die Primogenitur in seinen Landen eingeführt, und auf die pacta dotalia seines ältesten Sohnes vom Jahre 1618, in dem diese bestätigt worden war. Dagegen berief sich der Fürst von der reformierten Linie Siegen darauf, dass Johann der Mittlere sein früheres Testament abgeändert habe, nachdem er gehört hatte, dass sein Sohn zur katholischen Religion übergetreten sei. In einem neuen Testamente vom 3. Juli 1621 habe er das Primogeniturrecht wieder eingezogen und das Land unter die Brüder verteilt. Zwar habe sich nun der erstgeborene Sohn Johann der Jüngere dagegen in Wien beschwert und das ganze Land trotz des Protestes seiner beiden Brüder in Besitz genommen und bis zu seinem Tode behalten, dann aber hätten sich die Brüder gewaltsam das Land angeeignet und die Witwe ihres ältesten Bruders, die Vormünderin ihres Sohnes Johann Franz, depossediert. Endlich sei 1643 vom Reichshofrate ein gütlicher Vergleich zustande gebracht und im Artikel IV, § 27 des Westfälischen Friedens bestimmt worden, kein Teil solle in seiner Possession turbiert werden.[7])

Nicht genug mit diesen Streitigkeiten unter den Stammesagnaten drohten ernste Zerwürfnisse von seiten der Witwe Franz Alexanders, Elisabeth Katharina Felicitas, die zwar bereit war, auf die Erbfolge in dem Territorium Hadamar zu verzichten, aber für sich und ihre beiden unmündigen Töchter, Elisabeth und Charlotte, grosse Ansprüche erhob. Die Agnaten beriefen sich auf das den weiblichen Erben sehr ungünstige Testament Johanns des Älteren, und den Erbverein, dessen dahingehende Bestimmungen folgendermassen lauteten:

„. . . Damit auch zum 7. unser Land und Leuthe und sonderlich so Eygenthum seynd oder davor gehalten werden . . . . Denn männlichen Stamm zu guthen beieinander bleiben und nicht leichtlich an fremdt mögen kommen oder gebracht werden, ist Unser Wille, Disposition und Verordnung, dass wann einer oder mehr obgedachter Unserer Söhne oder derselben Ehelichen männlichen Leibeserben keine Mannes-Erben, sondern allein Töchter im Leben hinter sich verlassen würde, dieselbige Töchter ihrer abgestorbenen Väter nachgelassene Land und Leuthe nicht erben, sondern dieselbige zu Erhaltung Stamms und Nahmens, bey den anderen

[6]) Dillenburger Archiv, H. 156; Eberhardt-Rauschard'scher Nachlass R. 1332.

[7]) Dillenburger Archiv, H. 2099.



nächsten männlichen Erben bleiben, sie die Töchter aber sich mit einem der Gelegenheit nach ziemlichen und erträglichen Heurathspfennig zu bestattlichen Jahren begnügen lassen sollen. Immassen dann solcher Heurathspfennig bey Lebzeiten ihrer Herren Väter oder, daselbige nicht beschehen, von denen anderen nächsten Anverwandten männlichen Stammserben nach billigen Dingen und, nachdem solcher Töchter alsdann viel oder wenig vorhanden, benennt und verwendet werden soll.[8])

Erbverein 1607: „... 20) Würde sich aber begeben, dass einer oder der andere auss obgemelten Brüdern oder auch unserer ehelichen männlichen Erben nach unss mit Todt abgehen und keine männlichen ehelichen Erben, sondern allein eheliche Töchter im Leben hinterlassen würde, sofern dann der selbige abgehende Bruder oder agnatus von seinen Mobilien nichts beständiges wird disponirt oder verordnet haben, so ist unter unss verabredet und beschlossen, dass auf ein solchen fahl, doch da keine oder geringere Schulden, als nachfolgend gesetzt, vorhanden sein werden, der sukzedirende Bruder oder Agnat des Verstorbenen Töchtern, der sein gleich ein oder mehr, nicht allein alle Mobilien als frucht, Wein, Baarschaft, Kleinodien, Ketten, Pfandschaften, Hausgeräth, Silbergeschirr, Vieh, Tapezerey und was da mehr vor beweglich geachtet werden mag, ausserhalb was zur Armatur gehörig, zu geben und folgen zu lassen schuldig, sondern auch verpflichtet sein soll, denselbigen noch dazu die obspezifizierte Somm der Ehesteuer oder, da der Töchter nur eine währ, derselben eine doppelte Ehesteuer als nemblich 8000 fl. zur Zeith ihrer Vermählung, wie auch sonsten ferner dasjenige, wass den Töchtern von wegen ihrer Frau Mutter gebühret, alss baldt handt zu reichen; immitelst aber dieselbe an seinem Hof mit Kost und Speis zu unterhalten und nebst berührter Ehesteuer alsso zu versichern, dass sie davon ein guth Genügen haben mögen. Da aber diessfalls allerhand Schuld, so der Herr Vatter vor sich gemacht hätte, und über 2000 fl. sich erstreckt, vorhanden sein würde, so sollen die Töchter von den Mobilien mehr nicht als das halbe Theil und dann das obangeregte Heyratsguth, so denen Fräulein und ehelich gebohrenen Töchtern zu Nassau-Katzenellenbogen anstatt ihren legitime hierin verordnet, zu fordern haben, sondern schuldig sein neben dem Land und Leuthen und allen anderen mobilien, so ihnen, den sukzedirenden Stammesverwandten in Kraft dieses unsers Erbvereins folgen sollen, denselben auch das übrige der mobilien, so nach abzug des halben Theils vorhanden seyn wird, zu gönnen und gedachte Ihnen oder ihr zugemachte quota der 4 oder resp. 8000 fl. sich ohne Einwand begnügen zu lassen, auch folgendts auf alle andern Ihres verstorbenen Herrn Vaters Verlassenschaft, wie auch alle künftigen alss Schwister- und andere vetterliche an- und nebenfälle dem Mannesstamm zu guten, vermittels eines leiblichen Eydes zu verzichten und dieser unserer Abred allerdings gemäss sich zu verhalten. Dagegen dann auch die sukzedierende Linie oder Linien schuldig seyn sollen, nicht allein die Schulden, wie sie ohne das wegen Ererbung von Land und Leuthe verpflichtet, zu bezahlen, sondern auch des verstorbenen hinterlassene Töchter, da sie bey ihr zu sein begehren werden, solange biss sie sich verheiraten, an ihrem Hof mit Kost und Speiss ohne einige Erstattung zu versorgen und daneben zur Kleidung jährlich 150 fl. hand zu reichen, Ihnen auch das hierin verordnete Antheil der mobilien alssobald zu Ihrem Gebrauch und Niessung folgen zu lassen, das Heyrathsgut aber eher nicht biss zu ihrer Vermählung baar zu entrichten oder also zu versichern oder zu verzensioniren, dass sie und die Ihrigen deswegen ohngefährdet seyn und bleiben können, und sollen dieselbe Töchter, deren seyn ein oder mehr, nicht schuldig seyn ihres Herrn Vaters seelig Wohnung abzutreten, sie seyn dann von der sukzedirenden Linie Ihrer hierin verordneten Gebühr halber genugsamlich versichert.[9])

[8]) Oran. Hausarchiv 293a (notariell beglaubigte Kopie).
[9]) A. a. O. 293b.



Dagegen stützte die Witwe ihre Ansprüche und die ihrer Töchter auf das Testament von deren Urgrossvater Johann Ludwig, das er am 7. September 1648 zu Münster errichtet hatte, und das den weiblichen Erben grosse Zuwendungen machte. Der betreffende Extrakt lautet:

„ . . . Anreichend dann ferneres Unsere von Gott beschehrte Land und Leuthe, darum substituiren und erbsetzen wir diessfalls, da wir keinen Sohn oder Söhne hinterlassen oder dieselben ohne eheliche Mannserben versterben würden, unserer Gebrüder . . . . hinterlassene Söhne und Enkel die Hochgebohrene und selben nachfolgende eheliche Mannserben nach der Ordnung so in unserem . . . Erbverein . . . und des hochgebornnen Johannes des Älteren . . . Testament und wollen, dass Ihre Liebden dagegen unsern Töchtern beneben allem demjenigen, was wir auf jetzt gesetzten Fall unseres mangelnden Mannstamms absteigender Linie Unseren, Unseres Sohns und Söhne, Töchter und Enkeln verordnet haben, und ohne allen Abzug oder Minderung einer jeglichen unverheyrateten Tochter jährlich 500 Reichsthaler Kostgeld und 500 Reichsthaler zur Kleidung entrichten und bezahlen, sodann zu begeblicher ihrer Ehe und ehelich Verheiratung zum Fall unserer Töchter mehr als eine seyn würde, einer jedweden derselben 6000 fl. zur Ehesteuer, 2000 fl. zur Kleidung und Geschmuck, 1000 fl. zu Kutschen und Pferd und zur Hochzeitsverehrung 500 fl. geben und die Hochzeit gräflichen Herkommens gemäss halten, aber wann nur eine Tochter vorhanden seyn wird, alssdann derselbigen die nechstoben für jährliche Kost und Kleidung im ledigen Stand, desgleichen die daselbst für Aussteuer, Kleidung und Geschmuck, Kutschen und Pferden und für Hochzeitsverehrung verordnete Gelder doppelt geben bezahlen und ihrem Stand gemäss ehrlich abfertigen, hingegen Unsere Tochter und Töchter, wann sie jetzt verordnetermassen ausgesteuert und würklich geliefert oder mit ihrem und dero Ehegemahl guten Willen genugsam versichert seyn werden, alssdann den bey unserem Graflich Nassau-Catzenellenbogischen Herkommen Verzicht, doch ihrer Lbd. an dero Gross- und Frau Mütterlichen Güthern und Verlassenschaft, welche ihnen unseren Töchtern ohne das gebühren und gäntzlich alss ihr Erbguth vorbehalten bleiben, desgleichen an denen von unss hierinn gethanen Verordnung habenden Rechte ohne Schaden und Nachtheil leisten sollen. Wir setzen, ordnen und wollen auch, dass diessfalls unserer Hochwohlgeboren Gebrüder nachgelassene Söhne, unsern freundliche liebe Vetter und derselbigen Ehelichen Mannserben, dassjenige, wass unsere hochwohlgeborene gedachte hertzliebe Gemahlin uns zugebracht, wie auch unsere Ihrer L. verordnete Morgengab Unseren Töchtern und ihren Erbenlassen und unssern Verordnungen, so Ihrer Natur und Eigenschaft nach auf Unserer Töchter Erben reichen mögen, getreulich und unverbrüchlich halten und leisten. . . . Würde sichs aber hingegen und fürs Andere begeben, dass wir keinen Sohn oder Söhne, oder von denselbigen unseren ehelichen männlichen Erben, kein Mannsstamb, sondern allein Eine oder mehrere Töchter oder von denenselben Eheliche Leibeserben im Leben hinterliessen . . ., so sollen dieselbigen unsere Tochter oder Töchter oder resp. der oder derenselben eheliche Leibeserben ahn Ihrer Frau Mutter statt alssdann instituirte Erben in allem demjenigen sein, was wir ahn Pfandschaften, an Mobilien oder Fahrnussen, Armaturen, Munition, Baarschaft, Weinen, Früchten, Kleinodien, Ketten, Silbergeschirr, Haussgeräthen, Tapezereyen, Vieh, Pferd, Kutschen, Jagt und Fischereyzeug, sambt was dazu gehörig und wass sonst vor beweglich geachtet werden kann oder mag, hinterlassen haben, wie auch, was wir ahn Erbgut oder dafür zu achten, ahn uns gebracht haben, dessgleichen benäntlich in denen durch Uns beschehenen Bezahlungen, widerkaufen und Ablösungen . . . ." [10])

[10]) Oran. Hausarchiv 399 b.; Dillenburger Archiv, W. 1518.



Für sich selbst beanspruchte die Fürstin das, was in ihren Ehepakten vom 12. September 1695 mit ihrem späteren Gemahl Franz Alexander ausgemacht worden war. Die betreffenden Bestimmungen lauten:

„.... 6) wollen wir Franz Alexander ... mit fernerer Einwilligung von hochbesagten Unseres Herrn Vormunds Lbd. der Prinzessin Elisabeth geborener Landgräfin zu Hessen die uns 20000 Gulden einbringende Ehegelder gleichergestalt mit weiter 20000 vorbeschriebenen Kammergulden dergestalt widerlegen und vermehren, dass solche Heurathsgelder und Widerlag zusammen ad 40000 hessische Kammergulden auf die beiden nächst ahn Hadamar gelegenen Kirchspiele Frickhofen, Ober- u. Niederzeuzheim verwiessen und versichert und künftige Unsere geliebte Gemahlin, auf Ihren ohnverhofften Wittibsfall gegen solche zugebrachte Ehesteuer und darauf versprochener Widerlage ahnstatt deren darum schuldigen Zinssen zu ihrem wittiblichen Unterhalt Jährlich dreytausend Gulden Rheinischer Wehrung, den Gulden zu sechzig Kreuzer gerechnet, daraus erheben und geniessen solle, von welchen dreytausendt Gulden Zwey theill in baarem Gelde, der dritte Theil aber nach dero Belieben in Früchten, Heu und anderen Viktualien dem Jedes Jahres umb Martinitag Landtkaufigem Werth nach abngeschlagen und entrichtet werden solle. Damit aber auf solchen Wittumbsfall die hochbesagte Prinzessin ihrem fürstlichen Stande gemäss, da besser und füglicher ausskommen möchte, so soll ihr

7) neben obgedachten wittiblichen Unterhaltungsgeldern, in beiden vorbemelten Kirchspielen die Fischerey und kleine Jagden überlassen, ahn grobem Schwarz- und Rothwildpräth aber der dritte Theill von allem dem, wass im ganzen Hadamarer Landt jährlich gefället oder gefangen wird, zu dero wittiblichen Küche geliefert, wie weniger nicht Ein gemüss- und Küchengartten eingeraumet, sodann die Frohnen und in specie auf 800 biss tausend Karren Brennholz auss vorgemelten Kirchspielen angewiessen werden und damit

8) nun die hochbesagte künftige Gemahlin dessen alles versichert seyn und in Erhebung Ihrer Wittumbsgefälle durch absonderliche Besoldung einiger dazu nöthiger Bedienten nicht beschwehret werden möge, so soll sogleich nach geschehner Heimführung der zeitliche Rentmeister zu Hadamar wie auch die Unterthanen erwehnter Kirchspiele Ihrer Lbd. durch Handstreich an Eydtes Statt angeloben, dass sie nach des Prinzens in Gottes Hand stehenden tödtlichen Hintritt Ihro Lbd., so lang sie in ohngerücktem Wittibstandt verbleiben würdte, vor Ihre Leibgedings Fürstin und Frau erkennen, Ehren und halten, ihr auch allen schuldigen Gehorsamb treu und Respekt erweissen sollen; insonderheit aber und vornehmlich soll der Renthmeister und nach seinem Abgang dessen Nachfolger ihrer Lbd. angeloben, dass, wann die beyde vorerwehnte Kirchspiele Frickhof und Zeuzheim zu Austrag der hierin verwilligten wittiblichen Unterhaltungsgeldern wie auch Brennholtzes nicht zulänglich seyn würden, dass er alsdann auss anderen unseren gereidigsten[11]) Renthen und Frohnholtz solchen Abgang ersetzen und den verordneten Unterhalt alle und jede Jahre richtig entrichten wolle, gestalten dann auch ihrer Lbd. auf solchen Fall der übrige Theil des Hadamarer Landtes, soweit hierzu vonnöthen ist, desshalben unterpfändtlich verschrieben und versichert wirdt. Und ob zwar

9) Diesses Landtes successori in den mehr erwehnten Wittumbskirchspielen ... die Ober Bottmässigkeit oder iura superioritatis und was dazu gehörig ist, hiermit vorbehalten werde, so wirdt dennoch Ihrer Lbd. nicht dabei verwehret diejenige, so in Liefferung der angewiesenen Gefälle und frohnen säumig oder ohngehorsamb sein würden, zu fändten und massiglich zu straffen. .... Sollte sich nun ...

[11]) = bereit.



13) begeben, dass wir Franz Alexander auss diesser Ehe ohnmündige eheliche Prinzen und Prinzessinnen hinterlassen würden, so soll alsdann unserer geliebten Frau Gemahlin darüber die Inspektion oder Tutel, wann ihr solches beliebet, gelassen .... würde sich aber nach göttlicher ohnverhoffter Verhängnis zutragen, dass wir ohn Hinterlassung ehelicher Mannserben vor unserer Gemahlin das Zeitliche segnen sollten, ... so beredten wir ...

14) hiermit dass alssdann nach solchem absterben Unserer verwittibten Frau Gemahlin der wittibliche Unterhalt verbessert und so lang sie in ohnverrücktem wittibenstand verbleiben wirdt, Jahrlich 6000 Gulden in Geld, beneben 100 Malter Korns und 30 Wagen Heus endtrichtet und geliefert werden söll, allermassen zu dem Ende, die vorhin erteilte Assekuration auf unsserer alssdann verlassener Landt und Leuthe solchen Falls anhero widerhohlet wird ...

Wann zum 16) hochbesagte Prinzessin dieses Zeitliche ebenmässig gesegnen oder ihren Wittibstand verrücken oder geistlich werden wollte, so soll alssdann dieses wittibliche Leibgeding und wass dabei promittiret worden, allerdings zessieren und gäntzlich zerfallen ...[12])

Die Verschiedenheiten zwischen den Ansprüchen der Parteien waren also recht bedeutend; alle Teile behaupteten, auf dem Boden des Rechts zu stehen. Sehen wir zu, wie jeder Teil seine Ansprüche durchzuführen suchte und wie sich die Ereignisse in Wirklichkeit gestalteten.

III. Die Verhandlungen bis zur Teilung des Landes im Jahre 1717.

Sogleich nach dem Tode Franz Alexanders, der gegen 10 Uhr abends eingetreten war, versiegelten die Kanzleibeamten alles Notwendige und liessen durch einen Boten in der Nacht die Fürstin von Wetzlar herbeirufen. Zugleich wurde die Landmiliz aus der Nachbarschaft angewiesen, zum Schutze von Stadt und Schloss in Hadamar zu erscheinen. Bereits am nächsten Morgen gegen 9 Uhr traf die Witwe mit ihren beiden Töchtern in Hadamar ein und ergriff sogleich alle Massregeln, um ihre Ansprüche und die ihrer Töchter, für die sie laut ihrer Ehepakte ohne weiteres die Vormundschaft übernahm, durchzuführen.[13])

Sie liess ihrem Rat Fischer den Auftrag geben, durch den kaiserlichen Notar Kessler nebst Zeugen von den Allodialgütern, die sie gemäss des oben erwähnten Testamentes Johann Ludwigs verlangte, Possession zu ergreifen. Unverzüglich geschah dies unter allen Formalitäten in dem Residenzschlosse und dem sogenannten „Neuen Bau“ zu Hadamar[14]), dem Hof Urselthal und dem Dorfe Obertiefenbach, wo die Einwohner die Eventualhuldigung leisteten. Sodann begab man sich zu demselben Zwecke noch am gleichen Tage nach den Höfen Beselich, Wittbach[15]) und der dazu gehörigen Mahlmühle, Maienberg[16]) und Mengerskirchen. Am 29. Mai wurde dieser Rechtsakt fortgesetzt

[12]) A. a. O.

[13]) Hist. domest. 227.

[14]) Das jetzige Gerichtsgebäude.

[15]) Ein von Franz Alexander bei Heckholzhausen angelegter Hof, der im Anfang des 19. Jahrhunderts wieder verschwunden ist (s. Vogel, Beschreibung des Herzogtums Nassau. Wiesbaden 1843).

[16]) Bei Winkels, ebenfalls um diese Zeit verschwunden.



in dem Hof und Schloss zu Seck cum appertinentiis, in dem Hof Dapperich und der dortigen herrschaftlichen Mahlmühle, sowie in Hilzenhausen.[17]) Als die Beamten am 30. Mai nach Hadamar zurückkehrten, erfuhren sie den Beschluss der Fürstin-Witwe, sich in dem ganzen Territorium Hadamar die Eventualhuldigung geben zu lassen. Sie begründete dies damit, dass von ihren Vorfahren grosse Summen auf die Melioration des Landes verwandt worden seien, die man aber aus den Allodialgütern gezogen habe. Deshalb sei ihr das ganze Land eigentlich verpfändet bis zu ihrer vollen Entschädigung. Die Räte stimmten ihr zu und schritten sofort zur Ausführung. In dem Hause des Kanzleidirektors Hungrichhausen fand die Huldigung von seiten der Schultheissen und Heimberger des sogenannten Dehrner Zenten statt, darauf die der Vertreter der Hadamarer Bürgerschaft. Am gleichen Tage begab man sich nach Ellar zu dem Amtmann und entbot hierhin die Heimberger der einzelnen Dörfer des vierzentischen Landes, nämlich Hangenmeilingen, Heuchelheim, Oberzeuzheim, Hausen, Hintermeilingen, Lahr, Fussingen, Ellar, Mühlbach, Dorchheim, Frickhofen, Dorndorf, Waldernbach, Thalheim, Niederzeuzheim, Langendernbach, Mittelhofen, Elsoff, Westernohe und Oberrod. Am 31. Mai erfolgte die Fortsetzung im sogenannten Stuhlgebiet: Rennerod, in dem Kirchspiel von Hellenhahn, Höhn, Rotzenhahn, in Irmtraut, im Amt Seck, im Flecken und Amt Mengerskirchen, in Winkels, Proppach und Dillhausen.[18]) Inzwischen war man jedoch von Diezischer Seite keineswegs müssig geblieben. Bereits am 10. und 16. Mai hatte Fürst Johann Wilhelm Friso von den Niederlanden aus seinem Rat Daniel Cruciger in Diez die Vollmacht erteilt, im Falle dass Franz Alexander sterbe, von dem ganzen Fürstentum Hadamar Possession zu ergreifen und darin den anderen Agnaten zuvorzukommen.[19]) Sobald Cruciger die Nachricht von dem Tode des Hadamarer Fürsten vernommen hatte, liess er durch den kaiserlichen Notar Peter Hartmann nebst Zeugen Besitz ergreifen von dem „Grünen Hause“ zu Limburg[20]), das Franz Alexander gehört hatte. Darauf begab er sich mit dem Notar nach Hadamar, fand aber dort die Tore verschlossen und nahm deshalb zum Zeichen der Besitzergreifung einen Holzspan aus dem einen Tore mit und drohte, mit Militärgewalt vorzugehen. Von hier aus versuchte er mit ebensowenig Glück die Besitznahme des Hofes Urselthal. Jedesmal wurde von den Räten der Witwe energisch gegen sein Vorgehen protestiert. Am Nachmittage erschienen etwa 100 Diezische Soldaten vor Hadamar und drangen gegen Abend in die Stadt ein, wo sie das Rathaus zwei Tage lang besetzt hielten trotz des lebhaften Protestes von seiten der Fürstin. Am 30. Mai gab Cruciger dem Notar Kling von St. Goarshausen den Auftrag, im Namen von Diez die zu Hadamar „in genere“ ergriffene Possession „specialiter“ zu wiederholen. Dies geschah unter Mitnahme zweier Zeugen am 30. Mai zu Oberzeuzheim, Dorchheim, Mühlbach, Langendernbach, Irmtraut, im Dorf und Hof Seck, Waldmühlen; am 31. Mai zu Rennerod,

[17]) Hof bei Büdingen.

[18]) Oran. Hausarchiv 228, 413; Dillenburger Archiv, II. 1746.

[19]) Oran. Hausarchiv 293 b.

[20]) Es stand an der Brücke, am Anfang der Grabenstrasse.



Höhn, Öllingen, Rotzenhahn, Bellingen, Frickhofen, Dorndorf, Thalheim, Niederzeuzheim; am 1. Juni zu Ellar, Elsoff, Oberrod, Westernohe und Krempel. Er liess entweder die Heimberger der umliegenden Dörfer zu sich zitieren und ihnen bekannt machen, was ihm befohlen war, oder nahm in äusserlicher Weise, durch Mitnehmen eines Spans oder Zweigs u. a., Possession. Doch erfolgten bald die Proteste von seiten der Hadamarer Fürstin.[21]) Am 30. Mai früh morgens kamen zwei Abteilungen hessischer Soldaten von St. Goar nach Hadamar, um die Diezer Ansprüche zu unterstützen und nahmen mit Gewalt bei den Bürgern Quartier.[22]) Unterdessen waren auch die übrigen Agnaten nicht untätig gewesen. Am 29. Mai kam Fürst Adolf von der evangelischen und Hyacinth von der katholischen Linie Siegen nach Hadamar, und an demselben Tage die Deputierten der erbberechtigten Fürsten: für Dillenburg Reichmann, für Siegen-katholisch Helling, für Siegen-evangelisch Miltenberger. Sie ergriffen in den folgenden Tagen Besitz von Stadt und Land Hadamar bis zu einer gütlichen Einigung und Teilung. Gegen die gewaltsame Besetzung der Stadt durch die Diezischen und Hessischen Soldaten und die versuchte Besitzergreifung im Lande liess der Dillenburgische Kommissar bei dem Notar Fischer Protest einlegen.[23])

Ja man ging noch weiter und beschloss in der Versammlung der Deputierten, den Fürsten von Diez gänzlich von der Erbfolge auszuschliessen, da er, obwohl wiederholt dazu aufgefordert, nicht die pacta familiae beschworen habe, was laut den Bestimmungen des Erbvereins von 1607 jeder nassauische Fürst tun musste. Die Beschwörung hatte der Fürst von Oranien-Diez wohlweislich nicht geleistet, weil er durch diese Weigerung sowohl in der Hadamarischen Erbfolge, als auch bei der oranischen Erbschaft von Wilhelm III. freie Hand behielt.[24])

Zweifellos war die Fürstin-Witwe Elisabeth von den widerstreitenden Parteien in der besten Lage. Sie hatte fast überall zuerst Besitz ergriffen und somit nach den Anschauungen der Zeit einen Rechtsboden gewonnen. Zudem war am 1. Juni Baron von Redinghofen als Abgesandter des Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz, der nach dem am 17. April 1711 erfolgten Tode des Kaisers Josef I. das Reichsvikariat inne hatte, von Wetzlar nach Hadamar geeilt, um der Witwe Beistand zu leisten und über den Stand der Dinge an seinen Herrn nach Düsseldorf zu berichten.[25]) So waren die Deputierten wohl oder übel gezwungen, mit ihr in nähere Verhandlungen zu treten. Das Ergebnis derselben war, dass die Vertreter von Dillenburg und Siegen-reformiert am 5. Juni mit der Witwe folgenden Vertrag abschlossen: Die Witwe bleibt solange im unumschränkten Besitz des ganzen Landes, als sie erwarten kann, einen männlichen Erben zur Welt zu bringen. Nur soll namens der fürstlichen Häuser ein Rat eingesetzt werden „zur Beobachtung der publiquen

[21] Hist. domest. p. 226; Dillenburger Archiv, H. 2374.
[22] Der Landgraf von Hessen-Kassel war der Schwiegervater des Fürsten von Diez.
[23] Dill. Arch. D. 180.
[24] Hist. domest. p. 227.
[25] Hist. domest. p. 228.



und anderen etwa vorfallenden Reichs- und Kreisaffären und zu weiter nichts". Eine Rechenschaftsablegung sei sie nicht schuldig. Wenn aber die Hoffnung auf einen männlichen Deszendenten geschwunden sei, so solle die Fürstin das Land abtreten, aber sämtliche Einkünfte des ganzen Landes für die Dauer eines Jahres behalten. Bei etwaigen Beschwerden eines der Fürsten gegen diese Abmachungen solle eine Reichskommission abgewartet, oder sich gütlich darüber geeinigt werden. Auf jeden Fall bleibt ihr die „possessio vel quasi" vorbehalten, bis sie in Fragen ihres Wittums rechtmässig befriedigt sei. Andererseits gibt die Fürstin zu, dass den Agnaten, die diesen Vertrag abschliessen, die Eventualhuldigung geleistet werde, für den Fall, dass kein männlicher Erbe geboren werde.[26]) Der Vertrag ist zwar nur von den Vertretern Dillenburgs und Siegen-reformiert unterzeichnet, doch muss ihm auch der Kommissar von Siegen-katholisch zugestimmt haben; denn am folgenden Tage, dem 6. Juni, erschienen die Heimberger und Schöffen des ganzen Landes und leisteten den genannten drei Fürsten den Eid der Treue, nachdem sie vorher auch der Fürstin nochmals für ein Jahr dasselbe beschworen hatten. Am 8. Juni wurde in gleicher Weise von den Vertretern der Stadt Hadamar gegen Zusicherung ihrer Freiheiten und Privilegien die Eventualhuldigung geleistet und am 9. Juni die der Jagd- und Forstbedienten.

Bei sämtlichen Huldigungen beanspruchte Siegen-katholisch ein Drittel des Landes für sich allein und wollte Siegen-reformiert ausschliessen gemäss der oben angeführten Ansprüche. Dagegen protestierte der Deputierte von Siegen-reformierten Teils, und reprotestierte der Kommissar Siegen-katholischer Linie.[27]) Noch zahlreicher waren die Proteste von Seiten der Diezischen Regierung gegen die Ausschliessung ihres Fürsten von der Teilung und gegen die Zugeständnisse der Witwe gegenüber, zumal Diez von dem Reichskammergericht als possessor anerkannt worden war. Dieser hitzige Federstreit spielte sich während der nächsten Tage und noch fernerhin im Juli ab.[28]) Doch die Witwe hatte schon am 11. Juni von dem Reichsvikar einen Brief erhalten, in dem er sie und ihre Prinzessinnen sowie das ganze Land in Protektion nahm. Diesen liess sie den Kommissaren von Diez mitteilen und im ganzen Lande bekannt machen, da schon die Bauern auf die Mahnung der Diezischen Gesandten hin die Zahlung der Abgaben verweigerten. Ebenso wurde die Vormundschaft über ihre Töchter durch den Reichsvikar in einem Schreiben vom 15. September 1711 bestätigt.[29])

Das Anrecht auf die Dörfer Seck und Obertiefenbach suchte sie noch mehr zu kräftigen, indem sie am 18. August den Notar Kessler zu sich entbieten liess und ihm auseinandersetzte, dass ihr Gross-Schwiegervater diese angekauft und sie „vigore testamenti" den beiden minderjährigen Prinzessinnen zufielen. Desshalb müsse ihr, als der Vormünderin, der Huldigungseid geleistet werden. Er solle mit zwei Notariatszeugen diesem Akte beiwohnen, da die

[26]) Oran. Hausarchiv 413, 511.

[27]) Dill. Arch. D. 180.

[28]) Dill. Arch. H. 203; Hist. domest. p. 229.

[29]) Hist. domest. p. 229 f.; Oran. Hausarchiv 228, 413.



Einwohner der betreffenden Dörfer bereits im Schloss versammelt seien. Der Notar willfahrte ihrem Wunsche und wohnte der Huldigung bei, die nach der von dem Rat Schwan vorgelegten Formel geleistet wurde.[30])

Am 5. Juli scheint Johann Wilhelm Friso bereit gewesen zu sein, die pacta familiae zu beschwören. Doch tragen die beiden dahingehenden Konzepte, die die betreffende Vollmacht für Cruciger enthalten, keine Unterschrift und scheinen nicht ausgefertigt worden zu sein.[31])

Schon am 11. Juli 1711 fand er in den Niederlanden den Tod durch Ertrinken. Deshalb nahm sein Schwiegervater, der Landgraf Karl von Hessen-Cassel, die Leitung der Geschäfte in die Hände und liess am 21. Juli von neuem „possessio vel quasi" von dem Hadamarischen Lande ergreifen.[32])

Als dann die Witwe Frisos am 1. September einen Prinzen gebar, übernahm er über diesen als Grossvater die Vormundschaft. Damit war eine neue Macht, die besonders in militärischer Hinsicht bei weitem bedeutender war, als die nassauischen Agnaten, in den Hadamarischen Erbfolgestreit eingetreten. Er plante zunächst ein gütliches Übereinkommen mit den anderen Agnaten und gab deshalb seinem Rat Arnold am 17. Dezember 1711 die Vollmacht, statt seiner für sein Mündel die Erbpakte von 1607 zu beschwören. Als auf diese Aussichten hin Gesandte von Dillenburg, dem als Subsenior des Nassauischen Hauses Ottonischer Linie diese Verhandlungen von dem eigentlichen Senior Hyacinth überlassen worden waren, und des reformierten Fürsten von Siegen am 10. Februar 1712 in Cassel erschienen, um der Eidleistung beizuwohnen, erfuhren sie, dass Arnold nur nach „Intention seines Fürsten" schwören solle. Da die Gesandten dies für unzulässig erklärten, unterblieb die Eidesleistung.[33]) Der Vertrag vom 5. Juni war nur ein Notbehelf gewesen, zu dem die damaligen Umstände gezwungen hatten. Die Agnaten hatten darin zwar der Witwe Franz Alexanders grosse Zugeständnisse machen müssen, aber sie hatten zugleich wenigstens Zeit gewonnen. Wenn sie auch in ihren zahlreichen Tagungen, die während des Trauerjahres zu Hadamar und Wetzlar stattfanden, zu keinem alle befriedigenden Ergebnis betreffs der Teilung kamen, so waren sie sich doch darin einig, der Fürstin-Witwe Ansprüche nicht anzuerkennen. Im höchsten Falle wollten sie die in den Ehepakten festgesetzten Wittumsgelder und die in Johann Ludwigs Testament bestimmten Alimentationsgelder für die Prinzessinnen zahlen, alles andere aber schlugen sie rundweg ab. Allerdings waren diese übrigen Forderungen der Witwe ganz bedeutende. An Land beanspruchte sie alles, was Johann Ludwig neu erworben und in dem Anhang seines Testamentes genau aufgezeichnet hatte. Dies waren: 1. die beiden Dörfer Seck und Obertiefenbach, die durch ihn von Leiningen-Westerburg und Wied-Runkel gekauft worden waren, mit allen Zehnten, Gerechtsamen und Gefällen, sowie völliger Landeshoheit über dieselben, was um so bedeutender war, als besonders Obertiefenbach durch seine grossen Waldungen

[30]) Dill. Arch. N. 717, fol. 33.

[31]) Dill. Arch. H. 2454.

[32]) Dill. Arch. H. 156.

[33]) Dill. Arch. D. 180 (Notariatsinstrument).



reiche Erträge an Holz und Wild lieferte; 2. Schloss und Garten von Hadamar nebst dem dortigen Vorwerke und dem Eisenhammer; 3. das „grüne Haus" zu Limburg; 4. die Höfe Schneppenhausen, Urselthal, Beselich, Wittbach, Krempel, Seck, Dapperich, Mayenberg; 5. das fürstliche Haus zu Seck und das Schloss zu Mengerskirchen; 6. eine grössere Anzahl Mühlen, Wiesen, Äcker und Waldungen. An barem Gelde erstreckten sich ihre Forderungen auf die Barschaften, die Johann Ludwig für Abtragung von Schulden, die von seinen Vorgängern herstammten, aufgewandt hatte. Die Summe der einzelnen, genau aufgeführten Posten betrug 47614 fl. Weiterhin verlangte sie das Geld, das Johann Ludwig für die Einlösung von auf dem Lande ruhenden Pfandschaften verwandt hatte, nämlich 10700 fl. Als ein Unterpfand dafür prätendierte sie die Kellereien zu Hadamar und Ellar.[34])

Bedenkt man ferner, dass das ganze Fürstentum Nassau-Hadamar keineswegs gross war, dass die vorhergegangenen Zeiten meistens sehr unruhige und kriegerische gewesen, so dass der Wohlstand der Bevölkerung sehr vermindert worden war, zudem noch mannigfache Reichs- und Kreislasten auf ihm ruhten und ausserdem an Schulden 123613 Reichsthaler[35]), die die Agnaten gemäss den Bestimmungen des Erbvereins bezahlen mussten, so kann man verstehen, dass die erbberechtigten Fürsten mit allem Eifer darauf ausgingen, die Forderungen der Witwe zu begrenzen.[36]) Da tat die Fürstin Elisabeth den entscheidenden Schritt, der die Teilung auf lange Zeit aufhalten und erneuten Zwist und Hader in die Parteien bringen sollte. Sie wandte sich zur Entscheidung der Rechtsfrage an eine höhere Instanz, und zwar nicht an das Reichskammergericht zu Wetzlar, bei dem die Parteilichkeit oft eine Rolle spielte, und wo die Fürsten viel eher einen Druck ausüben konnten, sondern an den Kaiser selbst und den Reichshofrat[37]), bei denen sie auf Beistand und

[34]) Dill. Arch. H. 156.

[35]) Darunter befand sich u. a. die Forderung des Fürsten von Turn und Taxis, der am 14. Oktober 1710 an Franz Alexander 15000 fl. geliehen hatte. Der darüber sich entspinnende Reichshofratsprozess dauerte bis 1732 (Dill. Arch. T. 119). Der Fürst von Salm verlangte ebenfalls gemäss dem Testamente Johann Ludwigs 4000 fl. Dotalgelder für seine verstorbene Frau Albertina Franziska, einer Schwester Franz Alexanders. Da die Agnaten die Zahlung verweigerten, entstand ein Prozess bei dem Reichshofrat 1719. Am 21. Nov. 1720 erfolgte das Conclusum, sie zu bezahlen; aber wegen der ferneren Weigerung zog sich der Prozess bis 1754 hin (Dill. Arch. H. 1042; Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv: Relationen des Reichshofrats Nr. 1).

[36]) Oran. Hausarchiv 413; Dill. Arch. H. 204, W. 1519.

[37]) Die Anfänge des Reichshofrats gehen auf Maximilian I. zurück, der ihn in Erinnerung an das frühere Hofgericht des Königs einsetzte, um seine persönliche Rechtsprechung neben der des Reichskammergerichts zu wahren. Der eigentliche Begründer aber ist Ferdinand I., der ihn zu einer Reichsbehörde machte und ihm durch seine Reichshofratsordnung feste Gestalt gab. Der Westfälische Friede bestätigte ihn als zweites höchstes Reichsgericht neben dem Kammergericht. Ihre gegenseitigen Kompetenzen sind nicht genau geschieden. Nur so viel war bestimmt, dass dasjenige Gericht den Prozess, den es einmal übernommen hatte, auch behalten durfte. Der Hofrat bestand aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und 18 Räten, die alle vom Kaiser ernannt und besoldet wurden. Ein starker persönlicher Einfluss des Kaisers war dadurch gesichert. Ein Teil der Mitglieder, gewöhnlich 6, mussten seit dem Westfälischen Frieden protestantisch sein. Der Verlauf des Prozesses war so, dass



Gerechtigkeit hoffen durfte. Durch ihren Reichshofratsagenten Philipp Wilhelm von Würtz liess sie am 8. März 1712 bei dem kaiserlichen Gericht folgende Bittschrift präsentieren: Der Kaiser möge das Protektorat, das der Kurfürst von der Pfalz über sie übernommen habe, approbieren und diesem ausserdem auftragen, alle etwaigen Einwände der Stammes-Agnaten gegen ihre und der Prinzessinnen Ansprüche genau zu prüfen und dem Kaiser darüber zu referieren und gegebenenfalls einen gütlichen Vergleich zu schliessen. Sollten die Fürsten aber nicht darauf eingehen, so möge der Kurfürst das ganze Hadamarische Land mit allen Renten in sequestram nehmen bis zur völligen Erörterung der Streitfragen und ihrer allerseitigen Satisfaktion. Als begründende Beilagen fügte sie Kopien von dem Testament Johann Ludwigs, ihren Ehepakten sowie den Notariatsinstrumenten über ihre Possessionsergreifung und anderes derart bei [38]) Nicht genug damit wiederholte sie am 14. März dieses Gesuch mit neuen Beilagen und ebenso am 5. April. Ja am 28. April wandte sie sich sogar an die Kaiserin-Witwe Marie Eleonore mit der inständigen Bitte, ihren Einfluss bei dem Kaiser dahin zu verwenden, dass ihr eine Schutzkommission zugeteilt werde. Hierauf erfolgte dann am 2. Mai 1712 das Conclusum des Reichshofrats: 1. der Kaiser bestätigt die Vormundschaft der Witwe über ihre Töchter; 2. er erteilt dem Kurfürsten von der Pfalz die gewünschte commissio manutenentiae und lässt ihm mitteilen, er möge die Sache in die Hand nehmen und womöglich gütlich abzutun suchen, über die Ansprüche der Witwe solle er sich näher erkundigen, auch die Agnaten darüber hören und dann an den Kaiser Bericht erstatten.[39]) So glaubte die Witwe genügend geschützt zu sein, zumal am 3. Mai Baron von Redinghoven zu ihrer Unterstützung nach Hadamar kam. Doch sie sollte sich geirrt haben.

Da das Trauerjahr, in dem die Witwe noch die Landesregierung hatte, bald zu Ende war, so wurden von neuem die Fragen brennend: 1. wie man eine gütliche Einigung betreffs der Teilung erzielen könne, 2. wie die Forderungen der Witwe zu erledigen, und 3. wie die Landesschulden zu bezahlen seien. Zur Erledigung dieser Angelegenheiten eröffneten die Deputierten am 11. Mai 1712 von neuem ihre Beratungen zu Hadamar, von denen Diez abermals ausgeschlossen wurde. Zuerst verhandelte man über die Stellungnahme zu der Nichtbeschwörung der Erbpakte von Diezischer Seite; doch konnte darüber bis zum 14. Mai keine Einigung erzielt werden. Am 20. Mai verhandelte man über die Ansprüche der Witwe. Die Ersetzung der Meliorationskosten und der Pfandschaften, sowie die Überlassung der Allodialgüter lehnte man ohne weiteres ab, da sie in dem Erbverein nicht vorgesehen seien. Man teilte der Fürstin am 21. Mai mit, dass man bereit sei, ihr 1000 Gulden

die Räte die Schriften der Parteien durchsahen und in Relationen dem Kaiser ihr Gutachten darüber aussprachen. Diese waren streng geheim. Darauf gab der Kaiser seine Zustimmung, wobei er auch Änderungen eintreten lassen konnte. Hierdurch kam das rechtskräftige Conclusum zu Stande (Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. Einzelnes erfuhr ich auch durch mündliche Besprechung mit dem Leiter der betreffenden Abteilung des Wiener Staatsarchivs).

[38]) Dill. Arch. D. 180, fol. 24 ff.; Oran. Hausarchiv 413.

[39]) A. a. O. und Dill. Arch. 1420.



jährlich zu geben, den Töchtern aber je 100 Taler und freien Lebensunterhalt. Von den Passivschulden hätten sie nur 2000—4000 fl. zu zahlen gegen Überlassung der Hälfte der Mobilien; sie könnten in einem gütlichen Vergleich sämtliche Schulden übernehmen, aber gezwungen dazu seien sie nicht. Darauf schritt man am 23. Mai zur Erörterung über die Landesregierung. Diese wollte man auf jeden Fall übernehmen, auch wenn die Fürstin das Land nicht abtrete. Ihr Gesuch, die Regierung noch 6 Wochen bis zum Jahrestage der Beisetzung ihres Gatten behalten zu dürfen, da sie noch viele Gefälle einzunehmen und mit den Bedienten abzurechnen habe, wurde am 27. abgelehnt. Auch die weiteren Verhandlungen bis zum 31. mit Diez und Cassel waren erfolglos.[40]) Nichtsdestoweniger übernahmen die Deputierten von Dillenburg, Siegen-katholisch und reformiert am 1. Juni die gemeinsame Landesregierung. Die Heimberger und Geschworenen der einzelnen Gemeinden leisteten den Kommissaren an diesem Tage zu Hadamar das Handgelöbnis, ebenso die fürstlichen Beamten. Am 7. Juni wurde der Rentmeister Feiner angestellt, um die gemeinsamen Einkünfte des ganzen Landes zu überwachen und jedem Fürsten seinen entsprechenden Teil auszuzahlen.[41]) Zugleich wurde bestimmt, dass jeder Teil von dieser Kommunion abstehen könne, wenn er die Teilung beschleunigen wolle.

Die Witwe hatte zwar am 9. Juni und 6. Juli um Manutenenz für ihre Possession gebeten bei dem Reichshofrat; doch das Conclusum vom 18. Juli liess alles bei dem letzten Spruche bewenden.[42])

Einen beachtenswerten Vorschlag liess der Fürst von Dillenburg am 21. Mai durch seinen Rat Reichmann bei dem Superior der Hadamarer Jesuiten machen: Er sei der Meinung, dass es sehr bald zwischen den Agnaten und dem Erzbischofe von Trier zu immerwährenden Streitigkeiten kommen würde, da die Einwohner des Hadamarischen Territoriums katholisch, die Fürsten aber mit Ausnahme von Hyacinth evangelisch seien. Beide Teile würden alsdann die geistliche Jurisdiktion beanspruchen; deshalb seien er und der Fürst von Siegen-evangelisch bereit, die ihnen zufallenden Teile des Hadamarischen Landes an Hyacinth abzutreten, wenn sie durch Siegen'sches Gebiet Stück für Stück entschädigt würden. Auf diese Weise erhalte Hyacinth $^4/_6$ des Hadamarer Fürstentums. Er könne um so eher auf diesen Tausch eingehen, als er in seinem Siegenschen Gebiete mehrere Dörfer habe, die protestantisch seien, und überhaupt mit seinen jetzigen Untertanen in stetem Zwiste lebe, so dass ihm wohl der Aufenthalt dort verleidet sei. Ausserdem erhalte er alsdann das herrliche Schloss zu Hadamar, während das zu Siegen in sehr üblem Zustande sei und in Gemeinschaft mit dem anderen Fürsten von Siegen bewohnt würde. Doch der Superior erwiderte: Dadurch würden die Schwierigkeiten für die katholische Religion nicht aufgehoben, denn Hyacinth lebe in Trennung von seiner Gemahlin, und so sei ein männlicher Nachkomme nicht zu erhoffen, weshalb nach seinem Tode das Land wiederum an die protestantischen Agnaten falle. Darauf versicherte Reichmann: dann würden die katholischen Stiefbrüder Hyacinths aus der dritten

[40]) Protokoll der Verhandlungen, Dill. Arch. P. 589; Hist. dom. 238.

[41]) Dill. Arch. P. 354.

[42]) Dill. Arch. H. 1420.



unebenbürtigen Ehe seines Vaters seine Nachfolger werden, und somit sei die katholische Religion abermals gesichert. Er bitte die Jesuiten, die doch bei dem Trierer Erzbischof, sowie dem Fürsten Hyacinth viel vermöchten, bei diesen für den Vorschlag zu wirken.

Doch lehnte man von Trierischer Seite das Ganze ab, da dadurch die katholische Religion im Siegener Lande geschädigt würde, und man auch sowieso mit allen Kräften dafür sorgen werde, dass die katholische Religion in ihrem jetzigen Zustande erhalten bliebe.[43])

Die Ausschliessung des Deputierten von Diez von den Beratungen sollte nicht ungerächt bleiben. Alsbald rückten nämlich drei Abteilungen hessischer Soldaten in das Land ein und besetzten die Hauptpunkte. Auch eignete Diez sich die Einkünfte der besetzten Teile an. Der Protest der drei übrigen Deputierten dagegen (vom 16. Juni) war umsonst. Da Dillenburg und Siegen an militärischer Kraft ihnen nicht gewachsen waren, wandten sie sich am 5. Juli an den Kaiser mit einer Bittschrift: „pro mandato de abducendo milite, non turbando in possessione legitime adepta nec facti sed ordinaria juris via procedendo, item de observandis pactis familiae successoriis". Am 12. Juli verlangte der Kaiser näheren Bericht über die Sache und erliess am 11. August ein Schreiben an den Landgrafen von Hessen-Cassel, in dem dieser aufgefordert wurde, die Soldaten wegzuführen. Doch hatte das keine Wirkung; denn am 31. Oktober wandte man sich abermals mit einer Bittschrift in dieser Sache an den Kaiser. Auch Fürst Hyacinth bat in einem Briefe vom 8. September aus Grafenhaag den Kaiser, die Beschwörung der pacta familiae zu veranlassen. Am 10. November erfolgte dann nochmals die kaiserliche Weisung an Hessen-Cassel, die Klagen abzustellen, die Familienverträge zu beschwören und binnen zwei Monaten über die Befolgung dieses Befehls zu berichten.[44]) Die Tagungen der Deputierten hatten auch in den folgenden Monaten stattgefunden. Als am 20. Juli die Gesandten von Siegen-reformiert und Dillenburg auf Teilung drängten und bereit waren, auch Diez zuzulassen salvo processu Auriaco[45]) und mit Verschiebung der Beschwörung der pacta familiae bis zur Majorennität des jungen Fürsten von Oranien-Diez, gab der Gesandte von Siegen-katholisch dies gemäss seiner Instruktion nicht zu.[46]) Eine für die Witwe günstige Wendung musste eintreten, sobald die auf den Kurfürsten von der Pfalz erkannte kaiserliche Kommission in Tätigkeit trat. Doch hatten sich sämtliche Deputierte vorgenommen, sich mit ihr nicht einzulassen, sondern sie als parteiisch abzuweisen und die strittigen Sachen ad forum austregarum[47]) zu ziehen.

[43]) Hist. domest p. 236 ff. Später (Oktober 1712) verhandelte Hyacinth wenigstens mit dem Fürsten von der reformierten Linie Siegen in dieser Hinsicht. Der letztere war bereit, das von ihm beanspruchte Sechstel des Hadamarischen Landes an Hyacinth abzutreten, wenn dieser auf sein Condominium an der Stadt Siegen verzichte. Doch wurde der Vertrag nicht ratifiziert (Dill. Arch. H. 561; Achenbach II, p. 73; Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv: Mainzer Reichstagsakte 315).

[44]) Dill. Arch. D. 180; Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv: Obere Registratur Nr. 2.

[45]) Der Streit um die Oranische Erbschaft zwischen Hyacinth, der Linie Diez und Preussen.

[46]) Dill. Arch. H. 561.

[47]) Die sogenannten Austrägalgerichte haben sich im späteren Mittelalter (seit dem Ende des 13. Jahrhunderts) entwickelt, hauptsächlich weil eine einheitliche Reichsgerichtsverfassung



Endlich am 7. September erschienen als kaiserliche Subdelegierte die pfälzischen Gesandten Baron von Redinghoven und Hillesheim in Hadamar, um mit den Gesandten der Agnaten zu verhandeln. Doch diese schützten vor, sie müssten sich zuerst neue Instruktionen geben lassen; zwar trafen diese von Dillenburg und Siegen ein, aber der Landgraf von Hessen-Cassel war gerade ausser Landes, und so verzögerte sich die Sache. Auch wurde am 10. September die Nachricht verbreitet, die Franzosen seien über den Rhein gegangen und hätten bereits Ems geplündert. Deshalb flüchteten sich die Kommissare, und erst am 3. Oktober konnten die regelrechten Verhandlungen eröffnet werden. Die Fürstin war vertreten durch den Freiherrn von Stein und den Rat Schwan, Siegen-katholisch durch Weller, Siegen-evangelisch durch Eulner, Dillenburg durch Wiederholdt und Diez durch Cruciger. Die kaiserlichen Subdelegierten hatten einen schweren Stand. Die Deputierten der nassauischen Fürsten, die sich in besonderen nebenherlaufenden Konferenzen über ihre Ansicht einigten, wozu aber Diez nicht zugelassen wurde[48]), erkannten sie nicht als kompetent an, sondern schützten vor, dass die Sache von einem durch die Parteien bestellten Schiedsrichter entschieden werden müsse, nicht von einem kaiserlichen Gericht (Exceptio austregarum). Betreffs der Entschädigung der Witwe erklärten sie am 24. Oktober, überhaupt nichts schuldig zu sein, da ja ihre Dotalgelder gar nicht eingebracht und zum Besten des Landes verwandt worden wären, sondern ausserhalb ausgeliehen seien; sie könne also nichts beanspruchen dafür, weil ihre Entschädigung auf die einzubringende Mitgift begründet, und diese Ehepakte ausserdem auch nicht von den Agnaten bestätigt worden seien, aber man erklärte sich trotzdem bereit, ihr 1000 Gulden zu geben und, wenn sie auf die Naturalien verzichte, 3000, auch 4000 Gulden, den Prinzessinnen aber 800 Reichstaler. Doch bereits am nächsten Morgen widerriefen sie sämtliche Zugeständnisse und erklärten schriftlich den Subdelegierten, dass sie alle bisherigen Verhandlungen als ungeschehen betrachteten. Dadurch waren die Verhandlungen gänzlich gescheitert. Die pfälzischen Gesandten schickten je ein Protokoll an den Kurfürsten und an den Kaiser und verliessen Hadamar.[49]) Die Fürstin wandte sich am 7. Dezember an den Reichshofrat mit der Bitte „pro extensione commissionis“, was ihr durch das Conclusum vom 12. Dezember genehmigt wurde. An den Kurfürsten von der Pfalz ergingen die entsprechenden Weisungen. Nach weiteren Beratungen begaben sich die Deputierten der Agnaten mit Ausnahme desjenigen von dem kathol. Fürsten zu Siegen im November nach Wetzlar. Das Ergebnis der dortigen Verhandlungen war der am 28. Dezember 1712 geschlossene Wetzlarer Interimsver-

und eine starke Königsgewalt fehlte. Sie bestanden darin, dass sich mehrere Reichsstände zu Vereinigungen zusammenschlossen, um ihre Streitigkeiten untereinander durch Schiedsgerichte (= Austrag) zu entscheiden. Auch Klagen dritter Personen konnten infolge kaiserlichen Befehls durch sie erledigt werden. Sie fanden immer grössere Verbreitung und galten im allgemeinen als Unterinstanz vor den Reichsgerichten. Vielfach waren sie durch kaiserliche Privilegien geregelt. In unserem Falle, wo sie naturgemäss für die Agnaten sehr günstig gewesen wären, waren sie nicht anwendbar; denn sie galten nur für Reichsfürsten, nicht für die weibliche Deszendenz (Schröder a. a. O. und Parteischriften der Witwe).

[48]) Dill. Arch. H. 156.

[49]) Hist. domest. p. 239 f.; Oran. Hausarchiv 224, 226, 232c; Dill. Arch. P. 589.





gleich. Er ist von grosser Wichtigkeit, weil durch ihn zum erstenmal Diez zu der Teilung zugelassen wurde. Eine Teilung des Landes enthält er noch nicht, sondern nur die Präliminarien dazu: 1. Die Beschwörung des Erbvereins von Diezischer Seite soll verschoben werden, bis der junge Fürst die Grossjährigkeit erlangt hat. 2. Die wirkliche Landesteilung soll noch vor Johannistag 1713 in die Wege geleitet werden, „damit nachbarliche Prätensionen keinen Schaden bringen". 3. Auch dem Fürsten von Diez soll in Hadamar gehuldigt werden, und die Beamten allen Agnaten zum Gehorsam verpflichtet sein. 4. Bis zur Teilung soll das Land noch weiterhin gemeinsam verwaltet werden. 5. Die nötigen Urkunden sollen herbeigeschafft und geordnet werden. 6. Jede Linie von Siegen erhält $^{1}/_{6}$ des Hadamarischen Fürstentums, die übrigen je $^{1}/_{3}$. 7. Wald, Wild und Fischerei sind zu schonen. 8. Mit der Fürstin-Witwe ist ein gütlicher Vergleich abzuschliessen. 9. Die Landesschulden sind festzustellen. 10. Um die Teilung zu erleichtern, soll eine Karte des ganzen Landes angefertigt und die Einkünfte genau berechnet werden. 11. Betreffs der besonderen Ansprüche von Diez ist eine gütliche Einigung vorgesehen; es soll die Teilung in drei Linien nicht hemmen, behält sich aber gegebenenfalls alle Rechte vor. 12. Der Fürst der katholischen Linie Siegen ist an einem etwaigen Prozess gegen die Sukzession von Diez nicht gehindert. 13. Nach geschehener Ratifikation des Vertrags durch die nassauischen Fürsten soll die Hessische Miliz abgeführt und für alle nötigen Fälle die Hadamarischen Kreiskontingente aufgeboten werden.[50])

Am 14. März 1713 gab der Landgraf von Hessen-Cassel seine Zustimmung zu dem Vertrag; bald folgten auch die Auswechselungen der Ratifikationen von seiten Dillenburgs und des reformierten Fürsten von Siegen; alsdann gab der Landgraf am 14. März den Befehl an Cruciger, das Militär aus dem Hadamarischen Lande wegzuführen. Am 24. März leistete Feiner den Eid, an Cassel die richtigen Einnahmen des Landes zu ein Drittel abzugeben.[51]) Der Wetzlarer Vergleich hatte der Partei der Agnaten eine starke Stütze gebracht. Diez und Hessen-Cassel waren zu ihnen übergetreten. Dagegen trennte sich Fürst Hyacinth sofort von ihnen, als er hörte, dass man Diez zur Teilung zugelassen, und liess heftig gegen diese Abmachungen protestieren. So war denn vorläufig wiederum keine Aussicht vorhanden, auf friedlichem Wege zu einem Übereinkommen und einer Teilung zu gelangen.

Am 24. März 1713 kamen abermals die kaiserlich-pfälzischen Subdelegierten nach Hadamar, um ihre Verhandlungen mit den Gesandten der Agnaten fortzusetzen. Aber diesmal erreichten sie noch weniger, als früher. Die Deputierten liessen sich überhaupt nicht auf Verhandlungen ein, so dass trotz des achtwöchentlichen Aufenthalts der Subdelegierten keine Zusammenkunft zustande kam; sie begründeten dies damit, dass die Kommission nur aus katholischen Mitgliedern bestände, aber laut den Bestimmungen des Westfälischen Friedens, der Reichshofratsordnung Ferdinands und der letzten Wahlkapitulation aus paritätischen Mitgliedern zusammengesetzt sein müsse. Bevor die Subdelegierten

[50]) Dill. Arch. H. 164.
[51]) Dill. Arch. H. 157.



jedoch abreisten, fertigten sie am 18. Mai noch drei Dekrete aus: 1. der gemeinsame Rentmeister der Agnaten wird angewiesen, binnen 6 Wochen als Wittums- und Alimentationsgelder für das Jahr 1712 5200 Gulden zu zahlen. 2. Die Gemeinden Frickhofen, Ober- und Niederzeuzheim werden angewiesen, für das Leibgeding der Fürstin die in den Ehepakten ausgemachten Zinsen, Zehnten, Gefälle und Naturallieferungen, die bisher von dem Rentmeister Feiner erhoben worden waren, zu leisten bei Strafe doppelter Zahlung. 3. Das noch an diesen Leistungen Fehlende soll aus den Hadamarer Landesgefällen ergänzt und ebenso die übrigen Gelder prompt daraus gezahlt werden, wozu der Rentmeister Feiner besonders aufgefordert wurde.[52]) Dagegen protestierten am 26. Mai die evangelischen Deputierten.[53]) Trotz des Widerspruchs von seiten des katholischen Fürsten von Siegen versammelten sich die protestantischen Deputierten wiederum am 4. März 1713 zu Hadamar, um noch die unentschiedenen Punkte des Wetzlarer Vergleichs zu erledigen. Man erwog besonders im März und April die Verteilung der Kreiskontingentstruppen auf die einzelnen Agnaten und, ob die alten Ansprüche Dillenburgs auf verschiedene Gefälle und Rechte der Leibeigenschaft, sowie auf eine Schuldforderung vom 28. April 1614 im Betrag von 22126 $^2/_3$ Reichstaler zu Recht bestünden. Dasselbe sollte mit den Prätensionen des Fürsten von Nassau-Weilburg auf die Dörfer Hüblingen und Neunkirchen mit dem Forstwald geschehen; ferner wurde beschlossen, auf Auslieferung des Hadamarer Archivs bei der Witwe zu dringen.[54]) Die Bauern wurden angewiesen, die rückständigen Steuerziele unverzüglich zu erlegen. Auch wurde durch den Cassel'schen Ingenieur Kapitain Weber eine Karte des Hadamarischen Landes angefertigt.[55]) Um den Schutz, den die Witwe von seiten des Kaisers erfuhr, zu hintertreiben, wandten die reformierten Agnaten jetzt dem Reichshofrat grössere Aufmerksamkeit zu. Sie bestellten sich ebenfalls in Wien einen Agenten in Daniel Hieronymus von Praun und liessen durch ihn am 25. August 1713 eine Eingabe machen „pro cassatione commissionis et remissione partis impetrantis ad forum competens et ius Austragarum“, indem sie dazu ihre oben erwähnten Gründe anführten. Das darauf folgende Conclusum vom 29. August willfahrte aber diesem Wunsche keineswegs, sondern gab nur den Auftrag, die betreffende Schrift binnen zwei Monaten auch dem impetrantischen Teil mitzuteilen, damit er sich dagegen äussern könne. Ja, der Reichshofrat erweiterte sogar die Kommission, indem er mehrere Gesuche von Hadamarischen Beamten, Notaren und Dienern, sowie von Kaufleuten annahm, die darum baten, ihnen zur Begleichung ihrer Forderung an die Agnaten zu verhelfen.

Da die Agnaten sahen, dass sie der Hadamarer Witwe gegenüber nicht auf dem schroffen Standpunkt stehen bleiben konnten, zogen sie bald gelindere Saiten auf. Hier und da wurden ihr durch den Rentmeister Feiner Geldsummen ausbezahlt, ohne ihr damit bestimmte Zugeständnisse zu machen.[56]) Auch ver-

[52]) Oran. Hausarchiv 228.
[53]) Dill. Arch. H. 205.
[54]) Dill. Arch. H. 157.
[55]) Hist. domest. p. 252; Dill. Arch. H. 159.
[56]) Dill. Arch. P. 590.



suchte man weiterhin einen beiderseits erträglichen Ausweg. Man schlug vor, ihr eine Pauschalsumme von 40 000 fl. zu geben, und sie damit für alle Zeiten abzufinden; aber der Landgraf widersprach dem, da diese Summe verloren ginge, wenn die Witwe entweder heiraten oder in einen Orden eintreten oder bald sterben würde, und hielt die jährliche Entschädigung für besser.[57]) Zu diesem Zwecke machte Cruciger den übrigen Deputierten den Vorschlag, der Witwe jährlich 5000 fl. zu geben, wenn sie auf „die anderen Nebensachen" Früchte, Wohnung, Holz, Fischereien und Jagden verzichten wolle. Doch war Siegen-reformiert höchstens zur Zahlung von 4000—4500 fl. bereit; auch die Witwe kam ihnen entgegen und liess durch den Rat Schwan ihre verminderten Forderungen stellen. Sie beanspruchte darin: 1. das Schloss zu Hadamar mit Zubehör, 2. die Hälfte der Naturalleistungen, 3. sämtliche allodia für die Prinzessinnen. Einen Erfolg erzielte man vorläufig nicht.[58])

In den Fragen der Allodialgüter wollten die Agnaten keinesfalls nachgeben, und da man hier in Güte nichts erreichen konnte, so gingen sie mit Gewalt vor, quartierten Truppen dort ein, besonders in den Dörfern Seck, Obertiefenbach und den Kirchspielen Frickhofen und Zeuzheim, erhoben die dortigen Einkünfte mit Gewalt und drangsalierten die Einwohner.[59]) Die Fürstin protestierte dagegen und liess am 10. April 1714 durch Würtz eine dahingehende Klageschrift bei dem Reichshofrat einreichen mit genauer Schilderung der Vorgänge. Das Conclusum vom 3. Mai forderte den impetrantischen Teil auf, binnen 2 Monaten sich darüber zu rechtfertigen. Doch wurde dieser Termin auf Bitten Prauns stets weiter verlängert, trotz der Gegenvorstellungen von Würtz. Erst am 22. Januar 1715 erfolgte ein bündiges Conclusum mit den Bestimmungen: 1. der impetrantische Teil soll bei der Teilung den impetrantischen Teil „weder in seinem wirklichen obhabenden Genuss noch in den übrigen rechtlichen Befugnissen einigen Eintrag tun" und seine Willfährigkeit in 2 Monaten anzeigen. 2. Dasselbe wird der kaiserlichen Kommission mitgeteilt und sie mit dem Schutz und der Ausführung des Erlasses beauftragt.

Bald folgten neue Eingaben Prauns gegen die Kommission und die Ansprüche der Witwe, denen gegenüber Würtz stets seine Gegenvorstellungen machte. Dieses hin- und hergehende Advokatenspiel dauerte bis zum 6. März 1716, der abermals ein einschneidendes Conclusum brachte: 1. Das Gesuch der impetrantischen Partei „in puncto Austraegarum" hat nicht statt. 2. Auf das stete Drängen Prauns hin wird die auf Pfalz erkannte Manutenenzkommission und das von dieser Seite ergangene decretum inhibitorium betreffs der Teilung aufgehoben. 3. Der impetrantische Teil soll sich jeglicher Tätlichkeit gegen die Partei der Witwe enthalten und sie in der Possession der Allodialgüter belassen, andernfalls sie hiermit ohne weiteres wieder ein Manutenenzdekret erhält. 4. Es werden provisionaliter 4000 Reichstaler Wittumsgelder und 1200 Gulden Alimentationsgelder ausgeworfen, die von den Agnaten jedes Jahr bis auf weitere kaiserliche Resolution richtig abzuzahlen sind. Auch jetzt hörten die Angriffe

[57]) Dill. Arch. H. 205.

[58]) Dill. Arch. H. 201.

[59]) Oran. Hausarchiv 413.

der Agnaten in den Allodialgütern nicht auf, weshalb die Witwe ein Kommissionsdekret zu ihrem Schutze erhielt. Um nun den Kaiser gegen die Witwe einzunehmen und seinen Zorn abzuwenden, erhoben die Agnaten die Beschuldigung, die Witwe habe in Seck Zigeuner und fahrendes Volk zugelassen, das die Sicherheit des Landes bedrohe. Doch brachte die Fürstin in ihrer Berufung Zeugen, dass sie an der Sache unschuldig sei. Zugleich verlangten die Agnaten dringend die Herausgabe des Hadamarer Archivs, in dem sie Urkunden zu finden hofften, die sie zu ihrem Zwecke verwerten könnten. Die Fürstin aber verweigerte dies, da sie gemäss Johann Ludwigs Testament § 47 und 48 nur dann dazu verpflichtet sei, wenn sie voll in ihren Ansprüchen befriedigt wäre. Die Conclusa jedoch wiesen sie an, die Stücke des Archivs, die sich auf die Landesregierung bezögen, im Original, soweit sie sich aber auf die strittigen Fragen mit den Agnaten erstreckten, in glaubwürdigen Abschriften auszuliefern.[60])

Unter diesen Umständen konnte die Teilung des Landes natürlich keine grossen Fortschritte machen, zumal noch andere Ursachen hindernd in den Weg traten. Am 14. Dezember 1714 erliess der Kurfürst von der Pfalz in seiner Eigenschaft als kaiserlicher Kommissar ein Schreiben an die Agnaten: Er habe gehört, dass die Fürsten in der nächsten Zeit eine Teilung des Landes durch das Los beabsichtigten und dabei auch die Allodialgüter und die Kirchspiele, die für die Unterhaltung der Witwe bestimmt seien, nebst allen Gerechtigkeiten einbeziehen wollten. Dagegen sei bereits von den Deputierten des katholischen Fürsten Hyacinth protestiert worden. Auch der Pfalzgraf befehle ihnen hiermit, mit dem begonnenen Teilungsverfahren aufzuhören und kaiserliche Verordnung abzuwarten.[61]) Auf dieses Dekret hin wurden die Beratungen darüber für längere Zeit ausgesetzt. Hinderlich war auch das Verhalten Hyacinths. Ein ganzes Jahr nach dem Wetzlarer Interimsvergleich erschienen seine Gesandten nicht mehr bei den Beratungen der Delegierten. Erst am 10. Februar 1714 traten sie wieder auf, und auch dann war ihr Anteil nur ein negativer. Sie schützten mangelnde Instruktion vor und protestierten häufig gegen die Teilung.

Eine wichtige Rolle spielten aber hauptsächlich die religiösen Angelegenheiten, auf die erst hier im Zusammenhang eingegangen werden soll, um eine Zersplitterung der Darstellung zu vermeiden.

Wie bereits erwähnt, waren die Untertanen des Fürstentums Hadamar Katholiken, von den erbberechtigten Fürsten aber drei reformierten und nur Hyacinth katholischen Glaubens. Da nun der Westfälische Friede den Reichsfürsten keineswegs das ius reformandi genommen hatte, war zu befürchten, dass die reformierten Fürsten wieder ihre Religion einführen würden, zumal sie sich auf die Absicht berufen konnten, den Zustand des Normaljahres 1624 wieder herstellen zu wollen, in dem Hadamar reformiert gewesen war. Insbesondere musste es zu Streitigkeiten um die geistliche Jurisdiktion kommen. Diese beanspruchten sowohl der Erzbischof von Trier, in dessen Diözese Hadamar lag,

[60]) Dill. Arch. H. 1420; Oran. Hausarchiv 225 a, 232 c.

[61]) Dill. Arch. N. 717, fol. 33 ff.



als auch die reformierten Agnaten in ihrer Eigenschaft als Landesherren.[62]) Um dem grossen Nachteil, der dadurch der katholischen Religion drohte, vorzubeugen, gab man sich von seiten Triers und der römischen Kurie grosse Mühe. Schon wenige Tage nach dem Tode Franz Alexanders, am 7. Juli 1711, sandte der päpstliche Nuntius, Monsignore Bussi, Bischof von Ancona, aus Köln seinen Bericht in dieser Sache an seinen „Patron" nach Rom, um davon dem Papst Mitteilung zu machen.[63]) Er gibt darin genaue Nachricht von der ganzen Sachlage. Die Fürstin-Witwe und Hyacinth hätten sich an den Kurfürsten von der Pfalz gewandt, der seinen Schutz zugesagt hätte. Von dem Erzbischof von Trier sei an die Pfarrer des Hadamarischen Landes geschrieben worden, die kirchliche Jurisdiktion zu beachten und die Katholiken vor dem Abfall zu schützen.

Bereits am 27. Juni erfolgte die Antwort der Kurie an den Nuntius.[64]) Mit grossem Missvergnügen habe der Papst die Nachricht von dem Tode des glaubenseifrigen Hadamarischen Fürsten gehört, zumal wirksame Hilfe von katholischen Fürsten, die ganz auf den Vorteil ihrer eigenen Interessen bedacht seien, kaum zu hoffen wäre. Der Nuntius soll den Monsignore Albani an die Kurfürsten von Trier und Pfalz senden, um diese aufzufordern, die Religion in Hadamar zu schützen und vor allen Dingen die erbberechtigten katholischen Fürsten zu begünstigen. Ebenso sei dem päpstlichen Nuntius zu Wien, Kardinal Piazza, Mitteilung zu machen, damit die entsprechenden Vorstellungen bei der Kaiserin erhoben würden. Über weitere Massnahmen, die seine Heiligkeit unternehmen könnte, sei nachzudenken und zu berichten. Wie bereits aus diesem Briefe hervorgeht, beruhte die Haupthoffnung der Kurie auf Hyacinth; deshalb suchte man ihn sich zu verpflichten, um in ihm stets ein wirksames Mittel in den Händen zu haben. Er befand sich nun in argen Nöten, einerseits weil er durch den Kaiser der Regierung seines Landes entsetzt war[65]), andererseits weil er von seiner Gemahlin getrennt lebte, der der grösste Teil seiner Einkünfte zugesprochen war. Deshalb wandte er sich in mehreren Bittbriefen an den Kölner Nuntius und an den Papst. Er klagt darüber, dass seine Restitution immer noch nicht erfolgt sei, besonders deshalb, weil Preussen, das nach seinem Besitztum trachte, gegen ihn intriguiere, und stellt es gleichsam als Pflicht der Kurie hin, ihn, den einzigen katholischen Fürsten des Hauses Nassau, zu unterstützen. Er bittet den Papst, bei den Fürsten, besonders Pfalz, vorstellig zu werden. Der päpstliche Gesandte, Graf Passionei, könne bei den Friedensverhandlungen zu Utrecht darauf dringen, dass er restituiert werde, und die Oranische Erbschaft erhalte.[66]) Wegen der Restitution machte der Papst mehrfach Vorstellungen bei dem Kaiser, dem Kurfürsten von der Pfalz und anderen; betr. die Gemahlin

---

[62]) Auch die katholischen Fürsten von Hadamar hatten mancherlei Ordinariatsrechte gehabt, die man ihnen aber nachgesehen hatte. Um so mehr verlangte jetzt Trier die Entscheidung in allen kirchlichen Dingen (Hist. domest. p. 242).

[63]) Vatik. Archiv: Nunziature di Colonia vol. 96. Von der Mitwirkung der Kurie haben die Agnaten keine Ahnung gehabt. In ihren Akten ist keine Spur davon zu finden.

[64]) Ebenda vol. 229.

[65]) Siehe Abschnitt V.

[66]) Nunz. di Colonia vol. 97: 15. IV. 1712 u. 22. IV. aus Utrecht, 5. VIII. aus dem Haag

versprach er dem Fürsten eine günstige Entscheidung, wenn er die nötigen Vorstellungen in Rom tue und die Dokumente vorlege.[67]) Man hielt es für das Beste, die Fürstin in ein Kloster zu Köln zu bringen, um so eine Versöhnung anzubahnen. Die entsprechenden Weisungen an die Nuntien scheinen Erfolg gehabt zu haben. Denn Piazza berichtet nach Rom von der Gewogenheit des Kaisers gegenüber Hyacinth. Von seinen Briefen werden von dort an den Kölner Nuntius Abschriften geschickt, um sie Hyacinth mitzuteilen.[68]) Unterdessen machten sich die Absichten der reformierten Fürsten deutlicher bemerkbar. Der Nuntius berichtet am 29. Januar und 26. Februar 1713 von mehreren Fällen, in denen die Ausübung der Jurisdiktion des Offizials zu Coblenz gehindert worden war.[69]) Zugleich schrieb er an Hyacinth, welcher sich damals in Holland aufhielt, um bei den Friedensverhandlungen seine Rechte an der Oranischen Erbschaft zu wahren, er möge einen Deputierten nach Hadamar schicken, um an der dortigen Regierung teilzunehmen; alsdann könnten die Reformierten nichts ohne dessen Zustimmung tun und daher die katholische Religion nicht beeinträchtigen. Ein Breve versicherte Hyacinth der väterlichen Sorge des Papstes, der auch den Vorschlag des Nuntius vollkommen billigte.[70]) Doch Hyacinth entschuldigte sich damit, dass er kein Geld habe, um einen Deputierten in Hadamar zu besolden. Ja, seine grosse Armut gab ihm plötzlich den Plan ein, seinen Anteil an dem Fürstentum Hadamar an die reformierten Miterben zu verkaufen und zwar für den geringen Preis von 12000 Scudi (48000 Lire).[71]) Bestürzt hierüber machte der Kölner Nuntius sofort Mitteilung an den zu Wien und nach Rom, um Gegenmassregeln zu erreichen. Die Kurie erteilte unverzüglich entsprechende Weisungen an Piazza (29. XIV). Borgia wies Hyacinth darauf hin, dass dieser Verkauf nicht nur einen grossen Schaden der katholischen Religion bedeute, sondern auch seinen eigenen Interessen zuwiderlaufe. Hyacinth lenkte auch ein und behauptete, niemals eine solche Absicht gehegt zu haben, obwohl dem Nuntius die Gegenbeweise zur Verfügung standen. Dieser kam zwar zu dem Glauben, der Fürst habe seine Ansicht geändert, nahm sich aber vor, auf der Hut zu sein, um stets hindernd in solche Verhandlungen eingreifen zu können. Die gleiche Weisung erfolgte aus Rom.[72]) Bald darauf erhielt der Erzbischof von Trier vom Kaiser den Auftrag, wegen der Störungen und religiösen Streitigkeiten, die von den Reformierten erregt worden waren, im Fürstentum Siegen vorzugehen. Obwohl ihm dazu der reformierte Fürst von Hessen-Darmstadt beigegeben war, hoffte man doch von seiten der Kurie, dass der Erzbischof dieser Beziehungen sich bedienen könne, um im Fürstentum Hadamar

---

[67]) Nunz. di Colonia vol. 229: Brief vom 28. V. 1712 an den Kölner Nuntius, Alessandro Borgia.

[68]) Ebenda vol. 229: 20. VIII. 1712, 3. IX., 24. IX., 26. XI.; vol. 97: 16. X., 30. X., 18. XII.

[69]) Vol. 98, ibid. In der Hist. domest. werden weitere zahlreiche Fälle erwähnt.

[70]) Vol. 98: 5. III. 1713 und 18. III.

[71]) Ebenda: 9. IV. 13 Das Gleiche hat er auch früher mit seinem Fürstentum Siegen vorgehabt. Der Nuntius hatte Gerüchte vernommen, dass Brandenburg zu diesem Verkauf dränge (vol. 97: 14. VIII. 12).

[72]) Vol. 98: 30. IV., 27. V. 1713.



dem Vorgehen der Reformierten Einhalt zu tun und dort seine erzbischöfliche Gewalt zu erhalten.[73]) Wirklich gab sich der Kurfürst alle Mühe in dieser Hinsicht und verdiente sich damit die Anerkennung des Papstes.[74]) Clemens XI. wandte sich auch selbst unmittelbar an den Kaiser mit einem Schreiben vom 13. Januar 1714, in dem er ihn dringend ermahnt, den Erzbischof von Trier zu unterstützen.[75]) Der Wiener Nuntius, Giorgio Spinola, Erzbischof von Caesarea, präsentierte dieses Breve dem Kaiser, war aber sehr erstaunt, dass der Kaiser und sein Kanzler nicht informiert waren, und bat in Rom um Aufklärung bei Kardinal Paolucci.[76]) Deshalb erging vom Papst durch den Kölner Nuntius Girolamo Archinto, Erzbischof von Tarsus, die Weisung an Trier, eine genaue Mitteilung nach Wien zu senden. Das geschah schriftlich am 25. Juni und ausserdem mündlich durch seinen Bevollmächtigten.[77]) Daneben gingen die Verhandlungen mit Hyacinth weiter. Auch hoffte man, dass der Abschluss des Reichsfriedens viel dazu beitragen würde, um die Gewalttaten der reformierten Fürsten im Hadamarischen aufzuhalten.[78]) Ein entscheidender Schritt zugunsten der katholischen Religion und des Fürsten Hyacinth wurde gegen Ende des Jahres unternommen. Dieser hielt sich damals in Paris auf und war durch den Erzbischof von Rheims endlich dazu gebracht worden, seine Stiefbrüder Franz und Emanuel[79]) zu seinen Erben einzusetzen, so dass jetzt die katholische Erbfolge auch nach dem Tode Hyacinths gesichert war. Als seinen Deputierten schickte Hyacinth den Abt von Aubigny nach Hadamar, um zu versuchen, das Fürstentum ganz in seine Gewalt zu bringen; das Recht dazu begründete man folgendermassen[80]): 1. Graf Johann der Ältere von Nassau habe seine Lande unter die Söhne verteilt, aber bestimmt, dass diese nicht weiter geteilt werden dürften. Deshalb hat erstens jeder Erstgeborene allein das Erbrecht auf das Land; seine Brüder und Schwestern sind mit Apanagen abzufinden. 2. Falls eine Linie ausstirbt, soll nach Möglichkeit das betreffende Fürstentum unversehrt dem Erstgeborenen der ganzen Familie zufallen, der alsdann seine jüngeren Brüder mit Geld und dergl. abzufinden habe. Dieser Fall sei jetzt in Hadamar eingetreten.

Am 15. November kam der Abt eiligst nach Hadamar und setzte als Bevollmächtigter des Erstgeborenen des Hauses eine Beratung der Deputierten fest. Doch machten diese Ausflüchte, und nur Reichmann, der Gesandte von Dillenburg, blieb zurück. Dieser erklärte sich bereit, den Dillenburgischen Anteil an Hadamar auszutauschen, und schloss einen Vertrag darüber ab. Die Ansprüche von Siegen-reformiert wurden aus den oben erwähnten Gründen abgelehnt, ebenso die von Diez, weil es die pacta familiae nicht beschworen hatte. Aubigny berief auch die Hadamarische Obrigkeit, die für Hyacinth den Eid der Treue

[73]) Vol. 98: 2. VII., 22. VII. 1713.

[74]) Vol. 232: 13. I. 1714, 17. II., 24. III.; vol. 99: 15. IV. 14. Auf den Konferenzen der Deputierten verwandte man viele Zeit auf die Frage, wie Trier zu begegnen sei.

[75]) Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv: Romana, Hof-Korrespondenz 27.

[76]) Nunz. di Germania vol. 253: 3. II., 15. IV. 1714.

[77]) Colonia vol. 99: 20. V. 1714, 1. VII.; vol. 232: 28. IV.

[78]) Vol. 99: 11. III. 1714. Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv: Trevirensia, fasc. I. d.

[79]) Er hatte die Nichte des Erzbischofs von Rheims geheiratet (s. Abschnitt V).

[80]) Die Denkschrift ist in der historischen Darstellung der Verhältnisse ungenau.



leistete und erklärte, keinen anderen Fürsten als ihn anerkennen zu wollen, bis der Kaiser die Sache entschieden habe. Alsdann schickte er sämtliche Akten nach Wien mit der Bitte, das kaiserliche Edikt rückgängig zu machen, das den reformierten Fürsten gestatte, ihre Ansprüche beim Reichshofrat geltend zu machen. Das gleiche sandte er an den Papst und bat ihn dringend um Hilfe. Er beklagt sich darüber, dass die reformierten Fürsten grosse Macht hätten und zudem von Mächtigen unterstützt würden, während Hyacinth keine Mittel zur Verfügung ständen. Man möge mit dem Kardinal von Schrottenbach[81]) und dem Grafen von Galaette, dem kaiserlichen Gesandten zu Rom, die Mittel zur Abhilfe beraten und dem Kaiser Mitteilung machen, damit nicht die Agnaten triumphierten und die Stiefbrüder ausgeschlossen würden. Der Cölner Nuntius unterstützte seine Bitte in zwei beigegebenen Briefen.[82]) Demgemäss verwandte sich der Kardinal von Schrottenbach unter Beifügung sämtlicher Akten mit einem Schreiben vom 29. Dezember 1714 bei dem Kaiser und dem Reichshofrat.[83]) Entsprechende Befehle erhielt auch wieder der dortige Nuntius, er solle sich bei dem Kaiser bemühen und mit dem Nuntius zu Cöln stets in Beziehung bleiben.[84]) Der Wiener Nuntius hielt es für nötig, einen besonderen Agenten des Fürsten Hyacinth in Wien zu bestellen, und bat den Cölner, durch Aubigny dafür zu sorgen, von dessen weiteren Tätigkeit man sich sehr viel versprach.[85]) Unterdessen hatten sich aber die Agnaten nicht ohne Erfolg bemüht, die Stiefbrüder Hyacinths von der Erbfolge auszuschliessen, weil sie trotz der kaiserlichen Avokatorien auf Seiten Spaniens gekämpft hätten. Deshalb wandte sich Aubigny an den Kurfürsten von der Pfalz, der auch seinen Wiener Gesandten, Baron von Sickingen, beauftragte, mit dem Gesandten der Stiefbrüder zusammenzuwirken und dem Kaiser vorzustellen, nicht in dieser Sache vorzugehen, ohne beide Parteien anzuhören. Er wies ferner auf die im Badener Frieden ausgesprochene Amnestie hin (16. Dezember 1714). Gleiche Gesuche ergingen an Mainz, Trier, Münster und besonders an den Papst[86]) und erreichten den gewollten Zweck, dass die Bemühungen der Agnaten vergeblich waren.

Der Wiener Nuntius hatte vergebens nach dem Agenten Hyacinths in Wien gesucht. Auf die Anregung, er möge dafür sorgen, dass der Kaiser ohne den Reichshofrat es in die Hand nehme, Hyacinth die Fürstentümer Siegen und Hadamar zuzuwenden, antwortete er, dass dies unmöglich sei oder doch keinen Erfolg habe. Denn der Kaiser könne zwar die Sache dem Reichshofrat entziehen, müsse sie aber dann einem anderen Gerichte überweisen, selbständig könne er nicht vorgehen. Man brauche auch keine Furcht zu haben, da der Reichshofrat aus 12 Katholiken und 6 Protestanten zusammengesetzt sei. Es

[81]) In der Denkschrift steht falsch geschrieben: Cortenbac.

[82]) Colonia vol. 99: 2. XII., 23. XII. 1714. Angefügt ist die Denkschrift des Abts von Aubigny mit 4 Notariatsinstrumenten. Dill. Arch. P. 330, fol. 84.

[83]) Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv: Reichshofrats-Reg., Ob. Reg. 1228, Fasc. I (Beilage).

[84]) Colonia vol. 232: 5. I. 1715, 12. I.

[85]) Vol. 100: 27. I., 10. II. 1715.

[86]) Colonia vol. 99; Hist. dom. p. 258 ff.



wäre kein Unrecht für Hyacinth zu fürchten, wenn die Sache richtig unterstützt würde. Er wolle daher mit dem Kaiser und dem Präsidenten des Reichshofrats sprechen.[87]

Die Tätigkeit des Abts von Aubigny, die so erfolgreich begonnen hatte, fand ein jähes Ende. Er hatte nämlich der Gemahlin Hyacinths, die auf Befehl des Papstes in das Caecilienkloster zu Cöln gebracht worden war, bis ihre Eheangelegenheit erledigt sei, zur Flucht verholfen, und wurde deshalb auf Drängen Hyacinths am 24. Juli 1715 in Hadamar verhaftet.[88]

Hessen-Kasselsche Soldaten besetzten auf Befehl der Fürsten des Westfälischen Kreises Hadamar, damit die Stadt derjenige erhalte, dem sie später zufalle. Hyacinth war aufs äusserste entrüstet, dass seine Stiefbrüder mit dem Abt von Aubigny verbündet gewesen waren. Er widerrief alle ihnen gemachten Zugeständnisse und fasste wieder den Plan fest ins Auge, seine Länder an den reformierten Fürsten Adolf zu verkaufen. Brandenburgische Truppen besetzten schon Siegen. Doch wurde durch die eifrigen Bemühungen der Nuntien und die Vermittlungen des Bischofs von Münster und des Kurfürsten von Mainz die Gefahr abgewendet.[89]

Von neuem setzten die Versuche ein, wenigstens die katholische Erbfolge durch die Stiefbrüder Hyacinths durchzusetzen. Die letzten Nachrichten hierüber aus den Nuntiaturberichten stammen aus dem Jahre 1721. Denn damals hatte Hyacinth die Absicht, seine Tochter an einen reformierten Fürsten seines Hauses zu vermählen und ihm seine Lande zu überlassen.[90] Diesmal erzielte die Kurie einen vollständigen Erfolg (s. Abschn. V). Die Anstrengungen, die man beim Kaiser machte, um Hyacinth die Erbfolge in ganz Hadamar zukommen zu lassen, hatten keinen Erfolg. Die Kurie bemühte sich ebenfalls nicht mehr darum, da ja Hyacinth jetzt ihren Absichten ganz entgegengesetzt war. Auch betreffs der Jurisdiktion von Trier hat der Kaiser nicht direkt eingegriffen, da er gerade in den religiösen Dingen den Widerspruch der protestantischen Reichsfürsten fürchten musste; aber was in seiner Macht stand, tat er auf mittelbarem Wege; die Kommissionen in der Hadamarer Angelegenheit wurden alle aus Katholiken zusammengesetzt; im Jahre 1717 erhielt Trier die Obervormundschaft über die Hadamarer Fürstin und ihre Kinder und bekam so grossen Einfluss (s. u.).

Nach diesem Exkurs kommen wir wieder zu unserer Darstellung.

Um den Machinationen von seiten der katholischen Partei zu entgehen, berief der Landgraf auf den 30. März 1715 eine Versammlung der Deputierten nach Marburg. Eifrig wurde hier wie früher darüber verhandelt, auf welcher Grundlage die Teilung zu basieren sei, ob man ausgehen solle von dem Gesamtbesitz der Untertanen, von der Grundschatzung, von der Stärke der Mannschaft oder einfach von der Lage und der Karte, ohne Rücksicht auf die Ein-

[87]) Nunz. di Germania 254: 2. II. 15.

[88]) Der Befehl war von dem Kaiser an den Kurfürsten von Mainz, einen Oheim der Fürstin, ergangen (Colonia vol. 101: 4. VIII, 11. VIII. 1715. Die Angelegenheit der Gemahlin Hyacinths hat die Kurie lange beschäftigt; vol. 97, 99, 100, 232 u. a.).

[89]) Colonia vol. 103: 2. IV. 1716, 13. IX.; vol. 232: 22. Aug.; Germ vol. 256: 12. IX.

[90]) Colonia vol. 111, Fol. 45: 25. V. 1721, Fol. 57: 1. VI. 1721.



nahmen, die der betreffende Landesteil bot. Weiterhin wurde erwogen, ob die Stadt Hadamar besonders behandelt und etwa dem katholischen Fürsten Hyacinth zugeteilt oder gleichmässig mit den anderen Landen verteilt werden solle. Man einigte sich schliesslich dahin, dass das ganze Land in einzelne Teile geteilt werden und durch das Los an die Fürsten käme. Der Vorschlag des Landgrafen, Lose zu ein Drittel nach den drei Hauptlinien anzufertigen, und nachher den beiden Linien Siegen es zu überlassen, wie sie betreffs ihres Teiles sich einigen wollten, wurde abgelehnt, und die Teilung in sechs Sechstel angenommen, damit sich kein Fürst nachher beklagen und die Teilung anfechten könne.[91]) Als Grundlage nahm man die Einnahmen und Gefälle an Geld, Naturalien und Kriegskontributionen aus den einzelnen Teilen an. Ihre Zusammenstellung und genaue Verteilung nahm sehr lange Zeit in Anspruch. Eine Unmenge Tabellen mussten angefertigt, und die Höhe der Gefälle durch vereidigte Aussagen der Beamten und Dorfvorsteher festgestellt werden, bis man eine annähernde Einigung erzielte; die katholischen Untertanen sollten in ecclesiasticis behandelt werden, wie in Brandenburg und anderen evangelischen Staaten. Bei jeder Kleinigkeit mussten die Deputierten sich neue Instruktion holen. Zahlreiche Fragen wegen der gemeinsamen Landesregierung unterbrachen oft die Teilungsverhandlungen. Verschiedentlich hatte der Fürst von Dillenburg den Markgrafen von Ansbach als Schiedsrichter für die Teilung herangezogen, ohne damit viel zu erreichen.[92]) Das Jahr 1717 sollte endlich die Beendigung der Landesteilung bringen. Nach langen debattenreichen Sitzungen waren die Verhandlungen soweit vorgeschritten, dass man im Juli bestimmt die endgültige Teilung erwartete. Am 4. Juli war das Geschäft soweit vorgeschritten, dass der Teilungsvertrag und die Lostabellen bereits unterschrieben waren; nur noch einige Kleinigkeiten waren zu erledigen.[93]) Gerüchte davon waren bereits bekannt geworden. Doch verzögerte sich der Abschluss immer noch. Die Witwe in der Erkenntnis, dass man doch nicht bereit sei auf ihre Ansprüche einzugehen und die Verhandlungen nur unternehme, um sie hinzuhalten, beschloss dem Prozesse in Wien freien Lauf zu lassen. Um wenigstens die vom Reichshofrat festgesetzten Gelder zu erhalten, erbat sie am 11. Januar 1717 vom Kaiser einen Mitvormund und zwar in Person des Erzbischofs von Trier. Diese Bitte wiederholte sie am 6. Mai, aber erst am 16. September wurde sie genehmigt und an den Erzbischof die Kuratel übertragen, nachdem er sich am 28. Juli dazu bereit erklärt hatte, „unter Erwägung der darunter mitwaltenden Interessen unserer katholischen Religion".[94])

Einen direkten Erfolg hatte die Witwe nicht. Nach wie vor drangsalierten die Agnaten die Einwohner der Allodialgüter, verpachteten sie teilweise an andere und zogen die Gefälle ein. Um so mehr Einfluss hatte aber Trier gewonnen. Es konnte jetzt jederzeit in die Verhandlungen eingreifen, die Erbfürsten beim Kaiser verklagen und so mittelbar für seine eigenen Interessen wirken. Einen weiteren Schritt zur Hemmung der Teilung tat Hyacinth, indem er sich eben-

[91]) Dill. Arch. H. 160, 204.

[92]) Dill. Arch. H. 164.

[93]) Hist. domest. p. 273; Dill. Arch. H. 1282.

[94]) Oran. Hausarchiv 223, 228.

falls in Wien einen Agenten, Klerfft, bestellte, der am 19. Juli 1717 dort ein Gesuch einreichte, man möchte ein Dekret ausstellen, das die Auslieferung des gemeinsamen Archivs zu Hadamar und die Teilung des Landes so lange hinausschiebe, bis beschlossen oder rechtlich entschieden wäre, welche Agnaten an dem Land Anteil haben sollten, und die betreffenden sich über den Modus der Teilung geeinigt hätten.

Ein zweites derartiges Gesuch erging am 13. September und ein drittes am 29. November, in dem zugleich um Erteilung einer dahingehenden Kommission auf den Kurfürsten von Köln gebeten wurde.[95]) Das Conclusum vom 29. November 1717 wies ihn jedoch an, an der Teilung nach Kräften mitzuwirken; auf jeden Fall sollte ihm diese mitgeteilt werden, wenn sie von den übrigen Agnaten allein vorgenommen würde.

Aber schon am 20. November war trotz aller Proteste Triers, der Witwe, Hyacinths und trotz der entgegenstehenden Verfügungen des Kaisers, der zuerst eine Einigung mit der Witwe verlangte, der entscheidende Schritt getan worden. Um der im Lande herrschenden Rechtsunsicherheit, der schädlichen gemeinschaftlichen Regierung und den steten Reibereien ein Ende zu machen, hatten die protestantischen Deputierten die so lange vorbereitete und oft angesetzte Teilung vollzogen. Der Hauptteil des Vergleichs enthielt die Landtabellen, die, wie bereits oben erwähnt, peinlich genau gegeneinander abgewogen waren. Man hatte die Verlosung beibehalten, obwohl dadurch manche Unannehmlichkeiten hervorgerufen werden konnten, weil es leicht möglich war, dass die neuerworbenen Teile von den bisherigen Ländern der Fürsten sehr weit getrennt waren. Der erste Teil des ersten Loses fiel an die katholische Linie Siegen und enthielt: 1. die Stadt Hadamar, 2. aus dem sogenannten Dehrner Zehnten die Dörfer Oberweyer, Niederweyer, Faulbach und Malmeneich, 3. aus dem Kirchspiel Zeuzheim die Dörfer Oberzeuzheim, Niederzeuzheim, Thalheim, Heuchelheim und Hangenmeilingen, 4. die Vorwerke und Höfe zu Hadamar und Schneppenhausen, 5. das Schloss daselbst.

Davon waren strittig mit der Witwe resp. ihren Töchtern und einem gütlichen Vergleich vorbehalten: Schloss und Garten zu Hadamar, das Vorwerk daselbst, der Eisenhammer und der Hof Schneppenhausen.

Der zweite Teil des ersten Loses fiel an die reformierte Linie Siegen und enthielt: 1. aus dem Dehrner Zehnten die Dörfer Niederhadamar, Offheim, Dehrn, Ahlbach, Steinbach, Nieder- und Obertiefenbach; 2. die Höfe Urselthal, Beselich, Wittbach und das sogenannte Hangerfeld zu Niedertiefenbach. Darin waren strittig: 1. das „grüne Haus“ zu Limburg cum pertinentiis, 2. das ganze Dorf Obertiefenbach, 3. die Höfe Urselthal, Beselich und Wittbach, 4. das Hangerfeld und 5. die beiden Brötzenmühlen.

Das zweite Los fiel ganz an den Fürsten von Diez und umfasste im ersten Teil: 1. Das Kirchspiel Elsoff mit den Gemeinden Westernohe, Elsoff, Mittelhofen, Oberrod; 2. das Kirchspiel Hellenhahn, nämlich: Hellenhahn, Schellenberg, Neustadt, Pottum und Hinter-Pottum; 3. das Kirchspiel Rennerod mit

[95]) Dill. Arch. H. 1420.



Rennerod, Waldmühlen, Irmtraut und den Hof Krempel. Streitobjekt war hier der Hof Krempel. Der zweite Teil enthielt: 1. das Dorf Seck, 2. das Kirchspiel Rotzenhahn mit den Dörfern: Rotzenhahn, Bellingen, Langenhahn, Hintermühlen, Lochum, Dodenberg, Enspel, Büdingen und Stöcken; 3. das Kirchspiel Höhn mit: Höhn, Öllingen, Ailertchen, Hinterkirchen, Büsche, Treisbach, Hahn, Kackenberg, Schönberg und Urdorf; 4. den Hof Hilzenhausen; 5. Haus und Hof zu Seck; 6. den Hof Dapperich. Streitpunkte bestanden: 1. betreffs des Dorfes Seck, 2. des fürstlichen Hauses und Hofes daselbst cum pertinentiis, 3. des Hofes Dapperich cum pertinentiis.

Das dritte Los fiel ganz an den Fürsten von Dillenburg und enthielt im ersten Teil: 1. das Amt Mengerskirchen mit dem Flecken Mengerskirchen, Winkels, Proppach und Dillhausen; 2. aus dem Kirchspiel Lahr die Orte: Fussingen, Hausen, Waldernbach, Lahr und Hintermeilingen. Der zweite Teil umfasste: 1. das ganze Kirchspiel Frickhofen mit den Gemeinden Frickhofen, Dorndorf, Langendernbach, Mühlbach, Waldmannshausen und Dorchheim; 2. aus dem Kirchspiel Lahr: Ellar; 3. Wilsenroth.

Strittig war nur der Hof Marienberg cum pertinentiis, so dass in dieser Beziehung Dillenburg am besten weggekommen war.[96]) Der dazu gehörige Nebenrezess enthielt in 20 Punkten mancherlei Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen. Die wichtigsten sind folgende: 1. Würde wegen Aneignung der Dörfer Seck und Obertiefenbach vom Kaiser eine Exekution beschlossen, und diese Ortschaften gewaltsam den Agnaten entrissen werden, so sollten die betreffenden Fürsten aus dem dritten Losteil durch die Dörfer Dorchheim und Langendernbach entschädigt werden, jedoch ohne Landesrenten; 2. die von dem Jesuitenkolleg zu Hadamar in verschiedenen Teilen des Landes prätendierten Einkünfte sollten die betreffenden Agnaten einziehen und sich gegenseitig unterstützen, wenn die Jesuiten dagegen Schritte unternähmen; 3. man will gemeinsam gegen Trier vorgehen wegen der von ihm beanspruchten und nur von Siegenkatholisch anerkannten geistlichen Jurisdiktion; 4. die Kreislasten sollen auch weiterhin gemeinsam getragen werden; 5. die Fürsten, denen die Schlösser zu Hadamar und Mengerskirchen zufallen, sollen später, wenn sie in ungestörtem Besitz derselben sind, an die übrigen Agnaten zur Entschädigung 6000 und 2000 Gulden zahlen; 6. die auf dem Lande lastenden Schulden sollen gemeinsam getragen werden; 7. mit der Fürstin von Hadamar will man sich gütlich einigen. Man ist bereit, jährlich 3000 fl. Wittumsgelder und 1200 fl. Alimentationsgelder an die Prinzessinnen zu zahlen; 8. Kriegslasten (Quartiere, Durchmärsche u. a.) sollen nach Möglichkeit gleichmässig verteilt werden; 9. der Fürst von Dillenburg behält sich eine alte Hypothek auf Teile des Hadamarischen Landes vor; 10. bei einem vorgekommenen Irrtum bei der Teilung sollen die leidenden Parteien von den übrigen entschädigt werden; 11. folgen einige allgemeine Verfügungen: es sollen keine Zölle gegenseitig erhoben werden, Verbrecher werden ausgeliefert, Freizügigkeit wird gegen Zurücklassung des zehnten Pfennigs gestattet, die bestehenden Zünfte sollen nicht bestehen bleiben, sondern in jedem

[96]) Oran. Hausarchiv 245.



Landesteil durch neue ersetzt werden. Die Ratifikationen durch die Landesfürsten erfolgten bald. Man beschloss, den Vertrag vorläufig noch geheim zu halten, damit Hyacinth keine hindernden Schritte unternehmen könnte, bevor die Gebiete militärisch besetzt seien. Der Einwand des Landgrafen, dass es besser sei, den katholischen Fürsten gemäss des kaiserlichen Befehls hinsichtlich der Teilung zu benachrichtigen, wurde nicht beachtet.[97]) Trotzdem waren Gerüchte davon in die Öffentlichkeit gedrungen, und bald erfolgten die Eventualprotestationen des Deputierten von Siegen-katholisch, und am 21. Dezember erschienen in derselben Absicht die Sekretäre der Witwe bei dem kaiserlichen Notar und erklärten, die Witwe erwarte, dass man ihr alle Allodialstücke, die sie jetzt besässe, überlasse und die anderen widerrechtlich entzogenen restituiere.[98]) Trotzdem beschlossen die reformierten Deputierten am 26. Dezember, dass am Mittwoch den 29. Besitz von den einzelnen Teilen ergriffen werden solle. Am Tage vorher solle das Militär dort einrücken, und am nächsten die Deputierten allenthalben die Besitzergreifung bekannt machen. Die Huldigung möge in Güte erfolgen. Darauf solle die Teilung an die katholische Linie Siegen mitgeteilt und an den Reichshofrat genau berichtet werden, damit die katholische Partei nicht ihnen zuvorkommen könne.[99]) Demgemäss wurde am 29. Dezember verfahren.[100])

IV. Die Fortdauer des Streites um die Sukzession und die Allodialbesitzungen.

Kaum war durch diesen Akt die Teilung offenbar geworden, als sich von den gegnerischen Parteien ein wahrer Entrüstungssturm erhob. Am 30. Dezember zitierten die Räte der Witwe den Notar Hartmann von Limburg; dieser erschien am folgenden Tage in Obertiefenbach und nahm die dort geschehene Besetzung durch Soldaten von Siegen-reformiert zu Protokoll. Dasselbe geschah am 2. Januar 1718 in Seck. Am 8. Januar schickte die Witwe eine umfassende Eingabe an den Reichshofrat, nachdem sie bereits am 4. den Erzbischof von Trier um seinen Beistand angerufen hatte.[101]) Die gleichen Eingaben Hyacinths an den Kaiser folgten bald. Er beklagte sich darüber, dass die Teilung ungerecht sei, seine Einnahmen seien zu unbestimmt, er habe fast keine Wälder und Jagden, solle ausserdem auf das Hadamarer Schloss noch 6000 fl. zahlen, und anderes mehr. Hauptsächlich betonte er aber, dass der Fürst von Diez nicht die pacta familiae beschworen habe. Nur unter dieser Bedingung hätte Hyacinth früher der Vornahme der Teilung zugestimmt.[102]) Darauf erfolgte am 8. März 1718 das Conclusum, das die ganze Angelegenheit wieder auf ihren vorigen Stand zurückwarf; es bestimmte: 1. die Landesteilung wird gänzlich aufgehoben, da sie wider

[97]) Dill. Arch. H. 164.
[98]) Oran. Hausarchiv 223.
[99]) Dill. Arch. H. 1285.
[100]) Hist domest. p. 274.
[101]) Oran. Hausarchiv 223.
[102]) Dill. Arch. H. 1420.

die kaiserlichen Dekrete vorgenommen ist, alles soll wieder in seinen vorigen Zustand gesetzt werden. 2. An den Landgraf von Hessen-Kassel ergeht die ernste Mahnung, unverzüglich für sein Mündel die pacta familiae zu beschwören, widrigenfalls seine Vormundschaft aufgehoben würde. 3. Die Teilung ist dem Fürsten Hyacinth zu kommunizieren, der nach erfolgter Beschwörung der Familienverträge zur Landesteilung alle Befördernis beitragen soll. Zu diesem Zwecke soll sein Anwalt sich eine neue Vollmacht geben lassen. 4. Binnen zwei Monaten haben die Agnaten ihre Paritionsanzeige anzumelden, dass sie den kaiserlichen Verfügungen inbetreff der Streitigkeiten mit der Witwe gehorchen wollen.[103]) Doch die scharfen Erlasse hatten bei den Agnaten nicht viel Erfolg. Sie geboten in ihren Landesteilen weiter mit der Ausrede, dass jener Reichshofratsbeschluss erschlichen sei.[104]) Auch der Brief Prauns aus Wien, der Landgraf möge doch die pacta familiae beschwören, da dies der Hauptgrund zur Aufhebung der Teilung gewesen sei, fruchtete nichts.[105]) Sie wandten ihre frühere Taktik an, die Sache möglichst zu verschieben und Zeit zu gewinnen. Der Anwalt Praun erbat stets einen neuen Termin, um dem Conclusum zu gehorchen. Daneben häuften sich die Klagen des impetrantischen Anwalts, die Alimentations- und Wittumsgelderzahlungen seien noch sehr im Rückstande. Bis Ende 1716 hätten die Prinzessinnen nur 300 Reichstaler erhalten.

Die Witwe war von neuem mit den Agnaten in Verhandlung getreten, wobei man ihr am 11. Juni 1718 folgende Vorschläge machte: 1. Der Prozess in Wien und alle anderen Zwistigkeiten sollen hiermit aufhören. Sie verzichtet freiwillig auf das Schloss zu Hadamar unter Vorbehalt der Rechte der Prinzessinnen, sowie auf alle anderen Prätensionen der Ehepakte. Sie hat nur Recht auf das, was in den folgenden Punkten ausgemacht wird. 2. Laut der Rechnungsablage Feiners sind an Wittumsgeldern 15869 Reichstaler 77 Kreuzer bezahlt, auch die Alimentationsgelder richtig erlegt. Wenn die Witwe diese Rechnung für richtig befindet, so sollen die Agnaten von ihren Verpflichtungen entbunden sein. 3. Gemäss kaiserlichem Conclusum vom 24. November 1717 sind noch 5200 Gulden rheinischer Währung zu zahlen. Davon sollen 3000 sofort nach Ratifikation des Vergleichs abgetragen werden, der Rest je zur Hälfte in den nächsten beiden Jahren an dem Tage des Vertragsschlusses. 4. Jährlich sollen 4800 Gulden Wittumsgelder und 1200 Gulden Alimentationsgelder in vier Terminen bezahlt werden. 5. In dieser Summe sind nicht einbegriffen die aus den Ehegeldern, die anderswo ausgeliehen sind[106]), resultierenden Pensiones. 6. Die Witwe hat ferner eine Assignation auf den Dillenburgischen Rat Reichmann von 1333 Reichstalern 30 Kreuzern. Es wird versprochen, diese Summe aus den rückständigen Landesgefällen umgehend zu bezahlen. 7. Von den genannten 4800 fl. soll aber in Zukunft das abgehen, was jüngst in Frankfurt gezahlt worden sei, nämlich von Reichmann-Dillenburg 650 fl., von Taschen-

[103]) Oran. Hausarchiv 232a.

[104]) Hist. domest. p. 279.

[105]) Dill. Arch. D. 180.

[106]) Die Witwe hatte am 24. August 1711 an die Gemahlin des Dillenburger Fürsten Dorothea Johannetta dieselben geliehen (Dill. Arch. H. 2453a).



berger-Siegen-reformiert 300 fl., von Diez durch den Zentgrafen von Rennerod 300 fl. 8. Betreffs der von der Witwe erhaltenen Einkünfte aus den Allodialdörfern und Höfen bleibt eine Abrechnung und Zuteilung vorbehalten. 9. Dagegen soll die Fürstin die Einkünfte des Trauerjahres behalten dürfen[107]) und das Fehlende noch nachträglich bekommen. 10. Würde die Witwe den Vertrag nicht ratifizieren, so sollen die Agnaten an das Angebot von 4800 fl. für Wittumsgelder nicht gebunden sein, das sie nur „amore concordiae" gemacht hätten. 11. Die Beamten der Agnaten sollen jedes Quartal ohne besondere Mahnung die Zahlung erfolgen lassen. Der Witwe wird eine Hypothek ausgestellt, so dass sie im Falle der Nichtbezahlung sich an den Revenuen des einzelnen Fürsten schadlos halten kann. Von seiten der Witwe hatte Herr von Siegershoven, Abt von Straubing (an der Donau), die Verhandlungen geleitet, weshalb dieser Vertrag auch der Siegershovensche genannt wird. Gegen seinen Antrag, dass jeder der Agnaten von den anderen durch Exekution angehalten werden könne, die Zahlung zu leisten, wenn er mit seiner Quote rückständig bliebe, protestierten die Deputierten für das katholische Siegen.[108]) Auch die Witwe war selbst mit dem Vertrag nicht einverstanden, da sie sich in ihren Einnahmen nicht genügend gesichert glaubte und sie ausserdem eine jährliche Summe von 5000 fl. verlangte.[109]) Er wurde deshalb nicht ratifiziert.

Da die Agnaten keine Anstalten machten, den kaiserlichen Befehlen zu gehorchen, wurden am 4. März 1719 kaiserliche Mandate durch Abgesandte des Reichskammergerichts im Lande bekannt gemacht, die nochmals die Teilung des Landes für ungültig erklärten.[110]) Das machte doch einigen Eindruck bei den Deputierten der Agnaten. Sie wandten sich an den Gesandten des katholischen Fürsten Hyacinth, teilten ihm den Teilungsrezess genau mit, nachdem verschiedene Aufforderungen, denselben zu kopieren, erfolglos geblieben waren, und erklärten sich zu neuen Verhandlungen bereit.[111]) Doch gingen diese nicht darauf ein, da ja der wichtigste Punkt, die Leistung des Eides auf die Familienverträge fehlte, worauf Hyacinth durch häufige Eingaben seines Anwalts Klerff drang.

In Obertiefenbach liess die Trierische Vormundschaft Militär einrücken trotz des Protestes des Siegen'schen Beamten Emmermann, so dass hier wenigstens die Witwe in ihren Einkünften gesichert war.[112]) Bei dem langsamen Geschäftsgange des Reichshofrats erging auf die zahlreichen Beschwerdeschriften erst am 21. November 1720 das Conclusum: 1. Die vorigen Beschlüsse betreffs der Wittums- und Alimentationsgelder sowie der Manuteneuz in den Allodialstücken bleiben bestehen. Das Geld soll nebst Verzugszinsen an den Erzbischof von Trier oder seinen Bevollmächtigten gezahlt werden bis zum Austrag der Sache.

---

[107]) Dagegen hatte Diez protestiert.

[108]) Hist. domest. p. 281; Dill. Arch. H. 520.

[109]) Dill. Arch. H. 1420; Oran. Hausarchiv 231.

[110]) Hist. domest. p. 286.

[111]) Dill. Arch. H. 523, 2374; Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Reichshofratsakte, Ob. Regist. 1230, fasc. separatus.

[112]) Oran. Hausarchiv 232c, 247. Abrechnungen der Vormundschaft.



Die Agnaten sollen sich jeder Steuererhebung in den Allodialdörfern enthalten und das, was sie bereits eingenommen haben, den Prinzessinnen vergüten. Wenn sie binnen zwei Monaten nicht diesem Befehl nachkämen, würde eine Exekutionskommission auf den Kurfürsten von der Pfalz erkannt werden. 2. Die Anträge betreffs der Erhöhung des Vidualitiums von seiten der Witwe sollen den Agnaten mitgeteilt werden, und diese sich in zwei Monaten darüber äussern. 3. Die impetrantische Vormundschaft soll in zwei Monaten ihre Stellungnahme gegenüber den Schriften der Agnaten und etwaige neue Forderungen vorbringen, andernfalls in contumaciam auf Wunsch der Agnaten vorgegangen würde. 4. Die Einwohner von Seck und Obertiefenbach sind unter einer Strafe von drei Mark Silbers gegen jeden einzelnen verpflichtet, alle Abgaben bis zu anderer kaiserlichen Verordnung an die hadamarische Vormundschaft zu entrichten. Die trierischen Beamten sollen das bekannt machen und im Falle des Ungehorsams ohne weiteres mit Exekution vorgehen. 5. Auch die Agnaten sollen sich in zwei Monaten über die impetrantischen Schriften äussern.[113]) Die darauf von beiden Seiten eingebrachten umfangreichen Schriften änderten an der Sache wenig. Im Gefühle ihrer Sicherheit liessen die Agnaten es wieder darauf ankommen. Da riss auch dem Reichshofrat die Geduld, und er entschloss sich zu energischem Vorgehen. Das Conclusum vom 11. November 1721 ernannte eine neue Manutenenzkommission und erteilte sie auf den Kurfürsten Karl Philipp von der Pfalz und den Herzog August Wilhelm von Braunschweig-Wolfenbüttel. Sie sollten die Witwe beschützen in ihren Einnahmen aus den Dörfern Seck und Obertiefenbach und im Besitz der anderen „würklich inhabenden Allodialstücke“ nebst den dazu gehörenden Gerechtigkeiten; gegebenenfalls sollen sie Exekution anwenden, wenn die Agnaten in zwei Monaten nicht Gehorsam leisten würden.

Das kaiserliche Reskript vom gleichen Datum schrieb vor, die Teilung möglichst bald gemäss der pacta domus vorzunehmen, dann würde das Kassationsdekret aufgehoben. Obwohl die Kommission nicht gleich in Tätigkeit trat, beeilten sich die Erbfürsten, am 5. März und 2. Mai 1722 ihre Parition zu erklären. Die Dillenburgischen Räte besonders stipulierten am 29. Dezember 1721 bei dem Notar Prokaski in Hadamar, dass sie ihrerseits die Allodialstücke an die Prinzessinnen abgetreten hätten, und liessen dies am 27. April des folgenden Jahres an den Reichshofrat mitteilen.[114]) Auch der Witwe machte man nach längeren Verhandlungen die 1718 verweigerten Zugeständnisse durch den Vertrag vom 29. Oktober 1722. Seiner einleitenden Bestimmung gemäss soll 1. der Vertrag vom 11. Juni 1718 bestehen bleiben und nur ergänzt werden; 2. anstatt der damals bewilligten 4800 Gulden sollen 5000 bezahlt werden und zwar zu Beginn jedes Vierteljahres im voraus. Gemäss den Bestimmungen des kaiserlichen Conclusums vom 11. Dezember vorigen Jahres wird in Hadamar „ein sicheres subiectum“ bestellt, das die jährlichen Zahlungen zu leisten hat; 3. die Wittumsgelder können nicht mit Beschlag belegt werden, ausser auf Anordnung des Kaisers oder Reichskammergerichts; 4. bleibt einer der Fürsten mit seinen

[113]) Oran. Hausarchiv 223 a.

[114]) Oran. Hausarchiv 228, 232 a.



Zahlungen im Rückstand, so hat er 100 Gulden Strafe zu leisten. Zudem sind die anderen Agnaten befugt, 3 Monate nach dem Verfallstermin mit der Unterstützung des Kurfürsten von der Pfalz exekutive vorzugehen; 5. die kaiserliche Bestätigung des Vertrags soll eingeholt werden. Im übrigen bleiben die Bestimmungen des früheren Vertrags. Die Abmachungen sind eigenhändig unterzeichnet und ratifiziert: 1. von der Hadamarischen Witwe, 2. von dem Hessischen Landgrafen für Diez, 3. von der Fürstin Amalia Louisa für die reformierte Linie Siegen[115]), 4. durch den Fürsten von Dillenburg. Die Witwe Elisabeth hatte somit auf einen grossen Teil ihrer ursprünglichen Forderungen verzichtet, um den endlosen Streit zu Ende zu bringen. Aber Versprechungen und Leistungen waren bei den Agnaten weit voneinander getrennt. Sehr bald sah sie sich genötigt, von neuem die Hilfe des Kaisers anzurufen. Besonders der Fürst von Dillenburg blieb sehr im Rückstande mit seinen Zahlungen, obwohl der Kaiser den Vertrag bestätigt hatte.[116])

Nach vergeblichen Vorschlägen des Herzogs von Braunschweig-Wolfenbüttel und des pfälzischen Kurfürsten, dass sie bereit seien, in eine gütliche Konferenz mit den Fürsten zu treten und darüber an den Kaiser zu berichten[117]), wurde die erste Sitzung der Kommission auf den 16. April 1723 nach Hadamar festgesetzt.[118]) Doch kamen die nassauischen Deputierten nicht rechtzeitig; einen gemeinsamen Vertreter konnten sie nicht senden, da der Fürst von Dillenburg sich überhaupt weigerte, die Wittumsgelder zu bezahlen; so kamen denn die einzelnen Kommissare. Siegen-katholisch nahm überhaupt nicht teil; es scheint sich auch von den Turbationen in den Allodialgütern ganz ferngehalten zu haben[119]), obwohl Hyacinth die Berechtigung derselben nicht anerkannte; denn in seiner Instruktion an den Rat von Meuser vom 3. Mai 1723 erklärte er: Bisher habe er es dahingestellt sein lassen, ob die Prinzessinnen darin erbberechtigt seien, oder nicht. Doch halte er daran fest, dass der Erbverein von 1607 vor dem Testamente Johann Ludwigs beschworen worden sei und also gehalten werden müsse.[120]) Ja, er ging noch weiter und verlangte sämtliche Allodialgüter für sich allein; denn Johann Ludwig habe wohl über diese ver-

---

[115]) Sie hatte nach dem am 13. Februar 1722 erfolgten Tode ihres Gemahls über ihren minderjährigen Stiefsohn Friedrich Wilhelm die Vormundschaft übernommen bis zum 25. Mai 1726. Die Stellungnahme Siegens zu der Erbfolge in Hadamar wurde dadurch nicht verändert. Die Räte des katholischen Fürsten von Siegen hatten jetzt gegen weitere Besitznahme des betreffenden Hadamarer Sechstels protestiert und selbst versucht, dies an sich zu reissen. Doch wurden die von ihnen gesandten Notare mit Gewalt vertrieben.

[116]) Dill. Arch. H. 1420.

[117]) Oran. Hausarchiv 228; Dill. Arch. 1424.

[118]) Von kurpfälzischer Seite aus kamen die Räte Anton von Fritz, Mayer und der Sekretär Voigt; Braunschweig war vertreten durch den Geheimen Justizrat Andreas Otto Reiche, die Witwe durch den Syndikus Burgk.

[119]) In den Akten ist keine Klage darüber festzustellen. Auch die Kosten der Kommission trägt es in dieser Hinsicht nicht. In einer Kostendesignation von 1728 tragen Dillenburg und Diez je 2/5 derselben, Siegen-reformiert 1/5. Zugleich heisst es, dass die Kommissare auch wegen der von Siegen-katholisch zu zahlenden Alimentationsgelder gekommen seien und es deshalb die Hälfte der Reise- und Diätengelder bezahlen müsse (Dill. Arch. W. 1280).

[120]) Oran. Hausarchiv 414, fol. 272.

fügen können, aber nur zugunsten des Mannesstammes. Nun habe er die katholische Linie Siegen für den Fall, dass die weibliche Linie aussterbe, allein zum Erben eingesetzt. Da nun diese gemäss des Erbvereins nicht zu beachten sei, habe er allein das Anrecht und erkenne die Kommission nicht an. Der dahingehende Antrag seines Bevollmächtigten Meuser bei der Kommission am 10. Juli 1723 fand keine Beachtung.[121]) Erst am 27. April konnten die Sitzungen der Subdelegierten eröffnet werden. Die Verhandlungen jedoch verliefen im Sande während der folgenden Monate.[122]) Ein heisser Streit entspann sich um den Ausdruck des kaiserlichen Conclusum vom 11. Dezember 1721 „die wirklich inhabende Allodialstücke“. Die Partei der Witwe wollte darunter ganz allgemein die verstehen, von denen sie Possession ergriffen hätte, und brachte zum Beweis, dass dies geschehen sei, zahlreiche Zeugenverhöre von den betreffenden Einwohnern. Der Annahme der Agnaten, dass es wörtlich zu verstehen sei: von diesen, die sie eben gerade im unumschränkten Besitz hätte, widerspräche der kaiserliche Befehl: die daraus gezogenen Einnahmen sollten von den Fürsten restituiert werden. Doch liessen die kaiserlichen conclusa vom 19. Juli 1723 und 20. August 1725 keinen Zweifel darüber, dass die Auslegung der Agnaten die richtige gewesen war.

Besonders in dem letzten hiess es nämlich ausführlich: dass die verordnete Manutenenz lediglich auf die „würklich inhabende und quoad possessionem in continenti erweislichen Stücke verstanden sei und in specie pars impetrans die Kommission mit Einmischung laut kaiserlicher Verordnung dahin nicht gehöriger Sachen oder sonst mit anderen nicht sofort in continenti erweislichen Ansprüchen nicht vergeblich aufhalten, und also die Schuld derselben ohnzulässig erweiterten oder verzögerten Geschäftes mit ohnbilliger verursachten mehreren Kommissionsköston nicht auf sich laden solle“.[123]) Die Besitzungen aber, die die impetrantische Partei inne hatte, waren: 1. das Dorf Obertiefenbach mit Gemarkung, Jurisdiktion und Zubehörungen, besonders der Marktgerechtigkeit zu Beselich, 2. die Höfe: Beselich mit Waldungen, 3. Wittbach mit Waldungen und Gerechtigkeiten, 4. Urselthal mit Zubehör, 5. Schneppenhausen, 6. Dapperich mit Wald, 7. Krempel mit Mühlen, 8. Maienberg mit Wald, 9. Die Mühle auf dem Ziehenfurth genannt, 10. das Dorf Seck, mit Gemarkung, Markgerechtigkeiten, Fischereien und Mahlmühlen, 11. das Schloss-Hofgut und der Eisenhammer zu Hadamar.[124]) Der Kaiser hatte damit einen Ausweg schaffen und die Ansprüche beider Parteien vermitteln wollen, doch waren diese vorläufig noch nicht damit zufrieden. Die Beratungen der kaiserlichen Kommission in Hadamar wurden aufgegeben. Für das Jahr 1724 wurde ein neuer Termin nach Frankfurt a. M. angesetzt. Dort tagte man vom 4. August bis zum November.[125]) Die Ergebnisse waren etwas günstiger als früher. Am 11. Oktober schloss man nämlich einen Rezess ab, in dem die Agnaten sich nochmals verpflichteten, die

[121]) Dill. Arch. W. 1535, C. 1798.
[122]) Oran. Hausarchiv 414; Dill. Arch. H. 168 (Protokolle).
[123]) Dill. Arch. N. 717, fol. 77.
[124]) Dill. Arch. W. 1537.
[125]) Dill. Arch. H. 1746 (Protokolle).

festgesetzten 1200 fl. Alimentationsgelder an die Prinzessinnen vierteljährlich zu zahlen, und zwar Diez und Dillenburg je 400 fl., die beiden Linien Siegen je 200 fl. jährlich, gemäss ihrer Landteile. Am 17. Oktober gab daraufhin der Landgraf an die Diezischen Beamten die dahingehende Weisung; am 19. der Fürst von Dillenburg, und am 20. der von Siegen-reformiert.[126])

Betreffs der Allodialia war eine Einigung nicht erzielt worden. Der Vorschlag des Fürsten von Dillenburg, den Prinzessinnen die Besitztümer, die sie innehätten, zu belassen, die strittigen aber zu separieren und von ihnen zu pachten bis zu einem späteren Austrag, wurde von Cassel verworfen, da man so den Prinzessinnen einen Rechtsgrund verschaffe.[127]) Die ganze Frage war insofern in ein anderes Stadium getreten, als die Personen bei der impetrantischen Partei gewechselt hatten. Die jüngere Prinzessin Charlotte hatte sich nämlich 1721 mit Johann Philipp Eugen Grafen von Merode und Marquis von Westerloo[128]) vermählt. Die ältere Tochter Elisabeth war in ein Kloster eingetreten und Anfang November 1724 als Kanonissin im Stift zu Ruremond gestorben. Da deshalb der Erzbischof von Trier auf Verlangen der Agnaten die Vormundschaft aufgeben musste[129]), hatten der Marquis von Westerloo und seine Gemahlin allein ihre Ansprüche durchzuführen. Die letztere geriet bald mit ihrer Mutter in Zwistigkeiten wegen Separation ihres beweglichen Vermögens und des Allodialnachlasses der verstorbenen älteren Schwester. Die erste Angelegenheit wurde 1722 und 1723 durch eine kaiserliche Kommission zu Mainz entschieden.[130]) Die zweite führte zu einem längeren Prozess an den Reichshofrat, der das endgültige Conclusum am 12. August 1729 fällte: „Die Marquisin wird in possessorio summario der betreffenden Allodialstücke manuteniert, ihrer Mutter aber das possessorium ordinarium et petitorium reserviert.[131]) Gegenüber den Agnaten stellte die Marquise neue Forderungen. Nach dem Testament Johann Ludwigs konnte sie 20000 fl. Dotalgelder verlangen; die Fürsten wollten ihr aber nach dem Erbverein nur 5000 fl. zahlen und zwar unter der Bedingung, dass sie und ihr Gemahl urkundlich auf allen Anteil an Land und Leute verzichteten. Naturgemäss sollte damit auch die Zahlung der Alimentationsgelder eingestellt werden.[132]) Zur Unterstützung ihrer Absicht riefen die Agnaten am 3. Februar 1725 den Reichshofrat an. Dieser entschied am 20. August 1725, dass die Marquisin die Mitgift annehmen, aber ihre Allodialstücke behalten solle.[133]) Eine Einigung wurde aber nicht erzielt, und so zahlten die Agnaten jährlich 600 fl. Alimentationsgelder weiter bis zum Tode der Marquisin.[134]) Seiner Schwiegermutter hatte der Marquis von Westerloo am 6. September 1723 den Vorschlag gemacht, er wolle ihr die Wittumsgelder vorstrecken, da sie wegen

[126]) Dill. Arch. F. 569, II. vol.
[127]) Dill. Arch. H. 167.
[128]) Ein altes holländisches Geschlecht.
[129]) Oran. Hausarchiv 246 c, 399 a.
[130]) Oran. Hausarchiv 386 a.
[131]) Oran. Hausarchiv 236.
[132]) Oran. Hausarchiv 297.
[133]) Oran. Hausarchiv 232 a.
[134]) Dill. Arch. H. 523.



der stockenden Bezahlungen von seiten der Agnaten kaum standesgemäss leben könne. Dafür solle sie ihm ihre sämtlichen Forderungen abtreten und im Falle ihres Todes nur den beiden Töchtern ihre Mobilien vererben. Die Witwe antwortete, sie sei dazu bereit, wenn sie freie Verfügung über ihr Vermögen behalte; darauf zerschlugen sich die Verhandlungen.[135]) Nach der Konferenz zu Frankfurt hatten die Deputierten der Agnaten hauptsächlich drei Ziele im Auge: 1. sich mit dem Reichshofrat auf guten Fuss zu stellen, 2. die Allodialstücke zu gewinnen und 3. die kostspielige kaiserliche Kommission zu beseitigen, die einen grossen Teil der Revenuen verbrauchte, da sämtliche Aufwendungen der betreffenden Gesandten von dem impetrantischen Teil allein getragen werden mussten. Zur Erreichung ihrer Zwecke hielten die Deputierten an verschiedenen Orten zahlreiche Konferenzen ab.[136]) Die Folgen davon waren häufige Parteischriften an den kaiserlichen Hof. Von den darin angeführten Gründen seien nur einige erwähnt: Johann Ludwig habe seiner Zeit die Grafschaft Holzappel und die Vogtei Isselbach an den Reichsgrafen Peter Melander verkauft, was ein Verstoss gegen die klaren Bestimmungen der Familienverträge gewesen sei. Zum Ersatz habe er dann die Dörfer Seck und Obertiefenbach gekauft. Diese Dörfer seien also dadurch Fideikommissgüter geworden, was auch in der Folgezeit bestätigt worden sei, da die Einwohner jedesmal bei der Huldigung des Hadamarischen Fürsten auch den übrigen Agnaten mitgehuldigt hätten.[137]) Nicht geringer an Zahl und Umfang waren die Westerloo'schen Rechtsdeduktionen, z. B.: das Testament Johann Ludwigs habe nach seiner Absicht nicht gegen die Hausgesetze verstossen sollen, was daraus hervorgehe, dass er es öffentlich in das gemeinsame Archiv der nassauischen Fürsten gelegt, und der Fürst von Dillenburg als Senior des ganzen Hauses und Custos des Archivs dies angenommen und durch schriftliche Antwort bestätigt habe. Die Familienpakte bezögen sich nur auf Lehnsgüter und seien zudem nicht vom Kaiser bestätigt, auch hätten die nassauischen Fürsten stets post condita acta über ihre Allodien frei disponiert. Was den Einwurf anbelange, die Dörfer seien zum Ersatz gekauft, so erledige es sich schon damit, dass Seck bereits vor dem Verkauf von Holzappel erworben worden sei, usw. Mannigfache Rechtsbücher werden als Belege herangezogen. Sogar die Juristenfakultät der Universität Mainz wurde als Schiedsrichter angerufen. Sie riet in ihrem Gutachten vom 27. Juni 1727 zu einem gütlichen Vergleich, da der Ausgang des Prozesses ungewiss sei.[138]) Die kaiserliche Subdelegationskom-

---

[135]) Dill. Arch. H. 1424; Oran. Hausarchiv 386 D. Die Bedeutung der Witwe Elisabeth für die Hadamarische Erbfolge hat damit eigentlich aufgehört. Ihre Klagen wegen der rückständigen Gelder haben darauf keinen Einfluss mehr, obwohl der Prozess in Wien bis 1738 dauerte (Dill. Arch. H. 93; Oran. Hausarchiv 353). Sie vermählte sich am 6. September wiederum mit dem Grafen von Monfort-Athems und gab so das Recht auf weitere Zahlungen auf (vgl. die Ehepakte).

[136]) Dill. Arch. C. 1308, 1799, 1800, 1806.

[137]) Dill. Arch. W. 1526.

[138]) Oran. Hausarchiv 232 e. Aus dieser Zeit stammen auch zwei Druckschriften: I. Aktenmässige und tam in iure quam facto Rechtsbegründete species facti in Sachen licen-

mission wurde verschiedentlich erneut, da die Agnaten immer neue Gewalttaten verübten und gewisse Hoheitsrechte in den Allodialgütern beanspruchten, so die Abhaltung von Klopfjagden, Verpachtung der Eichelmast in den Wäldern, den Novalzehnten u. a.[139]) Da die pfälzischen Kommissäre den kaiserlichen Auftrag zu weit ausdehnten, wollten die Agnaten an den Kaiser appellieren. Das war der Grund zur Trennung der beiderseitigen Bevollmächtigten. Der Wolfenbüttel'sche erkannte die Beschwerden der Fürsten an und wollte die Appellation vor den Kaiser bringen, wogegen der pfälzische protestierte. Auf ihre beiderseitigen Berichte an den Kaiser (vom 7. April und 14. Juni 1729) erfolgte jedoch keine Resolution, und so fand das ganze Kommissionsgeschäft ein unrühmliches Ende.[140])

Die lang erwartete Zustimmung des Kaisers zu der Teilung wurde unerwartet im Jahre 1728 gegeben. Der endlosen Steitigkeiten müde, und in der Erkenntnis, dass die Allodialerben wenigstens in einem grossen Teil ihrer Forderungen befriedigt seien, erklärte er sich bereit, die Belehnung mit dem Hadamarischen Lande zu gewähren, zumal Hyacinth, der eingesehen hatte, dass alle seine Proteste und Gegenbemühungen umsonst waren, brieflich seine Einwilligung zu der Teilung gab.[141]) Für die Erteilung der Belehnung forderte der Reichshofrat eine grössere Summe Laudemialgelder und liess dies durch den Agenten Klerfft des Fürsten Hyacinth, der die ganze Sache angeregt zu haben scheint, den übrigen Agnaten mitteilen. In seinem Briefe vom 19. Juni und 28. Juli 1728 an die Hadamarischen Verwaltungsräte seines Fürsten bemerkt dieser zugleich, dass der kaiserliche Fiskal bereits Exekution bei dem Reichshofrat beantragt habe, damit die Gelder in einem Monat gezahlt würden. Als die Hadamarische Regierung dies am 11. August an die anderen Fürsten mitteilte, waren diese sehr erstaunt. Sogleich wandten sie sich gemeinsam an den Kaiser und beklagten sich, dass sie weder wüssten, was vorhergegangen, noch wie hoch überhaupt die geforderte Summe sei. Auf jeden Fall bäten sie um weitere zwei Monate Frist. Die Eingabe Prauns vom 16. August findet die Forderung ganz unberechtigt, da ja das Haus Nassau keine unmittelbaren kaiserlichen Lehen habe, sondern nur solche von den Kurfürsten von Köln, Trier u. a. Zudem bestimme ein Artikel der Wahl-

---

tiati Heesers . . . contra die verwittibte Frau Fürstin von Nassau-Hadamar und Konsorten. Wetzlar 1727 (Wiesbadener Staatsarchiv unter Signatur 160). — II. Iustitia causae Nassovico-Hadamariensis oder wahrhaffte und Aktenmässige Deduktion der vor die Durchläuchtigste Prinzessin zu Nassau-Hadamar modo der Frau Marquisin von Westerloo . . . contra die . . . Stammes-Agnaten fürwaltende Gerechtigkeit, 1729 (ebenda 75).

[139]) Dill. Arch. W. 1268.

[140]) Dill. Arch. N. 717. Bereits seit 1724 drängten Hessen-Cassel und Siegen-reformiert darauf, dass ihnen gemäss des Teilungsrezesses vom 20. November 1717 die Dörfer Langendernbach und Dorchheim ausgeliefert, und Adäquationsgelder gezahlt würden von dem Fürsten von Dillenburg, weil ihnen Seck und Obertiefenbach durch die kaiserliche Verfügung entzogen seien. Doch wusste dieser die Herausgabe mit allerlei Praktiken hinzuziehen. Trotz der Verhandlungen bis zum Jahre 1729 scheint er die Bestimmung nicht eingehalten zu haben (Dill. Arch. H. 1418, 1745; die betreffenden Korrespondenzen sind unter P. 483 noch im Repertorium verzeichnet, fehlen aber).



[141]) Dill. Arch. W. 1534.

kapitulation Karls VI., dass die Kurfürsten, Fürsten und Stände mit den Anfallsgeldern von den Lehen, damit sie bereits koninvestiert gewesen, oder sonst mit ungewöhnlichen und neuen Anforderungen nicht zu beschweren seien. In der ganzen Geschichte Nassaus liege dafür kein Präzedenzfall vor. Hiermit erreichte Praun wenigstens, dass die Laudemialgelder auf 4000 fl. für jedes Drittel Landes reduziert, weitere Ermässigungen aber als unmöglich bezeichnet wurden. Auf sein Schreiben an die Agnaten vom 1. November 1728, war zunächst der reformierte Fürst von Siegen bereit, seinen Anteil zu bezahlen, und bat die Diezische Regierung um ihre Beistimmung. Doch zögerten noch die anderen, so dass der Agent Klerfft sich am 19. März 1729 bei dem Reichshofrat entschuldigen musste. Als letzter erklärte endlich der Landgraf von Hessen-Cassel seine Bereitwilligkeit, die Gelder zu bezahlen, und erteilte am 20. Mai 1729 die erforderlichen Weisungen an die Diezischen Räte. Man hatte sich entschlossen, lieber dieses Opfer noch zu bringen, als durch fernere Weigerung die kaiserliche Genehmigung der Teilung wieder aufs Spiel zu setzen.[142])

Wenn auch hiermit die Teilung offiziell anerkannt war, so hörten doch die Streitigkeiten um die Allodialbesitzungen keineswegs auf. Der Marquis von Westerloo starb im Jahre 1732. Da seine Gattin aus Schmerz hierüber in Trübsinn verfiel, übernahm der Erzbischof von Trier im Jahre 1731 von neuem die Vormundschaft über sie und ihre Kinder. Dadurch wurde einer geplanten Veräusserung der katholischen Dörfer Seck und Obertiefenbach an die reformierten Agnaten, über die bereits Verhandlungen zu Köln gingen, vorgebeugt (W a g n e r, II. Bd. p. 448).[143]) Die Turbationen von seiten der reformierten Agnaten in den Allodialbesitzungen waren besonders häufig bei den verschiedenen Regierungswechseln. Der Reichshofrat bekümmerte sich aber nicht mehr darum, bis im Jahre 1743 der Fürst von Oranien, der jetzt sämtliche nassauische Fürstentümer vereinigt hatte, mit erneutem Nachdruck darauf drang, die Allodialbesitzungen in seine Hand zu bekommen. Auf die Beschwerden der Westerloo'schen Vormundschaft erging ein Conclusum vom 24. Mai 1743, dass die Turbationen abzustellen seien, andernfalls wieder ein Manutenenzdekret erlassen würde. Der Prozessgang wird nun wieder ein regerer und lässt sich bis zum Jahre 1783 verfolgen. Es wiederholt sich hier dasselbe Spiel wie früher, ohne dass die impetrantische Partei etwas dauerndes erreichte. Doch sollte sich der Westerloo'sche Stamm nicht lange des gesamten Allodialbesitzes erfreuen. Im Jahre 1741 tauchten nämlich neue Ansprüche auf von seiten der Fürstin von Salm.[144]) Sie gründeten sich darauf, dass die Stiefschwester Franz Alexanders, Albertine Johannetta, bei ihrer Heirat mit dem Fürsten Ludwig Otto von Salm nur zugunsten des männlichen Stammes auf ihr Erbe verzichtet habe. Doch habe man 1711 die Sache vorläufig auf sich beruhen lassen, weil die Salm'sche Fürstin bald darauf verstorben

[142]) Dill. Arch. 707 (in die Lehensregistratur gelegt). Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Akten der Reichskanzlei: confirmationes privilegiorum 138.

[143]) Oran. Hausarchiv 393; Dill. Arch. N. 717; Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv; Reichshofrats-Relationen Nr. 1 und Prozessakte, 14. Faszikel, Ob. Reg. 1228.

[144]) Oran. Hausarchiv 279.

sei und man die nötigen Dokumente nicht gleich zur Hand gehabt habe. Die Salm'sche Partei begann einen Prozess bei dem Reichskammergericht zu Wetzlar und erreichte wirklich, dass ihr die Hälfte sämtlicher Allodialbesitzungen zugesprochen wurde.

V. Die gleichzeitigen Erbfolgefragen in den übrigen Linien des Hauses Nassau und ihr Einfluss auf die Erbfolge im Fürstentum Hadamar.

Mit der Teilung ist die Frage der Erbfolge in Hadamar noch nicht beendet. Aber sie kann im folgenden nicht mehr für sich allein, sondern nur im Zusammenhange mit der Geschichte der übrigen nassauischen Linien behandelt werden.

Fürst Wilhelm von Dillenburg musste seinen Bruder Christian gemäss der Primogeniturordnung seines Landes mit Geld entschädigen. Doch als er sah, dass die Hadamarische Teilung keineswegs leicht von statten ging und mit grossen Kosten und Streitigkeiten verbunden war, wollte er seinen Anteil an seinen Bruder anstatt der bisher gezahlten Apanage abtreten. Von 1714 an finden sich bereits sehr zahlreiche Projekte darüber.[145]) Doch wollte sich Christian nicht mit den Einkünften begnügen, sondern verlangte auch die Landeshoheit. Deshalb kam erst am 18. Juni 1717 ein Vertrag zustande, in dem Wilhelm seinem Bruder ein Stück des Hadamarischen Anteils versprach mit Zubilligung der Landeshoheit. Er behält sich nur gewisse Rechte, besonders das „jus armorum", vor.[146]) Sollten die Einkünfte nicht die Höhe von 5000 Gulden erreichen, so versprach Wilhelm, den Rest aus seinen Dillenburger Einkünften zu decken. Nach der Teilung erhielt Christian am 1. Januar 1718 das Amt Mengerskirchen mit einer Anzahl Ortschaften, im ganzen die Hälfte des Dillenburger Anteils. Die Teilnahme an den Konferenzen der Deputierten zu Hadamar wurde ihm jedoch verweigert. Deshalb zahlte er auch nicht die Gelder an die Hadamarische Witwe und ihre Töchter.[147]) Eine Zeitlang hatte er sogar seinen Teil an den Landgrafen von Hessen-Cassel gegen Zahlung von 20000 Reichstalern verpfändet „sub constituto possessorio" und ihm die Landesrevenuen anstatt der Zinsen angewiesen.[148]) Eine neue günstige Wendung für Christian entstand, als der einzige Sohn seines Bruders Wilhelm am 23. August 1723 starb. Jetzt war Christian alleiniger Thronerbe. Mit ihm verhandelte nun Wilhelm, um ihn zu bewegen, eine Ehe einzugehen und so das Geschlecht zu erhalten. Dafür überliess er ihm am 31. März 1724 das ganze Hadamarische Drittel mit allen Rechten und Hoheiten und versprach ihm zudem eine jährliche Summe von 5000 rheinischen Gulden zu geben.. Erst jetzt war Christian be-

[145]) Dill. Arch. H. 520.

[146]) Über ihre Ausdehnung gibt wegen deshalb entstandener Streitigkeiten die Juristenfakultät zu Tübingen am 12. April 1721 ein Gutachten ab (ungeordnete Akten des Dillenburger Archivs).

[147]) Dill. Arch. C. 1794, H. 2457. Die Korrespondenzen darüber, unter H. 1185 im Repertorium verzeichnet, sind verloren gegangen.

[148]) Oran. Hausarchiv 246a.



reit, die rückständigen Gelder an die Hadamarischen weiblichen Erben zu zahlen, bat aber um einen längeren Aufschub, da die Summe mittlerweile zu sehr angewachsen sei.[149])

Am wichtigsten war die Frage, wer dem Fürsten Hyacinth sukzedieren solle. Wegen seines gewaltsamen Vorgehens gegen seine Untertanen war er im Jahre 1707 von dem Kaiser der Regierung seines Landes entsetzt, und die Verwaltung an den Kurfürsten von Köln übertragen worden. Trotz aller Bemühungen konnte Hyacinth die völlige Regierung nicht wieder erlangen.[150]) Doch behielt er später die freie Verfügung über seinen Anteil am Fürstentum Hadamar. Sein Vater Franz Desiderat hatte eine dritte unebenbürtige Ehe mit Eugenie de la Serre geschlossen, aus welcher drei Söhne stammten, Alexius, Franz Hugo und Emanuel Ignatius. Diese hatte er in seinem Testament 1698 seinem Universalerben Hyacinth substituiert.[151]) Doch erkannten Hyacinth, der eine besonders starke persönliche Abneigung gegen seine Stiefbrüder gehabt zu haben scheint, und die anderen nassauischen Fürsten diese drei Brüder nicht als erbberechtigt an. Zwar hatte Hyacinth vorübergehend zu ihren Gunsten einen Vertrag geschlossen, wandte sich aber bald wieder von ihnen ab und wollte die Erbfolge der reformierten Linie Siegen zuwenden. Doch fiel hier sehr ins Gewicht, dass die Stiefbrüder katholisch waren, und so fanden sie besonders durch Trier kräftige Unterstützung bei dem Kaiser.[152]) Trotz aller Gegenbemühungnn der Agnaten erteilte ihnen der Kaiser am 30. September 1723 durch ihren Vertreter Schum die Mitbelehnung.[153])

Am 11. Mai 1730 beauftragte der Kaiser die Kurfürsten von Köln, Mainz und Trier, beim Todesfall Hyacinths den Stiefbrüdern zur Erbfolge zu verhelfen. Über die Massregeln sollten sie sich miteinander verabreden und alle Untertanen im gegebenen Falle zur Huldigung anweisen.[154]) Der älteste der Brüder, Alexius, war Kleriker zu Köln und kam also für die Nachfolge nicht in Betracht. Emanuel hatte keine Kinder und lebte ausserdem schon längere Zeit von seiner Gattin getrennt. Um trotzdem die Nachfolge einem katholischen Erben zuwenden zu können, drängten die katholischen Fürsten und der Kaiser dahin, den dritten Bruder Franz Hugo zu vermählen, obwohl er als schwachsinnig galt. Am 30. Februar 1730 erliess der Kaiser ein Schreiben an die benachbarten katholischen Reichsstände (Köln, Trier, Mainz, die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, die Äbte von Corvey, Fulda u. a.) und forderte sie auf, Franz Hugo „in der Stille“ Geldsummen zukommen zu lassen, damit er sich standesgemäss verheiraten könne.[155]) Der Kaiser selbst gab 4000 Gulden

[149]) Dill. Arch. H. 452.

[150]) Unter anderen wandte er sich 1715 an den französischen König mit der Bitte, seine Wiedereinsetzung bei dem Kaiser durchzusetzen, und betont, wie schädlich sein Fernbleiben für die katholische Religion sei (Oran. Hausarchiv 422).

[151]) Achenbach II. Bd. Kap. X, Abschnitt 1.

[152]) Dill. Arch. H 205.

[153]) Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Kleine Reichsstände 377.

[154]) Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Kleine Reichsstände 374.

[155]) Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Kleine Reichsstände 374 (das Ganze wird als Sekretum behandelt. Mainzer Kommission 53).



dazu. Auch die Untertanen waren zu Spenden bereit, und es wurde eine besondere Schatzung erhoben. Dank solcher Bemühungen kam am 3. Juni 1731 die Heirat mit der Gräfin Leopoldine von Hohenlohe-Bartenstein zustande. Der Kaiser selbst bestätigte sie. Doch war Hyacinth vorläufig nicht dazu zu bewegen, ihn zum Regenten zu bestimmen. In einem Briefe vom 1. Juni 1733 bat er den Fürsten von Siegen-reformiert, ihn gegen die Umtriebe der Prinzen zu schützen.

Am 2. März 1734 starb Fürst Friedrich Wilhelm von der reformierten Linie Siegen. Er hinterliess keine Kinder. Seine Gemahlin gebar am 19. Juni eine Tochter, so dass jetzt Hyacinth in rechtlichem Besitze des Landes war. Sogleich ergriff die Verwaltung des Siegen-katholischen Anteils an Hadamar Besitz von dem Anteil, den Siegen-reformiert inne gehabt hatte.

Dasselbe wurde wiederholt von den kaiserlichen Administrationsräten (am 7. Dezember 1734).[156] Dadurch waren die beiden Sechstel des Hadamarischen Landes wieder unter Hyacinth vereinigt. Man einigte sich dahin, dass das ganze von der Hadamarischen Regierung verwaltet werde, aber der frühere Anteil von Siegen-reformiert unter dem Namen des Kaisers, der andere unter dem Namen Hyacinths, wie bisher.[157] Um den Kaiser günstig für seine Rückkehr zu stimmen, übertrug Hyacinth jetzt die Verwaltung seiner Länder seinen Stiefbrüdern. Am 14. Januar 1735 wurde Franz Hugo in Hadamar von den Bürgern feierlich gehuldigt. Für den Fall, dass Hyacinth sterben solle, verpflichteten sie sich eidlich, nur Franz Hugo oder seinem männlichen Nachkommen, bei deren Fehlen nur einem katholischen Erben gehorchen zu wollen.[158] Doch schon am 4. März 1735 starb Franz Hugo. Jetzt übertrug Hyacinth dessen Gemahlin die Regierung. Da sie diese nicht aus den Händen lassen wollte, gab sie vor, guter Hoffnung zu sein, und erlangte wirklich, dass sie durch Conclusum vom 23. März ein kaiserliches Schutzdekret „ventris nomine" und ein Reskript an den Rheinisch-Westfälischen Kreis erhielt. Eine custodia ventris wurde durch den Kaiser auf den Grafen von der Leyen übertragen. Ihre Versuche, ein Kind unterzuschieben, misslangen jedoch gänzlich durch die Wachsamkeit der Deputierten von Dillenburg und Diez.[159]

Da man in Hadamar eine Huldigung zu Gunsten Emanuels verbreitete, gab der Fürst von Diez am 1. Juni seinem Deputierten Wilhelm Moritz Homberg zu Vach den Befehl, dies zu verhindern und im Hadamarischen Besitz zu ergreifen in Gemeinschaft mit den Dillenburgischen Deputierten. Dagegen bat Hyacinth am 24. Juli den Kaiser abermals um Schutz für seine Länder gegen die Agnaten, indem er besonders das Interesse der katholischen Religion betonte.[160]

---

[156]) Hist. domest. p. 319; Oran. Hausarchiv 50, 52.

[157]) Hist. domest. p. 322; Dill. Arch., Korrespondenzen vol. V, 1734: Moser berichtet hier Hyacinth ausführlich über die Vorgänge in seinen Landen.

[158]) Oran. Hausarchiv 52, 281a, 284.

[159]) Oran. Hausarchiv 55; Keller a. a. O. p. 101 ff.

[160]) Oran. Hausarchiv 313; Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Kl. Reichsstände 3..



Auch Prinz Emanuel starb bereits am 11. August 1734. Vor seinem Tode hatte er am 25. Juni zu Brüssel vor Notar und Zeugen erklärt, dass er keinen Prinzen hinterlasse.[161]) Gleichwohl trat jetzt seine Gemahlin, die Marquise Charlotte de Mailly de Nesle, auf und beanspruchte für ihren Sohn Maximilian, der aus der Ehe mit Emanuel stamme, die Erbfolge in den Siegenschen und Hadamarischen Ländern für den Fall, dass Hyacinth sterbe. Damit hatte es folgende Bewandtnis. Die Ehe war 1711 geschlossen worden, doch hatte sich Emanuel bald wieder von seiner Gattin wegen ihres ausschweifenden Lebenswandels getrennt. Ein Sohn war bald wieder gestorben. Die Marquise selbst hatte bereits unter der Regierung Ludwigs XIV. Scheidungsantrag gestellt. Der König liess sie nach vergebens geführten Verhandlungen zwecks einer gütlichen Einigung in die Bastille bringen. Nach dem Tode Ludwigs XIV. stellte sie am 29. Oktober 1715 abermals Scheidungsantrag. 1716 kam aber Emanuel selbst nach Paris, um sich wieder mit ihr zu versöhnen, damit er als Nachfolger Hyacinths in Betracht käme. Durch Vermittlung hoher Personen — sie war eine Nichte des Erzbischofs von Rheims — kam auch eine Einigung zustande, die aber nur von kurzer Dauer war. Alle weiteren Versuche Emanuels, durch Gesandte des Kaisers, des Papstes und anderer katholischer Fürsten auf sie einzuwirken, waren vergebens. Am 25. November 1722 gebar sie einen Sohn, den sie zu Paris am 28. taufen und als Sohn des Manuel Seighem, Seigneur de Beni, und der Charlotte de l'Isle in das Taufregister eintragen liess. Er wurde heimlich als Sohn eines Bedienten erzogen, und sein Name mehrmals gewechselt. Am 25. Mai 1723 wurde durch das französische Gericht die Ehe geschieden. Von einem Kinde war dabei keine Rede. Emanuel wandte sich abermals an den Kardinal Fleury und an den päpstlichen Nuntius, um eine Versöhnung herbeizuführen. Ebenso vergeblich war ein Brief vom 7. September 1727 an die Marquise selbst. Da sie ihr ausschweifendes Leben fortsetzte und ihrem Gemahl sogar nach dem Leben trachtete, strengte Emanuel am 10. November 1734 gegen sie eine Kriminalklage an. Trotzdem hatte die Marquise während der Krankheit Emanuels mehrere Versöhnungsversuche gemacht, da sie jetzt ihr Ziel ins Auge fasste, ihrem Sohn die Erbfolge zuzuwenden. Sie liess ihn nach ihres Gemahls Tode auf den Namen Maximilian Prinzen von Nassau in einer anderen Pfarrei nochmals taufen (1. November 1735). Zugleich wandte sie sich an Hyacinth und bot dem stets Geldbedürftigen ihr ganzes Vermögen an, wenn er Maximilian als Erbe anerkenne. Hyacinth scheint auch zeitweise wirklich nicht ganz abgeneigt gewesen zu sein.[162]) Zahlreiche Versuche zur Vermittlung machte sie auch bei ihren hohen Verwandten. Ferner wandte sie sich an den Beichtvater des Kaisers (16. Juli 1736), an den Kurfürsten von der Pfalz (10. Juli) und an Trier (12. Juli und 23. August); ihr Schreiben an den Papst vom 15. Juli 1736 hatte Erfolg. Clemens XII. erkannte den Prinzen an. Der Nuntius zu Wien

[161]) Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv; Mainzer Reichstagsakte 463, Berichte der Mainzischen Kommissare vom Reichstag zu Regensburg an ihren Herrn.

[162]) Darauf weist ein Schreiben seines Rats Meuser aus Hadamar vom 9. Februar 1738 (Oran. Hausarchiv 681).



erhielt Weisung, den Prätendenten zu unterstützen. Wirklich erhielt er am 15. Mai 1737 vom Kaiser einen Reisepass, in dem er als Prinz von Nassau bezeichnet wurde, damit er in Deutschland seine Ansprüche vertreten könne. Doch wandten sich jetzt die Fürsten von Diez und Dillenburg an den Reichshofrat und baten um schleunige Nullitätserklärung dieses Passes, da er die Ehre Nassaus und des ganzen deutschen Fürstenstandes verletze. Maximilian könne kein legitimer Sprosse sein, da Emanuel längere Jahre vor dessen Geburt mit seiner Gattin nicht mehr zusammengekommen sei. Darauf erging am 18. Juli 1739 die Weisung an den kaiserlichen Gesandten beim französischen Hofe, den Pass zu widerrufen.[163]) Als die Linie Dillenburg 1739 ausgestorben war, gab sich der Fürst von Diez alle Mühe, einen kaiserlichen Schiedsspruch zu Ungunsten Maximilians zu erhalten, damit er volle Sicherheit in der Sukzession Hyacinths habe. Sein Gesuch vom 30. August 1739 hatte auch den Erfolg, dass er am 5. November durch Conclusum als alleiniger Nachfolger anerkannt wurde. Auf seine nochmalige Bitte, zum Schutze der Erbfolge auf Preussen eine Manutenenzkommission zu erlassen, wurde er am 26. Juli 1740 abermals als einziger Erbberechtigter anerkannt.[164]) Der Tod Karls VI. und die folgenden Wirren im Reiche hielten Maximilians Prozess in Wien auf. Endlich, anfangs Mai 1746, konnte er seine Sache bei dem Reichshofrat vorbringen. Erst am 16. August 1746 gab dieser sein Gutachten dahin ab, dass der Prinz abzulehnen sei. Demgemäss erging auch das Conclusum vom 5. Oktober 1746.[165]) Der Fürst Hyacinth war 1725 nach Madrid abgereist, um seine Forderungen bei dem spanischen Könige einzutreiben. Er erhielt auch anfangs jährlich aus dem Königlichen Schatze 15000 Taler, wurde jedoch später darin beschränkt. Aus den Einkünften des Siegen'schen Landes waren ihm vom Kaiser 4000 Taler ausgeworfen worden. Doch diese und die Einnahmen aus dem Hadamarischen gingen sehr schlecht ein, so dass er daran denken musste, in die Heimat zurückzukehren.[166]) Auch der Kaiser war jetzt weniger abgeneigt, da ja fast jede Aussicht auf eine katholische Erbfolge ausser Hyacinth geschwunden war. Seine beiden ersten Gesuche um Wiedereinsetzung enthielten nur die allgemeine Erklärung, dass er den Befehlen des Kaisers gehorchen wolle; trotzdem gaben die Reichshofräte am 16. Dezember 1735 ihr Gutachten an den Kaiser dahin ab, seine Bitte zu genehmigen.[167]) Hatten doch die reformierten Fürsten beantragt, dass Hyacinth für bürgerlich tot erklärt werde, da er trotz der kaiserlichen avocatoria sich immer noch in Feindesland aufhalte.[168]) Aber dem Kaiser genügte jene Erklärung Hyacinths nicht. Das Conclusum vom 23. Januar 1736 bestimmte daher, dass der Fürst nur dann zurückkehren dürfe, wenn seine Gesuche die

---

[163]) Dill. Arch. H. 2456.

[164]) Dill. Arch. N. 719 und Druckschrift aus dem Jahre 1756, Herborn.

[165]) Die Frage war damit keineswegs erledigt. Der folgende Habsburgische Kaiser griff die Sache des katholischen Prätendenten wieder auf. Es waren starke Bestrebungen im Gange, ihn zu restituieren. Der Prozess in Wien dauerte bis zum Jahre 1803 (Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Ob. Reg. 06).

[166]) Hist. domest. p. 332.

[167]) Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Reichshofratsrelationen Nr. 1.

[168]) Hist. domest. p. 324.

gebührende Form hätten und ausserdem die Gehorsamsbezeigung gegen die Bedingungen des Kaisers vom 23. Mai 1713 Punkt für Punkt besonders enthielten. Doch dazu war Hyacinth noch nicht bereit. Deshalb übertrug der Kaiser auf das dringende Ansuchen der Agnaten diesen die Verwaltung der Siegen'schen und Hadamarischen Länder.[169]) Das kaiserliche Reskript vom 2. April 1738 enthielt folgende Bedingungen: 1. Die Verwaltung dauert nur solange, bis der Fürst Hyacinth sich formell bereit erklärt, die kaiserlichen Bedingungen zu erfüllen. 2. Die katholische Religion soll in keiner Weise beeinträchtigt werden, sondern alles genau so bleiben wie früher. 3. Das Land darf nicht durch neue Steuern belastet werden, jedes Jahr ist dem Kaiser Rechenschaft abzulegen.[170]) Ende April begannen die Verwaltungsräte ihr Amt in Hadamar und Siegen.[171])

Am 28. August 1739 starb Fürst Christian von Dillenburg. Da er keine Kinder hinterliess, erhob sich die Frage, wer ihm in seinen Stammlanden und dem Drittel des Hadamarischen Fürstentums folgen solle. Gemäss der pacta familiae hätte hier die nächst älteste Seitenlinie, nämlich Siegen, folgen, das Stammland Siegen aber dann mit der anderen noch vorhandenen Linie Diez geteilt werden müssen. Darauf hatte aber die Siegen'sche Linie bereits 1620/21 bei demselben Falle verzichtet. Es blieb deshalb nur der Ausweg offen, dass sich die beiden Linien Diez und Siegen in das Dillenburgische auf gütlichem Wege teilten. Doch der Fürst von Diez hatte bereits alle Massregeln getroffen, um Hyacinth auszuschliessen.[172]) Schon Ende des Jahres 1737 hatte er Christian den Vorschlag gemacht, sich gegenseitig von ihren Fürstentümern, „traditio symbolica“ zu geben, damit im Falle, dass einer der Fürsten sterbe, der andere ohne weiteres in rechtlichem Besitz des betreffenden Landes sei. Dies zielte hauptsächlich auf den Prätendenten Maximilian; die Rechte Hyacinths sollten damals noch vorbehalten bleiben.[173]) Christian war bereit dazu, und so erfolgte im Frühjahr 1738 die feierliche gegenseitige Übertragung durch die Abgeordneten. Auf diesen Rechtsgrund gestützt, liess Wilhelm Friso nach dem Tode Christians sofort von dem ganzen Lande Dillenburg Besitz ergreifen. Das gleiche wollte die Gemahlin Hyacinths, Anna Maria Josepha, für ihren Gatten tun, kam aber zu spät. Am 30. August teilte Friso dem Kaiser den Tod Christians mit und bat, ihn in der Possession des Landes zu schützen und ihm allein das Dillenburgische Debitwesen und die Siegen-Hadamarische Administration zu übertragen. Das Conclusum vom 7. September gewährte dies auch, da Hyacinth noch nicht völlig Parition geleistet habe, betonte aber dessen Anrecht auf Dillenburg. Auch Josepha präsentierte am 14. September ihre Beschwerden und flehte um kaiserlichen Schutz und eine Kommission auf den Kurfürsten von Trier. Sie beanspuchte ganz Dillenburg auf Grund des

[169]) Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Den betr. Revers des Kaisers unterzeichneten sie am 25. November 1737 (Kl. Reichsstände 374).

[170]) Moser, Deutsches Staatsrecht, Bd. 24, p. 245 ff.

[171]) Oran. Hausarchiv 292; Achenbach a. a. O.

[172]) Dill. Arch. H. 2455.

[173]) Dill. Arch. D. 1204, 1206, F. 933.



Primogeniturrechts, und weil der Fürst von Diez die pacta familiae nicht beschworen habe. Jetzt fand es auch Hyacinth geraten, sich dem Kaiser ganz zu fügen und schleunigst in die Heimat zurückzukehren, da seine Interessen stark gefährdet waren. Am 26. September erklärte er sich vollkommen bereit, „de praestanda omnimoda paritione ad clementissimas ordinationes et iussus Caesareos iunctis precibus humillimis pro clementissime nunc tradenda utriusque partis Sigensis et aliarum ditionum possessione."[174])

Eine mächtige Gönnerin fand er in der Schwester des Kaisers, Maria Elisabeth, der Regentin in den Niederlanden.[175]) Das kaiserliche Conclusum vom 5. November erkannte auch die Paritionserklärung Hyacinths für genügend an. Doch solle er vor seiner Restitution binnen 2 Monaten schriftlich reversieren, nicht nur den kaiserlichen Erkenntnissen, die gegen ihn ergangen seien, in allen Stücken und Klauseln genügen, sondern auch seine Untertanen nicht höher als den Landesverfügungen und dem Herkommen gemäss mit Gaben und Kollekten belegen, in der Religion keine Änderung vornehmen und das Land zum Schaden der Agnaten nicht veräussern zu wollen. Die Schulden solle er möglichst liquidieren und sich mit dem Kurfürsten von Trier gut verstehen, dem aufgetragen sei, die Übergabe der Regierung an Hyacinth in die Wege zu leiten. Der Fürst von Diez wurde angewiesen, an Hyacinth unverzüglich die etwa rückständigen jährlichen Gelder zu zahlen und ihm die Reisegelder zu übersenden, um die er gebeten habe.[176]) Doch war Fürst Wilhelm Friso, der jetzt die Regierung sämtlicher nassauischen Länder Ottonischen Stammes in seiner Hand vereinigte, nicht gesonnen, einen grossen Teil derselben so leichten Kaufes wieder herauszugeben: er weigerte sich, Hyacinth die Verwaltung im Hadamarischen und Siegen'schen abzutreten, bot ihm aber als Ersatz die Einkünfte des Landes an. Darauf beklagte sich Hyacinth bei dem Kaiser am 12. Dezember 1739 und 8. Januar 1740. Er bitte um eine weitere Schutzkommission auf den Kurfürsten von Köln und die Regentin der Niederlande.[177]) Der Fürst von Diez lenkte jetzt ein, das Conclusum vom 26. Juni 1740 nahm die zweite Paritionserklärung Hyacinths an und übertrug ihm die Regierung seiner Lande. An Diez wurden die entsprechenden Weisungen gegeben. Es soll für seine aufgewandten Kosten entschädigt werden. Die Trierische Kommission sei nicht nötig, da Diez freiwillig zurücktreten wolle.[178]) Hyacinth, jetzt wieder Herr seiner Länder, beauftragte seine Räte, die Regierungsübernahme durch Patente bekannt zu

---

[174]) Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Kleine Reichsstände 374; Reichshofratsakte, Ob. Reg. 1214, Fasc. 8; Oran. Hausarchiv 340.

[175]) Zu ihren Gesuchen an den Kaiser war sie durch ihre Oberhofmeisterin, eine verwitwete Fürstin von Siegen, bewogen worden.

[176]) Moser a. a. O. Dill. Arch. D. 1204: Die Reichshofratsrelation vom 5. Oktober hatte auch vorgeschlagen, Hyacinth anzuweisen, er solle betreffs seiner Ansprüche auf Dillenburg das ius ordinarium et petitorium in separato anstellen. Die Ansprüche seiner Gemahlin auf ganz Dillenburg seien nicht angängig (Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Ob. Reg. 1214, Fasc. 8).

[177]) Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Reichshofratsrelationen Nr. 1.

[178]) Oran. Hausarchiv 340.



machen. Dies geschah am 24. September, am 28. aber verboten die Diezischen Verwaltungsräte diesem Erlasse Folge zu leisten.[179])

Der Tod Kaiser Karls VI. am 20. Oktober 1740 verschlimmerte noch die Lage Hyacinths. Im Bewusstsein seiner Macht war der Fürst von Diez jetzt erst recht nicht bereit, die Länder an Hyacinth abzutreten. In dem folgenden Interregnum waren die Reichshofratsakten nicht sogleich zur Hand, so dass das ganze noch längere Zeit hinausgezogen wurde. Erst am 3. März 1741 konnte der Anwalt Hyacinths sich an das Reichsvikariatsgericht zu Augsburg wenden, man möge das kaiserliche Conclusum vom 26. Juli vergangenen Jahres beschützen. Am 22. März wurde darauf erkannt, dass der Fürst von Diez die Regierung abzutreten habe. Dies half ebensowenig, wie das Conclusum vom 29. Mai, das Exekution androhte, wenn nicht binnen zwei Monaten Folge geleistet würde. Am 20. Oktober wurde eine nochmalige Frist von einem Monat gewährt.[180]) Da kehrte Hyacinth in seine Lande zurück. Bereits am 9. November 1739 war er in Brüssel angelangt. Da seine Gemahlin am 30. September 1739 zu Wiesbaden gestorben war, vermählte er sich am 28. Juli 1740 zu Renaix mit der jungen Gräfin Maria von Stachenberg, obwohl er bereits 74 Jahre alt war.[181]) Über seine Person gingen die abenteuerlichsten Gerüchte um. Die Diezische Regierung liess sogar die Nachricht verbreiten, der betreffende Mann in Brüssel sei gar nicht Hyacinth, man wolle katholischerseits jemand unterschieben. Dies wurde so bekannt, dass der Kommissar des Kurfürsten von Mainz am Reichstage zu Regensburg sich der Sache annahm.[182]) Am 1. November 1740 war Hyacinth in Köln angelangt. In seinen Landen wurden Geldsammlungen veranstaltet, um seine Rückkehr zu ermöglichen. Am 28. November 1741 hielt er unter grossem Jubel der Bevölkerung seinen Einzug in Hadamar.[183]) Seine Streitigkeiten mit dem Fürsten von Diez dauerten jedoch fort. Sogar der König von Preussen machte am 17. Dezember eine

---

[179]) Oran. Hausarchiv 185.

[180]) Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Ob. Reg. 1262.

[181]) Hist. domest. 332; Keller a. a. O.; Oran. Hausarchiv 185.

[182]) Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv: Mainzer Reichstagsakten 484. Der Gesandte berichtet am 30. Mai 1740 nach Mainz von diesem Gerücht und bemerkt, dass es sicherlich „aus Lutherischer Feder“ geflossen sei; Relation vom 2. Juni, „dass alles pures figmentum sei“. — Mainzer Reichstagsakten 488: Der Kurfürst von Mainz hatte einen Brief aus Siegen in dieser Sache erhalten und ihn nach Regensburg geschickt. Der Kommissar antwortete am 13. Februar 1741 dasselbe wie früher. — Mainzer Reichstagsakten 489, 27. März 1741: Eine Gesandtschaft von Siegen'schen Bürgern habe Hyacinth in Cöln aufsuchen wollen, aber bestimmt erkannt, dass die betreffende Person nicht Hyacinth gewesen sei und deshalb ein Memoriale an die Diezische Landesverwaltung eingereicht. Darauf erliess der Kurfürst von Mainz ein Reskript nach Regensburg, die Sache bedürfe „besonderer Attention und Verkehr, da dadurch das Publikum irr gemacht werde“. Der Gesandte soll daher heimlich Erkundigung einziehen, ohne aber Mainz zu exponieren, und dann berichten. Am 10. April antwortete der Gesandte, dass dies alles Mache von Diez sei, da das Reichsvikariatsgericht gegen es entschieden habe und Chur-Braunschweig sich heftig gegen die Erbfolge von Diez zur Wehr setzen wolle.

[183]) Hist. domest. p. 335. Das Schloss wurde ihm von der Westerloo'schen Vormundschaft gegen Zins überlassen (Oran. Hausarchiv 293 A).



dringende Eingabe an das Reichsvikariatsgericht, man möge das Verfahren gegen Diez bis auf weiteres einstellen, da das klare eventuale Erbrecht dieses Fürsten nicht genügend gesichert, und auch „die dortigen gravamina in ecclesiasticis et politicis" nicht abgestellt seien.[184] Gegen das Erbfolgerecht von Diez waren nämlich neue Prätendenten aufgetreten. Auf Anregung des Kaisers hatte der Fürst Karl August von Nassau-Weilburg im Jahre 1736 einen Erbvertrag zwischen den beiden Linien des nassauischen Hauses, der Ottonischen und Walramischen, zustande gebracht; dieser bestimmte, dass wenn eine der beiden Hauptlinien im männlichen Stamme aussterben sollte, die andere dieser mit Ausschluss der weiblichen Linie sukzedieren solle. Dagegen protestierte Trier als Vormund des Westerloo'schen Zweiges und beanspruchte für diese Eventualsukzession in Hadamar nach dem Aussterben des Ottonischen Stammes. Man berief sich dazu auf den Artikel 22 des Erbvereins von 1607, dass beim Aussterben der fünf Brüder und ihrer männlichen Nachkommen die Töchter in jedem Lande sukzedieren sollten, falls auch von der Bredaischen Linie keine männlichen Erben mehr vorhanden seien. Von der Walramischen Linie sei darin keine Rede, und die Bredaische Linie war bereits mit Wilhelm III. von Oranien ausgestorben.[185] Auf das Gesuch Triers an den Reichshofrat vom 4. Juni 1736 und 14. März 1737, man möge nichts beschliessen, was das Erbrecht der Marquise von Westerloo und ihrer Kinder hindern könne, erging am 1. Juli 1737 das Conclusum, die Gesuche seien ad acta zu legen, um seiner Zeit gehörig darauf zu reflecktieren.[186] Gegen diese Ansprüche entstand ein lebhafter Federkrieg von seiten der Linie Nassau-Saarbrücken, die ausführte, dass nicht die letzten Hausverträge der Ottonischen Linie hier in Betracht kämen, sondern die beiden Hauptlinien auf den Stifter Heinrich I. zurückgingen, und nach dessen Willensmeinung einander sukzedieren sollten.[187] Später ging die Westerloo'sche Linie noch weiter mit ihren Ansprüchen. Sie wollte schon jetzt an Stelle von Diez in Nassau-Hadamar sukzedieren, da der Fürst nicht die pacta familiae beschworen habe, was ihn laut Bestimmung des Erbvereins von der Erbfolge ausschliesse.[188] Man dachte an eine Ehe der jungen Marquise mit dem Prätendenten Maximilian und versprach sich viel Erfolg davon, da alsdann eine katholische Sukzession vorhanden sei.[189] Im Jahre 1741 versuchte die junge Marquise von Westerloo sich im Hadamarischen Lande huldigen zu lassen.[190]

Ähnliche Ansprüche stellten die Brüder Claudius und Ferdinand, Fürsten von Ligne-Arenberg. Sie baten am 22. Juni 1739 den Reichshofrat um Eventualsukzession in den Landen Hyacinths und beriefen sich ebenfalls auf

[184] Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Ob. Reg. 1262.

[185] Hist. domest. 326.

[186] Dill. Arch. W. 1505.

[187] Wiesbadener Archiv, Eberhard-Rauschard'scher Nachlass, E. 1806: Ausführliche Rechtsdeduktion darüber. Die betreffenden Reichshofrats-Prozessakten sind im Wiener Staatsarchiv verloren gegangen.

[188] Oran. Hausarchiv 260.

[189] Oran. Hausarchiv 411 a; Dill. Arch. 2456.

[190] Die betreffenden Akten W. 1429 sind im Dillenburger Archiv verloren gegangen.



nachgemahlter Überschlag von beyden Theilen wohl bedächtlich verglichen und die Summe festgestellt, daß er höchst besagtem seinem Herrn Vetter statt dessen und eins vor alles alljährlich, so lange er lebet, 40000 Gulden baar in vier Terminen, jeden Termin zu zehntausend Gulden, richtig gegen Quittung bezahlen lassen solle und wolle, gestalten zur Sicherheit sothaner Zahlung mehr beregte Fürstenthümber hierdurch jedesmahl zu Einer ausdrücklichen Hypothek verschrieben und eingesetzt werden.

5. Ob zwaren in Ansehung der verwichenen Zeitt dem .... Wilhelm Hyazinth daßjenige, waß ihm auß den Nassau-Siegenschen Landen hätte zukommen können nicht völlig bezahlt sein möchte, jedoch auch dabei zu erwegen ist, daß bey den vielen im Siegener Landt vorgegangenen Veränderungen, die Landeseinkünfte durch verschiedene Leuth erhoben, anders wohin verwandt und nicht allemahl gehörig berechnet sind, verfolglich sehr ungewiß ist, ob, wie viel und von wem davon ewiederum etwaß herbey zu bringen seyn dürfte, wenigstens solches annoch ein weitläufige und langsame Untersuchung erfordert, alß renuntzyret der .... Wilhelm Hyazinth darauf dergestalt, daß er ratione praeteriti deshalben seinen durchlauchtigsten Herrn Vetter in keinen Anspruch nehmen wolle.

6. Nachdem nun eine jede vorbeschriebener Maaßen von beyden hohen sich vergleichenden Theilen (Parteien) respec. die Abdikation, Possessionsergreifung und antrettung der separaten Landesregierung geschehen seyn werden, gleichwie solches alles durch Unterzeichnung dieser Punktation alßo forth seine vollige und unumstoßliche Verbindlichkeit erhaltet, alß kompetiren auch vermittels solcher Handlung von nun an Einem Jeden hohen Theil in denen Ihnen zukommenden Fürstenthümbern und Landten alle daran klebende Reichs- und Kraißständische, auch Landts herrliche Befugnus regalia, Hoheiten und andtere Gerechtsame, wie sie nahmen haben mögen, gestalt dann beyde hohe paziszirende Theile alß die Eintzige Agnaten des fürstlichen Nassau-Katzenellenbogischen Hauses sich unter einander auß freundt vätterlicher Affektion Hochachtung und Vertraulichkeit solches gerne gönnen und gestatten auch bey Vorfallenheit und gegen Eines Jeden unbefugten Einspruch sich Einer dem anderen selbst daran Einmüthig, beförderlich seyn wolle in beyderseitiger hochvernünftiger und übereinstimmender Bewegung, daß solches alles bey jetzigen weit außstehenden Zeiten zur Konservation Ihrer Fürstlichen Dignitäten, zu Aufnahm Ihres fürstlichen Hauses und zum wahren Besten Ihrer gesambten Landten und Unterthanen gereichen werde.

7. Damit auch obige Verbindung, pactum, transaction und alle darunter begriffene Handlungen, welche zwahr an sich selbst durch die geschehene Unterzeichnungen alßo forth ohn widerruflich sind, desto mehr bestärket werden mögen, alß wird über daß alles hierdurch von beyden hohen Theilen und garantie und conservation, nemblich abseithen des durchlauchtigsten .... Wilhelm C. H. Friso bey der Kgl. Majestät in Preußen, dahin ausgebetten, daß Höchstdieselben garans et conservatores, wie solches nach denen Reichsgesetzen am kräftigsten geschehen kann, obige convention zur Erfüllung zu bringen und darüber halten zu helfen geruhen mögten.

8. Daneben renunzyren beyde Theile hierdurch wisentlich und bedächtlich, bey fürstlichen, wahren worten und an Eydts statt allen Exzeptionen und rechtswohlthaten, welche dieser convention entgegenstehen und dawieder erdacht werden könnten, besonders aber der Exzeption Simulationis vel rei non sic, sed aliter gestae, erroris, laesionis und insbesonder der rechts regul, daß ein allgemeiner Verzicht nicht gelte, wo nicht ein besonderer vorhergegangen.

9. Sollten auch gleich beyde hohe Theille hiernachs rathsam finden, obige punctation in mehrerer Form zu extendiren oder derselben etwaß hinzu zu thun, oder sich sonsten, über ein weiteres vereinbahren, waß gloire Ihres fürstlichen Hauses beyträglich sein kann, so soll selbige dannoch bieß dahin und so lang



nicht mit beyderseiths Einwilligung, daran etwaß abgeendert wird, in allen Punkten und Clausulen fest und verbindlich bleiben gleich ob selbige bereits jezo aufs vollständigste amplificirt währe; schließlich ist diese convention in Duplo außgefärtigt und an heutig Dato durch beyder hohen Theilen eigenhändige Unterschrift und Besieglung unwiderruflich vollenzogen und die originalia gegen einander extradirt worden, so geschehen Frankfurth . . . . .“[194])

In einem Nebenvertrag wurde ausserdem noch bestimmt, dass die Gemahlin Hyazinths 12000 Gulden jährlich erhalte, der Titel „Hoheit“ und „Prinz von Oranien“ beiden Fürsten gemeinsam sein soll.[195]) Der Vertrag wurde am 13. Februar 1742 vom Kaiser bestätigt, wobei er besonders betonte, dass „die katholische Religion cum annexis in dem Stand, wie solcher jetzo ist, unverändert belassen werden solle.“ Der Reichshofrat war damals noch nicht zusammengesetzt, weshalb seine Bestätigung nicht eingeholt werden konnte.[196]) Um diese bat Hyacinth nachträglich, am 16. Oktober 1742; auch die Diezische Regierung ersuchte am 19. Dezember 1742 um lokale Bekanntmachung des Vertrags, damit kein Prätendent auftreten könne. Die Eventualhuldigung für den Prinzen von Oranien erfolgte schon am 23. Februar 1742 zu Hadamar.[197]) Hyacinth starb bereits am 18. Februar 1743. In seinem Testament vom 15. Januar 1743 setzte er Friso zum Universalerben ein.[198]) Die Regierung ging sogleich an Diez über. So hatte Wilhelm IV. sämtliche nassauischen Lande Ottonischen Stammes nach langer Trennung wieder vereinigt; ein bedeutender Anfang war gemacht für das spätere einheitliche Herzogtum Nassau.

VI. Schlussbetrachtung.

Keine weltbewegenden Ereignisse sind es, von denen in diesen Blättern berichtet wird. Sie scheinen auf den ersten Blick nur für den Lokalhistoriker Nassaus Interesse zu bieten, der hier ein bisher nur wenig beachtetes Stück nassauischer Geschichte näher behandelt sieht. Doch lässt sich vielleicht einiges Allgemeine daraus gewinnen und in das Bild der ganzen damaligen Zeit einfügen. Wir erhalten zunächst einen Einblick in das Rechtsleben jener Zeit. Das Notariatswesen steht in voller Blüte. Durch die Hand der kaiserlichen und päpstlichen Notare gehen sämtliche Rechtsgeschäfte, sogar die der Fürsten. Das Rechtswesen selbst ist vielfach an Äusserlichkeiten gebunden. Äusserliche Possessionsergreifungen durch einfache Erklärung oder symbolische Handlung, Proteste und Gegenproteste sollen einen Rechtsgrund schaffen. Der Prozessgang am Reichshofrat ist ein äusserst schleppender. Es werden zwar viele Worte gemacht, aber der Erfolg ist zumeist gering.

Man erkennt ferner die schädlichen Folgen der Kleinstaaterei im damaligen Reiche. Durch die fortwährenden Streitigkeiten dieser kleinen Reichsfürsten kommen ihre Länder während eines Zeitraumes von über drei Jahrzehnten

[194]) Oran. Hausarchiv 539 (Original).

[195]) Achenbach a. a. O.

[196]) Dill. Arch. W. 1250.

[197]) Hist. domest. 338.



[198]) Vogels Nachlass 6, 6.



nicht zur Ruhe. Den grössten Schaden davon haben ihre Untertanen. Bei den beständigen Teilungsfragen wissen sie oft gar nicht, wem sie zu gehorchen haben. Eine allgemeine Unsicherheit der sozialen und rechtlichen Verhältnisse ist die Folge.

Klar wird auch das Verhältnis der Fürsten zum Kaiser. Das Band, das sie an das Reichsoberhaupt fesselt, ist ein sehr lockeres. Nur der Schwache ruft den Kaiser als Schiedsrichter an. Der Mächtige behauptet sich trotz der kaiserlichen Entscheidungen mit seinen Ansprüchen, bis ein Stärkerer ihn zum Nachgeben zwingt. Der Fürst von Diez leistet nicht den Eid auf die pacta familiae, obwohl es der Kaiser öfter befiehlt. Die Agnaten geben trotz der zahlreichen Reichshofratsbeschlüsse den Allodialerben nicht das, was sie schuldig sind. Erst wenn die Exekution dazu zwingt, unterwerfen sie sich eine zeitlang, um nachher, wenn die Gefahr vorüber, ihr altes Verhalten wieder anzunehmen. Sie halten die Teilung des Hadamarischen Landes aufrecht, obwohl der Kaiser das Gegenteil angeordnet hat.

Interessant ist auch, wie in diese, eigentlich interne nassauische Angelegenheit ein immer grösserer Kreis von Reichsfürsten hineingezogen wird, so Kassel, Trier, Pfalz, Braunschweig, Mainz u. a.

Wir gewinnen ferner einen Einblick in die religiösen Verhältnisse jener Jahre. Obwohl die Zeiten der Reformation und Gegenreformation längst vorüber sind, bleiben die Gegensätze zwischen den Konfessionen doch noch sehr schroff bestehen. Die römische Kurie hat auch in diesem kleinen Lande ihre Interessen nicht unbeachtet gelassen.

Beilagen.

Archiv. Vatic. Nunz^a^ di Colonia Vol. 96.

Em^mo^ e Rev^mo^ Sig^re^ Padrone Col^mo^.

In adempimento delle mie obligazioni umilio all' E. Vra l'infausta notizia, che li giorni addietro passò all' altra vita quasi all' improviso per una rottura di vena nel petto in età di anni 40 in circa il S. Principe d'Adamar della Casa di Nassau zeloso cattolico, senza haver lasciati figli maschi, e che il Principe d'Hassia-Cassel calvinista habbia immediatamente con tre compagnie di soldati preso possesso della detta città d'Adamar à nome del Principe di Dietz della stessa Casa di Nassau parimente calvinista; La Principessa vedova col pretesto d'esser gravida rimane tuttavia nel possesso del castello presidiato da 60 soldati, ma si teme che lo riterrà per poco tempo quando non venga assistito da mano più forte. Dicono che per patti di famiglia siano chiamati alla successione del detto Principato d'Adamar, pro aequali, tre Case cio è quella del detto Principe di Dietz, altra del Principe di Nassau Dillenbourg ancor calvinista e la 3^a^ del Principe Nassau Sigen che è divisa in due rami uno cattolico e l'altro calvinista, ma che in tal caso il detto Principe di Dietz deve cedere à quelli di Sigen una parte del Principato di Dietz. Non si dubita che il medesimo Principe di Dietz essendo governatore di Frisia haverà per se il favore degl' Olandesi nelle controversie che potranno nascere sopra la detta successione, et è deplorabile che cada in mano degl' eretici quel principato, dove da molti anni in quà s'era stabilita così bene la



Religione Cattolica che presentemente soffrira ogni possibile pregiudizio atteso anche perche nell' anno 24 del passato secolo v'era l'esercizio calvinisto, onde in virtù della pace di Westfalia haveranno gl'eretici abbondante pretesto per farvi l'innovazioni pregiudiziali alla nostra S[ta] Religione; la Principessa vedova d'Adamar, e li principi di Nassau-Sigen cattolici sono ricorsi al Sig[r] Elettore Palatino, 'quale ha promesso di proteggerli, e sento che anche il S[r] Elettore di Treveri, nella di cui diocesi è compreso il Principato d'Adamar, habbia scritto lettere hortatorie à quei parochi acciò invigilino alla conservazione della giurisdizione ecclesiastica et à preservare quei cattolici dalla perversione. Et all' E. Vostra con sommesso rispetto profondamente m'inchino.

Colonia 7 Giugno 1711. D. V. E[za]

U[mo], Divot[o], et Obbg[mo] servitore
G. B. An[o] Vesc[o] d'Ancona

Archiv. Vatic. Nunz[a] di Colonia Vol. 229.

Al medesimo [A Mons[r] Bussi nunzio].

Con molto dispiacere hà veramente udita N. S[re] l'infausta notizia della morte del fù Principe d'Adamar, si perche il zelo, ch' egli haveva della nostra S[ta] Religione, lo rendeva degno dell' affetto pontificio, come per l'evidente pericolo, che la medesima corre nel di lui stato; senza che possa sperarsene efficace assistenza da principi cattolici più intenti al vantaggio de loro particolari interessi. Non dovendosi tuttavia tralasciare di far le parti che possono riuscir profittevoli, stima opportuno la Santità Sua, che V. S. informi à dirittura di quanto accade in questo particolare Mons[r] Albani, accioche andando egli à trovare il S[r] Elettor Palatino e Mons[r] Arciv[o] di Treveri, possa con la voce eccitarli ad impegnarsi non tanto per la conservazione della nostra santa fede in quel principato, che à favorire i principi cattolici dell' istessa casa, che havrebbero dritto di succedervi, e similmente si contenterà di scrivere a Mons[r] Nunzio in Vienna perche passi egli pure ufficii uniformi coll' Imperatrice reggente. Non lasci ancora di riflettere alle parti, che potessero farsi da S. B[e] per servizio, e con profitto della causa, e di suggerircele; mentre eccetera Castel Gandolfo
27 Giugno 1711.

Archiv. Vatic. Nunz[a] di Colonia 232.

Al medesimo [Mons[r] Archinto].

Non solo hà stimato N. S[re] parte propria del suo apostolico ministero l'eccitare con suo breve la M[ta] dell' Imperatore ad accorrere co' più opportuni ripari à gl' attentati, che dagl' eretici si promovono nel Principato di Adamar in oppressione della Religione Catt[ca], e dell' autorità ecclesiastica; mà inoltre hà voluto con nuovo breve aggiungere stimoli al zelo del S[r] Elettor di Treveri, onde vie più si animi alla difesa dell' una e dell' altra in adempimento dell' uffizio suo pastorale. V. S. però procurerà farlo giungere à S. E. accompagnato con espressioni coerenti, ritenendo per sua notizia copia del primo, e di quello scritto à S. M[ta] Ces[a], e prega.

Roma 13 Genn[o] 1714.

Archiv. Vatic. Nunz[a] di Germania 253.

Emi[mo] e R[mo] Sig[re] P[rone] Col[mo].

A tenore degl' ordini veneratissimi di N. S. hò rappresentato alla Mtà dell' Imper[re] gl' attentati, che dagl' eretici si vanno pratticando nel Principato d'Adamar in oppressione della Religione Cattolica in esso stabilita, e dell' autorità ecclesiastica, e l' hò pregata à volervi accorrere co' più opportuni ripari, anco per secondare le premure, ch' averebbe vedute nel Breve di Sua San[ta], che gli lasciai nelle mani. S. M. l'accolse con quella stima, ch' era conveniente, dicendomi, che, quantunque non fusse dell' affare



informata, tuttavia averebbe procurato di averne qualche notitia per darvi le dovute providenze. Netanpoco il Sr Cancelliere dell' Imp^{o} hà alcuna notizia di dette oppressioni; onde sarà necessario, che per parte del S^{re} Elettore di Treveri ne sia fatta l'istanza à questa Corte: Se saprò chi sia qui l'agente dell' Elettore medesimo, non lasciarò di suggerirglielo, e di prestargli poi ogni mia piu efficace assistenza: e fò all' E. V. profondissimo inchino.

Vienna 3 Feb^{o} 1714. D. V. E.

Umil^{mo} Dev^{mo} Oblig^{mo} s^{e}
G. Arciv^{o} di Cesarea

S^{re} Card^{le} Paulucci Seg^{rio} di Stato di N. S.

Archiv. Vatic. Nunz^{a} di Colonia 232.

Al medesimo [Monsr Archinto].

Hà veduto N. S^{re} con piacere l'editto publicato dal Sr Elettor di Treveri nel Principato d'Ademaria, di cui trasmise V. S. la traduzione col dispaccio antecedente, e poiche S. B^{e} hà havuta occasione di rispondere per altro à S. E. non hà lasciato di esprimerle in tal proposito il suo gradimento, confortandola nello stesso tempo à sostener con vigore in quello stato non meno i diritti della sua autorità arcivescovale, che le ragioni della Religione; sicome V. S. potrà scorgere dalla copia annessa del breve pontificio inviato al detto Sr Elettore; e resto

Roma 17 Febr^{o} 1714.

Archiv. Vatic. Nunz^{a} di Colonia 99.

Em^{mo} e R^{mo} Sig^{r} Sig^{re} P^{rone} Col^{mo}.

Da Monsr Nunzio in Vienna seppi tempo fà, quanto l' E. V. si degna accennarmi in proposito delle risposte avute dall' Imperatore, e dal Sig^{r} V. Cancellier dell' Imperio sul punto degli attentati degli eretici nel Principato d'Adamaria, e sebbene le abbia fatte insinuare al Sig^{r} Elettor di Treveri replico a lui medesimo le istanze, perchè inerendo à supremi comandi di Nostro Sig^{re} faccia dare una piena informazione di tutto alla Corte di Vienna, e insista per il dovuto riparo; secondando in tal guisa gli efficacissimi brevi, che la S. S. non ha sparammiati (sic) su tal particolare. Egli si trova in Lunevilla, onde v'è bisogno di maggior tempo del solito per aver le risposte delle quali non lascierò di tener ragguagliata l' E.V., alla quale faccio profondissimo inchino.

Colonia 20 Marzo 1714. D. V. E.

Hum^{mo} Dev^{mo} ob^{mo} servitore
Gio. Arciv^{o} di Tarso.

Archiv. Vatic. Nunz^{a} di Colonia 232.

Al medesimo [Monsr Archinto].

E' à N. S^{re} di non poca consolazione il sentire, che il Sr Elettor di Treveri non cessi di adempire il debito del suo pastoral ministero in mantenimento della Religione, e della disciplina, e autorità ecclesiastica nel Principato di Adamar contro gl' attentati di quegl' eretici. V. S. poi continui altresì à porre in uso all' istesso fine tutti i mezzi, che giudicherà opportuni, e ad intendersi con Monsr Nunzio in Vienna; mentre.

Roma 24 Marzo 1714.

Archiv. Vatic. Nunz^{a} di Germania 258.

Emi^{mo} e R^{mo} Sig^{r} P^{rone} Col^{mo}.

Da Mons^{re} Nunzio in Colonia io sono stato informato delle novità, che dagl' eretici si vanno promuovendo nel Principato d'Adamar diocesi di Treveri contro la Religione, e l'autorità ecclesiastica; e come averà già veduto dal mio dispaccio de 3 Feb^{o}, ne feci una viva rimostranza alla Mtà dell' Imp^{re} in occasione, che fui a presentargli



il Breve scrittogli da N. S. sù questo proposito, eccitandola ad accorrere anche in quella parte in sostegno della Religione medesima, e della Chiesa. L'istessa parte feci pure col Sr V. Cancelliere dell' Imperio; ma trovai, come l'accennai nello stesso dispaccio, che ne l'uno, ne l'altro erano informati di detti attentati. Dopo ricevuto il foglio umanissimo di V. E. de 24 del passato non hò lasciato di riparlarne col medesimo V. Cancelliere, il quale nuovamente m' ha detto che non n' ha avuta ancora alcuna notizia; onde sono restato sorpreso, che passando il S^{re} Elettore di Treveri, sì per raggione di sangue, che d'interesse tanta corrispondenza con S. M. Ces^{a}, non ne abbia data à questa Corte la notizia. Ciò non ostante io proseguirò à far le mie istanze, perche si prendino qui i dovuti espedienti per ridurre quegl' eretici alla raggione. E fò all' E. V. profondissimo inchino.

Vienna 14 Aprile 1714. D. V. E.

Umil^{mo} Dev^{mo} obbl^{mo} s^{e}
G. Arciv^{o} di Cesarea

S^{re} Card^{le} Paulucci Seg^{rio} di Stato di N. S.

Archiv. Vatic. Nunz^{a} di Colonia Vol. 99.

Em^{mo} e R^{mo} Sig^{r} Sig^{r} P^{ron} Col^{mo}

Continua il Sig^{r} Elettor di Treveri non solo nell' adempimento del suo pastoral ministero in difesa della nostra Santa Religione, e della disciplina ecclesiastica nel Principato d'Adamaria contro gli attentati di quegli eretici, a tenore delle giuste brame di Nostro Sig^{re}, e delle mie deboli insinuazioni, ma in tutte le congiunture non lascia di palesare fervoroso zelo per servizio della S. S., come altresì della continua intelligenza, con cui tengo notizioso Monsr Nunzio in Vienna di quanto occorre e all' E. V. profondissimamente m'inchino.

Colonia, 15 Aprile 1714. Di Vra E.

Hum^{mo} Dev^{mo} ob^{mo} servitore
Gio. Arciv^{o} di Tarso.

Archiv. Vatic. Nunz^{a} di Colonia 232.

Al medesimo [Monsr Archinto].

E' probabile, che Monsr Nunzio di Vienna habbia significato à V. S. ciò che scrive quà in ordine à gl' attentati degl' eretici nel Principato di Adamar; nondimeno per maggior sicurezza glie lo ratifico ancor io, ed è che havendone parlato più volte all' Imp^{re}, ed al Vicecancelliere dell' Imperio, era stato a lui risposto, che ne l'uno, ne l' altro n' erano informati. E' sembrato strano à N. S^{re}, che il Sr Elettor di Treveri non habbia in ciò adempite le proprie parti, come le corre obligo preciso per tanti titoli: onde vuole S. B^{e}, che V. S. ne scriva à S. E., eccitandola à non trascurare di darne una distinta informazione alla Corte, e ad insistere per il dovuto riparo con tutto il suo credito, tanto più che S. B^{e} non solo hà date, com' è noto à V. S., replicate commissioni in questo proposito à quel Monsr Nunzio, ma' ne scrisse all' Imp^{re} un efficacissimo breve etc.

Roma 28 Aprile 1714.

Archiv. Vatic. Nunz^{a} di Germania 49.

Al medesimo [Monsr Spinola arciv^{o} di Cesarea, nunzio in Vienna].

Non minor, anzi maggior di quella di V. S. Illma è stata la sorpresa di N. S^{re} in udire, che per parte del Sig^{r} Elettore di Treveri non sia stata data à cotesta Corte alcuna informazione degli attentati commessi dagli eretici nel Principato d'Adamar contro la Religione Catt^{ca} e la libertà ecclesiastica, giacche il medesimo Sr Elettore dovea darlo, mosso non solo dal proprio suo interesse, e dal proprio suo pastoral debito,



mà dalle insinuazioni, che con suoi brevi in data de' 18 feb^{ro} dell' anno passato, e de' 13 Genn^{o} dell' anno corrente gli furono fatte da S. B^{e} d'implorare contro gli attentati medesimi anche la protezione, e l'assistenza dell' Imp^{re}, della quale egli poteva ben promettersi non meno in virtù della pietà, e del zelo della M. S., che de vincoli del sangue, e della stretta sua corrispondenza colla medesima. Gli si farà dunque sapere col mezzo di Monsr Nunzio in Colonia, che non differisca più un tal necessario ricorso; e frattanto V. S. Illma non lascerà d'insistere costì dal canto suo perche venga frenata l'audacia degli eretici medesimi; e senza più io le b.

Roma 28 Aprile 1714.

Archiv. Vatic. Nunz^{a} di Colonia Vol. 99.

Em^{mo} e R^{mo} Sig^{r} Sig^{r} e P^{ne} Col^{mo}

Sono già più settimane, che il Sig^{r} Elettor di Treveri m' ha assicurato, anche con il mezzo del suo ufiziale di Confluenza d'aver replicato gli ordini più precisi al suo ministro in Vienna perche informasse la M^{tà} dell' Imperatore, ed implorasse la sua autorità a fine di por freno agli attentati degli eretici nel Principato d'Adamaria, e di secondare in tal guisa il sommo, e paterno, e zelo di Nostro Sig^{re}. Spero che tanto sarà eseguito, e ne attendo gli riscontri da Monsr Nunzio in Vienna, a cui ho partecipato tutto, e all' E. V. faccio profondissimo inchino.

Colonia p^{mo} Luglio 1714. D. V. E. Hum^{mo} Dev^{mo} ob^{mo} servitore
Gio. Arciv^{o} di Tarso.

Archiv. Vatic. Nunz^{a} di Colonia Vol. 99.

Siegen Cathol. Deputati Wilhelm Fischer et J. H. Holtzklau.

Actum Hadamar 16ta Novemb. 1714.

Ut primum relata fuerunt ea quae ex parte Ser^{mi} Principis et Domini nostri in causa successionis Hadamariensis acta fuerunt, eadem sua Serenitas nobis tam scripto quam per ablegatum suum R^{mum} et Ill^{mum} Dnum Abbatem d'Aubigny clementissime mandavit, ut locis debitis et opportunis notificaremus, quod eadem Sua Serenitas praetensae Wetzalariensi transactioni acquiescere numquam possit, quippe quae haereditariis pactis familiae, et in sua Serenissima Domo Siegenensi fundato Majoratu et jure primogeniturae e diametro contrarietur. Multo minus permittere possit, ut fiat divisio Ditionum Hadamariensium, priusquam praestentur praestanda iuxta formam et litteram praefatae unionis haereditariae aliorumque jurium legitime constitutorum. Quem in finem nos hanc antefati nostri Ser^{mi} Principis et domini nostri clementissimi Declarationem ad Protocollum dictando publicare et intimare voluimus, ut casu quo praeter opinionem et expectationem nostram aliquid ex causa successionis Hadamariensis parte altera non concurrente attentaretur, hoc ipsum ex tunc pro nunc et ex nunc pro tunc loco solemnis protestationis servire debeat, provocando ad Sacrae Suae Cesareae Maiestatis eiusdemque supremorum tribunalium authoritatem.

Loco † Sigilli. Praesens versio Latina cum suo originali in lingua Germanica concordat
Joanes Fran^{cus} Eloy prothonotarius apostolicus.

Archiv. Vatic. Nunz^{a} di Colonia Vol. 99.

Memoriale ad sanct^{mum} Patrem ex parte seren^{mi} Principis Auriaci et Nassovici Siegensis per Abbatem d'Aubigny legatum ipsius humillime praesentatum circa Principatum Hadmariensem totum Catholicum contra Principes reformatos Nassovicos.

Species Facti.

Notandum est quod olim Principatus Nassovicus Siegensis, Principatus Nassovicus Dillenburgensis, Principatus Nassovicus Ditzensis et Principatus Nassovicus Had-

mariensis lineae Catzenellenbogensis vulgo de Catzenellenbogen solum et unicum Comitatum componerent, cuius possessor ultimus fuit Joannes Nassovicus senior et Divus nuncupatus Principum Nassovicorum praedictae lineae Catzenellenbogensis actu regentium et banus[199]) (?) Joannes iste senior dictus hunc magnum Comitatum inter 4 filios sibi residuos divisit. Joanni primogenito, qui dictus medius, Principatum integrum Siegensem pro portione reliquit, Georgio filio secundo Principatum integrum Dillenburgensem, Ernesto Casimiro Principatum integrum Ditzensem, et Joanni Ludovico Principatum integrum Hadmariensem, et ne quatuor istae portiones unicuique filio derelictae in detrimentum et ruinam lineae Catzenellenbogensis imposterum subdividi possent, hanc lineam Joannes senior conditionem apposuit. „Primo ut uniuscuiusque filiorum praefatorum primogenitus portionem patri derelictam acciperet integram fratribus si quos haberet vel sororibus pensione nativitati suae congrua per modum ut vocant appanagii vel dotis conformiter antiquis familiae Nassovicae pactis assignanda, secunda fuit ista conditio, quod si aliquis ex praedictis quatuor filiis vel eorum descendentes absque liberis masculis e vivis discederent, integra portio vacans ad tres filios residuos, vel eorum descendentes masculos iure accrescendi pertineret, suae tamen mentis, et ultimae voluntatis esse declarans in eo casu, ut in quantum fieri posset, portio vel principatus vacans primogenito familiae relinqueretur integer, qui cum duobus fratribus natu minimis, vel eorum descendentibus masculis pro qualibet tertia illis competente vel numerata pecunia, aut alio modo componeret."

Casus iste a triennio accidit. Princeps Franciscus Alexander Nassovicus Hadmariensis serenmi Principis Guillelmi Hyacinthi Auriaci et Nassovici Siegensis moderni nepos et catholicus romanus absque liberis masculis mortuus est, et sic Principatum Hadmariensem totum catholicum romanum tribus principibus residuis scilicet Principi Auriaci capiti et familiae Nassovicae Catzenellenbogensis directori catholico romano, Principi Dillenburgensi reformato, et Principi Ditzensi acatholico vacantem reliquit, quibus etiam Princeps Adolphus Siegensis ibidem reformatus Principis Auriaci cognatus germanus adiunctus est, tertiam illius portionem intra se contra fas et nefas dividendam esse contendens tres isti principes reformati (Langdravius de Hesse Cassel partes agens pro Principe Ditzensi tribus tantum circiter annis nato tanquam tutor et avus) in odium religionis invicem convenere de dividendo Hadmariensi praedicto Principatu, ad quem effectum quilibet militum suorum copias in civitatem primariam eiusdem nominis Hadmariae vi et reclamante magistratu intruserunt: (quod ex declaratione sub littera A. innotescit) illucque suos cum plenitudine potestatis legatos miserunt qui circiter medium mensis Novembris proxime elapsi tractatum divisionis subsignarunt quo Principatum Hadmariensem in quatuor portiones scindendum declararunt, primam tertiam intra Principem Auriacum et Principem Adolphum reformatum dividendam, aliam tertiam Principi Dillemburgensi adiudicandam, et ultimam tertiam Principi Ditzensi ita ut vigesima quarta eiusdem mensis ab iis praefixa dies pro sorte mittenda qualibet portione quo facto portionis sibi devolutae promptam accepissent possessionem, in eaque armata manu remansissent, Catholicos romanos expulsissent, Calvinistas Lutheranosque introduxissent non obstantibus protestationibus et ad Caesarem appellationibus ex parte consiliariorum legatorum Principis Auriaci factis contra praefatum divisionis tractatum, in praeiudicium juris sui primogeniturae, et contra expressam patris communis voluntatem, et ultimam dispositionem qua cavetur, ut portio vel principatus vacans primogenito cedatur natu minimis iusto valore compensandis ut supra dictum est; de tam angusto rerum statu religionisque Romanae imminenti periculo monitus abbas d'Aubigny Principis Auriaci et Nassovici Siegensis legatus extraordinarius diu noctuque Hadmariam se contulit quo decima quinta novembris hora septima matutina appulit subito cuilibet agnatorum principum legato suum notificavit adventum et in virtute plenitudinis potestatis sibi a Principe commissae tanquam primogenito et familiae directore eotum (sic) hora decima eiusdem diei designavit, solus

199) et avus?

Dillenburgensis legatus ipsum invisit, Principis Adolphi Siegensis reformati legatus finxit in instanti morbum, Ditzensis excusavit se quatenus a Langdgravio de Hessecaselle principali subitum accepisset mandatum se ad civitatem Ditzensem transferendi, et revera discessit paulo post Hadmaria sicque remansit abbas d'Aubigny cum Legato Dillenburgensi et duobus Principis Auriaci consiliariis legatis, nec ipsi liberum aut possibile quidquam coetu suscipere, ita ut praefinita die certocertius ad divisionem patriae processissent, sed pater luminum et Deus totius consolationis inspiravit Abbati d'Aubigny cum delegato Dillenburgensi pro ipsius Principis tertia parte componere, et revera composuit cum promissione reciproca ratificationis a suis principalibus uti videtur in coetu sub L. M. B.[200]), quo pacto Principatus Hadmariensis divisio fuerit caeteris agnatorum principum legatis interdicta, quandoquidem Princeps Auriacensis tanquam primogenitus familiae habeat tertiam in eodem principatu incontestabilem, ut et aliam tertiam Principis Dillenburgensis ratione compositionis supradictae, et disputet aliam tertiam cum iure et fundamento Principi Ditzensi, cuius pater defunctus nunquam voluit iurare pacta familiae Nassovicae, quo de facto virtute eorundem pactorum excluditur a portione filiali, et ab omnibus portionibus per successionem principum agnatorum eventuris. Post hoc abbas d'Aubigny potestate qua supra magistratum cunctosque civitatis Hadmariensis officiarios convocavit, et ab ipsis iuramentum fidelitatis in Principis Auriaci et Nassovici Siegensis favorem expetiit quod lubenti animo, et unanimi consensu inter manus ipsius praestiterunt declarantes se nunquam alium ex cognatis in supremum Principem agnituros praeter ipsum solum sicuti constat ex instrumento sub litt^a^ E.[201])

Quae omnia tranquille et absque ulla oppositione ex agnatorum principum parte peracta sunt; in cuius actus vigore Princeps Auriacus plenariam praedicti Hadmariensis principatus possessionem accepit, qua ne per violentiam principum reformatorum spolietur, Abbas d'Aubigny legatus ipsius singulos antedictos actus ad Vice Cancellarium Imperii et ad agentem Viennam misit Aug^mi^ Caesaris implorans auctoritatem quatenus mandatum Caesareum relaxare dignetur, quo Princeps Auriacus in sua possessione manuteneatur liberum Principi Ditzensi vel ipsius tutori ut et Principi Adolpho Siegensi reformato iura sua praetensa sed iniusta apud Caesareos iudices Consiliumve aulicum Imperiale pro petitorio discutere.

Ad Smum Patrem supplicatio.

Facti specie eo modo exposita seren^mus^ Princeps Auriacensis et Nassovicus Siegenensis solus ex omnibus principibus lineae Catzenellenbogensis catholicus Romanus sanctissimum Patrem humillime deprecatur, ut in hoc urgenti casu, ubi de religione in integro principatu Hadmariensi conservanda Principisque catholici iuribus legitimis tutandis agitur, auxiliatrices manus illi praestare, et apostolicam auctoritatem apud aug^mum^ Caesarem interponere non gravetur in eum finem, ut praefatus Princeps Hadmariensis principatus possessione libera potiatur in posterum, nec tremebundi Hadmarienses subditi omnes catholici a principibus reformatis ulterius vexentur, usquedum enim a tempore mortis seren^mi^ Principis ultimo defuncti plurimas illorum violentias sunt experti illisque interdictum, ne serenissimum Principem et Electorem Trevirensem denuo in ordinarium agnoscerent, sed se ipsos solos principes reformatos pro suis legitimis ordinariis haberent, eoque res processit, ut ad ecclesiarum Hadmariensium valvas et in locis publicis mandata sua inhibitoria affigi curaverint lacerandis (sic!) et ablatis iis, quae ex seren^mi^ Principis et Electoris Trevirensis auctoritate fuerant affixa, quae iterum ab Hadmariensibus subditis cum maximo zelo in pristinum locum et statum fuere reposita, ex quibus omnibus clare innotescit in quo Catholica religio versetur periculo, quae indubie ex Principatu Hadmariensi intra brevissimi temporis spatium exulabit, ni promptum et opportunum ab aug^mo^ Caesare accedat auxilium. Principes Nassovici

[200]) Es ist offenbar zu lesen: Litt^a^ C.

[201]) Es ist zu lesen Litt^a^ B.



reformati sunt ex se potentes, et ab aliis potentioribus principibus reformatis fulciuntur, Princeps econtra Auriacus suis propriis et paternis bonis et statibus a novem annis spoliatus non habet unde vivat, nec quod legatos remuneret qui iustitiae et religionis solo intuitu suis militant stipendiis, eo quod ipse solus Religionem Catholicam et Romanam profiteatur. Quare fiducialiter sperat Sanctissimum Dominum Nostrum Patrem sui status violentis miserturum omnemque sollicitudinem pastoralem impensurum, quae in tot tantisque pro veritate evangelica tuenda occasionibus fidelium oculis illucescit, ut concerta cum Em^mo Cardinale de Cortenbac et Excell^mo Dno Comite de Galaette Caesareo Romae legato remedia, praesensque rerum status Imperatori semper augusto communicentur salubremque charitate apostolica et clementia Caesarea quamprimum operentur effectum, ne Principes reformati de Religione Catholica funestum agant triumphum et duobus Principis Auriaci fratribus principibus Francisco et Emanueli Nassovicis Romanis Catholicis suis haeredibus legitimis institutis et agnitis post obitum fratris sui primogeniti absque masculis liber tam ad principatum Siegensem semicatholicum ab iisdem principibus agnatis reformatis intercludatur aditus.

(November 1714.)

A. Cum Nos Praetor et Scabini Consules et Primores huius Civitatis et Communitatis Nassovio Hadamariensis a Ser^mi Principis Wilhelmi Hyacinthi Ducis Auriaci et Nassovio-Siegenensis etc. ministris et deputatis hac infra-scripta die citati et specialiter interrogati simus an nos petiverimus vel sponte et bona voluntate nostra in hospitia susceperimus milites praetorianos a Nassovio-Dillenburg, Dietz et Siegen Principibus Reformatae Religionis, tam huic Residentiae quam aliis locis impositos, desuperque iussi simus respondere, hinc fati Praetor et Scabini Consules et Primores nomine omnium civium respondemus, quod praefatae copiae praetorianae nobis ab initio a Nassovio-Dillenburg Dietz et Siegen reformatae Religionis principibus contra nostram voluntatem sint obtrusae, quodque statim nos eorum hospitationi opposuerimus allegando usitatum huc usque privilegium nostrum et exemptionem a similibus oneribus, quo non obstante iidem milites propria authoritate occupaverunt hospitia publica. Cumque ex post animadverterimus omnes nostras tam orales exhibitas remonstrationes nihil proficere, sed omni effectu carere, tandem coacti sumus nolentes volentes iisdem militibus hospitia privata partitim assignare. In cuius rei fidem praesentes manu et sigillo nostro communivimus.

Signatum erat — Joan. Jacob. Fischer Praetor.
Nicolaus Hannon Consul. Martinus Keiffer Scabinus.
(L. S.) — Joannes Kettendorff Scabinus. Joannes Petrus Ohel Scabinus.
Praesens versio Latina cum suo originali in lingua Germanica concordat.
Loco † Sigilli. — Joannes Fran^cus Eloy prothonotarius apostolicus.

B. Ad propositionem, quam hodie die 15 9bris 1714 nomine et vice Serenissimi Principis D. Wilhelmi Hyacinthi Ducis Auriaci S. R. J. Principis Nassovij etc. D. Abbas d'Aubignij eiusdem Legatus extraordinarius huic magistratui Hademariensi in corpore congregato fecit, ne pendente lite circa successionem in has Hademarienses ditiones ipsi in ullum privatum homagium Illustrissimi Agnatis reformatae Religionis consentirent, prompte contestati sunt omnes, quod semel praestito homagio et iuramento fidelitatis serenissimo Principi et Domino Wilhelmo Hyacintho firmiter adhaereant eique fideles et subditi constanter permaneant, neque in petitum privatum homagium alteri praestandum consentire umquam possint aut velint, donec S. Caes. Maiestas S. R. J. supremum caput clementissime aliter disposuerit. In cuius rei fidem Praetor, Consules



et Scabini praesens instrumentum manu propria subscripserunt, et sigillo iudiciali roborarunt. Datum Hadomariae ut supra. Signatum erat.

Joan. Jacob Fischer Praetor (L. S.)
Franciscus Jaling. p. t. juratus civitatis et patriae scriba judicialis.
Nicolaus Hannon Consul. Mauritz Bierler Consul. Christianus Jung. Scabinus.
Joan. Hen. Lanio Scabinus. Agacius Kaeyser Scab. Joan. Kellendorff Scab.
Joan. Hen. Hovius Scab. Joan. Schand Scab. Joan. Petrus Ösl Scab.
Joan. Einfer Scab. Joan. Gadef. Rimck Scab.

Quod praesens actus sit conclusum iudiciale, testor et confirmo praesenti manus meae subscriptione et appresso sigillo, signatum erat: Franciscus Jaling Not. pub. (L. S.)

Loco † Sigilli. Praesens versio Latina concordat cum suo originali in lingua Germanica per me viso et examinato.
Joanes Fran^cus^ Eloy prothonotarius Apostolicus.

C. Sçavoir, le partage du pays d'Hadamar estant venus jusque sur le point d'estre executé, mais Son Alt. S. Monseig^r^ le Prince d'Orange et Nassau Sigen, de meme que Son Alt. serenissime de Nassau Dillenbourg se souvenants que le testament de feu Monseigneur le Comte Jean de Nassau leurs ayul aussi bien que les autres partes se fondants la dessu veulent, que les pays qui viendront a être partagés restent en leur entier autant qu' il sera possible, et que sur ce fondement si bien que pour des autres veuës on a proposé autrefois de faire un echangement entre la portion que Son Alt. Serenissime Monseig^r^ le Prince de Nassau-Dillenbourg pourroit recevoir pour la troisieme parte dans le Pays d'Hadamar contre autant dans le Pays de Son Alt. Serenissime Monseig^r^ le Prince d'Orange et de Nassau-Sigen. On a repris cette matiere, et que pour la mettre mieux en effect, le sous nommé Deputé de S. A. S. Monsig^r^ le Prince de Nassau Dillenbourg promette de faire ratifier de la part de Son Ss^me^ principal le traitté par le quel S. A. S. s'engagera de ceder à Son Alt. Serenissime Monseig^r^ le Prince d'Orange et de Nassau Sigen sa tierçe ou partie du Pays d'Hadamar contre un equivalent convenable dans son pays de Sigen, et qu'on se mettra d'abord en pleine possession et jouissance de l'un et l'autre partie. Fait à Hadamar le 15 de 9bre 1714. étoit signé J. H. Reichmann.

(L. S.) Concordat cum suo originali per me collationato
Loco † sigilli. Joanes Fran^cus^ Eloy prothonotarius apostolicus.

Archiv. Vatic. Nunz^a^ di Colonia Vol. 99.

*Em^mo^ e R^mo^ Sig^re^ Sig^re^ P^ron^ Col^mo^*

Dall' accluso memoriale, che mi vien dato dal Sig^r^ Abate d'Aubigni l'Em^za^ V^ra^ resterà servita di vedere il bisogno, che v' è dell' autorità suprema di N^ro^ Sig^re^ per assicurare la nostra S. Religione ne' paesi d'Adamaria, dove il Sig^r^ Abate predetto felicemente è riuscito nel rimanente delle sue commissioni a tenore di quanto mi sono espresso in altri fogli. Desidera egli singolarmente di vedersi appoggiato nella Corte pi Vienna, e presso il Sig^r^ Cardinale di Schrottembach, come altresì presso cotesto Sig^re^ Amb^re^ Cesareo, onde m' imploro il veneratissimo patrocinio di V^ra^ Em^za^ nell' atto di farle profondissimo inchino.

Colonia - 2 - X bre 1714. Di V^ra^ Em^za^ Hum^mo^ Dev^mo^ ob^mo^ servitore
Gio. Arciv^o^ di Tarso.



Archiv. Vatic. Nunz^{a} di Colonia Vol. 99 (Copia).

Clementissimi Mandati a Serenissimo Electore Palatino ad eiusdem consiliarium intimum Baronem de Sickingen de dato Dusseldorf 16ma Decembris 1714.

Ad nos pervenit improvisa relatio, quod ex parte Dni Principis Nassovico-Siegenensis lineae protestantis per eiusdem mandatarium Zingraff condictum in aula imperatoria eo laboretur, atque ipse sibi magnam in hac causa spondeat spem, ut principes ultimi thori ex catholica linea declarentur incapaces successionis Nassovicae, imo ut aliqui ex illis, quasi inobedientes Cesareis avocatoriis, sint privandi omnibus feudis et bonis Imperii. Nos autem nullo modo presumere possumus, fore ut in Consilio Sacrae Caesareae Maiestatis aulico in hac Catholicam Religionem concernente et prae primis delicata causa sine sufficienti audientia interessatarum partium adeo praecipitanter procedi, et post publicationem pacis Badensis contra inibi expressam et concessam generalem amnistiam aliquid decerni velit. Nos autem vobis hisce clementissime mandamus, ut vos cum Nassovico-Catholico et quidem a principibus ultimi thori constituto agente N. Gronefelt Viennensi ex hac causa communicetis, atque ne in praeiudicium Catholicae Religionis quidpiam decernatur praeiudiciale, invigiletis, denique alias bene memoratis principibus ultimi thori in hoc ipsos tangente negotio apud Caesareum ministerium aliosque omnem assistentiam et promotionem cum effectu praebeatis.

Archiv. Vatic. Nunz^{a} di Colonia Vol. 99.

Memoriale Ad Sanct^{mum} Patrem in favorem Principum Catholicorum Francisci Emanuelis Nassovico-Siegensium contra Principes eiusdem Domus Reformatos.

Postquam Seren^{mus} Princeps Auriacus Nassovico-Siegensis Catholicus Principes Franciscum et Emanuelem binos ultimi thori fratres solos ex tota Domo Nassovica residuos Catholicos in haeredes suos legitimos quatuor abhinc mensibus agnovisset, maxima spes erat, ut Consilium Imperiale Aulicum omnem suam curam et auctoritatem impenderet, quatenus duo praefati Principes post obitum fratris sui primogeniti absque liberis masculis in pacifica omnium statuum dominiorumve lineae Catholicae sibi derelictorum possessione manutenerentur.

Haec usquedum fuerat intentio Caesarea, cui omnes ex Consilio Aulico de re Catholica bene sentientes in omnibus erant conformes.

Attamen Abbas d'Aubigny Principis Auriaci ablegatus per litteras Viennenses sub data 24. Octobris, hic in copiis adiunctas, et sibi 15. huiusce mensis Dusseldorpii communicatas, maximo cum stupore didicit Principum Reformatorum ex Hessio Casselanum et Siegensis acatholici Viennae deputatum ibidem talem viam invenisse, ut bini fratres antedicti Principis Siegensis Catholici habeantur et proxime declarandi sint incapaces successionis, excidisse omni iure ad feuda et bona in Imperio Caesari subiecta, eo quod non paruerint avvocatoriis, fuerintque, et sint in servitio hostili Hispanico, itant (?) infallibiliter etiam boni horum patroni cedere debeant, & consequenter forent perpetuo exclusi.

In iisdem additur evidens Religionis Catholicae periculum imminere, etsi Consilium Aulicum semel in Principum Reformatorum favorem pronunciaverit: quod valde timendum, postea in Caesaris potestate futurum non sit, ius principi reformato Siegensi quaesitum eripere absque consensu et approbatione Conventus Ratisbonensis, ubi principum reformatorum vox & potentia praevalent.

In hisce angustiis Abbas d'Aubigny praedictus Seren^{mi} Principis et Electoris Palatini auxilium imploravit, qui zelo suo pro vera Religione ordinario mandatum sub data 16. currentis curavit expediri Baroni de Siking suo Viennae Legato praecipiens, ut cum nostris ibidem agentibus catholicis concurreret, in aulaque Caesarea suo seren^{mo}



nomine repraesentaret irreparabile damnum, quod ex tali Consilii Imperialis Aulici decreto Catholica Religio pateretur, quae non solum ex Siegensi et Hadmariensi principatibus, sed etiam ex omnibus ad lineam catholicam Nassovicam spectantibus dominiis in aeternum exularet, si bini principes memorati a successione legitima avocatoriorum vigore excludantur. Hoc idem Religioni periculum Em^{mo} Principi & Electori Moguntino, ut & seren^{mo} Principi & Electori Trevirensi Abbas d'Aubigny litteris communicavit, quod itidem Ill^{mus} ac Rev^{mus} Nuntius apostolicus Coloniensis erga Principem et Episcopum Monasteriensem charitative praestitit, quatenus hi principes cumulato voto sacram Caesaream Catholicamque Maiestatem deprecarentur, ne Principum reformatorum consilia noxia in Religionis Catholicae destructionem sui Imperialis et Aulici Consilii Decreto favorabili executioni mandarentur.

Subito quo bini principes antedicti de dispositione a Principe primogenito in sui gratiam facta audierant, Princeps Franciscus a servitio Hispanico discessit Caesaris clementiam imploraturus, quam certo certius assequetur, si Sua Sanctitas apud Augustissimum pro eo et pro fratre Principe Emanuele dignetur intercedere suamque in hocce gravi negotio apostolicam auctoritatem interponere, quatenus Sacra Caesarea Catholicaque Maiestas non patiatur Principes reformatos avocatorium specioso praetextu de religione Catholica suis Caesareis sub oculis triumphare, quin potius dignetur Consilio Imperiali Aulico praecipere, ne in re tanti pro Religione momenti ulterius procedat, cuius Augustissimus ad se notitiam reservet, de eaque secundum plenitudinem suae potestatis Caesareae ut bonum videbitur aliis seclusis decidat.

(Dezember 1714.)

Archiv. Vatic. Nunz^{a} di Colonia Vol. 99.

Em^{mo} e R^{mo} Sig^{r} Sig^{r} P^{rone} Col^{mo}

L'acclusa lettera del Sig^{r} Abate d'Aubigni ministro del Sig^{r} Principe di Nassau Siegen farà vedere a V. E. lo stato, in cui sono le vicende d'Adamaria, e di quel Principato a fronte de' sforzi, che si fanno da' Principi della stessa Casa, ma eretici, che vorrebbero esserne attualmente padroni contro ogni legge, e in sommo pregiudizio della nostra Santa Religione. Implora egli perciò col mezzo riveritissimo di V. E. la suprema protezione di Nostro Sig^{re}, ed io in seguito del mio obbligo non lascio di far quanto posso per impedire ogni maggior pregiudizio. Ho scritto a SS^{ri} Elettore Palatino, di Treveri, e a Monsr Vescovo di Munster, impegnandogli a cooperare colla loro autorità, perchè gli eretici suddetti non vinchino la ragione, e mentre spero d'incontrare in tal guisa la sodisfazione di Nostro Sig^{re}, rassegno all' E. V. la mia costante ambizione d'ubbidirla, e le faccio profondissimo inchino.

Colonia 23 Xbre 1714. D. V. E. Hum^{mo} Dev^{mo} ob^{mo} servitore
Gio. Arciv^{o} di Tarso.

Archiv. Vatic. Nunz^{a} di Colonia 232.

Al medesimo [Monsr Archinto].

A favor delle pie e lodevoli disposizioni fatte col mezzo del Sr Abbate d'Aubigni dal Sr Principe di Nassau Siegen ad oggetto di assicurare la manutenzione della Religione Catt^{ca} ne Principati di Siegen, e di Adamaria, si è fatto scrivere all' Imp^{re} da questo Sr Cardinal di Schrottembach, e sarà parlato à nome di N. S^{re} alla M^{ta} Sua da Monsr Nunzio à tenor degl' ordini, che glie ne vengon dati ben pressanti colle lettere di questa sera. V. S. pertanto potrà intendersela sopra di ciò col predetto prelato, mentre io non lascerò di avvisarle poi quello che sarà riuscito di ricavare sopra la materia al predetto Sr Cardinale etc.

Roma 5 Genn^{o} 1715.





Archiv. Vatic. Nunz^{a} di Colonia 232.

Al medesimo [Monsr Archinto].

A seconda dell' istanza, ch' è stata nuovamente fatta à V. S. dal Sr Abbate d'Aubigny colla lettera, che da lei mi è stata trasmessa, si scrive questa sera à Monsr Nunzio in Vienna, che rimostrando con efficacia all' Imp^{re} il grave pregiudizio, che risulterebbe alla Religione Cattolica ne Principati di Siegen e di Adamaria quando ne venissero spogliati i prencipi della linea Cattolica, insista che la M^{ta} Sua levando dal Consiglio Aulico la causa loro li avochi à se stessa per deciderla colla dovuta ispezione tanto alle ragioni de medesimi SS^{ri} Principi, quanto alle convenienze della stessa Cattolica Religione. Potrà dunque V. S. intendersela à dirittura per quel più, che potesse occorrere col predetto prelato, col quale sarà bene che camini di concerto in Vienna anche l'agente de medesimi SS^{ri} Principi, mentre.

Roma 12 Genn^{o} 1715.

Archiv. Vatic. Nunz^{a} di Colonia Vol. 100.

Em^{mo} e R^{mo} Sig^{r} Sig^{re} P^{rone} Col^{mo}

Doverebbe esser sicura da ogni contrattempo la disposizione, fatta dal Sig^{r} Principe di Nassau Siegen, a vista della somma, e paterna clemenza con cui Nostro Sig^{re} s'è degnato d'appoggiarla, ed io in seguito di quanto l' E. V. s'è servita di comandarmi, non mancherò d'intendermela con Monsr Nunzio in Vienna. Credo che il Sig^{r} Abate d'Aubigni, messo in questo affare da Monsig^{r} Arciv^{o} di Reims, accudisca fedelmente alle sue incombenze, pure mi riserbo di darne all' E. V. ragguaglio più accertato. e frattanto resto facendole profondissimo inchino.

Colonia 27 Genn^{o} 1715. D. V. E. Hum^{mo} Dev^{mo} ob^{mo} servitore
G. Arciv^{o} di Tarso.

Archiv. Vatic. Nunz^{a} di Germania 254.

Emi^{mo}, e R^{mo} Sig^{r} P^{rone} Col^{mo}

Colle lettere benignissime di V. E. de 5, e 12 scaduto vedo la parte ben giusta, che V. S. si prende nella causa del Sr Principe di Nassau Siegen per l'interesse ben grande, ch' hà nella medesima la Religione Catt^{ca}; ond' io per eseguire colla prontezza dovuta gl' ordini di S. B. in un affare di tanta importanza, non hò tralasciato di far subito diligenza per sapere chi sia in questa Corte l'agente del predetto Sr Principe affine d'intraprendere di concerto con esso le parti più valide in sostegno dei diritti di lui ne' due principati di Siegen e d'Adamaria, mà non hò potuto sin ad ora venirne in cognitione; anzi da tal' uno m' è stato supposto, che qui non l'abbia mai tenuto, e che al più abbia alle volte accredito per esso Sr Principe qualche P. Giesuita, del quale netanpoco hò potuto havere notizia individuale; Onde sino da mercoledì scrissi à Monsr Nunzio in Colonia, che n'interpellasse il S^{re} Abbate d'Aubigny, e m'avvisasse in risposta chi fosse l'agente, e in caso, che quì non n'avesse alcuno, pensasse prontamente a deputarlo, ad effetto possa agire in nome del s^{r} Principe medesimo; ch' hò saputo abbia più cause pendenti in questo Conseglio Aulico. L'istanza che S. M. Ces^{a} avvochi à se questa causa, dubito, che non potrà farsi, e che facendosi non averà alcun effetto, imperoche il Conseglio Aulico è giudice supremo di tutto l'Impero, e che la M. S. debba avvocarla per rimetterla ad un altro tribunale, non trovo, che ci sia la prattica, ne che sia sperabile; e il solo motivarlo disgustarebbe il Conseglio medesimo, il quale benche sia in qualche parte composto di consiglieri eretici, questi però non sono, che sei, e i Cattolici dodici; ond'io spero, che quando le cause vengano ben' assistite, non si farà torto al predetto Sr Principe, ed io non mancarò di parlarne a S. M., e al Sr Presidente del Consiglio, e di fare con ogn' altro le parti che



saran necessarie per sostenere nelle ragioni di lui le convenienze della Religione Catt[ca], che premono tanto giustamente à S. B. e fò senz' altro all' E. V. profondissimo inchino.

Vienna 2 Feb[o] 1715. D. V. E.

Umil[mo] dev[mo] obl[mo] s[e]
G. Arciv[o] di Cesarea

S[r] Card[le] Paulucci Seg[rio] di Stato di N. S.

Archiv. Vatic. Nunz[a] di Colonia Vol. 100.

Em[mo] e R[mo] Sig[r] Sig[r] P[ron] Col[mo]

Coerentemente a quanto si degna l' E. V. d'accennarmi circa lo scritto a Monsig[r] Nunzio in Vienna nel concernente gli affari del Sig[r] Principe Nassau Siegen, mi scrive lo stesso Monsig[r] Nunzio, che non v'è in quella Corte, chi solleciti, come sarebbe necessario, questa causa in qualita d'agente del medesimo Sig[r] Principe, onde lo farò sapere al Sig[r] Abate d'Aubigni, perchè vi provveda, e me l'intenderò per il di più, che potesse occorrerle con Mons[r] Nunzio suddetto à tenore de' veneratissimi comandi di V. E.; alla quale faccio profondissimo inchino.

Colonia li 2 Febb[o] 1715. D. V. E.

Hum[mo] Dev[mo] ob[mo] servitore
G. Arc[o] di Tarso.

Archiv. Vatic. Nunz[a] di Colonia Vol. 99.

Em[mo] e R[mo] Sig[re] Sig[re] Padron Col[mo]

Col dispaccio veneratissimo di V. E. de 27 del passato ho ricevuta la copia del Breve scritto da Nostro Sig[re] al Sig[r] Elettor di Treveri, e trasmesso all' A. S. da me nella passata settimana. Non mancherà certamente quel Principe d'eseguire le piissime insinuazioni di S. S., ne io lascierò di sollecitarne l'adempimento in seguito del mio preciso obbligo, sebben speri, che la conclusione della Pace contribuirà di molto a toglier affatto le violenze tentate da'principi accattolici nel paese d'Adamaria. Rassegno all' E. V. la mia umilissima servitù, e le faccio profondissimo inchino.

Colonia 11 Marzo 1715. Di Vrà Em[za]

Hum[mo] Dev[mo] ob[mo] servitore
Gio. Arciv[o] di Tarso.

Archiv. Vatic. Nunz[a] di Colonia 232.

Al medesimo [Mons[r] Archinto].

E' molto ragionevole. e prudente l'apprensione, che hà V. S. de pregiudizii della nostra Catt[ca] Religione negli stati spettanti al S[r] Principe di Nassau per la mala condotta di lui ugualmente, e della S[ra] Principessa sua consorte, e per ciò saviamente ne hà scritto à Mons[r] Nunzio in Vienna, à cui anche da noi si darà eccitamento à secondare le diligenze di V. S. Ella non lasci di continuarle nella miglior forma, che le sarà permessa, e contenta di ciò se ne rimetta alla Divina Providenza. Mentre io resto augurando.

Roma 27 luglio 1715.

Archiv. Vatic. Nunz[a] di Colonia 102.

Em[mo] e Rmo Sig[r] Sig[r] Padron Col[mo]

La S[ra] Principessa Maddalena di Nassau è la vedova dell' ultimo Principe d'Adamaria, che si trova in Francoforte; ed io non ho mancato di fargli sapere, quanto V. E. si degna comandarmi. Mi dò l'onore di significarglielo in seguito del mio obbligo, e le fò profondissimo inchino.

Colonia 21 Giugno 1716. D. V. E.

Hum[mo] Dev[mo] ob[mo] servitore
G. Arciv[o] di Tarso.



Archiv. Vatic. Nunz^a^ di Colonia 232.

Al medesimo [Monsr Archinto].

Le repliche fatte da V. S. al ministro del Sr Prencipe Guglielmo di Nassau Siegen per distoglierlo dal progetto motivatole di deliberare al Principe Adolfo eretico quel Prencipato; il che non potrebbe seguire senza pregiudizio della Cattolica Religione, e le diligenze incaminate già da lei per impedirne l'effetto sono state approvate da N. S^re^, che uniformemente alle medesime si è degnato farne scrivere à Monsr Nunzio in Vienna, perche in tal proposito faccia ancor egli le sue parti. Il che significo a V. S. per sua notizia, e resto.

Roma 22 Agosto 1716.

Archiv. Vatic. Nunz^a^ di Germania 49.

Al medesimo [Monsr arciv^o^ Spinola nunzio in Vienna].

Havrà V. S. Illma già inteso da Monsr Nunzio in Colonia l'accordo intavolato e fors' ancho conchiuso dal Principe Guilelmo di Nassau-Siegen di cedere al Principe Adolfo suo cugino, mà eretico, il predetto Principato di Siegen. E siccome V. S. Illma non havrà potuto non comprender subito il sommo pregiudizio, che dall' esecuzione di esso risultarebbe alla nostra S. Religione, così io mi assicuro, che ella non havrà lasciato di far coll' Imp^re^ quelle parti, che convengono al suo ministero per impedirla. Trattandosi tuttavia di una cosa di tanta importanza hà voluto N. S^re^ che io aggiunga anche li miei eccitamenti à quelli, che V. S. Illma hà havuti dal predetto Mons^re^ Nunzio su questa materia, affinche ella infiammi tanto più il suo zelo contro un sì pernicioso trattato, e procuri di portare onninamente cotesta Corte alla rivocazione, e cassazione di esso, con valersi delle notizie che sopra di ciò anderà ricevendo dal già detto prelato, col quale se l'intenderà à dirittura; ed io intanto le.

Roma 22 Agosto 1716.

Archiv. Vatic. Nunz^a^ di Germania 256.

*Em^mo^, e Rmo Sig^re^ P^ne^ Col^mo^*

Da Monsr Nunzio in Colonia mi fu avvisato il dubbio che v'era, che dal Principe Guglielmo di Nassau Sieghen si stesse intavolando l'accordo di cedere al Principe Adolfo suo cugino, mà eretico il predetto Principato di Sieghen. Onde avendomi ciò dato giusto motivo di mettere in opera tutte le maggiori diligenze per iscoprirne il vero, posso dire all' E. V. di non trovar sin' ad ora, che questo supposto abbia sussistenza; anzi il P. Tonneman confessore dell' Imp^re^, il quale è informatissimo degl interessi dell' istesso Principe, e ch' hà assistito, ed assiste con efficacia, e con zelo i suoi fratelli cattolici mi disse anche l'altro giorno di non vedere che la voce medesima si verifichi; tuttavolta comprendendo bene di qual' importanza sia un tal' affare, non lascierò d'avervi tutta l'attenzione possibile ad effetto di fare occorrendo le parti che fossero necessarie. Mi dispiace bensì, ch' il Sr Principe Francesco, che lasciato il servigio della Corte di Madrid dovea trasferirsi in questa, abbia avuta la disgrazia di rompersi una gamba, poi che si stava procurando appunto di fargli aver qualche impiego nelle truppe imperiali, il quale una volta consegnito averebbe migliorata la sua condizione nella lite, che pende in questo Consiglio Aulico per il medesimo Principato, dalla successione di cui si pretende dalla linea eretica d'escludere la cattolica col motivo, ch' allorche si passò dal padre alle 2e nozze, fosse convenuto, ch' i figli ne fossero nati, non sarebbero succeduti nel Principato, sopra il qual punto sò, ch' il Padre confessore hà fatto de passi molto gagliardi e spero, che con un poco di tempo se ne riporterà una risoluzion favorevole: E senza piu fò all' E. V. profondissimo inchino.

Vienna 12 7bre 1716. D. V. E.

Umil^mo^ dev^mo^ obl^mo^ s^e^
G. Arciv^o^ di Cesarea.

Sr Card^le^ Paulucci seg^rio^ di Stato di N. S.



Nachwort.

Die vorstehende Abhandlung hat der philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn als Inaugural-Dissertation vorgelegen. Sie sollte also dem Verfasser den Eintritt in die wissenschaftliche Welt erschliessen, und es stand zu erwarten, dass er auch weiterhin an der geschichtswissenschaftlichen Arbeit sich rege würde beteiligt haben. Leider scheint es anders gekommen zu sein. Da der Verfasser seit dem schweren Ringen um Thiaumont, an dem er als Leutnant des 6. Pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 49 beteiligt war, genauer seit der Nacht vom 25. zum 26. Juli dieses Jahres vermisst wird und nur geringe Hoffnung besteht, dass er noch am Leben sei — er hatte den Auftrag, eine Kompagnie nach vorn in die richtige Stellung zu führen und geriet dabei in schweres feindliches Artilleriesperrfeuer — so wird die vorliegende Arbeit wohl die einzige Probe bleiben, die er von seinem Können abgelegt hat, und der Unterzeichnete, der sich lange auf den Tag gefreut hat, an dem der ehemalige Schüler und liebe Freund ihm seine Erstlingsarbeit überreichen würde, sieht sich nun seinerseits veranlasst, dieser Arbeit einige von Herzen kommende Worte zum Andenken an den hoffnungsvollen, begabten jungen Mann, der wider Erwarten früh seine Laufbahn auf blutiger Walstatt abgeschlossen zu haben scheint, mit auf den Weg zu geben. Er kann dies natürlich nicht tun ohne tiefe innere Bewegung. War doch P. Egenolf in der Tat ein Mann, an dem man seine Freude haben und auf den man getrost seine Hoffnung setzen konnte: ein in echter, tief empfundener Religiosität wurzelnder kerniger, lauterer und zielsicherer Charakter, der das innere Gleichgewicht wohl niemals in seinem kurzen Leben verloren hat, der zudem jeden unechten Schein verschmähte und sich nie anders gab, als er in Wirklichkeit war, ein ausgesprochener Wirklichkeitsmensch, der mit offenen verständnisvollen und scharf beobachtenden Augen ins Leben und in die Welt hineinschaute, dabei ein hervorragend tüchtiger Arbeiter, dessen Arbeitslust und Arbeitskraft seine Lehrer lobend anerkannten, während seine Freunde wahre Wunderdinge erzählten, wie viel Stunden des Tages er für die Arbeit freizumachen verstand.

So war es denn nicht zu verwundern, dass E. — er war geboren am 14. Dezember 1891 zu Faulbach im ehemaligen Fürstentum Nassau-Hadamar — nachdem er zu Ostern 1910 von dem Königl. Gymnasium zu Hadamar mit dem Zeugnis der Reife entlassen worden war, bereits am 29. November 1913, also noch vor Vollendung des 22. Lebensjahres, vor der Königl. Wissenschaftlichen Prüfungskommission zu Bonn eine glänzende Prüfung bestand und im Juli 1914 sich zur Doktorprüfung melden konnte; und dass er dann nach seinem Eintritt ins Heer auch hier seinen Mann stellte. Er wurde im Oktober 1915 zum Leutnant befördert und im Mai 1916 für eine geschickt durchgeführte wichtige Erkundung auf der Höhe 304 mit dem Eisernen Kreuze ausgezeichnet.



E. war aus ländlichen Verhältnissen hervorgegangen, und er mochte wohl selbst fühlen, dass dort die starken Wurzeln seiner Kraft zu suchen seien. So hat er denn die Fühlung mit der Umgebung, aus der ihn sein Bildungsgang herausgehoben hatte, niemals verloren, sondern zeitlebens mit Liebe gepflegt und aufrecht erhalten. Gar nicht zu reden von der rührenden Anhänglichkeit an sein liebes Heimatdorf und ans traute Elternhaus, von der zärtlich besorgten Liebe zur schon bejahrten Mutter und den verschiedenen Geschwistern: wenn E. zu Hause war, dann war er wieder ganz das Kind vom Lande, und häufig bestand seine Ferienerholung in der Teilnahme an der ländlichen Arbeit. Als der Krieg ausbrach, da hatte er den lebhaften Wunsch, als Freiwilliger mit ins Feld zu ziehen. Aber er stellte seinen Wunsch zurück, da der ältere in der Landwirtschaft tätige Bruder schon am 6. Mobilmachungstage ausrücken musste. So wartete er, bis der Ruf des Vaterlandes an ihn erging, um vorher noch bei der Einbringung der Ernte mithelfen zu können. Sehr bezeichnend für seine ganze Denk- und Sinnesart war es auch, dass er noch im Herbste 1915, als er schon unmittelbar vor der Beförderung zum Leutnant stand, um Ernteurlaub nachsuchte. Seine militärischen Vorgesetzten legten ihm damals nahe, sein Gesuch zurückzuziehen, offenbar weil sie sich nicht wohl vorstellen konnten, wie der junge Doktorandus und angehende Offizier bei der Erntearbeit sich nützlich erweisen könne.

Liebe zur Heimat war bei E. überhaupt ein hervorstechender Zug des Charakters. Als er einmal draussen im Felde einige Leute aus heimischen Regimentern traf, 80er, 88er, 117er, 118er, da berichtete er darüber an seine Angehörigen als von einem besonders freudigen Ereignisse. Und auch die vorgedruckte Abhandlung legt ja wohl für seine Heimatliebe beredtes Zeugnis ab. Hat er doch gerne und mit Freuden von der Erlaubnis Gebrauch gemacht, ein Thema aus der noch wenig behandelten Geschichte seiner engeren Heimat in seiner Inaugural-Dissertation zu behandeln. Somit hat denn, wie mir scheint, auch die nassauische Lokalgeschichtsforschung einigen Grund, seinen frühen Heimgang schmerzlich zu bedauern.

Ehre seinem Andenken!

Hadamar, im November 1916.

Prof. Dr. H. Otto.



Die Apothekenverhältnisse im vormaligen Herzogtum Nassau.

Von

A. Pfeiffer.

Vor Erlass des Nassauischen Medizinalediktes vom 14. März 1818 lag das gesamte Medizinalwesen im Herzogtum Nassau im allgemeinen recht im argen. Weder die Zahl der Ärzte, noch der Apotheken entsprach dem Bedürfnis der Bevölkerung. Der Zug der Ärzte, wie der Apotheker, ging naturgemäss dahin, wo sie sich die besten Erwerbsverhältnisse versprachen, nach den Städten.

Diesem auf dem Lande vielfach empfundenen schweren Misstand suchte das Medizinaledikt in vollständig neuer, und man kann wohl sagen für die damalige Zeit grosszügiger Weise dadurch abzuhelfen, dass es die Medizinalverwaltung gewissermassen verstaatlichte.

So wurden für die damals eingerichteten 28 Ämter ebensoviele Medizinalämter geschaffen, an deren jedem ein Medizinalrat, ein Medizinalassistent, ein Apotheker, ein Tierarzt und das nötige niedere Hilfspersonal ernannt wurden. Auch die Zahl der Hebammen wurde festgesetzt. Für jede Art der genannten Medizinalpersonen wurden Dienstvorschriften erlassen, auf deren genaue Befolgung sie eidlich verpflichtet wurden.

Da, wo es die Verhältnisse erforderten (Badeorte, Städte usw.), wurden neben den angestellten Ärzten freitätige Ärzte zugelassen, die aber hierzu einer besonderen persönlichen Erlaubnis des Landesherrn bedurften.

Das Herzogtum stand bei Erlass des Ediktes (wo nachstehend das Wort „Edikt" gebraucht ist, ist darunter immer das Nassauische Medizinaledikt vom 14. März 1818 zu verstehen) unter der alleinigen Regierung des Herzogs Wilhelm von Nassau, nachdem die beiden gemeinschaftlich regierenden Fürsten, Herzog Friedrich August von Nassau-Usingen und Fürst Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg kurz nacheinander (1816) verstorben waren.

Die vor Erlass des Edikts in Nassau vorhandenen Apotheken beruhten auf persönlichen Privilegien (Erlaubniserteilungen), die teils von auswärtigen Standesherrn (Fürstbischöfen), teils von den früheren Landesherrn verliehen waren.

Weil bei Erlass des Edikts nicht alle Apothekerstellen in den 28 Medizinalämtern besetzt werden konnten, weil z. B. an einigen der Amtsorte noch keine



Apotheken vorhanden waren, so wurden aus solchen Orten, an denen zwei Apotheken bestanden, aber nach dem Edikt nur eine verbleiben sollte, einer der Apotheker angewiesen, seine Apotheke zu schliessen, und an seinem künftigen Amtsort eine solche zu eröffnen. Ohne Schwierigkeiten und Härten ging das natürlich nicht in allen Fällen ab, wie dies aus der Geschichte einiger Apotheken ersichtlich werden wird.

So konnten die Apotheken in den Medizinalämtern Hachenburg, Langenschwalbach, Nastätten, Nassau und Wehen vorläufig nicht besetzt werden.

Nachstehend wird nun auf Grund der Akten der Kgl. Regierung und des Kgl. Staatsarchivs hier eine Darstellung der Entwicklung und der Besitzverhältnisse der Apotheken des vormaligen Herzogtums Nassau bis zu dessen Übergang an Preussen gegeben werden, wobei ich nicht verfehle, dem Kgl. Regierungs-Präsidenten Herrn Dr. von Meister für die Gestattung der Benutzung der Apothekenakten der Kgl. Regierung und Herrn Geheimen Archivrat Dr. Wagner für die weitgehende Unterstützung, die er mir bei der Zusammenstellung dieser Arbeit hat zu Teil werden lassen, auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank abzustatten.

1. Biebrich a. Rh. Im Jahre 1741 stellte ein Apotheker Nutzmann den Antrag, in Biebrich a. Rh. eine Apotheke errichten zu dürfen, wurde aber abgewiesen, weil die Apotheker Beck'schen Erben in Wiesbaden (s. dort) auch für das Landamt Wiesbaden ein Exklusivprivilegium hatten. Eine Nachricht, dass 1715 eine Apotheke in Biebrich bestanden und einem Apotheker Buchholz gehört habe, konnte bisher aktenmässig keine Bestätigung finden. Als erster Apotheker kommt in den Akten der Hofchirurgus und Apotheker Bechstätt zur Erwähnung, von dem aber nicht ermittelt werden konnte, wann er zum Hofchirurgus und Apotheker ernannt wurde. Er starb 1768; ihm folgte ein gewisser Christ, wahrscheinlich in demselben Jahre, als Kompagniefeldscherer und Hofchirurg, dem aber auch die Besorgung der Hofapotheke übertragen war, denn kurz vor seinem Tode bat er den Herzog, seiner Witwe den Betrieb der Apotheke zu ihrem Unterhalt weiter zu belassen. Diese war eine Nichte des Bechstätt und in dessen Apotheke in der Führung derselben unterrichtet worden. Christ starb noch in derselben Nacht am 11. Juli 1772. Der Witwe wurde der Fortbetrieb der Apotheke vorläufig auf sechs Monate gestattet. Da sie dieselbe während der Probezeit ordnungsgemäss betrieben hatte, wurde ihr der Fortbetrieb endgültig unter der Bedingung erlaubt, dass sie einen geeigneten Provisor anstelle. Die Erlaubnis wurde 1806 erneuert. Als Provisor war von ihr der Nachfolger Christs, der Feldscherer und Hofchirurg, der nach dem Tode Christs 1772 ernannt wurde, Joh. Balthasar Korb angestellt. Dieser heiratete die Witwe Christ. Nach deren Tod, aber noch zu Lebzeiten seines Vaters und mit dessen Einverständnis, kam der Sohn Gottfried Korb, Kandidat der Pharmazie darum ein, ihm, wegen des hohen Alters seines Vaters, den Betrieb der Apotheke zu übertragen, was durch den damaligen Herzog Friedrich August von Nassau-Usingen am 19. Januar 1810 genehmigt wurde. Gottfried Korb starb am 13. Januar 1823 unter Hinterlassung mehrerer minderjähriger Kinder. Ediktmässig stand seiner Witwe für die Dauer des Witwenstandes und der



Minderjährigkeit der Kinder das Recht zu, die Apotheke in ihrem und ihrer Kinder Vorteil durch einen Provisor verwalten zu lassen. Einer dieser Verwalter, Franz Jakob Schreiner aus Marktscheinfeld in Bayern, heiratete, nachdem er nassauischer Untertan geworden war, mit Genehmigung des Herzogs vom 28. Oktober 1824 die Witwe des Gottfried Korb und betrieb die Apotheke als Provisor weiter. Seine vielfachen Gesuche um Gestattung des Erwerbs der Apotheke und Ernennung zum Apotheker, wurden im Interesse der Kinder erster Ehe abgewiesen, so dass Schreiner tatsächlich niemals Besitzer der Apotheke war. Trotzdem verlegte er sie eigenmächtig in ein von ihm neuerbautes Haus, und suchte die Korb'schen Kinder dadurch um ihr Eigentum zu bringen, dass er behauptete, diese Kinder hätten auf die Apotheke überhaupt keinen Anspruch mehr, weil von der ursprünglichen Korb'schen Apotheke seit den vielen vergangenen Jahren nichts mehr vorhanden sei. Dieser Plan scheiterte jedoch an der Aufmerksamkeit der Vormundschaftsbehörde. Nach dem Tode der Schreiner'schen Eheleute traten die Korb'schen Kinder in den Besitz der Apotheke, die, nach kurzer Verwaltung, durch Kauf an einen Apotheker Lautz überging, in dessen Besitz sie sich 1866 noch befand.

2. Brandoberndorf. Im Jahre 1838 wurde dem Apotheker in Usingen (s. dort) de Beauclair von dem Staatsministerium die Erlaubnis erteilt, in Brandoberndorf eine Zweigapotheke zu errichten. Die Eröffnung derselben erfolgte im Jahre 1839; Provisor wurde der Sohn des Apothekers in Usingen Louis de Beauclair. Sein Vater in Usingen starb 1845, worauf seiner Witwe die Fortführung der Apotheke in Usingen mit der Zweigapotheke in Brandoberndorf nach Massgabe des Ediktes gestattet wurde. Der seitherige Provisor der Zweigapotheke wurde zum Provisor in Usingen ernannt und ein anderer in Brandoberndorf angestellt. 1848 verkaufte die Witwe de Beauclair die Apotheke zu Usingen mit der Zweigapotheke zu Brandoberndorf an den Apotheker Kayser aus Kirburg, der zum Apotheker für das Amt Usingen mit der Auflage ernannt wurde, die Zweigapotheke in Brandoberndorf weiter zu betreiben. Kayser musste wegen Rückgangs seiner Vermögensverhältnisse 1857 beide Apotheken verkaufen, die ein Apotheker Rudolf Loetze aus Driedorf erwarb, der noch in demselben Jahre zum Apotheker für das Medizinalamt Usingen ernannt wurde. Schon im Jahre 1850 hatte Kayser mit ministerieller Genehmigung die Zweigapotheke in Brandoberndorf an einen Apotheker Schepp verkauft, die zur selbständigen Apotheke dadurch erhoben wurde, dass dem Schepp die persönliche Konzession zum Betrieb derselben erteilt wurde. Der Kaufpreis betrug 13000 Gulden. 1854 geriet Schepp in Konkurs, die Zweigapotheke wurde bei der gerichtlichen Versteigerung von Kayser für 9000 Gulden wieder erworben, musste aber, weil nach dem Edikt kein Apotheker zwei Vollapotheken besitzen sollte, wieder als Zweigapotheke betrieben werden. Kayser, dessen Vermögensverhältnisse nicht die günstigsten waren, beantragte wiederholt, die Zweigapotheke als selbständiges Geschäft betreiben zu dürfen, offenbar um sie sobald als möglich verkaufen zu können, wurde aber jedesmal von der Aufsichtsbehörde abschläglich beschieden, bis er im Jahre 1857 beide Geschäfte, wie oben schon erwähnt, verkaufte. Es selbst übernahm dann die Leitung

der Zweigapotheke in Brandoberndorf als Provisor. Immer weiter bestürmte Kayser die Behörde mit Gesuchen, die Zweigapotheke wieder selbständig zu machen und ihm den Betrieb zu gestatten, die immer abgewiesen wurden, bis er endlich die Sache aufgab, zumal ihm seine Stelle als Provisor gekündigt worden war. Bis 1869 war die Apotheke als Zweigapotheke im Besitze des Apothekers zu Usingen, in welchem Jahre sie wieder zur selbständigen Apotheke erhoben wurde. Aber auch hiermit sollte noch kein bleibender Zustand in dem wechselnden Geschick dieser Apotheke erreicht sein.

3. Braubach. Ein Apotheker Georg Ludwig Wolff aus Delkenheim beantragte 1729 die Errichtung einer Apotheke in Braubach. Er erhielt hierzu von der hessischen Regierung die Erlaubnis, die Verhandlungen aber zerschlugen sich, weil er mit der Apotheke zugleich den Handel mit Krämerwaren betreiben wollte, wogegen die Krämerzunft in Braubach Einspruch erhob. Er sah deshalb von der Errichtung der Apotheke überhaupt ab. Im Jahre 1799 kam der Apotheker Henrich Gottlieb Momberger in Ems (s. dort) darum ein, in Braubach eine Apotheke errichten zu dürfen, zog aber noch in demselben Jahre seine Eingabe zurück, weil er sich zwischenzeitlich um die Errichtung einer Apotheke in Nastätten beworben hatte, und er wegen Übernahme seiner Sommerapotheke in Ems mit einem Apotheker Eibisch aus St. Goar in Verhandlung stand. Mit seinem Gesuch um Errichtung einer Apotheke in Nastätten abgewiesen, erneuerte Momberger im folgenden Jahre sein Gesuch um Errichtung einer Apotheke in Braubach, und erhielt hierzu 1800 ein Privileg des Landgrafen Ludwig X. von Hessen-Darmstadt. Die Verhandlungen mit dem Eibisch müssen sich zerschlagen haben, denn Momberger betrieb seine Sommerapotheke in Ems weiter, bis er sie (1829) an den Apotheker Kirsch in Ems verkaufte. Momberger wurde am 11. Mai 1818 zum Apotheker des Medizinalamtes Braubach ernannt. Warum er gegen die Bestimmungen des Medizinalediktes weiter im Besitz seiner Sommerapotheke in Ems blieb, war aktenmässig nicht festzustellen, ist aber vielleicht aus den eigentümlichen Besitzverhältnissen dieser Sommerapotheke zu erklären (s. Ems). Momberger wurde auf seinen Antrag wegen Kränklichkeit im Jahre 1830 aus dem Dienstverhältnis als Apotheker entlassen und sein Schwiegersohn Holzhauer am gleichen Tage zum Apotheker für das Medizinalamt ernannt. Im Jahre 1850 wurde auch Holzhauer auf seinen Antrag aus dem Dienst entlassen und an seiner Stelle Apotheker Wilhelm ernannt, nachdem er die Apotheke von Holzhauer angekauft hatte. Im Jahre 1864 kam Wilhelm darum ein, eine Zweigapotheke in dem benachbarten Oberlahnstein zu errichten, was ihm mit Rücksicht auf die Entwicklung dieses Städtchens durch Eröffnung der Rhein-Lahnbahn gestattet wurde. Die Zweigapotheke wurde 1865 fertig gestellt. 1866 beantragte Wilhelm die Apotheke in Braubach verkaufen und die Zweigapotheke in Oberlahnstein in eine selbstständige verwandeln zu dürfen. Seinen Wohnsitz zu verlegen wurde Wilhelm gestattet, nicht aber der Verkauf der Apotheke in Braubach. Erst 1867 wurde infolge der veränderten Verhältnisse der Verkauf der Apotheke in Braubach an einen Apotheker Schmidt gestattet und die Apotheke in Oberlahnstein zur selbständigen Apotheke erhoben, die seitdem von Wilhelm betrieben wurde.



4. Camberg (mit Zweigapotheke Niederselters, s. d.). Im Jahre 1799 hatte ein ehemaliger Garnisonapotheker zu Ehrenbreitstein Wilhelm Halberstadt, in Camberg eine Apotheke eröffnet, für deren Betrieb er 1803 von den gemeinschaftlichen Regenten dieses Teils des späteren Herzogtums Nassau dem Prinzen Wilhelm von Oranien und dem Kurfürsten Clemens Wenzeslaus, Erzbischof zu Trier, ein Privilegium exclusivum für sich und seine Nachkommenschaft bzw. seine Leibeserben erhielt. Bei Erlass des nassauischen Medizinalediktes gehörte der Ort Camberg zum Medizinalamt Idstein, in welchem in Idstein bereits eine Apotheke bestand. Auf Grund der Bestimmungen des Ediktes sollte die Apotheke in Camberg eingehen und Halberstadt als Apotheker entweder in Nastätten oder in Langenschwalbach, je nachdem er sich mit dem Besitzer der Apotheken an beiden Orten, dem Apotheker Bertrand, der nach den Bestimmungen des Ediktes keine zwei Apotheken betreiben durfte, einige. Noch während des Ganges der hierzu erforderlichen Verhandlungen starb Halberstadt, und seine Witwe erklärte sich bereit, mit Bertrand wegen Überlassung einer seiner Apotheken weiter zu verhandeln, wenn das auf ihrer Apotheke zu Camberg ruhende Privilegium exclusivum auf diejenige Apotheke übertragen werde, über deren Erwerb sie sich mit Bertrand einigen und ihr für den Umzug eine angemessene Entschädigung gewährt werde. Zum Bericht an das Staatsministerium aufgefordert, äusserte sich die Regierung dahin, dass Halberstadt tatsächlich im Besitze eines Privilegium exclusivum zum Betriebe der Apotheke in Camberg für sich und seine Leibeserben gewesen sei, und dass aus der Versetzung der Apotheke hieraus Schwierigkeiten entstehen würden, die jedoch vermieden werden könnten, wenn die Apotheke in Camberg belassen werde. Dies könne allerdings nur unter Beachtung der Bestimmungen des Medizinalediktes geschehen, der Witwe Halberstadt somit der Fortbetrieb der Apotheke nur für die Dauer ihres Witwenstandes und etwa vorhandenen Kindern nur für die Dauer ihrer Minderjährigkeit gestattet werden. Das Staatsministerium trat dieser Auffassung bei und genehmigte die Belassung der Apotheke unter Beachtung der oben angegebenen Bedingungen und der weiteren, dass die Apotheke durch einen geprüften Provisor verwaltet werde. Eine Eingabe der Witwe Halberstadt, ihren Kindern das Privilegium ohne Beschränkung der Dauer solange zu belassen, als sie den gesetzlichen Vorschriften genügten, wurde abschläglich beschieden. Die Apotheke wurde im Interesse der Witwe und ihrer minderjährigen Kinder verwaltet, bis 1836 der Sohn Karl August Halberstadt sich von seiner Mutter den Besitz der Apotheke mit allem Zubehör gerichtlich überschreiben liess. Hiervon setzte das Gericht die Regierung mit der Anfrage in Kenntnis, ob in administrativer Beziehung hiergegen etwas einzuwenden sei? Darauf erging am 2. Mai 1836 Nr. 15609 folgender Bescheid: „Wenn Sie (der Amtmann, weil im vormaligen Herzogtum Nassau Justiz und Verwaltung vereinigt waren) sich aus administrativen Rücksichten für verpflichtet hielten, die Akten über die Vermögensübergabe der Witwe Halberstadt uns zur Einsicht vorzulegen, so haben Sie dadurch dem Sinne der bestehenden Gesetze entsprochen. Denn durch das Höchste Medizinaledikt vom 14. März 1818 sind alle früher bestandenen Formen der Medizinalverwaltung, welche auch die Ver-



hältnisse der Apotheker als einen wesentlichen und wichtigen Teil umfassen. aufgehoben worden. Die Witwe Halberstadt konnte daher über die derselben erteilte Konzession zur Fortführung einer Apotheke in Camberg nicht verfügen, da nach dem Inhalt des oben angezogenen Höchsten Edikts sowohl die Anstellung der Amtsapotheker, als die Erteilung der Erlaubnis zur Fortführung einer Apotheke dem Höchsten Ermessen vorbehalten sind. Die Witwe Halberstadt kann nur auf die ihr bewilligte Konzession, die Apotheke während ihren Lebzeiten durch einen verpflichteten Provisor verwalten zu lassen, Verzicht leisten, durch welche Verzichtleistung aber dem Sohne Carl August Halberstadt die Qualitäten eines selbständigen Apothekers keineswegs übertragen werden können. Die Witwe Halberstadt kann ferner das Eigentum der Gebäude, Vasen, Materialien pp. dem Sohne übergeben, dieser kann erst dann als selbständiger Apotheker angesehen werden, wenn er auf die Nachweisung der erfolgten Übergabe die Konzession, die Apotheke seiner Mutter fortführen zu dürfen, Höchsten Ortes erwirkt haben wird. Wir beauftragen Sie, die Witwe Halberstadt und ihren Sohn danach zu bedeuten.“ Gegen diesen Bescheid wandte sich Carl August Halberstadt in einer Eingabe vom 4. Mai 1836 an den Herzog selbst, und beantragte, unter Vorlage von Abschriften der Privilegienbriefe, ihn zu ermächtigen, die Apotheke in Camberg kraft der Patente (Privilegien) fortzuführen. Hierzu erforderte der Herzog Bericht, den die Regierung am 24. Mai 1836 Nr. 18019 wie folgt erstattete: „Durch das Höchste Edikt vom 14. März 1818 wurden alle früher bestandenen Formen der Medizinalverwaltung aufgehoben und auch für die Verhältnisse der Apotheker eine neue Ordnung eingeführt. Um die Apotheker, welche besondere Privilegien besassen, für den Verlust derselben zu entschädigen, wurden sie entweder als Amtsapotheker angestellt, oder sie erhielten besondere Konzessionen, ihre Apotheken nach den Grundsätzen des Höchsten Edikts fortzuführen. So wurde auch der Apotheker Halberstadt zu Camberg, der von Kurtrierischer und Oranischer Seite ein Privilegium exclusivum erhalten hatte, eine der Apotheken in Nastätten und Langenschwalbach als Entschädigung für das von dem Höchsten Edikt aufgehobene Privilegium angeboten, dieses Angebot aber von demselben nicht angenommen. Nach dem am 8. Mai 1818 erfolgten Tode des Wilhelm Halberstadt wurde durch Höchste Resolution vom 9. Juni 1818 der Witwe Halberstadt gnädigst gestattet, die Apotheke, jedoch nur nach den Grundsätzen des Höchsten Medizinalediktes, für ihre Person und für ihre Kinder, bis zu dem Zeitpunkt, wo letztere aus dem pensionsfähigen Alter treten, fortzuführen und durch einen geprüften und in Pflicht genommenen Provisor verwalten zu lassen. Alle diese Umstände rechtfertigen daher wohl unseren Antrag, dem Carl August Halberstadt, jedoch nur nach den Grundsätzen des Höchsten Medizinaledikts für seine Person die Konzession zur Fortführung der Apotheke zu erteilen.“ Hierauf wurde auf Grund Höchster Entschliessung dem Carl August Halberstadt die Konzession zur Fortführung der Apotheke erteilt. Gegen dieses Vorgehen wurden seitens des Carl August Halberstadt Einwände nicht mehr erhoben, es somit als gerechtfertigt stillschweigend anerkannt. Carl A. Halberstadt starb 1862, von welchem Jahre ab die Apotheke wieder im Interesse seiner Mutter



verwaltet wurde. Über den sonstigen absichtlich gewählten Rahmen dieser Arbeit hinaus sei ausnahmsweise noch erwähnt, dass die Apotheke im Jahre 1873 von dem Sohne Apotheker Wilhelm Halberstadt nach dem Tode seiner Mutter übernommen wurde. Dieser beantragte am 2. Juni 1873, also schon unter preussischer Herrschaft, die seinem Urgrossvater verliehenen Privilegia exclusiva auf ihn übertragen zu wollen. Hierauf wurde er von der Kgl. Regierung zu Wiesbaden durch Verfügung vom 6. Juni 1873 I. C. 3480 wie folgt beschieden: „Was den Antrag auf Übertragung der s. Z. Ihrem Urgrossvater verliehenen Privilegia exclusiva auf Sie anbelangt, so kann unsererseits demselben mit Rücksicht auf den Herzoglich Nassauischen Staatsministerialbeschluss vom 9. Juni 1818 (s. o.) keine Folge gegeben werden.“ Auf einen zweiten Antrag nach derselben Richtung, in welchem sich Halberstadt den Anschein zu geben suchte, als wäre ihm von einem Staatsministerialbeschluss vom 9. Juni 1818 nie etwas bekannt geworden, wurde er beschieden: „An den Bestimmungen des § 4 des Nassauischen Medizinalediktes vom 14. März 1818, soweit sie die Besitzverhältnisse der im Gebiete des vormaligen Herzogtums Nassau befindlichen Apotheker betreffen, ist durch die neuere Gesetzgebung nichts geändert worden. Wir nehmen hierbei Veranlassung, mit Rücksicht auf Ihre eingestandene Unerfahrenheit, Ihnen angelegentlich das Studium des vorbezeichneten Edikts zu empfehlen, da wir nicht in der Lage sind, eine derartige Korrespondenz mit Ihnen weiter zu führen.“ Wilhelm Halberstadt erhielt am 18. September 1873 die persönliche Konzession zum Fortbetrieb der Apotheke, wobei er sich beruhigte. 1879 verkaufte er die Apotheke an Apotheker Lawaczeck, der heute noch im Besitze derselben ist. Auch dieser versuchte 1905 bei Gelegenheit der Anlegung des Grundbuches unter Bezugnahme auf das Bürgerliche Gesetzbuch den Eintrag der alten Privilegien für die Apotheke in Camberg zu erreichen, wurde aber von dem Grundbuchrichter auf den Prozessweg verwiesen, in dem zu entscheiden sei, ob die fraglichen Privilegien gegenüber den Bestimmungen des Nassauischen Medizinalediktes überhaupt noch zu Recht beständen. Apotheker Lawaczeck hat meines Wissens den Rechtsweg jedoch seither nicht beschritten (vergl. hierzu meinen Aufsatz „Die Apothekerprivilegien im vormaligen Herzogtum Nassau und das Nassauische Medizinaledikt vom 14. März 1818“ in Nr. 40 u. 41 der „Pharmazeutischen Nachrichten 1912“, Verlag des W. V. D. A. [E. V. Leipzig]).

5. Catzenelnbogen. Im Jahre 1840 machte sich bei den Einwohnern des Ortes Catzenelnbogen und seiner Umgebung das Bedürfnis zur Errichtung einer Apotheke geltend. Erst nach langen umständlichen Verhandlungen, und nachdem die Ständeversammlung sich der Sache angenommen hatte, genehmigte die Regierung 1848 die Errichtung einer Zweigapotheke in Catzenelnbogen, die gemeinschaftlich von den Apothekern in Nastätten und Michelbach (s. dort) betrieben werden sollte. Dabei sollte der Apotheker in Nastätten die Einrichtung derselben übernehmen und hierfür $^2/_3$ der Einnahme erhalten. Die Eröffnung der Zweigapotheke erfolgte im Juli 1848. Der gemeinschaftliche Betrieb der Apotheke führte, wie eigentlich zu erwarten gewesen wäre, bald zu mancherlei Misshelligkeiten, so dass sich die beiden Besitzer schon 1849 veranlasst sahen, bei



der Regierung den Antrag auf Erlaubnis zum Verkauf und Weiterbetrieb der Zweigapotheke als Vollapotheke zu stellen, die auch erteilt wurde, da die Regierung die Unhaltbarkeit eines solchen gemeinschaftlichen Betriebes wohl einsehen mochte. Käufer war der Apotheker Erlenmeyer. Dieser verkaufte die Apotheke schon 1850 weiter an einen Apotheker Caesar, dem die persönliche, verkäufliche Konzession zum Fortbetrieb der Apotheke erteilt wurde. Seitdem befindet sich dieselbe im Besitze der Familie Caesar.

6. Caub. In Caub, wo zu Anfang des vorigen Jahrhunderts noch keine Apotheke bestand, die Einwohner ihren Arzneibedarf auf dem anderen Ufer des Rheins decken mussten, machte sich schon vor Erlass des Edikts das Bedürfnis nach einer solchen um deswillen besonders bemerkbar, weil, nachdem das linke Rheinufer unter französische Verwaltung gelangt war, die Bewohner von Caub durch die strenge Zollabsperrung schon zu Tageszeit schwer, in der Nachtzeit gar nicht in Besitz der notwendigen Arzneien gelangen konnten. Als der Apotheker Kölges aus Rüdesheim (s. dort) den Antrag stellte, eine Zweigapotheke in Caub errichten zu dürfen, und dieser Antrag auch behördlicherseits lebhaft befürwortet war, wurde diesem am 6. Juli 1803 das Exklusiv-Privileg zur Errichtung einer Zweigapotheke für 16 Jahre erteilt. Die Apotheke muss über diese Zeit hinaus bestanden haben, denn als Besitzer derselben, und zwar als einer selbständigen Apotheke, wird schon vor Erlass des Edikts der Apotheker Simon genannt, der auch bei Erlass desselben sofort zum Apotheker für das Medizinalamt St. Goarshausen mit dem Wohnsitz in Caub angestellt wurde. Gleichzeitig wurde ihm aufgetragen, die aufgehobene Zweigapotheke in St. Goarshausen (s. dort) wieder einzurichten. Simon starb 1849. Nach kurzer Zeit der Verwaltung zu Gunsten der Hinterbliebenen des Simon gelangte die Apotheke für den Preis von 18500 Gulden in den Besitz des Apothekers Emil Flick aus Wörsdorf. In dieser Summe war auch der Preis für die Zweigapotheke in St. Goarshausen einbegriffen. Die Anstellung des Flick für das Medizinalamt St. Goarshausen erfolgte 1849, jedoch mit dem Auftrage, als Apotheker des Amtes nach dem Amtsort St. Goarshausen zu verziehen, dort die erforderliche Apotheke einzurichten, die Apotheke zu Caub aber als Zweigapotheke weiter zu betreiben. Dieser Auflage wusste sich Flick, auf welche Weise war nicht mehr festzustellen, zu entziehen, so dass die Absicht der Regierung nicht ausgeführt wurde. Er führte seine Apotheke in Caub ruhig weiter, so dass dieselbe noch im Jahre 1866 in seinem Besitz war. Bemerkenswert dürfte sein, dass mit der Apotheke später ein ausgedehnter Handel mit ungarischen Blutegeln verbunden war.

7. Cronberg. Die Apotheke zu Cronberg wurde 1806 auf Grund eines Privilegs des Herzogs Friedrich August zu Nassau von der Witwe des Apothekers Joh. Andreas Hille in Höchst (s. dort) als Zweigapotheke eröffnet, ging aber schon 1809 durch Kauf an den Apotheker Christian Neubronner aus Usingen über, auf den in demselben Jahre das Privileg der Witwe Hille von Friedrich August, Herzog zu Nassau, überschrieben wurde. Durch diese Trennung von der Mutterapotheke wurde die Zweigapotheke zu Cronberg selbständig. Christian Neubronner beantragte 1844, wegen seines hohen Alters aus dem Dienst als Apo-



theker entlassen zu werden, und bat, seinem Sohn, dem er die Apotheke übergeben wolle, an seiner statt den Fortbetrieb der Apotheke zu gestatten und ihn zum Apotheker für das Medizinalamt Königstein mit dem Wohnsitz in Cronberg zu ernennen. Beiden Gesuchen wurde 1844 von Herzog Adolph von Nassau entsprochen und der Sohn Wilhelm Neubronner zum Apotheker des Medizinalamts Königstein ernannt. Seit 1886 ist die Apotheke in dem Besitze seines Sohnes Dr. Julius Neubronner (der sich durch die Einführung der Brieftaubenpost in den Dienst der Apotheke und die Erfindung der Geländeaufnahme durch mit leichten Lichtbildkammern ausgestattete Brieftauben einen Namen gemacht hat), somit in der dritten unmittelbaren Geschlechtsfolge, im Besitze der Familie Neubronner.

8. **Diez.** Die ersten Nachrichten über die Apotheke zu Diez stammen aus dem Jahre 1693, in welchem einem Apotheker Joh. Kasp. Bellon gegen gewisse Naturallieferungen, wie Holz usw. die Verpflichtung auferlegt wurde, den Nassauischen Hof und die Armen in Diez mit Arznei zu versorgen. In Diez herrschte die Linie Nassau-Diez, aus der die Linie Nassau-Oranien und weiter die Könige von Holland hervorgingen. 1698 bei Gelegenheit einer Kur, die die Fürstin Albertine von Nassau in dem Badeort Ems gebrauchte, wurde dem Bellon aufgegeben, in Ems während des Aufenthalts der Fürstin eine Apotheke einzurichten, und ihm, ausser der Lieferung der Arzneien für diese, auch an andere, namentlich Arme, solche zu verabfolgen gestattet (s. Ems). Die Apotheke in Diez war noch 1734 im Besitz des Sohnes namens Gerlach Friedrich Bellon, weil ihm in diesem Jahre das Privileg erneuert wurde; sein Todesjahr konnte aber nicht festgestellt werden. Seine Witwe heiratete 1741 einen Dr. med. Neidhart, der beantragte, ihm das Privileg der Apotheke zu übertragen, weil er auch Pharmazie studiert habe, es wurde aber dem Sohne aus erster Ehe, Georg Christian Ludwig Bellon, übertragen, und Neidhart nur die Ausübung der ärztlichen Tätigkeit unter bestimmten Voraussetzungen gestattet. Wann dieser Ludwig Bellon gestorben ist, steht nicht fest, es geht aber aus den noch vorhandenen Akten hervor, dass die Apotheke 1750 an einen Apotheker Johann Christian Wuth verpachtet worden war, der sie 1764 für 6000 Gulden von der Witwe Neidhart kaufte. Erst 1769 wurden diesem nach langen Verhandlungen auf seinen Antrag die Bellon'schen Privilegia für die Apotheke in Diez und die Sommerapotheke in Ems (s. dort) erneuert. Seit dieser langen Zeit ist die Apotheke in Diez im Besitz der Familie Wuth.

9. **Dillenburg.** Dillenburg war Wohnsitz der Nassau-Oranischen Linie und der Hof hielt dort, wie aus den noch vorhandenen Kammerrechnungen hervorgeht, schon 1584 eine Art Apotheke, die aber mehr eine Niederlage von allerlei zum Haushalt gehörigen Waren gewesen zu sein scheint, da z. B. aus ihr bei Reisen der Herrschaft der Zucker geliefert wurde. Sonst wurden nur allerlei Kräuter, wie Majoran und Blüten, wie Lavendel, Maiblumen usw., welch letztere wohl zum Einlegen zwischen Wäsche dienten, vorrätig gehalten. Arzneien wurden aus den Apotheken zu Marburg oder zu Herborn bezogen. Später wurde die Apotheke, wie aus noch vorhandenen Bestandsverzeichnissen hervorgeht, vollkommen wie eine Apotheke ausgestattet und mit den erforderlichen



Vorräten und Einrichtungsgegenständen zur Bereitung von Arzneien lege artis versehen, und auch Apotheker als Provisoren gehalten. Die beiden letzten Provisoren waren ein Apotheker Johann Jakob Meder bis 1732 und dann J. C. Fleischer bis 1740, in welchem Jahre die Hofapotheke vom Prinzen von Oranien aufgehoben wurde. An Jahresgehalt bezogen die Provisoren 37 Gulden bei freier Kost. Nachdem der eben erwähnte Meder zwischenzeitlich eine Apotheke in Herborn besessen hatte, kaufte er 1740, von einem Apotheker Friederich, von dem nur festzustellen war, dass er 1710 die Apotheke errichtet hatte, diese, die sogenannte Stadtapotheke, für die ihm ein Privileg vom Prinzen von Oranien erteilt wurde. 1768 wurde dieses Privileg auf den Sohn Johann Heinrich Meder übertragen. Dieser starb 1801, worauf die Apotheke zu Gunsten der Hinterbliebenen, denen man das Privileg vorläufig auf 3 Jahre erneuerte, verpachtet wurde. Dem Pächter, Apotheker Hagemann, wurde aber schon im folgenden Jahre wegen Spielens die Pacht entzogen. Ein Apotheker Burmann kaufte 1802 die Apotheke von dem Vormund der noch minderjährigen Meder'schen Kinder für 15000 Gulden und beantragte Übertragung des Meder-schen Privilegs auf ihn; es wurde ihm aber ein solches nur auf 6 Jahre erteilt. weil über die endgiltige Übertragung erst nach Ablauf der Hagemann'schen Pachtzeit entschieden werden sollte. Nachdem zwischenzeitlich Dillenburg unter französischer Herrschaft durch Verlust des Militärs, vieler Behörden usw. sehr zurückgegangen war und sich die Einnahmen der Apotheke stark vermindert hatten, musste Burmann wegen Schulden bei dem Drogisten Leonhardi in Frankfurt a. M. diesem die Apotheke verpfänden. Von Leonhardi erwarb ein Apotheker Aust, Pächter der Apotheke in Usingen, die Apotheke für 9000 Gulden. 1809 kam dann Burmann darum ein, in Dillenburg wieder eine Apotheke einrichten zu dürfen, was ihm merkwürdigerweise von der Regierung des Grossherzogtums Berg, zu welcher damals Dillenburg gehörte, genehmigt wurde. Da nach Erlass des Edikts bestimmungsgemäss nur eine Apotheke in Dillenburg verbleiben konnte, so wurde Aust zum Apotheker des Medizinalamtes ernannt, Burmann aber angewiesen, in dem Medizinalamt Meudt, wo sich noch keine Apotheke befand, eine solche zu errichten. Burmann setzte diesem Auftrage hartnäckigen Widerstand entgegen, verblieb ruhig in Dillenburg und erreichte es auch trotz lebhaften Widerspruchs des Aust, dass er die Genehmigung erhielt, seine Apotheke weiterbetreiben zu dürfen, erhielt jedoch diese Genehmigung nur auf Lebenszeit. Nach seinem Tode 1829 wurde seine Witwe gezwungen, ihre Apotheke in Dillenburg zu schliessen und eine solche in Haiger (s. dort) zu errichten. 1834 bat Aust ihn wegen hohen Alters von dem Dienst als Apotheker zu entbinden und seinen Sohn als Apotheker an seiner Stelle zu ernennen. Dem Gesuche wurde stattgegeben, doch starb Aust jun. schon im Jahre 1847, und sein Vater übernahm die Fortführung der Apotheke im Interesse der Witwe seines Sohnes als Verwalter bis zum Jahre 1850, in dem einem Apotheker Selzer die Verwaltung übertragen wurde. Dieser heiratete die Witwe Aust jun., konnte aber nach den Bestimmungen des Ediktes nicht zum Apotheker für das Medizinalamt Dillenburg ernannt werden. Trotzdem das ganze Verhältnis nicht in den Rahmen des Ediktes passte, wurde die



Witwe Aust jun. im Besitze der Apotheke belassen, die sie dann 1865, mit der zwischenzeitlich von ihr errichteten Zweigapotheke in Strassebersbach (s. dort), an den Verwalter der Zweigapotheke in Driedorf (s. dort) Apotheker Rittershaus verkaufte, der in demselben Jahre zum Apotheker für das Medizinalamt Dillenburg ernannt wurde. Der Kaufpreis betrug 64200 Gulden. Seitdem ist die Apotheke im Besitz der Familie Rittershaus geblieben, die Zweigapotheke in Strassebersbach wurde später selbständig.

10. Dorchheim. Nachdem seit dem Jahre 1838 verschiedene Gesuche von Apothekern und Gemeinden des Medizinalamts Hadamar um Errichtung einer 2. Apotheke in demselben abgewiesen waren, stellte der Apotheker Hergt zu Hadamar (s. dort) selbst den Antrag, ihm die Anlage einer Zweigapotheke in Dorchheim oder Langendernbach zu gestatten. Die Regierung war der Meinung, dass hierzu keinerlei Bedürfnis vorliege, und wies alle Gesuche und Anträge dahin ab. Erst im Jahre 1848 erkannte die Regierung die Notwendigkeit der Errichtung einer 2. Apotheke im Medizinalamt Hadamar an und beauftragte den Apotheker Hergt, mit der Anlage einer Zweigapotheke und zwar in Dorchheim alsbald vorzugehen. Hergt meldete 1849 die Fertigstellung der Zweigapotheke, die noch 1866 im Besitz der Apotheke zu Hadamar war.

11. Driedorf. Im Jahre 1840 wurde der Gemeindevorstand von Driedorf wegen erschwerten Arzneibezugs um Errichtung einer Zweigapotheke vorstellig, aber abschläglich beschieden, weil die Bestandsfähigkeit einer Apotheke dort von der Regierung verneint wurde. Erst nachdem sich die Landstände der Sache der Gemeinde angenommen hatten, wurde dem Apotheker Rittershaus in Herborn (s. dort) die Errichtung einer Zweigapotheke in Driedorf aufgegeben (1843), der seinen Sohn J. F. Rittershaus mit der Einrichtung und Verwaltung der Zweigapotheke beauftragte. Die Fertigstellung der Apotheke dauerte aber, wegen der Schwierigkeit der Beschaffung eines geeigneten Hauses und der Notwendigkeit baulicher Veränderungen, über Jahresfrist, so dass sie erst 1844 eröffnet werden konnte. Die Zweigapotheke wurde später (1867) zur selbstständigen Apotheke erweitert.

12. Eltville. Das erste Privileg für den Betrieb einer Apotheke in Eltville, das aktenmässig vorhanden ist, stammt aus dem Jahre 1768, als ein Apotheker Joseph Reis die gänzlich verwahrloste Stephan'sche Apotheke dort angekauft hatte und um Erteilung eines Privilegs bat. Diesem Ersuchen wurde noch in demselben Jahre von dem Erzbischof zu Mainz Emmerich Joseph entsprochen. Ein Privileg für die Stephan'sche Apotheke ist nicht mehr vorhanden. Wie aus einer späteren Eingabe hervorgeht (s. u.), kam die Apotheke aus dem Besitze des Reis in denjenigen eines Apothekers Stephan Heckler, aber auch hierüber waren Akten nicht mehr aufzufinden. Dieser übergab 1803 die Apotheke seinem Sohn Joh. Baptist Heckler, der um Bestätigung des Privilegs einkam und dabei ausführte, dass seinem Vater die Apotheke seit 30 Jahren gehöre, eine Bestätigung des Privilegs desselben sei aber niemals erfolgt, auch behördlich nicht verlangt worden. Nach längeren Verhandlungen wurde dem Johann Baptist Heckler von dem damaligen Herzog zu Nassau Friedrich August



1806 ein dem Reis'schen gleiches Privileg verliehen. Aus dessen Besitz ging die Apotheke an Michael Joseph del Haye über, dem von Herzog Friedrich August 1814 ein Privileg zum Betrieb der Apotheke erteilt wurde. Bei Erlass des Edikts wurde del Haye zum Apotheker des Medizinalamts Eltville ernannt. Er betrieb mit Genehmigung der Regierung neben seiner Apotheke einen Lesezirkel mit Kaffeewirtschaft. was zu mancherlei Misshelligkeiten mit dem die Apotheke besuchenden Publikum Veranlassung gab. Del Haye starb 1821, worauf die Apotheke zu Gunsten seiner Witwe unter Verwaltung kam. bis sie 1839 der Apotheker Ph. Simon aus Eiterfeld im Kurfürstentum Hessen ankaufte und zum Apotheker des Medizinalamts Eltville ernannt wurde. Seitdem und bis heute ist die Apotheke im Besitze der Familie Simon.

13. Emmerichenhain. Im Jahre 1782 kam ein Apotheker Friedrich Wilh. Kuchenbecker, der die Leers'sche Apotheke in Herborn (s. dort) gepachtet hatte und dessen Pacht im nächsten Jahre ablief, darum ein, eine Apotheke auf dem Westerwald, wo ein Mangel an solchen vorhanden sei, und zwar in Marienberg zu errichten. Die Regierung war aber der Ansicht, eine solche werde besser in Emmerichenhain, als einem verkehrsreicheren Ort, wo ausserdem grössere Märkte abgehalten wurden und eine Landstrasse nach Cöln durchging, angelegt, womit sich Kuchenbecker einverstanden erklärte. Es wurde ihm 1783 von dem Prinzen von Oranien, Herzog zu Nassau ein Privilegium exclusivum zur Errichtung der Apotheke erteilt, ihm sogar 1800 die Ermächtigung gegeben, in Notfällen Arzneien zu verordnen und abzugeben. Das Privilegium erstreckte sich auf die damaligen Ämter Rennerod und Marienberg. Bei Erlass des Edikts wurde Kuchenbecker zum Apotheker für das Medizinalamt Marienberg, mit dem Wohnsitz in Emmerichenhain ernannt. 1829 bat er wegen seines hohen Alters um Entbindung von dem Amt als Apotheker und gleichzeitig darum, seinen Neffen Steuernagel zum Apotheker des Medizinalamts Marienberg zu ernennen, welchen beiden Gesuchen willfahrt wurde. Steuernagel starb 1841, worauf die Apotheke zu Gunsten seiner Witwe unter Verwaltung kam, bis sie der damalige Verwalter Adolf Musset (Mussetta, wie der Name in alten Schriftstücken lautete) 1850 kaufte. Musset wurde 1850 zum Apotheker des Medizinalamts Marienberg ernannt, jedoch mit der Auflage, seinen Wohnsitz in Marienberg zu nehmen, und die mittlerweile schon von Steuernagel dort 1830 errichtete Zweigapotheke zur Vollapotheke auszubauen. (In einer Vollapotheke mussten mehr Betriebsräume vorhanden sein, als sie für eine Zweigapotheke genügten.) Die Zweigapotheke in Emmerichenhain wurde durch seinen Sohn Franz Musset verwaltet, später zur Vollapotheke erweitert, und befand sich 1866 noch im Besitze der Familie Musset.

14. Ems. Ems, an der unteren Lahn gelegen, war, wie zahlreiche Funde dort beweisen, schon den Römern bekannt, wird aber als im Besitz warmer Quellen urkundlich erst 1172 genannt. Der Ort stand Jahrhunderte hindurch unter gemeinschaftlicher Oberhoheit von Hessen-Darmstadt und Nassau, bis er 1803 an Nassau gelangte, und 1814 von der Linie Nassau-Oranien an die Linie Nassau-Usingen vertragsmässig abgetreten wurde. In der Zeit des gemeinschaftlichen Hessen-Darmstädtischen und Nassauischen Besitzes führten



auch die Apothekenverhältnisse dort zu manchen Eifersüchteleien zwischen den beiden Höfen. Die erste Apotheke errichtete dort der hessische Untertan Georg Buchholz, Apotheker in Wiesbaden (s. dort), der anscheinend ohne Genehmigung eines der beiden Staaten, 1686 auf nassauischem Gebiet eine Apotheke einrichtete. Dagegen erhob Nassau anfangs zwar Einspruch, liess sich aber begütigen und erteilte Buchholz noch in demselben Jahre ein Privileg zum Betriebe der Apotheke. Streitigkeiten mit hessischen Beamten veranlassten, dass ihm 1694 die Räumlichkeiten zum Betrieb der Apotheke gekündigt wurden, mit dem Auftrag seine Apotheke anderswohin zu verlegen (s. u.). Bei einem bald darauffolgenden Kuraufenthalt einer Fürstin aus dem Hause Darmstadt hatte diese zur Versorgung ihrer Person mit Arzneien einen Apotheker Namens Megerlin, wie es damals Sitte war, für die Dauer ihres Kuraufenthaltes mitgebracht, der aber auch nach der Abreise der Fürstin ruhig in Ems verblieb und seine Apotheke weiter betrieb. Anscheinend sah sich Buchholz hierdurch veranlasst, Ems zu verlassen, denn wir begegnen ihm um das Jahr 1704 in Wiesbaden wieder, wo er die ihm früher gehörige Beck'sche Apotheke an sich zu bringen suchte (s. Wiesbaden). Wo der Apotheker Megerlin verblieben, war nicht festzustellen. Da Ems auch von Seiten des nassauischen Hofes besucht wurde, war dem Apotheker Bellon zu Diez (s. dort) schon 1698 die Auflage gemacht, in Ems eine Apotheke zu halten, die aber auch nur im Sommer betrieben werden sollte.

So waren in Ems tatsächlich 2 Apotheken in der Kurzeit vorhanden, von denen die hessische aber, wenn auch vielleicht missbräuchlicherweise, das ganze Jahr hindurch geöffnet blieb. Sie gehörte rechtlich zu der Hofapotheke in Darmstadt und wurde anfänglich auf herrschaftliche Kosten betrieben. Im Jahre 1769 kaufte ein Apotheker Ehrhardt die Hofapotheke in Darmstadt und mit ihr die Apotheke in Ems, die durch einen Provisor betrieben wurde. Dieser Provisor (Hopf) starb 1784, worauf die Witwe des Hopf — dieser hatte kurz vor seinem Tode die Apotheke angekauft, die seitdem auch das ganze Jahr hindurch betrieben werden durfte — den damals mit der Verwaltung der Apotheke beauftragten Provisor Momberger heiratete, der dadurch in den Besitz der Apotheke gelangte. Die von der Diezer Apotheke besorgte Sommerapotheke ging mit dem Verkauf der Apotheke zu Diez (s. dort) 1764 an den Apotheker Joh. Christian Wuth über. Als in dem nur wenige Kilometer von Ems entfernten Ort Nassau (s. dort) eine Apotheke errichtet wurde, konnte Momberger in der Apotheke, die auf den Fremdenbetrieb eingerichtet war, der im Winter natürlich ganz wegfiel, seinen Unterhalt nicht mehr finden, und verliess Ems, um in Braubach (s. dort) eine Apotheke zu errichten, behielt aber den Sommerbetrieb seiner Apotheke in Ems bei.

Weil bei dem oben erwähnten Übergang des Amtes Nassau in den alleinigen Besitz von Nassau-Usingen in Apothekerkreisen eine Änderung in den Apothekenverhältnissen in Ems erwartet wurde, stellten sowohl Momberger, als der Apotheker in Limburg und die Witwe Dressler in Nassau den Antrag auf Genehmigung zur Errichtung einer alleinigen Vollapotheke in Ems. Jeder von ihnen behauptete ein ausschliessliches Recht zur Errichtung dieser Apotheke zu haben, einig waren sie nur darin, dass die Sommerapotheke des Wuth, der,



weil er nicht in dem Amt Nassau wohnte, sogar als Ausländer bezeichnet wurde, geschlossen werden müsse. Weil jedoch in dem Medizinalamt Nassau schon eine Apotheke vorhanden war, so blieb auch nach dem Erlass des Ediktes alles beim Alten.

Da die Räume der beiden Sommerapotheken in herrschaftlichen Gebäuden untergebracht waren, aber bei der immer wachsenden Besuchszahl des Badeortes Ems von der Herzoglichen Badeverwaltung zum Kurbetrieb herangezogen werden mussten, so wurden die Apotheker angehalten, die ihnen überlassenen Lokale zu räumen. Während Momberger sich anscheinend mit dieser Anordnung abfand, fing Wuth mit der Domänenverwaltung Streit an, indem er sogar die Behauptung aufstellte, das Haus, in dem seine Apotheke betrieben werde, sei sein Eigentum, aus dem er sich nicht so ohne weiteres vertreiben lasse. Wirklich erreichte er, dass sich nach langen gerichtlichen Verhandlungen die Domänenverwaltung auf einen Vergleich einliess, nach welchem sie dem Wuth sogar noch eine Entschädigung auszahlen musste. Inzwischen hatte Wuth den Verkauf seiner Sommerapotheke an einen Apotheker Kirsch betrieben, der auch nach längeren Verhandlungen zu Stande kam. Kirsch kaufte dann 1826 auch die Momberger'sche Apotheke, so dass von da ab nur noch eine Apotheke in Ems bestand. Kirsch starb 1829, die Apotheke wurde zu Gunsten seiner Witwe verwaltet, bis sie durch deren Verheiratung mit einem Apotheker Weber in dessen Besitz überging. 1866 war die Apotheke noch im Besitz der Familie Weber.

15. Eppstein. Im Jahre 1841 beantragte der Gemeindevorstand in Eppstein die Anlage einer Apotheke, wurde aber abgewiesen, weil ein Bedürfnis hierzu nicht anerkannt wurde. Da auch wiederholte weitere Anträge keinen Erfolg hatten, wandte sich die Gemeinde an die Ständeversammlung, die, laut Protokoll vom 23. Mai 1846, den Antrag der Gemeinde der Regierung zur Berücksichtigung übergab. Nach weiteren eingehenden Verhandlungen genehmigte das Staatsministerium die Anlage einer Zweigapotheke dort und beauftragte durch Dekret vom 30. März 1846 die Regierung mit der Ausführung dieses Beschlusses, die ihrerseits dem Apotheker in Cronberg (s. dort) die Errichtung einer Zweigapotheke in Eppstein aufgab. Einsprüche hiergegen seitens der Apotheker in Idstein und Hochheim wurden, als unbegründet, zurückgewiesen. Im August 1848 konnte der Medizinalrat Küster in Cronthal endlich berichten, dass die Einrichtung der Zweigapotheke soweit gediehen sei, dass sie in kurzer Zeit eröffnet werden könne. Die schwierige Beschaffung geeigneter Räume in dem kleinen Ort, ein Teil derselben musste sogar in einem nahegelegenen Hause untergebracht werden, hatte die Sache über Gebühr aufgehalten. Die Apotheke wurde 1866 noch als Zweigapotheke betrieben.

16. Grenzhausen. Nachdem schon im Jahre 1832 Verhandlungen über die Errichtung einer Zweigapotheke in Grenzhausen gepflogen worden waren, wurde erst 1838 dem Apotheker Leers jun. (s. Selters) die Genehmigung zur Errichtung einer Zweigapotheke in Grenzhausen erteilt, der dem Auftrage nachkam. Er starb 1860, worauf die Apotheke zu Gunsten seiner Hinterbliebenen verwaltet wurde. Erst 1868 ging sie in andere Hände über und wurde selbständig.

17. Hachenburg. Die Apotheke in Hachenburg beruhte auf Privilegien des Burggrafen August von Kirchberg, vom 18. Februar 1799 und der Fürstin Isabella zu Nassau, in Beistand ihres Gemahls, des Fürsten Friedrich Wilhelm zu Nassau vom 19. August 1799. Bei Erlass des Ediktes war sie im Besitze des Medizinalrats Vogler, dem, da es nicht angängig war, dass ein Medizinalbeamter ein derartiges Geschäft betrieb, aufgegeben wurde, die Apotheke zu verkaufen. Dies geschah und zwar an einen Verwandten des Medizinalrates, den Apotheker J. H. C. Vogler, der dann zum Apotheker des Medizinalamtes Hachenburg ernannt wurde. Er starb 1831. Seine Erben verkauften die Apotheke an den Kandidaten der Pharmazie Georg Mergler aus Lorch, der, nachdem er die Prüfung als Apotheker bestanden hatte, zum Apotheker des Medizinalamtes ernannt wurde (1831). Seitdem befand sich die Apotheke noch weit über das Jahr 1866 hinaus im Besitz der Familie, nachdem sie der Sohn Wilh. Mergler 1869 übernommen hatte.

18. Hadamar. Nachweislich war schon 1753 in Hadamar eine Apotheke vorhanden, die einem Apotheker Veth, gehörte, es war aber nicht festzustellen, auf Grund welcher Urkunde sie errichtet war. Die einzige Tochter dieses Veth war mit einem Apotheker Wenzeslaus Kowanda verheiratet, der ebenfalls in der Apotheke tätig war. Da er sich weder mit seinem Schwiegervater, noch weniger aber mit seiner Stiefschwiegermutter vertragen konnte, die Apotheke aber auch in einem schlechten Zustand war, beantragte Kowanda ihm die Errichtung einer zweiten Apotheke in Hadamar zu gestatten, da immer 2 Apotheken dort gewesen seien, und das Haus, worin die zweite Apotheke betrieben worden sei, sich sehr gut für die Wiedererrichtung derselben eigne. Merkwürdigerweise wurde dem Gesuch stattgegeben und Kowanda erhielt 1765 von dem Herzog Carl zu Braunschweig und Lüneburg, dem Vormund Wilhelms V. von Nassau-Oranien, die Konzession zur Errichtung einer zweiten Apotheke. Kowanda starb plötzlich 1780. Die Apotheke kam unter Verwaltung zu Gunsten der Witwe, die 1781 den damaligen Provisor Fr. Hergt heiratete, welcher 1781 von Wilhelm Prinz von Oranien, Herzog zu Nassau die Genehmigung zum Betrieb der Apotheke erhielt. Während dieser Zeit betrieb Veth seine Apotheke weiter, so dass dem Hergt die Genehmigung von 1781 nur als Privilegium temporale erteilt wurde, weil die Apotheke des Veth bei dessen Tod eingehen sollte, da eine Apotheke für den kleinen Ort vollständig genügte. Hergt einigte sich nun mit seinem Schwiegervater, der ihm wegen seines Alters und seiner körperlichen Schwäche die Apotheke mit allen Vorräten und der ganzen Einrichtung abtrat, so dass jetzt tatsächlich nur noch ein Apothekenbetrieb in Hadamar bestand. Nun kam Hergt darum ein, ihm auf Grund dieser Sachlage jetzt ein dauerndes Privileg zu verleihen und bat gleichzeitig um ein Privilegium exclusivum, welches ihm 1784, unter Aufhebung der früheren Privilegien von 1765 und 1781, von dem Prinzen von Oranien erteilt wurde. Auf Grund des Ediktes wurde Hergt 1818 zum Apotheker für das Medizinalamt Hadamar ernannt. 1829 beantragte er wegen hohen Alters seine Versetzung in den Ruhestand und bat, seinen Sohn Joh. Ludwig Hergt an seiner Stelle zum Apotheker des Medizinalamtes zu ernennen. Diesem Gesuch wurde unter Verleihung des Titels Medizinalassessor entsprochen.



Der Sohn hatte bis dahin die Zweigapotheke in Wallmerod (s. dort) verwaltet, die Apotheke zu Hadamar betrieb er bis zu seinem 1853 erfolgten Tod, worauf sie von da an zu Gunsten seiner Witwe verwaltet wurde, bis sie der Sohn Wilhelm als alleiniger Nachkomme der 1862 verstorbenen Mutter übernahm und zum Apotheker für das Medizinalamt ernannt wurde. Er starb 1879. Seit 1849 ist mit der Apotheke eine Zweigapotheke in Dorchheim (s. dort) verbunden.

19. Haiger. Aus Haiger waren schon bald nach Erlass des Ediktes Bittschriften vieler Bürger bei der Regierung eingegangen, die sich alle für die Notwendigkeit des Vorhandenseins einer Apotheke aussprachen, so dass diese, sich mit der Sache zu befassen, nicht umhin konnte. Als im Jahre 1829 der Apotheker Burmann (s. Dillenburg) starb, dem der Betrieb seiner Apotheke nur auf Lebenszeit gestattet war, weil seine Apotheke zu Gunsten der andern eingehen sollte, wurde seiner Witwe, als Entschädigung für den Verlust der Apotheke in Dillenburg, die Konzession zur Errichtung einer Apotheke in Haiger erteilt. Die Apotheke wurde 1830 unter der Verwaltung des Sohnes der Witwe Burmann, Eduard Otto, eröffnet. 1833 beantragte Frau Burmann, die Apotheke diesem Sohn übergeben zu dürfen. Dies wurde gestattet und dem Sohn die Konzession zum Betrieb der Apotheke erteilt. Er starb 1863 durch Selbstmord. Die Witwe übergab die Verwaltung der Apotheke einem ebenfalls als Apotheker geprüften zweiten Sohne Friedrich, der auch als Verwalter bestätigt wurde. Leider liess sich dieser auf Rezeptfälschereien zu seinen Gunsten ein, und ergriff, von dem zuständigen Medizinalbeamten überführt, die Flucht, um sich einer jedenfalls schweren Strafe zu entziehen. Die Apotheke kam wieder unter Verwaltung, bis sie von der Witwe Burmann 1865 an den Apotheker Jüngst aus Haigerhütte verkauft wurde. Bei diesem Verkauf scheinen Streitigkeiten zwischen den Parteien entstanden zu sein, die endlich durch Vergleich erledigt wurden, so dass dem Jüngst erst im Jahre 1866 die Konzession zum Betrieb der Apotheke erteilt werden konnte.

20. Heddernheim. 1843 beantragten verschiedene geprüfte Kandidaten der Pharmazie die Gestattung der Errichtung einer Apotheke in Heddernheim, welche Anträge aber sämtlich von der Regierung wegen Verneinung eines Bedürfnisses abgewiesen wurden. Auch einem gleichen Antrage des Gemeindevorstandes wurde teils aus demselben Grunde, teils aber auch weil die Besitzer benachbarter Apotheken, insbesondere derjenige zu Bonames (Homburg), Einspruch erhoben, nicht entsprochen. Erst 1849 wurde auf erneute dringende Eingaben der Gemeinde und verschiedener Apotheker dem geprüften Apotheker Höfeld aus Diedenbergen die persönliche Konzession zur Errichtung der Apotheke erteilt. Höfeld starb 1867.

21. Herborn. In Herborn bestand seit 1584 die von dem Grafen Johann dem Älteren gegründete „Hohe Schule“, das Vorhandensein einer Apotheke in Herborn wird aber schon für das Jahr 1566 angegeben (vgl. Joh. Herm. Steubing: Topographie der Stadt Herborn, Marburg 1792, neue akad. Buchhandlung, S. 89). Von demselben Verfasser (vgl. Joh. Herm. Steubing, Geschichte der hohen Schule zu Herborn, Hadamar 1823, Verlag der neuen



Gelehrten-Buchhandlung, S. 180) wird als erster Apotheker bei der hohen Schule in Herborn ein Bernhard Bötticher genannt, von dem sich im Staatsarchiv zu Wiesbaden ein leider nicht mit Datum versehenes Schreiben befindet, in dem er sich erbietet, bei dem am Ende des 16. Jahrhunderts wegen der drohenden Pest beabsichtigten Auszug der hohen Schule nach Siegen seine Apotheke dorthin mit zu überführen. Zunächst dürfte hier festzustellen sein, dass die „Schulapotheke" nicht etwa Eigentum der Hochschule war, sondern der jeweilige Besitzer der bis zum Jahre 1687 einzigen Apotheke in Herborn wurde mit der Lieferung der für die Schüler und Beamten der Universität nötigen Arzneimittel beauftragt, ihm insofern dagegen auch gewisse Vorteile eingeräumt, als er in die Matrikel der Universität eingetragen wurde und das Recht hatte, bei akademischen Feierlichkeiten zu erscheinen, wofür er sich aber dem für den Apotheker besonders erlassenen Universitätsstatut fügen musste.

Die Gewohnheit, als Schulapotheker den Besitzer der ältesten Apotheke anzunehmen, blieb auch bestehen, als 1687 eine zweite Apotheke durch den Apotheker Gaudelius (Gaudely) errichtet und von diesem und seinen Nachfolgern mehrmals der vergebliche Versuch gemacht wurde, als Schulapotheker bestellt zu werden. Der jeweilige Besitzer der Schulapotheke wurde übrigens von der Regierung in Dillenburg durch Verleihung eines Privilegium personale bestätigt.

Als 1740 der damalige Schulapotheker Joh. Daniel Euler auf dem Kornmarkt in Verschuldung geriet und die Apotheke verkauft werden musste, gelangte sie in die Hand des Joh. Jak. Meder, den wir als Verwalter der Hofapotheke in Dillenburg (s. dort) kennen gelernt haben. Aber erst 1747 konnte wegen langer Verhandlungen mit den Gläubigern des Euler der Verkauf an Meder abgeschlossen und diesem das Privileg zum Betrieb der Apotheke ausgefertigt und seine Annahme als Schulapotheker bestätigt werden. Der in der Apotheke des Meder beschäftigte Gehilfe Joh. Georg Daniel Leers heiratete eine Tochter des Meder und erwarb von Meder die Apotheke, worauf ihm 1755 von Anne, verwitweten Fürstin zu Nassau, als Vormünderin des minderjährigen Prinzen Wilhelm von Oranien, das Privileg zum Betrieb der Apotheke ausgefertigt wurde. Joh. Georg Daniel Leers, der übrigens ein bekannter Botaniker war und eine Flora Herbornensis, die ihrer Zeit einen grossen Ruf genoss, herausgegeben hatte, starb 1744 und hinterliess drei Söhne, während deren Minderjährigkeit die Apotheke, nach mancherlei Streitigkeiten mit unzuverlässigen Provisoren, endlich 1799 mit Zustimmung der Regierung zu Dillenburg und des akademischen Senates verpachtet werden konnte. Dem Apotheker Joh. Friedrich Wilhelm Kuchenbecker wurde die Apotheke für jährlich 200 Gulden in Pacht gegeben, der sie bis 1783 betrieb, in welchem Jahre ihm das Privileg zur Errichtung einer Apotheke in Emmerichenhain (s. dort) verliehen wurde.

Das Privileg auf den Besitz der väterlichen Apotheke war dem zweiten Sohne des Joh. Georg Daniel Leers, Joh. Henrich Leers schon 1755 von Wilhelm von Oranien, Fürsten zu Nassau, zugesprochen worden, er konnte aber die Apotheke erst 1783 übernehmen. Als er 1791 starb, wurde die Apotheke an den Apotheker Halffmann, der gleichzeitig die Erziehung der zwei minder-



jährigen Kinder des Joh. Henrich Leers übernahm, verpachtet, nachdem er vom Senat der Hochschule als Beständer der Schulapotheke anerkannt worden war. Halffmann verlobte sich mit der Witwe des Joh. Henr. Leers, die aber noch während des Brautstandes starb. Über die fernere Erziehung der Leers'schen Waisen kam es mit deren Grossmutter, einer Pfarrerwitwe Tecklenburg, einer anscheinend sehr streitbaren Frau, und dem Apotheker Halffmann bald zu Meinungsverschiedenheiten, so dass Halffmann die Kinder zur Erziehung an die Grossmutter übergab. Von diesem Zeitpunkt ab versiegen leider alle Aktenquellen, was wohl durch die Zeit der französischen Fremdherrschaft zu erklären sein dürfte, und wir begegnen dem Sohne des Joh. Heinrich Leers, Ludwig Leers, erst 1810 wieder, als seine Apotheke bei Gelegenheit einer amtlichen Besichtigung in einem so mangelhaften Zustand gefunden worden war, dass sie bis zur Abstellung der Mängel geschlossen wurde. Es ist derselbe Ludwig Leers, der bei Erlass des Ediktes gezwungen wurde, seine Apotheke in Herborn aufzugeben und eine solche in Selters (s. dort) einzurichten.

Der in Herborn verbliebene Apotheker Joh. Aug. Rittershaus, wie er selbst seine Unterschrift abgab, nicht Rittershausen, wie er meist genannt wurde, erhielt auf Grund des Ediktes seine Ernennung zum Apotheker des Medizinalamts Herborn. Er starb 1848, worauf sein Sohn J. F. Rittershaus die Apotheke zu Herborn, zu der inzwischen die Zweigapotheke in Driedorf (s. dort) gekommen war, übernahm und in demselben Jahre zum Apotheker für das Medizinalamt Herborn ernannt wurde. 1866 war die Apotheke noch in seinem Besitz.

22. Hochheim. Auf Grund eines Privilegs von Friedrich Carl Joseph, Erzbischof zu Mainz, hatte im Jahre 1801 ein Apotheker Johann Baptist Heckler, dessen Vater die Apotheke zu Eltville (s. dort) besass, in Kastel eine Apotheke angelegt, die er 1804, weil er 1803 die Apotheke in Eltville von seinem Vater übernommen hatte, an den Apotheker Friedrich Christian Neuper verkaufte. Dieser bat noch in demselben Jahre, seine Apotheke nach Hochheim verlegen zu dürfen, weil er glaubte, dort besser seine Rechnung zu finden. Die Verlegung wurde noch in demselben Jahre genehmigt. Neuper verkaufte 1806 die Apotheke an einen Apotheker Wilhelm Schwärzel, dem von dem Herzog Friedrich August zu Nassau das Privileg erneuert wurde, wie es s. Z. dem Heckler erteilt war. Schwärzel wurde bei Erlass des Ediktes zum Apotheker für das Medizinalamt Hochheim ernannt, starb 1827, worauf die Apotheke zu Gunsten seiner Witwe verwaltet wurde. 1835 heiratete der damalige Verwalter Jung eine Tochter des Schwärzel und übernahm durch Vertrag mit der Mutter seiner Frau die Apotheke, wurde auch in demselben Jahre zum Apotheker des Medizinalamtes ernannt. 1845 wurde Jung Mitglied der Prüfungskommission für Apotheker und erhielt den Titel eines Medizinalassessors. Er starb 1865. Nach kurzer Zeit der Verwaltung erwarb 1866 der Apotheker Hugo Ulrich die Apotheke und wurde schon unter preussischer Verwaltung durch den Zivilkommissar als Apotheker angestellt, und ihm gleichzeitig die Errichtung einer Zweigapotheke in Wallau gestattet, die jedoch erst im Jahre 1867 eröffnet werden konnte und heute noch als solche besteht.

23. Höchst. Höchst hatte schon 1400 Stadtrechte erhalten und war 1410 befestigt worden, auch bestand dort seit 1740 eine berühmte, 1794 von den Franzosen zerstörte Porzellanfabrik, deren Erzeugnisse sehr geschätzt waren. Ende der 60er Jahre des 18. Jahrhunderts war aber die Stadt so unbedeutend, dass alle Anträge auf Errichtung einer Apotheke abgewiesen wurden, weil kein Arzt dort vorhanden sei. Erst 1779 wurde dem Gehilfen in der Mohrenapotheke in Mainz, Joh. Andr. Hille aus Calbe a. S., auf seine Gefahr hin, von Erzbischof Friedrich Carl Joseph zu Mainz ein Privileg zur Anlage einer Apotheke in Höchst erteilt. Die Errichtung der Apotheke stiess mangels eines geeigneten Hauses auf erhebliche Schwierigkeiten, konnte aber doch noch in demselben Jahre erfolgen. Joh. Andreas Hille starb schon 1804, worauf sein Sohn Georg Joseph Hille die Verwaltung der Apotheke für seine noch lebende Mutter übernahm. Diese beantragte, als sich damals mehrere Apotheker um die Errichtung einer Apotheke in Cronberg (s. dort) bemühten, selbst eine Zweigapotheke in Cronberg einrichten zu dürfen, da dieser Ort zum Bezirk der Apotheke in Höchst gehöre, was 1806 genehmigt wurde. Es wurde ihr ein Privileg von Friedrich August, Herzog zu Nassau, ausgefertigt. Gleichzeitig wurde ihr das Privileg ihres Mannes von 1779 bestätigt. 1813 beantragte die Witwe Hille, ihrem Sohne Georg Joseph Hille die Apotheke übertragen zu dürfen, was 1814 genehmigt wurde. Seine Mutter starb in demselben Jahre. Bei Erlass des Ediktes wurde dieser Georg Joseph Hille zum Apotheker für das Medizinalamt Höchst ernannt. Er erhielt 1824 den Titel Medizinalassessor. 1837 verkaufte er die Apotheke nebst der Sommerapotheke in Soden (s. dort) an den Apotheker Kayser in Michelbach für 32000 Gulden, während Kayser die Apotheke in Michelbach (s. dort) mit der Zweigapotheke in Wehen für 19500 Gulden an den Apotheker Simon aus Caub verkaufte. Kayser wurde zum Apotheker des Medizinalamts Höchst, Simon zum Apotheker des Medizinalamts Wehen mit dem Wohnsitz in Michelbach ernannt. Die Apotheke in Höchst befand sich 1866 noch im Besitze Kaysers, der auf Veranlassung der Regierung eine Zweigapotheke in Hofheim 1849 angelegt hatte. Die Sommerapotheke in Soden wurde später selbständig (s. dort).

24. Hofheim. Schon im Jahre 1841 hatte der Stadtvorstand zu Hofheim mit den Ortsvorständen benachbarter Gemeinden um die Anlage einer Apotheke in Hofheim nachgesucht. Nach langen Verhandlungen wurde endlich von dem Staatsministerium im Jahre 1848 die Anlage einer Zweigapotheke in Hofheim genehmigt, und der Apotheker Kayser in Höchst (s. dort) mit deren Einrichtung beauftragt. Die Zweigapotheke wurde am 16. Januar 1849 eröffnet, und blieb über das Jahr 1866 hinaus in Kaysers Besitz.

25. Holzappel. Um das Jahr 1830 machte sich bei der Bevölkerung von Holzappel und Umgegend das dringende Bedürfnis nach Erleichterung des Arzneibezugs geltend. Bei den zahlreichen Bergarbeitern, die in den ausgedehnten Blei- und Silbergruben in und bei Holzappel beschäftigt waren, kamen häufiger Erkrankungen und Verletzungen vor, die eine schnellere Arzneiversorgung forderten, als sie aus den z. T. recht entfernten Apotheken der Umgegend möglich war. Zwar hatte der in Holzappel stationierende Medizinal-



assistent, in Berücksichtigung dieser Verhältnisse, eine grössere Zahl von Arzneimitteln, als dies sonst üblich war, vorrätig zu halten, aber auch dies scheint nicht in allen Fällen genügt zu haben. Trotzdem wurden alle Gesuche von Seiten der Gemeinde, wie zahlreicher Apotheker, um Errichtung einer Apotheke von der Regierung unberücksichtigt gelassen, die anscheinend nicht von der Notwendigkeit zu überzeugen war. Erst den nicht nachlassenden Bemühungen der betriebsamen Apothekerfamilie Wuth in Diez und Kirberg (s. dort) gelang es, im Jahre 1839 die Erlaubnis zur Errichtung einer Zweigapotheke in Holzappel zu erhalten. 1868 wurde die Apotheke selbständig und ein Apotheker Thelemann erhielt die Konzession zum Betrieb derselben, verunglückte aber bald darauf in der Lahn durch Ertrinken.

26. Idstein. Der Apotheker Heinrich Wilhelm Abel aus Bobenhausen erhielt 1688 von Georg August, Graf zu Nassau, das Privileg zur Errichtung einer Apotheke in Idstein. Ausserdem wurde ihm von der fürstl. Rentkammer noch an Naturallieferungen 8 Malter Korn, 1 Ohm Wein, 2 Ohm Bier, 4 Klafter Holz und das Monopol für den Verkauf von Gewürzen, Baumöl und Zucker zugesprochen. Zur ersten Anschaffung der letztgenannten Gegenstände auf der Frankfurter Messe erhielt er noch 150 Gulden bar. Wann Abel starb, konnte nicht festgestellt werden, sein Tod muss aber vor 1731 eingetreten sein, weil 1731 seiner Witwe das Privileg ihres Mannes von 1688 durch Charlotte Amalie, verwitwete und geborene Fürstin zu Nassau, erneuert wurde. Mit ihrem einzigen Sohn, Joh. Andreas Abel, scheint die Mutter nicht in bestem Einvernehmen gelebt zu haben, weil er beabsichtigte, in Idstein eine zweite Apotheke anzulegen und im Jahre 1730 um die behördliche Genehmigung hierzu nachsuchte, aber abgewiesen wurde. Nachdem mittlerweile seine Mutter gestorben war und er sich verheiratet hatte, übernahm er die väterliche Apotheke, die aber unter seiner Leitung immer mehr zurückging. Er starb 1745. Weil die Apotheke aber immer mehr unter dem Betrieb durch schlechte Provisoren litt, entschloss sich die Witwe die Apotheke zu verkaufen. Nach langen Verhandlungen übernahm ein Apotheker Karl Bernhard Koch aus Osnabrück zunächst nur das Privileg der Apotheke für 440 Gulden, während die Einrichtung derselben und die Vorräte von ihm erst übernommen wurden, nachdem ihr Wert durch Sachverständige abgeschätzt worden und ihm das Privileg 1747 vom Fürsten Karl zu Nassau übertragen worden war.

Im Jahre 1779 trat Koch die Apotheke wegen seines hohen Alters an seinen Schwiegersohn, den Apotheker Clamor Philipp Löning ab, dem 1780 von Carl Wilhelm, Fürst zu Nassau, das Privileg zum Betrieb der Apotheke seines Schwiegervaters verliehen wurde. Koch starb noch in demselben Jahre. Nachdem Löning 1800 ebenfalls mit Tod abgegangen war, heiratete seine Witwe, mit der Löning in zweiter Ehe verheiratet war, einen Apotheker Georg Martin Herbst, dem 1801 das Privileg von Carl Wilhelm, Fürst zu Nassau, übertragen und in der Folge 1806 von Friedrich August, Herzog zu Nassau, bestätigt wurde.

Zu bemerken dürfte nicht ohne Interesse sein, dass aus der ersten Ehe des Apothekers Löning jener Apotheker Karl Löning stammte, der 1819 in

L.-Schwalbach das bekannte und später noch vielbesprochene Attentat auf den nassauischen Regierungspräsidenten Ibell verübte. Georg Martin Herbst war bei Erlass des Ediktes noch im Besitz der Apotheke und wurde durch dasselbe zum Apotheker des Medizinalamtes Idstein ernannt. Wegen mangelhafter Führung der Apotheke musste ihm jedoch der Betrieb derselben entzogen und er angehalten werden, sie durch einen Provisor betreiben zu lassen. Der fortdauernde schlechte Zustand der Apotheke und besonders der bauliche Verfall des Hauses, gab der Aufsichtsbehörde zu beständigen Auflagen Veranlassung, denen endlich zu entziehen Herbst sich im Jahre 1832 entschloss, die Apotheke mit Genehmigung der Regierung zu verkaufen. Meistbietender blieb mit 15000 Gulden der Apothekenprovisor Lindenborn zu Camberg, der 1833 zum Apotheker für das Medizinalamt Idstein ernannt wurde. 1866 befand sich die Apotheke noch im Besitz der Familie Lindenborn.

27. Kirberg. Die Apotheke in Kirberg ist auf Grund eines dem Apotheker Adolf Wuth in Diez (s. dort) von Wilhelm, Prinz von Oranien, in Gemeinschaft mit Karl Wilhelm, Fürst zu Nassau, im Jahre 1800 erteilten Privilegs errichtet. Die Apotheke wurde auch nach Erlass des Ediktes, mit Rücksicht auf das Bedürfnis der Bevölkerung dort belassen, aber als konzessionierte Apotheke. Am 21. April 1818 berichtete die Regierung zu Wiesbaden an das Staatsministerium, dass der Apotheker in Kirberg beantragt habe, seinen Sohn Friedrich Wuth zum Apotheker für das Medizinalamt Diez und ihn selbst zum Apotheker in Kirberg zu ernennen. Da in Kirberg kein Medizinalamt bestand, also auch kein Apotheker anzustellen war, so entschied das Ministerium, dass die Apotheke in Kirberg mit Rücksicht auf den oben angegebenen Grund als konzessionierte Apotheke weiter zu beitreiben sei, und vergab diese Konzession an Adolf Wuth. Auf den Antrag um Bestätigung des Privilegs für die Apotheke in Kirberg wurde nicht weiter eingegangen. Wuth sen. starb am 30. November 1825 plötzlich, worauf die Apotheke zu Gunsten seiner Witwe unter Verwaltung kam. Verwalter wurde ihr Sohn Franz Wuth. Auf wiederholte Gesuche der Witwe Wuth und ihrer Kinder, sowie mit obervormundschaftlichem Konsens für einen im Irrenhause befindlichen Sohn, wurde der Verkauf der Apotheke an den Sohn Franz gestattet. Der Preis betrug 4000 Gulden. Nach Erwerb der Apotheke wurde Franz Wuth die persönliche Konzession zum Betrieb der Apotheke erteilt (1831). Die Apotheke wurde dann mit Genehmigung der Regierung von Franz Wuth 1844 an einen Apotheker Sommer für 26000 Gulden verkauft, und diesem am 1. Dezember 1844 die persönliche Konzession zum Betriebe derselben erteilt. Sommer geriet im Verlaufe der Zeit mit Gott und der Welt in Zerwürfnis, so dass ihm 1849 die Leitung der Apotheke entzogen werden musste. Bald darauf wurde die gerichtliche Pflegschaft für ihn angeordnet und die Apotheke 1855 für 21000 Gulden verkauft. Käufer war ein Apotheker Dörr aus Wehen, in dessen Besitz sich die Apotheke noch 1866 befand.

28. L.-Schwalbach. Im Jahre 1643 wurde dem Apotheker Balth. Horst in St. Goar, wo er eine Apotheke besass, von dem Landgrafen Georg II. von Hessen-Darmstadt für 3 Jahre die Erlaubnis erteilt, weil in L.-Schwalbach noch

keine Apotheke vorhanden war, an dem „Sauerbrunnen" zur Bequemlichkeit der Kurgäste eine sog. Feldapotheke zu halten, worunter wohl ein fliegender Handel mit Arzneien usw. zu verstehen sein wird. Die Erlaubnis wurde nur für die Kurzeit erteilt, und 1644 von demselben Georg II. auf 3 weitere Jahre verlängert. Nach dem Tode des Horst 1678 erhielt sein Schwiegersohn Joh. Mathias Lauter von dem Landgrafen Ernst von Hessen-Rothenburg die Erlaubnis, für 10 Jahre das ganze Jahr hindurch eine Apotheke in L.-Schwalbach zu betreiben, welche Erlaubnis ihm 1686 von demselben Regenten auf Lebenszeit verlängert wurde. 1711 wurde diese Erlaubnis (Privilegium) auf den Sohn des Joh. Mathias Lauter, David Balthasar Lauter, von Wilhelm dem Älteren von Hessen-Rothenburg übertragen, und von dem Landgrafen Ernst Leopold von Hessen-Rothenburg, dem Sohne Wilhelms des Älteren, beim Regierungsantritt bestätigt (1739). Nach dem Tode des David Balthasar Lauter (1742) erhielt dessen Bruder Gottfried Lauter das Privileg von Ernst und Christian von Hessen-Rothenburg. Sowohl die Apotheke in St. Goar, die auch in dieser Zeit im Lauter'schen Besitz geblieben war, wie die in L.-Schwalbach waren unter den Händen des David Balthasar Lauter, der ein kranker Mann war, stark vernachlässigt worden, so dass dem Gottfried Lauter bei Übernahme der Apotheken die Auflage gemacht wurde, binnen 2 Monaten beide in guten Stand zu setzen. Als er sich um diese behördliche Anordnung jedoch gar nicht kümmerte, die Witwe seines Bruders aber, den gänzlichen Verfall ihrer Apotheken fürchtend, diejenige zu L.-Schwalbach mitlerweile an den Apotheker Joh. Philipp Beck aus Wiesbaden verkauft hatte, so wurde dem Gottfried Lauter das Privileg der Apotheken zu St. Goar wie zu L.-Schwalbach einfach entzogen und dieses dem Apotheker Beck im Jahre 1743, wie es seinerzeit dem David Balthasar Lauter verliehen war, von Emanuel, Landgrafen zu Hessen-Rothenburg, übertragen. Das Privilegium für die Apotheke in St. Goar erhielt in demselben Jahre und von dem gleichen Fürsten ein Apotheker Karl Henrich Weyand, was hier nur beiläufig erwähnt sei. Joh. Philipp Beck muss schon vor 1789 gestorben sein, denn seine Witwe kommt in diesem Jahre um den Schutz gegen Steuerübergriffe seitens eines Beamten der Hessen-Cassel'schen Regierung ein, worüber sich lange Zuständigkeitsstreitigkeiten zwischen beiden Regierungen entspannen. Die Verwaltung der Apotheke übernahm zu Gunsten der Witwe Beck und seiner Geschwister der Sohn Phil. Anton Beck, der 1791 als Verwalter verpflichtet wurde. 1793 kaufte er von seinen Geschwistern die Apotheke unter Anrechnung seines eignen Erbteils für 3375 Gulden. 1803 wurde ihm das Privileg vom Landgrafen Viktor Amadeus von Hessen-Rothenburg bestätigt und ihm gleichzeitig der Titel eines Hofapothekers verliehen. Phil. Anton Beck starb 1814. Da seine Witwe sich der Aufgabe, die Apotheke unter einem Provisor in ordnungsmässigem Zustand zu erhalten, nicht gewachsen glaubte, beantragte sie die Genehmigung zum Verkauf derselben, bei dem in gerichtlichem Versteigerungstermin der Zuschlag dem Apotheker Seris Bertrand aus Nastätten (s. dort) erteilt wurde. Der Kaufpreis betrug 10005 Gulden. Das Privilegium wurde Bertrand in demselben Jahre von Viktor Amadeus von Hessen-Rothenburg erneuert.



Bei Erlass des Ediktes sollte Bertrand zum Apotheker des Medizinalamts Nastätten ernannt werden, da aber nach den Grundsätzen des Ediktes kein Apotheker mehr als eine selbständige Apotheke besitzen sollte, so wurde Bertrand zunächst aufgegeben, entweder die Apotheke in Nastätten, oder die in L.-Schwalbach abzugeben, je nachdem er sich mit dem Apotheker in Camberg (s. dort), dessen Apotheke als überflüssig eingehen sollte, über den Verkauf einer dieser Apotheken einige. Weil er ausserdem noch eine Zweigapotheke in St. Goarshausen (s. dort) betrieb, so wurde ihm aufgegeben, diese zu schliessen. Da aber Bertrand gegenüber manche Rücksicht von Seiten der Aufsichtsbehörde geübt worden zu sein scheint, so wurde ihm gestattet, zumal sich die Verhandlungen mit der Apotheke in Camberg zerschlagen hatten, die Apotheke in L.-Schwalbach bis zum 1. Juli 1819 verwalten zu lassen, während er selbst zum Apotheker für das Medizinalamt Nastätten ernannt wurde. Die Verwaltung der Apotheke in L.-Schwalbach übertrug er seinem künftigen Schwiegersohne, dem Apotheker Döring aus Marburg, der, nachdem er aus dem kurhessischen Untertanenverband ausgeschieden war und die nassauische Staatsprüfung als Apotheker abgelegt hatte, am 22. Juli 1819 zum Apotheker für das Medizinalamt L.-Schwalbach ernannt wurde. Zugleich erhielt er den Auftrag, in Schlangenbad (s. dort) während der Kurzeit eine Zweigapotheke zu unterhalten. 1827 wurde Döring auf seinen Antrag aus dem nassauischen Staatsdienst entlassen, weil er von seinem Schwiegervater die Universitätsapotheke in Marburg, mit deren Ankauf Bertrand anscheinend hereingefallen war, übernehmen musste. Trotzdem Bertrand Besitzer der Apotheke in Nastätten war, hatte er die Apotheke in L.-Schwalbach von Döring wieder übernommen, und beantragte 1827, ihn zum Apotheker für das Medizinalamt L.-Schwalbach zu ernennen, ihm aber auch zu gestatten, die Apotheke in Nastätten noch 2 Jahre lang durch einen Provisor betreiben lassen zu dürfen. Tatsächlich wurde Bertrands Gesuch stattgegeben, er in das Medizinalamt L.-Schwalbach versetzt (1827), und ihm gestattet, die Apotheke in Nastätten (s. dort) bis zum Ende des Jahres 1828 verwalten zu lassen. 1838 wurde Bertrand auf seinen Antrag wegen seines hohen Alters aus dem Staatsdienst entlassen, und sein Sohn Friedrich zum Apotheker an seiner Stelle ernannt. Noch einmal im Jahre 1842 versuchte der alte Bertrand in einem Immediatgesuche die Anerkennung der Privilegien für die Apotheken in Nastätten und L.-Schwalbach zu erreichen und eine Entschädigung für die Privilegien zu erlangen, wurde aber auf Grund eines Gutachtens der Regierung, das seine Ansprüche für rechtlich unbegründet erklärte, abgewiesen. Friedrich Bertrand erhielt 1856 den Charakter als Medizinalassessor und war 1866 noch im Besitze der Apotheke in Langenschwalbach.

29. Limburg. Über die Errichtung der ersten Apotheke in Limburg sind keine genauen Nachrichten mehr vorhanden. Das erste Privileg zum Betrieb einer solchen wurde einem Apotheker Marckthaler aus Wetzlar 1709 von dem damaligen Erzbischof Johann von Trier erteilt, in dem aber angegeben ist, dass Marckthaler die schon vorhandene Wentzel'sche Apotheke angekauft habe. Wer dieser Wentzel war, ob er die Apotheke errichtet hat, die angeblich auf einem Privileg des damaligen Kurfürsten zu Trier aus dem

Jahre 1663 beruht haben soll, war nicht festzustellen. 1756 übertrug Marckthaler seinem Schwiegersohne Johann Jodokus Horst die Apotheke, dem von dem Erzbischof zu Trier Johann Philipp das Privileg für Marckthaler erneuert wurde. Dieser Johann Jodokus Horst überliess 1766 seinem Schwiegersohne Johann Anton Asam die Apotheke, dem in demselben Jahre ein Privileg zum Betrieb der Apotheke von Clemens Wenzeslaus, Erzbischof von Trier, erteilt wurde. 1802 trat Asam die Apotheke an seinen Neffen Rudolph Burkhard ab, der in demselben Jahre von Clemens Wenzeslaus ein Privilegium exclusivum zum Betrieb derselben erhielt, das 1803 von Friedrich Wilhelm, Fürst zu Nassau, bestätigt wurde. Burkhard war jedoch kein gelernter Apotheker, sondern erhielt die Apotheke als nützliches Geschenk für geleistete Dienste, wie dies zu damaliger Zeit öfters vorkam. Er musste aber die Verwaltung der Apotheke einem geprüften Provisor übertragen. Er starb 1806, worauf der Witwe unter derselben Bedingung der Weiterbetrieb zu ihren und ihrer Kinder Gunsten gestattet wurde. Einer der Provisoren namens Jakob Wolff aus Ahrweiler heiratete eine Tochter des Burkhard und übernahm die Apotheke, für die ihm 181[illegible] das Privileg von Friedrich Wilhelm, Fürst zu Nassau, übertragen wurde. Jakob Wolff wurde 1818 auf Grund des Edikts zum Apotheker für das Medizinalamt Limburg ernannt. 1866 befand sich die Apotheke noch im Besitz der Familie Wolff.

30. Lorch. Im Jahre 1836 war von den Ortsvorständen zu Lorch, Lorchhausen, Ransel, Presberg, Espenschied und Wollmerschied, alle im Amt Rüdesheim gelegen, wegen der Schwierigkeit der Beschaffung der Arzneimittel, die Errichtung einer Apotheke in Lorch beantragt worden, aber erst im Jahre 1845 wurde dem Apotheker in Rüdesheim (s. dort) die Errichtung einer Zweigapotheke in Lorch gestattet und aufgegeben. Die Apotheke wurde anscheinend schon in demselben Jahre fertig gestellt und von einem Provisor betrieben. Vielfache Gesuche um Gestattung der Erweiterung und des Betriebs als Vollapotheke wurden abgewiesen, so dass 1866 die Apotheke noch als Zweigapotheke bestand.

31. Marienberg. Seit Anfang der dreissiger Jahre des vorigen Jahrhunderts wurde seitens der umliegenden Gemeinden die Errichtung einer Apotheke in Marienberg angestrebt, sogar zur Erreichung dieses Zieles das drohende Erscheinen der asiatischen Cholera, die 1831 zum ersten Mal in Deutschland aufgetreten war, ins Feld geführt. Aber erst 1837 scheint die Regierung geneigt, auf die Schaffung einer Apotheke dort einzugehen, wenigstens fragte sie bei dem Apotheker in Emmerichenhain (s. dort) an, ob er bereit sei, eine Apotheke in Marienberg zu betreiben. Dies bejahte derselbe, aber hiergegen erhob der Apotheker Wehsarg in Westerburg (s. dort) Einspruch, weil er durch diese Errichtung allzusehr geschädigt werde und allein zum Betrieb einer Apotheke in Marienberg berechtigt sei. Trotzdem erhielt Steuernagel in Emmerichenhain die Erlaubnis zur Errichtung einer Zweigapotheke in Marienberg, die 1838 eröffnet wurde. Als Steuernagel 1841 starb, wurde die Zweigapotheke zu Gunsten der Witwe desselben verwaltet, bis beide Apotheken zu Emmerichenhain und Marienberg 1850 an den Apotheker Adolf Musset übergingen. Dieser wurde zum Apotheker für das Medizinalamt Marienberg ernannt. [illegible]



der Auflage, seinen Wohnsitz nach Marienberg zu verlegen, die Apotheke hier als Vollapotheke einzurichten und zu betreiben, während die Apotheke zu Emmerichenhain (s. dort) als Zweigapotheke von Marienberg weiterbestehen sollte. Adolf Musset war noch 1866 im Besitz beider Apotheken. Die Zweigapotheke in Emmerichenhain wurde später selbständig.

32. Michelbach. Im Jahre 1823 stellten verschiedene Apotheker, darunter selbst der Apotheker des Medizinalamtes L.-Schwalbach (s. dort) den Antrag auf Errichtung einer Apotheke in Michelbach, welcher Ort zu dem Amt Wehen gehörte, in dem noch keine Apotheke vorhanden war. Alle Anträge wurden aber zunächst abgewiesen. Erst 1826 beschloss das Ministerium, eine Apotheke in Michelbach zu genehmigen, wohin der Apotheker Burmann in Dillenburg (s. dort) versetzt werden sollte. Es gelang Burmann, diese Verfügung rückgängig zu machen. Durch die Verhandlungen mit Burmann, die sich bis 1826 hingezogen hatten, konnte erst 1827 der geprüfte Kandidat der Pharmazie Kayser aus Laufenselden zum Apotheker für das Medizinalamt Wehen mit dem Wohnsitz in Michelbach ernannt werden. Die Apotheke wurde noch in demselben Jahre eröffnet. 1837 verkaufte Kayser die Apotheke mit der Zweigapotheke in Wehen (s. dort) an den Kandidaten der Pharmazie Simon aus Caub, der zum Apotheker des Medizinalamtes Wehen ernannt wurde, während Kayser nach Höchst (s. dort) verzog. Simon starb 1847, worauf beide Apotheken unter Verwaltung zu Gunsten der Witwe kamen. 1850 wurde, was seither noch nie geschehen war, der Witwe gestattet, beide Apotheken an einen geprüften Pharmazeuten verpachten zu dürfen und nach Wiesbaden zu ziehen, um ihren Kindern einen besseren Unterricht angedeihen lassen zu können. Ein solcher Pachtvertrag war im Edikt jedenfalls nicht vorgesehen. Der Pächter (Kolb) gab wegen Kränklichkeit 1851 die Pachtung auf, worauf die Apotheken wieder unter Verwaltnng kamen. Noch in demselben Jahre kaufte der Verwalter, Apotheker Freys, beide Apotheken von der Witwe Simon, wurde zum Apotheker für das Medizinalamt Michelbach ernannt, und befand sich 1866 noch in deren Besitz.

33. Montabaur. Die Apotheke zu Montabaur ist 1789 auf Grund einer Erlaubnis des Erzbischofs zu Trier, Clemens Wenzeslaus, die dem Apotheker Johann Wilhelm Jacobi aus Sontra erteilt wurde, angelegt. Johann Wilhelm Jacobi starb, nachdem er bei Erlass des Edikts zum Apotheker für das Medizinalamt Montabaur ernannt worden war, 1820, in welchem Jahre sein Sohn Peter Jacobi die Apotheke übernahm und zum Apotheker des Medizinalamts ernannt wurde. Peter Jacobi starb plötzlich 1857, worauf die Apotheke zu Gunsten seiner Witwe verwaltet wurde, bis sie 1858 in den Besitz eines Apothekers Spiess kam, der in demselben Jahre zum Apotheker für das Medizinalamt ernannt wurde, und 1866 die Apotheke noch betrieb.

34. Nassau. 1749 beantragte ein Apotheker Joh. Salom. Leonh. Hechtel, Provisor in der Apotheke zu Diez, ihm die Errichtung einer Apotheke in Nassau zu gestatten, weil dort hierzu ein dringendes Bedürfnis vorliege. Die Sache war schon bis zur Ausfertigung des Privilegs für den Hechtel gediehen,



als die Verhandlungen, aus welchem Grunde war nicht festzustellen, abgebrochen wurden. Aber schon 1795 kam der Amtsphysikus Dresler zu Nassau auf die Errichtung einer Apotheke in Nassau zurück und stellte einen dementsprechenden Antrag. Weil Dresler verlangte, dass ihm allein der Handel mit Arznei gestattet, den Krämern aber, die seither diesen Handel betrieben hatten, verboten werde, so zogen sich die Verhandlungen über mehrere Jahre hin, bis endlich 1797 Dresler von dem Prinzen Wilhelm V. von Oranien, Fürst zu Nassau, im Einverständnis seines Mitregenten, ein Privilegium exclusivum für sich und seine Erben erteilt, seine Bedingung aber, den Krämern den Handel mit Arzneiwaren ganz zu verbieten, nur insofern erfüllt wurde, als denselben der Handel mit einigen Drogen, die hauptsächlich technischen Zwecken dienten, freigelassen wurde. Weil Dresler als Amtsarzt keine Apotheke betreiben durfte, wurde er gehalten, einen Provisor anzustellen. Dresler starb 1813, worauf die Apotheke zu Gunsten der Witwe verwaltet wurde. Bei Erlass des Edikts wurde die Witwe Dresler zwar als Besitzerin der Apotheke bestätigt, erhielt jedoch die Auflage, die Apotheke durch einen geprüften und bestätigten Provisor verwalten zu lassen. Die Witwe Dresler starb 1825, worauf ihr Schwiegersohn, der damalige Verwalter der Apotheke Fischer, zum Apotheker für das Medizinalamt Nassau ernannt wurde. Auf seinen Antrag wurde Fischer wegen Krankheit 1838 vom Dienst enthoben und Apotheker Wilhelm, nach Ankauf der Apotheke an seiner Stelle ernannt. Wilhelm starb 1865, die Apotheke wurde dann von der Witwe an den Apotheker Wilhelmi verkauft, und dieser 1867 von dem Zivilkommissar des zwischenzeitlich an Preussen gefallenen Herzogtums Nassau zum Apotheker für das Medizinalamt Nassau ernannt.

35. Nastätten. Der Ort Nastätten gehörte vor Erlass des Ediktes zur Niedergrafschaft Catzenelnbogen, die durch Vertrag 1815 zum Teil an das Haus Nassau abgetreten wurde. Für diesen Teil der Niedergrafschaft Catzenelnbogen besass ein Apotheker Bertrand eine Art Apothekenmonopol, auf Grund dessen er sowohl in Nastätten, als auch in L.-Schwalbach (s. dort) je eine Apotheke und ausserdem noch die Zweigapotheke in St. Goarshausen (s. dort) betrieb. Für die beiden Apotheken in L.-Schwalbach und Nastätten besass Bertrand eine vererbliche und veräusserliche Konzession, während ihm der Betrieb der Zweigapotheke in St. Goarshausen nur auf eine bestimmte Zeit, und zwar bis zum Jahre 1818, vertragsmässig gestattet war. Bei Erlass des Ediktes sollte der Apotheker Halberstadt in Camberg (s. dort), dessen Apotheke eingehen sollte, zum Apotheker in Nastätten oder in L.-Schwalbach, je nachdem er sich mit Bertrand einigte, ernannt werden. Als Vereinbarungen nach dieser Richtung nicht zu Stande kamen, wurde die Halberstadt'sche Apotheke als konzessionierte in Camberg belassen, wie schon dort angegeben worden ist. Bertrand muss ein geschäftlich sehr gewandter und unternehmender Mann gewesen sein, daneben jedenfalls ein tüchtiger Apotheker, da er sowohl Mitglied der Examinationskommission für Apotheker im Herzogtum Nassau war, als auch sonst häufig als Berater der Regierung in Apothekensachen herangezogen wurde. Nachdem er auf Grund des Edikts am 30. Juni 1818 zum Apotheker für das Medizinalamt Nastätten ernannt war, gelang es ihm sogar, gegen die

Bestimmungen des Edikts, sich den Betrieb der Apotheke in L.-Schwalbach noch auf einige Zeit zu sichern, während es ihm allerdings nicht gestattet wurde, die Zweigapotheke in St. Goarshausen weiter zu betreiben. Bezüglich der Apotheke in L.-Schwalbach wurde ihm aufgegeben, sie binnen Jahresfrist an einen Apotheker zu verkaufen. Bertrand besass das oben erwähnte Apothekenmonopol in der Niedergrafschaft Catzenelnbogen auf Grund persönlicher Privilegien, die ihm von dem Landgrafen von Hessen-Rothenburg verliehen waren, wie schon bei L.-Schwalbach des näheren angegeben worden ist (s. dort). Er versuchte vergebens eine Anerkennung dieser Privilegien durch den Staat Nassau zu erreichen. Sein Eigentumsrecht an den Apotheken wurde ihm nicht bestritten, die Anerkennung der Privilegien aber erfolgte nicht, weil durch das Edikt vom 14. März 1818 die bestehenden Apothekerprivilegien aufgehoben waren. 1824 wurde Bertrand zum Medizinalassessor ernannt. 1827 beantragte er, seine Apotheke in Nastätten verwalten lassen zu dürfen, weil er beabsichtige, für seinen Sohn eine Apotheke in Marburg zu kaufen, die dieser aber erst in ungefähr zwei Jahren übernehmen könne, und diese bis dahin selbst zu betreiben. Diesem ganz merkwürdigen Ansuchen wurde nicht entsprochen und Bertrand beschieden, dass, wenn er eine Apotheke in Marburg erwerben wolle, was ihm nicht verboten werden könne, falls es sich mit den dort geltenden Gesetzen vertrage, er diese verwalten lassen könne, in Nassau habe er aber zunächst seiner Pflicht als angestellter Apotheker nachzukommen. 1827 wurde Bertrand nach Langenschwalbach versetzt (s. dort), er hatte also nicht, wie ihm bei seiner Anstellung in Nastätten aufgegeben worden war, die Apotheke in Langenschwalbach verkauft. Die Apotheke in Nastätten verwalten zu lassen, wurde, wie es in der betr. Verfügung heisst, „zur Erschöpfung aller Billigkeit“ gestattet. 1828 verkaufte Bertrand die Apotheke zu Nastätten an den Apotheker Geissler aus Rüdesheim, der zum Apotheker für das Medizinalamt Nastätten ernannt wurde und 1866 noch im Besitz dieser Apotheke war.

36. Oberlahnstein. 1862 beantragte der Gemeindevorstand von Oberlahnstein die Errichtung einer Apotheke dort. Abschläglich beschieden, wiederholte er in demselben Jahre das Gesuch, dem sich der Apotheker für das Medizinalamt Wilhelm in Braubach (s. dort) anschloss, indem er sich gleichzeitig bereit erklärte, eine Zweigapotheke in Oberlahnstein zu errichten. Hierzu wurde 1864 von dem Staatsministerium die Erlaubnis erteilt und die Zweigapotheke im Jahre 1865 eröffnet. 1866 erhielt Wilhelm auf seinen Antrag die Genehmigung, seine Apotheke in Braubach zu verkaufen, nach Oberlahnstein zu verziehen und seine seitherige Zweigapotheke hier als Vollapotheke zu betreiben. Die Apotheke war 1866 noch im Besitz der Familie Wilhelm.

37. Oberursel. 1841 beantragten der Stadtvorstand, sowie verschiedene Apotheker die Anlage einer Apotheke in Oberursel, welchem Gesuch jedoch nicht stattgegeben wurde. Erst auf wiederholte Eingaben genehmigte das Staatsministerium 1847 die Anlage einer Apotheke dort und die Regierung beauftragte den Apotheker Neubronner in Cronberg (s. dort) mit der Einrichtung einer Zweigapotheke in Oberursel. Trotz seines Widerspruchs wurde er einfach mit der Errichtung beauftragt, und die Zweigapotheke am 10. November



1847 eröffnet. Da der Betrieb derselben für Neubronner, der schon eine Zweigapotheke in Eppstein besass (s. dort), mit Schwierigkeiten verbunden war, beantragte er, die Zweigapotheke in Oberursel verkaufen zu können, was ihm jedoch abgeschlagen wurde. Erst nach nassauischer Zeit (1872) wurde die Apotheke selbständig.

38. Oestrich. 1841 wurde von den Gemeinden Oestrich, Winkel, Mittelheim und Hallgarten die Anlage einer Apotheke erbeten, weil der Arzneibezug aus den nächsten Apotheken, Rüdesheim und Eltville, sehr zeitraubend sei, umsomehr als der Apotheker in Eltville (s. dort) auch Postverwalter sei, und die Postgeschäfte denjenigen der Apotheke vorgehen lasse, so dass die Leute stundenlang auf die Arznei warten müssten. Das Gesuch der Gemeinden wurde abgelehnt, dem Apotheker in Eltville aber aufgegeben, zur Besorgung seiner Postagentur eine Hilfskraft anzustellen, das Apothekenpersonal aber nicht mehr bei der Postabfertigung zu verwenden. Trotzdem hörten die Gesuche um Errichtung einer Apotheke in Oestrich nicht auf, auch die Landstände wurden in Bewegung gesetzt, so dass das Ministerium endlich, nachdem auch die korrespondierenden wissenschaftlichen Mitglieder der Regierung für das Gesuch eingetreten waren, 1847 die Anlage einer Zweigapotheke in Oestrich genehmigte. Diese sollte gemeinschaftlich von den Apothekern in Eltville und Rüdesheim (s. dort) errichtet und betrieben werden. Sollten sich die genannten Apotheker nicht einigen, so sollte eine selbständige Apotheke in Oestrich angelegt und einem qualifizierten Apotheker die Konzession zum Betrieb derselben erteilt werden. Eine Einigung der beiden Apotheker kam nicht zu Stand, zumal derjenige in Rüdesheim um diese Zeit entmündigt werden musste. Bei dieser Sachlage sah sich das Ministerium genötigt, dem Apotheker in Eltville die Errichtung der Apotheke kurzer Hand aufzugeben, und im übrigen die Parteien auf den Rechtsweg zu verweisen. Da der Apotheker in Eltville auf den strikten Befehl seiner vorgesetzten Behörde schon die erforderlichen Schritte zur Einrichtung der Zweigapotheke in Oestrich eingeleitet hatte und ihm bereits Kosten erwachsen waren, verglich er sich mit dem Pfleger des Apothekers in Rüdesheim, und eröffnete dann die Zweigapotheke im August 1848. 1861 verkaufte er, mit Genehmigung der Regierung, die Zweigapotheke an den Kandidaten der Pharmazie Przihoda, dem die persönliche Konzession zum Betrieb der Apotheke als einer selbständigen erteilt wurde. Sie war 1866 noch im Besitz desselben.

39. Rüdesheim. Im Jahre 1787 wurde dem Apotheker Joseph Blufft in Bingen die Genehmigung zur Errichtung einer Zweigapotheke in Rüdesheim von Friedrich Carl Joseph, Erzbischof zu Mainz auf sein Nachsuchen erteilt, weil bei Eisgang und Sturm auf dem Rhein, sowie zur Nachtzeit für die Bewohner von Rüdesheim der Arzneibezug sehr erschwert oder ganz unmöglich sei, auch die auf dem rechten Rheinufer vorhandenen Apotheken nur schwer erreichbar seien. Die Zweigapotheke wurde noch in demselben Jahre errichtet. Nach dem bald erfolgten Tod Bluffts wurden beide Apotheken, d. h. die zu Bingen und die Zweigapotheke zu Rüdesheim, von einem Apotheker Peter Joseph Kölges angekauft, worüber jedoch in den Akten zu Wiesbaden Verhand-



lungen nicht vorhanden sind, die wohl bei der Apotheke in Bingen beruhen werden. 1802 verkaufte Peter Joseph Kölges die Zweigapotheke zu Rüdesheim an seinen Bruder Benedikt Kölges, dem in demselben Jahre von dem Erzbischof zu Mainz Karl ein Privileg, gleichlautend mit demjenigen für Blufft, aber nur für Rüdesheim erteilt wurde. Hierdurch war die Zweigapotheke selbständig geworden. Sie wurde von Benedikt Kölges von da ab unter dem Namen „zum weissen Ross" als Vollapotheke betrieben. Bei Erlass des Ediktes wurde Benedikt Kölges zum Apotheker für das Medizinalamt Rüdesheim ernannt. 1827 stellte Benedikt Kölges den Antrag, aus dem Amt entlassen zu werden, und ihm zu gestatten, seine Apotheke an seinen Neffen Joseph Kölges abtreten zu dürfen, was genehmigt wurde. Joseph Kölges wurde am 12. Februar 1827 zum Apotheker für das Medizinalamt Rüdesheim ernannt. 1843 wurde er wegen Verschwendung unter Vormundschaft gestellt. Trotzdem wurde von der Apotheke zu Rüdesheim im Jahre 1845 eine Zweigapotheke in Lorch (s. dort) errichtet. Auf den Antrag des Vormunds des Joseph Kölges wurden die Apotheke zu Rüdesheim und die Zweigapotheke zu Lorch an den Apotheker Ebel verkauft, der 1849 zum Apotheker des Medizinalamtes Rüdesheim ernannt wurde. Dieser verkaufte, nachdem seine Dienstentlassung genehmigt worden war, beide Apotheken 1860 an den Pharmazeuten Otto, der jedoch nur als Provisor bestätigt wurde, weil er kein nassauisches Staatsexamen abgelegt hatte. Erst wenn dies geschehen sei, könne er als Apotheker angestellt werden. Otto unterzog sich zwar dieser Prüfung, bestand aber nicht, weshalb ihm der Betrieb der Apotheke untersagt und einem geprüften Provisor übertragen werden musste. Im Mai 1866 legte Otto einen Vertrag mit dem Besitzer der Apotheke in Reichelsheim zur Genehmigung vor, nach welchem er die Apotheke in Rüdesheim mit der Zweigapotheke in Lorch gegen die Hämmerlein'sche Apotheke in Reichelsheim austauschen wollte. Die Regierung verweigerte zunächst ihre Zustimmung, erteilte aber im Juli desselben Jahres die Genehmigung zu dem Tausch, unter der Bedingung, dass Otto, da er in Nassau kein Staatsexamen bestanden habe, die Apotheke in Reichelsheim durch einen geprüften Provisor verwalten lasse. (Reichelsheim gehörte bis 1866 zu Nassau, es bestand aber dort kein Medizinalamt, sondern die Geschäfte desselben wurden durch den Grossh. Hessischen Physikatsarzt in Echzell besorgt.) Hämmerlein wurde noch am 2. Mai 1867, nachdem das Herzogtum schon an Preussen gefallen war, von dem Oberpräsidenten in Cassel zum Apotheker für das Medizinalamt Rüdesheim ernannt.

40. Runkel. In Runkel bestand aus Wied-Runkelscher Zeit eine Apotheke, die auf Grund eines Privilegium personale von Christian Graf zu Wied vom Jahre 1774 von dem Apotheker Joh. Georg Adam Krafft aus Ostheim, Amts Butzbach errichtet und betrieben wurde, mit der ausserdem die Erlaubnis zum Betrieb eines „Spezereikrams" verbunden war. Krafft starb kurz vor Erlass des Edikts, und der Sohn, der damalige Medizinalrat Dr. Krafft in Runkel erbte die Apotheke. Weil er sie aber als Medizinalbeamter nicht betreiben durfte, verkaufte er sie an den Apotheker Ammann, der am 23. Mai 1818 zum Apotheker des Medizinalamts Runkel ernannt wurde, und auch den Handel mit Spezereiwaren weiter betrieb. Ammann, der anscheinend mehr, als es sich mit seinem



Geschäft vertrug, dem Alkohol zusprach, und deshalb beständig mit der Aufsichtsbehörde in Fehde lag, verkaufte 1845 mit Genehmigung der Regierung die Apotheke für 32000 Gulden an den Apotheker Karl Engel aus Weilburg, der in demselben Jahre zum Apotheker des Medizinalamts Runkel ernannt wurde. 1866 und darüber hinaus befand sich die Apotheke noch im Besitze der Familie Engel.

41. Schlangenbad. Am 29. August 1818 berichtete das Medizinalamt an die Herzogliche Domänendirektion, dass sich für den Badeort Schlangenbad in den letzten Jahren das dringende Bedürfnis ergeben habe, für die Kurzeit, also die Sommermonate, den Arzneibezug zu erleichtern. Das hierzu erforderte Gutachten des Badearztes Fenner sprach sich ebenfalls für die Errichtung einer Arzneibezugsstelle in Schlangenbad aus. Er wurde damals von der Regierung beauftragt, mit dem Apotheker in Langenschwalbach zu verhandeln, ob er bereit sei, eine Arzneiniederlage in Schlangenbad zu errichten. Döring war damals Besitzer der Apotheke in Langenschwalbach (s. dort). Ihm war schon bei seiner Anstellung der Auftrag erteilt, die Einrichtung einer Zweigapotheke in Schlangenbad ins Auge zu fassen. Da er jedoch in dieser Angelegenheit nichts getan hatte, wurde ihm am 22. Juli 1819 aufgetragen, die Einrichtung der Zweigapotheke in die Wege zu leiten. Wegen der Schwierigkeit der Beschaffung geeigneter Räume, kam unter Döring, der mittlerweile die Apotheke an seinen Schwiegervater, den Apotheker Bertrand in Nastätten abgetreten hatte (s. dort), die Ausführung der Auflage nicht mehr zu Stande. Auch Bertrand, der sich von dieser Apothekenanlage keinen Gewinn zu versprechen schien, verzögerte die Sache auf alle mögliche Weise. Erst 1831 konnte die Eröffnung der Zweigapotheke erfolgen, sie wurde bis nach 1866 von Langenschwalbach aus betrieben, später aber selbständig.

42. Selters. Nach dem Edikt sollte für das Medizinalamt Selters, in dem sich keine Apotheke befand, eine solche in Selters errichtet werden. Da in Herborn (s. dort) 2 Apotheken bestanden, sollte der Besitzer der einen, Ludwig Leers, die Apotheke in Selters einrichten, und seine Apotheke in Herborn schliessen. Alle Bemühungen des Leers, sich dieser Versetzung zu entziehen, weil er glaubte, in Selters sein Auskommen nicht zu finden, waren vergeblich, die Berufung auf sein Privileg in Herborn fand kein Gehör, so dass er sich endlich zum Überzug nach Selters entschliessen musste. Die Apotheke wurde, nach Überwindung vieler örtlichen Schwierigkeiten, 1819 eröffnet, Leers aber starb schon 1820. Die Apotheke wurde dann zu Gunsten seiner Witwe durch einen Provisor verwaltet, bis 1837 deren Sohn die Apotheke übernahm und zum Apotheker für das Medizinalamt Selters ernannt wurde. Nach dessen Tod 1860 kam die Apotheke zu Gunsten seiner Hinterbliebenen wieder in Verwaltung, bis sie 1876 in andere Hände überging.

43. Soden. Da sich Ende der 30er Jahre des vorigen Jahrhunderts der Besuch des Badeortes Soden immer mehr hob und sich der Mangel einer Apotheke hier immer mehr bemerklich machte, wurden mehrere Apotheker bei der Regierung vorstellig, die Errichtung einer Apotheke zu genehmigen, was jedoch

abgeschlagen wurde. Als sich aber der Mangel immer fühlbarer machte, sah sich das Staatsministerium auf Antrag der Regierung veranlasst, der Errichtung einer Apotheke näher zu treten, und gab dem Apotheker in Höchst (s. dort) kurzer Hand auf, die Apotheke einzurichten. Auf seinen Einspruch, dass durch die Errichtung einer Apotheke in Soden seine Apotheke in Höchst schwer geschädigt werde, ein geeignetes Haus für die Anlage der Apotheke in Soden kaum zu finden sein, auch die Anstellung der erforderlichen Hilfskraft auf Schwierigkeiten stossen werde, antwortete die Regierung, dass man allen diesen Einwänden dadurch begegnen wolle, dass man bei Errichtung dieser Arzneiverkaufsstelle nachsehen wolle, dass sie vorläufig den sonst vorgeschriebenen Bedingungen nicht entspräche, dass aber die Errichtung für die Kurzeit notwendig sei, und hiermit nochmals angeordnet werde. Hierauf wurde eine Arzneiniederlage am 15. Juni 1838 eröffnet. 1852 beantragte der Gemeindevorstand in Soden, die Verkaufsstelle auch im Winter offen zu halten, was den lebhaftesten Widerspruch der benachbarten Apotheker erregte. Die Gemeinde liess aber nicht locker, bis 1855 der Jahresbetrieb gestattet wurde, womit die Apotheke einer Zweigapotheke gleichgestellt war, wenn auch dem Apotheker in Höchst keine besondere Betriebserlaubnis hierzu ausgestellt worden zu sein scheint. 1868 wurde die Apotheke selbständig, und ging in andere Hände über.

44. St. Goarshausen. In St. Goarshausen war auf Grund einer Erlaubnis der Grafen zu Hessen-Rothenburg dem Apotheker Seris Bertrand zu Nastätten (s. dort) 1808 gestattet worden, für die Dauer von 10 Jahren eine Apotheke zu betreiben. Mit 1818 war somit diese Erlaubnis erloschen, und die Regierung zu Wiesbaden sah sich bei Erlass des Edikts, durch das Bertrand zum Apotheker des Medizinalamtes Nastätten ernannt werden sollte, und ihm somit der Besitz zweier Apotheken nicht gestattet war, veranlasst die Apotheke zu schliessen. Gleichzeitig aber gab sie dem Apotheker Simon in Caub (s. dort) auf, in St. Goarshausen eine Zweigapotheke zu eröffnen, da sie sich wohl von der Notwendigkeit einer solchen überzeugt haben mochte. Durch die Anstellung ungeeigneter Provisoren wurden aber ständige Klagen über den Betrieb der Apotheke laut, so dass sich die Regierung veranlasst sah, dem Apotheker in Caub zu eröffnen, dass er in St. Goarshausen, als dem Amtsort, Wohnung zu nehmen habe. Dieser Auflage wusste sich Simon zu entziehen; auf welche Weise ist nicht mehr festzustellen. Simon starb 1849. Nach kurzer Zeit der Verwaltung zu Gunsten der Hinterbliebenen desselben gelangten beide Apotheken für den Preis von 18500 Gulden in den Besitz des Apothekers Karl Flick aus Wörsdorf, der 1849 zum Apotheker des Medizinalamts St. Goarshausen mit der Auflage ernannt wurde, nach dem Amtsorte zu verziehen, dort die Apotheke den Anforderungen entsprechend einzurichten, die Apotheke in Caub aber als Zweigapotheke weiter zu betreiben. Auch Flick wusste sich, jedoch wie, war nicht mehr festzustellen, dieser Auflage zu entziehen, so dass die Absicht der Regierung nicht erreicht wurde. Flick führte die Apotheke in Caub ruhig weiter, während die Zweigapotheke in St. Goarshausen durch Provisoren betrieben wurde, allerdings aber zu vielen Klagen Veranlassung gab, weil sogar einmal ein Tierarzt in derselben als Gehilfe des Provisors beschäftigt war. Ein Gesuch des



Flick, die Apotheke verpachten zu dürfen, wurde 1854 abgelehnt, dagegen der Verkauf 1863 gestattet und die Apotheke für selbständig erklärt. Käufer war für 17000 Gulden der damalige Provisor Hofmann, dessen Familie auch 1866 noch im Besitze der Apotheke war.

45. Strassebersbach. Schon 1835 kamen die dabei interessierten Gemeinden darum ein, man möge die Errichtung einer Apotheke in Strass-Ebersbach, wie der Name der Gemeinde früher geschrieben wurde, genehmigen. Aber erst wiederholte Eingaben veranlassten das Staatsministerium 1849, den Apotheker in Dillenburg (s. dort) zu beauftragen, eine Zweigapotheke in Strassebersbach zu errichten. 1850 wurde die Zweigapotheke eröffnet. Sie wurde erst nach 1866 selbständig und gelangte in den Besitz eines Apothekers Kröck.

46. Usingen. Fürst Walrad zu Nassau, der von 1640 bis 1702 regierte, erteilte während seiner Regierung einem Apotheker Joh. Philipp Vieselius (nicht Viselius) ein Privileg zur Errichtung einer Apotheke in Usingen. Das Jahr, in dem dies geschah, ist nicht genau bekannt, die Apotheke wurde jedoch, wie aus den Akten hervorgeht, 1691 amtlich besichtigt. 1706 übertrug Georg August, Fürst zu Nassau das Privileg des Vieselius auf dessen Schwiegersohn, den Apotheker Heinrich Nikolaus Heidenreich, dem das Privileg 1710 von Wilhelm Heinrich, Fürst zu Nassau bestätigt wurde. Heidenreich starb 1736. 1737 wurde seiner Witwe das Privileg von dem Fürsten Carl zu Nassau bestätigt. 1748 verkaufte sie die Apotheke an den Arzt Dr. Reich zu Usingen, der die Apotheke durch einen Provisor betreiben lassen musste. Reich starb 1753. Die Apotheke kam durch Kauf in demselben Jahre an den Apotheker Friedrich Sigismund Wustein, dem das Privileg von Carl, Fürst zu Nassau übertragen wurde. Wustein verkaufte 1765 an den Apotheker Heinr. Wilhelm Ulrici aus Wiesbaden, dem von demselben Carl das Privileg bestätigt und 1778 von Carl Wilhelm, Fürst zu Nassau, erneuert wurde. Ulrici starb 1788, worauf die Apotheke unter Verwaltung kam. Hierbei ging die Apotheke immer mehr zurück, so dass sich die Regierung genötigt sah, für die Witwe und ihren geistesschwachen Sohn einen Pfleger zu bestellen und den Verkauf bzw. die Verpachtung der Apotheke anzuordnen. Ein Apotheker Franz Aust aus Bruchsal übernahm 1804 die Pacht auf 9 Jahre für jährlich 582 Gulden, trat aber vor Ablauf der Pachtzeit zurück, weil er eine Apotheke in Dillenburg (s. dort) gekauft hatte und setzte für die Restzeit der Pachtung einen Provisor ein. Nach Ablauf derselben erwarb 1812 der Apotheker Louis de Beauclair die Apotheke, dem in demselben Jahre von Friedrich August, Herzog zu Nassau, das Privileg erneuert wurde. Bei Erlass des Edikts wurde de Beauclair zum Apotheker des Medizinalamts Usingen ernannt. Er starb 1845, worauf die Apotheke zu Gunsten seiner Witwe verwaltet wurde. 1848 kaufte sie ein Apotheker Kayser aus Kirburg, der zum Apotheker des Medizinalamts Usingen ernannt wurde, mit dem Auftrage, die Zweigapotheke in Brandoberndorf (s. dort) weiter zu betreiben. Kayser musste, ungünstiger Vermögensverhältnisse halber, beide Apotheken verkaufen, die ein Apotheker Rudolf Lötze aus Driedorf 1857 erwarb. Er wurde zum Apotheker des Medizinalamts ernannt. Ein Antrag des Kayser, die Apotheke in Brand-



oberndorf zurückkaufen und als selbständige Apotheke betreiben zu dürfen, wurde von der Regierung abgelehnt. Die Apotheke in Usingen blieb über das Jahr 1866 hinaus, und ist heute noch im Besitze der Familie Lötze.

47. Wallmeroth, jetzt Wallmerod, gehörte zum früheren nassauischen Medizinalamt Meudt. In dem Medizinalamt Meudt bestand bei Erlass des Ediktes keine Apotheke, die Bevölkerung war auf die ziemlich weit entfernten Apotheken zu Montabaur, Hadamar oder Limburg angewiesen. Da in dem Amtsort Meudt selbst kein geeignetes Haus zur Anlage der Apotheke vorhanden war, beschloss man die Apotheke in Wallmerod anzulegen und ernannte den zweiten Apotheker in Dillenburg, Burmann, zum Apotheker in Wallmerod. Burmann verstand es, sich der Auflage, dort die Apotheke zu errichten, zu entziehen, und es wurde ihm tatsächlich gestattet, in Dillenburg (s. dort) zu bleiben. Aber auch in Wallmerod stiess die Errichtung der Apotheke dadurch auf Schwierigkeiten, dass kein geeignetes Haus vorhanden war, man war daher genötigt, sich mit der Errichtung einer Zweigapotheke zu begnügen, für welche weniger Betriebsräume bestimmungsgemäss vorgeschrieben waren. Der Apotheker in Montabaur, der seither hauptsächlich an der Arzneilieferung für die Orte des Medizinalamts Meudt beteiligt war, sollte die Einrichtung der Zweigapotheke übernehmen, er stellte jedoch unerfüllbare Bedingungen, so dass man sich an den Apotheker in Hadamar (s. dort) wandte, der sich 1820 auch bereit erklärte, die Zweigapotheke in Wallmerod einzurichten. Die Apotheke bestand als Zweigapotheke bis zum Jahre 1829, in welchem der Apotheker Heinzemann zum Apotheker für das Medizinalamt Meudt ernannt, und hiermit die Apotheke in Wallmerod selbständig wurde. Heinzemann starb 1865, die Apotheke wurde zu Gunsten seiner Witwe verwaltet, bis sie nach 1866 in andere Hände überging.

48. Wehen. 1831 beantragte der Apotheker Kaysser zu Michelbach (s. dort), ihm die Anlage einer Zweigapotheke in Wehen zu gestatten, wegen der weiten Entfernungen, die die Bewohner dieses Amtsteils nach den nächsten Apotheken zurückzulegen hatten. Auf Befürwortung des zuständigen Medizinalbeamten wurde die Genehmigung sofort erteilt, so dass die Zweigapotheke schon 1832 eröffnet werden konnte. 1837 ging die Mutterapotheke mit der Zweigapotheke zu Wehen an den Apotheker Simon aus Caub (s. dort) über. Simon starb 1849, seiner Witwe wurde ausnahmsweise (s. Michelbach) gestattet, beide Apotheken verpachten zu dürfen. Ein Gesuch der Witwe, die Zweigapotheke in Wehen als selbständige Apotheke verkaufen zu dürfen, wurde abgelehnt, so dass die Zweigapotheke als solche weiterbetrieben werden musste. Sie ging erst nach 1866 in andere Hände über und wurde selbständig.

49. Weilburg. In Weilburg, dem alten Wohnsitz der Fürsten von Nassau-Weilburg, war schon 1720 eine Apotheke vorhanden, die einem Joh. Paul Binge gehörte, von dem aber keine Urkunde über die Errichtung seiner Apotheke vorhanden ist. Es war ihm aber in dem genannten Jahre von Karl August, Grafen zu Nassau, als seinem Hof-, Stadt- und Landapotheker gegen Erlegung einer Abgabe eine Urkunde ausgefertigt worden, nach welcher ihm auf seine beiden neuerbauten Häuser am Marktplatz in Weilburg Personalfrei-



heit erteilt wurde. Diese Urkunde, die später durch Ablösung der Abgabe ungiltig wurde, befindet sich im Staatsarchiv zu Wiesbaden, sie ist auf starkem Pergament ausgefertigt, ihre Ungültigmachung durch mehrfache Zerschneidung und Entfernung des Siegels gekennzeichnet.

Die Apotheke des Binge ging dann, durch welche Urkunde und zu welcher Zeit, war nicht mehr festzustellen, in den Besitz eines Apothekers Christian Zweibar über, der 1774 starb, worauf sein Sohn Friedrich Christian Zweibar die Apotheke übernahm und sie mit seinem Onkel Joh. Friedrich Zweibar fortbetrieb. Friedrich Christian Zweibar wurde 1780 wegen verschiedener Unregelmässigkeiten in der Apotheke der Weiterbetrieb untersagt, worauf ein früherer herzoglicher Beamter St. Georg, der in die Familie Zweibar geheiratet hatte, in den Betrieb der Apotheke eintrat. Joh. Friedrich Zweibar starb 1818 und hinterliess seinen Anteil an der Apotheke den Kindern seines Schwagers St. Georg, der auf diese Weise alleiniger Besitzer der Apotheke wurde. Weil St. Georg aber nicht Apotheker war, konnte er bei Erlass des Edikts nicht als Apotheker angestellt werden. Erst nach längeren Verhandlungen wurde sein Sohn, der geprüfte Apotheker Ludwig Theodor St. Georg, 1819 zum zweiten Apotheker für das Medizinalamt Weilburg ernannt. 1842 verkaufte er die Apotheke an den geprüften Apotheker Quentel und erbat seine Entlassung aus dem Staatsdienst. 1866 war die Apotheke noch im Quentel'schen Besitz.

Schon im Jahre 1791 war der Apotheker Krafft in Runkel (s. dort) um die Erlaubnis zur Errichtung einer zweiten Apotheke in Weilburg eingekommen, die Erlaubnis erhielt aber nicht der Apotheker Krafft, sondern ein herzoglicher Beamter, der Rechnungsrevisor Joh. Heinr. Rudio, dem 1792 von Friedrich, Fürst zu Nassau, das Privileg zur Errichtung einer Apotheke in Weilburg verliehen wurde. Warum in der unbedeutenden Stadt Weilburg eine zweite Apotheke errichtet wurde, darüber gehen in den Akten die Meinungen auseinander. Es wird angegeben, dass bei den grossen Epidemien, die Ende des 18. Jahrhunderts in Weilburg und Umgebung herrschten, eine Apotheke nicht genügt habe, dem Unbefangenen drängt sich aber die Meinung auf, dass, wie dies damals öfter vorkam, dem Beamten Rudio die Vergünstigung, das auch damals schon einträgliche Geschäft eines Apothekers betreiben zu dürfen, als Belohnung für dem Staate gegenüber erworbene Verdienste zuteil ward. Joh. Heinr. Rudio starb 1809, worauf sein Sohn Karl Rudio die Apotheke übernahm und sie in Gemeinschaft mit seinem Schwager Cornelius Bebber fortbetrieb. Nach Erlass des Edikts verfügte die Regierung, dass der gemeinschaftliche Betrieb der Apotheke aufzuhören habe, weil nicht festzustellen sei, ob Bebber überhaupt als Apotheker geprüft sei. Veranlassung zu dieser Verfügung gab wohl ein Bericht des zuständigen Medizinalrats, der ausführte, dass Bebber nur bei seiner Annahme als Provisor „tentiert“ sei, ausserdem sei die Apotheke bei seinem (des Medizinalrats) Dienstantritt 1816 nicht in bestem Zustand gewesen. Alles in der Apotheke Angefertigte habe sich nur auf die Composita aus Voglers „Pharmacopäa electa“ beschränkt und bezogen und sei jedem auf Verlangen, also anscheinend ohne ärztliche Verordnung, verabreicht worden, auf Zettel von Wundärzten, Badern und Hebammen. Die Arzeneyen seien von falscher und schlechter Be-



schaffenheit sowie mehrere notwendige nicht vorhanden gewesen. Morgens wäre die Apotheke der Sammelplatz mehrerer müssiger Schnapstrinker am Rezeptiertisch, die aus Neugierde die verordneten Medikamente und ihre Wirkungen ausforschten, und die gute Ordnung störten. Zur Steuer der Wahrheit müsse er jedoch bemerken, dass Herr Rudio die Missbräuche in der Apotheke bedaure, aber sie einseitig nicht abstellen könne. Rudio sei ein Mann, der in seinem Dienst fleissig, wissbegierig, uneigennützig sei und in seinen Operationen gewandt. Mit Herrn Bebber habe er nie eine wissenschaftliche Unterredung gehabt, der habe sich darauf nicht eingelassen, sondern für ihn nur Spott und Hohn bereit gehabt. Nach diesem Bericht, der hier mehr als Kuriosum angeführt sei, musste sich Rudio nach der Forderung der Regierung mit Bebber auseinandersetzen. Nachdem dies erfolgt war, wurde Rudio zum Apotheker für das Medizinalamt Weilburg mit der Massgabe ernannt, dass Rudio in der Löwenapotheke sich als erster, St. Georg in der Engelapotheke als zweiter Apotheker des Medizinalamts bezeichne. Mit der Löwenapotheke war die Zweigapotheke in Weilmünster verbunden (s. dort). Karl Rudio starb 1752, worauf sein Sohn Franz Rudio die Apotheke übernahm, und zum Apotheker für das Medizinalamt mit der Verpflichtung ernannt wurde, die Zweigapotheke in Weilmünster weiterzubetreiben. Franz Rudio erbat 1857 seine Entlassung als Apotheker, die gewährt wurde. Sein Schwager Wilhelm Schumann, der die Zweigapotheke in Weilmünster verwaltete, wurde in demselben Jahre zum Apotheker des Medizinalamts mit der gleichen Auflage bezügl. der Zweigapotheke zu Weilmünster ernannt. Schumann war 1866 noch im Besitz der Löwenapotheke.

50. Weilmünster. Schon im Jahre 1831 waren die Einwohner von Weilmünster um Anstellung eines Arztes und Errichtung einer Apotheke eingekommen. Die Regierung beauftragte daraufhin die beiden Apotheker in Weilburg (s. dort) mit der gemeinschaftlichen Einrichtung einer Zweigapotheke in Weilmünster, die sich aber beide gegen diese Errichtung beschwerten, weil ihre Apotheken dadurch zu sehr geschädigt würden. Tatsächlich gab die Regierung daraufhin die Sache auf, bis im Jahre 1836 die Gemeinde Weilmünster, diesmal aber mit den benachbarten, im Weiltale gelegenen Orten Diedenhausen und Ernsthausen das Gesuch wiederholte. Wieder abschläglich beschieden liessen die Gemeinden aber nicht locker, und nun erklärte sich der Apotheker Rudio in Weilburg aus freien Stücken bereit, die Einrichtung der Zweigapotheke zu übernehmen. Weil aber auch der andere Apotheker in Weilburg sich zu derselben Erklärung entschloss, kam es wieder zu neuen Verhandlungen, bis die Regierung endlich verfügte, dass Rudio die Zweigapotheke zu errichten und den anderen Apotheker in Weilburg angemessen zu entschädigen habe. Als einmalige Entschädigungssumme wurden 3500 Gulden festgesetzt, so dass im Jahre 1840 die Zweigapotheke endlich eröffnet werden konnte. Ein Gesuch des Rudio im Jahre 1852, die Zweigapotheke selbständig zu machen und seinem Schwager Schumann die Genehmigung zum Betrieb derselben zu erteilen, wurde abgelehnt, so dass die Zweigapotheke 1866 noch im Besitz der Löwenapotheke in Weilburg war. Erst später (1869) wurde die Zweigapotheke selbständig und ging in andere Hände über.



51. Westerburg. Wann und auf Grund welcher Urkunde die Apotheke zu Westerburg errichtet wurde, war nicht festzustellen. Sie muss aber schon im Jahre 1789 bestanden haben, denn aus einer im Staatsarchiv zu Wiesbaden aus diesem Jahre vorhandenen Urkunde geht hervor, dass dem Hofapotheker Wehsarg in Westerburg wegen des schlechten Ertrags seiner Apotheke eine Naturalunterstützung in Gestalt von Brennholz aus dem herzoglichen Wald bewilligt wurde. Er führte in seiner Eingabe damals aus, dass der geringe Ertrag der Apotheke darauf zurückzuführen sei, dass 1783 dem Apotheker Kuchenbecker die Errichtung einer Apotheke in Emmerichenhain (s. dort) gestattet worden sei, während ihm allein das Recht, eine Apotheke auf dem Westerwald zu betreiben, zustehe. Dies sei ihm bei Errichtung seiner Apotheke in Westerburg ausdrücklich zugesichert worden. Die erste über die Apotheke vorhandene Urkunde stammt aus dem Jahre 1798, als dem Sohne des Wehsarg aus erster Ehe, dem Apotheker Johann Georg Wehsarg in Westerburg, der die Apotheke von seinem Vater geerbt hatte, von den Grafen zu Leiningen-Westerburg, Christian Karl und Karl Woldemar, ein Privileg zum Fortbetrieb der Apotheke seines Vaters erteilt wurde. Joh. Georg Wehsarg wurde bei Erlass des Edikts zum Apotheker für das Medizinalamt Rennerod mit dem Wohnsitz in Westerburg ernannt. Er muss ein vielseitiger Mann gewesen sein, denn neben seiner Apotheke bekleidete er noch das Amt eines herzoglichen Oberschultheissen und besorgte die Geschäfte eines gräflich Westerburg'schen Rentmeisters. Nachdem diese Nebengeschäfte zu fortwährenden Auseinandersetzungen mit der Medizinalaufsichtsbehörde Veranlassung gegeben hatten, beantragte Wehsarg 1829 die Apotheke an seinen Sohn übertragen zu dürfen, der in demselben Jahre zum Apotheker für das Medizinalamt ernannt wurde. Die Apotheke war 1866 noch im Besitz der Familie Wehsarg.

52. Wiesbaden. Die erste Apotheke in Wiesbaden, auch Hofapotheke genannt, weil ihr die Arzneilieferung für die Hofhaltungen in Wiesbaden und Idstein übertragen war, wurde auf Grund eines Privilegs des Grafen Johann zu Nassau im Jahre 1672 von dem früheren Besitzer der Engelapotheke in Frankfurt a. M., Johann Grasser, errichtet. 1680 ging sie an den Apotheker Georg Buchholz über, der ebenfalls ein Privileg von der Vormundschaft des minderjährigen Grafen von Nassau-Saarbrücken erhielt. Da Buchholz, ohne etwas davon verlauten zu lassen, von Wiesbaden verzog, wurde ihm das Privileg entzogen, dasselbe aber, 1689, von dem Grafen Georg August zu Nassau dem Arzt Dr. Johann Anton Beck wiederverliehen. Dieser starb 1704, worauf seiner Witwe gestattet wurde, die Apotheke auf Grund des ihrem Manne erteilten Privileges weiter zu betreiben, oder auch, wenn sie einen geeigneten und zuverlässigen Apotheker fände, sie demselben zu verkaufen. Noch zu Lebzeiten des Dr. Beck versuchte der frühere Besitzer Georg Buchholz die Apotheke wieder in seine Hand zu bringen, nachdem er inzwischen eine Apotheke in Ems (s. dort) betrieben hatte. Die Verhandlungen kamen jedoch nicht zu Stande, weil von seiten des Buchholz hierbei nicht ganz einwandfrei verfahren worden zu sein scheint. 1731 wurde dem Sohne des Johann Anton Beck, dem Apotheker Johann Gottfried Beck, das Apothekerprivileg erneuert, doch geriet dieser bald



in missliche Vermögensverhältnisse. Sein Schwiegersohn, Apotheker Johann Kaspar Spiekermann, versuchte die Apotheke zu halten, was aber nicht gelang, so dass 1752 der Konkurs über dieselbe verhängt werden musste. Bei der Zwangsversteigerung der Apotheke erstand sie der Apotheker Tobias Gladbach in Frankfurt a. M., der ihre Verwaltung einem Provisor übertrug. 1775 wurde das Privileg dem Gladbach von dem Fürsten Carl zu Nassau erneuert. Die Apotheke ging dann durch Erbgang an den Apotheker Puchardt über, dem das Privileg für Gladbach durch Herzog Friedrich August von Nassau übertragen wurde. Nach dem Tode Puchardts heiratete seine Witwe den Apotheker Eberlein, dem 1806 Herzog Friedrich August von Nassau das Privileg erneuerte, 1808 verkaufte Eberlein die Apotheke an den Apotheker Johann August Lade, auf den in demselben Jahre das Privileg überschrieben wurde. 1818 auf Grund des Ediktes zum Apotheker für das Medizinalamt Wiesbaden ernannt, wurde Lade 1824 der Titel Medizinalassessor verliehen. Nach seinem Tode 1829 kam die Apotheke unter Verwaltung, bis sie sein Sohn Friedrich 1846 übernahm und zum Apotheker des Medizinalamts Wiesbaden ernannt wurde. Er starb 1856, worauf die Apotheke wieder in Verwaltung kam. Erst 1880 konnte der Sohn August Lade die Apotheke übernehmen.

Die zweite Apotheke wurde 1813 auf Grund einer persönlichen Konzession von dem Apotheker Philipp Otto aus Grävenwiesbach eröffnet, bekannt durch seine Beziehungen zu Goethe (s. Fr. Otto: „Goethe in Nassau". Annal. d. Ver. f. Nass. Altertumskunde und Geschichtsforschung, XXVII. Bd. 1895, S. 117). Otto verliess schuldenhalber schon 1814 heimlich Wiesbaden, worauf der Konkurs über sein Vermögen erkannt wurde. Bei der Zwangsversteigerung erstand die Drogenfirma Mettenheimer und Simon in Frankfurt a. M. die Apotheke, von der sie der Apotheker C. A. Müller im Jahre 1815 käuflich übernahm. Dieser wurde 1818 zum zweiten Apotheker für das Medizinalamt Wiesbaden ernannt. Müller starb 1844, worauf die Witwe die Apotheke an den Apotheker Karl Schellenberg für 40000 Gulden verkaufte. Dieser wurde in demselben Jahre zum Apotheker für das Landamt Wiesbaden ernannt. 1866 war die Apotheke (Löwenapotheke) noch im Besitz desselben.

Die Errichtung der dritten Apotheke in Wiesbaden wurde 1837 genehmigt, nachdem wiederholte frühere Gesuche zahlreicher Apotheker, um die Erlaubnis hierzu abgeschlagen waren, weil die Medizinalbehörde die Notwendigkeit, wegen der geringen Einwohnerzahl der Stadt, nicht für vorliegend erachtete. Selbst die Stadtverwaltung bemühte sich vergeblich, unter Hinweis auf die 1835 herrschende Influenza, und die hierdurch angeblich verursachte schwierige Versorgung der Bevölkerung mit den erforderlichen Arzneien, in gleichem Sinne. Die Bewerbungen um Errichtung einer dritten Apotheke liessen aber nicht nach, so dass, als sich einer der Bewerber sogar bereit erklärte, im Falle ihm die Errichtung der Apotheke gestattet würde, an den Hospitalfonds 10000 Gulden zu schenken, die Regierung diesem Gesuche stattgab, und dem Apotheker Herber, der sich zu diesem Opfer bereit erklärt hatte, 1835 die Genehmigung zur Errichtung einer Apotheke in dem nach Süden gelegenen neuerbauten Teil der Stadt, wo grade mit der Bebauung der Friedrichstrasse begonnen worden war,



erteilte. Herber, der wohl hier seinen Unterhalt nicht finden zu können glaubte, wusste es aber zu erreichen, dass ihm schliesslich die Errichtung der Apotheke in dem sog. Kalb'schen Hause, ungefähr da, wo jetzt die Kaiser Wilhelm-Heilanstalt steht, gestattet wurde. Die Apotheke wurde dort eingerichtet, und Herber nach Fertigstellung die Konzession zum Betrieb, jedoch nur für seine Person 1837 erteilt, mit der Massgabe, dass die Apotheke nach seinem Tod wieder eingehen sollte. Hiergegen vorstellig geworden, erreichte Herber die Zusicherung, dass, im Falle er Frau oder Kinder hinterlasse, diesen nach den Bestimmungen des Edikts der Weiterbetrieb der Apotheke gestattet werden solle. Gleichzeitig mit dieser Vorstellung hatte Herber ein Gesuch eingereicht, ihm die Verlegung der kaum erst fertiggestellten Apotheke nach der oberen Marktstrasse zu gestatten, was auffallenderweise, trotz der früher gestellten Bedingungen, ebenfalls genehmigt wurde und trotz der Nähe der beiden vorhandenen Apotheken. Dagegen wurde das weitere Gesuch des Herber, ihn auch zum Apotheker des Medizinalamts Wiesbaden zu ernennen, abgewiesen. Mit Genehmigung des Ministeriums verkaufte Herber 1851 die Apotheke für 45000 Gulden an den Apotheker Erlenmeyer aus Catzenelnbogen (s. dort), dem die Betriebserlaubnis unter denselben Bedingungen, wie Herber, erteilt wunde. 1855 verkaufte sie Erlenmeyer an den Apotheker Louis Hofmann aus Wiesbaden, in dessen Besitz sich die Apotheke 1866 noch befand.

Die vierte Apotheke zu Wiesbaden ist, nach langen Verhandlungen, die bis auf das Jahr 1841 zurückgehen, auf Grund einer persönlichen Konzession vom 6. Mai 1863 durch den geprüften Apotheker Adolph Seyberth aus Oberneisen angelegt, unter der Bedingung, dass er, wie dies bei Errichtung der dritten Apotheke in Wiesbaden freiwillig geschehen war, sich verpflichten musste, an das Hospital 10000 Gulden zu bezahlen, und die Apotheke nicht in der Nähe der bestehenden zu errichten. Die Apotheke wurde dann in dem Hause Faulbrunnenstrasse Nr. 2 angelegt, wo sie sich auch noch im Jahre 1866 befand und sich heute noch im Besitz der Familie Seyberth befindet.



Erhart Wameszhaffts Hodoeporicon

oder

Beschreibung der Reise des Grafen Philipp von Katzenelnbogen nach dem hl. Lande (1433/34).

Nach der Klitschdorfer Handschrift herausgegeben

von

Adolf Bach.

I. Deutsche Pilger im hl. Lande.[1])

Bethlehem und Nazareth, Jerusalem und Golgatha, die heiligen Stätten im heiligen Lande, sind von jeher das Ziel der Sehnsucht gläubiger Christen gewesen. Der Wunsch, das Land zu sehen, wo der Heiland der Welt gewandelt war und gelehrt hatte, wo er gelitten hat und gestorben ist, hat in allen Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung Gläubige „übers Meer“, in die Ferne getrieben.

Es kamen Zeiten, in denen man es als bitterste Schmach für den Heiland und seine Anhänger betrachtete, dass sich jene Stätten, an welche sich die Fülle der Erinnerungen an das Leben des Erlösers knüpfte, in der Hand der Ungläubigen befanden. Der Gedanke, dieser Schmach ein Ende zu bereiten, brachte dann, geschürt von der Macht der Kirche, eine gewaltige Erregung der Gemüter hervor, deren äusserer Erfolg die Kreuzzüge waren. Aber es sollte der Christenheit nicht gelingen, das heilige Land in ihren dauernden Besitz zu bringen. Mit dem Falle Akkons (1291) war der letzte feste Punkt im heiligen Lande für sie auf immer verloren. Die opferschweren Kreuzzüge endeten so mit einem vollkommenen Misserfolg des Christentums — mit einem Sieg des Islam.

Jedoch auch die furchtbarste Niederlage konnte die Sehnsucht nach jenen hl. Stätten nicht erschlaffen lassen; Rom und St. Jago in Spanien, die berühmtesten europäischen Pilgerziele, konnten dem frommen Gemüte keinen Ersatz bieten für Jerusalem und das hl. Grab oder das Tal Josaphat, wo der

[1]) Vgl. die Einleitungen von Röhricht u. Meisner, Deutsche Pilgerreisen nach dem hl. Lande. Berlin 1881, und R. Röhricht, Deutsche Pilgerreisen nach dem hl. Lande. Neue Ausgabe. Innsbruck 1900.



Herr dereinst das jüngste Gericht abhalten sollte (Joel, 4. 2. 12. Röhricht, a. a. O. S. 30, A. 11). Zwar zog man nun nicht mehr trotzig und im Glanz der Waffen übers Meer — als Bittender kam man zu den Ungläubigen, als demütiger Pilger besuchte man das hl. Grab.

Als dann die Moslim sahen, dass die Pilger nicht mit leeren Händen kamen[2]), nahmen sie ihnen gegenüber etwa seit 1350 eine freundlichere Stellung ein. Gleichzeitig wuchsen die Handelsbeziehungen, die das Abendland mit der Levante verbanden. Das hatte zur Folge, dass die Schiffsverbindungen zwischen Venedig und Palästina geregelter und sicherer wurden, und so kam es, dass in jenen Tagen eine Reise nach dem hl. Lande kaum noch ein Wagnis darstellte und in 6—8 Wochen bequem zurückgelegt werden konnte. Diese günstigen Verhältnisse waren die Ursache, warum die Pilgerreisen im 15. Jahrhundert bedeutend an Zahl zunahmen. Doch erreichte die Bewegung noch im selben Jahrhundert ihren Höhepunkt: Die Entdeckung Amerikas (1492), die dem Handel neue Bahnen wies, die Reformation, die dem Wallfahrtswesen ablehnend gegenüber stand, kriegerische Ereignisse, wie die Eroberung von Rhodos, Kandia und Cypern durch die Türken — alle diese Vorgänge haben den Pilgerreisen Abbruch getan. Aber aufgehört haben sie nicht bis auf den heutigen Tag.

In jener Zeit der Hochflut der Pilgerreisen begegnen wir nicht wenigen Pilgern im hl. Lande, welche aus Hessen und Nassau dorthin gewallt waren, unter ihnen 1429 den Landgrafen Ludwig den Friedsamen (Röhricht S. 106) und 1491 den Landgrafen Wilhelm den Älteren von Hessen (Röhricht S. 171), 1484 den Grafen Philipp den Jüngeren von Hanau-Münzenberg (Zeitschr. f. hess. Gesch. XII (1891), S. 90—110) und den Grafen Ludwig von Hanau-Lichtenberg, der gemeinsam mit dem Grafen Johann V. von Nassau (Zeitschr. f. hess. Gesch. XII (1891) S. 110—142) die Reise zurückgelegt hatte, 1495 die Grafen Johann Ludwig und Johann Jacob von Nassau (Röhricht S. 188) und im Jahre 1433 den uns hier besonders interessierenden Grafen Philipp von Katzenelnbogen. — Auch später noch, in den Jahren 1618/19, hat ein hessischer Fürst, Landgraf Ludwig V. von Hessen-Darmstadt, das hl. Land besucht (Archiv f. hess. Gesch. IV. (1845) Nr. 5, S. 1 ff.).

Wenn auch die Pilgerreisen, wie wir oben hörten, im 15. Jahrhundert um vieles leichter und gefahrloser als in früheren Zeiten waren, so sind sie doch im allgemeinen nichts weniger als Vergnügungsreisen gewesen. Denn Unbequemlichkeiten und Gefahren harrten der Pilger noch immer in mannigfacher Gestalt. Verfolgen wir einmal den allgemeinen Gang einer solchen Reise!

In der Regel überschritten wohlhabende deutsche Pilger wie der Held des Hodoeporicon zu Pferde die Alpen und begaben sich nach Venedig, wo sie

[2]) Selten zogen die Pilger mittellos nach dem hl. Lande und erbettelten sich unterwegs ihren Lebensunterhalt. Fürsten brachten für ihre Pilgerreisen sogar hohe Summen durch Steuern zusammen; so soll Herzog Wilhelm von Sachsen 1461 auf seiner Reise 200000 Mk. gebraucht haben (Röhricht). Philipp von Katzenelnbogen hat — wenn wir die einzelnen Angaben (Vers 211, 251, 272, 711, 722, 801, 1022 ff., 1616, 1635, 1682, 1703) zusammenrechnen — auf seiner Reise allein an Zoll nicht weniger als 311 Dukaten, 2 Venediger Groschen, 232 Groschen, 10 Dirhem ausgegeben.



oft auf lange Zeit — bis zur Abfahrt eines Pilgerschiffes in einem Gasthof wohnten, deren dort eine ganze Reihe von deutschen Wirten eigens für die deutschen Pilger gehalten wurde (vgl. Hod. Vers 155).[3]) Recht beschwerlich war die Seereise: In grosser Zahl waren die Pilger zumeist auf den schlecht ausgerüsteten Schiffen zusammengepfercht; jedem von ihnen war ein Platz angewiesen für sein Gepäck und die Vorräte an Lebensmitteln (u. a. geräuchertes Fleisch und Kasten mit lebenden Hühnern), die er mitgenommen hatte. Zum Aufenthalt und zur Nachtruhe diente ihnen gemeinsam ein einziger Raum, in welchem jedem Pilger auf dem Boden mit Kreide soviel Platz abgegrenzt war, als er brauchte, um sich niederzulegen. Des Ungeziefers, der Ratten und üblen Luft halber hielten sie sich jedoch, wenn es das Wetter irgend erlaubte, auf Deck auf. Dabei brachte jeder Sturm den Schiffen, die immer nahe der Küste segelten, die grössten Gefahren (vgl. Hod. Vers 1570 ff., 1769 ff., 1791 ff., 1808 ff.). Häufig kam dann noch die Furcht vor Seeräubern, die den Pilgerschiffen auflauerten, hinzu (vgl. Hod. Vers 1867). Als einzige Abwechselung während der Reise galt die Landung in den Hafenstädten, welche sich die Pilger in ihrem Vertrag mit dem Schiffspatron auszubedingen pflegten, damit sie hier ihre Mundvorräte ergänzen und sich mit frischem Fleisch, Brot und Wasser versorgen konnten. Längeren Aufenthalt nahm man gewöhnlich in Rhodos und in Cypern, weil hier die Schiffe in der Regel Waren ein- und auszuladen hatten. Während so die grosse Mehrzahl der Pilger sich von Kandia (Kreta) über Rhodos und Cypern nach Joppe und von dort nach Jerusalem begaben, machte der Held des Hodoeporicon zunächst noch einen Umweg, indem er von Kandia nach Alexandria, dem Nil und Kairo reiste, den Sinai bestieg und erst nach langem Wandern das gelobte Land erreichte (Hod. Vers 171 ff.). Auch im hl. Lande hatten die Pilger noch mancherlei Schwierigkeiten, besonders solche, welche ihnen durch die Nachstellungen habgieriger Araber erwuchsen, zu bestehen. Immerhin wurden aber die Gläubigen reichlich für alle Mühen entschädigt durch den Anblick der durch die Religion geweihten Stätten. Schon früh hatte man es nämlich unternommen, die hl. Stätten, die im alten Bunde, im Leben des Heilandes, der Jungfrau Maria, der Apostel und Heiligen eine Rolle spielten, auf Grund mehr oder weniger zuverlässiger Zeugnisse der Bibel und der kanonischen und apokryphischen Schriften oder durch gewagte Kombinationen festzustellen, und zweifellos hat man hierbei vielfach das Richtige getroffen. — Trat man dann, wohlversehen mit Reliquien aus dem hl. Lande, endlich die Rückreise an, so hatte man dieselben Fährnisse und Beschwerden noch einmal in der gleichen Weise über sich ergehen zu lassen.

Wenn wir auch als Hauptmotive der Pilgerreisen religiöse Gründe bezeichnen müssen — sei es die Sehnsucht, die hl. Stätten von Angesicht zu sehen, sei es, um dort einen Ablass zu gewinnen oder ein Gelübde zu erfüllen, oder sei es, um einer von der Kirche auferlegten Bussübung zu genügen — so ist doch nicht zu verkennen, dass es z. T. auch rein weltliche Beweggründe

[3]) Beachte in diesem Zusammenhang aus späterer Zeit das Stammbuch Georg Birckells (Nass. Annalen 23, 90; Mitteilungen 5, 60), das sich in dem auf dem Königl. Staatsarchiv zu Wiesbaden aufbewahrten Vereinsarchiv befindet.



waren, welche die Pilger in die Ferne trieben: Da zog einer nach Palästina, um einem politischen Konflikt in der Heimat auszuweichen oder um am hl. Grabe den Ritterschlag zu empfangen; einem andern hatte es die Lust an Abenteuern, die ins Unbekannte lockte, angetan; einen dritten verführte der Wissensdrang des Gelehrten, der sich über naturwissenschaftliche und medizinische Dinge oder gar in den Geheimwissenschaften belehren lassen wollte. Wieder andere gingen in Pilgerkleidung als Spione abendländischer Fürsten nach dem Orient, um hier militärische Verhältnisse auszukundschaften.

Geistliche und weltliche Motive zusammen mögen es gewesen sein, welche den Grafen Philipp von Katzenelnbogen zu seiner Reise veranlasst haben: So erscheint Philipp in unserem Gedicht nicht nur als frommer Pilger, der Erbauung sucht, sondern auch als ritterlicher Held, der fern der Heimat auf heiliger Erde nach Ritterehre trachtet und sich an geweihter Stätte zum Ritter schlagen lässt (Hod. Vers 548). Der Rheinische Antiquarius (II. 5. 1856, S. 63) allerdings will wissen, dass Philipp die Heimat verlassen habe, um eine Zeitlang sein böses Weib aus den Augen zu bekommen (vgl. auch Arnoldi in Justis „Vorzeit" 1821, S. 53).

II. Graf Philipp von Katzenelnbogen.

Die Grafen von Katzenelnbogen erscheinen im 10. Jahrhundert als Vögte der Abtei Prüm in St. Goar und im Einrichgau, d. h. dem Landdreieck zwischen Oberlahnstein, Lorch a. Rh. und Diez a. d. Lahn. Im Laufe der Zeit erwarben sie durch Kauf, Tausch und kluge Politik ausgedehnte Besitzungen zwischen dem Main und der Bergstrasse. Den Grund zu diesen Erwerbungen im Süden des altkatzenelnbogenschen Gebietes legte im 13. Jahrhundert Graf Diether II. von Katzenelnbogen (gest. vor 1245), der wahrscheinlich in Würzburg zu Walther von der Vogelweide in Beziehung trat und an den Walther zwei seiner „Sprüche" richtet.[4]) Diether nahm 1219 an einem Kreuzzug teil und lebte zumeist auf Schloss Lichtenberg im Odenwald.

Der letzte Graf von Katzenelnbogen, Graf Philipp der Ältere[5]), war im Jahre 1402 geboren. Noch zu Lebzeiten seines Vaters, des Grafen Johann III. (gest. 28. X. 1444), hatte er (1431) unter Kaiser Sigismund an einem Kriegszug gegen die Hussiten teilgenommen. Im Jahre 1433 unternahm er von Darmstadt aus (Hod. Vers 144) „selbzehen" (Vers 211, 271) jene Pilgerreise nach dem hl. Lande, deren poetische Beschreibung im folgenden mitgeteilt

[4]) F. Pfeiffer, Walther v. d. Vogelweide. Leipzig 1870, S. 296—297. — Nassauische Annalen Bd. IX (1868), S. 371, 372. — Archiv für hessische Geschichte XII, 444. — Die Richtung der literarischen Interessen der Katzenelnbogener lässt sich aus dem Verzeichnisse ihrer Bibliothek aus dem Jahre 1444 erkennen (vgl. Archiv f. hess. Geschichte Bd. VII, 1. S. 189). — Über den Namen Katzenelnbogen vgl. A. Bach, Nass. Heimatblätter 1917, Heft 1 u. 2.

[5]) Über ihn: Spielmann, Gesch. von Nassau. Wiesbaden o. J. I. 109. — Schliephake, Gesch. von Nassau, Bd. V u. VI. — Grebel, Das Schloss und die Festung Rheinfels. St. Goar 1844, S. 62—71. — Stramberg, Rhein. Antiquarius, Bd. II. 5 (1856), S. 62 bis 66. — Wenck, Hessische Landesgeschichte, Bd. I. 1783, S. 524 ff., usw.



werden soll, und erhielt auf dem Sinai den Ritterschlag (Hod. Vers 553). Philipp war ausserordentlich reich und sozusagen der Schatzmeister vieler deutschen Fürsten. Im ganzen soll er über 100000 Gulden, das heisst nach heutigem Werte etwa 17 Millionen Mark ausgeliehen haben; seine jährlichen Einkünfte beliefen sich nach heutigem Gelde auf etwa 4 Millionen Mark (Spielmann). Bei allem Reichtume war er jedoch in allem, was seine Person betraf, von grösster Einfachheit und Sparsamkeit; es wird erzählt, dass er stets nur von hölzernen Schüsseln gegessen habe.

Sein Reichtum setzte ihn in die Lage, seinen Hausbesitz bedeutend zu vermehren: So verpfändete ihm 1445 der Kurfürst von Köln die Stadt Rhens; 1449 borgte er dem Erzbischof Jacob I. von Trier 19000 Gulden und liess sich dafür als Sicherheit den Zoll zu Boppard verschreiben; 1465 lieh er dem Kurfürsten Adolf von Mainz 40000 Gulden, für die er das Amt und den Zoll Gernsheim erhielt; durch Kauf erwarb er „auf Wiederlöse" von Gerlach von Isenburg das Schloss und die Freiheit Herrschbach samt dem Kirchspiel Meudt im Westerwald; 1476 schoss er dem Erzstift Mainz abermals 10000 Gulden vor, für die ihm der Zoll zu Lahnstein Sicherheit gewähren sollte. Ausserdem erwarb er das halbe Dorf Erzhausen, Güter und Gefälle zu Wolfskehlen im Ried, die Vogtei zu Oberneisen an der Aar und die Dörfer Eschbach und Hungeroth. Von Gottfried X. von Eppstein endlich kaufte er 1453 für 30000 Gulden ein Viertel der Grafschaft Diez und 1478 um 40000 Gulden ein Viertel der Stadt und des Amtes Butzbach, sowie das Schloss Zwingenberg.

War Philipp so im Unterhandeln glücklich und daher dem Frieden zugetan, so zeigte er andererseits bei vielen Gelegenheiten, dass er den Krieg nicht fürchtete. Eine bedeutende Rolle spielte er in der sogenannten Vierten Mainzer Bistumsfehde.

Im Jahre 1459 hatte man nämlich mit fast gleicher Stimmenzahl den Domkustos Diether von Isenburg-Büdingen und den Domherrn und Provisor zu Erfurt, Adolf von Nassau-Idstein, zum Erzbischof von Mainz gewählt. Obgleich Diether zu Anfang im Vorteil war, verlor er doch schon 1461 die Gunst des Papstes und des Kaisers: Adolf von Nassau wurde zu seinem Nachfolger ernannt, über Diether und seine Anhänger dagegen der Bann ausgesprochen. Diether wusste nun den Kurfürsten Friedrich den Siegreichen von der Pfalz und den Grafen Philipp von Katzenelnbogen auf seine Seite zu ziehen, und es gelang ihm, dem Gegner, der ebenfalls eine Reihe mächtiger Bundesgenossen gewonnen hatte, in der Schlacht bei Seckenheim (in der Nähe von Heidelberg) eine schwere Niederlage beizubringen und viele seiner erbittertsten Feinde gefangen zu nehmen.[6] Nun wollten die Sieger auf einem Tag zu Mainz über ihre weiteren kriegerischen Unternehmungen Rates pflegen. Schon waren Diether und Philipp in der Stadt anwesend — da gelang Adolf von Nassau ein kühner Handstreich: Im Oktober 1462 überfiel er mit seinen Freunden nächtlicher Weile die Stadt Mainz und brachte sie in seine Gewalt. Zwar konnten sich Diether und Philipp durch eilige Flucht retten, die Stadt selbst jedoch wurde ein Raub der Flammen und der plündern-

[6] Vgl. Roder, Die Schlacht bei Seckenheim. Villingen 1877.

den, gewalttätigen Banden des Nassauers[7]); sie verlor ihre Freiheit und war gezwungen, Adolf von Nassau als ihren Herrn anzuerkennen. Doch war die Fehde damit noch nicht beendet. Noch ein ganzes Jahr tobte ein verheerender Kampf im Rheingau und in den nassau-idsteinischen Landen, die Diether als dem Stammland seines Gegners seine Rache fühlen liess. Im Oktober 1463 endlich trafen sich die Gegner im Lager bei Zeilsheim, um den Frieden zu vereinbaren. Dieser wurde bald danach in Frankfurt geschlossen. Darin verzichtete zwar Diether zu Gunsten Adolfs auf das Erzstift Mainz und die Kurfürstenwürde, er behielt jedoch eine Anzahl Mainzer Städte in seinem Besitz; der Bann wurde gleichzeitig von ihm und seinen Anhängern genommen.

Adolf von Nassau regierte bis 1475 und hatte die Einsicht, sterbend seinen alten Gegner Diether von Isenburg-Büdingen als seinen Nachfolger vorzuschlagen. Diether wurde in der Tat gewählt und nahm seinen dauernden Wohnsitz in Mainz, wo er die Martinsburg erbaute und (1477) die Universität begründete. Im Jahre 1482 ist er gestorben. Wir werden sehen, dass er es war, der die Abfassung des Hodoeporicon veranlasst hat (vgl. S. 115).

Wenn Philipps politische Unternehmungen in allen Stücken von Erfolg begleitet waren, so hatte er allerdings in seinem häuslichen Leben manch bittere Erfahrung zu machen.

Seit dem Jahre 1422 war er mit der Tochter des Grafen Eberhard des Jüngeren von Württemberg, der Gräfin Anna, vermählt; doch fand er in dieser Ehe nicht das erhoffte Glück. Es kam zu Zwistigkeiten zwischen den Gatten, die eine solche Höhe erreichten, dass Philipp alle Gemeinschaft mit seiner Gemahlin aufgab und ihr (vor 1446) fern von sich auf Schloss Lichtenberg eine Wohnung anwies. Hier geriet sie alsbald in Zänkereien mit dem „Kellner“, dem Schlossverwalter, den sie u. a. beschuldigte, dass er ihr übernatürliche Künste habe beibringen wollen, damit sie durch sie die Liebe ihres Gatten wiederzugewinnen versuche. Zur Untersuchung des Streites setzte Philipp eine Kommission ein (1446), welche aus seinem eigenen Sohn, dem Amtmann Johann von Wallbrunn und seinem Freunde Diether von Isenburg bestand, der es jedoch nicht gelang, eine dauernde Einigung herbeizuführen. Schliesslich sah Philipp keinen Ausweg mehr als den: beim Papste Calixtus III. eine Scheidung von Tisch und Bett zu erbitten. Der Papst beauftragte seinerseits am 1. Januar 1456 den Erzbischof von Mainz, Dietrich von Erbach (1434—59), mit der Untersuchung der Angelegenheit. Diese scheint zu Gunsten Philipps ausgefallen zu sein, da die Gräfin Anna im folgenden Jahre ihren Bruder Ulrich um freien Aufenthalt in seinem Lande bat und am Montag nach Ostern 1457 Philipp das Schloss Lichtenberg, gegen die Zusicherung einer jährlichen Schadloshaltung von 1000 Gulden, zurückgab. Ihr Bruder wies ihr in Waiblingen ein

---

[7]) Vgl. J. B. Hennes, Die Erzbischöfe von Mainz. 3. Aufl. Mainz 1879, S. 245 ff., wo die Eroberung und Plünderung von Mainz näher beschrieben wird. — Die Literatur über die Mainzer Stiftsfehde findet man auch bei J. Jaeger, Beiträge zur Geschichte des Erzstifts Mainz unter Diether von Isenburg und Adolf II. von Nassau. Programm von Osnabrück 1894, S. 3, Anm. 1 u. 2.

Haus an, das sie bis zu ihrem Tode (am 16. April 1471) inne hatte. In Waiblingen soll sich die Erinnerung an ihre Wohltätigkeit bis in die neuere Zeit erhalten haben (Rhein. Antiquarius).

Aus Philipps Ehe mit Anna von Württemberg stammten zwei Kinder. Sein Sohn Philipp II., der Jüngere, war ihm im Jahre 1427 auf Schloss Rheinfels geboren worden; 1449 vermählte er ihm die Gräfin Ottilie von Nassau-Dillenburg (gestorben 1493) und wies dann dem jungen Paar das Schloss und die Stadt Darmstadt als Residenz an (Grebel S. 63). Da wurde der Sohn in der Blüte seiner Jahre am 30. Januar 1454 zu Brügge in Flandern erstochen. Er starb ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen und wurde im Kloster Eberbach im Rheingau bestattet.[8])

So blieb Philipp nur seine Tochter Anna (geb. 1443 auf Rheinfels; gest. 1494), die er im Jahre 1458 mit Heinrich III. von Hessen (gest. 1483) vermählte.

Voller Kummer musste der alternde Mann in die Zukunft schauen, wenn er bedachte, dass er der Letzte seines Stammes sein sollte, eines Geschlechts, das seit Jahrhunderten in stetem Aufstreben begriffen war — dass alle seine Lande und der mächtige Schatz an Geld Fremden zufallen sollten.

Deshalb entschloss er sich, sobald seine Gemahlin, von der er von Tisch und Bett getrennt war, das Zeitliche gesegnet hatte (1471), eine zweite Ehe einzugehen und dadurch den Bestand seines Hauses zu sichern. Im hohen Alter von 71 Jahren vermählte er sich dann am 30. November 1473 zum zweitenmale mit Anna, der Witwe des Herzogs Otto von Braunschweig, der Tochter des Grafen Johann IV. von Nassau-Dillenburg.

Aber auch in dieser Ehe hat der Graf manch schmerzliche Stunde erleben müssen. Denn so wenig Aussicht auf Nachwuchs er bei seinem hohen Alter auch haben mochte, so gab es immer noch Leute, welche auch diese geringe Aussicht zunichte zu machen suchten.[9])

Kurze Zeit nach der Vermählung, in der Oktave des Festes des Apostels Johannes, am 2. oder 3. Januar 1474, als die Gräfin in der Burgkapelle auf Schloss Rheinfels die Messe gehört hatte und der Priester ihr nach alter, frommer Sitte den zu Ehren des hl. Johannes gesegneten Becher Weins darreichte, bemerkte sie, dass der Wein trüb war. Der Priester Johann von Bornich, der ihr den Wein darbot, beruhigte sie: es sei etwas Staub in den Becher gefallen. Sie trank daher, wurde aber alsbald von den heftigsten Schmerzen befallen: der Wein war mit Arsenik versetzt. Obwohl Graf Philipp und seine Hausfrau dem Priester und seiner Schwester viel Gutes getan hatten, hatte dieser einen Giftmord an ihr versucht. Zwar wusste er sich zunächst durch die Flucht der verdienten Strafe zu entziehen. Graf Johann von Nassau, der Gräfin Vater, aber ruhte nicht in der Verfolgung des Missetäters und scheute weder Geld noch Mühe, bis es ihm gelang, ihn in Köln ergreifen zu lassen. Noch im Juni desselben Jahres liess er ihm daselbst auf dem Domhof von sieben Weihbischöfen die priesterliche Weihe und Kleidung nehmen. Dabei bekannte Johann von

[8]) Vgl. Spielmanns Novelle „Die Blüte von Katzenelnbogen". Nassovia Bd. I.

[9]) Vgl. Rommel, Geschichte von Hessen III. 1, S. 66 und Anm. 41.



Bornich vor dem Offizial viele Verbrechen und Missetaten, die er für Geld begangen, und gestand, dass er seit Jahr und Tag nicht mehr gebeichtet habe. Der Bösewicht wurde darauf zu Köln „bei dem Galgen in der Kesselkaulen" verbrannt.[10])

Obwohl die Gräfin Anna dem Mordanschlag des Pfaffen nicht erlegen war, so war dennoch diese zweite Ehe des Katzenelnbogeners nicht mit Kindern gesegnet. Er starb als der Letzte seines Stammes am 27. Juni 1479 (Grebel S. 70) und wurde als Letzter in der Ruhestatt seines Hauses im Kloster Eberbach im Rheingau bestattet. Seine Gattin dagegen schloss erst nach langem Witwenstande am 8. April 1514 auf immer die Augen.

Was Philipp gefürchtet hatte, trat ein: Sein Land fiel an den Gatten seiner einzigen Tochter, den Landgrafen Heinrich III. von Hessen. In Zukunft ist dann diese Erbschaft der Gegenstand eines langen Streites geworden, des sogenannten Katzenelnbogischen Erbfolgestreits.[11])

III. Das Hodoeporicon.

Bad Ems a. d. Lahn ist seit dem späteren Mittelalter ein unter den Fürsten und Bischöfen der benachbarten Herrschaften beliebter Sommeraufenthalt gewesen. Wir begegnen hier den Grafen von Nassau und Katzenelnbogen, den Erzbischöfen von Mainz und Trier. Dabei kam man nicht nur hierher, um Heilung irgend eines körperlichen Übels zu suchen — viele kamen lediglich der angenehmen Geselligkeit und des Vergnügens halber. Singt doch auch der Nürnberger Meistersinger Hans Folz um das Jahr 1480 in seinem „Püchlin von allen paten die von Natur heisz sein":

Zuo Embs ein Bad do selbest umb,
Wer Bades halben do hin kum,
Ist mer umb Lust dan umb gesunt.
Doch wem kalt Füss und Kretz we dunt,
Die werden schnell geheilet do.[12])

Auch Philipp von Katzenelnbogen und seine Gemahlin entschlossen sich im Frühjahr des Jahres 1477, eine Zeitlang in dem kurzweiligen Emser Badeleben Erholung und Aufheiterung zu suchen. Philipp teilte sich ja mit seinem Schwiegervater Johann von Nassau-Dillenburg in den Besitz des Bades, und sie waren ihm beide wohlgewogen; hatten sie doch vor nicht langer Zeit, im selben Jahre, in dem der Pfaffe Johann von Bornich seinen Mordanschlag auf die Gräfin unternommen hatte, am 18. Oktober 1474, dem Emser Bad gemeinsam eine Kapelle gestiftet, deren Altar sie abwechselnd vergaben.[13])

---

[10]) Vgl. Wenck I. 602, den Rhein. Antiquarius II. 5 S. 64 und Grebel, S. 66/67, wo ein Bericht hierüber abgedruckt ist aus der „Cronica von der Hilligen Stat Cöllen" (Cöln 1499).

[11]) Vgl. Meinardus, Der Katzenelnbogische Erbfolgestreit. 2 Bde. Wiesbaden 1899-1901.

[12]) Bibliothek des Literar. Vereins zu Stuttgart, Bd. XXX, S. 1249.

[13]) L. Spengler, Die katholische Kirche auf dem Spiess. Wetzlar 1862, S. 9. — Ein geräumiges Kurhaus war 1438 unter Johann von Katzenelnbogen in Ems erbaut worden. F. Stemmler, Bad Ems 1904, S. 9 ff.



Auch diesmal hatte sich eine erlauchte Gesellschaft von „fürsten, graven vnd heren“ (Hod. Vers 74) mit ihrem Gefolge in Ems zusammengefunden, darunter Graf Philipps alter Freund und Waffenbruder Diether von Isenburg-Büdingen, Erzbischof von Mainz (vgl. S. 111; Hod. Vers 78). In der Musse des Bades unterhielt man sich nun, dem Geschmacke der Zeit entsprechend, hin und wieder durch Vorlesen von Legenden und Erzählen frommer Geschichten. Da las man denn auch eines Tages die Beschreibung der Reise, die Graf Philipp vor mehr als 40 Jahren als Pilger nach dem hl. Lande unternommen hatte (Hod. Vers 71), und um dem alten Freunde eine Freude zu machen, forderte der Erzbischof von Mainz einen seiner Leute, den Erhart Wameszhafft[14]), auf Montag vor Himmelfahrt 1477 (Hod. Vers 102) auf, Philipps Reise nach der vorhandenen Beschreibung in Versen zu erzählen (Hod. Vers 77 ff.), um dadurch der Erinnerung an Philipps Taten Dauer zu verleihen. Doch erlaubten es gesundheitliche Rücksichten dem Dichter nicht, sein Werk sofort anzufangen; erst nach St. Jacobstag (25. Juli) 1477 konnte er mit der Ausarbeitung des Gedichts beginnen (Hod. Vers 107—114). Wameszhaffts Dichtung aber ist das vorliegende Hodoeporicon.

Über die Persönlichkeit des Dichters ist nicht viel bekannt. Seinen Namen nennt er selbst uns zweimal im Gedichte (Vers 26 und 2400). Wahrscheinlich gehörte er zum Gefolge des Mainzer Erzbischofs (Hod. Vers 78). Er stammte, wenn wir den allgemeinen Charakter der Sprache des Gedichts als Zeugen anrufen dürfen, aus Rheinfranken und scheint Berufsdichter gewesen zu sein, denn er erzählt uns, dass er sich durch Dichten ernähren müsse (Hod. Vers 2209).

Wameszhaffts dichterische Fähigkeiten sind nicht bedeutend gewesen (trotz Vers 26). Durch die Blasonierung (d. h. Beschreibung und Auslegung) des gräflichen Wappens (Hod. Vers 2246—2336) stellt er sich wie Hans Folz, Peter Suchenwirt und andere zu den sogen. „Wappendichtern“, die zu ihrer Zeit zu den Spielleuten gerechnet wurden.[15]) Seiner Gesinnung nach ist Wameszhafft von ausserordentlicher Unterwürfigkeit gegen allen Adel, besonders aber gegen Philipp von Katzenelnbogen, von dem er sicherlich durch klingende Münze reichlich belohnt zu werden hoffte.

Die Quelle des Dichters ist — wie er selbst gesteht (Hod. Vers 23) — „eyn altes werck“, das er erneuern will, ohne Zweifel die uns erhaltene Prosabeschreibung der Reise Philipps, die kurz nach Beendigung der Reise (1434) abgefasst sein mag. Dazu kommen als Quellen mündliche Mitteilungen des Grafen, die Bibel, Wunderberichte und Werke anderer Wappendichter, die Wameszhafft bei der Blasonierung von Philipps Wappen sicherlich stark beeinflusst haben.

Auch über die metrische Form des Hodoeporicon belehrt uns der Dichter selbst (Vers 2140—45), indem er uns sagt, dass jede Strophe seines Gedichts 10 (paarweise) gereimte Zeilen zu je 8 Silben haben soll. Dies hindert jedoch

[14]) Nach Wernicke ist dieser Name identisch mit heutigem „Wahnschaffe“.

[15]) Vgl. Karlmeinet 287, 13: mynistrere de wir nennen speleman ind von wapen sprechen kann.



nicht, dass trotzdem gelegentlich längere oder kürzere Verszeilen vorkommen. Im ganzen besteht das Gedicht aus 240 solcher Strophen, die allerdings äusserlich nicht kenntlich gemacht sind.[16]) Demnach müsste sich der Umfang des Gedichts auf 2400 Zeilen belaufen. Tatsächlich liegen uns aber nur 2399 Reimzeilen vor. Die Reime selbst sind äusserst kunstlos. Viele von ihnen begreifen wir nur, wenn wir die hinter dem Schriftbild versteckte mundartliche Aussprache des Dichters kennen; andere sind reine Augenreime. Gelegentlich begnügt sich Wameszhafft auch mit der blossen Assonanz (z. B. Vers 1166/67: gab: statt).

Die Sprache des Hodoeporicon zeigt — bei starker Abhängigkeit von der Sprache der prosaischen Reisebeschreibung — die ganze Verwilderung, in welche die deutsche Dichtersprache seit dem Verfall der mhd. Dichtkunst allmählich geraten war und aus der man sich erst zur Zeit Luthers wieder aufraffte: Der Satzbau und die Art des Vortrags sind nicht selten unklar und verworren; der Gebrauch der Deklination der Substantive, Adjektive und Pronomen zeigt starke Unsicherheit; dazu kommt ein breites Hervortreten mundartlicher Elemente und eine abenteuerliche Orthographie.

Wenn die literarische Bedeutung eines Schriftwerks in der in ihm sich entfaltenden Gestaltungskraft der dichterischen Persönlichkeit besteht, so können wir dem Hodoeporicon kaum literarischen Wert zusprechen. In der Tat besteht seine Bedeutung lediglich in seiner Eigenschaft als Dokument der Kultur einer vergangenen Epoche.

Wie alle älteren Reisebeschreibungen[17]) ist auch das Hodoeporicon von rein-stofflichem Interesse beherrscht. Ohne lebhafte Anschaulichkeit, ohne stetige und tiefere Verbindung des Stoffes mit persönlichem Erlebnis, gibt es im wesentlichen eine Aufzählung und Beschreibung der von dem Reisenden besuchten Orte, von Wundern, die sich daselbst zugetragen haben, biblischen Ereignissen, deren Erinnerung damit verknüpft ist, von Ablässen, die dort gewonnen werden können. Dies alles ist verbunden durch die gewissenhafte Angabe der Zahl der Wegstunden oder Tagereisen, welche die einzelnen Orte auseinander liegen. Nur selten hören wir daneben von persönlichen Erlebnissen, wie der Erteilung des Ritterschlags (Hod. Vers 548), von Sturmesnot (Vers 1570; 1769; 1791; 1808) und Seeräubergefahr (Vers 1867). Nun sollte man doch annehmen, dass die Reisenden in fernen Ländern genug des Profanen gesehen hätten, was der Erwähnung wert gewesen wäre, etwa die Schönheiten Venedigs, herrliche, alles Gesehene hinter sich zurücklassende Landschaftsbilder, die Mannigfaltigkeit der fremden Trachten, fremder Sitten und Gebräuche, fremder unverstandener Sprachen, fremde Männer und schöne Frauen anderer Völker und Rassen, fremde, niegesehene Pflanzen und Tiere. Aber kaum etwas von alledem, höchstens — die Erwähnung von Krokodilen (Vers 235), eines Elefanten (Vers 266), zweier Giraffen (Vers 269) — hält die prosaische Reisebeschreibung und mit ihr das Hodoeporicon der Mitteilung wert. Im Vordergrunde steht vielmehr durchaus

[16]) Wernickes Angabe, das Gedicht bestehe aus 251 Strophen, stützt sich auf die vielfach ungenaue Verszählung der Klitschdorfer Handschrift.

[17]) Vgl. Berg, Ältere deutsche Reisebeschreibungen. Giessener Dissertation 1912.



die Aufzählung von Tatsachen, welche zur Bibel und zur christlichen Religion Beziehung haben. Dabei verstärkt Wameszhafft die religiös-erbauliche Tendenz der Prosa noch dadurch, dass er mit Anrufung Gottes beginnt (Vers 1—11) und mit seinem Gebet für Graf Philipp und seine Gemahlin (Vers 2373—2400) sein Gedicht abschliesst, im Werke selbst aber die Erzählung von Wundern einfügt, welche der Prosa nicht bekannt waren (Vers 1391).

Neben die religiös-erbauliche tritt im Hodoeporicon im Gegensatz zur Prosabeschreibung ausserdem die profane Tendenz, die Verdienste, die sich der Graf durch seine entbehrungsreiche, gefahrvolle Reise erworben hat, in das rechte Licht zu setzen, die ihren Höhepunkt in der Blasonierung des katzenelnbogischen Wappens (Vers 2246—2336) erreicht.

Trotz der geringen literarischen Bedeutung des Hodoeporicon ist der Wunsch Röhrichts und Meisners (Zeitschr. f. d. Altertum 1882, S. 348), Wameszhaffts Werk als eine der ältesten deutschen Reisebeschreibungen und somit eines bedeutsamen kulturhistorischen Dokuments veröffentlicht zu sehen, durchaus berechtigt. Hat es doch selbst Wernicke, der sich damit nicht einverstanden erklärte (Zeitschrift f. d. Altertum 1888, S. 45), für ratsam gehalten, nicht unbeträchtliche Teile des Hodoeporicon in verschiedenen Zeitschriften dem Publikum mitzuteilen (s. u.).

Die Handschriften.

Die Beschreibung der Pilgerreise Philipps von Katzenelnbogen ist uns — soweit ich sehe — in 5 Handschriften erhalten, von denen eine die prosaische Vorlage Wameszhaffts wiedergibt, 3 dagegen Abschriften und 1 eine Prosa-Auflösung des Hodoeporicon darstellen. Die Originalhandschrift Wameszhaffts dürfte verloren gegangen sein. — Sämtliche Handschriften sind lange Zeit verschollen und selbst Forschern wie Wenck (Hess. Landesgesch. I. S. XXIV, S. 525) und Stramberg (Rhein. Ant. II. 5, S. 63) unbekannt gewesen.

1. Die (Original-?) Prosabeschreibung der Reise Philipps befand sich in den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts im Besitze des Herrn Leichtle zu Kempten. Sie umfasst 14 Blätter Pergament in Klein-Quart und hat „durchgängig schöne Schrift, deren Charakter auf die Zeit vor 1450 führt.“ Der Dialekt der Handschrift weist nach Rheinfranken. Sie ist zuerst von Röhricht und Meisner in der „Zeitschr. f. deutsches Altertum“, N. F. XIV (1882), S. 348 bis 371 veröffentlicht und danach im Jahre 1895 im „Grazer Volksblatt“ abgedruckt worden. Der Verfasser der Original-Prosabeschreibung ist unbekannt.

2. Die Klitschdorfer Handschrift des Hodoeporicon ist eine Papierhandschrift aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts und wird in der Gräflich zu Solms'schen Schlossbibliothek zu Klitschdorf (Bunzlauer Kreis) unter der Signatur x 4 aufbewahrt. Sie umfasst 47 doppelseitig beschriebene Blätter in Klein-Quart mit mindestens 22 Zeilen. Im Besitz der Grafen zu Solms befindet sie sich seit dem Jahre 1787. Sie soll aus der Wetterau in Solms'schen Besitz gekommen sein. Proben aus dieser Handschrift mit einer Beschreibung derselben wurden von E. Wernicke in der „Zeitschrift f. deutsches Altertum“, Bd. XXXII (1888), S. 44—50 und im „Deutschen Herold, Zeitschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie“, Bd. XVIII (Berlin 1887), S. 11—12 veröffentlicht.

3. Die Wiesbadener Handschrift des Hodoeporicon ist ein Quartheft mit blauem Umschlag und umfasst 50 Blätter, von denen 48 beschrieben sind. Geschrieben ist sie von einer Hand aus der Mitte des 18. Jahrhunderts. Sie kam aus dem Besitz des nassauischen Altertumsforschers Vogel (vgl. Annalen des Vereins für Nass. Altertumskunde und Geschichtsforschung 17 (1882), S. 71, Nr. 22) an das Königl. Staatsarchiv zu Wiesbaden, wo sie sich heute befindet.

Diese Wiesbadener Handschrift (und nicht die Giessener) ist es, deren Inhalt mit Textproben J. v. Arnoldi in K. W. Justis „Vorzeit" (Ein Taschenbuch f. d. Jahr 1821. Marburg und Cassel, S. 43—74) veröffentlicht hat, was handschriftliche Eintragungen Arnoldis und das Wasserzeichen „Lenck" beweisen. Auf Arnoldis Mitteilungen scheint wiederum die Inhaltsangabe des Hodoeporicon, die J. A. Vogler (Über den Gebrauch der Mineralquellen, insbesondere derer zu Ems. Frankfurt a. M. 1840, S. 291—295) gab, zurückzugehen.

Es ist möglich, dass sich die Wiesbadener Handschrift ursprünglich im Besitz des Superintendenten Liebknecht befand (Ayrmann, Einleitung zur hess. Historie, Frankfurt u. Leipzig 1732, S. 15; vgl. unter 4.).

4. Die Giessener Handschrift des Hodoeporicon ist eine schlechte Abschrift des 18. Jahrhunderts. Ihr einstiger Besitzer, der Freiherr von Seckenberg, bemerkt am Schlusse der Handschrift: „Mit der Liebknechtischen, sehr fehlerhaften Handschrift, wovon dieses abgeschrieben worden, habe ich es selbst colationiert und einiges darin verbessert. Giessen im Mai 1784." — Heute befindet sich die Handschrift als Nr. 161 der Handschriftensammlung in der Grossherzoglichen Universitätsbibliothek zu Giessen.

5. Die Casseler Prosahandschrift ist eine Prosa-Auflösung des Hodoeporicon und befindet sich auf Blatt 64—79 der Handschrift Nr. 116 der Casseler Landesbibliothek. Sie stammt aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und trägt den Titel: „Extract auss dem in Teutschen reimen durch Erhardum Wamschaffen verfasseten .. Hodoeporico oder Weg- und Reisebeschreibung . ." usw.

(Eine Darmstädter Handschrift, die eine Bemerkung von A. Grebel, Das Schloss und die Festung Rheinfels. St. Goar 1844, S. 63 vermuten lässt, ist dem Grossherzoglichen Haus- und Staatsarchiv zu Darmstadt nicht bekannt.)

Zur Sprache des Hodoeporicon.

Von allen Handschriften des Hodoeporicon dürfte die in Klitschdorf aufbewahrte dem vermutlich untergegangenen Original am nächsten stehen. Die Sprache der Klitschdorfer Handschrift zeigt nun, wie wir schon bemerkten, im wesentlichen rheinfränkisches Gepräge. Die folgende, lediglich die lautliche Seite der Sprache behandelnde Untersuchung soll dies im einzelnen nachweisen. Sie zeigt, dass sich die Sprache des Hodoeporicon auf dem Lautstand des Rheinfränkischen in mhd. Zeit aufbaut, und lässt lautliche Veränderungen des Rheinfränkischen in späterer Zeit bereits erkennen. Allerdings sind diese lautlichen Veränderungen durch die im wesentlichen traditionellen Schreibungen vielfach verhüllt. — Der Wortschatz des Hodoeporicon ist md.; wegen der (rheinfr.) Verbalformen wie warent 274 etc. vgl. Paul, Mhd. Gr. § 155, Anm. 3.



A. Die Vokale.

1. Dass die Dehnung der mhd. kurzen Vokale in offener Silbe bereits stattgefunden haben muss, lässt sich wegen gewisser Schreibungen vermuten, z. B.: hien 687. 849. 1055. 1316 (im Reim zu sin 688, yne 1056); hiemel 1. 367. 625. 812. 1110. 1227 geschrieben : getrieben 781 : 82, blieben 1557. 1613, rieten 446. 1544, frieden 874 (im Reim zu bitten 873; neben fridden, fridt 1332. 1348); ziele 179 (: vill 180); wieder 1349. 1485 u. ö. (neben widder 342 u. ö.) sieben 2008. — loebes 19, loib 84 (neben lobe 20); gnoemen 998; toire 1147; loich 1687 (Dehnung?) — zaill 44. 1064 u. ö. (im Reim zu fall 1063); stait 199 (: hait 200); nahmen 426 usw.

Dehnung vor ht liegt anscheinend vor in diechten 80, zoicht 1596, foicht 2121, froicht 1643; vor hs : seess 2006.

Orthographisch wird also die Vokallänge in der Regel durch ein dem betr. Vokal nachgesetztes e, i (y) bezeichnet; h als Längezeichen ist selten: ehr 1108; nahmen 426; ebenso Doppelschreibungen.

Wenn sich neben diesen Schreibungen andere finden, welche eigentlich Vokalkürze wiedergeben, so sind diese als traditionell anzusehen.

2. Kürzung mhd. langer Vokale in geschlossener Silbe scheint eingetreten zu sein in: stant 1350 (: verswant), hant 2230. 2239.

Auch aus folgenden Reimen kann man vielleicht Rückschlüsse auf Quantitätsveränderungen machen: gepieten : fridden 1331 : 32; zill : vil („fiel“) 1079 : 80; lieff 281 : schiff; behielt 2314 : schilt; mann : stain 1444 : 43, : hain 251 : 52; alle : mail 1375 : 76; gott : noit 1573 : 74; an : verstaen 771 : 72; mait : gebadt 383 : 84; an : verlaen 1587 : 88; hain : an 1171 : 72; an : Kayn 1623 : 24 (vgl. aber manne : Kan 1619 : 20); was : laisz 1383 : 84, 419 : 20 usw.

Doch bleibt die Frage offen, ob der Dichter nicht ohne weiteres Vokalkürze : Vokallänge reimte.

a) Die kurzen Vokale.

3. Mhd. a erscheint in der Regel als a; o für mhd. a steht in wos 1511. Es reimt gelegentlich vor Nasal auf o: Absalon : mann 1695 : 96; bekandt : gewont 585 : 86 (Giessener Hs. gewant); hermanen : davon 1369 : 70; an : patroene 1901 : 02; davon : an 1953 : 54; lande : von 1485 : 86 (wegen „von“ vgl. allerdings S. 121, 10.: van); Symeon : dran 1069 : 70 usw. Die Dehnung des mhd. a erscheint als ai, ah (s. o. u. 1).

Der Umlaut des a = mhd. e wird meist durch e bezeichnet: z. B. stete 37; durch i in geslicht 35 (neben geslecht 31); durch a (ä?) in altern 84, basser 2220; a fehlt in vortoniger Silbe in kmeel 333 (neben kameel 502, kemel 296).

4. Mhd. ë erscheint im allgemeinen als e; i steht dafür in filde 2266; ghinsyt 325 (neben jhene syt 1775). — [verbirgen 1685].

5. Auslautendes -e dürfte bereits in grossem Umfange geschwunden sein; häufig wird es nicht geschrieben. Daneben lassen manche überflüssige -e am Wortende auf den Abfall des -e schliessen, z. B.: sine woilgepornes etele wibe 76; durche 440; loene 1616; -tage 1706. 1708 usw.



6. Auslautendes -en, bezw. n nach Kons. wird in der Regel -ne geschrieben: erkorne 2200. Auslautendes -en muss ebenfalls bereits angegriffen gewesen sein (vgl. rete 820, schauwe 65); es wird bisweilen geschrieben, wo es nicht hingehört: 1209 garten muss gart heissen, wie anderswo im Versinnern (V. 396) geschrieben und es durch den Reim zu wart 1210 verlangt wird.

7. Vortoniges e in der Silbe ge- ist vor l, n oft geschwunden: gleubt 237; gnade 1590; gnedig 485; gnoissen 645; gniessen 668; gnoemen 998; glich 373; glesen 617; glucke 1717.

Die Vorsilbe zer- erscheint als zur-: zurstoirt 313; als zu: zubrach 1570.

i steht statt nebensilbigem e in nodis 1721, und zwar im Reim zu Rodisz; windelin : kindelin 385 : 86; geiszlin 960 (vgl. Paul, Mhd. Grammatik, § 102).

8. Mhd. i erscheint in der Regel als i, y: milte 428; zwyngen 534; seltener als ie: sieben 2008; hien 1055; frieden 874; hiemel 1 u. ö.; ziele 179 (wodurch die Vokaldehnung in offener Silbe ausgedrückt werden soll, s. o. u. 1).

Als e wird mhd. i geschrieben in weszlich 6. 2288 (neben wiszlich 621); nochgedecht 32 (neben tichter 14); gesneden 1307. 864 (im Reim zu gelitten 863); seben 1982 (neben sieben 2008); bell „Bild“ 2290; [fetzch 2323; fetzgh 2329 gehen auf mhd. vëttach zurück].

Auf e reimt mhd. i in: blinden : erckennen 1303 : 04; herquickt : vfferweckt 1483 : 84 (Paul, Mhd. Grammatik, § 98.)

Beachte auch die folgenden Reime: hoele : vill 307 : 08; zurstoirt : verirret 313 : 14; brengen 810 u. ö., „bringen“ gehört nicht hierhin; es hat Umlauts-e (vgl. Behaghel, Gesch. der deutschen Sprache. 3. 1911, S. 140, Anmerk.). Dieses Wort reimt häufig auf i: brengen : Doeringenn 2025 : 26; : dingen 493 : 94; 433 : 34.

Zwuschen 921 und seine Nebenformen (s. u. u. 31) spiegelt rheinfränk. tuschen (Paul, Mhd. Grammatik, § 92, 93) wieder.

9. Mhd. u erscheint in der Regel als u, vereinzelt als w (nw 923 u. ö.), uw (nuw 1706), häufig dagegen als o, und zwar besonders vor Nasalen und Liquiden (Paul, Mhd. Grammatik, § 98).

Vor m: from 1921 u. ö.; komer 39. 1506. 130 676; fromekeit 2118; kromer 2016.

Vor n: mond 544. 752 u. ö.; wonder 70. 121. 200 u. ö., doch nicht immer; angebonden 958 (im Reim zu funden); stondt 464 u. ö. (im Reim zu kundt); kondt 629 (im Reim zu stundt); sonne 335 (im Reim zu vnkunde); vernonft 2120; oberwondenn 2311; verwondt 1219 (im Reim zu gesundt 1220); zonge 2302; bes. in der Nebensilbe -ung: naronge 495; wonong 302; woistenonge 299 u. ö.; moedong 330.

Vor l: vngedolt 784 (im Reim zu schult); gedolt 126.

Vor r: noittorfft 126; worff 1591 u. ö. (im Reim zu dorff); Erfort 2032; worden 2098; torst 125 [storme 1810].

Beachte auch Reime wie geburt : hort 2107 : 08.

Vor anderen Konsonanten: brost : lost 2287 : 88; togent 92. 2214;



[illegible]ft 1740; jogent 93. 2217; schoss 1651; off 1697 (neben vielen vff).

Der **Umlaut** des mhd. u bleibt in der Regel unbezeichnet und erscheint als u, o: sunde 1475; worde 1174; glocklich 1928; sonde 2367; wonscht 2400; Tangermonde 2054; toeglich 1732 (< mhd. tügelich?)

Der Umlaut des mhd. u reimt auf i: sunde : swinde 1475 : 76; Tangermonde : gesinde 2053 : 54; glucke : geschick 1717 : 18; absoluiert : gepurt 1523 : 24; auf e: brendt : entzundet 2273 : 74; verbirgen (mit i für ë, s. o. u. 4): herwurgen 1685 : 86; willig : schultig 107 : 108.

10. **Mhd.** o erscheint in der Regel als o, selten als a: van 1353. 1667. 1974 (im Reim : Salmon); saltu 660 (vgl. Paul, Mhd. Grammatik, § 98); [als u: erfuchten 46]; als oi: loich 1687; toire 1147 (s. S. 119 unter 1.).

Der Umlaut des mhd. o bleibt in der Regel unbezeichnet.

b) Die langen Vokale.

11. **Mhd.** â erscheint in der Regel als a, ai, ae (wobei -i, -e keinen Lautwert haben, sondern lediglich zur Bezeichnung der Länge dienen); daneben steht o, oi, oe als Bezeichnung von mhd. â: noch 32. 348. 1364 usw. (im Reim zu sprach 1073; gelaich 1997; Ach 2074); — abeloen 273 (im Reim zu perschone); gelone 333 (: stain); verlone 1015 (: ran); loene 1616 (: hain); mond 335. 2272; in moiszen(?) 949; kloe 2302.

Mhd. â steht im Reim zu altem ô, o in: hain : Krone 999 : 1000. 2223 : 24; hain : Simeon 867 : 68; hain : Syon 1321 : 22; stait : toit 1363 : 64; hait : gott 1459 : 60; stait : gott 1642 : 41; laissen : grossen 1681 : 82. 723 : 24; abgelaen : krone 1819 : 20; da : Fiskaydo 1829 : 30; Karfoir : zwar 1835 : 36; are : davor 153 : 54. 713 : 14; patroen : verstaen 1863 : 64; da : Matro 1983 : 84; hait : roit 2317 : 18; [schone : staen 577 : 78; schone : hain 2295 : 96] usw.

Der **Umlaut** des mhd. â erscheint in der Regel als e (Paul, Mhd. Grammatik, § 99): quemen 1608.

12. **Mhd.** ê erscheint als e, eh und ee : ere 35; ehr 1108; wee 1064.

13. **Mhd.** î stellt sich als i, y dar: zitt 1457; fry 1801.

Es reimt gelegentlich auf mhd. ie: hielt : wilt 1813 : 14, und auf mhd. ei: beyten : syten 575 : 76; [Dethonaledey : daby 285 : 86; auf oi: Saroy : daby 1883 : 84]. — ů steht für î in růlich 210.

Selten wird ei, ey für mhd. î geschrieben: reytens 174; schreiben 1092.

Die Giessener und Wiesbadener Handschriften haben ei für mhd. î (und für û) in grösserem Umfang.

14. **Mhd.** û erscheint regelmässig als u: husz 1091; als ui : luit 9.

Der **Umlaut** des mhd. û bleibt in der Handschrift meist unbezeichnet.

15. **Mhd.** ô erscheint in der Regel als o, oi, oe (wobei -i, -e nur orthographischen Wert haben). krone 1000; toit 1364; patroen 1863.

Der **Umlaut** des mhd. ô wird meist nicht besonders bezeichnet, sondern erscheint (wie mhd. ô) als o, oi, oy, oe: bloede 14; bloide 300; oyde 299 usw.

Er reimt gelegentlich auf e: genodigt : gesedigt 1657 : 58.

c) Diphthonge.

16. Mhd. ou erscheint als au, auw [aw]: baum 860; bauweme 397. 627 [beschawet 403].

Der Umlaut des mhd. ou wird häufig durch eu wiedergegeben: gleuplich 530; freude 670; reufft 312 usw. [Wegen frauwet 404, herfrauwet 926 vgl. J. Franck, Altfränk. Grammatik 1909, S. 45.]

Er wird ey geschrieben in reyber 1867, freyde 2398 und reimt auf mhd. ei in breyt : herfreuwet 2096 : 97; sleifft : reufft 311 : 12.

17. Mhd. ei erscheint in der Regel als ei, ey: den Heilgen Geist 1339; gemeyne 1345 usw. Selten wird es e geschrieben: Helgen Grabe 69. 1292. 860 [bete 122 u. ö. („beide"), < mhd. bêde. Paul, Mhd. Grammatik, § 46a, 1; neben beyder 2398]. Mhd. ei reimt auf e in gesegt : getzeigt 1307 : 08; [clarheyt : offenbaret 496 : 97].

18. Mhd. ie erscheint als ie, i: liechten 2310; ziere : viere 2187 : 88; — dinst 2185; vile 1653; ging 1896 [ider 2022; yde 1041; idem 2329; itzt 36; icklich 2290]; als e: her 311 (?).

Gelegentlich reimt es mit i: schir : begir 1207 : 08.

19. Mhd. uo erscheint regellos als o, u, oi, oe, ue (wobei -i, -e lediglich orthographischen Wert haben): foren 179; suchen 381; ruden 194; moiter 383; toit 534; roeme 49; fuesz 327. Überwiegend ist jedoch die Schreibung oi.

Selten erscheint es als uo: fluot 163 (im Reim zu moit); ruoge 16.

Mhd. uo reimt nicht selten auf o, ô: zu : Zoro 1611 : 12; thun : kroen 1753 : 54.

Der Umlaut des mhd. uo wird in der Handschrift nur selten bezeichnet und erscheint im allgemeinen als u, o, oi, oe: bruder 319; Barfuszer 346; woistenonge 299; moedong 330 usw.

Mhd. üe reimt auf ie in roere : vier 1037 : 38. (?)

20. Mhd. iu erscheint in der Regel als u: lude 535; uch 500; uwem 501; nun 2067 usw.

Es steht im Reim zu mhd. î in: riten : luten 1695 : 96; lute : strite 1731 : 32; lude : wydt 1931 : 32; ludte : Karmite 1593 : 94; zu ay in: lude : Sayte 1613 : 14; zu mhd. ou in truwen : frauwen 1923 : 24.

B. Die Konsonanten.

21. Mhd. pf erscheint häufig ebenfalls als pf: pflicht 1867; pfennyng 1636; pferde 1961; opfer 2050; knopfen 762; dampff 2368; kampff 2367.

Daneben steht unverschobenes p in: perde 1653; plag 2233; plantzen 2360; oppert 365; oper 1542. [Wegen kripfen 761 vgl. Paul, § 36, 5.]

Mhd. f < germ. p stellt sich auch im Hod. als f dar: slaiffen 1224; dorff 1592; vff 102 (Paul, Mhd. Grammatik, § 92).

22. Ph steht besonders in Fremdwörtern, und zwar zur Bezeichnung von f und p: phort 1774 (neben port 1811); phin 673. 1062. 1064. 1174 (neben pin [illegible]), Philatus 1086. 1093; Josaphatt 1170. — Doch steht auch pf für f



in den biblischen Namen: Betpfage 1495. 1550; Japfet 1666; Stepfan 1145. 1156; Josapfatz 1154.

23. Mhd. k erscheint in der Regel als k, ck, im Auslaut jedoch nicht selten als g: werg 305 (im Reim zu berck); merg 458 usf.

24. Mhd. t erscheint meist als t, th, tt; d steht für mhd. t in dranck 328; dran 1070; ruden 194 usw. — [Beachte t, d in erentrich 50 u. ö.; marnder 1798.]

25. Mhd. b erscheint meist als b, daneben jedoch nicht selten als p: lieplich 34; gleuplich 530; gehapt 2096; lept 36; gelept 625; pluyt 1328. — woilgepornen 31 u. ö.; Katzenelnpogen 529 u. ö.; Marpurg 2063; Muderspach 564; gepieten 1331; gepurt 1524; loip 563; bleip 841 usw.

Auslautendes b erscheint einmal als f: starff 1180. — Als v erscheint mhd. b niemals.

26. Altes g wird im Anlaut, Inlaut und Auslaut häufig g oder gh geschrieben; daneben erscheint im Auslaut nicht selten gk, k, ck: fritagk 245; mack 2210; bergk 18; anfanck 2134 (im Reim zu kranck); arck 399 (im Reim zu barg); langk 402 (im Reim zu zwang).

Stand es ursprünglich inlautend zwischen Vokalen, so ist g gelegentlich geschwunden: dran 1070. — Beachte auch die Reime: frage : nae 487 : 88; ligt : zitt 1897 : 98. 2063 : 64; syt : ligt 325 : 26; augen : schauwen 465 : 66.

Bisweilen (nach a?) wird es in dieser Stellung auch ch geschrieben: placht 1473; geplacht 2356 (im Reim zu versmacht); beachte auch folnbracht : naget 1547 : 48

Auch im unmittelbaren Auslaut steht häufig ch für g: noch (= nuog, c im Reim zu mitwoch 407 : 08); zwich 2243; lach 2007. 1533. 830; (im Reim zu Swabach 2008); sluch 2184; wirdich 653; eynichkeyt 1332; vergl. dazu die Reime: lagh : Andernach 2087 : 88; zoig : hoich 569 : 70 (s. auch unter 28).

27. Mhd. d erscheint in der Regel als d, ausl. als t; t steht daneben in tach 2259; getaicht 55; verturben 413; etell 1977 u. ö.; torst 125; atell 92; reten 98 u. ö.; tarff 532 (Paul, Mhd. Grammatik, § 93); [tichter 14 (neben diechten 80); turen 24; tattel 627; tutsch 1725 (neben dudtz 149); milte 92; trachten 1680 (Paul, Mhd. Grammatik, § 36, 4)]; th in thar 2055.

Beachte die Assimilation des d in: bell 2290; Tangermynne 2042; mynner 227.

Vergleiche dazu die Reime: alle : balde 611 : 12; blinden : erckennen 1303 : 04; brunne : stunde 1301 : 02; brennen : henden 1393 : 94; mann : lande 2101 : 02; enden : nennen 2173 : 74; erckennen 943 : 44; oberwondenn : gonnen 2311 : 12; konde : bronne 381 : 82; martellerynne : finde 367 : 68 usw.

Auffällig bleibt frome : stome 747 : 48. 1249 : 50, wo anscheinend frome : stonde gereimt werden sollte.

28. Mhd. h ist im Wortauslaut bisweilen geschwunden: na 970 (daneben ruw 299; schuch 676); besae 1952; beachte auch Reime wie dae : noch 1403 : 04.

Ebenso inlautend zwischen Vokalen: gescheen 290. 901. 1247. 1265. 1402. 1428, : gesehen 1266 (Paul, Mhd. Grammatik, § 103).

Auch vor s, t ist h im Inlaut oft beseitigt worden: nesten 154. 183 445. 574. 1689. 1831; wusch 1648 (vgl. wuschen 627); mete 496 (im Reim zu tette);



seesz : Terfisz 1663 : 64 (seesz auch 2006; sonst sehes, z. B. 2251); vor l: rülich 210. 1741. — Vgl. auch folgende Reime: wachsz : asz 605 : 06; nytt : jhicht 1421 : 22; knecht : Elisabeth 1545 : 46; statt : nacht 2003 : 04. [Stets heisst es gewicht, gewihet 844. 982. 1041.]

Im Auslaut reimt mhd. h, ch vielfach auf g: sach : tag 2071 : 72; : tage 1147 : 48; und auf ch: sach : brach 1569 : 70; : stach 1679 : 80; : sprach 1333 : 34; geschach : bach 563 : 64; besach : bach 1159 : 60.

Für mhd. h, ch wird häufig g geschrieben: ruoge 16 (zu mhd. ruochen); (kriegen) : ziegen 136; zeigen 467; flogen (: smogen) 1315; geflogen 258; gesag 66; (nacht) : tragt 818; sigt 2328 (neben sicht 2305).

Der Vorsilbe er- wird regelmässig ein h- vorgesetzt (dem kein Lautwert zukommt) : hertzeigen 8 usw.

29. Die Zeichen f und v (u) wechseln: graue neben graff 261. 575; v in vind 1034; vinden 1199, sonst meist f.

30. Über l, r, m, u, w, j (das meist y geschrieben wird) ist nichts Besonderes zu bemerken. Beachte jedoch: sust neben sunst 67. 70. — Pfennyng 1636, koningk 2069 neben konig 259; pfennig 1309. — Reime wie mehe : stene 1225:26. 1271 : 72; : ghen 1259:60. — w in buwe 990; getruwe : ruwen 2029:30; frauwen 1073; ruwe 353; ruw 816 (neben rugen 615 (: fugen), gerucht 599 (: fugt); rugt 480. 1785 (: lugt); geruget 1288; roigen 1085. 1999 (g ist umgekehrte Schreibung). — Alexander : wandell 58 : 59. — Beachte auch lantinschen 491.

31. Mhd. s, z werden willkürlich s, ss, sz, ssz geschrieben. Unverschobene Formen (dat, wat usw.) kommen nirgends vor; z nur einmal in daz 1159.

Mhd. s ist vor l, w, m, n erhalten: slaiffen 1224; swere 538; versmacht 450 usw.

Nach r erscheint s als sch in perschone 274 u. ö.

Mhd. sch wird bisweilen als s, sz geschrieben: fleisz 1328; mosseln 420; menszlich 952 (neben menschlich 1009); zwusen 602 (neben zwuschen 921; zchuschen 1187; beachte mfr. rhfr. tuschen. Paul, Mhd. Grammatik, § 92, 93).

Umgekehrt wird sch für s $<$ hs geschrieben in wuschen 627; wusch 1648. [Regelmässig erscheint grossen 252 u. ö.]

tz für tsch steht in dudtz 149 (neben tuschen 155; tutsch 1725; tutzschen 1949 usw.). — [Beachte Edtzlande 1986.]

* * *

Die folgende Wiedergabe des Hodoeporicon stellt in allem Wesentlichen einen getreuen Abdruck der Klitschdorfer Handschrift dar, die mir die Gräfl. zu Solms'sche Schlossbibliothek zu Klitschdorf in dankenswerter Bereitwilligkeit zur Benutzung überliess. Im Gegensatz zur Handschrift, die regellos die Substantive bald mit grossem, bald mit kleinem Anfangsbuchstaben schreibt, habe ich in der Wiedergabe die kleinen Anfangsbuchstaben konsequent durchgeführt. Die Interpunktion wurde nach den heute geltenden Regeln gesetzt. Die Handschriften von Giessen und Wiesbaden sind gelegentlich zum Vergleich herangezogen worden, sie weichen jedoch meist kaum von der Klitschdorfer Hand-



HODOEPORICON,

Weg vnd Reyssbeschreibung des wolgebornen Herrn Hern Philipssen Grauen zu Catzenelnpogen vnd Dietz.

Die erste wochen Julij vsz Darmbstadt in Ao. ꝛc. 1433 nocher Venedig — Candiam oder Cretam — Alexandriam — Nilum — Ägiptum — Bolagk — Alkeyr — S. Paul — das Rote Meer — S. Cathrin — Mosesberg — Gaffera — S. Abraham — Bethlehem.

1 Dem gott, der hiemel, erde vsz nicht
Geschaffen hait vnd noch zuricht
Vnd hiemel, erde noch helt in boer,
Alle element, der hiemel koer,
5 Mere, wage vnd der planeten krafft,
Alle wesen weszlich hait geschafft —
Dem flee ich vnd siner gotheyt neige,
Das er mir kunst gedichtz hertzeige,
Geb luit wort siner gnaden seyme,
10 Das ich mit loebe mocht sprechen eyme
Eteln, der prisz hait bejaget.
Ich hoff, mir sy hie vnversaget
Die gnade des gebers aller kunst,
Das er mir tichter bloede gunst
15 Mitteile, das ich zu rimen fuge
Inn zaill vnd maisz, dar noch ich ruoge,
Wie ich disz ritterliche wercke
Moege gesetzen an der eren bergk,
Da man das rysz alles loebes bricht,
20 Mit hohem lobe hoblichen spricht
Vnd lobt, das lobs woil wirdich ist.
Dar vmb wil ich zu disser frist
Mit lob eyn altes werck ernuwern.
Dar an so sol mich nummer turen
25 Min arbeit, mynes hirnesz kunst:
Ich, Erhart Wameszhafft, hab gunst
Zu dissen dingen vnd eyn liebde,
Dar vmb ich myn hirne in tichten vbe
Vnd rait in mynen synnen neme,
30 Wie ich zu lobe moge machen deme
Woilgepornen vnd sime geslecht
Eyn buchlin — zu ryme nochgedecht —
Sins wytfarendes rits wesen,
Das gar lieplich wirt zu lesen
35 Vnd ist ime vnd sime geslicht eyn ere.
Itzt lept gare selten nu eyn here,
Der vber mere die heilgen stete
Gesucht habe (da von ich rede),
In gottes lob noit, komers swern
40 Hait nie gedolt durch got, als der
Graue hait sine ritterschaft herlangt.
Ich hore vnd sehe, das mancher brangt
Vnd treit an ime das hoichst metail,
Der nie quam zwentzig mile der zail
45 Vnd wil doch sin der eren knecht.
Die es erfuchten haint mit recht
In heidenschaft vnd stridtz wise hie,
Die dienen der eren vnd sint nit die
Durch roeme das golt tragen, ist schame.
50 Das nie der erent rich ine name.
Philips durch roeme thet hie erzeigen;
Durch sine gewerbe sol man ime neigen;
Wan ich zu dienst ime schribe vnd ticht,
Das man sin thu vergessen nicht:
55 Syne vmmer werde in gude getaicht
Durch die dinge, die er hait volnbracht.
Syt das man schribt von Alexander
Vnd den witfaren, von irem wandell,
De Mantevilla Johannes,
60 So schribe ich billich lobe des mannes.
Here man ime vmmer sprechen moisz,
Want er zu rosz vnd auch zu foisz
Walt, heide, frembd lande, vff meres wage
Gewandert hait, in sorgen loige,
65 Bisz er die heilgen stet thett schauwe,
Die nie gesag manich lybs auge:
Inn heidenschafft vnd auch sunst wyt,

z. Z. 40 f. Unklar.
„ 57 Alexander der Grosse, den das Mittelalter als Weltreisenden feierte.
„ 59 Johannes von Mantevilla (= John Maundeville).

... mvn gedicht vertziegen.
... hatt begirde vnd flisz;
... in bildeners wise
... tterliche wesen.
... hatt gehort lesen,
... strument also durchacht,
... tichte vnd macht
... das mich wonder nymmpt,
... an solich ende kompt,
... armoit lyden mag.
... gar vil nacht vnd tag
... sorg, torst, hitze vnd frost
... nottorfft sins libs kost
... vngetaufft.
... gelt haben gekaufft,
... mancher stonde gebrasst,
... keynen komers last.
... seiten solichen man,
... dorff vnderstain,
... prisz vnd ere;
... nu vil mere.
... arme lude kriegen.
... Heilgen Grabe hin ziegen,
... in frembde art
... gemarteilt wart.
... nu da by,
... vasz ende sy
... vnd here
... vber mere.

... gehort hait,
... zu Darmstait
... vszgescheiden
... mit freiden.
... auch die tage
... herberg pflag
... durch dudtz landt —
... woil bekandt.
... kurtzwil enbere.
... vnd here
... jare
... iar vor

... meine Urkunde.
... der Reise.

... durch Deutschland ... S. 349—350. Die ... Darmstadt nach Zwingen... Stuttgart, Nürnberg ... Ulm. Memmingen. Kempten ... Lermoos, Telfs, Innsbruck, Matrei, Sterzing, Mühlbach, Bruneck, Toblach, Ampezzo, S. Martino, Ospitale, S. Croce, Serravalle, Conegliano, Treviso, Mestre, Venedig.

„ 153 20. Juli.

„ 102 montag ... Himmelfahrtstag.

„ 110 St. Jacobstag ... 25. Juli.

„ 111 Also 1477.



155 Ghene Fenedich zu dem Tuschen Hus.
Dae was zu lande ire wandern vsz.
Der graue vnd sine mit geselschafft
Hergaben sich in gottes krafft,
Wie sie er wurben prisz vnd ere.
160 Ire moit der stondt ine vber mere
Inn heidenschafft ghene Kandiane.
Da zelt man von Fenedich an
Viertzienhundert milen bisz dar.
Nu moegent ir woil nemen war,
165 Was sorgen sie vff wassers fluot.
Dar zu hort ritterlicher moit.
Die menge vnd groisz zail der mile
Die foren sie in solicher ile
Von Sant Laurencij tag (nit mehe)
170 Bisz off dinstag noch Sant Bartholomee.
Da qwame der graue ghene Kandiane
Vnd fore dar noch wieder an
Vff Vnser Lieben Frauwen tag.
Der etell graue keyns reytens pflag —
175 Vff meres wage was sin gewander.
Von Kandian ghene Alexander
Sehes hundert mile die zalt der marner,
Des schiffs patrone, der wasser farner;
Das foren sie in solichem ziele —
180 Gutes windes sie hatten vill —
Von Vnser Lieben Frauwen tag
Bisz vor des Heilgen Crutz tag, als ich sage.
Des nesten fritags in der woche
Do sage der etell graue das loche,
185 Dar inn Sant Katherin ane alles duren
Hatt gefangen gelegen in eyner muren.
Zwoe sulen von steyne die waren gehauwen
Sant Katherinen, der jumffrauwen;
Dar vff da lage irer martel ratt;
190 Das sage der graue vnd auch die statt,
Da man auch ir ire heubt abe sloige.
Zu Alexander mit vnfuge
Da wart Sant Marx eyn gassen hin vsz
Geslagen sere mit ruden vsz
195 Vnd auch gar jemerlich genoett
Vnd do gemartelt vnd getot
Vmb des kristlichen glaubens ere.
Die zeichen sage der graue vnd here.
Zu Alexander in der stait
200 Vil wonders er gesehen hait:
Sant Johans, der eyn almuser was,
Sins todes marter auch besassz
Vnd wart ime in der stat herkorne;
Sant Peter wart auch da geborne,
205 Der da was eyn patriarche;
Nam auch sine bitter marter arch
Zu Alexandria sunst vil.
Der etel graue moist zu dem zill
Vertzollen da sine manne vnd sich,
210 Icklicher sinen lip da gar rūlich:
Selb zehen muster vnbesundert
Ducaten geben anderthalp hundert,
Funfftzehen stuck goltz vor eynen mann.
Der etell graue der wolt vortan
215 Vnd hett sins elends keyn vertrossz.
Kleyne esell warne sine beste rossz.
Reit er von Alexander dae
Vff eyn wasser, das ligt nae,
Von der stat dry mile sage;
220 Dar vff so fore der here zwene tage
Vnd bleib eyn nacht im schiff stil haben.
Das selb wasser fluszt in eyn graben,
Genent die Niele, nit streng, gar lyse.
Die Niele fluszt vsz dem Paradise.
225 Die art ist inn Egibten landt;
Eyne stait die ist Veona genant;
Dar inn sint mynner Cristen heyden.
Da tet der graue eyn gantz nacht beyden
Im schiff, bisz das her qwam der tag.
230 Dar noch der graue fore ghene Bolagk
Vier nacht vnd tage reisz zill
Vff dem selben wasser Niell.
Da ligent groisz insel inn;
Da fore der graue by mancher hin.

z. Z. 155 . . . zu dem deutschen Haus, einem deutschen Wirtshaus in Venedig (vgl. S. 109).
„ 162 . . . Kandia (Canea) auf Kreta.
„ 169 10. August.
„ 170 25. August.
„ 173 Auf Maria Geburt (= 8. Sept.). Die Prosa (S. 352) schreibt: uff Vnser lieben frauwen obent nativitatis (= 7. Sept.).
„ 176 . . . Alexandria in Ägypten.
„ 180 11. September.
„ 182 Bis vor Kreuzerhöhung.
„ 185 Die hl. Katharina, eine gelehrte Jungfrau zu Alexandria, wurde 307 als eifrige Christin enthauptet.
„ 193 St. Markus, der Evangelist; er war der erste Bischof von Alexandria.

z. Z. 201/03 Johannes der Almosengeber, Patriarch von Alexandria (611—19), starb allerdings auf Cypern, wo er auch begraben wurde.
„ 203 Peter von Alexandrien, Bischof daselbst, 311 als Märtyrer gestorben.
„ 210 rulich vgl. V. 1741 = mhd. richelîche.
„ 217 13. September (vgl. die Prosa).
„ 221 haben?
„ 223 . . . der Niel.
„ 226 Veona = Fuah, vgl. Prosa S. 351.
„ 228 14. September.
„ 230 . . . Bulak (Prosa S. 351), Vorstadt im NW. von Kairo.



235 Dae lintworme worden ime zu sehen,
Vngelogen ist esz geschen.
Woil mancher nit gleubt wonder wort,
Der nie qwam an die selben ort;
Eher er solich wonder groisz erfore,
240 Siner ritterschafft er eher enbore,
Liesz sich eyn keiser ritter bluwen —
Eyn muler knecht ruwet gerne vff szpruwen,
Ritter nit alle glich ritter sin.
Die Niele als wit ist als der Ryne.
245 Vor Sant Matheus vff den fritagk
Der etell graue qwam ghene Bolagk
In sorgen, angst, aen allen bracht,
Hielt vff dem wasser die gantz nacht
Vnd fore des morgens fro furbasz[er].
250 Eyn zoll ligt vff dem selben wasser:
Must der graue vur yeden mann
Zwene Venediger grossen hain.
Settennae der zoll genant,
Also dem graueu wart bekandt.
255 Vff dinstag vor Sant Matheus tag
Fore er ghene Alkeyer von Bolack.
Inn die stait Marie, die maget reyne,
Was geflogen mit irem kindelin kleyne
Von Betlehem vor konigk Herodenn,
260 Da er die kindelin kleyne liesz toden.
Der graue sage das beheltnyssz,
Dar inne Maria Jesum gewissze
Behielt zu Alkeyer woil acht jare.
Das ist vngeloegen ware.
265 Dem eteln grauen wart bekandt,
Durch wonder zu sehen eynen helffant:
Das ist eyn fiehe groisz vnd gruszlich,
Starck, wonderhafft vnd trit vnliszlich.
Auch sach der graue zwene serapfin
270 Zu Alkeyer, mit ime die sine.
Selb zehen der woilgeporne moist hain
Zu zolle vur sich vnd auch sine mann
Funfftzig ducaten aen abeloen:
Das warent funff vor yede perschone.
275 Vff dinstag vor Sant Matheus tag
Reyt er von Alkeyer vnd Bolagk
Vnd durch Babilone gemeyne.
Die drie stedt ligent hart an eyne.
Also reit der graue furbaszer
280 Vnd qwam widder an das wasser.
Das wasser vsz dem Paradisse lieff.
Da ginge der etel graue zu schiff
Vnd fure fort bisz an eyn dorff
Vnd hielt da von woil einsz steynsz worff.
285 Das heiszt Dethonaledey.
Da stet eyne kirch nae da by.
Dar inn da ligt begraben zware
Sant Jeorgen vatter, das ist ware.
Das grab der graue hait auch gesehen.
290 Was furbasz von ime ist gescheen.
Setze ich ime auch in lobes wort:
Der graue qwam zu eym cloister for:
Vff fritag vor Sant Michels tag:
Das cloister vff der Niele lag.
295 Als dann vur ware ist kundig mir.
Da saiszen sy vff kemeltiere
Vnd rieten drittehalbe tage reise da[...]
Vnd zwo halbe nacht — das ist jae
Durch eyn ruwe woistenonge oyde
300 (Der graue sins elendes nye wart bloide[...]
Bisz das sie qwamen an die stait.
Da Sant Anthonius sine wonong hait
Inn eynem cloister, das da stundt.
In drien kirchen, wart mir kundt.
305 Dar inn der heilge treib gotes werg.
By dem cloister ligt eyn berck,
Da inn da geet eyn loch, eyn hoele.
Da Sant Anthonius dick vnd vill
Gott dient, bedt vnd manche nacht wacht.

---

z. Z. 235 lintworme = Krokodile.
„ 242 „ein Müllerknecht ruht gerne auf Spreu" d. h. Hinz und Kunz faulenzen lieber, als dass sie Heldentaten verrichten.
„ 244 . . . der Rhein.
„ 245 18. September.
„ 249 Die Klitschdorfer Handschrift reimt 249/250 fürbasz : Wasser (vgl. jedoch V. 279).
„ 253 Settenae = Saidich.
„ 255 Die Prosa (S. 351) schreibt: „uff sampstag nehst vor sant Matheustag" (19 Sept.).
„ 256 Alkeyer = Kairo.
„ 257 dazu Matth. 2, 13 ff.
„ 268 vnliszlich ?
„ 269 . . . zwei Giraffen (vgl. Prosa S. 352, Anm. 11).

z. Z. 275 Die Prosa (S. 252) schreibt: „vff dinstag nehist nach sant Matheustag" (22. Sep[...]
„ 277 Babylon, Stadtteil von Kairo.
„ 278 Auffällig ist, dass Wameszhafft d[...] Pyramiden mit keinem Worte erwäh[...] obwohl ihrer in der Prosa (S. 352, [...] gedacht wird.
„ 285 Dazu Prosa S. 352, Anm. 14.
„ 288 St. Georg, der Drachentöter, erlitt [...] den Martertod; er stammte aus Kapp[a]docien.
„ 292 Der Graf kam nach Deir al Djummai[...] einem Kloster; vgl. Prosa S. 352, Anm. 1[...]
„ 293 25. September.
„ 296 26. September.
„ 298 — das ist jae; vgl. V. 663.
„ 302 Antonius der Grosse, der Vater d[es] Mönchswesens; Einsiedler in der äg[yp]tischen Wüste, wo sich später Gleichgesinnte ansiedelten († 356).



310 Vnd ine der boese geist sere anfacht
(Ime loch vnd iné her vnd dar sleifft,
Mit sinem bart er ine auch reufft),
Wie er ine am glauben zurstoirt,
Vnd im gebott ine dicke verirret.
315 Solichs sach er vff Sant Michels abent
Vnd ander ding, die sich begabent.
Des selben abentz reit er spade
Von Sant Anthonien mit raide
Siner mit bruder in glichem synne
320 Des wegs fort zu Sant Paulus hin.
Da reit der graue inn kurtzer wile
Von Sant Anthonij woil zehen mile
Bisz an eyn berg, der sich zoich,
Als man sagt, funfftzehen miln hoich
325 (Zalt man hinoff vnd herab ghinsyt),
In das cloister, da Sant Paulus ligt;
Zufuesz der her dar vber gangen was
Vnd in dem cloister dranck vnd assz
Vnd slieff woil zwo stunde oder dry,
330 Bisz das er wart der moedong fry.
Da er folnbraicht sine heilge werg,
Da ginge er widder vbern berg.
Dae er die kmeel hett gelone,
Da vant der graue sie widder stain
335 Vnd reit tage, nacht by mond vnd sonne
Die wege, die manchen sind vnkunde.
Durch die wustenong widder zu rucke
Zoich er mit gnaden vnd mit glucke.
Qwame widder zum wasser an die Niele,
340 An die ende vnd cloister vill.
Do er dann vor gewesen was,
Den selben weg er widder massz.
Wie die cloister sind genant,
Das selbe thet ich hie vor bekant.
345 Die monche, das sind alles Jacobiner,
Nit Barfusszer, noch Augustiner.
Sant Paulus, der lieb heilg vnd here,
Ligt sere noch by dem Roten Mere.
Also der graue sinen ernst drin nam,
350 Zu Sant Anthonij widder qwam
Vff Sant Michels tag geracht:
Reit er vsz zur mitternacht
Von Sant Anthonij – vnd het wenig ruwe –
Widder ghene Alkeyer zu
355 Vnd fort ghene Gyrakomessza.
Das ligt doch by der Niele gar na.
Also fure er zutale furbasser
Vff der Niele, demselben wasser,
Hien ghene Alkeyer inn gottes ere.
360 Da sage der etell graue vnd here
Vnd sine mittbruder alle dar nac
Sant Barbaren lichnam ligen dae
In eynem grabe gar wurdecklich.
Der etell graue gar ordencklich
365 Thett sine gebett vnd oppert zu ere,
Zu lobe got vnd der jumffrauwen here,
Der hiemelichsten martellerynne.
Wo ich vff erden solichen finde,
Dem wil ich sprechen ere vnd loip.
370 Eyn gottes helt der swebe ob
Mit loib woil manchem in der werlt,
Der nie qwam vff der sorgen felt
Vnd doch glich golt geiu dem andern tragt,
Das hoichst metal; das ist mir leyt
375 Vnd thuyt mir sicher gantz misfallen.
Furbass vff dinstag vor Sant Gallen
Da reit der graue, als ime woil zaym,
Von Alkeyer hien zu dem Balsame
Vnd wolt in loib vnd gotes ere
380 Wirdiger, heilger stede noch mere
Suchen als wydt, als er dann konde.
Da fandt der etell graue den bronne,
Dar inn die moiter gottes, mait
Hett Jhesum, vnszern hern, gebadt,
385 Vnd ime drusz wusch sine heilge windelin,
Da er noch was in maisz eyn kindelin,
Als sie von Betlehem moist fliehen
— Vnd ire koningk Herodes noch tet ziehen —
Inn Egibten bisz ghene Alkeyer,
390 Wo sy vff sluge die windel sleyer
Vffs dorre holtz; das gab grune brossz.

z. Z. 314 Die Giessener Handschrift schreibt: Vnd im Gebet ine dicke verirret.
„ 315 28. September.
„ 320 Wohl Paulus von Theben, der seit 250 in einer Felsengrotte in der unteren Thebais lebte. — 333 ... Kamele ...
„ 345 Jacobiner = Dominikaner.
„ 351 29. September; geracht? vgl. V. 1746.
„ 352 Die Zeitangabe stimmt mit der der Prosa nicht ganz überein.
z. Z. 354 30. September.
„ 355 2 Oktober.
„ 355 Prosa S. 353: Dericamesa.
„ 357 3. Oktober.
„ 359 4. Oktober.
„ 360 5. Oktober.
„ 362 Die hl. Barbara wurde 306 zu Heliopolis in Ägypten wegen ihres Bekenntnisses zum Christentum von ihrem eignen Vater enthauptet. Der Vater wurde unmittelbar danach vom Blitz erschlagen. Daher wird Barbara bei Gewittern angerufen.
„ 364 ordencklich, vgl. V. 828.
„ 370 ?
„ 376 13. Oktober.
„ 378 Balsam in Matharia; vgl. Prosa S. 353.



Dar vsz der etell Balsame floisz.
Inn des selben bronnes qwall
Da badt der graue inn vnd die all
395 Mit ime waren vsz siner art.
Der graue vnd here sage auch den gart,
Dar inn der hole bauweme noch stundt:
So man Marien suchen gunt,
Die juden in nide vnd in arck,
400 Dar inn sich die vil reyne verbarg,
Want sy die liplich fucht betzwang.
Der etell graue der beyt nit langk;
Da er die zeichen da beschawet,
Inn elend er sich dannoch frauwet
405 Vnd lag dieselb nacht im felde
Vmb die zit jars, die ich melde:
Vor Sant Gallen tag vff mitwoch
Nacht. Ime sorg vnd elende noch,
Als er im felde solt riten an,
410 Als ime wart geben zu verstane,
Da er zu Sant Catherinen wolt
Vnd durch die wuestnong riten solt.
Sorg zwang sy, das sie nit verturben.
So foren sie an in den kurben
415 Vnd qwamen des vierden tags zu nacht
Zu dem bronne, den Moyses macht.
Dieselbe nacht bleyb der etell here
By dem bronnen vnd nit mere.
Der bronne dem Roten Mere na wasz.
420 Dae der graue die mosseln laisz
Vff den sande im Roten Mere.
Vff sampstag noch Sant Gallen der here
Reyt by dem bronnen widder an
Vnd reit zwene tag nit ferre davon
425 Inn der wustenong bisz montag spaide
Zu eym bechlin, das sinen nahmen hait:
Genent die Grindell, vnd esz qwilt.
Bleib der etell graue vnd milte
Die nacht by bisz an andern morgen.
430 Sy waren alle inn garren sorgen
Vnd baten gottes almechtickeyt,
Sant Katherin, die reyne meyt,
Das sie ire fart mochtent folnbrengen
Noch loib vnd ere gottlicher dinge,
435 Vnd baten gott mit hertze vnd zong,
Das ine got durch die wustenong
Hertzeigen thede sin gotlich helff,
Das nit die armen cristen welff
Inn der thiranschen art genodigt,
440 Durche hunger vnd sunst noit getoidet
Da wurden in der heidenschafft.
Also der graue mit mannes krafft
Reyt by dem bechlin widder an
Vff Sant Lucas tag vnd auch sin mann
445 Vff den dinstag nest dar vur.
Sie rieten gar eyn ruwe spur
Funff tag vnd nacht in wiltnisse.
Elendes waren sy gewissz.
Inn der wustenonge funff tag vnd nacht
450 Solt der here sin von dorst versmacht:
So hett er die funff tag keyne stonde
Zu trincken keyn guyt wasser funden:
Das was eyn sorgfeltig walfart;
Hunger, dorst was vngespart,
455 Noit zwang den heren vnd auch die syn.
So quam er zu Sant Katherin
Vff sampstag vor Simon vnd Jude.
Es ist eyn cloister; merg, wo esz stehe:
An Moyses berck, zu roeren hart.
460 Dar noch der graue vort fregen wart,
Ob er mocht komen vff den berg
Vnd sehen heilge wunder werg.
Da wart ime gotlichs dings vil kundt;
Der woilgeporne da vnderstondt,
465 Solich wonder da mit sinen augen
Als eyn cristlicher helt zu schauwen.
Er sach auch solich zeigen an
(Da nit hin kame[n]t vil kristen man)
Inn Sant Katherinen kirch vnd cluse.
470 Dar inn asz er vnd schiede da vsz
Mit den, die by ime waren dae.
Da fandt er by dem cloister nae
An dem berg eyn bronnen clare,
Da Moises vor manchem jare
475 Hett sich gelabt dar vsz mit drang,
Wan er thet vff den berg sin gang.
Dar vsz truncken die heren gemeyn.
Dar noch der graue sage eyn steyne,

z. Z. 401 fucht; vgl. V. 1595.
„ 407 14. Oktober.
„ 414 . . . Körben? = geflochtene Sättel?
„ 416 Bir Suez, eine Stunde von Suez; vgl. Prosa S. 354, Anm. 17.
„ 420 . . . . Muscheln . . .
„ 422 17. Okt. Die Prosa (S. 354) schreibt: „uff Sontag zu morgen nehist na sant Gallen tag“ (18. Okt.).
„ 423 18. Oktober.
„ 427 Grindel = Wadi Ghurundel; vgl. Prosa S. 354.

z. Z. 444/45 Die Prosa (S. 354) schreibt: „vff dinstag noch Sant Lucas tag“ (20. Okt.).
„ 456 Gemeint ist das Katharinenkloster auf dem Sinai, das der Kaiser Justinian 527 am östl. Fusse des Sinai = Horeb im Tale Schuaib gründete.
„ 457 24. Oktober.
„ 459 zu roeren (vgl. V. 1037) = zur Rühre, so nahe, dass man es fast berühren kann?



Dar vff der heilg man Helias
480 Rugt vnd dar vff asz, nidder sassz,
Vnd thet dar widder seynen vnd staen,
Wan er den berg hinvff solt gaen.
Der graue den berg begond anschauwen,
Eyn kirch Marien der jumffrauwen,
485 Dar inn Maria was gnedig.
Nu merckent: da er dem hern sprach redig,
Gab ime antwurt siner frage:
Das warent monche, die gingen nae
Von Sant Katherinen ime zu eren,
490 Dem eteln grauen vnd fromen heren;
Die redten mit lantinschen zungen,
Wie sie hett hungers noit betzwungen,
Das sie nit mochten folnbrengen
Ire regel noch gotlichen dingen,
495 Vnd ine naronge gebrechen tette,
Das keyner da bliben mete.
So het Maria durch ire clarheyt
Mit eyner stymme ire vffenbaret
Zweyn monchen an dem berg gar lyse:
500 „Gaent hin, uch wirt gesant eyn spise,
Vnd blibent stete in uwem orden!"
Eyn zail kameel die was ine worden,
Da sie wieder qwamen heyme.
Des danckten sie got alle gemeyne.
505 Da disse zeichen sint geschehen,
Die stedte die hait der graue gesehen,
Vil des ich nit geschrieben hain.
Zu oberst vff dem berg thuyt staen
Eyn groiszer felsz, eyn steyner sarg,
510 Dar hinder Moises sich barg:
Als ime die gotheit clare erscheyn,
Da flohe er hinder den selben steyn,
Als es noch in der bylien staet,
Durch manches predigers mont noch gaet,
515 Der disse zeichen nit hait gesehen,
Wie woil sie werlich sint gescheen
Vur manchem hundert jare gewissze;
Des gibt der graue getzucknissz,
Die by ime waren alle gemeyne.
520 Oben vff dem selben steyne
Da stett eyn kirch in Moises ere;
Dar inn erscheyn auch got der here
Moysy, dem reynen vassz;
Clerlich, das er got selber was.
525 Auch inn der selben kirchen gott
Gab Moisy die zehen gebot,
Die man noch toit geschrieben lesen.
Da ist der etell graue gewesen,
Here zu Katzenelnpogen,
530 Das ist gleuplich ware, vngelogen.
Das noch manich cristlicher mann
Sich solichs nit tarff nemen an,
Das er sine ritterschafft erwerbe:
Forcht toit ine zwyngen, das er sterbe
535 Vnd land vnd lude, sin schatz numme finde
Oder sin wib vnd auch sin kinde,
Vnd hett doch gerne auch ritters ere;
Aber ime ist alsulches zu swere.
Das graue Philips, der woilgeporn,
540 Ime vur eyne kurtzwile het herkorne,
Alsulch gruszlich, sorgfeltig werg.
Dae der here vff Moyses berg,
Da gott wonet, er dann er mensch wart,
Mit sime gotlichen mond zart
545 Moisy entpfale die zehen gebott.
Inn der selben kirchen sunder spott
Wart dem grauen ritters wirde —
(Das hochste metal, der eren burde,
Das er inn hohen eren woil treyt
550 Hie vnd dort aen alles leyt) —
Von eynem ritter, was bekant:
Her Bernhart Kreysz man ine da nant.
Der selbe den woilgepornen mann,
Den grauen, hait zu ritter geslagen
555 Inn Moises kirch vur eym altare
Inn Sant Jeorgen ere, der ritter schar.
Dar noch ime wurden ritters zier:
Der etell graue sluge ritter vier,
Den er gebott ritterlich werg:
560 Her Gaudentz, der eyn von Rechberg,
Noch eyner von Rechberg, her Albrecht —

z. Z. 479 Der Prophet Elias kam auf der Flucht „bis an den Berg Gottes Horeb". 1. Könige 19, 8 ff.
„ 486/87 Unklar.
„ 496 . . . möchte, konnte. (?)
„ 513 Arnoldi schreibt (nach der Wiesbadener Handschrift): Byblien.

z. Z. 547 24. Oktober.
„ 552 ff. Der im folgenden genannte Daniel von Muderspach ist wohl der Nass. Annalen Bd. VI, Heft 2 u. 3, S. 224 (Tabelle) angeführte Amtmann in Driedorf, Hadamar, Ellar, † 1476, Conrad von Frankenstein wohl der von Humbracht (Die höchste Zierde Deutschlands . . . 1707, S. 107) genannte „Burggraf zu Starckenburg". Über Philipps andere Begleiter habe ich bisher nichts ermitteln können. Ein (Schloss und Hof) Rechberg liegt im oberhessischen Kreise Lauterbach; ein Dorf gleichen Namens (mit Schlossruine) im württembergischen Jagstkreise. Ein schwäbisches Geschlecht Rechberg blüht heute noch.



Die macht er zu der eren knecht,
(Das alles in gottes loip geschach.)
Her Daniel von Muderspach
565 Vnd here Conrait von Franckenstein:
Die vier eteln alle gemeyn
Der etell graff selbst ritter slug
Vff dem berge Moisy mit fuge.
Als er den berg Moisy vff zoig,
570 Zalten sie sieben tusent staffeln hoich,
Als ich in warheit bin entscheyden.
Eynen tempell haben auch die heiden,
By Moises kirchen gar na lag.
Dar noch den nesten sampstag
575 Der graff der wolt nit lenger beyten,
Ginge ab den berg zur andern syten.
Da stund eyn wider garte schone.
Da fandt der graffe eyn kirch inn staen;
Dar inn waren monch kristlichens glauben.
580 Der graff badt sie, ime zu erlauben
In der kirchen die selbe nacht
Zu bliben; das wart ime da macht:
Dar inn der here nam sine nacht rast,
Bisz das her ginge des tags glast.
585 Da theden ime die monch bekandt,
Wie das hetten in dem garten gewont
Woil drisszig kristen heilger mann.
Mit vrlaup schiet der graue von dann,
Zu fusz ging vff den andern berg,
590 Da gott hett sin gotliche werg
Volnbracht da mit den engeln sin
An der jumffrauwen Sant Katherin
Mit drien lieben engeln clar
Iren heilgen lichname zware
595 Gefurt hetten von der stait,
Da man die maget gemartelt hatt.
Vff dem berge da lage eyn steyn,
Dar vff die heilgen engel reyne
Gelegen hetten vnd gerucht,
600 Als dann die gotlich krafft das fugt,
Da sie des lichnams solten pflegen;
Zwusen den engeln was gelegen
Sant Katherinen lichnam heilg vnd reyne.
Zeichen sage mann in dem steyne,
605 Als obs getruckt were inn eyn wachsz.
By dem steyne der graue tranck vnd assz.
Den berg mann Synay da nennett.
Die monch die taden da bekennett.
Wie der berg dru male hoher were
610 Dann Moyses berg, dannoch mere.
Der graue mit sinen rittern alle
Wart von dem berge ylen gar balde
Vff eyn sontag zu mittage
Vnd qwamen widder, da vur pflage
615 Im garten, in der kirch zu rugen
Der graue eyn nacht mit glimpf vnd fugen.
Da von mann vor glesen hait.
Vnden in dem garten stait
Eyn altes kirchlin, das ist kleyne.
620 Da sagten ime die monche gemeyne
Eyn zeichen, das were wiszlich ware.
Wie das eyn heilg were viertzig jare
Gestanden da an eyner stait,
Vnd Anerus da sinen namen hatt;
625 Hette nit gelept dann hiemel spise
Hongers halp menschlicher wise;
Na by ime wuschen tattel bauweme;
Der name er auch zu ziten gauwme
Vnd asz, als vil er reichen kondt.
630 An eyner stat, da er stundt,
Die zeichen sach der etel here.
Hien ghene dem cloister Sant Katerin
Da wart ime vnderwegen schyn
Groisz wonder vnd warhafftig dinge:
635 Da er die kinder von Iszrahell,
Die da von hunger lieden qwell,
Furt durch die wustenonge eyn zail
Vnd er sich dar noch von ine staill.
Vmb vrsach, warvmb er das tett:
640 Als er mit eyner roiten hett
Beslagen vsz dem selben steyne

z. Z. 574 Nach der Prosa (S. 355) geschah dies am selben Samstag wie das V. 455 Erzählte (also am 24. X).
„ 580 f. Die Pilger übernachteten vielfach in Kirchen; vgl. V. 831, 1514.
„ 587 Es handelt sich hier wohl um das Kloster der 40 Märtyrer, dessen Stelle heute noch gezeigt wird.
„ 589 25. Oktober.
„ 594/96 (Die Engel) hatten ihren hl. Leichnam wahrhaftig von der Stätte, wo man die Jungfrau gemartert hatte (auf diesen Berg) geführt.



z. Z. 613 25. Oktober.
„ 622 Es handelt sich hier um einen Säulen-Heiligen — einen Styliten —; diese brachten auf Säulen oder Bäumen einen grossen Teil ihres Lebens zu. Als der erste Stylit gilt der syrische Mönch Simeon, der im 5. Jh. lebte.
„ 624 Die Prosa (S. 356, 4) nennt den Heiligen Honoferius.
Zu den Versen 631 u. 634 fehlt die zweite Reimzeile (vgl. V. 1026).
z. Z. 635 er bezieht sich auf Moses.
„ 640 f. vgl. 2. Mos. 17, 6.

Dem folcke zu troist eyn wasser reyne.
Der steyne, der ligt na by dem garten.
Dem grauen da zu synne wart
645 Vnd sinen ritterlichen gnoiszen:
Vsz dem steyne zwolff bronne floiszen;
Der was der Iszrahelschen troister.
Der graue qwam widder in das cloister
Zu Sant Katherinen, der vil reynen;
650 Da zeigt mann ime ire heilgs gebeyne
Vor Simon vnd Jude vff montag froe
Vnd auch ire heilges heupt dar zu,
Das wirdich, loblich heilgthum reyne;
Auch von iren armen das gebeyne,
655 Das die jumffrauwe im leben hatt.
Auch sage der etell graue die statt,
Da der engell hatt gesprochen zu
Moises: „Thu vsz dine schuwe!
„Du solt den berg zu obert gaen,
660 „Dar vff so saltu dan stille staen!
„So wil got redden selbst mit dir.
„Des gleub gentzlich an zwifel mir!
„Ich bin von gott, das ist nit neyn."
So er ime durch eyn hecke erscheyn.
665 Der etel graffe der sage die zeigen.
Thuyt mich doch keyn zwifel leychen:
Groisz elend haben thun angane;
Des soll ine gott gnieszen lane
Hie in zit in sinem leben
670 Vnd dort die ewige freude geben.
Sant Barbara vnd Sant Catherin
Ghene gott sin vursprech sollen sin,
Das gott sine sele halt vur phin bitter:
Vmb das er wurden ist zu ritter
675 — Vmb gottes dinst — vnd hait gebrucht
Vil elends vnd keynen komers schuch
Vnd hait in heidenschafft gesehen,
(Das ime sine ritter holffent jehen,
Die by ime waren alle stundt.)
680 Das manchem konen ist vnkunt,
Der auch ist gewest zum Heilgen Grabe;
Sine hertz das weisz noch wenig darabe,
Was sorge vnd elends mag gesin.
Er zege dann zu Sant Katherin,
685 Dahin der woilgeporne vnd tuer
Sine opfer selbst mit gottes stuer
Mit sinem libe hait geben hien.
Dar noch dem grauen stundt sin sin
Gehin Jerusalem zum Heilgen Grabe.
690 Er nam vrlaup vnd schied abe
Von Sant Katherinen, der vil here.
Sie sagten gott danck, lop vnd ere,
Vmb das sie ire vart folnendent hetten.
Nit lenger sy da bliben wetten (!)
695 Zu Sant Katherinen, vnd an reidt
Der graue durch hecken, wald vnd heide,
Durch eyne wustenonge, die was groisz.
Die heren wurden freude bloisz;
Inn angst sy ritten vnd inn sorgen
700 Inn der wustenonge bisz an den eylften morgen.
Dae ir keyner heymlich mensche noch fihe
In der wiltenisz gesach noch nye.
Groisz dorst den eteln grauen zwang;
Regen wasser was ir tranck.
705 Mehe noit sie hetten, dan ich schribe;
Vergangen was ir kurtzwile triben,
Bisz sy qwamen vsz der refier;
An eyn groisz dorff sy qwamen schir,
Das heist Chiran algasse.
710 Da ist eyn zoll, da halff keyn fle,
Da moest der mann zwene grossen hain;
Noch wolt mans in das dorff nit laen:
Der graue lag nacht im felde dar vor,
Was vmb Sant Martins tag im jare.
715 Eyner slieff, der ander wacht;
Nu reit er an zu mitternacht,
Das sie eyn stund vor tage noch qwamen
Inn eyne stait; die hait iren namen:
Genant Gaffera, noch ir sage.
720 Da bleyb der graue zwoene nacht, zwene tage.
Da was eyn zol, der was nit kleyne:
Da must ye eyn perschone alleyne
Sehes ducaten vnd acht grosszen
Inn der stat zu zolle da laiszen.
725 Da wolt der graue nit lenger sin;
Vff montag vor Sant Martin
Der graue vsz der stat riten welt,
Hatt zehen esel da bestelt.
Dar vff rieten sie eyns tags (nit mehe)
730 Inn eyn dorff, heiszt Zacharie.
By dem dorff da ligt eyn hoff,
Der selb der hait sins namens roiff:
Canel stabile genennet ist.
Da bleib der graue zu der frist

z. Z. 647 Der = der Brunnen (od. Moses ?).
„ 651 26. Oktober.
„ 658 2. Mos. 3, 5.
„ 663 vgl. V. 298.
z. Z. 691 27. Oktober.
„ 709 Gemeint ist Darum, südlich von Gaza; vgl. Prosa S. 356.
„ 714 6. November.
„ 718 7. November.
„ 719 Gaza; vgl. Prosa S. 356.
„ 726 9. November.
„ 730 Wegen Zacharie vgl. Prosa S. 356 Anm.
„ 733 Wegen Canel stabile vgl. Prosa S. 356/57.



735 Vnd sine ritterschafft nit lange:
Eyne halbe nacht; ine was doch bange.
Vort ilet der woilgeporne stamme
In eyn stadt, heiszt Sant Abraham.
Dar inn da ligt eyn gotz tempell;
740 Da zeigt man ime werlich exempell:
Die kirche, da er inn begraben lagk
Abraham, Jacob vnd Isahac,
Die gar wise propheten waren
Im alten testament vur jaren.
745 Die heilgen stete — one ales lougen —
Sage der graue mit sinen augenn.
Furbasz der etell graue vnd frome
Zu riten hatt eyn cleyne stome.
Gehyn Betleheim al inn die stait
750 Eyn halbe tage reisz, nit mehe, er hatt.
Dahyn qwam er im mitten tage
Vff Sant Martin noch sins mondes sage,
Ghene Betlehem, da mann von singt,
Das inn der cristenheit erclingt
755 In mancher kirchen mit gesange;
Da was der etell graue alsz lange
Mit sinen ritterlichen helten,
Bis er die heilgen stede er zelte —
(Das ich ewicklichen von ime prisz) —,
760 Da sich gott liesz als in kindelins wise
Menszlichen sehen in der kripfen
Vnd thet den harten knopf vffknopfen,
Den Adam hatt so vest vertzoigen,
Als ine hatt Satanas betroigen.
765 Die selbe stait sage er vnd sust vil,
Als ich uch hie entscheiden will:
Die statt, da Cristus wart geporn
Vnd vns verracht den ewigen zorne.
Die stete der here gesehen hait,
770 Auch da er koningkliches wait
Die Heilgen Drie Koninge legten an,
Da sie werlich worden verstaen,
Das gott menschlich geborne were;
Die stait, da sie in lob vnd ere
775 Vom hiemel konige ire opfer reyne
Braichten. Die stete alle gemeyn
Zumail inn eyner kirchen staent,
Als sie die hern gesehen haint.
Dar noch der here sach auch die stait,
780 Da Santus Jeronimus hait
Die Heilge Bilie selbst geschrieben: —
Die stat, da Herodes hait gewalt getrieben
An den kindlin kleyn ain schult.
Als er mit zorne vnd vngedolt
785 Sine lebenn manchem kind absneyt,
Vnd wo er sie algar hien leyt,
Do er sie ertoidet hatt,
Vnd zu der erden da bestat.
Die zeichen alle vff eynen tag
790 Die sach der graue, als ich uch sage,
Inn eyner kirchen alle gar.
Der graue mit siner ritter schar
Dar noch ritten von Betleheme.
Die eteln ritterlichen stemme
795 Liesen auch ire opfer dae.
Vff Sant Martins tag dar noch
Da qwamen sie mit freiden aen scheme
Zitlichen ghene Jerusalem
Vnd lagen da inn eyme spietail.
800 Der graue moist geben an der zail
Ducaten zwen vnd zwentzig zu zolle.
Der disse stete alle suchen soll,
Die der woilgeporne vnd etell
Hait stain disz gedichtz zetell —
805 (Graue Philips von Katzenelnbogen
Solich wite wege ist vmbgetzogen) —
Derselb moisz halben huldes moit
Vnd sich duren laen keyn goit.
Der solichs folnbrengt in gotes lob,
810 Der hait eyn krone, die swebt ob
By gott in siner ewichkeit,
Inn hiemels trone ist ime bereit,
Da neme niemantz keyn zwifel abe. —
So qwame der graue zum Heilgen Grabe
815 Gehin Jerusalem, der etel stamme.
Vnd im spietail sine nacht ruw nam
Vnd stund da vff zu mitternacht,
Vnd was sin fliszlich, ernstlich tragt
Zu suchen alle die heilge stete,
820 Da von er dick gehort hat rete,
Die zu Jerusalem dann weren.
Gott zu lob vnd auch zu eren
Der graue vnd auch sine woilgeporn
Zum ersten hetten in erkorne
825 Zu suchen das Vil Heilge Grabe.
Dar zu mann ine wegewise gab.
So gingen sie gar ordencklich
Inn den tempel wurdencklich,
Da das Heilg Grab in ist,
830 Dar inn gott lach, der ware Crist.

z. Z. 738 10. November. St. Abraham = Hebron; vgl. Prosa S. 357 Anm. 29.
„ 748 Stome = stonne = Stunde? vgl. V. 1249 und oben S. 123, Nr. 27.
„ 752 11. November.
„ 780 Hieronymus, der Kirchenvater, gründete in Betlehem ein Kloster und starb daselbst am 30. XI. 420. Er ist der Verfasser der Vulgata.

z. Z. 781 vgl. V. 513.
„ 796 11. November.
„ 827 ordencklich vgl. V. 364.



Im tempel blieben sie algar
Die nacht ligen an eyner schar.
Des fritags fro, do esz nae tagt,
Dem eteln grauen wart gesagt,
835 Wie nae legent vil heilger stede,
Die er noch nit gesehen hette.
So reit er widder hinder sich
Gehin Be(l)tlehem gar eygentlich
Vnd sage die heilgen stede algar —
840 Vil, die er hat gesehen vur —
Vnd bleip zu Betlehem die nacht.
Der graue des morgens sich vffmacht
Vnd qwam zu eyner kirchen here
Gewicht in Vnser Frauwen ere.
845 Die stat, da die kirch nw stait,
Ist, da der engel gewist hait
Maria, Jesum vnd Joseph
Den rechten weg vnd wegwise gab,
Wo sie hien inn Egipten solt
850 Vor koning Herodes vngedolt.
Noch eyn kirch: das was auch die stait,
Da got den hirten verkundt hait
Durch eynen engel sine geburt
Vnd zu ine redt freudriche wort.
855 Die heilgen stete sagen auch sie,
Wo die ligen vnd auch wie,
Genent inn Montana Jude.
Dar noch der etel graue sach mehe:
Eyn stait, des nam er eben ghaum,
860 Da gewachsen was der helge baum;
Das was der holtzer eyns mit nam,
Da man des Heilgen Crutzes stamme,
Dar an gott sine martel hait gelitten,
Von dem baume wart gemacht vnd gesneden.
865 Noch inn eyner kirchen was der here,
Auch in des Heilgen Crutzes ere.
Dar noch die heren gesehen hain
Das husz des Heilgen Simeon,
Dem Jhesus wart, das reyne kindt,
870 Geopfert wart, als er was blint,
Vnd da den Nunc dimittis dicht.
Dar durch ime got gab sin gesicht
Noch sinem kreffticklichen bitten:
„Nu laisz, here, dinen knecht in frieden!“
875 Die Wort mann singt in der complet,
Inn aller cristenheit beghett.
Furbasz die heren vnd eteln cristen
Waren inn eyner kirch Sant Johans Baptisten.
Da Maria, die maget reyne,
880 Kwam zu Elizabet alleyne
Vnd ire boit iren heilgen groisz
Mit gotlichen worten soisz.
Dwile Maria an der stait
Thet machen das Magnificat
885 Vnd sprach: „Elizabeth, merg mich!
„Min sele die hait gegroisset sich,
„Vnd myn geist ist so hoich geflocht
„In gott, dem heil myner hucht,
„Wan er hait der demoittickeytt
890 „Genomen ware an siner meyt
„Vnd hait mir geben auch das recht:
„Alles menszlich lebendich geslecht
„Mar[ia] seligh sollent sprechen alle
„Durch der groiszen gnaden vall,
895 „Die er an mich gelegt hait
„Gewalticklich mit follem rait.
„Dar vmb sin namen heilig ist
„Genennet woil zu allem frist.
„Vnd mag auch sprechen woil also:
900 „Benedic anima mea domino!“
Do disse wort sint zu erst gescheen,
Die stait die hait der graue gesehen.
Wann mann keyne vesper nie gesang
Syt Crist geburt, dar vnder clang
905 Die heilge lobliche wort,
Man dann hait hie vor gehort.
Furbasz der graue qwam an eyn art,
Da Sant Johans geborne wart,
Der Christum daufft im Jordane.
910 Dar noch der graue nit ferre dar von
Kwam zu dem huse Zacharias,
Dar inne er ime selbst satzt vnd massz
Zu reden numme, bisz das die burde,
Sin sone, zur werlt geboren wurde,
915 Vnd auch Johannes worde genandt.
Das husz zu sehen wart bekandt
Dem grauen vff den gotes wegen,
Dar inn der heilge mann macht den segen.
Sulchs ist dem grauen vil bekandt.
920 Die stete, die ich hain hie genant,
Die ligent zwuschen Betlehem
Vnd auch der stadt Jherusalem.
Was heilger stete nw inn der stait
Ligent inn Jerusalem, die hait
925 Der graff gesehen vnd geschauwet;
Dar durch ime wart sin hertz herfrauwet.

---

z. Z. 832 12. November.
„ 833 13. November.
„ 842 14. November.
„ 868 vgl. Luc. 2, 25.
„ 871 vgl. Luc. 2, 29.
„ 875 complet = klösterliches Stundengebet.

z. Z. 884 Magnificat, vgl. Luc. 1, 46.
„ 900 = Luc. 1, 46.
„ 912 er = Zacharias, 918: den segen – vgl. Luc. 1, 68 ff.



Zum ersten sach er in der stait
Den tempel, da er dick von hait
Horen predigen, vnd auch sust vil,
930 Als ich nw fort bescheiden will:
Da got gewonet hait vnd geredt,
Der graue der sage die heilgen stedt,
Wie vil ire in dem tempel staent.
Dar noch die heren gesehen haint
935 Die statt, man nennet Kalfarie
Vnd heiliger stetd sust vil vnd mehe;
Da gott der here gekrutziget wart,
Vnd da sin gotlich lichname zart
Gesalbet wart vnd auch begraben ·
940 Noch gewonheit, als die judden haben,
Vnd auch in groiszer wurdichkeit
Zu grabe wart in eyn tuch geleit.
Dar noch dem heren an andern enden
Da wart ime geben zu herckennen
945 Die statt, da got die frauwen eret,
Marien Magdalenen bekert
Vnd sie da macht von sunden reyne;
Die stait, da ir got auch herscheyne
In moiszen (?) als eyn gartener.
950 Auch sach der etel graue vnd her
Eyn capell in dem tempel stain,
Da got inn menszlicher perschone
Siner moiter vnd magt Maria
Erscheyn am aller ersten da,
955 Als er erstanden was vom toit
Mitt vffen sinen funff wunden roit.
In der capell sy eyn sule funden,
Da gott der here wart angebonden,
Verspuet sin gotlich antzlitz clar,
960 Verwundt sin lip mit geiszlin gar,
Mit harten stricken vnd inn banden.
Die selbe sule was vur gestanden
Inn Pilatus husz vnd auch gemach.
Mitten in der capellen sach
965 Der graue die stait vnd auch den hert,
Dar vff das Heilg Crutz wart bewert:
Das man herkent sin wirdickeit,
Eyn toiten lichnam mann dar vff leit:
Eyns wibes bilde wart lebendig da.
970 Der etel graue sach auch dar na
Die heilg stait, das was gewissz
Der kercker vnd gefencknisse,
Dar in die juden Cristum thedten,
Bisz sie das crutz bereit hetten,
975 Daran er leit sine martel bitter.
Der etel graue sach vnd sine ritter
Die stat, da die juden theten
Spielten, loisten vnd auch wetten
Vmb die cleider Jhesum Crist;
980 Auch die stat, da begraben ist
Helena, die vil heilg vnd here;
Gewicht eyn capel in ire ere,
Dar inn die selige ligt begraben.
Sie hait gestifft vnd auch erhabenn
985 Mit irem gude, die selbe Helene,
Mehe dann seheszhundert kirchen; die stene
Ob heilgen steten got zu ere
Vnd an den enden, da got der here
Selbs vnd sine heilgen hant gewandert.
990 Das hait die frauwe mit buwe verandert
Got zu lobe in irem leben.
Da nu groisz ablaisz wirt gegeben.
Der graue der sach die statt vil werde,
Da das Heilg Crutz in der erde
995 Wart funden vnd die andern bethe,
Dar an man die zwene schleger hett
Zu beden syten by Jhesum
Ire leben auch daran gnoemen.
Die stat die hern gesehen hain,
1000 Da die Heilge Dorne krone,
Die gott sin heilges heupt zurstach,
Das vil der spitz dar in abbrach,
Vnd blieben etlich in den wunden —
Die stat sach er, da sie wart funden,
1005 Vnd auch die heilg stat na da by,
Da die Heilgen Nagel dry,
(Die Cristum durch sin hande und fusz
Geslagen wurden gar vnsusz,
Das ime wart blode sine menschlich krafft,)
1010 Auch da das isen sunder schafft
Wart funden, das man nennt das sper,
Da mit Longinus drang dort her
Vnd vffent got sin gotlich hertz —
(Noch deme er gelitten hett sin schertz
1015 Vnd sinen gotlichen geist verlone) —
Dar vsz erst bloit vnd wasser rane.
Auch ging der etel grave vnd here
Got zu lobe vnd auch zu ere
Dru mail inn tempel zum Heilgen Grabe.
1020 Dar inn icklicher zum ersten gab
Dry grossen, vnd zum andern mail
Gab ye eyner vier an der zail;

z. Z. 946 Maria Magdalena, vgl. Luc. 8, 2; Matth. 16, 9; Luc. 7, 36—50.
„ 959 Marc. 15, 15 ff.

z. Z. 978 vgl. Matth. 27, 35.
„ 981 Die hl. Helena, die Mutter Konstantins des Grossen und Erbauerin der Kirche des hl. Grabes zu Jerusalem. Nach der Legende hat sie Christi Kreuz aufgefunden. Sie ist in Konstantinopel begraben, nicht (wie V. 980 u. 983 angeben) in Jerusalem. — z. Z. 1014 ... smertz?



Zum dritten mail sie mustent reichen
Funf grossen, icklicher zu warzeichen.
1025 Die sule sagh er auch zu den stunden,
— — — — — — — —
Daran man Christum cronet hart,
Vnd auch die stait, da funden wart
Adams heupt, des ersten mann.
1030 Auch sach der graue dieselb stait an,
Da got mit sime gotlichen monde
Selbs redt vnd thet den Iuden kundt:
„Disz ist in aller werlt das mittell,
„Zu Jherusalem vindt man den tittel."
1035 Die stadt die heren gesehen haint.
Auch vswendig des tempels staint —
Na vor dem tempel, hart zu roere —
Gar wirdiger capellen vier.
In den capellen sie nit waren;
1040 Ye doch tet man ine vffenbaren,
Wie yde kirche gewihet were:
Die eyne inn Vnser Frauwen ere;
Die ander kirch gewihet ist
Inn ere Sant Johans Ewangelist;
1045 Inn der dritten hait genade
Sant Johans Baptista; darnoch stait
Die vierd kirch in der eren da
Und lob Maria Magdalena.
In der kirchen waren sy keine.
1050 Nae vor dem tempel ligt eyn stein
Mitten vff eyme widen platz,
Da got der here vff roigt vnd sassz,
Als er das crutz vsztragen thett.
Dar noch der graue vil heilger stett
1055 Zu Jherusalem sach her vnd hien,
Die man dan thet wisen yne
Vnd die mit ime waren gefarn vsz.
Er sach des Richen Mans husz,
Dar inn dem Armen Lazarusz
1060 Nit werden mocht sins hungers busz
Mit abroronge der brosemlin.
Dar durch des richen sele in phin
Thieff qwam, in endeloiszen fall,
Da phin vnd wee ist aen zaill.

1065 Mehe sach der graue vnd auch die andern:
Die stat, da das folck noch tet wandern,
Da Cristum ward des crutz last
Zu swere vnd ine wart trucken vast,
Vnd da die juden Symeon
1070 Hieszent Cristum das crutz noch dran.
Durch noit das selb der arm man thett.
Auch waren die hern an der stedt,
Da die frauwen weynten noch
Jhesum, vnd er da zu ine sprach,
1075 Gar senffticklichen zu der vart:
„Vur mich das uwer weynen spart!
„Weynet vber uch vnd vber jhene,
„Die noch uch komen!" — Dar noch mene
Sie sagen: die heilg stat vnd das zill,
1080 Da Maria in amacht vil,
Da sie Cristum des crutzes last
Sage tragen vnd ine slagen vast.
Der grave sach auch zwene wisse steyne,
Die ligent da nit ferne von eyn;
1085 Vff dem eynen Christus roigen was,
Philatus vff dem andern sassz
Vnd vrteil vber Jhesum gab
Mit sinem falschen richter stab,
So das er wart dem toide gemeyn.
1090 Der graue der sach dieselben steyne,
Das husz, die schule vnd auch das wesen,
Dar in Maria lernet schreiben, lesen.
Auch sahen sy Philatus husz,
Da er im leben in vnd vsz
1095 Ging vnd dar inn wonet vnd stundt;
Das husz, dar inn got mit sime mondt
Heroden gab redde vnd antwort;
Von juden wart dar in gefurt.
Die heren sahen auch das loch
1100 (Stet vff dem berg Kalfarie noch,
Eyn groeb solt ich esz han genant) —
Dar in das Heilg Crutz hat sin stant
Vnd was dar inn gestanden hart,
Als Cristus daran gemartelt wart
1105 Vnd sin lip wart zum toid verwondt.
Inn der groben wasser stundt;
So wart dem hern eyn bescheyt:
Ehr Cristus den toit vur uns leit,
Wie das eyn engel alle tage
1110 Vom hiemel herabe der gruben pflage;
Das wasser inn der gruben stundt:
Wo eyn mensch was vngesundt
Vnd in der grube ging zu bade,

Die zu V. 1025 gehörende Reimzeile fehlt (cf. 631 u. 634).

z.Z.1033/34 Die Prosa (S. 300) schreibt: Item sahen wir die heilige stat, da vnser lieber Herre sprach: Diss ist mitten in der wernt. — Worauf beziehen sich diese Worte? (Jerusalem galt in der jüdischen Überlieferung als die Mitte, der Nabel der Welt.)

„ 1037 zu roere, vgl. V. 460 Anm.

„ 1058 Man beachte, dass es sich hier um ein Gleichnis Jesu handelt (Luc. 16, 19 ff.), das als histor. Tatsache angesehen wird.

z.Z.1069 Simon von Kyrene. Luc. 23, 26.

„ 1076 Luc. 23, 28.

„ 1096 vgl. Luc. 23, 7.



Das wart gesundt vnd auch gerade.
1115 Dar noch da got gemartelt wart,
Am crutz leit pin sin lichnam zart,
Vor vns vergusz des blutes*safft —
Da hett das wasser nummehe krafft:
Got hait vns alle gesunt gemacht
1120 Mit sinem toide; wer esz recht acht,
Da gibt die grube vns eyn exempell.
Der graff sach auch Salmonis tempel,
Dar inn Maria, die vil zart,
Geopfert vnd entpfolen wart
1125 Joseph, dem alten, der ire pflage
In rechten truwen manchen tag.
Auch in Salmonis tempel wart
Jhesus geopfert, der vil zart.
Im selben tempel Cristus stunde,
1130 Als ine Maria nyrgent kunde
Finden vnd ine verloren hett:
Inn dem selben tempel Cristus thet
Vmb den glauben diszputieren
Mitt hohen juden meyster vieren;
1135 Den gewan er an mit siner lere.
Inn selben tempel ghet niemantz mere,
Er sy dann eyn heydensche perschone;
Keyn cristen mensch darf nit drin gain.
Der woilgeporne graue vnd here
1140 Sagh dar noch in Sant Annen ere
Eyn kirch, dar inn Maria, die mait,
Geporn wart, als man ime sagt.
Zu Jherusalem an eynem ort,
Da sagh der graue vnd here die port,
1145 Dar durch Sant Stepfan, der vil reyne,
Ging, als man ine tot warff mit steyn.
Noch eyne toire der graue auch sach:
Da got der herę an dem Palm tage
Durch reit vnd man ime groiszen tett,
1150 Vnd dar noch suchten falsche rette,
Wie sie an ime begungen mort.
Das selb thore heiszt die Gulden Port.
Der heilgen stete ist mannich zail:
Dem heren wart in Josapfatz tail
1155 Vil heilger stedt auch da herscheynt:
Da Sant Stepfan wart versteynt
Vnd auch begraben in die erde.
Dar noch der woilgeporne vnd werde
Kwam by eyn groibe vnd daz besach:
1160 Das was gewest eyne flieszende bach:
Thorrens Cedron man esz nennet.
Ist nw verfallen vnd versendt.
Dar vber das holtz mannich jare
Gelegen was, sagt man vur ware,
1165 Da man das Heilge Crutz vsz macht.
Dar noch dem hern wart gesagt
Ware ware zeichen, die man ime gab:
Da sagh der graue die heilge statt,
Da Vnser Lieben Frauwen grab stat
1170 Zu mitt in dem tail Josaphatt.
Dar noch die hern gesehen hain
Die stat, da got sinen vater an-
Bettet, ob sin gotlich wille mocht sin,
Das ime benomen worde sin phin:
1175 Als ine siner martel angst durch hitz
An der statt bloidigen sweisz er switzt.
Die heilge stat findt manich man noch.
Noch sach der here und graue eyn loch,
Dar inn man Jheromiam warff,
1180 Das er des bittern todes starff:
Das selb loch stet eyme bronnen gl...
Dar noch sach auch der erentrich
Die kirch, dar in der junge man
Vnd heilge wart libloisz in getan:
1185 Hiesz Joseph vnd wart drin begraben.
Auch in der selben kirchen haben —
(Zchuschen der wendę vnd eym altar
Des zeichens nam der graue auch war)
Die judden getoit den heilgen man
1190 Vnd ine auch din (!) begraben han:
Der was genennet Zacharie
Vnd was fili Bacharie.
Noch eyn grab der graff auch sach,
Dar in, sagt man, begraben lach
1195 Eyner, hat geheiszen Absolon:
Den acht man vor den schonsten man
Vff erde vnd was dar vor getzalt.
Eyns mals reit er durch eynen wa...

---

z.Z.1114 „Das“ bezieht sich auf „Mensch“ (V. 1112), das hier sächlichen Geschlechtes ist.
„ 1130 dazu Luc. 2, 42 ff.
„ 1140 Die hl. Anna ist die Mutter der Jungfrau Maria.
„ 1145 St. Stephan, vgl. Apostelgesch. 7, 56 ff.
„ 1148 vgl. Matth. 21, 10.
„ 1154 . . . im Tale Josaphat, dem Tale des Kidronbaches (bei Jerusalem), der ins Rote Meer mündet.

z.Z.1161 der Kidronbach, vgl. V. 1154.
„ 1176 vgl. Luc. 22, 42 ff.
„ 1179 vgl. Jerem. 37, 16.
„ 1185 Die Prosa (S. 361) schreibt: Item sa... wir die Kirche sant Jacobs, des jung... darin wart er getoit vnd begrab... Unklar. (Vgl. 1. Mos. 37, 24 ff.; 1. M... 50, 13; 2. Mos. 13, 19; Jos. 24, ... Die Geschichten Jakobs und J... haben sich hier wohl vermischt.
„ 1191/92 der Prophet Zacharia, Sohn Ber...jas, um 583 v. Chr. Die Prosa (S. ...) schreibt: Barachie statt Bacharie.
„ 1195 dazu 2. Sam. 18.

Wart geilet von vinden vast.
1200 Sine hare das swang sich vmb eyn ast
Vnd hielt ine, bis man ine ertoit.
Durch hoffart quam er in die noit;
Da noch nye qwam vil gutz abe,
Dar vmb ist keyn aplaisz by sime grabe.
1205 Der graff vnd auch die eteln heren
Hin zu dem Olebergk gunden keren;
Daran sie wurden sehen schir
Die heilgen stete noch irer begir.
Zum ersten waren sy im garten,
1210 Da Cristus inn gefangen wart
Von den judden vnd gebunden;
Die stat vnd da ine zu den stunden
Judas kuste vnd da mit zeichen gab
Vnd sprach ane meister vnd ràb,
1215 Milteklich bote ime den mondt;
Doch was ime das verraten kundt. —
Vnd auch die stat, da Petrus vecht,
Da er des bischoffs Malchus knecht
Das ore ab hieb vnd ine verwondt
1220 Vnd ine gott widder macht gesundt
Vnd Petrum da ablaiszen hiesz.
Er sach die statt, da got sitzen liesz
Sine junger vnd wolt beten gan;
Da er sie widder slaiffen fant.
1225 Die stet der graue sach vnd noch mehe:
Die fusztrapen sach er auch noch stene,
Da Maria zu hiemel fahren solt
Vnd das Thomas nit glauben wolt,
Bisz er iren gurtel nam in die handt:
1230 Da wart ime warer glaub herkandt
Vnd glaubt, da ers greiff mit den handen.
Die stat, da got selbst was gestanden
Vnd menschlichen geweynet hatt
Vber Jerusalem, die stadt.
1235 Solich gottlich stett vnd heilge werg
Sach der graue am Olebergk.
Das oberst vff dem berg stait
Die stat, da der engel hait
Marien, der eteln maget froen,
1240 Vsz dem Paradisz die palmer schon
Braicht vnd zu ire geredet hait:
„Junffrauw, du wirdst an disser stait
„Entpfangen schone mit groiszen eren
„Inn hiemel zu gott, dinem heren,
1245 „Vnd wirdst gekronet in den nun koren!"
Were nit liebde hait, disse redde zu horen,
Die werlich sint durch got gescheen,
Wie mocht ersz dann mit augen sehen?
Die heilgen stete alle noch der stome,
1250 Die dann der etel, milte vnd frome
Gesehen hait, von dem ich schribe,
Vnd alle gesucht mit sinem libe,
Hie vor steent vnd furbasz mehe:
Er sach die statt Gallilee,
1255 Da Cristus sinen jungern allen erscheyn
Aen Judas, dem feigen, allein,
Der ime durch arg was abgestanden;
Dar vmb sine sele ist noch in banden.
Vil heilger stete sach er noch mehe,
1260 Dar inn kein cristen mensch kann ghen.
Die statt vnd auch die heilge art,
Da gott der here sine himelfart
Thett vor siner junger angesicht.
(Da die selbe ware, gottlich geschicht
1265 Gleuplich von Cristo sint gescheen —
Die selbe stat hait der graue gesehen.)
Die fusztrappen in der erden,
Die noch da standt wirdig vnd wèrde,
Dwil gott werden lesst eyn tagk.
1270 Die kirch, dar inn begrab[rab]en lag
Sant Blasius, vnd auch noch mehe.
Dar noch der here eyn kirch sach stene,
Dar inn der glauben wart gemacht,
Von den zwólff botten woil hertaicht,
1275 Als noch die cristlich kirch inhelt;
Zwolff stuck (vnd anders nit bestelt)
Bedt man cristliches glaubens lauff;
Wer crissem hait vnd auch den tauff,
Der soll des sin nit widder redig.
1280 Die stait, da Cristus thet eyn predig
Zun jungern vnd sie vnderwiszt
Vnd sie im rechten glauben spiszt;
Die selbe stat wart dem grauen kundt,
Da Cristus selbst mit sinem mondt

z.Z. 1203/04 Anders die Prosa S. 361.
„ 1209 der Garten Gethsemane.
„ 1214 . . . rab = Rabbi.
„ 1218 Nicht der Bischof, d. h. Hohepriester, sondern der Knecht selbst hiess Malchus. Joh. 18, 10.
„ 1224 dazu Luc. 22, 45 f.
„ 1227 ff. Bezieht sich auf legendarische Erzählungen.
„ 1234 dazu Luc. 19, 41. — 1249 s. V. 748.
z.Z. 1254 Galiläa? (ist keine Stadt, sondern eine Landschaft in Palästina). Matth. 28. 16 ff.
„ 1271 Nach der Prosa (S. 362) liegt hier nicht St. Blasius, sondern Sancta Bellasia = S. Pelagia begraben. Diese lebte nach ihrer Bekehrung als Mönch Pelagios in Männerkleidung am Ölberg in strengster Askese.
„ 1273 der glauben = das sogenannte Apostolische Glaubensbekenntnis.
„ 1278 Crissem = Chrisam, das geweihte Öl; hier = Sakrament der Firmung?



1285 Das Pater noster geben thett
Sine zwolff botten zu irem gebet.
Der graue der sach die heilge statt,
Dar an Maria geruget hat ·
Noch Cristus marter, die vil reyn,
1290 Von hertz leyt, das was nit kleyne.
Dar noch die hern sagent mehe:
Die helgen stedt in dem tail Siluee.
Da stait eyn bronne, ist heilsamklich,
Dar vsz Maria, die erent rich,
1295 Jhesum sin windeln weschens pflag,
So sie ine vff den Sabeth tag
In tempel tragen wolt zu ere.
Noch mehe der etell graue vnd here
Schauwet — inn gottes ere noch mehe:
1300 Die stat Siluee Natatorie,
Da inn sie sahen auch eyn brunne,
Da gott vsz hait zu mancher stunde
Sehen gemacht etlichen blinden.
Die stat dem grauen wart zu erkennen,
1305 Da der heilge mann Isayas
Mit eyner holtzerynne segen wasz,
Von eyn gesneten vnd gesegt.
Die stat dem hern wart auch getzeigt:
Den acker, den man vmb drisszig pfennig gab,
1310 Da man noch nympt eyn exempel ab,
Da Cristo wart sin reynes leben
Auch vmb alsolich gelt gegeben.
Wie esz dem hern ist vort gegangen:
Die stat, da Cristus wart gefangen
1315 Vnd sine junger von ime flogen;
Wo sie sich hien verborgen smogen,
Das sach der graue vnd auch die stait,
Da gott die wort gesprochen hatt:
„Ir laiszent mich in dem elende
1320 „Alleyne hie inn der sunder hende.“
Dar noch auch vff dem berg Syon
Was heilger stete sy gesehen hain:
Inn eyner kirchen — des nam war —,
Dar inn da stundt eyn froen altar;
1325 Das selbe die statt geweszen was,
Da gott den jungern das abent masz
Gab da zu esszen, (als man noch thuyt),
Werlich sin fleisz vnd auch sin pluyt.
Dar noch die stadt, da Crist mit fuge
1330 Sinen jungern allen syne (!) fusze zwoge;
Thett sy heiszen vnd gepieten,
Zu halten eynichkeyt vnd fridden.
Die selbe stadt der graue auch sach:
Was eyn altare, vnd dar vur sprach
1335 Sin opfer vnd sin reyne gebedt,
Noch cristlicher ordenong thett.
Mehe wart ime kunt, als ich uch sage:
Die stat, da got an den (!) Pfingstage
Den Heilgen Geist sin zwolffbotten schickt,
1340 Der ir hertz im glauben erquickt,
Vnd sungen mit begirde alsusz:
„Veni creator spiritus!“
Vnd nenten ine der selen troister.
Noch eyn capell ligt in dem cloister,
1345 Solchen (?) heren alle gemeyne:
Da got sinen jungern auch herscheyn
Durch beslosszen thoer gotlichem sidt
Vnd sprach: „Mit vch so sy der fridt!“
Vnd wieder da vor ine verswant.
1350 Auch inn der selben capelle stant
Vil steyne; dar vnder sind begraben
Alt koning (ob die auch siut erhaben,
Da hab ich nit gehoret van):
Koning David vnd koningk Salmon;
1355 Stat in der kirch der zweyer grab.
Dar noch man ime wegewise gab.
Vszwendig des tempels, noch darvor
Da Sanctus Jacobus Maior
Inn eyner kirchen wart entheupt;
1360 Das sach der graue vnd des woil glaupt.
Dar noch sach er — vnd das ist war —
Eyn kirch, dar inn hait viertzehen jar

z.Z.1285 Luc. 11. 2 ff.
„ 1300 Siluee Natatorie?
„ 1305/1307 Die Prosa (S. 363) schreibt: Item sahen wir die stad, da Ysaias von eynander geseget ward. — Nach Legenden der Kirchenväter, die auf der jüdischen Überlieferung beruhen, soll Jesayas auf König Manasses Geheiss zersägt worden sein.
„ 1309 Der Acker Hakeldama, der für die 30 Silberlinge des Judas gekauft wurde: vgl. Matth. 27, 7 ff
„ 1319/20 zu Marc. 14, 41?
„ 1321 Sion, der höchste Hügel Jerusalems mit der Burg Davids; im S. W. der Stadt.

z.Z.1328 Marc. 14, 12.
„ 1330 Joh. 13, 4 ff.
„ 1339 Apostelgesch. 2, 1 ff.
„ 1342 Bezieht sich auf ein Kirchenlied von Rabanus Maurus; vgl. G. M. Dreves. Die Kirche der Lateiner in ihren Liedern, bei Kösel 1908, S. 54.
„ 1347 Joh. 20, 26
„ 1355 vgl. 1. Könige 2, 10; 1. Könige 11, 43; 2. Chron. 9, 31.
„ 1358 St. Jacobus Maior = Jacobus der Ältere, Sohn des Zebedäus (Matth. 4, 21) Nach dem römischen Brevier hat der Heilige in Spanien gepredigt, ist dann nach Jerusalem zurückgekehrt, hier von Herodes zum Tode verurteilt (44), sein Leib aber nach Compostela in Spanien (vgl. V. 1817) gebracht worden.



Maria gehuset in reynem stait
Noch Jhesu, ires kindes, toit.
1365 Dar noch steit eyn heilge stait
Vorm kloister, da Maria hait
Altage gesprochen ire gebeth.
Von der selben stait zehen schride da thett
Gott selbst Maria eyns hermanen.
1370 Dar noch dry schridde (nit mehe) da von
Da thett sinen jungern gott der herre
Auch eyn predige vnd eyn lere.
Die stat da by sy gesehen hatten,
Da das oisterlamp wart gebraten.
1375 Na by den selben steten alle
Sant Stepfan wart zum andern mail
Begraben an eyner andern stait;
Na by dem grab da wart vergatt
Sant Mathyssz vnd herwelet von gott
1380 An Judas stat zu eym zwolff bot.
Dar noch die hern gesehen hain
Die stat, da der vilheilge mann
Johannes Ewangelist, der eyn pfleger was
Maria, vnd ir eyne messe laisz.
1385 Die stait yene was zu sehen noitz,
Dar an Maria zitlichs toitz
Starb vnd irs endes namen war
Die zwolff botten alle gar.
Die stait sie besagen auch besunder,
1390 Da gott sine krafft thet zeichen, wunder:
Da die argen judden zwar
Maria griffen an die bare
Vnd ire lichnam meynten zu brennen.
Da blieben vil mit iren henden
1395 Da an der baren blindt vnd laem,
Bis Sant Peter die palmar nam,
Die ime vom hiemel komen was:
Welcher an gott glaupt, der genassz,
Vnd an Maria ire reyne geburt.
1400 Manich hundert judde ward da bekort,
Der inn cristlichen glauben trait.
Da disz gescheen ist, die stait
Die hait der graff gesehen dae.
Eyne schone kirch sach er dar noch;
1405 Der Engel Kirch nent mans also;
Gewesen, was das hus Anno

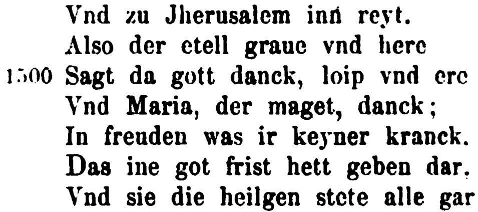
z.Z. 1374 Marc. 14, 12 ff.
„ 1378/80 vgl. Apostelgesch. 1, 23 ff.
„ 1383/84 Der Evangelist war der Beschützer Mariens; vgl. Joh. 19, 27.
„ 1394 Das hier berichtete Wunder wird nicht in der Prosa (S. 304) erzählt.
„ 1401 „Der“ bezieht sich auf „hundert“ (V. 1400).
„ 1406 Anno = Hannas: „der war Kaiphas Schwäher, welcher in diesem Jahre hoher Priester war“. Joh. 18, 13.

(Der was eyn sweher Kaypfas),
Dar inn Jhesus auch gebunden was;
(Der was eyn bischoff in den jaren.)
1410 Im selben huse die heren auch waren,
Dar inn Cristus wart auch gefurt,
Verspott, geslagen vnd verhort.
Das selbe husz ist nw zu gedechtenissz
Eyn kirch; nennt man Sant Saluatoris.
1415 Eyn kerker in der kirchen stait,
Dar inn Cristus gefangen gelegen hait.
Sant Peter in der kirchen thett
Jhesus verleicken, da ine hett
Eyne magkt geschuldigt, wie er were
1420 Auch Cristus junger. Da sprach er:
„Ich gesach ine nye vnd kenne syn nytt!“
Dru mail in der selben kirchen — man jhicht —
Sant Peter gotes verleuckent hait,
Ey dann der hane hett eyns gekraet. —
1425 Also der graue vnd here vort an
Wolt riten hien zu dem Jordan.
Da wart ime aber da zu sehen
Der Jordan. Das ist von ime gescheen,
Das der graue inn Jordane reit.
1430 Keyn heilger tauff wart nye so breit:
Dar inn sich Cristus teuffen liesz
Von Sant Johans, der vor nit hiesz
Baptista oder der Deuffer,
Bisz das Cristus, der welt eyn her,
1435 Im Jordann nam cristlichen dauff;
Dar noch Johannes names lauff
Genennet wart vnd ist Baptista.
Auch stet eyn kirch by dem Jordan nae,
Die ist gewicht inn siner ere.
1440 Vsz dem Jordane so reit der here
Vnd lag zu Jericho eyn nacht.
Das ist ein stat, ist woil gemacht.
Da sach der here das husz in stain,
Dar inn Cristus von eynem mann
1445 Zu maltzit inn geladen wasz
Mit sinen jungern vnd da inn assz.
Noch eyn husz hait der graff gesehen,
Dar inn Cristus macht blinden sehen.
Mehe sach der graue, sine mann mit ime:
1450 Er sach das Monster Joachim,
Der Vnser Frauwen vatter was.
Also reit der here furbasz
Vnd sach den berg, da got der here

z.Z. 1409 Bezieht sich auf „Kaypfas“ V. 1407.
„ 1422/24 Matth. 26, 29.
„ 1431 Matth. 3, 13 ff.
„ 1445 Es handelt sich um das Haus des Zachäus. Luc. 19, 1; vgl. Prosa S. 364.



Vff vast die viertzig tage vnd mere,
1455 Vnd auch die nacht dar zu er hatt,
Als man das jerlich noch begatt
Sehes wochen vor der Oister zitt;
Da von zu redden were gar widt.
Vnd vff dem selben berge hait
1460 Der thufel sinen schepfer gott
Versucht, der arge vnflait vnreyne,
Vnd hiesz got da vsz harten steynen
Ime zu eyme zeichen machen broit;
Das selbe was got dem hern nit noit.
1465 Sust in mehe wege er ine versucht,
Bisz dasz Cristus ine da verflucht.
Der etell graff sach mehe da by:
Das Monster Sant Jeronomy.
Nit ferre da von der etel here
1470 Vnd graue sach auch das Toite Mere,
Dar inne versuncken waren die stete
Sodoma vnd Gemorra; bethe
Gott placht vmb ire vbeltait,
Da von man dick gehoret hait,
1475 Vo[n] wegen irer groiszen sunde.
Inn alter ehe da strafft got swinde,
Bisz er vmb vnser heil mensch wart
Vnd sine gotliche gnade vff spart. —
Vorbasz ich von dem eteln rede,
1480 Was inn Bethania heilgen stete
Der woilgeporn gesehen hait:
Zum ersten sach der graue die stait,
Da Cristus Lazarum herquickt
Von dem toide vnd vfferweckt
1485 Vnd ime das leben wieder gab.
Auch sachen sie das selbe grab
Vnd das husz Simonis des vnreyne.
Dar noch die andern huse gemeyne:
Maria Magdalena vnd mehe
1490 Das husz Maria, Marthe.
Die heren waren an derselben stete,
Da (Maria) Martha mit Jesum rette
Vnd sprach: „Here, werstu gewesen hie,
„Min bruder Lazarus were gestorben nye!"
1495 Auch sahen sie zu Betpfage
Die heilge stat (vnd vorbasz mehe),
Da Jhesus vff den esel schreyt



Vnd zu Jherusalem inn reyt.
Also der etell graue vnd here
1500 Sagt da gott danck, loip vnd ere
Vnd Maria, der maget, danck;
In freuden was ir keyner kranck.
Das ine got frist hett geben dar.
Vnd sie die heilgen stete alle gar
1505 Gesehen hetten gott zu lobe.
Was ine zuhanden komers klobe:
Was gangen vnd da widder farn,
Das thete sy inn gedencken sparne.
Zu Jherusalem inn gottes ere
1510 Zum zweyten mail der graue vnd here
In reit, vnd wos die zit ime jare
Vor Sant Martins tag vurware,
Des nesten sontags vor dem tage.
Da der graue aber in dem tempel lage
1515 Mitt sinen fromen rittern alle
By dem Heilgen Grabe zum andern male
Bisz an den sontag froe zum ampt.
Die eteln heren alle sampt
Noch cristlicher gehorsampkeyt
1520 Sich icklicher mit flysz bereit
Vnd thaden cristliche bichte,
Das sie mochtent von sunden lichte
Werden vnd auch absoluiert,
Als cristen luten woil gepurt.
1525 Also das erentriche gent
Loblich entpfinge das sacrament
Noch stait dem cristlichen orden,
Vnd ritten wieder inn der Jordan
Von Jherusalem vsz der statt
1530 Vff den sontag noch mitternacht
Vnd vsz dem Jordane wieder da
Hien in die heilge stat Jerecho.
Da lach der graue eyn halbe nacht:
Am montag froe er sich vffmacht
1535 Vnd wieder ghene Jerosalem qwam
Zum Heilgen Grab vnd vrlaup nam,
Er vnd sine woilgeporne mann.
Hien vber mere wieder zulande
Stundt ine ir aller syn vnd moit.
1540 Dem grauen vnd den rittern guyt.
Also sprach yeder sin gebett,

z.Z.1454 Nach der Bibel (Matth. 4, 1 usw.) fastete Jesus in der Wüste.
„ 1460 Matth. 4, 8.
„ 1468 Der hl. Hieronymus († 420) lebte eine Zeitlang in einer Mönchszelle in der Nähe von Betlehem.
„ 1472 1. Mos. 19, 24.
„ 1483 Joh. 11, 1 ff.
„ 1487 Matth. 26, 6; Marc. 14, 3.
„ 1493/94 Joh. 11, 21.
„ 1497 Matth. 21, 1 ff.

z.Z.1513 Die Zeitangabe in V. 1512/13 stimmt mit der der Prosa (S. 365, 15) nicht überein; die Prosa schreibt: „uff samps-tag zu nacht nach sant Martinustag". Die Zeit (Samstag!) setzen auch V. 1517 u. 1530 voraus. (14. November.)
„ 1514 vgl. V. 831. — 1517: 15. Nov.
„ 1525 gent = Leute. Lexer I. 864.
„ 1532 Der Zweck der zweiten Reise nach Jericho bleibt unklar. — 1535: 17. Nov.



By dem Heilgen Grabe sin oper thett,
Vnd danckten gott siner truwen sere
Vnd rieten da in gotes ere
1545 Vsz zu Jerusalem — hern vnd knecht —
Vff fritag vur Elizabeth.
Ire fart sie hettent halp folnbracht;
Dar noch ine erst groisz sorge naget.

Der graue zu Jherusalem vszkert,
1550 Hien zu ghene Betpfage er mert.
Da ligt eyn hoff nae vor der statt,
Dar inne der graue nacht herberge hatt;
Da by wart Orias erslagen,
Thet man dem hern vur ware da sagen.
1555 Des andern tags sy zitlich qwamen
Inn eyne statt, geheyszen Roman;
Da blieben sy eyne nacht, nit meher.
Dar noch reit der graue vnd here
Gehin Gaff an das mere; ist auch eyn statt,
1560 Da Sant Peter gefischet hatt.
Da waren sie widder an dem mere.
Da wart sorge zwingen knecht vnd here,
Vnd esz ine auch sorgfeltig lag.
Vff montag vor Sant Kathrin tag
1565 Da ginge der etell graue vnd her
Zu schiff — sin moit der was ime swer —
Vnd fore die nacht bisz an den morgen
Vff wassers noit inn groiszen sorgen.
So qwam der here vnd jamer sach:
1570 Von noit storme windes das schiff zubrach,
So das die hern in groisz arbeit
Kwamen, in jamer vnd in leit
Vnd roifften bermeklich zu gott,
Das er ine hulff vsz solicher noit,
1575 Das sie nit wurden lebens ane,
Sant Kathrin, Sant Barbare frone,
Das sie ine gnade vmb got erworbe,
Vnd nit von noten des wassers storben.
Der graff Maria auch hermanet
1580 Vnd hett in siner rechten handt
Eyn bilde, Sant Katherinen forme,
Vnd in der linckten hant die norme
Sant Barbaren, der eteln jumfrauven reyn.
Die rufft er an alle bete gemeyne.
1585 Sie waren alle inn groiszer noit
Vnd fochtent sere den grymmen toit.
Wie das der sie wurde fechten an.
Gott wolt die sinen nit verlaen
Vnd thet ine gotlich helff bekant:
1590 Das schiff mit gnaden an das lant
Kwam widder mit eyns windes worff.
Dar noch so gingen sie in eyn dorff;
Dar inn waren heydensche ludte;
Heiszt Sant Marie de Karmite.
1595 Da lagh der graue inn groiszer focht,
Inn sorgen, wandel vnd in zoicht.
Stundt er froe uff bisz mitternacht
Mit sinen rittern vnd betracht,
Wie ime mocht wieder heym gelingenn.
1600 Eyn teil die rieten, die andern gingen
Vnd qwamen froe des tags zuhandt
Inn eyn stat, ist Ackre genant.
Da funden sie kaufflude vill,
Von welchen landen man sie haben will.
1605 Da ist guyt aller hande gewar.
Die heren dingten vmb das far,
Wie das sie wieder vber mere
Qwemen, das ritterliche here.
Der graff wolt wonder schauwen mehe:
1610 Off sontag vor Sant Andre
Dar ritten sie vsz Acker zu
Hien in eyn dorff, heiszzt Zoro.
Da blieben eyn nacht die cristen lude.
Von Zoro hin ghene Sayte
1615 Da moist aber irer eyner hain
Eyn ducaten vnd zu zolle da loene.
Das waren alles heydensche lute.
Sie rieten von dem zolle Sayte
Geyne Abrutte, die ture manne.

1620 Es was eyn dorff, nent man eyn kan
Noch irer sprach, als ich hore sagen.
Da aiszen die hern zu mittage
Vnd ritten dar noch widder an
Das nachtz hin in eyn ander kayn.
1625 Den nennet man Kane-die-mort.
Da bleip der here die nacht vnd vort,
Vnd ritten dar noch aber furbasz

z.Z.1546 Nach der Prosa (S. 365): auf Freitag nach Elisabethentag (20. Nov.).
„ 1553 vgl. 2. Könige 11, 16—17.
„ 1556 . . . Rama. (21. Nov.)
„ 1559 Joppe, vgl. oben S. 109. — 1564: 23. Nov.
„ 1569 Die Prosa kennt nicht die Einzelheiten des im folgenden beschriebenen Schiffbruchs.
„ 1582 die norme?

z.Z.1591 24. Nov.
„ 1594 Karmel, wo sich ein Marienkloster befand (Prosa S. 366, 4).
„ 1597 Unklar, vgl. Prosa S. 366, 6.
„ 1602 Acre (Prosa S. 366, 8). — 1610: 29. Nov.
„ 1612 Zoro = Tyrus (Prosa S. 366, 12).
„ 1614 . . . Sidon (Prosa 366, 14), arab. Saïda.
„ 1619 Gen Beirut (Prosa S. 366, 17).
„ 1620 Kan Debruthy; vgl. Prosa S. 366, 19 u. Anm. 38. — Nach der Prosa ritten sie am 7. XII. von Beirut nach dem Kan Debruthy.
„ 1625 Über den Ort vgl. Prosa S. 366, Anm. 39.



Inn eyn dorff, do er zu morgen assz,
Die ritterschaft vnd pilgeryne
1630 Das dorff nennt man den Kana-sordin:
Von eym zum andern ye vortan;
Deorathe ist auch eyn kayn.
Im selben dorff ist auch eyn zoll;
Der dar durch geen auch riten soll,
1635 Der selbe moisz eyn deramer hain,
Eyn heiden pfennyng vur yeden mann.
Der graff by dem dorff die stat auch sach,
Da dann der erst mort geschach,
Da Kayn sinen bruder toit,
1640 Abel hermort aen alle noit,
Da von das bloit schrie raich zu gott,
(Kayn by allen mordern stait)
Da von die froicht der reynen art
Von ime zu erst vnertigh wart.
1645 Da der selbe mort ist gescheen,
Die statt hait der graue gesehen,
Vnd schynet keyne sonne auch
nummehe da,
Keyn laup noch grasz wusch syt numme da.
Die selbe statt stet na vor Damasca.
1650 Auch vor der stat Damaska nae,
Eyn armbrust schoss vnd nit vil merer,
Die stat, da Sant Paulus, der bekerer,
Vile mit sime perde, ob sich sach,
Vnd da ime got selbst zu sprach
1655 Vnd ine mit vngewitter manet,
Das Saule got, sin hern, herkandt.
Vil judden hett er vor genodigt,
Mordes kond er werden nit gesedigt.
Bisz er bekert wart von gott,
1660 (Der inne nennet Paule sunder spott)
Vnd folgt got noch so furbasz an
Vnd wart dar noch eyne heilger mann.
Dye stat man ime zu erkennen gab.
Der graff, der sach auch Noes grab,
1665 Der die dry sone verlaiszen hette,
(Die nent man Sem, Kem vnd Japfet),
Van den (!) man lieszt vnd lesen thuyt,
Wie er thett vor die groisz sint floit,
Da alle die werlt mit eyn hertranck,
1670 Eyn arche buwet, die da nit versank;
Dar inn behielt er sinen lip
Vnd sine dry sone, ire icklichs wi...
Bisz das das wasser da zurann.
Von Noe die werlt qwam widder ...
1675 Auch sahen sie eyn steyn, was swe...
Da Sant Jeorge, der ritter herre,
Vff stundt vnd in den satel schreit.
Ehe er dan mit dem trachen strei...
Dieselb stait der graue auch sach,
1680 An der Sant Jeorge den trachen sta...
Da must der graue vnd sine ritter lois...
Vie[r]tzehen ducaten vnd zwolff gross...
Zu zolle inn der stait Abruthy.
Auch sach der graff das loch dab...
1685 Dar inn sich thet der trach verbir...
Vnd het vil lude da thun herwar...
Das loich stait na by der straisz...
Zu Abruthy die hern vffsaiszen
Des nesten sontags vor dem Crista...
1690 Vnd ritten, das dieselbe nacht la...
Der graff vnd sine ritter gemey...
Inn eyme dorff vnder eyme holen ste...
Eyn hartz beth was ine gemacht
Sie stunden vff zu mitternacht
1695 Vnd wurden vff den mulern riten
Wieder ghene Akre zu kauffluten
Off montag vor dem Cristage zu ...
Als sie hetten den kauff gemacht
Vnd sich verdingt vff die galle
1700 Zu den kauffluten zu Akree.
Doch moist der graue vnd auch sin ...
In der stat zu zolle da hain
Funff dukaten vnd auch geben:
Das geburt sich yedermann eyn halber ...
1705 Also die hern zu Akree zwar
Blieben den Cristage vnd das Nu...
Vnd sagen vill, des man da pla...
Bisz vff der Heilgen Drier Koning...
Zu fusz sie gingen vsz Akre
1710 Mitt den kauffluden vff die gall...
Vnd hielten die nacht vff der la...
Bisz der patrone das schiff besta...
Als man an solichen enden thu...
Sin schyff, sine lude vnd auch sin ...
1715 Thet er zum besten da versorg...
Vnd foren an am andern morge...
So gab ine gott des windes halp ...
Vnd durch der schifflude guyt ges...
Das sy acht tage inn solicher ...
1720 Von Ackre foren sehes hunder...

---

z.Z.1630 vgl. Prosa S. 366, Anmerkung 40.
„ 1632 vgl. Prosa S. 366, Anmerkung 41.
„ 1635 deramer = Dirhem = eine Silbermünze.
„ 1639 1. Mos. 4, 8.
„ 1649 Damaskus.
„ 1652 Apostelgesch. 9, 2 ff.
„ 1664 Der Prosa (S. 367, 10) zufolge sah Philipp „Noys arcke vnd syn grab". (!)
„ 1666 1. Mos. 9—18.

z.Z.1676 vgl. V. 288.
„ 1683 . . . Beirut. — 1689: 20. De...
„ 1699 die galle = mhd. galie „Ruder...
„ 1708 6. Januar 1434.

Vngehindert storm windes nodis.
Vff donerstag zu mittage waren sy zu Rodisz.
Vor Sant Anthonio tag sy qwamen,
Der fromen tutscheen sy acht namen,
1725 Der da vil syn vsz tutsch landt
Zu stridt widder die heiden gesandt.
Man heiszt sy die Johanser hern.
Der gantzer cristenheit zu eren
So ist der selbe cristliche ordenn
1730 Gestifft vnd auch herhaben worden;
Vnd sint alles woilgeporne lute,
Die toeglich sint zu kampf vnd strite
Vmb des cristlichen glaubens ere;
Sollent thun den heiden wieder were
1735 Mit hillff cristlicher fursten macht.
Der etel graff dry tage vnd nacht
Zu Rodisz bleyp inn der selben wononge.
Ere vnd zoicht vnd groisz beschononge
Dem grauen vnd siner ritterschaft
1740 Wart von denn eteln togenthafft
Zu lob vnd ere rylich hertzeigt.
Der graue mit sinen rittern neigt
Den fromen hern vnd sagt ine dancke.
Sie namen vrlaup sunder wanck
1745 Eyns sontags zu mitternacht,
Als sich der graue dann hatt geracht,
Vnd ginge zu schiff mit sinem man (!);
Doch hett man sie vor sehen laen
Alles heiltom, das zu Rodisz lag
1750 Vff den abent Sant Anthonij tag:
Eyn stucke des Heilgen Crutzes reyne
Vnd vnsers hern gotz schusseln eyne,
Da Cristus usz hett essenn thun;
Eyn zwacken von der dornen kroen,
1755 Die Cristum hatt sin heupt durstochen,
Dar noch eyn arme, was abgebrochen
Sant Johans, dem vil heilgen manne,
Des Deuffers; mehe sy gesehen hain:
Eyn arme Sant Jeorgen auch da mit
1760 Vnd von Sant Annen auch eyn glydt;
Zu sehen wart den hern bekandt
Von Sant Annen libe eyn handt.
Das heilgthum zeigt man alles die fromen,
Die vsz der heidenschafft warn komen
1765 Ghene Rodisz in die gottes ere
Vff der heymfart, irem widder kere.
Also foren die erentriche mann
Zu mitternacht zu Rodisz an.
Der wint wart groisz vnd vngehure,
1770 Quam dem marnar kleyn zu stur
Vnd ime das schiff vertriben wart
Vom wassers wage der rechte fart
Funff vnd zwentzig mile vber ort.
Zu Polikastra (heiszt eyn phort,
1775 Dy ligt vff jhene syt Kandian,
Hundert vnd funfftzehen mile da von)
Da hielt das schiff eyn nacht vnd tag,
Bisz das der wint eyns teils gelag.
Des fritags forn sy widder an,
1780 Den tag vnd nacht ghene Candian.
Da waren sie aber eyns vsz sorgen.
Desselben sontags zumorgen
Da ginge der here vnd auch sin mann
Hien inn die stat Kandian.
1785 Dar inn der here eyn zit lang rugt
Vnd aller hande gesag vnd lugt
Vnd schuff, was ime dae nodig was:
Mitt sinen rittern tranck vnd assze.
Dar noch der here gundt widder ghain
1790 Zu schiff vsz der statt Kandian.
Die unden floigen hoich vnd lude.
Die vier man nent oist, west, norde, sude,
Die gingen wieder eyn mit stotz;
Die groiszen wallen, wasser sprotz
1795 Das schiff so gruszlich vachten an,
So das ine sorgen nit zurann
Von noit des wassers woiten woust. (?)
Der marnder aber segeln must
Zu eyner porten, heiszt Meloe.
1800 Die hern in sorgen waren dae.
Die port die stett alleyn, gantz fry,
Vnd ligt keyn stat noch dorff dar by.
Da hielt das schiff zwene tag vnd nacht
Bisz vff sampstag vor Fastnacht.
1805 Was der wint ewenug (?) gethust.
Der patrone, der hett sich gerust,
Zu faren von Melo ghene Madon.

---

z.Z.1722 . . . Rhodus. (14. Jan.)
„ 1723/24 Die Giessener Handschrift schreibt V. 1724: Tütschern = Deutschherren. — Die Prosa (S. 367, 31) schreibt: „Das wir uff dinstag darnach (12. Jan.) zcu mittage ghene Rodyss qwamen . . . Item vff dinstag nehst vor sant Anthoniustag (14. Jan.), da qwamen wir ghene Rhodyss". Die Deutschen Ritter werden hier nicht erwähnt.
„ 1727 Die Johanniter Ritter hatten von 1389 bis 1522 ihre Niederlassung auf Rhodus.
„ 1746 geracht; vgl. V. 351. — 1750: 16. Jan.

z.Z.1774 Palacastro, Nordküste von Kreta (Prosa S. 368, Anmerkung 43). (19. Jan.)
„ 1775 Canea auf Kreta. — 1779: 22. Jan.
„ 1790 2. Febr.
„ 1799 Milo, Insel, die westlichste der Cykladen (4. Febr.)
„ 1804 6. Febr.
„ 1807 Modon, amtlich Methone, auf einem Vorgebirge der südwestl. Küste des Peloponnes (Prosa 368 Anmerkung 46).

Vil sorg den hern da wart kond,
Die wassers noit waren vngewan.
1810 Eyn storme windt facht sy aber an,
Warff sy aber an eyne port
Mit irem schiff. Am selben ort
Der graue sine Vastnacht hat vnd hielt,
Ich meyn, das kleyn freude mit ime wilt.
1815 Von der selben phorten mann
Zu schiff die pilgrin furt dann
Zu Sant Jacob ghene Compestell,
Da der zwolffbott ligt in siner zell.
Also der wint hett abgelaen,
1820 So foren sie hien zu der Krone
Vnd blieben eyn nacht in der halt,
Als dann die sach het eyn gestalt,
Vnd hielten da die nacht bisz tag,
Bisz das der groise windt gelag.
1825 Da furen sie wieder von der Kronen
Vff Esch mitwoch hin ghene Madone.
Bisz mitwoch noch Innocauit
Da bleib der etel graue die zitt.
Zweyhundert milen sy foren da
1830 Von Madon bisz ghen Fiskaydo
Von mitwoch bisz des nesten sampstags.
Der wint die hern begundt triben jags,
Das sie furen inn sleller ilen
Eyn tage vnd nacht woil hundert milen
1835 Von Fiskaydo ghene Karfoir;
Das ist woil hundert myln zwar.
Der porten ist vil vff dem mere,
Daby der etel graue vnd here
Ist gewest vnd hait gesehen.

z.Z.1813 7. Febr.
„ 1817 Nach St. Jago de Compostela = Stadt in der spanischen Provinz Coruna, berühmter Wallfahrtsort. (Vgl. Einleitung S. 107 und Anmerk. zu Vers 1358.) — V. 1816 gibt irrtümlich an, der Graf und seine Genossen seien selbst nach Spanien gegangen. Die Prosa (S. 368) schreibt: „Da machten wir eyn pilgrim zu Sant Jacob“ und die Herausgeber bemerken dazu (S. 368, Anmerk. 47): „Offenbar war kurz vorher ein Sturm gewesen und man hatte gelobt, zum Dank für die Errettung auf gemeinschaftliche Kosten einen Pilger nach S. Jago zu schicken, was auch sonst in Pilgerschriften erwähnt wird.“
„ 1818 zwolffbott = der Apostel Jacobus.
„ 1820 Krone = Koron, Stadt in Messenien, auf einem Vorgebirge am Eingange des Messenischen Golfs (Prosa, S. 368, Anmerkung 48).
„ 1825 . . . von Koron. — 1827: 17. Febr.
„ 1826 Madone (= Modon, V. 1807). — 10. Febr.
„ 1830 . . . bis Porto Viscardo, Nordspitze von Kephalonia (Prosa S. 369, Anm. 49).
„ 1835 . . . Corfu (Prosa S. 369, 3).

1840 Die warheit, die ist mir verjehen
Von den, die esz auch herfaren haint;
Dar vmb ich niemehe liegen kann,
Wie woil esz manchen nimpt groisz wonder.
Furbasz der here vnd graue fure vnder
1845 Eyn port im mere, man Barjan nent.
Wart ime zu sagen da bekent.
Da was er vff Sant Mathys tag.
Ob der selben porten lag
Eyn stetlin vnd auch ein slossz.
1850 Die heren hetten keyn verdrosz,
Dasz esz was still vff wildem sehe.
Fort foren sy ghene Korfoge,
Ist auch eyn phort. Da voren sy von
Vnd furbas hien ghene Solean.
1855 Off Oculi der graue was dae;
Ligt zwentzig milen von Ragossae.
Der graue fore fort by Gortzolae
Dar vor hien als na, das ersz sahe:
Eyn stetlin kleyn; er wolt nit dryn.
1860 Der patrone, er fore neben hin
Nit verre dar von vnd hielt doch
Dar by von montag bisz mitwoch.
Was damit meynt des schiffs patroen,
Das kont der graff da nit verstaen:
1865 Ob sich der patroene icht versehe,
Das ime keyne schabernack geschee
Von den see reybern zu der pflicht?
Das dann gar vil vff dem mere geschicht,
Das man raubt kauffmanschatz, gewandt,
1870 Zu wasser mehe dan vff dem lande.
Der patrone sich licht dar noch racht,
Noch sinem notz, als esz sich macht,
Vnd fore noch by eyme stetlin hin;
Heiszt Ceszehenawe; wolt auch mit drin.
1875 Das selb auch hundert miln ligt
Ragossa vff disser syt.
Vort foren sie von Demorther.
Da bleip der etell graue vnd here

z.Z.1845 Barjan = Parga, eine Seestadt in Epirus an der Küste des Jonischen Meeres.
„ 1847 Anders die Prosa S. 369, 8. — 24. Febr.
„ 1852 . . . Korfu (Prosa S. 369, 10). — 25 Febr.
„ 1854 Solean = Porto di Slano, nordwestl. von Ragusa (Prosa S. 369, Anm. 52).
„ 1855 28. Febr. — 1856 . . . Ragusa.
„ 1857 . . . Curzola auf der gleichnamigen Insel (Prosa S. 369, Anm. 54). — 1. März.
„ 1862 die Zeitangabe weicht von der der Prosa (S. 369, 10) ab.
„ 1874 Lesina, die Insel (Prosa S. 369, Anm. 55). — 2. März.
„ 1877 Sie fuhren nach Demorther, d. h. der Insel Morter(a) in Dalmatien (Prosa S. 369, Anmerkung 56).



In der phort eyn halb nacht rast.
1880 Dem lande so wart er nehen vast.
Vmb mitternacht denn fromen mann
Vff dem mere forent wieder an
Gehin eyn stat, heiszt Saroy.
Es was vmb Ha[l]bfast, na daby,
1885 Vff mitwoch aller nest dar vor,
Da man zalt druvndrisszig jar.
Da man zalt umb die mittag zit,
Von Saray waren sy nit wit.
Auch vor der stat forn sie hien
1890 Vnd hetten dar in keynen sin.
Noch drittehalp hundert miln man hatt
Gehin Fenedig von der selben stait.
Zwuschen Fenedig vnd Saroy
Ligt noch eyn statt, heiszt Rapfymy.
1895 Da fore der etel grave vnd here ans lant,
Ging vsz dem schiff in stait zuhant
Vnd sach das grab zu der selben zitt,
Da Sant Euffemia inn ligt,
Vnd sumpt sich da nit lenger mehe,
1900 Ginge widder hin vff die galle
Vnd fure von stunden widder an.
Da sagt ime da des schiffs patrone,
Dem graffen, vnd ine sere hergetzt:
,,Here, ich hab vns morne geschetzt,
1905 ,,—Dar zu vns gott sine hilff thu schyn—,
,,Das wir woln zu Fenedig syn!"
Ir hertz das wart inn freude gelacht.
So foren sy eyn tag vnd nacht:
Vff sontag froe Letare qwamen
1910 Der etel graue, Philips sin name,
Zu Katzenelnbogen here,
Vsz heidenschafft her vber mere
Hin ghene Fenedigen in die stadt.
Dar vor vff Vincla Petri hatt
1915 Der graue vnd auch sin ritter here
Zu Fenedig gesesszen vff das mere.
An der statt, da er qwam zu lande,
Da was er dar vur gefaren an;
Vnd bleip funff nacht vnd vier tage
1920 In der stat zu Venedig vnd lage
Mit syner fromen ritterschaft,
Die by ime hettent mannes krafft
Bewiset inn manheit vnd in truwen.
Vil woilgeporner manne vnd frauwen
1925 Hetten die ware mere vernomen,
Wye das der graffe zu lande were komen;
Von den er erlich wart entpfangen,
Dass esz ine glocklich was ergangen
Vnd frauweten sich mit ime alle gar.
1930 Noch was der graue vnd auch sin schar
Daheim noch nit by land vnd lude:
Er hett nae hundert milen wydt
Noch in sine graueschaft, slossz vnd stett.—
Wies ime fort ginge (da von ich redde)
1935 Von Fenedig an bisz fort an Rin,
Thun ich fort hie inn eren schyn,
Eher ich den rome sins lobs besliesz.
Ich hoff, man neme dar ab keyn verdrissz,
Es sy eyn mandtz bilde oder frauwe.
1940 Von Fenedig foren sie ghene Padauwe;
Da ist eyne vniuersitett.
Vor Padauwe husz eyn warme batt stett;
Da reit der etel graff auch hin
Mitt sinen rittern vnd sasz dar inn,
1945 Eyn nacht im bade (nit lenger) beit,
Dar noch zu Padawe wieder reit.
Da wart dem grauen da geseit,
Wie gar eyn schone hoffreit
Die were der tutzschen weller dae,
1950 Die stunde vur Padauwe der stat na.
Der graue reit dar vff Judica
Inn selben hoff vnd ine besae,
Als man ime hett gesagt da von.
Vom hobe so reit er widder an
1955 Gehin Padauwe vnd des morgens froe
Hien ghene Fenedig wieder zu.
Alda der woilgeporne lag
Bisz vff mitwoch vor dem Palmetag.
Da reit er vsz hin ghene Monsters;
1960 Da saiszen sy vff merteller
(Vnd das selbe sint pferde, moisz man huren)
Und ryt sy sere aen alles duren.
Dar vff sy rittent ghen Terfissch
Vnd fort gene Kongelon; das sint seesz

z. Z. 1883 . . . Zara in Dalmatien (Prosa S. 369, Anmerkung 57).
„ 1885 3. März.
„ 1886 Ein Irrtum. Es war im Jahre 1434.
„ 1894 . . . . Rovigno an der S. W.-Küste von Istrien. — 1896: 5. März.
„ 1898 Die hl. Eufemia ist noch heute die Schutzheilige der Stadt Rovigno.
„ 1909 Die Prosa (S. 369, 30) schreibt: am Samstag vor Lätare (6. März).
„ 1914/16 (vgl. V. 153). Dies ist ein Irrtum: Der Graf war am Laurentiustage abgefahren, vgl. V. 169.

z Z. 1927 bezieht sich auf V. 1924.
„ 1928 schliesst an V. 1925 an.
„ 1940 . . . Padua. — 11. März.
„ 1949 der tützschen Weller = der deutschen Wallfahrer (vgl. dazu Zeitschrift f. d. Altert. 1888, S. 45 und 1882, S. 370, 5 und Anm. 60). — 1851: 14. März.
„ 1959 . . . Mestre. — 1858: 17. März.
„ 1960 merteller = Lohnpferde.
„ 1963 . . . Treviso (Prosa 370, Anmerk. 62).
„ 1964 Conegliano.

1965 Guyt milen, zelt man; reit er eyn tag.
Die nacht da mit sinen rittern lag
Vnd reit des morgens ghene Spenal.
Da aiszen sie das morgen mail.
Vnd dar noch fort ghene Kadepundt,
1970 Allda sy auch die nacht bestondt.
Dasselbe das ist nit mehe dann funff mile;
Die reit der graue aen ile.
Des morgens zitlich widder an
Gehin Moneth; ist auch funff mile da van
1975 Doblach. Kurtz tage reisen er macht
Vnd lag inn yeder statt eyn nacht.
Der etell graff hat nit zu ilen:
Am Palmetage da reit er dry milen
Ghene Bruneck. Da bleip er die nacht.
1980 Der graue des morgens sich vffmacht
Vnd reit ghene Stertzingen den tag;
Sint seben milen, hore ich sagen;
Bleip der graue auch eyn nacht da.
Des andern tags ghene Matro;
1985 Das sint woil vier miln von
Iszbruck, das ligt im Edtzlande
(Da hertzoig Sigmondt wonet mit hus)
Inn Oisterrich. Der graff schiet vsz
Mit freuden fort in gutem moide
1990 Den selben tag zum Heilgen Bloide
Vff dem Seefelde; da bleip der here
Alsz lang, bisz er in gotes ere
Mitt sinen rittern da gesach
Das Heilge Bluyt. Da das geschach,
1995 Reit er fort ghene Mittelfelt
Vnd bleip die nacht da vmb sin gelt.
Funff milen des andern tags dar noch,
Zu Amergauw syn nacht gelaich;
Da het der here nacht roigen wile.
2000 Des andern tags vier mile
Gehe Schandgaw; qwam zitlich hin;
Augszpurger bistomp get da inn.
Dar noch ghene Augszburg in die statt;
Da bleit der graue vnd here zwo nacht,
2005 Der ye vnd ye noch eren tet ringenn.
Sess miln von Augsberg ghen
Wombdingen,
Der graue vnd here auch eyn nacht lach.
Sieben milen fort ghene Swabach.
Der etell graue vnd auch sin mann
2010 Von tage zu tage ritten fortan.
Das hait gewert by eyn jare werg.
Der graue qwam auch ghene Nurnberg;
Eyn nacht ghene Forcheim vnd fort an.
So reit der woilgeporne man
2015 Gehin Babenberg vil wilder wege;
Walt, hegen vnd vil kromer stege
Sucht der graue vnd auch begert,
Bisz er sine ritterschaft bewert,
Als ichs zu rimen hain gemacht.
2020 Zu Coberg lag er auch eyn nacht,
Zu Geffenaw . . . Esz neme vil wile
Von ider stat, wie manich mile
Von eyner zu der andern sy.
Desselben laisz ich vil da by,
2025 Wie woil ichs in die maisz wolt brengen.
Der graue qwam furbasz inn Doeringenn
Gehin Erfort. Da wart er herkendt.
Vnd da ist mancher gerader vent
Von adel: grauen vnd auch heren,
2030 Die da studieren vnd auch leren;
Von den ime wart ere angelacht.
Der graue zu Erfort bleip vier nacht
Vnd reit zu Erfort widder an
Mit sinen dienern vnd auch man,
2035 Widder an ir wallend werg
Gehin Rasell vnd ghene Nuwenberg.
Da hett er nachtherberg vnd stall.
Auch lag der graue eyn nacht zu Hall.
Zu Kalb da lagh der here auch eyne.
2040 Zu Meideburg daselbst hett er keyne;

z.Z.1967 Serravalle (Prosa S. 370, 15).
„ 1969 . . . Capo di Ponte (Prosa 370).
„ 1974 Machietto.
„ 1975 Toblach in Tirol. — 1978: 21. März.
„ 1979 Bruneck in Tirol.
„ 1981 Sterzing in Tirol, am Eisack.
„ 1984 Matrei in Tirol.
„ 1986 Innsbruck, das liegt im Etschlande.
„ 1987 Herzog Sigmund (1427—1496), vgl. Allg. deutsche Biogr. 34, 286.
„ 1991 Seefeld, Dorf bei Telfs in Tirol, wo sich demnach ein Heiligtum befand.
„ 1995 . . . Mittenwald (! vgl. Prosa S. 370, 28).
„ 1998 Ober-Ammergau in Oberbayern.
„ 2001 Schongau am Lech in Ober-Bayern.
„ 2004 bleit; der Schreiber vermischt anscheinend „beit“ und „bleib“.

z.Z.2006 . . . von Augsburg nach Wemding im bayr. Regierungsbezirk Schwaben.
„ 2008 Schwabach im bayr. Regierungsbezirk Mittelfranken.
„ 2013 Forchheim im bayr. Reg.-Bezirk Oberfranken.
„ 2015 Bamberg.
„ 2020 Koburg.
„ 2021 Gräfenau an der Ilm (! Prosa S. 371, Anmerkung 63).
„ 2026 . . . in Thüringen.
„ 2027 gen Erfurt.
„ 2030 Die Universität Erfurt bestand von 1392 bis 1818.
„ 2036 Gen Rossla an der Ilm und gen Naumburg.
„ 2038 . . . zu Halle.
„ 2039 zu Calbe . . .
„ 2040 zu Magdeburg.



Alda der graff zu mittage asse
Vnd reit ghene Tangermynne furbasz,
Vnd bleip auch eyn nacht da der here.
Des andern tags got zu ere
2045 Da qwam er zu der Welschennach
Zum Heilgen Bloid vnd das besach —
Das heilthum, das Vil Heilge Pluyt,
Dar an got groisze zeichen thuyt.
Da liesz der graff mit sin getruwen
2050 Sin opfer (das sell ine nit ruwen),
Als dann eyn fromer weller thuyt.
Heym stundt dem hern sin eteller moit:
Kert wieder vmb mit sime gesinde
Hinder sich ghene Tangermonde,
2055 Gein Meidburg, Nuwenberg vnd thar,
Da er dan was gelegen vor.
Zu Erfort andert sich die sache:
Da reit er vsz hien ghene Senach
Vnd fort ghene Cassel. Da bleip er
2060 Zwo nacht, eyn tag vnd nit meher.
Dar noch die ander tage reisz:
Der graue von Cassel reit ghene Dreisz
Vnd ghene Marpurg, das inn Hessen ligt;
Da bleip er auch eyn nacht zit.
2065 Furbasz acht miln, als ich sage,
Gehin Hachenberg reit er eyn tagk.
Dar noch nun miln ghene Coln an Rine;
Da ligt vil heiltomps, das ist woil schyn:
Die Heilgen Koning liphafftig dry
2070 Zu Colne im doem (der graue was by)
Vnd sunst vil heiltomps, das er sach.
Der graue was da zwo nacht, zwene tage.
Die hern rieten vsz Colne dar noch
Zu Vnser Lieben Frauwen hin ghene Ach
2075 Vnd sagten danck, lob vnd ere
Gott vnd Marien, der jumffrauwen her,
Der graue mit sinen rittern all,
Das sie hettent ire wites waln
Folnbraicht inn cristicklicher wisz.
2080 Also der frome hait eren prisz
Bejaget wol als, eyn gotes helt.
Mit lob von mir wirt ime gestelt,
Wie er sine ritterstait hait trulich
Erholt: Von Aich reit er ghene Julich;
2085 Also ghene Collen widder qwam
Der etell woilgeporne stam.
Zu Poppelstorff auch eyn nacht lagh.
Da reit er fort ghene Andernach,
Da er mit sinen rittern assz.
2090 Die frolich botschafft komen was,
Wie das der etell graff vnd here
Zu lande frolichen komen were:
In sinem huse thet man sin warten.
Also qwam er ghene Boparten.
2095 Erlich vnd schone wart er entpfangen;
Sine folck gehapt hett groisz verlangen,
Siner lantschafft wyt vnd breyt
Die worden alle sampt herfreuwet.
Also der graue vnd auch sine gest
2100 Gehin Rinfels vff die schone vest
Waren komen wieder zulande.
Das wart von manchem fromen mann
Gott lob, danck vnd ere gesprochen.
Vff montag in der Crutz wochen
2105 Des selben tages noch mittage,
Da man der zail zu zelen pflagh,
Der mynner zail noch Crist geburt
Viertzienhunde, als man hie vor hort,
Die zit der graue vnd here qwam heim. —
2110 Sins glichen itzt vff erde weisz kein
Ich lob zu sprechen vngelogenn
Als dem von Katzenelnbogenn,
Graue vnd her Philips genannt,
Des fromekeit ist wyt bekandt.
2115 Er hait altzit noch ere gefochten,
Dar vmb sin lob ist vszgefochten
Vnd wirt sine name inn aller werlt

z.Z.2042 . . . gen Tangermünde.
„ 2045 Wilsnack im Kreis Westpriegnitz, Reg.-Bezirk Potsdam. In Wilsnack waren nach der Legende, als die Kirche des Ortes im 14. Jahrhundert abbrannte, drei Hostien unversehrt geblieben und es war auf jeder ein Blutstropfen zu sehen. Bald verbreitete sich der Ruf des Wunders über ganz Deutschland: Wilsnack wurde ein berühmter Wallfahrtsort; vgl. Heitz und Schreiber, Das Wunderblut zu Wilsnack. Strassburg 1904. — Die auffällige Tatsache, dass der Graf von seiner Reise nach Palästina nicht unmittelbar nach Hause zurückkehrt, sondern sofort eine neue Wallfahrt nach Wilsnack, Cöln und Aachen unternimmt, suchen die Herausgeber der Prosa (S. 368, Anmerk. 47) dadurch zu erklären, dass sie annehmen, der Graf habe in der Sturmesnot auf seiner Rückreise das Gelübde getan, diese neue Wallfahrt zu unternehmen, falls er glücklich der Gefahr entrinne.
„ 2058 . . . Eisenach (so schreibt die Giessener Handschrift).
„ 2062 . . . Treysa.
„ 2066 gen Hachenburg im Westerwald.
„ 2069 Die Reliquien der hl. 3 Könige werden noch heute in Köln aufbewahrt.

z.Z.2074 . . . Aachen.
„ 2087 Poppelsdorf bei Bonn.
„ 2094 Boppard a. Rh.
„ 2100 Rheinfels bei St. Goar. — 2104: 3. Mai.
„ 2106 Philipp kam im Jahre 1434 zurück. Bis V. 2109 geht der Bericht der prosaischen Reisebeschreibung.



Inn ere vnd fromekeit gemelt.
Er helt sin landt in gudem fridt;
2120 Vernonfft, wiszheit hait er, damit
Cristliche stercke, gotliche foicht,
Demoitigk ritterliche zoicht;
Milt, menlich vnd auch togentsam,
Hoffartz triben hait er scham,
2125 Vorsichtig vnd ist wiser rethe,
Gehorsam, kristlicher thett,
Von etelm stame ist er gebeltzt.
Schad vmmer ist, das nit gesmeltzt
Sin wapen ist in solich metaill,
2130 – Schilt, helme, – das isz blib an der zaill
Vff erde inn keyserlichem palast,
Syt ime an eren nye gebrast,
An laster nie ist worden kranck.
So hab ich in disz buchs anfanck
2135 Dem eteln woilgepornen stamme
Geslacht in sines titels name,
Wie man dem eteln grauen thuyt schriben,
Ime zu eren, das es solt bliben;
Wers liest, der sin zu gude gedenck! —
2140 Inn zail vnd maisz der rimen klenck
Sin titell icklich wort soll hain,
Zehen rymen, vnd soll staen
An jedem ryme acht silbe der zyle,
Lieplich zu lesen durch kurtzwile.
2145 Dem grauen hab ich disz gemessen;
Ob ich mich irgen hett vergessen
Vnd nit lobt, das lobs wirdig were
(Alsz dan der etell graff vnd here
Woil wirdich ist inn aller werlt)
2150 So bin ich schultig straiff vnd schelt
Vnd aller tichtermeister buesz,
Den ich woil billich neige zu fusz.
Ich hoff, ich wolle dar vur gnesen.
Were ich selbst by der sach gewesen, —
2155 (By dem grauen an allen orten
Vnd uff dem mere in allen porten
Vnd by sinen Katherinen grabe.
Der hern ich noch nit gar vil habe
Gehort, die zu denselben steten
2160 Gefaren sin oder geridten,
Vff Synay, Moises berg,
Vnd da der graue sin ritters werg
Herwarb; ime got zu ere thet pflegen
Zu Jherusalem vff allen wegenn) —
2165 So wolt ich woil eyn kostlich lesen
Gemacht hain von dem selben wesen.
Das ich nw leider hie enber
Vnd nit mach; wan als mir der her
Hait mit sime eteln monde verjehenn,
2170 Was werlich sy durch ine geschcen,
Vnd hait dar an gefelet nye,
Das geben wir getzucknissz die
Mit ime an denselben enden
Gewesen sint (thun ich uch nennen),
2175 Auch an den heilgen steten,
Von den disz buchlin kleyn thuyt redden.
Vnd auch dieselben ture mann
Hie vor auch eyns geschrieben staiu:
Funff ritter, der namen ich weisz:
2180 Den eyn nant ich her Bernhart Kreisz,
Der got dem hern ist hergeben.
Vnd hait sin etel dures lebenn
Geendt aen aller falscheit bitter;
Den eteln grauen sluch zu ritter,
2185 Gotz dinst vnd in Sant Jeorgen ere.
Dar noch der etell graue vnd here
Der eren swert noch ritters ziere
Brucht vnd sluch eteller ritter viere
(Die ere vff Moises berg geschach):
2190 Her Daniel von Muderspach
Vnd her Conrait von Franckensteyn
Vnd zwene von Rechberg, bede gemeyne:
Her Gaudentz vnd her Albrecht.
Die eteln helten vnd gotes knecht,
2195 Sy sient toit oder im lebenn,
So haben sy getzucknissz geben
Aller der loblicher geschicht,
Wie ichs hab in dem buch gedicht,
Das ich dem eteln vnd woilgeporn
2200 Zu hohem prisz habe vszerkorne
Vnd auch zu rimen habe gefucht.
Graue Philips ob den benogt,
Den sinsz wit wanderns nye verdroisz.
Wie were ich dann so wyseloisz,
2205 Das mich tichtens da von verdrusz,
Wile ich von gott habe die influsz
Vnd auch von heilgen geistes gunst
Durch arbeit mynes hirnesz kunst,
Dasz ich mich tichtens moisz herneren,
2210 Vnd mirs niemans mack herweren,
Wan alleyn der toit ers thuyt.

So wil ich doch dem grauen guyt
Zu lobe sin wapen blasenieren,

z.Z. 2136 geslacht = dargebracht.
„ 2157 die Giessener Handschrift schreibt: „Vnd by sande Katherinen grabe“.

z.Z. 2212 ff. Die Blasonierung (d. h. Beschreibung) des katzenelnbogischen Wappens. — Vgl. über dieses: J. Siebmacher, Grosses und allgemeines Wappenbuch. Bd. VI, Abt. VII. (Nürnberg 1882): Der abgestorbene nassauische Adel, bearbeitet v. H. v. Goeckingk, illustriert von A. v. Bierbrauer-Brennstein. Seite 3 und Tafel 3: Wappen: „Im gelben Schilde ein roter Leopard, und zwar

Noch art siner eteln togent zieren
2215 Schilt, helm, ziemire, der farben glast,
Wie das — in eren behalten vast —
Habe rome von jogent bisz ins alter.
Were irn eyn synne rich getzalter,
Der differentz vnderscheidlich
2220 Vil basser wust vnd kund dann ich,
Dem wolt ich flehen vmb sine sture,
Das er mir hulff das wapen ture
Mitt lobes worten hie woil kroen,
Zu eren dem vnd die esz hain
2225 Von anbegin gefurt bisz here
Noch gabe, gifft keyserlicher ere.
Die woilgeporne vnd eteln fromen
Von art vnd stame der ere sint komen
Vnd von geslecht so hoich geadelt,
2230 Das sy inn eren hant gesadelt
Der eren zelter, den man ryt
Inn aller cristen landen wytt,
Wo man prisz, ere vnd manheit plag.
Zu schimpf vnd ernst was ir bejagh:
2235 Thorneien vff hoeff by junffrauv, wiben,
Wo man ye ritters werg solt triben,
Da by gotz focht cristlicher wise.
Wie man loib sagt in hohem prise
Den alten, die lob hant bejagt:
2240 Konigk, keiser, furst, von den uch sagt
Die schrifft manich buch kostlich historie,
— Des glichen sach ich ere vnd glorie
Dem stamme, von dem der zwich entsprosz,
Der noch alleyn stett lasters bloisz
2245 Vnd erent rich vff disser erden.
Das wapen soll geblumet werden
Von mir mit worten vnd floriert,
Wie esz gedeilt ist vnd quardiert:
Statt woil in krafft der etell stein
2250 Noch vier der besten farben reyne
Sehes adelicher creature.
Ist ire gestalt vnd ire fugure
Glich noch der grimmen lewen forme.
Vnd wie der helme noch adels norme
2255 Stett ritterlich vff schildes ecke,
Wie das kubert sich flecht vnd strecke,
Da mit der helme verbunden sy,
Vnd auch fort, wie das visament fry
Stee vnuersailt vff helmes tach,
2260 Da by man sicht vnd lang vur sach
Vnd noch in eren sehen kann,
Wie das keyne makell klebe dar an
Vnd ewig in der eren saill
Soll bliben vnd nit werden vail.
2265 Mit lobe so hebe ich an vnd meld
Den schilt noch farben in sime filde:
Noch farbe Thopasins, dem steyne,
Goltfarbe purificieret reyne,
Gestalt noch dem hoichsten metaill,
2270 Noch farben aller sternen zaill
Vnd cleydong der planeten schyn,
Glich tag vnd nacht alsz sonne vnd mond.
Der schilt von golde in farben brendt,
Als sich in orient entzundet
2275 Die sonne mit vffgangs irer reite,
Gepontzeniert vnd verloit,
Die varb im schilde von schanden fry,
Golt Zipers vnd von Araby.
So statt des eteln grauen fildonge,
2280 Verwapent vast in farb vnd schildonge,
Geaineliert von liechtem golde.
Prisz ich, ob ich nw furbasz solt;
Das wapen furbasz differencien
Vnd wie die andern farben glentzen
2285 Inn dem schilt — das thun ich schyn:
Zwene lewen brennen als robin,
Ire heupt gekert von der brost
Weszlich noch adelichem lost,
Vnd standt in schildongs wise in strebe,
2290 Icklicher in bell, als er lebe,
Vom schilde ire angesicht gekert.
Inn vier part uber ort gefert
Zwene luchten als der liecht karfunckel,
Vier von gold aen alles dunkel —
2295 Wil ich sy blasenieren schone:
Vff iren heupt die leben hain
Kronen; sint in glicher farbe geschont,
Noch art dem firmament gekront

auf Siegeln stets ungekrönt, nach anderen älteren Quellen vielfach mit blauer Krone. Eine jüngere Linie zu Lichtenberg führte in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts den Leoparden mit einem fünfläzigen blauen Turnierkragen belegt. Helm: Zu Anfang des 14. Jahrhunderts ein Schirmbrett mit dem Leoparden, seit Mitte desselben Jahrhunderts ein schwarzer Flug, belegt mit gelber runder Scheibe, in welcher der rote Leopard. Decken: Rot und gelb. — Grünenberg malt 2 Helme: rechts weisser Flug, belegt mit der Catzenelnbogener Scheibe; links schwarzer Flug, belegt mit einer leeren weissen Scheibe, vielleicht Helm von Dietz? Decken: Rechts: rot-weiss; links: schwarz-weiss." — Vgl. auch Wenck I, 305.

z. Z. 2296 ff. Die Interpunktion der folgenden Verse kann nur ein Versuch, des Wortschwalls und seines Sinnes Herr zu werden, sein. Der Sinn der Blasonierung im einzelnen bleibt oft ebenso unklar wie ihre sprachliche Form.



Inn solcher farben reyn vnd puer:
2300 Sapfir, hiemel blae lasur.
Inn solicher farbe schynet sonder laugen
Ire zonge, kloe, oren vnd ire augen.
Noch art des firmarmentz reyne
Vnd farbe saphir, des eteln steyn,
2305 Im schilt sicht man die farben brehen.
Nu wil ich fort mit luste spehen,
Wie ich gepflantzen moege den helme,
Der ob dem schilde vor schande melme
Statt vnd an eren nye wart verschrentzt;
2310 Des schine von liechtem gold auch glentzt
Vnd hait an eren oberwondenn
Nie herholt wart er musz mir gonnen,
Lob, pryss zu geben helme vnd schilt,
Dem ders mit ritterschaft behielt.
2315 Darvmb wirt furbasz von mir herkendt
Mit lob kobertz, ziemere, visement.
Das kobertz durch eynander ghait
Von syden eyn zendell swartz vnd roit,
Vnden an dem helme adelicht gefladert.
2320 Da mit verbunden vnd vergadert
Ist helme vnd schilt, verwapent vast,
Das visament uff helmes last.
Zwene fetzch die stant vff gestragt
In flugs wise neben eyn geragkt,
2325 Na adamant swartz dunkel far,
Als ob sy von eyme adalar
Genomen were, dasselbe gefidder.
Dar inn sigt man in eren widder
Inn idem fetzgh rotunder wise
2330 Vnd zirkels maisz inn hohem prissz
Eyn schybe von golde im visament,
Dar inn der leo karfunckel brendt,
Glich wie er stait in schildongs garb,
Des glich im visement die farbe.
2335 Da by man kennet den turen stamm,
Der nie an eren abgenam.
Dem hab ich hie zu lobe florieret
Sin schild vnd auch sin helm getzieret
Zum besten, wie ichs habe bedaicht.
2340 Wile er inn eren hait volnbraicht
Sine tage, das man ime lobes spricht,
So habe ich ime zu lobe getieht
Von sinem ritterlichen wesszen,
Das man ime ere noch wurt lesen
2345 Gar manich jare noch disser zit.
Syt wir nu alle gar lebens qwyt
(Babst, koning vnd keyser) moiszent werdenn,
So brengt keyner nit mehe von der erden,
Inn was states yeder ist betagt:
2350 Hait er prisz vnd ere bejagt —
Das ist das kostperlichste goit,
Das ewicklichen zieren thuyt
Eyn icklich mensch noch sime tode
Vnd schirmt ghene got die sele vor noit.
2355 Laster, schande ist hie versmacht
Vnd wirt dort auch von got geplacht;
Des ist der woilgeporne aen,
Von dem ich hie getichtet hain.
Vnd die sint alle ghene gott in eren,
2360 Die ere fort plantzen vnd sy meren.
Vor got keyn guytz wart nye verlorn
Dem eteln grauen woilgeporne
Philips, zu Katzenelnbogen here,
Der sine ritterschaft vnd here
2365 Hait herholt in solicher art,
Da got selbst vor vns ritter wart
Vmb vnser sonde. Siner marter kampff
Herloist vns von der hellen dampff.
Die selben stett der graue besach
2370 Vnd sust vil, das durch ine geschach,
Das disz buchlin kleyn vsz wiszt,
War zu er sich hait ye gefliszt.
Dar vmb bitt ich got, den schepfer her,
Das er durch siner marter ere
2375 Den grauen in der hiemel koer
Sine seele neme vnd mich fort hore,
Wenn er solt scheiden von der werlt,
Vnd ine neme vnder siner gnaden zelt.
Sant Jeorge, ritter here, thu stuer,
2380 Mitt diner bethe helfflich gehurer!
Nim zu dir die zwolff botten gar
Vnd aller hiemelfursten schar,
Vnd bittent vur den grauen guyt
Vnd manet Crist, das er sin pluyt
2385 Vergusz durch aller sunder willenn!
Maria, moiter, helff er stillen,
Ob din kindt zornig vff ine were,
So wollestu vor ine bitten sere,
Das er ine loesz vsz pin vnd noit!
2390 Mane ine an sine funff wunden roit,
Die er so ritterlich entpfing!
Ime zu siner siten inn ging
Eyn sper, das ime sin hertz vffbrach,
Dar vsz so flusz der gnaden bach
2395 Vnd dar zu aller sunder heill.
Laisz, frauwe, ime werden sulchs zu teill
Vnd auch der eteln frauwen gemeyt!
Gott, halt ir beyder sele in freyde
Vnd spise sy mit diner gnaden safft!
2400 Wonscht ine der Erhart Wameszhafft.

z.Z 2397 bezieht sich auf Philipps Gemahlin Anna von Nassau-Dillenburg.

„ 2400 In der Wiesbadener Handschrift spielt der „Dichter“ an dieser Stelle mit seinem Namen. Die Handschrift schreibt hier Vers 2400: Wonscht ine der Erhart Wonneschafft (vgl. Arnoldi S. 45).



Ein Gesangbuchplan des Grafen Johann VI. von Nassau-Dillenburg.

Von

P. Wagner.

Die Bedeutung, die der Kirchengesang und das geistliche Lied für die Gemeinde, wie für den einzelnen Gläubigen hat, ist von der Kirche der Reformation früh erkannt worden. Liebevoll pflegte sie dieses Lied, das durch sie eine hervorragende Ausbildung erfuhr und damit ein Mittel zur Ausbreitung reformatorischer Gedanken wurde. Ursprünglich in Einzelblättern verbreitet, wurden die Gesänge in der Folge erst zu kleineren, dann grösseren Sammlungen vereinigt, die man beim Gemeindegesang benutzte. Das 16. Jahrhundert hat bereits eine grosse Zahl von Gesangbüchern dieser Art aufzuweisen.[1])

Bekannt ist und oft gewürdigt, welche Verdienste sich M. Luther als Dichter neuer und Umdichter älterer Kirchenlieder erworben hat. Auch Zwingli betätigte sich auf diesem Gebiet, wenngleich seine Lieder einen Vergleich mit denen Luthers nicht auszuhalten vermögen[2]), wie denn die reformierte Kirche überhaupt damals namhafte Dichter nicht aufzuweisen hat. Sie nahm daher anfänglich die auf lutherischer Seite entstandenen Gesänge gern in ihren Vorrat auf, wurde später aber, namentlich seit dem Auftreten Calvins, zurückhaltender, indem sie sich mehr und mehr nur auf die Psalmen beschränkte. Für die französisch-reformierte Kirche fertigte Clément Marot und der Genfer Theodor Beza eine Übersetzung der Psalmen in französischer Sprache an, und der Franzose Goudimel versah sie mit ansprechenden Melodien.[3]) Von ihrem Werke hat dann der Lutheraner Ambrosius Lobwasser aus Schneeberg i. S., Hofgerichtsassessor und Professor in Königsberg i. Pr., 1573 eine deutsche Bearbeitung mit den französischen Melodien herausgegeben, die bald die weiteste

[1]) Ph. Wackernagel, Bibliographie zur Geschichte des deutschen Kirchenliedes im XVI. Jahrhundert. Frankfurt a. M. 1855. Ergänzungen hierzu in desselben Verfassers Werk: Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zum Anfang des 17. Jahrh. 5 Bände, 1864—1877.

[2]) W. Wackernagel, Geschichte der deutschen Literatur II[2], 87.

[3]) W. Scherer, Geschichte der deutschen Literatur, Berlin 1883, S. 290; vgl. ferner Smends Artikel: Psalmenmelodien in der Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, Bd. XVI, 214, ferner Choisy's Artikel: Marot, ebenda S. 364 und K. Müller über Goudimel, ebenda Bd. VII, 43.



Verbreitung fand und lange Zeit von der reformierten Kirche deutscher Zunge als ihr Gesangbuch benutzt worden ist.[4])

Auch in der Kirche der nassau-dillenburgischen Länder, die durch den im Jahre 1578 erfolgten Übertritt des Grafen Johann VI. dem reformierten Bekenntnis zugeführt waren, wurden die Lobwasser'schen Psalmen aufgenommen, und als 1585 Christoph Rabe (Corvinus) in Herborn eine Buchdruckerei einrichtete, sind sie hier sehr bald gedruckt worden. Die erste Ausgabe, von der sich nur ein einziges Exemplar bisher vorgefunden hat, in der Kgl. Bibliothek in Berlin, erschien 1589; schon im übernächsten Jahre 1591 folgte eine zweite, und weitere während des 16. Jahrh. in den Jahren 1592, 1593, 1595 und 1598.[5]) Die Auflagen erschöpften sich rasch, denn das Kirchenregiment förderte die Einführung dieser Lobwasser'schen Psalmen auf jede Weise und ordnete ihre Anschaffung auch für die Schulen des Landes an. Der Titel dieses Psalmenbüchleins lautet in der Ausgabe von 1595: *„Psalmen Dauids / Nach Frantzösischer Melodey vnd Reymen / art in Teutsche reymen verständ- / lich vnd deutlich gebracht / Durch Ambrosium Lobwasser D. / Sampt etlichen andern Psalmen vnd geistli- / chen Liedern, so in den Kirchen vnd Ge- / meinden zu singen gebreuchlich. / 1595 / Gedruckt zu Herborn in der Grafschaft Naszaw / Catzenelnbogen etc. durch Christof Raben. /* Es enthält die 150 Psalmen mit Noten, dann im Anschluss hieran eine Paraphrase der 10 Gebote in Reimen und den Gesang Simeons nach Lucas 2. Darauf folgt, nach gewissen Gesichtspunkten geordnet, eine Reihe Lieder, die älteren Sammlungen entnommen sind und verschiedene Dichter zu Verfassern haben, darunter M. Luther, Ludwig Oeler, Matth. Greiter, Wolf Dachstein, Paul Speratus, Heinr. Vogter u. a.[6]) In dieser Form und Zusammenstellung ist das Lobwasser'sche Psalmenbuch in Herborn nicht nur während des 16., sondern auch noch im 17. und 18. Jahrhundert fortwährend gedruckt und gebraucht worden.

Gegenüber diesem zähen Festhalten erscheint es nun merkwürdig und auffallend, dass um die Wende des 16. Jahrhunderts ein Plan auftauchte und sorgfältig ausgearbeitet wurde, der die Einführung eines neuen Gesangbuchs in den Dillenburger Ländern bezweckte. Er liegt in dem Entwurf zu einer Anweisung für die Bearbeitung dieses Gesangbuchs vor. Dass es sich dabei nicht um die flüchtigen Gedanken eines beliebigen Theologen, sondern um durchaus ernsthafte Erwägungen von amtlicher Seite handelt, folgt daraus, dass sich der Entwurf in der Kanzlei des Grafen Johann VI. vorgefunden hat. Er ist undatiert und entbehrt der Angabe eines Verfassers. Das Jahr seiner Entstehung aber ergibt sich aus der Erwähnung einer der für die Bearbeitung von Liedern in Aussicht genommenen Persönlichkeiten, nämlich des Herborner Professors Matthias Martinius *„do ihme officium rectoratus und professionis in der Naßauischen landschul zue Herborn nicht wolte verhinderlich sein“*. Da

[4]) Siehe über ihn H. A. Köstlin in der Realenzyklopädie, Bd. XI, 568.

[5]) Die Angaben verdanke ich Herrn Pfarrer Lic. D. theol. H. Schlosser in Wiesbaden, dem ich auch für eine Reihe weiterer literarischer Nachweisungen zu Dank verpflichtet bin.

[6]) Siehe auch die Beschreibung bei Steubing, Kirchen- und Reformationsgeschichte der oranien-nassauischen Länder, S. 184.



Martinius das Rektorat im Jahre 1601 bekleidete, muss der Entwurf in dieses Jahr gehören. Er ist geschrieben von einem Schreiber, dessen Handschrift in den Schriftstücken aus der Kanzlei des Grafen Johann VI. öfters vorkommt. Ausserdem erfährt man aus einem *„Verzeichnus und Register deren registraturen und sachen, so uf heut dato den . . . Anno 1604 Johanni Hermanni Inspektoren und hofpredigern zu Dillenburg aus der Canzlei vor meines gnedigen herren gemach sein ausgeliefert worden“*, dass zu diesen dem Hofprediger Hermanni übergebenen Schriftstücken gehört hat *„1 St. von einem vorschlagk, wie ein gesangbuch zu verfertigen und zusammen zu bringen sein möge“* [7]), ohne jeden Zweifel der Entwurf, um den es sich hier handelt. Man möchte indessen noch weiteres über den Ursprung und namentlich über den Verfasser erfahren. Aus den Archivalien des Wiesbadener Archivs liess sich bisher darüber nichts ermitteln; zu Schlussfolgerungen ist man lediglich auf den Entwurf selbst angewiesen. In dieser Beziehung enthält die Einleitung eine auffallende Wendung. Sie erörtert den vielseitigen Nutzen eines Gesangbuchs und erklärt es für notwendig, ein neues Buch aus älteren Gesangbuchliedern und neugedichteten zusammenzustellen. *„Damit aber diejenigen, welche man hierzu zu brauchen willens, etwas nachrichtung haben“* usw., habe man die nachfolgende Anweisung ausgearbeitet. Aus diesen Worten klingt ein merkwürdig fester Wille heraus, der über die Mitarbeiter an dem Werke schon ziemlich bestimmt verfügt. Nun weiss man, wenn auch vorläufig noch immer nicht genau genug, wie ungemein lebhaft sich Graf Johann VI. mit den kirchlichen Dingen im allgemeinen und denen seines Landes im besonderen beschäftigte. Eben in jener Zeit, in die der Entwurf für das Gesangbuch gehört, am Ende des 16. Jahrhunderts, interessierte ihn das Zustandekommen der Bibelübersetzung des Herborner Professors Piscator ausserordentlich. Wie sehr er daran beteiligt war, ersieht man daraus, dass er sich um alle Einzelheiten derselben kümmerte, an den Beratungen der Theologen darüber teilnahm, sich Gedanken über die Gestaltung der Übersetzung machte und sie seiner Gewohnheit gemäss niederschrieb, sogar auf die Drucklegung bedacht war.[8]) Noch ist ja sein Wirken, wie seine Persönlichkeit viel zu wenig bekannt. Wenn erst einmal seine zahlreichen im Wiesbadener Staatsarchiv heute noch vorhandenen eigenhändigen Schriftstücke, die als solche bis jetzt noch nicht erkannt waren, untersucht sein werden, wird man sich eine Vorstellung machen können, wie tief ihn neben der Politik und der Verwaltung seines Landes die kirchlichen, namentlich die dogmatischen Fragen der Zeit berührten, wie er sich unablässig mit den Unterscheidungslehren der Reformierten und Lutheraner beschäftigte, man könnte sagen, abquälte, die Literatur verfolgte und mit seinen Theologen korrespondierte, um Klarheit und Sicherheit zu gewinnen, ohne sich dabei in theologische Spekulationen zu verlieren, immer auf eine praktische Gestaltung der theologischen Fragen bedacht und im vollsten Pflichtbewusstsein bemüht, die kirchlichen Verhältnisse seines Landes zu heben und zu bessern.[9]) Wahrlich, nur wenige

[7]) Staatsarchiv Wiesbaden. VII. Altes Dillenburger Archiv, K 1138.

[8]) H. Schlosser, Die Piscatorbibel. Heidelberg 1908, S. 25 ff.

[9]) Über Graf Johann s. F. W. Cuno, Johann der Ältere von Nassau-Dillenburg. Halle 1869, und auch das Urteil Kellers, Geschichte von Nassau, S. 518.



seiner fürstlichen Genossen dürften ihm darin gleichen. In einem der aus seinem schriftlichen Nachlasse gebildeten Aktenbündel befindet sich nun ein Blatt, auf dem er mit eigener Hand, wie er zu tun pflegte, sich Gedanken niederschrieb über das Thema: *Von christlichen gesangen, worzu die nutz vnd nottwendig.*[10]) Die hier über den Nutzen der Gesangbücher aufgezeichneten Gedanken decken sich sachlich, ja teilweise auch wörtlich so genau mit den im Eingang jenes Entwurfs enthaltenen Ausführungen über dieselbe Frage, dass man auf einen Zusammenhang unbedingt schliessen muss. Mir ist es daher nicht zweifelhaft, dass jene Anweisung aus dem Jahre 1601 auf den Grafen persönlich zurückzuführen ist, sei es, dass er sie selbst entworfen hat, oder dass sie unter seiner unmittelbaren Mitwirkung von einem der ihm nahestehenden Theologen niedergeschrieben ist. Zu denken ist im letzteren Falle an den Herborner Professor und Pfarrer Wilhelm Zepper.[11]) Denn einmal war ihm dieser schon von der Zeit her, da er sein Hofprediger in Dillenburg war, ein besonders vertrauter Berater in theologischen Dingen, dann aber glaube ich seine Hand bei einer Reihe von Verbesserungen in der Handschrift des Entwurfs mit aller Bestimmtheit zu erkennen. Dass der Graf sich gerade seiner als Mitarbeiters in der Gesangbuchfrage bedient haben wird, ist in hohem Masse wahrscheinlich.

Was nun den Inhalt der Anweisung betrifft, so verlangt der Verfasser, nachdem er sich über Zweck und Nutzen des Gesangbuchs ausgelassen, dass die Quelle der christlichen Glaubenslehre, die Bibel alten und neuen Testaments, ihren Eigenschaften und ihrem geschichtlichen Inhalte nach von der Erschaffung der Welt bis zum jüngsten Gericht, dann weiter die Hauptstücke der christlichen Lehre, die Heilstatsachen aus dem Leben Christi, die Lehren von den Engeln, dem Teufel und dem Menschen in Liedern abgehandelt werden. Weiter wünscht er Lieder für die verschiedenen Stände und Berufe der christlichen Gesellschaft, deren jeden er genau aufführt, eine Aufzählung, die in ihrer Vielseitigkeit fast komisch wirkt, ferner Lieder für jeden Zustand, in dem sich der Christ befinden kann, wie nicht minder für jede Tages- und Jahreszeit. Vielleicht würde ein genauer Kenner der reformierten Lehre in den Angaben über den zu fordernden Inhalt der Gesänge mit ihren zahlreichen Unterscheidungen die Bestimmung des Buches für eine reformierte Kirche unschwer herausfinden.

Der Verfasser stellt weiter Forderungen über die Behandlung des Themas auf, indem er verlangt, dass in denjenigen Liedern, die die Hauptstücke der christlichen Lehre betreffen, ihr ganzer Inhalt zur Darstellung kommt, und ihr Nutzen erörtert wird, während in denen für die einzelnen Stände die Weisheit Gottes, die in der Erschaffung und Regierung der Welt erscheint,

---

[10]) Siehe Anlage C.

[11]) W. Zepper, geb. am 2. April 1550 zu Herborn, war 1572 Unterschulmeister in seiner Vaterstadt, 1573 Kaplan daselbst, 1582 Hofprediger in Dillenburg. Im Jahre 1594 wurde er als geistlicher Inspektor nach Herborn berufen und erhielt hier auch die Stelle des ersten Pfarrers. 1599 wurde er zugleich Professor der Theologie an der Hohen Schule, deren Rektorat er im Jahre 1604/05 bekleidete. Er starb am 20. August 1607. Die Zahl seiner theologischen Schriften ist eine sehr grosse. Vgl. über ihn den Aufsatz von F. W. Cuno, Ein nassauisches Theologenbild. Evangel.-reformierte Kirchenzeitung, 26. Jahrg. (1876), Nr. 23/24 bis 29/30. Derselbe, Allg. Deutsche Biographie, Bd. 45 S. 85.



ferner der Nutzen und die eigentümliche Art jedes einzelnen, sowie ihre himmlische und irdische Bedeutung zum Ausdruck kommen sollte.

Die Verwirklichung eines Planes, der einen so vielseitigen Inhalt für ein Gesangbuch und eine so gründliche Behandlung der einzelnen Lieder vorsah, war, wie sich leicht begreifen lässt, äusserst schwierig und mit dem zur Verfügung stehenden Vorrat an Gesängen nicht zu bestreiten. Der Verfasser des Entwurfs befürwortet zwar durchaus die Aufnahme älterer Lieder, soweit sie nicht nur einzelne Personen betreffen, oder unverständlich sind, er betrachtet es in durchaus vorurteilsloser Weise als *„ein unchristlich verwegen stuck und ein grofs undanckbarkeit gegen gott und defselben heilsame rust- und werckzeuge“*, den Leuten, *„die alten guten und geistreichen gesänge aus den henden, hirn und hertzen“* zu bringen, aber er sieht doch ein, dass sein umfassender Plan mit diesen alten Liedern allein nicht zur Ausführung zu bringen ist. Darum hält er es für notwendig, zielbewusst vorzugehen und dort, wo der Plan es fordert, und alte Lieder nicht vorhanden sind, neue verfassen zu lassen. Er sieht auch bereits die Persönlichkeiten vor, die mit dem Dichten beauftragt werden sollen und deutet die Gebiete an, auf denen jeder einzelne seine Reimkunst zu bewähren hat. Und gewiss nicht ohne Interesse ist es, die Männer kennen zu lernen, denen man in den oranischen Ländern damals die Fähigkeit zutraute, religiöse Lieder zu dichten. Es sind folgende: Jakob Brass[12]), Johann Pincier[13]), Bartholomaeus Rhoding[14]), Matthias Martinius[15]), Bartholomaeus

[12]) Jakob Brass, geb. 1566 in Siegen als Sohn des dortigen Pfarrers Johannes Brass, studierte 1584 als einer der ersten Studenten an der Hohen Schule in Herborn, wurde 1589 Präzeptor der 4. Klasse und 1594 der 2. Klasse des Herborner Pädagogiums. 1596 wurde er ins Pfarramt berufen, ging 1605 als Pfarrer nach Fischbach in der Grafschaft Sayn-Altenkirchen, vertauschte diese Pfarrei 1612 mit der von Altenkirchen und wurde 1613 geistlicher Inspektor der Grafschaft Sayn. Er starb im Jahre 1621. Dem Grafen Johann VI. soll er 1589 eine Schrift gewidmet haben. Steubing, Geschichte der Hohen Schule zu Herborn, S. 206, 221. — F. W. Cuno, Geschichte der Stadt Siegen. Dillenburg 1872, S. 232—234. — Zedler-Sommer, Matrikel der Hohen Schule Nr. 15. — Dahlhoff, Geschichte der Grafschaft Sayn, S. 80—81.

[13]) Johannes Pincier war 1556 zu Wetter in Hessen geboren, erhielt dort seine erste Ausbildung, studierte dann in Marburg und Heidelberg Medizin und Naturwissenschaften und liess sich, nachdem er auf Reisen Polen, Deutschland und Italien kennen gelernt, in Marburg nieder. Von dort berief ihn 1584 Graf Johann VI. als seinen Leibarzt und als Professor für Medizin an die Hohe Schule, deren Rektor er 1591, 1594 und 1603 war. Nach Johanns Tode siedelte er nach Marburg über, wo er am 6. März 1624 gestorben ist. Pincier ist Verfasser zahlreicher Schriften, darunter einer Anatomie des Menschen in lateinischen Versen, machte sich auch sonst als Dichter bekannt, schrieb lateinische Verse und verfasste auch geistliche Lieder in deutscher Sprache. Von ihm sollen die Kirchenlieder „Fügt euch herzu, ihr Christenleut“, „Es lehrt die Schrift, dass ein Gott sei“ und „Was Gottes Wort uns tut verkünden“ stammen. Staatsarchiv Wiesbaden, Vogels Nachlass 59, 3; 60, 1. — Strieder, Hess. Gelehrte XI, 90. — Steubing, Geschichte der Hohen Schule, S. 62. — Vogel, Nass. Taschenbuch, S. 21. — Schellenberg im Nass. Schulblatt 1856, Sp. 322—323. — A. Nebe, ebenda 1865, Sp. 161—165. — Otto in Allg. Deutsche Biographie, XXVI 148. — v. d. Linde, Nassauer Drucke S. 236—237.

[14]) Bartholomaeus Rhoding, ein Sohn des Marburger Professors der Theologie Nicolaus Rhoding, studierte als Stipendiat des Grafen Johann 1581 in Genf, disputierte hier unter Th. Beza, verliess aber die Genfer Hochschule, als dort Kriegsunruhen ausbrachen, ging 1589



Ich muss es den Hymnologen überlassen, die Anweisung noch näher zu würdigen, namentlich zu beurteilen, welche Stellung ihr in der Entwicklung der Gesangbücher zukommt, ob und welche Verwandtschaften sie etwa aufweist. Mir freilich will scheinen, dass sie sich an keinen früheren Typus anlehnt, sondern ein eigenartiges, aus den Erfahrungen und den Gedanken des Verfassers entnommenes Gepräge aufweist. Sie empfängt diese Eigenart nicht durch den Vorschlag einer Sammlung vorhandener Lieder und ihrer Ordnung nach gewissen Gesichtspunkten, sondern durch die Aufstellung eines unabhängig von dem vorhandenen Liedervorrat aufgestellten, nach kirchlich-dogmatischen Gesichtspunkten angelegten Planes, der von den Liedern einen bestimmten Inhalt und, wo solche nicht vorhanden waren, Neudichtung und damit eine Ergänzung des Liedervorrats verlangt. Das Gesangbuch war also nach der Idee des Verfassers jener Anweisung darauf berechnet, nicht allein erbaulich, sondern auch lehrhaft, wie Bibel und Katechismus, zu wirken.

Freilich standen der Ausführung dieses Planes Schwierigkeiten entgegen, von denen der Verfasser nichts geträumt zu haben scheint, deren grösste vermutlich in dem Mangel an Liedern und dem Versagen der Dichter lag. Jedenfalls ist dieses eigenartige nassau-oranische Gesangbuch über das Stadium der Vorbereitung nicht weit hinausgekommen. Auch in der Folge sind für lange die Lobwasser'schen Psalmen das Gesangbuch für die oranischen Länder geblieben. Jene Anweisung aber ist trotzdem ein neuer Beweis, wie umfassend und zielbewusst Graf Johann VI. und seine Ratgeber auf dem kirchlichen Gebiet vorgingen und an alles dachten, wovon eine Hebung des kirchlichen Lebens, wie eine Erziehung der Bewohner des Landes erwartet werden konnte. Insofern bildet sie ein Merkmal für den Geist, der jene Männer beseelte, und schon aus diesem Grunde dürfte sich der nachfolgende Abdruck[21]) rechtfertigen.

Der Anweisung liegen einige Lieder bei, von denen sich zwei ihrem Inhalte nach als Lieder eines Arztes, ein drittes als das eines Jägers charakterisieren. Die beiden ersten sind von der Hand desselben Schreibers der gräflichen Kanzlei geschrieben, der auch die Anweisung geschrieben hat. Beide sind nach der Melodie von Psalmen verfasst. Da nun das Gesangbuch, wie erwähnt, für jeden Stand und Beruf ein Lied enthalten sollte, so kann kein Zweifel sein, dass wir es mit Proben solcher Standes- und Berufslieder zu tun haben, wie sie die Anweisung im Auge hatte, und daraus muss gefolgert werden, dass doch bereits Schritte zur Ausführung des Gesangbuchplanes getan worden sind. Jene Lieder mögen den in der Anweisung gestellten Anforderungen entsprochen haben und aus diesem Grunde der Handschrift beigelegt worden sein. Wer der oder die Verfasser gewesen sind, lässt sich nicht sagen. Ihr Inhalt ist gewiss von keinem hohen dichterischen Wert, aber doch kaum schlechter, wie der Durchschnitt der dichterischen Ware jener Zeit überhaupt. Sie enthalten Gebete zu Gott und Lobpreisungen seines Wirkens. Gott wird als derjenige gepriesen, von dem das Heil, das durch den Beruf gewirkt wird, ausgeht, und wird gebeten, die Schäden und Missbräuche, die der Beruf haben kann, abzuwenden.

21) Anlage A.

Gedanken und Bilder sind ausschliesslich dem Berufsleben entnommen. Eben darum enthalten sie manchen Zug von kulturgeschichtlichem Wert, wenn etwa der Arzt betet, dass Gott ihn mehr auf des Kranken Nutzen, wie auf den eigenen Gewinn achten lasse, oder der Jäger fleht, Gott möge wirken, dass er dem zur Jagd aufgebotenen Volke Anweisungen in freundlichem Tone erteile, nicht fluche oder schwöre, und dass er niemandem mit seiner Jagd beschwerlich falle. Was hier der Dichter vermieden sehen wollte, mag bei der Ausübung des Berufs zumeist die Regel gewesen sein. So lohnt sich vielleicht auch der Abdruck dieser Lieder, wenn nicht aus dichterischen, so wenigstens aus kulturgeschichtlichen Gründen.[22])

Angefügt sei schliesslich noch ein Lied, das der Handschrift ebenfalls beiliegt, ein Hassgesang der Lutheraner wider die Reformierten in der Grafschaft Isenburg. Graf Wolfgang von Isenburg von der Ronneburger Linie, ein Freund des Prinzen Wilhelm von Oranien, hatte 1585 in den von ihm ererbten Teilen der Isenburger Länder sehr zum Verdruss seines lutherischen Bruders und Erben, des Grafen Heinrich, und 1596 auch Graf Wolfgang Ernst von der Birsteiner Linie in seinem kleinen Reiche das reformierte Bekenntnis auf ziemlich gewaltsame Weise eingeführt.[23]) In den heftigen Streitigkeiten der beiden Religionsparteien am Ende des 16. Jahrhunderts ist jenes Lied entstanden, das das Interesse des Grafen Johann VI. und seiner Ratgeber wohl deshalb erweckt haben mochte, weil es die Unterscheidungslehren der Lutheraner in Versen zum Ausdruck brachte, und sie wünschen mochten, dass auf ähnliche Weise die der Reformierten behandelt werden möchten. In der Masslosigkeit seiner Empfindungen und Worte ist es ein sprechendes Zeugnis für die Stärke der Gegensätze, die zwischen den Anhängern der beiden Reformationskirchen damals bestanden haben.[24])

Anlagen.

A.

Instruction[25]) und vorschlag, wie ein erbäulich gesangbuch zu verfertigen und zusamen zue bringen sein möge.

Demnach christliche und erbäuliche gesang merklich und in viel wege gott dem herrn zue lob, ehr, preiß und dank, wie gleichfals auch der kirchen und den kindern gottes nicht allein zur lehr, underrichtung und beßern behalt, sondern auch

[22]) Anlage B, 1—3.

[23]) Simon, Geschichte des reichsständ. Hauses Ysenburg und Büdingen, II 267, 269, 291.

[24]) Anlage B, 4.

[25]) Der Abdruck gibt die Schreibweise der Vorlage genau wieder, lässt aber, weil nur die Abschrift eines Schreibers vorliegt, Doppelkonsonanten weg und passt den Gebrauch der Buchstaben i, j, v, w der heutigen Schreibweise an. Ergänzungen sind durch [ ] kenntlich gemacht.



zur erquickung, trost, sterkung, ermunterung und übung des glaubens und heiligen leben und wandels wider traurigkeit, schwermut, bose gedanken, wort, we[r]k und anlaß zue sundigen dienen und in summa ein rechter nutzlicher zeitvertreib sind in lieb und leid, uber der arbeit, im reißen, bevorab wan der mensch allein ist, und sonsten, als wirt es fur rathsamb erachtet und gehalten, daß von allen sachen, welche einem christen vorkommen, und mit welchen er umbzuegehen hat, verständliche, behältliche, anmutige, bewegliche, kurze, aber doch so viel mugliche vorkommene geistliche gesäng beider aus andern christlichen gesangbuchern zusamen getragen und dan von neuen verfertiget und von gotsehligen, verstendigen leuthen gemacht werden. Damit aber diejenigen, welche man hierzue zu brauchen willens, etwas nachrichtung haben und der conformitet und gleichheit, so viel do[26]) mehr und immer muglich, sich befleißen mögen, hat man zue dem ende von nachfolgenden puncten einen kurzen bericht thun wöllen:

I. Von tituln und ordnung der gesäng.

II. Von melodien derselben.

III. Worauf in einem jeden gesang zue sehen, oder was fur hauptpuncten darbei in acht zu nehmen.

IV. Was insonderheit in verfertigung der gesäng von den underschiedenen stenden und ämpter warzunehmen.

V. Von den alten gesängen, welche nemblich in diß werk zu bringen sein mögen.

VI. Weme und wie die arbeit under gotsehlige, erfahrene, der Teutschen sprach und reime mächtige christen auszutheilen sein möge.

VII. Vom drucken und gebrauch solcher gesäng.

I. Vom ersten puncten.

Was nun die titul und ordnung der gesäng anlangen thut, hat man dabei zweierlei zu bedenken, erstlich gemeine titul und ordnung und dan sonderbahre.

Die gemeinen titul sambt der ordnung derselben sind dieße:

Gesäng.

1. Von der h. schrift insgemein. 2. Von der histori der h. bibel, das ist: der ganzen h. prophetischen und apostolischen schrift. 3. Von der summ, kurzem inhalt, lieblichen kern und saft und höchstem trost der heiligen bibel. 4. Von den hauptstücken christlicher religion. 5. Von L[oci] C[ommunes], das ist hauptlehren, welche in der histori der h. schrift, summ und inhalt derselben, wie gleichfals auch in den hauptstücken christlicher religion begriffen sind. 6. Von den unterschiedenen stenden und ämptern im menschlichen geschlecht. 7. Von ungleichem zu-, wol- oder ubelstand der menschen.

Aber dieße gemeine titul mußen widerumb subdividirt, und die sachen, so darin begriffen, ungefehrlich in nachfolgender ordnung gesetzt werden:

Von der heiligen schrift insgemein und dan insonderheit:

1. Von würde
2. Von ursprung
3. Von gewißheit
4. Von volkommenheit
5. Von klarheit
6. Von notwentigkeit
7. Vom nutzen
8. Von erhaltung und bestendigkeit

} der heiligen schrift.

[26]) So die Handschrift.



Von der histori der heiligen bibel.

In dem gesang von der histori der h. bibel, das ist der gantzen h. prophetischen und apostolischen schrift, hette man in acht zu nehmen:

I. daß alles kurtz, verständlich und ordentlich dem verlauf der sachen nach in lustige, liebliche reimen gefaßet wurde,

II. daß insonderheit wargenommen wurde die zeit und derselben abtheilung, nemblich:

die zeit rahtschlußes gottes von ewigkeit hero, vermöge welches alles in der zeit der verheißung, erfullung und volkommenheit geschehen ist, noch geschiht und geschehen wirt,

die zeit des alten testaments, das ist die zeit der verheißung, welche dreierlei termin und ziel gehabt:

erstlich von erschaffung der welt biß uf die sundflut, und begreift in sich die historien und geschicht

von erschaffung der welt,
von Adam uf Eva,
von Abel uf Cain,
von Enoch,
von Noach,

darnach von der sundflut bis ufs gesetz, und begreift in sich die historien und geschicht

von Abraham,
von Isak,
von Jacob,
von den patriarchen und sonderlich
von Joseph,

zum dritten vom gesetz biß uf Christum, und begreift in sich die historien und geschicht

von Mose,
von Josua,
von richtern,
von konigen,
von propheten,
von fursten,

die zeit aber des neuen testaments, das ist die zeit der erfullung belangend, hat dieselbe auch dreierlei termin und ziel:

erstlich von der empfängnis und geburt Christi biß uf die himmelfahrt deßelbigen und sendung der apostel in die gantze welt, und begreift in sich die historie der vier evangelisten, in welchen beschrieben wirt:

die empfängnus, geburt, herkommen und stam Christi,
die erziehung, leben und tauf Christi,
die lehr und wunderwerk Christi,
das leiden und tod Christi,
die uferstehung Christi,
die einsatzung des apostel- und predigampts sambt den zweien sacramenten des n[euen] t[estaments],
die himmelfahrt Christi und sitzen deßelbigen zur rechten gottes im himmel, biß das er widerkommen wirt zue richten die lebendigen und die toden,

zum andern von der himmelfahrt Christi und sendung der apostel in die gantze welt, das evangelium zu predigen, biß zu der zerstörung der stat Jerusalem, und begreift in sich vornehmlich:



die verkundigung und vortragung der wolthaten, welche Christus seinen gliedern erworben und mittheilet, beide durch predigten, wie aus der apostelgeschicht zu sehen,

und dan auch durch schriften, wie aus den briefen der aposteln zu vernehmen, in welchen zugleich die glaubigen wider das creutz und verfolgung getröstet, wie auch vor den bösen exempeln und sunden der welt gewarnet werden,

zum dritten von zerstorung der stat Jerusalem, welche ein vorbild des endes der welt gewesen, biß zum jungsten gericht, und begreift in sich die historien und geschicht

der ersten reinen christlichen kirchen,
des anfangs der antichristischen kirchen,
des vortgangs und zunehmens derselben,
wie sie endlich zum höchsten und abfall worden,
der zerstörung des antichristischen reichs durch das wort gottes und durch die endliche zukunft Christi,
von der immerwehrenden erhaltung und fortsetzung der wahren christlichen kirchen auch mitten under dem reich des antichristes, wie solches auch aus den episteln der aposteln zu sehen, sonderlich aber in der offenbahrung Johannis geweißaget ist.

Es solte aber nicht undienlich sein, wan auch ein gesang hiervon gemacht wurde:

1. daß zu allen zeiten[27]) zweierlei leuth in allen stenden und ämptern gefunden worden: außerwehlte glaubige und dan verworfene unglaubige und gottlosen,
2. daß gott allezeit durch sein wort gnadenzeichen, wolthaten und gericht den auserwehlten und glaubigen ein geruch des lebens zum leben, den verworfenen aber ein geruch des tods zum tod gewesen,
3. daß, je mehr die zeit der erfullung herzue genahet, je heller, klärer und heufiger seien die verheißungen und sacramenta, von gott seim volck gegeben, und je mehr habe auch der glaub mit seinen fruchten in den auserwehlten gewachsen und zugenommen,
4. daß allezeit am ende eines iglichen termins und ziels greuliche laster der verworfenen und schreckliche verfolgung der kirchen und kinder gottes[28]) im schwang gangen und kunftig gehen werden.

Was dan endlich die zeit der volkommenheit, nemblich der ewigen freud der außerwehlten und glaubigen im himmel biß in alle ewigkeit und der straf, traurigkeit und ewigen schmach der verworfenen und gottloßen, wie solche sonderlich[29]) in den letzten zwei cap[iteln] Apocal. beschrieben wirt, anlangen thut, must darvon auch ein pausa oder kurtzer gesang gemacht werden.

III. Daß eine jede histori und geschicht der h. bibel eine gewiße und eigene pausam, oder auch wohl einen eigenen gesang und melodi gebe, und daß entweder in margine oder in die mitte nicht allein gewiße zeichen der pausen, sondern auch tituli der historien und geschicht gesetzt wurden.

Von der summ, kurtzem inhalt, lieblichem kern, hochster lehr und lebendigem trost, so in der heiligen bibel begriffen ist.

Hiervon hat man albereit sehr schöne lehr- und trostreiche gesäng, als:

Nu freut euch liebe christengemein etc.,
Es ist das heil uns kommen her etc.,

---

[27]) z. a. z. übergeschrieben von der Hand Zeppers statt des zuerst geschriebenen: allezeit.
[28]) und [illegible] — gottes am Rand von der Hand Zeppers zugefügt.
[29]) [illegible] von Zepper.





Durch Adambs fall ist gantz verderbt etc.,
Kombt her zu mir, spricht gottes sohn etc.

Aber es könde noch einer oder zween gemacht werden von dem gnadenbundt, welchen gott mit uns menschen nach dem fall in Christo ufgerichtet hat, sintemal die selbige lehr der rechte kern und saft der gantzen h. bibel ist.

Von den hauptstucken christlicher religion, als da sind:

der apostolische glaub,
die zehen gebot,
das gebet des herrn,
wort und sacrament insgemein,
die einsetzung der tauf,
die einsetzung des heiligen abendmals.

Bei diesen hauptstucken were in acht zu nehmen:

1. daß kurtze gesang darvon gemacht wurden, in welchen, so viel immer muglich, die wort aller hauptstuck behalten wurden,
2. daß auch erklerungspsalmen darvon gestellet wurden, wie man dan derselben albereit etliche hat, als:

   Wir glauben all an einen gott etc.,
   Dies seind die h. zehen gebot, item
   Erheb dein hertz, thu auf etc.,
   Unßer vater in dem himmelreich etc.,
   Christ, unßer herr, zum Jordan kam etc.,

3. und dieweil von wort und sacramenten, wie auch von der tauf und abendmahl insgemein schon etliche geseng vorhanden, daß insonderheit vom h. abendmahl noch etliche gestellet wurden, welche man singen möchte:

   bei der ladung zum abendmahl,
   bei der prüfung,
   under der handlung des abendmahls,
   nach der handlung deßelbigen.

Von den L[oci] C[ommunes], das ist hauptlehren, welche in der histori der h. schrift, summ und inhalt derselben, wie gleichfals auch in den hauptstucken christlicher religion begriffen sind, als nemblich:

von gott:

1. von dem einigen göttlichen wesen in dreien underschiedenen personen,
2. von den gottlichen eigenschaften insgemein,
3. und in sonderheit:

   von gottes geistlichen, unwandelbaren, ewigen, unendlichen wesen,
   von gottes allmacht,
   von gottes weisheit,
   von gottes freien willen,
   von gottes warheit,
   von gottes gerechtigkeit,
   von gottes barmherzigkeit und gute,
   von gottes willen und offenbarung deßelben,

4. von gottes vorsehung,
5. von der gnadenwahl gottes,
6. von der schöpfung und regirung aller ding.



7. von dem werk der erlößung insgemein,
   und dan insonderheit

von der geburt vom leben vom leiden und tod von uferstehung von der himmelfahrt und sitzen im himmel[30]) von der widerkunft von der person von dem ampt von wolthaten	Christi,

8. von dem werk der heiligung,
9. von der perseveranz und erhaltung des werks der heiligung,
10. von dem werk der heiligmachung,
11. von gerichten, zuchtigungen und strafen gottes.[31])

Item von engeln:

12. von den heiligen engeln, ihrem wesen, dienst und werken,
13. von dem abfall des teufels und seiner art und bösen werken.

Item vom menschen:

von dem ebenbild gottes[32]),
14. von der erb- und würklichen sunden,
15. von zeitlicher und ewiger straf der sunden,
16. vom glauben an Christum,
17. von der gerechtigkeit und vergebung der sunden,
18. von einem christlichen leben und wandel insgemein und dan insonderheit von den furnembsten tugenden eines christen,
19. von dem gesetz,
20. von dem evangelio,
21. von christlicher freiheit.'

Was nun in den gesengen von einer jeden hauptlehr sonderlich in acht zu nehmen sei, soll in dem dritten hauptpuncten dießer instruction kurtzlich vermeldet werden.

Von den underschiedenen stenden und emptern im menschlichen geschlecht.

Hie musten gesäng gemacht und gesetzt werden von nachfolgenden puncten: erstlich insgemein:

1. wie man gott jederzeit fur augen haben und in allen sachen schalten und walten laßen, sich ihme in seinen h. willen ergeben, i[h]me weder ziel noch maß vorschreiben und nicht meinen[33]), daß wir uns selbst helfen konnen und derhalben kein vertrauen weder uf uns, noch andere setzen und etwas guts zuschreiben sollen,
2. wie man in allen stenden und sachen christlich und vernunftig handeln solle,

[30]) *i. h.* beigefügt von Zepper.

[31]) Am Rande von Zepper beigefügt: *hirvon wirt hernach in den gesangen vom zustand der menschen erinnert werden.*

[32]) *von — gottes* von Zepper hinzugesetzt.


[33]) Von Zepper übergeschrieben.

3. von union und zusamenstimung und haltung aller stende, die gemeine wolfahrt zu befordern,

darnach in sonderheit:

Von dem haußstandt:

breutgamsgesang,
brautliedt,
hochzeitgesang,
ehemans- und haußvattersliedt,
eheweibs- und haußmutterliedt,
kindergesang,
gesindlied[34]) oder diensbottengesang,
jungen gesellen liedt,
jungferliedt,
abend- und morgengesang,
vor der arbeit,
in der arbeit,
nach der arbeit,
vor eßens,
nach eßens.

Von dem wehr- oder weltlichen standt:

ein regenten- oder herrnliedt,
ein gesang der underthanen,
ein keyßerliedt,
ein[e]s churfursten[35]),
eines fursten,
eines graven,
eins vom adel,
eines raths,
eines cammermeisters,
eines rentmeisters,
eines amptdieners,
eines schultheißen,
ein reuterliedt,
ein jägergesang,
ein waltförsterliedt,
ein kriegsmansliedt.

Von dem lehrstandt:

predigergesang,
zuhörergesang,
gesang vor der predigt,
gesang nach der predigt.
schulgesang,
schulmeistergesang,
studentenliedt,
th[e]ologorum, jurisperitorum oder juristen, medicorum, philosophorum } liedt.

Von mancherlei ämptern im gemeinen menschlichen leben, so zu allen stenden notwendig und nutz seindt:

I.

ackermansgesang,
schnittergesang,
weingerdenergesang,
heumachergesang,
graßlied[t] ps. 8
gesang des { kuhe- / schaf- / seu- } hirten,
metzgergesang,
fischerlied[t],
kochsgesang,
mullergesang,
beckergesang,
bierbreuerliedt,
wandersmansgesang,
furmansgesang,
schiffergesang,
wirtliedt,
wundtartz- und balbiererliedt,
wechterliedt,
taglohnerliedt.

II.

Handwerksleutgesang insgemein:
hutmachergesang,
wulln- und leinwebergesang,
kremergesang,
schneider- u. netderingesang,
schustergesang,
goltschmidgesang,
meurergesang,
zimmerleutgesang,
kleiber- u. weißbendergesang,
leiendeckergesang[36]),
schmidt- und schlößergesang,
glasmacher- od. glasergesang.[37])

[34]) Von Zepper verbessert aus: *dinstlied.*
[35]) Von Zepper eingefügt.
[36]) *meurer — leiendeckergesang* am Rande von Zepper hinzugesetzt.
[37]) *oder glaser* von Zepper hinzugesetzt.



Waruf aber auch in einem jeden gesang von den underschiedenen ständen und amptern des menschlichen geschlechts furnemblich zu sehen sei, sol[38]) baldt in dem vierten hauptpuncten dießer instruction erinnert werden.

Von ungleichem zu-, wol- oder ubelstand der menschen.

Hieher gehören:

erstlich insgemein ein gesang von zeitlichen und ewigen wol- und ubelstandt, und vors ander insonderheit:

ein liedt von vätterlichen zuchtigungen der kirchen und kinder gottes, darin sonderlich uf die ursachen, zweck und nutz derselbigen zu sehen,
ein liedt von strafen der unglaubigen und gottloßen,
item ein lied[t] vom underscheid der zuchtigungen und strafen gottes,
herbstgesang,
wintergesang,
lentzengesang,
sommergesang,
donnerliedt,
regenliedt,
schneeliedt,
windtliedt,
tagliedt vom schein furnemblich der sonnen,
nachtliedt von finsternis, mond u. sternen
reicherleuthliedt,
armengesang,
liedt in kriegsleuften,
glaubiger- und schuldnerliedt,
gefangenliedt,
liedt in rechtfertigungen,
liedt von sterbensleuften,
krankenliedt,
sterbliedt und kunst, do sonderlich von einem christlichen abscheidet aus dießer welt und leben,
begräbnuslieder:
unterwegens,
ufm kirchhof bei dem begräbnis,
nach den leichpredigten,
liedt von uferstehung der todeu,
item vom ewigen leben und todt.

In dießen gesangen von zu-, wohl- oder ubelstandt der menschen muß gesehen werden:

1. uf gott,
2. uf die mittel und weiß, so gott braucht,
3. uf den zweck und nutzen eines jeden zustandts,
4. uf die anfechtung des bösen feinds bei einem jeden zustandt,

wie gleichfals auch uf die erinnerungen, deren in nachfolgenden hauptpuncten dießer instruction meldung geschicht.

II. Von dem andern hauptpuncten dießer instruction.

Belangend nu die melodien, dieweil auch uf dieselbigen in christlichen gesängen mit sonderbahrem fleiß zue sehen, damit sie nicht leichtfertig, sondern gravitetisch und dapfer, nicht schwer, sondern leicht und beheltlich, nicht unanmutig, sondern lieblich, nicht unbequem, sondern uf die sachen gerichtet, nicht unbekant, sondern so viel muglich bekant, als were rathsamb, daß man sich nach den besten wohllautenden melodien in andern gesangbuchern, sonderlich aber in den franzosischen und von Lobwaßern ubergesetzten psalmen umbgesehen und uf dieselbigen die reimen in denen liedern und gesängen gerichtet hette, welche noch zu verfertigen sindt.

Oder do man je neue und beßere melodien haben wolte, muste man sich nach einem guten componisten umbthun und denselbigen solche machen laßen.

III. Von dem dritten hauptpuncten.

Demnach in einem guten christlichen gesangbuch nicht allein von nötheu, daß man insgemein alle sachen ordenlich, welche dorin gehören, und feine melodien, son-



von Zepper hinzugesetzt.

dern auch ein jeder gesang seine eigene art, gewiße und sonderbahre sachen und ordnung habe, so hetten diejenigen, welche an diesem heilsamen und nutzlichen werk arbeiten werden, auch hieruf zu sehen und zu merken, sonderlich aber diejenigen, welche von den L[oci] C[ommunes] und hauptlehren gesang machen werden, fleißige achtung zu geben, daß mit grosser[39]) sorgfeltigkeit in einem jeden gesang begriffen were:

1. die gantze lehre, welche durch den titul zu verstehen gegeben wirt,
2. der nutz der lehre, und also ein jeder gesang zugleich were ein danck-sagung, bericht, abbitt, bitt, vorbitt,
3. der gebrauch der lehr mit ihrem nutzen in den vielfaltigen giftigen und gefehrlichen anfechtungen des bösen feinds, der welt und unsers eigenen fleisches.

IV. Der vierte hauptpunct dießer instruction.

Was insonderheit in verfertigung der gesäng von den underscheidenen stenden und ampteren warzuenehmen:

Was aber die gesäng, welche von den underscheidenen, aber doch underscheidene stenden und ämptern des menschlichen geschlechts sollen gefaßet werden, insonderheit anlangen thut, könde neben demjenigen, so im vorigen dritten punct erinnert worden, darin noch ferner gesehen werden:

1. uf gottes großmechtige erschaffung, weißliche regirung und heilsam ordnung,
2. uf eines jeden stands und ampts nutzen und notwendigkeit,
3. uf den beruf gottes,
4. uf die mittel und weiße zu handeln in einem jeden standt und ambt,
5. und derhalben:

   uf interna, das ist ufs innerliche, daß alles geschehe aus liebe und uf-richtigen gemuth und hertzen gegen gott und den nechsten,

   uf externa, das ist uf eußerliche handlungen, so sich selbst weißen, wan man uf die correlata der personen in allen stenden sicht,

   uf aeterna, das ist uf ewige und geistliche sachen und handlungen, da-hin als zu einem hohen zweck uns alle stände, ampter, sachen und handlungen des irdischen menschlichen lebens exempel-[40]) und gleich-nisweis fuhren.

V. Der fünfte hauptpunct der instruction.

Von den alten gesängen.

Dieweil in diesem werk nicht dahin gesehen wird, daß man die alten guten und geistreichen gesäng den leuthen aus den henden, hirn und hertzen bringe, sintemal solches ein unchristlich verwegen stuck und ein große undankbarkeit gegen gott und deßelben[41]) heilsame rust- und werkzeuge were, so sollen aus den alten gesangbuchern die besten lieder und psalmen, sonderlich welche ingemein alle christen und kinder gottes angehen, genommen, in dieß werk transferiert, und ein jeder an seinen geburlichen ort gebracht und gesetzt werden.

Was aber in denselben personal- und sonderbare gesänge sein, so nur gewiße leuth betreffen thun, item welche dunkel, schwer, unvollkommen, unnötig etc., sollen ausgelaßen und anstatt derselbigen andere verfertiget werden.

---

[39]) Verbessert von Zepper aus: *sonderlicher*.

[40]) Von Zepper eingefügt.

[41]) Vor d. ausgestrichen: *der*.



VI. Der sechste hauptpunct der instruction.

Weme und wie die arbeit auszutheilen.

Dieße arbeit zu verfertigen, mußen solche personen gebraucht werden, welche der h. schrift verstendig, der Teutschen sprach und reimen zu machen mechtig seind, deren dießer ort gott der allmechtige aus gnaden etliche gegeben, welche man nach ordnung der arbeit, so unter sie auszutheilen ist, erzehlen will, als:

1. Jacobus Braasius; dießer könde die gesäng von der h. schrift zu verfertigen uf sich nehmen.

2. Dr. Johan Pincier, welcher die histori der h. bibel reimenweiß vermittelst gottlicher gnaden faßen wirt.

3. Bartholomaeus Rhodingus konde die hauptstuck christlicher religion fur sich nehmen, wie er dan albereit in dem letzten von dem h. abendmahl einen versuch gethan.

4. Matthias Martinius, do ihme officium rectoratus und professionis in der Naßauischen landschul zue Herborn nicht wolte verhinderlich sein, solte vieler ursachen halben sehr dienlich sein, die gesänge von Loci Communibus und hauptlehren zu machen.

5. Bartholomaeus Schomlerus als ein alter und erfahrener theologus, kirchendiener und guter Teutscher poet konde wol gebraucht werden, die gesäng von den ständen, ämptern und zuständen der menschen zu faßen. Aber dieweil derselbigen sehr viel, wurde eine notturft sein, daß er hulf darzue hette; solche mochten ihme leisten:

Gothofredus Capsius und
Reinhardus Susenbetus sambt andern in der grafschaft Dietz, als
Johannes Wissenbach,
Herchenius, paediarch zu Dietz.

VII. Das letzte capitul dießer instruction.

Wan dies werk durch gottes gnadt und segen wird vollendet, ubersehen und verbeßert sein, alsdan werden sich[42]) auch gottselige tipographi finden, welche solches gott zu ehren und zu erbauung und erweiterung des reichs Christi unbeschwert in einer feinen, bequemen form drucken werden.

Von dießes gesangbuchs christlichem gebrauch wollen wir alsdan sagen aus dem letzten psalmen:[43])

Lobet gott im himmelreich,
in seim heiligthumb zugleich,
lobet ihn im firmament,
do sein mechtig regiment
ist zu sehen manichfaltig.
Lobet seine wunderthat,
daraus man zu vernehmen hat
seine majestat gewaltig.
Lobt ihn mit posaunenklang
und mit frölichem gesang;
Psalter, harf und, was noch mehr
dienen mag zue gottes ehr,
Last zu seinem lob erschallen.
Pauken, flöten und, was sonst
pfeifen ist und orgelkunst,
klingen last gott zu gefallen.
Lobt des herren gutigkeit
durch des cymbeln liebligkeit,
lobet und preiset all
durch der cymblen hellen schall.
Lobt des herren werden namen
und seine hohe majestat.
Alles, was do othem hat,
lobt den herren ewig, amen.

Dan es je billich, recht, loblich und gut ist, daß alle creaturn im himmel und uf erden aller menschen mundt, instrument und seitenspiel stum und still seien,

[42]) Von Zepper eingefügt.
[43]) Lobwassers Psalmen, Ausgabe von 1595, S. 110.



gottloße, gottslesterliche, schendliche, leichtfertige, unzuchtige, schädliche, aber freudig lustig, wollautend und wolklingend, geistreiche, gottsehlige, erbäuliche, christliche psalmen, gesäng und lieder gott dem herrn zu lob, ehr, preiß und dank, sich aber selbst zu ermunterung und ubung in wahrem, sehlichmachenden glauben, heiligem wandel und leben, gewißen bestendigen trost zu singen und spielen.

Abschrift, Papier, Fol., im Staatsarchiv zu Wiesbaden.
VII. Altes Dillenburger Archiv, R 995.

B.

Lieder.

1.

In der melodi des 50. psalmens.

Herr gott, der du verordnet arzenei
uns armen gegen schwacheit mancherlei
und mir sie durftigem zu theilen mit
befohlen hast, an dich gelangt mein bitt,
du wollest deinen segen und gedeien
durch deine reiche gut darzue verleihen.

Ohn dein hulf ist mein wißenschaft und kunst
unfruchtbar, unnutz, gantz und gar umbsonst.
Braucht eines durch mein rat etwan ein saft,
erlangt dardurch wider verlohrne kraft,
so bistu der, durch den er ist geneßen;
ohn dich mein rath vergeblich wer geweßen.

Ist auch ein prediger, der durch sein lehr,
ohn dein zuthun, jemandt zu dir bekehr,
wan du des hertzens ohren öffnest nicht,
die stim des predigers gar nichts ausricht.
Der ackerman sein schweiß umbsonst anwendet,
wen nicht bei ihm der segen dein anlendet.

Solchs gib dem kranken zu verstehen auch,
auf daß er nimmer artzenei gebrauch,
er rufe dan zugleich dein namen an
und bitte, daß du wollest dem artz beistahn,
und denke, daß dein hauß in allem walte,
und den artzt nit höher als ein werkzeug halte.

Durch deinen sohn ich solches von dir bit,
der unßre böse sach bei dir vertrit,
der blinde sehen, taube hören macht,
der lahme bein wider zum gehen bracht,
der heilen kan alle unsere schwacheiten,
dem sei ehr neben dir zu allen zeiten.

2.

In der melodei des 74. psalmen.

Den herrn sol loben meine zung allzeit,
dan seine gnadt, wan sich ungluck ereuget
denen, die ihn anrufen, gern er zeiget,
der gegen schwacheit mittel hat bereit.



Dem herrn sei lob, der mir gegeben hat
geschicklichkeit, dießelbe zuzurichten,
da ich doch deßen wirdig war mit nichten,
in meim beruf führ er mich fru und spat.

Der herr gib mir ein unverdroßen hertz,
mit allem fleiß, was nötig ist, dem schwachen,
es sei des tags oder des nachts, zu machen;
den's menschen leben ist furwahr kein schertz.

Der herr von mir fern allen falsch abwendt
und laß mich mehr des krancken nutz betrachten,
dan meines eigenen gewinnes achten,
daß ich dem bösen nicht fall in die hendt.

Vom herren hoff ich segen allezeit,
vom herren hoff ich allezeit getheien;
der wölle mir[44]) durch seinen sohn verleihen
der sehlen artzenei in ewigkeit.[45])

3.

Nachdem ich bin bestellet,
zu jagen in dem waldt,
wen's meinem herrn gefellet,
es sei warm oder kalt,

so gib, ô herr gott, mir,
das ich mög fur und fur
in meinem ampt so wandeln,
daß es gefalle dir.

Wen ich mein garn thu stellen,
ein jacht zu thun einmahl,
mein hundt im strauch laß bellen,
mein hörnlein geben schall,

alßdann, ô gott, bescher
das ich nit blos und leer
mit unspütigen gahren
zu meinem herren kehr.

Laß mich mit meinem jagen
keinem beschwerlich sein,
das niemandt hab zu clagen,
es sei groß oder klein.

Gib, das ich's volk vom landt,
das mir muß gehn zur handt
holtseliglich anweiße,
und mich nicht mach zuschandt.

Die lippen mein regire,
das ich nicht fluch und schwer
oder vergeblich fuhre
den nahmen dein, ô herr.

Gib, das kein hitz, noch kelt
im waldt oder im feldt
mir schaden mög zufugen,
wen man dem wildt nachstellt.

Wen ich muß etwan reiten
in welden hin und her,
so wollestu mich leiten,
das mich kein fal erfehr.

Laß mich zu aller frist
durch dein sohn Jesum Christ
nach solchem gut thun jagen,
das in dem himmel ist.

4.

Ein christlich gebetliedlein fur die noch rechtglaubige evangelisch kirch in der graveschaft Isenburg wider die goliatische Calvinisten zu singen im thon: o herre gott, dein göttlich wortt.

Hilf unser gott in dießer noth, thu unßer bit erhören:
wir bitten sehr, bewahr uns, herr, fur calvinischer lehre,
die dieße zeit der böße geist mit aller macht thut blenden.
Dein teuers blut, o herre gott, gar greulich sie thun schenden.

[44]) Verbessert aus: *uns*.

[45]) Verbessert von anderer Hand aus: *daß ich ihm sei zu dienen stets bereit.*



Steh auf, o herr, und ihnen wehr, dan sie itzundt sehr wuten;
Mit deiner gewalt dein reich erhalt, thu uns fur ihn behuten
und straf geschwindt des teufels gesindt, die Satanas beseßen,
Der sie verführt, daß sie dein wort kein warheit mehr zumeßen.

Wir aber, herr, laut deiner lehr thun stets warhaftig glauben,
daß nach deim wort an allem ort dein leib uns wird gegeben,
und daß dein blut, welchs uns zugut du am creutz hast vergoßen,
nach deinem wort an allen ort von unß gwiß werd genoßen.

Abschrift, Papier, Fol., im Staatsarchiv zu Wiesbaden.
VII. Altes Dillenburger Archiv, R 995.

C.

Von[46]) christlichen gesangen, worzu die nutz vnd nottwendig.

1. Sindt sie gleich andern, gesangen fur die langeweil zur zeitverdreib.
2. Die geistliche aber insonderheit fur böse sundliche gedancken vnd ahnreitzunge zur sunden.
3. thinen zur memori vnd zum behalt, so von wegen der reimen, als auch der melodei,
4. thinen in vnd bey lieb vnd leid, im leben vnd sterben vnd allem zustandt.
5. thinen zur lehr, wie auch zum gebett.
6. daß die leutt eher durch ahnmutige gesang, als mit oder durchs lesen vnd reden zu untterrichten vnd zu erbauen.
7. thinen fur schwermutt vnd vnlusten.
8. daß man sich mit ergetzen, christlich erinnern, drosten, stercken vnd in der gottseligkeit vben kan beneben vnd bey oder in allerley arbeit vnd verrichtunge.
9. Sindt wie memorial.
10. Loci communes sindt gleichsam ein extract auß der heiligen schrifft vnd historienn.
11. obseruationes[47]) sind ein khleine Bibel vnd grosser Catechismus.
12. thinen zu kurtzer vnd deutlicher ercklerung.
13. thinen zu gutten wortten vnd verstendlichen, eigentlichen, vorsichtigen[48]) reden.
14. thinen zu gebett, dancksagung, sundenbeckanttnus.
15. Sindt gleichsam ein gesprech vnd vntterredung mit Gott.
16. thinen zur ermuntterung.
17. Daß man die leutt mit den gesangen vnd dardurch[49]) besser vnd viel

[46]) Der Abdruck ist buchstabengetreu nach der Urschrift des Grafen Johann VI.

[47]) Wie vorher.

[48]) Übergeschrieben.

[49]) Satz 17 scheint erst nachträglich zugefügt zu sein. Der Schreiber beabsichtigte ursprünglich Notizen niederzuschreiben: *Wasserley in die gesang zu bringen* und schrieb davon ausser dieser Überschrift noch folgende Worte: *gutte lehren, erinnerunge vnd vermanunge, drost vnd waß / einem nutz vnd nottwendig zu wissen, zu gedencken vnd zu thun nottig, / gebett. / Loci communes vber die gantz heilige schrifft/.* Hier brach er ab; er schob dann den Satz 17 ein, davon die Worte *Daß — dadurch* über die Notiz, von *besser — sonsten* darunter, strich dann die Worte *Wasserley – nachdencken* durch, bemerkte nachträglich, dass damit auch die Worte des 17. Satzes: *besser — nachdencken* als ungiltig durchstrichen waren, die doch gelten sollten und setzte darauf Punkte unter sie, wodurch sie von neuem Geltung erhielten.



eher auch vnvermerckter zum gehor vnd bericht der sachen vnd zum nachdencken bringen kan, als sonsten.

18. Daß ein christ nit allein sich selbsten, sondern auch andere beneben vnd mit sich ermunttert, erinnert, leret, drostet vnd erbauet.

19. Daß ein christ sich hierdurch die heilige schrifft vnd das gantze werck vnsers heihls vnd christenthumbs vnd sonsten aller schuldiger gebur, so in gaistlichen, also auch in jrdischen vnd weltlichen sachen gahr gemein macht vnd mehr dan sonsten mit andern ubungen.

Konzept von der Hand des Grafen Johann VI. von Nassau-Dillenburg auf einem Bogen Folio im Staatsarchiv zu Wiesbaden. VII. Altes Dillenburger Archiv, R 99.



Beiträge zur Siedelungs- und Kulturgeschichte des Westerwaldes und Taunus in der Hallstatt- und Früh-La Tène-Zeit.

Von

K. Schumacher.

(Hierzu Tafel I bis III.)

Westerwald und Taunus, welche zusammen die östliche Hälfte des grossen rheinischen Schiefergebirges bilden, haben mit ihrem linksrheinischen Gegenstück, Eifel und Hunsrück, nicht nur geologisch, sondern auch wirtschaftlich und siedelungsgeschichtlich manche Beziehungen gemein. Der Mons Taunus, wie der Mons Vosegus (Wasgenwald), zu welchem der Hunsrück noch im Mittelalter gerechnet wurde, die Silva Arduinna (Eifel, Ardennen) wie der Westerwald, dessen alter Name noch unbekannt ist, waren als ausgedehnte Waldgebirge wohl das Ziel von Jägern, Hirten und Viehzüchtern, nicht aber von Ackerbauern, welche nur an den Lössrändern der grossen Flusstäler und in einigen wenigen Lössoasen des Innern günstigen Boden fanden, wie im Wittlicher Becken, im Maifeld, im Limburger Kessel, dem „goldenen Grund" usw. Doch ist auch der Westerwald bis in die Gegend von Haiger stellenweise von einer Bimssteinschicht bedeckt, welche von den Vulkanen der Eifel hergeweht wurde und in ihrer Verwitterung unter Umständen eine gute Bodenmischung ergiebt. Selbst in der Gestaltung des Geländes und den dadurch gegebenen Verkehrsmöglichkeiten gleichen sich die beiden Hälften. Der Hunsrück wie der Taunus zeigen die langen Westost-Rücken, während Eifel und Westerwald einen massigen Gebirgsstock mit Einzelerhöhungen darstellen. Beide Gebirgsgruppen sind in der Südnord-Richtung von der bald schroff-, bald flachgeböschten Rinne des Rheins, in der Westost-Richtung von der vielgekrümmten, meist steilen Furche der Mosel bezw. Lahn durchschnitten, deren Mündungen beinahe einander gegenüberliegen. Mosel und Lahn bieten sich so gewissermassen die Hand und ermöglichen, weniger allerdings auf den engen Talsohlen als den schwellenartigen Taloberkanten, eine Reihe bequemer Naturwege, die von Belgien und Ostfrankreich bis zur Wetterauer Senke und zum Wesergebiet



führen und in der Rheinrinne das einzige grössere Hindernis zu überschreiten haben, während die Nordsüd-Verbindungen des viel ungünstigeren Terrains wegen erst ganz allmählich von der vorschreitenden Kulturarbeit der Völker erzwungen wurden.

Schon aus der paläolithischen und neolithischen Periode dienen zahlreiche Bodenurkunden zum Beweise, dass die durch Eifel und Hunsrück streifenden Jägerstämme nicht am Rhein halt machten, sondern auch in den Westerwald und Taunus eindrangen, in Höhlen und unter Felsüberhängen, später in Grubenhütten wohnend. Auch in der Bronzezeit findet sich die aus der westlichen „Zonen"-Keramik entstandene Adlerbergkultur diesseits wie jenseits des Rheins. Doch sei heute nur der Zeitraum der Hallstatt- und beginnenden La Tène-Periode einer besonderen Betrachtung unterzogen, also die Zeit um die Mitte des letzten Jahrtausends v. Chr., welche der deutschen Forschung ganz besondere Aufgaben gestellt hat. Es ist die Zeit, da ganz Mitteleuropa von einer gewaltigen Völker- und Kulturbewegung erschüttert wurde, im Westen durch die Kelten, vom Norden durch die Germanen, welche die altansässige illyrisch-ligurische (?) Bevölkerung fast aus ganz Süd- und Mitteldeutschland wieder in die Alpenregion zurückdrückten und für die keltischen Herrschaften der Helvetii, Volcae, Bituriges-Cubi, Treveri, Turones, Boii usw. Raum schufen. Die Sitze dieser keltischen Stämme mittels der Bodenfunde genauer zu umgrenzen, dürfte mit zunehmendem Material und Interesse für die Frage meines Erachtens nicht aussichtslos sein, namentlich wenn neben der Typologie auch die Siedelungsforschung und der Grabritus mehr als bisher zur Geltung kommt.

Anhanden der Besiedelungsgeschichte von Eifel und Hunsrück habe ich Präh. Zeitschr. VIII (1916), S. 139 f. nachgewiesen, dass in der späteren Hallstatt-Zeit eine aus Ostfrankreich kommende Völkerwelle mit charakteristischer Kultur, Siedelungs- und Bestattungsweise, die sich von derjenigen der rheinischen Hallstatt-Bevölkerung durchaus unterscheidet, sich durch Eifel und Hunsrück bis zum Rhein vorschob, die grosse keltische Völkerwanderung einleitend. Auch sie setzte über den Rhein weg und hinterliess im Westerwald und Taunus einen deutlichen Kulturniederschlag. Ihre Spuren sollen im folgenden eingehender behandelt werden, da diese Frage nicht nur für die Beurteilung der drei verschiedenen rheinischen Hallstattkulturen, sondern auch für das schwierige Problem der Entstehung der La Tène-Kultur in Deutschland von grösster Wichtigkeit ist.

Aus der obigen Schilderung dieser späthallstättischen Kultur der Eifel und des Hunsrücks sei hier nur die eine Tatsache wiederholt, dass diese westlichen Stämme, die sich durch Lothringen bis Frankreich verfolgen lassen, als hervorragende Jäger und Viehzüchter wald- und wiesenreiche Gebirgsgegenden bevorzugten und ihre Toten unter grösseren Grabhügeln bestatteten, während die mittelrheinische Hallstatt-Bevölkerung als ackerbautreibende die weiten Talebenen und fruchtbaren Gebirgsränder aufsuchte und ihre Toten verbrannte. Wenn der äussere Kulturapparat bei beiden auch teilweise übereinstimmt, so ist doch Tracht und Bewaffnung und vor allem die Keramik beiderseits so



verschieden, dass reicheren Grabinventaren gegenüber selten ein Zweifel über die Zugehörigkeit zu dem einen oder andern Volke bestehen bleibt.

Um die Wanderrichtung und Siedelungsart jener westlichen Eroberer aufzuklären und Anhaltspunkte für weitere Untersuchungen im Gelände zu gewinnen, ist der Ermittelung von Strassen, Wehr- und Dorfanlagen dieser Zeit besonderes Gewicht beizumessen. Doch sei zuvor ein kurzer allgemeinerer Überblick über die völkischen Verhältnisse im Mittelrheingebiet zur Hallstattzeit gegeben.

Die spätbronzezeitliche bezw. frühhallstättische Urnenfelder-Bevölkerung hatte vom Oberrhein aus nicht nur die Rheinebene bis unterhalb Andernach und das untere und mittlere Maintal bis zur Werra besetzt, sondern auch die fruchtbaren Vorhöhen von Taunus, Westerwald und Vogelsberg besiedelt, ja sogar die lehmbedeckten Talweitungen des mittleren Lahntals. Als hauptsächliche Fundorte sind zu nennen an den Ost- und Südhängen des Taunus Gambach, Ostheim, Niederweisel, Nauheim, Ockstadt, Holzhausen v. d. H., Eschborn, Erbenheim, Bierstadt, Wiesbaden-Biebrich, Schierstein, Oberwalluf[1]), an den Westhängen von Taunus und Westerwald Nieder- und Oberlahnstein, Horchheim, Pfaffendorf, Vallendar, Bendorf, Niederbieber, Rodenbach, Heddesdorf-Neuwied, Nieder- und Oberbieber, Irlich, Niederpleis[2]), im Lahngebiet die Marburger Gegend, Rodheim a. d. Bieber, Bermoll, Umgebung von Braunfels und Limburg, Ems[3]), auch die letzteren auf einem Boden, den schon die neolithischen Bandkeramiker teilweise in Kultur genommen hatten (Steeden, Dauborn).

In der Hallstatt-Zeit blieb diese Bevölkerung im allgemeinen zunächst ungestört im Besitze des ganzen genannten Gebietes, auch im mittleren Lahntal, wie die Funde der Umgebung von Giessen, Wetzlar, Braunfels, Steeden, rings um den „goldenen Grund“ bei Heringen, Dauborn usw., Fachingen, Ems, ja am Elbtal bei Eppenrod und Bilkheim[4]) zeigen. Sie verbrannte auch weiterhin ihre Toten und setzte sie in Urnen meist in kleineren Grabhügeln bei, unter Mitgabe von mehreren Tongefässen, seltener von Bronze- oder Eisengeräten und Schmuck. Namentlich im Rheintal von der Lahnmündung ab, so bei Heimbach-Weis,

---

[1]) Literatur: Katalog des Römisch-germanischen Zentralmuseums VI (1916), S. 261 f. (G. Behrens).

[2]) Literatur: Behrens S. 245; H. Lehner, Führer durch das Provinzialmuseum in Bonn 1915, S. 16; Mannus III, S. 6/7 (A. Günther) und Funde in Oberlahnstein, Neuwied, Coblenz und Bonn.

[3]) Rodheim: Nass. Annalen XX (1888), S. 375 f. (v. Cohausen); Bermoll: Mitteilungen 1904/05, S. 13/14 (Behlen); Ems: Nass. Annalen 42, S. 190 (E. Brenner), H. Linkenbach, Die orts- etc. geschichtl. Sammlung zu Ems, S. 6; Frauenberg b. Marburg: Behrens S. 267 u. 733–35, G. Wolff, Zeitschr. d. Ver. für hess. Geschichte und Landeskunde 50 (1917), S. 91 f., 280 f. Einige dieser Funde rühren allerdings von der bodenständigen bronzezeitlichen Bevölkerung her, welche zwar manches von der Kultur der Einwanderer annahm, aber zum Teil noch Erdbestattung übte.

[4]) Bilkheim: Nass. Annalen III (1839 f.), Taf. IV; Eppenrod: Nass. Annalen I, S. 310, Nass. Annalen Mitt. 1897/98, S. 101 (L. Pallat).

Höhr, Mayen, Gering usw. wuchs das Hauptgefäss, welches die Totenasche und Beigefässe enthält, oft zu einem mit erstaunlichem Geschick hergestellten Tonfasse mit feinster Glättung und Grafitschwärzung aus, während Bronzebeigaben fast ganz fehlen.[5]) Diese mittelrheinische Gruppe hat auch in anderer Beziehung eine besondere Ausprägung erhalten, die sich am Oberrhein nicht beobachten lässt.

Auch am Oberrhein setzen sich die spätbronzezeitlichen, vielleicht einem rätisch-ligurischen Stamme angehörigen Urnenfelder in den älteren Abschnitten der Hallstatt-Zeit fort, teils in Flachgräbern[6]), teils unter kleinen Hügelchen, so bei Gottmadingen und Mahlspüren bezw. Singen und Buchheim[7]) usw. Gleichzeitig finden sich aber Skelettgräber, vielfach mit etwas andersartigen Beigaben, namentlich von Tongefässen, die teils von den Überresten der bestattenden Bronzezeitmenschen, teils von einer neuen, aus dem Ostalpengebiet einwandernden (illyrischen?) Bevölkerung herrühren, die namentlich in Bayern, Württemberg, Baden, auch noch in Hessen-Starkenburg und bis zum Maine zu Macht und Wohlstand gelangte und namentlich in den schöngeformten und bemalten Tongefässen einen eindrucksvollen Beweis ihrer hohen Kulturblüte hinterlassen hat. Wie weit diese im allgemeinen bestattenden oberrheinischen Stämme über das Maingebiet hinaus in den Taunus, Vogelsberg und Westerwald unter die hier wohnenden Hallstatt-Leute mit dem Brandritus vorgedrungen sind, bedarf erst einer eingehenderen Untersuchung, die hier zu weit führen würde. Es sei nur bemerkt, dass der westliche Teil des Taunus und Westerwalds ziemlich frei blieb, während der östliche und der Vogelsberg manche Spuren derselben zeigt, vielfach aber auch nur Einfuhrsachen aus dem andern Gebiet, die gelegentlich auch an den Westhängen nach dem Rhein zu beobachten sind. Nicht als oberrheinische Handelsware sind die rotbemalten Teller, Becher usw. wie die von Sayn, Niederbreisig und der Mayener Gegend zu betrachten[8]), da sie aus lokalen Töpferöfen wie bei Rödelheim, wohl auch Friedberg in der Wetterau und Mayen stammen, die ihrerseits allerdings oberrheinische nachahmen.[9]) Die Funde um den „goldenen Grund“ verraten häufig eine Mischung der beiden (Heringen usw.), ja vielleicht von allen 3 Hallstatt-Kulturen, wie sie ebenso an den Westhängen des Taunus und Westerwalds zwischen der Hunsrück- und rheinischen Kultur zu beobachten ist.

---

[5]) Vgl. Lehner, Führer S. 18. Über die Funde von Höhr: Nass. Annalen 17, S. 101 f. (A. v. Cohausen), bei Vallendar: Mannus III, Taf. IV, 7—9 (Günther), bei Mayen: J. Hagen. Führer 1909, S. 11 f., Kehrig-Gering: Mannus IV, S. 95 f., V, S. 307 f., VII, S. 326 f. (P. Hörter). Vgl. Präh. Zeitschr. VIII, S. 139.

[6]) Indessen sind auch die „Flachgräber“ ursprünglich wohl mit kleinen Hügelchen bedeckt gewesen, wie sich noch gelegentlich nachweisen liess.

[7]) Vgl. Fundberichte aus Schwaben VIII (1900), S. 44 f. (K. Schumacher).

[8]) H. Lehner, Führer 1915, S. 23.

[9]) Vgl. Mainzer Zeitschr. X (1915), S. 70, Funde bei Friedberg; über die Töpferöfen bei Rödelheim: G. Wolff, Alt-Frankfurt IV (1912), S. 24, die südliche Wetterau 1913, S. 117. Bemalte Hallstatt-Scherben auch von Bendorf-Weitersburg (Museum Oberlahnstein). Die ORL. Strecke I, Kartenbeil. 2 bei Weissenthurm gegenüber Neuwied verzeichnete „Hallstatt-Töpferei“ wird von H. Lehner nach dort gefundenem Fehlbrand angenommen.



I. **Westerwald** (vgl. Abb. 1, S. 196 und Karte Taf. I).[10])

Meine langjährigen Untersuchungen des vorrömischen und römischen Wegenetzes im Odenwald und Schwarzwald, Hunsrück und in der Eifel haben zu dem Ergebnis geführt, dass die ältesten Wege überall den Kämmen und Wasserscheiden folgen, die Haupt- und Fernwege möglichst auf den grossen durchgehenden Wasserscheiden, die Nebenwege auf den nach den Tälern herabziehenden Bergnasen. Die Jäger- und Hirtenvölker, welche zuerst in diese Gebirge eindrangen, seien es Zonenkeramiker, Bronzezeitmenschen oder unsere Hallstatt-Leute, suchten keinen fruchtbaren Ackerboden, sondern gangbaren Laubwald und ausgedehnte Weiden, die sie nicht in den engen Tälern, wohl aber auf den sonnigen Bergflächen in der Nähe der wiesenreichen Ausläufe der Hochtäler fanden. So liegen auch ihre Hütten nicht unten in oder an den grösseren Talweitungen, sondern unfern jener Höhenwege in der Nähe der Quellen kleinerer Bächlein. Ihre Zufluchtsstätten und Wehrbauten sind meist nicht allzufern von grösseren Siedelungsgruppen auf den Abschnitten von Bergnasen oder den Gipfeln von Kegelbergen angelegt, nicht selten unweit von Kreuzungspunkten wichtigerer Fernwege, offensichtlich auch um sie zu sperren.[11])

Das vorrömische Wegenetz, auf dem jene Keltenscharen des Westens im Westerwald und Taunus vordringen konnten, ist bis jetzt im Zusammenhang nur wenig erforscht, wenn auch im einzelnen in den Abhandlungen von A. von Cohausen, H. Behlen, G. Wolff, L. Jacobi, Ch. Thomas, E. Ritterling und R. Bodewig wertvolle Anhaltspunkte gegeben sind. Sehr bedeutsame Fingerzeige bieten die Sperranlagen des Limes. In den Kartenbeilagen 1—4 des ORL., Strecke I, vom Rhein bis zur Lahn (Lieferung 40, Mai 1915) hat R. Bodewig die Ergebnisse seiner unermüdlichen Strassenforschung zwischen Rhein und Limes eingetragen und im Text S. 136 f. näher erläutert. Überall, wo am Rhein grosse Kohortenkastelle liegen, wie bei Heddesdorf-Niederbieber, Bendorf, Niederberg, da sind zweifelsohne die Ausgangspunkte grosser, nach Osten führender alter Völkerwege anzunehmen, die nachweislich meist auch mit linksrheinischen West-Oststrassen in Verbindung stehen; und wo sich unmittelbar am Grenzwalle kleinere Zwischenkastelle erheben, wie am Forsthofweg bei Rockenfeld, bei Anhausen, Hillscheid usw., da haben sie oder andere bedeutendere Verkehrswege sicherlich den Limes durchquert. Dieser Tatbestand ist auch von Bodewig im einzelnen nachgewiesen und durch die Auffindung zahlreicher vorrömischer Siedelungen und Gräberstätten längs derselben bestätigt. Von besonderer Bedeutung müssen demnach die östlich des Wied-Einschnittes führenden und durch die Kastelle Heddesdorf-Niederbieber gesperrten Verbindungen gewesen sein, von welchen die eine von Bodewig bis Melsbach eingezeichnet ist und nach verschiedenen Funden über Rengsdorf, Jahrsfeld usw. zieht, und noch mehr der Weg westlich des Saynbachs von Engers-Bendorf

[10]) Die Eintragung der Strassenzüge auf der Karte kann bei dem kleinen Massstabe natürlich nur eine schematische Bedeutung haben.

[11]) Vgl. auch ORL. I A. Strecke 1, S. 139 (R. Bodewig).



über Anhausen und die Strasse Vallendar-Ehrenbreitstein über Hillscheid bezw. Neuhäusel in der Richtung auf Montabaur.

Weiterhin nach dem Binnenlande sind diese vorrömischen Wege bis jetzt nicht sicher festgelegt, obwohl sie sich mit Berücksichtigung der Geländegestaltung, alter Tracen und der Fundstellen jener Hunsrück-Kultur wenigstens in ihrer Gesamtrichtung ziemlich genau vermuten lassen. Auf den älteren Karten sind nur zwei westöstliche Fernverbindungen verzeichnet: 1. Die sogenannte Rhein- oder rheinische Strasse von Neuwied über Anhausen — Dierdorf — Höchstenbach — Hachenburg — Kirburg — Salzburg — Nister — Herborn und 2. die Koblenzer Strasse von Ehrenbreitstein — Neuhäusel — Montabaur — Nentershausen — Limburg mit Fortsetzung Heckholzhausen — Allendorf — Weilburg — Braunfels — Wetzlar. Sie werden in nordsüdlicher Richtung durchschnitten durch die Hohe oder Kölnische, die Leipziger und die Mainzer Strasse, die erstere von Weyerbusch über Altenkirchen, Höchstenbach, Hahn nach Limburg, die Leipziger von Altenkirchen über Hachenburg—Salzburg—Nister nach Herborn, die Mainzer von Siegen über Burbach, Rennerod nach Limburg. Jene mittelalterlichen westöstlichen Fernverbindungen haben nun ausweislich der längs derselben gemachten Funde schon in vorrömischer Zeit bestanden, z. T. auch die nordsüdlichen, und sind zweifelsohne von der Hunsrückbevölkerung benutzt worden. Allerdings decken sich die vorrömischen Wege nicht vollständig mit denen des Mittelalters, sondern sie schmiegen sich mehr dem Gelände an, während die mittelalterlichen öfter auf die Ortschaften Rücksicht nehmen. Die sogenannte Rheinstrasse hält nur am Anfang die Wasserscheide zwischen Wied und Sayn ein, während der prähistorische Weg von Anhausen sie wohl auch weiterhin verfolgt und nahe dem Quellgebiet der beiden Bäche in den vorrömischen Weg einmündet, der von Bendorf — Grenzhausen — Wirges — Moschheim auf der Wasserscheide zwischen Sayn- und Lahn-Gebiet zieht und weiterhin über Höhn wohl nach Herborn und von Herborn als „Rennweg" über Bermoll nach Giessen bezw. mit der Hohen oder Leipziger Strasse nordöstlich über Tringenstein usw. führt, aber mehr auf den Höhen als die rheinische Strasse. Ebenso steigt die prähistorische Strasse Koblenz — Neuhäusel — Montabaur etc., in welche beim Wildmerk[illegible] der Weg von Hillscheid einmündet und eine Verbindung nach Wirges abzweigt, wenigstens in ihrer Hauptrichtung nicht mit der mittelalterlichen herab in das Lahntal nach Limburg, sondern sie bleibt auf den Höhen, überschreitet wohl in der Nähe von Hadamar (bei Elz?) den Elbbach und berührt über Heckholzhausen — Allendorf die Lahn erst wieder bei Löhnberg nördlich Weilburg, auf diese Weise den grossen Bogen derselben abschneidend.

Betrachten wir nunmehr in Kürze die wichtigsten Fundstellen mit der Hunsrück-Kultur im Westerwald, so finden wir sie nur längs der genannten mittelalterlichen bezw. prähistorischen Wege.

Längs der von Niederbieber ausgehenden Wege:

a) Weg auf der Wasserscheide zwischen Rhein und Wied, der am Zwischenkastell am Forsthofweg den Limes verlässt und östlich des Siebengebirges na



dem Siegtal führt. b) Niederbieber — Anhausen (Gabelung des Weges Bendorf — Anhausen, vgl. Strecke I, Kartenbeilage 2).

1. Niederbieber.[12]) Zwei Skelettgräber mit tordiertem Halsringbruchstück, 4 Ohrringen mit blauweissen Glasperlen, einem Bronzekettchen, sechs offenen Armringen, wohl Frauengräber. Im Provinzialmuseum zu Bonn. — Auf dem „weissen Berg" Gefässreste der verbrennenden Hallstatt-Bevölkerung, aber auch einige von abweichendem Charakter (Museum Neuwied).

2. Nordwestlich von Rengsdorf „auf der Luft", in der Nähe der Stelle, wo die Karte 1:25000 „Römer-Gr." angiebt, ein Gräberfeld der verbrennenden Hallstatt-Bevölkerung, aber auch Gefässe, die auf die Hunsrück-Kultur oder zum mindesten deren Einfluss hinweisen (Schnurornament). Auch ein La Tène-Gefäss soll bei R. erhoben sein (Mitt. von Prof. Eich-Neuwied). Funde im Museum zu Neuwied. Die genauere Datierung der Fundstelle beim Strassenhaus bei Jahrsfeld steht noch aus (ORL., Strecke A. I, Lief. XL, S. 142 f.).

3. Der ziemlich grosse Abschnittswall bei Stein-Wingert an der Grossen Nister.[13]) Die bisherigen geringen Funde aus Hüttenstellen (eiserne Schwertfessel, Fibel, Scherben) gehören zwar schon der Mittel- oder frühen Spät-La Tène-Zeit an, indessen spricht die Lage und Konstruktion vielleicht für eine Anlage älterer Zeit, wobei wohl nur die Spät-Hallstatt- oder Früh-La Tène-Stufe in Betracht kommt. Eine eingehendere Untersuchung dieser sehr interessanten Wehrbaute wäre recht wünschenswert. Allein schon das Vorhandensein einer so ausgedehnten Festung an jener Stelle verrät, dass schon damals ein bedeutender Weg in der Nähe vorbeiführte, der wohl auch mit der Strecke Weyerbusch — Jahrsfeld — Rengsdorf — Melsbach — Niederbieber in Verbindung stand.

An den Wegen von Engers — Bendorf nach dem Osten:

4. Zwischen Neuwied und Engers „im Schier" usw. Skelettgräberfeld der Hallstatt-Zeit mit „Totenkranz", massiven Kopf- und tordierten Halsringen, gestrichelten Armreifen, Oberarmspiralen, Ohrringen mit weissen Glasperlen, Scherben mit Grätenmuster usw. (Funde im Museum zu Oberlahnstein und Neuwied). Auch der Wendelring („Totenkranz") von Bendorf dürfte von dieser Stelle herrühren.[14]) Hallstatt-Scherben „auf der Kehr" bei Bendorf werden erwähnt: Amtl. Bericht Berlin 38 (1917), S. 125. Über Heddesdorf vgl. ORL. No. 1. S. 21 (R. Bode-

[12]) H. Lehner, Führer S. 22.

[13]) Mitt. f. nass. Heimatkunde 1904/05, S. 67, 1905/06, S. 35, 117 (E. Ritterling). Funde im Landesmuseum zu Wiesbaden.

[14]) Röm.-germ. Korrespondenzblatt VII (1914), S. 36/37, Anm. 6 (W. Bückmann); fälschlich bisher gewöhnlich Hanau zugewiesen, wo er lange aufbewahrt wurde, jetzt im Provinzialmuseum zu Bonn (Bericht des Museums 1914/16, S. 17, Abb. 42). Vgl. auch Dorow, Beschreibung rhein. Altertümer 1826, Atlas Taf. XXVIII, 9 und ORL. A I. Kartenbeilage 2.



wig). Das Gefäss Taf. III, Nr. 14, welches bereits der Stufe La Tène I angehört, stammt aus einem Grabe bei Neuwied (Museum Oberlahnstein).

5. Weis — Heimbach.[15] In der Nähe des Abschnittwalls Alteburg am Burghof liegen 2 Grabhügelgruppen, die in der Hauptsache Brandgräber der mittelrheinischen Art mit mächtigen Aschenurnen ergeben haben, aber auch einige Skelettgräber mit ausgesprochener hallstättischer Hunsrück-Kultur (Urne mit Fischgrätenmuster, gedrehte Halsreife mit Endhaken, Halsringe mit Anhängern, Ohrringe mit blauweissen Glas- und Bernsteinperlen, Bronzekettchen an einer Bronzenadel mit Spiralrosette als Kopf, Brustringe mit wechselnder Drehung, eiserne Lanzenspitzen usw.). Sie lassen ausser Zweifel, dass in dieser Gegend die letztere Bevölkerung die erstere abgelöst hat. Von welchem Volke der ovale Ringwall, der in seiner Lage der befestigten Siedelung bei Neuhäusel gleicht, errichtet wurde, ist ohne besondere Untersuchung nicht zu entscheiden.

Bei der einen Grabhügelgruppe südlich von Spielmanns-Heiligenhäuschen befindet sich über den Quellen des Hellerbachs auch eine Niederlassung dieser Zeit, von welcher nach einer Mitteilung Prof. Eichs Hüttenlehmstücke des Neuwieder Museums stammen (von ihm selbst erhoben).

Weitere Siedelungen und Gräber der Hunsrück-Kultur liegen längs des „Meerpfadwegs“ (daher auch 3 Eisenlanzen, verzierte Gefässe), welche z. T. auch Funde der Früh-La Tène-Zeit erbracht haben, wie bei Heimbach „in der Weid“ und „im Kessel“. Von den bekannten Früh-La Tène-Flaschen sind im Museum zu Neuwied aus der Umgebung mehrere Exemplare bezw. Bruchstücke solcher vorhanden, von Mülhofen bei Engers ein Exemplar im prähistorischen Museum zu Köln. Bei Weis und Gladbach sind mehrere Siedelungen der Hallstatt- und Früh-La Tène-Zeit festgestellt, teils der verbrennenden, teils der bestattenden Bevölkerung („Engersbach“, „Heidengraben“, „auf dem Sommerstück“ usw.).

6. Erdbach bei Herborn.[16] In der kleinen Steinkammerhöhle wurden mehrere Skelette gefunden, deren Beigaben (Wendelring = sogenannter Totenkranz (Taf. II, 8), ein eiserner Halsring mit Anhängern, zinnenartiger Armring, mehrere Ohrringe mit Bernstein- und Glasperlen (Taf. II, 10, 11), Bronzenadel, Bronzekettchen, Tonscherben usw.) sie mit ziemlicher Bestimmtheit als Träger und Angehörige der Hunsrück-Kultur erweisen.

[15] Limesblatt S. 235 (G. Löschcke), H. Lehner, Führer S. 22/23, Bericht der Provinzial-Kommission für Denkmalpflege 1916, S. 101, 106, ORL. Strecke 1 (1915), S. 97, Taf. 13, Kartenbeilage 2.

[16] Nass. Annalen 19 (1886), S. 174 f., Taf. II, Annalen 20, S. 30, Mitt. 1903/04, S. 110 (H. Behlen), Nass. Heimatbuch 1913, S. 536, Abb. 4, Nr. 4. Taf. II, Nr. 8—11. Funde im Museum zu Wiesbaden und Herborn. Die Scherben (in Herborn) weisen allerdings z. T. wohl auf die rheinische Bevölkerung hin. Auch bei Herborn selbst (am Homberg) scheinen Spuren dieser Kultur vorhanden zu sein (Mitt. 1903/04, S. 110), wie ein noch gut erhaltenes Skelett mit wohl späthallstättischem Tongefäss (im Museum zu Herborn) wahrscheinlich macht, wenn auch die Zuweisung des Gefässes zur Spät-Hallstatt- oder Früh-La Tène-Periode noch nicht ganz gesichert ist.



7. Eine ähnliche Grabhöhle scheint am Daubhaus beim Hünstein (Hünkopf) südlich Biedenkopf zu sein[17]), unfern der „Hohen Strasse“ von Herborn nach Biedenkopf. Das von Cohausen erwähnte Urnenfragment des Wiesbadener Museums (Nr. 13659) lässt sich zur Zeit nicht auffinden.
8. Die in der Nähe auf dem Eichelberg bei Holzhausen liegenden Grabhügel (nach v. Cohausen mit Skelettgräbern) lieferten leider keine zeitlichen Anhaltspunkte (Annalen 19, S. 173).
9. Bei Haiger, wo zahlreiche germanische Spät-La Tène-Siedelungen entdeckt sind, erscheinen die Spuren dieser Hallstatt-Bevölkerung noch etwas zweifelhaft[18]), wiewohl einige Anzeichen vorhanden sind und an der Kalteiche sehr alte Wege vorbeiführen.
10. Der Ringwall „auf der Burg“ bei Rittershausen.[19]) Zwei vierkantige, mit kleinen Kreisen verzierte Halsringe aus Bronze, mehrere bronzene Armringe, z. T. mit kleinen Endknöpfen, viele eiserne Tüllenbeile, Lanzen (Taf. II, 14, 15, 19), gekrümmte Hiebmesser, vor allem aber sehr zahlreiche ganze Tongefässe und verzierte Scherben erhärten mit Sicherheit den westlichen Ursprung dieser Kultur am Übergang von der Hallstatt- zur Früh-La Tène-Zeit, welch letzterer bereits eine grosse eiserne Fibel angehört. Die Formen der Gefässe (Taf. III, Nr. 9—11) nähern sich allerdings schon stark denen der frühen La Tène-Zeit, ja können zur Stufe I derselben gerechnet werden; auch die Verzierung imitiert nur noch das richtige Hunsrücker Schnurmuster durch feine Punktierung. Die 2 eimerartigen Gefässe mit Fingereindrücken könnten auf Einfluss der rheinischen Hallstatt-Bevölkerung zurückzuführen sein. Der im ganzen ovale Ringwall schmiegt sich der Bergform an und zeigt auf der überhöhten Seite dreifachen Wall mit Graben. Der Wall besteht aus einer holzversteiften Trockenmauer, die am steileren Anhange ähnlich wie bei St. Cézaire und der Steinsburg bei Römhild mehrteilig ist[20]), der Graben hatte noch einen Astverhau, ähnlich wie bei Neuhäusel. Die sehr stattliche Festung beherrschte die Übergänge aus dem obersten Sieg-, Eder- und Lahntal nach dem Westerwald. Von besonderem Interesse sind die mehrfachen Anzeichen lokaler Schmiedetätigkeit, die wie bei Oberlahnstein, Braubach, Neuhäusel usw. mit dortiger Eisengewinnung zusammenhängt.
11. Die Funde in der Veledahöhle[21]) im oberen Ruhrtal südlich vom Dorf Velmede (im Kreis Meschede in Westfalen) erinnern so sehr an

---

[17]) Nass. Annalen 19, S. 173 (A. v. Cohausen).

[18]) H. Behlen, Der Pflug und das Pflügen 1904, S. 127 f., 144 (wo weitere Fundstätten der Gegend erwähnt), Nass. Mitteilungen 1903/04, S. 12 f.

[19]) Röm.-germ. Korrespondenzblatt 1912, S. 95 f., Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1913, S. 99; Präh. Zeitschr. V (1913), S. 272 f.; Nass. Annalen 42 (1913), S. 200; Nass. Heimatbuch, S. 337, Abb. 5, Nr. 8, 11, 12, 16, 17 (E. Brenner).

[20]) Vgl. J. Déchelette, Manuel II, 2 (1913), S. 703, Fig. 270, wo allerdings murus triplex, in Rittershausen nur duplex zwischen 3 Pfostenreihen, der innere Mauerteil auf etwas erhöhtem Fundament.

[21]) Präh. Zeitschr. III (1911), S. 132 f. (E. Carthaus).



diejenigen der Erdbacher Höhle (Bronzekettchen, Bronzeanhängsel wie am Halsring, Glasperle, allerdings auch mit Früh-La Tène-Fibeln, Präh. Zeitschr. III, Taf. 17), dass ein Zusammenhang keineswegs ausgeschlossen ist. Die Ruhr entspringt unfern eines Höhenwegs, der von Rittershausen auf der Wasserscheide zwischen Lahn, Eder und Sieg durch das Rothaar-Gebirge über Winterberg ins Tal der Diemel und Weser zieht und einem schwächeren nördlichen Keltenzug nach Mitteldeutschland gedient haben könnte.

An der Strasse Ehrenbreitstein — Neuhäusel — Montabaur usw.:

12. Das von W. Soldan untersuchte befestigte Dorf am Fichtenkopf bei Neuhäusel[22]), eine ca. 1500 m lange und ca. 900 m breite, von Wall und Graben bezw. einem Bacheinschnitt umgebene Siedelung mit verschiedenen Vorgruppen von Hütten und Grabhügeln, die aber schwerlich alle aus derselben Zeit stammen. Die grosse Urne „mit Schnurverzierung" Nass. Annalen 32, S. 180, Fig. 3[1],[23]), auch die kleinere 3[2], ebenso die Scherben S. 181, Fig. 5, die beiden Lanzen Fig. 6[5], die Bronzeringe Fig. 6[2],[24]), ev. auch die Paukenfibel Fig. 6[7], die hufeisenförmige Bronzehafte Fig. 3 sind der Hunsrücker Hallstatt-Kultur zuzuschreiben, anderes könnte an und für sich auch der rheinischen angehören (Taf. II. 20, 21, III, 15—16). Während Soldan bei zahlreichen Grabhügeln (S. 177 f.) im Zweifel ist, ob Bestattung oder Verbrennung vorliegt, wiewohl er die erstere schon der grossen Gruben wegen für vorwiegend hält, spricht er S. 180 von einem sicheren Brandgrab (mit Paukenfibel), das unter einer Hüttenstelle lag. Da die grosse Urne mit „Schnurverzierung" über der Tenne einer benachbarten Hütte zum Vorschein kam, ist wahrscheinlich, dass jene Brandgräber von einer vorhergehenden, ihre Toten verbrennenden Hallstatt-Bevölkerung herrühren, wie auch bei Weis-Heimbach, Oberlahnstein usw. beide Elemente vertreten sind. Die Zuweisung von Befestigung, Hütten und Gräbern zu der einen oder anderen Gruppe lässt sich wohl nur durch weitere Grabung mit voller Sicherheit feststellen, welche das Scherbenmaterial genauer zu würdigen versteht. Die Lage zwischen Bach und der Höhenstrasse zeigt, dass es kein eigentliches Refugium ist, sondern nur eine umfriedigte Siedelung und zwar nach dem Scherbenmaterial z. T. von der keltischen Bevölkerung, während die grossen mehrschiffigen Pfostenhäuser wie bei Butzbach und Traisa von den rheinischen Hallstattleuten erbaut sein dürften.

[22]) Plan in Nass. Annalen 32 (1901), Taf. III. Weitere Literatur in Katalog des Röm.-germ. Zentral-Museums 5 (1913), S. 36 Nr. 70, S. 94 Nr. 155. Vgl. auch die Abbildungen im Nass. Heimatbuch von K. Jacobi (1913), S. 536, Abb. 4 Nr. 2, 3 (Gefässe) und den Lageplan ORL. A I. Kartenbeilage.

[23]) Die grosse Urne (Taf. III, Nr. 15) war bisher m. E. mit zu hohem und schmalem Standboden ergänzt.

[24]) Vgl. z. B. in dem Frauengrab von Mayen (Mannus VII, S. 333, Taf. XXXVI. auf der Brust.



13. Auch beim benachbarten Simmern an einem alten Weg von Vallendar nach der Höhe liegt „im See" eine ähnliche, doch kleinere Siedelung, deren Funde sowohl der Hallstatt- wie der Früh-La Tène-Zeit angehören[25]); aus letzterer der Grabfund mit Flasche und Gürtelhaken, Nass. Annalen 32, S. 188, Fig. 9. Bemerkenswert erscheint, dass eines der Gräber mit einer Früh-La Tène-Flasche ein Brandgrab war, ähnlich wie bei Braubach (Präh. Zeitschrift VI, S. 261), vielleicht unter dem Einfluss der verbrennenden rheinischen Hallstattleute. Ob der von Bodewig Nass. Mitt. 1905/06, S. 71 erwähnte Ringwall auf dem Dielkopf bei Welschneudorf mit dieser oder einer anderen Kultur zusammenhängt, kann erst eine Ausgrabung dartun.
14. Grabhügel am Südhange des Höchst bei Horhausen (nördl. Holzappel a. d. L.), Wagenbestattung mit bronzener Kandare, goldenem Arm- und Fingerring, Henkel einer etruskischen Schnabelkanne usw., inmitten einer Grabhügelgruppe. Gehört er auch schon der Früh-La Tène-Zeit an, so dürfte doch Kontinuität anzunehmen sein (Nass. Ann. Mitt. 1897/98 S. 37, R. Bodewig). In der Nähe auch die Hallstatt-Brandgräber von Eppenrod. Der Ringwall Dornburg bei Frickhofen[26]) könnte, wie die benachbarten Brandgräber von Bilkheim zeigen, in seiner ersten Anlage von der rheinischen Hallstattbevölkerung errichtet sein, die sehr zahlreich um das fruchtbare untere Elbtal sass, wie gegenüber um den goldenen Grund der unteren Aar und Ems.
15. Der Abschnittswall („Wallburg") und die Höhlen bei Steeden an der Lahn.[27]) Im Abschnittswall sind nach v. Cohausen, Nass. Annalen 13, S. 387 Scherben gefunden, welche („einige kleinere und feinere, glänzend schwarze aber waren durch Eindrücken von gewundenen Bronzearmbändern verziert") nach ihrer Technik wie solche von Neuhäusel mit Sicherheit auf die Hunsrück-Kultur hinweisen, die wohl auch hier die rheinische Hallstatt-Bevölkerung verdrängt hat. Im Museum zu Wiesbaden befindet sich noch ein Bruchstück einer Schale mit jener „Schnurverzierung" (5608). Die anderen Scherben („vom Herrenplatz") z. T. wohl von der letzteren Bevölkerung. Von Dehrn ein massiver Halsring mit Schlussösen (Museum Wiesbaden, Annalen 24, S. 266. Vgl. z. B. H. Scheidemandel, Hügelgräberfunde bei Parsberg II, 1902, Taf. 3, 2); dabei 3 Oberarm (?)-Spiralen.
16. Grabhügelgruppe im Walde Pfühl am Steinbühl nördlich der Strasse Heckholzhausen nach Allendorf (bezw. Weilburg): Nass. Annalen 21

[25]) Nass. Mitteilungen 1900/01, S. 47 (R. Bodewig); Nass. Annalen 32 (1901), S. 188, Fig. 9; Nass. Mitteilungen 1902/03, S. 46 (E. Ritterling), 1903/04, S. 10 (Hallstattbecher), 1906/07, S. 68 (2 „Napoleonshüte"), 70 usw.; ORL. A I. Kartenbeilage 3. Einige Scherben ebendaher in Oberlahnstein gehören wohl der verbrennenden älteren Hallstatt-Bevölkerung an.

[26]) Nass. Annalen, Mitteilungen 1904/05, S. 124 f. (H. Behlen), Scherben im Museum zu Herborn.

[27]) Nass. Annalen 13 (1874), S. 379 f., 15 (1879), S. 305 f. (v. Cohausen).



(1889), S. 7 f. (A. v. Cohausen), teils der älteren Bronzezeit (geschwollene Nadel; Taf. I c), teils der Spät-Hallstattzeit angehörig (Taf. I d, e, f: gewundener Halsring mit Hakenverschluss, geschlossener Oberarmring, gestrichelter Unterarmreif, Bronzebuckelchen von einem Ledergürtel, Beinring, „Tonflaschenhals" bezw. von einer kesselförmigen Urne mit Fischgrätenmuster bei einem Skelett), Taf. II, 2 u. 9. Von Interesse wäre eine Untersuchung der in der Nähe liegenden „3 länglichen Vierecke, durch leise Erderhöhung umschlossen und markiert", in denen man ein zusammengerolltes Eisenschwert (mit Lanze?) fand (Taf. I g). Vermutlich geht von hier eine Wegverbindung in die Gegend von Emmerichenhain.

Vielleicht ist diese Kultur auch bei Niedertiefenbach anzunehmen, wo der Altertümer heidn. Vorzeit I. VIII, Taf. V 3 und Mannus VII (1915), S. 90 Fig. 6, abgebildete eiserne Halsring mit konisch zugespitzten Endknöpfen gefunden ist, der sich im Wiesbadener Museum wieder hat feststellen lassen. E. Ritterling schreibt mir darüber: „Er stammt aus einem Grabe bei Niedertiefenbach in der Nähe von Hadamar, wo er im Jahre 1852 nebst einer „Armspange, Bruchstücken einer Kette von Bronze und zerfallenen Töpfen" zufällig zum Vorschein gekommen ist (Mitteilungen des Vereins für Nass. Altertumskunde und Geschichtsforschung 1852, Nr. 5, S. 146). Von den erwähnten Beigaben ist leider nichts mehr zu identifizieren, ebensowenig von dem Ergebnis einer späteren Ausgrabung dreier Hügel eines grösseren Gräberfeldes derselben Stelle (wahrscheinlich Distrikt „Hoferich"), über welche briefliche Mitteilungen von Ende 1858 und Anfang 1859 sowie ein kurzer Bericht in den Per. Bl. 1859, Nr. 9, S. 222 f. u. 227 vorliegen. Dass es sich bei diesen um Brandgräber der Hallstattkultur handelt, ist sicher." Das Grab, in welchem der Knopfhalsring lag, war allem Anscheine nach ein Skelettgrab, dessen Bronzekettchen auf die frühgallische Kultur schliessen lässt, während die erwähnten Brandgräber zweifelsohne von dem rheinischen Hallstattvolk herrühren. Gegenstücke zu dem Halsring sind, wie G. Kossinna, Mannus VII, S. 89 f. nachgewiesen hat, in Thüringen (Wahren, Wölmisse) bis Dänemark zu verfolgen und werden von ihm auf illyrische Kultureinflüsse zurückgeführt.

II. Taunus.

Gründlicher als im Westerwald ist im Taunus das vorrömische Wegenetz namentlich im Zusammenhang mit den Limesarbeiten untersucht. Wenn auch hier bedeutsame Westost-Fernverbindungen infolge der zahlreichen von Süden nach Norden verlaufenden Taleinschnitte fehlen, so kommen doch für die Ausbreitung der Besiedelung innerhalb des Gebirges folgende Strassenzüge in Betracht: 1. Die von den Rheinübergängen bei Oberlahnstein, Braubach, Boppard, bezw. St. Goar, Oberwesel, Niederheimbach nach den Limeskastellen und weiter ziehenden Verbindungswege, welche nach den Feststellungen Bodewigs grössten-



teils schon auf vorrömische Zeit zurückgehen.[28]) Die wichtigste ist die sogenannte **Hessenstrasse**, welche im Mittelalter von St. Goar über Nastätten, Holzhausen a. H., Katzenelnbogen, Hahnstätten, Dauborn, Niederselters, Weilmünster, Kraftsolms, Lützellinden nach Giessen führte. Bis zum Limes, den sie beim Kastell Holzhausen überschreitet und weiterhin bis zur Aar entspricht ihrer Richtung (wenn auch nicht immer ihrer Führung) ein vorrömischer, von Grabhügelgruppen begleiteter Weg[29]); auch östlich der Aar fallen mehrere vorrömische Wegestrecken mit ihr zusammen, namentlich zwischen Weilmünster bis Giessen[30]), indessen ist der Zusammenhang als Fernstrasse noch etwas zweifelhaft. 2. Zahlreicher sind die vorrömischen Nord-Südverbindungen, Braubach — Bogel — Lautert — Lipporn — Ransel — unteres Wispertal, der „**Kaufmannsweg**" von Lorch durch den Kammerforst nach Rüdesheim[31]), mit einer östlichen Abzweigung als „Hohe Strasse" an Stephanshausen vorbei — Mapper Schanze — bis zur Eltville — Kemel — Limburger Strasse (bezw. Kemel — Holzhausen — Pohl usw.), ferner die Eisen — Rheingauerstrasse aus dem unteren Aartal nach Niederwalluf, die „**Hühnerstrasse**" von Limburg — Kastell Zugmantel — Wiesbaden, die „**Hohe Strasse**" ebenfalls von Limburg — Idstein — Kastell Alteburg bei Heftrich — Niedernhausen — Langenhain — Diedenbergen an den Main und mehrere Wege im östlichen Taunus vom Lahntal bei Weilburg, Braunfels, Wetzlar an den betreffenden Limeskastellen, wie der Saalburg, vorbei in die Wetterau. All die genannten Wege haben schon in vorrömischer Zeit bestanden, wenn auch ihre Tracen öfters die Wasserscheiden schärfer als die römischen und mittelalterlichen Strassen einhalten.[32]) Die wichtigste war zweifelsohne die „**Hühner- oder Mainzerstrasse**", weil sie im Westerwald Anschluss hat an die „Hohe oder Kölnische Strasse" und den vorrömischen Weg über Hachenburg, vielleicht auch wie die mittelalterliche „Mainzerstrasse" über Hadamar — Rennerod in der Richtung nach Siegen eine direkte Verbindung vom Niederrhein und Siegtal nach der Mainmündung erzielt. Für die frühgallische Besiedelung besonders vorteilhaft war der Kammweg von Lorch durch den Kammerforst mit seiner östlichen Fortsetzung der Hohen Strasse und Hochstrasse bis zur Waldaffa und weiter und mit den so zahlreichen Abstiegen auf den vorspringenden Bergnasen ins Rheingau nach Rüdesheim, Geisenheim, Winkel-Mittelheim, Erbach, Eltville, Niederwalluf, Schierstein, Dotzheim-Biebrich usw., an denen allen ungemein viele Grabhügel, aber meist nur in kleinen Gruppen, gerade der gallischen Spät-

[28]) Vgl. ORL. Lief. 40, Kartenbeilage 4 (R. Bodewig). Vgl. auch v. Sarwey, Westd. Zeitschr. XVIII (1899), S. 11 f. und ORL. Nr. 1—10.

[29]) Vgl. aber auch Nass. Annalen 14, S. 155 (v. Cohausen). Als Rint- oder Rennstrasse über Ebertshausen nach Diez (Nass. Annalen 15, S. 382). Eine Ringstrasse auch bei Niederwetz (Schaum, Die fürstliche Altertümersammlung zu Braunfels 1819, S. 62).

[30]) Es ist wahrscheinlich, dass der grosse Lahnbogen zwischen Limburg bezw. Villmar-Aumenau und Giessen durch eine Strasse Limburg-Villmar-Langhecke-Kraftsolms usw. abgeschnitten wurde, ähnlich wie nördlich der Lahn durch die Strasse Ahlbach-Allendorf usw.

[31]) Nass. Annalen 12 (1873), S. 243 f.

[32]) Vgl. auch C. Spielmann, Die Wiesbadener Landstrassen im 18. und 19. Jahrhundert. Nass. Annalen 30 (1899), S. 109 f. mit Karte.



Hallstatt- und Früh-La Tène-Zeit liegen.[33]) Sowohl die Strasse von Oberlahnstein — Lautert wie Lorch — Kammerforst — Rüdesheim hatten eine Fortsetzung in Rheinhessen, wodurch sich Kempten und Heidenfahrt schon als vorrömische Rheinübergänge erweisen, ebenso wie Nierstein-Grossgerau und Eich-Gernsheim nicht erst von den Römern als Übergangspunkte benutzt und durch Militärposten gedeckt wurden.

Zwischen Lahn und Aar:

17. Oberlahnstein und Braubach. Die von Bodewig erforschten vorrömischen Dörfer bei Braubach und Oberlahnstein[34]), ersteres am Hange der Marksburg (etwas älter) mit zahlreichen Fischgrätenmustern, letzteres in der Ebene nahe am Rhein, aber auch schon in der Früh-La Tène-Zeit beginnend, geben mit ihren viereckigen Fachwerkhütten von ca. 3:4 m Seitenlänge, runden und viereckigen Kellergruben und Herdstellen (beide in- und ausserhalb der Hütte, dabei aber Rundhüttengruben), endlich auch den zugehörigen Friedhöfen eine vortreffliche Anschauung von der Siedelungsweise und dem Kulturgrad dieser gallischen Bevölkerung, die namentlich durch Bergbau zu Wohlstand kam, allerdings aber nicht mehr der eigentlichen Spät-Hallstatt-Welle zuzuschreiben ist, doch sind am Grenbach bei Oberlahnstein auch 2 feingestrichelte Bronzearmreife der Hunsrücker Art zum Vorschein gekommen.
18. Hinterland von Oberlahnstein und Braubach. Von besonderer Wichtigkeit ist ein Hügelgrab im Walddistrikt Oberlahnstein-Eisenböll in der Nähe von Becheln, wo längs des alten Höhenwegs über den obersten Bachausläufen eine grosse Anzahl tumuli liegen (ORL. Strecke 1 und 2, A. 1, Kartenbeilage 4). Eines der von R. Bodewig ausgegrabenen (Grab 5) enthielt zuunterst ein Brandgrab mit mehreren Gefässen der älteren verbrennenden Hallstatt-Zeit, darüber ein Skelettgrab mit zweirädrigem Wagen, 2 Lanzen- und 2 Pfeilspitzen (Taf. II, Nr. 12—13, 16—18), 1 bronzenen Armbrustfibel der Späthallstatt-Periode, also ein Kriegergrab unserer Hunsrückbevölkerung.[35]) In der Nähe, beim Zwischenkastell Becheln „am Kutscherweg", wo der vorrömische Weg vom Limes gekreuzt wird, wurde übrigens auch ein Grab der verbrennenden Hallstatt-Leute aus der späteren Stufe entdeckt (mit Fussbecher), welches wohl den Fortbestand jener Bevölkerung bis zum Eindringen der Kelten beweist, wie ein ähnlicher Fund von Buch bei Nastätten[36]) (auch Fussbecher, Lignitring; alle Funde in Oberlahnstein). Auch unter den zahlreichen Gefässen von der Tongrube Friedrichsegen (Ahl), die im allgemeinen der älteren verbrennenden Hallstattkultur zuzuschreiben sind, befinden sich auch einige spätere zum

[33]) Vgl. Dorow, Opferstätte und Grabhügel I. Nass. Annalen 12 (1873), S. 258 (A. v. Cohausen); Nass. Annalen Mitt. 1897/98, S. 102 (L. Pallat) usw.

[34]) Nass. Annalen 32 (1901), S. 187, 33 (1902/03), S. 1 f., Mitt. 1904/05, S. 74 f., 114 f., ORL. A. Band I, Kartenbeilage 4.

[35]) Noch nicht veröffentlicht. Vgl. Nass. Annalen Mitt. 1906/07, S. 70 (R. Bodewig).

[36]) Vgl. Nass. Annalen 17 (1882), S. 103.



mindesten mit Hunsrückeinfluss (Taf. III, Nr. 12 und 13). Vgl. Nass. Mitt. 1905/06 S. 71, 1906/07 S. 9. Auch den vorrömischen Weg von Braubach — nördlich Dachsenhausen — Marienfels — Hunzel — Pohl — Holzhausen begleiten zahlreiche Grabhügelgruppen mit Brand- und Skelettgräbern der Hallstattzeit, so namentlich am Hilberstiel und am Birmenstrauch bei Hinterwald; die Kopf- bezw. Hals- und Armringe, geschweiften Messer (Taf. II, 24) usw. lassen keinen Zweifel an der Zugehörigkeit zu jenem westlichen Volke (Funde in Oberlahnstein).[37]) Dasselbe gilt für den Höhenweg Braubach — Falkenborn — Bogel — Nastätten — Holzhausen bezw. Lautert — Lipporn, an welchem z. B. bei Oberwallmenach ein gedrehter Halsring, bei Nastätten ein glatter gefunden sind (Museum Wiesbaden).[38]) — An dem alten „Retuweg" (10. Jahrh., später Hochstrasse) von Braubach nach Bogel — Ransel — Wispertal, der durch die zahlreichen ihn umsäumenden Grabhügel als vorrömisch erwiesen ist, liegt am Grossbachtal ein Abschnittswall Ribenberg (Nass. Annalen 17 S. 108; 33 S. 13), der vielleicht schon jener Bevölkerung als Zuflucht diente.[39])

19. Bei Ems[40]) an der Lahn, wohin sowohl von Norden (Ehrenbreitstein, Neuhäusel) als Süden (Braubach, Marienfels) vorrömische Wege führen, sind mehrfache Spuren der verbrennenden Hallstattleute vorhanden, aber auch der bestattenden, so ein tordierter Halsring mit Hakenverschluss vom Badehaus „4 Türme", gekerbter Bronzearmring an der „Römerstrasse", vor allem eine Hunsrück-Urne aus einem Skelettgrab in der Nähe der Kirche usw. Zahlreicher dürfte die Hunsrückkultur in den Grabhügelgruppen auf den Höhen am Trümmerborn, bei Frücht usw. vertreten sein.

20. Kleiner Abschnittswall auf der Lorley[41]) mit Gehöft und in der Nähe am Hühnerberg Grabhügelgruppe. Die Hallstattzeit-Scherben des Refugiums wie die Bronzen der Grabhügel (4 + 4 gekerbte Unterarmringe, 2 dünne Oberarmspiralen, 3 kleine Ohrringe [?]), welche nach Bodewigs freundlicher Auskunft Skelette enthielten, rühren jedenfalls in der Hauptsache von der Hunsrückbevölkerung her, wenn unter den Scherben des Refugiums auch einige sind (im Museum zu Oberlahnstein). welche die ältere verbrennende Hallstatt-Bevölkerung angefertigt haben dürfte. Der in der Nähe vorbeiführende Höhenweg St. Goarshausen — Bornig — Weisel — Lipporn wird wohl schon dieser Zeit angehören. Der Abschnittswall hat einige Ähnlichkeit mit der Alteburg bei

[37]) Vgl. auch Nass. Annalen Mitt. 1900/01, S. 67 (R. Bodewig).

[38]) ORL. Strecke I A, Kartenbeilage 4 (R. Bodewig).

[39]) Vgl. auch Nass. Annalen 17 (1882), S. 108 (A. v. Cohausen).

[40]) Die Funde in Wiesbaden und in der ortsgeschichtlichen Sammlung zu Ems. Vgl. H. L. Linkenbach, Die ortsgeschichtliche Sammlung zu Ems, S. 6 f. und ORL. Nr. 4 (R. Bodewig).

[41]) A. v. Cohausen, Befestigungsweisen der Vorzeit 1898, Bl. 7, 58; Bericht der röm.-germanischen Kommission II (1906), S. 44 f. (R. Bodewig); Nass. Annalen Mitt. 1904/05, S. 110 (E. Ritterling); Katalog des röm.-germ. Zentralmuseums Nr. 5, S. 157, Nr. 254.



Singhofen über dem Mühlbachtal, den Chr. Thomas, Nass. Annalen 41 (1910) S. 75 f., Taf. III, IV ohne zwingenden Grund der Mittel-La Tène-Periode zuteilt. Da aber im benachbarten Distrikt Wildstruth Grabhügel mit Skelettgräbern aus der Übergangszeit von Spät-Hallstatt zu Früh-La Tène liegen[42]), dürfte der Abschnittswall eher mit dieser Zeit in Verbindung zu bringen sein.

21. Im Kammerforst bei Rüdesheim, bei Stephanshausen, am Forsthaus Weissenthurm bei Presberg[43]) liegen längs der dortigen Höhenwege sehr zahlreiche und z. T. recht umfängliche Grabhügelnekropolen, welche nur bei Skeletten feingedrehte Brustringe, gestrichelte und gekerbte Armringe, kleine Ohrringe von Bronze, Hiebmesser und Lanzenspitzen von Eisen sowie charakteristische Keramik enthalten, vielfach stark im Übergang zu Früh-La Tène und aus diesem selbst (Taf. II Nr. 4 bis 5, 7, 22, 23, Taf. III, 7), also in einer kontinuierlichen Entwicklung. Die Totenstätten reihen sich längs des genannten „Kaufmannswegs" von Lorch durch den Kammerforst nach Rüdesheim bezw. vom Kammerforst über die Zimmerköpfe nach der „Hohen Strasse" bei Stephanshausen — Mapper Schanze und über das Forsthaus Weissenthurm, den Mühl- und den Hahnenberg nach dem Wispertal. Als Refugium scheint der Felsvorsprung am Teufelskaderich oder die benachbarte „Wall(d)burg-Höhe" im Schmalstrich gedient zu haben.[44]) Die letztere liegt wohl nicht zufällig im Schnittpunkt des Kaufmannswegs und der Verbindung nach Stephanshausen — Weissenthurm. Auch westlich vom Forsthaus Erbach an der Strasse Lipporn — Mapper Schanze — Erbach befindet sich eine sehr grosse Grabhügelgruppe, die sicher in der Nähe auch ihr Refugium hatte, wie auch am Hahnenberg eines zu vermuten ist, desgl. im Zwirnwald bei Stephanshausen. Vgl. F. Kofler, Arch. Karte von Hessen S. 59, Ch. Thomas, Nass. Heimatbuch S. 523. Treffend sind H. Behlens Beobachtungen (Der Pflug usw. S. 140): „Ich schätze die Anzahl der Hügelgräber daselbst auf mehrere Hundert. Sie besetzen die Höhenzüge und Sättel weithin, manchmal in einer solchen Dichte, dass kaum ein nutzbarer Raum zwischen ihnen bleibt. Spuren von altem Ackerbau habe ich, abgesehen von Boxberg, wo einige schwächliche Raine auftreten, nicht gefunden." Der letztere Umstand ist recht bezeichnend, da bei dieser Bevölkerung die Jagd und Viehzucht die Hauptrolle spielte, während von der ackerbautreibenden rheinischen mit ihrem Brandritus bis jetzt auf diesen unfruchtbaren Höhen keine Anzeichen zum Vorschein gekommen sind. Um den goldenen Grund und im Osttaunus gegen die Wetterau und Lahn, wo zahlreiche Brandgräber der Hallstattzeit unter-

[42]) Nass. Annalen Mitt. 1902/03, S. 46, 103, 1903/04, S. 82 (E. Ritterling).

[43]) Nass. Annalen 7 (1863/64), 2, 195 f. (Weissenthurm); 12 (1873), S. 241 f. (Kammerforst); A. v. Cohausen, Führer S. 42 f. Weitere Fundorte und Literatur: Annalen 12, S. 265 f.; Mitt. 1897/98, S. 101 f. (L. Pallat); H. Behlen, Der Pflug und das Pflügen (1904), S. 139 f. Die meisten Grabhügel sind eingetragen auf der Karte 1 : 25000, Blatt Presberg.

[44]) Nass. Annalen 12, S. 263.

sucht sind, werden auch die Ackerraine wieder sehr häufig, wie ich selbst an sehr vielen Stellen beobachtet habe. Doch glaube ich, dass sie auch im westlichen Taunus, wenn auch nur in sehr beschränktem Masse, vorhanden sind, z. B. bei der Siedlung, die zu den Grabhügeln im Rüdesheimer Stadtwald südöstlich der Zimmersköpfe gehört, am Osthang in der Nähe der Quelle, wo auch Spuren von Podien sind. Übrigens ist der vorrömische Weg von Geisenheim aus an der Grabhügelgruppe an der Antonius-Kapelle vorbei[45]) nach der Siedlung bei den Zimmersköpfen und weiter nach Norden fast überall noch gut erkenntlich als tiefere Hohle mit vielen seitlichen Rinnen, die teilweise bis in neuere Zeit als Holzabfuhrwege gedient haben mögen. Auch anderwärts habe ich von Grabhügelgruppe zu Grabhügelgruppe die Spuren der alten Wege immer auf den Bergnasen verfolgen können, so dass eine systematische Aufnahme derselben wichtige Aufschlüsse versprechen würde.

22. Die unregelmässig viereckige Schanze bei Lippoorn[46]) in der Nähe der Quelle des Werkerbachs ist zwar in dem vorliegenden Ausbau aus spätkarolingischer Zeit, hatte aber nach Ausweis der Scherben (Nass. Heimatblätter 1913, S. 38 Abb. 13) im Übergang von Hallstatt zu Früh-La Tène eine Vorgängerin, und zwar in ganz ähnlicher Form, wenn auch ohne Steinmauer (Erdwall mit Graben). Sie beherrscht die Kreuzung der vorrömischen Wege Braubach—Bogel—Lautert—Ransel—Lorch und Lippoorn—Neue Mühle—Mapper Schanze—Eltville und das Quellengebiet des Mühlbachs und Werkerbachs, ähnlich wie die Wallburg im Kammerforst eine wichtige Strassengabelung sperrt.

23. Grabhügel mit Skelettgrab bei Holzhausen a. d. H. in dem Distrikt Räudig[47]) unfern der Hessenstrasse, wo noch zahlreiche andere Grabhügel. Die mit schrägen Gruppen von 4—5 eingeritzten Parallelstrichen verzierte Urne (Taf. III Nr. 8) gehört wohl der Hunsrückkultur an. Weitere Grabhügelfunde bei Langschied, Laufenselden (dabei Reste einer Bronzesitula, aber auch kalzinierte Knochen).

24. Mehrere Grabhügel mit Skelettgräbern in der Fuchsenhohl bei Bärbach[48]), an dem vorrömischen Höhenweg (Rint-, Ring- oder Rennstrasse) von der Hessenstrasse bei Katzenelnbogen über Ebertshausen, den Hühnerscheerkopf, Birkenbach, Diez an der Lahn. Männergräber mit Gefässen und Lanzen, ein Frauengrab mit grüngefärbtem Schädel (von

---

[45]) Die Zahl dieser Grabhügel ist viel grösser, als auf dem Messtischblatt Presberg angegeben. Ich habe etwa 20 Hügel gezählt, auch 2 schon im Feld, im ganzen längs der Strasse geordnet. Die zugehörige Siedelung liegt nordwestlich davon in der Nähe des Bächleins und einer Quelle. Vgl. Nass. Annalen 12, S. 255.

[46]) Nass. Annalen Mitt. 17 (1913), S. 33 f. (E. Brenner).

[47]) Nass. Annalen 29 (1897/98), S. 170 f. (H. Lehner).

[48]) Nass. Annalen 15 (1879), S. 382; A. v. Cohausen, Führer S. 41, Nr. 191. Eine „geschwollene" Nadel weist auch auf Skelettgräber der älteren Bronzezeit hin, wie die Radnadel aus einem Grabhügel bei Strüth (Nass. Annalen 15, 386).



einem Totenkranz?), Kopf- oder Halsring und Armreifen. In der Nähe noch zahlreiche andere, von A. v. Cohausen beschriebene Grabhügel.

Östlich der Aar:

25. Die weiterhin an dieser Strasse liegenden Grabhügel im Walddistrikt Forst bei Birlenbach-Fachingen enthalten zum weitaus grösseren Teile Brandgräber der rheinischen Hallstattbevölkerung[49]), doch kommen auch vereinzelte Skelette vor, einmal mit einer späten Schlangenfibel. Auch die so zahlreichen Grabhügelgruppen östlich der Aar um den goldenen Grund, bei Heringen (Nass. Annalen 19, S. 179), Dauborn (Annalen 19, S. 178), Camberg (Annalen 14, S. 154 f., 41, S. 124), an der „Hühnerkirche" bei Idstein (Nass. Mitteilungen 1902/03, S. 45) usw. bergen gelegentlich Skelettgräber der Späthallstatt-Zeit, wenn auch nur vereinzelt, da sich hier die dichte rheinische Brandgräberbevölkerung augenscheinlich ganz erfolgreich gegen die westliche Einwanderung zur Wehr setzte.

26. Unfern der Höhenstrasse Kraftsolms — Giessen eine grössere Anzahl von Grabhügelgruppen[50]), welche ausser bronzezeitlichen Skelettgräbern auch Bestattungen mit gewundenem Halsring usw. in der Art des Flörsheimer Grabes ergeben haben, so bei Kraftsolms (Hainerfeld, Schaum S. 70), Oberquembach (oberhalb der Eichhecke, Schaum S. 34), Oberwetz (am Werzhäuser Weg, Schaum S. 47 f.)[51]), Niederwetz (Gestäude, Schaum S. 38) usw., während andere näher der Lahn zu gelegene Grabhügel bei Braunfels, Laufdorf, Münchholzhausen, Dutenhofen, Allendorf, Lützellinden usw. mehr Brandgräber der Hallstatt-Zeit enthalten. Auch im Oberholz bei Steindorf (bei Braunfels) liegen Grabhügel, in denen man bei Skeletten unter anderem einen geknöpfelten Ring ähnlich den Zinnenringen (Schaum S. 71 f., Taf. VIII) fand, auch späte Schlangenfibeln (Taf. III, 136, 7) und ein Bronzering an Handwurzelknochen. Von besonderem Interesse ist ein von G. Gundermann mit grosser Sorgfalt gehobenes und eingehend beschriebenes Skelettgrab von Oberwetz (Oberhess. Fundberichte 1902, S. 47* f.), doch bin ich mit der Deutung als Männergrab nicht einverstanden. Die Leiche war geschmückt mit massivem, ursprünglich geschlossenem (?) Halsring und einer jetzt noch 64 cm langen Bronzekette, die auf den Schultern befestigt war (nach Gundermann ursprünglich wegen einer grösseren Zahl Einzelringe wohl gegen 1 m lang) und vielleicht einen

[49]) Nass. Annalen 42 (1913), S. 191 f., Abb. 6—10; Nass. Heimatbuch 1913, S. 536, Abb. 4, Nr. 1, 5, 7, 10 (E. Brenner).

[50]) J. C. Schaum, Die fürstliche Altertümer-Sammlung zu Braunfels 1819: Torques-Gräber S. 35, Nr. 62 („unter diesem Ring lag ein Stück eines Unterzahnkiefers"), S. 37, Nr. 68, S. 44, Nr. 102 („auf Überbleibseln von Menschengebeinen"), S. 46, Nr. 103, S. 49 („dass nur bei Skelettgräbern"). Auch bei Dietenhausen eine Grabhügelgruppe („auf dem Maar", Schaum S. 76, Nass. Annalen 17, S. 102), aber, wie es scheint, mit Brandgräbern.

[51]) Vgl. auch Oberhess. Fundbericht 1902, S. 47* f., Taf. VII, Fig. 2 (G. Gundermann).



oder mehrere Bronzeblechanhänger hatte. Die zahlreichen dünnen Bronzeblechreste stammen meiner Ansicht nach von einem Gürtelblech, von welchem auch der leicht gekrümmte Hakenabschluss von Eisen erhalten ist, wie bei zwei Frauengräbern vom Trieb in Giessen. Die übrigen Eisenreste gehören vielleicht zu einem kleinen Messer, von einem Schwert kann aber keine Rede sein. Die zwei Hohlkugeln („Rasseln") aus Ton, welche auch in Frauengräbern dieser Zeit bei Braunfels und an der Hühnerkirche bei Idstein vorkommen (Schaum S. 12/13, Nr. 32, 33, Nass. Mitteilungen 1902/03, S. 45, weitere Literatur Gundermann S. 48* f.), können sowohl auf rheinische Hallstattleute wie Kelten deuten, wenn sie auch bei letzteren häufiger sind. Auch für die Refugien und Siedelungsplätze dieser Gegend sind manche Anhaltspunkte gewonnen, z. B. auf dem Lahnvorsprung „Plank" bei der „schönen Aussicht" bei Wetzlar, woher eine grosse Anzahl Scherben, „Webegewichte", Spinnwirteln, „Napoleonshüte" usw. aus Wohngruben stammen (im Museum zu Wetzlar), in der Hauptsache allerdings von der verbrennenden Hallstattbevölkerung, einige vielleicht auch jünger.[52])

27. In der Umgebung von Usingen, wo z. B. bei Wilhelmsdorf eine Gruppe von 35 Grabhügeln liegt, kommt Erd- und Brandbestattung der Spät-Hallstatt-Zeit vor, mit ähnlich dürftigem Inventar wie bei Giessen (vgl. Nass. Annalen 21, S. 39 f., A. v. Cohausen; Röm.-germ. Korrbl. I (1908), S. 13 f., H. Jacobi). Auch mehrere Abschnitts- bezw. Ringwälle sind für die Gruppen 25—27 in Betracht zu ziehen.

28. Die Giessener Umgebung hat neben vorherrschenden hallstättischen Brandgräbern auch einige Skelettbestattungen aufzuweisen, namentlich in der Lindener Mark südlich von Giessen[53]) mit Wendelringen, gedrehten Halsringen, Zinnen- (Taf. II, 1) und Steigbügelringen, Gürteln aus Bronzebuckeln usw. Die Lindener Mark ist ein günstiges Acker- und Weidegelände südlich von Giessen, vom Schiffenberg überragt, der wohl einen Ringwall trug, im Winkel der prähistorischen Fernstrassen durch die Wetterau über Butzbach — Giessen — Marburg bezw. Butzbach — Grüningen — Reiskirchen — Mardorf usw. Auch auf dem „Trieb"[54]) nordöstlich von Giessen, über dem prächtigen Weideland des Wiesecktals, wo wie in der Lindener Mark von den spätbronzezeitlichen Urnenfeldern ab sämtliche Abschnitte der Hallstatt-Zeit durch Brandgräber vertreten sind, kamen gelegentlich Skelettgräber der späteren Hallstatt-Zeit zum Vorschein, meist als Nachbestattungen in älteren Grabhügeln, die z. T. auch in die richtige Früh-La Tène-Zeit überleiten. Im besonderen sind folgende Grabinventare und Einzelfunde hervorzuheben. In der Lindener Mark: 1. Frauengrab südlich vom Steigerhaus, wohlerhaltenes

[52]) Mitteilungen des Wetzlarer Geschichtsvereins VI (1917), S. 52.

[53]) Fundbericht 1902, S. 55* f., 78* f. (Gundermann); Korr.-Bl. d. Westd. Zeitschr. 25 (1906), S. 175 f.; Röm.-germ. Korr.-Bl. I (1908), S. 16 f. (Kramer).

[54]) Fundbericht 1902, S. 30 f. (v. Schlemmer); Mitt. des oberhess. Geschichtsvereins XII (1903), S. 123 (Kramer).

Skelett mit offenem Halsring (mit „Gusszapfen"), Resten von Bronze- und Eisenstückchen, Urne zu Füssen (Fundbericht 1902, S. 57*). 2. Distrikt Fuchsbau 1906, Skelettgrab mit Bronzebuckelgürtel und Tongefäss (Korr.-Bl. d. Westd. Zeitschr. 1906, S. 177; Taf. III Nr. 6, vgl. auch das eben dort gefundene Tongefäss Taf. III Nr. 4). 3. Ebenda, gleichfalls in einem Steinlager bezw. in einer Steinkiste, geschlossener Halsring, zwei Drahtohrringe mit blauer Perle, je fünf Bronzeringe auf einer „Eisenmanschette", in einer noch ein Teil der Unterarmknochen, ferner mit Bronzebuckelgürtel mit Schliesse, geschweiftem Eisenmesserchen, Urne (Korr.-Bl. 1906, S. 178 f.). Von Einzelfunden: 1. „Totenkranz" mit mehrfach wechselnder Drehung 1894, ähnlich dem von Windecken (Fundber. 1902, S. 59*). 2. Zwei gedrehte Halsringe 1894, ebenda S. 59*, Nr. 81, 82. 3. Geschlossener Halsring mit „Gusszapfen" und 10 Gruppen erhabener Rippen, welche offenbar die sonst umgehängten kleinen Bronzeringe nachahmen, ebenda S. 57* Nr. 66. 4. Ringe wie Taf. II, Nr. 1. Auf dem Trieb: 1. Mehrere Skelette der Spät-Hallstatt-Zeit mit Halsringen (mit Zapfen), Ober- und Unterarmringen, Gürtelblechen (Fundbericht S. 35* f., v. Schlemmer; Altertümer heidn. Vorzeit V, Taf. 27, Nr. 486, S. 145, P. Reinecke), offenbar alles Frauengräber. 2. Wohl Doppelgrab der Früh-La Tène-Zeit, Mann mit Schwert und Lanze, Frau mit Bronzehalsring, Armring, goldenem Ringchen (Röm.-germ. Korr.-Bl. II (1909), S. 34 f., Kramer). 3. Grosse Doppeltierkopffibel von Bronze, gef. 1915. 4. Verzierte Urne der Übergangszeit, gef. 1914 am Zollstock (Giessener Stadtwald), Taf. III, Nr. 5. Von Leihgestern stammt ein Skelettgrab mit gedrehtem Halsring, zwei Armringen: Mitt. des oberhess. Geschichtsvereins XXII, S. 147, Taf. I, Nr. 3 (Kramer); neue Funde bei Climbach-Allendorf u. a. m.

29. Auch die Umgebung von Butzbach hat neben zahlreicheren Brandgräbern, wie die Grabhügel am Schrenzer „im Zipfen" und bei Nieder- und Hochweisel, auch einzelne Skelettgräber der Spät-Hallstatt-Zeit, z. B. im Gambacher Wald, und auch Funde der frühesten La Tène-Stufe, z. B. verzierte Tongefässe südlich vom Zipfenwalde, Taf. III, Nr. 1—3.[55])

30. Die Höhenstation auf dem Johannisberg bei Nauheim war nach Keramik- und Bronzefunden von dem Hallstattvolk mit Leichenbrand besiedelt.[56]) Andere Funde des Friedberger Museums weisen aber auch auf Skelettgräber hin, ebenso wie solche des Saalburg-[57]) und des Frankfurter Museums.

[55]) Korr.-Blatt des Gesamtvereins 1903, S. 13 f., 1904, S. 341 (W. Soldan). Aus dem Gambacher Wald im Museum zu Butzbach ein massiver Halsring von einem Skelett (Zähne), andere in Wiesbaden (Halsring mit Gusszapfen, grosser Hohlohrring, Oberarmring, Bronzebuckelchen vom Gürtel). Über den Ringwall auf dem Hausberg vgl. Mitt. des oberhessischen Geschichtsvereins XX, S. 82 (Kutsch). Vgl. auch G. Behrens, Bronzezeit Süddeutschlands, S. 266, Nr. 723 f.

[56]) Friedberger Geschichtsblätter VII (1910), S. 5 f. (P. Helmke).

[57]) Hier ist jetzt auch die ehemalige Braunfelser Sammlung untergebracht.



Wie weit diese Skelettgräber der Spät-Hallstatt-Periode im östlichen Taunus der westlichen, wie weit der südlichen Hallstatt-Bevölkerung bezw. deren Kultureinflüssen zuzuschreiben sind, kann hier nicht weiter erörtert werden, da es auf umfänglicherer Grundlage geschehen müsste. Doch wird die Schilderung der Tracht und Bewaffnung in Kapitel V einige Beiträge liefern und zeigen, dass im östlichen Taunusgebiet sehr weitgehende Kulturübertragungen stattgefunden haben. Vor allem hat die bis zum Aartal sitzende Hunsrück-Bevölkerung gar manches von ihren östlichen Nachbarn um den „goldenen Grund“ angenommen und manche Wandlung der Formen durchgemacht, bis sie allmählich sich weiter nach Osten ausbreiten konnte, wo sie auch mit dem bestattenden süddeutschen Hallstattvolk des Koberstadter Typus in Berührung kam.

III. Grenzen und Ziele.

Nach den vorstehenden Fundplätzen lassen sich die Grenzen und Ziele dieser ersten keltischen Besiedelung der Spät-Hallstatt-Zeit wenigstens annähernd bestimmen. An der Nordseite des Westerwalds sind ihre gesicherten Spuren festgestellt bis zum Siebengebirge und den obersten Talrändern der Sieg, während unten im Siegtal z. B. bei Birlinghoven und Niederpleis bereits andersartige Spät-Hallstatt-Funde gemacht sind. Die gewaltigen Ringwälle bei Stein-Wingert, denen noch andere weiter westlich gegen den Rhein zu entsprechen dürften, sind meiner Ansicht nach als Grenzfestungen der Kelten gegen die im Siegtal und weiter nördlich wohnenden Stämme aufzufassen, die in der Hallstatt-Zeit der verbrennenden rheinischen Bevölkerung, seit Ende dieser Periode einer germanischen Neueinwanderung angehören.

Die Funde von Birlinghoven und Niederpleis[58]) bei Siegburg, teils aus der Früh-, teils aus der Spät-Hallstatt-Zeit, stammen beide aus (nicht gallischen und nicht germanischen) Brandgräbern der mittelrheinischen Hallstatt-Bevölkerung, zeigen aber starke Einwirkung aus der benachbarten keltischen Spät-Hallstatt-Kultur, namentlich in den gedrehten Halsringen, gekerbten und geknöpfelten Armringen, Ohrringen usw., wie auch der torquesartige Bronzehalsring von Birlinghoven (Mannus IV, Taf. XXIX, Nr. 1) eine Parallele in einem Skelettgrab bei Mehren in der Eifel hat (Jahresb. der Ges. für nützl. Forschungen, Trier 1894, Taf. II, Nr. 1, allerdings nicht geschlossen). Diese Brandgräber-Kultur setzt sich rheinab fort bis über die Wupper hinaus, wenn auch der keltische Einfluss allmählich immer mehr schwindet, der germanische zunimmt.[59])

Auch die Anzeichen der Früh-La Tène-Kultur, die unmittelbar aus jener keltischen Spät-Hallstatt-Welle, wenn auch mit neuem Volkszufluss, hervorging, hören in der gleichen Gegend auf. Die charakteristischen Tonflaschen, die aus Heimbach-Weis, Mülhofen bei Engers, Niederbieber usw. vorliegen, fehlen vom Siebengebirge ab völlig, wie überhaupt geschlossene Früh-La Tène-Funde. Der

[58]) Vgl. Mannus IV, S. 210, Karte S. 214, Halsring Taf. XXIX, 1 (C. Rademacher); Lehner, Führer S. 16. Die Funde grossenteils im Privatbesitz und noch nicht veröffentlicht, einige Nachbildungen im Zentralmuseum zu Mainz.

[59]) Mannus IV, S. 191 f. (C. Rademacher); Präh. Zeitschr. V, S. 571 (K. Schumacher).



nördlichste vielleicht in Betracht kommende rechtsrheinische Grabfund dieser Periode stammt vom Petersberg bei Königswinter.[60]) Die Spärlichkeit der Funde im linken Siegtal und im Siebengebirge könnte z. T. im Charakter der Grenzzone jener beiden Völker begründet sein.

Abb. 1. *Übersichtskarte vorgeschichtlicher Wege.*

[60]) Eine „Tonurne von La Tène-Form vom Petersberg bei Königswinter" (Bericht der Provinzial-Kommission für Denkmalpflege in der Rheinprovinz 1916, S. 106, H. Lehner). Wie mir Lehner mitteilt, ist über die Fundumstände nichts bekannt. Die Form kommt ganz ähnlich im Hunsrück vor, ist aber ohne begleitende Fundstücke zeitlich noch nicht scharf festzulegen (vgl. auch Mannus IV, Taf. XXIV, 6).

Natürlich wird der Kampf des öfteren hin- und hergewogt haben und mancher entfernte Streifzug mag unternommen worden sein, namentlich von der keltischen Bevölkerung. In den Höhlen im Hönnethal (Kreis Iserlohn), am Grubecker Berge, in der Karhoff- und Burghöhle[61]) sind neben bronze- und spätlatènezeitlichen und anderen Altertümern auch mehrere späthallstättische (Ohrringe mit Bernsteinperlen, Halsringe u. a.) gefunden, die an unsere gallischen erinnern, aber in ihrer Zugehörigkeit zu den zahlreichen Skeletten der Höhle nicht gesichert sind. Wäre dies der Fall, so könnte man an geflüchtete Kelten denken, ähnlich wie in der Einhornhöhle am Harz das Skelett einer Gallierin mit Mittel-La Tène-Ausstattung (Vasenkopffibel, Scherben) gefunden ist[62]) (Museum Hannover). Allerdings macht ein Vergleich mit den Skelettteilen und Früh-La Tène-Funden in der Veledahöhle im oberen Ruhrtal (Präh. Zeitschr. III, S. 132 f., Abb. Taf. 17, E. Carthaus) wahrscheinlich, dass beide nicht ohne weiteres zusammenzugehören brauchen; auch hier könnten die Funde an und für sich ebensowohl Kelten wie Germanen zugeschrieben werden, da die Germanen in diesem Grenzgebiet vieles von den Kelten annahmen. Auch in einer Höhle bei Stromberg im Hunsrück wurden mehrere Skelette mit Hals-, Arm- und Ohrringen der Spät-Hallstattzeit zweifelsohne der frühkeltischen Bevölkerung entdeckt[63]), in der Kartsteinhöhle bei Eiserfey in der Eifel Spuren der Mittel-La Tène-Zeit.[64]) Es ist natürlich kein Zufall, dass in diesen Höhlen gerade die Spuren dieser frühkeltischen Bevölkerung so häufig sind, da sie als Hirten und Jäger auch die abgelegene Wildnis aufsuchten wie ihre paläolithischen Vorfahren.

Die Süd- und Südostgrenze nach dem unteren Maintal und der südlichen Wetterau ist für die längerwährende und dichtere Besiedelung seitens jener ersten Keltenwelle im allgemeinen durch die Täler der Aar und Waldaffa gegeben; darüber hinaus sind im Gebirge bis jetzt nur vereinzelte Spuren zum Vorschein gekommen, in der Ebene fehlen sie fast ganz. Von diesen Ausnahmen sind besonders hervorzuheben:

1. Der Depotfund von Langenhain (Museum Wiesbaden)[65]), nahe dem Schnittpunkt des vorrömischen Fernwegs Rüdesheim—Eibingen—Johannisberg—Kiedrich—Neudorf—Dotzheim—Wiesbaden—Bierstadt—Igstadt—Breckenheim—Hofheim (mit Anschluss an die „Weinstrasse" bei Sossenheim) und des Nord-Südwegs aus dem Lahntal über Lenzhahn—Niedernhausen— westlich Bremthal—Judenkopf—Langenhain—Diedenbergen—Maintal (wohl bei Okriftel). Ritterling hat bereits auf die Parallelen vom Marnegebiet, Schwarzenbach, Mainz usw. hin-

---

[61]) Im Museum zu Dortmund (vgl. A. Baum, Führer S. 138; E. Carthaus, Präh. Zeitschr. III, S. 133 f., 139 f.). Über das Eindringen der Germanen in Westfalen vgl. Mannus V (1913), S. 37 (G. Kossinna).

[62]) Vgl. auch Jahrbuch des Provinzialmuseums zu Hannover 1907/08, Taf. XX; Götze-Höfer-Zschiesche, Die vor- und frühgeschichtlichen Altertümer Thüringens 1909, S. 193.

[63]) K. Geib, Beiträge zur Geologie von Stromberg und Umgebung. Kreuznach 1914, S. 46.

[64]) Präh. Zeitschr. III (1911), Taf. 38 (C. Rademacher).

[65]) Nass. Annalen 37 (1907), S. 245 f., Taf. I—III (E. Ritterling).



gewiesen[66]), so dass an der überrheinischen Herkunft des Wanderhändlers kaum Zweifel sein kann. Die Gegenstände, halb vom Späthallstatt-, halb vom Früh-La Tène-Charakter, gehören wohl der von uns besprochenen frühkeltischen Kulturwelle an.

2. Frauengrab an der Dotzheimerstrasse bei Wiesbaden (1856) mit Bronzegürtelblech, 4 Unterarmringen mit kleinen Endknöpfen, 4 massiven Oberarm- und Beinringen (Museum Wiesbaden).

3. Das Frauengrab oberhalb Flörsheim, unweit vom Mainufer (Museum Wiesbaden)[67]), mit gewundenem Halsring, 10 offenen, verzierten Unterarm- und 2 geschlossenen Fussringen. Gewundene Halsringe dieser Art liegen im Museum zu Wiesbaden, mehrere Stücke aus Nassau, einer von Wiesbaden selbst am Schiersteiner Weg gefunden (Mitt. 1903/04, S. 51, Fig. 7). Augenscheinlich hat diese Bevölkerung noch die Taunus-Vorberge nach der Rhein- und Mainebene zu besetzt, wenn auch einzelne Halsringe als Handelsware weit über die Grenzen derselben hinaus an andere Stämme gelangten. Vgl. auch das Grab von Diedenbergen.

4. Das Skelettgrab einer jüngeren Frau (und eines Mädchens?) am Heiligenhaus bei Windecken[68]), mit sogenanntem Totenkranz mit 3 dreieckigen und 2 gekrümmten Anhängern, 1 Oberarm-, 4 Unterarm- und Beinringen, Bronzenadel mit kugeligem (leicht doppelkonischem) Knopf, mehreren Gefässen (Museum Hanau). Von den Gefässen gehört ein Spitzbecher sicher der rheinischen oder süddeutschen Hallstatt-Bevölkerung an, ebenso wohl ein Napf und eine mit Gruppen von tiefen Querstrichen verzierte Urne, wenn diese auch etwas Eigenes hat. Zu vergleichen sind auch Funde vom Töngesfeld (Urne und Schale, 1880) und Emmerichshofen (Halsring, Armring, Bommel, Gefäss, 1885), beide im Museum zu Hanau, aus Grabhügeln, die Skelett- und Brandgräber enthielten.[69]) Es kann hier höchstens von Einflüssen oder Einzelstücken der Hunsrückkultur die Rede sein. Im allgemeinen sind die Brand- und Skelettgräber der unteren Mainebene jener verbrennenden mittelrheinischen bezw. der bestattenden oberrheinischen Bevölkerung zuzuschreiben. Der „Totenkranz“ aus der Gersprenz (Staatssammlung Darmstadt), gedrehte Halsringe von der Koberstadt, von Ortenberg (Kreis Büdingen, beide im Kabinettsmuseum zu Darmstadt) u. a. können Importware sein oder von versprengten Scharen herrühren.

---

[66]) Vgl. jetzt auch J. Déchelette, Manuel II. 2, S. 863 f. und II. 3, S. 1190 f.; R. Zahn, Amtliche Berichte aus den Königl. Kunstsammlungen. Berlin 1916, S. 18.

[67]) Period. Blätter 1858, S. 134; A. v. Cohausen, Führer S. 44, Nr. 217; Nass. Annalen Mitt. 1897/98, S. 101.

[68]) G. Wolff, Die südliche Wetterau 1913, S. 93; Frankfurt und seine Umgebung, Luginsland 1913, S. 46; Röm.-germ. Korresp.-Blatt VII (1914), S. 33 f., Abb. 14 (W. Bückmann). Die Skeletteile im Museum zu Hanau.

[69]) G. Wolff, Die südliche Wetterau, S. 50 u. 56.



Es ergiebt sich daraus, dass jene erste keltische Einwanderung der späteren Hallstattzeit ebensowenig tiefer in die Ebene des unteren Maintals und der südlichen Wetterau herabgestiegen ist, wie vom Hunsrück und Pfälzerwald nach Rheinhessen und in die Vorderpfalz[70]), sei es dass sie von der dichten rheinischen Hallstatt-Bevölkerung abgehalten wurde, sei es dass dem Hirtenvolk die flache Ebene weniger gefiel. Vereinzelte abgesprengte Teile und Kulturübertragungen lassen sich natürlich da wie dort beobachten und mancher Bewohner der Ebene wird sich seine Frau aus den Bergen geholt haben, wie auch umgekehrt. Diese mannigfaltigen Mischungs-Erscheinungen der beiden Kulturen im Mittelrhein- wie Wetterau-Gebiet können hier nur berührt werden.

Und die Ziele dieser Bewegung? Ich weiss nicht, ob man überhaupt von bestimmten Zielen sprechen darf. Vielleicht haben sich diese erst aus dem allmählichen Vordringen dieser Hirtenvölker ergeben, Wanderungen, welche mit den „Trekks“ der Buren verglichen werden können. Von Westen her brachte die „Cäsar“- und Ausonius-Strasse die keltischen Auswanderer durch Eifel und Hunsrück ins Neuwieder Becken und an die Nahemündung, jenseits des Rheins geleiteten sie die einzigen durchgehenden Kammwege des Westerwaldes und Taunus gewissermassen von selbst bis zu den Quellen von Lahn und Eder bezw. ins mittlere Lahntal zwischen Giessen und nördlich Marburg, wobei die Hauptbewegung durch den Westerwald und längs des unteren Lahntals erfolgte, da der Marsch durch den Taunus durch die östlich der Aar verbleibenden Einheimischen erschwert wurde. Auch der Zug durch die ebene Wetterau blieb jener ersten späthallstättischen Welle durch die süddeutsche Hallstattbevölkerung verwehrt, während die Früh-La Tène-Kelten ihn alsbald erzwangen und offenbar recht häufig benützten. Diesen Zug der Kelten der ersten Früh-La Tène-Stufe veranschaulicht am deutlichsten die Verbreitung der Masken-, Tier- und Vogelkopf-Fibeln[71]), welche namentlich vom Saartal durch Hunsrück und Eifel, Westerwald und Taunus, Maintal, Franken einerseits nach Südthüringen, andererseits nach Nordost-Bayern und Böhmen zu verfolgen sind. Im letzteren Teil dieses Gebietes, von Franken und der Wetterau (Butzbach!) ab, sind sie mit einer eigentümlichen Keramik (Kesselchen, „Linsenflaschen“ usw.) vergesellschaftet, welche zuerst von P. Reinecke[72]) mit einem vorboischen Keltenstamm in Zusammenhang gebracht wurde, der mit Beginn der zweiten La Tène-Stufe aus dem Gebiet beiderseits des Böhmerwaldes nach Pannonien abzog. Mit der Zeit werden vielleicht auch die keltischen Orts-, Fluss- und Bergnamen einigen Aufschluss über das allmähliche Vorrücken der Kelten geben. Jetzt schon lässt sich sagen, dass die Namen von Boppard (Boudobriga)[73]) und wohl auch Vosavia, Vosalvia (Oberwesel) und Bingen

[70]) Präh. Zeitschr. VIII, S. 139. Natürlich liegen auch aus Rheinhessen vereinzelte Importstücke dieser Kultur vor, z. B. aus Mainz das Bruchstück eines Brustwendelringes (Mainzer Zeitschr. VII, S. 109, Abb. 21, 2, G. Behrens).

[71]) Vgl. die Typenkarte Zeitschr. f. Ethn. 43, S. 664 (R. Beltz), Präh. Zeitschr. VIII, S. 145 (K. Schumacher), Abh. d. naturh. Ges. Nürnberg XXI, 2, S. 23 (K. Hoermann).

[72]) Altertümer heidn. Vorzeit V, S. 280 f. Taf. 50.

[73]) Boudobriga = Feste der Boudos. Briga namentlich häufig in der älteren keltiberischen Schicht Spaniens (vgl. A. Schulten, Numantia I (1914), S. 23 f.; Mainzer Zeitschr. X



(Vincus) auf Entstehung nicht nach dem 5./4. Jahrhundert, von Antunnacum und Mogontiacum auf spätere Zeit hinweisen, ebenso wie der Name Taunus jener ersten Periode, der das Dünsberg (= dunum) der zweiten angehören dürfte. Jüngere keltische Namen sind sicher auch Lorch und Kiedrich (Lauriacum usw.).[74] Ob der Name von Braubach (886 Bruibah, 974 Briubach) wie der des gegenüberliegenden Brey von Bodewig mit Recht von briga abgeleitet ist (Nass. Annalen 33, S. 32), muss dahingestellt bleiben. Dass viele nichtgermanische Namen, wie Vallendar (Valandra), Mallendar, Weis, Kemel, Becheln, gerade an jenen keltischen Wanderstrassen liegen, beruht natürlich ebensowenig auf Zufall, wie die Häufigkeit der frühmittelalterlichen -ingen und -heim-Orte an denselben Wegen, auch im Westerwald. Auch die Flussnamen Lahn (Lagona, Lona), Ems (Amisia), Sayn (Sequana), Braex (Bragisa, mittelalt. Brachysa)[75], Sieg (Sigona, Siga), Ohm (Amana), Eder (Adera) gehen zweifelsohne auf die Kelten zurück, wenn auch da und dort noch ältere Benennungen der rheinischen Hallstattbevölkerung zu Grunde liegen mögen.

Die Fortsetzung dieser Völkerwanderung nach Mitteldeutschland werde ich an anderer Stelle behandeln und dort auch die Frage der Stammeszugehörigkeit unserer Kelten erörtern. Dagegen seien hier noch einige Beobachtungen über die Wehrbauten, Bewaffnung und Tracht dieser Bevölkerung angereiht.

IV. Die Abschnitts- bezw. Ringwälle und Dorfanlagen.

Die Gestalt der vorrömischen Wehrbauten hängt in erster Linie natürlich von der Beschaffenheit des Landes bezw. den Bergformen ab, indessen lässt sich bei möglicher Auswahl der zu befestigenden Punkte bei den verschiedenen Bevölkerungen doch eine Vorliebe für die eine oder andere Form beobachten. Es wäre daher für die Besiedelungsgeschichte nicht nur unseres Gebietes wichtig festzustellen, welche Befestigungen für jene westliche Spät-Hallstatt- und Früh-La Tène-, welche für die rheinische Hallstatt-Kultur charakteristisch waren.[76]

Als gesicherte Refugien der Hunsrücker Spät-Hallstattkultur können im Taunus und Westerwald betrachtet werden: der Abschnittswall bei der Lorley (vielleicht auch bei Steeden, Stein-Wingert und Singhofen), die Viereckschanze bei Lipporn, der ovale Bering bei Rittershausen, (die Alteburg bei Heimbach?) die „Ringmauer“ bei der Hallgarter Zange und vielleicht auch der „Heidenkeller“ bei Kiedrich, während die Ringwälle auf Berggipfeln (Gipfelburgen

(1915), S. 66 (K. Schumacher), während seit der Mittel-La Tène-Periode häufiger dunum dafür eintritt.

[74]) Vgl. auch P. Richter, Der Rheingau 1913, S. 6.

[75]) Mannus III, S. 16 (A. Günther); F. Cramer, Röm.-germ. Studien 1914, S. 66.

[76]) Literatur über nassauische Ringwälle: Nass. Annalen 15 (1879), S. 349 f. (v. Cohausen); Mitt. 1904/05, S. 118 f. (H. Behlen), 1909, S. 97; Nass. Heimatbuch 1913, S. 523 (Chr. L. Thomas). Über allgemeines vgl. die vorzüglichen Ringwallberichte von E. Anthes in den Berichten der Röm.-germ. Kommission.



wie auf dem Altkönig und der Weiseler Höhe bei Katzenelnbogen[77]), wenn auch derselben keltischen Bevölkerung, so doch wohl erst der Früh-La Tène-Welle angehören. Der rheinischen Hallstatt-Bevölkerung mit Brandritus sind nach Lage und Funden wahrscheinlich zuzuschreiben: der Bleibiskopf und die Gickelsburg bei der Saalburg[78]), wohl auch der Kellerskopf bei Naurod[79]), der Almerskopf bei Weilburg[80]) u. a., ovale Ringe mit abweichenden Einzelheiten, die im Gesamtsystem noch wenig studiert sind. Es dürfte sich daher empfehlen, eine Anzahl Befestigungen in Gegenden des Westtaunus, wohin nur die bestattende Hallstattbevölkerung gekommen ist, so im Kammerforst, Zwirnwald, beim Weissen Turm, an der Zange (?) usw. gründlich zu untersuchen und mit den Einrichtungen der im östlichen Taunus nach der Wetterau gelegenen Ringwälle zu vergleichen, welche von den verbrennenden Hallstattleuten herrühren. Auf diese Weise liesse sich eine gesicherte Grundlage von allgemeinerer Bedeutung gewinnen.

Auch im Hunsrück und in der Eifel sind viele der mit einiger Wahrscheinlichkeit jenen ersten Kelten zugewiesenen Refugien Abschnittswälle, so längs der Nahe bei Kirnsulzbach[81]), am Rhein mehrere zwischen Bingerbrück und Coblenz, so am Druidenberg bei Heiligkreuz, beim Rheinstein[82]), auf dem Dommelsberg bei Kapellen[83]), in der Eifel die Hochburg bei Cordel (Bonner Jahrb. 123, 2. Beilage, S. 116 f.), die Steineberger Lay (teilweise), an der Saar die Niederburg bei Ferschweiler (Trierer Jahresber. 1876, S. 24). Andere Wallburgen der Spät-Hallstatt- und Früh-La Tène-Periode sind oval oder manchmal fast dreieckig, wie bei Otzenhausen, Nohfelden.[84])

Im Gegensatz zu den recht umfänglichen Ringwällen beiderseits des oberen Rheintals (Donnersberg, Heidelberg, Dürkheim, Baden-Baden usw.), im Main-(Miltenberg) und Neckar-Gebiet und auf der Alb, welche ganze Stämme mit ihren Herden aufzunehmen vermochten, sind die Fliehburgen der Eifel und des Hunsrücks, abgesehen von Otzenhausen und Mehren in seinem letzten Ausbau, wenig umfänglich und dienen augenscheinlich nur kleineren Gruppen der Bevölkerung zur Zuflucht, wobei für die Herden öfters besondere Anbauten errichtet wurden.[85]) Dieser Tatsache entspricht einerseits die dichte Besiedelung des

---

[77]) Nass. Heimatbuch 1913, S. 523 (Chr. L. Thomas).

[78]) Nass. Annalen 32 (1901), Taf. II; Saalburg-Jahrbuch III (1912 bezw. 1914), S. 112 f., Taf. XIX—XXII (Chr. L. Thomas).

[79]) Nass. Mitt. 18 (1909), S. 7 f. (Chr. L. Thomas).

[80]) Nass. Mitt. 1904/05, S. 126.

[81]) Birkenfelder Katalog 1914 (Baldes-Behrens), S. 14; vgl. auch Präh. Zeitschr. VIII (1916), S. 148.

[82]) G. Behrens, Binger Katalog I (1918), S. 46 f.

[83]) Westd. Zeitschr. XIX (1900), S. 47 f. Der Name Dommelsberg (1720 Tummelsberg, ebenda S. 48, Anm. 10) hängt wohl mit den dortigen Grabhügeln (tumen) zusammen (vgl. Präh. Zeitschr. VIII (1916), S. 159).

[84]) Röm.-germ. Korr.-Blatt VII (1914), S. 65, Abb. 29 (H. Baldes).

[85]) Bei den Abschnittswällen durch einen weiteren Querwall, wie z. B. bei Singhofen, bei den ovalen durch einen äusseren Vorbau, wie beim Altkönig und dem ältesten Teil der Heidetränk-Anlage am Dalbesberg (vgl. die Karte Saalburg-Jahrbuch III, S. 113). Vielleicht ist auch die Rentmauer bei Reichenbach (Nass. Mitt. 12 (1908), S. 72, Abb. 20) wie Singhofen



Rheintals durch jene Ackerbaubevölkerung, andererseits die zerstreute Siedelungsweise der viehzüchtenden Hallstattleute in Eifel und Hunsrück und ebenso im westlichen Taunus und Westerwald. Nur wo durch das Zusammentreffen mehrerer wiesenreichen Hochtälchen, wie bei Hermeskeil und Mehren oder im Wispertal bei Presberg-Weissenthurm, bei Holzhausen a. d. H., bei Becheln-Dachsenhausen im Hinterland von Braubach besonders günstige Weideverhältnisse vorliegen, sind auch entsprechend den zahlreichen Grabhügelgruppen etwas grössere Refugien zu erwarten. Charakteristisch für die Hunsrückkultur sind also die verhältnismässig zahlreichen, aber kleinen Zufluchtsstätten in der Nähe des Weidelandes, wenn möglich als Abschnittswälle aus Erde oder Stein, wie der Boden es mit sich brachte, im allgemeinen wohl meist ohne Holzversteifung, die erst im Verlaufe der La Tène-Zeit bei den grösseren Bauten häufiger wurde, obwohl sie auch schon Rittershausen aufweist.

Auch Funde wie die Wagengräber von der Eisenhöll bei Becheln und von Horhausen bei Holzappel, welche doch hervorragenden Kriegern galten, lassen ebenso wie die von Weissenthurm-Urmitz und von Hennweiler auf die Nähe von kleineren oder grösseren Befestigungen schliessen, die jenen Häuptlingen und ihrer Volksgemeinschaft in Zeiten der Gefahr zur Zuflucht oder als Wegsperren dienten.

Über die Dorf- und Hüttenanlagen der Spät-Hallstattzeit sind wir nur mangelhaft unterrichtet, da ausser der Siedelung von Neuhäusel keine einzige weder rechts- noch linksrheinisch bis jetzt systematisch untersucht wurde, während aus der Früh-La Tène-Periode eine ganze Anzahl auch rechtsrheinisch (Oberlahnstein, Braubach, im östlichen Taunus) erforscht sind.[86]) Und auch bei Neuhäusel hat es Soldan — so gross auch sein Verdienst inbezug auf technische Ausgrabung ist — leider nicht verstanden, nach den Scherben die Hütten und Anlagen der Hunsrückkultur von denen der vorausgehenden rheinischen Bevölkerung zu trennen und ein Bild der beiderseitigen Wohnweise zu gewinnen. Immerhin aber sind die grösseren mehrteiligen Häuser durch den Vergleich mit Soldans Entdeckungen bei Butzbach und Traisa[87]), wo nach den Scherben, der allgemeinen Lage und den benachbarten Grabhügelfunden wohl nur die rheinische Hallstattbevölkerung in Betracht kommt, mit grösster Wahrscheinlichkeit von der rheinischen errichtet worden. Die Ausmasse dieser Pfostenhäuser (Neuhäusel 30 × 28 m, Butzbach 20 × 13 m, Traisa 23,5 × 13,5 m) mit Wirtschaftshof in der Mitte, in einer Ecke der Wohnraum mit Herd und Keller, ringsherum lange Hallen als Ställe, Scheunen und Remisen weisen deutlich auf die Bedürfnisse einer landwirtschaftlichen Bevölkerung hin, nicht eines Hirtenvolkes. Diesem sind vielmehr die kleinen viereckigen Hütten (ca. 7 × 4 m), im allgemeinen ohne Inneneinteilung, zuzuschreiben, wie es sich in einigen Fällen jetzt noch durch die Keramik

zu beurteilen (mit Einziehung der Höhe 459). Auch die Wasserstellen wurden öfters durch ähnliche Vorbauten einbezogen.

[86]) Vgl. auch F. Kofler, Die Ausbreitung der La Tène-Kultur in Hessen. Archiv für hessische Geschichte, N. F. III, S. 6 f. (Sonderabzug).

[87]) Literatur: K. Schumacher, Materialien zur Besiedelungsgeschichte Deutschlands (Katalog 5 des Röm.-germ. Zentralmuseums 1913), S. 38 u. 95.



feststellen lässt (vgl. oben S. 184). Auch die Früh-La Tène-Hütten bei Oberlahnstein und Braubach zeigen z. T. dieselbe Form. Noch nicht genügend aufgeklärt ist die Frage, wie sich die runden und bienenkorbförmigen Gruben, die so zahlreich linksrheinisch in Plaidt, Polch, Urmitz, Sarmsheim usw. festgestellt sind, zu jenen viereckigen Grundrissen verhalten. Wenn sie auch in einigen Fällen als Vorratsräume (abgesehen von den eigentlichen Herd- und Abfallgruben) aufzufassen sind[88], haben sie in andern nach Einrichtung und Funden zweifelsohne als Wohngruben gedient.[89] Wie weit für die Wahl der Viereck- oder Rundhütten stammliche, soziale, technische, atmosphärische Rücksichten mitspielen, muss erst die Zukunft lehren.

Der Platz der Dörfchen und kleinen Hüttengruppen ist wie bei Neubäusel, wo der Ortsbering wahrscheinlich von der zahlreicheren Bevölkerung mit Brandritus angelegt wurde, stets unfern der Grabhügel anzunehmen, aber mehr an den Hängen in der Nähe der Quellen und Bäche, während die Totenstätten sich im allgemeinen auf den weitschauenden Kuppen und Hochflächen befinden. Sicherlich beruht es auch nicht auf Zufall, dass in der Nähe der Hirtendörfchen bis jetzt seltener Ackerraine, jedenfalls keine ausgedehnteren, ermittelt wurden, die bei den ackerbautreibenden Hallstattleuten im Westerwald und Taunus sehr zahlreich sind (vgl. z. B. Nass. Annalen 32, S. 187).

Beachtenswert erscheint auch das so häufige Vorkommen von Bruchstücken von Mal-, Reib-, Klopfsteinen usw. aus vulkanischem Gestein der Eifel und des Hunsrücks, sowohl in den Siedelungen wie in den Grabhügeln, das auf lebhafte Verbindung mit der alten Heimat deutet.[90] Und nicht minder bemerkenswert sind die öfters begegnenden Eisenschlacken und Eisensteine, welche das Geschick dieser Bevölkerung im Aufsuchen und Verarbeiten des Eisens bekunden.[91]

V. Tracht und Bewaffnung.

Wie im Wohn- und Befestigungswesen unterschied sich die westliche Hallstatt-Bevölkerung auch in Tracht und Bewaffnung von der rheinischen. An Hand der Ausstattung ihrer Skelettgräber lassen sich leicht dahin zielende Beobachtungen machen, schwerer bei den rheinischen Brandgräbern, da sie ausser den Tongefässen meist nur spärliche Beigaben zeigen. Dennoch sind durch Vergleich vieler Gräberkomplexe und vereinzelter figürlicher Darstellungen manche Gesichtspunkte zu gewinnen.

[88]) Vgl. z. B. Nass. Annalen 33, S. 5, Fig. 2 und S. 7, Fig. 3 (Oberlahnstein). Interessant ist die Bemerkung H. Lehners (Bonner Jahrb. H. 123 (1916), S. 266), dass neuerdings bei Reims zylindrische Gruben mit Spät-Hallstatt-Scherben neben den bienenkorbartigen (La Tène-) Gruben zum Vorschein kamen.

[89]) Ein solches sicheres Beispiel sah ich z. B. in Handschuhsheim bei Heidelberg (Materialien zur Besiedelungsgeschichte Deutschlands, S. 102, Nr. 168).

[90]) Z. B. Nass. Annalen 12, S. 254, 255, 257; 17, S. 104 usw. (Lava); Annalen 14, S. 168 (Malstein aus Porphyr vom Hunsrück).

[91]) Vgl. z. B. Nass. Annalen 33, S. 31 f. (auch Erz!), Rittershausen oben S. 183 usw. Der Eisenbarren von Niederkleen (Mannus VII, S. 121, Abb. 43) soll zwar in der Nähe einer der oben unter Nr. 26 erwähnten Grabhügelgruppen gefunden sein, doch beweist dies natürlich nichts für sein Alter.



Zu beachten ist auch die verschiedenartige Aufbahrungs- und Ausstattungsweise der Toten, auch der Totenasche, bei der rheinischen Hallstatt-Bevölkerung und den keltischen Stämmen, worauf K. Hörmann, Abhandlungen der naturhistorischen Gesellschaft zu Nürnberg XXI (1917) zuerst aufmerksam gemacht hat. Bei jenen wurde neben der Leiche in feierlicher Weise „ein ganzes Bufett errichtet mit grossen Tonkrügen und Schöpftassen für Getränke, daneben Schüsseln und Teller, wahrscheinlich für vegetabilische Beigaben", und Stücke Fleisch vom Schaf oder Schwein; alles weist auf Ackerbauern hin. Bei den Kelten ist die Sache viel einfacher und formloser: nur einzelne Gefässe oder Scherben, irgendwo im Hügel, die Fleischbeigabe besteht meist aus Wild, Hirsch oder Reh, wie bei Jägerstämmen. Offenbar bringen die Kelten auch andere religiöse Anschauungen mit.

Die körperliche Beschaffenheit jener ersten Kelten des Westens ist aus den Skelettresten zur Genüge zu erkennen, wenn auch eine eingehendere Behandlung des ganzen Materials namentlich im Vergleich mit dem der süddeutschen Hallstatt-Bevölkerung noch aussteht.[92]) Aus unserer Gegend sind namentlich Schädel aus der Höhle von Stromberg (Museum Kreuznach), das wohlerhaltene Skelett von Flörsheim (Museum Wiesbaden), event. das Skelett von Windecken (Museum Hanau, übrigens 2 Unterkiefer!), ein Skelett von Herborn (Museum Herborn), mehrere Skelette aus der Umgebung von Giessen (Museum Giessen) u. a. m. zu nennen.

Für die Tracht und Bewaffnung soll nur das Typische berücksichtigt werden, das sich in der Mehrzahl der Grabausstattungen äussert, während einzelne hervorragende Gegenstände durch den Handel von Volk zu Volk wandern. Es seien zunächst die einzelnen Schmuck- und Waffenstücke in aller Kürze besprochen und dann einige zusammenfassenden Bemerkungen angeschlossen.

A. Der Schmuck.

Torques, Halsringe, sogenannte Totenkränze, Brustringe.[93]) In seinem vortrefflichen Handbuch schreibt Déchelette (II. 3, S. 1210): „Aucun texte digne de créance, aucun monument, à notre connaissance, ne permet d'établir que les guerriers gaulois aient porté le torques avant le III siècle, ... Nous inclinons à croire que les Celtes du Danube ont emprunté les premiers aux chefs scythes l'usage de le porter comme une sorte d'insigne. C'est en effet au III[e] siècle que c'est produit le contact entre les deux peuples." Ferner führt er aus, dass in der Früh-La Tène-Zeit der Torques nur in Frauengräbern sich findet, und zwar im ganzen keltischen Gebiete, in Frankreich, Deutschland, Schweiz, Italien, Österreich-Ungarn. Auf unserem Gebiete sind die Wendelringe in Frauengräbern gesichert als Halsschmuck in Flörsheim,

[92]) Vgl. z. B. Präh. Zeitschr. V (1913), S. 122 f. (A. Schliz); F. Schwerz, Die Völkerschaften der Schweiz 1915, S. 134 f.

[93]) J. Déchelette, Manuel II, 2, S. 841; II. 3, S. 1208 f. In Thüringen: Jahresschrift der sächs.-thüringischen Länder X (1911), S. 130 (E. Wahle); Mannus VII (1915), S. 113 f., 336 (G. Kossinna).



Unterbimbach, als Kopfschmuck in Mayen und Windecken, unbestimmt nach Tragweise sind die von Heimbach (Museum Oberlahnstein und Neuwied) und Bendorf (Museum Bonn), doch sicherlich aus Frauengräbern. Auch die anderen Halsringe aus Bronze und Eisen, massive und hohle, geschlossene und offene mit Endknöpfen oder Puffern und „Petschaft-Enden", stammen im allgemeinen, soweit ein Nachweis möglich, aus Frauengräbern. Die scheinbaren Ausnahmen, z. B. wenn in Mehren bei dem prächtigen Halsring mit Endknöpfen die Hülse einer eisernen Lanzenspitze (Trierer Jahresber. 1894, S. 7) sich findet, bei Oberwetz Halsring und Schwert, bei Giessen in einem Früh-La Tène-Grab mit Schwert und Lanze auch ein bronzener „Halsreif" (Röm.-germ. Korr.-Bl. II, 1909, S. 35, Abb. 15, 3) erklären sich wohl alle bei näherem Zusehen durch Störungen im Grabhügel oder falsche Deutungen. Im ganzen ist also Déchelettes Beobachtung zweifelsohne richtig.

Die sogenannten Totenkränze. In gut beobachteten Frauengräbern bei Mayen (Mannus VII, S. 336) und Windecken (oben S. 198) lagen sie zweifelsohne um den Kopf (der erstere hatte noch 3 anhängende Klapperbleche, und auch beim zweiten sind sie noch vorhanden), in anderen Fällen, wie bei Wirfus (Bonner Jahrb. 123, 2. Beil. S. 105), Unterbimbach und zahlreichen mittel- und norddeutschen um den Hals. Bei den Birkenfelder Exemplaren liegen leider keine genaueren Beobachtungen vor, doch scheinen die Klapperbleche zu fehlen, also sind es wohl meist Halsringe, wofür auch die Grösse und rohere Herstellung gegenüber den beiden kleineren und zierlicheren „Totenkränzen" spricht, ebenso wie die von Erdbach (Taf. II, 8) und aus der Umgebung von Neuwied.[94]) Auch ein grosser, massiver, geschlossener Bronzering von rundem Querschnitt, aber an der Seite abgeplattet (Durchmesser 21 bezw. 18 cm), welcher noch Geweberеste an sich hat (vom Schleier?), von der Eisenhöll bei Oberlahnstein ist nach Bodewig, der das Skelettgrab geöffnet hat, als Kopfring aufzufassen (ein ähnlicher im Museum zu Neuwied). Manche dieser „Kopfringe" sind auffallend oval. Auch das Frauenskelett von Matzhausen (früheste La Tène-Zeit, Zeitschr. f. Ethnol. 20, 1888, Verh. S. 27) soll einen Kopfring getragen haben, wenn auch der betreffende Fundbericht einiges Falsche enthält (Altertümer heidnischer Vorzeit V, S. 282). Übrigens hatte auch die süddeutsche Hallstatt-Bevölkerung einen eigenartigen Kopfring, der an einer Wulst befestigt war[95]), wie wohl auch die scharfen Kanten der Wendelringe ähnlich geschützt waren. Von Kopfschmuck, wie aus einem Kindergrab aus Mayen (Mannus VII, S. 332), ist mir aus rechtsrheinischem Gebiet bisher nichts bekannt.

Auch die kräftigen gewundenen Halsringe aus Bronze mit Hakenverschluss (Taf. II, 2), wie sie ziemlich zahlreich aus der Neuwieder Gegend[96]), Engers[97]),

[94]) Birkenfelder Katalog S. 48, 50 (Behrens); Mannus VII (1916), S. 336 (P. Hörter und G. Kossinna, welch letzterer sich gegen die Deutung als Kopfschmuck wendet).

[95]) J. Naue, Hügelgräber zwischen Ammer- und Staffelsee, S. 21, Taf. XIX, 2, XX, 1. Ein ähnlicher auch im Museum zu Speyer von „Gross-Niedesheim".

[96]) Im Museum zu Neuwied 4 Stück aus Bronze.

[97]) Im Museum zu Oberlahnstein.



Heimbach[98]), Ems, Kammerforst, aus der Gegend von Wiesbaden bis Giessen und weit darüber hinaus vorliegen, sind alle, soweit noch nachweisbar, Frauengräbern entnommen, deren typischstes das von Flörsheim ist. Auch die Halsringe von Eisen, die in mancherlei Formen vorkommen, ähnlich den Wendelringen z. B. in einem Grab von Heimbach mit 4 Armringen und einem Ohrring (Museum Neuwied), wurden von Frauen getragen; einige der eisernen Halsringe sind noch oder waren von dünnem Bronzeblech überzogen.

Die sogenannten Brustringe, fein gedrehte, offene Ringe von etwa 16—19 cm Durchmesser im Lichten mit wechselnder Torsion scheinen von Männern und Frauen getragen worden zu sein. Gesicherte Männergräber mit Brustringen und Waffen sind festgestellt bei Mehren in der Eifel, auf dem Priesberg bei Sötern usw. im Hunsrück[99]), aber auch Frauengräber mit Brustringen bei Bosen (Hügel 6, Glasperlenschnur, Birkenfelder Katalog S. 33), Wickenrodt (Grab II, Wendelring, ebenda S. 48), Mayen (Mannus VII, S. 335, Abb. 5) usw. Rechtsrheinische Beispiele sind mir nur bekannt von Weis-Heimbach und vom Kammerforst bei Rüdesheim (Taf. II, 5). Die Ausbreitung dieses Typus beschränkt sich auf Eifel, Hunsrück, Pfälzerwald und rechtsrheinisch Westerwald und Taunus, während die Wendelringe hoch in den Norden hinaufgehen. Die Heimat der letzteren liegt zweifelsohne im Norden, die Brustringe scheinen aber erst im rheinischen Gebiete entstanden zu sein, obwohl es auch in Nord- und Mitteldeutschland Anklänge (oder Nachahmungen?) derselben gibt, wie z. B. Mannus IV, Taf. XXVIII, 2 (Altenrath) und Vorgeschichtl. Altertümer der Provinz Sachsen XI, S. 21, Fig. 59 (Kohnstein bei Günzerode). Bei der zierlichen Art ihrer Herstellung möchte man fast glauben, dass sie Metallimitationen von Ringen aus anderem Stoff sind, wie auch die mit ihnen nur in diesem Gebiete auftretenden dünnen, feingestrichelten Armreife den Eindruck ursprünglich anderen Materials machen. Für Brustschmuck ähnlicher Art bei Männern und Frauen hat namentlich die Hallstatt- und La Tène-Kultur Frankreichs mannigfache Parallelen, so in der bekannten Kriegerfigur von Grézan[100]), in den ringumgebenen Brustscheiben (Déchelette, Man. II, 2, S. 863 f.) u. a. m.

Ohr- und Schläfenringe.[101]) Während die so zahlreichen Gräber von Mehren, Hermeskeil, des Fürstentums Birkenfeld, Hennweiler usw. selten besonderen Ohrschmuck enthalten, tritt er gegen den Rhein zu bei Mayen, Niedergondershausen, in der Stromberger Höhle, bei Heimbach-Weis, Niederbieber, Erdbach und noch zahlreicher im Taunus bis nach Thüringen[102]) auf, teils in

---

[98]) Provinzialmuseum zu Bonn (2 Stück). Lehner, Führer 1915, S. 22.

[99]) Trierer Jahresbericht 1894, S. XIV f. (H. Lehner); Baldes, Hügelgräber S. 47; Birkenfelder Katalog S. 50 (Baldes-Behrens); Präh. Zeitschr. VIII, S. 140 f. (K. Schumacher).

[100]) K. Schumacher, Gallier-Katalog 1911, S. 17 n, Nr. 1. Nach J. Déchelette, Monteliusfestschrift 1913, S. 237 f., Manuel II. 3, S. 1534 f. nicht vor dem IV. Jahrh. v. Chr. Wegen des scheinbar echt archaischen Typus wurde die Statue etwas zu früh angesetzt.

[101]) J. Déchelette, Manuel II. 2, S. 840 f., II. 3, S. 1263 f.; P. Reinecke, Altertümer heidn. Vorzeit V, S. 147.

[102]) Jahresschr. f. d. Vorgeschichte der sächs.-thür. Länder X (1911), S. 131 (E. Wahle).



Form der süddeutschen und der Vorstufe der „Segelohrringe“ [103]), teils von einfachen Drahtreifen oder Spiralen mit Bernstein- oder Glasperlen. Augenscheinlich liegt hier ein Einfluss der rheinischen Hallstattkultur vor, wie bei den Gürtelblechen und Fibeln. Ein Grabfund vom Stadtwald Horwitt bei Rüdesheim (Museum Wiesbaden, Nass. Annalen IV, S. 201, XII, S. 255) mit den charakteristischen gekerbten Unterarmringen hat zwei grosse hohle Ohrringe wie Erdbach (Nass. Annalen 19, Taf. II, 3) und die Lindener Mark bei Giessen (Fundber. 1902, S. 57* Nr. 68, fälschlich als Bruchstücke eines Halsreifs gedeutet)[104]), sowie 3 kleinere gleicher Form. In Erdbach sind ausserdem noch Spiralringe, einfache Drahtringe und solche mit bandartig verbreiterter und umgerollter Endigung vertreten (a. a. O. Taf. II, 4, vgl. z. B. Mannus IV, Taf. XXX, 7—10). Auch in süddeutschen Frauengräbern erscheinen bisweilen an einem Skelett mehr als 2 Ohr- bezw. Schläfenringe.

Arm- und Beinringe usw. Die mannigfaltigen Typen derselben können wir hier nicht näher verfolgen, um so weniger, als sie grossenteils auch in der süddeutschen Hallstatt-Kultur begegnen. Erwähnt seien nur einige gerade bei der Hunsrückbevölkerung beliebte und zum Teil von ihr weitergebildete Formen. Am zahlreichsten sind die etwas breiteren, fein gestrichelten Armbänder, die ähnlich auch in Lignit vorkommen und für die eigentliche Hunsrück-Hallstattzeit charakteristisch sind. Sie werden am Unterarm öfters je 4—5 zusammen getragen, wie auch die gekerbten dünneren Ringe, die erst gegen den Rhein zu häufiger werden, ebenso wie die sogenannten Steigbügelringe, welche bis Mitteldeutschland und weiter reichen.[105]) Die gekerbten Unterarmringe, meist je 5, sassen wohl auf einer Ledermanschette auf, in einem Grab der Lindener Mark bei Giessen nach Kramers Ansicht sogar auf einer Eisenmanschette[106]), doch scheint das Eisenoxyd nur von dem eisernen Schlussring in die fellartige Masse der Unterlage eingedrungen zu sein, wie auch das Bronzeoxyd der übrigen Ringe. Am Oberarm sassen die feinen Spiralringe (Lorley, Weissenturm, Fachingen usw.) oder etwas grössere massive Ringe, bald glatt, bald mit Rippengruppen[107]) oder gedreht, wie der etwas spätere Goldring von Waldalgesheim; über dem Knöchel geschlossene massive und die sogenannten Zinnenringe.

Die „Zinnenringe“ haben verschiedene Grösse und sind offenbar verschieden getragen worden. Gut beobachtet ist ihr Vorkommen in einem Skelettgrab in der Koberstadt bei Langen, wo 2 kleinere geschlossene Zinnenringe mit den zugehörigen Deckringen an den Unterschenkeln eines erwachsenen Menschen dicht über den Knöcheln sassen und nach Adamy zur Verbindung

---

[103]) Mannus IV (1912), S. 209 (C. Rademacher).

[104]) In einem Grab der Lindener Mark übrigens auch 2 Ohrringe aus dünnem Bronzedraht mit blauer Glasperle (Korr.-Blatt der Westd. Zeitschr. 1906, S. 178, oben S. 194).

[105]) In Thüringen: Jahresschr. f. d. Vorgeschichte der sächs.-thüringischen Länder X (1911), S. 130 (E. Wahle).

[106]) Korr.-Bl. der Westd. Zeitschr. 1906, S. 178 (Kramer).

[107]) Auf dem Trieb bei Giessen noch mit Rest des Oberarmknochens, Fundbericht 1902, S. 35* (vgl. auch S. 56, Nr. 54, 60).



der Hosen mit den Schuhen dienten.[108]) Da manche Gallierdarstellungen zwischen unterem Hosenende und Schuhen eine starke wulstartige Erhöhung zeigen, ist eine solche Deutung nicht ganz ausgeschlossen. Ein offener Zinnenring oder vielmehr ein Zwischending zwischen Zinnen- und Knöpfchenring lag in der Erdbacher Höhle noch um einen Unterarmknochen (Nass. Annalen 19, Taf. II, 1). Vgl. Taf. II, 1.

Knöpfchenringe. Wie die Zinnenringe sind sie von verschiedener Grösse und verschiedener Verwendung. Als Halsringe begegnen sie in Gräbern bei Wirfus (Bonner Jahrb. 123, 2. Beil. S. 107), Hermeskeil (Trierer Jahresbericht 1894, Taf. VI, 15), Steindorf (Schaum, Taf. VII, 165, mit sogenanntem Gusszapfen, der aber praktische Bedeutung gehabt haben dürfte); häufiger, wenn auch meist schon in etwas jüngerer Form, als Armringe leiten sie wie die Dreiknotenringe schon zur Früh-La Tène-Stufe über. Aus dieser Stufe sind wohl auch die durchbrochenen Ringe, wie der von der Koberstadt (Hess. Quartalblätter II (1900), Taf. 67, Fig. 1), in welchem noch die beiden Unterarmknochen stecken, und ein ähnlicher von Albsheim (Museum Worms).

Schmuckkettchen mit Anhängseln für Gewandnadeln usw. Über die Lage des Kettchens an einem der beiden Skelettgräber von Niederbieber (oben S. 181) ist nach H. Lehners Mitteilung nichts bekannt. Das Kettchen von Heimbach-Weis (Lehner, Führer S. 22) hängt an einer Bronzenadel. Auch bei dem Fund von Erdbach ist eine kleine Rollennadel (mit anhängendem Eisenring), welche zwar den bronzezeitlichen Rollennadeln gleicht, aber nach der Technik jünger ist und zu dem Kettchen gehören dürfte (Nass. Annalen 19, Taf. II, 7). Diese Kettchen verbanden also zwei Gewandnadeln in Schulterhöhe, ähnlich wie es sich auch bei Fibeln der Spät-Hallstatt- und Früh-La Tène-Zeit öfters findet (vgl. z. B. Altertümer heidn. Vorzeit V, Taf. 27, Nr. 464, S. 144). Bei den Kettchen von Oberwetz und Oberquembach wird man aber vielleicht an Schmuckketten denken müssen, mit Amuletten usw., wie Déchelette, Manuel II. 2, S. 887, Fig. 374, 2, S. 890, Fig. 377; II. 3, S. 1193, Fig. 508, S. 1300, Fig. 564, wenn letztere auch etwas späterer Zeit angehören, teils um den Hals getragen, teils als Brust- und Gürtelschmuck, vielleicht als Vorläufer der namentlich seit der Mittel-La Tène-Zeit in der ganzen keltischen Welt so beliebten Frauen-Gürtelketten (Déchelette II. 3, S. 1230 f.). Kleinere Kettchen finden sich auch an Hals- und Brustringen[109]), Fibeln usw.,

[108]) Hess. Quartalbl. N. F. I. (1891), S. 158, Taf. 3. Es war übrigens eine Nachbestattung in einem Grabhügel mit hallstättischen Brandgräbern. Vgl. auch Oberhess. Fundbericht 1902, S. 76* (Gundermann); Korr.-Bl. der Westd. Zeitschr. 1906, S. 176, Lindener Mark, in einer Urne (Kramer); G. Wolff, Die südliche Wetterau S. 172 (Niedereschbach, im Grossh. Kab.-Museum Darmstadt) usw.

[109]) Am Halsring von Wirfus in der Eifel (Bonner Jahrb. 123, 2, Beilage S. 107) und Hermeskeil (Trierer Jahresber. 1894, Taf. VI, 15, Text S. XVI). Der mitgefundene eiserne Stift (VI, 16) dürfte ein Nagelreiniger sein und hing mit einem Ring an dem Kettchen (vgl. z. B. Mannus VII, S. 333 mit Pinzette; Déchelette, Manuel II. 2 S. 880 f.). Auch im Rittershausener Ringwall kam ein Bronzegriff eines Toilettengeräts zum Vorschein, ähnlich Déchelette II. 2, S. 874, 3. Vgl. auch Mannus-Bibliothek 5, S. 35, Abb. 56 (Ranis), S. 51, Abb. 70. An Brustringen ein Kettchenrest in Mehren, Trierer Jahresber. 1894, S. 3. Vgl. auch J. Naue, Hügelgräber S. 131.



die ausser den Anhängern auch Toilettengeräte (Nagelreiniger, Ohrlöffel, Pinzetten usw.) festhielten. Auch bei der „Rollennadel" mit eingehängtem eisernem Ring von Erdbach[110]) könnte man an ähnliche Verwendung denken, doch ist obige Erklärung wegen der Länge und scharfen Spitze wahrscheinlicher. In dem Frauengrab bei Unterbimbach lag neben dem Wendelhalsring „eine Bronzekette aus feinen Spiralen . . . leider war dieser Draht so brüchig, dass es nicht gelang, die Spirale zu heben; sie trug in gleichen Abständen 4 wohlerhaltene Bernsteinperlen" (12. Veröffentl. des Fuldaer Geschichtsvereins 1914, S. 4, J. Vonderau). Auch weiterhin in Mitteldeutschland und Böhmen lassen sich diese Kettchen in Frauengräbern verfolgen, z. B. bei Ranis (Mannus-Bibl. Nr. 5, S. 22, Abb. 25, gef. beim Halsring, wohl Fibelkette, wie S. 52, Abb. 73 und S. 58, Abb. 96; als Halskette mit Anhängern S. 25, Abb. 30; in der Veleda-Höhle Westfalens, oben S. 184). Diese Kettchen haben also je nach Länge mannigfache Verwendung gefunden, am häufigsten unter der Schulter zur Verbindung der beiden Gewandnadeln und Fibeln und als Brustschmuck und vielleicht als Träger der sogenannten „Brustringe". Wie die Ohrringe, Fibeln und manches andere wurde auch dieser Brustschmuck von den Germanen übernommen, welche die keltische Peripherie in Mitteldeutschland berührten, allerdings mit leichter Abänderung.[111]) Auch die technische Verschiedenheit der Kettchenarten ist nicht ohne Interesse, würde aber hier zu weit führen.

Gewandnadeln aus Bronze und Eisen, wie sie seit der Bronzezeit bei allen Völkern im Gebrauch waren, wurden links- wie rechtsrheinisch verhältnismässig selten angewendet, ebenso wie die Fibeln, da an ihrer Stelle bei den Ärmeren offenbar ein einfacher Heftel- oder Schnurverschluss üblich war. Die bronzene Rollennadel von Erdbach (Nass. Annalen 19, Taf. II, 5), ähnlich einem Exemplar von Kessenich (Mannus IV, Taf. XXXI, 5)[112]), die bronzene Spiralrosettennadel von Heimbach (Lehner, Führer S. 22, oben S. 182)[113]), die Bronzenadel mit kleinem Knöpfchen von Windecken (oben S. 198, vgl. Mannus IV, Taf. XXXI, 3, Rotenbach), vielleicht Bruchstücke von zwei eisernen Kropfnadeln aus der Oberlahnsteiner Gegend[114]), wie Mannus IV, Taf. XXIX, 4, XXXI, 2 (Altenrath), sind als einzige aus gesicherten rechtsrheinischen Skelettgräbern der Hunsrück-Kultur mir bekannt; sie entstammen augenscheinlich alle Frauengräbern. Von den in Süddeutschland so häufigen kurzen Haarnadeln mit Kugelköpfen liegen meines Wissens keine Beispiele aus unserem Gebiete vor.

---

[110]) Auch an dem Bronzehalsring von Hermeskeil ist das Kettchen durch einen eisernen Ring befestigt (Trierer Jahresber. 1894, S. XVI).

[111]) Vgl. Präh. Zeitschr. VIII (1916), S. 108 f. (A. Kiekebusch).

[112]) Vielleicht auch bei Schrotzhofen: H. Scheidemandel, Hügelgräberfunde bei Parsberg II (1902), Taf. 3, 5.

[113]) Vgl. z. B. aus der Oberpfalz und Oberfranken: Altertümer heidnischer Vorzeit V, Nr. 1281 u. 1293.

[114]) Die eine, aus einem Skelettgrab mit Armring, geschweiftem Messer im Distrikt Birmenstrauch bei Dachsenhausen-Hinterwald (Museum Oberlahnstein) scheint mir ziemlich sicher zu sein. Die Form begegnet übrigens auch in Süddeutschland (Naue, Hügelgräber Taf. XXII, 13).

Fibeln sind bei dieser Kultur, auch westlich vom Rhein, in Deutschland selten, während sie in Frankreich häufiger begegnen, vor allem in den Ringwällen. Die Fusspaukenfibel von Hermeskeil (Trierer Jahresbericht 1894. Taf. III, 26) gehört der hallstättischen Brandgräberkultur an, die etwas weiterentwickelte Taf. V, 7, wohl aus einem Skelettgrab, schon dem Übergang zur Früh-La Tène-Zeit. Der Birkenfelder Katalog weist kein einziges Exemplar auf; Mayen hat sie aus Skelettgräbern. Eine Fusspaukenfibel von Langenlonsheim bei G. Behrens, Katalog Bingen 1918, S. 21. Die Fibel mit Mittelpauke von Neuhäusel (Nass. Annalen 32, S. 181) kann von der verbrennenden, wie der bestattenden Hallstatt-Bevölkerung herrühren; eine ähnliche von Unterbimbach (E. Pinder, Bericht über heidn. Altert. 1878, Taf. I, 18) wurde bei einem Frauenskelett gefunden, ebenso bei Ranis in dem gallischen Früh-La Tène-Friedhof (Mannus-Bibliothek Nr. 5, S. 51, Abb. 71). Zwei unbekannten Fundortes liegen im Museum zu Wiesbaden. Auch im Gleichberg-Ringwall begegnen sie, sowohl mit Fuss- als Mittelpauke (Vorgeschichtl. Altertümer d. Provinz Sachsen, Heft 7/8, S. 25). Die Schlangenfibeln bei Skelettgräbern (Frauen) von Fachingen, Steindorf sind wie die Armbrustfibel von Unterbimbach wohl der süddeutschen Hallstattkultur entlehnt, wo sie häufiger auftreten (die nächsten: Frankfurt, Eschollbrücken, Gegend von Würzburg, Gleichberg usw., vgl. Zeitschr. f. Ethnol. 45, 1913, S. 833 f.). Die Armbrustfibel aus dem Wagengrab in der Eisenhöll bei Oberlahnstein stammt also aus einem Männergrab (hier noch ein Bruchstück einer Federrolle aus einem weiteren Skelettgrab); sie dürfte übrigens eine Fusspauke gehabt haben, wie die von Hermeskeil, während die von Unterbimbach ein Endknöpfchen zeigt wie die Schlangenfibeln. Die Masken-, Tier- und Vogelkopf-Fibeln von Weisskirchen, St. Wendel, Urexweiler, Zerf, Birkenfeld, Mörschbach, Langenlonsheim, Oberlahnstein, Weissenthurm, vom Altkönig, Giessen (Zeitschr. f. Ethnologie 1911, S. 696 f., 1913, S. 894), besonders zahlreiche auf dem Gleichberge, wurden von der folgenden gallischen Welle herangeführt, welche die Trägerin der Früh-La Tène-Kultur (Reineckes Stufe I) ist. Wenn auch nahe verwandt dem späthallstättischen Stamme, brachte sie doch neue Volksteile und neue Anregungen, letztere aus der italisch-griechischen Kulturwelt.

Gürtel.[115]) So häufig Überreste von Ledergürteln mit Bronzebuckelchen-Verzierung in den Museen liegen, so selten sind gesicherte Beobachtungen namentlich darüber, ob sie nur von Frauen oder auch von Männern getragen wurden. Ein Grab von Neuhäusel[116]) ergab Bruchstücke eines fein geflochtenen Ledergürtels mit Bronzebuckelchen und Bast- und Gewebereste, wohl von einem Frauengrab[117]), wie auch der Vergleich mit der Ausstattung des benach-

---

[115]) Déchelette, Manuel II. 2, S. 856 f., II. 3, S. 1236 f.; P. Reinecke, Altertümer heidn. Vorzeit V, S. 148.

[116]) Nass. Annalen 32 (1901), S. 183 (Taf. IV, Grab V) ist wie das gleichorientierte Taf. IV, Grab I wohl sicher ein Skelettgrab der Hunsrücker Spät-Hallstattkultur; die erwähnten kalzinierten Knöchelchen könnten von einem zerstörten Brandgrab der vorausgehenden Bevölkerung herrühren (die kleinere Grube). Die Gürtelreste S. 181, Fig. 6, e.

[117]) In der Eifel und im Hunsrück bei Frauengräbern, so bei Mayen (Mannus VII.



barten Männergrabes mit 2 Lanzen zeigt. Ein Grab im Hilberstiel bei Braubach barg ausser jenen Gürtelbuckelchen an jedem Unterarm je 5 gekerbte Armringe, 1 massiven Hals- oder Kopfring, 1 Ohrring, ist also zweifelsohne ein Frauengrab. Im Frauengrab von Flörsheim zeigen die untersten Rückenwirbel grüne Färbung, die doch wohl nur von einem Bronzegürtel herrühren kann. Auch die Funde der Braunfelser Umgebung (Schaum, S. 29 Nr. 45, S. 37 Nr. 66, 69), von Wilhelmsdorf (Röm.-germ. Korr.-Bl. I, 1908, S. 13), Giessen (Trieb und Lindener Mark), Heckholzhausen (oben S. 186), vielleicht auch ein Bruchstück aus der Stromberger Höhle weisen auf Frauengräber hin. Nur ein Grab vom Trieb hält Gundermann (Oberhess. Fundberichte 1902, S. 37*, Taf. V) wegen eines angeblichen Schwertrestes für eine männliche Bestattung, während der Bronzehalsring für eine Frau spricht und die Eisenreste von der eisernen Gürtelschliesse und einem Messer herrühren dürften, wie in einem Skelettgrab der Lindener Mark, welches durch Halsring, Ohrringe mit blauer Glasperle, Armreife, Ledergürtel, kleines (11 cm), geschweiftes Messer als Frauengrab charakterisiert ist.[118]) Alle Funde unseres Gebietes lassen also darauf schliessen, dass wie in Oberbayern (Naue, Hügelgräber S. 127 f.) die Bronzegürtel im allgemeinen zur Tracht der Frauen zu rechnen sind, wenn auch eine kleine Anzahl gesicherter Beobachtungen von Bronzegürteln in Männergräbern vorliegt, wie z. B. bei Liptingen in Baden[119]) (Mann und Frau nebeneinander, beide mit Bronze-Gürtelblechen). Wahrscheinlich trugen die Männer der Hunsrück-Kultur überhaupt keine Gürtel, da sie auch nur selten Hiebmesser und Dolche, so gut wie keine Schwerter führten, oder höchstens Gürtel aus Leder bezw. Stoff.

Die Gürtel der süddeutschen Hallstattkultur, die aus einem einzigen Bronzeblechstreifen geschnitten sind, wie sie in dem oben erwähnten Wiesbadener Grab, in einem Grab von Diedenbergen[120]) und einigen anderen begegnen, die wohl auch alle als Frauengräber zu betrachten sind, erscheinen in unserem Gebiet seltener. Die Grösse der Gürtel mit Bronzebuckelchen ergiebt sich am besten aus einem Exemplar des Giessener Museums vom Trieb (Fundbericht 1902, S. 37*), welches aus einem jetzt noch 4 mm starken Ledergurt besteht, der an den Hüften 5 cm, auf dem Leibe 12 cm breit ist und hier noch mit fünf, nach den Hüften zu und auf der Rückseite mit nur drei Parallelreihen Bronzebuckeln verziert ist. Die dreieckigen bronzenen oder eisernen Gürtelhaken, welche sich in den Hallstattgräbern Süddeutschlands und der Alpen so häufig finden[121]), sind mir aus unserem Gebiete nicht bekannt, wo demnach eine andere Verschlussart herrschte. Bei mehreren Gürteln mit Bronzebuckeln des Giessener Museums (Trieb 1899, 1905, Lindener Mark 1905, Oberwetz?) liegen

S. 333), wenn auch abseits vom Rhein seltener, ebenso in den keltischen Gräbern Thüringens (Jahrbuch für die Vorgesch. der sächs.-thür. Länder X (1911), S. 129, E. Wahle).

[118]) Korr.-Blatt der Westd. Zeitschr. 1906, S. 179 (Kramer); auch in Hügelgrab II (S. 176) und I (S. 177) Reste solcher Gürtel bei Skeletten.

[119]) E. Wagner, Fundstätten I (1908), S. 57.

[120]) Mit massivem Bronzehalsring mit sogenanntem Gusszapfen, je 2 geschlossenen Unter- und Oberarmringen, kleinem eisernem Messer (im Museum zu Wiesbaden).

[121]) Déchelette, Manuel II 2, S. 862, Fig. 359.



auch geschweifte eiserne Beschlagstücke, ähnlich den sogenannten Rasiermessern[122]), z. T. mit Nieten, die etwa als Verschlussteile betrachtet werden könnten, doch bilden sie keine Vorstufe zu denen der Früh-La Tène-Periode (Déchelette, Manuel II, 3, S. 1238, Fig. 525, S. 1236, Fig. 524).

B. Die Bewaffnung.

Lanzen, Bogen. Reichere oder gut beobachtete Männergräber zeigen wie in der Eifel und im Hunsrück bald 1, bald 2 Lanzen, so bei Neuhäusel (Nass. Annalen 32, 1901, S. 181, Fig. 6, 5), bei Heimbach-Meerpfadweg (Mus. Neuwied und Bonn), Oberlahnstein-Eisenhöll (Museum Oberlahnstein), im Kammerforst bei Weissenthurm (Nass. Annalen 12, Taf. III, 5, S. 261) usw. Die Form derselben ist im allgemeinen unter sich übereinstimmend und von derjenigen der Früh-La Tène-Zeit etwas verschieden (Taf. II, 12—14, 20—22).

Pfeilspitzen von Eisen sind wie in Frankreich[123]) auch in den Gräbern der Eifel und des Hunsrücks[124]) verhältnismässig selten gefunden, doch hängt dies teilweise auch mit der leichten Vergänglichkeit derselben zusammen; wie die Lanzen kommen sie in der Mehrzahl vor (2, auch 3), so in dem Wagengrab bei Oberlahnstein-Eisenhöll (oben S. 188), Taf. II, 16—18.

Schwerter, Krummmesser, Dolche. Schwerter und Dolche sind meines Wissens bis jetzt in späthallstättischen Grabhügeln unseres Gebietes nicht erhoben worden. Man wird wohl daraus schliessen dürfen, dass sie bei dieser westhallstättischen Kultur wenig im Gebrauch waren[125]), während wenigstens die Dolche bei der süddeutschen Hallstattkultur häufiger erscheinen. Auch auf der Früh-La Tène Schwertscheide von Hallstatt trägt von den Reitern und Fussgängern nur ein Reiter ein Schwert, alle dagegen Lanzen. Erst mit der eigentlichen La Tène-Zeit beginnen sie zahlreicher aufzutreten, sowohl in Gestalt der einschneidigen, kürzeren oder längeren Hiebschwerter, wie als zweischneidige, gladiusartige Stichschwerter, die sich erst allmählich wieder zu längeren spathae auswachsen. Die grösseren gekrümmten Messer (Taf. II, 23—24) von Dachsenhausen[126]), Kammerforst — Weissenthurm[127]) usw. lagen in Männergräbern, wie auch der geringe Bronzeschmuck wahrscheinlich macht, doch reichen sie schon mehr in die La Tène-Zeit hinein, wie z. B. bei Geisenheim mit eisernem Kurzschwert mit Scheide, Lanze, Bruchstück einer Früh-La Tène-Fibel usw. (Museum Wiesbaden; Periodische Blätter 1856, 8, 263; v. Cohausen, Führer S. 42, Nr. 202). Von besonderem Interesse ist das Früh-La Tène-Hiebmesser

[122]) Aus Baden z. B. E. Wagner, Fundstätten I (1908), S. 62, Fig. 41a (auch bei einem Gürtel), S. 132 Fig. 83 f., II S. 348. Die „Rasiermesser" überhaupt häufig in Männergräbern des Koberstadter Typus. Von der Koberstadt bei Darmstadt auch ein Exemplar mit grossen Bronzenieten (Kab.-Museum Darmstadt).

[123]) Déchelette II. 2, S. 747.

[124]) Trierer Jahresber. 1894, S. 2, 4 (Mehren), Birkenfelder Katalog S. 37, 50.

[125]) Vgl. Déchelette, Manuel II. 2, S. 730 f.

[126]) Distrikt Birmenstrauch bei Hinterwald, Skelettgrab mit massivem Armring von Bronze (Museum zu Oberlahnstein).

[127]) Nass. Annalen 12, Taf. III, O. S. 260 (vom Kammerforst, ergänzt nach einem Exemplar von Weissenthurm).



mit Ringgriff von Braubach (Altertümer heidn. Vorzeit V, Taf. 8, Nr. 136, S. 30), das — wenn auch in der Klingenform etwas verschieden — sehr an die keltiberischen Schwerter erinnert und wohl aus Südwest-Frankreich stammt.[128]) Ein ähnlicher Griff ist in Oberwaldbehrungen (Unterfranken) und eine ähnliche Klinge nach Reinecke (Festschrift des Zentralmuseums 1902, S. 99, Anm. 10) bei Urach (Museum Stuttgart) gefunden.

Streitwagen. Während die in den Grabhügeln der Marne und am Rhein gefundenen Wagen der Früh-La Tène-Zeit richtige zweirädrige Streitwagen darstellen (essedum), sind die der Späthallstatt-Periode in Frankreich wie Deutschland vielfach vierrädrige Paradewagen, die beim Leichenbegängnis selbst eine Rolle gespielt haben dürften[129]), mit allmählichen Übergängen zum keltischen Streitwagen. In einem der Hallstatt-Grabhügel von Hennweiler im Hunsrück fand sich im Mittelgrabe eine Wagenbestattung. J. Klein lässt (Bonner Jahrb. Heft 86, S. 92) es dahingestellt, ob er zwei oder vier Räder hatte. H. Lehner schreibt mir: „Die Wagenreste lassen eher auf 2 als auf 4 Räder schliessen, da alle Teile nicht oft genug vorhanden sind für 4 Räder“. Der Wagen in dem Grabhügel Eisenhöll bei Oberlahnstein, welcher noch in der Spät-Hallstattzeit errichtet wurde, war sicher zweirädrig (erhalten 2 Radreife und Eisennägel, 4 Nabenringe, ein tüllenartiges Beschlagstück), ebenso wie die etwas jüngeren von Horhausen (oben S. 185, 2 bronzene Radbüchsen usw.)[130]) und wohl auch von Weissenthurm-Urmitz (Bonner Jahrb. 114/15, S. 330 f., C. Koenen) und Armsheim in Rheinhessen (Altertümer heidn. Vorzeit III, 3 Taf. II). Zu beachten ist, dass in allen diesen doch hervorragenden Kriegergräbern keine Schwerter, Dolche und Hiebmesser, sondern nur Lanzen und Pfeile zum Vorschein kamen, auch keine Halsringe und Gürtel, die nur in Frauengräbern begegnen.

Eiserne Tüllenbeile sind zwar im Rittershausener Ringwall wie auf dem Gleichberge und in mehreren französischen Ringwällen ziemlich zahlreich gefunden[131]), auch in Grabhügeln begegnen sie da und dort[132]), aber so selten, dass man ihre allgemeinere Verwendung als Schlachtbeile, wie sie bei alpinen und oberitalischen Stämmen zu beobachten sind (vgl. Déchelette, Manuel II. 3, S. 1355, Gürtelblech von Watsch), für die Spät-Hallstattzeit unseres Gebietes bezweifeln muss (Taf. II, 15, 19).

[128]) Vgl. Déchelette, Manuel II. 3, S. 1134 f.

[129]) Déchelette, Manuel II. 2, S. 747 f; P. Reinecke, Altbayer. Monatsschrift V (1905), S. 40 f., 137 f., Altertümer heidn. Vorzeit V, S. 147.

[130]) Vgl. auch die 2 bronzenen Radachsenkappen mit anhängenden Zieraten, angeblich von Luxemburg (Lehner, Führer 1915, S. 28). Auch die Reifenteile, die Pferdetrense und das Kummet- oder Leitriemenhalter-Beschläg (?) des Männergrabes von Waldalgesheim, das allerdings schon aus der zweiten Stufe der La Tène-Periode stammt, lassen auf eine Wagenbestattung schliessen.

[131]) Rittershausen: Nass. Heimatbuch S. 537, Abb. 5, Nr. 8, 11, 17, wohl Werkzeuge, wie hier auch Hämmer usw. gefunden sind.

[132]) Hermeskeil (Trierer Jahresber. 1894, Taf. VI, 12), Court-Saint-Etienne in Belgien (Déchelette II. 2, S. 796, Fig. 316, 3), Hundersingen in Württemberg, Habsberg in der Oberpfalz (H. Scheidemandel, Hügelgräberfunde bei Parsberg 1886, Taf. I, 6) usw. Auch in Depotfunden wie dem von der Wölmisse bei Jena (Mannus VII, S. 89).



Wie andere Jäger- und Hirtenstämme bezw. Viehzüchter waren demnach die späthallstättischen Bewohner vom Westerwald und Taunus nicht besonders mit irdischen Gütern gesegnet und hielten sich in Tracht und Ausstattung ziemlich einfach, in den abgelegeneren Gegenden sogar ärmlich, wie auch die so zahlreichen, ganz oder fast beigabelosen Grabhügel vermuten lassen. Der Mann war wie für die Jagd so auch für den Krieg nur mit Lanze bezw. Speer, Bogen und kräftigem Weidmesser ausgerüstet; Helme, Schwerter, Dolche mochten sich vielleicht die Häuptlinge gelegentlich leisten wie den Streitwagen; im allgemeinen aber lag kriegerisches Prunken nicht in der Natur dieses friedsamen, doch widerstandsfähigen Volkes. Erst die zweite gallische Welle der beginnenden La Tène-Zeit brachte die waffenstolzen Krieger mit den schön verzierten Schwertern und Dolchen, Streitwagen und reichem Gold- und Bronzebesitz, offenbar aus einem Gebiete, welches mit dem Süden in regerem Handelsverkehr stand. Sie verjagten endgültig die Reste der rheinischen Hallstattbevölkerung aus den fruchtbaren Ebenen des Rheintals und der Wetterau, verzichteten aber vielfach auf die abgelegeneren Gegenden des Waldgebietes, mit denen sich ihre bescheideneren Vorgänger noch begnügten.

Auch die Frauen jener hallstattzeitlichen Hirten putzten sich lange nicht so reich wie ihre Genossinnen im Rheintal, wenn auch die Nähe des letzteren sich in mannigfaltigerem Schmuck bekundet, namentlich dem Tragen von Ohrringen, metallverzierten Gürteln, Fibeln usw. Charakteristisch für jene Wäldlertracht waren die Wendelringe als Kopf- und Halsschmuck, oft mit Gehänge, die fein gedrehten Brustringe, letztere bei Frau und Mann, die Schmuckketten über der Brust und die gestrichelten oder gekerbten Unterarmringe. Wahrscheinlich zeigten auch die Kleider der Frauen Musterung durch Stickerei und Farbenwechsel, wie auch die feinen Gravierungen der Armbänder und die zierlichen Brustringe mit wechselnder Drehung, die nur in unserem Gebiete begegnen, Sinn für Zierlichkeit und häuslichen Stolz verraten. Dass die alte Westerwälder Bauerntracht manche ähnlichen Eigentümlichkeiten aufweist, brauche ich kaum in Erinnerung zu bringen.

Ich möchte diese kleine Studie nicht beendigen, ohne mit warmem Dank jenes Mannes zu gedenken, der vor nunmehr bald 50 Jahren die ersten sicheren Grundlagen zur ältesten Besiedelungsgeschichte Nassaus durch Grabung und Darstellung geschaffen hat. A. v. Cohausen hat in seinem heute noch sehr beachtenswerten Aufsatz in den Nass. Annalen XII (1873), S. 241—264: „Die Gräber im Kammerforst zwischen Lorch und Rüdesheim" bereits viele der im vorausgehenden behandelten Fragen in Betracht gezogen und nach dem damaligen Stand des Fundmaterials und der Wissenschaft zu beantworten versucht. Wenn inzwischen auf Grund neuer Bodenurkunden und verbesserter Forschungsmethode wesentliche Fortschritte in der Erkenntnis der Besiedelungsgeschichte dieses schönen Fleckchens Erde erzielt worden sind, so waren sie nur möglich im Weiterverfolg der Arbeiten jenes ersten Pioniers der Wissenschaft, welcher sein warmes Heimatgefühl mit scharfer Beobachtung zu vereinigen wusste und



allen Phantasiegebilden abhold der Wirklichkeit der Dinge durch Spaten und Schaufel auf den Leib rückte, wie es dann weiterhin namentlich E. Ritterling und E. Brenner in so vorbildlicher Weise in Wiesbaden, Hofheim, Niederbieber, auf dem Dünsberg, bei Rittershausen und sonst getan haben. Mögen auch in Zukunft dem nassauischen Lande die Männer und Mittel nicht fehlen, damit die noch bestehenden Rätsel der Frühgeschichte durch systematische Bodenuntersuchung einer möglichst baldigen Lösung entgegengeführt werden.

Bemerkungen zur Karte (Taf. I).

Bei Aufstellung der Sammlungen des Museums in ihrem neuen Heim wurden verschiedene Übersichtskarten entworfen, welche die Siedelungsverhältnisse in den einzelnen Abschnitten der Vorgeschichte unseres Landes veranschaulichen und als Erläuterung zu den Fundstücken in den entsprechenden Räumen ausgehängt werden sollen. Dabei befindet sich auch ein Blatt, auf welchem die durch Funde der Hallstatt- oder La Tène-Zeit zugewiesenen Grabhügel eingetragen und je nach der Art des Grabritus, nach Brand- oder Skelettgräbern, unterschieden wurden. Die Karte erregte bei einem gelegentlichen Besuch Schumachers lebhaftes Interesse, da sie sich mit den ihn damals beschäftigenden, jetzt in dem vorangehenden Aufsatz behandelten Fragen nahe berührte. Auf seine Anregung entschloss ich mich, die Karte hier zu veröffentlichen und im Hinblick auf die von ihm besprochenen Probleme namentlich durch Hinzufügung der von ihm auf Grund seiner Forschungen bezeichneten Hauptlinien des vorrömischen Strassennetzes zu erweitern. Aus dem gleichen Grunde sind auch eine Anzahl ausserhalb des Arbeitsgebietes des Museums liegende Fundplätze hinzugefügt, ebenso einige Stellen von Befestigungen der einschlägigen Zeitabschnitte, auch wenn sie Gräberfunde bisher nicht geliefert haben.

Die Eintragungen beruhen im allgemeinen auf dem bei den Museumsakten befindlichen Material, handschriftlichen Zusammenstellungen, die sämtliche bisher bekannt gewordenen Hügelgräber Nassaus berücksichtigen und in ihrer ersten Anlage auf die Arbeiten Pallats (vgl. Nass. Mitteilungen 1897/98, Sp. 98—103) zurückgehen. Auch die Zugangsverzeichnisse des Museums sind herangezogen, lassen sich freilich für bestimmte Eintragungen nicht immer verwerten, da die in älterer Zeit erworbenen Fundstücke nicht mehr vollzählig identifiziert werden können, z. T. sich auch wohl nicht erhalten haben; auch sind vor dem Jahre 1853 regelmässige Inventare nicht geführt worden.

Aufgenommen sind in die Karte nur die Fundplätze, von denen rücksichtlich Zeit und Art der Bestattung einigermassen gesicherte Funde vorliegen oder bezeugt sind. Alle übrigen bekannten Gräbergruppen, die bisher Funde nicht ergeben haben oder nur solche unbestimmbarer Zeit, oder aus anderen vorgeschichtlichen Perioden, sind unberücksichtigt geblieben. Es liegt keineswegs



in der Absicht, mit dem Blatt eine eigentliche archäologische Karte des Gebiets, auch nur für die zwei in Betracht gezogenen Zeitabschnitte, vorzulegen.

Dagegen erschien es zweckmässig, der Karte kurze literarische und sonstige Nachweise beizufügen, um eine bequeme Nachprüfung der den Eintragungen zu Grunde liegenden Belege zu ermöglichen. Der leichteren Auffindbarkeit wegen sind die Fundstellen in dem folgenden Verzeichnis alphabetisch nach den Ortsgemarkungen, in denen sie liegen, geordnet; bei ausgedehnten, über mehrere Gemarkungen sich erstreckenden Gräbergruppen sind die Zitate unter einem Ortsnamen möglichst zusammengefasst, die übrigen durch Hinweise nachgewiesen. Dabei sind im angrenzenden Gebiet gelegene Orte, soweit die Namen überhaupt in der Karte eingetragen sind, nicht berücksichtigt; für diese sind die bei Schumacher gegebenen Belege zu vergleichen.

Verzeichnis der Fundstellen.

Allendorf (Unterlahnkreis), Gemeindewald, Distrikt Rindskopf und Fritzeborn 1a (F. B.[1]) 1859; Annalen XV, 383), s. Schönborn.

Arfurt a. L. (Oberlahnkreis), Grab eines Erwachsenen und eines Kindes unter Steinpackung (Kirchenbeschreibung 1864/65, II S. 5).

Aulhausen (Rheingaukreis), Domänenwald Kammerforst in den Distrikten Moosborn II, Lorcher Schlag, Forstweis, Schmalestrich I u. II. Im ganzen über 100 Hügel. Davon 9 durch v. Cohausen untersucht, August 1872, vorher schon 15 durchgraben oder zerstört (Annalen XII, 241 ff. Taf. III—VI; Mitteilungen 1897/98, Sp. 101 f.; Behlen, Der Pflug S. 140). Verzeichnisse der Gräber nebst Kartenkopien des Försters Lippert aus August 1872, sowie teilweise unveröffentlichte Zeichnungen von der Cohausen'schen Grabung bei den Akten.

Bärbach (Unterlahn) s. Schönborn.

Becheln (St. Goarshausen), Distrikt Eisenhöll (Bodewig, Mitteilungen 1906/07 S. 70), s. Schumacher oben S. 188, 18.

Bechtheim (Untertaunus), Gemeindewald Distrikt Hühnerberg, 23 Hünengräber (Brief des Lehrers Müller von Panrod vom 11. April 1882; F. B. 1887[1]); Brief von Gymnasial-Lehrer Spiess vom 28. Juni 1886; Grabung durch Forst-Assessor Pelissier (F. B. 1899).[1]) Untersuchungen April/Mai 1902, Inv. 15784—814; Mitteilungen 1902/03, Sp. 36 u. 45.

Bilkheim (Westerburg), Gemarkung B., auf der Lieblingshaide. Grosse Anzahl Grabhügel, mehrere geöffnet 1828: Annalen III, 1, S. 92 ff. Taf. IV; Brief des Grafen Walderdorff vom 6. April 1830. Andere von Dekan Hoffmann in Meudt.

[1]) F. B. 1859 = Frage-Bogen 1859 bezeichnet das Ergebnis einer vom Nass. Altertumsverein mit Genehmigung der Landesregierung an die Herzogl. Ober-Forstämter zu Dillenburg, Hachenburg, Idstein, Nastätten, Weilburg und Wiesbaden gerichteten Umfrage betr. Aufnahme und Verzeichnung der Hügelgräber des Landes. Soweit die in Umlauf gesetzten Fragebogen ausgefüllt zurückgelangt sind, enthalten sie ein wertvolles, noch nicht in vollem Umfange ausgenutztes Material. Im Jahre 1887 wurden durch Vermittelung der Kgl. Regierung Fragebogen „zur statistischen Aufnahme der im Regierungsbezirk Wiesbaden vorhandenen altertümlichen Überreste aus Erde und Steinen" an die Landratsämter versendet. Das eingegangene Material wurde dem Museum überwiesen und befindet sich gleichfalls bei den Akten (F. B. 1887). Ein im Jahre 1899 bei 31 Oberförstereien südlich der Lahn in Umlauf gesetzter Fragebogen hat wenig neues, hier in Betracht kommendes Material geliefert (F. B. 1899).



August 1839: Annalen III, 2, S. 3 ff. Taf. I. Briefe Hoffmanns vom 26. XII. 1839 und 18. I. 1842. 1854 aus der Sandberger'schen Sammlung Funde von Bilkheim erworben: Per. Bl. 1854, 1, S. 11; vgl. Abb. in Beschreibend. Verzeichnis der Sandberger'schen Samml. (Handschr.) II S. 39 bis 43, 46, 47, 50, 51.

Birlenbach (Unterlahnkreis) s. Fachingen.

Born (Untertaunus), Distrikt Strüthchen, 46 Grabhügel von Luja gezählt. Ausgrabungen 1831 kurz erwähnt Annalen II, 2, S. 204 f. und 216. Ausführlicherer Bericht Luja's mit Plan vom 2. X. 1831 bei den Akten (vergl. Kofler, Archäol. Karte von Hessen S. 42 f.).

Braubach (St. Goarshausen), Stadtwald, Distrikte Hilberstiel II und Neuer Weg I u. II, und südöstlich von der Marxburg, Hügelgräber: Bericht des Oberförsters von Reichenau 2. II. 1860. Ferner unterhalb B. längs der Eisenbahn; am Kerkertswege; nördlich B. am Mühlbach neben der Emserstrasse. Vereinzelte Funde 1840: Annalen III, 2, 214; dann 1858: Per. Bl. 1858 Nr. 5, S. 108; 1861 Nr. 15/16, S. 449, 459 f. Mitteilungen 1861 Nr. 1, S. 13; 1901/02 S. 67; 1902/03 S. 15 f. Zusammenfassend Bodewig, Annalen XXXIII S. 8—11, Taf. I—IV.

Buch (St. Goarshausen) s. Nastätten.

Camberg s. bei Würges.

Dachsenhausen (St. Goarshausen), Domänenwald Birmenstrauch; ein Hügel von Oberförster v. Reichenau 1830 geöffnet: Annalen II, 2, 171 f.; F. B. 1859. Distrikt Hübnerberg F. B. 1887, s. Hinterwald (vergl. Schumacher oben S. 189).

Dauborn (Kreis Limburg), Distrikte Büsch und Kippel, unweit der sogenannten Hohenstrasse: F. B. 1859. Funde daher aus der Sammlung Sandberger: Per. Bl. 1854, 3, S. 87. Katalog der Sammlung II S. 66, 2 u. 67 (angeblich aus Skelettgrab). Untersuchung zweier Hügel 1885 durch Pelissier (Annalen XIX, 178; F. B. 1887; F. B. 1899, Oberförsterei Wörsdorf).

Dehrn (Kreis Limburg) Annalen XXIV, S. 266.

Diedenbergen (Landkreis Wiesbaden), Feldfläche „Gericht“, sowie im benachbarten Wald. Ein Hügel (Grosser Galgenküppel) 1893 durch v. Cohausen untersucht (Annalen XXVI, 146).

Dietenhausen (Oberlahnkreis), Gemeindewald D., Distrikt Heidekopf und Fürstlich Braunfels'scher Wald, Distrikt Maar, etwa 20 Hügel: Planskizze bei F. B. 1859. Im Jahre 1881 mehrere durch v. Cohausen untersucht (Annalen XVII, 2, S. 102 f.).

Dotzheim (Landkreis Wiesbaden), am „Heidekopf“ Ausgrabungen Dorow's, 1818 zwei Hügel geöffnet. (Dorow, Opferstätten und Grabhügel I, S. 28 f.). Distrikt Ruhehaag s. bei Mosbach.

Eibingen (Rheingau), Gemeindewald E., Distrikt Nothgotteser Kopf. Ausgrabungen durch Reuter 1855: Per. Bl. 1856 Nr. 8, S. 259 u. 263 und Akten. Vergl. auch Verzeichnis der in der Oberförsterei Weissenthurm belegenen Grabhügel vom Juni 1863 bei Geisenheim.

Ems (Unterlahnkreis), s. Schumacher oben S. 189, 19. Malberg (Molberskopf), in Gemarkung Frücht: Brief Düssells vom 10. IX. 1893 bei den Akten. Linkenbach, Die ortsgeschichtliche Sammlung zu Ems, S. 6 f.

Eppenrod (Unterlahnkreis), am Höchst Vorderteil, grosse Anzahl Grabhügel, mehrere untersucht August 1826 durch Pfarrer Steubing: Annalen I, 3, S. 310. Ausgrabungsbericht vom 30. VI. 1827 bei den Akten.

Erbach (Rheingau), s. bei Neudorf.



Erdbach (Dillkreis), kleine Steinkammer (Höhle) untersucht 1884: Annalen XIX, 174 f., Taf. II; XX, 30.

Esch (Untertaunus), Gemeindewald E., Distrikt Birken: F. B. 1859; ein Hügel Mai 1865 ausgegraben durch Oberförster Braun: Mitteilungen 1867, S. 7 f. Fundbericht mit Handriss bei den Akten.

Eschersheim (Frankfurt), s. Wolff, Südl. Wetterau, S. 119.

Fachingen (Unterlahn), Gemeindewald Birlenbach, Distrikt Forst. Ausgrabung von zwei Hügeln 1911: Annalen XLII, S. 191 ff., Nass. Heimatbuch S. 536.

Flörsheim (Landkreis Wiesbaden). Oberhalb des Ortes Skelett unter Steinpackung: Per. Bl. 1858 Nr. 6 S. 134; 1859 Nr. 8 S. 203. Oberhalb nahe dem Mainufer Brandgräber 1901: Mitteilungen 1901/02 S. 43. Frühgermanische Brandgräber: Mitt. 1902/03 Sp. 47; 1912 S. 105 f.; Franck, E., in Abhandlungen zur Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. Festschrift zur 39. allgemeinen Versammlung der Deutschen anthrop. Gesellschaft zu Frankfurt 1908, S. 9 ff.

Frankfurt, Stadtwald, s. Wolff, Südl. Wetterau, S. 110 f.

Frauenstein (Landkreis Wiesbaden), in der Nähe des ehemaligen Klosters Tiefenthal. Ausgrabungen von Zimmermann: Annalen I, 1, S. 39 f., Taf. III.

Friedrichssegen (St. Goarshausen), s. Schumacher oben S. 188, 18.

Frücht s. bei Ems.

Geisenheim (Rheingau), Gemeindewald G., Distrikte Bordenkreuz, Welchersloch, Boxberg, Antoniuskapelle in der OF. Weissenthurm. Ausgrabungen Juni bis Juli 1863 durch Schalk: Annalen VII, 2, S. 201 ff. Verzeichnis der in der OF. Weissenthurm belegenen Römerhügel, dat. 6. VI. 1863, von Forstmeister v. Fürstenrecht, bei den Akten; ebenda Briefe aus 1864. Funde, die 1855 in das Museum nach Mainz gekommen: Per. Bl. 1855, Nr. 6, S. 183.

Geisig (St. Goarshausen), in der Nähe des Pfahlgrabens. Charte der Germanischen Grabhügel in den Gemarkungen Geisig und Dornholzhausen, aufgenommen von August Pfeffer, mit Notizen vom 5. IX. 1816. Brief Bodewig's vom 21. I. 1897.

Gladbacher Forsthaus s. bei Neudorf.

Hahnstätten (Unterlahnkreis), Gemeindewald H., Distrikt Gertchesheck (nördlicher Hang einer Höhe, „Der Huinkippel" (vergl. Heringen und Kaltenholzhausen), F. B. 1859, mit Lageplan und Skizze. 66 Grabhügel (Annalen XV, 383), die schon Ende des 18. Jahrhunderts von den in der Gegend liegenden Franzosen vielfach durchgraben sein sollen; später durch Minister von Marschall. Ein Hügel durch v. Cohausen (Annalen XIX, 180). Brief von Thies vom 23. V. 1885.

Heckholzhausen (Oberlahnkreis), Walddistrikt Pfühl; im ganzen 15 Hügel; zwei 1888 untersucht durch v. Cohausen: Annalen XXI, 7 ff., Taf. I.

Herborn (Dillkreis), am Homberg. Grab: Mitteilungen 1903/04, S. 110.

Heringen (Kreis Limburg), Gemeindewald, Distrikt Romberg und Gebrannten: F. B. 1887. Ausgrabung dreier Hügel durch v. Cohausen im Jahre 1885: Annalen XIX, 179 u. 229, Taf. IV (Inv. 13683 a—f; 13684—87). Vergl. Hahnstätten und Kaltenholzhausen.

Hinterwald (St. Goarshausen), Distrikt Hilberstiel und Birmenstrauch: Funde in Oberlahnstein. Vgl. Schumacher oben S. 189.

Hochheim (Landkreis Wiesbaden), Flachgräber der späten La Tène-Zeit an der Eisenbahn: Mitteilungen 1861 Nr. 1 S. 12.

Höchst a. M. s. Wolff, Südl. Wetterau S. 149.

Höhr (Unterwesterwald), Gemeindewald H., Distrikt Mühlholz, Untersuchung v. Cohausen's 1880: Annalen XVII, 101 f.



Hofheim (Kreis Höchst), im Gebiet des römischen Erdlagers Brandgräber der Hallstatt- und späteren La Tène-Zeit: Annalen XLII, S. 382 ff.

Holzhausen a. Heide (St. Goarshausen), Gemeindewald H., Distrikt Räutig, Aufnahmen des Landmessers Wagner: Annalen VI, 2, Taf. IV. Ausgrabung 1898 durch Lehner: Annalen XXIX, S. 170 f, Taf. XI u. XII.

Horhausen (Unterlahnkreis), Fürstlich Waldeck'scher Wald am Südhang des Höchst, Distrikt Goldhahnhöchst, mehrere Hügel durch fürstliche Forstbeamte Juli 1896 geöffnet: Mitteilungen 1897 Nr. 1 u. 2, S. 37 (vergl. Schumacher oben S. 185, 14), und umfangreicher Briefwechsel bei den Akten.

Hühnerkirche s. Bechtheim.

Johannisberg (Rheingau), Gemeindewald J., Distrikte Still, Hörkopf, Finsterstein, Erdbeerhang, Grünpfuhl, in der Nähe des Weissenthurms (Verzeichnis s. bei Geisenheim). Ausgrabung 1863 durch Schalk: Annalen VII, 2, 197 ff. Vergl. Stephanshausen.

Kaltenholzhausen (Unterlahnkreis), Gemeindewald K., Distrikt Königseiche 2, 3, 4. Vergl. Hahnstätten und Heringen.

Kammerforst s. Aulhausen.

Kemel (Untertaunus), Gemeindewald K., Distrikte Hirtenwiese, Romersgrund, Hinterforst nach F. B. 1859 (früher Forst 4, 7 und 2 genannt). 3 Hügel von Wagner 1823 untersucht: Annalen I, 1, S. 26, Taf. III.

Laufenselden (Untertaunus), Hügel in den Distrikten Schirm, Neuerwald und Hahnwiese: F. B. 1859. Funde aus zerstörtem Grabe: Inv. 15881.

Lautert (St. Goarshausen) s. S. 220 Anmerkung.

Lorlei bei St. Goarshausen, Distrikt Hühnerberg: Mitteilungen 1904/05, S. 110.

Medenbach (Landkreis Wiesbaden), nach Wildsachsen zu mehrere Hügel von Dorow geöffnet: Dorow, Opferstätten S. 50.

Mosbach (Landkreis Wiesbaden), Gemeindewald M., Distrikt Ruhehaag bei Dotzheim, 20 Hügel, soweit nicht schon durchwühlt, 1830 und 1831 von Luja ausgegraben: Annalen II, 2, S. 65 ff., Taf. I, sowie Schreiben Luja's von 1829 und 1830 bei den Akten. Beim Eisenbahnbau 1888/89 südöstlich von Chausseehaus mehrere Hügel durchschnitten, Funde nach Berlin verschleppt: Annalen XXI, S. 8 f.

Münster (Kreis Höchst), Gemeindewald M., Distrikt Halbehl, am Osthang des zur Hofheimer Kapelle hinziehenden Bergrückens, 5 Grabhügel. Ausgrabung am 27. VII. 1888: Annalen XXI, S. 6.

Nastätten (St. Goarshausen), Gemeindewald N., Distrikt Kammerforst bei Buch, 67 Grabhügel, davon 4 untersucht im März 1882: Annalen XVII, 103 f., Lageplan bei den Akten.

Naurod (Landkreis Wiesbaden), Distrikt Weinhohl bei Kloppenheim, 6 Hügel, von denen 3 durch Dorow im Jahre 1819 untersucht: Dorow, Opferstätten I, S. 47 ff. Auch 1853/54 an nicht näher bezeichneter Stelle Funde aus dortigen Grabhügeln: Bericht Rossels über Frankengräber am Schiersteinerweg 1854, bei den Akten.

Neudorf (Rheingau), Gemeindewald N., Distrikt Stelzert; Gemeindewald Erbach, Distrikt Igelskerb; Gemeindewald Rauenthal, Distrikt Linsenborn. Längs der Hinterwaldstrasse 58 Grabhügel (F. B. 1859), davon zwei etwa 1 km vom Gladbacher Forsthaus gelegene im Distrikt Igelskerb 1823 von Spies und Wagner untersucht: Annalen I, 1, S. 30 ff., Taf. III. Auch in der Flur Hühnerberg an der Grenze Neudorf-Niederwalluf Hügelgräber: F. B. 1887.



Neuhäusel (Unterwesterwald), Untersuchungen Soldan's 1899—1902. Berichte: Annalen XXXII (über Gräber besonders S. 177 ff.) und XXXIII. Vergl. allgemein Schumacher, Kat. des Mainzer Zentral-Museums V. S. 36 Nr. 70 und S. 94 Nr. 155.

Niederhofheim (Kreis Höchst), Gemeindewald N., Distrikt Halbehl (vergl. bei Münster). Untersuchung im August 1889: Annalen XXI, 42.

Niedertiefenbach (Oberlahnkreis), Gemeindewald N., Distrikt Hoferich; Funde aus zerstörtem Grabe 1852: Mitteilungen 1852 Nr. 5, S. 146, Brief des Bergverwalters Wagner-Runkel vom 8. X. 1852. Nach Briefen des Bergverwalters Abel vom 15. XII. 1858, Februar und 18. V. 1859 Gruppe von 30—40 Hügeln meist zerstört; drei sachgemäss untersucht: Per. Bl. 1859 Nr. 9, S. 227, sowie Bericht Rossel's ebenda S. 240 f. Vergl. oben Schumacher S. 186.

Niederursel (Frankfurt), s. Wolff, Wetterau S. 128.

Niederwallmenach (St. Goarshausen), Gemeindewald, Distrikt Kuhheck: F. B. 1859, vergl. unten bei Lautert in Anmerkung.

Niederwalluf (Rheingau), vergl. bei Frauenstein, Mosbach, Neudorf: Annalen XXI, S. 39.

Nothgottes s. Eibingen.

Oberbrechen (Kreis Limburg), Gemeindewald O., Distrikte Weireweg, Schwarzeck und Alteburg, eine Anzahl von Hügeln: Bericht des Oberschultheiss Weychardt-Villmar vom 27. III. 1842; Bericht des Försters Jung aus Oberbrechen 1859 (?) mit Lageplan. Grabungen des Apothekers Ammann-Runkel 1835 (Notizen vom 16. VIII. 1853), vergl. auch Per. Bl. 1852 Nr. 5, S. 140; 1854 Nr. 1, S. 11, 1856 Nr. 9/10, S. 298. Katalog Sandberger Heft II, S. 45, und F. B. 1887 (danach Funde nach Nürnberg gelangt [?])[1].

Oberlahnstein (St. Goarshausen), im Stadtwald, Grabhügel: Bericht des Oberförsters v. Reichenau 2. II. 1860. Längs des Rheines im Hafengebiet: Bodewig, Annalen XXXIII, S. 11.

Oberrad (Frankfurt), s. Wolff, Südl. Wetterau S. 116.

Oberstedten (Obertaunus), Gemeindewald O., Distrikt Stedter Hardt, 13 Gräber zum Teil schon im 18. Jahrhundert ausgegraben: Bericht Jacobi's vom 9. V. 1879, drei 1880 durch Homburger Verein untersucht: F. B. 1887, Wolff, Wetterau S. 139 f.

Oberwallmenach (St. Goarshausen) vergl. Lautert, Distrikt Wäldchen: Bericht des Oberförsters Horz vom 11. II. 1860 (s. unten Anmerkung).

Pfaffenwiesbach (Usingen), Gemeindewald Pf., Distrikte Jungholz und Achtzigmorgen: Bericht des Oberförsters Mühlhausen-Usingen vom 4. VI. 1871 mit Plan; Grabungen v. Cohausen's 1889: Annalen XXI, S. 40, vergl. auch Wehrheim.

Rambach (Landkreis Wiesbaden), Walddistrikt Rundepfuhl oder Goldgrund, nahe der Alteburg, 23 Grabhügel, zum grössten Teil 1856, 1858 und 1862 von Reuter untersucht: Per. Bl. 1858 Nr. 6, S. 135; 1858 Nr. 7, S. 161; Mitteilungen 1863, 2, S. 8; Annalen VI, 2, S. 244 ff., Taf. V u. VI.

[1] Nach Per. Bl. 1857, 3, S. 46 und 1858, 4, S. 71 sind aus einem Grabhügel bei Lautert (St. Goarshausen) ein Halsring von Bronze mit spiralförmigen Windungen und zwei Schliessen, sowie 4 dünne einfache Ringe bezw. Bruchstücke für das Museum erworben worden. Es handelt sich wohl um ein Skelettgrab der Hallstattzeit. Im Gemeindewald Lautert sind im Distrikt Hecken und im Obere und Hintere Heidenlöcher Grabhügel entdeckt: F. B. 1887. Vgl. Oberwallmenach.



Rauenthal (Rheingau), Hinterlandwald, Distrikt Linsenborn, s. bei Neudorf.

Rödelheim (Frankfurt), s. Wolff, Südl. Wetterau S. 117.

Rüdesheim (Rheingau), Stadtwald R., Distrikte Forstrech, Bauwald, Boxberg, Horwitt, vergl. auch Verzeichnis der in der Oberförsterei Weissenthurm vorhandenen Grabhügel unter Geisenheim. Funde Annalen IV, 1, S. 201; Mitteilungen 1867, S. 22. Ferner „auf dem Niederwald" 1844, Hügelgrab: grosser glatter Halsring, 16 offene kleine ohne Endknöpfe, in einem offenen Ringe hängend; an einen Engländer verkauft: Notiz vom 21. II. 1856 bei den Akten. Funde im Distrikt Bischofsberg: F. B. 1887. Grabhügel im Domänenwald Niederwald, Distrikte Ebenthal, zwischen Ebenthal und Weymuthskopf, Unter der Allee III.

St. Goarshausen s. Lorlei.

Schaumburg (Fuchsenbelle) s. Schönborn.

Schierstein (Rheingau), Gemeindewald Sch., Distrikt Pfuhl. Ausgrabungen von Luja, später von v. Cohausen: Annalen XIV, 166 ff., Lageskizzen und Durchschnitte bei den Akten. Distrikt Haide: Grabungen Luja's 1823 und Berichte vom 19. III. 1823 mit Plan: Annalen I, 2 u. 3, S. 151, später Habel, Annalen II, 2, S. 181 ff., Taf. IV, vergl. F. B. 1887.

Schönborn (Unterlahnkreis), Domänenwald, Distrikte Hühnerscheer und Hühnerscheerkopf, Gärtchen I, II, Teufelsbruch, Gilgesloch, Tannenkopf: F. B. 1859. Brief des Oberförster-Kandidaten Franz-Idstein vom 20. VII. 1861. Ausgrabungen Reuters September 1856 (Akten 31. X. 1856, Eingabe an Erzherzog Stephan) und v. Cohausens, September 1879 (Annalen XV, 382—84, Zeichnungen, Plan und Durchschnitte v. Cohausen's bei den Akten).

Schwanheim (Kreis Höchst), Gemeindewald Schw., Distrikt Hölle, Ausgrabungen v. Cohausen's 1883: Annalen XVIII, 201 ff., und handschriftliche Notizen; am Spielplatz des Polo-Klubs 1905 (Franck, Festschr. der 39. Deutschen Anthropol. Gesellschaft bei der Versammlung zu Frankfurt 1908, S. 1 ff.). Vgl. Brenner: Nass. Heimatblätter 1913, S. 115 f.

Simmern (Unterwesterwald), Distrikt Am See. Funde: Bodewig, Mitteilungen 1900/01, S. 47; Brief Soldan's vom 14. VI. 02; Annalen XXXII, 188; Mitteilungen 1902/03, S. 46 f., 1903/04, S. 10. Untersuchung einiger Hügel 1906: Mitteilungen 1906/07, S. 36 f., 68. Vergl. auch Schumacher oben S. 185, 13.

Singhofen (Unterlahnkreis), Gemeindewald S., Distrikt Einsiedel: F. B. 1859, Gruppe von 10 Hügeln. Untersuchung mehrerer Hügel 1902: Mitteilungen 1902/03, S. 46 u. 103; 1903/04, S. 82.

Stephanshausen (Rheingau), Gemeindewald St., Distrikt Sang, grosser Grabhügel: Per. Bl. 1859, Nr. 9, S. 222, 229; 1860, 14, S. 396. Original-Bericht Rossel's vom 1. VII. 1860. Vergl. auch Johannisberg.

Usingen (Kreis Usingen), Stadtwald, Distrikte Schweinhardt, Taubenkröpfchen, Oberes Floroth. Bericht des Oberförster-Kandidaten Mühlhausen-Usingen vom 4. VI. 1871 mit Plan; F. B. 1859; v. Cohausen, Annalen XXI, S. 40 f.

Villmar s. bei Oberbrechen.

Wehrheim (Kreis Usingen), Gemeindewald W., Distrikte Süssenberg, Oberloh III, Weissteineck, Schmidtholz: F. B. 1859; Bericht Mühlhausens-Usingen vom 4. VI. 1871; F. B. 1887. Ausgrabung v. Cohausen 1889: Annalen XXI, S. 41. Ferner Domänenwald, Distrikt Hanstephanstein II, nach F. B. 1859. Vergl. auch Pfaffenwiesbach.



Weidenbach (St. Goarshausen), Gemeindewald W., Distrikt Strüthchen: F. B. 1859. Funde 1893: Annalen XXVI, 168.

Wiesbaden, Stadtwald, Distrikte Geishecke und Kohlhecke, nahe der Fasanerie und am Weg nach Clarenthal. Untersuchungen Minutoli's und Haeberlin's vor 1800: Berlinisches Archiv der Zeit und ihres Geschmacks 1800, I S. 340 bis 343; Anfang des 19. Jahrhunderts: Dorow's Opferstätten und Grabhügel I S. 6 ff, 12—26, 30—34, Zimmermann's in den zwanziger Jahren: Annalen II, 1, S. 27 ff.; 1832 Annalen II, 2, S. 223 f. Funde bei Anlage des Artillerie-Scheibenstandes durch Oberleutnant von Hagen: Per. Bl. 1859 Nr. 9, S. 225. Distrikt Hebenkies nahe der Platter Chaussee, Nachuntersuchung des steinzeitlichen, von Dorow durchforschten Grabhügels durch Brenner 1912 ergab Hallstattnachbestattung: Annalen XLII, 191. Nahe der Adolfshöhe: Mitteilungen 1902/03, Sp. 110 f. Gräberfelder der späteren La Tène-Zeit in der Gegend der Moritzstrasse: Mitteilungen 1902/03 Sp. 56 ff., und des Nassauer Ringes: Annalen XLI, S. 338 ff.; XLII, S. 196 ff.

Winkel (Rheingau), im Ortsbering Kindergrab der Spät-La Tène-Zeit 1908: Mitteilungen 1909, S. 121 ff.

Würges (Kreis Limburg), Distrikte Dombacherloch, Batzenroth III, Todtenkopf. Grosse Grabhügelgruppe zu beiden Seiten der Hochstrasse: F. B. 1859, mit Karte; drei Hügel 1859 von Pfarrer Deissmann geöffnet; 1868 von Cahn-Camberg ein Hügel geplündert; 28.—30. VII. 1875 durch v. Cohausen zwei Hügel untersucht: Annalen XIV, 156 ff., Taf. V; Handschriftliche Fundberichte, Grundrisse und Durchschnittzeichnung bei den Akten; Fundstücke: Annalen XLI, 124.

E. Ritterling.



Zur Genealogie der von Cronberg.

Von

Walther Möller, Darmstadt.

(Mit einer Stammtafel.)

Das im Jahre 1899 auf Veranlassung der Kaiserin Friedrich vom Frhrn. L. von Ompteda herausgegebene Prachtwerk: „Die von Cronberg etc.“, lässt wohl, was die Einteilung des Stoffes, den Fleiss des Herausgebers, sowie die innere und äussere Ausstattung des Buches anbetrifft, nichts zu wünschen übrig. Ein Abschnitt aber, der eigentlich die Grundlage des Ganzen hätte bilden sollen, ist darin entschieden zu kurz gekommen, nämlich die Genealogie des Geschlechts. Verschiedene Urkunden lassen sich mit den Ompteda'schen Stammtafeln absolut nicht in Einklang bringen und erweisen letztere als in vielen Punkten irrig. Bei der grossen Ausdehnung der Familie schon zu Ende des 13. Jahrhunderts, den sich stets wiederholenden Eigennamen und dem Fehlen von Verwandtschaftsbezeichnungen ist es allerdings äusserst schwierig, für jene Zeit in allen Fällen das Richtige zu treffen. Es ist aber doch möglich, durch genaues Studium und Vergleich des Inhalts der Urkunden zu einem Resultate zu gelangen, das grössere Wahrscheinlichkeit für sich hat wie das Ompteda'sche und das nicht im Widerspruche zu den vorhandenen Urkunden steht, somit die erste und Hauptbedingung einer zuverlässigen Stammtafel erfüllt.

Dass die Familie von Cronberg aus der von Eschborn hervorgegangen ist, setze ich als bekannt voraus (vgl. Gudenus I, p. 909, Fr. Ritsert und Dr. H. Grotefend, Die Familie von Eschborn und ihr Zusammenhang mit der Familie von Cronberg, Frankfurt a. M. 1884). Das ältere Geschlecht wird zum ersten Male um die Jahre 1194/98 in dem bolandischen Lehensverzeichnisse erwähnt, in welchem Werner v. Boland sagt, dass die Söhne Walthers von Hesscheburnen eine Mühle und seine Allodien in Liderbach (bei Höchst a. Main) von ihm zu Lehen trügen (Sauer, Die ältesten Lehenbücher der Herrschaft Boland, S. 32). Die Vornamen dieser Söhne werden nicht angegeben; es sind aber ohne allen Zweifel diejenigen, welche nach dieser ersten Erwähnung der Familie zunächst urkundlich auftreten, nämlich Walter, Hart-

mud und Franko.[1]) Walter II. kommt nur einmal in einer Urkunde Königs Friedrichs II. vom Jahre 1215 vor (Böhmer-Ficker, Regesten V. S. 203, Nr. 822). Er war wohl der älteste der Brüder und behielt, wie der jüngste, den Wohnsitz zu Eschborn bei. Der in den Jahren 1231—1252 häufig vorkommende Mainzer Domherr und Pfarrer zu Diebach Walter v. Eschborn könnte sein Sohn gewesen sein. Hartmud I. (1216—1223) war der Erbauer der neuen Burg zu Cronberg und ist der Stammvater der Familie dieses Namens. In den Jahren 1240, 1241 und 1248 hatten die von Cronberg bezw. von Eschborn Streitigkeiten mit dem Mainzer Domkapitel wegen des Patronats zu Nordenstadt. Die in den diesbezüglichen Urkunden (Sauer 1, 1, 319, 323, 341 und 342) auftretenden Personen sind: Franko II., Hartmud II. und Otto I. Gebrüder, die ein gemeinschaftliches Siegel haben (sigillum nostrorum trium) und Walter III., der als „filius patrui eorundem" bezeichnet wird und ein besonderes Siegel führt. Er war, da ihn die Urkunden als jünger als sein Vetter Franko II. erkennen lassen, jedenfalls kein Sohn Walters II., des ältesten, sondern Frankos I., des jüngeren Bruders seines Vaters. Dieselben Siegel kommen in zwei Urkunden von 1253 und 1255 vor (Sauer 1, 1, S. 364 und Baur I, 78) und dort sind uns ihre Abdrücke erhalten geblieben. Das der drei Brüder zeigt die Umschrift: S. F. H (et O.) filiorum Ha(rdmudi in Cronenberg)[2]), das des Walter: Sigillum . al .... Asceburn. Der Inhalt der Urkunde von 1248, gemeinschaftlicher Verzicht auf das Patronatsrecht zu Nordenstadt gewährleistet, dass ausser den Genannten weitere Ganerben zu Cronberg damals nicht existierten. Der einmal von Eschborn, das andere Mal von Cronberg genannte Petrus gehört mithin nicht zur Familie. Er war ein ritterlicher Manne der Cronberger (1251 servus domini Ottonis de Croninberch. Sauer 1, 1, S. 354). Wenn er trotzdem unter das gemeinschaftliche Siegel mit eingeschlossen wird, so ist das so zu verstehen, dass er in Ermangelung eines eigenen Siegels stets seine Herren für sich siegeln liess. — Bis hierher stimme ich in der Hauptsache mit Ompteda überein und auch darin, dass Hartmud II. der Vater des Kronenstammes war. Der andere Hauptstamm aber deszendiert nicht von Franko II., sondern von Otto I. Von Mitte des 13. Jahrhunderts bis gegen 1330 existierten auf Cronberg nicht zwei, sondern sogar drei Linien, abstammend von den drei Söhnen Hartmuds I. Frankos II. Gemahlin war eine Tochter Bertolds I. von Preungesheim, wie man aus dem Namen seines Sohnes Bertold und der Bezeichnung der Gebrüder Bertold und Konrad Schwab als Vettern des letzteren entnehmen kann (Sauer 1, 1, S. 364 und Reimer I, Nr. 327). Er zeugte mit ihr zwei urkundlich bekannte

[1]) Zweifelhaft ist es, ob Wigand und Giselbert v. Ascheburnen, wenn sie auch vielleicht dem Ritterstande angehörten, Mitglieder unserer Familie waren, diese Vornamen kommen wenigstens in ihr nicht wieder vor. Erwähnt werden: Wigand I. 1192 in Sauer 1, 1, 194, Wigand II. (vielleicht des vorigen Sohn) 1219—36, Schöffe zu Frankfurt (Cod. Moenofranc.), ein Giselbert 1226 als patruus des Magisters Ernst in Gud. Syll. S. 38.. und (wohl ein anderer) von 1234—47 mit seiner Frau Kunigunde in Gud. V, 7, Wenk II, Nr. 138, Baur, Hess. Urkunden I, S. 72, Arnsburger Urkunden Nr. 23, 27, 30, Sauer 1, 1, S. 314 und Mittelrh. Urkundenb. Nr. 754.

[2]) Ergänzt nach dem Abdruck von 1287, Arnsburger Urkunden S. 146.



Cronb

oder von Cronber
nes, 1273 Wwe.

o
-80

ertrud, 1288 Wwe.
m. Johann
Atze v. Alzey

renstamm

II., 1339—72, †
ina v. Reifenberg
Loretta v. Reifen
7, □ Kapelle Cr

Lis
1404 1364—
ns ux. 1364
berg v. Wal
gt. Sa
von 1354—
n
4

Anna
um 1398, † 14
mar. nach 1411
rhard v. Eppens
Königstein

* 11
ux.
W
W

ertold und Frank, von denen ersterer geistlich wurde (Sauer I,
Wahrscheinlich ist ihm noch ein weiterer Sohn Hartmud, der
Deutsch-Ordens-Komthur zu Thorn und 1260/72 zu Marburg war,
en, sowie eine Tochter Jutta, deren Mann Guntram von Ulfa von
287 mehrfach in Cronbergischen Urkunden auftritt und dessen Nach-
k den Langen (VIII.) fiel (Nass. Annalen 37, 182). Otto I. hatte
Söhne und 1 Tochter. Wir lernen sie aber erst geraume Zeit
Tode kennen. Seine Witwe Agnes machte nämlich im Jahre
tmud, Kanonikus zu St. Stephan, Cuno, Otto und Franko,
Cronberg, und Adelheid, verehelicht mit Hartmud von Sachsen-
re Kinder gewesen sein können, ein Geschenk an den Pfarrer
uer 1, 1, S. 489). Jeder von den drei weltlichen Söhnen
gehabt haben, einige gegen Ende des 13. Jahrhunderts auf-
lassen sich nur hier in die Tafel einreihen. Urkundlich
nur die Namen von drei Söhnen Frankos IV., Frank,
ss. Annalen 37, 181). Nun treten etwa von 1278 bis
ko und Walter auf, aus deren Siegel, welches sie
une" nennen (Original Wiesbaden, Kloster Thron,
hen ist, dass dieser Frank nicht identisch mit
nns ist, denn diese letzteren hatten jeder ein
76), sondern auch, dass Frank und Walter keine
n. Frank heisst sogar ausdrücklich „senior"
Beide Brüder waren auch älter als Hart-
r Zeugenreihe aufgezählt werden (Arnsburger
mit nur Söhne Frankos III. gewesen sein.
ko, der nur ein einziges Mal erwähnt
lagegen zwei Söhne Walter und Franko
zwei Töchter. In letztgenanntem Walter
päteren Mönch zu Eberbach und magister
Franks VIII. (seines Bruders) bezeugt.
rb kinderlos. Er verkaufte kurz vor
Eschborn und sein Haus zu Cronberg
ne Ganerben (Nass. Annalen 37, 181).
sch die Nachkommenschaft Frankos II.
mm. Sein Vater war Hartmud II.,
1253 gelobt ein Hartmud von
uders Franko, eines Deutsch-
fel, ob es sich hier noch um
handle, werden dadurch
lich war, auch der
hatte. Wir haben
dem dritten
Grus, Otto,
Franko von
darunter

Söhne Bertold und Frank, von denen ersterer geistlich wurde (Sauer I, S. 341). Wahrscheinlich ist ihm noch ein weiterer Sohn Hartmud, der 1257/59 Deutsch-Ordens-Komthur zu Thorn und 1260/72 zu Marburg war, zuzuschreiben, sowie eine Tochter Jutta, deren Mann Guntram von Ulfa von 1255 bis 1287 mehrfach in Cronbergischen Urkunden auftritt und dessen Nachlass an Frank den Langen (VIII.) fiel (Nass. Annalen 37, 182). Otto I. hatte mindestens 4 Söhne und 1 Tochter. Wir lernen sie aber erst geraume Zeit nach seinem Tode kennen. Seine Witwe Agnes machte nämlich im Jahre 1273 mit Hartmud, Kanonikus zu St. Stephan, Cuno, Otto und Franko, Gebrüdern von Cronberg, und Adelheid, verehelicht mit Hartmud von Sachsenhausen, die nur ihre Kinder gewesen sein können, ein Geschenk an den Pfarrer von Cronberg (Sauer 1, 1, S. 489). Jeder von den drei weltlichen Söhnen muss Nachkommen gehabt haben, einige gegen Ende des 13. Jahrhunderts auftretende Cronberger lassen sich nur hier in die Tafel einreihen. Urkundlich überliefert werden uns nur die Namen von drei Söhnen Frankos IV., Frank, Johann und Dietrich (Nass. Annalen 37, 181). Nun treten etwa von 1278 bis 1305 zwei Brüder, Franko und Walter auf, aus deren Siegel, welches sie „nostrum unicum et commune" nennen (Original Wiesbaden, Kloster Thron, Nr. 41), nicht nur zu ersehen ist, dass dieser Frank nicht identisch mit Frank IV., dem Bruder Johanns ist, denn diese letzteren hatten jeder ein eigenes Siegel (Reimer II., S. 76), sondern auch, dass Frank und Walter keine weiteren weltlichen Brüder hatten. Frank heisst sogar ausdrücklich „senior" zum Unterschiede von Frank VI. Beide Brüder waren auch älter als Hartmud IV., da sie vor diesem in der Zeugenreihe aufgezählt werden (Arnsburger Urkunden Nr. 162), und können somit nur Söhne Frankos III. gewesen sein. Frank V. hatte einen Sohn Franko, der nur ein einziges Mal erwähnt wird (Gud. I, 899), Walter IV. dagegen zwei Söhne Walter und Franko (Arnsburger Urkunden Nr. 1232) und zwei Töchter. In letztgenanntem Walter vermute ich den Pfarrer zu Diebach, späteren Mönch zu Eberbach und magister curie Mappen, der mehrfach Urkunden Franks VIII. (seines Bruders) bezeugt. Letzterer, zubenannt der Lange, starb kinderlos. Er verkaufte kurz vor seinem Tode, 1318, seine Besitzungen zu Eschborn und sein Haus zu Cronberg gegen eine lebenslängliche Rente an seine Ganerben (Nass. Annalen 37, 181). Mit ihm und seinem geistlichen Bruder erlosch die Nachkommenschaft Frankos II.

Wir kommen nun zum Kronenstamm. Sein Vater war Hartmud II., der von 1235—50 urkundlich vorkommt. Im Jahre 1253 gelobt ein Hartmud von Cronberg, den letzten Willen seines verstorbenen Bruders Franko, eines Deutschordensritters, zu erfüllen (Sauer 1, S. 364). Die Zweifel, ob es sich hier noch um Hartmud II. oder schon um dessen gleichnamigen Sohn handle, werden dadurch gelöst, dass des älteren Hartmud Bruder Franko weltlich war, auch der in der Urkunde Genannte noch zwei minderjährige Brüder hatte. Wir haben es also zweifellos mit einem jüngeren Hartmud und zwar dem dritten dieses Namens zu tun. Als Zeugen fungieren damals: Eberwinus Grus, Otto, Walterus (scil. von Cronberg bezw. Eschborn), Bertoldus Swap und Franko von Cronberg, alle Cognaten also nahe Verwandte. Die Cronberger darunter sind:



Otto I., Walter III. und Franko III. Da der Name Eberwin bald auch in unserer Familie und zwar beim Kronenstamm auftritt, ist zu schliessen, dass Eberwinus Grus ein Vetter Hartmuds III., des letzteren Mutter also eine Cranch von Cranchesberg war. — Im folgenden Jahre lernen wir Hartmuds III. noch minderjährige Tochter Jutta kennen (ebenda S. 380). Als Fidejussoren treten auf: Hartmuds Onkel Otto I. und seines (anderen, schon verstorbenen) Onkels Sohn Franko III. Eine Urkunde von 1272 (ebenda S. 481) bezeichnet uns einen Hartmud und einen Franko als consanguinei; es können nur Franko V. und Hartmud IV. gewesen sein, welch' letzterer sich nur bis zum Jahre 1287 verfolgen lässt und früh gestorben zu sein scheint. Sein Bruder Eberwin (II.) ergriff den geistlichen Stand, war erst Scolaster zu Mainz und von 1299—1308 Bischof zu Worms. — Erst im Jahre 1313 tritt wieder ein Hartmud v. Cronberg urkundlich auf, der von 1326 bis zu seinem im Jahre 1334 erfolgten Tode das Amt eines Burggrafen zu Starkenburg bekleidete. Er kann unmöglich mit dem 1282 lebenden Hartmud (IV.) eine Person gewesen sein, wie Ompteda annimmt. Der Burggraf müsste sonst bei seinem Ableben ein Alter von über 75 Jahren gehabt haben. Da er aber im Jahre seines Todes noch die Else, eine Tochter Conrads V. v. Weinsberg heiratete (Reimer II, Nr. 421), welcher Ehe der nachgeborene Hartmud der jüngere (VII.) entspross, muss er bedeutend jünger und ein Sohn Hartmuds IV. gewesen sein. Der Burggraf war zweimal verheiratet. Die erste Frau, Margarete von Heppenheim, war unedel, wesshalb ihr Sohn Hartmud der ältere (VI.) im Jahre 1332 für freigeboren erklärt wurde (Sauer 1, 3, S. 162). Auch die Brüder Hartmud VI. und Hartmud VII. waren beide zweimal verheiratet, doch scheinen mir die Namen ihrer Gemahlinnen, wie sie Ompteda ohne Quellenangabe nennt, keineswegs über allem Zweifel festzustehen. Es befinden sich nämlich in der Burgkapelle zu Cronberg u. a. zwei Grabsteine, die ich für diejenigen obiger Brüder halte. Der erste an der Altarwand rechts ist ganz bestimmt der des älteren, der andere, dem Eingang gegenüber stehende, kann nur der des jüngeren sein, obwohl das Todesjahr (zwischen 1368 und 70) nicht mehr lesbar ist. Beide Steine weisen ausser dem grossen Cronberger Wappen je zwei kleinere auf. Der erstere Isenburg und einen jetzt verwitterten Schild (vermutlich Nassau), der zweite einen Schild mit einem Löwen (Oberstein) und einen anderen Kämmerer v. Worms. Da nun des älteren Hartmud Mutter nachweislich keine Isenburgerin, sondern Margarete von Heppenheim und des jüngeren Mutter keine von Oberstein, sondern Else v. Weinsberg war, halte ich die vier kleinen Wappen für diejenigen der vier Gemahlinnen, um so mehr, als des jüngeren Hartmud zweite Frau Agnes, Tochter Gerhard Kämmerers und Meckle von Buches urkundlich feststeht. Seine erste muss also eine Obersteinerin und die erste des älteren Hartmud Willebirg v. Isenburg gewesen sein, die Ompteda dem jüngeren zuschreibt. Das kann aber schon deswegen nicht stimmen, weil Willebirg schon 1332 urkundlich vorkommt, Hartmud der jüngere aber erst 1335 geboren wurde. Des älteren Bruders zweite Frau war urkundlich Adelheid, Tochter Graf Heinrichs v. Nassau-Beilstein. Ein weiterer Beweis für die Isenburgerin liegt in dem Siegel von



Hartmuds des älteren Tochter erster Ehe Margarete, die in den Jahren 1367—72 als Witwe Johann Marschalls des jüngeren v. Waldeck vorkommt. Es besteht aus einer Figur, die rechts den Cronberger, links den Isenburger Schild hält (Sauer 1, 3, S. 398). Dieses Frauensiegel zeigt also nicht, wie sonst üblich, das Wappen des Mannes und das Geburtswappen, sondern die Wappen der Eltern. Die Gattin Johanns des alten (III. 1358—1407) war nicht eine Margarete vom Flügelstamme, sondern Margarete von Randeck, wie es schon Humbracht richtig angiebt. Sie war die Tochter Johanns v. Randeck, der 1345 Vizedom im Rheingau war und Schwester von Lyse, der Frau des Emmerich Rost von Waldeck (vgl. Gud. III, S. 421). Ob Johann der alte zweimal verheiratet war, habe ich nicht feststellen können. Höchstwahrscheinlich aber war Kunigunde von Oberstein, die ihm Ompteda als zweite Gemahlin zuschreibt, die erste Frau des jüngeren Hartmud (VII.), seines ihm gleichaltrigen Onkels. — Sonst habe ich an der Geschlechtsfolge des Kronenstammes nichts von Bedeutung zu berichtigen, nur erscheint es mir unwahrscheinlich, dass Johann, der geistliche Sohn Franks XII. erst im Jahre 1536 als Prior zu Heidelberg gestorben sein soll. Er müsste ja weit über 100 Jahre alt geworden sein. Es muss eine Verwechselung mit Johann, dem Sohne Johanns VI. vom Flügelstamme vorliegen. Ich gehe nunmehr zu den anderen beiden Hauptlinien, dem sogenannten Flügelstamme und dem Ohrenstamme über.

Die in der Urkunde von 1278 (Arnsburger Urkunden Nr. 162) neben Franko V., Walter IV. und Hartmud IV. weiter genannten Otto und Walter („ibidem" = v. Cronberg) dürften Söhne Ottos II. gewesen sein. Emercho v. Cronberg, der nicht etwa wie die Brüder Johann und Nikolas von Wolfskehlen nur den Beinamen „von Cronenberg" von der Mutter hatte, sondern im Jahre 1298 auch mit dem Cronberger Wappen siegelte (Original in Darmstadt) und seine Schwester Gertrud, die Frau des Johannes Atze von Alzey (Baur I, Nr. 217) lassen sich dann nur noch als Kinder Cunos einreihen. Das Erbteil dieser Gertrud wurde im Jahre 1336 von Ulrich von Cronberg zurückgekauft (Nass. Annalen 37, 183). — Franko IV., von dem die erwähnten beiden Linien abstammen, hatte, wie wir bereits oben gesehen haben, 3 Söhne, Frank, Johann und Dietrich. Er muss ferner 2 Töchter gehabt haben, von denen eine einen (Rudolf?) Grasloc, die andere einen (Bertram?) von Vilbel ehelichte, da die von Vilbel den Walter von Cronberg 1351 (und auch sonst) ihren Vetter nennen. Die Graslocke (Groschlage) erhielten durch diese Heirat Anteil an Schloss, Stadt und Gericht Cronberg und behielten ihn fast ein ganzes Jahrhundert hindurch, bis die übrigen Stämme eine günstige Gelegenheit (pekuniäre Bedrängnis der Inhaber) benutzten, die Güterstücke aufzukaufen und so die Groschlage aus der ganerblichen Gemeinschaft herauszudrängen (Sauer 1, 3, 375 u. 397). — Der im Jahre 1347 als Vetter von Walter V. und Ulrich II. auftretende Oswald v. Cronberg war wohl Nachkomme eines weiteren früh (d. h. vor 1304) verstorbenen Sohnes Frankos IV., wodurch die Angabe, dass die Groschlage ein Sechstel des Besitzes dieser Linie besessen hätten, ihre Bestätigung fände. In Oswalds Vater vermute ich den am 2. Juli 1298 bei



Göllheim gefallenen Wilhelm von Cronberg. Letzterer gehörte zweifellos zum Flügelstamme. Eine Urkunde von 1339 lässt dies durchblicken. Damals verspricht Hartmud VI. (vom Kronenstamme) dem Walter (V.) und dem Ulrich (II.) (den damaligen Repräsentanten des Flügelstammes) „ihnen beiden alleine" das Gericht zu Eschborn zu lösen zu geben, „daz Wilhelme was" (Sauer 1, 3, 197). Der Name Oswald kommt gleichzeitig auch in der Groschlagischen Familie vor. Nach dem Erlöschen der ältesten von Franko II. deszendierenden Linie im Jahre 1318 einigte sich Johann I. mit seinem Brudersohn Walter zur Aufstellung zweier Schiedsmänner betreffs des Nachlasses ihres Vetters Frank (= VIII. des Langen, vgl. Nass. Annalen 13, 56). Da Johanns jüngerer Bruder Dietrich damals noch lebte, kann dieser Walter nur ein Sohn Franks VI. gewesen sein. Von ihm stammt die Linie ab, die später die Eselsohren als Helmschmuck führte. Er ist derselbe, der 1339 die Kapelle im Ruthardshain bauen liess und bepfründete (Nass. Annalen 13, S. 60) und der mit seiner zweiten Frau Elisabet v. Ingelheim im Kloster Eberbach begraben liegt, wo ihre Grabsteine noch erhalten sind. Johann I. hatte keine Söhne, wohl aber eine Tochter. Er und seine Frau Hedwig erscheinen 1326 im Besitze eines Teils der Burg Bommersheim, den im Jahre 1354 Winrich v. Langenau und dessen Gattin Bingele von Cronberg inne hatten. Letztere kann daher nicht, wie Ompteda ohne Beweis annimmt, eine Tochter des Vizedoms Ulrich gewesen sein, sondern war eine Tochter Johanns I. Da Bingel auch den „Schelmenhof" zu Frankfurt besass, ist anzunehmen, dass ihre Mutter Hedwig aus der Familie der Schelme v. Bommersheim stammte, von der auch ihr Anteil an der Burg Bommersheim herrührte. Sie ist vielleicht identisch mit der Hedwig Schelm, die im Jahre 1333 Irrungen mit Gerlach Schelm wegen eines Lehens hatte. Ihr Gemahl war also wohl damals tot. Dietrich war der Vater des Flügelstammes, wie es schon Ompteda richtig erkannte, wenn er auch die Verbindung zwischen Dietrich und seinem Enkel Ulrich falsch angab. Ausser Ulrich I. im Jahre 1303 (Nass. Annalen 37, 181) wird nämlich urkundlich kein weiterer Sohn Dietrichs genannt. Dieser muss daher wohl der Vater Ulrichs II., des späteren Vizedoms im Rheingau und damaligen einzigen Repräsentanten seiner Linie gewesen sein. Ulrich II. fünf Söhne werden uns in einer Urkunde vom Jahre 1369 überliefert. Es waren Ulrich, Propst zu St. Victor, Walter, Konventsbruder zu St. Alban, Frank (IX.), Philipp und Dietrich (Nass. Annalen 37, 191). Zwischen Frank IX., dem Sohne des Vizedoms und den vier Philippen ist noch eine Generation, repräsentiert durch Frank X. und seine Geschwister, einzuschieben. Es ist nämlich unwahrscheinlich, dass die Kinder Franks IX., der schon vor 1369 grossjährig war, erst ca. 30 Jahre später (1393—1402, vgl. Nass. Annalen 37, 216) geboren wurden. Frank IX. starb schon im Jahre 1382 nach Ausweis seines Grabsteins in der Cronberger Burgkapelle. Ompteda schreibt diesen Stein zwar Frank VIII. zu. Letzterer starb aber schon 1378 zwischen 31. Juli und 29. September (Nass. Annalen 13, 82). Auch weist der Helmschmuck auf dem Grabsteine den Verstorbenen als zum Flügelstamme gehörig aus. Die weiteren Belege für die Stellen, die von Ompteda abweichen, sind sämtlich in Sauers Nass. Urkundenbuch, in den



Rödelheimer Regesten (Bd. 13 der Annalen) und im Cronberger Diplomatarium (Bd. 37 der Annalen) enthalten. Es ist nicht angängig, sie hier alle einzeln anzugeben. Bemerken möchte ich noch, dass ich die Geburtseinträge (Nass. Annalen 37, S. 216/17 anders auffasse, als der Herausgeber. Nur die 4 ersten bis 1402 geborenen sind Kinder Franks X. Dann, nach einer Pause von 12 Jahren, unterscheidet der Schreiber zwischen seinem alten und seinem jungen Junker, nämlich Philipp dem älteren und Philipp dem jüngeren. Die von 1414—21 geborenen Kinder sind die des älteren, die übrigen die des jüngeren. Für diese Auffassung spricht auch das Regest Nr. 175 vom Jahre 1443: Philipp Ritter, Frank und Jacob Gebrüder, dann für sich: Hans von Cronberg. Das Geburtsdatum des zwischen 1414 und 1420 geborenen Jacob wurde vom Schreiber nicht eingetragen.

Ein Mithras-Heiligtum und andere römische Baureste in Wiesbaden
(aufgedeckt in den Jahren 1902/03).

Von

E. Ritterling.

(Mit Tafel IV—VII und 17 Abbildungen im Text.)

Im Winter 1901/02 wurde die frühere Schützenhofstrasse, um eine unmittelbare Verbindung vom Michelsberg nach der unteren Adlerstrasse zu gewinnen, nach Norden zu über das Gebiet des alten Friedhofes verlängert und zusammen mit ihrer über das Adlerterrain geführten Fortsetzung bis zur Oberwebergasse in Coulinstrasse umgetauft. Dabei wurden zunächst auf dem alten Friedhofe umfangreiche Erdarbeiten vorgenommen, die von Westen nach Osten stark geneigte Böschung der Höhe wurde in der Flucht der neuen Strasse bis tief in den gewachsenen Boden hinein durchgraben, und auf deren Westseite eine hohe Stützmauer gegen den Berg hin aufgeführt. Auf dem unteren, zwischen der neuen Strasse und der Kirchhofsgasse, jetzt „Römertor“, gelegenen Teil des Friedhofs wurde ein als Serpentine in die Böschungen mehr oder weniger eingetiefter Verbindungsweg angelegt, sowie teils unter Planierung, teils unter Abgrabungen Gartenanlagen geschaffen. Der obere, westlich der Coulinstrasse den Berg hinaufziehende Teil des Friedhofs blieb jetzt von Erdbewegungen fast unberührt. Nur oberhalb der längs der Südseite der Heidenmauer errichteten Treppenanlage wurde später auf Anregung der Museumsverwaltung eine kleine Ausschachtung vorgenommen, um die Mauer hier bis zum Fundamentsockel dauernd freizulegen.

Die pflichtmässigen Bemühungen des Museums, bei allen diesen Erdbewegungen angetroffene archäologische Tatsachen zu beobachten, weiter zu verfolgen und Fundstücke nach Möglichkeit zu bergen, wurden seitens der städtischen Behörden, besonders des Strassenbau- und des Kanalamtes, sowie der Gartenbauverwaltung durch alle ihre Beamten und Bediensteten auf das Bereitwilligste gestattet, und, soweit sich dies mit den nächstliegenden Interessen vereinigen liess, auch gefördert.

Der alte Friedhof liegt auf dem Ostabhange des Heidenberges, auf dessen Höhe in der Gegend des heutigen städtischen Krankenhauses das römische

Kastell des 1. Jahrhunderts stand. Der Berg fällt hier ziemlich steil nach der Stadt im Tale ab: trotz erheblicher Bodenabtragungen beträgt beispielsweise der Höhenunterschied der Strasse auf dem heutigen Schulberg vor der ersten Schule gegen die Kirchhofsgasse an der Stelle des einstigen heidnischen Tores über 23 m, an ihrer Einmündung in die Langgasse fast 26 m, also auf eine ungefähre Entfernung von knapp 200 m durchschnittlich 25 m. Bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts ist der Höhenunterschied ohne Zweifel nicht unerheblich grösser gewesen; bestimmte Höhenzahlen fehlen.

Die Höhe besteht an den jetzt durchgrabenen Stellen aus einer je weiter den Abhang hinunter desto dünner werdenden Lage Löss, darunter stellenweise aus einem aus Verwitterungsprodukten entstandenen gelblichweissen Ton. Das geologisch Liegende bildet tertiärer, bröckliger Sandstein von weissgrauer bis gelblicher Färbung, der mit rotgelben Sinterablagerungen der Thermalquelle durchzogen ist, welche einst in erheblicher Höhe über der Talsohle zu Tage getreten sein muss (vgl. v. Cohausen, Annalen XIV, 406 f.).

Das ganze Gelände auf dem Berge südlich der Heidenmauer war das Mittelalter hindurch von baulichen Anlagen unberührt geblieben. Nur den untersten Teil hat die Stadtbefestigung des Grafen Adolf zu Anfang des 16. Jahrhunderts, die vom Stumpfen Tor am Michelsberg östlich der Synagoge aus in gerader Flucht auf das Heidnische Tor zog, schräg durchschnitten. Das Gelände scheint, bevor im 17. Jahrhundert der Begräbnisplatz der Bürger hierher verlegt wurde, ein Wäldchen, dann einen Weingarten getragen zu haben. Auch der südlich an den Friedhof anschliessende, hinter dem alten Schützenhof gelegene Hang ist stets Garten oder Wiese geblieben, auch nachdem er, ebenso wie der nach Westen erweiterte Friedhof, durch die Hinausschiebung der Stadtmauer bis zur Höhe des Schulberges in den Mauerring eingeschlossen war. Die während der Benutzung des Friedhofes bis weit in das 19. Jahrhundert hinein angelegten Gräber gingen im allgemeinen, auch da, wo zwei und drei übereinander liegende angetroffen wurden, nicht allzutief unter die Oberfläche; nur verschiedene ausgemauerte Grüfte waren stärker in den natürlichen Fels eingeschnitten. Die auf diese Beobachtung begründete Erwartung, dass Spuren einer etwaigen vormittelalterlichen Besiedelung des Berghanges in der Tiefe durch spätere Eingriffe noch wenig gestört erhalten sein würden, haben die weiteren Ausschachtungen im grossen und ganzen bestätigt. Vorläufige Berichte sind in den Mitteilungen 1902/03, Sp. 14 ff., 69 sowie im Korr.-Blatt der Westd. Zeitschr. 1902, Sp. 65 ff. veröffentlicht.

Zunächst kam am 14. Januar dicht an der Innen(Süd-)seite der Heidenmauer in fast 2 m Tiefe ein kleiner Altar aus dem an Ort und Stelle anstehenden gelblichweissen Sandstein zum Vorschein (Taf. VI Fig. 9 a u. b, Inv. 15621). Die Höhe beträgt 70 cm, die Schaftdicke 24 cm, die Breite ist infolge glatter Abmeisselung der linken Seitenfläche nicht voll erhalten. Auch auf der Oberseite sind Teile der Bekrönung abgearbeitet. Dieser Zustand sowie reichlich anhaftende Spuren von Mörtel, namentlich auf der Vorder- und der linken Seite, lassen keinen Zweifel, dass der Altar bei Erbauung der Heidenmauer als Werkstück zugerichtet und gleich zahlreichen anderen Denkmälern



und Architekturteilen in diese vermauert worden ist. Über die Lage des Heiligtums, in welchem der Altar einst gestanden hat, lassen sich daher aus der Fundstelle, an welche er bei einer teilweisen Zerstörung der Heidenmauer im Laufe des Mittelalters gelangt sein wird, keinerlei Schlüsse ziehen.

Die Inschrift, von welcher in den beiden ersten Zeilen je ein, in den übrigen je einundeinhalber Buchstabe mit dem abgemeisselten Teil verloren ist, lässt sich trotz einiger wohl zufällig entstandener Verletzungen der Oberfläche noch mit Sicherheit lesen und ergänzen (vgl. CIL. XIII 7565a): [J(ovi)] O(ptimo) M(aximo) [T(itus)] Flavius [G]allicus [p]ro suis [v(otum)] s(olvit) l(aetus) l(ibens) m(erito). Auf dem Sockel sind noch weitere Buchstabenreste zu erkennen; deutlich IV, wobei unentschieden bleiben muss, ob die Zahl 4, oder Abkürzung eines Wortes, oder ein sonstiges Zeichen zu verstehen ist.

In geringer Entfernung östlich von der Fundstelle dieses Altars stiessen die Grabungen auf römische Fundamentmauern, die in schräger Richtung zur Heidenmauer zogen und sich unter deren Fundament und jenseits von ihr fortsetzten (Plan Taf. IV bei I; eine Veranschaulichung des Tatbestandes bieten die photographischen Aufnahmen unten Abb. 7a u. b). Die vollständige Freilegung dieser Mauern durch Arbeiter des Museums ergab den Grundriss eines rechteckigen Gebäudes von 7,60 × 10,50 m Seitenlänge; seine 50—60 cm starken Mauern waren bis zu 1 m Höhe über dem Boden im Innern erhalten. Ein Eingang war an keiner Seite erkennbar, so dass der Raum auch in römischer Zeit, unter dem Bodenniveau gelegen, von obenher zugänglich gewesen sein muss. Vor seiner dem Berg zugewendeten Langseite — wenigstens vor deren innerhalb, südlich, der Heidenmauer gelegenen Teil — zog sich eine in den Fels eingearbeitete, 1,50 m breite Rinne, deren Spitze 1,50 m unter dem heutigen Strassenniveau lag, hin. Diese Rinne, die mit dunklem Grund, Kohlen und Schutt gefüllt war, kann wohl nur die Bestimmung gehabt haben, das Gebäude vor dem von der Höhe herabfliessenden Wasser durch dessen Ableitung zu schützen.

Dieser kleine Bau hat nach Ausweis der in und unmittelbar bei seinen Mauern gefundenen Kulturreste bis weit in das 3. Jahrhundert hinein bestanden. An Münzen kam nur ein schlecht erhaltener Denar des Hadrian zum Vorschein (M.-Inv. 907): Rs. unter einer stehenden weiblichen Figur im Abschnitt PAX, Umschrift PM TR P COS II, also wohl = Cohen II² p. 190, Nr. 1014 oder 1015. Neben geringfügigen, für zeitliche Bestimmung belanglosen Stücken — Haarnadel aus Bronze mit hammerförmigem Kopf (15 844), verzierter Beinknopf (15 846), Stücke von Fensterglas und Bronzeknöpfen, sauber bearbeitetes Plättchen aus grünlichgrauem Schiefer von 42 × 32 mm zum Anreiben von Farben oder Salben (15 632), Stück einer 14 mm dicken, schwarz und weiss geäderten Marmorplatte (15 845), eiserner Gefässhenkel (15 633) — ist gestempelte glatte Sigillataware der Töpfer Cottalus (15 663, Teller Drag. 32), Divi... (15 669, Teller), Laitilo (15 664, Tasse Drag. 33), OF S (15 667, Tässchen Drag. 27), und OF VIRIL (15 666, Tässchen Drag. 27), sowie reliefverzierte Ware der Töpfer Comitialis und Latinnus (15 670) und Tordilo (15 634) zum Vorschein gekommen. Auch ein spätzeitiges ungestempeltes Exemplar der Sigillatatasse Drag. 33 von 6 cm Höhe und 9 cm oberem Durchmesser



(15868). **Rauhwandiges Geschirr ist unter anderem durch einen kleinen Napf aus rötlichem Ton von 5½ cm Durchmesser und 7½ cm Höhe (15847), einen graublauen Teller von 31 cm Durchmesser (15674) und einen kleinen, auf der Aussenseite berussten Teller von 20 cm Durchmesser (15675) vertreten. Beachtung verdient ein rauhwandiger graublauer Henkelkrug mit Schnabelausguss (15673), 32 cm hoch, der seiner Form nach wohl schon der Mitte oder zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts angehört (Abb. 1 Fig. 5).**

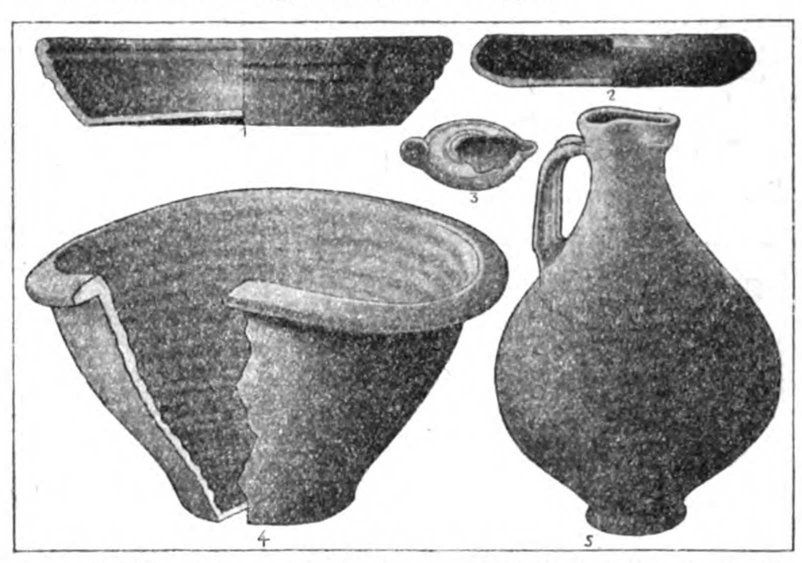


Abb. 1. *Römisches Tongeschirr, gef. auf dem alten Friedhof zu Wiesbaden* (1/6 nat. Gr.).

Diese Fundtatsachen, sowie die Lage des Gebäudes lehren, dass es nach einer gewaltsamen Zerstörung, die nicht vor etwa dem Jahre 250 stattgefunden hat, später zu einem zunächst näher nicht zu bestimmenden Zeitpunkt in seinen Resten eingeebnet und von der Heidenmauer überbaut worden ist. Da deren Fundament die alten Mauerreste noch in einer Höhe von etwa 60 cm und mehr unangetastet liess, muss auch damals das römische Bodenniveau erheblich, mindestens 1,20—1,50 m, über der Sohle des zerstörten Raumes sich befunden haben.

Weiter südlich in der Serpentine fanden sich bei II der Taf. IV römische Fundamente, meist nur noch 30—50 cm hoch erhalten. An zwei Stellen innerhalb des neuen Weges setzten die Mauern als glatte Köpfe ab (Abb. 2 bei *a*); an diesen Stellen fanden sie also ihr Ende oder waren durch breite Eingänge unterbrochen. Im übrigen zogen sich die Fundamente nach allen Richtungen weiter in das der Untersuchung jetzt unzugängliche Gelände. Über Grösse, Grundriss und Charakter der hier befindlichen Baulichkeiten lässt sich nach den geringen, in sich zusammenhangslosen Mauerzügen nichts erkennen. Einige Beachtung verdienen die merkwürdigen, ganz mit Asche und Kohlen erfüllten Reste in dem Raume bei *b* der Abb. 2. Der hier mit einem Radius von 2 m in die Zimmerecke gesetzte Viertelskreis (Mauerstärke 50 cm) schloss in der einen Ecke einen bogenförmigen Einbau von 60 × 42 cm lichtem Durchmesser ein, dessen Inneres gänzlich mit reinem, stark verbranntem Lehm ausgefüllt war. Bei *c*, aber innerhalb der Viertelskreismauer, standen im Winkel auf-

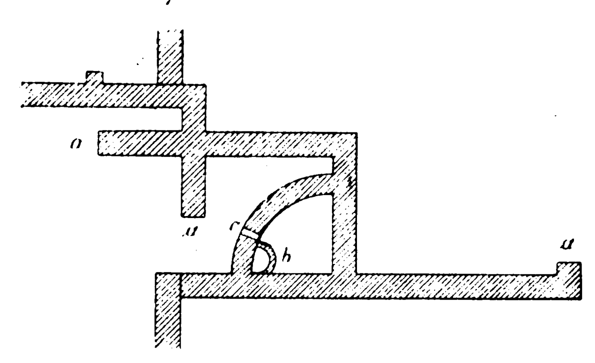


Abb. 2. *Einzelheiten der Mauern bei II des Planes Taf. IV* (M. 1 : 250).

recht zwei grosse Schieferplatten; die Mauer des Viertelskreises war hier durch einen 15 cm breiten, mit einer Steinplatte überdeckten Schlitz unterbrochen. Innerhalb des Viertelskreises fand sich in Scherben, aber fast ganz erhalten, der 20 cm hohe Topf aus rauhem, aussen gelbrotem, im Kern blaugrauem Ton (15639), Abb. 1 Fig. 4, von merkwürdig ovaler Form. Die einstige Bestimmung dieser baulichen Anlage (Herd?) bleibt unklar.

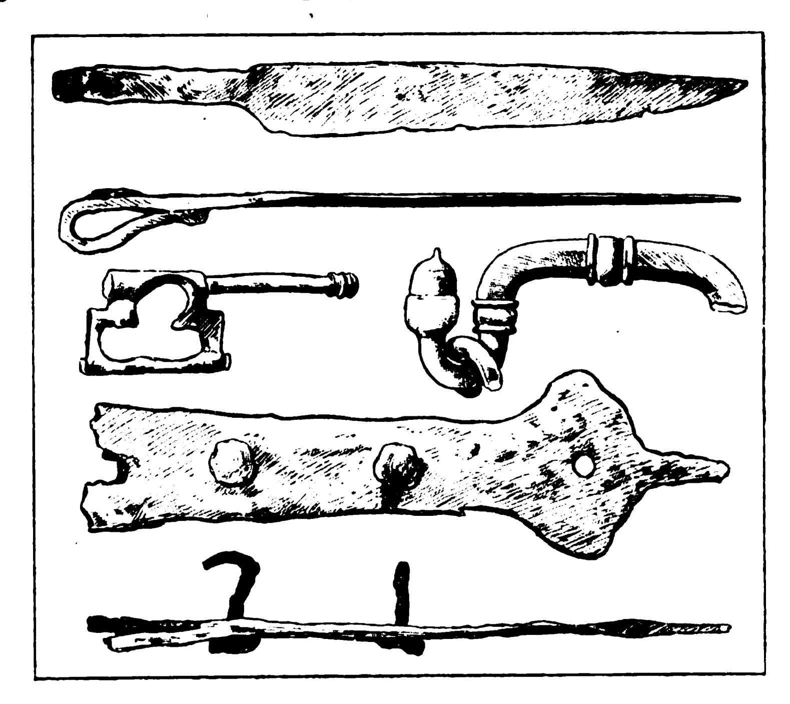


Abb. 3. *Fundstücke aus Mithreum und Umgebung.*

Oben: Messer aus Eisen (15712), 1/2 nat. Gr. Links: Bronzegegenstand unbekannter Bestimmung (15708), 1/2 nat. Gr. Unten: Eiserner Türbeschlag (15710), 1/2 nat. Gr. Rechts: Truhenhenkel aus Bronze (15779), 1/4 nat. Gr.

Ferner lag an der Ecke der Doppelmauer in dem unteren Teil der Serpentine bei IV der Taf. IV eine durchaus mit rotem Brandschutt erfüllte Grube von erheblichem Umfang, deren genaue Grenzen aber nicht erreicht werden konnten. Und auf dem von der untersten Mauer bei IV[1] begrenzten römischen Estrich fand sich eine ausgedehnte, über 30 cm starke Kohlenschicht, die ausser zahlreichen sonstigen Kulturresten einen massiv bronzenen Traghenkel einer schweren Truhe (15779) (Abb. 3 Fig. 3) enthielt, sowie einen gut erhaltenen Antoninian der Salonina, der Gattin des Kaisers Gallienus (M.-Inv. 914): SALONINA AVG Büste auf Halbmond, Rs. Göttin in sechssäuligem Tempel mit der Umschrift: DEAE SEGETIAE, also = Cohen V² 500, Nr. 36.

Die Brandkatastrophe, welche den Gebäuden dieser Gegend den Untergang brachte, wird aller Wahrscheinlichkeit nach in die Zeit des Gallienus um das Jahr 260 fallen. Von Bedeutung ist, dass sich eben an dieser Stelle über der Brandschicht und etwa 40 cm über dem von ihr bedeckten Estrich ein zweiter Estrich, ebenfalls noch aus römischer Zeit, hinzog. Ebenso wurde hier ein kurzes Mauerstück angetroffen, das in spitzem Winkel zu der Doppelmauer bei IV und teilweise über sie hinweg verlief; ein weiteres Anzeichen dafür, dass nach jener Zerstörung des römischen Wiesbaden nochmals in römischer Zeit hier gebaut worden ist.

Eine Bestätigung und zugleich die genauere Bestimmung des Zeitpunktes dieser erneuten Besiedelung gewähren die Fundtatsachen und Beobachtungen in dem einzigen, annähernd vollständig untersuchten Bau auf dem Friedhofe, dem bei III gelegenen

Mithras-Heiligtum.

Das Heiligtum (s. Plan Taf. V), soweit es aufgedeckt werden konnte, hat unter Ausschluss der Nische an der Hinterwand eine Länge von 13,10 m und eine Breite von 7,30 m. Unter Zurechnung einer mit Wahrscheinlichkeit vorauszusetzenden kleinen Säulenstellung vor dem Vorraum *A* werden die Masse der gesamten Bauanlage auf 50 römische Fuss (= 14,80 m) in der Länge und 25 römische Fuss (= 7,40 m) in der Breite angenommen werden dürfen. Von dem Längenmass entfallen, an der Aussenkante der Mauern gemessen, auf den Vorraum 5,30 m, auf das eigentliche Heiligtum 8,40 m. Der Raum des letzteren war durchaus in den natürlichen Fels, tertiären Sandstein, eingeschnitten, die Fläche des Vorraums dagegen nur geebnet und nach dem natürlichen Abhang zu mit reinem Kies aufgefüllt. Die Umfassungsmauern bestanden aus graublauem Taunusschiefer, dem an den meisten Römerbauten in Wiesbaden verwendeten Material.

Die 50 cm starken Mauern des Vorraums (Pronaos) *A* sind ohne Fundamentgrube auf den Fels, die Vorderwand auf den gestampften Kies, aufgesetzt und waren teilweise bis zu 55 cm Höhe erhalten. Der Eingang in der Mitte der Vorderwand hat eine lichte Weite von 1,40 m; Spuren einer Schwelle waren nicht zu erkennen. In der linken Seitenwand war, etwas nach vorn aus der Mitte verschoben, eine 60 cm breite, 35 cm tiefe Nische bis zum Boden hinab ausgespart. Der Boden wurde durch einen Lehmestrich von 10 bis 12 cm Stärke gebildet; er lag rund 1,10 m über der Sohle des Mittelganges *D* in dem Speläum. Die aus vier Stufen bestehende, 1,25 m breite und 1,60 m lange Treppe (*B*) war ursprünglich in den Vorraum eingebaut und beiderseits durch 40 cm breite, 1,10 m lange Wangenmauern eingefasst. Vor der Stirnwand dieser Wangenmauern fand sich je ein in den Boden eingearbeitetes Pfostenloch von 35—40 cm Durchmesser und 30 cm Tiefe. Also schloss hier eine Tür den Zugang zur Treppe ab; ob an ihrem Fusse der Eingang zum Speläum noch durch eine Tür verschlossen war, ist nicht festgestellt worden. Später wurde ein Umbau vorgenommen: die Treppe (*C*) wurde in das Speläum selbst



verlegt[1]) und der Zugang befand sich jetzt in dem 1,10 m breiten Durchbruch der Speläumsmauer, offenbar wieder durch eine Tür verschlossen.[2]) Die oberste Treppenstufe wird hier zugleich als Türschwelle und Türanschlag gedient haben; sie lag um 28 cm höher als die oberste Stufe der älteren Treppe. Die Vertiefung der älteren Treppe wurde mit Schutt bis zur Höhe des Fussbodens im Vorraum ausgefüllt und mit einem roten Kalkestrich überdeckt (vgl. Schnitt *J—K*).

Das Speläum (*D E F*) ist, wie erwähnt, ganz in den natürlichen Fels eingeschnitten, die Sohle des Mittelganges *D*, der cella, liegt beiläufig 2,20 m unter dem heutigen Strassenniveau, die Oberfläche der Seitenpodien *EF* etwa 1 m. Die Stärke der Umfassungsmauern war 60 cm, die Podien waren vorn mit 35 cm dicken Mäuerchen verkleidet. Der ganze Raum bis zur Hinterwand bei G^{12} mass im Lichten 7,20 m Länge bei 6,10 m Breite. Die Podien waren verschieden breit: links (*F*) 1,50—1,60 m Felsbank ohne das Verkleidungsmäuerchen, rechts (*E*) 1,25—1,35 m. Für den Mittelgang (*D*) blieb somit eine Breite von durchschnittlich 2,50 m. Stellenweise wurde dieses Mass noch verringert dadurch, dass vor der Verkleidungsmauer der Podien hier und da ein im Fels ausgesparter niedriger Absatz bis zu 13 cm Breite und von 15 bis 25 cm Höhe über dem cella-Boden vorsprang.

Zu den Seitenpodien *(E F)* gelangte man in der ursprünglichen Anlage auf drei je 30 bis 40 cm hohen, 80 cm langen Tritten vorn rechts und links vom Eingang; sie scheinen aus rotem Sandstein bestanden zu haben. Nach der Verlegung der Zugangstreppe in das Speläum wurde der Raum rechts und links dieser Treppe bis zur Höhe der Podien aufgefüllt, so dass auch an der Eingangswand ein Podium entstand (E^1 und F^1), welches unmittelbar von den Stufen der Treppe betreten werden konnte. Der links der Treppe gelegene Teil dieses Querpodiums (F^1) hatte eine Breite von 1,50 bis 1,90 m, der rechts gelegene (E^1) eine solche von nur 96 cm. Um den aus Füllmasse bestehenden Podienteilen mehr Halt zu geben, waren Sandsteinstufen der entbehrlich gewordenen seitlichen Tritte gewissermassen als Fundament eines Verkleidungsmäuerchens längs der Podienkante gelegt (bei 9 und 10). Dennoch scheint dies nicht genügt zu haben, der lockeren Einfüllung ein ebenso regelmässiges scharfes Profil zu geben oder zu erhalten, wie es bei den Seitenpodien die Felsbank gewährleistete: in mehr oder weniger schiefer Richtung, links des Eingangs sogar in unregelmässigem Bogen statt des rechten Winkels, waren die Auffüllungen mit den Seitenpodien verbunden. Auch zu den Stufen der neuangelegten Eingangstreppe *C* wurden zum Teil die alten Sandsteintritte wieder verwendet; da aber deren Länge von 80 cm für die 1,10 m breite Treppe nicht ausreichte, waren die Lücken mit anderem Material, meist grösseren Brocken des tertiären Sandsteins ausgefüllt. Eine Treppenstufe erwies

[1]) Im Innern der crypta liegt die Zugangstreppe z. B. auch in den Mithreen von Aquincum (Cumont II Nr. 213), Kroisbach (ebenda 223a) und dem 3. von Carnuntum (ebenda 228ter, p. 501).

[2]) Nahe dem Eingang im Speläum fand sich ein eisernes Band vom Türbeschlag (Inv. 15710); die Tür wird bei der Zerstörung die Treppe hinabgestürzt sein. Aus dem im Beschlag noch haftenden Nagel mit rechtwinklig umgeschlagener Spitze lässt sich die Stärke der Tür noch erkennen: sie betrug über 1½ cm.



sich nach der Herausnahme als ehemaliger, für seinen neuen Zweck zurechtgehauener Altar (Inv. 15694, s. Taf. VI Fig. 8); er ist 69 cm hoch, 37 cm breit, 20 cm dick. Annähernd in der Mitte des Mittelganges war eine flache Grube (D^1) von 80 × 1,40 cm Seitenlänge und 25 cm Tiefe in den Felsboden eingeschnitten (Schnitt *J—K*); an ihrer östlichen Langseite war ein Teil zu einem kleineren Loche von 35×35 cm Seitenlänge und über 50 cm Tiefe ausgehoben. In beiden fanden sich ausser Scherben, Asche und Kohlen eine Anzahl von Knochen. Lage und Befund machen wahrscheinlich, dass die Grube zum Auffangen des Blutes der Opfertiere sowie zur Aufnahme sonstiger bei den heiligen Handlungen entstehender Abfälle diente. Vermutlich war sie in der Höhe des cella-Bodens mit Brettern überdeckt.

Nahe der Rückwand der cella war der den Boden bildende Fels in einer 12 bis 15 cm höheren Bank (*G*) stehen gelassen, an deren beiden Ecken quadratische Nischen von 40 cm Seitenlänge ausgespart waren. Diese niedrige Felsbank diente wohl zur Aufstellung der unmittelbar vor dem grossen Relief des Stieropfers vorauszusetzenden Opferaltäre; oder sie trug einige Steinstufen, die zu jenem Relief emporführten. Dieses selbst kann nur zwischen G^1 und G^2 gestanden haben, wo die seitlichen Pfeiler der Reliefplatte sich gegen die falzartigen Einsprünge der Mauer gelehnt haben werden. Der lichte Raum zwischen den Mauerköpfen von 1,40 m entspricht der vorauszusetzenden Breite des ganzen Reliefs; die Tiefe des Mauerfalzes gestattet, seine Dicke auf höchstens 40 cm zu schätzen.

Von der Reliefplatte fanden sich keine sicher zugehörigen Reste. Wahrscheinlich stammt ein kleiner Brocken, 43 cm lang, bis zu 16 cm breit, in dessen Relief der Teil eines weiten Bogens erkannt werden kann (Inv. 15692), von dem grottenartigen Hintergrund der Opferszene. Er besteht aus braungrauem Sandstein mit zahlreichen rotgelben Einsprengungen in Erbsen- bis Haselnussgrösse. Bei 1 *a*, *b*, *c* lagen Bruchstücke eines kleinen Altars aus feinem weissem Kalkstein (Inv. 15651), der unter einer Darstellung des Cautes mit erhobener Fackel eine kurze Weihinschrift trug. Erhalten ist der obere Teil des Altärchens mit der Bekrönung und dem Kopf des Fackelträgers, sowie der grösste Teil des Sockels mit der Inschrift und dem unteren Ansatz der Bildnische. Der fehlende Mittelteil ist in Gips ergänzt (s. Taf. VI Fig. 2 in 1/8 nat. Gr.). Der Text der Inschrift ist durchaus gesichert, er enthält in zwei Zeilen nur die vier Worte: deo invicto miles pius (vgl. CIL. XIII 7520d). Das Wort miles ist ersichtlich in kollektivem Sinne gebraucht und bezeichnet wohl die Gesamtheit der Gläubigen der Wiesbadener Mithrasgemeinde (vgl. Cumont, Textes et monuments I, p. 315 u. 317, 1).

Das Altärchen und sein Gegenstück, mit der Darstellung des Fackelträgers mit gesenkter Fackel und mit der gleichen Weihinschrift[3]) (Taf. VI Fig. 5), standen anscheinend zu beiden Seiten des grossen Altarreliefs auf Pfeilern oder Mauervorsprüngen. Auf der Felsbank unmittelbar vor dem Standort des Altarreliefs bei 2 lag ein grosser, auf drei Seiten profilierter Sandsteinsockel (Inv.

[3]) Über dessen bereits im Jahre 1865 gefundenes Bruchstück s. unten S. 249.



15654) von 30 cm Höhe, 61 cm Breite und 48 cm Tiefe; er wird an der Rückwand angelehnt einen jetzt verlorenen Altar oder ein sonstiges Weihestück getragen haben.

Dicht vor der Felsbank bei 4 *a* u. *b* kamen Stücke eines Altars aus dem brüchigen tertiären Sandstein der Fundgegend zu Tage (15652), 71 cm hoch 50 cm breit und 30 cm dick. Das schlechte Material hatte schon im Altertum Sprünge bekommen, die von obenher an zwei Stellen mit Bleibändern geflickt wurden, deren Reste sich erhalten haben. Trotz dieser Ausbesserungsversuche hat sich der Altar in seinem oberen Teile in eine vordere und hintere Hälfte von je 15 cm Dicke gespalten, von denen die erstere, den grössten Teil der Inschrift enthaltend, jetzt verloren ist (Taf. VI Fig. 4). Die Inschriftfläche war, wie an dem erhaltenen unteren Teil erkennbar, weiss überzogen, in den Buchstaben sind noch die Reste roter Farbe sichtbar. Die zweieinhalb erhaltenen Zeilen bilden den Schluss der Inschrift, auf dem verlorenen Teil werden etwa sechs Zeilen gestanden haben. In der drittletzten Zeile war ein Konsulat als Datierung[4]) der Weihung genannt. Von den vorhergehenden Buchstabenresten kann die Hasta zwischen N und O des weiten Abstandes wegen nur zu T, nicht zu I gehören, die Horizontale vor N nur von einem L oder E herrühren. Da der Konsonant wegen der unmöglichen Lautverbindung (lnto) ausgeschlossen ist, ergibt sich mit Sicherheit die Lesung ..ento. Diese Wortendung, notwendig zum Namen des einen Konsuls gehörend, lässt sich nach Durchmusterung der Konsullisten[5]) der in Betracht kommenden Zeit, 2. und 3. Jahrhundert, allein zu Adv]ento ergänzen und auf Oclatinius Adventus, der im Jahre 218 mit Kaiser Macrinus das Konsulat bekleidete[6]), beziehen.

Der Schluss der Inschrift lautete also mit den möglichen Ergänzungen [imp(eratore) Macrino Aug. et Adv]ento (oder [imp(eratore Antonino Aug. et Adv]ento co]ns(ulibus) permittente Varonịo Lupulo in su (vgl. CIL. XIII 7570 c). Die Erlaubnis des Grundbesitzers Varonius Lupulus bezog sich auf die Aufstellung des Altars in dem Heiligtum[7]); die Wiederholung der letzten Worte IN SVO auf dem Sockel in besonders grossen Buchstaben betont nochmals nachdrücklich das Recht des Grundeigentümers (vgl. auch den Altar der Veteranen unten S. 239).

Ebenfalls in diesem Teile der cella fanden sich nicht weit voneinander auf dem Boden liegend bei 3 *a*, *b* zwei rechteckige Pfeiler oder Quadern aus dem Sandstein des Friedhofhanges (15655); der eine hat eine Länge von 0...

---

4) In irgend einem anderen Zusammenhang kann das Wort COS hier nicht gelesen werden; insbesondere ist die Möglichkeit, dass es die Abkürzung für co(n)s(ularis) sein und ein Mann konsularischen Ranges — in diesem Falle der Statthalter der obengenannten Provinz — als an der Altarweihung beteiligt hier genannt sein könne, schlechterdings ausgeschlossen.

5) Dass es sich dabei nur um die consules ordinarii handeln kann, bedarf keines Beweises: die Datierung nach consules suffecti ist auf provinzialen Denkmälern selbst öffentlichen Charakters im 2. und 3. Jahrhundert ganz undenkbar.

6) Als nach dem Sturz und der Ermordung des Macrinus im Sommer des Jahres 218 sein Nachfolger Elagabalus an seiner Stelle das Konsulat übernahm, blieb Adventus auch des neuen Kaisers Kollege.

7) Darüber im allgemeinen Cumont, Textes et monuments I 327, Nr. 7.

der andere von 41 cm, sie sind $27 \times 29^1/_2$ bezw. 26×29 cm breit und dick. Der grössere (abgeb. Taf. VI Fig. 10) hat auf drei Seiten sauberen Randschlag; im übrigen sind sie nur mit dem Spitzmeissel bearbeitet und nur auf einer Kopfseite geglättet. Sie dürften, aufrechtstehend, irgend ein Weihedenkmal oder einen Kultgegenstand, z. B. ein Wasser- oder Feuerbecken, getragen haben. Von einer $2^1/_2$ cm dicken Platte aus schwarzweiss gesprenkeltem Syenit oder Granit, die auf der einen Seite glänzend poliert ist, fand sich bei den Pfeilern am gleichen Tage (19. Februar) nur ein kleines Bruchstück (15656), aus dem sich über ihre ehemalige Bestimmung nichts entnehmen lässt.

Während alle diese zur Ausstattung des Heiligtums gehörenden Stücke in der Nähe der Rückwand nur in trümmerhaftem Zustand und nicht in ursprünglicher Aufstellung angetroffen wurden, standen weiter nach der Mitte zu mehrere an die Podien angelehnte oder in deren Verkleidungsmäuerchen eingelassene Altäre noch an ihrem alten Platze. So fand sich bei 7 auf einer 10 cm hohen und 26 cm tiefen Untermauerung der kleine Altar 15676 (Taf. VI Fig. 7), dessen einst aufgemalte Inschrift spurlos verschwunden war. Er ist 55 cm hoch, 32 cm breit und 20 cm dick; die beiden Seiten sind einfach geglättet, die Rückseite nur oberflächlich bearbeitet. Diesem Altärchen annähernd gegenüber bei 6 stand in einer in das Podium *E* eingearbeiteten Nische, deren Sohle 28 cm über dem Boden der cella lag, der wohlerhaltene Altar 15677 (Taf. VI Fig. 1), gefunden am 19. März. Das gleiche brüchige Material, an Ort und Stelle anstehender Sandstein, hatte auch hier, wie bei dem Altar vom Jahre 218, eine Ausbesserung entstandener Sprünge am Gesims durch Bleiklammern nötig gemacht. Diese hat denn auch weiteres Abspalten des Steines verhindert. Die bis auf geringfügige Verletzungen einiger Buchstaben unversehrte Inschrift lautet: In h(onorem) d(omus) d(ivinae) deo Soli Invicto C(aius) Silvinius Materninus et L(ucius) Adiutorius Attillus et C(aius) Vettinius Paternus vet(erani) leg(ionis) XXII v(otum) s(olverunt) l(ibentes) m(erito) permittente Varonio Lupulo in suo (vgl. C. XIII 7570b). Der Altar wird von dem aus dem Jahre 218 (Taf. VI Fig. 4) zeitlich nicht allzuweit entfernt sein, auch hier kehrt der Vermerk über die Erlaubniserteilung seitens des Grundbesitzers wieder.

Dieser Grundbesitzer selbst hat den ebenfalls noch am alten Platze bei 5 stehenden Altar aus feinkörnigem gelbgrauem Sandstein Inv. 15650, gefunden 18. Febr. 1902, gestiftet (s. Taf. VI Fig. 3). Der Altar ist 78 cm hoch, 43 cm breit und 31 cm dick, unten am Sockel sind noch Spuren roter Farbe erkennbar. Die Vorderseite des Steines ist unter dem Einfluss der Bodenfeuchtigkeit stark abgeschülfert. Dennoch lässt sich die Inschrift in allem Wesentlichen noch entziffern: Auf dem Gesims steht, wie üblich, die Weiheformel in h(onorem) d(omus) d(ivinae); auf dem Schaft in gerahmtem Felde: D(eo) I(nvicto) M(itrae) C(aius) Varonius Lupulu[s] in (suo?) (vgl. C. XIII 7570a).

Besondere Beachtung verdient im Grundriss des Heiligtums der hinter der Hinterwand der cella und dem Altarrelief liegende, nischenartig ausspringende schmale Raum (*H*); zur Veranschaulichung dienen die nach Aufnahmen des Herrn Architekten Berg hergestellten Abbildungen 4a u. b. Er ist, wie das



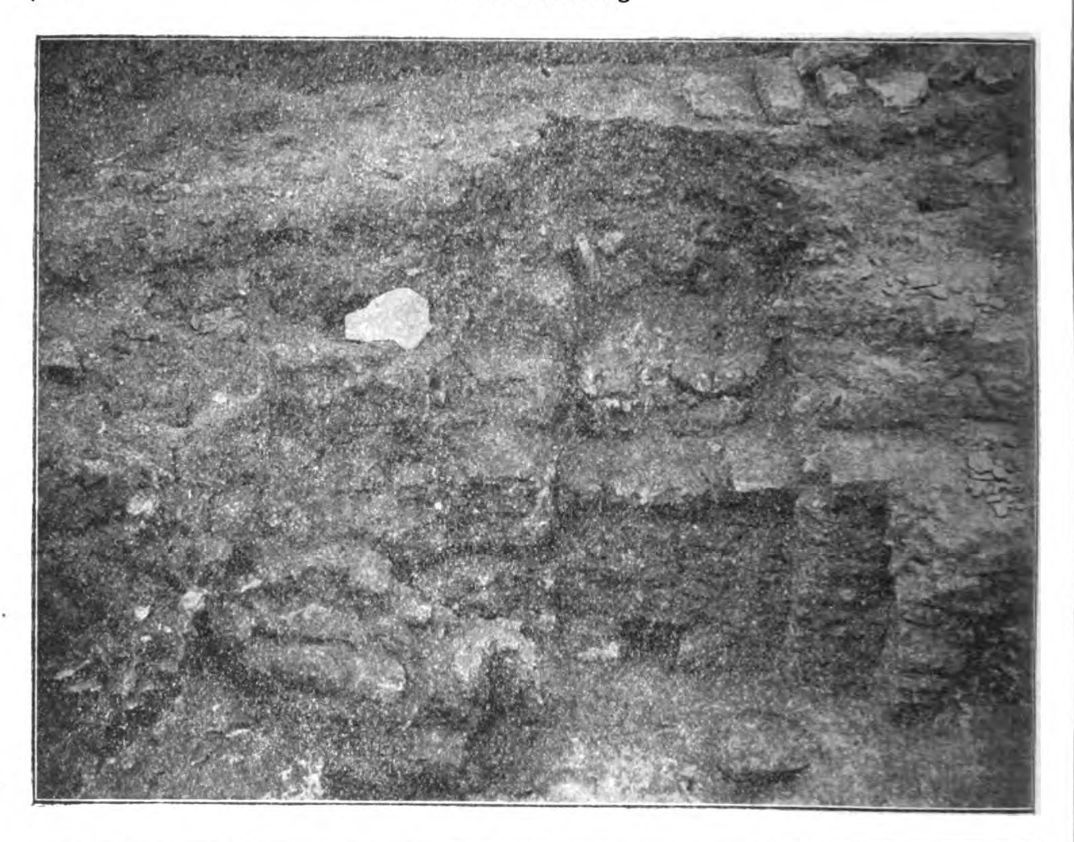




Abb. 4, Fig. *a* u. *b*. *Blick in den Raum H des Mithreums.*

übrige Speläum, ganz in den Fels gehauen und an den Wänden nur teilweise mit Mauerwerk verkleidet, wie die photographischen Ansichten erkennen lassen. In der Mitte ist der Fels in einer Breite von 95 cm noch weiter nach dem Berge zu ausgeschrotet, und dieser Stollen vorn durch eine Mauer abgeschlossen, welche in 1 m Höhe über dem Boden eine 40 cm tiefe, an der Rückwand wieder mit Mauerwerk verkleidete Nische H^1 aufweist. Unten auf der Sohle zeigte die Verblendmauer eine 28 cm hohe, 25 cm breite Öffnung; sie war mit weichem dunklem Grund (Verwitterungsprodukten von Holz?) gefüllt und liess sich mit dem Sondierstab horizontal über einen Meter weit in den Berg hinein verfolgen. Der Befund lässt kaum eine andere Deutung zu, als die, dass durch die Öffnung eine Leitung, aller Wahrscheinlichkeit nach eine Wasserleitung[8]) in Holzröhren, in das Heiligtum hineinführte. Der 95 cm breite Stollen wird bis zum Ausgangspunkt dieser Leitung, wahrscheinlich einem senkrechten in den Fels getriebenen Schacht, gereicht haben. Nach Einlegung der Leitungsrohre ist der Stollen wieder zugefüllt worden; die vorn vorgesetzte Mauerverkleidung war zur Absteifung des eingefüllten Schuttes schon konstruktiv notwendig. Leider gestatteten die örtlichen Verhältnisse nicht, diese Anlage restlos zu untersuchen, insbesondere den Leitungsstollen bis an seinen Ausgangspunkt freizulegen. Über die Flucht der neuen Coulinstrasse hinaus hat sich der Stollen jedenfalls nicht erstreckt, da an der hohen westlichen Strassenböschung, bevor sie durch die moderne Stützmauer verkleidet wurde, keine Spur eines solchen Einschnittes sichtbar war. Dagegen kann möglicherweise mit der Anlage in Beziehung stehen ein in der Strasse selbst gemachter Fund. Hier wurde später (August 1902) in Abwesenheit des Berichterstatters, durch neue Kanalbauten erheblich unter dem Strassenniveau ein tiefer, römische Kulturreste[9]) enthaltender Schacht quer durchschnitten, der den Eindruck eines Senkloches machte. Leider ist damals versäumt worden, die Stelle genau einzumessen; sie muss aber oberhalb des Mithreums und annähernd in der Verlängerung des beobachteten Leitungsstollens gelegen haben.

In der linken Hälfte des Hinterraumes H im Mithreum führten drei in den Fels gehauene Stufen hinab in den unregelmässig gestalteten, bogenförmig endigenden Zipfel; rechts des Leitungsstollens stand dagegen der gewachsene nackte Fels oberflächlich geglättet an, nur bis zur Höhe von 1 m über dem Boden mit Mauerwerk verkleidet (vgl. Abb. 4 a u. b).

[8]) Bei den Kulthandlungen des Mithrasdienstes spielte Wasser bekanntlich eine wichtige Rolle und Wasserbecken haben sich öfter in den Heiligtümern gefunden (vgl. z. B. Forrer, Das Mithra-Heiligtum von Königshofen S. 29 ff.) und damit steht der in Mithreen geübte Kult der *Fontes* in Beziehung (vgl. Cumont I 55, 3 und 319). Zuführung von Wasser mittels Leitungen ist z. B. beobachtet worden in den Heiligtümern von Kroisbach (Cumont. II Nr. 223 d), Carnuntum (ebenda Nr. 225 h), Ostia; auch in Königshofen sind die bekannten eisernen Leitungsbüchsen zur Verbindung von Holzröhren gefunden worden (Forrer S. 40).

[9]) Aus den hier gefundenen Scherben liessen sich ein weissgrauer Kochtopf mit horizontal gerilltem Rande, 20 cm hoch (15917), sowie ein schwarz gefirnisster Faltenbecher von 17 cm Höhe (15918) wieder zusammensetzen; von ähnlichen Bechern waren mindestens noch 2 Exemplare vorhanden (15919).

Lage und Beschaffenheit des ganzen schmalen Raumes *H* lassen mit einiger Wahrscheinlichkeit seine einstige Bestimmung erraten: er wird dazu gedient haben, einen Diener des Mithras aufzunehmen, der hier ungesehen von dem vor dem Kultbilde amtierenden Priester und der auf den Podien knieenden Gemeinde gewisse Handlungen vorzunehmen hatte, welche den Gläubigen im Heiligtum den Eindruck selbsttätiger, durch Gebete hervorgerufener Erscheinungen erwecken sollten. Man wird dabei zunächst wohl an die Drehung des Mittelfeldes der Reliefplatte, an plötzliches Aufsprudeln einer lebenden Quelle, und an unerwartet auftretende grelle Feuer- oder Beleuchtungseffekte denken dürfen. Die in den Fels gehauenen Stufen setzten die mit diesen Funktionen beauftragte Person [10]) in den Stand, die Stätte ihrer Wirksamkeit vom Berge her ausserhalb des Heiligtums, ungesehen von jedermann, zu betreten und wieder zu verlassen. Fundstücke, die weitere Schlüsse auf die hier ausgeübte Tätigkeit gestatten, kamen leider nicht zum Vorschein, die Funde beschränkten sich in der Hauptsache auf Gefässscherben.

Von der inneren Ausstattung des gesamten Heiligtums im einzelnen und von den dort vorgenommenen Zeremonien geben die Funde überhaupt, wenn von den schon beschriebenen Steindenkmälern abgesehen wird, eine nur recht unvollkommene Vorstellung.

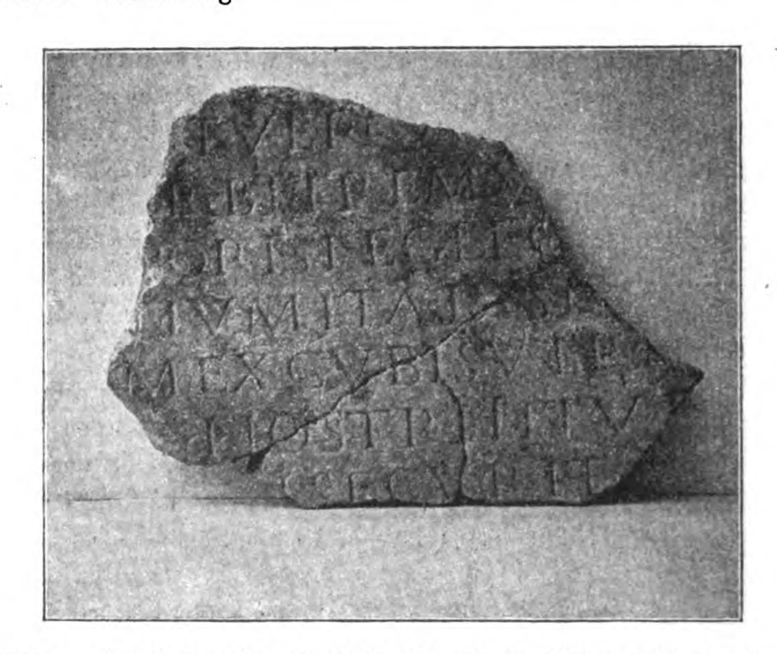


Abb. 5. *Bruchstück einer Inschrifttafel, gef. im Mithreum* (1/4 nat. Gr.).

Allgemeineres Interesse würde die Inschrift einer Marmortafel erwecken, wenn ihre Überreste nicht allzu dürftig wären. Es sind drei aneinander passende Bruchstücke einer 2 bis $2^1/_2$ cm dicken Platte aus weissem Marmor (Inv. 15653

[10]) Die Benennung der zweituntersten Rangklasse der Mithrasverehrer als κρύφιος = der Verborgene (s. Cumont p. 315, 316, 7) mit einer ähnlichen Tätigkeit, wie sie oben angedeutet ist, in Verbindung zu bringen, scheint bei dem wenigen, was uns über die Funktionen der einzelnen Klassen bekannt ist (Cumont a. a. O.), zu gewagt.



u. 15690, s. Abb. 5), von welchen das grössere auf dem Podium *F* bei Punkt 8, die zwei kleineren etwa 2,30 m weiter nach dem Eingange zu auf demselben Podium gefunden wurden. Das ganze erhaltene Stück der Platte, von 21 cm grösster Höhe und 30 cm höchster Breite, enthält die Reste von acht Zeilen der Inschrift, die in sorgfältigen, scharf eingemeisselten Buchstaben, unter nicht sehr ausgedehnter Anwendung von Ligaturen, geschrieben ist. Rand mit Zeilenbeginn oder -schluss ist nirgends erhalten. Wahrscheinlich war der Text ringsum mit einfachen Randleisten eingerahmt, da die Platte an einer grösseren Fläche befestigt, vermutlich in die Wand des Heiligtums über dem Podium *F* eingelassen war. Die Lesung der erhaltenen Teile ist in allen Einzelheiten gesichert. Von der jetzt ersten Zeile ist nur der Schwanz eines Q sichtbar; zu Anfang der dritten Zeile kann vor dem R nur ein A gestanden haben, in der folgenden vor dem O nur ein P. In der vorletzten steht vor dem einzigen Interpunktionszeichen der Rest eines P-Bogens, die Hasta zu Anfang der letzten Zeile kann nur von einem I herrühren; am Schluss sind die Spuren eines A sicher. Die Lesung mit den möglichen, in der Hauptsache sicheren Wortergänzungen ergibt folgendes:

. . . . q . . . .
[resti?]tuere qu[. . .
. . a]rbitremu[r . . . .
. . tem]poris negleg[entia . . .
. . . hos]tium ita disi[ecta . . .
. . . m excubi(i)s utri[sque . . .
. . im]p(eratoris[11]) nostri in tut[elam . . .
. . i securita[tem . . . . (vgl. CIL. XIII 7571 a.)

Die geringen Reste ermöglichen nicht, die Grösse der vorn und hinten zwischen den Zeilen klaffenden Lücken zu berechnen, lassen nur soviel erkennen, dass es sich nicht um eine einfache, in den geläufigen Formeln abgefasste Weih- oder Bau-Inschrift handeln kann: vielmehr scheint hier der Text einer Rede oder eines Schreibens (Urkunde?) wiedergegeben. Aber auf welche Verhältnisse diese sich bezog, bleibt unklar. Der Fundort spricht dafür, dass hier von bestimmten Vorgängen aus dem Kreise der Mithrasverehrung, im besonderen wohl in unserem Heiligtum, die Rede war[12]); etwa des Inhalts, dass nach einem durch Vernachlässigung und Feindesmacht herbeigeführten Niedergang jetzt wieder Schutz und Sicherheit für die Ausübung des Kultus gewonnen sei. Unter dem „imperator noster“ könnte in diesem Falle Mithras selbst zu verstehen sein, dessen Verhältnis zu seinen Verehrern, den Mitstreitern im Kampfe gegen die Mächte

[11]) Etwas anderes kann kaum dagestanden haben: dass das Wort abgekürzt war, beweist der dem P folgende Punkt, der in dem Text zur einfachen Worttrennung nicht angewendet ist, und für diese mit p endigende Abkürzung bleibt mit Rücksicht auf das folgende nostri nur die Ergänzung zu [im]p(eratoris).

[12]) An eine Beziehung auf politisch-militärische Vorgänge dachte Franz Bücheler; in einem Schreiben an den Berichterstatter schlug er etwa folgende Ergänzung des Zusammenhangs vor: . . . u]t vere qu[antum ego sentio a]rbitremu[r haec moenia quae tem]poris negleg[entia aut vi hos]tium ita disi[ecta erant . . . ia]m excubis utri[usque . . . providentia im]p. nostri in tut[elam imperi]i securita[temque publicam esse redditam].



des Bösen, wohl mit dem des Kaisers zu seinen Soldaten verglichen werden konnte. Und als Soldaten werden die Gläubigen insgesamt vielleicht in den beiden in unserem Heiligtum gefundenen Altärchen des Cautes und Cautopates (s. oben S. 237) bezeichnet.

Nahe dem Eingang lag auf dem Boden der cella das Stück einer Säulentrommel aus rotem Sandstein (Inv. 15691) von 36 cm Durchmesser und einer jetzigen Höhe von 15 cm; auf der oberen Fläche befand sich ein Dübelloch. Ebenfalls nicht weit vom Eingang fand sich der kleine, 6,8 cm lange Bronzegegenstand (Inv. 15708) unbekannter Bestimmung (s. Abb. 3, Fig. 2). Er ist anscheinend vollständig erhalten, ohne Bruchfläche an irgend einer Stelle, der kurze Stiel endet in einen profilierten Knopf. Auf länger währenden Gebrauch lässt die starke Ausreibung der inneren, dem Stiel zugewendeten Fläche schliessen: an dieser Stelle muss sich häufig und kräftig ein anderer Metallgegenstand (Ring?) auf und ab bewegt haben. An eine ungewöhnliche Schlüsselform ist wohl nicht zu denken? Auf dem Podium *E* fand sich das beschädigte kreisrunde Tonlämpchen mit kurzer Dochtschnauze 15648, (Abb. 1, Fig. 3), gelbbraun überfärbt. Im Schutt lagen das eiserne 17½ cm lange Messer Inv. 15712 (Abb. 3, Fig. 1), eine zweite, grade starkrückige Messerklinge (jetzt 17½ cm lang), deren Angel abgebrochen ist, sowie mehrere kleine Schleifsteine mit Spuren starker Abnutzung (15705).

Anhangsweise sollen noch einige schon vor längerer Zeit in der Friedhofsgegend gefundene Denkmäler angereiht werden, die sich selbst als einstige Ausstattungsstücke eines Mithreums verraten, möglicherweise also aus dem 1902 untersuchten Heiligtum stammen.

Zunächst zwei Stücke, die nach Angabe des Inventarzettels im Jahre 1858 auf dem Schützenhofgelände gefunden sind. Genauere Bestimmung des Fundorts ermöglicht eine handschriftliche Notiz Rossels, datiert vom 30. März 1858, nach der die beiden 8—9 Fuss tief im lockeren Grunde zwischen Heizkacheln und Randziegelstücken zu Tage kamen bei „Schlachters Bau neben dem Hintergebäude des Schützenhofs, dicht unterhalb der alten Kirchhofs-Mauer“. Das ist das heutige Grundstück Langgasse 20—22, dessen Hintergebäude an die ehemalige Flucht der jetzt verschwundenen Kirchhofsmauer stösst. Die Fundstelle wird also kaum 30—40 m östlich von dem Mithreum zu suchen sein.

Es sind: ein kleiner kauernder Löwe aus Sandstein (Inv. 360); die Beine fehlen, das Gesicht ist stark bestossen, jetzt 23 cm lang (s. Abb. 6, Fig. 3). Bekanntlich gehören derartige Löwendarstellungen zu den häufigsten Inventarstücken der Mithreen.

Ferner Inv. 363 Relief des Fackelträgers mit gesenkter Fackel (Cautopates) aus Sandstein, 40 cm hoch, 18 cm breit (s. Abb. 6, Fig. 1), bereits erwähnt bei Cumont, Textes et monuments II Nr. 256.

Schon nach diesen Funden konnte die ehemalige Existenz eines Mithrasheiligtums in Wiesbaden mit Sicherheit vorausgesetzt werden (s. Rossel, Nass. Annalen V, 1, S. VIII).



Dazu kommt noch ein drittes Fundstück, welches i. J. 1872 ebenfalls in der Nähe, aber weiter den Berg hinauf auf der Terrasse über der damaligen Schützenhofstrasse, gegenüber der am Schulberg erbauten Schule, unter zahlreichen römischen Architekturteilen gefunden wurde (Annalen XII S. 316,3 u. 346, und ausführlicher im Antiquar. Notizbuch d. Konserv. S. 44, unter d. 15. August 1872). Auch bei dieser Fundstelle handelt es sich nach Cohausens Beobachtung um angefahrenen Schutt[13]), nicht um Reste eines an Ort und Stelle zerstörten Baues. In Betracht kommt hier ein kleiner rechteckiger Quader aus rotem Sandstein, 28 cm breit, 16 cm hoch, mit dem Relief eines Halbmondes (Inv. 379, s. Abb. 6, Fig. 2). Der Halbmond als Symbol der Mondgöttin erscheint bekanntlich nicht selten in den Mithreen; auch der Mantel des Mithra selbst ist mit Halbmond und Sternen geschmückt (Cumont I, 183, 11). Ein besonderes Relief mit dem Halbmond im Felde ist z. B. in dem dritten Mithreum von Heddernheim gefunden, abgeb. bei Cumont II 374, Fig. 285.

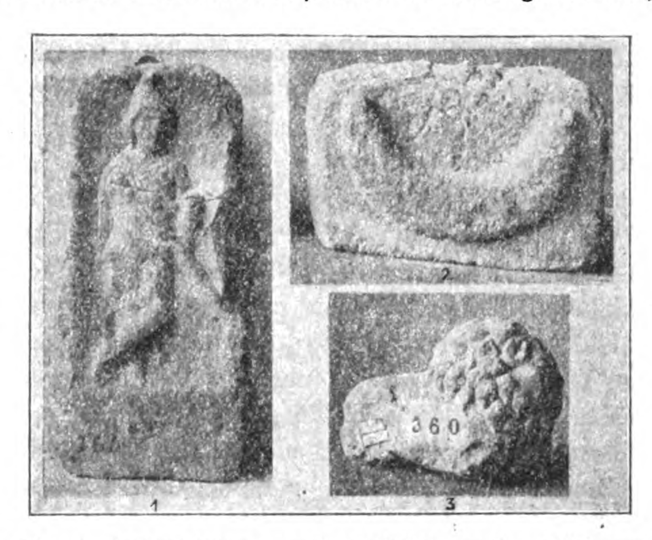


Abb. 6. *Steinskulpturen, wahrscheinlich aus dem Mithreum* ($^{1}/_{8}$ nat. Gr.).

Über die Zeit der Gründung des Heiligtums und über seine Schicksale während seines Bestehens lässt sich aus den an sich spärlichen Fundstücken im einzelnen wenig sicheres entnehmen. Von den wenigen gefundenen Münzen kommt für diese Frage nur eine einzige in Betracht: ein ziemlich abgenutztes, aber gut erhaltenes Vier As-Stück des Septimius Severus vom Jahre 196 (Münz-Inv. 911): [L] SEPT SEV PERT [AVG IMP VII] Kopf mit Lorbeer nach rechts, *Rs.* [DIVI M] PII F PM TR P III COS II [PP], der Kaiser von Roma bekränzt, darunter im Abschnitt SC (= Cohen IV² 17, Nr. 128, vgl. Nass. Annalen XXXVII S. 23 Nr. 799). Die Münze lag unmittelbar auf dem Boden des Podiums *E*, ist also zur Zeit, als das Heiligtum in Betrieb war, oder bei seiner Aufgabe verloren gegangen.

Wenn die Ergänzung des Konsulnamens in dem Inschriftbruchstück Inv. 15652 (s. oben S. 238) und die Beziehung auf das Jahr 218 richtig ist, so bestand

[13]) Irrtümlich nimmt v. Cohausen an, dass die Ziegel- und Sandsteintrümmer von dem Abbruch des oberhalb gelegenen Kastells, besonders von dessen Prätorialtor herrührten. Es liegt näher, an Ruinen auf dem Hang selbst, wo die Thermen der Schützenhofquelle lagen, zu denken. Die Steine könnten als Baumaterial für die nicht weit vorüberziehende Wiesbadener Stadtmauer aus römischen Ruinen zusammengesucht und hier zur Verwendung abgelagert worden sein.



das Heiligtum sicher im zweiten Jahrzehnt des 3. Jahrhunderts. Und da dieser Altar wegen seines Materials anscheinend nicht zu der ursprünglichen bei der Gründung erfolgten Ausstattung gehört — bei dieser scheint besseres, nicht das an Ort und Stelle anstehende, billige Steinmaterial verwendet zu sein[14]) —, so wird die Errichtung des Bauwerks noch etwas früher, in den Anfang des 3. oder in die Wende vom 2. zum 3. Jahrhundert angesetzt werden dürfen.

Auf eine längere Zeit andauernde Benutzung des Baues darf wohl aus den nachweisbaren, oben besprochenen baulichen Veränderungen in Vorraum und Speläum mit Sicherheit geschlossen werden. Es kann sogar die Frage aufgeworfen werden, ob dem als ursprüngliche Anlage angesehenen Zustand des Gebäudes nicht ein noch älterer vorausgegangen ist. In der Wangenmauer der älteren Treppe *B* fanden sich nämlich Ziegelbruchstücke vermauert, die auf einer Seite schwarz angerusst waren (Inv. 15 702 und 15 703)[15]), ferner zwei rechteckige Sockelsteine aus dem mehrfach genannten tertiären Sandstein (15 695), der eine unversehrte 33×28×18 cm, das oben ausgestemmte Loch 9×7×3½ cm (Taf. VI Fig. 6 in etwa ⅛ nat. Gr.), der andere in der Mitte durchgeschlagen. Ganz ähnliche Steine sind in grösserer Anzahl z. B. in dem Mithrastempel von Königshofen bei Strassburg zu Tage gekommen (Forrer, Das Mithra-Heiligtum von Königshofen, S. 14 f., 24—26) und haben dem Bearbeiter Grund zu der Annahme gegeben, dass dieser Tempel in seiner ersten Gestalt ein reiner Holz- und Fachwerkbau gewesen ist. Das gleiche für das Wiesbadener Heiligtum vorauszusetzen, reicht der Fund jener zwei Sockelsteine wohl nicht aus: sie könnten ja auch von irgend einem anderen abgebrochenen Bau in der Nähe[16]), oder auch von Pfeilern der Vorhalle vor dem Pronaos herrühren, die einmal umgebaut worden sein könnte. Immerhin würde in diesem Fall auch die Treppe *B*, oder wenigstens deren Wangenmauern, schon einmal bauliche Veränderungen erfahren haben müssen, ehe sie durch die Anlage der Treppe *C* ganz ausser Betrieb gesetzt wurde. Jedenfalls aber ist das Heiligtum auch nach diesem letzten Umbau noch längere Zeit in Benutzung gewesen. Die Tritte der Treppe *C* waren zum Teil tief ausgetreten, so insbesondere der aus einem Altar zugerichtete zweite Tritt (s. oben S. 237).

Dachziegelstücke, die in den untersten Schichten des Mithreums zu Tage kamen und aller Wahrscheinlichkeit nach von der Bedachung des Heiligtums her-

---

[14]) Z. B. feiner (linksrheinischer?) Sandstein bei dem Altar des Grundbesitzers (oben S. 239), anderer Sandstein vielleicht bei dem grossen Altarrelief, Kalkstein bei den Altärchen der beiden Fackelträger, roter Sandstein bei den Tritten der älteren Treppen, der Säule (oben S. 244), sowie bei dem vielleicht hierher gehörenden Mondrelief (oben S. 245, Abb. 6, 2), ferner Granit (Syenit) und weisser Marmor.

[15]) Das erstere Bruchstück trägt den Rest eines Rundstempels der XXII. Legion, der wegen schlechter Erhaltung näher leider nicht zu bestimmen ist. Da er aber jedenfalls noch dem 2. Jahrhundert angehört, würde sich aus der Tatsache seiner Wiederverwendung nichts weiter ergeben, als dass der Treppenbau im allgemeinen nicht vor der 2. Hälfte oder dem Ende des 2. Jahrhunderts ausgeführt worden sein kann, was ohnehin bekannt ist.

[16]) Für die erwähnten vermauerten Ziegelbruchstücke ist das sogar das wahrscheinlichste. Die dicke Russschicht auf ihnen lässt darauf schliessen, dass sie vorher bei einer Heizung Verwendung gefunden hatten. Der tegulae bediente man sich mehrfach an Hypokausten, z. B. zusammengestellt als tubuli (Rauchabzugskanäle), an Stelle der Heizkästchen (vgl. Wolff, ORL. Kastell Heddernheim, S. 68 f.).



rühren[17]), tragen, mehr oder weniger vollständig erhalten, in nicht weniger als vier Exemplaren den scharf geschnittenen, kräftig ausgedrückten Stempel ƧE/Vc (s. Abb. 12 Fig. 6). Eine befriedigende Deutung dieses Stempels ist bisher ebensowenig gelungen, wie eine nähere Bestimmung seiner Zeit[18]), so dass er seinerseits nicht viel dazu beitragen kann, über die Zeit, zu der das Mithreum seine Ziegelbedachung erhielt, Klarheit zu bringen. Etwa das gleiche gilt für einen anderen, in einem Exemplare vertretenen Ziegelstempel (Inv. 15643) ·NVƆƎƆ (s. Abb. 12 Fig. 4)[19]), dessen Zugehörigkeit zur einstigen Bedachung des Heiligtums nicht gesichert ist, da er zwar in dessen Schutt, aber in nicht sicher zu ermittelnder Tiefe und Schichtung sich fand.

Das Ende des Mithreums ist ersichtlich durch eine gewaltsame Zerstörung — wohl bei der allgemeinen Überflutung des rechtsrheinischen Grenzgebietes durch die Germanen nach der Mitte des 3. Jahrhunderts — herbeigeführt, worauf die zahlreichen Brand- und Kohlenspuren in den untersten Schichten hinweisen. Doch haben die flüchtenden Mithrasverehrer anscheinend Zeit gefunden, die bei den heiligen Handlungen benutzten kleineren Geräte und Gefässe, sowie die leichteren, der Ausstattung des Heiligtums dienenden Gegenstände mit sich zu nehmen: auf diese Weise erklärt sich wohl die Geringfügigkeit der jetzt vorgefundenen Reste. Auch möchte man glauben, dass eine planmässige Zerstückelung und Zerstreuung der zurückgebliebenen Steindenkmäler, wie sie in anderen Mithreen wiederholt beobachtet wurde, unserem Heiligtum damals bei seiner Aufgabe und Niederbrennung erspart geblieben ist: nicht weniger als drei seiner Altäre sind unversehrt noch an ihrem alten Platz stehend angetroffen worden.

Aber der durch die Brandkatastrophe damals geschaffene Zustand ist, wie sich aus den bei der Ausgrabung beobachteten verschiedenen Einfüllschichten ergibt, in der Folge nicht unangetastet geblieben.

Von der vom Einsturz der brennenden Bedachung und der oberen Wandteile herrührenden untersten, den grössten Teil des Mittelganges *D* füllenden Schicht hob sich, wenigstens in der vorderen Hälfte des Speläums, scharf eine ausschliesslich aus kleinem Steinschotter, Kies und wenig Lehm gebildete Lage ab, die in verschiedener Stärke von 60—90 cm knapp über dem Boden der

[17]) Die Fundstellen verteilen sich über die verschiedenen Teile des Speläums: die Bruchstücke 15641 u. 15642 fanden sich im Schutt nahe dem Boden im hinteren Teil der cella vor der Felsbank am 17. u. 18. Februar, 15647 am 21. desselben Monats in der Nische *H*, 15679 am 20. März über dem Podium *F*. Derselbe Stempel, ebenfalls auf Dachziegelstück, war schon 1869 auf dem Schützenhofgelände, also in nächster Nähe des Mithreums zu Tage gekommen (Inv. 10337).

[18]) Nur so viel scheint sicher zu sein, dass er frühestens aus dem 3. Jahrhundert, und zwar eher aus dessen zweiter Hälfte, stammt; sowie dass es sich nicht um Erzeugnisse einer staatlichen oder militärischen, sondern einer privaten Ziegelei handeln dürfte.

[19]) Die Frage seiner zeitlichen Ansetzung wird auch nicht entschieden dadurch, dass ein Bruchstück dieses Stempels bei der Untersuchung des Inneren des Rundturms an der Heidenmauer in der losen Einfüllung lag (Inv. 16764), vgl. unten S. 256. Denn gleichzeitig mit ihm fand sich dort ein Bruchstück eines Stempels der XXI. Legion (Inv. 16765). Der zweifellos derselben Fabrik entstammende, aber mit anderer Matrize eingedrückte Stempel aus der Schulgasse in Wiesbaden (Annalen XXIX Taf. IX, 69, S. 167, 2, vgl. unten S. 259, Abb. 12, 7) gibt durch seine Fundumstände ebenfalls keinen näheren chronologischen Anhalt.

Podien ansetzend, muldenförmig über den Raum sich erstreckte. Sie enthielt — abgesehen von der unten zu erwähnenden Ausnahme — fast gar keine Kulturreste, wie Scherben, Knochen, Metallgegenstände. Dagegen war sie in ihren oberen Teilen, rund 20 cm unter dem heutigen Strassenniveau, von dunklem, stark verarbeiteten Boden überdeckt, in welchem mannigfache Einschlüsse aus verschiedenen Abschnitten der römischen und vorrömischen Zeit sich fanden: Scherben feiner Nigraware des 1. Jahrhunderts, untermischt mit Sigillata- und irdener Ware des 2. und 3. Jahrhunderts; Reste von Tongefässen vorrömischer (steinzeitlicher und anscheinend latènezeitlicher) Technik zusammen mit römischen, teilweise gestempelten Ziegelbrocken.[20]) Diese Schicht vermischte sich oben, etwa in und über der Höhe der heutigen Strasse, ohne dass eine scharfe Scheidung überall zu erkennen war, mit den über das ganze jetzt untersuchte Gelände verstreuten, stellenweise in dichterer Masse gelagerten Resten aus den letzten Zeiten der römischen Herrschaft auf dem Boden Wiesbadens, dem ausgehenden 3. und der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts.

Dieser Befund lässt die Art und Weise seiner Entstehung erkennen und gestattet wichtige Schlussfolgerungen zu ziehen. Die Schotterschicht ist unverkennbar das Ergebnis eines planmässigen Abbrechens von Mauerwerk und der Zurichtung des dabei gewonnenen Steinmaterials: alle als Baumaterial irgend verwendbaren Steine waren sorgfältig ausgelesen, nur Abfall und Kleinschlag zurückgelassen. Die verschwindend geringe Verunreinigung dieser Masse durch sonstigen Schutt und Kulturreste lässt darauf schliessen, dass die Abbruchsarbeiten an Ort und Stelle oder in allernächster Umgebung stattgefunden haben; es werden die nach der ersten Zerstörung um das Jahr 260 noch sichtbar gebliebenen Obermauern des Mithreums, die aus dem Schutt vorragenden Denkmäler auf seinen Podien, in erster Linie auch wohl das grosse Altarrelief, ferner die Ruinen der benachbarten römischen Gebäude dem Bedürfnis nach Baumaterial zum Opfer gefallen sein. Die mit dem Steinabfall noch nicht völlig gefüllte muldenförmige Vertiefung des Speläums wurde oben mit angekarrtem oder eingeschwemmten, in der Nähe umherliegende Kulturreste enthaltenden Boden bis zur Höhe der römischen Oberfläche, die hier annähernd dem neuen Strassenniveau entspricht, eingeebnet. Auf diese Weise sind hier um Jahrzehnte und Jahrhunderte ältere Stücke in die oberste Schicht gelangt und haben die aus der vorangegangenen Periode stammende Schicht überdeckt.

Zeit und Zweck dieser Abbruchs- und Planierungsarbeiten lassen sich noch erkennen. In der Schotterschicht lagen einige Münzen, die nach dem ganzen Befund ihrem Besitzer eben bei Ausführung dieser Arbeiten aus der Tasche geglitten sein müssen:

1. (M.-Inv. 912) Kleinerz des späten 3. Jahrhunderts, schlecht erhalten und abgenutzt. Kopf mit Strahlenkranz n. r. *Rs.* Adler auf Postament, Umschrift CONSECRATIO. Wahrscheinlich von Claudius II.

[20]) So befand sich darunter ein 5 cm dickes Backsteinstück mit einem Stempel der XIIII. Legion (Inv. 15678), ähnlich dem Nieder Typus Wolff 49, ein kleiner Brocken mit dem Stempel der le(gio) XXI R(apax) (Inv. 15644) = Wolff, Nied 22, sowie der Rest des anscheinend der römischen Spätzeit angehörenden Stempeltypus LXXIICV (Inv. 15645) in doppelter Linienumrahmung (vgl. unten Abb. 13 Fig. 3 u. 4).



2. (M.-Inv. 909) Mittelerz mit frisch erhaltener Prägung, die sich noch den — erst durch die Reinigung teilweise verloren gegangenen — Silbersud-Überzug fast unversehrt bewahrt hatte. MAXIMIANVS NOB CAES Büste mit Lorbeer n. r. *Rs.* FELIX ADVENT AVGG NN Stehende Afrika n. l., hält eine Fahne, zu ihren Füssen ein Löwe (vgl. Cohen VII² 105 Nr. 28).
3. (M.-Inv. 910) Mittelerz von gleicher Erhaltung und mit gleicher Umschrift und Kopfbild der Vorderseite. *Rs.* GENIO POPVLI ROM., im Felde links A, rechts ✳, im Abschnitt TR.

Diese drei Münzen lagen zusammen, die beiden des Galerius hafteten bei der Auffindung am 17. Februar 1902 noch fest aufeinander, sie sind offenbar unbemerkt von ihrem Besitzer, einem Arbeiter oder Soldaten, gemeinsam in die Schottermasse gefallen. Mehr nach dem Eingang zu über dem Podium *F* fand sich am 21. März 1902 noch eine vierte Münze in der Schotterfüllung:

4. (M.-Inv. 915) Mittelerz von sehr frischer Prägung IMP C DIOCLETIANVS PF AVG Büste mit Lorbeer u. Mantel n. r. *Rs.* SACR MONET AVGG ET CAESS NOSTR, stehende Moneta, im Felde rechts ein Stern, im Abschn. . . TR (vgl. Cohen VI² 463 Nr. 436).

Die Münze 3 des Galerius gehört nach den Feststellungen Hettners (Westd. Zeitschr. VI, 143) der vierten, wahrscheinlich im Jahre 298 ausgegebenen Emission der Trierer Münzstätte an, die des Diocletian wahrscheinlich der fünften, die mit dem Jahre 299 beginnt; die Prägung 2 wird wegen der auf Maximians Anwesenheit in Afrika (296—297) bezugnehmenden Darstellung und Umschrift spätestens um dieselbe Zeit, eher noch etwas früher geschlagen sein.

Die frische Erhaltung der Prägung bei allen drei Münzen (2—4) lehrt, dass sie unmöglich längere Zeit im Verkehr gewesen sein können. Der schwache Silberüberzug hätte sich schon bei einem Umlauf während weniger Jahre mehr oder weniger vollständig abreiben müssen. Die Münzen werden demnach nicht allzu lange nach ihrer Ausgabe, jedenfalls im Laufe des ersten Jahrzehnts des 4. Jahrhunderts, an die Fundstelle gelangt sein.

Das Bauwerk, dessen Bedarf an Steinmaterial die Schotterschicht im Mithreum hervorgerufen hatte, ist demnach in eben dieser Zeit errichtet.

Welches dieses Bauwerk gewesen ist, lehrt ein anderer Fund. Beim Abbruch eines Teiles der Heidenmauer am Kirchhofsgässchen (jetzt Römertor) zunächst der Langgasse im Jahre 1865, kam unter anderem das Bruchstück des kleinen Kalksteinaltärchens mit Darstellung eines mithrischen Fackelträgers und Resten der Inschrift zu Tage (Inv. 365, Taf. VI Fig. 5, vgl. Mitteilungen 1867, Nr. 5 u. 6, S. 15, Annalen VIII, 576, Nr. 17), dessen genaues Gegenstück bei den Ausgrabungen im Mithreum 1902 gefunden wurde (s. oben S. 237). Demnach hat auch jenes einst zu der Ausstattung desselben Heiligtums gehört.

Die dadurch erwiesene Tatsache, dass aus dem Mithreum stammendes Steinmaterial beim Bau der Heidenmauer verwendet ist, zusammengehalten mit der anderen, dass in diesem Heiligtum planmässige Bausteingewinnung und daran anschliessende Einebnung der noch vorhandenen Vertiefung erkennbar



sind, macht es in hohem Grade wahrscheinlich, dass eben die Errichtung der Heidenmauer der Anlass gewesen ist, die in der Nähe befindlichen, in Trümmern liegenden Gebäude des römischen Wiesbaden als bequemen Steinbruch auszubeuten.

Die Zeit der Erbauung dieser Mauer wird damit auf den Anfang des 4. Jahrhunderts festgestellt.[21])

Die Heidenmauer.[22])

Die Strassenverbindung Michelsberg—Webergasse bedingte auch die Beseitigung eines Teiles der Heidenmauer. Der Abbruch des in die Flucht der neuen Strasse fallenden Stückes von etwa 12 m Länge erfolgte in den Monaten Juni und Juli 1902. Um die Zusammengehörigkeit der beiden nördlich und südlich der Strasse verbleibenden Mauerteile zu betonen, wurden diese durch eine brückenartige Holzkonstruktion nach den Plänen des damaligen Stadtbaumeisters Kgl. Baurat Genzmer verbunden.

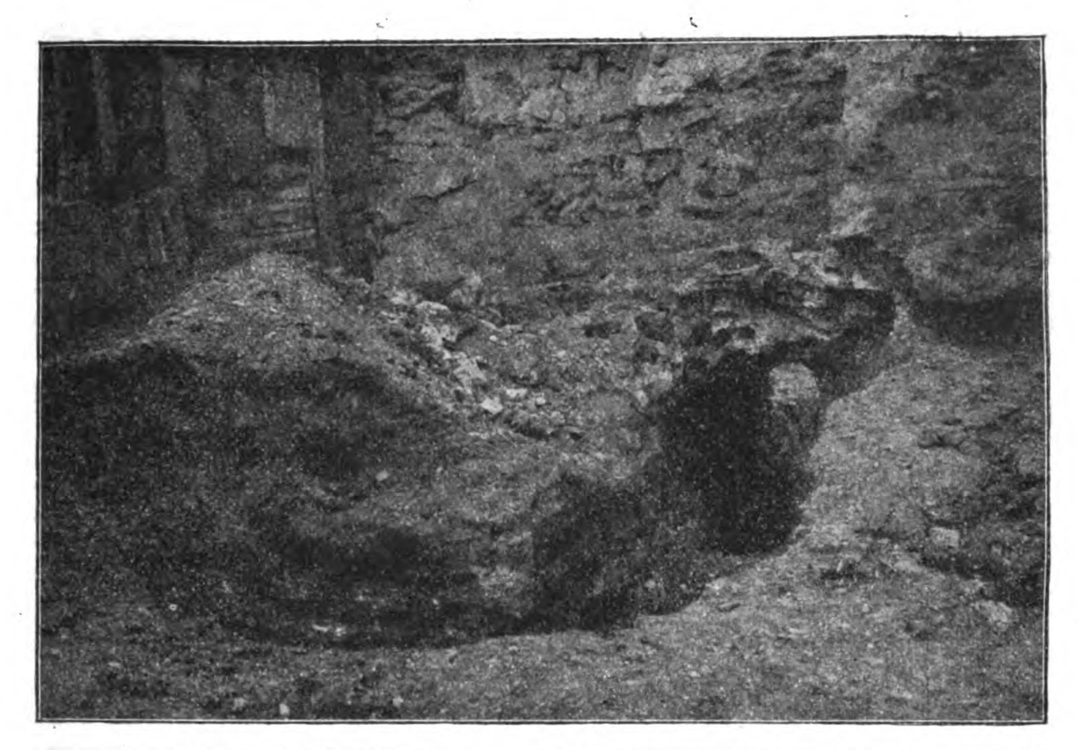
Die Niederlegung der Mauer bot Gelegenheit zu einer Reihe von Beobachtungen und Funden, über die hier in Kürze berichtet werden soll. Dabei werden die älteren allgemeinen Beschreibungen der Mauer und die bei früheren Gelegenheiten gewonnenen Feststellungen als bekannt vorausgesetzt.

Die Fundamentsohle lief, wie die Photographie Taf. VII unten links, noch deutlicher hier Abb. 7 b erkennen lassen, in schräger Richtung, offenbar dem natürlichen Gefälle des Geländes in römischer Zeit sich anschliessend, den Abhang hinunter. Die Fundamentgrube kann nicht sehr tief, höchstens 30 cm unter der römischen Oberfläche in den gewachsenen Boden, hier Löss und Mergel, eingeschnitten gewesen sein. Das Fundament war sorgfältig gemauert, an der Aussenseite zwar nicht mit regelmässigen Quaderchen, aber doch mit grösseren lagerhaften Steinen verkleidet (vgl. Abb. 7 b). Die Dicke des Fundaments betrug an der untersuchten Stelle mehr als 3 m (3,10—3,25 m), seine Höhe dagegen war ganz verschieden. Der das Fundament oben abschliessende Fundamentsockel verlief in nahezu horizontaler Richtung (s. die Quaderreihe in Abb. 7 b oben) und war, um dem natürlichen Gefälle des Geländes sich anzupassen, in gewissen Zwischenräumen treppenförmig abgestuft, so dass die Fundamenthöhe am oberen Anfang solcher Stufen von kaum 30 cm auf eine laufende Strecke von rund 7 m am unteren Ende bis zu 1,50 m sich steigerte (vgl. Taf. VII). Auf dem horizontalen Fundamentsockel ruhte eine Lage grosser Sandsteinquader, die sich später als Architekturglieder herausstellten; über dieser erhob sich die Obermauer. Diese hatte unter Berücksichtigung des Sockelvorsprungs von 30 cm

[21]) Vgl. über die Zeit der Erbauung der Heidenmauer ORL. Kastell Wiesbaden S. 76.

[22]) Die wichtigste Literatur über die Heidenmauer sei hier kurz zusammengestellt: Hellmund, Thermographia paraenetica, Cap. XXIV, S. 124; Schenck, Gesch. Beschreibung der Stadt Wiesbaden 1758, S. 28 ff u. 38; Rossel, Mitteilungen des Nass. Altertums-Vereins 1867, Nr. 5 u. 6, S. 14 f.; v. Cohausen, Annalen XXIV, 1877, S. 406—413; Derselbe: Röm. Grenzwall, S. 178 ff.; K. Reuter, Die Römer im Mattiakerland 1884, S. 1—19 Über den Namen im Mittelalter: Otto, Annalen XXXII, 1902, S. 108 ff.; im allgemeinen vgl. auch Ritterling, ORL. B. Nr. 32, Kastell Wiesbaden, S. 74—77 und Rhein. Kurier 1909, Nr. 628 vom 9. Dezember.





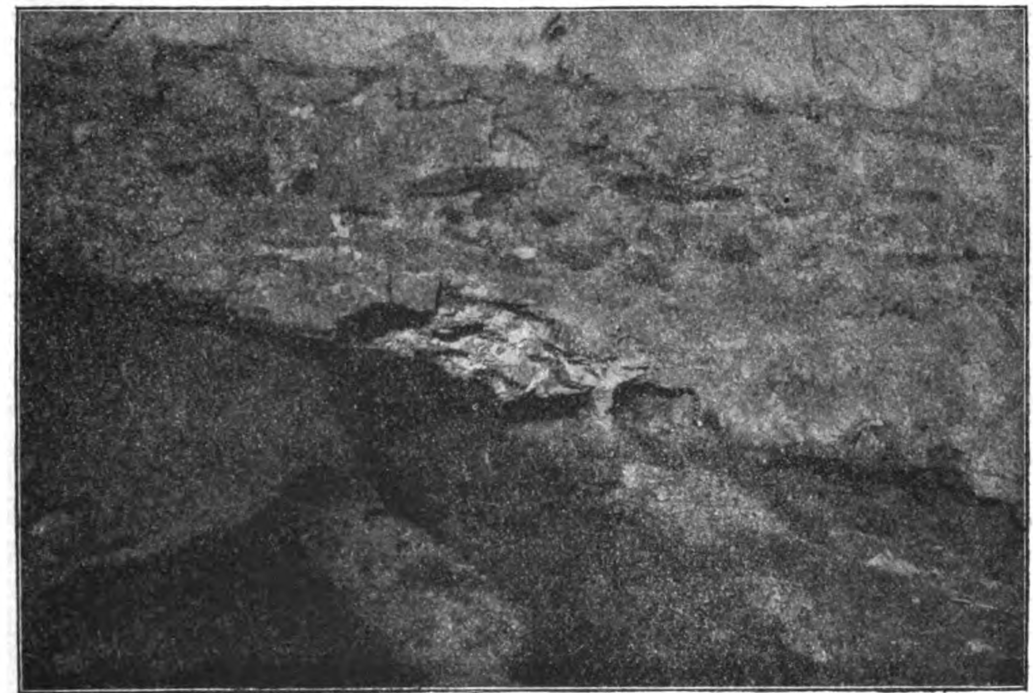


Abb. 7a u. b:

Unter dem Fundament der Heidenmauer liegende Mauern eines römischen Gebäudes.

a) Auf der Nordseite (oben) und
b) Auf der Südseite (unten) der Heidenmauer aufgenommene Ansicht.



auf beiden Seiten — genau messbar war dessen Breite nur noch auf der Innenseite der Mauer — eine Stärke von 2,50—2,60 m (wohl = 8 römische Fuss).

Die Mauer ist bekanntlich im Kern als Gusswerk aufgeführt. Auf ein starkes Mörtelbett war in mehreren Lagen Steinmaterial verschiedenster Grösse und Form aufgebracht, festgerammt und wieder mit einer Mörtelmasse übergossen, auf welcher sich dann die nächste Schicht aufsetzte. Jede dieser Schichten[23]) bildete in sich eine kompakte, felsenharte Masse, aus der die einzelnen Steine auch mit stählernen Brechwerkzeugen nur mühsam herausgebrochen werden konnten; im allgemeinen zersplitterten eher die Steine, als dass sie sich aus dem festen Verbande lösten. Dagegen gelang es verhältnismässig leicht, durch Ansatz der Hebel in den Fugen zwischen den einzelnen Schichten die Steinmasse in der ganzen Schichtenhöhe von ihrem Mörtelbett abzusprengen. Zugleich wurde da-

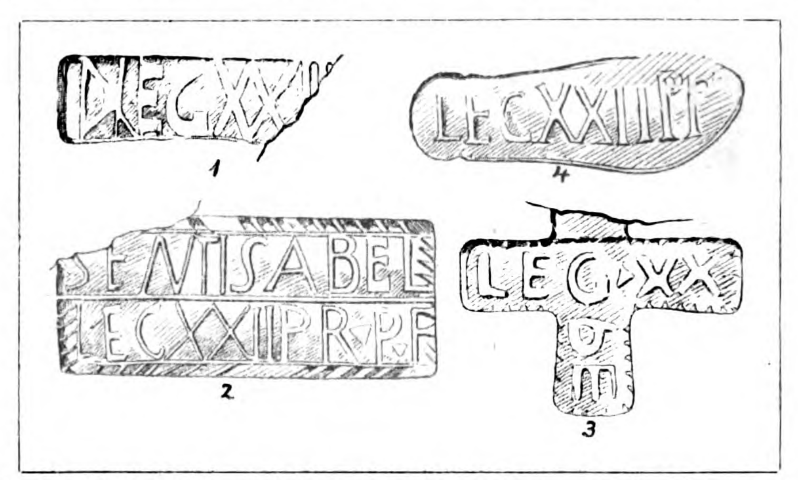


Abb. 8. *Ziegelstempel, ausgebrochen aus der Heidenmauer 1902* (1/2 nat. Gr.).

mit eine annähernd glatte, fast estrichartige Fläche geschaffen, welche bei dem Fortgang der Abbruchsarbeiten dem Fuss festen Halt gewährte. Die Schichten verliefen durchaus wagrecht, ihre Höhe bewegte sich zwischen 30 und 60 cm, ausnahmsweise stieg sie bis auf 80 cm. Das verwendete Steinmaterial zeigte eine bunte Mischung, die grosse Masse bestand aus dem blaugrauen oder blaugrünen Taunusschiefer, der für die grosse Mehrzahl der römischen Bauten verwendet ist und an verschiedenen Stellen bei Wiesbaden gebrochen wird. Dem waren beigemengt meist formlose Brocken von Kalk- und Sandstein, darunter auch der an Ort und Stelle anstehende tertiäre Sandstein (s. oben S. 231), Basaltlava und Wacken, sowie Ziegelstücke. Von letzteren trugen mehrere verschiedene Stempel der XXII. Legion.[24]) Es verdient Beachtung, dass die gleichen Stempeltypen bereits mehrfach im Mauerwerk der Heidenmauer verbaut gefunden worden sind: so der des Senti(us) Sabel(lus) Nr. 2 im Jahre 1890 nahe der Lang-

[23]) Auf den Bildern Taf. VII sind die Fugen mehrerer Schichten deutlich erkennbar.

[24]) Vgl. Abb. 8: 1. (15842) gehört zu einer Stempelgruppe aus der Zeit Trajans; 2. (15840) Stempel des Sent(ius) Sabel(lus) stammt aus der Zeit der Namensstempel unter Hadrian; 3. (15841) Kreuzstempel aus der Spätzeit der Namensstempel oder aus der ersten Zeit des Antoninus Pius; 4. (15843) in Sohlenform aus der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts.

gasse, Inv. 14249[25]) (vgl. Annalen XXIII, 150 u. 169) und der Kreuzstempel (Nr. 3) im Jahre 1865 bei den Abbruchsarbeiten an der Mauer neben dem Kirchhofsgässchen fast auf der Sohle (Mitteilungen 1867, Nr. 5 u. 6, S. 13). In den römischen Gebäuden, deren Ruinen Baumaterial für die Heidenmauer lieferten, scheinen demnach diese Stempeltypen in grösserer Zahl verwendet gewesen zu sein.

Die quer durch den ganzen Mauerkörper in horizontaler Richtung durchgehenden, im Querschnitt runden Hohlräume von 6—8 cm lichtem Durchmesser, annähernd 1 m voneinander entfernt und 1,20—1,30 m übereinander, wurden, wie schon früher, wieder beobachtet; in ihnen fanden sich vielfach noch Reste der verfaulten Rundhölzer, die beim Bau der Mauer als Rüsthebel gedient hatten (vgl. Hoffmann bei Reuter a. a. O. S. 14 f.; v. Cohausen, Grenzwall S. 180 f.). Der Gussmauerkern war mit einer Haut aus kleinen Handquadern verkleidet, die sich namentlich auf der Rückseite der Mauer noch bis zu 2 m hoch über dem Fundamentsockel erhalten hatte. Diese Verblendwand band nirgends fest in die Gussmauer ein, was schon wegen der geringen Tiefe der verwendeten Quaderchen, 14—16 cm, ausgeschlossen war. Sie waren nach hinten zu keilförmig zugehauen, um wenigstens das Eindringen des Mörtels vom Mauerkern aus zwischen ihre Fugen zu erleichtern. Ihre Kopffläche schwankt zwischen 16×10 und 20×12 cm, Exemplare von 30 cm Länge, wie sie Reuter a. a. O. S. 13 angiebt, wurden nicht beobachtet. Das Material scheint nicht gleichmässig gewesen zu sein; von zwei als Proben in das Museum verbrachten Exemplaren dieser Quaderchen besteht der eine aus Mainzer Muschelkalk, der andere aus einem harten dichten Kalkstein (Inv. 15905).

Die scheinbaren Sandsteinquader über dem Fundamentsockel erwiesen sich beim Abbrechen als Basen und Kapitäle von Säulen, deren glatte Unter- bezw. Kopfseiten nach aussen gekehrt waren. An den Kapitälen waren die vorspringenden Teile des Blätterschmucks, vor allem die Eckvoluten, sämtlich abgeschlagen; einzelne solcher Bruchteile befanden sich in dem Gusswerk des Innern vermauert. Das Material scheint bei Basen und Kapitälen im wesentlichen das gleiche zu sein: weicher Sandstein von gelblich-grauer Farbe, die teilweise ins hellrötliche übergeht, mit rötlichen Einsprengungen. Alle Stücke scheinen von einem einheitlichen Bau herzurühren, ihre Masse und Gliederung sowie Ornamentierung bestätigen dies.

Es fanden sich im ganzen sieben Säulenbasen (15891—15897), die letzte nur zur Hälfte erhalten. Der Durchmesser des mit den Basen aus einem Stück gearbeiteten Schaftansatzes beträgt fast überall 36 cm, nur einmal fast 44 cm, die Höhe schwankt zwischen 25 und 36 cm, im Durchschnitt beträgt sie etwas über 28 cm. Die Plinthen sind nicht quadratisch, sondern rechteckig, die Durchschnittsmasse ihrer Seiten sind 51 × 56 cm

[25]) Dazu kommen noch zwei weitere Exemplare dieses Stempels (Inv. 10142 u. 10213), die auf den Inventarzetteln die Fundangabe Schützenhof 1867 tragen; sie stammen also offenbar von den umfassenden Grundarbeiten, die bei dem Neubau des Schützenhofes 1865—1869 in der dortigen Gegend vorgenommen wurden und die sich auch auf Teile der Heidenmauer erstreckten.



(wohl = 7 × $7^1/_2$ palmae). Alle Plinthen, soweit sie vollständig sind, weisen 5—10 cm breite Falze auf, bald nur auf einer Seite (15891), bald auf zwei sich gegenüber- (15895, 15896) oder nebeneinander liegenden Seiten (15892, 15894). Diese Falze waren ohne Zweifel zur Aufnahme einer hölzernen Schranke, eines Geländers bestimmt, welches die Zwischenräume zwischen den einzelnen Säulen abschloss. Der Säulenfuss mit nur einem Falze stand auf der einen Seite eines Durchgangs durch diese Schranke, die mit zwei rechtwinklig zu einander stehenden Kerben bildeten eine Ecke, an welcher die Schranke nach

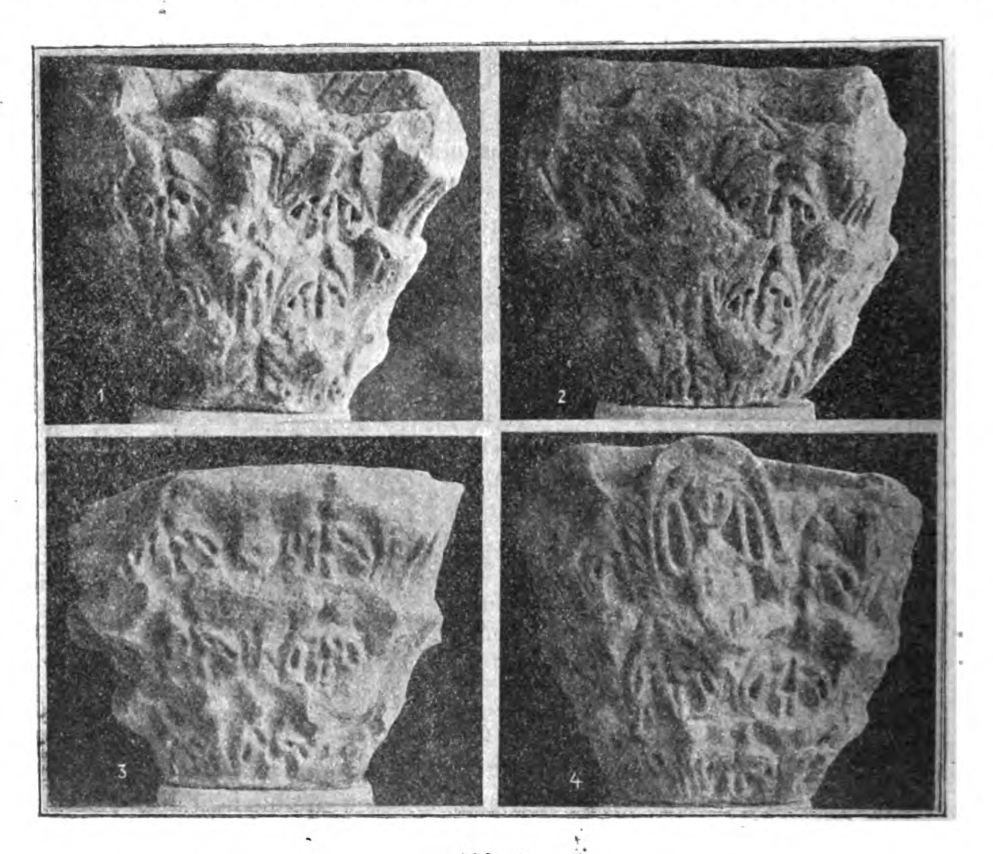


Abb. 9.
Säulenkapitäle mit Darstellungen von Götterbüsten, gef. im Fundament der Heidenmauer 1902.
Nr. 1 u. 2 = Inv. 15899; Nr. 3 = Inv. 15900; Nr. 4 = Inv. 15899. Alle $^1/_{10}$ nat. Gr.

der hinter der Säulenstellung befindlichen Gebäudewand umbog, die übrigen gehören der geraden Flucht der Säulenhalle an.

Von den zugehörigen korinthischen Kompositkapitälen zeigen zwei zwischen dem Blattwerk menschliche Köpfe, wahrscheinlich Gottheiten darstellend (15898, 15899); ersteres auf zwei aneinanderstossenden Seiten je eine (männliche und weibliche?) Büste (Abb. 9 Fig. 1 u. 2), letzteres nur eine überaus roh gebildete (Abb. 9 Fig. 4). Bei einem dritten Kapitäl (15900) sind Reste einer solchen Büste nicht erkennbar (Abb. 9 Fig. 3), von einem vierten (15901) ist nur ein Bruchstück erhalten. Von Säulentrommeln fand sich nur ein Exemplar (15902) und zwar im Kern der Mauer verbaut; es besteht aus hartem rotem Sandstein,



gehört also nach Material und auch den Massen nicht zu dem Gebäude, aus welchem die beschriebenen Basen und Kapitäle stammen.

Bei der Frage nach Standort und Charakter des Bauwerks kann es zunächst zweifelhaft sein, ob dieses südlich oder nördlich der Heidenmauer gesucht werden darf, jedenfalls aber muss es in nicht allzu grosser Entfernung von der Mauer gelegen haben. Sowohl auf dem Schützenhofgelände, wie auf dem Gebiet des alten Hotels zum Adler und der anstossenden Häuser sind ausgedehnte Ruinen römischer Gebäude zum Vorschein gekommen, Bäder, Tempel, Hallen usw., bei deren Ausschmückung stattliche Säulenhallen nicht gefehlt haben können.

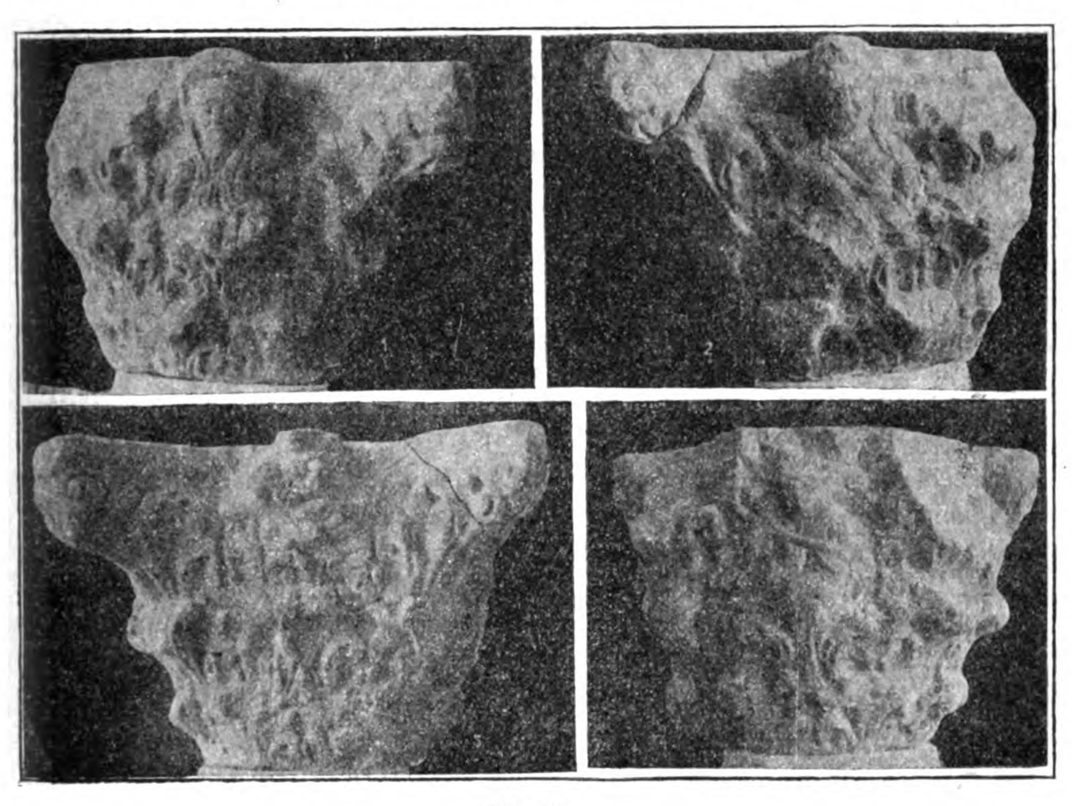


Abb. 10.
Korinthisches Säulenkapitäl (Inv. 18623), gef. Wiesbaden, Langgasse 30 (1/10 nat. Gr.).

Eine Entscheidung der Frage ist mit Sicherheit auf Grund der bisher bekannten Tatsachen nicht zu gewinnen. Immerhin dürfte zu Gunsten des Adlerterrains der Umstand ins Gewicht fallen, dass ein Säulenkapitäl von gleicher Art, gleichen Massen und aus demselben Steinmaterial, wie die der in der Heidenmauer verbauten Kapitäle, auf dem Bauplatz Unverzagt an der Langgasse (s. Plan Taf. IV) zwischen Heidenmauer und Hotel Adler im Jahre 1906 zum Vorschein gekommen ist (18623, s. Abb. 10). Die wesentlich bessere Erhaltung lehrt, dass dieses Kapitäl niemals als Baustein verwendet worden, also von seinem ursprünglichen Standort wohl nicht allzuweit verschleppt worden ist. Auf drei Seiten ist je eine Götterbüste zwischen dem Blattwerk angebracht, die eine stellt unzweifelhaft den Apollo (Abb. 10 Fig. 2), eine zweite die Diana (Abb. 10 Fig. 4)

dar, so dass es nahe liegt, in der dritten, einer weiblichen matronalen Gottheit (Abb. 10 Fig. 1), die Mutter des Geschwisterpaares, Latona (Leto) zu erblicken. Auch ist schon 1880 bei Grundarbeiten am Hotel zum Adler (s. unten S. 261) ein korinthisches Säulenkapitäl gefunden worden, das auf zwei Seiten zwischen dem Blattwerk „Masken" (also menschliche Büsten) zeigt (handschr. Notiz v. Cohausens zu einem Bericht Dormanns). Da das Stück im Museum nicht vorhanden ist, kann über die Zugehörigkeit zu den übrigen Kapitälen ein entscheidendes Urteil nicht gefällt werden.

Ob die Anbringung der Götterbüsten auf den Kapitälen zu dem Schlusse berechtigt, dass das Bauwerk, zu welchem die Säulenhalle gehörte, ein Tempel gewesen sei, muss dahingestellt bleiben; noch weniger wird sich über die Gottheit, der dieser Tempel geweiht war, eine bestimmte Vermutung aufstellen lassen.

In Verbindung mit der Treppenanlage, welche oberhalb der neuen Strasse längs der Innenseite der Heidenmauer angebaut wurde, konnte die alte Mauer, einem Antrage der Museumsverwaltung entsprechend, hier auf eine Strecke von etwa 12 laufenden Metern bis zum Fundament freigelegt werden, so dass die erhaltenen Teile der Verkleidungswand und die über dem Sockel eingemauerten Architekturteile dauernd sichtbar gemacht sind.

Die Gelegenheit, bei einer Erneuerung des Aussichtspunktes auf dem einzigen noch erhaltenen Turme der Heidenmauer diesen eingehend zu untersuchen, wurde im Oktober 1903 wahrgenommen und der Turm im Innern vollständig ausgeräumt (Grundriss und Querschnitt s. Abb. 11). Er steht, wie zu erwarten, mit der Mauer, die hier im Aufgehenden noch eine Dicke von 2,20 m aufwies, in Verband und springt als regelmässiger Halbkreis mit einem inneren Durchmesser von 4,33 m, also einem Radius von 2,17 m vor die Mauer vor. Die Turmmauer, auf der Innenseite noch in Höhe von über 2 m unversehrt erhalten, ist auf der Aussenseite stark angebrochen, so dass ihre Dicke nur mehr 1 m oder wenig mehr beträgt. Der Boden des Turmes fand sich 2,35 m unter der Oberkante des jetzigen Fussbodens des Aussichtsplatzes. Im Fundament war der Turm demnach massiv durchgemauert, zusammen mit dem Fundament der Mauer. Ein Eingang war in der erhaltenen Höhe nicht vorhanden; mindestens das Erdgeschoss des Turmes war also nur von oben her, mittels einer Leiter zugänglich.

Die Füllung des Innern bestand ausschliesslich aus römischem Schutt; unter den Einschlüssen sind erwähnenswert: Bruchstück eines Ziegelstempels SECVnd... (16764, vgl. oben S. 247 Anm. 19); Bruchstück eines Ziegelstempels wahrscheinlich der XXI. Legion (16765); Stück eines Säulenkapitäls aus weissgelbem Sandstein, nach allen Seiten als Baustein von 14 cm Höhe und 21 cm Breite zurechtgehauen (16766), offenbar von der Mauerverkleidung der Heidenmauer herrührend. Endlich Randstück eines spätzeitigen Schnabelhenkelkruges aus rotem rauhen Ton (16767).

Für die Frage, ob die Heidenmauer auf der Feindesseite noch durch einen vorgelegten Graben verstärkt war, ist eine im August 1902 bei Gelegenheit von städtischen Kanalarbeiten gemachte Beobachtung von Wichtigkeit. Es fand sich in der neuen Strasse im Abstand von etwa 7,10 m von der jetzigen Vorderflucht der Mauer ein kleiner gemauerter Entwässerungskanal von knapp 1 m



lichter Weite und mindestens 1,50 m lichter Höhe, der nach Osten zu, wo er sich der Mauer zu nähern schien, leider nicht weiter verfolgt werden konnte. Mag er nun mit der Mauer selbst auch nicht in Beziehung stehen, sondern vielleicht aus der vorangegangenen römischen Zeit herrühren und die Bestimmung gehabt haben, das den Abhang herunterkommende Wasser von den hier gelegenen Gebäuden fernzuhalten, so zeigt der Befund doch, dass hier die ur-

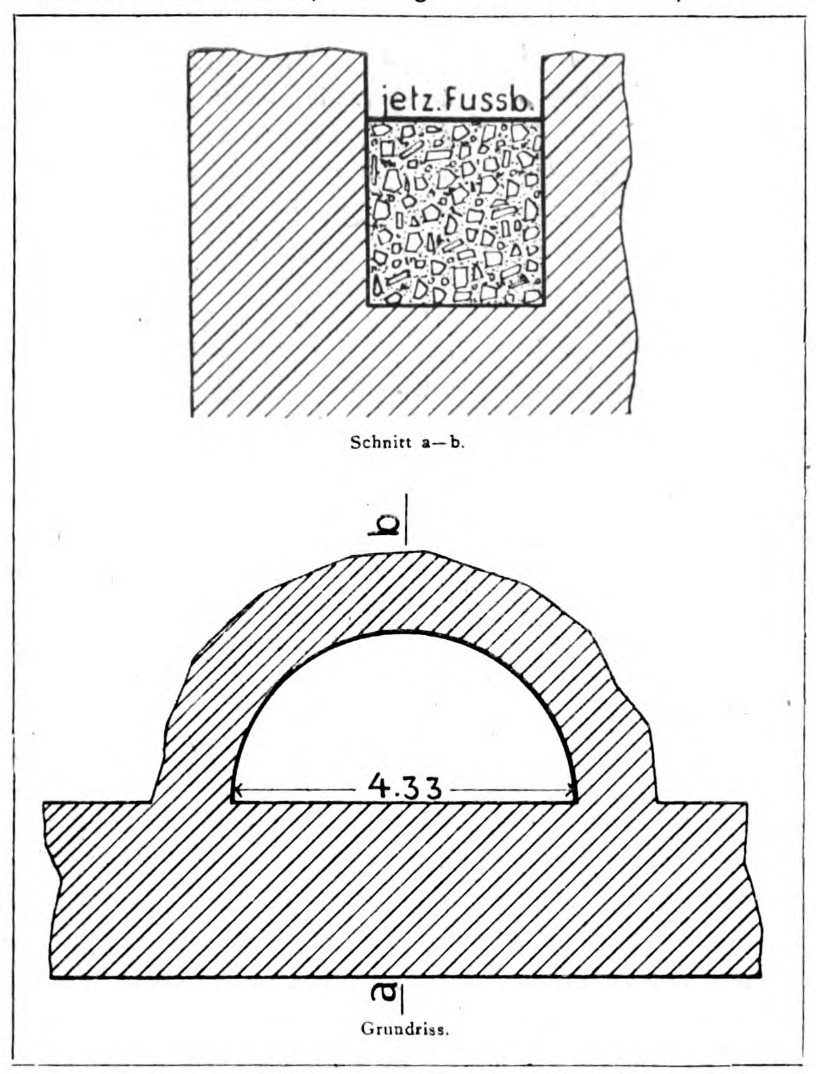


Abb. 11. *Turm der Heidenmauer* (M. 1 : 200).

sprünglichen Löss- und Mergelschichten, in welche das Kanälchen eingeschnitten war, nicht durch den Aushub eines grossen Grabens zerstört worden waren. In der angegebenen Entfernung von der Mauer hätte die Untersuchung sonst unbedingt auf den Füllgrund des Grabens treffen müssen; also kann ein solcher, wenigstens an dieser Stelle, niemals vorhanden gewesen sein.[26])

[26]) Die mehrfach in verschiedenem Abstand vor der Heidenmauer früher beobachteten Grabenstücke gehören nicht mit dieser zusammen, sondern sind Teile römischer Erdkastelle aus dem 1. Jahrhundert (s. ORL. Nr. 32 Kastell Wiesbaden, S. 59 f u. g).



Das völlige Fehlen eines Grabens vor der Mauer würde auch zu der Zeit ihrer Errichtung — nach den Darlegungen oben S. 248 ff. zu Anfang des 4. Jahrhunderts — gut stimmen: alle Befestigungen aus der Spätzeit der römischen Herrschaft am Rhein, soweit sie bisher untersucht sind, scheinen auf das Annäherungshindernis eines Grabens verzichtet zu haben. Ein näheres Eingehen auf die Ursachen dieser Erscheinung würde hier zu weit führen.

Freilich ist unter diesen bisher bekannten Befestigungen keine der Wiesbadener Heidenmauer genau entsprechende nachweisbar. Letztere bildet vielmehr eine eigenartige Erscheinung für sich: sie gehört weder zum Typus eines regelmässigen, zur Aufnahme eines geschlossenen Truppenteiles bestimmten Kastells, noch zu dem einer dem Schutze einer vorhandenen stadtähnlichen Siedelung dienenden Ummauerung. Wie längst erkannt, besteht die Befestigung nur aus dem einen, fast geradlinig von der Höhe des Heidenberges bis zur sumpfigen Talsohle herabziehenden Mauerarm, ohne irgend einen Anschluss an einem der beiden Mauerenden; sie diente also nicht der Umschliessung eines allseitig begrenzten Raumes (s. ORL. Kastell Wiesbaden S. 75, Anm. 2). Sie bildet vielmehr ein frühes Beispiel des in der spätrömischen, namentlich der byzantinischen Befestigungskunst nicht selten angewendeten Typus der clausura = κλεισοῦρα, also Sperre eines Passes oder Tales. Jedenfalls ist die Anlage nicht einer örtlichen Initiative oder dem Bedürfnis der ortsangesessenen Bevölkerung entsprungen, sondern hervorgegangen aus dem begreiflichen Bestreben der römischen Heeresverwaltung am Rhein, das dem Hauptwaffenplatz am Mittelrhein, Mainz, vorgelagerte rechtsrheinische Gebiet, dessen man strategisch als einer Brückenkopf-Stellung bedurfte, von der einen Seite her zu sichern.

Bezeichnend für die durchaus im Interesse der Reichsverteidigung von militärischen Stellen angeordnete und durchgeführte Anlage der Mauer ist ihr geradliniger, die einstige bürgerliche Ansiedelung rücksichtslos durchschneidender Zug, sowie die planmässige Ausbeutung der in der Nähe gelegenen Reste öffentlicher und privater Gebäude für Gewinnung von Baumaterial. Dazu stimmt es, dass auch von einzelnen Truppenteilen hergestelltes, also im Auftrag der Militärverwaltung angeliefertes Ziegelmaterial hier Verwendung fand. Solches hat sich zwar nicht im Kern der Mauer selbst, aber doch in Baulichkeiten, welche unmittelbar hinter dieser gelegen haben müssen, mehrfach gefunden.

In der auf diesem Gelände beobachteten, durch spätere Eingriffe allerdings mehrfach gestörten Kulturschicht aus dem 4. Jahrhundert lagen verschiedene Ziegelbrocken, soweit erkennbar alle von tegulae (Dachdeckplatten), mit Stempeln später Truppenteile, welche noch zur Zeit des uns erhaltenen römischen Staatshandbuches, der Notitia Dignitatum, im obergermanischen Gebiet ihre Standquartiere hatten. So ist der Abb. 12, Fig. 1 abgebildete Stempel (Inv. 15640) auf die *Martenses*, — nach der Notitia in Altrip garnisonierend —, die Abb. 12, Fig. 2 u. 3 (Inv. 10288 u. 10287) auf die *Vindices*, die Garnison von Speier, zu beziehen. Und wahrscheinlich gehört in diese Reihe auch der Abb. 12, Fig. 5 wiedergegebene Stempel (Inv. 10538), der wohl eine Truppe, *Portuenses* oder ähnlich benannt bezeichnet (vgl. Röm.-Germ. Korr.-Bl. 1911, S. 41 f., und Ludowici, Rheinzabern IV, S. 126 ff.).





Abb. 12. *Ziegelstempel aus spätrömischer Zeit, gef. in Wiesbaden* (1/2 nat. Gr.).

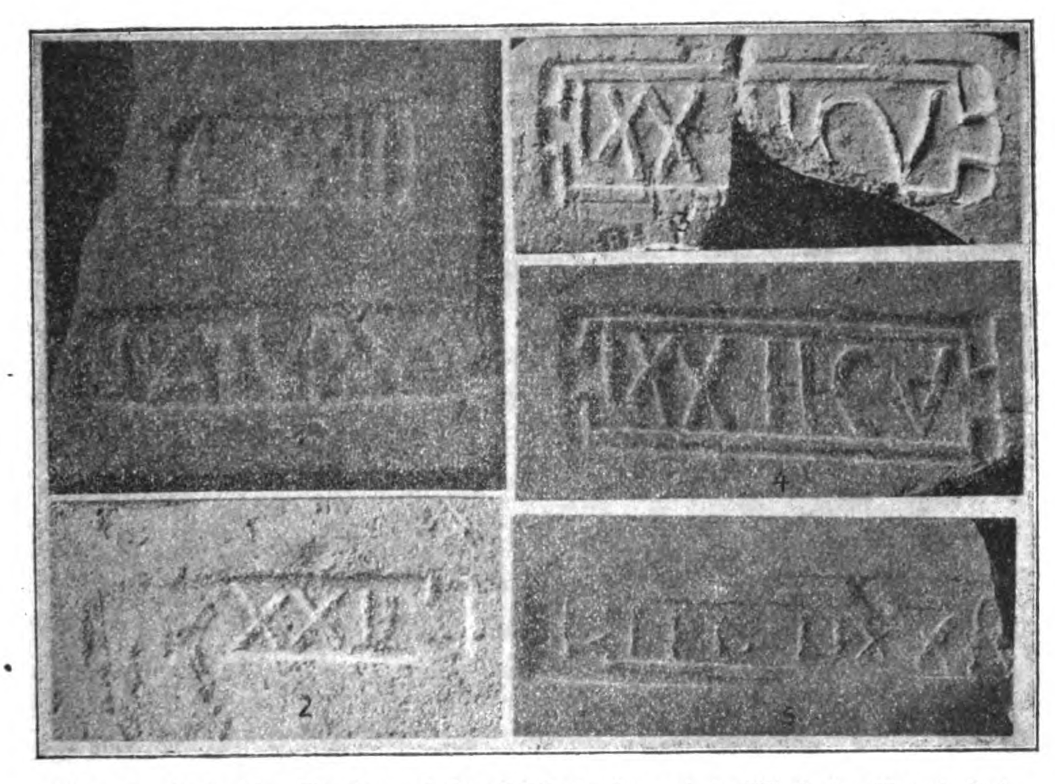


Abb. 13. *Spätzeitige Ziegelstempel der XXII. Legion, gef. in Wiesbaden* (1/2 nat. Gr.).

Neben dem rein militärischen Interesse, welches die Anlage eines festen Stützpunktes in Wiesbaden gebot, mag auch die Bedeutung mitgewirkt haben, welche man allgemein auf die Behauptung der geschätzten, von Mainz aus leicht erreichbaren Heilquellen und Bäder legte. Und die grossen Thermenanlagen am Kochbrunnen sind, obwohl vor der Front der Heidenmauer gelegen, tatsächlich noch lange im 4. Jahrhundert in Benutzung gewesen. Das lehren mit völliger Sicherheit die in den Ruinen — zum Teil unmittelbar auf dem Plattenboden eines der grossen Schwimmbassins — gefundenen Münzen konstantinischer Zeit (Annalen XXXVII, S. 46, Anm. 17 Nr. 7—9) und bestätigen nachweislich in der Spätzeit vorgenommene Umbauten verschiedener Räume des ausgedehnten Baues. Das bei diesen Umbauten verwendete Ziegelmaterial ist vielfach mit solchen Stempeln der XXII. Legion versehen, die nach anderweitigen Funden erst der diocletianischen oder konstantinischen Zeit angehören.[27]) Einige charakteristische Typen zeigt Abb. 13: Nr. 2 (Inv. 16501 d) auf sechseckiger Bodenbelagplatte LG XXII; Nr. 3 und 4 (16502 a u. 10076) auf Hohlziegelstücken L XXII CV; Nr. 5 (16502) LEG IIXX ebenfalls auf Hohlziegel. Der Stempel Abb. 13 Nr. 1 (17415 aus der Habel'schen Sammlung), der gleichfalls dieser Gruppe angehört, wird wohl auch aus Wiesbaden (oder Mainz?) stammen, wie sicher ein anscheinend aus derselben Matrize gepresster Stempel (Inv. 10133 auf Tegula), bei dem nur der beigesetzte Name des Zieglers SATVRNV(S) fehlt.

Die Heidenmauer gewährte demnach, wenn auch zu anderem Zweck angelegt, auch dem Badebetrieb und dem sonstigen bürgerlichen Leben auf dem Boden Wiesbadens noch mehrere Jahrzehnte hindurch ausreichenden Schutz. Ziemlich zahlreiche Einzelfunde aus dem 4. Jahrhundert sind an verschiedenen Stellen der Stadt zu Tage gekommen (vgl. z. B. Mitteilungen 1901/02, S. 20 ff., Annalen XXXVII, S. 3; ORL. Kastell Wiesbaden, S. 47). Und ausgedehnte Gräberfelder dieser Zeit, deren Leichen zum Teil in Steinsärgen, andere in Holzsärgen beigesetzt waren, zogen sich längs der unteren Dotzheimerstrasse, sowie der heutigen Moritzstrasse hin; vereinzelte Gräber sind auch in der unteren Nerostrasse angetroffen.

Erst um die Mitte des 4. Jahrhunderts, wohl bald nach 355, haben germanische Stämme von dem Gebiet um Wiesbaden Besitz ergriffen (vgl. Unverzagt, Nass. Heimatblätter 1916/17, S. 15), welches in der Folgezeit ihnen nur durch gelegentliche Vorstösse der römischen Heere ohne nachhaltige Wirkung streitig gemacht wurde.

Das Adlerterrain.

Das nordöstlich vor der Heidenmauer gelegene Gelände, begrenzt durch die heutige Strasse Am Römertor, die Büdingen- und Coulinstrasse sowie die Langgasse, wird heute zum kleineren Teil längs der Langgasse von mehreren

[27]) Näheres Eingehen auf diese Frage muss anderer Stelle vorbehalten bleiben. Im allgemeinen hat über diese Stempelgruppe neuerdings G. Wolff (X. Bericht der Röm.-Germ. Kommission 1916, S. 105 ff.) gehandelt.



in Privatbesitz befindlichen Gebäuden, zum grösseren Teile von dem städtischen Kaiser Friedrich-Badhaus eingenommen. Da aber dies Gelände fast in seiner ganzen Ausdehnung bis Beginn des 20. Jahrhunderts als „Hotel und Badhaus zum Adler“ ein einheitliches Anwesen in der Hand der Familie Büdingen gebildet hat, wird es hier, wie schon mehrfach oben, kurz als „Adlerterrain“ zusammengefasst.

Bei den Strassen-, Kanal- und Häuserbauten sind auf diesem Terrain seit dem Jahre 1902 ausser verhältnismässig sehr bedeutenden Massen römischer Kleinfunde, vor allem Gefässscherben, auch Fundamente römischer Gebäude zum Vorschein gekommen.

Von früheren archäologischen Funden in dieser Gegend, von der bis in neueste Zeit nur ein Bruchteil mit Baulichkeiten bedeckt war, ist fast nichts bekannt. Eine kurze Bemerkung Dorows[28]) gibt Kunde, dass im Jahre 1807 hier Fundamente von Bädern angetroffen wurden, über welche nähere Angaben oder geometrische Aufnahmen leider nicht vorliegen.

Bei Umbauten an den nach dem Garten zu vorspringenden Teilen des Adler-Gasthauses im Jahre 1880 wurden verschiedene Reste aus dem Altertum angetroffen, über welche eine kurze Beschreibung mit Plan von dem Bauleiter Ph. Dormann dem damaligen Museumskonservator übergeben wurde (vgl. Annalen XVII, 139, 10). Richtung und Länge vieler Mauerzüge konnte wegen äusserer Schwierigkeiten leider nicht aufgemessen werden; nur das Segment eines grossen Rundbaues (es ist der auf unserem Plan Taf. IV mit IX bezeichnete) findet sich ziemlich richtig in dem Plane eingetragen. Immerhin ist der erhaltene Bericht von Bedeutung, weil damals die Zerstörung der Bodenoberfläche in den römischen Gebäuden noch nicht soweit vorgeschritten war, wie im Jahre 1902, und Reste vorhandener Heizvorrichtungen noch beobachtet werden konnten, z. B. die anscheinend noch aufrecht stehenden Ziegelpfeilerchen einer Suspensura. Auf einiges wird unten noch Bezug zu nehmen sein.

Im Frühjahr und Sommer 1903 wurden auf den an die Langgasse angrenzenden Teilen des Geländes die Fundamentausschachtungen für die hier zu errichtenden Baulichkeiten, jetzt Langgasse Nr. 32, 34 und 36, vorgenommen. Dank dem Entgegenkommen der Grundbesitzer, der Herren H. Cron, J. O. Stöhr und M. Wolfsohn, sowie der Bauleitung, konnten die zu Tage tretenden antiken Mauerreste nach Möglichkeit beobachtet und aufgemessen werden; der Aufnahme unterzog sich in dankenswerter Weise der damalige Reg.-Bauführer H. Philippi.

---

[28]) Dorow, Opferstätten und Grabhügel I 1819, S. 64: „In dem Garten des Posthalters Schlichter, welcher unweit der warmen Quelle, die dem Postgebäude eigentümlich zugehört, liegt, stiess man im Jahre 1807 beim Ackern auf römisches Mauerwerk, welches beim weiteren Nachgraben für das Fundament eines Bad-Gebäudes gehalten wurde und grossen Theils ausgebrochen werden musste, um einen Garten anlegen zu können. Der Boden der Bäder selbst soll bedeutend höher als die warmen Quellen gelegen haben. Genauere Nachricht war nicht mehr darüber zu erhalten und eine Nachgrabung, welche ich, in so weit sie dem Garten nicht schadete, unternehmen durfte, gab kein Resultat.“ Das Badhaus zum Adler, in dem sich auch das Brief- und Fahrpostamt befand, war zu Anfang des 19. Jahrhunderts Eigentum der Familie Schlichter (vgl. Spielmann, Die Stadt Wiesbaden und ihre Bewohner zu Anfang unseres Jahrhunderts 1897, S. 37).



Schnitt A—B

A

B

Schnitt C—D
M. 1 : 33⅓

Abb. 14. *Römischer Rundbau auf dem Adlerterrain (nach Aufnahmen des Regierungs-Bauführers* ***Philippi****).* **M. 1 : 150.**

Am weitesten nach Norden gelegen, nur etwa 12,50 m von der Adlerquelle entfernt, fand sich der in den Fundamenten sehr wohlerhaltene Rundbau IX (s. Taf. IV und Abb. 14). Er hat einen äusseren Durchmesser von rd. 16m, die Mauern sind 2,65 m,

Abb. 15. *Blick in das Fundament des römischen Rundbaues auf dem Adlerterrain.*

über einem Sockelabsatz auf der Aussenseite noch 2,50 m stark und ruhten auf einer 25 cm hohen Stickung aus grösseren Steinen, die dem gewachsenen groben, stark mit Wasser und Schlamm durchsetzten Kies unmittelbar aufgelagert war. Die Mauer war von bedeutender Festigkeit und sehr sauber aus-

geführt, die blau- oder gelblich-grünen Steine schichtenweise satt in Mörtel gelegt, auf der Aussen- und Innenseite ziemlich regelmässig behauene Steine verwendet. Ein Bild von der Beschaffenheit der Innenseite giebt die Ansicht Abb. 15. Im Innern des Rundbaues zogen fünf in gleichen Abständen voneinander parallel laufende Sehnenmauern von 65—70 cm Stärke; sie stiessen stumpf gegen die Peripherie und standen mit deren Mauerwerk nicht im Verband. Diese Innenmauern waren in ihrer ursprünglichen Höhe, 2,10 m über der Rollschicht, erhalten und oben sauber abgeglichen. In gleicher Höhe erreichte auch die runde Umfassungsmauer den oberen Abschluss des Fundaments, auf dem um mehr als die halbe Fundamentbreite zurückspringend sich die nur 1,10 m starke Obermauer erhob. Auf dem 1,30 m breiten, inneren Fundamentabsatz ruhte ein 20 cm starker, aus Lehm, Kalk und kleinen Steinen hergestellter Estrich, der sich auch über den ganzen Innenraum mit den Mauersegmenten hinzog, freilich nicht überall unversehrt erhalten war. Der Raum unter diesem Estrich zwischen den Sehnenmauern war vollständig mit Kies, Schutt und römischen Kulturresten ausgefüllt.

Die Obermauer, meist nur in wenigen Schichten, stellenweise bis zu 0,40 m über dem Estrich erhalten, schloss einen kreisrunden Raum von 13,20 m Durchmesser im Lichten (= 45 röm. Fuss) ein. In ihr waren 12 flache, nur 25 cm tiefe und in der Sehne gemessen 1,70 m breite Nischen symmetrisch angeordnet derart, dass die zwischen je zwei Nischen vorspringenden Pfeiler gleichfalls 1,70 m Sehnenbreite hatten.[29])

Funde, die auf die einstige Bestimmung des Rundbaues einen Schluss gestattet hätten, wurden nicht erhoben. Nahe bei dem Gebäude, aber ausserhalb, fand sich im Juni 1903 ein römischer Altar aus graugrünlichem Sandstein, von 1,05 m Höhe, 59 cm Breite und 27—30 cm Dicke (Inv. 16344). Die Oberfläche des Steines ist an Vorder- und Rückseite des Schaftes leider völlig abgeblättert. Von der einst vorhandenen Inschrift ist daher keine Spur vorhanden. Oben auf dem Altarkopf sind neben einer omphalosförmigen Schale in flachem Relief zwei Birnen, sowie zwei andere Früchte eingemeisselt. Die Oberfläche der Schale ist (durch Verbrennung von Opfergaben?) stark geschwärzt.

Auch das südlich und südöstlich des Rundbaues gefundene Kanalsystem (X auf Taf. IV, vgl. Abb. 14) trägt nicht dazu bei, die Verwendung des Gebäudes im einzelnen aufzuklären.

Der Kanal *C—D*, der bis zur Grenze des Grundstücks nach der Langgasse zu verfolgt werden konnte, ist von sauber gemauerten, je 80 cm starken Mauern eingefasst, die 40 cm lichte Weite zwischen sich lassen. Der Kanal hatte eine lichte Höhe von 1,25 m und war oben mit grossen Bruchsteinplatten abgedeckt; die Sohle bildete der gewachsene grobe Kies. Da wo die Kanalmauern gegen die Wand des Rundbaues stiessen, lag auf der Sohle ein 1,10 m langer und 0,60 m dicker Sandsteinblock, der in die Mauern des Kanals und des Rundbaues

[29]) Das ergibt im ganzen 24 × 1,70 = 40,80 m Umfang der inneren Peripherie, was dem mathematisch zu berechnenden wirklichen Kreisumfang 13,20 × 3,14 = 41,45 m so weit entspricht, als dies bei Anrechnung der kürzenden Sehnenmasse statt der Kreissegmente erwartet werden kann.



einband. Da das Mauerwerk des Fundamentes des Rundbaues hier keine Durchbrechung zeigte, kann der Kanal nur zur Ableitung des von oben durch ein Einfalloch herabfallenden Wassers gedient haben. Ob es sich dabei um Tagwasser, also Abfluss von der Dachtraufe handelte oder um Nutzwasser aus dem Innern des Gebäudes, also Badwasser, muss unentschieden bleiben; vielleicht treffen beide Möglichkeiten zusammen.

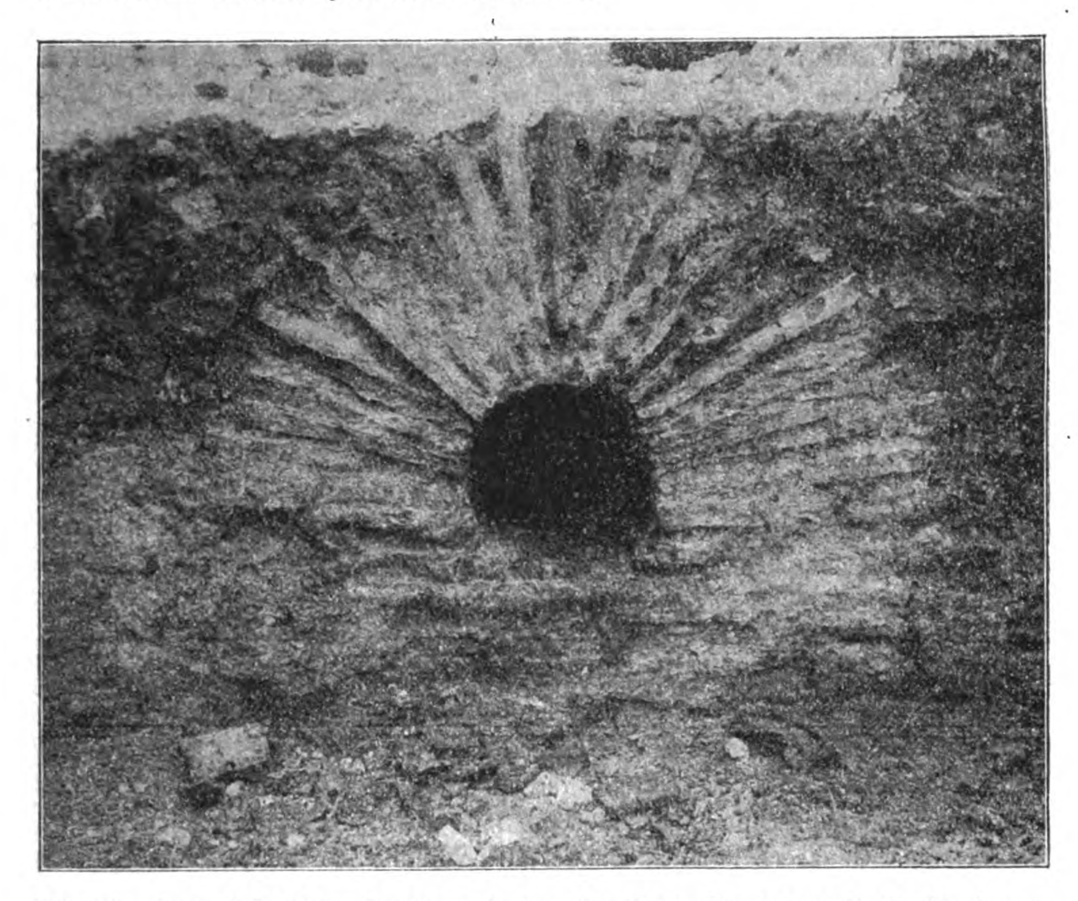


Abb. 16. *Auslauf des Mauerdurchlasses b der Abb. 14 an der Aussenseite des Rundbaues.*

Bei *b* der Abb. 14 befand sich ein gemauerter Durchlass von 35 cm lichter Höhe und 45 cm lichter Breite im Fundament (vgl. die Ansicht in Abb. 16). Um dem schweren seitlichen und von oben wirkenden Druck der Mauermasse Widerstand leisten zu können, war er ganz als Bogen aus grossen keilförmig zugerichteten Steinplatten (Taunusschiefer) gemauert, die bis zu 1 m Länge aufwiesen. Ähnliche grosse Platten lagen unter der Sohle, deren Höhe über der Stickung des Mauerfundaments 0,60 m betrug; Ziegelmaterial fand sich hier nirgends verwendet.

Ob dieser Mauerdurchlass mit dem kurzen bogenförmigen Kanalstück *c* in Verbindung stand, liess sich nicht erkennen. Dieser Kanal *c* mündete in *C—D* ein; er zeigte im ganzen die gleichen Masse und Bauart wie letzterer, nur lag seine gemauerte Sohle etwa 15 cm höher (s. Schnitt *C—D*).

Zu dem Rundbau ausser Beziehung steht schon der seine südliche Aussenwand nur tangential berührende längere Kanal zwischen VIII u. IX auf Taf. IV;

wegen seiner der Nordwand des Gebäudes VIII parallelen Richtung wird er zu diesem gehört haben. Alle diese Kanäle entwässern dem natürlichen Bodengefälle entsprechend nach Südosten hin.

Die Baureste südlich vom Rundbau waren weit schlechter erhalten; vieles mag schon beim Bau des alten Speisesaales des Adlerhotels im Jahre 1880, welcher auch ein kleines Segment der Rundmauer berührte (s. oben S. 261), beseitigt worden sein. Auch hatten die Mauern hier nicht entfernt die Stärke der des Rundbaues: meist sind sie nur 0,80—1 m dick und selten bis zu 1 m Höhe erhalten, nicht selten fanden sich nur noch wenige Steinlagen des Fundaments; alles aufgehende Mauerwerk war vollständig verschwunden.

Immerhin liess sich erkennen, dass hier in spitzem Winkel zur Flucht der Langgasse grössere hallenartige Bauten VI, VII, VIII gelegen haben, die sich nach Nordwesten zu den Hang hinan noch fortgesetzt haben werden. Gegen die Strasse zu scheint eine stärkere, zu der Langseite schiefwinklig stehende Mauer den Abschluss gebildet zu haben.

Bei den Ausschachtungen des Jahres 1880 wurden an mehreren Stellen der Bauten VII und VIII zusammenhängende Ziegelplättungen angetroffen, die aus 5—6 cm dicken Platten von 40 × 60 cm Seitenlänge gebildet waren, und in Abständen von je 1,50 m auf parallel laufenden, 14 cm starken Saumhölzern aus Eichenholz ruhten (s. Taf. IV). Die Oberkante der Hölzer lag mit der der Plättung in einer Ebene. Nach der Annahme v. Cohausens wäre der ganze Raum in dieser Weise geplättet gewesen. Weiter östlich fanden sich viele teilweise noch stehende Hypokaustpfeilerchen aus Ziegelplättchen von 20 cm im Quadrat aufgemauert, deren meist noch 13 übereinander erhalten waren. Ihre Standfläche — woraus diese bestand, wird leider nicht angegeben — lag 80 cm tiefer als die erwähnte Plättung; der auf den Pfeilerchen ruhende Estrichboden wird also im gleichen Niveau mit jener anzunehmen sein. Dass die hier bestandenen Bauten wenigstens zum Teil mit Hypokaustheizung ausgestattet waren, ergibt sich auch aus den überaus zahlreich, 1903 und schon im Jahre 1880, meist in Bruchstücken angetroffenen Heizkacheln. Ganz erhaltene haben bei 19—20 cm Höhe und 17½—18½ cm Breite eine Tiefe von 11—11½ cm (Inv. 16 345, 16 346) und sind mit rechteckig schmalem Ausschnitt versehen. Die von Dormann beschriebenen und skizzierten Stücke von 22 cm Höhe werden ganz ähnlich gewesen sein. Die in der einen Längsmauer des Baues VII beobachteten nischenartigen Aussparungen haben vielleicht der Aufnahme von Wandkacheln gedient. Spuren der Eingänge in die Räume fanden sich nirgends, da nur die Fundamente erhalten waren.

Anschliessend an VI und mit ihm durch eine Mauer verbunden lag der kleine, auf der hinteren Schmalseite mit einer Apsis versehene Bau V. Ob mit Rücksicht auf die hart neben ihm zu Tage gekommene Bauinschrift dieser Bau als Dolichenum angesprochen werden darf, muss dahingestellt bleiben.

Nahe der Nordmauer dieses Gebäudes V fand sich am 22. Juni 1903 im schwarzen schlammigen Boden, flach auf der Breitseite liegend, ein rechteckiger Block aus grauem Sandstein, auf dessen geglätteter Vorderseite nach Aufrichtung und flüchtiger Reinigung Schriftzüge erkennbar wurden. Der Grundbesitzer Herr Moritz Wolfsohn überwies in dankenswerter Bereitwilligkeit den



Stein dem Museum, in welches er noch am gleichen Tage überführt werden konnte (Inv. 16 359).



Abb. 17. *Bauinschrift eines Dolichenus-Tempels in Wiesbaden aus dem Jahre 194 n. Chr.*

Der Block ist 62 cm breit, 54 cm hoch und 20 cm dick; an der Rück- und den Schmalseiten nur rauh bearbeitet, war er zweifelsohne bestimmt, in eine Wand eingelassen zu werden. Bei deren Zerstörung oder bei einer späteren Gelegenheit[30]) wird er die Beschädigung der Oberfläche auf der rechten Seite erlitten haben, durch welche in der 3. bis 8. Inschriftzeile je ein bis zwei Buchstaben verloren gegangen sind. Die Klarheit der Schrift hat infolge der durch die Lagerung im feuchten Boden verursachten Verwitterung der Oberfläche etwas gelitten; dennoch sind alle erhaltenen Buchstaben mit Sicherheit zu lesen und die verlorenen mit gleicher Sicherheit zu ergänzen. Die Höhe der Buchstaben beträgt in Zeile 1—4 3 cm, in Zeile 5—8 nur 2,7 cm. Der Text lautet:

IN H · D · D · TEMP · IOVI
DOLICENO VICANI
AQVENSES VETVST{ate
DILABSVM DE SVO R{es
TITVERVNT SVB CV{ra
CAREI SATVRNINI {et
PINARI VERI IMP SE{ve
RO II ALBINO CO{s...

[30]) Eine Wiedervermauerung als Baustein hat der Block aber sicher nicht erfahren, da er nirgends Spuren einer solchen trägt.

also in Umschrift mit Auflösung der Abkürzungen:

in h(onorem) d(omus) d(ivinae) temp(lum) Jovi / Doliceno vicani /
Aquenses vetust[at(e)] dilabsum de suo r[es] / tituerunt sub cu[ra] /
Carei Saturnini [et] / Pinari Veri imp(eratore) Se[ve] / ro (iterum et)
Albino co[(n)s(ulibus)].

Die Konsulnangabe weist die Inschrift in das Jahr 194 (vgl. Nass. Mitteilungen 1903/04, Sp. 69; CIL. XIII 7566 a).

Der Text ist für unsere Kenntnis des römischen Wiesbaden in mehrfacher Hinsicht von Bedeutung. Er bezeugt zunächst, dass der orientalische Kult des Jupiter Dolichenus, der nicht selten mit dem des Mithras gemeinsam auftritt, auch in Wiesbaden eine Stätte besass. Da der Tempel zu Ende des 2. Jahrhunderts wegen Altersverfall einer umfangreichen Wiederherstellung bedurfte, reicht seine Errichtung sicher mindestens bis etwa in die Mitte dieses Jahrhunderts hinauf. Wo dieser Tempel gestanden hat, ergiebt sich nicht ohne weiteres aus dem Fundort der Inschrift; denn wenn der Stein auch nicht Wiederverwendung als Baumaterial erfahren hat, könnte er doch von seinem ursprünglichen Platze verschleppt sein. Aber in allzu grosser Entfernung von der Fundstelle wird der Tempel nicht gesucht werden dürfen. Und es ist daher vielleicht das kleine Gebäude V mit der Apsis an der einen Schmalseite als Dolichenum zu betrachten.

Die Wiederherstellung des Tempels ist von der Gesamtheit der Wiesbadener Einwohnerschaft auf ihre Kosten erfolgt; es handelte sich demnach um ein der Gemeinde gehöriges Heiligtum, ganz im Gegensatz zu dem nur für einen geschlossenen Kreis bestimmten und auf Privatgrundstück gelegenen Mithreum. Der offizielle Name des römischen Wiesbaden, der zuerst aus der Inschrift des Kasteler Meilensteins vom Jahre 122 bekannt geworden ist (CIL. XIII 9124), lautete *Aquae Mattiacorum*; der Zusatz des Völkernamens diente zur Unterscheidung von zahlreichen anderen Orten mit der Bezeichnung Aquae = die Quellen: allein in den Rheinlanden gab es noch: *Aquae*[31]) *Helvetiorum* (Baden im Aargau in der Schweiz), *Aquae* (= Baden-Baden) und *Aquae* (*Granni*) (= Aachen) endlich, nach einer beachtenswerten Vermutung A. Riese's (Röm.-Germ. Korrespondenz-Blatt II, 1918, S. 46 ff.), *Aquae (Mattii?)* (= Ems).

Ausser dem Ortsnamen giebt die Inschrift durch die Bezeichnung der Einwohner als *vicani* auch Aufschluss über die Organisation und rechtliche Stellung des römischen Wiesbaden. Dieses bildete danach nur einen *vicus*, eine dorfartige geschlossene Ansiedelung ohne die Rechte eines städtischen Gemeinwesens im antiken Sinne; es entbehrte also einer selbständigen Verwaltung und einer eigenen Gerichtsbarkeit. Es ist das die Rechtsstellung, in welcher sich fast sämtliche Niederlassungen in den gallisch-germanischen Gaugemeinden Frankreichs und der Rheinlande befanden; auch die Hauptorte dieser Gemeinden (civitates), räumlich nach Ausdehnung und Bewohnerzahl oft grösseren Städten

[31]) Die Einwohnerschaft dieses Ortes erscheint als *vicani Aquenses* in der Inschr. CIL. XIII 5233; die Bezeichnung ist also genau die gleiche, wie in Wiesbaden. Die Hinzufügung des unterscheidenden Volksnamens war in lokalen, keinen urkundlichen Charakter tragenden Denkmälern entbehrlich.



gleichstehend oder sie übertreffend, sind rechtlich nur Dörfer, in denen sich allerdings tatsächlich der gesamte Verkehr und alle Lebensäusserungen der betreffenden Gaugemeinde konzentrierten.[32]) Für Wiesbaden zeigt das z. B. die am Mauritiusplatz gefundene Bauinschrift einer *schola* (= Börse), welche die Gesamtheit der Handelsleute aus der *civitas Mattiacorum* im Jahre 212 hier errichtete (Inv. 14 253, Annalen XXIII, 150 f., CIL. XIII, 7587).[33]) Ebenso müssen die Gemeindebehörden der civitas Mattiacorum, Bürgermeister und Gemeinderat (*II viri* oder *IIII viri* und *decuriones*) sowie das mit dem offiziellen Kaiserkult betraute Kollegium der *sexviri Augustales* in Wiesbaden ihren Amtssitz gehabt haben; es ist nur Zufall [34]), dass sie auf am Orte gefundenen Denkmälern bisher nicht erscheinen.

Der Ort Wiesbaden als solcher, der *vicus Aquensium*, hat derartige Beamte oder überhaupt Beamte im strengen Sinne nicht gehabt.[35]) Die beiden Männer Careius Saturninus und Pinarius Verus, unter deren Aufsicht die Wiederherstellung des Jupitertempels erfolgte, haben hier sicher als Beauftragte der Einwohnerschaft gehandelt. Aber es ist bezeichnend, dass ihrem Namen irgend ein Amtstitel nicht angefügt ist und es wird schwerlich auf Zufall beruhen, dass auch andere Denkmäler der Rheinlande, in welchen die Einwohner eines vicus in ihrer Gesamtheit als Weihende oder als Bauherren auftreten, zwar fast regelmässig die „cura“ bestimmter Personen dabei erwähnen, deren amtliche Stellung aber fast niemals ausdrücklich kennzeichnen.[36]) Wahrscheinlich werden darunter

[32]) Ausser dem Hauptorte Wiesbaden bestanden natürlich noch eine Reihe anderer vici innerhalb der civitas Mattiacorum: inschriftlich bekannt ist *Kastellum Mattiacorum* (bei dem heutigen Kastel b. Mainz); nach den Bodenfunden lagen grössere zusammenhängende Siedelungen (nicht Einzelgehöfte oder Gruppen von solchen) z. B. zwischen Schierstein und Dotzheim, bei Hofheim, bei Mieblen und Marienfels im Einrich und bei Ems. Die an die Kastelle des Pfahlgrabens sich anschliessenden canabae bildeten ebenfalls vici von z. T. erheblicher Ausdehnung, z. B. auf dem Zugmantel, bei Kemel und bei Holzhausen.

[33]) Anders zu beurteilen ist die Tatsache, dass die hastiferi des Mattiakergaues, eine Art Landmiliz, im 3. Jahrhundert ihren Standort in oder bei Kastel gehabt haben müssen (C. XIII 7281, 7317); denn diese Truppe wird von der Provinzialbehörde nach militärischen Gesichtspunkten innerhalb des Gaugebietes verwendet worden sein (CIL. XIII p. 407).

[34]) Einzelne Gemeinderäte der civitas Mattiacorum sind auf Inschriften aus Mainz und Kastel bekannt (C. XIII, 7062 a, 7266), einen sevir Augustalis nennt die Kasteler Inschrift 7271.

[35]) In einer bei Kastel gefundenen Inschrift würde allerdings, wenn eine Vermutung Mommsens richtig ist, ein praefectus Aque(nsium) genannt sein (C. XIII, 7279), dessen Tätigkeitsbereich mit Rücksicht auf die Nähe des vicus Aquensium wohl nur in Wiesbaden gesucht werden könnte. Aber gegen die Zulässigkeit der Mommsen'schen Deutung spricht, abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit der Abkürzung in der Form des Ortsnamens *Aque* bei gleichzeitiger Ausschreibung des praefectus, vor allem der Umstand, dass wir wohl bei ganzen Gaugemeinden, civitates, durch die Provinzialbehörde bestellte praefecti kennen, dass aber derartige Aufsichtsbeamte über einen einzelnen vicus weder sonst nachweisbar sind, noch mit deren Stellung innerhalb der civitas vereinbar scheinen. Vielmehr liegt die Beziehung auf einen Wasserwerksdirektor = *praefectus aqu(a)e* hier um so näher, als die Inschrift selbst den Nimphae geweiht ist und die Reste einer auf Pfeilern geführten Wasserleitung in das Mühlental, also ganz in der Nähe des Fundortes, tatsächlich nachgewiesen sind (vgl. Gross, Nass. Mitteilungen 1907/08, Sp. 10—26).

[36]) Z. B. vicani Altiaienses aram posuerunt cura Octoni Terti et Cosconi Cassi (C. XIII 6265); vicani Nedienses de suo fecerunt cura Quinti Dacci (C. XIII 6389); balneum vetustat[e] co(n)sumt(um) vik(ani) Tasg[aet]... restituerunt cur(antibus) folgen 4 Namen (C. XIII 5257).



die von den Einwohnern gewählten Ortsvorsteher, *magistri*, zu verstehen sein, deren Zahl allerdings unbestimmt gewesen zu sein scheint. Einer von ihnen könnte der *quaestor*[37]) gewesen sein, dem die Kassengeschäfte der vicani obgelegen haben werden. Solche Ortsvorsteher haben zu Ende des 2. Jahrhunderts, wohl jährlich neugewählt, nach dem Zeugnisse der Inschrift in Wiesbaden als Zwei-Männer-Kollegium die Gesamtheit der Einwohner vertreten.

Zur Übersichtskarte Taf. IV.

Die im Jahre 1903 beobachteten und untersuchten römischen Baureste sind mit römischen Ziffern bezeichnet:

I.	Gebäude unter der Heidenmauer oben	S. 232
II.	Mauerfundamente	S. 233 f. u. Abb. 2
III.	Mithras-Heiligtum	S. 235 ff. u. Abb. 3—6
IV. IV.[1]	. . . .	S. 234
V.	Dolichenus-Heiligtum (?)	S. 266 ff.
VI. VII. VIII.	Hallenartige Gebäude, zum Teil mit Ziegelplättung, zum Teil mit Hypokausten	S. 266
IX.	Rundbau (Tempel?)	S. 263 u. Abb. 14—15
X.	Kanalsystem	S. 264 u. Abb. 16

Ausserdem sind hier zum erstenmal in den modernen Stadtplan eingetragen die bei dem Neubau des Schützenhofes in den Jahren 1866 bis 1868 beobachteten, meist zusammenhangslosen Mauerreste, soweit diese in sehr verschiedener Höhenlage zum Teil in mehreren Schichten übereinander gelagerten Anlagen sich in einem Grundplan darstellen lassen. Die Eintragungen beruhen auf sorgfältigen Aufnahmen des Bauführers Jost, die in einem grossen Übersichtsplan und 7 Blatt Einzelaufnahmen vorliegen und denen ein Erläuterungsbericht, vom 27. II. 1869 datiert, beigegeben ist. Die noch ausstehende Veröffentlichung dieses Materials kann auch hier ohne Beigabe der erforderlichen zahlreichen Abbildungen und Höhenschnitte nicht gegeben werden. Für die Signaturen der einzelnen Mauerreste sind die in dem Jost'schen Plan und Bericht gewählten arabischen Ziffern und grossen Buchstaben des Alphabets der Einfachheit wegen beibehalten.

Im folgenden sind den eingetragenen Signaturen kurze Bezeichnungen über Zeit und Charakter der so bezeichneten Reste, die zum Teil nicht römischen Ursprungs sind, aber doch älteren Badanlagen angehören, zugefügt:

A Grosser Plattenboden mit Holzeinfassung, von jüngeren Mauern 8 und 11 überzogen,

B sehr starke, sicher römische Mauer,

C kreuzförmiges Mauerwerk, dessen einer nach dem Gemeindebadgässchen ziehende Arm oben eine gemauerte Rinne trug; gleichzeitig mit Bad 10. Hier lagen vier verschiedenen Perioden angehörige Bäder untereinander.

Die Baureste auf der I. Terrasse (*D*—*N*) scheinen fast ausschliesslich römischen Ursprungs.

---

[37]) Dafür spricht, dass dieser Angestellte bei von den vicani gestifteten Bauten bisweilen als das ausführende Organ erscheint, z. B. deae Epone vica[n]i Belg(inates) p(osuerunt) curante G. Velorio Sacrillio q(uaestore) (C. XIII 7555 a). Auch stiftet ein solcher seinen Ortsangehörigen ein Götterbild (C. XIII 6541): vicanis Aurel(ianensibus) signum Minervae suo impendio restituit Faustius Faventinus quaestor.



D über 10 m langer Estrichboden, mit Mauern auf zwei Seiten begrenzt; der nach der Quelle gerichtete Mauerarm auf der Oberkante mit einer Rinne, darin Bleirohre der XIIII. Legion,
E kleines Bad,
F Mauer römischer Technik, auf Pfahlwerk ruhend,
G runder aus Stein gehauener Wassertrog mit Abflusskanal nach *H* hin,
J Segment eines kreisrunden, den Trog *G* umschliessenden Mauerwerks,
K schwere, gut untermauerte Sandsteinquader,
L Mauerreste, in dem Winkel der Sirona-Stein (CIL. XIII 7570) gefunden,
M 31′ lange, sehr gut erhaltene, mit kleinen Quadern verblendete Mauer, hinter der die Quelle entsprang,
N Bauwerk mit Apsis, mit Estrichboden, bei dem nördlich anschliessenden Mauerzug die Sonnenuhr (Inv. 386, Ann. IX, 358; XX, 316 ff.) gefunden.

Die Mauern 1—4, 5, 6, 7, 8, 11 sind nicht römisch;
10 Bad mit Röhrenleitung und Plattenboden (vielleicht die von Habel 1833 untersuchten Baureste); ein Backsteinkanälchen scheint nicht römisch;
12 Wasserleitung in Holzröhren, nicht römisch (?);
13 gemauerte Wasserleitung.

Alt-Ems.

Bilder aus seiner Vergangenheit.

Von

W. Stieda.

(Mit zwei Abbildungen.)

I. Ems in seinen Anfängen.

Ohne Zweifel gehören die natürlichen warmen Emser Quellen zu den ältesten bekannten und benutzten Bädern in Deutschland. Ob die Römer ihren Gebrauch kannten, mag auf sich beruhen bleiben. Sie besassen auf dem rechten Ufer der Lahn im Dorf Ems ein Kastell und der Pfahlgraben schnitt hier den Fluss. Auf dem Wintersberge befanden sich zwei Wachttürme, den einen hat man 1874 zu Ehren des Kaiser Wilhelm I., der gerne in Ems weilte, nach einem auf der Trajanssäule in Rom erhaltenen Bilde auf seinem ursprünglichen Fundamente wieder aufgebaut, von dem anderen sind nur die Ringmauern blossgelegt. Im übrigen lassen sich, wenn sich Reste grösserer römischer Badeanlagen seither in Ems nicht haben entdecken lassen, doch die Spuren der Römer in dem erwähnten Pfahlgraben verfolgen. Zahlreiche aufgegrabene römische Altertümer finden sich heute in dem ortsgeschichtlichen Museum zu Ems aufgestellt.[1])

Die ältesten urkundlichen Nachrichten über Ems stammen aus dem Jahre 1173. Nach einem Schriftstück aus diesem Jahre lag Ruprecht II, genannt der Streitbare, Graf von Nassau schon seit 1158 mit Hillin dem Erzbischof von Trier wegen der Bergwerke zu Ems in Streit. Das Bad aber findet zuerst in einem Dokument von 1355 Erwähnung. In diesem belehnt der Erzbischof Wilhelm von Köln den Grafen Johann von Nassau mit dem Dorfe Ems, mit Gerichten, Leuten, Weingärten, Fortwehr der Mühlen und dem „warmen Bad bei Eimtz".[2]) Aber wie alt auch die Bäder sein mögen — sie sind dem Schicksale nicht entgangen, verkannt und an einen falschen Ort verlegt zu werden. Laurentius Friessen (Phriessen), der im Jahre 1541 „Eyn new Badenfart. Wildtbäder"

---

[1]) O. v. Sarwey und E. Fabricius, Der obergermanisch-raetische Limes der Römer. — v. Bodewig, Das Kastell Ems, 1912. — H. Linkenbach, Die ortsgeschichtliche Sammlung in Ems.

[2]) Osann, Physikalisch-medizinische Darstellung der bekannten Heilquellen der vorzüglichsten Länder Europas 1829, 2. S. 688.



bei Jakob Cammerlander in Strassburg veröffentlichte, spricht von „Emps ob Costantz". „In der gegne des Bodensees ist ein bad", heisst es bei ihm[3]), „das nennent man Emps. Dess selbigen Bads Wasser heltet Alun und salpeter" usw. Merkwürdigerweise spricht auch Johann Daniel Horst in seiner „Embser Bades beschreibung" vom Jahre 1676 von einem Emserbade am Bodensee. Nur dass er das richtige Ems ebenfalls kennt und nun dessen Wirkungen mit denen des „Emserbads am Bodensee" und dem „Casteiner Bad" vergleicht. Er wollte Personen behandelt haben, die in jenem Bodensee-Bad „viel lähmer wurden". Daher riet er diesen den Schwalbacher Sauerbrunnen oder das Emser Brünnlein ohne zu baden zu gebrauchen. Worauf diese Verwechselung der beiden Emser Bäder zurückzuführen ist, vermag ich nicht aufzuklären. Einen Badeort mit ähnlichen anklingenden Namen wie Ems kann man am Bodensee nicht nachweisen. Es gibt nur auf der Bahnstrecke Romanshorn—Thusis ein grosses Dorf, Ems genannt, 6 km von Chur, auf der Höhe von 584 m. Also bleibt nur die Annahme, dass Friessen das ihm persönlich nicht bekannte Ems versehentlich an den Bodensee verlegt hat und Horst, um dem richtigen Ems einen besseren Hintergrund zu geben, das Bestehen eines anderen Bades Ems am Bodensee als sicher hingenommen hat. Eigenartig genug indes für einen Arzt die Wirkungen eines Bades zu schildern, das gar nicht besteht und es noch überdies mit dem Bade, das seinen Namen zu rechte trägt, zu vergleichen! Auch der Herausgeber der 1801 veröffentlichten „Systematischen Beschreibung aller Gesundbrunnen und Bäder Deutschlands" behauptet, dass Ems sich in der Wetterau am nördlichen Ufer der Lahn befinde. Tatsächlich liegt Bad Ems im ehemaligen Herzogtum Nassau (dem heutigen Regierungsbezirk Wiesbaden) an beiden Ufern der Lahn.

Grössere Berühmtheit ist dem Bade erst im 16. Jahrhundert erwachsen, indem damals die Aufmerksamkeit der Ärzte auf die heilbringenden Wässer gelenkt wurde. Derjenige, der als erster die Bäder und Wasser von Ems in die Literatur eingeführt hat, scheint Johann Dryander (deutsch Eichmann) gewesen zu sein, der seit 1536 Professor der Mathematik und Medizin in Marburg war. Von ihm werden zwei Schriften genannt „De balneis Emsensibus" und „Vom Eymser Bade, was natur es in jm hab. Wie man sich darum halten soll. Auch zů was kranckheit es gebraucht soll werdenn", die zuerst Marpurg 1535 und nachher Strassburg i. E. 1541 bei Cammerlander gedruckt wurde. Eine gleichzeitig mit der deutschen Marburger Ausgabe mit demselben Titel erschienene, „gedruckt zu Meintz bei Peter Jordan 1535", erwähnt A. Vogler in seiner Schrift „Gebrauch der Mineralquellen insbes. d. zu Ems" Frankfurt a. M. 1840 S. 290. Ein Exemplar von ihr hat sich auf der Nass. Landesbibliothek erhalten. In dem auf der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig vorhandenen Exemplar der obengenannten Schrift von Laurentius Friessen ist auch ein Bogen der Dryander'schen Schrift (Strassburger Ausgabe von 1541) vorgebunden. In der Vorrede heisst es hier, dass Dryander am 24. Dezember 1534 seine Schrift dem Erzbischof Johann von Trier widmete. Er war von Patienten gebeten worden, ihnen

[3]) Ein Exemplar in der Universitäts-Bibliothek Leipzig, S. 8.



etwas über den Gebrauch des Bades mitzuteilen. Nun erklärt er, was er früher lateinisch geschrieben hatte, jetzt deutsch ausgehen lassen zu wollen. Darnach hat Dryander zuerst ein kleines Werk in lateinischer Sprache über Ems herausgegeben, das er selbst 1535 ins Deutsche übertrug, um ihm einen zahlreicheren Leserkreis zu verschaffen, und das dann sowohl 1535 in Mainz als 1541 in Strassburg nachgedruckt wurde. Aus dem 16. Jahrhundert stammt noch die Schrift des einstigen Leibarztes des Königs Franz I. von Frankreich, Johann Winter (französ. Guinther, fälschlich Günther) aus Andernach, daher auch Andernacus genannt, der später Professor in Strassburg i. E. war, de balneis et aquis medicatis (Strassburg 1565), die sich auch mit dem Emser Bad beschäftigt.

Andere Schriftsteller, die im Laufe des 16. Jahrhunderts ihre begeisterte Feder der Schilderung der Emser Merkwürdigkeiten liehen, waren Johann Gebel, Martin Ruland, Johann Jakob Weckerus[4]), Leonhard Thurneisser[5]) und Tabernaemontanus.[6]) Sie haben ebenfalls keine selbständigen Schriften über Ems veröffentlicht, sondern des Bades nur in anderen von Kurorten handelnden Büchern gedacht. Der letztere, einer der „deutschen Väter der Botanik“ und der Verfasser eines weit verbreiteten „Kräuterbuchs“ beschrieb 1548 die Sauerbrunnen der Grafschaft Katzenelnbogen. Dann war er eine zeitlang in Saarbrücken Leibarzt des Grafen von Nassau und in dieser Stellung scheint er den „New Wasserschatz usw.“ 1581 herausgegeben zu haben, der 1593 und 1605 neu aufgelegt wurde. In ihm ist auf Ems hingewiesen.

In der nassauischen Teilung 1255 kam Ems an die ottonische Linie. Die Grafen von Katzenelnbogen erwarben in der Folge Anteil daran und besassen Ems seit 1443 zur Hälfte in Gemeinschaft mit Nassau-Dillenburg. Nach dem Aussterben der Katzenelnbogener fiel deren Anteil an Hessen und zwar später an Hessen-Darmstadt. Zwischen 1570 und 1580 liess Landgraf Wilhelm IV. von Hessen ein Badhaus an der Lahn zu Ems erbauen, an der Stelle des späteren Lahnbaues, das Landgraf Ernst Ludwig 1696 vergrösserte und erweiterte. Nassau-Oranien seinerseits liess zu Beginn des 18. Jahrhunderts das grosse obere Kurhaus errichten. Im Jahre 1803 ging nach dem Reichsdeputationshauptschluss Ems in den alleinigen Besitz der Walramischen Linie des Hauses Nassau über.[7]) Auf diese staatsrechtlichen Verhältnisse bezieht sich der Erguss des dichterischen Arztes Daniel Wilhelm Triller[8]), der 1744 eine physikalische und poetische Beschreibung der heilsamen Gesundbrunnen und kräftigen warmen Bäder zu Ems lieferte.[9]) Zu dieser Leistung hat ihn möglicherweise die nahe Beziehung veranlasst, in die er 1730 zu dem damaligen Erbprinzen von Nassau-Saarbrücken trat, den er auf Reisen begleitete. Am Schluss seines langatmigen Gedichts sang er:

---

[4]) 1528—86, A. D. B.

[5]) 1530—1595 oder 1596, A. D. B.

[6]) 1520—1590, A. D. B.

[7]) Alb. Vogler, Das Bad Ems, 7. A. 1913, S. 34.



[8]) [illegible]—1782, A. D. B.

[9]) Trillers Poetische Beobachtungen, 4. Teil (1747), S. 375 ff.

Es bleiben die beyden hochfürstlichen Häuser
Von Hessen und Nassau in blühendem Flor,
Sie treiben vielfältige Sprossen und Reiser
Zu ihrem unendlichen Wachstum empor.
Damit sie noch lange die Bäder besitzen,
Damit sie noch lange die Brunnen beschützen.[10])

Bekanntlich hat dieser gutgemeinte Wunsch sich nicht verwirklichen lassen wollen. Im Jahre 1806 übernahm der Herzog von Nassau das Steinerne Haus und alles oranische Eigentum in Verwahr und erwarb es später zum Eigentum, aber der Besitz ist doch nicht bei der herzoglichen Familie geblieben. Die kriegerischen Verwicklungen des Jahres 1866 brachten das ganze Land Nassau und somit auch das Bad Ems in preussischen Besitz.

Im 17. Jahrhundert nimmt die Zahl derer, die die Aufmerksamkeit des Publikums auf Ems lenkten, erheblich zu. In Johann Matthiae Grossen's Bibliotheca hydrographica vom Jahre 1729 und in einer Anmerkung zu einem gelehrten Gedicht von Triller sind verschiedene Schriftsteller genannt, die sich mit Ems und seinen Eigentümlichkeiten befasst haben und nicht müde wurden, seine Vorzüge dem Verständnis des Publikums näherzuführen. So 1605 Dilich[11]) (Hess. Chron.), 1612 Johann Bauhin[12]), 1627 Marsilius Weigel, 1669 Johann Daniel Horst, 1691 Nikolaus Pechlin[13]), 1697 Winkelmann in seiner Hess. Chronik.[14])

Unter diesen dürften Horst mit dem „Kurtzen Bericht vom Embser Bad an der Lahn" 1676 und Marsilius Weigel mit seiner „Ausführlichen Beschreibung des vortrefflichen herrlichen und köstlichen warmen Badts Embss" 1627 den grössten Einfluss ausgeübt haben und viel zu Rate gezogen worden sein, von denen, die sich über Ems und seine Wunderkräfte belehren lassen wollten. Weigel behauptet in einer Vorrede an den günstigen Leser: „Von diesem warmen Badt aber hat keiner meins behalts und wissens umbständig geschrieben unnd ichtwas ediert, abgesehen von Andernacus, Weckerus, die doch gleich andern dess bads, dessen Gelegenheit Mineren und Kräfften nur mit wenig Worten eingedenk seyndt".

Weigel's Absicht war wesentlich darauf gerichtet, die verschiedenen Krankheiten, denen die Emser Quellen abzuhelfen in der Lage schienen, darzustellen, sowie für das Verhalten der Patienten beim Gebrauch des Wassers einige Ratschläge zu geben. Seine historische Einleitung in drei Kapiteln: „Von dem Bad zu Embss", „Von Beschaffung der Häuser, Bäder und Brunnen", „Von dem Nassawischen Hauss, Bad und Brunnen" ist kurz gehalten. Beide damaligen Besitzer des „sehr nutzbahren und hochberühmten warmen Bades zu Embss",

[10]) A. a. O. 4, S. 390.

[11]) Wilhelm Schäffer, genannt Dilich 1570 (oder 1580) bis 1655. Die erste Ausgabe seines bekanntesten Werkes „Hessische Chronik" erschien 1605. A. D. B.

[12]) Johann Bauhin, 1541—1613, A. D. B.

[13]) Johann Nicolas Pechlin, geb. 1644 (oder 1646) in Leyden bis 1706, veröffentlichte 1691 „Observationum physico-medicarum libri III". Er war 1673 Professor in Kiel und lebte später in Stockholm, wo er auch gestorben. A. D. B.

[14]) Johann Just Winckelmann (1620—1699) liess 1697 fünf Teile seiner hessischen Chronik drucken, der sechste Teil erschien nach seinem Tode.



nämlich der Landgraf zu Hessen und der Fürst zu Nassau-Katzenelnbogen, hatten Pfleger eingesetzt, die den Badegästen „alle mögliche und nothdürfftige Freundschafft, Dienst- und Handreichung mit Bett-Werck, Leinen-Zeug, Küchen-Geschirr und andern Bedürfftigkeiten" erwiesen.

Horst's Büchlein erschien gleichzeitig in deutscher und französischer Sprache, gestützt auf die 42jährige Erfahrung des Verfassers, so dass die allgemeine Anerkennung, die er fand, begreiflich wird. In einer neuen Auflage sang ein gewisser Johann Peter Wilcker aus Darmstadt ihn hochtrabend an:

„Als Doctor Horstius, der weltberühmte Mann
Von Wissbad, Embss und sonst von Bädern hat geschrieben,
Was dessen edle Cur verrichtet und noch kan,
Das les, in diesem Buch, mein Leser, nach Belieben,
Da findestu noch Lust, für deine Schwachheit Rath,
Gebrauch dich deren wohl und halte dich darneben
Auff vorgeschriebene Weiss, so wirstu in der That
Empfinden Linderung, Geist und gesundes Leben.
Gott selbst sagt Glück darzu, danck ihm vor seine Müh,
Was Du vermagst und kanst aus treu gemeinten Sinnen,
Sothustu recht und wohl, wirst auch so dort als hie
Nach selbstverlangtem Wunsch, gantz neue Krafft empfinden."

Indes enthält doch diese Poesie nichts über den Dr. Horst und erklärt nicht, wodurch seine Schrift so wirkungsvoll wurde. Dadurch, dass sie gleich in zwei Sprachen abgefasst wurde, erhielt sie wohl eine grössere Verbreitung. Ausserdem bot sie eine Beschreibung von Wiesbaden und den Bädern zu Oppenau sowie aus der Feder des Dr. Georg Marius in Heidelberg eine Untersuchung über den heilsamen Salzbrunnen zu Oppenau und einige andere Badeorte (St. Menard, Denig, Bachstainach). Im übrigen lässt er sich angelegen sein festzustellen, für welche Leiden die Emser Quellen gut wären und gibt Ratschläge für ihre Benutzung. Nach altem Brauch hatte der in Ems angelangte Kranke zunächst einen Tag auszuruhen, dann eine „Purgation" zu nehmen und darauf am dritten Tage „des Morgens mit der Bad-Cur" zu beginnen. Von diesem Gesichtspunkte „dass der Leib offen bleib" war dann die ganze Diät geregelt, die kulturhistorisch lehrreich ist wegen ihrer Bestandteile. Allem zuvor empfiehlt er vor der Mahlzeit ein paar Löffel kleiner Rosinen, wohl abgewaschen und geweichet in Emser Wasser, zu verzehren. Dann fährt er fort: „Gleicher Gestalt ist nützlich zu Anfang der Mahlzeit gute Butter, Hüner- und Fleischsuppen, darin Sauerampffer, Indivie, Lattich und Cichorienblätter aufgeweelet wie auch frische Butter auf Weck geschmieret, zu geniessen. Ins Brod kann man ein wenig Saltz, Kümmel, oder Aniss und Fenchel backen lassen. Die Speisen insgemein sollen leicht und ring zu verdauen seyn; mürb Rind-, Kalb-, Lambfleisch, Hüner, Hanen, Lerchen, Schneppen, Reh, Vorellen, frische Salmen, Hecht, Baersche, Grundeln, Kress und bissweilen Krebs, frische Eyer, Rosinen- und Zwetschen-Dorten, Schotten, Zwetschen, Spanische gedörrte Pflaumen, Kirschen, Hagen-Butten, Rüben, junger Kohl, Spinat, Milten. Zum Beschluss der Mahlzeit ist dienlich Aniss, Kümmel, Coriander, Pomerantzen-[illegible], Bisem-Confect, Citronen, Biscoten, Quitten, Pistacien, Pineen, Rosinen,



Spanische rothe Prunellen und dergleichen zu geniessen. Hingegen soll man meyden allerley frisch Obst, Trauben, Pfirsich und dergleichen". Alle diese erlaubten Speisen soll man übrigens mässig zu sich nehmen; „mit Speiss und Trank soll man sich in währender Cur nicht überfüllen, nicht so gar vielerley Speisen unter einander essen". Der Umstand, dass Horst seine Ratschläge gleichzeitig in französischer Sprache veröffentlichte, deutet wohl darauf hin, dass man auch Ausländer für eine Kur in Ems zu gewinnen trachtete. Und da die deutsche Diät wörtlich in die fremde allgemeinverständliche Sprache übersetzt ist, muss man wohl annehmen, dass sie für die fremden Mägen nichts abschreckendes gehabt haben wird, vielmehr die Vorstellung geherrscht haben muss, dass man auch bei den „Barbaren" ganz behaglich leben könnte.

Diese beiden Büchlein sind in einer 1683 von Heinrich Archenholtz bei Hennig Müllern, fürstlichem Buchdrucker, veranstalteten und den beiden Fürstinnen Elisabeth Dorothea, Landgräfin von Hessen, und Albertine Agnete, Fürstin zu Nassau-Katzenelnbogen, gewidmeten Neudruck abermals herausgegeben. Archenholtz teilt in der Vorrede mit, dass „vor Geld" von Horst und von Weigel „keine Exemplaria mehr zu haben seien und dannenhero so Frembde als Benachbarte mir vielmahls angelegen, dass solche beyde Bad-Beschreibungen zusammen in einem Format wieder auffgelegt". Diesem Wunsche gemäss hatte er dann die Gesamtausgabe ins Auge gefasst, „damit das Bad jederzeit zu der Bad-Gästen besserer Bedienung mit nöthigen Exemplarien versehen werden möchte". Scheint somit die Herausgabe eines neuen Führers durch die gesteigerte Inanspruchnahme des Bades von seiten Heilbedürftiger bedingt gewesen zu sein, so wird wahrscheinlich das 17. Jahrhundert überhaupt der Zunahme der Frequenz günstig gewesen sein. Denn schon Weigel, der von der glückbringenden Wirkung der Emser Wasser überzeugt war, wusste zu berichten, dass viele Erkrankte, auch aus dem Auslande, ihre Zuflucht dorthin zu nehmen pflegten.

Diesen Schriften, die zweifellos alle mehr oder weniger Verdienst daran haben, dass man die Besonderheiten von Ems immer allgemeiner schätzen lernte, folgten im Laufe der Zeiten viele andere, auf die nicht näher eingegangen werden kann. Das ortsgeschichtliche Museum in Ems hat einige dieser älteren Büchlein gesammelt, ohne indes Vollständigkeit erzielt zu haben. Johann Helffrich Juncken veröffentlichte 1700 „Embser Bad und Brunnen"[15]), Peter Wolfart 1715 Thermarum Embsensium nova delineatio und im folgenden Jahre eine deutsche Ausgabe unter dem Titel „Neue Beschreibung der warmen Brunnen und Bäder zu Embs, worinnen der Unterschied der Quellen, deren Kräfte und Wirkungen, die Gelegenheit der Wohnungen, der in- und äusserliche Gebrauch an das Licht gestellt werden", Johann Jakob Grambs 1732 „Neue Beschreibung des Emser Bades", die dem Landgrafen Ludwig zu Hessen gewidmet war, Carl Philipp Bruckmann, ein hessen-darmstädtischer Hofmedicus 1772 „Neue und verbesserte vollständige Beschreibung der warmen Brunnen und Bäder zu Ems", Forell 1769 „Gründlicher Bericht von dem Gehalt und

[15]) 1648—1726, A. D. B. Er lebte seit 1689 in Frankfurt a. M.



den Wirckungen des Curbrunnens zu Embs", Friedrich August Cartheuser 17[illegible]1 eine „Abhandlung vom Emser Mineralwasser".[16]) Alle diese und noch einige andere — genannt werden noch Michael Bernhard Valentini[17]), 1704 und 1707, und Friedrich Hoffmann[18]) 1708 als Schriftsteller über Ems — weichen in ihren Darstellungen und Schilderungen nicht so wesentlich voneinander ab. Sie enthalten in der Regel einen naturwissenschaftlichen Bericht über das Bad, eine Schilderung der Trinkquellen, eine ebensolche der Badquellen, eine Auseinandersetzung darüber, in welchen Krankheiten und Zuständen das Wasser dienlich sei, und endlich eine Belehrung, wie sich der Kurgast in und nach der Kur zu verhalten habe.

Ein eigentliches Brunnen-Hand- oder Taschenbüchlein, d. h. eine kurze Nachricht über die Quellen und ihre Anwendung fehlte unter allen den zahlreichen Schriften nach der Ansicht des herzoglich Nassauischen Hof- und Brunnenarztes H. C. Thilenius dabei noch immer. Und so entschloss sich dieser im Jahre 1816 diesem Mangel abzuhelfen mit seiner Schrift „Ems und seine Heilquellen", für Bade- und Brunnengäste beschrieben und mit einer Anleitung zu ihrem zweckmässigen Gebrauch versehen.[19]) Es folgte 1825 der herzoglich Nassauische Geheimrat Friedrich Albert Diel mit dem Büchlein „Ueber den Gebrauch der Thermalbäder in Ems" für „angehende Aerzte". Er war ursprünglich in seinem Vaterlande, der Landgrafschaft Hessen seit 1782 Physikus für 50 Ortschaften gewesen und 1786 Hausarzt beim Kammerrichter Grafen von Spaur in Wetzlar geworden. Häufig um Rat gefragt wegen der Kur in Ems wusste er nicht, auf wen er sich stützen durfte und nachdem er seit 17[illegible] Brunnenarzt in Ems selbst, sowie Physikus in der Grafschaft Dietz geworden war, reifte ihm der Gedanke, seine Erfahrungen zu Nutz und Frommen anderer zu veröffentlichen. Diel hat sich in langjähriger Wirksamkeit um das Bad grosse Verdienste erworben, die auch dadurch anerkannt sind, dass man ihm in den Kuranlagen ein Denkmal errichtet hat. Er war zugleich ein berühmter Obstzüchter. Nach ihm ist Diel's Butterbirne benannt.

Sehr wertvoll ist Spengler's „Kurgast in Ems", der 1854 zum ersten Male, 1862 in wesentlich erweiterter Gestalt erschienen ist. Sein Buch ist kulturhistorisch wichtig, da man aus ihm deutlich die Zustände, wie sie vor 60 Jahren in Ems bestanden, in medizinischer Hinsicht sowohl als auch in allgemeiner Beziehung, entnehmen kann. Neben ihm hat wohl Albert Jacob Döring, der 1855 „Ems mit seinen natürlichen warmen Heilquellen und Umgebungen" für 27 Silbergroschen herausgab, seinen Platz ehrenvoll behauptet. Nachher hat aber dann Voglers Schrift, die in mehrfachen Auflagen und verschiedenen Sprachen über Ems belehrt und noch kurz vor Ausbruch des Krieges eine auch wissenschaftlich hochstehende Neubearbeitung erfahren hat, den Sieg davongetragen.

[16]) 1734—1796, Professor der Naturlehre an der Universität Giessen; nass. Geheim-

[17]) 1657—1729, Professor der Medizin in Giessen.

[18]) Doch wohl der Professor in Halle gemeint 1660—1742. A. D. B.

[19]) Wiesbaden, Verlag von L. Schellenberg.

Thilenius ist deshalb bemerkenswert geblieben, weil er einen genialen Gedanken, nämlich die Einführung einer **Badeuniform** mit grosser Ernsthaftigkeit vertreten hat. Von der Ueberzeugung ausgehend, dass die Damenwelt bei mehrmaligem Wechsel der Kleidung am Tage viel Zeit vertrödelte, vor allen Dingen aber dass durch den Wechsel der Kleidung, während der Körper sich in stärkerer Ausdünstung nach dem Bade befinde, leicht Erkältungen bedingt sein könnten, schlug er eine einheitliche Kleidung während des Aufenthalts in Ems vor. „Eine Uniform, die aus ganz feinen, hellfarbigen, wollenen Zeugen bestünde, von Morgen bis zum Abend und auch die ganze Curzeit durch, nicht verändert würde, könnte alle dem unzähligen Nachtheil vorbeugen. Schnitt und Form hängen von Geschmack und Laune ab, könnten meinetwegen jedes Jahr so oder anders seyn; für Frauenzimmer verlange ich nur, dass das Kleid für Brust, Hals und Arm deckend sey." Wie bedauerlich, dass es dem „bessernden Genius seiner Zeit", an den sich der treffliche Badearzt, der hiernach ein eigentlicher Menschenkenner, besonders Kenner des weiblichen Geschlechts nicht gewesen sein dürfte, ausdrucksvoll wandte, nicht gelang, die Erfinderin dieses geplanten Anzugs zu erwecken. Eindringlich stellte der ausgezeichnete Arzt, der gewiss aus einer langen Erfahrung heraus sprach, die wohltätigen Folgen seines Vorschlags dar. „Man bedenke nur den einzigen dem Beobachter fast täglich aufstossenden Umstand", bemerkt er, „dass sich Frauenzimmer, beim Spazieren verspätet, hier und da ein Bischen verplaudert, wie gewöhnlich die Uhr vergessen haben; — es schlägt ein Uhr — man kleidet sich im Hui und halb verzweifelt um, kommt von Schweiss triefend zur Tafel; — das Unglück will, dass eine Thür oder ein Fenster hinter uns offen steht, — und der Schaden ist geschehen." Ganz logisch erinnert er daran, dass man einst Reifröcke, Montgolfieren, aufgesteckte Hauben usw. „zur Entstellung des Körpers" allgemein trug — warum, fragt er dann, sollte man nicht einmal etwas Vernünftiges zur Mode machen, das nichts weniger bezweckt als lebenslängliche Gesundheit. Es wäre sicher eine Hauptanziehung des Bades gewesen, wenn man sämtliche Kurgäste an den Ufern der Lahn einheitlich gekleidet, in hellen Haufen hätte einherwandeln sehen können. Indes heute, wenn es schon der Allgewalt des früheren herzoglichen Besitzers des Bades nicht gelang, den erwünschten Umschwung herbeizuführen, lässt sich von der Gegenwart um so weniger erwarten, dass sie auf solche vernünftige medizinische Ratschläge sich einlassen wird. Eine französische Ausgabe des lehrreichen Schriftchens erfolgte 1830 nach dem Tode des Verfassers durch seinen Sohn **Rudolf**, der damals in Göttingen Medizin studierte, später in Soden Badearzt war. Sie ist auf dem Deckel mit zwei Lithographien von Zinck in Offenbach geschmückt, von denen die auf dem vorderen Umschlag befindliche einen allgemeinen Anblick von Ems — Vue des Bains d'Ems —, die auf der Rückseite das Haus zu den Vier Thürmen — Vue des quatre Tours aux bains d'Ems — darstellt.

Eine eingehende Auseinandersetzung der medizinisch-naturwissenschaftlichen Bedeutung des Emser Kurorts können wir uns hier füglich ersparen. Thilenius unterschied 1816 nur zwei Trinkbrunnen: 1. das Kränchen im unteren und 2. den Kesselbrunnen im oberen Haus. Er spricht jedoch auch von zahlreichen



anderen, bloss zum Baden benutzten Quellen, unter denen er die Augenquelle als die merkwürdigste nennt, die im oberen Hause „wie eine Fontaine aus einer Tropfsteinmasse hervorspringt". Er empfahl sie besonders in Fällen drohender durch andere Mittel unbezwinglicher Blindheit, veralteter Augenentzündung, Entzündung und Schärfe der Augenlider, der Triefäugigkeit.[20]) Der 1854 herausgegebene Kurgast zu Ems unterscheidet Kesselbrunnen, Kränchen, Fürstenbrunnen und die neue Quelle. Das neueste wissenschaftliche Vademecum, die Neubearbeitung von Dr. Albert Vogler (1913) hält auseinander Kesselbrunnen, Kränchen I, Kränchen II, Kaiserbrunnen, Viktoriaquelle, Wilhelmsquelle, Römerquelle, Eisenquelle. Sie alle verfehlen nicht denjenigen, der sich mindestens 4 Wochen lang mit Eifer und Entschlossenheit der, abgesehen vielleicht von den Inhalationen, durchaus bequemen Kur hingibt, wenn nicht gänzlich von seinen Leiden zu befreien, so doch ihm wesentlich Erleichterungen zu verschaffen. Der Unterleib, die Brust, Nase und Rachen, Rheumatismus und Gicht und noch viele andere mehr oder weniger unangenehme Krankheiten dürfen auf wesentliche Verbesserung rechnen. „Innerlich und äusserlich, als Wasser-Bad und Douche angewandt" bemerkt Osann[21]) „wirken die Quellen zu Ems beruhigend, auflösend, spezifik auf das Nervensystem, die Schleimhäute, das Uterinsystem und die Organe der Resorption und Assimilation". „Wenn Karlsbad", so fährt er an einer anderen Stelle fort, „bei Stockungen im Unterleibe mit dem Charakter der Atome als Specificum betrachtet wird, so ist Ems dagegen bei Stockungen mit dem des Erethismus indicirt." Der schon erwähnte dichtende Mediziner Professor Triller singt:

„Wer kan die Seuchen alle zählen,
Die uns in dieser Sterblichkeit
Erst lange martern, dann entseelen,
Die dieses Wunderbad zerstreut?
Wer giebt die Schmerzen sämmtlich an,
Die dieser Brunnquell heben kann?"[22])

Und an einer anderen Stelle desselben Gedichts lässt er sich vernehmen:

„Fünf andere Quellen sind darneben,
Die auch ein warm Getränke geben,
Von welchen doch voritzt allein
Nur drey zum trincken brauchbar seyn.
Nun alle diese sind am meisten
Mit Stär- und Wirckung angefüllt,
Daher sie gute Dienste leisten,
Wo andrer Mittel Kraft nicht gilt;
Wo eingewurzelte Gebrechen
Von Alters her die Glieder schwächen,
An welchen sonder Nutz und Frucht
Der Aerzte Kunst ihr Heyl versucht."[23])

[20]) A. a. O. S. 41.
[21]) A. a. O. 1. S. 295.
[22]) A. a. O. 4. S. 393.
[23]) A. a. O. 4. S. 382.



Vergegenwärtigt man sich, dass seit Jahrhunderten auf diese Weise der Ruhm und die Heilkraft von Ems auf allen Seiten anerkannt war, so versteht man auch, dass der für den Badeort angestellte herzoglich-nassauische Medizinal-Akzessist Hofrat Ludwig Spengler im Jahre 1854 schreiben konnte: „Der Greis, dessen Lebensflamme am Erlöschen war, verlässt die Quelle mit neu angefachter Lebenskraft und erfreut sich mit behaglichem Gefühle einer zweiten Jugend und fristete mit Hilfe unserer Quelle sein Dasein noch lange Jahre.“ Ebenso wird es begreiflich, wenn Julius Braun in seinem Systematischen Lehrbuche der Balneotherapie 1873 Ems als dasjenige Bad rühmte, von dem die Kenntnis der Wirkung alkalischer Wässer grösstenteils ausgegangen wäre, nachdem dessen alkalische Natur seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts anerkannt sei.[24]) Braun hat nur Ausdrücke der Bewunderung und des ungeteilten Lobes für Ems. „Ems bietet“, führt er aus, „eine Vereinigung von Vorzügen, wie sie selten einem Badeorte zu statten kommen: mildes Klima, schönste Gegend im romantischen Rheinlande, grossartige Kurbauten und Anlagen, ein Thal von einem nicht unbedeutenden Fluss durchströmt, seit Anfang des 19. Jahrhunderts Badeärzte von bedeutender Persönlichkeit, ein heiteres unterhaltendes glänzendes und doch geräuschloses Badeleben mit maassvollem und anständigem Charakter.“

Für die Art und Weise, wie man der Kur obliegen soll, wird niemand in den nachstehenden Auseinandersetzungen einen Ratschlag erwarten dürfen. Es wird sich immer durchaus empfehlen, sich des ärztlichen Beistandes zu bedienen, der in vorzüglichster Weise von den während der Saison anwesenden oder dauernd in Ems wohnenden Doktoren gespendet wird. Man kann nicht genug davor warnen, sich etwa auf den Rat von Verwandten oder Freunden, die schon die Kur gebrauchten, zu verlassen. Das kann zu den bedenklichsten Erscheinungen führen. Denn jede Krankheit hat ihre Besonderheiten und verlangt im Hinblick auf den leidenden Patienten eine besondere Behandlung, die nur der anzuordnen versteht, der diese Eigenschaften des Körpers zu erkennen und zu beurteilen vermag, d. h. der sachverständige Arzt. Freilich wechseln die wissenschaftlichen Ansichten. Das merkwürdigste Beispiel dafür ist die Menge der Brunnen, die die Aerzte in früherer Zeit für eine gedeihliche Kur als zweckmässig ansahen. Weigel fasst 6 Mass vormittags und 3 Mass nachmittags ins Auge. Horst meint vorsichtiger, man könne das Quantum so gewiss nicht vorschreiben, sondern müsse sich nach der Natur eines Jeden richten. Gleichwohl erzählt er von einem Patienten, den er behandelt hat, dass dieser 7 Mass mit grossem Nutzen getrunken hätte. Bruckmann hält sich indessen 1772 über die von Weigel empfohlene Menge auf und bezeichnet sie als eine „viehmässige Portion Wasser“, die er niemandem anraten wolle, zu trinken. Gleichwohl gibt er zu, dass ihm Kurgäste bekannt seien, die täglich 4—5 Mass zu sich genommen hätten, ohne Schaden an ihrer Gesundheit zu nehmen.[25]) Heute wird durchschnittlich im Laufe eines Tages kaum mehr als ein Liter getrunken.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Emser Quellen vielen Leiden zu begegnen wissen. Und es ist keine ihrer geringsten Wirkungen, dass sie auch

[24]) S. 425/426.
[25]) A. a. O. S. 148.



die weibliche Unfruchtbarkeit zu heben vermögen. Diese schätzenswerte Eigenschaft wird vielleicht für uns nach dem gegenwärtigen Kriege, wo wir gar nicht genug Soldaten werden haben können, von besonderer Bedeutung werden. Auch diejenigen Ehefrauen, die seither nicht in der Lage waren, dem Vaterlande Kinder zu schenken, werden darauf bedacht sein müssen, ihrer krankhaften Veranlagung Herr zu werden und mögen sich zu diesem Zwecke Ems empfohlen sein lassen. Schon früh hat man diese einzigartige Wirkung der Emser Bäder erkannt und daher von einer „Bubenquelle“ gesprochen. Agrippina, die Gattin des Germanicus, soll nach dem Gebrauche der Emser Bäder im 8. Jahre vor Christi Geburt, am 31. August den Caligula zur Welt gebracht haben. Tatsache ist, dass Germanicus, der Sohn des Drusus, in dem Vicus ambiatinus ein Feldlager hatte und sein Sohn in einem Dorfe im Trierischen oberhalb Coblenz nach mehrjähriger Kinderlosigkeit der Ehe geboren wurde. Ob man berechtigt ist, diese Örtlichkeit mit Ems zu identifizieren, mögen andere untersuchen. Eine gereimte Erzählung von Henninger stellt diesen Vorgang so dar, dass Agrippina, als sie, über ihre Unfruchtbarkeit betrübt, ausserhalb des römischen Lagers herumirrte, „das Aug von Thränen matt“ eine Nixe im grünen Gewande trifft, die sie an ihren wundertätigen Quell weist:

„Wisst, ich bin eine Nixe, dort perlet silberhell
Von mir gepflegt, ein milder, ein wunderbarer Quell
Kommt nur und braucht sein Wasser, das hat geheime Kraft
Uns bis ins tiefste Leben dringt seiner Erze Saft:
Da beut die gute Mutter, die alle gern bedenkt,
Natur, was ihren Töchtern die Schöpfung nicht geschenkt!“

Agrippina weiss nichts besseres zu tun, als dem gutgemeinten Rate zu folgen und siehe da, die wohltätigen Folgen bleiben nicht aus.

„Und als die Krieger wieder nach manchem heissen Strauss
Im Winterlager ruhten die Schlachtenmühen aus,
Da spielt ein frisches Bübchen auf Agrippina's Schoss
Und überglücklich preist nun Germanicus sein Loos.“

Das frische Bübchen hat sich allerdings später in einen grossen Schandfleck der Menschheit verwandelt und insofern ist es fraglich, ob man der Emser Quellennymphe für ihr gutgemeintes Eingreifen in diesem Falle grossen Dank schuldet. Indes die Sonne scheint über Gerechte und Ungerechte und die Emser Bubenquelle hat nun einmal einen Nimbus, den niemand ihr rauben kann. Wenn auch der Dichter Henninger bescheiden singt:

„Ob sie sich jede Gattin verpflichtet so zu Dank,
Die hoffnungsvoll ihr Wasser (sc. das der Bubenquelle), das wunderbare trank,
Das saget nicht die Kunde; doch scheint es anders nicht,
Weil Kränze man noch heute der milden Nymphe flicht“,

so sind doch alle wissenschaftlichen Autoritäten in der Anerkennung der gerühmten Wirkung einig.[26])

[26]) Thilenius 1816, S. 39; Spengler 1854, S. 90; Alb. Vogler 1913, S. 178. Nur Osann (a. a. O. S. 426) bemerkt, dass über die einst berühmte Bubenquelle, ein Universalmittel gegen Sterilität, sich heute kaum verlohne, ein Wort zu reden. Sie sei eine warme aufsteigende Douche.



Nimmt schon hierdurch Ems eine besondere Stellung unter den deutschen Heilquellen ein, so darf als eine Merkwürdigkeit darauf hingewiesen werden, dass es eine Zeit lang schien, als ob es nicht nur für Menschen, sondern auch für Tiere nutzbringend werden sollte. Eines unserer edelsten Haustiere, das Pferd, auf dessen tunlichst lange Krafterhaltung wir mit Recht Gewicht legen, konnte sich ebenfalls in Ems „gesund baden". Am linken Ufer der Lahn, dem heutigen Kursaale gegenüber, befinden sich an einer Stelle, die sich durch aufsteigende Wasserdämpfe bemerkbar machte, warme Quellen, die man eine Zeit lang das „Pferdebad" nannte. Im Jahre 1828 wurde sogar eine Gesellschaft gegründet, um diese Quellen fassen zu lassen, was indes nicht gelang. Allerdings stiess man auf Mauer-, Holz- und Eisenwerk, was den Schluss nahe legte, dass schon früher einmal die Quellen gefasst gewesen sein müssen. Aber da man fand, dass die Quellen kaum 2 Zoll hoch über den Lahnspiegel stiegen, musste man den Plan fallen lassen. Tatsächlich sind indes vor vielen Jahren bereits Pferde nach Ems gebracht worden, um durch Bäder in der Lahn an jener Stelle ihre Gliedersteifigkeit zu verlieren. Ein Fürst von Bückeburg hat einmal 200 Pferde auf diese Weise wieder nutzbringend gemacht.[27])

II. Heinrich Becker senior im Englischen Hof und den Vier Türmen (1825—59).

Für die eigentlichen Heilzwecke dienten im Jahre 1816 zwei Kurgebäude, das obere, das ehemalige oranische, und das untere, das ehemalige darmstädtische Haus. Beide waren so miteinander verbunden, dass man von einem in das andere gehen konnte, ohne die Strasse zu berühren. Beide enthielten zusammen 197 Zimmer, grösstenteils mit der Aussicht nach der Lahn, die zu einem Durchschnittspreise von 4—6 fl. wöchentlich dem Fremden überlassen wurden. Ausser den fürstlichen Häusern nahmen auch die Häuser der Vögte Badegäste auf. Das Haus des nassauischen Vogtes, ein altes Gebäude auf dem freien Platz der Hintergasse, das 1854 abbrannte, hatte 45 Zimmer, die Fremden eingeräumt werden konnten. In ihnen befanden sich auch die Bäder, die als hell, geräumig und reinlich gerühmt wurden. Ausserdem waren noch im Steinernen Hause, im Darmstädter Hofe, im Goldenen Trauben (sic!), in der Lilie bei Herrn Instrumentenmacher Schöler, bei Herrn Glasermeister Ritzel und noch in mehreren kleineren Gast- und Privathäusern angemessene Wohnungen zu haben. Ein Brunnen-Kommissar, Hofrat Westermann, sorgte, wenn man sich rechtzeitig an ihn wandte, für Unterbringung der Gäste.

Sehr grossartig war mithin für die Bequemlichkeit der Angereisten vor 100 Jahren noch nicht gesorgt. Der Besuch des Bades bewegte sich im zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts zwischen 8—900 Personen. Die tausend scheint er damals nicht erreicht zu haben. Thilenius, der seine in dieser Zeit veröffentlichte Schrift über Bad Ems dem „souveränen Herzoge von Nassau" widmete, erwartete von dessen wohltätigem Eingreifen „bessere Zeiten", nachdem das, was

[27]) Spengler a. a. O. S. 70/71.



das nassauische Fürstenhaus seither zur Hebung des Bades hatte tun können, durch „Verhältnisse, Zeit und Umstände" immerhin beschränkt gewesen war. Unter solchen Umständen war die Eröffnung eines neuen grösseren Hotels ein Wagnis und der Unternehmungsgeist des Mannes, der dieses Risiko auf sich nahm, ein bedeutender. Der tapfere Unternehmer war Heinrich Becker und das von ihm erbaute Hotel der Englische Hof, der bis auf den heutigen Tag unter allen Gasthäusern in Ems einen der ersten Plätze einnimmt.

Heinrich Becker wurde in Michelfeld im Amte Wiesloch im Grossherzogtum Baden 1797 geboren, erlernte das Bäckereigewerbe und begab sich Anfang des Jahres 1818 auf die übliche Wanderschaft. In seinem noch erhaltenen Passe vom 20. Januar genannten Jahres wird er Georg Becker genannt — er hiess Georg Heinrich — und als Bäcker und Kellner bezeichnet. Sein Alter war damals 20½ Jahre, seine Grösse 5 Schuh 4 Zoll. Er hatte blonde Haare und Augenbrauen, graue Augen, runde Stirn, stumpfe Nase, spitzes Kinn, längliches Gesicht, gewöhnlichen Mund und gesunde Farbe. Besondere Abzeichen fehlten. Auf seiner zunächst nach Frankfurt a. M. gerichteten Wanderschaft ist er dann nach Ems gelangt, wo er in der Kurliste von 1822 als Passant aus Michelfeld eingetragen erscheint. Es muss ihm in Ems so gut gefallen haben, dass er zu bleiben sich entschloss. Doch blieb er nicht in dem erlernten Handwerk, sondern gab dieses auf und widmete sich dem Kaufmannsstande. Zusammen mit einem aus Ems stammenden Herrn Dresler eröffnete er ein Geschäft für Herren- und Damenartikel, insbesondere für Herren- und Damenkleider. In Nummer 2 des Hotels zum Löwen zu ebener Erde hielten die beiden Kompagnons ihre Waren während der Kurzeit feil. Es entsprach dem Zuge der Zeit und der damaligen Kleinheit des aufstrebenden Badeorts, dass einerseits Tabak, Pfeifen und Zigarren, anderseits Parfumerien sich am Lager befanden. Dem Charakter eines Geschäfts an einem Kurorte trug man dadurch Rechnung, dass böhmische Mundgläser und Badekappen die Mannigfaltigkeit der zu verkaufenden Gegenstände im Laden vermehrten. Bald suchte er um Aufnahme in den nassauischen Untertanenverband und um das Bürgerrecht in der Stadtgemeinde Ems nach. Unter dem 16. Mai 1825 wurde ihm ohne jede Schwierigkeit von der Herzoglich nassauischen Landesregierung zu Wies-



Abb. 1. *Badewirt Heinrich Becker.*



baden die nassauische Staatsangehörigkeit zugestanden. Lediglich die übliche Stempelgebühr, allerdings in Höhe von 12 fl., war zu entrichten.

In demselben Jahre verheiratete er sich mit Johanna Henriette Dresler, einer Tochter des früheren Schultheissen, Georg Wilhelm Dresler und seiner Ehefrau Johanna Charlotte Wilhelmine geborenen von Ey. Die Braut war geboren am 23. April 1806, stand also im blühenden Alter von 19 Jahren, der Bräutigam war 28 Jahre alt. Dass Becker sich schon bei seinem Handelsbetrieb einiges Kapital erspart hatte, ist sehr unwahrscheinlich. Somit dürfte es die ihm von seiner Auserwählten zugebrachte Mitgift gewesen sein, die es zuliess, dass er im Jahre 1825 zum Bau und zur Errichtung eines neuen Hotels sich entschloss. Auf einem bis dahin noch unbebauten Platze wurde das Gebäude errichtet, zunächst nur der eine Flügel, dem später der andere folgte. Jedenfalls konnte er schon am 17. Juni 1825 Fremde in sein Gasthaus aufnehmen. Das älteste Fremdenbuch weist unter dem genannten Datum als ersten Gast die Sängerin Madame George nebst Familie aus Hamburg auf. Von vornherein muss das neue Hotel verwöhnteren Ansprüchen genügt haben, denn im nächsten Monate sind in ihm abgestiegen der Fürst und die Fürstin Galitzin, eine geborene Fürstin Suworoff aus St. Petersburg, Monsieur le duc de Dalberg und der Fürst Sapieha. In der Kurliste erscheint das neue Hotel nicht früher als im Jahre 1826, für die Woche vom 11. bis 21. Juni. Und hier ist es kein Geringerer als Dr. Börne aus Frankfurt a. M., der als erster Gast des Jahres genannt wird.

Becker nannte den neuen Gasthof Englischer Hof und er wusste ihn bald zu Ehren und Ansehen zu bringen. Unaufhörlich, Tag und Nacht liefen vom Riesen in Coblenz die Extraposten in Ems ein, die vor dem Englischen Hofe anhielten und ihre vornehmen Insassen abluden. Ein alter Holzschnitt lässt erkennen, dass das stattliche Gebäude, das wohl auch geräumige Stallungen aufgewiesen haben dürfte, aus zwei Häusern bestand, je eine Abteilung mit einem bescheidenen Balkon geschmückt, von denen der eine die Aufschrift „Gasthaus zum Englischen Hof“, der andere die Bezeichnung „Hotel d'Angleterre“ trug. Neben ihm befand sich ein Haus, der Fürstenhof, das Becker's Schwägerinnen gehörte und dessen Räume von diesen an Badegäste vermietet wurden. Becker vereinigte später dieses Haus mit dem Englischen Hof, so dass die Front nunmehr 24 Fenster aufwies. Unter den Wehen des gegenwärtigen Krieges ist dann der Name des altberühmten Hotels in den des Fürstenhofes umgewandelt worden.

Der Ruf des neuen Hauses muss schnell in die Welt hinausgedrungen sein, denn die nächsten Jahre brachten vornehme Reisende aus deutschen Gauen, aus Russland, aus England, aus Frankreich. Am 16. Juli 1832 stieg die Frau Grossherzogin von Hessen im Englischen Hofe ab, im Juli 1840 erschienen der König von Bayern nebst Gemahlin unter dem Namen des Grafen und der Gräfin von Wittelsbach nebst Sr. Hoheit dem Prinzen Luitpold sowie Prinz und Prinzessin Karl von Preussen mit Gefolge. Gegen den Ausgang des Juli desselben Jahres kamen die Frau Herzogin von Leuchtenberg mit der Prinzessin Leodalina und Se. Königliche Hoheit der Erbgrossherzog von Sachsen-Weimar,



der sich als Graf von Ettersburg in das Fremdenbuch eintragen liess. Dazwischen ist am 14. Mai 1835 ein Herr General von Moltke aus Holstein als Gast verzeichnet. Im Jahre 1841 stieg im Juli der Kronprinz von Bayern, im Jahre 1843 der Kurfürst von Hessen nebst Kammerdiener und Mundkoch im Englischen Hofe ab. Vornehmere Gäste aus England waren 1830 Lord Weslesley aus London, 1834 die Baronin von Rothschild nebst Kindern, 1842 Lord und Lady Dorchester, 1844 der Vicomte Powerscount, der sich als Membre du parlement du royaume uni de la Grande Bretagne et d'Irlande einzeichnete, 1853 der Viscount Villiers. Aus Russland kamen im Laufe der Jahre, abgesehen von den schon im ersten Jahre des Bestehens erschienenen: im Jahre 1833 ein russischer Stabsrittmeister und Adelsmarschall Petrowitsch aus St. Petersburg, Baron und Baronin von Budberg aus Mitau in Kurland, im Jahre 1840 die Gräfin Kisseleff, geborene Gräfin von Potocki aus Warschau, im Jahre 1841 der Fürst Nikolai Dondukow-Korssakow aus St. Petersburg, 1842 ein Gardeoffizier Narischkin, 1843 der Kaiserliche Kammerjunker Herr von Martschenko, und die Gräfin Choiseul-Gouffier, eine geborene Fürstin Gallitzin aus Moskau, 1853 Fürst und Fürstin Mestschersky aus St. Petersburg. Die letztere traf hier mit ihrem Bruder, dem Grafen Stroganoff und seiner Gemahlin zusammen, der als russischer Gesandtschaftssekretär in Wien seinen Wohnsitz hatte. Zahlreich waren auch die Gäste aus Frankreich. Aus Paris erschienen 1840 die Fürstin von Belgiojoso und die Gräfin d'Agoult, offenbar die Mutter der späteren Frau Cosima Wagner, 1843 der Herzog von Richelieu, Pair von Frankreich, der 1855 wiederkehrte, 1848 die Herzogin Helene von Orléans unter dem Namen der Marquise de Mornay nebst Familie, 1849 der Marquis und die Marquise von Pastoret und der Marquis du Blessis-Belliere, 1850 die Gräfin de Mulinen, eine geborene Baronesse Krüdener, 1854 der Grossherzog von Toscana und 1856 der Komponist Beriot nebst Frau. Letzterem gefiel es so gut in Ems, dass er sich dort eine Villa erbaute.

Mochten seine Gäste vornehmsten Standes, fürstlicher Herkunft oder bürgerlichen Standes sein, Herr Becker behandelte sie alle mit gleicher Zuvorkommenheit und Freundlichkeit. Eiu erhaltener Vertrag zwischen ihm und einem Herrn Bertin aus Paris vom 2. Juli 1839 beweist eine ideale Wohlfeilheit des Aufenthalts. Für 4 Zimmer, Gabelfrühstück und Mittag für 2 Personen, einschliesslich einer Tasse Kaffee, wohl nach dem Essen, rechnete der Englische Hof nicht mehr als 30 Francs täglich. Der Vertrag lief auf die Dauer von 4 Wochen. Aus einer Rechnung, die ein Herr Stöfler, der am 14. Juni 1856 im Englischen Hofe übernachtete, zu zahlen hatte, erhellen Preise, die den Epigonen nur mit stillem Neid erfüllen können. Ein Frühstück 19 x., 1 Mittagessen 45 x., 1 Tasse Kaffee 6 x., 1 Souper 24 x., zwei halbe Flaschen Bodenheimer zu 45 x., 90 x., das Zimmer 36 x., im ganzen drei fl., d. h. etwa 5 Mark für den ganzen Tag in einem der ersten Hotels. Und man darf annehmen, dass für diese bescheidenen Preise mehr geboten wurde, als es heute bei erheblich höheren, zumal zur Zeit des Krieges geschehen kann.

Es konnte nicht ausbleiben, dass die Erfolge, die Heinrich Becker erzielte, den Neid der Berufskollegen erweckte. Ein unfreundlicher Nachbar, der zwar

nicht Hotelbesitzer war, aber in seinem Privathause Fremde aufnahm, spielte ihm eines Tages den Possen, in dem zum Englischen Hof gehörenden Garten, den er als ein Stück der öffentlichen Anlagen glaubte ansehen zu dürfen, seinen Gästen den Kaffee aufzutragen. Die sich so eindrängenden Fremden waren sich keines Unrechts bewusst, da ihr Wirt ihnen vorgespiegelt hatte, dass er den Garten ebenfalls zu benutzen berechtigt wäre. Da indes die Eindringlinge etwas laut waren, im offenen Garten Karte spielten und stark rauchten, so dass der Tabaksqualm in die offenen Fenster des Erdgeschosses der Vier Türme hineindrang, die Becker mit bewirtschaftete, musste er sich gegen den Missbrauch auflehnen. Als am nächsten Tage der Nachbar sich anschickte, die Szene vom gestrigen Tage zu wiederholen, schritt Herr Becker ein und erklärte, dass es sich um seinen Hotelgarten handle, in dem nur er servieren lassen könne. Die Gäste zogen beschämt ab, aber stellten im Koblenzer Anzeiger vom 14. Juli 1845 den Sachverhalt in einer für Becker unfreundlichen Weise dar, indem sie es an absichtlichen Unwahrheiten und Verdrehungen nicht fehlen liessen. Ein unparteiischer Kurgast nahm sich dann des verdächtigten Hoteliers an und stellte in einer späteren Nummer des Koblenzer Anzeigers, vom 27. Juli (Nr. 171) den Fall klar.

In eine andere kleine Verlegenheit geriet Becker eines Tages mit dem herzoglichen Amte. Becker trieb gelegentlich Viehhandel, indem er aus der Schweiz Vieh kommen liess, das er einige Zeit in seinen Stallungen hielt und dann wieder verkaufte. Mehr vielleicht, weil abermals irgend ein wenig wohlgesinnter Nachbar dem betriebsamen Wirte den Gewinn nicht gönnte, als dass das Badepublikum daran Anstoss genommen hätte, wurde ihm nun eines Tages, am 13. Juli 1838, bedeutet, dass er seinen Stall anders verwenden oder baulich ändern müsse. Gegen diese Verfügung, deren Ausführung mitten in der Saison ihn hart betroffen hätte, lehnte sich Becker sofort auf. Bauliche Reparaturen, die mit Klopfen, lärmenden Geräuschen verbunden gewesen wären, konnte er mit Rücksicht auf seine Hotelgäste nicht in Angriff nehmen lassen. Insbesondere Frau Generalin von Altenhofen, Herr Baron Donop und ein Herr Uslaub waren „sehr leidende Curfremde", denen er unmöglich zumuten konnte, Störungen, wie sie durch Bauten hervorgerufen zu sein pflegen, über sich ergehen zu lassen. Vermutlich hat sich das herzogliche Amt dabei beruhigt und die Ausführung der Verordnung, wenn sie nun einmal unumgänglich notwendig war, auf eine bessere Zeit verschoben.

Seit dem Jahre 1843 vereinigte Heinrich Becker mit seinem eigenen Hotel noch den Betrieb des Kur- und Badehauses zu den Vier Türmen, das er von der nassauischen Domänenverwaltung pachtete. Die Schicksale dieses Bauwerks sind anziehend genug, um etwas weiter auszuholen.

Das Haus zu den Vier Türmen ist laut einer über der Eingangstüre unter einer Freiherrnkrone und dem vereinigten Wappen der Thüngen und der Fust von Stromberg angebrachten Inschrift im Jahre 1696 „erbauwet von Hans Carl Freyherr von Thungen, Veldmarschall." Thüngen, ein ansehnliches Dorf mit zwei Schlössern, der Wiege des Geschlechts, dem der Bauherr entstammte, liegt anderthalb Stunden von dem würzburgischen Städtchen Karlstadt an dem



Flüsschen Wern. Der Thüngen wichtigstes Besitztum war jedoch an den Ufern der Sinn, die gleich neben der Saale in den Main sich ergiesst, gelegen. Nur wenige Reichsritter mögen Stammgüter von gleichem Umfange besessen haben.

Hans Karl, aus einem streitbaren Geschlecht hervorgegangen, geboren am 5. Februar 1648, widmete, nachdem er in Schweinfurt, Koburg und Gotha die Schule besucht hatte, sich dem Kriegsdienste und begann seine Laufbahn in dem vom Herzog von Lothringen an Spanien überlassenen Regimente Maras. Hier rückte er rasch vom Fourier zum Fähnrich und nach Verlauf von drei Jahren zum Obrist-Wachtmeister auf. Im Jahre 1696 war er Kurmainzischer General-Feldmarschall und erhielt bald darauf den gleichen Rang in der kaiserlichen Armee. Bei einem Besuche, den er dem Prinzen von Baden in dessen Lager abstatten wollte, fiel er einer französischen Partei in die Hände, von der er nach einer vierwöchentlichen Gefangenschaft sich mit 5000 fl. zu lösen genötigt war.

Über die Veranlassung zum Hausbau in Ems wird folgendes berichtet. Ein lockerer Geselle, in Liebesabenteuer ohne Ende verwickelt, geriet der tapfere Hans Karl 1674 mit dem Prinzen von Vaudemont aneinander, dem er sein Liebchen entführt, eine Mademoiselle Henrion, abspenstig gemacht hatte. In diesem Zweikampfe zunächst verwundet, gelang es ihm doch, den Gegner zu entwaffnen. Als er aber dann ins Lager zurückkehrte, um den Beistand eines Wundarztes zu suchen, stellte sich die unterdessen von ihrem prinzlichen Liebhaber Verstossene bei ihm ein und so konnte seines Bleibens beim Heere nicht länger sein. Zu Hause mochte er mit seiner anmutigen Begleiterin auch nicht erscheinen aus Sorge vor tadelnden Bemerkungen seines Pfarrers und so verfiel er darauf, die warmen Quellen zu Ems angeblich behufs Heilung seines Arms, aufzusuchen. Ems bot damals nicht entfernt die Bequemlichkeiten, die man heute geniessen kann. Man behalf sich in der Kurzeit mit Zelten, die den schmalen Ufersaum zwischen der Felsenwand und der Lahn regelmässig bedeckten, die jedoch nur einen unvollkommenen Notbehelf vorstellten. So kam es, dass eines Tages durch Zerschneiden des Zeltes ihm seine Dulcinea entführt wurde. Nach 20 Jahren abermals in der Gegend übermannte ihn die Erinnerung an den Streich, der ihm einst gespielt worden war und er beklagte daher an der Tafel des Kurfürsten Johann Hugo von Trier, der gerade in Ems weilte, den Mangel an Gebäuden, die zur Aufnahme von Kurgästen geeignet seien. Da seine Beschwerden als begründete anerkannt wurden, schlug der Kurfürst ihm vor, anderen mit gutem Beispiel voranzugehen und ein stattliches Wohnhaus zu erbauen. Ein kurfürstliches Grundstück mit mehreren Feldern wurde dem anerkannten Feldzeugmeister verliehen und der Bau begann, wurde indes nicht weit geführt und war nach 10 Jahren noch nicht fertig geworden. Aus derselben Zeit stammten das Mainzer Haus und das Steinerne Haus, die sich beide noch erhalten haben. Das letztere ist heute mit dem Hotel zum Löwen vereinigt.

Im Jahre 1817 wurde das halbfertige Haus mit Grundstücken von der Familie von Thüngen an den Badearzt Dr. Thilenius für 5000 fl. verkauft. Dieser wollte zur bequemeren Benutzung der bei ihm Wohnenden eine Badeanlage bei dem Hause herrichten, wurde jedoch in der Ausführung seines Planes durch den Tod gehindert. Erst seiner Witwe gelang zu vollenden, was er



begonnen oder was ihm vorgeschwebt hatte. Aus dieser Zeit liegt eine in drei Sprachen (deutsch, englisch, französisch) gedruckte, mit dem Bilde des Hauses geschmückte Empfehlung vor, die offenbar nach auswärts bei Bestellung von Wohnung verschickt wurde. Das Blatt trägt die Aufschrift „Maison bains aux quatre Tours aux Bains d'Ems“ und schliesst mit der Bemerkung: „On s'adresse à messieurs les heritiers de Thilenius aux quatre Tours, aux Bains d'Ems, au Duché de Nassau.“ Die deutsche Empfehlung lautet: „Dieses in der schönsten Gegend von Ems gelegene und von Gartenanlagen umgebene Haus enthält 45 Zimmer, 2 Säle, wohl eingerichtete Küchen, Keller, Remise, Stallung und warme Mineralbäder von Marmor.“ Die Empfehlung weist eine handschriftliche Bemerkung in englischer Sprache auf und ist unterzeichnet, Freitag den 3. Juli 1829, E. Thilenius. Das Exemplar war mithin für einen englischen Kurgast bestimmt und gibt Auskunft über die zu entrichtenden Zimmerpreise. Der Kurgast hat das Exemplar gewissenhaft über den Kanal zurückgebracht, aber dann in Ems gelassen. Die Auskunft geht dahin: „If you shall stay here 3 or 4 days, you pay the taxes of the rooms, if a 15 days or half a month the same as before and the continue to pay in the same proportion as long as Mr. Cullum stays afterwards.“ Da das neu eingerichtete Badehaus, trotzdem es nicht über viele Badegelegenheiten verfügte, sich steigender Beliebtheit erfreute und den oberhalb belegenen staatlichen Kuranstalten einen unliebsamen Wettbewerb bereitete, kaufte nach Verlauf von einigen Jahren die Nassauische Domänenverwaltung für 80000 fl. die Vier Türme mit allem Zubehör. Eine Summe von 8000 fl., die noch als Restbetrag von der Fassung der Quellen her zu entrichten war, verpflichtete sich die neue Besitzerin ebenfalls zu tragen. Nun wurde das alte Haus, das bei einer Front von 9 und einer Tiefe von 4 Fenstern drei Stockwerke aufweist, geschmackvoll modernisiert, der anstossende Garten mit der Hauptpromenade vereinigt und schliesslich eine Arkade mit 30 Bädern angebaut. Das geschah indes erst 1845, als Becker bereits Pächter des Gebäudes geworden war.

Dieses eigenartige Gebäude, das ihm für 70000 fl. zum Kaufe angeboten wurde, er jedoch aus Mangel an Vermögen nicht erwerben konnte, pachtete für den jährlichen Preis von 4325 fl. ohne die Bäder Heinrich Becker vom Englischen Hof. Der Vertrag, der am 22. Januar 1843 mit dem herzoglichen Baurat Faber namens der herzoglichen General-Domänen-Direktion in Wiesbaden abgeschlossen wurde, gipfelte in folgenden Punkten. Die Pacht sollte 8 Jahre dauern, vom 1. Januar 1843 bis zum 31. Dezember 1850. Das Wohngebäude verpflichtete sich die nassauische Regierung bis zum 15. Mai des laufenden Jahres für 4783 fl. in guten Zustand zu versetzen, die Gartenanlagen herzurichten und für den Betrag von 13—14000 fl. die Mobiliareinrichtung zu beschaffen. Das Badhaus behielt sich die Regierung vor, legte jedoch dem Pächter den Zwang auf, den Verkauf der Badebillets im Hotel zu bewirken. Die einzige Entschädigung, die ihm für diese Mühewaltung in Aussicht gestellt wurde, bestand in Freibädern für ihn und seine Frau. Das Ausfüllen der Gartenanlagen längs der Ortsstrasse wurde durch den Bauschutt bewerkstelligt, der bei der Anlage der Reservoirs für die Bäder und bei der Herstellung der



Wohnung für den herzoglichen Kommissar ausgehoben worden war. Es sollte von der Strasse nach dem Garten zu eine Abböschung gebildet werden, die der Pächter mit Ziergewächsen zu bepflanzen übernahm. Gegenüber dem Englischen Hof blieb ein Eingang nach dem Garten und wurde ein Weg längs der fraglichen Böschung nach den Vier Türmen angelegt. Das Gebäude wurde zum Vermieten an Kurfremde oder Emser Bürger während der Kurmonate dem Becker überlassen. Über das Mobiliar wurde ein Inventar aufgenommen. Becker musste versprechen, es nur ordnungsmässig zu gebrauchen, keinenfalls zu missbrauchen und nur innerhalb der Vier Türme zu benutzen. Die Unterhaltung des Gebäudes hatte der Pächter zu übernehmen, sofern es sich um Tapezierer-, Schreiner-, Schlosser-, Glaser-, Maler- und Tüncherarbeiten handelte, während die erforderlichen Dachdecker-, Maurer- und Zimmermannsarbeiten die Domänenverwaltung besorgen liess. Weiteren Bedarf hatte der Pächter anzuschaffen und dieses Mobiliar blieb dann sein Eigentum. Was jedoch über den vereinbarten Betrag von 19715 fl. zur Instandsetzung des Gebäudes etwa mehr verausgabt werden sollte, vielleicht laut besonderen Wünschen des Pächters, wollte die Regierung hergeben, aber Herr Becker musste diese Summe verzinsen. Die Grundsteuer fiel zu Lasten der Domänenverwaltung. Alle anderen Lasten, insbesondere die Gewerbesteuer, die Akzise, die Einquartierung, in Friedens- wie in Kriegszeiten, übernahm der Pächter. Für die Pachtsumme musste Herr Becker eine Kaution stellen vermittelst einer Hypothek auf ihm gehörende Liegenschaften. Schon in diesem Pachtvertrage war vorgesehen, dass gewissen Wünschen des Pächters bei der Durchführung der Reparaturen Rechnung getragen werden sollte. Dahin gehörte ein Balkon vor Zimmer Nr. 16, Flügeltüren in diesem Zimmer statt der vorhandenen einflügeligen; Fensteruntersätze in allen Zimmern der ersten Etage, ein einfaches Geländer an der Treppe nach dem ersten Stockwerk, Vergrösserung der Dachfenster in den Zimmern Nr. 32—36. Schon während des Baues kamen neue Wünsche hinzu. In einer Eingabe vom 3. März 1843 schlug Herr Becker vor „behufs freundlicheren Aussehens des Gebäudes sowie zum Vorteil der Zimmer die Fenster in der ersten Etage und die der 4 Zimmer in den Türmen zu vergrössern und nach unten ebenso zu verlängern, wie es mit denen in der zweiten Etage bereits geschehen war. Auch ersuchte er um Ausbesserung des Verputzes an der Aussenseite des Gebäudes und einen Anstrich mit Wasserfarbe, eine Ausgabe, die er nicht höher als 150 fl. schätzte. Für die Fenster wurden von innen „Stores“ in Aussicht genommen. Becker aber meinte, dass bei einem Gebäude, das durch seine Lage den ganzen Tag der Sonnenwärme ausgesetzt sei, es zweckmässiger wäre, zum Schutze der inneren Einrichtung und Möbel, zugleich auch für das Äussere des Hauses vorteilhafter, Jalousien anzubringen. Während die Stores mit 8 fl. in Ansatz gebracht waren, liessen sich Rolläden für die Hälfte des Preises beschaffen.

Becker war indes nicht minder, eingedenk der im Vertrage ausgesprochenen Erwartungen, auf die Hebung des inneren Glanzes des ihm anvertrauten Gebäudes bedacht. Aus dem Kurhause, wo nach seiner Annahme diese Gegenstände überflüssig waren, sollten ein Lustre und ein Fussteppich nach den



Vier Türmen gebracht werden. Ausserdem fehlte es an einigen Möbeln, obwohl an sich die vertragsmässige Instandsetzung des Hauses zu seiner Zufriedenheit vollzogen war, wie er dankbar anerkannte. Die Zimmer waren eben sehr geräumig und so zeigte sich, nachdem die Aufstellung der angeschafften Stücke erfolgt war, dass man mehr bedurfte. Demnach erbat er noch 8 vollständige Betten nebst ebensoviel Nachttischen, sowie 18 bronzene Leuchter nebst Lichtscheren. Er begründete diese nachträglichen Wünsche damit, dass bei grösseren Familien oft „mehrere Personen in einem Zimmer schliefen" und im übrigen die „Schicklichkeit in neuerer Zeit" erfordere, zwei Leuchter in jedes Zimmer zu stellen. Der Tapezierer Bach, der die vorhandenen Betten geliefert hatte, war bereit, die fehlenden acht, einschliesslich der wollenen Decken, die bei den früheren nicht einmal mitgerechnet worden waren, für 118 fl. zu liefern. Die Verzinsung der auf diese Weise noch auszugebenden Summe erbot sich Herr Becker vertragsmässig zu zahlen.

Am 14. Januar 1851 wurde der Pachtvertrag auf weitere 8 Jahre bis zum 31. Dezember verlängert. Der Pachtzins wurde auf 4500 fl. erhöht. Zum dritten Male erneuerte Heinrich Becker den Vertrag am 29. Januar 1859 unter Erhöhung auf 4600 fl. Die Genugtuung, diese Verlängerung auszunutzen, wurde ihm nicht mehr, denn bereits am 20. Mai 1859 starb der unermüdliche Mann.

Bis zum Jahre 1848 waren 2896 fl. und einige Kreuzer über den ursprünglich angesetzten Betrag für die Instandsetzung des Hauses verausgabt, die Herr Becker mit 151 fl. 51 x. jährlich vertragsmässig zu verzinsen hatte. Der Wert des Inventars stieg infolgedessen beständig und belief sich 1859 im Januar auf 14975 fl. 55 x. Wie ängstlich die Domänenverwaltung bei der Entgegennahme des Pachtzinses verfuhr, beweist folgendes Vorkommnis. Als Herr Becker am 22. Oktober 1845 seine Pacht bezahlte, waren unter dem Gelde 2 Taler, die zwar zu 3 fl. 30 x. gerechnet wurden, aber den Verdacht der Verwaltung erregten. Herr Becker musste sich verpflichten, diese unglücklichen Taler, „sofern sie nicht ächt befunden würden", zurückzunehmen. Es scheint jedoch diese Notwendigkeit nicht an ihn herangetreten zu sein.

Unmittelbar nachdem Heinrich Becker in das Pachtverhältnis eingetreten war, verfasste er ein Rundschreiben, um zum Besuch der Vier Türme einzuladen. In deutscher und französischer Sprache abgefasst, ist es entweder als einzelnes Blatt gedruckt worden oder in Zeitungen veröffentlicht. Es hat sich kein Original, nur ein Entwurf erhalten. „Dem verehrlichen Publikum", so beginnt das vom Mai 1843 datierte deutsche Schreiben, während die französische Mitteilung das Datum vom 24. Mai aufweist, „mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, dass ich das von herzoglicher Domänen-Direktion jüngst angekaufte, im Inneren und Äusseren neu eingerichtete, meinem eignen Gasthofe gegenüber gelegene Bad- und Logirhaus „zu den Vier Thürmen" auf meine Rechnung übernommen habe. Bekanntlich ist die Lage dieses grossen Etablissements eine der schönsten des hiesigen Kurorts, gewährt nach allen Seiten die anmuthigste freye Aussicht und bietet dem Kranken in den umgebenden, neu umgeschaffenen schattigen Anlagen die Gelegenheit dar, sich in freyer Natur aufhalten und erholen zu können. Die Herzogl. Domänen-Direction hat über-



dies bei der ganz neuen Einrichtung desselben nichts gespart, um es zu einer der elegantesten und bequemsten Wohnungen für Herrschaften jeden Ranges umzuschaffen und meinerseits mache ich es mir zur Pflicht, bey diesem neuen Geschäft, verbunden mit meinem eignen Gasthofe, durch reelle und aufmerksame Bedienung allen Bedürfnissen und Wünschen der mich mit ihren Besuchen beehrenden Herrschaften zu entsprechen. Wegen Logisbestellungen bitte ich sich an mich direct zu wenden."

Viele vornehme Gäste haben, dieser Aufforderung folgend, ihren Fuss in die Vier Türme gesetzt und sich dort im Laufe der Jahre eben so wohl wie im Englischen Hofe befunden. Ja weit über den Tod des geschickten Hoteliers hinaus hat sich der Ruf lange erhalten, da Sohn und Schwiegertochter im Sinne des Verstorbenen das Geschäft fortzuführen verstanden. Nach dem erhaltenen Fremdenbuche betrug in den ersten Jahren die Frequenz

1843 vom 1. Juni bis 12. Sept. . . .	103	Personen
1844 vom 10. Mai bis 2. Sept. . . .	63	"
1845 vom 26. Mai bis 29. Sept. . . .	100	"
1846 vom 19. Mai bis 18. Sept. . . .	89	"
1847 vom 19. Mai bis 7. Sept. . . .	109	"
1848 vom 1. März bis 12. Sept. . . .	67	"
1849 bis 30. Sept.	42	"

Die Zahlen können die Wirklichkeit nicht genau wiedergeben, denn nicht selten ist eingetragen „mit Familie" ohne Angabe, aus wie viel Personen die Familie bestand. Vorstehend sind der Einfachheit halber in solchen Fällen nur 2 Personen gerechnet. Die etwaige Dienerschaft ist in den Zahlen nicht mit einbegriffen. Im Jahre 1849 ist der Tag, an dem die ersten Gäste kamen, nicht angeschrieben. Vielleicht fehlt sogar ein Blatt, was sich nicht sicher feststellen lässt.

Ähnlich wie im Englischen Hofe fanden sich auch in den Vier Türmen vornehmste Herrschaften und selbst regierende Persönlichkeiten ein. Kaiser Wilhelm I. hat es einmal im Scherz als das Hauptquartier der Fürstlichkeiten bezeichnet. Es war in der Tat durch seine bevorzugte Lage mitten in einem grossen Obstgarten das begünstigte Absteigequartier hoher und höchster Persönlichkeiten. Bis zum Jahre 1887 fand sich einer von 2 sehr hohen Birnbäumen unmittelbar vor dem Hause und unweit davon stand eine uralte Trauerweide, deren Stamm so dick war, dass 4 Mannsarme ihn kaum umfassten. Das Grundstück erstreckte sich im spitzen Winkel bis etwa an die Stelle, wo heute das Kaiserdenkmal steht und rückwärts bis an den schmalen Garten des Englischen Hofes.

Im Jahre 1844 liess sich die regierende Frau Fürstin von Schaumburg-Lippe es in den Vier Türmen wohl sein, zusammen mit den Prinzessinnen Ida und Elisabeth sowie dem Prinzen Wilhelm von Schaumburg-Lippe; vier Wochen später erschien Ihre Hoheit die regierende Frau Herzogin von Sachsen-Coburg-Gotha; 1845 kam der regierende Fürst von Hohenzollern-Hechingen mit Gefolge, 1847 Seine Durchlaucht der Prinz Nikolaus von Nassau mit Bedienung. Der vornehmste Gast war wohl im Jahre 1850 die Kaiserin Char-



lotte von Russland, die Schwester Kaiser Wilhelms I. Sie war schon 1845 in Ems gewesen und hatte damals in Huyn's Gartenhaus gewohnt. Jetzt gab sie mit 18 zu ihrem Dienste gehörenden Personen den Vier Türmen den Vorzug. Neun Jahre später kam sie noch einmal, als Kaiserin-Witwe, davon wird weiter unten noch die Rede sein.

Nicht zu den allerhöchsten Herrschaften, aber doch zu den vornehmen Gästen gehörten 1843 Fürst Livio Odescalchi aus Rom, 1844 Frau von Lazareff, geborene Prinzessin Biron-Kurland, der Prinz von Biron-Kurland und die Prinzessin Fanny Biron-Kurland, 1849 die Gräfin Montijo mit ihrer Tochter, der nachmaligen Kaiserin von Frankreich, 1855 Seine Erlaucht der Graf von Neipperg aus Stuttgart, 1855 die Fürstin zu Hohenlohe-Langenburg und Württemberg aus Hannover, die Prinzessin P. Wiasemsky und der Graf Bobrinsky aus St. Petersburg, 1857 die Prinzessin Labanoff von Rostow, eine geborene Prinzessin Paskiewitsch und die Prinzessin Radziwill aus Rostow.

Unter den in den Vier Türmen sich gerne Aufhaltenden waren wohl in erster Linie Engländer vertreten, demnächst Franzosen. Auch russische Staatsangehörige, besonders Balten, erscheinen häufiger, während Österreich, Italien, die Vereinigten Staaten von Nordamerika und auch deutsche Herrschaften weniger vertreten waren.

Die frühen Gäste, die schon im März im Jahre 1848 nach Ems kamen, waren keine Geringeren als die unglückliche Herzogin von Orléans mit ihren beiden Söhnen, Louis Philippe, dem Grafen von Paris und Robert, dem Herzog von Chartres, der, ein kleiner Knabe, auf der Flucht in Mädchenkleider gesteckt worden war. Helene von Orléans, eine mecklenburgische Prinzessin, die Tochter des Erbgrossherzogs Friedrich Ludwig von Mecklenburg-Schwerin und seiner Gemahlin Karoline Louise von Sachsen-Weimar, einer Tochter Karl Augusts, früh der Mutter beraubt, hatte in ihrer Stiefmutter, der dritten Gemahlin ihres Vaters, eine liebevoll für sie sorgende Pflegerin ihrer Kindheit und Jugend gefunden. Und obwohl sie sich wider den Willen ihrer Familie mit dem Herzog von Orléans am 30. Mai 1837 vermählt hatte, hatte man doch in Schwerin und Ludwigslust nie aufgehört, ihrer treu zu gedenken. Nunmehr im Unglück, hatte sie schon von Verviers aus auf der Flucht von Paris an die teuere Mutter geschrieben und gebeten, zu ihrem Troste zu ihr ins Exil zu kommen. So schnell wie möglich war die hohe Frau darauf hin in Begleitung ihres Hofmarschalls von Rantzau, desselben, der 9 Jahre zuvor Augenzeuge des glänzenden Einzuges der verehrten Prinzessin in Frankreich gewesen war, von Ludwigslust nach Ems geeilt. Hier traf sie am 8. März ein, während die Herzogin schon am 1. März angekommen war. Mit den Worten: „Arm bist Du hingegangen, arm kehrst Du zurück“, soll sie die Flüchtige beim Wiedersehen begrüsst haben. Fräulein Clara von Sinclair, die Begleiterin der Frau Erbgrossherzogin, hat in einem Briefe das Zusammentreffen von Mutter und Tochter beschrieben: „Ich sehe sie noch vor mir, blass aber voller Kraft und Gottvertrauen oben stehen an der Tür“ — so heisst es von der Frau Herzogin, „als wir am 8. März ankamen. Ich sah sie, wie sie die Mutter, die sie so sehnsüchtig erwartete, umschlang. — Wie stand sie da



so hehr, so rührend. — Es ist mir immer, als blickte ich in ein Heiligtum, wenn ich mir diese stillen Wochen in Ems wieder vor die Seele rufe. — Es fehlte an allem, fast Notwendigem; aber wie erhaben über alle diese Dinge und ihre Entbehrungen war die geliebte Prinzess. Wie wollte sie alles noch mehr vereinfachen und auf alles, was nicht unumgänglich nötig war, verzichten. So bleibt mir unvergesslich, wie sie eines Abends ganz heiter zu mir sagte: „Clara wir wollen uns heute etwas zu gute thun, wir wollen Thee trinken." Ich eilte Thee zu bestellen und die geliebte Herzogin in ihrer kindlichen liebevollen Weise freute sich förmlich darauf und wollte, dass Herr Regnier und die treue deutsche Dienerin Succow mittrinken sollten. Sie schickte mich dieselben zu holen; aber mit ihrem Zartgefühl und Takt wollten sie nicht von der Güte der theueren Herrin Gebrauch machen. Da kam diese selbst und sie mussten ihr folgen. O das waren Stunden, die sich nicht mit Worten wiedergeben lassen, die man nur in tiefster Seele empfinden und bewahren kann."

Die Herzogin war mittellos in Ems angelangt. Das wenige Geld, das in der Eile der Abreise hatte zusammengerafft werden können, war auf der Reise draufgegangen. Von Seiten ihrer Familie war man ihr allerdings sofort zu Hilfe gekommen, aber die Lage war doch so prekär, dass Herr Becker, als an ihn das Ansinnen gelangt war, die hohe Dulderin bei sich aufzunehmen, zuerst daran gedacht hatte, ihr Gastfreiheit ohne jede Entschädigung anzubieten. Indes war das wohl nicht gut angängig gewesen, und so hatte er seine Forderungen stellen müssen, die indes entsprechend der bedrängten Lage bescheiden ausfielen. Er berechnete täglich 100 Frcs. für die Herzogin und ihr Gefolge, im ganzen 15 Personen, die in den Vier Türmen, die Zimmer Nr. 9—18, 21, 22, 29, nebst einigen Bedientenzimmern bewohnten. Es hat sich die Aufstellung der Kosten erhalten, die Herr Becker damals gemacht hat. Wenn Fräulein von Sinclair, wie oben erzählt, schreiben konnte, dass es an allem, fast Notwendigen gefehlt hätte, so kann sich das nicht auf die körperliche Verpflegung und die Wohnung beziehen. Vergleichsweise mochte vielleicht bei Hofe in Paris luxuriöser und verschwenderischer gelebt werden, aber sicher war das, was der Englische Hof an Küche und Keller bot, vortrefflich. Herr Becker rechnete:

8 herrschaftliche Kaffees zu 30 x.	.	machte	4 fl.
8 Gabelfrühstücke zu 1 fl. 12 x.	.	„	9 fl. 36 x.
8 Diners zu 2 fl. 20 x.	. . . . . .	„	18 fl. 40 x.
7 Dienerschaftskaffees zu 20 x.	. .	„	2 fl. 20 x.
7 Dienermittage zu 36 x.	. . . . .	„	4 fl. 12 x.

In Summa kostete mithin die Verpflegung allein 42 fl. 18 x. oder rund 90 Francs, so dass als Entschädigung für die Wohnung nicht mehr als 10 Frcs. nachblieben. Dieses Entgegenkommen war um so mehr anzuschlagen, als der Jahreszeit gemäss 10 Heizvorrichtungen hatten angebracht werden müssen in Zimmern, die sonst nicht künstlich erwärmt zu werden pflegten, und täglich geheizt werden musste, was im Logispreis einbegriffen war. Für die Bedienung zahlte die Herzogin besonders, aber die Beköstigung dieser sonst wohl kaum vom Hotelier gebrauchten Personen fiel doch wieder ihm zur Last. Als es in den Mai ging, hörte Ems auf, ein verborgenes Asyl zu sein. Von verschiedenen

Seiten bot man der Vertriebenen Zufluchtsstätten an. Der Grossherzog von Mecklenburg liess ihr Ludwigslust, der König von Bayern Würzburg, der Grossherzog von Weimar Eisenach anbieten. Im April schrieb die Herzogin aus Ems an Professor von Schubert, dem sie für den Nachweis eines jungen Mannes, der für den Dienst beim Herzog von Chartres in Betracht kam, dankte: „Wenn Sie mir eine Antwort geben können, so bitte ich Sie, dieselbe unter die Adresse meiner Mutter zu legen, welche in diesem Augenblick mit mir in Ems ist, wo wir in grosser Stille leben, bis uns die Badegäste vertreiben werden. Wir wohnen im Hotel d'Angleterre." Schliesslich entschied sie sich nach Eisenach zu ihrem Onkel zu reisen, der sie gütig empfing. Der Erbgrossherzog von Weimar, damals Karl Alexander, fuhr dem hohen Gast bis zur letzten Station entgegen und man nahm die Flüchtlinge prächtig auf. Die Zeitung, die die Herzogin in jenen Tagen am meisten bevorzugte, war die Kölnische. Nachdem sie im Mai nach Eisenach übergesiedelt war, liess sie durch einen ihrer Beamten anfragen, ob die Kölnische Zeitung für sie in Köln oder in Ems für sie bestellt gewesen wäre und daran erinnern, ja nicht zu versäumen, in Frankfurt a. M. auf den Wechsel des Wohnorts aufmerksam zu machen, damit ihr unverzüglich die Zeitung nachgeschickt werden könnte.[28])

Ihren freundlichen Wirten gegenüber war die Herzogin von grösster Güte und Liebenswürdigkeit. Aus dem wenigen Schmuck, den sie hatte retten können, teilte sie Andenken aus. In das Gesangbuch der Frau Becker, das sie während ihres Aufenthalts benutzt hatte, schrieb sie „Ein Trost im Leiden, 1. März bis 1. Mai 1848, der guten Madame Becker mit herzlichem Dank zurückerstattet." Am 18. Mai 1858 bereitete der Tod den trüben Schicksalen der unglücklichen Herzogin ein Ende.

Einer ihrer Söhne, der Graf von Paris, kam 40 Jahre später, im Juni 1888 zur Kur nach Ems und stieg im Hause zu den Vier Türmen ab. Sein Bruder, der Herzog von Chartres, kam mit einigen seiner politischen Anhänger zu dessen Besuch in die Vier Türme. Bei dieser Gelegenheit konnte die nunmehrige Frau Becker an den früheren Aufenthalt im Jahre 1848 die beiden hohen Herren erinnern. Beim Abschiede schenkte der Graf von Paris der Frau Becker sein Bild mit der Unterschrift „1848 Herzogin von Orléans, 1849 Graf Chambord, Gräfin Montijo mit Tochter." Der Herzog von Chartres schrieb unter dem 17. Juni 1888 in das Fremdenbuch hinter seinen Namen „sans profession".

Eine Zierde unter den Gästen in den Vier Türmen war die gefeierte Sängerin Jenny Lind, genannt die schwedische Nachtigall. Geboren 1820 in Stockholm, hatte sie 1841 bei Manuel Garcia in Paris ihre Studien gemacht, war dann von Meyerbeer nach Berlin gebracht worden, der sie Deutsch lernen liess und für ihre weitere Ausbildung sorgte. Im Jahre 1845 sang sie zum ersten Male im Gewandhaus in Leipzig. Eine ihrer Glanzrollen war die Agatha

[28]) G. H. v. Schubert, Erinnerungen aus dem Leben Ihrer Königl. Hoheit Helene Louise, Herzogin von Orleans, 1859, 2. A. — Helene, Herzogin von Orléans, Prinzessin von Mecklenburg-Schwerin, 1859, 2. A. — C. Schröder, Caroline, Erbprinzessin von Mecklenburg-Schwerin. — C. Schröder, Tagebuch des Erbprinzen Friedrich Ludwig von Mecklenburg-Schwerin in den Jahrbüchern des Vereins f. meckl. Gesch. u. Altertumsk. 45, S. 123 ff. (1900).



im „Freischütz". Vier Jahre später (1849) trat sie ihre erste Triumphreise durch Norddeutschland an, verbrachte den Juli und August in Ems, wo sie die Kur gebrauchte, und begab sich alsdann auf eine Kunstreise in die Vereinigten Staaten von Nordamerika, von der sie mit einem bedeutenden Vermögen von mehr als 3 Mill. Dollars heimgekehrt sein soll. 1851 heiratete sie den Pianisten Otto Goldschmidt, der schon auf ihren früheren Konzertreisen ihr treuer Begleiter gewesen war und richtete sich in der Folge in Dresden häuslich ein. Indes blieb sie dort nicht, siedelte 1858 nach London über, in dessen Nähe sie einen Landsitz Malvern erwarb, wohnte einige Zeit in Wiesbaden und schliesslich seit 1860 in Hamburg, wo ihr Gatte geboren war. Sie starb am 2. Novbr. 1887, „eine edele echte wahre Künstlernatur". Immer hatte sie eine offene Hand und liess sich nie vergeblich für wohltätige Zwecke anrufen. In den Jahren 1848/49 soll sie in London 10500 Pfund Sterling für Mildtätigkeit zur Verfügung gestellt haben.[29]) Diesen gütigen Sinn betätigte sie auch in Ems, indem sie den Reinertrag eines von ihr am 25. August 1849 in Ems gegebenen Konzerts für die Armen bestimmte. In der ersten Abteilung dieses Konzerts sang sie Arien aus Bellini's „Norma" und Mozart's „Zauberflöte". In der zweiten Abteilung trug sie die berühmte Cavatine „Und ob die Wolke sich verhüllet" aus dem „Freischütz" vor und gab ausser einem Gesang aus Bellini's „Nachtwandlerin" den Zwiegesang von C. A. Mangold und ein norwegisches Berglied zum besten. Die Preise der Plätze waren wohl in Anbetracht des guten Zwecks auf 2 Taler im Saal, auf 1 Taler für die Gallerie angesetzt. Den Reinertrag von 1000 fl. benutzte sie zu einer wohltätigen Stiftung auf ihren Namen, die noch heute vom Magistrat in Ems verwaltet wird. Die Zinsen werden in einem Jahre zur Kleidung für arme Konfirmandinnen, in dem folgenden zur Zahlung des Lehrgeldes für einen armen Knaben, der ein Gewerbe erlernen will, verwandt.

In dem Emser Konzert erschienen die Gräfin Chambord und eine Anzahl vornehmer französischer Royalisten, die gerade zur Kur in Ems weilten. Einer von ihnen, der Marquis Pastoret, der ebenfalls in den Vier Türmen abgestiegen war, schickte bald nach seiner Rückkehr nach Paris von dort aus einen Brillantring an Herrn Becker mit der Bitte, ihn an Frl. Jenny Lind weiter befördern zu wollen. „Je suis donc chargé", schrieb der Beauftragte des Marquis, „de l'honneur de vous l'adresser, en vous priant de le lui faire parvenir aussi vite que possible. J'ai laissé la petite boite ouverte ainsique le petit écrin qui contient la Bague, pensant que Madame et mademoiselle Becker seraient aise de la voir". Jenny Lind war unterdessen nach Frankfurt gereist, von wo sie einige liebenswürdige Zeilen nach Empfang des Päckchens an Herrn Becker richtete.

„Ich habe das Paquet aus Ems bekommen", schrieb sie, „welches Sie aus Paris von der Familie de Pastoret erhalten und zeige Ihnen also hiermit den richtigen Empfang desselben an. Ich würde Ihnen sehr verbunden seyn, wenn Sie die Güte haben wollten, mich gefälligst durch ein paar Worte mitzuteilen,

---

[29]) H. Mendels Musikalisches Konversationslexikon, vollendet von Aug. Reissmann, [illegible] 829. — J. A. Fuller Maitland, Grove's dictionary of music and musicians 2, S. 733 — Billroth, Studien in der Musik. — Lumleys Reminiscences 1847.

was das für ein Namen seyn soll, was auf dem beiliegenden Papier steht. Ich kann den Namen durchaus nicht lesen, weiss nicht, ob er ein Graf oder Marquis sey und da ich vermuthe, dass Sie es wissen, bester Herr Becker, so frage ich Sie darum. Auch weiss ich nicht die Adresse dieses Herrn, vielleicht können Sie auch darüber mir zuletzt etwas mitteilen. Ich grüsse die Familie recht herzlich und hoffe, dass Sie entschuldigen, dass ich Sie die Mühe mache. Meine Adresse ist Hamburg, 25 Holzdamm St. Georg. Ich wünsche Ihnen gute Gesundheit und Gottes Segen. Ihre ergebene Jenny Lind."

In Verbindung hiermit sei noch einer Sängerin gedacht, die zwar nicht in den Vier Türmen gewohnt hat, die indes für Ems insofern grössere Bedeutung gewonnen hat, als auch sie eine wohltätige Stiftung von nicht geringer Wichtigkeit gemacht hat. Henriette Sontag wurde am 3 Januar 1803 in Coblenz geboren, durch ihre Eltern, die selbst Schauspieler, frühzeitig für die Bühne bestimmt. Als achtjähriges Mädchen trat sie bereits in Frankfurt a. M. als „Juvial" in der „Teufelsmühle am Wiener Berg" auf.[30]) „Jetterl" war ein bis zur Wildheit munteres, mutwilliges echtes Theaterkind, durch ein allerliebstes Silberstimmchen ausgezeichnet, das ihr in der Folge zum Ruhme einer der grössten Sängerin verhalf und sie neben die berühmtesten italienischen und französischen Gesangskünstlerinnen stellte. Mit Wilhelmine Schröder-Devrient und Nanette Schechner zählt sie zu den hervorragendsten Sängerinnen, die Deutschland in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts hervorgebracht hat.

Börne hat ihr in den Dramaturgischen Blättern einen Aufsatz „Henriette Sontag in Frankfurt" gewidmet, in dem er sie nennt „die Namenlose, die Himmlische, die Hochgepriesene, die Unvergleichliche, die Hochgefeierte, die himmlische Jungfrau, die zarte Perle, die jungfräuliche Sängerin, die theure Henriette, liebliche Maid, holdes Mägdelein, die Heldin des Gesanges, Götterkind, den theuren Sangeshort, deutsches Mädchen, die Perle der deutschen Oper." Seine begeisternde Schilderung wird von anderer Seite bestätigt. Wenn er behauptet, dass ihre reizende Erscheinung, ihr Spiel und ihr Gesang jedes für sich verglichen werden könnte, aber man gleichwohl die Vereinigung aller dieser Gaben der Kunst und der Natur noch bei keiner anderen Sängerin gefunden habe, so wird das von Fachmännern ebenfalls betont. Alle Theaterdirektoren haben ihr das Zeugnis gegeben, dass sie nie eine gutwilligere, unverdrossenere Sängerin hatten, dass sie eine glockenhelle, klare, liebliche, weiche und umfangreiche Stimme, eine sehr gründliche musikalische Bildung und ein unermüdetes Streben sich zu vervollkommnen hatte. „Sie war das holdeste, liebenswürdigste, einfachste deutsche Mädchen, von mittlerer Grösse, dem zierlichsten Wuchse, mit einem runden lachenden Gesichtchen, blauen, sanften, lebhaften Augen, blondem Haar und gewinnendstem Wesen, stets heiter, voll Laune und Mutwillen, aber von den Grazien umweht in jeder Bewegung; dabei mit dem besten Herzen begabt, stets zu helfen bereit, immer wohltätig, freundlich, zuvorkommend und liebreich." Sie war eine Freundin des Reitens, nahm sich indessen auf der Bühne besser aus als zu Pferde. In Frankfurt a. M. ritt sie meist mit dem Bankier Moritz

[30]) Belli-Gontard, Lebenserinnerungen 1872, S. 35.

von Bethmann aus.[31]) Das gute Herz hat auch Ems erprobt, indem Henriette Sontag, damals bereits vermählte Gräfin Rossi, am 2. Juli 1852 ein Konzert gab, dessen Reinertrag sie gleich der drei Jahre vor ihr in Ems aufgetretenen Jenny Lind, zum Besten der Armen bestimmte. Th. Haumann und Mathias unterstützten sie. Der Eintrittspreis war auf 3 Taler für einen Platz im Saale und 1 Taler für einen Platz auf der Gallerie angesetzt. Der Ertrag von 1321 Tlr. Pr. Curant, über den öffentlich in der 30ten Kurliste des Jahres 1852 quittiert wurde, kam wie folgt zur Verteilung:

1. 150 Tlr. für die Kleinkinderbewahranstalt,
2. 150 „ für den neuen Todtenhof auf dem Spiess in Ems,
3. 100 „ für das Hospital zu Langenau,
4. 50 „ für die katholische Kirche in Ems,
5. 800 „ für die Armen bei der Katholischen Kirche,
6. 21 „ für verschiedene Hülfsbedürftige,
7. 50 „ für das Dienstpersonal, das beim Konzerte mithalf.

In einer heute bei den Papieren des katholischen Pfarramts in Ems aufbewahrten Aufzeichnung, die leider durch einen Tintenfleck teilweise unleserlich geworden ist, die die Gräfin eigenhändig unterzeichnet hat, hat sie ihre Wünsche niedergelegt. Der Kur- und Polizeikommissar Freiherr von Hadeln hat ihre Unterschrift beglaubigt. Dem Kirchenältesten Simon war die Ausführung und Verteilung übertragen. Ihre eignen Verfügungen lauten:

1. Zahlt derselbe (sc. Simon) an den Vorstand der Kleinkinderbewahranstalt die Summe von Einhundert und fünfzig Tlr. zur besten Verwendung für dieselbe,
2. Der Krankenanstalt zu Langenau Kreisamte Nassau sollen 100 Tlr. zur Anschaffung von nothwendigen Mobilien verabfolgt werden,
3. Den Armen der Pfarrei Spiess bestimme ich die Summe von 800 Talern, welche unverzüglich an Herrn Banquier Huyn übergeben und von demselben demnächst auf liegende Güter oder wenn solches nicht möglich, an die Herzogliche Receptur als Kapitalanlage zur landsüblichen Verzinsung deponirt werden sollen. (Die Verwaltung der jährlichen Zinsen ist dem jeweiligen Herrn Pfarrer des katholischen Pfarramts übertragen, der sie zum Besten der zum ersten Male zur Communion gehenden Armen und zu deren Einkleidung zu verwenden hat.[32])
4. Demselben Pfarrer und Kirchenvorstand soll weiter die Summe von 150 Tlr. zur Anlegung eines neuen Todtenhofes und etwaiger Verzierung desselben mit einem Kreuze sofort eingehändigt werden. Sollte in diesem Jahre der besagte Todtenhof nicht zur Ausführung kommen, so soll die Summe an die Herzogliche Receptur zur üblichen Verzinsung übergeben und demnächst Kapital mit Zinsen zu obigem Zwecke verwendet werden.

[31]) Belli-Gontard, Lebenserinnerungen 1872, S. 35.



[32]) Ein grosser Tintenfleck hat die Schrift verwischt, so dass nur der Sinn der im ein-·en nicht mehr vollständig lesbaren Stelle, daher in Klammern, wiedergegeben werden kann.

5. Zuletzt bestimme ich noch, da die Katholische Kirche sehr arm ist und an vielem sogar Mangel leidet, dass 50 Tlr. zur Anschaffung von kleineren Kirchenbedürfnissen — davon die Zinsen zum Ankaufe von Öl in die Lampe vor dem Hochw. Gute — verwendet werden sollen.

Alle diese Anordnungen sind gewissenhaft ausgeführt und bis heute kommen die Zinsen jener 800 Tlr. den Armen von Ems zugute. Auch das Kreuz, das die Gräfin wünschte, ist seiner Zeit angeschafft und mit der einfachen Aufschrift „gestiftet von der Gräfin Rossi, geb. Sontag“ im Jahre 1854 auf dem Winterberger Friedhof in Ems aufgerichtet worden. Das genannte Jahr war merkwürdigerweise ihr Todesjahr, indem die Gräfin, die ungefähr 20 Jahre nach ihrer Vermählung mit dem Grafen Rossi die Bühne wieder betrat, von der sie sich zu Beginn ihrer Ehe zurückgezogen hatte, sich 1852 zu einer Konzertreise nach Amerika entschlossen hatte, von der sie nicht wieder zurückkehren sollte. Nach Beendigung der Kur in Ems, wo sie noch ihre ganze Familie um sich versammelt hatte, schiffte sie sich am 25. August 1852 in Liverpool ein, landete glücklich drüben, heimste mehr als ein Jahr lang Gold und Ehren aller Art ein, starb aber leider am 17. Juni 1854 an der Cholera in Mexiko. Ihre irdische Hülle wurde nach Europa zurückgebracht und im Kloster Marienthal bei Zittau (in der Lausitz), in das seit 1846 ihre jüngere Schwester Nina eingetreten war, beigesetzt.“ Eine trauernde Mutter, ein gebeugter Gatte, Bruder und Kinder, schmerzhaftes Schluchzen nicht unterdrückend, gaben dem mit Blumen und Lorbeeren überreich geschmückten Sarg das Geleit, als er am 3. Mai 1855 nach einer an die Kirche angebauten kleinen Kapelle getragen wurde, in deren Gruft er niedergesetzt wurde. Zehn Jahre später fand auch der Gatte neben ihr seine letzte Ruhestätte. Das Kreuz aber, das lange Zeit den Friedhof in Ems zierte und das verschiedene heute lebende Einwohner sich erinnern, noch gesehen zu haben, ist 1879 oder 1880, als man den alten Friedhof schloss und einen neuen anlegte, bei den Umräumungsarbeiten zerbrochen und an der neuen Friedensstätte nicht wieder aufgerichtet worden.

Börne behauptet in dem angezogenen Aufsatze, dass die Sontag mit einer kleinen Veränderung wie Cäsar hätte sagen dürfen: „Ich kam, man sah, ich siegte.“ In Ems wird ihr Andenken immer hoch gehalten werden.[33])

Es ist nicht ohne Interesse, sich zu vergegenwärtigen, mit welchen Betriebskosten ein Hotel von dem Range der Vier Türme damals zu rechnen hatte. Herr Becker hat gelegentlich einmal im Jahre 1848 lediglich die Gehälter und einige damit im Zusammenhange stehende Betriebsausgaben aufgezeichnet, aus denen man freilich auf den gesamten Aufwand nicht zu schliessen vermag. Er hatte angesetzt:

1. Unterhaltskosten an verschiedene Handwerker, die im Gebäude der Vier Türme erforderlich waren, um die Zimmer instand zu halten, als Frottirer, Schreiner, Weissbinder, Schlosser, Glaser . . . . 170 fl.

[33]) L. Börne, Gesammelte Schriften 1868, 5. S. 11 ff. — Allgemeine Deutsche Biographie. — Grove's Dictionary of music and musicians 4, S. 620 ff. — J. Gundling, Henriette Sontag, Künstlerlebens Anfänge 1861.



2. Der Wäscherin . . . . 400 fl.
3. Salair des Gärtners auf die Dauer von 5 Monaten . . 72 fl.
4. Dessen Beköstigung . . . . 36 fl.
5. Die Unterhaltskosten für den Garten und die Anlagen, deren Wege mit gelbem Kies beschüttet wurden . . . 36 fl.
6. Salair des Geschäftsführers, der mehrere Sprachen beherrschen muss . . . . 300 fl.
7. Salair für eine Haushälterin . . . . 150 fl.
8. Salair für 4 Bettmädchen . . . . 160 fl.
9. Salair für den Portier, der u. a. die Badebillets zu verkaufen hat . . . . 100 fl.
10. Salair des Hausknechts . . . . 60 fl.

Zu diesen Beträgen kam die Verzinsung des über den vertragsmässigen Aufwand für die Instandsetzung ausgegebenen Kapitals, die damals bereits, da mittlerweile für die nachträgliche Verbesserung 8224 fl. verbraucht worden waren, 494 fl. und 24 x. ausmachte. Somit hatte der Pächter im ganzen ausser dem Pachtzins noch zunächst mindestens 2188 fl. heraus zu wirtschaften, ehe an einen Reinertrag gedacht werden konnte.

Unter solchen Verhältnissen konnten ungünstige Jahre den Pächter leicht an den Rand des Abgrunds bringen. Es ist aber bezeichnend für das Geschick und das Glück, mit dem Heinrich Becker seine Geschäfte führte, dass er in den 15 Jahren, in denen er als Pächter der Vier Türme erschien, nur ein Mal genötigt war, um Nachlass bei der Bezahlung des Pachtzinses zu bitten. Das Unglücksjahr war das auch sonst für Deutschland im Grunde nicht allzu rühmliche Jahr 1848. Noch im Vorjahre waren nach der Kurliste 4527 Kurgäste und 1087 Passanten in Ems gewesen. Im Jahre 1848 sank die Zahl der ersteren auf 2166, die der durchreisenden Fremden auf 569. Es war nicht anders möglich, als dass dadurch erhebliche Ausfälle in den Einnahmen und Verdiensten sämtlicher Hotel- und Häuserbesitzer in Ems entstanden. Nicht nur, dass weniger Gäste kamen, diese gehörten auch der mittleren Klasse an und entwickelten eine Sparsamkeit, die ihnen alle Ehre machen mochte, aber für die Gastwirte verhängnisvoll war. Die Zimmermieten sanken auf den dritten und vierten Teil der früheren Beträge und die Preise für die übrigen Bedürfnisse der Kurfremden gingen, wenn auch nicht in demselben Verhältnis, so doch um den ganzen Gewinn, der sonst erzielt worden wäre, herunter. Kaum den sechsten Teil der sonst üblichen Einnahme hatten im Durchschnitt alle auf die Fremdenindustrie angewiesenen zu verzeichnen. Heinrich Becker selbst hatte kaum die Hälfte seiner Pachtsumme als Logisgeld eingenommen und durch die sonstigen Einnahmen kaum die Verzinsung der auf Verschönerung des Mobiliars verwandten Summe aufgebracht. Auf diese Weise geriet er in die verhängnisvolle Lage, nicht den ganzen vertragsmässigen Pachtzins zahlen zu können und ersuchte um einen Nachlass von 2000 fl. auf den ganzen Betrag nach.

Indes die Finanzen der Nassauischen Domänenverwaltung konnten nicht weiteres auf einen solchen Betrag verzichten und zunächst musste am



16. Novbr. 1848 der Bittsteller abschlägig beschieden werden. Erst einer nochmaligen eingehenden Begründung gelang es, die General-Domänen-Direktion davon zu überzeugen, dass der Herzog helfen musste. Daher wurde ihm am 31. Januar 1849 mitgeteilt, dass Seine Hoheit dèn Pachtzins um 1000 fl. zu mindern geruht hatte, der Restbetrag jedoch, da unterdessen 2500 fl. von Becker entrichtet worden waren, baldgefälligst einzuschicken war. Doch selbst das war für den bedrängten Gasthalter nicht so einfach und er sah sich daher bewogen, bis zum 31. Juli des laufenden Jahres 1849 um Aufschub zu bitten. Indes ohne alle Begründung wurde dieses Gesuch am 14. Februar 1849 abgeschlagen. Diese Ablehnung traf den wackeren und pflichtgetreuen Mann schwer. Man wird es ihm glauben dürfen, wenn er erklärt hatte, dass es keine leichte Sache sei, aus einem nicht grossen Hause, wie die Vier Türme, mit einer mässigen Anzahl von vermietbaren Wohnungen und Zimmern ausser den laufenden Kosten und Zinsen nebst den Beträgen für die Abnützung auch noch die Summe herauszuwirtschaften, die er als Pacht zu zahlen hatte. Das Jahr 1848 war nun einmal ungünstig gewesen und er konnte, da das Ungemach ein allgemeines war, niemanden finden, der ihm die fehlende Summe sogleich vorgestreckt hätte. Die Zeitverhältnisse waren damals stärker als die Kräfte der Individuen. Schliesslich half sich Heinrich Becker dadurch, dass er auf sich selbst einen Wechsel zog, den er am 10. Juli einzulösen versprach. Er konnte ja auch darauf hinweisen, dass die Domänen-Verwaltung seine Kaution in Händen hatte, so dass nichts zu fürchten war.

In den Jahren, in denen Heinrich Becker seinen Englischen Hof und die Vier Türme mit anerkennenswerter Geschicklichkeit verwaltete, änderte sich manches in Ems. Ems nahm immer mehr und mehr den Charakter eines Weltbades an und schwang sich aus einem bescheidenen Zuschnitt zu einem imponierenden empor. Schon in den Jahren 1811—12 waren die sämtlichen Badequellen des unteren Kurhauses neu gefasst worden und 1819 geschah dasselbe mit den Quellen und Bädern des oberen Kurhauses. Damals wurden auch drei neue Behälter zur Abkühlung des Wassers gebaut. Im ganzen standen jetzt 82 Bäder und 4 Muschelbäder zur Verfügung. Im folgenden Jahre wurde eine neue Douchemaschine angeschafft, so dass jedes Badehaus eine solche aufwies. Im Jahre 1822 wurde das Armen-Badehaus, nachdem es gehörig eingerichtet, feierlich eingeweiht und im Juni zum ersten Male von Kranken bewohnt. Im Jahre 1823 erhielten Kränchen- und Kesselbrunnen eiserne Geländer mit Vergoldungen, der Kränchenbrunnen wurde auch mit einer Draperie geschmückt. Im Jahre 1824 wurden die Bäder der oberen Halle in die Schwitzstuben verlegt und die Halle selbst verlängert, sowie durch Anbringung von Türen und Fenstern verschönert. Im Jahre 1826 wurde der alte Turm, unter dem die Durchfahrt ging, abgebrochen, weil diese sich als zu eng und niedrig herausstellte und die heute noch bestehende zwischen dem Lahnbau und dem Kurhause neu erbaut, auch die Zimmer in diesen mit den Nebengebäuden in Verbindung gesetzt.

Für eine bessere Verbindung von Ems nach aussen wurde ebenfalls gesorgt. 1824 wurde die neue Chaussee nach Ehrenbreitstein fertig und am 13. Juni



zum ersten Male in feierlichem Zuge befahren. Im folgenden Jahre aber wurden in der Stadt selbst, von der Kaiserkrone angefangen, viele neue Häuser bis zur Emser Steinernen Brücke erbaut. Im Jahre 1826 kamen die Bezeichnungen der heutigen Strassen als Lahn-, Graben-, Roemer- und Coblenzerstrasse auf. Nicht minder richtete sich die Aufmerksamkeit auf die Spaziergänge, die den Kurgästen zur Verfügung standen. 1822 wurde der Anfang mit den Anlagen auf dem Mollbertsberge, dem heute Malberg genannten, gemacht und der erste Promenadeweg dahin erschlossen. Im folgenden Jahre wurde jenseits lahnaufwärts ein neuer Weg angelegt und auf höchsten Befehl als „Marienweg" benannt zu Ehren der Erbgrossherzogin von Sachsen-Weimar. Am Ende des Weges wurde eine noch heute dort befindliche Pyramide in Marmor auf einem erhöhten Platze errichtet. Sie trägt die Worte „Marienweg 1823". Eine andere Erinnerung erscheint in dem lahnabwärts führenden Wege, der 1827 als Henriettenweg bezeichnet wurde. Auf diesem Wege wurde in der Höhe ebenfalls eine 45 Fuss hohe Pyramide errichtet zu Ehren der Herzogin Karl von Österreich, einer geborenen Prinzessin von Nassau, einer Schwester des regierenden Herzogs von Nassau, um den Tag festzuhalten, an dem die hohen Herrschaften zum ersten Male diesen neuen Weg beschritten hatten. Auf der Westseite der Pyramide ist eingegraben „XIX May MDCCCXXVI". Am Sockel der Säule ist auf der Ostseite die Bezeichnung „Henrietten-Weg" angebracht.

Zur Bequemlichkeit der Spaziergänger dienten die beiden Eselstationen, die 1856, die eine oberhalb der Schiffbrücke, die andere unterhalb der Vier Türme, eingerichtet wurden. Man wollte dadurch das unnütze Umherziehen mit den Tieren, die ja dadurch nur ermüdeten, vermeiden.

Im Jahre 1839 wurde dann die Kränchenhalle durch Aufhebung der Fürstenbäder vergrössert und der Fürstenbrunnen neu gefasst, 1843 die Wasserleitung ganz neu gelegt, bei welcher Gelegenheit die tief gelegenen Bäder des Rondels eingingen. Im Jahre 1845 wurden die 30 Bäder in den Arkaden bei den Vier Türmen eröffnet. Im Jahre 1852 wurde das neue Badhaus erbaut und im folgenden Jahre dadurch, dass man die 7 Kränchenbäder einlegen liess, die Kränchenhalle nochmals vergrössert.

Auch in den für die Annehmlichkeiten des Lebens bestimmten Gebäuden wurden in jenen Jahren Veränderungen vorgenommen. Im Jahre 1836 wurde das alte Restaurationsgebäude abgebrochen und dadurch der Kurhof hergestellt. Die Restauration wurde in das Gebäude „Die Sonne" und die Küche in das Hintergebäude des Kurhauses verlegt. In den Jahren 1839—41 wurde der Kursaal mit einem Aufwande von 144287 fl., die Kolonnaden für 44000 fl., und die Quaimauer für 17000 fl. hergestellt. Auch sonst waren die Ausgaben der nassauischen Domänenverwaltung für das aufstrebende Bad nicht gering. Das Badehaus an den Vier Türmen kostete 1842 41109 fl., die Fassung der neuen Quellen bedang einen Aufwand von 20000 fl., das neue Badhaus 1853 einen solchen von 46323 fl., die Gitterbrücke über die Lahn, die sogenannte Kurbrücke, einen solchen von 28000 fl.

Wie erheblich diese Ausgaben erscheinen mochten, sie konnten doch durch die vermehrten Einnahmen bald als ausgeglichen angesehen werden. Während



die Bruttoeinnahmen sich 1816 auf 11012 fl. und einige Kreuzer beliefen, stiegen sie bis 1851 auf 59498 fl. Insgesamt betrugen sie von 1816—1853 1265051 fl., d. h. in 37 Jahren durchschnittlich 34000 fl. Allerdings waren die Ausgaben ebenfalls gewachsen, denn sie beliefen sich in dem genannten Zeitraume auf 1132407 fl., d. h. jährlich auf 30600 fl. Demnach hatte die Nassauische Domänenverwaltung immerhin mit einem Reinertrage von 3300 fl. jährlich rechnen können. Erwägt man, wieviel Geld ausserdem durch die Fremden in die Taschen der Einwohner, Gastwirte, Händler, Handwerker usw. floss, so darf man gewiss behaupten, dass die Vorsorge der Regierung sich bezahlt machte. Indes selbst ohne diesen ja an sich nicht hohen Reingewinn hätte die Domänenverwaltung den Aufwand gewiss nicht gescheut, denn er lag zweifellos im Interesse des Landes.

Trotz aller dieser Verbesserungen und Verschönerungen blieb in Ems manches zu wünschen übrig. Das war namentlich der Fall bei der Reinigung der Strassen. Dieser gegenüber erwarb sich Heinrich Becker zweifellos ein Verdienst, indem er das herzogliche Amt nachdrücklich auf die aus seiner Nachsicht entstehenden Unannehmlichkeiten hinwies. „Der Unterzeichnete sieht sich genötigt“, so begann eine Eingabe beim herzoglichen Amt vom 19. Dezbr. 1843, „zu berichten, dass schon seit vier Wochen der auf Haufen zusammengescharrte Schmutz bis jetzt noch auf dem Bankett sitzt.“ Er bat, dieser Unordnung der Chausseewärter, die das Amt übersehen, zu steuern. Um so mehr glaubte er sich zu dieser mahnenden Bitte berechtigt, als ihm selbst wegen „einigen Grundes“, den er nur einige Tage neben dem Bankett hatte liegen lassen, sofort eine Strafverfügung in Höhe von 3 fl. zugegangen war. „Dieser Schmutz“, so fährt die Eingabe fort, „ist so arg, dass man nicht weiss, wo man hintreten soll, wenn man in die Kirche geht. Alle Bürger beklagen sich über diese so grosse Unreinlichkeit, und Fremde, welche hier waren, machen sich lustig über die so sichtbare Verunreinigung der Bankette und Strassen und die Nachlässigkeit des Chausseewärters. Ich werde mich in acht nehmen, aber auch jeder Zeit, so oft ich solche grosse Vernachlässigung der Reinlichkeit, welche man wochenlang übersieht, feststelle, bey herzoglichem Amt oder einer höheren Behörde anzeigen, denn es ist mir selbst viel daran gelegen, dass wir einen reinlichen Ort haben, damit sich die Fremden nicht mehr darüber aufhalten und diese nicht mehr sagen können, Ems sey ein Schmutz-Nest.“

Für einige Zeit mag diese Anregung wohl gewirkt haben, dann aber riss der alte Schlendrian wieder ein. So war Heinrich Becker nach 5 Jahren abermals genötigt, in derselben Angelegenheit beim herzoglichen Amte vorstellig zu werden. Wieder war eine Nachlässigkeit seinerseits, indem er einigen Grund an unrechter Stelle hatte liegen lassen, Veranlassung, dass man ihm eine Strafe diktierte, gegen die er sich energisch wehrte, indem er zugleich dabei die öffentlichen Zustände bitter anklagte. Ohne seine Verfehlung zu leugnen, fährt er fort: „Aber es ist mir angenehm, dass ich vielleicht die Ursache bin, dass in Zukunft besser auf Ordnung des Banketts gesehen wird. Ich kann daher auch nicht unterlassen, einem hohen Herzoglichen Amt wissen zu lassen, welchen nachlässigen Chaussee-Wärter wir hier haben. Erstens muss man anfangen



an der Krone zu Ems beym Eingang ins Ort, dass da das ganze Jahr hindurch das Bankett mit Dreck- und Kothaufen nebst Karn und Wagen sich befinden. Zweytens nenne ich von der Stadt Frankfurt an bis an Glassermeister Ritzel fast jedes Haus, wo Holz- oder Kothaufen sowie noch das schönste: sich nahe an der Chaussee eine Lehmkauthe befindet und die Lehmsteine bey Verfertigung bis an die Chaussee hineingesetzt werden. Vor dem Hause des Bäcker Ritzel werden schon den ganzen Nachsommer hindurch Lehmsteine verfertigt, wo die Lehmhaufen auf dem Bankett sitzen. Der Rest der Sauerey, der sich in unserem berühmten Badeorte befindet, ist der gegen den Vier Türmen über, daran hat sich mancher Kurgast gespiegelt, wenn er aus den Fenstern des genannten Hauses sah, da gehen die Koth- und Dreckhaufen bis ins Floss, wodurch dasselbe keinen Abzug hat, weshalb hier immer Pfützen von stinkenden Wasserstellen und die Luft verpesten." Die erneute Eingabe schloss mit der Bitte, den Chausseewärter zur Ordnung anzuhalten. Er seinerseits werde jede Gelegenheit benutzen, immer wieder gehorsamst vorstellig zu werden, „dass dieser Sauerey gesteuert werde." Das Gerücht geht, dass Heinrich Becker, weil seine Vorstellungen unberücksichtigt blieben, sich der Mühe unterzog, mit Hülfe eines Knechts diese verschiedenen Haufen mit kleinen Fähnchen zu bestecken und sie dadurch erst recht kenntlich zu machen. Darauf hin soll dann die Verfügung erfolgt sein, die auf ihre regelmässige rechtzeitige Beseitigung Bedacht nahm.

Heinrich Becker, als ein überlegender und nachdenklicher Herr, hat auch Aufzeichnungen über Naturereignisse in Ems, deren Zeuge er war, hinterlassen. Am 22. März 1841 morgens 6¼ Uhr war ein solcher Erdstoss, der zwei Sekunden anhielt, dass „mein gantzes Haus erschütterte"; ein zweiter Erdstoss war um 9 Uhr, also 2¾ Std. später. Am 1. April 1845 stand das Wasser in Niederlahnstein an Herrn Anton Douqué seinem Haus bis an zweiten Stock, so dass man 5 Sprossen an einer Leiter zum zweiten Stock durchs Fenster einstieg.

Am 29. Juli 1846, abends 9½ Uhr war ein starkes Erdbeben von Westen nach Osten, zwei nacheinander folgende Stösse, fortrollend, so dass „mein gantzes Haus schütterte, sowie alle andern Häuser hier und namentlich die Vier Türme und die Dienerschaft, die oben in den Türmchen wohnte, herunterlief." „Wir hatten den Tag 42 Grad Hitze in der Sonne und im Schatten 33 Grad. Dieses Erdbeben war weit heftiger als das von 1841."

„1846 war ein guter Frühlingsanfang, allein in den Monaten April und May soviel Regen, dass die Früchte im Felde verfaulten und in den Monaten Juni, Juli, August so heiss und trocken, dass fast alles verdorrte, daher eine Missernte an Frucht, Kartoffeln und Obst war; eine Krankheit der Kartoffel kam noch hinzu, so dass das Malter Korn 300 Pfund auf 32 fl. und der Weitzen auf 36 fl. 320 Pfund zu stehen kam, aber ein vortreffliches Weinjahr war es, wo man behauptete, dass der Wein besser als 1822 sei.

1847 war ein ausserordentlich kalter Winter, schlechter Frühlingsanfang. Am Sonntag den 18. April schneite es so, dass in der Umgegend der Schnee an 3—4 Fuss hoch lag, der Eilwagen von hier nach Coblenz musste auf dem Coblenzer Jägerhaus übernachten und den andern Morgen mit 8 Pferden durch den Schnee nach Coblenz gebracht werden.

1853 vom 1. auf den 2. Christtag hatten wir 18 Grad Kälte mit etwas Schnee. Am 3. Januar 1854 auf den 4. fiel der Schnee bis 4 Fuss und noch höher. Es kam diesen Tag von Wiesbaden kein Eilwagen.“

Seine durch Fleiss und Arbeitsamkeit erworbene Wohlhabenheit erlaubte Heinrich Becker, sich auch für die Gesamtheit zu betätigen. Als 1858/59 die evangelische Kirche baulich erneuert wurde, war er es, der die Herstellung der Kanzel auf seine Rechnung übernahm. Der vom herzoglichen Amt in Nassau am 30. Januar 1859 aufgestellte Kostenanschlag zeigt folgende Beträge:

Vergolderarbeit	142 fl.	1 x.
Versilberung	8 fl.	24 x.
Ölfarbenanstrich	29 fl.	27 x.
die von Gold gewirkten Trotteln	9 fl.	
die Goldborten der Einfassung	5 fl.	15 x.
deren Befestigung	1 fl.	40 x.
Summa	196 fl.	47 x.

Alle diese Arbeiten führte Christian Höfer in Ems aus.

Die Kosten der Schreinerarbeit für die Kanzel, die Andreas Göbel in Ems lieferte, beliefen sich auf 48 fl. 46 x. und die für die Tapezierarbeit, von Karl Baumann geleistet, auf 20 fl. 24 x. Im ganzen betrug die Summe, die Heinrich Becker's Erben — denn unterdessen war der Vater heimgegangen — im Sinne des Verewigten, der die Unterstützung zugesagt hatte, bezahlten, 265 fl. 57 x.

Es war dem vielbeschäftigten Mann wohl zu gönnen, dass er, wenn die Saison beendet war, auch seinerseits an Erholung dachte. Solche Fahrten konnten dann nur in die grossen Städte unternommen werden. Seine Begleitung bildete seine Tochter Emma. Über zwei dieser Reisen liegen einige allerdings höchst fragmentarische Aufzeichnungen in alten Notizenbüchern vor, die immerhin beweisen, dass er mit Nutzen reiste und aus dem Gesehenen und Gehörten seine Erfahrungen zog.

Einmal im Jahre 1851 führte ihn der Weg nach London. Von Ems über Brüssel nach Calais war die Fahrt nach London nicht allzulang. Von Calais fuhr man um 2½ Uhr in der Nacht ab und kam um 5½ Uhr in Dover an. Zwei Plätze kosteten 20 Frcs. Für das Billet von Brüssel nach Calais hatte er in der ersten Klasse 22 Frcs. bezahlt. London wies damals 2½ Millionen Einwohner auf und bedurfte für diese Masse Menschen eine Menge Verkehrsmittel. Becker wollte gehört haben, dass 24000 Droschken und 10000 Omnibusse den Verkehr vermittelten. Die grosse Gemäldesammlung im Richmond-Park und Windsor erregten seine Aufmerksamkeit in besonderem Masse. Dann aber interessierten ihn wirtschaftliche Dinge. Die grosse Brauerei von Burkle und Perkins, die alle zwei Tage 15 Fass Bier braute, jedes zu 2700 Oxhoft, erweckte seine Bewunderung. Der Preis für eine Bark besten Ales belief sich auf 33 Schilling. Auch die Preise für andere Gegenstände des täglichen Lebens erweckten wohl einiges Staunen. So notierte er: 1 Regenschirm 10 Schilling, 1 Mantel 2 Pf. Sterling 2 Schilling, 1 Shawl 23½ S.,





1 Gross Stahlfedern 2 S., 1 Zündhütchen 1 S., 1 Kästchen Nadeln 4 S., ein Frack 42 S., ein Paar Hosen 30 Frcs., ein Rock 85 Frcs., 1 Kleiderbürste 1 S., 1 Haarbürste 1 S., ein paar Schuhe 15 S., 1 Weste 16 S., 3 seidene Sacktücher 9 S., 500 Nadeln 5 S., Zahnsulfat 2 S.

Zwei Jahre darnach blieb er auf seiner Erholungsfahrt innerhalb der deutschen Grenzen. Die Reise führte über Frankfurt, Heidelberg, Stuttgart, München, Bamberg, Leipzig, Dresden und zurück von Dresden über Leipzig nach Weimar, Eisenach, Cassel. In Stuttgart wurden der Marstall und das Schloss besichtigt, zwei Mal das Theater besucht. In München wurden die Reisenden von der Theresienwiese, der Glyptothek, der Bildergalerie, dem Schwanthaler'schen Kabinet angezogen. Doch auch das Theater und die Ausstellung fesselten die Aufmerksamkeit. Eine nicht verständliche Eintragung besagt „am 10. Oktober den König Ludwig gesprochen", wobei 1 fl. 12 x. verausgabt wurden. In Dresden wurde ein Ausflug nach der Bastei gemacht. In Weimar wurde das Schloss, die Kirche, Schiller's Wohnung, die Fürstengruft besehen und nach Bellevue hinausgefahren. Auch das Theater bot Unterhaltung. In Eisenach wurde die Wartburg bestiegen und in Cassel wieder dem Theater gehuldigt. Einige Jahre nach dieser Reise, die gewiss des Merkwürdigen viel geboten hatte, wovon man noch lange zu Hause zehren konnte, ereilte den Unermüdlichen der Tod. Am 20. Mai 1859, im Alter von C2 Jahren, entschlief Heinrich Becker. Der Tod ereilte ihn zu der Mittagsmahlzeit. Am Sonntag darauf abends 7 Uhr wurde seine irdische Hülle zur letzten Ruhestätte gebracht. Die Seinigen haben nicht aufgehört, ihn zu betrauern und Ems verlor in ihm einen seiner bedeutendsten und eifrigsten Hoteliers, einen seiner treuesten Bürger.

III. Der Englische Hof und das Haus zu den Vier Türmen in den Jahren 1859—1903.

An die Stelle des unermüdlichen, stets bewegten und viel beschäftigten Vaters, dem das Gemeinwesen Ems viel verdankt, trat der Sohn, ebenfalls Heinrich genannt. Auch er bewirtschaftete beide Häuser, den Englischen Hof sowie das Haus zu den Vier Türmen. Vielleicht war dem Sohne nicht ganz die Rührigkeit und Beweglichkeit des Vaters gegeben. Geboren 1832, konfirmiert 1848, hatte er eine sorgfältige Erziehung genossen, in der der Besuch der Schule in Wiesbaden eine Rolle spielte und der Klavierunterricht nicht fehlte. Zeitweiliger Besuch der Hohen Schule zu Bonn liess ihn sich vorübergehend mit anderen Gedanken tragen, als den des einstigen Hotelbetriebs, denen jedoch nie ernstlich nachgegeben wurde. Auf seine spätere Berufstätigkeit hatten alle diese Umstände keinen dauernden Einfluss. Auch er wurde ein ausgezeichneter Hotelwirt und als solcher gerühmt. Graf Dönhoff sagte ihm nach, dass wenn man um Mitternacht vor dem Englischen Hofe anfahre, der diensteifrige Besitzer seinen späten Gast ebenso in Person zu begrüssen pflege, als wenn er am hellen Tage zur Mittagszeit eingekehrt wäre. Hatte er auch den Hotelbetrieb nie ausserhalb Ems erlernt, so war doch die väterliche Schule so trefflich gewesen,



dass er sein Geschäft nicht nur auf der Höhe hielt, sondern immer weiter ausdehnte. In der Folge pachtete er sogar, um den immer stärker an ihn herantretenden Wünschen zu genügen, noch einige Hotels zu den ererbten Gasthöfen zu und führte einen grossartigen Hotelbetrieb.

Seine Frau holte sich Heinrich Becker der Jüngere aus den Vier Jahreszeiten: Emma Balzer, die ihm 4 Kinder schenkte, drei Töchter und einen Sohn. Er selbst starb im besten Mannesalter von 43 Jahren im Jahre 1875. Von dem Aufschwung, den das Bad unter der neuen Herrschaft seit 1866 nahm, hat er immerhin auf diese Weise doch noch einen Teil erlebt. Aber gewiss wäre es ihm schmerzlich gewesen, erfahren zu müssen, dass von seinen Nachkommen niemand Neigung offenbarte zur Fortsetzung des schon in der zweiten Generation so vortrefflich sich anlassenden Hotelbetriebs. Zwei Töchter verheirateten sich, während die älteste Tochter der Mutter im Geschäft zur Seite stand. Der Sohn wandte sich dem Studium zu. Frau Witwe Becker hat dann die Führung des Kur- und Badehauses zu den Vier Türmen unter widrigen Umständen mit bewundernswerter Tatkraft in grosser Tüchtigkeit noch 28 Jahre nach dem Tode des Mannes fortgesetzt. Es gelang ihren unermüdlichen Bestrebungen, den Ruf des Hauses aufrecht zu halten, so dass das Haus immer noch das von den vornehmsten und höchsten Herrschaften gesuchteste blieb. Im Jahre 1903 gab sie dann den Betrieb auf. Der Englische Hof ging 1873 in den Besitz des Herrn Franz Schmitt über. Die Vier Türme übernahm Herr L. Graef als Pächter im Jahre 1904.

Da am 31. Dezember 1866 der Pachtvertrag über das Haus zu den Vier Türmen zu Ende ging, bat Heinrich Becker, ihn von seiner Mutter, die an die Stelle des gestorbenen Gatten getreten war, auf ihn übergehen lassen zu wollen. Die Eingabe ist noch an die herzogliche Regierung gerichtet, erfolgte mithin vor den kriegerischen Ereignissen. Das Papier, auf dem die Urschrift sich erhalten hat, weist kein Datum auf.

Heinrich Becker bat, das Gebäude von aussen neu anstreichen und ausbessern zu lassen. Der Ölfarbenanstrich der Läden sollte erneuert und das Bad im Badehause eleganter eingerichtet werden. Becker hatte gefunden, dass bei der seither erstandenen Konkurrenz das, was er bieten konnte, nicht mehr ganz im Einklange mit den Preisen sich befand, die er doch als Wirt eines erstklassigen Hotels nehmen musste. Die Gäste vom unteren Ende des Kurorts fingen bereits an, trotz der grösseren Entfernung sich an die Bäder des Nassauer Hofes zu gewöhnen, weil die in den Vier Türmen nicht den gleichen Komfort boten. Wenn er nun die bisherigen Einrichtungen verbessert wünschte, so war er doch gerecht genug, der Regierung eine höhere Pacht in Aussicht zu stellen. Er bot daher aus freien Stücken statt der bisher gezahlten 4616 Gulden nunmehr 4900 Gulden.

Der Vater Becker und nach ihm seine Frau hatten im ganzen während der 24jährigen Pachtperiode keine Verpflichtungen, die sie auf sich genommen hatten, versäumt. Die Unterhaltung des Geländes war sorgfältig besorgt worden. Im Inneren waren die Zimmer mit kostbaren soliden Tapeten ausgestattet, die Decken geschmackvoll gemalt, der Hauseingang und die Korridore neu hergerichtet.



worden. Nach und nach waren auf diese Weise etwa 10000 Gulden hineingesteckt worden. Aber die grosse Ausgabe hat sich belohnt.

Der Ruf des Logierhauses war im In- wie im Auslande der gleich vortreffliche und die Vier Türme (Abb. 2) bildeten eines der gesuchtesten Unterkunftshäuser in Ems. Obwohl es vom Bahnhofe und den Quellen etwas entfernt gelegen war, verkehrte doch nur das feinste Publikum in ihm. Freilich hatten die Beckers, Vater wie Sohn, keine Anstrengung und Mühe gescheut, um ihren Betrieb auf der Höhe zu halten.

Aus der teilweise von Mutter Becker herrührenden Aufzeichnung, die der Sohn für die neue Eingabe benutzte, geht hervor, was im einzelnen innerhalb

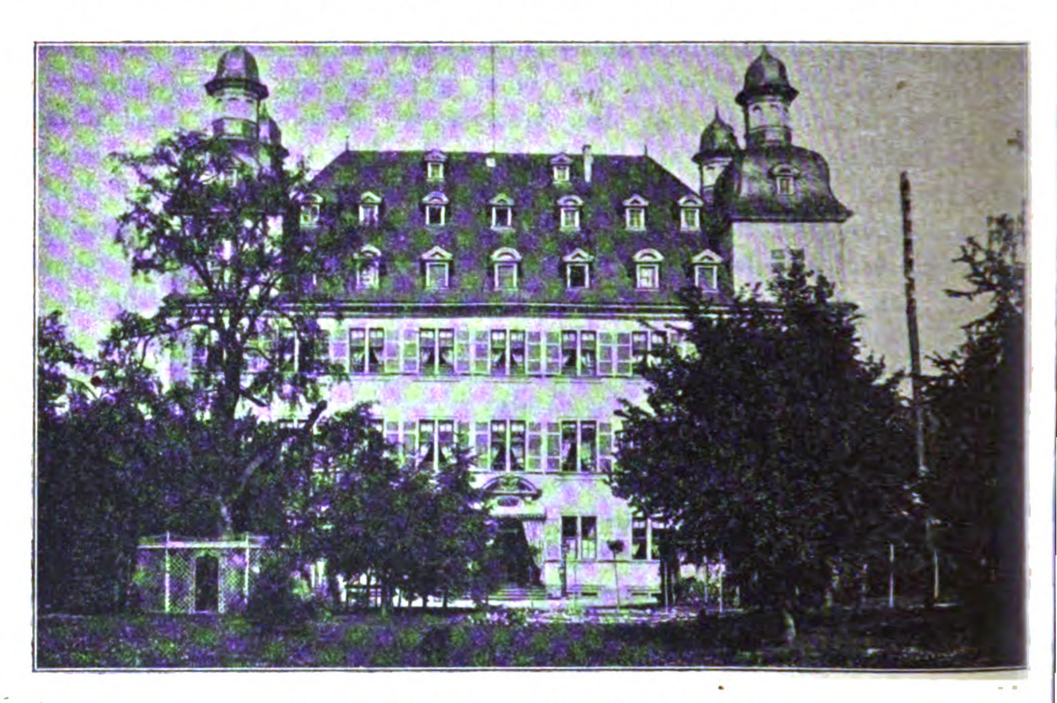


Abb. 2. *Haus zu den Vier Türmen in Ems.*

der 24 Jahre geschehen war, um den Betrieb entsprechend den Anforderungen der neuen Zeit auszugestalten. Velourstapeten und Plafondsmalerei waren den modernen Ansprüchen gemäss. Die Möbel, die lange baumwollene Überzüge aufgewiesen hatten, mussten neu mit Plüsch bezogen werden. Ausserdem aber musste nach so langer Zeit von 24 Jahren das Mobiliar selbst erneuert werden, und so waren z. B. für den Besuch des Kaisers von Russland neue Anschaffungen im Werte von 12000 fl. vorgenommen worden. Ein neuer Pächter würde grössere Kapitalbeträge in das Inventar hineinzustecken gehabt haben. Die Beckers aber, weit davon entfernt, eine Entschädigung für alle geschehenen Ausgaben zu verlangen, boten aus freien Stücken eine Erhöhung der Pachtsumme an, damit der von der herzoglichen Regierung zu bestreitende Aufwand sich zweckmässig verzinse und bezahlt mache.

Unterdessen bis diese Verhandlungen sich abspielten, war Nassau preussisch geworden und wenn auch zunächst der Pachtvertrag stillschweigend als weiter



bestehend angesehen worden zu sein scheint, so musste doch eines Tages eine offizielle Regelung ins Auge gefasst werden. Heinrich Becker wandte sich daher im Oktober 1867 an das preussische Finanzministerium und bat um Erneuerung des Pachtvertrages. Aber nach den bei diesem geltenden Grundsätzen konnte eine freihändige Verpachtung des Kur- und Badhauses nicht Platz greifen. Vielmehr wurde ein Ausgebot öffentlich ausgeschrieben und dem bisherigen Pächter überlassen, sich an ihm zu beteiligen.[34]) In dem nun folgenden Termine erschien ein unbekannter Reflektant, der die Pacht in die Höhe trieb, doch blieb Heinrich Becker Sieger, und nach seinem frühzeitigen Tode trat, wie erwähnt, seine Witwe in seine Bedingungen ein, zuletzt nur auf die Dauer von sechs Jahren.

In die Zeit unmittelbar nach Übernahme des Betriebs durch den jüngeren Becker fällt der Besuch der Kaiserin-Mutter Charlotte von Russland, der Schwester des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preussen. Schon vor Jahren, 1845, hatte die hohe Frau in Ems geweilt, damals in Huyns Gartenhaus. Jetzt hatte sie sich dem gestiegenen Ruhm von Vater Becker zugewandt und von diesem für die Zeit vom 1. Juli 1859 auf 4 Wochen das Haus zu den Vier Türmen gemietet. Indes Heinrich Becker sen. erlebte das Glück nicht mehr, die Kaiserin-Witwe in seinen Räumen begrüssen zu dürfen. Doch hatte er in sorglichem Sinne alle Vorbereitungen für den seltenen Besuch getroffen.

Am 10. Juli 1859 traf Charlotte von Russland in Ems ein, in ihrer Begleitung die Baronin Fredericks als Ehrendame, Graf Apraxin als Chevalier d'honneur und Frau von Rohrbeck als Kammerfrau. Gleichzeitig mit der erhabenen Reisenden traf die Grossherzogin-Witwe Alexandrine von Mecklenburg-Schwerin ein, bekanntlich ihre Schwester, und am anderen Tage gesellten sich der erlauchten Gesellschaft der Kronprinz von Württemberg mit seiner Gemahlin Olga, einer russischen Grossfürstin und Grossfürstin Marie von Leuchtenberg zu. Alle fanden in dem geräumigen Hause Platz. Die Kaiserin-Mutter von Russland wurde in der Kurliste als Gräfin Romanoff nachgewiesen. Lange konnte die hohe Frau in Ems nicht bleiben, denn schon vom 1. August ab waren für die Gräfin Romanoff und ihr Gefolge in Schwalbach die Post und zwei Nebenhäuser gemietet worden.

Wie wenige Wochen auch der Aufenthalt dauerte, für den Gasthofsbesitzer und Pächter Becker war er mit nicht geringen Kosten verknüpft. Die Zimmer wurden neu hergerichtet, gemalt, mit Vorhängen versehen und mit kostbaren Möbeln ausgestattet. Rechnungen des Hoflieferanten Möbelfabrikanten Bembé in Mainz erlauben in Einzelheiten, die nicht ohne Interesse sind, Einblick zu gewinnen. Die Firma hatte bereits bei früheren Anwesenheiten Ihrer Majestät, damals noch als der regierenden Kaiserin, in Ems und Schlangenbad die Einrichtung der zu bewohnenden Gemächer besorgt und kannte daher den kaiserlichen Geschmack. Gesunken waren die Ansprüche der einstigen preussischen Prinzessin, die die Üppigkeit doch erst am russischen Hofe sich zu eigen gemacht haben konnte, in der Zwischenzeit nicht. Eine Rechnung lautete auf 9987½ fl., die

[34]) Antwort der Königl. Regierung in Wiesbaden vom 13. Dezbr. 1867.

andre auf 2095 fl. Dazu kamen Rechnungen des Malers mit 1763 fl. 15 kr., des Schlossers mit 37 fl. 28 kr., des Tischlers mit 630 fl. 39 kr., in Summa 14153 fl. 52 kr. oder 8293 Tlr. 8 Pf. Diese Ausgaben trug der Gasthofsbesitzer aus seiner Tasche und musste demnach sich bemühen, sie mit der ihm zugesicherten Einnahme in Übereinstimmung zu bringen. Als Entschädigung waren ihm durch den Grafen Schuwaloff russischerseits 1000 Tlr. zugesichert. Man wird anerkennen müssen, dass dieser Betrag nicht im Verhältnis stand zu dem tatsächlichen Aufwand, den der Hotelbesitzer in Anerkennung der Ehre, die seinem Hause durch die Beherbergung des hohen Gastes widerfuhr, bereitwilligst auf sich nahm.

Der Vertrag, den Heinrich Becker sen. am 1. April 1859 mit Herrn Louis Minutelli, der den russischen Hausminister Grafen Wielhorsky vertrat, abschloss, stellte keine grossen Gewinne in Aussicht. Das Haus zu den Vier Türmen wurde für den Monat Juli vollständig der Kaiserin-Mutter von Russland und ihrem Gefolge für den Preis von 9500 Talern und 210 Talern für die Bedienung abgetreten. Wollte Ihre Majestät über den 31. Juli hinaus in Ems bleiben, so war für jeden Tag 100 Taler Miete und 7 Taler für die Bedienung zu entrichten. Die russische Kaiserin brachte ihren eignen Koch mit, aber die Beköstigung des Gefolges übernahm Heinrich Becker zu folgenden Preisen. Die Hauptmahlzeit (diner de maitre), im Zimmer der betreffenden Person verabreicht, kostete 3 Taler. Der Preis wurde jedoch, falls für 8—10 Personen aufgetragen werden konnte, auf 1 Taler 20 Silbergr. ermässigt. Für die Beköstigung der ersten Kammerfrau waren zwei Taler, des Kammerdieners ein Taler 25 Silbergr., der Lakaien und Kammerfrauen ein Taler 5 Silbergr. täglich ausbedungen. Für eine Lampe am Abend waren 20 Silbergr., für ein Pfund Lichte 25 Silbergr., für eine Klafter Holz 25 Taler und für ein Mass Steinkohlen ein Taler zu zahlen. Bei den Lieferungen für die Küche Ihrer Majestät sollte Heinrich Becker in erster Linie mit herangezogen werden. Gemietet wurde das Haus freilich in dem Zustande, in dem es sich am 1. April 1859 befand, aber in den für den eigenen Gebrauch Ihrer Majestät vorbehaltenen Räumen sollte doch eine grössere Verbesserung bewirkt werden (une grande amélioration pour le comfort), für die man Herrn Becker zu entschädigen in Aussicht stellte.

In dem neben dem Englischen Hofe belegenen Fürstenhofe, der den Schwestern seiner Mutter, seinen Tanten, gehörte, mussten 9 Zimmer im ersten Stock, 5 Zimmer im zweiten Stock für das Gefolge, sowie 4 Bedientenkammern im dritten Stock eingeräumt werden. Für sie wurde ein Mietpreis von 1100 Talern nebst 120 Tlr. für die Bedienung ausbedungen. Für jeden Tag über den 31. Juli hinaus sollten 36 Tlr. und 4 Tlr. für die Bedienung täglich bezahlt werden.

Sollte Ihre Majestät nicht zu angegebener Zeit von den Zimmern Besitz ergreifen, so blieb es doch bei den vereinbarten Preisen für das Haus zu den Vier Türmen wie für den Fürstenhof. Für alle zerbrochenen Gegenstände versprach man russischerseits Schadenersatz. Die Wäsche war in den vorstehenden Preisen nicht mit einbegriffen.



Als alles überlegt und angeordnet war, das nach Petersburg gewanderte und dort durchgesehene Verzeichnis der Möbel in den einzelnen Zimmern nach Ems zurückgekehrt war, stellte ein eiliger Brief des Herrn Minutelli vom 15. Mai 1859 aus St. Petersburg fest, dass zwei wichtige Gegenstände vergessen worden waren. Es waren 1) „une petite étagère triangulaire pour être pendu dans un coin de la chambre à coucher pour les images“ und 2) „une vitrine pour les bijoux.“

Das erstere vermisste Stück war ein dreieckiges Eckgestell für die Heiligenbilder, das wohl nicht so sehr dem religiösen Bedürfnis der einstigen Protestantin, als vielmehr der Rücksicht auf die orthodoxe Umgebung entsprechen sollte. Das andere war ein Juwelenschrein. Für die Ausstattung des gewünschten Eckschränkchens wurde bemerkt: „L'étagère à trois étages doit etre doublé de velours bleu avec des clous dorés autour des planches.“ Beide Stücke wurden aus Mahagoniholz angefertigt, der Juwelenschrein in der obersten Schieblade ebenfalls mit blauem Sammet ausgeschlagen. Das Eckschränkchen kostete 82 fl., der Juwelenschrein 110 fl.

Grössere Schwierigkeiten als bei der Beschaffung dieser noch nachträglich gewünschten Gegenstände, die heute jedenfalls nicht so wohlfeil würden hergestellt werden können, waren bei der Vorbereitung des Bades zu überwinden. Schliesslich wurde das Zimmer 18 in den Vier Türmen dazu bestimmt, diesem Zwecke zu dienen und bekam eine weiss lackierte vergoldete Wanne, umgeben von Vorhängen und Vorhanghaltern, die von Rosenketten zurückgehalten wurden. Ihr Preis ist auf 160 fl. angegeben. Leider ist nicht bemerkt, aus welchem Stoffe das kostbare Gefäss hergestellt worden war. Verhältnismässig teuerer als diese Gegenstände und Möbel war die Dekoration des Bades, die allein sich auf 302 fl. belief. Die Einzelheiten dieser Ausstattung sind interessant genug, um sich zu vergegenwärtigen, wie ein kaiserliches Bad vor 50 Jahren beschaffen sein musste, um den vermutlich nicht übertriebenen Ansprüchen, indes doch nur auf die Dauer von 4 Wochen, zu genügen. Es wurden gebraucht:

1.	266 aunes Perse de Paris à 48 x. . . .	212 fl. 48 x.
2.	pour les deux bains, couture, garniture et posage, en tout par bain 24 fl.	48 fl. — x.
3.	ferrure, tringles etc.	7 fl.
4.	4 embrasses en coton avec les rosasses . .	4 fl.
5.	4 baton en bois blanc pour les 4 cotés .	4 fl.
6.	4 ornament au bout des batons des croisé .	1 fl. 12 x.
7.	24 grands anneaux, tourné au bois d'acajou à 12 x.	4 fl. 48 x
8.	des franges vertes pour les draperies aux portières	7 fl. 12 x.
9.	les accessoires, comme rubans, fil, carton, de tirage etc. pour les deux bains . . .	3 fl.
10.	deux tables garnies et decorées avec la Perse	10 fl.



Im Grunde spricht sich ja kein besonderer Luxus in diesen Anschaffung
aus, es sei denn, dass man die Vorhänge an der Wanne als solchen ansehe
will. Es mutet nur so seltsam an, dass für diese vergängliche Schönheit,
die späteren Benutzer oder Benutzerinnen der Wanne gewiss nicht als
gefunden haben werden, verhältnismässig mehr als für die Wanne selbst
gegeben werden musste.

Die Näharbeit an diesen Vorhängen war schon in Mainz bewerkstelli
worden und in Ems handelte es sich nur um die Arbeit des Tapezierers, der
an den rechten Ort zu bringen hatte. Dieser war dabei nach der Auffassu
des redlich denkenden Herrn Bembé etwas zu weit in seinen Forderungen f
seine Leistungen gegangen, die er vielleicht um so höher schätzen mochte,
er im ganzen selten genug derartige Aufträge zu erledigen gehabt hab
wird. Herr Bembé machte den Grafen Schuwaloff in einem Schreiben v
7. August auf die beabsichtigte Überteuerung des Emser Künstlers aufmerks
und riet ihm nach der Abreise ihrer Majestät die Badeeinrichtung zu verkauf
wahrscheinlich in dem Gedanken, dass auf diese Weise die grossen Ausga
wieder eingebracht werden könnten. Er empfahl dem Grafen für diesen Zw
den Tapezierer Bach in Ems, der als ehrlicher Mann geben würde, was zu
zahlen möglich wäre.

Es war wohl kein Zufall, wenn bald nach der russischen Kaiserin a
ihr Bruder, der damalige Prinzregent von Preussen, der nachherige König v
Preussen und Kaiser von Deutschland Wilhelm I. zum Kurgebrauch in E
eintraf. Am 16. Juli 1859 traf beim Hotelier Schurz im Riesen zu Cobl
der telegraphische Auftrag vom Hofrat Bork in Berlin ein: „Mieten Sie
26ten die Wohnung im Englischen Hof in Ems. Preis, Zahl der Zimmer,
nähere mir umgehend mittheilen.“ Schurz liess das Originaltelegramm so
an Heinrich Becker weitergehen mit der Bitte, ihm darüber „seine Bemerkung
machen zu wollen, damit er sie nach Berlin berichten könne. Die Bedingun
sind wohl befriedigend ausgefallen, denn Seine Königliche Hoheit trafen
beabsichtigten Zeit mit einem Gefolge von 24 Personen ein. Das Zusammen
mit der Schwester kann allerdings nur ein kurzes gewesen sein. Den Prinzrege
begleiteten, abgesehen von einem Kammerdiener, einem Garderobier und
Lakaien, der Arzt Geheimrat Dr. Lauer, die Adjutanten Oberst von B
und Oberstlieutenant von Schimmelmann und der Hofrat Bork. Das Zivilkab
setzte sich zusammen aus dem wirklichen Geheimrat Illaire und dem geh
Kabinettssekretär Noll nebst einem Kanzleidiener. Das Militärkabinett bild
Generalmajor von Alvensleben, Oberstlieutenant von Dewall, die beiden R
nungsräte Koch und Adam und ein Kanzleidiener. Die anderen Personen
Gefolges gehörten zur Bedienung. Mit der Aufnahme war Seine Königl. H
nach jeder Richtung zufrieden. Die Rechnung betrug für 24 Personen
die Dauer von 4 Wochen nicht mehr als 2328 Taler, d. h. bei 28 T
täglich 83 Taler. Hofrat Bork konnte unter dem 21. August 1859
Sanssouci aus an Heinrich Becker jun. — der Vater war ja unterdessen
dahingegangen — schreiben: „Wir gedenken alle mit wahrem Vergnügen

guten Aufnahme, die wir bei Ihnen gefunden und ganz besonders hat der Prinzregent zu wiederholten Malen seine vollste Befriedigung ausgesprochen."

Wenn es wahr ist, dass die ersten Eindrücke massgebend sind, so mag Kaiser Wilhelm damals zu der Vorliebe für Ems den Grund gelegt haben, als er zum ersten Male dort weilte. Es ist bekannt, dass der hohe Herr, nachdem Nassau preussisch geworden war, einer der eifrigsten und treuesten Besucher von Ems wurde, vielleicht mit dadurch zu dem hohen Alter und der Rüstigkeit, die ihn bis in die höchsten Lebensjahre auszeichnete, gelangt ist. Von 1867 bis 1887 ist er mit Ausnahme des Jahres 1878, dem Jahre des Attentats, regelmässig im Juni in jedem Jahre auf 4 Wochen zur Kur erschienen. Eine Korrespondenz der Frankfurter Zeitung vom 28. Juli 1888 hatte Recht, wenn sie betonte, dass jeder Stein vom toten Heldenkaiser Wilhelm redete. In dem ersten Stockwerk des Kurhauses hatte er auch in Ems sein historisches Eckfenster, das jedem Fremden gezeigt wurde. Auf dem „Pilz" nebenan pflegte der Kaiser sein erstes Frühstück zu nehmen. Neben dem Musiktempel ist der Benedetti-Stein in den Boden des Kurgartens eingelassen mit der kurzen, geschichtlich so bedeutsamen Inschrift „13. Juli 1870 Vormittags 9 Uhr 10 Minuten." „Ob wir uns heute links oder rechts wenden, ob wir diesseits oder jenseits des Flusses uns ergehen — allüberall die Spuren des Kaisers Wilhelm, der die verjüngende Kraft der Emser Wasser lange segensreiche Jahre hindurch an sich erprobte, überall geheiligte Stätten, die des edlen Fürsten Fuss betrat." Zur bleibenden Erinnerung an ihn wurde 1893 seine Marmorfigur in den Anlagen enthüllt. Das schönere Denkmal hat er sich, wie der angezogene Brief hervorhebt, im Herzen der Emser Bürger errichtet. „Tausend kleine Züge sind in Aller Munde. In der Kirchberger'schen Buch- und Kunsthandlung durchblätterte der hohe Kurgast die Neuheiten und besah sich die Bilder; beim Hofjuwelier Heimerdinger nebenan machte er Einkäufe zu kleinen Geschenken; im Wandelgange plauderte er mit der „echten" Tiroler Handschuhverkäuferin; links vom Steinernen Haus beschenkte er einen stelzbeinigen Invaliden — der Erinnerungen und Erzählungen ist kein Ende."

Noch heute so lange nach seinem Tode schwirren tausend persönliche Erinnerungen an den hohen Herrn durch die Luft, und Alteingesessene, mit denen man ins Gespräch über den Kaiser kommt, wissen viele liebenswürdige und gewinnende Züge aus seinen Aufenthalten zu berichten. Der Kaiser bewegte sich gerne unbehindert im Badepublikum, das schon am Morgen, wenn er in der Kurhalle und auf der Promenade sich erging, dicht an ihn heranzudringen versuchte. Seine Majestät fühlten sich persönlich vollkommen sicher und nur einige Geheimpolizisten konnte er nicht hindern, unauffällig seine Umgebung zu bewachen. Vielfach stellten sich damals Durchreisende ein, um Seine Majestät zu sehen. Vereine, Schulen, Pensionate kamen, um ein gnädiges Wort aus seinem Munde zu erhaschen, womit er nie kargte. Immer hatte der leutselige Herr eine freundliche Bemerkung, eine launige Anrede in Bereitschaft und die strahlenden Mienen derjenigen, die den Vorzug einer Unterredung hatten, bewiesen, dass er, wie man sagte, „den Nagel auf den Kopf getroffen hatte".



Bei der alljährlich veranstalteten Kaiserregatta auf der Ems sass der Kaiser mit den bevorzugten Badegästen auf dem Balkon des Kursaales an der Lahnseite und verteilte selbst die Preise. Lauter Jubel ertönte, wenn er die grosse Freitreppe herunter kam, um nach seiner Wohnung zurückzukehren.

Eines Tages — es waren 33 Grad Wärme — trat er aus den Vier Türmen, wo er einen Besuch gemacht hatte und sah ein Pensionat junger Mädchen, das beachenden in einer Ecke sich aufgestellt hatte, um ihm aus der Entfernung seine Huldigung darzubringen. Wohlwollend rief er den jungen Damen zu: „Ei, Sie haben sich ja schön in den Schatten gestellt". Als ihm aber ein anderes Mal ein Pensionat zum dritten Male in den Weg gelaufen kam, in der Hoffnung angeredet zu werden, konnte er sich nicht enthalten zu bemerken: „Meine Damen, haben Sie schon gefrühstückt, ich noch nicht!" Als eine Mädchenschule ein Lied anstimmte, in dem ein Vers vorkommt: „Wir Alle stehen Mann mutig für einen Mann", sagte er lächelnd zu dem neben ihm stehenden Adjutanten: „Wenn sie nur alle einen kriegen." Rührend waren auch Vorgänge, bei denen sich Seine Majestät von zarten Kinderstimmen in der Brunnenhalle Gedichte herstammeln liess, die er geduldig anhörte.

Die Auswahl der ihm vorzusetzenden Speisen, wobei er sich streng und gewissenhaft an die Kurvorschriften hielt, pflegte der hohe Herr selbst zu bestimmen. Es ist rührend, wenn man auf einer erhaltenen Karte mit der Speisenfolge ihn mit höchsteigener Hand verbessern sieht, dass statt des beabsichtigten Consommé ein „Consommé mit Gräupchen" auf den Tisch gebracht werden sollte. Auch im übrigen haben sich Niederschriften darüber erhalten, welche Speisen er bei seinem Kuraufenthalte bevorzugte. Von einem Hors d'euvre war der Kaiser kein Freund. Nach der Suppe durften Forellen, Sole au gratin und Turbot mit ausgelassener Butter, holländischer Sauce oder Krebstunke erscheinen. Der Fisch konnte mit Krebsen garniert sein. Dann folgten Filet de bœuf, Rostbeef oder Langue de veau, alles gedämpft und so weich, dass es zu zerdrücken war. Selbstverständlich war zu jedem dieser Fleischgerichte Gemüse vorgesehen. Als Entrée beliebte der hohe Herr Hasen oder Reh, als Braten: Poularden oder Reh. Spargel mit holländischer Sauce durften täglich gereicht werden. In den süssen Speisen wechselten Reisgerichte mit Windbeuteln in Schokoladenguss. Als Kompott wurden Erdbeeren gereicht, die auch täglich, wenn die Jahreszeit es erlaubte, frisch als Dessert gegeben werden durften.

Einen Glanzpunkt bildet im Leben der Vier Türme ein Kaiserdiner, das 1881 vom Könige von Schweden, der in dem Hause wohnte, veranstaltet wurde. Das Festmahl galt der Verlobung der jungen badischen Prinzessin Viktoria mit dem Kronprinzen von Schweden und wurde im engsten Kreise gefeiert. Ausser Seiner Majestät dem deutschen Kaiser und dem Gastgeber waren nur noch der Grossherzog und die Grossherzogin von Baden anwesend, letztere bekanntlich eine Tochter des Kaisers.



[illegible] nach den verschiedensten Richtungen Ems immer wieder die [illegible] an den hohen, so überaus gütigen Herrn wach. Zu allen, die in [illegible] war er stets gnädig und freundlich. Der Abschied von Ems

gestaltete sich jedesmal geradezu wehmütig. Bis zuletzt winkte der leutselige Monarch aus seinem Wagenabteil heraus, gleich als ob ihm das Scheiden aus Ems besonders schwer wurde und als ob er erwog, dass er vielleicht das letzte Mal dagewesen sein könnte.

Noch viele andere zwar weniger erhabene, nicht gekrönte Häupter, aber doch vornehme Persönlichkeiten erschienen im Laufe der Jahre als Gäste im Hause zu den Vier Türmen. Ein treuer Besucher des Bades war nächst dem deutschen Kaiser sein Vetter, der Prinz Georg von Preussen, der unter dem Namen Conrad als dramatischer Dichter bekannt ist. Er ist seit 1840, in welchem Jahre er zum ersten Male nach Ems kam, wohl 40 Mal zum Gebrauch der Kur in Ems gewesen.

Am 23 Mai 1861 stiegen die niederländischen Herrschaften, die Prinzessinnen Friedrich und Marie, der Prinz der Niederlande ab. Im Juni 1862 kamen die Frau Herzogin von Sagan, die Prinzessin von Kurland und die Gräfin Elisabeth von Talleyrand-Perigord, im Juli der Herzog von Grammond-Laderoux. Ein besonders warmes Loblied sangen Herr Georg Ginoux und seine Gemahlin aus Paris auf das Haus zu den Vier Türmen. „Je recommande cet hôtel", schrieben sie beim Abschied ins Fremdenbuch, „à tous mes compatriotes; on y recoit de tous soins et en est très bien sous tous les rapports." Das Jahr 1863 brachte u. a. den Fürsten von Solm-Braunfels, den Erbprinzen und die Erbprinzessin von Hohenzollern, den Fürsten Ypsilanti mit Gemahlin, Lord und Lady Stafford aus London. Im Jahre 1865 erschienen aus Russland der Fürst Gagarin mit Familie, und der Fürst Trubetzkoi, aus St. Petersburg der Fürst Galitzin mit Gemahlin, die Gräfin Steenbock, die Gräfin Lewachoff, aus Kurland der Graf Medem. England war durch das Parlamentsmitglied Villiers aus London und die Gräfin Charlemont aus Dublin vertreten. In den Jahren 1869 und 1870 wohnte Seine Königliche Hoheit der Prinz Albrecht von Preussen nebst Gefolge, im Jahre 1870 die Prinzessin Oskar von Schweden in den Vier Türmen. Unmittelbar nach dem Krieg, 1871, bevorzugten der Grossherzog von Oldenburg, der Erbgrossherzog von Mecklenburg-Schwerin und der Kronprinz von Sachsen das wohlbekannte Logierhaus. Aus dem Auslande stellten sich ein der Prinz Heinrich der Niederlande, der nachmalige Regent von Luxemburg, die Herzogin von Buckingham und Lady Grenville aus London, die Königlichen Hoheiten Prinz Halim Pascha, Prinz Sagiell, Prinzessin Fatime aus Kairo. Wer einmal die Annehmlichkeiten des Hauses genossen hatte, kehrte gerne wieder, so 1872 die Prinzessin Oskar von Schweden, der Erbprinz und die Erbprinzessin von Hohenzollern-Sigmaringen, die dieses Mal von ihren Söhnen, den Prinzen Wilhelm und Ferdinand begleitet waren, der eine der angebliche Prätendent auf den Thron von Spanien, der andere später der König von Rumänien.

Der vornehmste unter allen diesen zeitweiligen Insassen der Vier Türme war unzweifelhaft der Kaiser Alexander II. von Russland, der erstmalig 1873 in Ems und in den folgenden Jahren 1874, 1875 und 1876 regelmässig seinen Besuch wiederholte. Im Jahre 1873 wohnte er vom 11. Juni 4 Wochen lang in den Vier Türmen. Mit ihm seine Gemahlin, die Kaiserin von Russland,



seine Schwester, die Königin Olga von Württemberg, die Herzogin Wjera Konstantinowna von Württemberg, seine Tochter, die Grossfürstin Marie, die spätere Herzogin von Coburg-Gotha. Sein russisches Gefolge bildeten die Grafen Adlerberg, Schuwaloff, Rylejeff, Wojeikoff, Gortschakoff, Baron Jomini u. a. sowie der Leibarzt Dr. med. Karrell. Für diese Herren waren noch das Haus Carlsbad, Hôtel Bristol und das Haus Herzog von Leuchtenberg gemietet worden. Jedem der Herren und des näheren Gefolges stand den ganzen Tag über eine Emser Droschke nebst einem Diener zur Verfügung. Die letzteren waren aus der örtlichen Einwohnerschaft genommen. Zum Besuche erschienen dann die Verwandten aus Darmstadt, die Battenberger, sowie der kaiserliche Bruder, der Grossfürst Michael, der mit seinen Söhnen Alexis, Wladimir, Marie, Sergius und Paul im Englischen Hof Unterkunft fand. Auch die an verschiedenen deutschen Orten beglaubigten Vertreter Russlands, die Diplomaten Orloff, Nigra, Uexküll-Güldenband und andere verfehlten nicht, sich Seiner Majestät vorzustellen. Und endlich hielten sich ausser den Genannten vorübergehend, längere und kürzere Zeit, viele hochgestellte Russen aus der vornehmen Gesellschaft auf, um in der Zwanglosigkeit des Badeverkehrs Sr. Majestät gelegentlich näher treten zu können.

Die Aufenthalte des Kaisers von Russland waren in mancher Beziehung charakteristisch. Die Möbel sowie viele Lampen mit schönen hohen Porzellanuntersätzen lieferte Frau Becker. Der Kaiser hatte aus St. Petersburg nur sein Bett, einen Sessel und einen grossen Diwan mitgebracht. Einen Schreibtisch liess er sich regelmässig aus Frankfurt a. M. kommen. Ein in der Villa Becker erhaltenes Bild zeigt ihn an diesem grossen Tische in seinem Arbeitskabinett. Kaiser Alexander mietete nur die Wohnung. Für seine leiblichen Bedürfnisse und die seines gelegentlich aus 150 Personen bestehenden Gefolges sorgten 6 Köche, die täglich einen halben Ochsen brauchten. Das Kochfleisch wurde den Emser Frauen verabfolgt, die bei der Aufwartung in der Küche mitzuhelfen pflegten. Als Vorläufer Seiner Majestät kam zwei Monate vorher der Staatsrat Mereschkowski, der alle Vorbereitungen zum Empfang zu treffen hatte. Die Rechnungen bezahlte oder wies an der Minister des Kaiserlichen Hauses, der Graf Adlerberg, dessen Zuverlässigkeit nicht über jeden Zweifel erhaben gewesen zu sein scheint. Der Kaiser hatte das ganze Haus gemietet, bewohnte den ersten Stock. Sein Schlafzimmer lag gegen Osten, mitten in der Front des Hauses; links hielt sich der Kammerdiener auf. An das Schlafzimmer stiess das Arbeitskabinett, in dem das erste Frühstück eingenommen wurde. Der Hauptsalon war ein schönes grosses Zimmer mit Balkon nach der Lahnseite. In ihm empfing der Kaiser die Gesandten und sonstigen vornehmen Besuch. Auch ein Spielzimmer war vorhanden, in dem der Kaiser abends gerne Patiencen legte, deren Ausgang die Grossfürstin Prinzessin von Oldenburg nach St. Petersburg zu telegraphieren pflegte. Die aus dem Schlafzimmer nach dem Korridor führenden Türen waren mit Tapeten verklebt und im Korridor selbst war Tag und Nacht ein Kosak anwesend. Unten am Eingang zum Hause war ein aus Frankfurt a. M. gerufener Portier angestellt.

Der Speisesaal befand sich zu ebener Erde und in ihm hatte der Kaiser seinen Platz an der Tafel mit dem Rücken zum daselbst befindlichen Spiegel



Für jedes Stück Fleisch, das auf den Tisch kam, war der Haushofmeister verantwortlich. Die Weine wurden von Gebr. Drexel in Frankfurt a. M. bezogen.

Der Tafelschmuck auf dem Tische musste ganz niedrig gehalten sein, sodass die Fläche vollständig übersehen werden konnte. Nirgendswo durfte drohendem Unheile Gelegenheit geboten werden, sich versteckt zu nähern. Selbst Blumen, die dem Kaiser gebracht wurden, mussten eine Zeit lang in andere Gemächer gestellt werden, um sich davon zu überzeugen, dass sie nicht gefährliche Düfte ausströmten.

Im Jahre 1876 begleitete ihn auch die Fürstin Dolgoruki, seine zweite ihm später zur linken Hand angetraute Gemahlin. Sie wohnte im Petit Elysée, einem anmutigen Häuschen auf dem linken Ufer der Lahn, so dass seine Majestät mehr auf diesem als auf dem rechten Ufer, wo er wohnte, zu finden war. Die Kaiser Alexander-Brücke über die Lahn war damals eine elende Schiffsbrücke. Beide Herrschaften trafen sich täglich im Forsthause, wohin der Kaiser gerne ritt. Der „Graue Karager" und der „Weisse Derwisch" waren die Pferde, deren er sich für diese Spazierritte bediênte. Als dann später die Kaiserin ebenfalls nach Ems kam, wurde die Fürstin nach Paris geschickt. Täglich übersandte der Kaiser seiner Freundin durch ein Blumenmädchen, Elise Reichert aus dem benachbarten Fischbach, Blumen. Auch ihm durfte das schmucke Mädchen täglich ein Bouquet überreichen.

Einer gewissen Sorge für seine Person entsprach es wohl, dass er einen mächtigen Hund, der auf den Namen Lord hörte, in seiner Umgebung hatte. Derselbe war bissig und zerriss den armen, sich dem Kaiser nähernden Leuten mit Vorliebe die Hosen. Eines Tages liess der Kaiser einem derart Betroffenen ein Schmerzensgeld von 20 Talern reichen. Auch Geheimpolizisten befanden sich in der nächsten Nähe des Kaisers. Man spricht von 30 Personen, die alle aus Russland mitgenommen, derartigen Wachdienst zu verrichten hatten.

Die Anlagen rings um die Vier Türme waren abgeschlossen bis auf einige weiter belegene Wege, auf denen sich das Badepublikum ergehen durfte. Vor der Pforte und auf der Strasse vor den Vier Türmen waren preussische Gensdarmen aufgestellt.

Unter den hohen Herrschaften, die das Haus zu den Vier Türmen später durch ihren Besuch auszeichneten, sind weiter der König von Sachsen, Albert mit seiner Gemahlin Karola, zu nennen, die erstmalig im Jahre 1881 nach Ems kamen und 1884 und 1889 ihren Besuch wiederholten. In ihrer Begleitung befand sich Ihre Königliche Hoheit Prinz Philipp und Prinzessin Marie von Flandern. Seine Kaiserliche Hoheit der Kronprinz des Deutschen Reichs beehrten mit hoher Gemahlin und den Prinzessinnen Viktoria, Sophie und Margarethe, sowie dem Prinzen Heinrich im Jahre 1887 die Vier Türme. Man sah dem hohen Herrn damals bereits sein schweres Leiden an. Ein sehr häufiger Gast war der Erbprinz Friedrich von Anhalt, der erstmalig mit der Erbprinzessin im Jahre 1890 in den Vier Türmen wohnte, dann aber regelmässig von 1895 bis 1903 jährlich dort erschien und einige Wochen verweilte. Im Jahre 1895 wohnte die Prinzessin Adolf von Schaumburg-Lippe, die Tochter des Kaisers Friedrich, in den Vier Türmen.



Aus der Diplomatenwelt verdienen Erwähnung 1891 Graf Nikolai Igna-jeff, der frühere Botschafter Russlands in Konstantinopel, später Minister des Innern und Sir Henry Drummond Wolff, englischer Botschafter in Persien, 1892 Nelidoff, der kaiserlich russische Botschafter in Konstantinopel, Persiany, in gleicher Stellung in Belgrad, Thömmel, österreichischer Botschafter in Belgrad. Der Generalfeldmarschall Blumenthal, damals schon 85 Jahre alt, bewohnte 1895 mit seiner Tochter und Enkelin von Möllendorff, die Vier Türme. Der Oberstleutnant von Burt, ein Neffe und Schwager Moltke's, besuchte 1896, der Baron Hirsch, der Erbauer der türkischen Eisenbahnen 1892, Lady Curzon, die Vizekönigin von Indien, 1901 die Vier Türme.

Auch Musiker, Komponisten, Sänger erschienen gerne in Ems und fühlten sich in den Vier Türmen wie zu Hause. Unter ihnen seien hervorgehoben die Tragödin Charlotte Wolter aus Wien und der berühmte Wagnersänger Scaria, der stets ein Äffchen mit sich herumtrug, im Jahre 1877 und 1880, der Sohn des Komponisten Moscheles, Felix Moscheles, Vorsitzender der Friedensliga in London, nebst seiner Mutter und seiner Frau im Jahre 1889, der Sänger Francesco d'Andrade aus Lissabon im Jahre 1892, die Sängerin Clara Butt aus London im Jahre 1903.

Es ist unmöglich, aller deren zu gedenken, die einst kürzere oder längere Zeit in den Vier Türmen sich aufhielten und Anspruch darauf erheben könnten nach Stellung und Würde der Vergessenheit entrissen zu werden. Der Kladeradatsch, der wohl von allen den Berühmtheiten gehört haben mochte, die einst ihren Fuss in die Vier Türme gesetzt hatten, brachte in seiner Nummer vom 12. Juli 1885 ein schwungvolles Gedicht, das verdient, zum Schluss dieses Abschnittes hergesetzt zu werden.

In Ems ist zu den Vier Türmen
Ein stattlich Haus genannt,
Das fest in allen Stürmen
Der Weltgeschichte stand.

Einst wohnte mit seiner Fraue
Dort Chambords Majestät,
Sie ist auf Frohsdorfs Aue
Elendiglich verweht.

Dann wohnte mit holdem Kinde
Dort Gräfin Montijo
Und trank die Quellen und Winde
Des Emser Thales froh.

Das Kind irrt heute vertrieben
Als Exregentin umher
Und wo die Gräfin geblieben,
Fragt kein Franzose mehr.

Dann sah man dort Helenen,
Ihr Stern ist längst verglüht,
Mit ihren beiden Söhnen,
Den „Prinzen von Geblüt“.

Der eine Herzog von Chartres,
Ist heut vergessen schon,
Der Andre — umsonst erharrt er
Als Graf von Paris den Thron.

Franzosen, sprecht andächtig,
Wenn Ihr vorüber geht
Und wenn Ihr das Haus hier prächtig
und seine „Vier Thürme“ seht.

O Haus, Du festgebautes,
Man soll Dich zum Tempel weihn!
Du mögest uns stets ein lautes
„Memento mori“ sein.

IV. Ems vor 70 Jahren.

Um die ungeheuere grossartige Entwickelung des Emser Bades zu be-greifen, muss man sich in ältere Zeiten zurückversetzen. Die damalige Ein-



heit und der naturwüchsige Zuschnitt des Lebens von ehemals lassen den Abstand deutlich hervortreten. Die Denkwürdigkeiten der Markgräfin von Bayreuth, der Schwester Friedrich des Grossen, die 1737 zur Kur in Ems weilte, sind in dieser Beziehung zur Veranschaulichung der älteren Verhältnisse sehr geeignet. Die hohe Dame hatte in ihrer Ehe bisher dem Markgrafen noch keinen Erben geschenkt. War es nun die Vorstellung von der Kraft der Bubenquelle in Ems oder von der stärkenden Wirkung von Bädern ganz allgemein, genug, ihr Arzt schlug Bäder vor. Die Markgräfin, die zu wissen glaubte, dass solche ihrem „Temperament" nicht zuträglich seien, suchte erst dem Plane auszuweichen, gab jedoch nach, da der Arzt darauf bestand. Sie wählte nun das Emser Bad als das „schwächste in Deutschland", der Arzt Zeitz, der nach der Ankunft in Ems seinen Kopf darin setzte, dass die Patientin sich der Bäder im Darmstädter Hause bediente, weil sie sonst „nicht schwanger werden" würde, dürfte wohl an die gerühmte Heilkraft der Emser Wässer gedacht haben.

Genug, die Markgräfin entschloss sich, als die Jahreszeit zum Besuch von Ems geeignet schien, zur Reise und fuhr von Erlangen über Wertheim a. Main, wo sie sich einschiffte, nach Ems ab. Nach sechs Tagen kam sie sehr ermüdet von der letzten Tagesreise und einer schlaflosen Nacht, die die gesamte Reisegesellschaft auf einer kleinen Fähre zubringen musste, weil das grosse Schiff nicht die Lahn heraufgehen konnte, in Ems an. War die Reise äusserst angenehm gewesen trotz ihrer Länge, so war der erste Eindruck kein guter. „Ems ist", bemerkte die Dame von königlichem Geblüt und grossen Ansprüchen, „ein sehr unangenehmer Ort, von einem Kastell von Bergen umgeben, ohne Bäume und Grün." Indes wenigstens die Wohnung, die vorsorglich gewählt worden war, sagte zu. „Das Oranische Haus, wo wir wohnten, ist schön und bequem." Die Gesellschaft, die sich einstellte, war ebenfalls nach dem Geschmack der verwöhnten Prinzessin. Indes sonst war sie in Erinnerung an ihre Kur schlecht auf den Ort zu sprechen. „Zuweilen gingen wir spazieren", sagte sie, „oder vielmehr wir zappelten im Kot herum. Der Spaziergang bestand in einer Lindenallee, die längs des Flusses gepflanzt war. Man war dort niemals einsam, Schweine, von anderen Haustieren begleitet, waren eines jeden treue Gesellschafter, so dass man sie bei jedem Gange mit dem Stocke fortjagen musste."

Von dem Vorurteil geleitet, dass heisse Bäder ihr schädlich seien, konnte sich Markgräfin Wilhelmine mit den Bädern auch nicht befreunden. Sie wählte das schwächste, und gab darauf obacht, dass es wohl gekühlt wurde. Angeblich sollte auch ein Emser Arzt sie vor heissen Bädern gewarnt haben. Dagegen der in ihrer Begleitung befindliche Doktor Zeitz bestand auf den heissen Bädern im Darmstädter Hofe, in denen sie jedoch keine Minute es aushalten konnte, weil „diese Bäder so heiss waren, dass das ganze Zimmer davon voll Dampf ist." Die Markgräfin weigerte sich demnach, die Kur fortzusetzen und hatte an dem einen Arzt in Ems eine Unterstützung, während ein anderer, der Herr von Voit, sich der Ansicht des Leibarztes anschloss. Die Prinzessin bestand auf ihrem Willen. Sie meinte, dass ihr guter Genius



gehindert hätte, seinem Rate zu folgen. Wie man mich auch beredete, tat ich doch nicht, was man von mir verlangte.“ So kann es uns nicht wundern, dass ihre Gesundheit durch den Gebrauch von Ems nicht gebessert wurde und ihr Wunsch nach Kindern auch nicht in Erfüllung gegangen ist. Zehn Jahre später nach dem so ungünstig verlaufenen markgräflichen Besuche regte sich in dem schon oben erwähnten medizinischen Dichter Triller die poetische Ader und er besang Ems in folgenden Versen:

> Embs selbsten liegt in einem Thal,
> Der Weg dahin ist eng und schmahl,
> Steil, ungleich jäh und oft mit Grauen,
> Furcht, Angst und Schwindel anzuschauen.
> Auf einer nicht gar breiten Bahn
> Reist man so nahe bey der Lahn,
> Dass man bisweilen meynt, der Wagen
> Werd in den Fluss hinunterschlagen;
> Doch wenn man lange mit Gefahr
> Die Felsen auf- und abgestiegen,
> So sieht man endlich offenbar
> Den Ort in einer Tiefen liegen.[35])

An dieser unbequemen Zugänglichkeit mag es gelegen haben, dass es so lange dauerte, bis der Ruf von Ems fest begründet war und die Kurgäste sich in grossen Scharen einzustellen anfingen. Noch im Jahre 1830, also ungefähr 100 Jahre später, bestand der eigentliche Kurort Bad Ems erst aus einigen 70, allerdings meist geschmackvoll gebauten Häusern auf dem rechten Ufer der Lahn, die zur Aufnahme von Kurgästen bestimmt waren. Somit kann damals der Zudrang noch nicht sehr lebhaft gewesen sein.

Selbständige Kurlisten, in denen Namen, Stand usw. der angereisten und längere Zeit verweilenden Gäste regelmässig in bestimmten Zwischenräumen während der Saison mitgeteilt wurden, fingen erst im Jahre 1817 an. Bis dahin wurden die Namen der zur Kur eingetroffenen Fremden in den Dillenburgischen Intelligenz-Nachrichten veröffentlicht. Einer solchen Angabe entstammt die Nachricht, dass im Jahre 1765 648 vornehmere und 300 Bürger- und Bauersleute als Patienten angemeldet waren.

Vielleicht auf dieselbe Quelle zurückzuführen sind zwei Kurlisten aus dem Jahre 1783, die eine in deutscher, die andere in französischer Sprache. Die erstere, unter der Bezeichnung „Liste derer hohen Brunnengäste, sowie solche in dem fürstlich Oranien-Nassauischen Baad Hause zu Baad Embs von Anfang der Kur bis 1. August 1788 angekommen sind“, besteht nur aus zwei Blättern in Quart und scheint nur die Frequenz des einen Badhauses wiederzugeben. Die französische Ausgabe ist ein kleines Heft in Oktav, das aus einer Reihe von Listen besteht, deren erste vom 15. bis 31. Mai und deren letzte vom 25. August bis 15. September reicht. Abgesehen von der letzten umfasst die einzelne Liste einen Zeitraum von je 14 Tagen. Vorausgeschickt ist eine „Notice sur les eaux minérales d'Embss“ und ein „Avertissement“. So nimmt sich das ganze aus wie eine etwaigen Interessenten zugeschickte Mitteilung über das, was sie bei etwaigem Aufenthalte in Ems zu gewärtigen hätten.

[35]) W. Trillers Poet. Beob. 4, S. 376.

Ausser den beiden Kurhäusern, die als „Hotel de Darmstadt“ und „Hotel de Nassau“ bezeichnet sind, werden Privathotels genannt, nämlich der Anker, die Traube, der goldene Löwe, das weisse Ross, das steinerne Haus, der Hirsch, die Rose. Bis auf den heutigen Tag haben sich unter den Benennungen Weisses Ross und Hirsch Gasthöfe erhalten, auch der Darmstädter Hof und der Nassauer Hof bestehen noch, andere, wie der Löwe und das steinerne Haus, haben sich miteinander verschmolzen. Rose und Anker sind seither eingegangen.

In der „Notice“ wird auseinandergesetzt, dass man sich alle erdenkliche Mühe gegeben habe, das Bad den neueren Ansprüchen gemäss einzurichten („dans un gôut analogue au luxe de nos jours“) und den Fremden den Aufenthalt angenehm zu gestalten. Ems hätte dadurch seinen früheren Glanz wiedergewonnen (repris son ancienne splendeur) und in den letzten Jahren sei eine vornehme Gesellschaft hier zusammengekommen. Nach der Zahl und dem Stande der schon eingetroffenen Gäste sei zu erwarten, dass die Saison ebenso glänzend verlaufen würde wie die vorhergehende. Beurteilt man die Liste nach dem Stande der eingetragenen Persönlichkeiten, so bilden der regierende Fürst von Anhalt-Bernburg nebst Gemahlin, der Erbprinz von Wied und zwei Prinzen, der Rheingraf von Salm nebst Gemahlin, der regierende Graf von Isenburg-Wächtersbach und der Erbprinz von Reuss die Glanzpunkte des Verzeichnisses. Doch auch Adlige, höhere Beamte, Militärpersonen und bürgerliche Namen sind genannt. Nicht nur aus dem Inlande, den benachbarten und weiter nördlich gelegenen Gegenden, sondern auch aus dem Auslande waren Vertreter anwesend: aus Paris, Dordrecht, dem Haag, Strassburg, Kopenhagen, aus Livland und England, aus Wien und aus Tirol hatten sich Genesung Suchende eingefunden.

Für die Badegäste war ein Versammlungsraum (une salle d'assemblée) bestimmt, der mit schönen Spiegeln und neuen Möbeln geschmückt war. Hier fand man nicht nur ein ganz neues Billard, sondern auch täglich neue deutsche und französische Zeitungen. Unter den letzteren sind genannt: le courrier du bas Rhin, la gazette française de Cologne, le Journal général de l'Europe, la correspondence litteraire secrète, unter den ersteren: Politische Gespräche der Todten, Geheimer Brief-Wechsel, Ankündigungs-Herold. Diese drei waren Wochenblätter; eine dreimal wöchentlich erscheinende Zeitung war die Kölnische Postzeitung und viermal wöchentlich wurde ausgegeben das Frankfurter Staats-Ristretto. Tageszeitungen scheint man damals noch nicht gekannt zu haben. Dieser Kursaal mit den gewiss für jene Zeit grossen Annehmlichkeiten war ein Privatunternehmen. Ein Herr Huyn, so viel ich weiss, ein Zugewanderter, der etwa seit 1820 in Ems lebte, hatte ihn ins Leben gerufen. Er war es auch, der in ihm Erfrischungen aller Art feilbot und die Kurliste zusammenstellte, auf die man für einen Gulden bei ihm abonnieren konnte. Seit 1807 gab es ja, wie erwähnt, eine regelmässige Kurliste, nach der augenscheinlich immer eine lebhafte Nachfrage sich zeigte. Für 36 Kreuzer bot Herr Huyn auch eine in französischer Sprache gehaltene Beschreibung des Bades an. Sehr charakteristisch ist die am Schlusse der letzten Kurliste enthaltene Bitte an die Fremden, doch nur ja im nächsten Jahre wiederzukommen. Heute würde man eine derartige Aufforderung vielleicht als Naivität auffassen. Von dem, de



Erholung oder Erfrischung gefunden hat, darf man erwarten, dass, wenn Zeit und Umstände es zulassen, er von selbst wiederkehren wird dahin, wo Genesung winkt. Im übrigen ist die Ansprache geschickt und eindrucksvoll abgefasst: „L'affluence des Étrangers qui ont cette saison honoré nos eaux de leur présence, nous dispense de répéter le juste éloge, qu'elles méritent. Nous devons nous borner aux assurances, que l'on y trouvera l'année prochaine, plus d'agrément encore et de commodité par les nouveaux batiments que l'on projette. Nous chercherons constamment à prouver notre reconnaissance par nos efforts pour nous concilier de plus en plus la bienveillance des personnes, qui connoissent la salubrité des bains d'Embs et les avantages de ce séjour pendant l'été. Nous les invitons à accélérer leur arrivée tant pour jouir de tous les avantages du printems que pour s'assurer de logemens convenables.“

Es hat aber dann trotz der verführerischen Ankündigung doch noch längere Zeit gedauert, bis Ems im Ausland derart Anerkennung gefunden hatte, dass die heiss ersehnten „Étrangers“ massenhaft ankamen. Unter ihnen mag man übrigens auch Deutsche, nur aus anderen Gebietsteilen, als gerade nassauischen oder hessischen verstanden haben, wenn auch gewiss in erster Linie an Nichtdeutsche gedacht worden sein mag. Denn deutsche Landsleute brauchte man nicht gerade in französischer Sprache heranzulocken.

Wie dem nun immer gewesen sein mag, die Zustände waren am Ende des 18. Jahrhunderts offenbar für die Fremden nicht ungünstig. Sie fanden neben den heilungspendenden Wässern Erquickung und Zerstreuung und konnten sich den Aufenthalt gefallen lassen. Wie weit man indes von heutigen Verhältnissen entfernt war, kommt erst zum Bewusstsein, wenn man sich den allgemeinen Zuschnitt des Bades um die Mitte des 19. Jahrhunderts zu vergegenwärtigen sucht.

Ziffermässige selbständige Nachweise der in Ems anwesenden Kurgäste lassen sich also erst seit 1818 nachweisen. Die von jener Zeit bis auf den heutigen Tag veröffentlichten Verzeichnisse lassen folgenden Besuch erkennen:

1818 . .	940	Kurgäste einschl.	123	Passanten, ohne Dienstboten
1819 . .	993	„ „	121	„
1820 . .	954	„ und	151	Passanten
1822 . .	1343	„ „	262	„
1823 . .	1178	„ „	323	„
1824 . .	1140	„ „	440	„
1825 . .	1568	„ „	515	„
1826 . .	1601	„ „	506	„
1827 . .	1536	„ „	345	„
1828 . .	1561	„ „	478	„
1830 . .	2907	„ „	989	„
1838 . .	3488	„ „	2095	„
1839 . .	3942	„ „	2311	„
1840 . .	4550	„ „	2781	„
1845 . .	4216	„ „	—	„



1846 . .	4303	Kurgäste und	—	Passanten
1847 . .	4527	„ „	1087	„
1848 . .	2166	„ „	569	„
1849 . .	3732	„ „	—	„
1850 . .	5346	„ „	—	„
1851 . .	5308	„ „	—	„
1852 . .	5161	„ „	—	„
1856 . .	6358	„ „	1306	„
1860 . .	6452	„ „	—	„
1865 . .	8000	„ „	—	„
1867 . .	9452	„ „	—	„
1868 . .	11452	„ „	—	„
1869 . .	10594	„ „	—	„
1870 . .	7426	„ „	—	„
1871 . .	12166	„ „	—	„
1872 . .	11790	„ „	—	„
1873 . .	10435	„ „	—	„
1874 . .	9941	„ „	—	„
1875 . .	10048	„ „	—	„
1876 . .	9000	„ „	—	„
1877 . .	8201	„ „	—	„
1878 . .	8216	„ „	—	„
1879 . .	9218	„ „	—	„
1880 . .	9511	„ „	7064	„
1890 . .	10611	„ „	11715	„
1900 . .	11485	„ „	13619	„
1910 . .	11076	„ „	12130	„

Um die Nachweisung nicht zu ermüdend werden zu lassen, ist sie nicht von Jahr zu Jahr vorstehend gegeben worden. Die Zahlenreihe wird aber genügen, um erkennen zu lassen, wie allmählich der Ruf und das Ansehen von Ems steigen. Erst das dritte Jahrzehnt lässt die Zahl der Kurgäste in das dritte Tausend hinein wachsen, das dann während des ganzen Jahrzehnts festgehalten und mit dem Anbruch der 40er Jahre überschritten wird. Einen jähen Rückfall jedoch bedeutet das unruhige Jahr 1848, in dem der Stand auf die Frequenz am Ausgange der zwanziger Jahre zurückgeht. Doch schon das folgende Jahr lässt wieder die erfreuliche Höhe der 30er Jahre erkennen und der Beginn der 50er Jahre zeigt einen über 5000 Personen hinausgehenden Besuch. Die eigentliche Überraschung setzt mit dem Jahre 1865 ein: ein Zuwachs auf 8000 Kurgäste. An dieser starken Beteiligung ändert das Kriegsjahr 1866 nichts, ja im Gegenteil, nach der vollzogenen staatsrechtlichen Umwandlung nimmt bis zum Jahr 1870 die Beliebtheit des Bades zu. Das Jahr 1870 bedeutet natürlich einen Rückschritt, aber dafür holt das folgende Jahr den Ausfall wieder ein. In ihm haben wir die höchste Besuchsziffer während des ganzen Jahrhunderts: 12166. Von

1876 ab ging die Zahl der Kurgäste ohne ersichtliche Gründe etwas zurück, bis seit 1890 die Zahl der Kurgäste über 10000 steigt und auf dieser Höhe bis zu 11000 und darüber sich gehalten hat. Bemerkenswert ist die ansehnliche Zahl der vorübergehend Anwesenden, die, von der Lieblichkeit des Orts oder seiner historischen Bedeutung bewogen, für kurze Zeit nach Ems kommen. Sie wird jetzt genau aufgezeichnet und betrug in den letzten Jahrzehnten jährlich mehr als die Zahl der zur Kur auf längere Zeit in Ems Erscheinenden.

Bemerkenswert ist die Veränderung in der Zusammensetzung der Kurgäste nach Nationalitäten. Ich stelle hier die Jahre 1860 und 1910 einander gegenüber. Von den Kurgästen waren:

	1860	in %	1910	in %
Amerikaner	82	1,27	192	1,73
Afrikaner	—	—	24	0,22
Belgier	—	—	184	1,66
Deutsche	3058	47,40	8288	74,83
Dänen	80	1,24	28	0,26
Engländer	502	7,78	364	3,29
Franzosen	1045	16,20	381	3,44
Holländer	426	6,60	388	3,51
Italiener	47	0,73	19	0,17
Luxemburger	—	—	18	0,16
Österreicher und Ungarn	—	—	182	1,64
Portugiesen	—	—	6	0,05
Russen und Polen	907	14,06	735	6,64
Rumänen	—	—	120	1,08
Schweden und Norweger	120	1,86	73	0,85
Schweizer	127	1,97	41	0,37
Spanier	11	0,17	7	0,06
Türken und Wallachen	47	0,72	9	0,08
Verschiedene	—	—	17	0,16
Summa	6452	100	11076	100

Der erhoffte Aufschwung wäre demnach nicht von den heiss ersehnten Ausländern gekommen, sondern durch eine erfreulich stärkere Beteiligung der Deutschen selbst. Alle ausserdeutschen Länder stellten 1910 ein geringeres Kontingent als 1860. Die Holländer blieben sich in ihrem Besuch ziemlich gleich. Belgier, Portugiesen, Rumänen und Österreicher sowie Ungarn sind 1860 gar nicht nachgewiesen. Demnach hat Ems wohl von den Verstimmungen im Auslande nach Beendigung des gegenwärtigen Krieges nichts zu fürchten. Wenn wirklich Engländer, Franzosen, Italiener usw. in geringerer Zahl erscheinen sollten, so wird dieser Mangel durch die steigende Inanspruchnahme deutscherseits ausgeglichen werden. Einige Hoffnung bieten Amerika und Afrika, deren Bewohner entweder 1860 noch gar nicht kamen oder seitdem eine grössere Vorliebe für Ems an den Tag legten.



Kehren wir nach diesem Überblick zur Mitte der 50er Jahre zurück. Im Jahre 1855 hatten von Anfang Juni bis zum 17. September 5595 Kurgäste das Bad aufgesucht. Die Kurliste wurde damals dreimal wöchentlich ausgegeben: am Dienstag, Donnerstag und Samstag. Die letzte, die 49. im Jahre, umfasst die Tage vom 14. bis 17. September.

Für das Wohl der Badegäste waren mehrere Ärzte besorgt: die Obermedizinalräte Döring, von Franque und Vogler, der Medizinalrat von Ibell, der Medizinalassistent Orth, der Hofrat Spengler und der Medizinalaccessist Vogler jun. Im Jahre 1913 waren 17 und im Jahre 1915 10 Ärzte beschäftigt, weil der Krieg einige in Anspruch genommen hatte.

Vor 60 Jahren hatte es seine Schwierigkeiten, nach Ems zu gelangen. Eine Eisenbahnverbindung gab es noch nicht. Die Deutz-Giessener Bahn, die über Ems führte, wurde erst im Januar 1862 für den Verkehr, die Nassauische Staatsbahn Wiesbaden-Rüdesheim-Oberlahnstein im Februar 1862 eröffnet, die Coblenzer Rheinbrücke einschliesslich der Anschlussbahnen im Jahre 1864 vollendet.[36])

Die Dampfschiffahrt auf der Lahn stiess auf erhebliche Schwierigkeiten. Infolgedessen stellte das Dampfboot „Bad Ems" im Sommer 1855 seine Fahrten wieder ein. Es wurde dann auf der Mosel zur Herstellung einer regelmässigen Verbindung zwischen Coblenz und Cochem benutzt.

Auf dem Rhein besorgten zwei Gesellschaften den Dampferverkehr, die Cölner und Düsseldorfer Dampfschiffahrtsgesellschaft und die Niederländische Dampfschiffahrtsgesellschaft. Die erstere veranstaltete täglich 12 Fahrten von Coblenz nach Cöln, Mannheim und Mainz. Die letztere hatte täglich rheinabwärts nach Cöln und Rotterdam, rheinaufwärts von Coblenz nach Mannheim und Mainz je eine Fahrt am Tage organisiert. Die elegante Einrichtung von grossen Glas-Salons empfahl die Benutzung dieser Schiffe besonders. In einer Ankündigung wurde auch hervorgehoben, dass durch den ruhigen Gang der Maschinen die für viele so nachteilige Erschütterung vermieden würde. Nach London war sonntäglich nachmittags 1½ Uhr Verbindung über Rotterdam, von wo man am Dienstag mit dem Dampfer „Batavia" weiterfuhr und um 4 Uhr in Ems anlangte. Sehr bequem war es mithin für Old-England nicht, sich zur Kur nach Ems zu begeben. Der Agent der Niederländischen Gesellschaft aber suchte doch die Reise zu erleichtern, indem er allen Kurfremden, die es scheuten, ihre Reise-Effekten mit sich zu führen, sein Speditionsbureau zu deren Weiterbeförderung nach allen Richtungen empfahl.

Den Verkehr zu Lande von Ems nach Coblenz unterhielten Omnibusse und Droschken. Die ersteren hatten im Anschluss an die von Coblenz auf- und abwärtsfahrenden Dampfschiffe einen regelrechten Dienst organisiert. Sie bewegten sich viermal am Tage, um 8½, 3½, 6½ und 8 Uhr abends nach Coblenz. Für diejenigen, die bequemer fahren wollten, standen Mietwägen zur Verfügung, die nach Bedarf benutzt werden konnten, wie die Reiselaune

[36]) Fleck, Studien zur Geschichte des preussischen Eisenbahnwesens im Archiv für Eisenbahnwesen 27 (1904), S. 861.



oder die Umstände es verlangten. Aber die Kutscher pflegten sich nicht allzugrosser Höflichkeit zu befleissigen und suchten gerne aus dem, der sie in Anspruch nahm, mehr herauszuschlagen, als den Verhältnissen entsprach. Obrigkeitliche Taxen suchten dieser Übervorteilung entgegenzuarbeiten, die jedoch nur für die mit Nummern versehenen, auf den Strassen aufgestellten Wägen galten, nicht für die von Hotels etwa bereit gehaltenen, besser ausgestatteten Equipagen. Darüber hinaus entspann sich zwischen den Kutschern in Ems und denen in Coblenz eine begreifliche Eifersucht. Sie führte so weit, dass polizeilich eingegriffen werden musste. Eine Bekanntmachung, die schon für die Saison von 1854 Ordnung zu schaffen sich bemüht hatte, wurde am 18. Juli 1856 erneuert. Hiernach war es den Emser Kutschern ebenso erlaubt, in Coblenz zu nächtigen und auf Rückfracht zu warten, sowie ihre Wägen durch „Affichen" als „Retourchaisen" kenntlich zu machen, wie umgekehrt den Coblenzer Kutschern in Ems. Nur „des mündlichen Anerbietens, resp. des persönlichen Entgegenkommens und Anwerbens" hatten sich die Herren Kutscher zu enthalten. Für die Eröffnung von Bureaux, die sich der Vermittlung von Personenbeförderung widmen wollten, waren gewerbliche Konzessionen erforderlich, die gegen Entrichtung der vorgesehenen Abgaben ohne Schwierigkeit gewährt wurden. Die Coblenzer Kutscher hatten sich auf dem Kastorplatze in Coblenz, die Emser Kutscher auf dem Krahnenplatz daselbst aufzustellen. Den letzteren wurde erlaubt, am Landungsplatz der Dampfböte „grosse Affichen über ihre Retourangelegenheit" auszuhängen oder aufzustecken, und die Polizeibeamten in Coblenz waren angewiesen, ihnen dabei behülflich zu sein. Dass im übrigen den Rückfahrt suchenden Kutschern unverwehrt war, sich in den Höfen der Gasthäuser um reisende Fremde zu bewerben, verstand sich von selbst.

War der Kurgast glücklich nach der Stätte seiner Wünsche gelangt, ohne zu stark geschröpft worden oder zu lange unterwegs der Unbill der Witterung ausgesetzt gewesen zu sein, so galt es nach der Ankunft, sich eine Wohnung zu beschaffen. Hotels und Privatwohnungen standen dazu zur Verfügung und wurden in dem Masse, als der Zudrang zunahm, in immer grösserer Zahl erbaut und zur Verfügung gestellt. Aber es wirft eigentlich kein gutes Licht auf die Emser Einwohner, die Wohnungen an Kurgäste vermieteten, dass das Herzogliche Hof- und Polizeikommissariat sie wiederholt auffordern musste, ihre Mietverträge schriftlich abzuschliessen. Man hoffte dadurch die mehrfachen, in der Regel „auf Missverständnissen" beruhenden Streitigkeiten zwischen Mieter und Vermieter zu unterdrücken. Dass nicht immer die ersteren die Ursache solcher Misshelligkeiten waren, ergibt sich aus einer Bekanntmachung des Herzogl. Polizeikommissariats vom 22. Juli 1856. Sie stellte in Aussicht, dass diejenigen Hauseigentümer, die sich Übervorteilungen der Kurgäste zu schulden kommen lassen würden, künftig in der Kurliste namhaft gemacht werden würden. Das dürfte geholfen haben.

Man versteht, dass unter solchen Umständen es nicht ganz grundlos war, wenn auf die landschaftlichen Schönheiten von Ems mit allem Nachdruck hingewiesen und diese neben den ausgezeichneten Kurwirkungen betont wurden. Wer in dieser Hinsicht auswärts für Ems Propaganda machen wollte oder sich



ein Andenken mitzunehmen wünschte, um das Wiederkommen nicht zu vergessen, fand dazu in der Galanteriewarenhandlung von A. Ritzel Gelegenheit. Diese verkaufte für 14 Silbergroschen 28 Stahlstiche von Ems und Umgebung, in Form einer Rose, für etwaigen brieflichen Versand bereits fertig kuvertiert.

Später wurde für den gleichen Zweck ein Panorama von Ems angeboten, schwarz für 25 Silbergroschen, fein koloriert für 4 Rtlr. Wer aber seinen Lieben daheim von seinem blühenden Aussehen während der Kur in Ems und seinem Wohlbefinden durch ein Bild Kunde zu geben wünschte, fand dazu im photographischen Atelier von F. W. Mars, der regelmässig während der Saison aus Frankfurt a. M. sich einstellte, die beste Gelegenheit.

Und es war gewiss sehr zweckmässig, dass ein „Kurgast aus Preussen“ in der Kurliste vom 19. Juni 1855 eine besondere „Einladung nach Ems“ drucken liess. Schwungvoll dichtete der Unbekannte, der es verdiente, unter den deutschen Dichtern höher gestellt zu werden:

An dem schönen Strand der Lahn
Suche der Gesundheit Fülle,
Auf der rauhen Lebensbahn
Steh, Dir Ruhe gönnend, stille
An den Quellen, wie sie nur
Embasis bereiten konnte!
Hier in ihrer grünen Flur,
Findest Du, was längst Dir frommte;
Ja was Jedem dienen kann,
Bietet Hygieia an,
Hier wo mehrfach Brunnen quillen,
Die der Kranken Leiden stillen,
Stark und schwächer, lau und warm —
Ems hilft Jedem, reich und arm.

Es spricht für einen schönen Optimismus des wackern, dichterisch so begabten „Kurgastes aus Preussen“, dass er beim Abschiede im Juli desselben Jahres in einem „Abschiede von Nassau und den Freunden“ seine Leier von neuem ertönen liess:

Hergeeilt, um zu gesunden,
Hab ich mehr als dies gefunden,
Denn ich fand auch edle Freunde hier,
Und in Nassau's schönen Gauen
Lernt' ich wiederum vertrauen
Dem Geschick der Zukunft für und für.

Lebe wohl, du heil'ge Quelle,
Die ich trank, — des Lebens Welle
Führte mich und trägt uns Alle fort!
Doch bewahre ich im Herzen,
Wie in Freuden so in Schmerzen,
Dank und Freundschaft bis zum Grabesport.



Über die Benutzung der Wässer, den Gebrauch der verschiedenen Brunnen äusserlich und innerlich, die medizinische Seite der Kur, wollen wir schweigen. Sie war in der Hauptsache die gleiche heute wie vor 60 Jahren, nur dass der ärztliche Rat heute ausgiebiger, durch Nachdenken und Erfahrung vertieft, den Leidenden zur Verfügung steht. Im Jahrgang 1862 des Archivs für Balneologie[37]) hebt eine Korrespondenz hervor, dass Ems gedeihe und sein Ruf zunehme, „weil seine Thermen einen reelen Werth haben, der der Reklame nicht bedarf und weil sein Etablissement zu den ersten der Welt gehört, wenn auch noch manche fromme Wünsche existieren." Die Badekabinette reichten nicht aus, der Trinkplatz, die Säle, der Park — sie fassten die Menge der Erschienenen nicht und waren zum Erdrücken gefüllt. Trotz aller Neubauten war immer Mangel an Wohnungen. Und eine andere Korrespondenz derselben Zeitschrift[38]) bemerkt, dass der Kesselbrunnen wie Kränchen unter Musik und Herumspazieren des Morgens zwischen 7 und 8 Uhr getrunken wird. „Es fliesst Einem das heisse Wasser recht angenehm in den Magen und erwärmt äusserst wohlthätig."

Kostspielig war der Aufenthalt noch nicht. Hatte man seinen ärztlichen Vorschriften genügt, so durfte man sich umsehen, wo man die leiblichen Bedürfnisse befriedigen konnte. Nach dem finanziellen, ökonomischen und ärztlichen Führer in den Kurorten Mitteleuropas[39]) konnte man Pension, d. h. Wohnung, Speise, Trank und Bedienung für einen Taler 10—15 Silbergroschen, also etwa 4—4½ M. täglich haben. In den Hotels wurde das Leben etwas teuerer. In ihnen wurde das Zimmer mit 10 Silbergroschen bis zu 1 Taler, das gewöhnliche Mittagessen zu 48 Kr., die Table d'hôte zu 1 Gulden 24 Kreuzer berechnet. Nahm man ein Zimmer in einem Privathause und suchte sein Essen in einem Restaurant, so hatte man für das Zimmer je nach Auswahl 10 Silbergroschen bis zu 1 Taler täglich zu entrichten, für das erste Frühstück 20—30 Kr., für das Mittagessen 45—54 Kr., für das Abendessen 24 Kr. Wer mehr an sich wenden wollte, konnte sich einem Privatmittagstisch anschliessen, wo man für das erste Frühstück 24—36 Kr., für das Mittagessen 1 Gulden bis 1 Gulden 30 Kr., für das Abendessen 24—36 Kr. berechnete. Nach einem gelegentlichen Anerbieten in einer der Kurlisten konnte man im Hotel de Russie, wo täglich um ein Uhr Table d'hôte verabfolgt wurde, für einen Gulden, d. h. mithin für 1 Mark 60 Pfennige, sich satt essen. Man sieht, dass somit den verschiedensten Geldbeuteln Rechnung getragen wurde, jedenfalls je nach den Ansprüchen, die er erhob, der Fremde gut bedient wurde.

An allgemeinen Unkosten hatte der Fremde bei der Ankunft einmalig ein Promenadegeld in Höhe von 1 Gulden und einen Beitrag für die Musik in Höhe von 2 Gulden zu entrichten. Die Bezahlung einer Kurtaxe hat erst in preussischer Zeit, im Mai 1869 begonnen. Sie betrug damals für eine einzelne Person für die Dauer des Aufenthalts 3 Tlr., für eine Familie von 2 Personen

[37]) I. S. 97.

[38]) II. S. 278.

[39]) Herausgegeben von Joh. Conrad Hörling 1861.

4 Tlr., für eine solche von 3 Personen 5 Tlr. und stieg dann für jedes Familienmitglied mehr um einen Taler. Indes reichte der auf diese Weise sich ergebende Betrag nicht zur Deckung der allgemeinen unvermeidlichen Unkosten und nachdem bei Aufhebung des Hazardspiels im Jahre 1873 keine Spielgesellschaft mehr vorhanden war, der die Deckung der allgemeinen Unkosten für die Unterhaltung der Anlagen, Spazierwege usw. zugemutet werden konnte, musste die Taxe vom 12. Mai 1873 an erhöht werden. Sie belief sich nunmehr für eine Person auf 4 Tlr., für 2 Personen auf 5 Tlr., für 3 Personen einer und derselben Familie auf 6 Tlr. Die Verpflichtung, die Taxe zu bezahlen, erwuchs für den Kurgast nach einem Aufenthalte von 8 Tagen. Geistige Nahrung konnten die Kurfremden in einem Lesekabinett zu sich nehmen, wenn sie täglich 12 Kr. oder wöchentlich 1 fl. oder monatlich 3 fl. 30 Kr. daranwenden wollten.

Bei kleineren Störungen der Gesundheit halfen Zahnärzte, deren Dienste in der Kurliste wiederholt angeboten werden, englische Gichtwatte, Dr. Romershausen's Augenessenz u. a. m. Unvermeidlichen unliebsamen Störungen in der Kleidung war das „Magasin de Crinoline", das J. J. Quilling aus Mannheim offenhielt, bereit abzuhelfen. Dort gab es Châles, Cachemires, Echarpes, Organdine, Jaconets, Barèges, Popeline, Alepine, Röcke, Taschentücher und dergl. mehr.

Die Verdriesslichkeiten, denen man auf der Reise ausgesetzt ist, treten in den Ankündigungen über verlorene oder vertauschte Gegenstände entgegen. Diamantene Tuchnadeln, Spazierstöcke, Armbänder, Schlüsselbunde, Regenschirme und Paletots kamen damals so wie heute auf unerklärliche Weise ihren rechtmässigen Eigentümern abhanden. Auch Diebstähle blieben nicht aus. Im August 1855 war eine Reisetoilettenbüchse mit silbervergoldetem Deckel entwandt worden. Wer den Schmerz über derartige Verluste in Zerstreuungen zu betäuben suchte, fand in der Harmonie oder Tanzmusik auf dem Schweizerhause bei Ems oder in der „Réunion dansante au profit de l'Orchestre" — Eintritt 1 fl. — die nötige Ablenkung.

Weniger gut war für die geistlichen Bedürfnisse gesorgt. Zwar im Dorfe Ems gab es eine sehr alte Kirche, die dem Anfange des XII. Jahrhunderts entstammen soll, mit 4 älteren als eine erzbischöfliche Schenkung an das Castorstift in Coblenz anzusehen ist und in der Reformation den Protestanten eingeräumt worden war. Sie war aber in baulichen Verfall geraten und wurde, wie wir im zweiten Abschnitte gesehen haben, erst am Ausgange der 50er Jahre neu hergerichtet. Eine Kapelle war auf dem Bade im Jahre 1474 vom Grafen Johann von Nassau-Dillenburg und Philipp von Katzenellenbogen erbaut worden. Sie stand hinter dem Kurhause und wurde, als sie baufällig geworden, unbekannt wann, eines Tages abgebrochen. Der Fürst Ludwig Heinrich von Nassau-Dillenburg liess sie 1648 wieder herstellen und von neuem einweihen. Sie ist jedoch im Laufe der Jahre von neuem verfallen und wurde nicht mehr für Gottesdienste benutzt.

Am linken Ufer der Ems, Spiess-Ems genannt, wurde an der Stelle, wo sie sich noch heute befindet, im Jahre 1661 eine Kapelle errichtet, die zur Zeit am Sonntag dem katholischen Gottesdienste dient. Auf ihrem Platze



scheint schon vorher ein Wallfahrtskirchlein gestanden zu haben, das vom Landgrafen Ernst von Hessen erneuert oder neu erbaut wurde. Jedenfalls haben Kapuziner und Franziskaner aus Coblenz und Ehrenbreitstein sie bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts bedient. Zur Pfarrei Spiess gehörten 20 Höfe im Bezirk Oberlahnstein. Die Hofleute waren verpflichtet, den Pfarrern Wein und Holz anzuführen. Es war dabei üblich geworden, den Fuhrleuten einen kleinen Trunk zu geben und nach geschehener Einschrotung des Weins Essen und Trinken, „soviel die Haut leiden mochte".

Auf dem kleinen Friedhofe hinter der Kapelle, die heute nicht mehr zum Gottesdienste benutzt wird, sind einige bemerkenswerte Persönlichkeiten zur letzten Ruhe gebracht. Vor allen Dingen liegt hier, wahrscheinlich in der Kirche selbst, die irdische Hülle des Landgrafen Ernst von Hessen „Princeps Hirschfeldiae, Comes in Katzenelnbogen-Diez-Ziegenhain-Nidda et Schaumburg", dessen Grabstein, mit einem grossen Wappenschilde geschmückt, aus dem Jahre 1661 stammt. Ferner hat hier seine letzte Ruhestätte gefunden „der gewesene Major und nassauische Badedirektor Wilhelm Hehl, der dem Bad in Ems 18 Jahre rühmlichst vorgestanden, wie auch die Gnade und Zufriedenheit seines gnädigsten Landesherrn Herzoglicher Durchlaucht und die Liebe sämtlicher hohen und niederen Badegäste genossen. Er starb ledigen Standes am 1. Oktober 1829 an den Folgen seiner in Spanien erhaltenen Wunden. Er war seinen zurückgelassenen Verwandten ein wahrer Vater, die ihn tief betrauern. 1771—1829." Später scheint der Friedhof für in Ems gestorbene Kurgäste benutzt worden zu sein. Darauf deutet eine eiserne Grabtafel mit der Inschrift: „Der geliebten Tochter und Schwester. Anna Josephine Elsa von Noville 1806 17./11. bis 1827 3. Julius. Hier harrt des Auferstehungs Morgens eine früh entschlafene liebenswürdige Jungfer." Auch an einige in Ems beerdigte russische und polnische Kurgäste halten Grabsteine die Erinnerung aufrecht.



Eine neue selbständige katholische Kirche gab es in Ems seit 1710. Ein in Ems gestorbener Kaufmann Damen (oder Deman) vermachte der Pfarrei 700 Rtlr., zu denen bald grössere Beträge sich gesellten, so dass schon 1723 eine eigene Kirche gebaut werden konnte. Auf ihrem Platze, in der heutigen Viktoria-Allee, steht der in den 70er Jahren errichtete Neubau der katholischen Kirche.

Evangelischen Gottesdienst gab es in den 50er Jahren im Kurorte Ems noch nicht regelmässig. Die Reformation hatte bereits 1531 Eingang gefunden, aber ihre Anhänger begnügten sich mit der alten Dorfkirche, die mehr und mehr in Verfall geraten war. Als Ems sich dann allmählich zum Kurorte entwickelte, wurde sonntäglich evangelischer Gottesdienst in dem grösseren Wartesaal der Bäder bei dem Hause zu den Vier Türmen veranstaltet. Geistliche, die zur Kur anwesend waren, versahen das Pfarramt, so in den Jahren 1855 und 1856 Pastor Sentius aus Prenzlau, Superintendent Ball aus Rade vorm Walde, Pastor Mallet aus Bremen, Pastor Stobwasser aus Nowawes u. a.

Auch die englische Kirche bestand noch nicht. Man veranstaltete Konzerte



[illegible] aid of the Church-Building-Fund". Der Geistliche, der wohl nicht viel

zu tun haben mochte, erbot sich in der Kurliste zur Erteilung von Unterricht in englischer Sprache. In den 60er Jahren war man dann so weit, zu dem Bau einer eigenen Kirche schreiten zu können.

Verschwenderisch war die Fülle von Genüssen aller Art, die dazu bestimmt waren, den Anwesenden die Zeit angenehm zu vertreiben und schöne Erinnerungen in ihnen an den Aufenthalt zu hinterlassen: Hazardspiele, musikalische Darbietungen, Jagd, Tanzvergnügungen.

Für Ems war eine Zeitlang das Hazardspiel von grösster Bedeutung. Im Kurhaus hatte man ein Trente et Quarante-Zimmer, das viel und gerne aufgesucht wurde. Die Bank eröffnete täglich um $11^1/_2$ Uhr ihre Tätigkeit und schloss um 1 Uhr. Nachmittags blühte das Geschäft von 4 Uhr an aufs neue. Obwohl an den deutschen Spielhöllen viel Schmutz klebte und die auf ihr Vorhandensein gegründete Spekulation, mehr Kurgäste heranzuziehen, sich nicht immer bewährte, meinte man auch in Ems diese Anziehung nicht entbehren zu können. Im Jahre 1848 war infolge der auf dem Frankfurter Parlament gefassten Beschlüsse eine Zeitlang das Spiel verboten. Bald lebte es jedoch von neuem wieder auf. Obwohl in den französischen Bädern das Spiel untersagt war und auch in deutschen Bädern, z. B. Pyrmont, nachgewiesen werden konnte, dass mit der Aufhebung des Spiels der Besuch des Badeortes gestiegen war, glaubte man in Ems doch an diesem Vergnügen festhalten zu sollen. Korrespondenzen in dem schon erwähnten Archiv für Balneologie beschwerten sich bitter über das zugelassene Spiel. „Das besondere Verderben des Spiels ist die leibhafteste Ironie eines Gesundheit versprechenden Badeortes. Ist die Roulette der entschlüpfte Geist des Kesselbrunnens oder Trente et un der Brunnengeist des Krähnchens, dass man das heilkräftige Wasser nicht verschlingen zu dürfen glaubt, ohne sich später am Tage oder bis tief in die Nacht hinein am grünen Tische anzusaugen?"[40]) Und ein anderes Mal: „Das ist das Leidige an diesem und ähnlich schönen Plätzen, dass die Gesunden mit ihrem Spiele am grünen Tisch des Salons den Kranken ihre Freude verderben. Ems wird erst, wenn die „Grouppiers" über alle Berge sein werden, ein passender Aufenthalt für wahrhaft Leidende werden."[41]) Es hat aber dann doch noch bis zum Jahre 1873 gedauert, bis ein energisches Verbot mit dem öffentlichen Hazardspiel in Ems aufräumte.

An Konzerten hervorragender Künstler war kein Mangel. Am 29. Juni 1855 veranstaltete der erste Tenorist des Stadttheaters in Breslau, W. Götte mit seiner Frau, ein Vokal- und Instrumentalkonzert im grossen Kursaal. An ihn schloss sich am 2. Juli ein Konzert des Musikdirektors Franz Löbmann aus Riga auf der Violine, dem Violon und dem Pianoforte. Löbmann war ein guter deutscher Violinist, Komponist und Dirigent, geboren im Jahre 1809 zu Volschau in der Niederlausitz und seit 1833 Konzertmeister am Stadttheater in Riga, wo er auch gestorben ist. Einen Höhepunkt bildete das am 14. Juli von Clara Schumann[42])

[40]) A. a. O. II. S. 279.

[41]) A. a. O. 1863, II. S. 278.

[42]) Clara Schumann, die Tochter von Friedrich Wieck, des Musikpädagogen und Klavierhändlers (1819—1896). Geistvolle und gediegene Klavierspielerin, die auch komponierte. A. D. B.

unter Mitwirkung von Frau Jenny Goldschmidt, geb. Lind, gegebene Konzert. Beethoven, Haydn, Mendelssohn, Chopin, Carl Maria von Weber und Robert Schumann lieferten das Programm.

Am 21. Juli liess sich Henri Vieuxtemps in einer Soirée hören, unterstützt von der Sängerin am Königlichen Theater in Berlin, Fräulein Trietsch.[43]) Am 26. Juli arrangierte Herr Levassor, „prémier comique des théâtres de Paris" eine „Soirée comique" und wiederholte die Vorstellung am 28. desselben Monats. Am Tage vorher hatte die „cantatrice du théâtre Grand ducal de Darmstadt", Fräulein Ottilie Schmitz, zu einer „Soirée musicale" eingeladen.

Ein Konzert endlich, das zwei Italiener, der Violinist Sighicelli und der Tenorist Solieri vom Königlichen Theater in Turin geben wollten, wurde vom Obersten, Grafen Borgarelli d'Ison, durch ein Eingesandt in der Kurliste vom 27. Juli 1855 unterstützt. „Ich habe", schrieb der Herr Graf, der das Klappern im Interesse seiner Landsleute verstanden zu haben scheint, „oft in diesem Winter in Paris diese beiden entzückenden Talente zu bewundern Gelegenheit gehabt. Was Les archives génerales, Le Pirate de Turin vom 8., Le Théâtre de Paris vom 11. und das Feuilleton de l'independance Belge vom 15. Juli 1855 zum Lobe dieser ausgezeichneten jungen Künstler sagen, ist nicht übertrieben. Sighicelli's Spiel zeichnet sich durch Kraft und Fülle des Tones wie durch zarte und hinreissende Melodien aus. Solieri rührt und ergreift nicht weniger als sein Freund durch seine herrliche Tenorstimme, deren Weichheit und Kraft in ihrer Wirkung durch die vollendetste Methode unterstützt wird. Beide Künstler von Vichy kommend, wo zwei Konzerte von ihnen mit bestem Erfolge gegeben worden. Wenn die Zahl der Hörer dem Verdienste der Künstler entspricht, wird der Cursaal von Ems nicht gross genug sein, sie aufzunehmen."

Im Sommer 1856 traten die Pianistin Adrienne Peschel aus Paris und die Sängerin Marie de Villar aus Portugal in einem „grand concert" auf. Der hannöversche Pianist Alfred Jaell stellte sich zusammen mit Karoline Müller aus Berlin und dem Violoncellisten Fery Kletzer aus Pesth vor.[44]) In einem anderen Konzert war er von der Sängerin Fräulein Antonie Weill unterstützt. Dazwischen erschienen Tiroler Sänger unter der Führung von Rainer, die am 15. August im Kursaal ein National-Konzert zum besten gaben. Ein renommierter Künstler zeigte sich in Henri Herz, einem vollendeten Pianisten und ausserordentlich beliebten Klavierkomponisten[45]), der am 6. August 1856 mit Unterstützung hervorragender Künstler, die indes in der Ankündigung nicht genannt sind, ein „Concert vocal et instrumental" veranstaltete. Er spielte u. a. einen „grand galop brillant composé à Emss et executé pour la première fois."

Eine eminente spanische Gesangsvirtuosin zeigte sich dem Emser Badepublikum in Madame Amalia Anglès de Fortuni, die am 9. August 1856 mit

[43]) Henri Vieuxtemps (1820—1881), berühmter Violinvirtuose der französischen Schule.

[44]) Alfred Jaell, geb. 1832 in Triest, gab bereits seit 1843 als Wunderknabe Konzerte. Er war ein vorzüglicher Virtuose auf dem Pianoforte. Fery Kletzer, geb. 1830, galt als vorzüglicher ungarischer Virtuose auf dem Violoncello. War sein Ruf auch problematisch, er gab in allen Weltteilen Konzerte.

[45]) Henri Herz, geb. 1806 in Wien.



Unterstützung von Giovanni di Dio, einem Königl. preussischen Violoncellisten und ihrem eigenen Gatten de Fortuni ein Konzert gab.[46]) Ein Künstler von nicht so grossem Ruf war Alexander Rancheraye, ein Schüler von Charles de Beriot. Er liess sich auf der Violine hören.

In allen diesen Konzerten war in der Regel der Preis der Eintrittskarte auf 5 Francs, auf der Gallerie zu 1 fl. angesetzt. Clara Schumann freilich forderte für einen Platz im Saale 3 fl., auf der Gallerie 1¹/₂ fl. Aber weniger angesehene Künstler begnügten sich auch wieder mit einem Preise von 2 fl. für den Eintritt in den Saal. Warum indes bald der Preis in französischer, bald in nassauischer Währung angesetzt wurde, ist nicht klar ersichtlich. Vielleicht hing die Wahl der Münzsorte mit der Nationalität der Künstler zusammen. Die Ausländer huldigten der ihnen geläufigen Frankenwährung, während die Deutschen sich an das nassauische Geld hielten.

Waren alle diese Veranstaltungen durch ihre Träger und deren Leistungen von entschieden künstlerischer Bedeutung, so fand das Emser Badepublikum doch auch an harmloseren Darbietungen Gefallen. Da veranstaltete ein Magier, Adam Pauli, am 28. Juli 1856 eine Zauberproduktion. Herr Finn aus London arrangierte eine Soirée im Gebiete des Galvanismus, der Elektrizität, des Magnetismus, der Chemie und Technik. Für einen Gulden konnte man alle diese Geheimnisse wahrnehmen, bei deren Vorführung als Schlussexperiment eine „Galvanische Sonne" erschien. Eine grosse brillante Soirée, in der das unerklärliche Verschwinden einer Person aus dem Publikum eine grosse Rolle spielte, wurde am 15. August 1856 von Herrn Kratky-Baschik geboten. Auch „Grandes soirées variées de Magie Egyptienne, verbunden mit komischen Gesängen und Vorträgen nebst Bauchrednerei" fanden dankbare Zuhörer. Der „Physicien" der französischen Kaiserin Alfred de Caston schwang sich zu einer „Grande soirée récréative" auf, bei der er in der Sängerin Madame Verdini vom Grossen Theater in Bordeaux eine freundliche Hilfe fand.

Hand in Hand damit gingen Schaustellungen. Im August 1856 waren an der Schiffbrücke für 12 Kreuzer Eintrittsgebühr zwei zahme und zwei wilde Fischottern zu sehen, „wie sie Fische fangen und mit ihnen spielen". Höher zu bewerten waren die Stereoskopen-Ausstellungen. Eine solche zeigte im August 1855 ein Berliner Photograph. Er führte namentlich Bilder aus der Pariser Weltausstellung vor, war mithin durchaus zeitgemäss. Die ersten 14 Tage kostete der Zutritt 1 fl. Nach Ablauf dieser Frist wurde die Sammlung für den auf die Hälfte ermässigten Preis gezeigt. Im nächsten Jahre zeigte ein Physiker aus München, Josef Kalchner, ein Pariser Diorama in 24 Darstellungen und ein Herr Charles aus Paris Stereoskopen. Diese, die den Fortschritt der Photographie veranschaulichten, waren eine Neuigkeit. Es war noch nicht lange her, dass man angefangen hatte, sich über die leider nicht dauerhaften, bald

[46]) Amalia de Fortuni, geb. 1834 in Madrid, war eine phänomenale Erscheinung. Sie glänzte als Rosine im „Barbier von Sevilla", als Amine in der „Nachtwandlerin", als Königin in den „Hugenotten".



wieder erblassenden Photographien auf Silberplatten zu freuen. Dann lernte man den Prozess, sie besser zu fixieren; ihm folgte die Retouche, und die neueste Wendung, die allseitig mit grösstem Interesse aufgenommen wurde, war diese körperliche Darstellungsweise nicht sowohl von Personen, als vielmehr von den grossartigen Werken der Architektur und der Natur.

Wahrscheinlich nicht so sehr an das Badepublikum, sondern mehr an die einheimische Bevölkerung, richtete sich die Aufforderung zur Beteiligung am Preisschiessen der Schützengesellschaft in Ems. Dem sicheren Schützen winkten verschiedene Geldpreise, neben ihnen auch ein schöner Sessel im Werte von 25 Talern. Dagegen war eine Mitteilung vom 13. August 1856, dass die Jagdgehege in der Umgebung von Ems, Langenschwalbach und Schlangenbad geöffnet seien, direkt für das Kurpublikum bestimmt. Der Weidgerechte unter den Gästen konnte sich beim Polizeikommissariat in Ems um einen Legitimationsschein zur Ausübung der Jagd bewerben.

Den Höhepunkt aller Festlichkeiten bildete das Geburtsfest Seiner Hoheit des regierenden Herzogs Adolf von Nassau, das auf den 24. Juli fiel. Am Vorabend gab es eine „Serenade militaire et feu d'Artifice“, am Geburtstage selbst eine „Illumination et grand bal au profit des Pauvres“. Dass zu dieser Feier Aufforderung zur Beteiligung in französischer Sprache erging, ist nicht weiter auffällig, sondern bewegte sich im Charakter der Zeit, wenn auch für deutsche Gemüter die Erkenntnis, wie sehr man damals in Bewunderung des französischen Wesens befangen war, schmerzlich genug ist. Liess doch auch der herzogliche Hof- und Polizeikommissar, damals ein Graf von Bismark, seine amtlichen Mitteilungen in 3 Sprachen: deutsch, französisch, englisch, veröffentlichen. Aber warum eine deutsche Sängerin in einer deutschen Badezeitung in französischer Sprache zum Besuch ihrer musikalischen Darbietungen einlud, warum deutsche Kaufleute in französischer und englischer Sprache in den Zeitungen ankündigten — das gehört zu den Regungen der Unterwürfigkeit, die das deutsche Volk früher für selbstverständlich hielt. Zum 24. Juli 1855 hatte aber ein deutscher Dichterling, Fritz Stöckicht, in tiefster Ehrfurcht einen Hymnus verfasst, dem das Motto vorausging:

Mit Blüthen der reinsten Wonne
Sei immer Dein Pfad bekränzt;
Wie heiter und hell die Sonne
Am blauen Azure glänzt.

Das in der Kurliste veröffentlichte Gedicht, das charakteristisch genug ist, um seiner Vergessenheit entrissen zu werden, lautet:

Herrlich strahlt im hehrsten Glanze
Eine Festessonne heut,
Der die schönste Herzensblume
Ihre duft'gen Blüthen streut
Deines Wiegenfestes Sonne,
Die, o edler Fürst, uns lacht
Und die Liebe, deren Grüsse
Froh Dir werden dargebracht!

Wie sie aus der Heimath Gauen
Sich zum schönsten Kranze reihn,
Greift der Sänger auch zur Laute,
Fromme Wünsche Dir zu weihn:
Fromme Wünsche, die entströmen
Seinem Herzen hoffnungsvoll,
Eingedenk, dass seine Priester,
Gern erhöret Gott Apoll!





Möge denn noch lange Jahre
Deiner sich die Gattin freu'n
Und Dein ganzes Haus mit Blumen
Dir den Lebenspfad bestreu'n:
Möge Nassau's Volk geniessen
Lang noch Deines Scepters Glück
Und als Dank Dir seine Liebe
Allzeit statten treu zurück!

Möge Dir des Wohlseins Frische
Lächeln stets vom Angesicht
Und umstrahlen Deine Seele
Nur der Freude heitres Licht:
Möge wie die Jahre wechseln,
Dein Gestirn gleich helle steh'n
Und Dich jeder Tag und Abend
Glücklich und beglückend seh'n!

Wohl so sei es! — Meine Wünsche
Send ich fromm zum Himmel auf
Und er wird mein Fleh'n gewähren
Segnen Deinen Lebenslauf!
Nimm sie gnädig hin! — Dem Sänger
Wird das schönste Glück zu theil,
Wenn noch lange Nassau jubelt:
Heil Dir, Herzog Adolph, Heil!

Leider konnte der wärmste Patriotismus das Geschick nicht aufhalten und nicht verhindern, dass man aufhören musste, dem geliebten Landesherrn zuzujubeln. Zunächst aber erging man sich noch einige Zeit hindurch in Ehrfurchts- und Liebesbeteuerungen und drehte sich vergnügt auf dem Ball „au profit des Pauvres“ zu Ehren des allerhöchsten Geburtstagskindes. Der Reinertrag des Tanzvergnügens ergab im Jahre 1855 den Betrag von 353 fl., die folgendermassen verteilt wurden: Je 45 fl. erhielten das Armenbad und die Kleinkinder-Bewahranstalt, 200 fl. die Armen in den umliegenden Gemeinden Spies, Kemmenau, Sulzbach, Nievern, Dausenau, Augst, Ems selbst und die israelitische Gemeinde, 32 fl. das Bedienungspersonal, 30 fl. der Reservefonds für Hausarme. Im nächsten Jahre war die Beteiligung eine noch stärkere und der Reinertrag daher 384 fl. Infolgedessen konnten den verschämten Armen (Hausarmen) die doppelte Summe, nämlich 60 fl. ausgehändigt werden und die für die Bedienung ausgeworfene Summe auf 34 fl. erhöht worden. Die anderen drei Posten blieben in gleicher Höhe angesetzt. Im übrigen hegte der letzte Herzog von Nassau keine besondere Vorliebe für Ems. Man sah ihn häufiger zur Jagd im Westerwalde durchfahren, als in Ems kürzeren oder längeren Aufenthalt nehmen.

Alles zusammengenommen, erscheint das Ems der 50er Jahre des vorigen Jahrhunderts in anmutiger liebenswürdiger Beleuchtung. Umgeben von einer lieblichen Natur und einer heiteren lebenslustigen Bevölkerung, die den Fremden gerne sah und ihn nicht mehr schröpfte, als in den gegebenen Verhältnissen begründet lag, konnte der Kurgast sich behaglich fühlen. Getragen von der Hoffnung auf die Wirksamkeit der heilkräftigen Wässer und Bäder, hatte er Lebensmut genug, sich auch den Annehmlichkeiten eines verfeinerten Kulturlebens zuzuwenden, die seinen Sinnen schmeichelten und ihn vor Melancholie bewahrten. So begreift man den Dichter, der begeistert sang:

Wer sich an Speis' und Trank nicht freuen mag,
Wer übersättigt von dem Weltgenusse
In Traurigkeit hinbrütet Nacht und Tag,
Sie heilen ihn von seinem Überdrusse,



Durchspülend ihn mit hold gesunder Flut;
Sie küssen selbst mit weichem Wogenkusse,
Wer ihnen naht, im Herzen trüben Mut,
Wie matt und krank ihm starren alle Glieder;
Sie singen plätschernd ihm in nasser Flut
Und führen ihn ins heitre Leben wieder.

Bis auf den heutigen Tag hat sich Ems diesen Geist der Gemütlichkeit und Behaglichkeit bewahrt. Vielleicht wird es, wenn nach dem Kriege nicht-deutsche Elemente, ohne es gerade zu meiden, sich mehr zurückhalten, noch anziehender werden. Möge dieser anmutende Vorzug dem wirkungsvollen Kurorte nie verloren gehen!

Nachtrag zu ‚Erhart Wameszhaffts Hodoeporicon‘.

Die Blasonierung des Katzenelnbogener Wappens.

Die nach dem Druck des „Hodoeporicons“ (oben S. 107 ff.) erschienene Arbeit von Victor Würth, Das grossherzoglich hessische Wappen (Darmstadt 1917) veranlasst mich, mich aufs neue mit der Blasonierung, die Wameszhafft dem Katzenelnbogener Wappen gewidmet hat (Hod. V. 2212 ff.), zu beschäftigen und zu versuchen, dem Sinn, der sich hinter des Reimschmieds schwülstigen Worten versteckt, auf die Spur zu kommen.

Der Schild des Wappens der Katzenelnbogener war nach Würth (S. 45) und Siebmacher (a. a. O.) gelb oder goldfarbig oder, wie sich Wameszhafft ausdrückt: „noch farbe Thopasins, dem steyne, Goltfarbe purificieret reyne“ usw. (Hod. V. 2267—2281).

Das Wappentier der Katzenelnbogener stellte (nach Würth und Siebmacher) in späterer Zeit einen aufrechtstehenden roten Leoparden (d. h. einen Löwen mit nach vorn, dem Beschauer zugewandten Haupt) dar, dessen Krone, Wehr und Zunge von blauer Farbe waren. — Hier weicht jedoch W.'s Blasonierung von der überlieferten Gestalt des Wappens ab. Er redet nämlich in nicht misszuverstehender Weise von sechs Wappentieren (V. 2251), die auf dem gevierteilten (V. 2292) Schild angebracht waren. Zwei von ihnen: „zwene lewen“ (V. 2286) die sich (durch V. 2287: „ire heupt gekert von der brost“) als „Leoparden“ im heraldischen Sinne erweisen und von denen je einer eines der vier Felder des Schildes eingenommen haben muss, „brennen als robin“ (V. 2286), „luchten als der liecht karfunckel“ (V. 2293) und „staudt in schildongs wise in strebe“ (V. 2289). Sie entsprechen also dem roten, aufrechtstehenden Leoparden in den bekannten Katzenelnbogener Wappen. — Die vier übrigen Löwen „von gold aen alles dunkel“ (V. 2294) dürften zu je zweien die beiden anderen Felder des Schildes ausgefüllt haben und dem goldnen Löwen des Diezer Wappens gleichzusetzen sein, wenn auch von der roten Grundierung des Diezer Schildes (Würth S. 46) bei W. nicht die Rede ist. — Alle sechs Wappentiere tragen himmelblaue Kronen (V. 2298—2300). Dieselbe Farbe zeigen nach W. auch die Zungen, Klauen, Augen und Ohren der Tiere (2301 ff.). Dies stimmt mit den herkömmlichen Beschreibungen des Katzenelnbogener und Diezer Wappens überein (wenn allerdings auch Würth und Siebmacher nichts über die Farbe der Augen und Ohren der Wappentiere mitteilen).



W.'s Angaben über das „Kobertz“ (2317 ff.), die Decken, entsprechen denen Würths und Siebmachers nicht. Dagegen ist die Übereinstimmung der Ausführungen über die Helmflüge offenbar: auch W. bezeichnet sie (V. 2325) als schwarz, und wie Würth und Siebmacher kennt er die beiden runden Scheiben in den Flügen, die das Schildbild des Katzenelnbogener Leoparden tragen (2328—2334).

Wir glauben demnach annehmen zu sollen, dass W. eine Kombination des alten Katzenelnbogener mit dem Diezer Wappen im Auge hatte, und nach einer brieflichen Mitteilung des Herrn Regierungsrats Würth in Darmstadt „kann es nicht zweifelhaft sein, dass Philipp nach der Erwerbung eines Viertels der Grafschaft Diez (1453) berechtigt war, den Diezer Schild mit seinem Stammschild zu vieren.“ Eine andere Frage ist allerdings die, ob er von diesem Rechte je Gebrauch gemacht hat. Die Siegel Philipps an Urkunden im Grossherzogl. Haus- und Staatsarchiv zu Darmstadt und in den Königlichen Staatsarchiven zu Wiesbaden und Marburg aus der Zeit nach 1453 zeigen jedenfalls nur den einfachen Leopardenschild.

So konnten meine Bemühungen der Annahme, dass W. in seiner Blasonierung, nur um Philipp zu schmeicheln, jene Vereinigung des Katzenelnbogener und Diezer Wappens vorgenommen hat, dass das von ihm beschriebene Wappen nur in seiner Phantasie bestand, bisher den Boden nicht entziehen.

Adolf Bach.

Bericht über die Tätigkeit des Landesmuseums nassauischer Altertümer für die Jahre 1915—1917.

Von

E. Ritterling.

A. Allgemeines.

In der Berichtszeit vollzog sich die Überführung der Sammlungen in den Neubau, und ihre Aufstellung und Einrichtung in dem neuen Heim wurde in Angriff genommen. Auf Wunsch des Magistrats übernahm dabei nach dem Heldentode des Direktors Brenner der Berichterstatter die Leitung (vgl. Bericht in Annalen 43, S. 374). Da er seinen Wohnsitz in Frankfurt beibehalten musste und zunächst auch die Geschäfte des Kaiserl. Archäologischen Instituts in Frankfurt weiterführte, wäre die übernommene Aufgabe kaum lösbar gewesen ohne die hingebende Tätigkeit des Museums-Assistenten Koch, der alle die zeitraubenden Vorbereitungen für den Umzug traf, die Ausführung selbst überwachte und die im Neubau erheblich gewachsenen eigentlichen Verwaltungsgeschäfte selbständig erledigte. Für Aufstellung bestimmter Abteilungen waren im Jahre 1916 die Herren W. Unverzagt und Dr. F. Volbach tätig. Auch Herr Dr. D. Heubach machte sich, nachdem er Ende 1916 aus dem Heeresdienst entlassen war, im Museum nützlich. Herr Dr. Wilbrand-Darmstadt hatte die Liebenswürdigkeit, die kleine Waffensammlung des Museums zu sichten, zu ordnen, und ihre Aufstellung zu überwachen. Auf Grund des Hilfsdienstgesetzes wurde seit März 1917 Herr H. Krakau mit Durchsicht der Handbibliothek und Ergänzung ihrer Katalogisierung beschäftigt.

Die Überführung der Sammlungen aus dem alten Museum war bis Ende August 1915 in der Hauptsache abgeschlossen. Aber da die innere Ausstattung der Räume noch nicht beendet war, insbesondere die Ausstellungsschränke erst ganz allmählich angeliefert werden konnten, wurden die Ordnungs- und Aufstellungsarbeiten ausserordentlich verzögert. Sie wurden noch weiter erschwert, weil alle für die Magazine und Arbeitsstätten bestimmten Räume im Kellergeschoss durch die Betriebswerkstätte für Näharbeiten in Anspruch genommen waren. An ordnungsmässige Unterbringung der nicht auszustellenden Bestände war unter diesen Umständen nicht zu denken. Die allernotwendigsten Arbeits-

plätze wurden vorläufig im Dachgeschoss eingerichtet. Trotz dieser und mancherlei anderer Hemmungen sind die verschiedenen Gruppen der Sammlungen, soweit ihre Aufstellung sich ermöglichen liess, auf die einzelnen Räume der drei Geschosse verteilt, der grossen Mehrzahl nach in Pulten, Schränken und Vitrinen untergebracht oder anderweitig montiert worden. Das Erdgeschoss enthält, abgesehen von den Verwaltungs- und Diensträumen, in einer grossen Halle die Steindenkmäler, sowie die Altertümer der vorrömischen Zeitabschnitte, das erste Obergeschoss die römischen und merowingisch-fränkischen Altertümer, sowie das Denkmälerarchiv, die Münz- und Siegelsammlung, während das ganze zweite Obergeschoss den Gegenständen aus Mittelalter und Neuzeit vorbehalten ist. Von Aufstellung der stetig wachsenden ethnographischen Sammlungen, die in einem Teile des Kellergeschosses untergebracht werden sollen, sowie von der Einrichtung einer Abteilung für die Bäder und Heilquellen Nassaus, einer zweiten für den nassauischen Weinbau, musste wegen Raummangels vorläufig noch Abstand genommen werden.

Durch die Aufstellungs- und Einrichtungsarbeiten waren alle verfügbaren Kräfte vollauf in Anspruch genommen, so dass sich für andere planmässige Ordnungs- und Konservierungsarbeiten keine Zeit fand; wissenschaftliche Unternehmungen im Gelände verboten sich infolge des Kriegszustandes ohnehin. Auch die planmässige Katalogisierung der einzelnen Sammlungsgruppen konnte nicht in Angriff genommen werden. Einzelne Gegenstände des Museums sind in einer Reihe von Aufsätzen Dr. Heubachs, ferner W. Unverzagts, Dr. Volbachs, und des Berichterstatters in den Nassauischen Heimatblättern, ein umfangreicherer Bericht des Letzteren auch in den Annalen Bd. 44 veröffentlicht. Der Plan, das in dem Nachlass des Majors Kolb enthaltene Material über die Grabdenkmäler des nassauischen Fürstenhauses herauszugeben und die entstehenden Kosten aus dem ersparten Reste der für die Einrichtung der Kolb'schen Sammlung vermachten Summe zu bestreiten, fand die Zustimmung des Testamentsvollstreckers und des Magistrats. Die Ausführung ist Herrn Dr. Volbach, jetzt in Berlin, übertragen worden, der die Arbeit an dieser Veröffentlichung, die unter dem Titel „Die Grabdenkmäler des nassauischen Fürstenhauses" in der Sammlung der von Rauch herausgegebenen „Studien zur Kunstgeschichte des Mittelrheins" erscheinen soll, bereits in Angriff genommen hat.

B. Erwerbungen.

Die Zahl der eingetragenen Neuerwerbungen ist während dieser Jahre naturgemäss sehr zurückgegangen: sie betrug im Jahre 1915 nur 16, 1916 nur 162, 1917 nur 128 Hauptnummern des Zugangsverzeichnisses. Grosses Gewicht wurde bei Einrichtung der Sammlungen darauf gelegt, das Verständnis der ausgestellten Altertümer durch mannigfaltige Modelle zu erleichtern, auch die Reste ehemaliger oder noch vorhandener Baudenkmäler durch plastische Nachbildungen zu veranschaulichen. Da die Durchführung dieses Gedankens recht erhebliche Kosten verursacht, war es mit besonderem Danke zu begrüssen.



dass der Bezirksverband des Regierungs-Bezirks Wiesbaden eigens für Zwecke des Landesmuseums im Rechnungsjahre 1916 einen Betrag von 2000 M. bewilligte. Auch von privater Seite sind durch dankenswerte Bemühungen des Herrn Geh. Sanitätsrats Dr. E. Pfeiffer dem Museum vielfach namhafte Beträge zur Verfügung gestellt worden. Für derartige Spenden stifteten: Ungenannt zweimal je 300 M., Frau Kommerzienrat Albert 500 M., Herr Alois Meyer 100 M., die Herren Karl und Otto Henkel 1000 M., Herr Josef Stuber 100 M., Ungenannt 500 M. Ferner erklärte sich Herr G. Winter bereit, die Kosten für ein bereits in Arbeit befindliches Modell des alten Rathauses von Wiesbaden zu tragen. Allen diesen Stiftern ist das Museum zu lebhaftestem Danke verpflichtet. Die bis jetzt beschafften Modelle sind unten im einzelnen aufgezählt.

A. Vorrömische, römische und merowingisch-fränkische Zeit.

Da die Ausgrabungstätigkeit sowie die Beobachtung gelegentlicher Bodenfunde aus den oben berührten Gründen gänzlich ruhen musste, sind die Erwerbungen aus der vorrömischen und der römischen Periode verschwindend gering. Sie beschränken sich in der Hauptsache auf Abgüsse von aus dem Arbeitsgebiete des Museums stammenden, aber in andere Sammlungen gelangten Fundgruppen, sowie auf Modelle, die zur Veranschaulichung der archäologischen Fundplätze und der in ihnen erhobenen Einzelstücke dienen sollen.

1. Steinzeit: In der Dotzheimerstrasse beim Bau der höheren Mädchenschule kamen aus der in jener Gegend gelegenen steinzeitlichen Siedelung eine Anzahl Scherben der Spiralkeramik, sowie ein Schaber aus Knochen zum Vorschein (16. 24, 25). Einen bei Wallrabenstein gefundenen Steinkeil von 9 cm Länge schenkte durch Vermittelung des Herrn Oberbautechnikers Günther-Coblenz Herr Sanitätsrat Dr. Landau daselbst (16. 152). Ein kleines, fast quadratisches Beilchen von sauberer Bearbeitung stammt aus Wiesbaden (16. 116).

2. Hallstattzeit: Einen Abguss der sehr schlecht erhaltenen verzierten Urne Inv. 13686 aus Gräbern bei Heringen, stellte das Mainzer Zentralmuseum zur Verfügung (16. 100). Drei dünne geperlte Armringe aus der Gegend von Wiesbaden wurden im Tausch mit der Kgl. Württembergischen Altertumssammlung Stuttgart erworben (17. 16, 1—3). Von einem der durch v. Cohausen 1872 untersuchten Hügelgräber im Kammerforst bei Rüdesheim wurde ein Gipsmodell im Massstab 1:50 hergestellt (17. 18); im gleichen Massstab ein Modell des durch Lehner 1898 aufgedeckten und in Annalen XXIX S. 170 ff. beschriebenen Grabhügels bei Holzhausen (17. 15).

3. La Tène-Zeit: Ein bronzener Gürtelhaken (?) mit Entenkopf, gefunden bei Biebrich, Waldstrasse (16. 117). Zur Erläuterung der im Museum aufbewahrten Teile von Gürtelbeschlägen wurde der Abguss einer vollständigen Gürtelkette mit Haken und Anhängern, gefunden in Kreuznach, erworben (16. 96). Abgüsse der im Mainzer Museum befindlichen Gefässe aus den Spät-La Tène-Gräbern bei Geisenheim (16. 143—151), sowie der in das Frankfurter Museum für Völkerkunde gelangten eigenartigen germanischen Brandgräber von Flörs-



heim (16. 83a—91, 1—4), vervollständigen das reichhaltige, im Museum bereits vorhandene Material dieser Kulturen. Von der grossen Ringwallanlage auf dem Dünsberg wurde nach unseren Plänen ein Gipsmodell angefertigt (16. 63).

4. Römische Zeit: Gegen 150 römische Münzen von verschiedenen Fundstellen aus Wiesbaden wurden angekauft (16. 159 = M.-Inv. 1991a. 1992). Ein kleines Henkelkrüglein der gewöhnlichen Form aus dem grossen Gräberfeld im Hofe des alten Museums überwies das Hochbauamt (16. 154). Ein Ziegelbruchstück mit Stempel der XXII. Legion in eigentümlicher Delphinform, gefunden in den römischen Thermen am Kranzplatz, ist Geschenk des Herrn Dr. med. Kranz-Busch (16. 118). Vom Röm.-Germ. Zentralmuseum erhielten wir in Tausch Nachbildungen römischer Pionierbeile (16. 97, 98), sowie eines römischen Holzkästchens mit Bronzebeschlägen (16. 99). An Modellen wurden beschafft: Rekonstruktion eines Tores (porta praetoria) des frührömischen Erdlagers bei Hofheim (16. 38, 3), sowie eines mit Bleibeschlägen auf Holzbohlen verschalten Wasserbehälters in diesem Lager (16. 38, 2). Ferner die Lage des römischen Strassenknotens auf der Rentmauer mit den dort aufgedeckten Gebäuden (16. 38, 1). Endlich zwei Modelle der Heidenmauer, die den jetzigen Zustand des erhaltenen Restes und die technische Art der Konstruktion bei ihrem Aufbau veranschaulichen sollen (16. 19, 1—2). Zwei Ziegelöfen aus der römischen Legionsziegelei bei Nied wurden nach den vorliegenden Plänen im Massstab 1:20 modelliert; der eine ein kreisförmiger Ofen der XIIII., der andere ein länglich-rechteckiger der XXII. Legion (16. 60, 61).

5. Merowingisch-fränkische Zeit: Beim Bau der höheren Mädchenschule an der Dotzheimerstrasse wurden wieder Teile des ausgedehnten Reihengräberfeldes zerstört, welches schon seit 70 bis 80 Jahren zahlreiche Funde geliefert hat. Dabei liess sich der Inhalt wenigstens eines Männergrabes als geschlossener Fund erwerben (16. 69—74). Er besteht a) aus einer 90 cm langen Spatha mit Resten der Scheide, deren Mundstück mit einem silbernen vergoldeten Band umschlossen war, die Scheidenwände waren mit gleichfalls silbernen verzierten Leisten eingefasst, das Ortband ist leider verloren; b) einer 43 cm langen, sehr schlanken Lanzenspitze mit 20 cm langer Tülle; c) vom Schild ist der eiserne, in eine Spitze auslaufende Schildbuckel von 16½ cm Durchmesser erhalten, der mit 6 breitköpfigen silbernen Nieten auf dem Schild befestigt war, auch die Schildfessel aus Eisen zeigt zwei gleiche Befestigungsnieten; d) Schnabelkanne aus rauhem grauen Ton, 20½ cm hoch; e) Reste eines kleinen Bechers aus grünem Glas von der gleichen Glockenform wie das im letzten Bericht, Annalen XLIII, S. 387, Abb. 14, 3 abgebildete unversehrte Exemplar. Aus anderen Gräbern stammen: Teile eines Spitzbechers aus hellgrünem Glas von der gleichen Form wie Annalen XLIII, S. 387, Abb. 14, 2 (16. 81b); Bruchstück eines doppelseitigen Beinkammes mit schöner grüner Patina überzogen (16. 80c), lag wahrscheinlich in einem der Bronzebecken, von denen mehrere in Bruchstücken aufgelesen wurden (16. 80a u. b). An Waffen ein Skramasax mit silberner Griffzwinge (16. 79c), eine Lanzenspitze mit breitem, in der Mitte stark geripptem Blatt (16. 79b), sowie ein



Wurfbeil (16. 79a). Bruchstück eines eisernen Schildbuckels, ähnlich dem aus dem geschlossenen Grabe, in der Mitte in einen Knopf endigend (16. 78). An Töpferware noch eine schlanke, rauhtonige Schnabelkanne von 25 cm Höhe (16. 75), drei Teller und Platten aus rotem, rotüberfärbtem Ton von 32 bezw. 20 und 19½ cm Durchmesser (16. 76, 77a u. b). An menschlichen Gebeinen konnten nur zwei mehr oder weniger beschädigte Schädel geborgen werden (16. 82a u. b).

B. Mittelalter und neuere Zeit.

1. Plastik.

Abguss einer von Bildhauer Leonhard restaurierten Madonna aus der 1. Hälfte des 15. Jahrh., jetzt am Westportal des Klosters Marienstatt aufgestellt (16. 106), vgl. Luthmer IV, S. 131. Ein Tonrelief mit Resten der alten Bemalung, die Kreuztragung darstellend (16. 68), stammt aus alten Beständen; es gehört der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert an und ist, abweichend von der Ansicht Heubach's (Heimatblätter 1917, S. 33 f. Abb. 17), der mittelrheinische Herkunft annahm, nach einer Beobachtung Volbach's sicher in Westfalen entstanden. Eine früher im Kloster Bleidenstatt befindliche Pietà des 18. Jahrhunderts wurde in Gipsabguss erworben (16. 105), ebenso zwei barocke Medaillons im Kapitelsaal des Klosters Marienstatt mit Darstellung der Anbetung der drei Könige und der Himmelfahrt Mariä (16. 107, 108). Ein hölzerner Kruzifixus von 72 cm Höhe (18. Jahrhundert) stammt aus Rauenthal (16. 5). Eine knieende Bettlerfigur mit nach erhaltenen Resten erneuerter Bemalung, aus Oberweyer, gehört vielleicht zu einer Gruppe der hl. Elisabeth (16. 65). Eine Kreuzigungsgruppe des 18. Jahrh., in Wachs gebildet, schenkte Herr Fliedon-Wiesbaden (16. 67). Eine Ton-Madonna mit Jesuskind auf dem Arm in reichverzierter Gewandung, deren Bemalung in Resten erhalten ist, stammt aus Winkel (15. 7), eine 34 cm hohe Pietà aus Hochheim (17. 113). Ein eher der ländlichen Töpferkunst zuzuteilendes buntglasiertes Tonrelief aus Thalheim stellt den Heiligen Johannes mit Vogel dar (16. 114); die Herkunft lässt es als möglich erscheinen, dass das Stück in den Thalheimer Töpfereien an Ort und Stelle erzeugt ist.

2. Keramik.

a) Alt-Höchster Figürchen: Mädchen in rotem Mieder mit hochgeschürztem Rock, auf dem Rücken einen Korb mit Gans, in der Linken einen Fisch tragend, 15½ cm hoch (15. 11).

b) Flörsheimer Fayencen: Kaffee- und Milchkanne (17, 1, 2). Desgl., der Grund rotbraun und violett gesprenkelt, darin weiss ausgespart gelbumrandete Vierpasse mit je einem Blütenzweig gefüllt (17. 101, 102). Milchkännchen mit einfacher Blumenmalerei (19. 100). Butterdose in Form einer Ente, 16 cm lang, in lebhaften Farben gemalt (17. 99), angeblich aus Weilburg.



c) Die Sammlung Weilburger Steingutes wurde durch Ankauf von fast 80 Stück aus dem Besitz eines Spezialsammlers ganz erheblich vermehrt (17. 24—98), und veranschaulicht damit die Erzeugnisse dieser Fabrik, auch ihrer selteneren Formen, jetzt in befriedigender Weise. Darunter sind zusammengehörige Gruppen von Servicen, die vielfach mit aufgemalten vollständigen oder abgekürzten Namen des Bestellers bezeichnet sind. Eine Aufzählung sämtlicher Stücke muss einem ausführlichen Katalog vorbehalten bleiben, hier kann nur auf die durch Form oder Dekor bemerkenswerten hingewiesen werden. Zierliches Schreibzeug mit gelber und blauer Bemalung, oben mit einem gelbgemalten liegenden Löwen in Rundplastik geschmückt; auf der Vorderseite der Name F. C. DEMMER (17. 24); zwei Henkelkrüge mit bunten Guirlanden bemalt und vorn die grossen Buchstaben F. C. D. (17. 29, 30); zylindrische Essig- oder Branntweinflasche, vorn in herzförmigem Blütenkranz die Buchstaben CH. D., wohl = Ch(ristian) D(emmer) (17. 28); Kaffee- und Milchkanne sowie Zuckerdose in übereinstimmender Weise mit Rosenfries und über Rosenguirlande mit dem Namen Elisabetha Wagner bemalt (17. 35 – 37). Kaffee- und Milchkanne, ähnlich wie vor, mit dem Namen Magdalene Pheiffer (17. 38, 39). Zylindrische Tee- oder Tabaksbüchse mit Schwarzmalerei, seitliche Griffe in Form von Löwenköpfen, als Deckelgriff liegender Löwe (17. 40). Drei zylindrische Henkelbecher oder Masskrüge (17. 41, 42, 43). Butterdose mit roten, grünen und blauen Blättchen in Arkadenform bemalt (17. 44). Zahlreiche tiefe und flache Teller verschiedener Grösse, teils mit Blumenmalerei und Sprüchen auf dem Boden, teils mit Bildern einer Kapelle und Landschaft, teils mit buntfarbigem Sternmuster (17. 46—72). Fünf weisse Teller mit aus der Form gepresstem Reliefschmuck (17. 80—82, 1, 2), ein ähnlicher mit gepresstem Flechtwerkmuster (17. 79). Kleinere flache Teller mit Sepia- oder Blau-Malerei auf dem Rand und einer Städte-Ansicht im Boden (Schloss zu Weilburg, Andernach, Cobern, Hoche-Denkmal) (17. 74—77). Grosse flache Platte mit Sepia-Malerei, im Vordergrund grosses Reiterbild eines Fürsten oder Generals, dahinter Landschaft (17. 73). Tee- und Milchkanne, in Form und Verzierung getriebenes Zinngeschirr nachahmend (17. 83, 84). Zylindrische Feldflasche, weiss, an den Seiten mit Reliefdarstellungen (Jäger mit Hund, Jäger und Hirsch im Wald) geschmückt (17. 85). Senf- oder Pfefferdose, ebenfalls der Zinnware nachgebildet (17. 92). Salzstreufass (17. 93). Mehrere Schreibzeuge, zum Teil in Kommodenform (17. 94—96). Zwei grosse Auftragplatten, weiss, von 41 cm Durchmesser (17. 97, 1, 2). Kaffeemaschine (17. 90). Saucière (17. 87). Grosse Blumenvase in Form eines Metallkessels mit zwei seitlichen Griffknöpfen (17. 86). Suppenterrine mit Deckel von 22 cm Höhe und 23 cm Durchmesser. Niedrige glatte Teekanne in Metallform (17. 88).

d) Westerwälder Steinzeug. Masskrug, grau-blau, mit aufgelegten Reliefs, Ritter, Turm und Vögel darstellend, oben und unten mit je einem Fries in Rhombenmuster eingefasst, der abgebrochene Steinzeughenkel durch einen solchen aus Zinn ersetzt (17. 108). Masskrug, grau-blau, mit einem Fries aus 8 aufgelegten Reliefmedaillons, die sieben Kurfürsten und den Reichsadler darstellend (17. 109). Kleine plastische Gruppe von 14 cm Höhe, in



flacher Bogennische der Gekreuzigte, rechts und links Maria und Johannes, am Fusse des Kreuzes ein Lamm (17. 106). Schreibzeug mit der Jahreszahl 1761, teilweise beschädigt (16. 94). Schreibzeug in Form eines Hundes, der rechts und links am Rückengurt Tinten- und Streufass trägt, vorn rechts Tülle für Federhalter 9×10 cm (17. 110). Ganz einfaches Schreibzeug (17. 5). Bauchiges Teekännchen mit eingeritzten stilisierten Ranken und Blättern, blau bemalt (17. 111). Teebüchse aus Steinzeug in Buchform, blau bemalt, auf dem einen Buchdeckel die Jahreszahl 1843 (17. 109). Grosses Grabdenkmal aus Steinzeug auf steinernem Sockel, aus Höhr, 1,12 cm hoch, der zylindrische Schaft, bekrönt von Kugel und Kreuz, trägt die Inschrift „Hier ruhet in Gott! Peter Wingender. Geb. den 1. Januar 1800. Gest. den 17. März 1864." (15. 6). Einfache Steinzeug-Vase, grau mit blauer Bemalung, mit dem Bodenstempel „Zorn" (17. 105). Tintenfass von dem letzten Hafnermeister in Holzhausen, Wilhelm Corzelius, stammend laut der auf der Aussenseite eingeritzten Inschrift (17. 104). Von demselben Töpfer rührt das einfach gebrannte Tonmodell eines Schreibzeuges her, welches in der Mitte zwischen den beiden Einsätzen einen Löwen zeigt, der einen Baumstumpf mit den Tatzen umfasst (17. 103). Kleines Enghalskrügelchen, ganz blau überzogen, mit Zinndeckel, 16 cm hoch (17. 117). Ein einfacher zylindrischer Masskrug mit aufgelegtem grauen Reliefschmuck und eingeritzten blauen Verzierungen trägt auf dem Zinndeckel graviert die Inschrift G. C. S. 1778 (17. 3). Ein bauchiger zweihenkeliger Topf, 43 cm hoch, mit Deckel und Ausflussloch nahe dem Boden, hat wohl zur Aufbewahrung von Honig gedient (15. 3).

3. Trachten, Geräte, Möbel.

Eine Anzahl Frauen- und Kinderhäubchen mit bunter Stickerei, sowie einige andere Trachtenstücke (16. 15, 1—7; 16, 1, 2; 17. 18, 1, 2) wurden angekauft; ebenso ein alter Schirm, wie er bei der ländlichen Bevölkerung gebraucht wurde, mit starkem Fischbeingestell und grünem Bezug, aus Dotzheim (16. 59). Eine Puppe schenkte Fräulein Lautz-Wiesbaden (17. 116). Eine Puppe von 53 cm Höhe stammt aus der Familie des Ober-Stallmeisters Freiherrn von Dungern zu Weilburg und war Eigentum von dessen im Jahre 1809 geborenen Tochter Dorette; das interessante Stück kam zugleich mit einem hölzernen Puppenbuffett und einem grünen Lederkäppchen (16. 155—157) der gleichen Herkunft als Geschenk des Freifräulein von Syberg-Wiesbaden in das Museum.

Ein 6 cm hohes Riechfläschchen aus Messingblech mit kleinem Anhängekettchen (19. Jahrhundert) stammt aus Erbenheim (15. 10). Eine sechsspeichige Haspel aus Holz mit Zahnrad, das in eine spiralförmige Scheibe eingreift, schenkte Herr Bankrat Reusch, damals in Wiesbaden (16. 62); einen eisernen Topfhalter (Reif von 17 cm Durchmesser an 43 cm langem Stiel, das Ganze auf drei Füssen) Herr Dr. Wilbrand-Darmstadt (15. 13). Den Erwerb einer Zuckerschneide-Maschine (Holzkasten mit darin beweglichem Messer) aus Hahnstätten vermittelte Herr Lehrer Stückrath-Biebrich (16. 20). Ein hölzernes



Nähnadelkästchen mit Kissen und Schraubstock zum Festschrauben am Tisch, schenkte Frl. Lautz-Wiesbaden (17. 117). Der gleichen Geberin werden unter anderem auch einige Möbel verdankt: ein Schreibpult aus Tannenholz, ein rechteckiger Tisch, sowie ein hoher gerahmter Glaskasten (17. 118—124).

Ein Klavier wurde durch Exzellenz Freiherr von Syberg-Simmern namens der Grossherzogin von Luxemburg überwiesen (16. 133).

Eine Anzahl Erinnerungsstücke aus den Anfängen der Wiesbadener städtischen Feuerwehr wurden von der Direktion überwiesen (16. 39—53): Feuerwehrhelme aus Leder, Eisenblech und Messing, Sprachrohre, Alarmhuppe und Signalhorn, Laternen, eine rote Fahne, die auf dem früheren Feuerwehrwachturm bei Feuermeldung aufgepflanzt wurde, eine Kommandofahne, rot, in der Mitte blaues Lilienwappen, Wassereimer aus Strohseilen geflochten (aus dem Spritzenhaus in Clarenthal stammend), Beil des ersten Branddirektors Zollmann († 1871) in Lederfutteral.

Einige Waffen wurden durch Tausch von Dr. Wilbrand-Darmstadt erworben: vier Hellebarden (16. 4—7), ein Fussknechtsschwert der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts; auf der Klinge beiderseits Waffenschmied-Zeichen (16. 22); Landsknechtsschwert mit rundem Eisenknauf und geradem Parierkorb; auf der Klinge Stempel: Reichsadler und Passauer Wolf (16. 23). Ein Paar Steigbügel, wohl noch aus dem 16. Jahrhundert, sind angeblich im Walde bei Schönborn gefunden (17. 7).

4. Nassauische Bildersammlung.

Die Nassauische Bildersammlung erhielt wieder erhebliche Vermehrung, die Zahl der Einzelstücke überstieg wohl das sechste Hundert. Darunter sind auch viele photographische Aufnahmen aus Wiesbaden während der Kriegszeit. Als Geschenkgeber seien hier genannt Rechnungsrat Gärtner hier (16. 9, 1—2), H. Müller-Kirberg (16. 55, 1—13), Geh. Sanitätsrat Dr. Pfeiffer hier (16. 8, 1—3). Durch Vermittelung des Nassauischen Kunstvereins stiftete H. A. Rocksin-Lübeck ein von dem verstorbenen Maler Roloff gemaltes Ölbild der alten Hochstätte in Wiesbaden (17. 125). Eine von Reinermann gemalte Gesamtansicht Wiesbadens um das Jahr 1820 wurde durch Kauf erworben (15. 4), ebenso ein kleines Ölbild, das Innere der Kirche von Marienthal im Rheingau vor der Restaurierung in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts darstellend (16. 1). Zur Ausstattung eines der Museumsräume wurden eine grössere Anzahl Messbildaufnahmen nassauischer Baudenkmäler, z. T. als Glasdiapositive, erworben (16. 64, 1—25; 17. 10, 1—12; 11, 1—28; 20, 1—12).

Gipsmodelle bemerkenswerter Denkmäler wurden zum Teil mit Hilfe der oben erwähnten Zuschüsse des Bezirksverbandes und Privater durch den Bildhauer Erlemann ausgeführt. Ruine Burgschwalbach; die Reste des letzten noch erhaltenen Bollwerks vom Rheingauer Gebück, die Mapper Schanze (16. 92); eine Reliefkarte der Lage des Klosters Eberbach 1:2500 (16. 103). Von alten jetzt verschwundenen Gebäudegruppen Alt-Wiesbadens der Uhrturm mit Teilen



der Marktstrasse um das Jahr 1870 (16. 184); das alte Stadt-Tor am Markt und an der Friedrichstrasse aus der Zeit bald nach 1810 (16. 109); der Kranzplatz und Kochbrunnen mit den sie umgebenden Badhäusern aus der Zeit um 1815, und um 1842 (17. 6 u. 9); das alte Heidnische Tor nebst dem Heidengässchen (16. 115). Ferner die Ruinen der beiden interessanten Burganlagen Rüdesheims, der Ober- und der Brömserburg (17. 12 u. 19), endlich ein Modell der Festung Königstein aus der Zeit um 1796, also vor ihrer Zerstörung durch die Franzosen (18. 7).

Photographieen der zwei Grabdenkmäler Mainzer Erzbischöfe aus dem Hause Nassau im Dom zu Mainz: Adolf I. und Johann II. (16. 102, 1, 2). Ein Bild der Herzogin Elisabeth von Nassau aus getriebenem Kupferblech schenkte Herr Chr. Glücklich senior (16. 95). Herrn Geh. Rat Vogler-Berlin ist das Museum für folgende Zuwendungen zu Dank verpflichtet: Medaillon des nassauischen Obermedizinalrats C. W. Vogler († 1869), der seit 1838 als Brunnen- und Badearzt in Wiesbaden tätig war (16. 119), Photographie eines Aquarells, darstellend den nassauischen Major Joh. Felix (16. 120), Portrait des Seminardirektors C. A. Gruner in Idstein, Handzeichnung (16. 121).

5. Der Sammlung von Erinnerungen an die Herzoglich nassauischen Truppen

wurde durch Schenkungen vielfältige Bereicherung zu teil. An erster Stelle sind eine Reihe besonders interessanter Stücke zu nennen, welche namens Ihrer Kgl. Hoheit der Grossherzogin von Luxemburg durch das Oberhofmarschallamt auf Anregung Sr. Exzellenz des Oberkammerherrn Freiherrn von Syberg-Simmern hier dem Museum überwiesen wurden (16. 27—35, 122—132). Darunter Fahne des Bataillons Braunfels vom Jahre 1814, sowie der Danebrog des dänischen Kriegsschiffes „Gefion“ aus dem Gefecht von Eckernförde; ein nassauisches Militärgewehr mit Bajonett, Signalhorn des Jägerbataillons, kleines Haubitzenmodell, mehrere Offiziershelme und Schärpen, Feldmütze, sowie sog. russischer Säbel des Herzogs Adolf, Siegel des Herzogl. nass. Generalkommandos (1838). Endlich ein Brustbild (Lithographie) des Generals von Preen, und 6 lithographische Blätter mit Abbildungen nassauischer Militärbekleidungsstücke. Aus dem Vermächtnis des Bankbeamten G. Weyland hier verschiedene Militärpapiere seines Vaters, des nass. Feuerwerkers, späteren Herzoglichen Kammerdieners Wilhelm Weyland (16. 10—14). Als Geschenk der Firma A. Weber & Co. hier, Uniformstücke des nass. Obersten Weber: Tschako, Dienstmütze, 3 Paar Epauletten und 2 Paar Achselstücke (16. 134 bis 137). Ein nass. Offiziershelm, Kopfbedeckung eines nass. Infanteristen und 1 Paar Epaulettes von Herrn Oberleutnant Mathi hier, geschenkt 1914 (16. 138—140). Gekauft wurde ein Ölbild, einen nassauischen Landsturmmann aus der Mitte des 19. Jahrhunderts darstellend, ein Kind an der Hand führend (16. 112). Medaille für die Freiwilligen des 5. Deutschen Armeekorps von ihrem kommandierenden General, Herzog zu Sachsen, 1814 nebst der Verleihungsurkunde an Hauptmann Schapper-Wiesbaden, geschenkt von Frl. Schapper (M.-Inv. 2034 = 15. 12).



Hier schliesst sich an der Degen eines höheren Zivilbeamten, des Präsidenten der Nass. Rechnungskammer Dr. Fr. Vigelius († 1856), geschenkt von seiner Tochter Frl. A. Vigelius hier (16. 153).

6. Die nassauische Münzsammlung

wurde durch Tausch und Ankauf ansehnlich vermehrt. Aus der in Frankfurt versteigerten Sammlung des verstorbenen Hofrats Herz - Weilburg konnten die wichtigsten, dem Museum noch fehlenden Stücke unter Inanspruchnahme des für besondere Anschaffungen bestimmten Reservefonds erworben werden. An Einzelheiten seien hier aufgezählt:

König Adolf von Nassau: Brakteat (M.-Inv. 2021). Zwei sich ergänzende Exemplare eines Pfennigs des 14. Jahrhunderts, welcher der Agnes von Nassau, Gemahlin Eberhard's I. von Eppstein, zugeschrieben wird (2020); Schrift DOM(IN)A AGNES; Schildchen mit drei Sparren. Verschiedene neue Varianten zu den Prägungen der drei Mainzer Erzbischöfe aus dem Hause Nassau: Gerlach, Binger Goldgulden (2032), Pfennig in Miltenberg geprägt (2018); einseitiger Heller (2017). Adolf I: je ein Binger und ein Höchster Goldgulden (2014 u. 2015). Johann II.: Breiter Groschen (2016). Albert von Weilburg-Saarbrücken: Halber Batzen vom Jahre 1590 (2019). Carl August von Weilburg: 4 Kreuzerstücke von 1749 (1994) und 1750, letzteres alte Falschprägung (2036). Graf Ludwig II. von Stolberg als Herr von Königstein: XIIer vom Jahre 1570 (1993 u. 2004), letzterer in Wertheim geprägt. Wolfgang Georg von Stolberg: Halbtaler von 1625 und 1626 (2005, 2006).

Von Kleingeld des Herzogtums Nassau: III Kreuzerstück von 1809 (1995), 1810 (1996), sowie eine noch unbekannte Variante (2033) von 1818 (2023, 2024), 1819 (1997, 1998, 2025); 1825 (2026), sowie eine Falschprägung vom gleichen Jahre (1999). Endlich ein 6 Kreuzerstück von 1825 (2000).

Eckernförde - Gedächtnis - Medaille, in Kupfer, Isenbeck 237 (1990), und Isenbeck 242, aber mit Schippen (2028). Ferner die offizielle Kupfer-Medaille, Geschenk des Oberstleutnants Goltz in Naumburg (2037 = 11. 254). Auf Herzog Adolf eine Medaille in Eisenguss (2031) und eine Galvano - Bronze-Medaille vom Jahre 1896 (1991). Auf die Silberhochzeit der Prinzessin Hilda von Nassau eine Silber- und eine Bronze-Medaille (2027, 2030). Zwei Bronze-Medaillen auf die erste Nassauische Gewerbeausstellung im Jahre 1846 und auf die allgemeine Nassauische Kunst- und Gewerbeausstellung im Jahre 1863 schenkte Herr Romershausen (2039, 2040), nebst einer vergoldeten Bismarck-Medaille (2038).

An oranischen Medaillen sind zu nennen: Teston des Prinzen Moritz von Nassau vom Jahre 1632 (2022); des Philipp Wilhelm vom Jahre 1616 (2003); Friedrich Heinrich, ohne Jahr (2008, 2009). Medaille des Wilhelm II. vom Jahre 1650 (2029); Silber-Medaille auf die Vermählung der Prinzessin Henriette Catharine vom Jahre 1681 (2010); zwei Bronze-Medaillen Wilhelms V. vom Jahre 1787 (2001, 2017); eine Gold-Medaille vom Jahre 1788 (1989) und ein einseitiger Stern in Silber (2002). Medaille auf den Tod des Prinzen Wilhelm Georg Friedrich von Oranien 1799 (2012). Vermählungs - Medaille



der Prinzessin Marianne der Niederlande im Jahre 1830 (2013). Endlich ein Damenbrettstein mit dem Bildnis des Wilhelm Carl Heinrich Friso (2035).

7. Ethnographische Sammlung.

Zunächst ist hier ein noch aus der Zeit früherer Berichte stammendes reichhaltiges Geschenk nachzutragen, welches Herr Oberst a. D. Ilgen-Java, der seit seiner Schülerzeit unserem Museum ein warmes und tatkräftiges Interesse bewahrt hat, in Ergänzung früherer Gaben stiftete: eine wertvolle Sammlung von Waffen, Geräten, Bekleidungsstücken und Kopfbedeckungen der Dajaks auf Borneo und Sumatra (12701—12752). Von einem Ungenannten eine Sammlung hölzerner, sowie aus Bast geflochtener Gefässe und Geräte, ferner fünf in Holz geschnitzte Götterfiguren und zahlreiche Waffen (12753—12801). Die Gegenstände stammen dem Anschein nach aus Westafrika, genauere Angaben über die Herkunft sind von dem Stifter, der zur Zeit in Amerika lebt, nach Beendigung des Krieges in Aussicht gestellt. Die bereits im vorigen Bericht erwähnten 17 chinesischen Trachtenfiguren aus bemaltem Ton sind unter 12802, 1—17, in das Inventar aufgenommen, ebenso die von Frau General von Freyhold überwiesenen chinesischen Waffen als 12803, 1—18, und die Bronze-Trommel aus Tibet als 12804. Einen hölzernen, dick gepolsterten Sattel aus China schenkte Herr Woas-Wiesbaden (16. 21), ein 48 cm hohes, ganz aus Elfenbein geschnitztes Modell einer chinesischen Pagode von 5 Stockwerken, Frau Konsul Dürr-Wiesbaden (12809). Herr Dr. Schütz-Wiesbaden überwies eine Anzahl von ihm selbst bei Ausgrabungen in der Nähe des Valenzia-Sees in Venezuela zu Tage geförderter Funde (18205, 1—8); es sind meist Tongefässe, zum Teil mit plastisch aufgesetztem Schmuck: menschliches Gesicht, krötenartige Tiere und ähnliches; auch Schmuckkettenteile aus durchlochten Beinstücken und aus kleinen Röhrenknochen sowie Muschelschalen wurden aus diesen Grabhügeln, die noch zu vielen Tausenden die grosse Ebene jener Gegend bedecken sollen, erhoben. Ein Paar reich verzierte Radsporen, sowie ein Säbel in Messingscheide aus Mexiko, stammen aus dem Vermächtnis des Frl. Alwine Schmitz-Wiesbaden (12807, 12808).

Frau Major Trüstedt-Wiesbaden überwies drei Fundstücke aus Oberägypten (12806, 1—3; 16. 142): ein reichbemalter Kopf von einer Mumienhülle, sowie zwei aus Holz geschnitzte weibliche Gesichter.

Eine besonders schätzenswerte Bereicherung unserer ägyptischen Altertümer ist durch das Anerbieten der Frau Exzellenz Franz-Pascha in Graz in Aussicht gestellt, welche die von ihrem verstorbenen Gatten gesammelten, hauptsächlich altägyptischen Altertümer dem Museum als eine gesonderte Sammlung zu überweisen sich bereit erklärte. Die Ausführung dieser hochherzigen Stiftung muss indessen, der Transportschwierigkeiten wegen, bis nach Kriegsende verschoben werden.



Literatur der Jahre 1915—1917 zur nassauischen Geschichte, Volkskunde und Heimatpflege.

Unter Mitwirkung von Frl. **L. Pfeiffer** zusammengestellt von **G. Zedler.**

(Man bittet höflichst um gefl. Zusendung aller in entlegeneren Zeitschriften und in Zeitungen erschienenen hierher gehörigen Aufsätze.)

Allgemeine Zeitschriften.

Jahresbericht der Bezirkskommission zur Erforschung und Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmäler im Reg.-Bezirk Wiesbaden für das Jahr 1915, in: Verhandlungen des Kommunallandtags des Reg.-Bezirks Wiesbaden 50 (1916). — Dasselbe für das Jahr 1916 in Verh. 51 (1917) (= JB).

Nassauische Annalen. Bd. 43, 1914 u. 1915. Wiesbaden 1915 (= A).

Nassauische Heimatblätter. Jahrg. 19, 1915/16. Wiesbaden 1915. — Jahrg. 20, 1916/17. Ebd. 1916. — Jahrg. 21, 1917/18, Heft 1 u. 2. Ebd. 1917 (= NH).

Nassovia. Jahrg. 16—18. Wiesbaden 1915—1917 (= N).

Alt-Nassau, Freibeilage des Wiesbadener Tagblatts, Jahrg. 19—21, 1915—1917 (= AN).

Der Landbote, Wochenbeilage des Wiesbadener Tagblatts, 1915—1917 (= L).

Alt-Nassauischer Kalender. 1916—1918 (= ANK).

Westerwälder Schauinsland. Jahrg. 8—10, 1915—1917 (= WSch).

Mitteilungen aus Geschichte und Heimatkunde des Kreises Biedenkopf, Jahrg. 9—11 (= BM).

Gemeinnützige Blätter für Hessen und Nassau, Jahrg. 17-19. Frankfurt a. M. 1915—1917.

Hessische Chronik, Monatsschrift für Familien- und Ortsgeschichte in Hessen und Hessen-Nassau, Jahrg. 4 u. 5. Darmstadt 1915 u. 1916.

I. Geschichte.

Vorrömische, römische und fränkische Zeit.

Drexel, Friedrich: Bibliographie zur römisch-germanischen Forschung für die Jahre 1913 u. 1914. Darin unter II. A 9a: Hessen-Nassau. Bericht der Röm.-Germ. Kommission 8, 1913—1915, S. 141—143 (1917).

Unverzagt, Wilhelm: Bibliographie zur römisch-germanischen Forschung für die Jahre 1915 u. 1916, in: Bericht der Röm.-Germ. Kommission 9, 1916, S. 149—189 (1917).

Der Limes vom Rhein bis zur Lahn. Mit 23 Tafeln und 4 Karten. Nach den Untersuchungen der Streckenkommissare Georg Loeschcke, Otto Dahm, Wilhelm Soldan bearbeitet von Ernst Fabricius, in: Der Obergerm.-Raetische Limes des Römerreiches, Lfg. 40 (1915).

Moetefindt, Hugo: Stand der Forschung über die Hallstattzeit und die Latène-Zeit in Hessen-Nassau, s. Die vorchristliche Eisenzeit in Deutschland. Deutsche Geschichtsblätter, Bd. 18, 1917, S. 143 u. 146.

Riese, Alexander: Das Rheinische Germanien in der antiken Literatur. Nachträge, in: Bericht der Röm.-Germ. Kommission 8, 1913—1915, S. 7—29 (1917).

Riese, A.: Über Inschriften aus Nassau: Hofheim, Nida, Saalburg, Wiesbaden, Zugmantel, Niederbieber, s. Bericht über epigraphische Veröffentlichungen seit 1904, in: Bericht der Röm.-Germ. Kommission 9, 1916, S. 138 (1917).

Riese, A.: Über das Limeswerk: Der obergermanisch-raetische Limes des Römerreiches, s. Bericht über epigraphische Veröffentlichungen seit 1904, in: Bericht der Röm.-Germ. Kommission 9, 1916, S. 121—122 (1917).



Ritterling, E[mil]: Bericht über die Tätigkeit der Römisch-Germanischen Kommission im Jahre 1913, dasselbe in 1914 u. 1915. Bericht der Röm.-Germ. Kommission 8, 1913—1915, S. 1—6, 205—209 (1917).

Schumacher, Karl: Stand und Aufgaben der neolithischen Forschung in Deutschland. Bericht der Röm.-Germ. Kommission 8, 1913—1915, S. 30.

Vohl, Hermann: Mattiaker (Nassauer) im römischen Heere. N 16 (1915), S. 168—170, 179—181.

Vohl, Hermann: Waren die Mattiaker ein chattischer Stamm? N 17 (1916), S. 86—88, 94 bis 95, 103—105.

Vohl, Hermann: Die Grenzen des Mattiakerlandes. N 18 (1917), S. 113—115, 123—125.

Volbach, Wolfg. Fritz: Zu der Pyxis des nassauischen Landesmuseums in Wiesbaden. NH 20, Nr. 1/2, S. 45—46 (1916).

Wolff, G.: Zur Chronologie der Ziegelstempel der VIII. Legion. II. Die Stempel vom Taunus und aus der Wetterau, in: Röm.-Germ. Korrespondenz-Blatt 9, 1916, S. 65—71.

Wolff, G.: Die geographischen Voraussetzungen der Chattenfeldzüge des Germanicus. [Nebst] Nachträge. Einleitung; Der Bericht des Tacitus; Die Grenzen des Chattenlandes; Vorgeschichtl. Wege zwischen Rhein und Eder; Mattium; Rückzug und spätere Unternehmungen, in: Zeitschr. d. Ver. f. hess. Geschichte und Landeskunde, Bd. 50 (1917), S. 53—123, 230—233.

Über die Entstehungszeit der kleinen Erdkastelle auf dem Taunus und in der Wetterau (Zugmantel — Saalburg — Kapersburg), s. Wolff, G.: Zur Geschichte des Obergermanischen Limes, III., in: Bericht der Röm.-Germ. Kommission 9, 1916, S. 47—58 (1917).

Die Verbreitung der Strassburger Ziegel und ihre Konkurrenz mit den Erzeugnissen der Nieder Zentralziegeleien, s. Wolff, G.: Zur Geschichte des Obergerm. Limes, in: Bericht der Röm.-Germ. Kommission 9, 1916, S. 92—100 (1917).

Das Kastell Arzbach, in: Der Obergerm.-Raetische Limes des Römerreiches, Lfg. 40, S. 131 u. 132 (1915).

[Der Limes] vom Kastell Arzbach bis zum Weissen Stein (Wachtposten 83—86), in: Der Obergerm.-Raetische Limes des Römerreiches, Lfg. 40, S. 132—134 (1915).

[Der Limes] vom Haferröder bis zum Arzbachtal bei Kastell Augst (Wachtposten 79—82), in: Der Obergerm.-Raetische Limes des Römerreiches, Lfg. 40, S. 130—131 (1915).

[Der Limes] vom Weissen Stein bis Ems (Wachtposten 87—93), in: Der Obergerm.-Raetische Limes des Römerreiches, Lfg. 40, S. 134—135 (1915).

Quilling: Zum Marsrelief vom Feldbergkastell. Mit 1 Abb., in: Röm.-Germ. Korresp.-Blatt 9, 1916, S. 14—16 u. 43—44.

Das Kastell und die Erdlager von Heddernheim. Mit 8 Tafeln. Bearbeitet von Prof. Dr. G. Wolff, in: Der Obergermanisch-Raetische Limes des Römerreiches, Abt. B, Lfg. 42, Kastell Nr. 27, S. 2—90 (1915).

Ritterling, E[mil]: Eine Juppiter-Säule aus Heddernheim im Landesmuseum zu Wiesbaden. NH 21 (1917/18), S. 14—23 (1917).

Woelcke, K.: Heddernheim. Scheidenfragment des Gemellianus. Mit 2 Abb., in: Römisch-Germ. Korresp.-Blatt 8 (1915), S. 92/93.

[Der Limes] von Kastell Fehrbach bis Kastell Hillscheid (Wachtposten 63—71), in: Der Obergerm.-Raetische Limes des Römerreiches, Lfg. 40, S. 119—124 (1915).

Kastell Hillscheid, in: Der Obergerm.-Raetische Limes des Römerreiches, Lfg. 40, S. 124 bis 127 (1915).

[Der Limes] von dem Kastell Hillscheid bis zum Haferröder (Wachtposten 72—78), in: Der Obergerm.-Raetische Limes des Römerreiches, Lfg. 40, S. 127—130 (1915).

Die Wege zwischen der Sayn und der Lahn (nördliche und südliche Gruppe), in: Der Obergerm.-Raetische Limes des Römerreiches, Lfg. 40, S. 146 - 152 (1915).

Das Lahntal [Strassen], in: Der Obergerm.-Raetische Limes des Römerreiches, Lfg. 40, S. 152 bis 154 (1915).

Nebe: Auf der Suche nach dem Murstein und was dabei herauskam. 1. Die „Burg“ bei Rittershausen. WSch 9 (1916), S. 53—56.



Bodewig, R.: Ein spätrömischer Burgus in Niederlahnstein. NH 18 (1915), Nr. 4, S. 121 u. 122.

Die Saalburg. Mitteilungen der Vereinigung der Saalburg-Freunde, Nr. 34, Februar 1917. Homburg v. d. H.: L. Staudt in Komm. 1917.

Gruner, W.: Das erste Vorkommen des Namens Saalburg. N 18 (1917), S. 84.

Saalburg, s. Wolff, G.: Zur Geschichte des Obergerm. Limes III, in: Bericht der Röm.-Germ. Kommission 9, 1916, S. 47—58 (1917).

Die Saalburg bei Homburg v. d. Höhe, in: Nassauer, Siegfr., Burgen und befestigte Gutshöfe um Frankfurt a. M. 4. Aufl. (1917), S. 12—14.

Quilling: Zu den Nachbildungen griechisch-römischer Geschütze auf der Saalburg, in: Mitteilungen des Vereins f. Gesch. und Altertumskunde zu Bad Homburg v. d. H, H. 15 (1916), S. 26 – 27.

Neolithische Steinbeile und Gefässe aus der Hallstattzeit, gef. bei Ausgrabungen in Soden 1916. N 17 (1916), S. 166.

Unverzagt, Wilhelm: Germanische Grabfunde der späten Kaiserzeit aus Wiesbaden. NH 20 (1916), Nr. 1/2, S. 10—16.

Quilling: „Handmarken" auf römischen Ziegeln, in: Mitteilungen des Vereins f. Gesch. und Altertumskunde zu Bad Homburg v. d. H., H. 15 (1916), S. 24—26.

Zugmantel, s. Wolff, G.: Zur Geschichte des Obergerm. Limes III, in: Bericht der Röm.-Germ. Kommission 9, 1916, S. 47—58 (1917).

Mittelalter und Neuzeit.

1. Allgemeines.

Belle-Alliance (Waterloo) 1815—1915. NH 19 (1915), Nr. 1/2, S. 1.

25jähriges Bestehen des Kathol. Lehrervereins in Nassau (31. März 1916). N 17 (1916), S. 58.

W—c : [Bestimmungen] gegen die Altnassauer Wilddieberei. AN 19 (1915), S. 8.

Nassauische Beziehungen zu den englischen Oberbefehlshabern, Haig und Hamilton. In der Heimat. Wie es ist und wie es war, zwischen Hühnerkirch' und Aar. Nr. 11. Idstein 1917.

Hie guet Nassau allewege! [Betr. die Beziehungen des Reichskanzlers Frhrn. von Hertling zu Nassau, dessen Familie vom Einrich stammt.] In der Heimat. Wie es ist und wie es war, zwischen Hühnerkirch' und Aar. Nr. 14. Idstein 1917.

Bonte, R.: Hausmarken und Steinmetzzeichen (mit 3 Abbildungen). N 16 (1915), S. 142 u. 143, 150 u. 151.

Bredt, F. W.: Eisenguss im Rheingebiet und in der Literatur, in: Mitteilungen des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz, Jahrg. 11 (1917), H. 2, S. 86—94.

Brepohl, F. W.: Nassauische Kolonien in Südrussland. N 16 (1915), S. 110 u. 111, 118—120.

Brepohl, F[riedrich] W[ilhelm]: Zigeuner in Nassau und den angrenzenden Gebieten. N 18 (1917), S. 86—87.

Nassauische Bauernkolonien in Südrussland. Von F[riedrich] W[ilhelm] Brepohl. Bad Nassau (Lahn): Zentralstelle zur Verbreitung guter deutscher Literatur (16 S.) 8°. 1917.

Brumm, J.: Der Feldschutz in Nassau-Oranien. AN 20 (1916), S. 23 – 24.

B[rumm], J.: Kirchenstrafen in früherer Zeit. AN 21 (1917), S. 8.

Brumm, J.: Mädchenschulen in Nassau. AN 20 (1916), S. 41—42.

Brumm, J.: Missernte und Hungersnot 1816 u. 1817. L 1916, Nr. 8, S. 31 32.

Brumm, J.: Die Nassauer in der Schlacht bei Waterloo. N 16 (1915), S. 82 83, 90—91.

Brumm, J.: Obstbaumzucht in Nassau-Oranien. N 17 (1916), S. 11—12.

Brumm, J.: Freiherr Jakob von Ramsay, Kommandant von Hanau, geb. 1589 in Schottland, gest. 28. Juni 1639 zu Dillenburg, beigesetzt 18. August 1650 in der Stadtkirche zu Dillenburg. N 17 (1916), S. 155—156.

Brumm, J.: Die nassauische Schulreform im Jahre 1817. AN 20 (1916), S. 35—36.

B[rumm], J.: Ein gefährliches Schwein (aus Dillenburger Intell.-Nachrichten vom 22. Juli 1777). [Der Unglücksfall hat sich am 17. 7. 1777 in Niedershausen, Amt Beilstein, zugetragen.] AN 21 (1917), S. 24.



Brumm, J: Der Seidenbau in Nassau. AN 19 (1915), S. 31—32.

Brumm, J.: Grosse Stadtbrände im Nassauischen. AN 21 (1917), S. 39—40.

Brumm, J.: Merkwürdige Steine und Quellen in Nassau [Brunhildisbett, Graue Stein, Dreiherrenstein, Mannstein, Teufelskanzel, Wildweiberhäuschen, Bardenstein, Seidenstein, Pfingstbörnchen, Wunderborn, Bonifatiusquelle, Hexenbörnchen, Memmenbörnchen, Heiligenborn, Stockbrunnen.] AN 20 (1916), S. 13—15.

B[rumm], J.: Kein Weinschank nach neun Uhr (Verordnung von 1654 für Hadamar). AN 21 (1917), S. 12.

D[iefenbach?]: Erinnerungsblätter aus der Zeit des letzten Herzogs von Nassau, und Sch[üler], Th.: Erinnerungsblätter . . . AN 19 (1915), S. 29—31, 45—46.

D[iefenbach?]: Vom nassauischen Strafrecht. AN 19 (1915), S. 37—38.

Diehl: Die nassauische Schulreform vor 100 Jahren (nach Firnhaber). Allgem. Schulblatt, Jahrg. 67 (1916), S. 38—39.

Dietz, Rudolf: Heimatkunde des Reg.-Bezirks Wiesbaden. Mit einer Bilderbeilage nach Aufnahmen des Verfassers, sowie 1 Karte des Reg.-Bezirks Wiesbaden, 1 Stadtplan von Wiesbaden und 1 Sonderkarte des Rheingaues. 9. Aufl. Leipzig, Teubner 1917, 24 S., 8 Tafeln, 8°.

F. Sch.: Ein Wiesbadener „Discurs". [Johann, Graf von Nassau-Siegen: „Discurs das itzige Teutsche Kriegswesen belangendt".] [Nach einer Handschrift im Dillenburger Archiv in Wiesbaden.] AN 20 (1916), S. 24.

Domarus, M.: Die oranien-nassauische freiwillige Jägerkompagnie von 1815 und ihre Teilnahme an den Schlachten von Quatrebras und Belle-Alliance (Waterloo). NH 19 (1915), Nr. 1/2, S. 10—24.

Egenolf, Peter: Die Erbfolge im Fürstentum Nassau-Hadamar von 1711—1743. Für den Verfasser, der seit dem 26. Juli d. Js. vermisst wird, zum Druck befördert durch Professor Dr. H. Otto in Hadamar. Wiesbaden 1916: Rud. Bechtold & Comp. (66 S.) 4° (8°) Bonn, Phil. Diss. von 1916. Aus: Nass. Annalen, Bd. 44.

B. W.: Die Eröffnung der ersten Ständeversammlung des Herzogtums Nassau (am 3. März 1818 zu Wiesbaden). AN 19 (1915), S. 23—24.

Fuchs, Oskar: Leiningische Burgen einst und jetzt (darunter Schadeck, S. 75). Der Burgwart 17 (1916), S. 74—78.

Fuchs, Oskar: Schulordnung der Gräfin Sophie Florentine zu Wied-Runkel aus dem Jahre 1708. AN 21 (1917), S. 2—4.

Dr. L.: Nassauische Gedenktage. AN 19 (1915), S. 41—42.

Glückmann, Anton: Franzosen und Österreicher in Nassau während des Krieges der ersten Koalition gegen Frankreich. N 18 (1917), S. 70—71, 78—79, 110—111.

Gross, W.: Etwas von der Lebensmittelnot vor 100 Jahren. Beitrag zur Heimatgeschichte, aus: Neuwieder Zeitung 1916, Nr. 122 (25. Mai). WSch 9 (1916), S. 79—80.

Grünschlag, Fritz: Die rechtliche Stellung der Nassauischen Landeskirche. Borna-Leipzig 1916: Noske. (XI, 59 S.) 8°. Erlangen, Jur. Diss. vom 21. Juli 1915.

W. C.: Reisende Handwerksgesellen von Anno dazumal. AN 20 (1916), S. 40.

Harrach, M.: Goethes Besuch beim Freiherrn vom Stein. Eine Jahrhundert-Erinnerung N 16 (1915), S. 91—93.

Harrach, M[ax]: Historische Kapellen im Taunus. N 17 (1916), S. 52—53.

Harrach, M.: Das alt-nassauische Lehrlingswesen. AN 20 (1916), S. 32.

Harrach, M.: Die Mobilmachung in Nassau 1619. N 17 (1916), S. 30—31.

Harrach, M.: Die Mühlen im Taunus. N 16 (1915), S. 66—67.

Harrach, M.: Kunsthistorische Wanderungen durch den Taunus. N 18 (1917), S. 2—3, 27—29.

Harrach, M.: Der Weinbau im alten Weiltal im Taunus. AN 21 (1917), S. 8.

Heck, R.: Ein Beitrag zur Kirchengeschichte von Nassau-Diez. NH 19 (1915), Nr. 1/2, S. 32 bis 40.

Heck, R.: Zur Geschichte eines nassauischen Ordens. NH 18 (1915), Nr. 4, S. 114—116.

Heiler, Carl: Die Ruhr in Nassau 1781—1783, die Ursachen ihrer Verbreitung und ihre Bekämpfung. AN 21 (1917), S. 49—50.

Heubach, D.: Mittelalterliche Glasgemälde aus Nassau. NH 20 (1916), Nr. 1/2, S. 29-36.
Heubach, D.: Zwei hochgotische Kruzifixe vom Mittelrhein. NH 19 (1916), Nr. 3/4, S. 72—75.
Heubach, D.: Gotische Skulpturen aus Nassau. NH 20 (1916/17), S. 59—63.
Heubach, D.: Gotische Skulpturen aus Nassau. NH 21 (1917/18), S. 30—34.
B. W.: Impfgegner in Altnassau. AN 19 (1915), S. 20.
ch.: Die Juden in Nassau. AN 20 (1916), S. 43.
Lahngauisches Kirchengebiet des Archidiakonats von St. Peter zu Trier (Herborn, Liebenscheid, Dridorf). Herborner Geschichtsblätter 10 (1913), Sp. 407—408.
Klaiber, H.: Die Riehlsche Novelle im Unterricht, in: Korrespondenzblatt f. d. höheren Schulen Württembergs (1916), S. 267—277.
Klingelschmitt, Franz Theodor: Aus den Anfängen der Feuerwaffen am Mittelrhein. NH 18 (1915), Nr. 4, S. 120—121.
Kober, Adolf: Zur Vorgeschichte der Judenemanzipation in Nassau. Breslau 1916. (29 S.) 8°, aus: Festschrift zum 70. Geburtstage Martin Philippsons.
Kräling: 1817—1917. Zum hundertjährigen Jubiläum der Nassauischen Union. Ev. Kirchenbote. Gemeindeblatt f. d. Synodalkreis Diez 9 (1917), Nr. 6. Beilage (nach S. 22).
Kurland und Nassau-Oranien. [Verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Herzögen von Kurland und dem Haus Nassau-Oranien.] WSch 9 (1916), Nr. 1/2, S. 15—16.
Löhr, J.: Die Landpostbestellungen [in Nassau] vor nunmehr 60 Jahren. N 16 (1915), S. 144—145.
Nassau. Wanderungen durch Kunst und Geschichte. Von F[erdinand] Luthmer. Wiesbaden: H. Staadt 1917 (160 S.), 8°.
Eine Mässigkeitsverordnung. Aus der Katzenelnbogischen Polizeiverordnung von 1697. AN 20 (1916), S. 46—47.
Aus dem „Memorial oder Denk-Büchlein" eines alten Westerwälders (aus Dierdorf). AN 21 (1917), S. 28.
Menn, W.: Nassaus Handelspolitik in den Jahren 1815 bis 1827. Teildruck. Münster 1917: Westfälische Vereinsdruckerei. (63 S.) 8°. Marburg, Phil. Diss. von 1917.
Michels, K.: Zur Geschichte des nassauischen Volksschulwesens. (Schluss) Nass. Schulzeitung 12 (1914), S. 13—14.
Beschreibung der seit dem 15. September 1795 erlebten Kriegsfatalitäten. Von Johann Friedrich Moes, Pfarrer in Leuscheid. Hrsg. von seinem Urenkel C. W. Moes, Adj. Archivar von Rotterdam. Zur Verfügung gestellt von Feldwebel Müller bei der Fortifikation Köln. WSch 8 (1915), S. 91—93; 9 (1916), Nr. 1/2, S. 13—15.
Nassau und Preussen. Zur 50jährigen Wiederkehr der Einverleibung Nassaus in Preussen. I. Die Zustände in Nassau vor 1866. II. Das Jahr 1866, in: ANK (1616), S. 61—68.
ch.: Die Nassauer vor 300 Jahren. AN 20 (1916), S. 51—52.
Burgen und befestigte Gutshöfe um Frankfurt a. M. Geschichte und Sage. Von Siegfried Nassauer. Mit 130 Abb., Karten und Plänen nebst einer Autotypie: Die Schlacht bei Cronberg. 4. verm. u. verb. Aufl. Frankfurt a. M.: Goldstein 1917, 493 S., 8°.
Nebe: Aus der Franzosenzeit. Die Franzosen an der Lahn Juni bis September 1796. AN 19 (1915), S. 7—8.
Nebe: Eine Kriegslist der Hessen gegen Nassauer vor 500 Jahren, 1416. AN 20 (1916), S. 50—51.
Nies, R.: Die Teuerung (in Nassau) 1816 und 1817. N 18 (1917), S. 10—11.
Nippold: Zur Kirchengeschichte Nassaus, in: Monatshefte für rhein. Kirchengeschichte 10 (1916), S. 313.
Pflugk-Harttung, Julius von: Belle-Alliance. (Verbündetes Heer.) Berichte und Angaben über die Beteiligung deutscher Truppen der Armee Wellingtons an dem Gefecht bei Quatrebras und der Schlacht bei Belle-Alliance. Berlin 1915. (277 S. mit 4 Kartenskizzen u. 2 Karten.) Besprochen von A. Unzer in: NH 19 (1915), Nr. 1/2, S 62—63.
Religionsgesang des nassauischen Truppen-Corps bei seiner Rückkehr in das Vaterland. Wiesbaden, den 28. Dez. 1815. N 18 (1917), S. 127.
Roth, F. W. E.: Ältere Industrie in Südnassau. N 17 (1916), S. 19—20.
Roth, F. W. E.: Kriegsprophezeiung aus Nothgottes 1813. N 16 (1915), S. 44.
Roth, F. W. E.: Militärisches aus Alt-Nassau. N 16 (1915), S. 103—104.



Roth, F. W. E.: Aus dem Nassauer Militärwesen. N 18 (1917), S. 58—59, 81—82.

Roth, F. W. E.: Aus der Schulgeschichte des Unter- und Obertaunuskreises. N 17 (1916), S. 153—155.

Roth, F. W. E.: Bauers Tauchboot und Baron Hans von Zwierlein. N 16 (1915), S. 83—84.

Rupp, M.: Das nassauische Schuledikt von 1817. Allgem. Schulblatt 68 (1917), S. 58—60.

Sandmann, Eugen: Die Schlacht bei Diez. N 16 (1915), S. 76—77.

Sayn, O.: Das nassauische Privatrecht. Wiesbaden: C. Limbarth (1916), 308 S., 8°.

Schlick, Philipp: Tagebuch aus dem spanischen Feldzuge. (Die Mitteilungen entstammen den Aufzeichnungen eines Sonnenbergers, der im 2. Reg. Nassau den Napoleon. Feldzug in Spanien mitmachte.) N 17 (1916), S. 141—145, 152—153, 160—161, 170—171, 180—181.

Schlosser, Heinrich: Zur Hundertjahrfeier der Nassauischen Union. N 18 (1917), S. 100—102.

Schlosser, Heinrich: Luther und Nassau. N 18 (1917), S. 154—155, 162—163, 175—178.

Schnell, Friedrich: Die Entwicklung des Dachstuhls am Mittelrhein. Darmstadt 1915: Winter. 46 S., 58 Taf., 8°. Darmstadt Te. H., Diss. v. 15. Sept. 1915.

Schoof, Wilhelm: Beiträge zur nassauischen Namenkunde. 1. Der Name Dillenburg. 2. Der Name Ems. N 17 (1916), S. 88—89, 161—163.

Schoof, Wilhelm: Der Name Nassau. Eine wortkundliche Studie. AN 19 (1915), S. 42—44.

Schüler, Th[eodor]: Arbeitslöhne (in Nassau) im 16. u. 17. Jahrhundert. AN 20 (1916), S. 46.

Schüler, Th[eodor]: Die Auswanderung nassauischer Untertanen nach Brasilien um 1826 und 1845. ANK 1918, S. 59—62.

Sch[üler], Th[eodor]: Bergbau und Hüttenwerke des Herzogtums Nassau im Jahre 1856. AN 20 (1916), S. 40.

Sch[üler], Th[eodor]: Die Beseitigung der im Lande aufgestellten Galgen im Jahre 1816. AN 20 (1916), S. 40.

Schüler, Th[eodor]: Die Bierbrauereien Nassaus im Jahre 1858. AN 20 (1916), S. 31—32.

Sch[ueler], Th[eodor]: Elementarlehrer-Verhältnisse im Herzogtum Nassau im Jahre 1850. AN 21 (1917), S. 20.

Schüler, Th[eodor]: Eine Heimsuchung der Rhein- und Maingegend vor 250 Jahren. AN 21 (1917), S. 1—2.

Sch[üler], Th[eodor]: Lebensmittelpreise zur Zeit des 30jähr. Krieges und später in rheinischen Orten. AN 20 (1916), S. 36.

Schueler, Th[eodor]: Die Nassauer unter den Truppen des Oberrheinkreises im Reichskriege gegen Frankreich 1674—1679. AN 21 (1917), S. 25—27, 29—31, 33—35.

Schüler, Th[eodor]: Die Nassauer bei den oberrheinischen Kreistruppen im siebenjährigen Kriege. AN 19 (1915), S. 9—10, 13—15, 17—18.

Schüler, Th[eodor]: Das Treiben der Werber und ihrer Helfershelfer in den nassauischen Landen zur Zopfzeit, in: ANK 1917, S. 53—60.

Sch[üler], Th[eodor]: Verbrauch und Preis des Salzes in Nassau 1807 bis 1809. AN 20 (1916), S. 44.

Schueler, Th[eodor]: Weinbau in Nassau und die herzoglichen Kabinettsweine. AN 21 (1917), S. 5—7, 9—11.

Sch[ueler], Th[eodor]: Edle Weine des nassau-oranischen Hofkellers. AN 21 (1917), S. 24.

Schueler, Th[eodor]: Wildstand und Leibgehege in Nassau zur Zeit des Herzogs Wilhelm. AN 21 (1917), S. 41—43.

Sch[ueler], Th[eodor]: Lästige Zölle im Grossherzogtum Berg. AN 21 (1917), S. 19—20.

Schultz, Th.: Der Name „Nassau". AN 20 (1916), S. 20.

Schwarz, Ernst: Rechtsrheinisch-Nassau, die Mächte und das Reich im Jahre 1795. Berlin: Trenkel 1915, 78 S., 8°. Berlin, Phil. Diss. v. 24. März 1915.

Spielmann, C.: Der nassauische Monarchenwechsel 1816. Hundertjahrerinnerung. N 17 (1916), S. 26—27.

Spielmann, C.: Erzherzog Stephan. Zum Gedächtnis eines Wohltäters des nassauischen Landes, geb. 14. Okt. 1817 zu Ofen. N 18 (1917), S. 26—27.

Spiess, C.: Das Reformations-Jubel- und Vereinigungsfest in Usingen am 31. Oktober 1817. (Nach einer Aufzeichnung des damaligen Pfarrers Karl Spiess in Usingen), in: Spiess'sche Familien-Zeitung. Hrsg. von Pfr. Spiess in Dörscheid, Jahrg. 4, H. 3, Juli 1917, S. 120—122.



Stimming, Manfred: Die Entwicklung des weltlichen Territoriums des Erzbistums Mainz. (Quellen u. Forschungen zur Hess. Geschichte, hrsg. von der Histor. Kommission f. d. Grossherzogt. Hessen.) Darmstadt 1915. Besprochen von P. Wagner in: NH 19 (1916), Nr. 3/4, S. 100—103.

[Über die Teilnahme der Nassauer an der Schlacht bei Waterloo, 18. Juni 1815, und die nassauischen Regimenter jener Zeit.] Nass. Allgem. Landeskalender 1915, S. 58.

Toelle, Hermann: Das Herzogtum Nassau und die deutsche Frage, 1852—1857. Wiesbaden 1914: Bechtold, IV, 104 S., 8°. Marburg, Phil. Diss. v. 5. Mai 1915. Auch in: A 43 (1915), S. 1—104.

Trog, C.: Aus dem achtundvierziger Sturmjahre. N 16 (1915), S. 38—39, 46—48.

Unzer, Adolf: Darstellung der Begebenheiten vor und während der Schlacht bei Belle-Alliance (Waterloo), am 17. und 18. Juni 1815 beim 1. Bataillon des herzoglichen 1. Regiments. NH 19 (1915), Nr. 1/2, S 1—10.

Unzer, Adolf: Die Nassauer in den Kriegen der Vergangenheit. Vortrag, gehalten am 20. Kriegsabend, 17. März 1915 (zu Wiesbaden). AN 19 (1915), S. 25—27.

Veit, Andreas Ludwig: Ein Mainzer Bischofskatalog aus dem Anfang des 14. Jhdts. Archiv f. hess. Geschichte und Altertumskunde, N. F. Bd. 10 (1914), S. 127—130.

L.: Eine kurtrierische Verordnung. (Sonn- und Feiertagsordnung, erlassen am 11. April 1699 von dem Kapuzinerpater Martin von Cochem als: „Ordinata für die Stadt Camberg aus der Verordnung Ihrer Fürstl. Gnaden zu Trier vom 11. April 1699.") AN 19 (1916), S. 19—20.

K.: Nassaus Vertreter im konstituierenden Reichstage, 1867. AN 21 (1917), S. 24.

W.: Nassauisches Viehhandels-Protokollbuch. (Erlass vom 14. Febr. 1795. Dat.: Langenschwalbach.) AN 20 (1916), S. 8.

Vohl, Hermann: Alte Namen im Taunus. (Fortsetzung.) N 16 (1915), S. 42—43, 135—136.

Wagner, P.: Eine Denkschrift K. F. Ibells über die Einrichtung des Armenwesens in Nassau. NH 19 (1916), Nr. 3/4, S. 78—88.

Wahl, J.: Ein alter Amtsverkündiger. Plauderei (über das „Amtsblatt für die Ämter Hachenburg, Marienberg und Selters" 1861. Druck und Verlag von P. Ebner, Hachenburg.) WSch 9 (1916), S. 44—45, 51—52.

G K.: Eine nassauische Wald- und Forstordnung vom Jahre 1702. AN 21 (1917), S. 11—12.

Wehsarg, G.: Eine Verordnung der Isenburger Grafen von 1517 (gegen das Fluchen und Schwören). Archiv f. hess. Geschichte und Altertumskunde, Neue Folge, Bd. 9 (1913), S. 31—35.

Wilhelmi: Die Einführung der Reformation in unseren (Synodalkreis Diez) Gemeinden. Ev. Kirchenbote, Gemeindebl. f. d. Synodalkr. Diez 9 (1916), S. 28—29, 9 (1917), Nr. 6 Beilage, S. 23—24 (! statt 25—26).

Wilhelmj, Arthur: Noch einmal: „Weinbau in Nassau". AN 21 (1917), S. 17—19.

Wisloch, J.: Geschichte der Wohltätigkeit des Taunus-Klubs, in: Monatsblätter des Taunus-Klubs. Frankfurt. 4 (1916), Nr. 9/10.

Wittgen, Ph.: Aus den Kindertagen der deutschen Eisenbahn. (Mit Bez. auf die erste Eisenbahn in Nassau.) Nass. Allgem. Landeskalender 1915, S. 52—55.

W[ittgen?], [Wilh.]: Heiteres vom Erzherzog Stephan (von Schaumburg). N 18 (1917), S. 94—95.

Wittgen, Wilhelm: Nassauische Sklaven. N 18 (1917), S. 122—123.

Wittgen, Wilhelm: Das erste Luftschiff in Deutschland und sein Flug über das Nassauer Land. Nach zeitgenössischen Berichten. N 18 (1917), S. 138—139.

Wittgen, Wilhelm: Auf dem Mennonitenhofe. Eine Jugenderinnerung. N 18 (1917), S. 87—90.

Wolff, K.: Drei Schlachten im Main-Taunusgebiet. 1. Die Schlacht bei Nied, 5. Aug. 1246. 2. Die Schlacht bei Eschborn, 14. Mai 1389. 3. Die Schlacht bei Höchst, 10. Juni 1622. N 16 (1915), S. 99—101, 128—129, 137—138.

[Zobus, Valentin]: Kriegserlebnisse nassauischer Soldaten in den Jahren 1806—1814. Herausgegeben und mit einer Einleitung versehen von Paul Wagner. Wiesbaden: H. Staadt 1917, 165 S., 8°.



2. Einzelne Orte und Gegenden.

J. B[rumm?]: Anspach (im Usingischen) in Kriegszeiten. AN 20 (1916), S. 44.

Lorenz, A.: Ardeck oder Aardeck? (bei Diez). Nassauer Bote, Limburg a. d. Lahn, 47 (1916), Nr. 28, 5. Febr.

Lorenz, August: Frühlingsabend auf den Trümmern der Ardeck. Ein Heimatbild. N 18 (1917), S. 90—91.

Klosterkirche Arnstein. JB 1916, S. 612.

200jähriges Bestehen der Kirche zu Auringen, am 15. Okt. 1916. N 17 (1916), S. 166.

Aufdeckung von Wandmalereien in der evangel. Kirche zu Ballersbach (Dillkreis). JB 1914, S. 5.

Ballersbach. JB 1916, S 609—610.

Roedler, Georg: Am Bardenstein. Heimatbild aus dem Westerwald. N 17 (1916), S. 126 bis 127, 137 - 139.

Amts-Saal-Buch von Battenberg de 1711—1712. (Fortsetzung.) BM 9 (1916), Sp. 339—340, 355—356, 359—364, 367 - 372, 377—380.

Amts-Saal-Buch von Battenberg de 1711—1712. Holtzhausen (Fortsetzung), Eiffa (Fortsetzung), Reddighausen, in: BM 10 (1917), Nr. 5/6, Sp. 385—387; Nr. 7—12, Sp. 393 bis —396; 11 (1917), Nr. 1—12, Sp. 20—24.

Biebrich a. Rh., in: Deutschland. Zeitschrift für Heimatkunde. Düsseldorf. 7 (1916), S. 181.

Spielmann, C.: Biebrich. I. Geschichtliches. II. Kulturgeschichtliches. III. Biebrichs Residenzschloss, in: ANK 1916, S. 40—49.

Schoof, Wilhelm: Der Name Biebrich. Eine wortkundliche Studie, in: ANK 1916, S 49—50.

Epstein, C.: 25 jähriges Bestehen des Kinderhortvereins in Biebrich a. Rh. 1916 (Januar). Allgem. Schulblatt 67 (1916), S. 20—21.

Schoof, Wilhelm: Zur Deutung des Namens Biedenkopf. BM 9 (1916), Sp. 353 - 355.

Die Bedeutung des Namens Biedenkopf. BM 9 (1916), Sp. 338—339.

Schneegans, E.: Die Tuchweberei in Biedenkopf im 18. Jahrhundert. BM 9 (1916), Sp. 347 - 348.

Schüler, Th.: Bierstadt und seine Umgebung, in: ANK 1916, S. 51—54.

Stiehl, Hans: Zwei alte Bierstadter Gerichtsbücher. NH 20 (1916/17), S. 91—96 (1917).

Roth, F. W. E.: Die Bleidenstadter Rentenverzeichnisse des 9.—11. Jahrhunderts. N 18 (1917), S. 18—19.

J. L.: Das König Konrads-Denkmal auf dem Bodenstein an der Lahn. AN 21 (1917), S. 11.

Bommersheim, in: Nassauer, Siegfr.: Burgen und befestigte Gutshöfe um Frankfurt a. M. 4. Aufl. (1917), S. 154—161.

Wüst, W.: Die Mark Bonscheuer. (Nach Akten des Staatsarchivs.) AN 19 (1915), S. 5—7, 11—12.

Breidenbach, Kirche. JB 1915, S. 612.

Milde Stiftungen in Bromskirchen. Nach Nachrichten aus dem dortigen Salbuch, in: MB 11 (1917), Nr. 1—12, Sp. 17—19.

Möhn, A.: Spielengang in Dauborn. N 18 (1917), S. 12 - 14.

Dausenau, Haus Fischbach. JB 1915, S. 614.

Dautphe. Evang. Kirche. JB 1915, S. 612.

B[rumm], J.: Der Dietkircher Markt. AN 21 (1917), S. 16.

Heck, Robert: Die Übergabe des Amtes Diez an den Prinzen von Oranien am 31. Dez. 1813, Eine Hundertjahrerinnerung. Diezer Zeitung (Lahn-Bote). 19 (1913), Nr. 246, 21. Oktober, Nr. 247, 22. Oktober.

Heck, Robert: Beschreibung einer seltsamen Geistergeschichte, so sich zugetragen in Diez im Jahre 1779. Entnommen einem Brief aus dem Jahre 1779. AN 19 (1915), S. 4.

Heck, [Robert]: Zwei unbekannte Diezer Drucke. NH 19 (1916), Nr. 3/4, S. 75—78.

B[rumm], J.: Erdbeben in Diez (am 22. 6. 1777). AN 21 (1917), S. 12.

Heck, R[obert]: Der letzte Türmer und Stadtpfeifer von Diez (d. i. Johann Jost Brenner, seit 1796 Türmer). Nach den Akten des Diezer Stadtarchivs. NH 20 (1916/17), S. 84 bis 86 (1917).



Heck, Robert: Das Grabmal der Gräfin Walburg von Eppstein zu Diez. NH 20 (1916/17), S. 100 (1917).

Diez. Grabmal der Gräfin Walburga. JB 1916, S. 611.

Heck, R.: Die Diezer Stiftskirche als Begräbnisstätte. NH 19 (1915), Nr. 1/2, S. 44–4

A. Sch.: Die Strafanstalt Diez einst und jetzt. AN 19 (1915), S. 12.

Der Name Dillenburg, s. Schoof, Wilhelm: Beiträge zur nassauischen Namenkunde. N 17 (1916), S. 88—89.

Dillenburg. Amtsgerichtsgebäude. JB 1915, S. 612.

Schüler, Th.: Die Jungfernordnungen für die Schlösser Dillenburg und Driedorf. AN (1916), S. 9—10.

Düring, Kurt v.: Die Zerstörung der Festung Dillenburg im Jahre 1760. Eine Rechtfertigung für Kapitän Otto Moritz v. Düring, in: Hess. Chronik 6 (1917), H. 9, S. 193–

R. N.: Der Dillenburger Tiergarten. (Handschriftlicher Eintrag in ein Exemplar der Textor'schen Chronik vom Jahre 1617.) AN 20 (1916), S. 52.

Nies, R.: Eine Dillenburger Viehzählungsliste vom Jahre 1447. AN 21 (1917), S. 21–

Von der „Secta der Pietisten". Nach einem zeitgenössischen Bericht (aus dem Dodenauer Kirchenbuch. Betr. Vorgänge im Wittgensteinischen), in: MB 11 (1917), Nr. 1–, Sp. 6—15.

R. N.: Der Brand von Driedorf 1672. AN 20 (1916), S. 48.

Eberbach (Kloster), in: Gloning, Marian: Verzeichnis der deutschen Cisterzienser-Abteien und Priorate, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens u. seiner Zweige, N. F. 5 (1915), S. 11.

Mertens, Heinrich: Kloster Eberbach im Rheingau. Kurzgefasster Führer für die Besucher. Zusammengestellt nach den Forschungen, Angaben und Ausarbeitungen von F. Luthmer, Leop. M. E. Stoff und P. Herm. Bär. 2. Aufl. Mit 10 Abb. Hattenheim-Eberbach: P. Ress 1915, 36 S., 8°.

Wagner, P.: Aus einer Eberbacher Handschrift. NH 18 (1915), Nr. 4, S. 107—108.

Hallmann: Vom Kloster Eberbach, in: Die Denkmalpflege 1916, S. 49.

Heiler, Carl: Die Beziehungen Limburgs zur Zisterzienser-Abtei Eberbach im Rheingau. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Geschichte der Stadt. Nassauer Bote. Limburg a. d. Lahn, 47 (1916), Nr. 232, 7. Oktober.

Volbach, W[olfgang] F[ritz]: Ein karolingisches Kapitäl aus dem Kloster Eberbach. Mainzer Zeitschrift 11 (1916), S. 96.

Juerges, P[aul]: Die Ausplünderung der Eberbacher Klosterbibliothek im Dreissigjährigen Kriege. NH 20 (1916/17), S. 63—74 (1917).

Kloster Eberbach (Schleuse). JB 1916, S. 611.

Burgruine Ehrenfels. JB 1916, S. 611.

[Betr. Verkauf der Burgruine Ehrenfels], in: Der Burgwart 18 (1917), Nr. 6, S. 121.

Nebe: Eibelshausen im Mittelalter. AN 21 (1917), S. 43 - 44.

Roedler, Georg: Auf dem Einrich. Heimatbild. N 16 (1915), S. 2—3, 14—16.

Nebe: Ein Vorpostengefecht gegen Franzosen auf nassauischem Boden (bei Eisemroth) vor anderthalb Jahrhundert. Bericht eines Augenzeugen (d. i. der damalige Pfarrer von Eisemroth, 1760). AN 20 (1916), S. 27—28.

„Eisenbacher" Muskateller. (Über Weinbau in Eisenbach, sowie über eingegangene Medizinalweine: 1. Humbacher Kaltenborn, 2. Kanonen-Milch, 3. Strinzer „Bleichert", 4. Orlener Ausbruch auch „Judas" genannt, 5. Kragen von Halbs, 6. Semper ..., 7. Toller Buchfink.) In der Heimat. Wie es ist und wie es war, zwischen Hütten-kirch' und Aar. Nr. 11. Idstein 1917.

Lorenz, A.: Die Zerstörung der Raubburg Elkerhausen 1396. AN 20 (1916), S. 44.

Zedler, Gottfried: Über den Schutz alter Namen, insbesondere der Ortsnamen, nebst Erklärung des Namens Eltville. NH 20 (1916), Nr. 1/2, S. 1—10.

Der Hof der Gensfleisch zu Eltville, in: Roth, F. W. E.: Johannes Gensfleisch zum Gutenberg, Erfinder der Typographie. Hess. Chronik 5 (1916), S. 255—256.



Die Bechtermünze und deren Familienhof zu Eltville, in: Roth, F. W. E.: Joh. Gensfleisch zum Gutenberg, Erfinder der Typographie. Hess. Chronik 5 (1916), S. 256—258.

Angebliche Grabsteine Gutenbergs zu Eltville, in: Roth, F. W. E.: Johannes Gensfleisch zum Gutenberg, Erfinder der Typographie. Hess. Chronik 5 (1916), S 258.

Der Name Ems, s. Schoof, Wilhelm: Beiträge zur nass. Namenkunde. 2. N 17 (1916), S. 161—163.

Bach, A.: Der Ortsname „Bad Ems". NH 20 (1916), Nr. 1/2, S. 18—26; 21 (1917/18), S. 28—30 (1917).

Henche, Albert: Allgemeine Grundzüge der älteren Emser Ortsgeschichte. A 43 (1915), S. 250—265.

Henche, Albert: Hermann Nauraths Vogteibeschreibung von Ems anno 1646. (Mit einer Kartenskizze im Text.) A 43 (1915), S. 219—233.

Henche, A.: Anno 1646 in Ems. Aus unveröffentlichten Quellen an den Tag gebracht. N 16 (1915); S. 7—8.

Bach, Adolf: Die Emser Bubenquelle. Hess. Blätter für Volkskunde 15 (1916), S. 140—143.

Henche, Albert: Aus vergangenen Emser Tagen. N 17 (1916), S. 163—164.

Des kurtrierischen Geistl. Rats Heinrich Aloys Arnoldi Tagebuch über die zu Ems gehaltene Zusammenkunft der vier Erzbischöflichen deutschen Herrn Deputirten, die Beschwerde der Deutschen Natzion gegen den römischen Stuhl und sonstige geistliche Gerechtsame betr., 1786. Herausgegeben von Matthias Höhler. Mainz: Kirchhein 1915 (VII, 354 S.). Besprochen von Carl Mirbt, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Bd. 37 (1916), Kanonist. Abt. VI., S. 478—479; von P. Wagner NH 19 (1915), Nr. 1/2, S. 26—32 und J. B. Kissling: Neues Quellenwerk über den Emser Kongress (1786), in: Der Katholik 4. Folge. Bd. 16, S. 53—59.

Eppstein, s. Roth, F. W. E: Aus der Geschichte des Hofs Häusels, Vockenhausens und Eppsteins. N 17 (1916), S. 79—81, 89—90.

Brumm, J.: Die Eppsteiner. AN 19 (1915), S. 46—47.

Burg (und Ort) Eppstein, in: Nassauer, Siegfried: Burgen und befestigte Gutshöfe um Frankfurt a. M. 4. Aufl. (1917), S. 15—28.

Eppstein (Evangel. Kirche). JB 1916, S. 611.

Brumm, J.: Bürgeraufnahme-Ordnung zu Eppstein 1615. N 18 (1917), S. 11—12.

Hellmich, Karl: Burgbau bei Erbach. Volkstümliche Überlieferung. N 16 (1915), S. 30—32.

Briefe der Prinzessin Marianne der Niederlande an Pfarrer W. Ullrich zu Erbach a. Rh. Mitgeteilt von Hermann Usener-Klipstein. N 17 (1916), S. 112—113, 121—122, 129—131.

Esch (Untertaunuskreis), Haus Schönborn. JB 1915, S. 615.

Schmitz, W.: Burgruine Falkenstein, in: Die Denkmalpflege (1916), S. 68—71.

Falkenstein, in: Nassauer, Siegfr., Burgen und befestigte Gutshöfe um Frankfurt a. M. 4. Aufl. (1917), S. 41—51.

Brumm, J.: Der Feldbacher Hof (bei Dillenburg). N 17 (1916), S. 45—46.

Simon, Karl: Auf dem Feldberg 1853. (Hierzu Taf. 6—8), in: Alt-Frankfurt. Ein Heimatbuch aus dem Maingau 1917, S. 39—46.

Schüler, Theodor: Aus der Geschichte Flörsheims, besonders die Einführung des „verlobten" Tages, gelegentlich des Auftretens der Pest vor 250 Jahren. (Flörsheim a. M.: H. Dreisbach (1916), 32 S. 8° (Kopft). (Umschlagt.:) Beiträge zur 250. Wiederkehr des Flörsheimer Verlobtentages.

Sturmfels, Wilhelm: Der „verlobte" oder „versprochene" Tag zu Flörsheim. N 17 (1916), S. 172—174.

Schneider, Philipp: Die Flörsheimer Yacht. (Flörsheim 1917.) 1 Bl. 4°, gef. 8°, aus: Flörsheimer Zeitung Nr. 30, 1917.

100 jähriges Bestehen der Gemeinde Friedrichsthal. 1915, N 16 (1915), S. 72.

Roth, F. W. E.: Zur Geschichte der Gewerbe zu Geisenheim. N 17 (1916), S. 171—172, 181—183.

Klingelschmitt, Fr[anz] Th[eodor]: Zum Doppelgrabmal des Friedrich von Stockheim und der Irmel von Carben in Geisenheim. NH 20 (1916), Nr. 1/2, S. 26—29.



Gelbachtal, in: Roedler, Gg.: Nassauische Heimatbilder aus dem Westerwald, 19. W[illegible] (1916), Nr. 1/2, S. 6—10.

Gemmerich (Haus des Bürgermeisters Hartung). JB 1915, S. 614.

Gemünden (Kreis Westerburg), Evang. Kirche. JB 1916, S. 612.

W. G.: Ordensauszeichnung einer Westerwälder Dorfgemeinde (Giershofen). [Verl[illegible] von dem Fürsten Karl zu Wied-Runkel 1822 für fleissige Arbeit.] Landbote 1917, S. [illegible]

Hepp, Chr.: Ginnheim zu Kriegszeiten. N 18 (1917), S. 139—140.

Harrach, M[ax]: Die Klostermühle im Goldenen Grund. AN 21 (1917), S. 23—24.

Goldstein, in: Nassauer, Siegfr.: Burgen und befestigte Gutshöfe um Frankfurt a. M. 4. Aufl. (1917), S. 304—307.

A. L.: Die Zerstörung des Gretenstein (auf dem rechten Lahnufer) 1361. AN 20 (1916), S. [illegible]

Brumm, J.: Die evangelische Kirche zu Griesheim a. M. AN 19 (1915), S. 33—34.

Söhngen, W.: Geschichte der Stadt Hachenburg. Teil 1, zugleich Festschrift zur 600 J[illegible] feier der Stadt. Hachenburg: C. Bungeroth in Kommission 1915.

Löhr, J.: Das Schloss zu Hadamar. N 16 (1915), S. 74—75.

J. B[rumm]: Der Burgfriede auf dem Schlosse in Hadamar 1660. AN 21 (1917), S 16.

Hadamar (Stallanbau an einem alten Stadtturm). JB 1916, S. 611.

Roth, F. W. E.: Aus der Geschichte des Hofs Häusels, Vockenhausens und Epps[illegible] N 17 (1916), S. 79—81, 89—90.

•Haiger. JB 1916, S. 610.

Aus der Vergangenheit der Stadt Haiger Nass. Allgem. Landeskalender 1915, S. 57–[illegible]

Haiger (Fischbach'sches Haus). JB 1915, S 612.

Th[eodor] Sch[ueler]: Die zugenagelte Mädchenschule in Haiger (1814). AN 21 (1917), S. [illegible]

Klingelschmitt, Franz Theodor: Unsere liebe Frau von Hallgarten. Wiesbaden: H. S[illegible] (1916), 10 S., 8°.

Klingelschmidt, F. Th.: Eine Rheingauer Madonna mit Kruseler, in: Zeitschrift für chri[illegible] Kunst 29 (1916), S. 99—105.

Zimmermann-Deissler, E[va]: Eine Ton-Madonna zu Hallgarten im Rheingau, in: Mai[illegible] Zeitschrift 11 (1916), S. 52—53.

Walter: Aus Hartenrods Geschichte. BM 10 (1917), Nr. 5/6, Sp. 381—382; 11 (1[illegible] Nr. 1—12, Sp. 1—6.

Hattersheim (Neubau der katholischen Kirche). JB 1916, S. 610.

M. H.: Die Belagerung von Hattstein 1374, 1393, 1432. AN 19 (1915), S. 38—39.

Hattstein, s. Löhr, J.: Reifenberg und Hattstein. N 17 (1916), S. 110—111, 119—121

Hattstein im Taunus, in: Nassauer, Siegfr.: Burgen und befestigte Gutshöfe um Frank[illegible] am Main, 4. Aufl., (1917), S. 100—112.

Schudt, G.: Der Glockenborn auf Hattstein, in: Nassauer, Siegfr.: Burgen und befes[illegible] Gutshöfe um Frankfurt a. M., 4. Aufl. (1917), S. 112.

Kleine Bilder aus Hatzfelds Vergangenheit. 1. 1848. MB 10 (1916), Sp. 365—367.

Copia Vidimata Zu Statt Hotzfelt Befreyhungs Briffs gegeben von Samptlichen von Ho[illegible] Anno 1429 (die für diesen Druck benutzte Urkunde befindet sich im Gemeindearch[illegible] Hatzfeld). MB 11 (1917), Nr 1—12, Sp. 15—17.

Herborn. JB 1916, S. 609.

Das Blutloch zu Herborn. Aus den „Dillenburger Intelligenznachrichten". N 17 (19[illegible] S. 12—13.

Geissler, Karl: Hungersnot und Krieg 1772. (Hausinschrift aus Herborn. Original im B[illegible] der Familie Karl Jüngst, Schmiedemeister in Herborn.) Heimat-Glocken, Evangel[illegible] Monatsblatt, Herborn 1917, Nr. 4.

Geisler, Karl: Kriegsdrangsale der Stadt Herborn (7. bis 16. Juni 1796). NH 21 (1917[illegible] S. 34—37 (1917).

Herborn (Marktbrunnen). JB 1915, S. 612.

Domarus, [Max]: Medizinisches aus Altherborn. NH 18 (1915), Nr. 4, S. 116—118.

J. B[rumm]: Die böse Mode in Herborn 1666. AN 21 (1917), S. 44.



J. B[rumm]: Herborner Rebellen, 1598. AN 21 (1917), S. 48.

J. B[rumm]: Herborner Studenten in Not. AN 21 (1917), S. 20.

R. N.: Die Entdeckung des Gesundbrunnens bei Herborn. (Handschriftlicher Eintrag in einem Exemplar der Textor'schen Chronik von 1617.) AN 21 (1917), S. 4.

Abtretung der Patrimonial-Gerechtsame in den Orten Hermannstein, Rulfenrod und Wisselsheim betr. Datiert: Darmstadt, den 29. Mai 1822. BM 10 (1917), Nr. 5/6, Sp. 388.

Schmidt, F. A.: Herzogenstein, eine verschollene Burg am Rhein (1359 - 1361). NH 20 (1916/17), S 52—59 (1917).

Aus dem „Bärenlande" (Hillscheid). WSch 8 (1915) Nr. 2/3, S. 16 – 18; Nr. 4/5, S. 29—31.

Roedler, Georg: Leben und Erwerb im Hinterlandswald. N 16 (1915), S. 134 – 135.

K. M.: Das Madonnenstandbild auf dem „Plan" zu Hochheim a. M. AN 21 (1917), S. 52.

Höchst a. M., in: Nassauer, Siegfr.: Burgen und befestigte Gutshöfe um Frankfurt a. M. 4. Aufl. (1917), S. 341—365.

Höchst a. M., in: Goethe-Handbuch, herausgegeben von Jul. Zeitler, Bd. 2 (1917), S. 170—171.

Höchst (Bolongaropalast). JB 1915, S. 613.

Brand des Seitenbaues des Bolongaropalastes zu Höchst am 7. Jan. 1916. N 17 (1916), S. 24.

Höchst (Bolongaro-Anlage). JB 1916, S. 610.

Calaminus, C.: Das Muttergottesbild zu Höchst, in: Nassauer, Siegfr.: Burgen und befestigte Gutshöfe um Frankfurt a. M. 4. Aufl. (1917), S. 344, 346.

Schepp, Ad.: Das Marceau-Denkmal bei Höchstenbach. AN 19 (1915), S. 20.

Eichhoff, F.: Das Marceau-Denkmal bei Höchstenbach. AN 20 (1916), S 3—4.

K[orf], A : Die Hohemarkteilung im Jahre 1813, in: Oberurseler Lokalanzeiger 1913, Nr. 101; 1914, Nr. 9.

Holzappel und sein Bleibergwerk, s. Roedler, Georg: Heimatbilder aus dem Westerwald, 20. WSch 9 (1916), S. 72—75.

Bad Homburg v. d. H, in: Goethe-Handbuch. Herausgegeben von Jul. Zeitler. Bd. 2 (1917), S. 187.

Homburg v. d. H, in: Nassauer, Siegfr.: Burgen und befestigte Gutshöfe um Frankfurt a. M. 4. Aufl. (1917), S. 120—130.

Blümlein: Das Homburger Heimatmuseum, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde zu Bad Homburg v. d. H, H. 15 (1916), S. 20—23.

Jacobi, H.: Kulturgeschichtliches aus Homburg. 1. Versteigerung bei „brennendem Licht" und „Weinkauf" im alten Amt Homburg. 2. Abgeschlagene Theaterkonzession. 3. Eine Hinrichtung in Homburg im Jahre 1758. 4. Haus- und Schutz-Brief aus dem Jahre 1724. 5. Der „Weisse Turm" von Homburg. Gedicht von Minna Witte, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde zu Bad Homburg v. d. H., H. 15 (1916), S 29 – 46.

Wenzel: Ein Brief (Philipps von Hessen-Homburg) aus unruhiger Zeit (aus dem Jahre 1796), in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde zu Bad Homburg v. d H., H. 15 (1916), S. 49 – 51.

Leidner, A.: Hornau (Obertaunuskreis). N 16 (1915), S. 58—60

Idstein, in: Nassauer, Siegfr.: Burgen und befestigte Gutshöfe um Frankfurt a. M. 4. Aufl. (1917), S. 113 – 119.

Ziemer: Die Examenmahlzeiten am Idsteiner Gymnasium im 18. Jahrhundert AN 20 (1916), S. 52.

Die evangelische Kirche in Idstein nebst Nachrichten aus ihrer Geschichte von W[ilhelm] Cuntz, ehemals Dekan in Idstein. 2. Aufl. Im Auftrage der Bezirkssynode Wiesbaden zur Hundertjahrfeier der nassauischen Unions-Stiftung am 9. August 1917 neu herausgegeben von H[ans] Ernst, Dekan in Idstein. Mit einem Charakterbild des Dekans Cuntz von C[arl] Ohly. Wiesbaden: Bezirkssynode 1917, XXI, 74 S., 8°.

ie: Ein Sonntagabend in dem alten Idstein. AN 20 (1916), S. 47 – 48.

Idstein (Haus Thiemig). JB 1916, S. 612.

Roth, F. W. E.: Zunftwesen zu Idstein vom 15. bis 18. Jahrhundert. N 16 (1915), S. 151—15?

J B[rumm?]: Johannisberg, 100 Jahre Metternich'scher Besitz. AN 19 (1915), S. 47—





Johannisberg i. Rhg., in: Goethe-Handbuch. Herausgegeben von Julius Zeitler, Bd. : (1917), S. 256.

C. R. D.: Aus dem Kannenbäckerland. (Über die Steinzeugindustrie während des Krieg: Der Landbote 1915, Nr. 4.

Bach, Adolf: Der Name Katzenelnbogen. NH 21 (1917/18), S. 39—42 (1917).

(Kraeling:) Das Evangelische Waisenheim Elisabethstift in Katzenelnbogen. Die Geschichte der Anstalt von 1887—1912, in: Jahresbericht des Evangelischen Waisenheims Elisabethstift in Katzenelnbogen 1911.

Roedler, Georg: Die Kemeler Heide. Heimatbild aus dem Taunus. N 17 (1916), S. 70–71, 78—79.

Heubach, D.: Eine spätgotische Pietà aus Kestert. NH 19 (1915), Nr. 1/2, S. 24—25.

Kiedrich (altes Haus in der Obergasse). JB 1916, S. 611.

Roedler, Georg: Aus Kirbergs alten Tagen. AN 20 (1916), S. 49—50.

T[rog], C.: Der letzte Heidenzug im Amte Cleeberg im Taunus im Jahre 1809. AN (1915), S. 8.

Zedler, G[ottfried]: Die Stätte der alten deutschen Reichsversammlungen im Königssondergau und ihr Name. NH 21 (1917/18), S. 1—14 (1917).

Aufdeckung von 14 alten Gräbern bei Königstein, nahe der Hünerstrasse 1915. N 16 (1915), S. 156.

K.: Die Burgruine Königstein. AN 21 (1917), S. 51.

Feste Königstein, in: Nassauer, Siegfr.: Burgen und befestigte Gutshöfe um Frankfurt a. M. 4. Aufl. (1917), S. 34—40.

[Betr. Übergang der Burg Königstein in den Besitz der Stadt Königstein], in: Der Burgwart 18 (1917), Nr. 5, S. 100.

Cransberg, in: Monatsblätter des Taunus-Klubs. Frankfurt, Jahrg. 4, Nr. 7.

Cronberg, in: Nassauer, Siegfr.: Burgen und befestigte Gutshöfe um Frankfurt a. M. 4. Aufl. (1917), S. 52—86.

Schüller, Th[eodor]: Bevölkerung und wirtschaftliche Verhältnisse des Ländchens in alter Zeit. AN 20 (1916), S. 33—35.

Lahntal, in: Deutschland, Zeitschr. f. Heimatkunde, Düsseldorf VII (1916), S. 176.

Metz, A. E.: Sage aus Langenaubach (Dillkreis). [Betr. „die harte Linde" in Langenaubach], in: WSch 10 (1917), Nr. 2/3, S. 22.

Langenhain im 30jährigen Krieg. [Bericht des Lehrers Konrad Jungius von Langenhain aus dem Jahre 1677]. Hessische Chronik, Jahrg. 4 (1915), S. 78.

Roth, E.: Kgl. Bad Langenschwalbach in seinen Anfängen, in: Zeitschr. für diät. u. physikal. Therapie, Bd. 20, S. 209—214.

Abholzung des letzten Restes der „Langhecke" 1916. N 17 (1916), S. 24.

Am Lasterbach, in: Roedler, Gg.: Nass. Heimatbilder aus dem Westerwald 15. WSch (1915), Nr. 1, S. 2—4.

Wüst, W.: Die älteren kirchlichen Verhältnisse des Dorfes Laufenselden. AN 20 (1916), S. 1—3.

t.: Zehnteordnung von 1598 [der Gemeinde Laufenselden]. AN 20 (1916), S. 19—20.

Klingelschmitt, Fr[anz] Th[eodor]: Aus Lierschied. [Betr. die dortigen Denkmäler.] NH (1916/17), S. 74—84 (1917).

L[orenz, August]: Der Name Limburg. Limburger Anzeiger 79 (1916), Nr. 100 (29. April).

L.: Zur Geschichte der Limburger Chronik. N 18 (1917), S. 119—120.

Blümlein, C.: Limburger Denkmäler. NH 20 (1916), Nr. 1/2, S. 46—47.

Limburg, St. Anna-(Hospital-)Kirche. JB 1915, S. 613.

Limburg, St Annakapelle. JB 1916, S. 610.

Limburg, Bischöfliche Wohnung. JB 1915, S. 613.

[Volbach, Wolfgang Fritz: Über den Hl. Georg im Limburger Diözesanmuseum], in: Volbach, Wolfgang Fritz: Der Hl Georg (1917), S. 68. Studien zur Deutschen Kunstgeschichte H. 199.



[Volbach, Wolfgang Fritz: Über den Hl. Georg in der Limburger Stiftskirche], in: Volbach, Wolfgang Fritz: Der Hl. Georg (1917), S. 107. Studien zur Deutschen Kunstgeschichte H. 199.

[Volbach, Wolfgang Fritz: Über die Darstellung des Hl. Georg auf dem Ciborienaltar des Limburger Domes], in: Volbach, Wolfgang Fritz: Der Hl. Georg (1917), S. 66—67, Studien zur Deutschen Kunstgeschichte H. 199.

Limburg, Domschatz (Spätgotischer Abtsstab). JB 1915, S. 613.

Limburg, Evangel. Kirche, Neuanstrich. JB 1915, S. 613.

A. L[orenz]: Die evangelische Kirche zu Limburg. Zum 50jähr. Jubiläum ihres Bestehens am 29. Mai 1916. Limburger Anzeiger 79 (1916), Nr. 124 (27. Mai).

Lorenz, Aug.: Die evangelische Kirche in Limburg. Zum 50jähr. Jubiläum ihres Bestehens am 29. Mai 1916. WSch 9 (1916), S. 62—64.

Lorenz, A.: Die evangelische Kirche zu Limburg. Zum 50jähr. Jubiläum ihres Bestehens. N 17 (1916), S. 95—96.

Limburg, Franziskanerkirche. JB 1915, S. 613.

[Otto, Heinrich, in Hadamar]: Polizeistunde im alten Limburg (1518). Nassauer Bote, Limburg a/L. 47 (1916), Nr. 88 (15. April).

Unsere Schiede (1816—1916). [Die Schiede in Limburg bildete im Mittelalter das äussere Bollwerk der Stadt, den Stadtwall.] Limburger Anzeiger 79 (1916), Nr. 295 (18. Dez.).

Lorenz, A.: Wochenmarktsrecht im alten Limburg (1770). N 17 (1916), S. 174—175.

Schloss Löhnberg. JB 1915, S. 613.

Löhnberg, Einbau eines Gemeindesaals in die Schlossruine. JB 1916, S. 611.

Klingelschmitt, Franz Theodor: Das Grabdenkmal des Johann von Breitbach und der Loret von Schoneck in der Pfarrkirche St. Martin zu Lorch a./Rh. NH 18 (1915), Nr. 4, S. 101—105.

Lorch, Kruzifix vor der Martinskirche. JB 1915, S. 614.

Kobelt, W[ilhelm]: Zur Geschichte des Volksbildungswesens im Maingau II, III. Gemeinnützige Blätter f. Hessen u. Nassau 18 (1916), S. 33—37, 65—67.

Erziehungshaus Marienhausen bei Assmannhausen. JB 1915, S. 614.

Marienstatt, Abteikirche. JB. 1915, S. 613.

Marienstatt [Abtei], in: Gloning, Marian: Verzeichnis der deutschen Cisterzienser-Abteien und Priorate, in: Studien u. Mitteil. z. Gesch. d. Benediktinerordens u. seiner Zweige. N. F. 5 (1915), S. 25.

Wellstein, Gilbert: Das Alter der Abteikirche von Marienstatt im Westerwald. NH 19 (1916), Nr. 3/4, S. 65—72.

Löhr, J.: Abtei Marienstatt. Nachklang zu ihrem 700jährigen Bestehen. N 17 (1916), S. 63—64.

Steffen, Stephan: Die zwei gusseisernen Grabplatten der Abteikirche zu Marienstatt in ihrer Bedeutung für Kunst und Geschichte. WSch 8 (1915), Nr. 2/3, S. 18—21; Nr. 4/5, S. 26—29; Nr. 6, S. 50—52; Nr. 8/9, S. 59—61, 79—80, 93—96; 9 (1916), Nr. 1/2, S. 3—5.

Steffen, Stephan: Habent sua fata libelli. [Auswahl von hs. Eintragungen in Bücher der Marienstatter Klosterbibliothek, die über die ehemaligen Besitzer und ihre Beziehungen zum Westerwald Kunde geben.] WSch 10 (1917), Nr. 2/3, S. 17—18; Nr. 4, S. 27—29.

Wellstein, Gilbert: Hermann, erster Abt von Marienstatt im Westerwalde. Zum 700jähr. Jubiläum der Gründung dieses Klosters. [Hermann war Rheinländer und ist um die Mitte des 12. Jahrh. geboren], in: Studien u. Mitteil. z Gesch. d. Benediktinerordens und seiner Zweige. N F. 5 (1915), S. 57—92.

Führer durch die Marksburg. Von Bodo Ebhard und Chr[istian] Krollmann. Berlin-Grunewald: Burg-Verl. (1917), 40 S., 8°.

Ebhardt, Bodo: Die Sprache deutscher Burgen. Darin [Über die Marksburg bei Braubach a./Rh.] Der Burgwart 16 (1915), S. 2—10.

Harrach, M[ax]: Die altnassauische Invalidengarnison auf der Marksburg. N 16 (1915), S. 113—114.



Brepohl, F[riedrich] W[ilhelm]: Der Zigeunerstock von Medenbach Kulturgeschichtliche Studie. AN 19 (1915), S. 21—23.

Stimming, Manfred: Das Landgericht Mechtilshausen und das Erzstift Mainz. NH 21 (1917/18), S. 23—28 (1917).

Brumm, J.: Das Landgericht zu Mechtildshausen. N 16 (1915), S 29—30.

Michelbach ü. A., Alte evang. Kirche. JB 1915, S. 614.

Michelbach ü. A., Evangel. Kirche. JB 1916, S. 612.

M. P.: „Die Pütz". [Alter Ziehbrunnen im Schlosshof von Montabaur.] WSch 9 (1916), S. 66—67.

Montabaur, Gymnasiumplatz. JB 1916, S 612

Harrach, M[ax]: Das Einhaus bei Möttau. AN 21 (1917), S. 16.

Henche, Albert: Grenzbeschreibung des Amtes Nassau. [Nach der Originalhandschrift des Nassauer Amtmanns Herm. Naurath aus dem Jahre 1646 im Wiesb. Staatsarchiv.] N 17 (1916), S. 64—65.

[Steinkugel über dem Glockenstuhl der Kirche zu Nassau a. d. L., die im Jahre 1372 in einer Fehde zwischen dem Grafen Ruprecht u. Johann v. Nassau von der Burg Nassau aus in die Kirche geschleudert worden sein soll.] N 18 (1917), S. 180.

Nassau a. d. L., Adolzheimer Hof; Herrichtung zum Rathaus. JB 1915, S. 614.

Nassau a. d. L., Rathaus (Adolzheimer Hof). JB 1916, S. 611.

Reuss: Fürstenbesuche in Nastätten. NH 19 (1915), Nr. 1/2, S. 47—50.

Wüst, W.: Zur Geschichte des Dorfes Naurod. AN 20 (1916), S. 37—39.

J. B[rumm]: Das dankbare Neudorf. [Spruch über der Tür der Kirche zu Neudorf im Rhg., die der Frhr. Jakob von Fuchs 1717 erweitern liess.] AN 19 (1915), S. 32.

Groffy, H.: Die Franzosen in Neuenhain 1795. N 17 ( ), S. 54—56.

Benner, J.: Die Kriegsfurie in Nied. AN 19 (1915), S. 39—40.

B[enner], J.: Der Gerichtsvollzieher in Nied [aus dem Jahre 1640]. N 16 (1915), S. 163—164.

B[enner], J.: Die Nieder Weide [aus dem Jahre 1640]. N 16 (1915), S. 164.

Das Nationaldenkmal auf dem Niederwald (Bildbesprechung). Nass. Allgem. Landeskalender (1916), S. 59.

Oberlahnstein, Stadtmauerturm. JB 1916, S 611.

Oberursel im Taunus und die Hohe Mark, in: Nassauer, Siegfr.: Burgen und befestigte Gutshöfe um Frankfurt a. M. 4. Aufl. (1917), S. 131—153.

Harrach, M[ax]: Oberursel als alt-nassauische Waffenschmiede. N 16 (1915), S. 160—162.

Harrach, M[ax]: Die Urseler Drucke. N 17 (1916), S. 105—106.

Harrach, M[ax]: Das Oberurseler Gewerbe auf der Altfrankfurter Messe. AN 20 (1916), S. 28.

Oberursel (Taufstein). JB 1915, S. 613.

Brumm, J.: Okriftel am Main. AN 20 (1916), S. 45—46.

Klingelschmitt, Franz Theodor: Zur Datierung der pseudoromanischen Bauteile der Burg Reichenberg. NH 19 (1915), Nr. 1/2, S. 40—42.

Reichenberg (Kreis St. Goarshausen). JB 1915, S. 614.

Löhr, J.: Reifenberg und Hattstein. N 17 (1916), S. 110—111, 119—121.

Reifenberg, in: Nassauer, Siegfr.: Burgen und befestigte Gutshöfe um Frankfurt a. M. 4. Aufl. (1917), S. 87—99.

Roth, F. W. E.: Der Rheingau und die Belagerung von Mainz 1689—97. N 16 (1916), S. 50—51, 60—61.

Roth, F. W. E.: Französische Klosterräuberei im Rheingau, 1797—1804. N 16 (1915), S. 143—144.

Das älteste deutsche Pfarrhaus (d. i. das im Jahre 1122 erbaute Pfarrhaus in Rod a. Weil, Taunus). Der Landbote 1916, Nr. 13, S. 52.

Rüdesheim, Erweiterungsbau der katholischen Kirche. JB 1916, S. 611.

Usinger, J.: Rüdesheim a. Rh., in: Deutschland, Zeitschrift für Heimatkunde, Düsseldorf VII (1916), S. 180.

Gerhardt, A.: Das preussische Militärlazarett im Schlosse zu Runkel a. d. Lahn 1813/14. A 43 (1915), S. 105—199.



Gross, D.: Leiden der Herrschaft Runkel a. d. Lahn während der Franzosenzeit. Archivalische Mitteilungen. AN 20 (1916), S. 29—31.

Lachsfang bei St. Goarshausen (eingegangen). N 16 (1915), S. 48.

Roth, F. W. E.: Der Landpfleger Pontius Pilatus und St. Goarshausen. N 16 (1915), S. 69—70.

Sauertal „Obere Mühle". JB 1915, S. 614.

Fuchs, Oskar: Schadecker Eheverordnung aus dem Jahre 1803. AN 20 (1916), S. 12.

Fuchs, Oskar: Kriegsdrangsale der Gemeinde Schadeck im Jahre 1796. (Auf Grund von Quellen aus dem Archiv der Westerburg) AN 20 (1916), S. 15—16.

Schloss Schadeck bei Runkel a. d. Lahn, in: Fuchs, Oskar: Leiningische Burgen einst und jetzt. Der Burgwart 17 (1916), S. 74—78.

Fuchs, Oskar: Geschichte des Schlosses Schadeck a. d. Lahn, in: Der Burgwart 18 (1917), Nr. 3, S. 42—48.

Roedler, G[eorg]: Das Scheidertal (Aubachtal). N 16 (1915), S. 98—99.

Roedler, G[eorg]: Im Scheidertal. Ein Heimatbild aus dem Taunus. AN 19 (1915), S. 34—35.

Schlossborn, in: Nassauer, Siegfried: Burgen und befestigte Gutshöfe um Frankfurt a. M. 4. Aufl. (1917), S. 29—33.

Roth, F. W. E.: Des Klosters Schönau literarische Blüte im 15. und 16. Jahrhundert. Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige. N. F. 6 (1916), IV. Quartal-Heft, S. 631—639.

Kloster Schönau, alter Brunnentrog. JB 1916, S. 611.

Wolff, K.: Schwanheims Erwerbung durch Frankfurt und Kurmainz. N 16 (1915), S. 51—52.

Löhr, J.: Das Taunusdörfchen Seelenberg. N 16 (1915), S. 21—23.

Harrach, M[ax]: Seelenberg. Eine Dorfchronik aus dem Hochtaunus. AN 20 (1916), S. 42—43.

Gerhard, Otto: Die Eisengiesserei-Industrie des Siegerlandes in ihrer Entwicklung und Lage. Mit besonderer Berücksichtigung der Walzengiessereien. Giessen 1916: Kindt, 99 S., 8°. Münster, Rechts- und staatswissenschaftliche Dissertation vom 14. Okt. 1916.

Schriever, Oskar Hugo: Der Niedergang und Wiederaufschwung der Siegerländer Eisenindustrie. Heidelberg 1915: Rössler & Herbert, 77 S, 10 Tab, 8°. Heidelberg, Phil. Dissertation vom 21. Febr. 1916.

Kruse, Hans: Das Siegerland unter preussischer Herrschaft, 1815—1915. Festschrift aus Anlass der 100 jährigen Vereinigung des oranischen Fürstentums Nassau-Siegen mit Preussen. Siegen: H. Montanus 1915, VIII, 295 S.

Darenberg, D.: Haubergswirtschaft im Siegerlande, in: Gartenlaube-Kalender für 1917 (1916), S. 143—150.

Schüler, Th[eodor]: Sindlingen a. M. und sein Patrizierheim. AN 19 (1915), S. 1—4.

200 jähriges Bestehen der evangelischen Kirche zu Soden, am 3. Sept. 1916. N 17 (1916), S. 140.

Schüler, Th[eodor], Ort und Burg Sonnenberg, in: ANK 1916, S. 59—61.

Löhr, J.: Der Mannstein auf dem Staufen, Sage. N 16 (1915), S. 53—54.

Klingelschmitt, Fr[anz] Th[eodor]: Ein verlorenes Werk des Hans Backoffen von Sulzbach? NH 20 (1916), Nr. 1/2, S. 43—44.

Heubach, D.: Der heilige Michael von Tiefenthal. NH 19 (1916), Nr. 3/4, S 88—91.

Harrach, M[ax]: Das Mühlengewerbe am Urselbach. AN 21 (1917), S. 31—32.

A.: Die Russen in Usingen. AN 20 (1916), S. 20.

Über den Ursprung der Bezeichnung „Usinger" für einen Schlesier (in Berlin gebräuchlich), in: Schlesische Geschichtsblätter 1916, Nr. 1, S. 23—24.

Vockenhausen, s. Roth, F. W. E.: Aus der Geschichte des Hofs Häusels, Vockenhausens und Eppsteins. N 17 (1916), S. 79—81, 89—90.

Wallbach (Untertaunuskreis), Kapelle. JB 1915, S. 614.

Gros, Erwin: Die letzte Nonne von Walsdorf. Geschichtliche Erzählung. 2. Aufl. Herborn: Nass. Kolportageverein 1915, 143 S., 8°. Heimat-Bücher, Bd. 1.

Glücklich, Joh. Christian: An der Fürstengruft des Hauses Alt-Nassau in Weilburg a. d. L. Wiesbaden 1916, 1 Bl., 8°.

Lemacher, Heinrich: Zur Geschichte der Musik am Hofe zu Nassau-Weilburg. Bonn 1916: P. Rost, 62 S., 8°. Bonn, Phil. Dissertation von 1916.

375 jähriges Bestehen des Gymnasiums zu Weilburg, gegründet 1540 als „Freischule". N 16 (1915), S. 24.

375 jähriges Bestehen des Gymnasiums zu Weilburg, gegründet als „Freischule" 1540 von Graf Philipp III. Allgem. Schulblatt 66 (1915), S. 30.

Vortrag des Lehrers Mankel: „Der Streit um das Quartier- und Servisgeld der hiesigen Kreisgrenadieroffiziere mit der Stadt Weilburg", gehalten am 1. Nov. 1916 im Vereinsabend der Ortsgruppe Weilburg des Vereins für Nass. Altertumskunde und Geschichtsforschung. Weilburger Anzeiger 68 (1916), Nr. 260, 4. November.

Fuchs, Oskar: Das Archiv der Westerburg. AN 19 (1915), S. 35—36.

Wirths: Lob des Westerwaldes (Gedicht), aus: Niederrheinische Monatsschrift des Constantin von Schönenberg, 1786, S. 30. WSch 9 (1916), S. 48.

Roedler, Georg: Nassauische Heimatbilder aus dem Westerwald. 15. Am Lasterbach. 16. Die Sayn. WSch 8 (1915), Nr. 1, S. 2—4; Nr. 2/3, S. 9—11; Nr. 4/5, S. 31—34; Nr. 6, S. 45—50.

Roedler, Georg: Nassauische Heimatbilder aus dem Westerwald (Fortsetzung). 17. Wie der Wäller spricht. Ein Beitrag zur Mundartforschung. WSch 8 (1915), S. 45—50.

Roedler, Georg: Nassauische Heimatbilder aus dem Westerwald (Fortsetzung). 18. Vom Rhein zur Dill. 19. Im Gelbachtal. WSch 8 (1915), Nr. 8/9, S. 61—64, 76—79, 86—88; 9 (1916), Nr. 1/2, S. 6—10; Nr. 5/6, S. 29—31.

Roedler, Georg: Nassauische Heimatbilder aus dem Westerwald (Fortsetzung). 20. Holzappel und sein Bleibergwerk. WSch 9 (1916), S. 72—75.

Roedler, Georg: Nassauische Heimatbilder aus dem Westerwald (Fortsetzung). 21. Im Tal der Wied. WSch 10 (1917), Nr. 1, S. 4—6; Nr. 8/9, S. 51—53; Nr. 10/11, S. 60—62.

Wahl, J.: Zur Berichtigung eines Irrtums. Berichtigungen zu: Roedler, Georg: Nassauische Heimatbilder aus dem Westerwald. WSch 9 (1916), S. 66.

Schneider, Wilh.: Meine Westerwald-Wanderfahrt nach Ostern. WSch 10 (1917), Nr. 2/3, S. 12—14.

Gross, W[ilhelm]: Etwas von der Lebensmittelnot vor 100 Jahren. Beitrag zur Heimatgeschichte, aus: Neuwieder Zeitung vom 25. 5. 1916, Nr. 122. WSch 9 (1916), S. 79—80.

Westerwälder Brot in der guten alten Zeit. WSch 10 (1917), Nr. 12, S. 68—69.

J. L.: Gemüse- und Obstbau auf dem Westerwald vor 300 Jahren. AN 19 (1915), S. 48.

Gross, W[ilhelm]: Eine alte Westerwälder Gerichtsstätte, Fortsetzung aus Nr. 8/9 (1915), S. 55. WSch 8 (1915), S. 88—89.

Runkel, O.: Heimindustrie auf dem Westerwalde. I. Nagelschmiede im Sayntal. WSch 10 (1917), Nr. 2/3, S. 10—11.

Runkel, O.: Der Westerwald und die Kosaken. Eine Hundertjahr-Erinnerung. L (1915), Nr. 3.

Steffen, Stephan: Ein Stück Wirtschaftsgeschichte des Westerwaldes, in: WSch 10 (1917), Nr. 5, S. 38—39; Nr. 12, S. 66—67.

Schüler, Th[eodor]: Religiöse und sittliche Verhältnisse in Mosbach, Schierstein und Wiesbaden zur Zeit der Reformation. AN 20 (1916), S. 25—27.

Aus der Wiesbadener Ortsgeschichte 1914/15; 1915/16; 1916/17, in: AK (1916), S. 19; (1917), S. 20; (1918), S. 20—21.

Schauss, E.: [Über einen am 14. Nov. 1813 in Wiesbaden stattgehabten Zusammenstoss des nass. Hofmarschalls Obersten v. Bismark mit dem preuss. General von York]. Histor. Zeitschrift, Bd. 113, S. 316—323, angezeigt von A. Unzer in: NH 18 (1915), Nr. 4, S. 124.

Nies, R.: Bunte Bilder aus der Vorzeit. Aus älteren Druckwerken gesammelt. 1. Das Wiesb. Bürgertum des 18. Jahrh.; 2. Der Wiesb. Türmer u. Stadtmusikant im 18. Jahrh. AN 21 (1917), S. 47—48.

Schüler, Th[eodor]: Kurverhältnisse und Anstellung eines Badekommissars zu Wiesbaden [illegible]dert Jahren. AN 21 (1917), S. 13—15.



Schüler, Th[eodor]: Zur Geschichte der älteren Badhäuser Wiesbadens. Das „Rebhuhn" und die „Stege", der spätere „Halbe Mond". AN 20 (1916), S. 17—19, 21—23.

Sch[üler?]: Die Bewaffnung der Zivilbevölkerung des Oberamts Wiesbaden im Jahre 1747. AN 20 (1916), S. 36.

M. H[arrach]: Die Brennstoffversorgung im alten Wiesbaden. AN 21 (1917), S. 51.

Nies, R.: Das Wiesbadener Bürgertum des 18. Jahrhunderts, s. Nies, R.: Bunte Bilder aus der Vorzeit, 1. AN 21 (1917), S. 47—48.

A. H. M.: Ein an 500 Jahre altes Geläute in Wiesbaden [in der Bonifatiuskirche]. AN 21 (1917), S 51—52.

Pfeiffer, Emil: Goethe in Wiesbaden, in: ANK 1917, S. 49—53.

Th. Sch[üler]: Das Gottlieb'sche Haus am Schillerplatz in Wiesbaden. AN 19 (1915), S. 16.

Schaus, E.: Die Wiesbader Höhewaldung im 10. Jahrhundert. NH 18 (1915), Nr. 4, S. 123.

Sch[üler]: Die Beseitigung der Katzen und Hunde zu Wiesbaden 1723. AN 20 (1916), S. 24.

Sch[üler]: Vorschriften für die Wiesbadener Metzger im 18. Jahrhundert. AN 20 (1916), S. 16.

Schüler, Th[eodor]: Alt-Wiesbadens männliche Jugend, ihre Milizdienstpflicht und die Salzbachfischerei. AN 20 (1916), S. 5—7.

Wittgen, Wilhelm: Das Wiesbadener Residenztheater, ein Gedenkblatt zu seinem 25jähr. Bestehen. N 18 (1917), S. 62—63

Spielmann, C[hristian]: Die Spanier in Wiesbaden (1620). N 18 (1917), S. 146—148, 155 bis 156.

Nies, R.: Der Wiesbadener Türmer und Stadtmusikant im 18. Jahrhundert. (Nach G. Chr. Herrmann: Zur Lebensgesch. u. Charakteristik älterer nass. Schulmänner. Allgem. Nass. Schulblatt (1859), Sp. 82—83.) AN 21 (1917), S. 48.

Koch, E[dmund]: Bericht über die Tätigkeit des Landesmuseums nassauischer Altertümer in 1913 u. 1914. (Mit 24 Abb. i. T.) A 43 (1915), S. 374—400.

Heubach, D.: Eine gotische Tonskulptur aus Wiesbaden. NH 19 (1915), Nr. 1/2, S. 42—44.

Heubach, D.: Zwei mittelalterliche Tonmatrizen im Wiesbadener Museum. NH 21 (1917/18), S. 37—38 (1917).

Heubach, D.: Ein merkwürdiger Grenzstein vom Jahre 1360 [aus Rüsselsheim]. NH 20 (1916/17), S. 51—52 (1917).

Heubach, D.: Der Rüsselsheimer Grenzstein von 1360 (im Wiesbadener Museum). NH 21 (1917/18), S. 46 (1917).

Heubach, D.: Ein gotisches Sühnekreuz aus Wiesbaden. NH 20 (1916), Nr. 1/2, S. 16—18.

Neuhaus, E.: Herzog Adolfs Hirschjagden auf der Platte (bei Wiesbaden), in: ANK 1917, S. 65—68.

Das älteste deutsche Wohnhaus [d. i. das „Graue Haus" in Winkel]. AN 21 (1917), S. 40.

Karoline von Günderode, geb. 11. 2. 1780 in Karlsruhe, gest. 26. 7. 1806 zu Winkel a. Rh., in: Goethe-Handbuch, hrsg. von Jul. Zeitler (1917), Bd. 2, S. 102.

3. Biographisches.

Harrach, M[ax]: Die Wahl des Königs Adolf von Nassau. AN 21 (1917), S. 27—28.

Archives ou Correspondance inédite de la maison d'Orange-Nassau. 4. Série, Supplément. Publiée par F. J. L. Krämer. Leyde: A. W. Sijthoff 1917, XXV, 123 S., 8°.

Rörig, Hans: Beiträge zur Politik des Grafen Johann VI., des Älteren, von Nassau-Dillenburg mit besonderer Berücksichtigung seiner Tätigkeit in den Niederlanden vom Herbst 1577 bis zum Abschluss der Utrechter Union am 23. Januar 1579. Köln 1916: Beyer u. Schmeisser VII, 89 S., 8°. Bonn, Phil. Dissertation vom 18. Sept. 1916.

Heck, Robert: Des Pfarrers Nicolaus Treviranus Predigt auf den Tod der Gräfin-Regentin Sophie Hedwig von Nassau-Diez, gehalten in der Stiftskirche zu Diez am Morgen des 10./20. März 1642. Evangel. Kirchenbote, Gemeindeblatt für den Synodalkreis Diez 5 (1913), Nr. 9, September, Nr. 10, Oktober.



Nebe [Karl]: Die letzte Oranierin (Henriette Katharine, Fürstin von Anhalt, geb. 31. Jan. 1637 im Haag). AN 20 (1916), S. 10-12.

Mackeprang, R.: Karl Heinr. Nik. Otto, sog. Prinz von Nassau-Siegen. AN 19 (1915), S. 15—16.

Roth, F. W. E.: Genealogische Arbeiten für die walramische Linie im 17. Jahrhundert. N 17 (1916), S. 134—136.

Roth, F. W. E.: Zur Genealogie des Hauses Nassau Walramischer Linie im 17. Jahrhundert, in: Archiv für Familien-, Wappen- und Siegelkunde nebst Grenz- und Hilfsgebieten. Herausgegeben von Aug. Hettler (1914), Bd. 1, H. 1, S. 9—11.

Trog, C[arl]: Karl, Fürst zu Nassau-Weilburg. AN 19 (1915), S. 18—19.

Henriette, Prinzessin von Nassau-Weilburg und Erzherzog Karl von Oesterreich. Zur 100. Wiederkehr ihres Vermählungstages am 17. Sept. 1915, von Dr. F. Seibert. Wiesbaden 1916, VI, 170 S.

Spielmann, C[hristian]: Herzog Adolfs landesväterliche Fürsorge. AN 21 (1917), S. 45—47.

Spielmann, C[hristian]: Nassaus alter Herr. Zum 100. Geburtstage Herzog Adolfs (24. Juli 1917), in: ANK 1917, S. 60—65.

Dietz, Rudolf: Dem Andenken Herzog Adolfs. Zum 24. Juli 1917. (Gedicht.) N 18 (1917), S. 99.

Löhr, T.: Herzog Adolf von Nassau und sein kleines Heer. Eine altnassauische Erinnerung. N 16 (1915), S. 127—128.

Trauerfeierlichkeiten beim Ableben Ihrer Kgl. Hoheit der Frau Grossherzogin Adelheid Marie von Luxemburg, Herzogin von Nassau . . . zu Königstein, Weilburg, Wiesbaden, Luxemburg: 23.—29. November, 3. u. 10. Dezember 1916. Hrsg.: Hofprediger Bender. Königstein i. T. 1916: P. Kleinböhl, 31 S., 4°.

Preen [Bertha], Baronin v.: Nassaus letzte Herzogin. Mit dem Jugendbildnis der entschlafenen Fürstin, geb. 25. Dez. 1833, gest. 24. Nov. 1916 zu Königstein i. T. ANK 1918, S. 22.

[Syberg-Sümmern]: Adelheid Marie, Herzogin zu Nassau †, in: NH 20 (1916/17), S. 49—51 (1917).

Mankel, J.: Die Beisetzung der letzten Herzogin, Adelheid Marie, von Nassau zu Weilburg am 28. Nov. 1916. Allgem. Schulblatt 68 (1917), S. 18—20.

V. L.: Eine fürstliche Malerin, d. i. Adelheid Marie, Grossherzogin von Luxemburg, geb. 25. Dez. 1833, gest. 24. Nov. 1916 zu Königstein. ANK 1918, S. 23.

Melander, E.: Drottning Sophia. Några minnesblad. Uppsala 1914, 288 S. Besprechung von Prof. P. Jürges, in: NH 18 (1915), Nr. 4, S. 124.

Ohly: Hartmuth Ritter von Cronberg, ein treuer Freund Luthers, in: Flugblatt Nr. 14. Herausgegeben vom Hauptverein Wiesbaden der Gustav-Adolf-Stiftung, 1917

Kentenich: Kuno von Falkenstein, trier. Kurfürst (1362—1388) und seine Zeit, in: Trierische Chronik, N. F. 11 (1916), S. 69—74.

L.: Graf Diether VI. von Katzenelnbogen und seine Kriegstaten. Ein Zeitbild aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts. AN 21 (1917), S. 32.

Fuchs, O[skar]: Das Haus Leiningen-Westerburg. (Von der Vereinigung der beiden Häuser bis auf die heutige Zeit.) N 17 (1916), S. 71—73, 81-82.

Fuchs, O[skar]: Albrecht Philipp, Graf zu Leiningen-Westerburg (1567-1597). WSch 9 (1916), S. 64—66.

Fuchs, Oskar: Marie Luise Albertine, Gräfin zu Leiningen, die Grossmutter der Königin Luise von Preussen, geb. 16. 3. 1729, gest. 11. 3. 1818. AN 21 (1917), S. 7—8.

Fuchs, Oskar: Friedrich I., Graf zu Leiningen-Westerburg-Alt-Leiningen (1761—1839). AN 20 (1916), S. 7—8.

Fuchs, Oskar: August Georg Gustav, Graf zu Leiningen-Westerburg (1770—1849). N 17 (1916), S. 21—22.

Fuchs, Oskar: Christian II., Graf zu Leiningen-Westerburg-Neu-Leiningen (1812—1856). AN 21 (1917), S. 15—16.

Fuchs, Oskar: Karl August, Graf zu Leiningen-Westerburg (1819—1849). AN 19 (1915), S. 27—28.

Spielmann, C[hristian]: Luise Juliane, Gräfin zu Sayn (1603—1670). N 16 (1915), S. 19—21.

Gross, W[ilhelm]: Prinz Max zu Wied auf dem Siegeszuge nach Paris 1814. Eine Jahrhundert-Erinnerung nach dem Kriegstagebuch des Prinzen. (Fortsetzung.) N 16 (1915), S. 3—5, 17—19, 27-29, 35—36.



Gross, W[ilhelm]: Prinz Max zu Wied in französischer Kriegsgefangenschaft. Nach Fürstlich-Wiedischen Archivalien mitgeteilt. WSch 9 (1916), Nr. 1/2, S. 10—11.

Roth, F. W. E.: Nassauer als Lehrer der Mainzer Hochschule im 15. und 16. Jahrhundert. N 17 (1916), S. 29—30, 36—37.

Knott, Hermann: Hessische Familienkunde. Verzeichnis gedruckter Stammbäume und Familiengeschichten von Hessen und Hessen-Nassau nebst Quellenangabe. Hess. Chronik 4 (1915), S. 225—244.

Pfarrer zur Zeit des 30jährigen Krieges im Ländchen, s. Diehl, Wilh.: Die im Jahr 1635 an der Pest verstorbenen Pfarrer der Superintendenturen Darmstadt und Gross-Gerau. Hess. Chronik 6 (1917), S. 97—106.

Schlosser, Heinrich: Geistliche Liederdichter aus Nassau, in: ANK 1917, S. 47—48.

Roth, F. W. E.: Nassauer Biographie (15. bis 19. Jahrhundert). N 16 (1915), S. 26—27, 37.

Anthes, Otto: Aus meinem Leben. Geb. [1867] in Michelbach im Untertaunuskreis. N 18 (1917), S. 131—133, 140—142.

Heubach, D.: Joseph Auring, ein spätgotischer Bildschnitzer. NH 18 (1915), Nr. 4, S. 105 bis 107.

Ihrem Gründer und Vorsitzenden Kgl. Preuss. Kommerzienrat Joseph Baum, geb. 5. Sept. 1874, gest. 25. März 1917, in dankbarer Treue zum Gedächtnis, die Deutsche Gesellschaft für Kaufmanns-Erholungsheime (Ferienheime für Handel u. Industrie), o. O. (1917), (13 gez. Bl.) 4°. [Darin]: Goldstein, Georg: Gedenkrede 1917.

Barkhausen, G.: Dr. med. h. c. Fritz Bergmann, † am 22. August 1917 in Königstein, in: Organ f. d. Fortschritte des Eisenbahnwesens 72 (1917), N. F. Bd. 54, S. 295.

Buchhändler Dr. Fritz Bergmann † (1917). N 18 (1917), S. 128.

Nebe [Karl]: Die Adligen von Bicken auf dem Westerwald. WSch 10 (1917), Nr. 6/7, S. 45 bis 49; Nr. 8/9, S. 53—55.

Nebe [Karl]: Philipp von Bicken, der Alte, Amtmann der Nassau-Dillenburger Grafschaft und sein Streit mit den Grafen von Nassau. N 18 (1917), S. 53—54, 59—62, 71—72, 79—80.

Staffel, F.: Nekrolog. Georg Boettcher † (1865 — 9. Juli 1915), geb. in Memel, Sanitätsrat in Wiesbaden, gest. in Wiesbaden. Jahrbücher des Nass. Ver. f. Naturkunde 69 (1916), S. XXI—XXIV.

Oberforstmeister Bernhard Borggreve †, geb. 1836 zu Magdeburg, gest. 5. April 1914 zu Wiesbaden. Amtsbl. d. Landw.-Kammer f. d. Reg.-Bezirk Wiesbaden 53 (1915), Forstliche Beilage Nr. 5 vom 8. Mai 1915.

Martin: Bernhard Borggreves Stellung und Bedeutung in der Forstwirtschaft. [Borggreve: geb. 1836 zu Magdeburg, gest. 5. April 1914 zu Wiesbaden.] Amtsbl. d. Landw.-Kammer f. d. Reg.-Bezirk Wiesbaden 53 (1915), Forstliche Beilage Nr. 7 vom 3. Juli 1915 und Nr. 8 vom 7. August 1915.

Roth, F. W. E.: Adolf von Breithard, ein Kurmainzer Staatsmann des 15. Jahrhunderts [geb. zu Breithard bei Langenschwalbach etwa 1420 oder 1421]. Hessische Chronik 4 (1915), S. 244—247.

Br.: Alberich Brenner O. Cist. †, Laienbruder der Abtei Marienstatt im Westerwald, geb. 12. 2. 1881 zu Müschenbach, gest. 13. 5. 1915 [zu Marienstatt?], in: Studien u. Mitteil. z. Gesch. d. Benediktinerordens u. seiner Zweige. N. F. 5 (1915), S. 576.

Ritterling, E.: Eduard Brenner †, geb. 29. Jan. 1877 in Wiesbaden, gef. am 3. April 1915 in den Karpathen. [Mit Bildn.] NH 19 (1915), Nr. 1/2, S. 50—54.

G[ustaf] K[ossinna]: Eduard Brenner †, Museumsdirektor in Wiesbaden, gefallen 3. April 1915 in den Karpathen. Mannus, Zeitschr. für Vorgeschichte (1915), Bd. 7, Heft 1/2, S. 211—212.

Dr. Eduard Brenner †, geb. 1877 zu Wiesbaden, seit 1911 Museumsdirektor daselbst, gefallen in den Karpathen 1915. N 16 (1915), S. 72.

Museumsdirektor Eduard Brenner, † am 3. April 1915 in den Karpathen, geb. 29. Jan. 1877 in Wiesbaden, in: ANK 1916, S. 51.





Buecher, Karl: Aus der Jugendzeit. Erinnerungen. [Karl Bücher, Prof. d. Nationalökonomie und Direktor der staatswiss. Seminare der Universität Leipzig, geb. 16. Febr. 1847 zu Kirberg]. ANK 1918, S. 53—57.

Lorenz, Aug.: Karl Bücher, Geh. Hofrat, Univers.-Prof. in Leipzig, geb. 16. Februar 18[illegible] zu Kirberg. N 18 (1917), S. 102—104.

Hofrat Karl Buecher, Prof. der Nationalökonomie, geb. 16. Febr. 1847 zu Kirberg. Lebensnachrichten über ihn. ANK 1918, S. 53.

Lorenz, A.: Karl Bücher, zum 70. Geburtstage am 16. Februar 1917, geb. 16. Februar 18[illegible] zu Kirberg, Leipziger Univers.-Professor, Geh. Hofrat, Nationalökonom. Limburger Anzeiger 80 (1917), Nr. 40 (16. Febr.).

Diehl, Wilhelm: Zur Lebensgeschichte von Hartmann Creidius, 1635—1649 Diakonus zu Friedberg, geb. 5. Okt. 1605 zu Friedberg, gest. 18. Aug. 1656 in Langenschwalbach. Archiv f. Hess. Geschichte u. Altertumskunde N. F. (1915), Bd. 11, H. 1, S. 108—1[illegible]

Steffen, Stephan: Dem Andenken eines Westerwaldfreundes [d. i. Lehrer Peter Demmer, geb. 18. Juli 1834 zu Wissen a./Sieg, gest. 27. Febr. 1916 in Bergheim a. d. [illegible] [Besteht zum grössten Teil aus einem Aufsatz Demmers in Wissener Mundart: „[illegible] on Jenes ous ahler Wesser Zait em Verglech zo höut". WSch 9 (1916), S. 45—[illegible] 52—53.

Stadtrat u. Feldgerichtsschöffe August Dietz, † am 5. Februar 1917 zu Wiesbaden, [illegible] 1824 zu Wiesbaden. N 18 (1917), S. 32.

Roth, F. W. E.: Konrad Distel, ein Emser Kurgast (1584). N 16 (1915), S. 129—130.

Roth, F. W. E.: Kaspar, Herr zu Eltz, ein Kurmainzer Staatsmann. N 17 (1916), S. 102—[illegible]

Roth, F. W. E.: Die Mainzer Koadjutorwahl 1787 und Graf Hugo Philipp zu Eltz. N [illegible] (1915), S. 170—171.

Johann Philipp Fresenius, Pfarrer. 1727—1734 Pfarrer in Niederwiesen, zuletzt in Frankfurt, in: Diehl, Wilh.: Silhouetten aus einem Giessener Stammbuch. Hess. Chronik 4 (19[illegible]) S. 131—132.

n.: Der Lehrerpatriarch von Eppenhain. Zu August Gassers 80. Geburtstage am 12. Aug. 1914. Allgem. Schulblatt 65 (1914), S. 278—279.

Brumm, J.: Franz Gastell, Bildhauer, geb. 26. Januar 1840 zu Schwanheim. L 1917, S. [illegible]

J. H. Hoffmann †, Pumpenfabrikant zu Herborn, geb. 1830, gest. 11. Februar 1915 zu Herborn. N 16 (1915), S. 40.

Rüdiger, Wilhelm: Johann Isaac von Gerning [geb. 1767? in Frankfurt a. M.], gest. [illegible] Febr. 1837 daselbst. A 43 (1915), S. 234—249.

H. D[iefenbach]: Adolf Glaser, ein nassauischer Dichter und Schriftsteller, geb. 15. [illegible] 1829 in Wiesbaden, gest. 19. März 1916 in Freiburg. ANK 1917, S. 21—31 (1916).

Scherer: Wilhelm Hamacher †, Rechtsanwalt und Notar, geb. 2. April 1867 in Aachen, gest. 10. Mai 1915 in Idstein. NH 19 (1915), Nr. 1/2, S. 56—57.

Merker, A.: Ludwig Harscher von Almendingen, ein Rechtsgelehrter, Schriftsteller u. Staatsmann des beginnenden 19. Jahrhunderts (geb. 25. März 1766 zu Paris). (Mit 2 Bildern) A 43 (1915), S. 266—373.

Schipp: Ein Westerwälder [d. i. der Feldwebel Christian Henkel, geb. 8. Jan. 17[illegible] Hachenburg] in den napoleonischen Kriegen. WSch 9 (1916), S. 67, 81—82.

Rings, Mannes M.: S. Hildegard, Deutschlands erhabene Prophetin. Ein Lebensbild für das deutsche Volk. Berlin 1917, 78 S., 8°.

Spielmann, C.: Hölderlin in Homburg, in: Mitteilungen des Ver. f. Gesch. u. Heimatkunde zu Bad Homburg v. d. H. (1916), H. 15, S. 47—49.

Schumann: J. H. Hoffmann [in Herborn], † 1915. NH 19 (1915), Nr. 1/2, S. 54—56.

Hosch-Biedenkopf, W. O: Meine Kriegserlebnisse 1870/71. Meinen lieben Enkelkindern erzählt und ihren Eltern gewidmet (1913). Mitteil. aus Gesch. u. Heimatkunde d. [illegible] Biedenkopf 9 (1915), Sp. 293—300, 303—308, 310—316, 317—324, 328—330.

Helfrich Bernhard Hundeshagen (1748—1849), in: Goethe-Handbuch, hrsg. von J. Zeitler (1917), Bd. 2, S. 218 [s. auch: Goethe-Jahrbuch VI, S. 125—138].

Fresenius, H.: Nekrolog. Lucas von Heyden † (22. Mai 1838 bis 13. Sept. 1915), geb. zu Frankfurt a. M. Major a. D., Professor, arbeitendes Mitglied der Senckenbergischen naturforsch. Gesellschaft, Ehrenmitglied des Nass. Vereins f. Naturkunde. Jahrbücher des Nass. Vereins f. Naturkunde 69 (1916), S. XXV—XXVII.

Heubach, D.: Ein preussischer Humanist (Christophorus Heyl) aus Wiesbaden. NH 19 (1916), Nr. 3/4, S. 94—95.

Knetsch, Carl: Die Herren von Jossa und andere Geschlechter des Namens in Hessen und Nassau, in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Bd. 50 (1917), S. 1—52.

Joseph Kehrein. Sprachforscher und Pädagoge, 1855—1876 Direktor des kathol. Lehrer-Seminars zu Montabaur. L 1917, S. 4.

Ein Jugendwerk von Ludwig Knaus. (Gemälde des Gemeinderats Wilhelm Öffner, Wiesbaden, geb. 1803, gest. 1869, mit Abb.), in: ANK 1917, S. 60.

Wilhelm Kobelt's Abschied aus Schwanheim a. M. (darin: Gräser, August: Rede, gehalten bei der Leichenfeier für W. Kobelt). Gemeinnützige Blätter für Hessen und Nassau 18 (1916), S. 106 - 109.

Stein, Philipp: Wilhelm Kobelt zum Gedächtnis, geb. am 20. Febr. 1840 zu Alsfeld, gest. am 26. März 1916 zu Schwanheim a. M. (Mit Bildn.) Gemeinnützige Blätter für Hessen und Nassau 18 (1916), S. 97—103.

Wilhelm Kobelt und seine Betätigung zur geistigen Hebung unseres Volkslebens. (Kobelt: geb. 1840 zu Alsfeld, gest. 1916 zu Schwanheim a. M.) Gemeinnützige Blätter für Hessen und Nassau 18 (1916), S. 104 - 105.

Wilhelm Kobelt als Förderer seiner zweiten Heimat, der Gemeinde Schwanheim a. M. Gemeinnützige Blätter für Hessen und Nassau 18 (1916), S. 105—106.

Küster: Gedächtnisrede auf Wilhelm Kobelt, gehalten auf der Mitgliederversammlung des Rhein.-Mainischen Verbandes für Volksbildung am 17. Juni 1916 zu Frankfurt a. M. Gemeinnützige Blätter für Hessen und Nassau 18 (1916), S. 195—200.

Burk, K.: [Prof. Dr.] Wilhelm Kobelt, geb. 20. Febr. 1840 in Alsfeld am Vogelsberg, gest. 26. März 1916 in Schwanheim. (Mit Bildn.), in: ANK 1917, S. 70—72.

Burk, Karl: Wilhelm Kobelt, † 26. März 1916. Einem nassauischen Heimatforscher zum Gedächtnis. L 1916, Nr. 4, S. 14—15.

Brumm, J.: Professor Dr. Wilhelm Kobelt, geb. 20. Febr. 1840 zu Alsfeld in Hessen, gest. 26. März 1916 in Schwanheim a. M. N 17 (1916), S. 62—63.

Dreyer, Ludwig: Nekrolog. Wilhelm Kobelt † (20. Febr. 1840 — 26. März 1916), gestorben zu Schwanheim a. M. Jahrbücher des Nass. Vereins für Naturkunde 69 (1916), S. XXVIII—XLIII.

Wenz, W.: Wilhelm Kobelt zum Gedächtnis, in: Nachrichtenblatt der deutschen malakozoologischen Gesellschaft 48 (1916), H. 2.

Stein, Ph[ilipp]: Wilhelm Kobelt, geb. am 20. Febr. 1840 zu Alsfeld, gest. am 26. März 1916 zu Schwanheim a. M. NH 21 (1917/18), S. 42 - 43 (1917).

Krebs: Aus den Lebenserinnerungen von Dr. J. Ph. Krebs, Professor am Gymnasium zu Weilburg. (Schluss.) NH 18 (1915), Nr. 4, S. 108—114.

W. B.: Ein berühmter nassauischer Lehrerssohn (d. i. Exzellenz Ludwig von Lauter, Generalinspekteur des Fussartillerie, geb. 23. April 1855 zu Georgenborn). Vgl. hierzu: Allgem. Schulblatt 67 (1916), S. 86, 98.

Oskar Lehr, Hofmarschall der Grossherzogin-Mutter von Luxemburg, geb. 30. März 1847 zu Wiesbaden, seit 1915 Hofmarschall. N 16 (1915), S. 40.

K.: August Lieber, Dichter, geb. 3. August 1847 in Camberg. L 1917, S. 43—44.

Wittgen, Wilhelm: Eberhard Linden. Ein kriegsfreiwilliger Jäger und Dichter (geb. auf der Oberförsterei Johannisburg bei Löhnberg, gefallen am 19. Febr. 1915 im Westen). N 18 (1917), S. 50—52.

J. B.: Ein ehrenvoller Nachruf (für den am 10. August 1613 verstorbenen Abt Jakobus Lorichius zu Schönau. Verfasst von Johann Völker, genannt Johannes Plebanus). AN 19 (1915), S. 16.





Nachruf (für Forstmeister Hermann Lyncker aus Selters, gest. 5. Sept. 1916 in Tennstedt). WSch 9 (1916), S. 49, 59.

Stein: (Nachruf für) Landrat (des Unterwesterwaldkreises) Frhr. Marschall von Bieberstein †, gefallen 11. Nov. 1914. Gemeinnützige Blätter für Hessen und Nassau 1915, S. 81–82.

Kobelt, [Wilhelm]: Rektor Jakob Messinger †, geb. 26. Juli 1844 zu Berod in Nassau, gest. 4. April 1915 zu Frankfurt a. M. Gemeinnützige Blätter für Hessen und Nassau 1915, S. 173.

Jung, A.: Unser Stadtschulrat Müller zu Wiesbaden (zum Amtsaustritt desselben am 31. III. 1914). Allgem. Schulblatt 65 (1914), S. 121—122.

Jacobi, Karl: Zum Abschied des Stadtschulrats Müller in Wiesbaden (31. III. 1914). Allgem. Schulblatt 65 (1914), S. 122—123.

Escherich, Meta: Bischof Nikolaus I. von Speyer. Ein Wiesbadener Bürgerssohn, gest. 7. Juni 1396. AN 20 (1916), S. 4.

Z.: Johann Philipp Ostertag, Stadtpfarrer in Idstein, geb. 1694, gest. 20. Nov. 1772. ANK 1918, S. 58.

C. P.: Ein Altnassauer Methusalem. Johann Philipp Ostertag aus Eppstein, geb. etwa 1695, gest. Nov. 1801, in: ANK 1917, S. 68.

Z.: Johann Philipp Ostertag. Rektor am Gymnasium zu Weilburg, geb. 30. Mai 1734 in Idstein, gest. 1801. ANK 1918, S. 58.

N[ebe]-B[ergebersbach]: Ein Nassauer als Kriegsunfreiwilliger in der Armee Friedrichs des Grossen (d. i. Johann Jacob Poller, geb. 17. Dez. 1733, aus Weidelbach, Amt Ebersbach). AN 20 (1916), S. 39—40.

Miltner-Schönau, Rudolf: Wilhelmine Reiche. Eine nassauische Dichterin. (Mit Bildn.) Geb. in Aachen, verlebte einen grossen Teil ihres Lebens in Nassau. Nass. Allgem. Landeskalender 1915, S. 49—50.

Karl Reis, Sohn des Erfinders des Telephons, † in Friedrichsdorf 1917. N 18 (1917), S. 84.

Nachruf für Lehrer Peter Reusch, geb. 9. Sept. 1854 zu Nentershausen bei Montabaur, gest. 2. Juni 1915 zu Osterspai und: (Über Reusch's Beerdigung am 6. Juni 1915 zu Osterspai). Nass. Schulzeitung 13 (1915), S. 89, 92—93.

Pagenstecher, K.: W. H. Riehl. Ein Lebensbild. (Mit Bildn.), in: ANK 1916, S. 21–29.

Ein Leitartikel von W. H. Riehl. Wiesbaden, den 30. III. 1848. (Mit diesem Leitartikel führte Riehl die „Nass. Allgem. Zeitung" ein, die vom 1. IV. 1848 an bei L. Schellenberg in Wiesbaden erschienen ist), in: ANK 1916, S. 39.

Strasser, J.: W. H. Riehl, unter besonderer Berücksichtigung seiner „Naturgeschichte des Volkes". Als „Stimmungsvortrag" gehalten auf der Hauptversammlung des „Allgem. Lehrervereins" in Biebrich a. Rh. (1914). Allgem. Schulblatt 65 (1914), S. 223—224, 241—242, 251—253, 265—266.

Riehl, Elisabeth: Persönliche Erinnerungen an W. H. Riehl. Von seiner Tochter, in: ANK 1916, S. 40.

Roth, F. W. E.: Abt Konrad Rodenberg von Johannisberg N 16 (1915), S. 5—7.

Wittgen, Wilhelm: Marie Sauer. Eine deutsche Dichterin. (M. S. lebt in Wiesbaden.) Allgem. Schulblatt 67 (1916), S. 310—312.

Schlosser, Heinrich: Marie Sauer. Dichterin, lebt in Wiesbaden, geb. zu Hannover. N 18 (1917), S. 171—172.

Schlosser, H[einrich]: Marie Sauer, eine nassauische Dichterin [lebt in Wiesbaden]. [Mit Bildn.] Nass. Allgem. Landeskalender 1916, S. 47—48.

(Heineck, Fr.: Nekrolog. Heinrich Scharff † (31. März 1883 bis 2. September 1914). Jahrbücher des Nass. Vereins f. Naturkunde 69 (1916), S. XIX—XX.

Tage der Trübsale. Aus: Schellenberg, Jacob Ludwig [geb. 1728, gest. 1808]: Eigene Lebensbeschreibung. [Erschien 1868 nur in wenigen Exemplaren], in: ANK 1916, S. 55—58.

Heck, R[obert]: Zur Genealogie der Münzgraveure Johann Christoph, Johann Heinrich und Georg Ludwig Schepp aus Diez. NH 19 (1916), Nr. 3/4, S. 91—94.

Heck, R[obert]: Nachrichten über das Leben des kurfürstlich sächsischen Münzgraveurs J. Chr. Schepp. NH 18 (1915), Nr. 4, S. 97—101.



Brühl, Oskar: Friedrich August Schild, Pfarrer zu Dierdorf, geb. 27. Juli 1753 zu Detmold, gest. 13. Juli 1838 zu Dierdorf. N 16 (1915), S. 44—45.

Bach, Adolf: C[arl] Chr. [Friedrich] L. Schmidt, der Verfasser des Westerwäldischen Idiotikons [geb. 1763 zu Gemünden im Westerw.], gest. 1815. NH 20 (1916/17), S. 86 bis 91 (1917).

Ornithologe P[aul] Schuster, gefallen am 9. Okt. 1916 in Siebenbürgen. [Sch. war der Sohn des Herborner (später hessischen) Geistlichen Ludwig Wilhelm Schuster.] Jahrbücher des Nass. Vereins f. Naturkunde 69 (1916), S. 77—78.

Seibert, [Friedrich]: Karl Seebold. Die Geschichte eines Giessener „Schwarzen" aus Nassau (Kirberg). [Mit einem Bildn.] Geboren 27. Dez. 1797. A 43 (1915), S. 200—218.

Friedrich Seibert, † zu Panrod am 5. Febr. 1917, geb. 1825. N 18 (1917), S. 32.

Auf [Christian] Spielmanns Tod. Aus dem Gedicht „Monument" von C. Spielmann. N 18 (1917), S. 33.

Wittgen, Wilhelm: Ein Kranz auf Hofrat Spielmanns Grab. Geb. 12. Okt. 1861, gest. 23. Febr. 1917. N 18 (1917), S. 34—38.

Wittgen, Wilhelm: Hofrat Dr. Spielmann. Ein Gedenkblatt. Geb. 12. Okt. 1861 zu Neuwied. Allgem. Schulblatt 68 (1917), S. 89, 96, 106—107.

Dichter-Abschied. [2 Gedichte auf Hofrat Chr. Spielmann 1861—1917: 1. von Marie Sauer, 2. von L. Hanson.] N 18 (1917), S. 41.

Lüstner, Lothar: Wiesbadens Stadtarchiv-Direktor und Historiograph [Christian Spielmann], 1861—1917. N 18 (1917), S. 38—41.

[Hofrat Christian Spielmann, † 23. Februar 1917.] N 18 (1917), S. 46.

Hofrat Dr. C[hristian] Spielmann. Nachruf. Geb. 12. Okt. 1861 in Neuwied, gest. 23. Febr. 1917 in Wiesbaden. ANK 1918, S. 58.

Dönges, C[arl]: Hofrat Dr. C. Spielmann, geb. 12. Okt. 1861 zu Neuwied, gest. 23. Febr. 1917 in Wiesbaden. NH 21 (1917/18), S. 43—44 (1917).

Spiess, s. Würth, Viktor: Wappen blühender hessischer Bürgergeschlechter 73, in: Hess. Chronik 6 (1917), Nr. 7, S. 159—160.

Spies, Emil: Beiträge zur Geschichte der Familie Spiess, Familien- und Lebenserinnerungen, in: Spiess'sche Familienzeitung 2 (1916), S. 62—68; 3 (1916), S. 69—74, 81—85, 95 bis 96.

Stadtbaumeister Adolf Spies in Dillenburg †, geb. 8. Okt. 1871 zu Hohenley im Sauerland, gest. 18. Aug. 1915 in einem Feldlazarett in Russisch-Polen. Nachruf. WSch 8 (1915), Nr. 8/9, S. 67.

Diehl: Zur Geschichte der Theologenfamilie Stannarius. [Johann Daniel Stannarius, 1660 bis 1680 Pfarrer in Lorsbach bei Eppstein]. Hess. Chronik 4 (1915), S. 29.

J. B.: Die verschwundene Gräfin. [Über das Verschwinden einer Gräfin vom Stein in Nassau, wovon die „Limburger Chronik" berichtet] AN 19 (1915), S. 12.

Wieser, S.: Leo Sternberg, in: Frankfurter Universitätszeitung II (1916), S. 67.

Kohut, A.: Leo Sternberg, ein Lyriker und Balladendichter, in: Literar. Zentralblatt für Deutschland. Beiblatt: „Die schöne Literatur" (1916), S. 377.

Girgensohn, Lotta: Dichter und Mensch. Gedanken über Leo Sternberg. Hess. Chronik 5 (1916), S. 99—104.

Bormann, Hanns Heinrich: Leo Sternberg, geb. 7. Okt. 1876 zu Limburg a. d. L., in: Gemeinnützige Blätter für Hessen u. Nassau (1917), Nr. 1/3, S. 71—75.

Rüdiger, Wilhelm: Jakob Venedey [aus Köln, Abgeordneter zur konstit. deutschen Nationalversammlung in Frankfurt a. M. 18. Mai 1848; erwählt von Homburg], in: Mitteil. des Ver. f. Gesch. u. Altertumskunde zu Bad Homburg v. d. H. (1916), H. 15, S. 6—19.

Schaeffer-Wahrmund, Auguste von: Dr Adolf Wahrmund [Orientalist], geb. zu Wiesbaden am 10. Juni 1827, gest. zu Wien am 15 Mai 1913. ANK 1918, S. 34—39.

Ludwig Weidenbach †, Mitbesitzer der in Dillenburg erscheinenden „Zeitung für das Dilltal", gest. 1914 [?] in Davos. WSch 8 (1915), Nr. 1, S. 8.

Dominikus Willi [Bischof von Limburg], in: Anzeiger für schweizer. Geschichte (1916), Bd. 47, S. 131.

Höhler: Dominikus Willi, Bischof von Limburg, geb. 20. April 1844 zu Ems in der Schweiz, gest. 6. Jan. 1913 zu Limburg. Biograph. Jahrb. u. Deutscher Nekrolog 18 (1913), S. 47—49 (1917).

Nachruf für den Landtagsabgeordneten August Wolf, gest. 28. Dez. 1914 in Biebrich a. Rh. Nass. Gewerbeblatt 69 (1915), S. 1.

J. B.: Der unzufriedene Frühmesser [d. i. Vikar Wollrath [zu Eltville] 1802. AN 19 (1915), S. 32.

Roth, F. W. E.: Zur Genealogie der Herren von Zwierlein zu Wetzlar-Geisenheim 1699 bis 1900, in: Archiv für Familien-, Wappen- u. Siegelkunde nebst Grenz- und Hilfsgebieten, hrsg. von Aug. Hettler (1914), Bd. 1, H. 1, S. 11—14.

Roth, F. W. E.: Die Freiherren von Zwierlein zu Wetzlar und Geisenheim 1699—1900. N 17 (1916), S. 118—119.

II. Volkskunde.

Sprachliches.

Bach, A[dolf]: Die Frickhöfer Krämersprache. NH 19 (1916), Nr. 3/4, S. 95—98.

Bach, A[dolf]: Zur Frickhöfer Krämersprache. Nachträge. NH 20 (1916), Nr. 1/2, S. 44—45.

Brumm, J.: Aus dem Sprachschatz der Hessen-Homburger. L 1917, S. 19—20.

J. B[rumm?]: Hebräisches aus Nassau. (Sprachliches.) AN 19 (1915), S. 44.

O. R. D.: Der Franzus. (Enthält ursprünglich aus dem Französischen stammende, in Westerwälder Mundart übertragene Ausdrücke.) WSch 9 (1916), S. 58—59.

Gebauer, A.: Landläufige Redensarten. L 1915, Nr. 6.

Hommer, Emil: Studien zur Dialektgeographie des Westerwaldes. Mit einer Karte. Kroh, Wilhelm: Beiträge zur nassauischen Dialektgeographie. Mit einer Karte. = Deutsche Dialektgeographie, Berichte und Studien über G. Wenkers Sprachatlas des Deutschen Reiches. Herausgegeben von Ferd. Wrede. Heft IV. Marburg 1915. X, 382 S., 8°. Besprechung von K. Euling in: NH 19 (1915), Nr. 1/2, S. 60—62.

A : Die Nassauer. (Die Bezeichnung: „Nassauer“ für einen heftigen plötzlichen Regenguss, „Nassauer“ für einen Mann, der kräftig drauf los geht, „nassauern“ für umsonst essen und trinken.) L 1916, Nr. 6, S. 24.

„Nassauern.“ 1. Von Geh. San.-Rat Dr. J. 2. Von Otto Neuburger, Bad Brückenau. 3. Von Dr. E. Gergens, Wiesbaden. 4. Von Wilh. Hennemann, Bahnhofsverwalter. L 1916, Nr. 7, S. 28.

Roedler, Georg: Wie der Wäller spricht. (Ein Beitrag zur Mundartforschung), in: Roedler, Gg.: Nassauische Heimatbilder aus dem Westerwald, 17. WSch 8 (1915), S. 48—50.

Wrede, Ferd.: Deutsche Dialektgeographie. Heft IV. = [1.] Hommer, E.: Studien zur Dialektgeographie des Westerwaldes. = [2.] Kroh, W.: Beiträge zur nassauischen Dialektgeographie. (Besprechung.) N 16 (1915), S. 124.

Wrede, Ferdinand: Hessen-Nassauisches Wörterbuch 1915. (Fortgang der Arbeit.) N 17 (1916), S. 53—54.

Ypern und nassauischer Sprachgebrauch. (Über den in einem Dorf bei Limburg üblichen Ausdruck: „Er sieht aus wie der Tod von Ypern“.) L 1915, Nr. 5, 6.

Mundartliche Dichtungen.

Dialektgedichte. Von Rudolf Dietz. [1.] Vergesst'n nit, der euer wor! [2] Die Brosch. N 18 (1917), S. 179.

Drei kleine Gedichte in Nassauer Mundart, aus: Pefferniss. 4. Heft. 2. Kriegsnummer. Von Rud. Dietz. 1. Awwer die aame Soldate! 2. Kriegsrätsel. 3. Die Linkse. Allgem. Schulblatt 66 (1915), S. 125.

Dietz, Rudolf: Pefferniss. Heft 4. (2. Kriegsheft.) Wiesbaden: Selbstverlag des Verfassers (1915), 32 S., 8°. (Besprechung.) N 16 (1915), S. 88.



Scherzgedichte von Rudolf Dietz. [1.] Nix wie enuff! [2.] Die ausgleichend Gerechtigkeit. [3.] En Uffsatz vom Stoffelche. [4.] Uff der Mostring. [5.] 's Karlche im Spidal. (In nassauischer Mundart.) N 18 (1917), S. 95—96.

Dietz, Rudolf: Scherzgedicht. Der Ginsert (in nassauischer Mundart), in: Nass. Allgemeiner Landeskalender 1917, S 48.

Dietz, Rudolf: Zwei Scherzgedichte (in nassauischer Mundart). 1. For alle Fäll. 2. Des waich Herz, in: Nass. Allgemeiner Landeskalender 1917, S. 63.

Dietz, Rudolf: Siwwesache for ze lache. Heft 3 und 4. Wiesbaden 1917—1918.

Die Verlassene. Ein vielgesungenes Volkslied aus Nassau. Aufgezeichnet von Lehrer Heil, in: ANK 1917, S. 69.

Heyn: Westerwälder Kriegsdichtung, in: WSch 10 (1917), Nr. 1, S. 2.

Reuter, W.: Elennre. Gedichte in nassauischer Mundart. („Elennre" bedeutet in der Mundart des Kreises St. Goarshausen: in der Fremde sich im Elend fühlen, Heimweh haben.) [1.] En de Fremde. [2.] Sehnsucht. [3.] Un wenn mei Herz e Vehlche wär. [4.] Em Herbst. ANK 1918, S. 63—64.

Runkel, O.: Historische Volkslieder des Westerwaldes aus den Befreiungskriegen. WSch 8 (1915), S. 97—99.

Runkel, O.: Am Narew. Heimatgruss eines Westerwälders. Dichtung und Musik von O. Runkel, Dierdorf. WSch 8 (1915), S. 81.

Wahl, J.: Westerwaldlied. Mel.: „O wonnevolle Jugendzeit". WSch 9 (1916), S. 66.

Soldatenlieder vom Kriegsschauplatz. (Humoristische Schilderungen eines Sturmangriffes der Franzosen auf die 4. Batterie des Feldartillerie-Regiments 27. In Versen in nassauischer Mundart.) L 1915, Nr. 1.

100 Nassauische Heimatlieder. Unseren Feldgrauen gewidmet vom Kommunal-Verband des Reg.-Bezirks Wiesbaden. Zusammengestellt von Otto Stückrath. Biebrich (1915). 80 S.

Ein altes Westerwaldlied. Mitgeteilt von Justizrat Vleugels, Köln. (Das Lied war von Archivsekr. Wirths aus Hachenburg und hiess „Lob des Westerwaldes!"). WSch 9 (1916), S. 48.

Westerwälder Kriegspoesie, in: Nass. Gewerbeblatt 71 (1917), Nr. 2, S. 8.

F. v. N.: Wie Gott well. (Gedicht in der Mundart des Kreises St. Goarshausen.) L 1916, Nr. 9, S. 33.

Wittgen, Th.: „Feldgrau". 27 Gedichte in nassauischer Mundart. (Anzeige und ein Probegedicht.) L 1916, Nr. 2.

Namen.

Betr. Flurnamensammlung. NH 20 (1916/17), S. 96 (1917); 21 (1917/18), S. 46—47 (1917).

Gebauer, A.: Zur Sammlung der nassauischen Flurnamen. Allgem. Schulblatt 65 (1914), S 138—139.

Flurnamen. (Über die von Landwirt Philipp Schleicher in Wallau veranstaltete Sammlung der Flurnamen der Gemarkung des Dorfes Wallau, Landkreis Wiesbaden.) NH 20 (1916), Nr. 1/2, S. 47.

Schoof, Wilhelm: Beiträge zur Flurnamenforschung. (Mit Beziehung auf Nassau.) Deutsche Geschichtsblätter (1917), Bd. 18, H. 8/9, S. 198—214.

Wagner, P[aul]: Zum Alter der Flurnamen. NH 18 (1915), Nr. 4, S. 118—120.

Volkshumor.

Ullius, F.: Über Bauernwitze. L 1915, Nr. 5.

Sagen.

Hessler, Karl: Sagenkranz aus Hessen-Nassau. 3. Aufl. Kassel: Vietor (1916). (Besprechung.) WSch 9 (1916), S. 59—60.

Linck, Hans: Der Monstranzenbaum. Hessen-Nassauische Legenden, Lieder, Balladen. Darmstadt: Falken-Verl. (1916), 69 S, 8°. (Besprechung.) N 17 (1916), S. 185.

Roth, F. W. E.: Volkshumor u. Volksbrauch im Taunus und der Mainlande. L 1915, Nr. 3, 4.

Ullius, Fritz: Der Judengraben. Eine Volkssage von der unteren Lahn. L 1915, Nr. 9.

Inschriften und Glocken.

Gedenket unserer Glocken. Ein Aufruf des Vereins für Volkskunde. L 1917, S. 44.

G[eisler, Karl]: Alte Glocken im Dilltale. Herborner Tageblatt 73 (1917), Nr. 198 (24. Aug.).

(Linck, Hans): Die Glocken von Breithardt. (Gedicht.) In der Heimat. Wie es ist und wie es war zwischen Hühnerkirch' und Aar, Nr. 12, Idstein 1917.

Luthmer, F[erdinand]: Von der Glockenbeschlagnahme. N 18 (1917), S. 130–131.

Nebe: Glocken im Dillkreis. L 1917, S. 25 27.

Nies, R.: Zur nassauischen Glockenkunde. N 18 (1917), S. 104—105, 111—113.

Nies, R.: Die Kirchenglocken des nassauischen Landes. AN 21 (1917), S. 35—36, 37–39.

Nies, R: Eherne Urkunden. Ein Aufruf zur Aufnahme von Schrift und Zierrat der Kirchenglocken. L 1917, S 31—32.

Schupp-Anspach i. T.: Unsere Kirchenglocken und Orgelpfeifen im Krieg. L 1917, S. 27.

(† Seibert, F.): Die Susanne von Oberursel. (Glockensage.) In der Heimat. Wie es ist und wie es war zwischen Hühnerkirch' und Aar, Nr. 12, Idstein 1917.

(Inschrift auf der grossen Glocke in Panrod.) In der Heimat. Wie es ist und wie es war zwischen Hühnerkirch' und Aar, Nr. 12, Idstein 1917.

(Spiess [Karl]): Von unseren Glocken. BM 10 (1917), Nr. 7–12, S. 389—393.

Volksaberglaube.

Mittelalterlicher Liebeszauber. (Betr. Philipp von Katzenelnbogen, gest. 27. Juni 1479, und seine Frau) AN 1897, Nr. 1, S. 4.

J. L.: Abergläubische Anschauungen und Aussprüche bei der Taunusbevölkerung. L 1916, Nr. 12, S. 48.

Brumm, J.: Nassauischer Volksaberglaube. L 1916, Nr. 1.

Th. Sch[üler]: Der Aberglaube im Heilverfahren auf dem Westerwald im 18. Jahrhundert. AN 19 (1915), S. 32.

W[aldschmidt]-N[ister]: Krieg und Aberglaube. (Über die Anwendung von Himmelsbriefen, Schutzbriefen u. Kettenbriefen auf dem Westerwald) und Mackeprang: Krieg und Aberglaube. (Über Himmelsbriefe etc.) L 1915, Nr. 7, 9, 10.

Ziemer: Aberglaube in früherer Zeit. 1734 in Wörsdorf. L 1917, S. 7.

Sitte und Brauch.

O. R. D.: Das Aussetzen von Katzen (im Westerwald) L 1915, Nr. 6.

J. B[rumm]: Hurdy-Gurdy (das sind Spinnerinnen aus Anspach im Taunus, die sich wegen Arbeitsmangels, Anfang des 19. Jahrhunderts, als Sängerinnen für die amerikanischen Goldgräberkneipen anwerben liessen). AN 21 (1917), S. 4.

Grebe, Ludwig: Bilder aus dem Volksleben. 1. Der Maienmann. 2. Auf Urlaub. (Über die Sitte im Grund Breidenbach, Soldaten, die auf Urlaub nach Hause kommen, frei zu halten.) BM 9 (1915), Sp. 291—292; 9 (1916), Sp. 348.

Löhr, J.: Alte abnehmende Sitten und Bräuche auf dem Westerwald. N 17 (1916), S. 3–5.

Stiehl, Georg: Brauchsprüche. (1. Gegen ein Geschwulst. 2. Gegen Schnittwunden.) L 1916, Nr. 1.

W[aldschmidt]-N[ister]: Das Sammeln von Arzneikräutern (im Unterwesterwald). L 1915, Nr. 5.

Familie.

O. St[ückrath?]: Ein Hausbuch. (Eintragungen des Schultheissen Johann Martin Petri zu Breithardt in ein Familienbuch, das er 1756 begann und das nach ihm [seit 1795] sein Sohn bis 1798 weiter führte.) AN 19 (1915), S. 24.

L.: Kindtaufsschmaus in früherer Zeit am Taunus. L 1915, Nr. 9.



Über Hochzeitsgebräuche in Hessen im Jahre 1780. (Amt Gladenbach, Biedenkopf usw. betr.) Aus „Diehl: Aus der guten alten Zeit“. Friedberg 1914, S. 61—69. = Hessische Volksbücher. Herausgegeben von Wilh. Diehl, 20. BM 10 (1917), Nr. 5/6, Sp. 383—385.

Feste.

Eine Volkssitte im Dienste des Krieges. (Über das in Rod am Berg im Taunus am 3. Pfingsttag übliche Herumziehen des „Laubmännchens“.) L 1915, Nr. 7.

C. K.: Weihnachten im Kinderreim. L 1917, S. 51.

Baider, Philipp: Weihnachten einst im Hessendorf. L 1917, S. 50—51.

Der nassauische Weihnachtsbaum in Wien 1816. Eine Jahrhundertfeier, in: In der Heimat. Wie es ist und wie es war, zwischen Hühnerkirch' und Aar. Nr. 8. Weihnachten und Neujahr 1916.

Sch[üler]: Weihnachts- und Neujahrsgebräuche auf dem Westerwald im 18. Jahrhundert. AN 20 (1916), S. 44.

Nahrung.

Ws.: Vom Hafermehl. (Mit Beziehung auf den Westerwald.) L 1917, S. 15—16.

W. N.: Raps- und Flachsbau auf dem Westerwald. L 1917, S. 15.

O. R. D.: Wie man sich auf dem Westerwald vor 60 Jahren nährte. Eine heimatkundliche Erinnerung für die Gegenwart. L 1916, Nr. 2.

Beerensammeln (im Dillkreis). L 1916, Nr. 9, S. 36.

Beerensammeln (im Kreise Biedenkopf). L 1916, Nr. 8, S. 32.

O. R. D.: Vom Westerwald. („Mehlbeeren“-Sammeln.) L 1916, Nr. 13, S. 52.

L.: [Kartoffelbrot („Scheeke“ oder „Schicke“ genannt) vor 30—40 Jahren im Taunus]. L 1915, Nr. 2.

Die Metzelsup' in Finkenschied. Erinnerungen eines alten Westerwälders. WSch 8 (1915), Nr. 2/3, S. 21—23; Nr. 4/5, S. 37—39.

Hausbau.

C. K.: Regenzeichen in Haus und Hof. L 1915, Nr. 9.

Friedel, Z.: Alte Bauernhäuser im hessischen Hinterland. (Kreis Biedenkopf.) L 1917, S. 46—48.

Der letzte Strohdecker des Westerwaldes (d. i. Heinrich Wiederstein zu Illfurth), † 1915. L 1915, Nr. 3, 4.

Der letzte Strohdecker des Westerwaldes †. (H. Wiederstein zu Illfurth.) N 16 (1915), S. 40.

Riehl, W. H.: Der Schweinestall als „Stümpert“ (d. i. Gefängnis, aus einem Dorf am Taunus). L 1916, Nr. 6, S 24.

Waldschmidt, Heinrich: Westerwälder Bauart einst und jetzt. L 1915, Nr. 6.

H. V.: Die Bettbank oder Bankkiste. (Möbelstück, in nassauischen Dörfern gebräuchlich.) L 1917, S. 32.

Dorf.

Waldschmidt: Die Dorflinde. L 1916, Nr. 2.

Nassauische Originale.

„Hui Wäller!“ „Allemol.“ (Kriegstat eines Westerwälders namens Josef Kaiser aus Hundsangen; in Russland am 14. Juni 1915.) WSch 8 (1915), Nr. 8/9, S. 66—67.

A. G.: Nassauische Originale. 24. De Hannebopp un sein Komerod. L 1917, S. 42—43.

F. U.: Zwei Originale (aus den Dörfern der unteren Aar). 1. Die Schweizergritt. 2. Der Bäschtekorl. L 19.6, Nr. 3.

Heiler, Carl: Der Krämerhannes und seine Familie. Ein Beitrag zur nassauischen Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts. NH 20 (1916), Nr. 1/2, S. 36—43.

Waldschmidt, Heinrich: Der „Alex“ und die „ahl Hex“, d. i. Philipp Keeb und und seine Frau Annemarie Keeb, in einem Dorf auf dem Westerwald. L 1916, Nr. 5, S 17—19.

Dem greis' Jakob sei Thedurche. Jugenderinnerungen eines alten Westerwälders. (Mit mundartlichem Dialog und mundartlichen Ausdrücken durchsetzt.) WSch 9 (1916), S. 82—84.



Verhältnis zu den Tieren.

W[aldschmidt]-N[ister]: Der Kuckuck im Volkstum. L 1915, Nr. 4.

Schuster, W.: Winterliches Tierleben im Rheingau. L 1917, S. 51—52.

Schuster, W.: Silbergraue Rheinfreiherrn (das sind Reihervögel). Aus Stammes- und Leidensgeschichte uralter Rheingauer Majestäten. L 1917, S. 22—23.

III. Heimatpflege.

Heimatschutz einzelner Orte.

Ortsstatut zum Schutze der Landgemeinde Camp gegen Verunstaltung. NH 18 (1915), Nr. 4, S. 122—123.

Ortsstatut zum Schutze der Landgemeinde Osterspai gegen Verunstaltung. NH 18 (1915), Nr. 4, S. 122.

Usingen, Aufstellung des Ortsstatuts. JB 1916, S. 612.

Ortsstatut gegen die Verunstaltung der Stadt Wiesbaden. Wiesbaden 1917: C. Ritter. 8 S., 8°. (Umschlagtitel.)



Preis-Verzeichnis.

I. Annalen.

	Laden-Preis M.	Mitgl.-Preis M.	
Annalen **1**, H. 1 . . .	4.60	—	vergr.
„ **1**, H. 2/3 . .	6.—	—	vergr.
„ **2**, H. 1 . . .	5.—	1.20	
„ **2**, H. 2 . . .	5.—	1.—	
„ **2**, H. 3 . . .	5.50	—	vergr.
„ **3**, H. 1 . . .	2.50	—	vergr.
„ **3**, H. 2 . . .	4.—	1.50	
„ **3**, H. 3 . . .	4.—	1.—	
„ **4**, H. 1 . . .	3.60	—	vergr.
„ **4**, H. 2 . . .	2.50	—	vergr.
„ **4**, H. 3 . . .	3.—	—	vergr.
„ **5**, H. 1 . . .	2.—	—	vergr.
„ **5**, H. 2 . . .	2.—	—	vergr.
„ **5**, H. 3 . . .	2.—	1.—	
„ **5**, H. 4 . . .	2.—	1.—	
„ **6**, H. 1 . . .	3.50	1.50	
„ **6**, H. 2 . . .	6.—	—	vergr.
„ **6**, H. 3 . . .	2.50	—	vergr.
„ **7**, H. 1 . . .	4.80	—	vergr.
„ **7**, H. 2 . . .	4.50	—	vergr.
„ **8**	12.—	—	vergr.
„ **9**	5.—	1.50	
„ **10**	7.20	1.50	
„ **11**	6.—	—	vergr.
„ **12**	9.—	1.50	
„ **13**	9.—	1.50	
„ **14**, H. 1 . . .	3.—	—.50	
„ **14**, H. 2 . . .	6.—	1.50	
„ **15**	12.—	1.50	
„ **16**	9.—	1.50	
„ **17**	8.—	1.75	
„ **18**, H. 1 . . .	4.—	—.75	
Annalen **18**, H. 2 . .	5.—	1.—	
„ **19**	6.—	1.25	
„ **20**, H. 1 . .	4.—	1.—	
„ **20**, H. 2 . .	6.—	—.50	
„ **21**	7.—	1.50	
„ **22**	6.—	1.50	
„ **23**	6.—	1.50	
„ **24**	10.—	1.50	
„ **25**	6.—	1.50	
„ **26**	5.—	1.50	
„ **27**	6.—	—	vergr.
„ **28**	7.—	—	vergr.
„ **29**, H. 1 . .	5.—	1.—	
„ **29**, H. 2 . .	7.—	1.—	
„ **30**	7.—	1.50	
„ **31**, H. 1 . .	6.—	—	vergr.
„ **31**, H. 2 . .	4.—	1.—	
„ **32**	9.—	2.—	
„ **33**, H. 1 . .	6.—	1.—	
„ **33**, H. 2 . .	8.—	1.—	
„ **34**	12.—	—	vergr.
„ **35**	8.—	—	vergr.
„ **36**	8.—	—	vergr.
„ **37**	10.—	2.—	
„ **38**	8.—	2.—	
„ **39**	10.—	3.50	
„ **40**	13.—	5.—	
„ **41**, H. 1 . .	5.—	2.—	
„ **41**, H. 2 . .	6.—	2.50	
„ **42**	6.—	3.—	
„ **43**	8.—	4.—	
„ **44**	10.—	5.—	

[illegible]

[illegible]

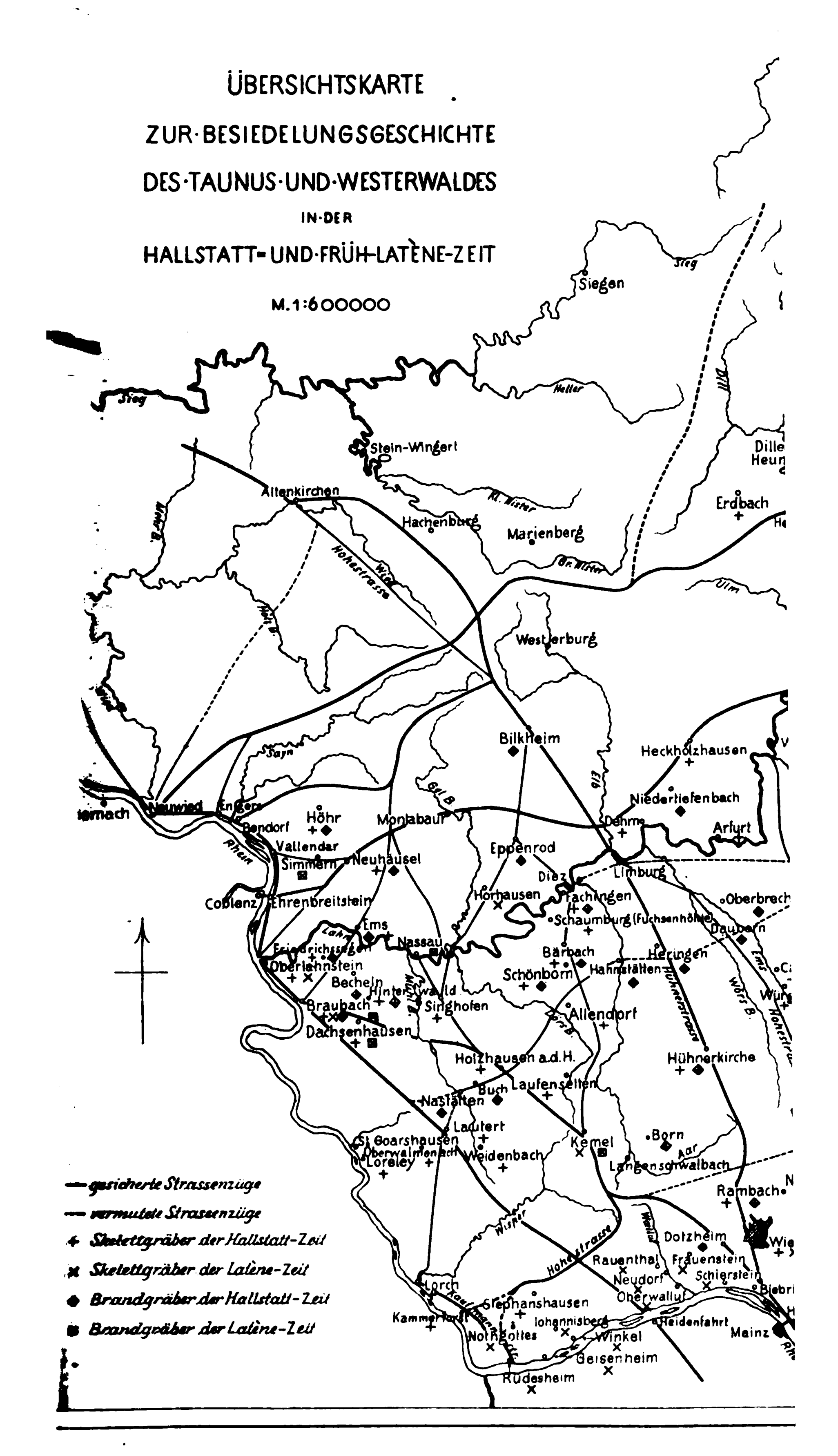
[illegible] Kiedrich ... [illegible] ... Lorsch ... [illegible] | 2.50 | —.50
[illegible] Zusammenstellung der [illegible] ... [illegible] Rheingau [illegible] und [illegible] Kirchen | 1.— | —.50

	[illegible]	—.50

[illegible] aus den Annalen:

Aus Bd. 17 [illegible]		
„ „ 14 [illegible]	1.—	—.50
„ „ 32 [illegible] Herborn	1.—	—.50
„ „ 36 „ „ „ „ „ W[illegible]burg	1.—	—.50
„ „ 38 [illegible] von der Neuerburg	1.—	—.50
„ „ 40 [illegible] Kirchen[illegible] i. Reg.-Bez. Wiesbaden	1.—	—.50




ÜBERSICHTSKARTE
ZUR·BESIEDELUNGSGESCHICHTE
DES·TAUNUS·UND·WESTERWALDES
IN·DER
HALLSTATT-UND·FRÜH-LATÈNE-ZEIT
M.1:600000
Siegen
Sieg
Heller
Stein-Wingert
Altenkirchen
Hachenburg
Marienberg
Erdbach
Westerburg
Bilkheim
Heckholzhausen
Niedertiefenbach
Arfurt
Neuwied
Engers
Bendorf
Höhr
Montabaur
Vallendar
Simmern
Neuhäusel
Eppenrod
Coblenz
Ehrenbreitstein
Limburg
Diez
Horhausen
Fachingen
Schaumburg (Fuchsenhöhle)
Oberbrechen
Ems
Nassau
Friedrichssegen
Oberlahnstein
Becheln
Hinterwald
Singhofen
Bärbach
Schönborn
Hahnstätten
Heringen
Braubach
Dachsenhausen
Allendorf
Holzhausen a.d.H.
Hühnerkirche
Buch
Laufenselden
Nastätten
Lautert
St. Goarshausen
Oberwallmenach
Loreley
Weidenbach
Kemel
Born
Langenschwalbach
Rambach
Dotzheim
Rauenthal
Frauenstein
Neudorf
Schierstein
Oberwalluf
Lorch
Stephanshausen
Kammerforst
Johannisberg
Heidenfahrt
Mainz
Nothgottes
Winkel
Geisenheim
Rüdesheim
Hohestrasse
Rhein
Lahn
Aar
Wisper
gesicherte Strassenzüge
vermutete Strassenzüge
Skelettgräber der Hallstatt-Zeit
Skelettgräber der Latène-Zeit
Brandgräber der Hallstatt-Zeit
Brandgräber der Latène-Zeit

2. Sonstige periodische Veröffentlichungen.

		Laden-Preis M.	Mitgl.-Preis M.	
Mitteilungen 1851 und 1852	jede Nr.	—.20	—.10	zum Teil vergriffen
Periodische Blätter 1853—61	„ „	—.20	—.10	zum Teil vergriffen
Mitteilungen 1861—1867	„ „	—.20	—.10	zum Teil vergriffen
Mitteilungen (Jg. 1—) 13, 1897/98 bis 1909/10 je vier Hefte	jedes Heft	—.25	—.20	zum Teil vergriffen
Jg. 14, 1910/11 ff. (seit Jg. 17: Nass. Heimatblätter) je 4 Hefte	„ „	—.60	—.30	
Register zu Annalen Bd. 1—38 u. Mitteilungen		2.—	1.—	

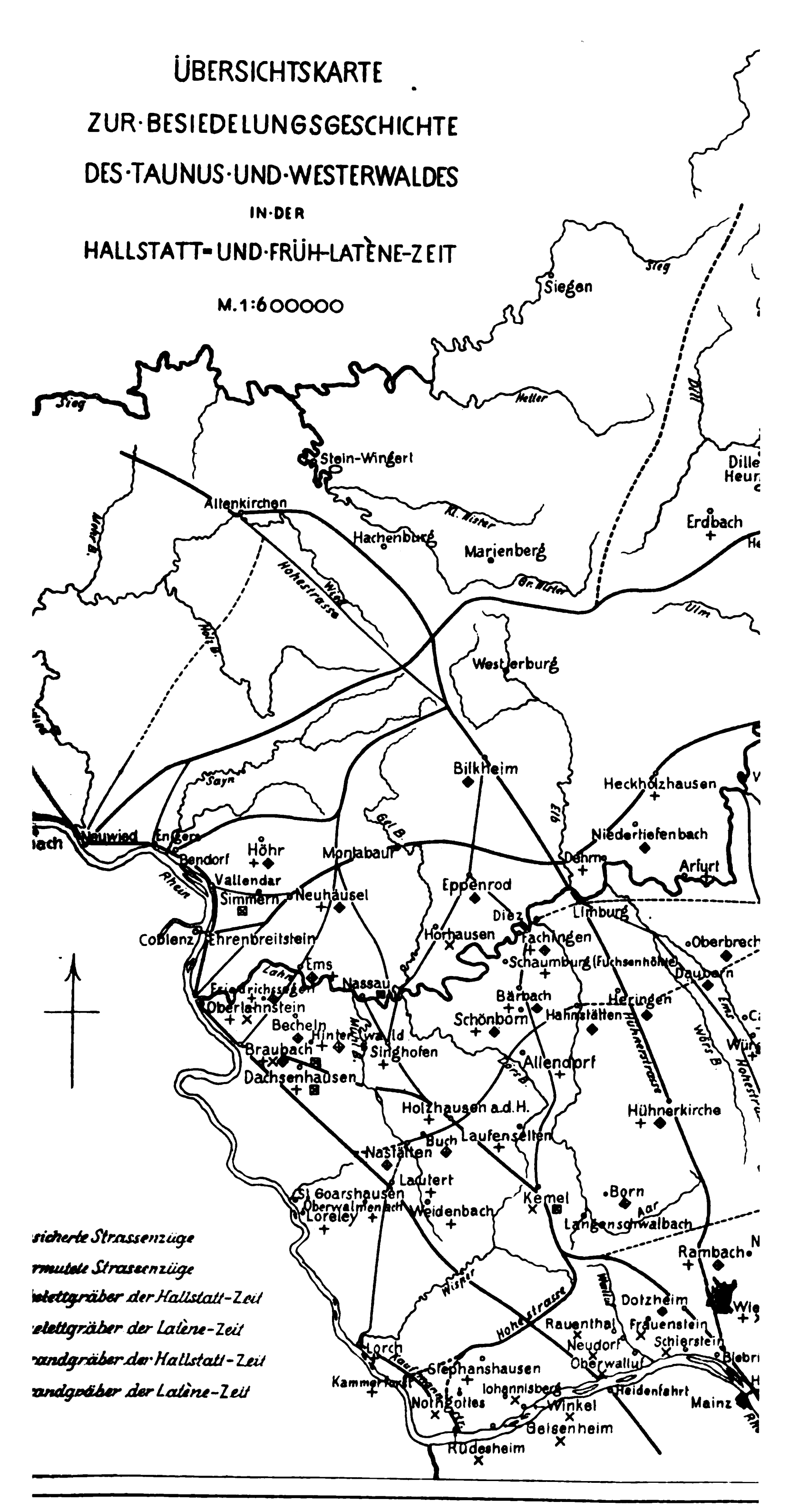
3. Einzelne, nicht periodische Veröffentlichungen.

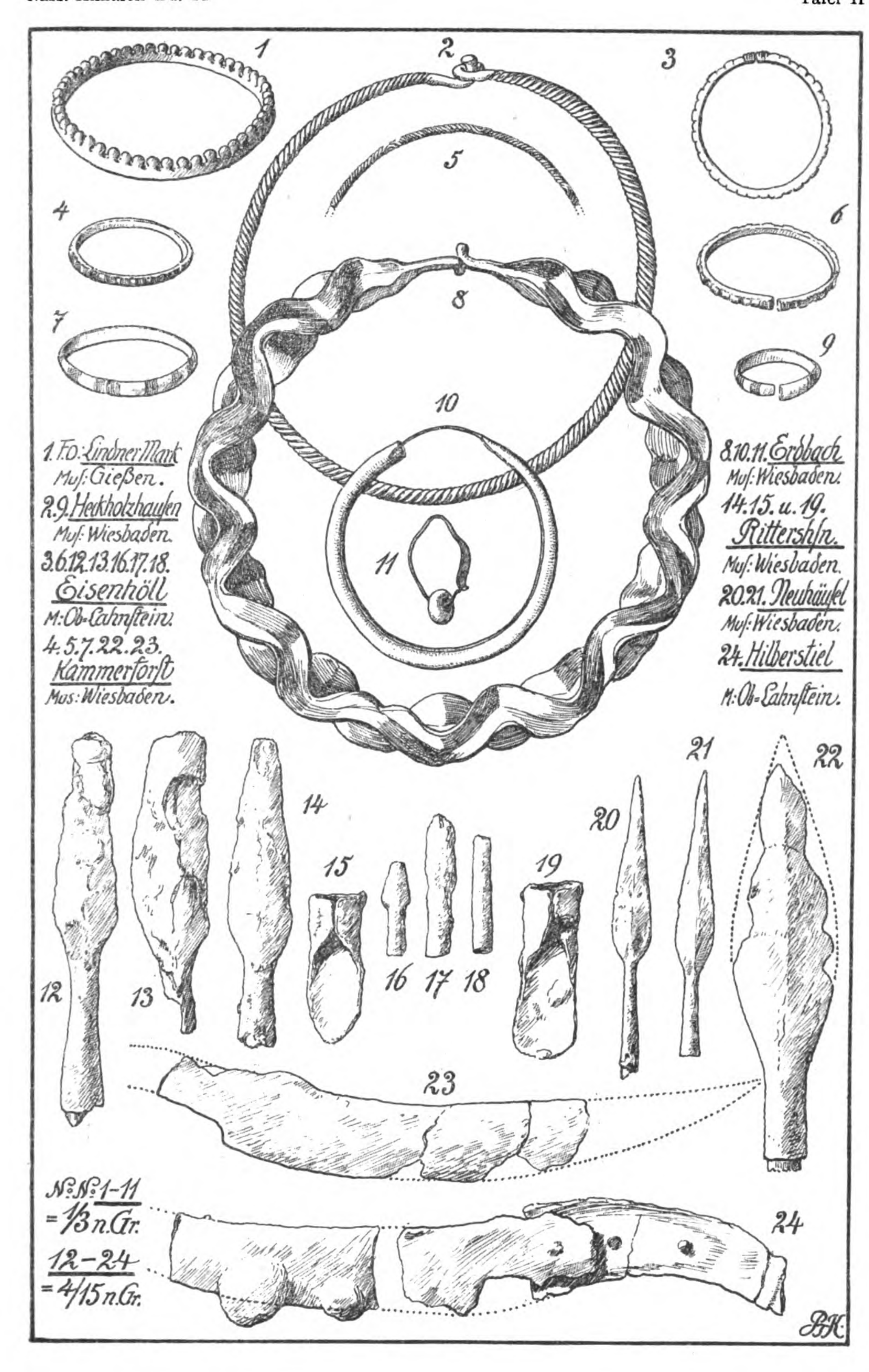
	Laden-Preis M.	Mitgl.-Preis M.	
Hottenroth: Die Nass. Volkstrachten	10 —	7.50	
Denkmäler aus Nassau			
Heft 1	2.40	—	vergriffen
„ 2 (Eberbach Lfg. 1)	3.50	1.—	
„ 3 („ „ 2)	2.50	—.75	
„ 4 (Marienstatt)	12.—	1.50	
Baer: Dipl. Geschichte der Abtei Eberbach			
Bd. 1, H. 1	—	—	vergriffen
„ 1, H. 2 / „ 1, H. 3 / „ 1, H. 4	9.—	3.—	
„ 2, H. 1 / „ 2, H. 2	4.40		
Urkundenbuch der Abtei Eberbach			
1, 1	1.80	4.—	
1, 2	1.50		
1, 3	1.80		
2, 1. I.	1.80		
2, 1. II.	2.80		
2, 2	4.—		
Lehmann: Dynasten von Westerburg	2.80	—.50	
Schmidt: Wahl des Grafen Adolf von Nassau zum röm. König	1.—	—.50	
Schalk: Münzsammlung des Vereins. Die mittelalterlichen und neueren Münzen	2.40	—.10	

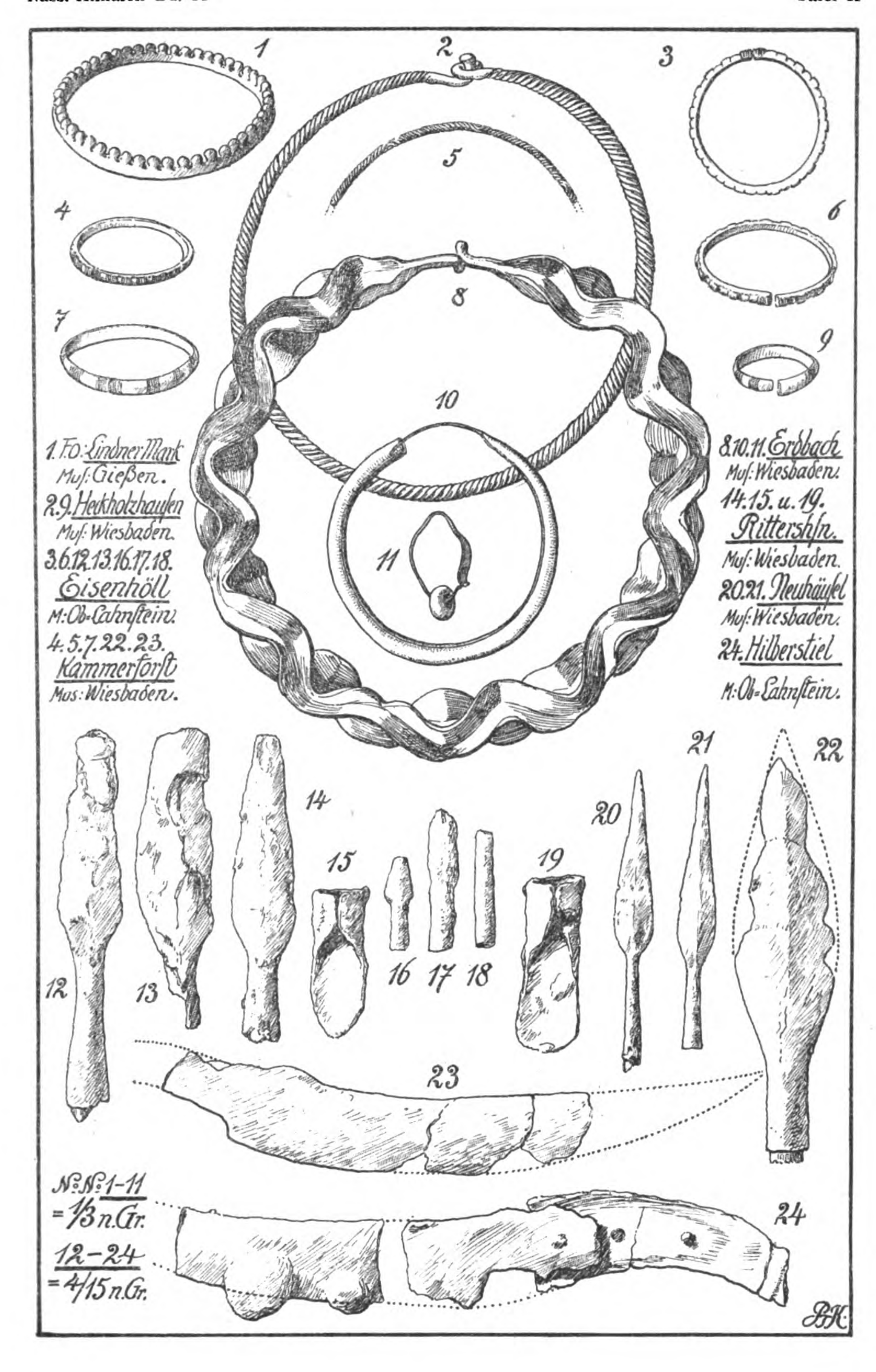
Sonderabzüge aus den Annalen:

	Laden-Preis M.	Mitgl.-Preis M.
Aus Bd. 12: Cohausen: Röm. Schmelzschmuck	1.—	—.50
„ „ 14: Schwartz: Karl v. Ibell	1.—	—.50
„ „ 32: Beiträge zur Geschichte der Stadt Herborn	1.—	—.50
„ „ 36: „ „ „ „ „ Weilburg	1.—	—.50
„ „ 38: Schultze: Die Walpoden von der Neuerburg	1.—	—.50
„ „ 39: Spiess: Evang. Kirchenbücher i. Reg.-Bez. Wiesbaden	1.—	—.50

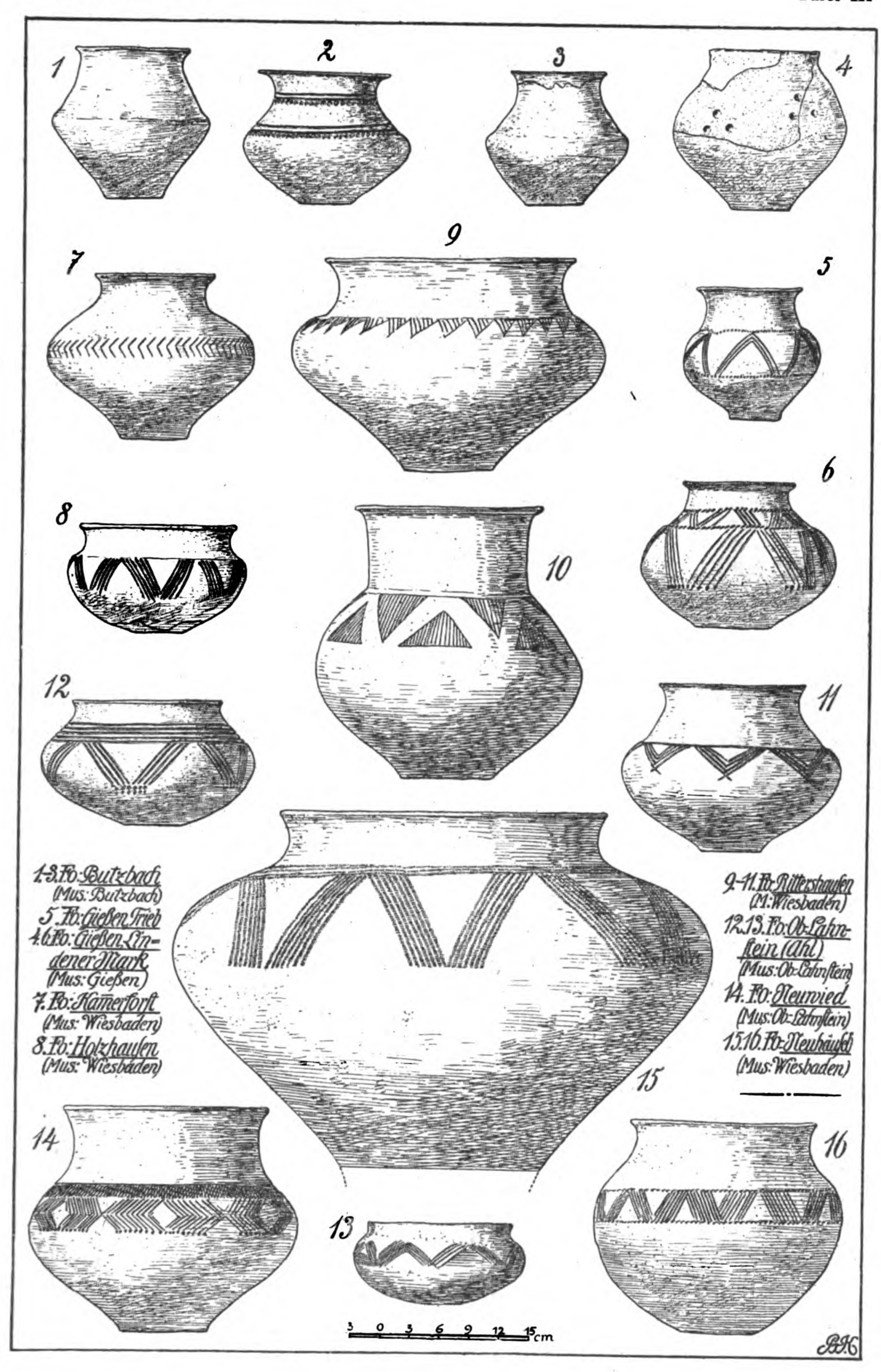


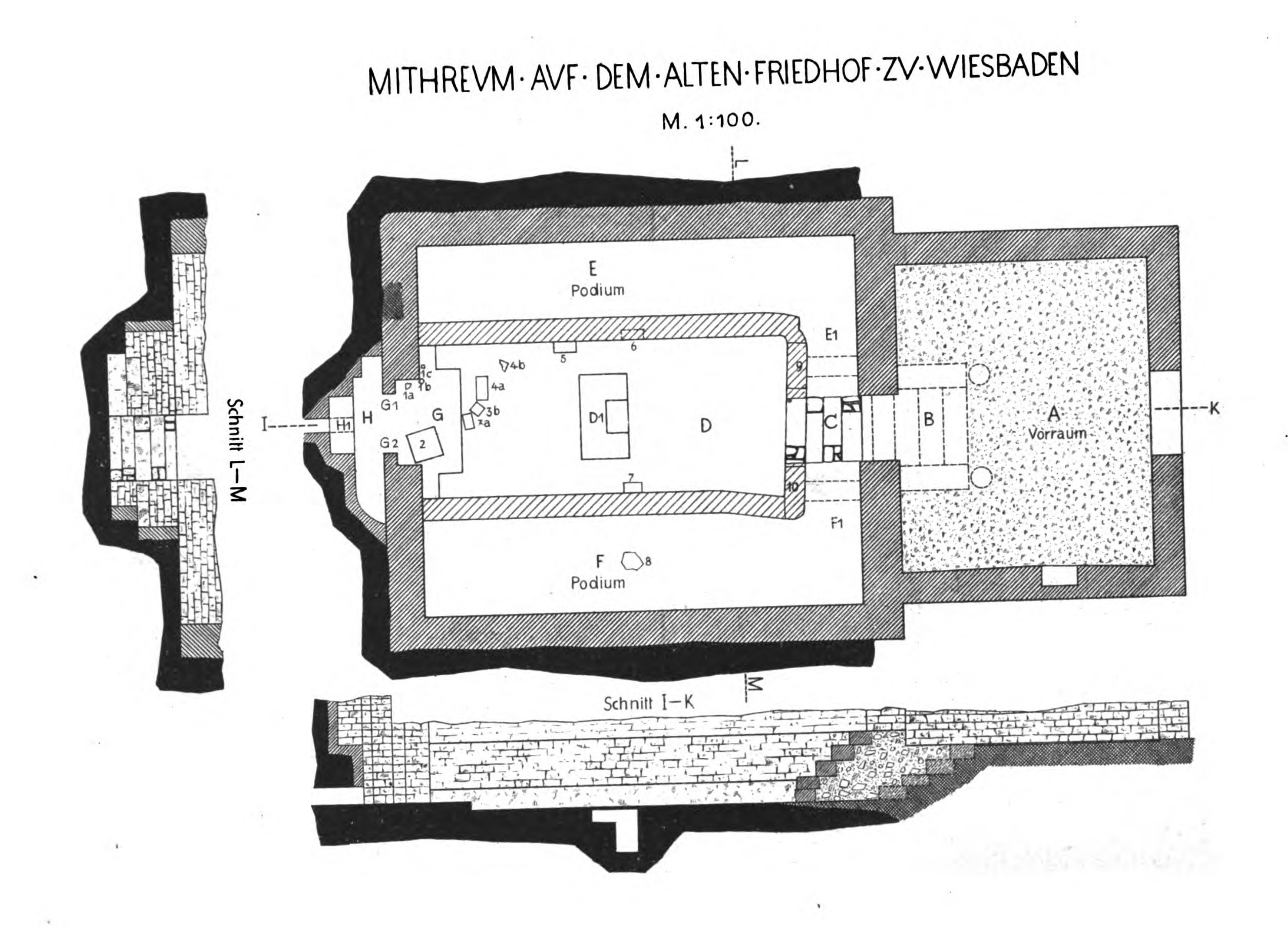

ÜBERSICHTSKARTE
ZUR·BESIEDELUNGSGESCHICHTE
DES·TAUNUS·UND·WESTERWALDES
IN·DER
HALLSTATT-UND·FRÜH-LATÈNE-ZEIT
M.1:600000
Siegen
Stein-Wingert
Altenkirchen
Hachenburg
Marienberg
Erdbach
Westerburg
Bilkheim
Heckholzhausen
Niedertiefenbach
Neuwied
Engers
Höhr
Montabaur
Bendorf
Vallendar
Simmern
Neuhäusel
Eppenrod
Arfurt
Dehrn
Diez
Limburg
Coblenz
Ehrenbreitstein
Horhausen
Fachingen
Ems
Nassau
Schaumburg (Fuchsenhöhle)
Oberlahnstein
Becheln
Bärbach
Schönborn
Hahnstätten
Heringen
Braubach
Singhofen
Allendorf
Dachsenhausen
Holzhausen a.d.H.
Hühnerkirche
Buch
Laufenselden
Nastätten
Lautert
St Goarshausen
Loreley
Weidenbach
Kemel
Born
Langenschwalbach
Rambach
Dotzheim
Rauenthal
Frauenstein
Neudorf
Schierstein
Oberwalluf
Lorch
Stephanshausen
Johannisberg
Heidenfahrt
Mainz
Kammerforst
Nothgottes
Winkel
Geisenheim
Rüdesheim
Rhein
Lahn
Sieg
Hohestrasse
sicherte Strassenzüge
rmutete Strassenzüge
eletgräber der Hallstatt-Zeit
eletgräber der Latène-Zeit
randgräber der Hallstatt-Zeit
randgräber der Latène-Zeit


1. F.O: Lindner Mark
Mus: Gießen.
2.9. Heckholzhausen
Mus: Wiesbaden.
3.6.12.13.16.17.18.
Eisenhöll
M: Ob-Lahnstein.
4.5.7.22.23.
Kammerforst
Mus: Wiesbaden.
8.10.11. Erbbach
Mus: Wiesbaden.
14.15. u. 19.
Rittershsn.
Mus: Wiesbaden.
20.21. Neuhäusel
Mus: Wiesbaden.
24. Hilberstiel
M: Ob-Lahnstein.
N:N: 1–11
= 1/3 n. Gr.
12–24
= 4/15 n. Gr.


1. Fo: Lindner Mark
Mus: Gießen.
2.9. Heckholzhausen
Mus: Wiesbaden.
3.6.12.13.16.17.18.
Eisenhöll
M: Ob-Lahnstein.
4.5.7.22.23.
Kammerforst
Mus: Wiesbaden.
8.10.11. Erbbach
Mus: Wiesbaden.
14.15. u. 19.
Rittershsn.
Mus: Wiesbaden.
20.21. Neuhäusel
Mus: Wiesbaden.
24. Hilberstiel
M: Ob-Lahnstein.
N:N: 1-11
= 1/3 n. Gr.
12-24
= 4/15 n. Gr.




1
2
3
4
7
9
5
8
10
6
12
11
1-3. Fo: Butzbach
(Mus: Butzbach)
5. Fo: Gießen Trieb
4.6. Fo: Gießen Lindener Mark
(Mus: Gießen)
7. Fo: Kamerforst
(Mus: Wiesbaden)
8. Fo: Holzhausen
(Mus: Wiesbaden)
9-11. Fo: Rittershausen
(M: Wiesbaden)
12.13. Fo: Ob-Lahnstein (Ahl)
(Mus: Ob-Lahnstein)
14. Fo: Neuwied
(Mus: Ob-Lahnstein)
15.16. Fo: Neuhäusel
(Mus: Wiesbaden)
15
14
16
13
3 0 3 6 9 12 15 cm


MITHREVM · AVF · DEM · ALTEN · FRIEDHOF · ZV · WIESBADEN
M. 1:100.
A
Vorraum
B
C
D
D1
E
Podium
E1
F
Podium
F1
G
G1
G2
H
H1
I
K
L
M
Schnitt I—K
Schnitt L—M



AUFNAHMEN DER HEIDENMAUER ZU WIESBADEN

Oben: Ansicht v[illegible] um 1880. Unten: Ansicht von der Südseite an der Stelle der jetzigen Coulinstraße 1902



